This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

E 91

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1828.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,

in der Expedition dieser Zeitung

bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,

in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1828

Z 1007 .A45 suppl 1828

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament.* Von *Johann Gottfried Eichhorn.* *Vierte* Original-Ausgabe. *Erster* Band. XVI u. 676 S. *Zweyter* Bd. 709 S. *Dritter* Bd. 674 S. 1823. *Vierter* Bd. XLVI u. 542 S. *Fünfter* Bd. 700 S. 1824. 8.

Die mannichfachen, tief eingreifenden und wesentlichen Veränderungen, welche die Einleitung ins A. T. seit Erscheinung der *dritten* Ausgabe dieses berühmten Werks im J. 1803 erfahren hat, mussten den nun bereits vollendeten Vf. um so stärker zu einer durchgängigen Revision und theilweise zu einer gänzlichen Umarbeitung desselben auffordern, da die neuern Forschungen nicht blos einzelne seiner kritischen Ergebnisse, sondern sein kritisches Verfahren überhaupt und die Grundsätze, auf welche es sich stützte, angefochten hatten. Es lag in der Natur dieser Begriffe, dass sie für einen Meister, welchen der fast eine Generation hindurch von allen Seiten ihm zugeströmte unbedingte Beyfall überredet zu haben schien, dass er ein in seinen Grundlagen unerschütterliches Werk aufgeführt habe, etwas Kränkendes selbst alsdann mit sich führen mussten, wenn sie mit grösserer Schonung erfolgten, als es der Fall war. Daraus wird man die gereizte Empfindlichkeit, die zu Einseitigkeit führende Befangenheit, mit welcher in der Vorrede und an mehren Stellen des Buchs über die Entdeckungen und Aufklärungen der neuern Kritik geurtheilt wird, wenigstens erklären, wenn auch nicht entschuldigen können. Immer aber erweckt es ein schmerzliches Gefühl, wahrzunehmen, wie ein so reich begabter Geist verhindert wird, den Entdeckungen Anderer mit kaltblütiger Prüfung nachzugehen, und eben dadurch zur Förderung der Wissenschaft alles dasjenige beyzutragen, was sich von einem freyen Gebrauche seiner Kräfte mit Zuversicht erwarten liess.

Was zuvörderst die Veränderungen der äussern Einrichtung betrifft, so lässt die neue Ausgabe den Einfluss einer sorgsam bessernden Hand nicht ververkennen; der Vortrag ist von manchem üppigen Auswuchse befreyt, im Ausdrucke gewählter, reiner und edler geworden. Die Citate, über deren Unbestimmtheit und Unrichtigkeit gerechte Klagen erhoben wurden, sind mit dem sichtbarsten Fleisse berichtigt, bestimmter gefasst und die Hauptstellen aus den Quellenschriften öfters *in extenso* am Rande verzeichnet worden; das Griechische hat, wie es die kritische Genauigkeit verlangte, durchgängig die Bezeichnung mit den Accenten, das Hebräische wenigstens meistentheils die mit den Vocalpuncten hinzugefügt erhalten. Für die Bequemlichkeit bey Vergleichung der frühern Ausgaben ist durch unveränderte Beybehaltung der Paragraphenzahl (indem die neu hinzugetretenen Paragraphen nicht durch eigene Numern, sondern durch Buchstabenzeichen unterschieden worden), für die beym Nachschlagen durch (von Bd. 1. S. 113 an) hinzugefügte vollständige Columnentitel, so wie durch die nöthig gewordenen Berichtigungen und Vervollständigungen der Register angemessene Sorgfalt getragen worden. Auch der Druck erscheint reinlicher und anständiger, als in den frühern Ausgaben, und mit der Correctur kann man im Allgemeinen zufrieden seyn.

Weit wesentlicher aber sind die Veränderungen im Inhalt des Werks, welche sich nicht auf kleine Berichtigungen und Zusätze literarischer oder historisch-kritischer Art beschränken, sondern neue Untersuchungen und Erörterungen von solcher Ausdehnung in sich fassen, dass der Umfang des Ganzen um zwey volle Bände anwachsen musste. Diese Veränderungen und Zusätze fordern aber von selbst durch ihre Wichtigkeit zu einer in das Einzelne tiefer, als sonst bey neuen Ausgaben nothwendig ist, eingehenden Kritik auf. Sie betreffen in den zwey ersten, den allgemeinen Theil umfassenden Bänden (bey welchen die Erinnerungen in der Rec. A. L. Z. 1804. Nr. 173. 174 nicht unbeachtet blieben) die streitig gewordnen Punkte von dem Zeitalter der Sammlung des A. T. (§. 5), der Sprache und deren Mundarten (§. 10. 11), dem ältesten Schreibmaterial (§. 63) und der ältesten Schrift der Hebräer, sammt deren spätern Umgestaltung (§. 64—70); sodann die kritische Benutzung der Parallelstellen und alphabetischen Lieder (§. 139 *b. c.*), den Ursprung der alexandrinisch-griechischen Version (§. 162), *τὸ Συμμικτικόν* in den Anführungen der KVV. und der Codd. der LXX (§. 208). Ferner im *zweyten* Bande hat der Abschnitt von den Thargums S. 1—123 so bedeutende Umgestaltungen erfahren, dass er als eine neue Arbeit gelten kann. Hinzugetreten ist §. 316 *a* über die koptische Uebersetzung im baschmurischen Dialekt, und ganz verändert (nach *Rosenmüller*) §. 317: über die persische Uebersetzung des Pentateuch. Auch in der kriti-

schen Geschichte der *Vulgata* (§. 332—338) findet man nicht wenig verbessert, doch liessen sich aus genauern Studien der Werke des Hieronymus noch manche interessante Bemerkungen über sein Verfahren als Uebersetzer beybringen, und für die spätere Geschichte seiner Uebersetzung konnte das Hauptwerk von *Leander van Ess* noch nicht benutzt werden. Die bekannten Streitfragen über das Zeitalter des Pentateuchs der Samaritaner haben zu neuen Forschungen Anlass gegeben (§. 383). Besonders willkommen endlich erscheinen die in einer Reihe von §§. hinzugefügten Belege und Beyspiele für die Idiotismen und die Beschaffenheit der wichtigsten kritischen Denkmäler, wenn sie auch bisweilen der Sichtung bedürfen sollten. Vgl. §. 95. 165. 195. 199. 253. 304. Wir wenden uns zunächst zu einer kritischen Uebersicht der wichtigsten Ergebnisse dieser theils neuen, theils erneuerten Untersuchungen.

Die Sammlung des auch jetzt noch als eine „Tempelbibliothek" gefassten alttestamentlichen Canons soll nach §. 5 unter dem Hasmonäer Simon (144—136 v. Chr.), bald nach Erbauung des Tempels zu Leontopolis, zum Abschlusse gelangt seyn. Aber obwohl der ganz richtige Grundsatz aufgestellt wird, dass man bey dieser Bestimmung von dem Zeitalter des jüngsten Buchs der Sammlung ausgehen müsse, so sieht man sich dennoch sowohl an dieser Stelle, als im ganzen Werke, vergebens um nach bestimmten Nachweisungen in einem oder dem andern der jüngern Bücher A. T., durch welche eine so genaue Angabe nur irgend könnte gerechtfertigt werden; vielmehr sind es lediglich zwey gleich unbegründete *Vermuthungen*, welche ihr zur Stütze beygegeben werden: die erste, dass, wenn 1 Macc. 14, 15 von jenem Simon gesagt wird: τὰ ἅγια ἐδόξασε, diese Worte, welche von verschiednen Arten der Auszierung des Heiligthums gefasst werden können, von einer Ausstattung desselben mit der h. Büchersammlung, auf welche der Context durchaus nicht hinleitet, zu verstehen seyen; die andere, dass der *Simon der Gerechte*, mit welchem jüdische Ueberlieferungen jene grosse Synagoge, deren Geschäft die Redaction des Canons soll gewesen seyn, zu den Zeiten Alexanders d. Gr. lassen beendigt werden, aus einer Verwechselung mit dem hasmonäischen Simon entstanden sey. Die zunächst folgende neue Bearbeitung, die §. 10. 11 über die hebräische Sprache beabsichtigt, für die beiden Lieblingshypothesen des Vfs., dass der Pentateuch und Hiob in die mosaischen, ja selbst theilweise in die vormosaischen Zeiten hinaufzurücken seyen, vom linguistischen Gesichtspunkte aus, die Leser vorläufig geneigt zu machen. Doch täuschte sich hier der Vf., wenn er durch Widerlegung des unhaltbaren Grundsatzes S. 82: ein in einem alten Buche nicht vorkommendes Wort sey auch in alten Zeiten nicht vorhanden gewesen, seine Gegner glaubte getroffen zu haben, welche nur so viel behaupten: wenn ein Wort in *allen ältern Büchern* niemals (oder statt desselben regelmässig ein anderes) vorkommt, eben dasselbe aber in den jüngern Büchern herrschend gebraucht wird, so spricht die grösseste innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass es dem jüngern Sprachgebrauche angehört hat. Zur Gewissheit aber wird diese Wahrscheinlichkeit erst alsdann, wenn nicht blos solche einzelne Spracherscheinungen, sondern der durchgängig herrschende Sprachcharakter und die Vorstellungsweise eines Buchs Verwandtschaft mit den jüngern Erzeugnissen der hebräischen Literatur verrathen. Bey dem Abschnitt über hebräische Schrift §. 64—70 bemerkt man, auch ohne ausdrückliche Hinweisung, den bedeutenden Einfluss, welchen die Untersuchungen von *Gesenius* auf die Umarbeitung ausübten, und findet sich veranlasst, um Gründe und Gegengründe richtiger überschauen zu können, dessen mit Stillschweigen übergangene „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift S. 137 ff." zu vergleichen. Ihr nämlich hat man es zu verdanken, wenn den alten Hebräern nicht mehr eine „*ägyptisch*-phönizische", sondern eine „der phönizischen ähnliche" Schrift beygelegt, und die Behauptungen: dass die Quadratschrift blos kalligraphischen Veränderungen des alten (auf hasmonäischen Münzen erhaltenen) Schriftcharakters ihren Ursprung verdanke, dass die drey Vocalbuchstaben א, ו, י ursprünglich als Vocalzeichen dienten u. m. a. vollständiger zu begründen wenigstens der Versuch gemacht wird. Der kritische Gebrauch der Parallelstellen, d. i. der Abschnitte, welche sich zweymal in verschiednen Umarbeitungen vorfinden, soll nach §. 139*b* deshalb sehr unsicher seyn, weil sich nicht ermitteln lasse, welche Bearbeitung von dem Vf. herrühre. Aber es ist nicht zu verkennen, dass bey Vergleichung solcher Parallelen sich in der Beschaffenheit der Abweichungen der Einfluss des jüngern Sprachcharakters mit fast gleicher Deutlichkeit, als bey Vergleichung ganzer Bücher untereinander, wahrnehmen und daran auch erkennen lasse, welche Bearbeitung nicht dem einer ältern Zeit angehörigen Vf., sondern einem Andern aus jüngerer Zeit müsse zugeschrieben werden. Es muss daher gestattet seyn, daraus Schlüsse abzuleiten für das Zeitalter der Bücher, in welchem sich die eine oder die andre Ausgabe vorfindet. Wenn also dazu die Vergleichung der Parallelen dieser Art z. B. in der Chronik und den ältern historischen Büchern, im Jesaia und dem 2 B. der Könige benutzt wird, so hat dies in der Beschaffenheit dieser Parallelen selbst seinen sehr guten Grund. Im Uebrigen betreffen die wesentlichsten Vermehrungen dieser Abtheilung hauptsächlich die Streitfragen über die Entstehung und kritische Geschichte derjenigen Ausgabe des hebr. Pentateuchs, welche sich in den Hdschrr. der Samaritaner fortgepflanzt hat, indem man von ihrem Vorhandenseyn einen sichern Schluss auf das höhere Alter des Pentateuchs glaubte machen zu können. Sogleich §. 162 wird, um das auffallende Zusammentreffen der alexandrinisch-griechischen Version mit den zufälligsten Varianten in den Hdschrr. der Samaritaner zu erklären, die früher nur flüchtig (in ei-

einer Anm. zu §. 388) hingeworfene Vermuthung, dafs jene griechische Uebersetzung die Arbeit eines zu Alexandria lebenden Samaritaners gewesen sey, ziemlich weitläufig durch allerley Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeitsgründe unterstützt. Die aus solcher Hand geflossene Uebersetzung sollen alsdann die alexandrinischen Juden, unbekannt mit der Art ihrer Entstehung und ihren Abweichungen von dem Texte der Glaubensgenossen, ohne zuvor Nachforschungen über beides anzustellen, sofort in den kirchlichen Gebrauch eingeführt haben. Wir brauchen hier nicht erst hinzuweisen auf den Widerspruch, in welchen diese Hypothese mit der ganz übereinstimmigen Ueberlieferung des Alterthums geräth, welche die Entstehung der LXX auf *jüdische* Urheber zurückführt, sondern bemerken nur die bey den obwaltenden Verhältnissen zu den Samaritanern in Alexandria ganz unglaubliche Sorglosigkeit, welche die dortigen Juden sich darnach bey der Einführung ihres griechischen Gesetzbuchs hätten zu Schulden kommen lassen, besonders da der Vf. selbst (vgl. Bd. 8. S. 355 f.) seiner Ansicht nicht ganz getreu bleibt. In Zusammenhang mit jener Hypothese wird §. 208 behauptet, dafs τὸ Σαμαρειτικόν bey den KVV. nicht eine zusammenhängende samaritanisch-griechische Uebersetzung bezeichne, sondern einzelne Emendationen zu den LXX in griechischen Randglossen aus der Hand eines Samaritaners, und S. 562 f. wird, gegen *Gesenius* und *Winer*, aus einer Reihe von Stellen, in welchen τὸ Σαμαρειτικόν von der samaritanischen Version abweicht, wenigstens so viel dargethan, dafs dasselbe nicht durchgängig aus dieser letztern könne geflossen seyn. Bey der wichtigsten Streitfrage über das Zeitalter des samar. Pentateuchs §. 388 scheint uns dagegen der Vf. nicht scharf genug zu unterscheiden zwischen dem Zeitalter, in welchem einzelne der im Pent. gesammelten gesetzlichen Aufsätze zu den Ephraimiten gelangten, und demjenigen, in welchem bey deren theilweisen Nachkommen, den Samaritanern, der Text des Pent. diejenige Beschaffenheit erhielt, nach welcher er sich in ihren Hdschrr. fortgepflanzt hat. Dafs einzelne schriftlich verfasste und auf mosaische Auctorität zurückgeführte Gesetze, wie sie der Pent. gesammelt hat, schon bey der Trennung beider Reiche vorhanden waren, wird selbst von den entschiedensten Bestreitern der mosaischen Abfassung zugegeben. Dafs aber solche gesetzliche Aufsätze auch in dem getrennten Reiche Israel sich erhielten und nicht alle Kunde der alten Gesetze sich daselbst verlor, dafür sprechen theils ausdrückliche Zeugnisse, wie Hos. 8, 12. 2 Kön. 17, 13 (vgl. S. 603), theils die fast unausgesetzte und von einer angesehenen theokratisch-frommen Partey mächtig unterstützte Wirksamkeit einheimischer Prophetenschulen und Propheten, an welche sich prophetische Abgesandte aus dem Reiche Juda, wie Amos und Hosea, anschliefsen konnten. Daraus folgt jedoch nicht das Vorhandenseyn eines vollständigen Pent., welches sich nicht einmal im Reiche Juda über Josia's Regierung, unter welcher erst die deuteronomische Gesetzgebung hinzutrat, hinaufführen läfst. Wenn nun aber unmittelbar nach Auffindung und Einführung dieser letztern (2 Kön. 22.) auf das bestimmteste ausgesagt wird, dafs Josia die in Folge der deuteronomischen Gesetzgebung im Reiche Juda eingeführten Reformen des Cultus auch über das bereits eines grofsen Theils seiner israelitischen Bewohner beraubte Gebiet des ehemaligen Reichs Israel zu verbreiten versucht, ja mit glücklichem Erfolg verbreitet habe (2 Kön. 23, 15—20), so spricht auch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dafs schon damals sich vollständige Exemplare des Pent. unter den Cuthäern, aus welchen später die Samaritaner hervorgingen, mögen verbreitet haben, was sich auch dadurch bestätigen läfst, dafs diese letztern, um ihre Ansprüche auf Theilnahme am Tempelbau und Opfercultus zu Jerusalem zu begründen, sich darauf berufen, dafs ihre Vorfahren schon von Asarhaddon, dem Assyrer (dem wahrscheinlichen Zeitgenossen des Josia) an, dem Jehovah Opfer dargebracht hätten, Esra 4, 2. Erst als ihnen dessenungeachtet von den bigotten Heimgekehrten jeder Antheil an der Aufführung und Benutzung des zweyten Tempels verweigert wurde, bildete sich eine vollständige Kirchentrennung, welche der theokratischen Partey unter den Samaritanern die Bewirkung der allgemeinen Einführung und Annahme des Pent. bey ihren Volksgenossen um so mehr erschweren mufste, da sie sich mit dem entschiedensten Nationalhasse verband. Dafs jedoch diese Partey dennoch zuletzt den Sieg davon trug, zeigt die Errichtung eines eignen Tempels auf dem Berge Garisim und die damit verbundne Einführung eines *levitischen* Priesterthums unwiderleglich. *Wann* und *auf welche nähere Veranlassung* diefs erfolgt sey, mag sich immerhin nicht sicher ermitteln lassen, da die bekannte Erzählung des Josephus (Archaeol. XI, 7), welche darüber Auskunft geben soll, auch wenn sie nicht mit dem Vf. geradezu für „eine grofse Fabel" erklärt werden darf, doch so vielfache chronologische Schwierigkeiten und eine so verdächtige Verwandtschaft mit einem ähnlichen Vorfall zu des Nehemia Zeiten (Nehem. 13, 28. vgl. 12, 22) darbietet, dafs man sie schwerlich in der Bestimmung der Zeiten und Personen für ganz glaubwürdig halten kann. Auf jeden Fall aber konnte die allgemeine Einführung und Anerkennung des Pent. unter den Samaritanern nur alsdann erst gelingen, als das Ansehn dieses Gesetzbuchs in einem levitischen Cultus seine Stütze, und sein Sinn in einer levitischen Priesterschaft seine authentische Auslegung gefunden hatte. Durch diese, aus abtrünnigen jerusalemischen Priestern und Leviten gebildete Priesterschaft wurden aber auch allem Vermuthen nach diejenigen Exemplare des Gesetzbuchs eingeführt, deren Text zu öffentlicher Geltung gelangte, in den Hdschrr. seitdem sich fortpflanzte, und die aus Josia's Zeiten etwa noch vorhandenen, einen ältern Text enthaltenden Hdschrr. aus dem öffentlichen Gebrauch ver-

verdrängte, womit sie sich denn bald gänzlich bey den Samaritanern verloren. Bey der jüdischen Priesterschaft dagegen mußte gerade der Umstand, daß die jüngere, durch mannichfache Interpolationen entstellte Ausgabe des Pent. zu den Samaritanern und bey diesen zu kirchlichem Ansehn gelangt war, dazu mitwirken, daß nun um so eifriger die ältern minder entstellten Exemplare hervorgesucht und auch ihnen der *Textus receptus* festgesetzt wurde, damit man sich auch auf diese Weise von den verhaßten Schismatikern unterscheide. Sollte aber wider Vermuthen gegen diese Ansichten von der Entstehung des Pent. und seiner verschiednen Ausgaben erinnert werden, daß im Pent. bestimmte Beziehungen auf das *babylonische* Exil enthalten seyen, welche es nicht gestatteten, ihn schon vor dem Exil zu den Cuthäern gelangen zu lassen, so bemerken wir darauf, daß die Einwendungen, welche unser Vf. (Bd. II. S. 621 f.) und noch gründlicher *Bleek* (in *Rosenmüller's* bibl. krit. Repert. Bd. I. S. 14 f.) gegen die Beweiskraft der Stellen dieser Art erhoben haben, uns vollkommen gegründet scheinen.

Die *specielle Einleitung* beginnt im *dritten* Bande mit einer sehr vermehrten und in den nähern Bestimmungen der Ergebnisse auch mannichfach abweichenden Untersuchung des *Pentateuch*, welche von den beiden Voraussetzungen ausgeht, daß derselbe aus dem mosaischen (und theilweise vormosaischen) Zeitalter sich selbst ableite, und daß die Ueberlieferung, welche ihn dahin versetzt, vollkommen glaubwürdig sey. Beide werden als ausgemachte Thatsachen behandelt, ungeachtet die erstere höchstens vom Deuteronomium und wenigen Aufsätzen der frühern Bücher, die letztere aber überhaupt nicht erweislich ist, und der Vf. selbst späterhin (Bd. IV. S. 68 f.) das kritische Verfahren für das vorzüglichste erklärt, nach welchem man das Zeitalter und den Vf. eines Denkmals, ohne sich durch die Ueberlieferung und die immer trüglichen Ueberschriften blenden zu lassen, lediglich aus innern Zeitmerkmalen ermittelt und nach diesem Ergebniß alsdann erst die Richtigkeit der Ueberlieferungen beurtheilt. Die Anwendung dieses Grundsatzes aber mußte bey dem Pent. um so mehr erwartet werden, je schwankender gerade hier die Ueberlieferung sich verräth und je weiter die Zeiten, in welchen sie hervortritt, von den vorgeblichen des Denkmals, für welches sie zeugen soll, entfernt sind. Die allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründe aber, auf welche jene beiden Hypothesen gestützt werden, bewegen sich zum Theil in einem offenbaren Zirkel der Beweisführung, indem sie z. B. die Behauptungen, daß zu Moses Zeiten unter den Hebräern bereits Buchstabenschrift und tragbare, für längere Aufsätze sich eignende Schreibstoffe verbreitet gewesen seyen, aus den Angaben in den Aufsätzen des Pent., deren Zeitalter und Glaubwürdigkeit dadurch bewiesen werden soll, glauben darthun zu können, oder sich (S. 15. 71) auf einen Phönizier Sanchuniathon stützen, dessen Person, Zeitalter und Werke noch um Vieles streitiger sind, als die vorgeblich mosaischen. Auch bleibt es unbegreiflich, wie der Vf., ungeachtet er die neuern Bestreiter der Entstehung des Pent. im mosaischen Zeitalter genau und wiederholt geprüft zu haben versichert, dennoch S. 14 die auf sie gar nicht anwendbaren, noch dazu sehr stark ausgesprochenen Vorwürfe wiederholen konnte: daß sie die Echtheit dieser Denkmäler gegen ihr eignes Zeugniß und das der Ueberlieferung *bloß mit Gründen a priori* angegriffen hätten, da sie ihre Angriffe vielmehr *nur auf eine Reihe faktischer Beweise*, hergenommen aus den in jenen Denkmälern selbst, oder in den übrigen Büchern des A. T. sich kund gebenden Erscheinungen und Aussagen, glaubten stützen zu müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Zinnien* (*Zinnia multiflora L.*) Novellen und Erzählungen von Dr. *August Kuhn*. 1827. 334 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Novellen und Erzählungen, der Herausgeber einer *freymüthigen* Unterhaltungsschrift, darf dem Rec. auch sein *freymüthiges* Urtheil nicht verargen, daß er beynahe die Zeit bedauert, die er auf die Bekanntschaft der Zinnien verwendet hat. Die Abenteuerlichkeit geht darin Hand in Hand mit der Alltäglichkeit, und kann sich nicht verstecken hinter der gewandten Sprache. Das Tragische wird so zum Gräßlichen hinaufgeschraubt, daß es an das Lächerliche streift. Dieß findet besonders in Nr. 1. und Nr. 3. Statt. Die meisten Charaktere sind so sehr ohne Haltung, daß sie keine Theilnahme erwecken, ihre Schicksale mögen noch so sonderbar seyn. Kurz, der Leser sucht lebendige Blumen und findet *getrocknete!*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament.* Von *Johann Gottfried Eichhorn. Vierte* Original-Ausgabe. *Erster* bis *fünfter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die kritische Analyse der *Genesis* S. 18—177 führt zu dem unverändert gebliebenen Resultate, dass dieses Buch zusammengesetzt sey aus *zwey vormosaischen Urschriften*, Elohim und Jehova, deren Bestandtheile unverändert in einander geschoben wurden und sich daher mit Hülfe kritischer Merkmale wiederum müssen von einander absondern lassen. Gegen diese Ansicht hatten die neuern Forscher besonders zweyerley erinnert: *einmal*, dass sich in der Genesis zwar Einzelnheit der Aufsätze, nicht aber Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit verschiedener Massen derselben erkennen lasse; und fürs *zweyte*, dass nach innern Merkmalen das Zeitalter dieser Aufsätze nicht ein vormosaisches, sondern nur ein nachmosaisches seyn könne. Gegen die erstere, besonders von dem verst. *Vater* vertheidigte Vorstellung ist der grösstentheils neue §. 417 gerichtet, bey welchem wir besonders bedauern mussten, die innere Zusammenstimmung der zu einer jeden der beiden Urschriften gehörigen Aufsätze in Sprache, Behandlung und Ansichtsweise nicht stärker hervorgehoben und weiter verfolgt, dagegen aber auf die keineswegs beständige Verschiedenheit im Gebrauche der Gottesnamen ein so einseitiges Gewicht gelegt zu finden, als könnten schon nach diesem Merkmal allein die beiden Urschriften ganz mechanisch wieder aus einander genommen werden. Hier vor Allem hätte der Vf., wenn es seine Gemüthsart zuliess, aus den Beobachtungen seines hier in dem Hauptergebnisse ihm völlig beystimmenden Gegners *de Wette* Manches zur tiefern Begründung seiner scharfsinnigen Hypothese entnehmen können. Weit häufiger und gewichtiger jedoch waren die Einwürfe gegen das behauptete *vormosaische Zeitalter* dieser beiden Urschriften, welche daher der Vf. in diesem Abschnitte zu seinem vornehmsten Augenmerk macht, indem er theils seine frühere Behauptung auf neue Beweisgründe zu stützen sucht (S. 69—90), theils einen neuen Abschnitt für die Widerlegung jener Einwürfe bestimmt (S. 160—169). Die Beweise aber werden vorzugsweise davon hergenommen, dass bey denjenigen Sagen der Genesis, für welche sich Analogieen in den Religionen der Hindu, der Phönizier, Babylonier und Perser vorfinden, die Form, in welcher die Genesis sie darstellt, sich durchgängig als die einfachere verrathe, also auch der schriftlichen Abfassungszeit nach der gemeinschaftlichen Quelle dieser Sagen müsse zunächst gestanden haben, indem die Sage, je weiter vom Urquell entfernt, desto künstlicher auch und zusammengesetzter sich gestalte. So richtig aber auch die letzte Bemerkung ist, so kann doch diese Wahrnehmung deshalb nicht beweisen, was sie soll, weil es von den schriftlichen Aufzeichnungen, in welchen sich jene analogen Sagen der Hindu u. s. f. fortgepflanzt und erhalten haben, einestheils ganz ungewiss gelassen werden muss, in *welches* Zeitalter sie gehören, anderntheils sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, dass sie erst in Zeiten erfolgte, welche, selbst wenn man die Aufsätze der Genesis bis in das Davidische Zeitalter herabrücken wollte, dennoch, in Verhältniss zu diesem, sich als sehr spät kund geben müssten. Ueberhaupt hätte man erwarten sollen, dass bey der Bestimmung des Zeitalters dieser Urschriften die überaus wichtige Vorfrage: bis zu welchen Zeiten ihr historischer Bericht herabreiche, nicht so obenhin wäre behandelt worden, indem damit, unter der Eichhorn'schen Voraussetzung, dass eine jede derselben von Einem Vf. sey geschrieben worden, auch ein fester Grenzpunkt für ihre Abfassungszeit gewonnen wurde. Nun aber wird zwar sehr apodiktisch an mehren Orten (S. 178. 248) erklärt, dass mit Exod. c. 3 alle die Eigenheiten aufhören, welche die Referenten in der Genesis und im Exodus c. 1. 2 charakterisirten: aber namentlich wird nur das Aufhören des methodischen Wechsels im Gebrauch der Gottesnamen und eine Differenz in der Benennung des Schwiegervaters Mose's angeführt. Das Erstere jedoch konnte um so weniger beweisen, da in den Urschriften selbst, nämlich in dem Abschnitt Exod. 6, 2—18, der Grund deutlich enthalten ist, warum jene charakteristische Verschiedenheit aufhören musste. Der Elohist nämlich, nachdem er, seiner Vorliebe für Namensveränderungen gemäss, an die Stelle der alten Gottesnamen den neuen *Jehova* feyerlichst eingeführt hatte, musste auch im weitern Verlaufe seiner Relationen sich desselben vorzugsweise bedienen, und konnte nun nicht mehr, wie früher, an dem fast ausschliefslichen Gebrauche der alten Gottesnamen *Elohim* und *El-Schaddai* erkannt werden. Dass aber seine Eigenheiten in Sprache, Vortrags- und Behandlungsweise, dass sich einseitige Zurückweisungen auf die ihm angehörigen Abschnitte der Genesis auch noch in den folgenden

Aufsätzen der Exodus, dafs sich ferner Einzelheit der Aufsätze und Verschiedenheit der Relationen, die letztern durch auffallende historische Parallelen, auch in ihnen noch kund geben, dafs man daher berechtigt sey, mindestens die Urschrift des Elohisten noch bis auf die sinaitische Gesetzgebung herabzuführen — dieses Alles wird, so gründlich es auch schon *de Wette* (Einl. §. 151) nachgewiesen hatte, nicht nur ganz unberücksichtigt gelassen, sondern sogar, seltsam genug, ein Umstand, welcher für diese Ansicht spricht, nämlich die abweichenden Namen für Mose's Schwiegervater, geradezu als gegen sie streitend angeführt. So lange aber jenes Ergebniss, nach welchem die elohistische Urschrift bis auf die sinaitische Gesetzgebung herablief, feststeht, bleibt es auch ausgemacht, dafs diese Urschrift keine vormosaische kann gewesen seyn.

Von den vier folgenden Büchern des Pent. soll zuförderst im Allgemeinen gezeigt werden, dafs sie älter als alle übrigen Bücher des A. T. seyen, dafs sie nicht nach dem mosaischen Zeitalter entstehen, und dafs sie von Mose verfafst werden konnten. Für das Erstere stützt sich der Vf. auch jetzt noch auf vorgebliche Archaismen der Sprache im Pent., auf eine Abhängigkeit der übrigen Bücher des A. T. in der Sprache und religiösen Vorstellungsweise vom Pent., welche es wahrscheinlich mache, dafs dieser jenen in beiden Beziehungen ein Regulativ gewesen sey; endlich auf die ausdrücklichen Erwähnungen eines *geschriebenen* Gesetzbuchs in andern Büchern des A. T. Die Ausstellungen und Begrenzungen, welche jene Beweisarten inzwischen haben erfahren müssen, scheinen jedoch nicht allseitig von dem Vf. in Erwägung genommen zu seyn. Dafs den Aufsätzen des Pent. mehre grammatische und orthographische Formen, dafs ihnen ein bestimmter Vorrath an Wörtern, Wortbedeutungen und Constructionen eigenthümlich zukomme, wird Niemand in Abrede stellen wollen; sie theilen diese Einzelnheiten mit andern Büchern und Aufsätzen. Aber *Idiotismen* eines Schriftstellers oder Zeitalters sind noch nicht *Archaismen*; für das Vorhandenseyn dieser letztern mufs ein besondrer Beweis geführt werden, welchen wir bey dem Vf. überall vermissen. Was ferner die bemerkte Abhängigkeit in der Sprache und Vorstellungsart betrifft, so bezieht sie sich in den übrigen Büchern immer nur auf einzelne Aufsätze oder Abtheilungen des Pent., kann also auch nur für diese, nicht für das ganze Werk zeugen. So erscheint z. B. die deuteronomische Sprache und Ansichtsweise allerdings als „Regulativ" für die jüngern historischen und prophetischen Schriften: Josua, die Könige, Jeremia, Ezechiel, aber ganz und gar nicht für die ältern: Richter, Ruth, Samuel, Jesaia, Hosea, Joel, Amos u. a. Endlich die Berufungen auf ein *geschriebenes Gesetzbuch* finden sich nur in solchen Büchern und Abschnitten, welche nach den Ergebnissen der neuern Kritik später fallen, als die Vollendung der schriftlichen Aufzeichnung und Redaction des Pent. unter Josia, erscheinen also gleichfalls zum Beweise untauglich. Im Allgemeinen aber ist es in der Begründung des Urtheils, dafs die vier letzten Bücher des Pent. nicht *nach* dem mosaischen Zeitalter entstehen konnten, ungemein störend, dafs dabey durchgängig vorausgesetzt wird: die Gegner wollten diese Bücher als gleichzeitig geschriebene und promulgirte betrachtet wissen, während sie in der That nicht nur die Bestandtheile der fünf Bücher, sondern auch die fünf Bücher selbst, als verschiedne Sammlungen einzelner Aufsätze, allmählig nach einander in sehr verschiedenen Zeitaltern hervortreten lassen, und daher nicht können getroffen werden, wenn man ihnen beweist, der Pentateuch, als Inbegriff aller dieser Sammlungen, könne weder aus den Zeiten Davids, noch aus denen des Josia oder Esra herrühren, da sie keine von diesen Meinungen zu vertheidigen jemals beabsichtigten.

Beym weitern Verfolg der speciellen Untersuchung S. 220 f. wird vom *Deuteronomium*, welches sich am bestimmtesten als Mose's Werk ankündigen soll, ausgegangen, und dasselbe bis Cap. 32, 43 auf Mose als Vf. zurückgeführt. Jedoch werden von den Einwürfen gegen seine mosaische Abfassung nur diejenigen berücksichtigt, welche besonders *Vater* aus den historischen Widersprüchen mit den Angaben der frühern Bücher hergenommen hatte. Unbegreiflich aber bleibt es, wie auch jetzt noch, obwohl nicht ganz übereinstimmig (S. 241 vgl. 252), behauptet werden konnte: *alles* Eigenthümliche der Sprache, wodurch sich die übrigen Bücher Mose's auszeichnen, herrsche auch im Deuteronomium bis zum 32. Cap., da doch sowohl *de Wette* als *Gesenius* durch zahlreiche und wohlgegründete *factische Belege* aufs überzeugendste dargethan hatten, dafs der Sprachcharakter dieses Buchs sich eben so wesentlich von dem der frühern im Pent. unterscheide, als hinwiederum an den der spätern Bücher, des Josua und Jeremia anschliesse. Diese factischen Belege waren aber nothwendig zuvor zu entkräften, wenn die entgegenstehende Ansicht von Neuem sollte geltend gemacht werden. Endlich aber ist auch der überaus wichtige Umstand ganz übersehen, dafs Inhalt und Geist der deuteronomischen Gesetzgebung gerade so beschaffen sind, wie man sie nach den Relationen in den Geschichtbüchern eben nur in den letzten Zeiten des judäischen Königreichs voraussetzen kann. In der Exodus S. 248—281 werden jetzt, ausser den einleitenden elohistischen Abschnitten C. 1. 2, auch noch andre, nicht von Mose herrührende, sondern von einem Zeitgenossen verfafste, und endlich die von dem Anordner des Ganzen eingeschalteten Zusätze unterschieden, auf den Zeitgenossen aber insbesondere die historischen, auf Mose die gesetzlichen Bestandtheile des Abschnitts C. 3, 1—24, 18 zurückgeführt. Auffallend aber erscheint es, wenn S. 255 die mythische Darstellung der Befreyung aus Aegypten und die ihr vorgeblich zum Grunde liegenden genauen Kenntnisse der jährlich wiederkehrenden Naturereignisse Aegyptens, beides auf einen gleichzeitigen Zeugen führen soll, welcher, wenn ihm, wie das Letztere vorausgesetzt, die natürlichen Gründe der Ereignisse bekannt waren, sie nicht mythisch (d. h. hier als Wunder, wie sie eben berichtet werden) darstellen konnte, ohne sich einer beabsichtigten Täuschung oder einer Art von Betrug schuldig zu machen, während sich in seinem Vortrage selbst die Spuren

ines solchen durchaus nicht, wohl aber zahlreiche Verwandtschaftsmerkmale mit den Nebelgebilden einer in grosser Zeitferne von den Ereignissen sich bewegenden Ueberlieferung, welche nicht mit „Fabeleyen einer spätern Zeit." (S. 281) verwechselt werden darf, nachweisen lassen. Die natürliche Erklärung jener Ereignisse selbst, welche aber im Contexte keinen natürlichen Grund hat und sich auch nicht einmal auf Analogieen stützen kann, setzen wir als aus der Abhandlung des Vfs. *de Aegypti anno mirabili* schon bekannt voraus. Bey der Kritik des Bilderdienstes am Sinai C. 32, 1—34, 35 soll ein gleicher Hang, das Mythische natürlich zu erklären, seine Rechtfertigung finden durch die Voraussetzung: in der poetischen Bildersprache des Alterthums habe sich das Natürliche als ein Wunderbares dargestellt, und aus ebenderselben soll sich auch hinwiederum das Alterthum solcher Abschnitte ergeben. Dass aber die Sprache des Alterthums, welche im Pent. herrscht, diese Beschaffenheit nicht habe, ergiebt sich schon daraus, dass in seinen einzelnen Aufsätzen dieselben Ereignisse, welche der eine Referent als Wunder darstellt, von dem andern als ganz natürliche beschrieben werden, so dass man also beides, das Wunder und die natürliche Begebenheit, in der Sprache wohl musste unterscheiden können. Vgl. z. B. Num. 9, 15—23 mit 10, 33—36. Wenn also Wunderbares in die Erzählung einfliesst, so muss dies entweder aus der herrschenden religiösen Vorstellungsweise der Zeitgenossen, oder aus einer Umgestaltung der Thatsachen durch die in der mündlichen Fortpflanzung derselben mit grösserer Freyheit sich bewegende schaffende Kraft der Phantasie erklärt werden. Zur Widerlegung dieser letztern oder der mythischen Erklärungsweise ist aber in der neuen Ausgabe, so sehr auch *de Wette's* Scharfsinn dazu aufzufordern schien, nicht das Mindeste geleistet worden. Bey dem *Leviticus* reichen die kurzen Bemerkungen S. 281—285 nicht hin, um darzuthun, dass Mose als Concipient aller in ihm vereinigten gesetzlichen Aufsätze zu betrachten sey, zumal da die Abweichungen in den gesetzlichen Bestimmungen, den solennen Formeln, der Behandlung und dem Vortrage, welche auf Verschiedenheit der Concipienten führen, nicht im Einzelnen geprüft werden, um zu ermitteln, ob sie mit der vorausgesetzten Einheit des Vfs. sich vereinbaren lassen. In den *Numeris* ist nach S. 286—322 das Verzeichniss der Lagerstationen C. 33 wahrscheinlich der einzige unmittelbar mosaische Aufsatz; doch lassen sich die übrigen auf Zeitgenossen Mose's zurückführen. Aber auch hier wiederum muss, um durch Entfernung des der vorausgesetzten Gleichzeitigkeit widerstrebenden Mythischen dies Ergebniss zu gewinnen, die vorgeblich poetische Sprache des Alterthums eine so grosse Rolle spielen, dass beynahe ein besonderes Wörterbuch zu ihrem Verständniss nöthig erscheinen könnte. In ihr bedeutet z. B. Jehova's Gegenwart in der Wolkensäule s. v. a. Rauch des Karavanen-Feuers S. 298, das Aufthun der Erde und lebendige Herabfahren der Meuterer in das Scheol s. v. a. lebendig begraben werden S. 303, ja unter den נחשים שרפים soll sie, gegen allen bekannten Gebrauch von נחש, nicht brennende, durch entzündliche Bisswunden tödtende Schlangen, Ceraßen, sondern andere beissende oder stechende Thiere, *Skorpionen*, wofür doch schon die Sprache des Pent. einen andern Ausdruck עקרב besitzt, verstanden haben, so dass ein Erzbild des Skorpions an den Holzpfahl wäre geheftet worden. S. 313. Solche exegetische Unarten konnten in früherer Zeit Aufmerksamkeit erregen: jetzt hat man sie schon längst ihrem wahren Gehalte nach richtiger zu würdigen gelernt. Endlich von den allgemeinen Einwürfen gegen das mosaische Zeitalter der vier letzten Bücher des Pent., zu welchen man S. 322 gelangt, hätte der von der Nichtbeobachtung der Gesetze hergenommene nicht, wie es schon öfter geschah, in der leicht widerlegbaren Form hingestellt werden sollen: die Gesetze seyen nicht vorhanden gewesen, weil ihr Inhalt nicht befolgt wurde. Denn er entnimmt seine Beweiskraft vielmehr nur aus der höchst überraschenden Analogie, welche sich zwischen dem Bildungsgange der Gesetze und Rechte in Israel, wie er aus den Geschichtbüchern erkennbar ist, und der allmählig fortschreitenden Entwickelung der Gesetze, wie sie im Pentateuch sichtbar wird, wahrnehmen lässt. Diese Analogie aber kann nur aus der Voraussetzung genügend erklärt werden, dass die im Pent. enthaltene Gesetzgebung nicht auf die mosaischen Zeiten beschränkt war, sondern mit der ganzen Volksgeschichte der Hebräer bis auf die Zeiten des babylonischen Exils herab parallel lief.

Bey dem Buche *Josua* will auch die neue Ausgabe in der Bestimmung des Zeitalters nicht darüber hinausgehen, dass es nach der Trennung beider Reiche entstanden sey. Die genauere Ermittelung des Zeitalters hängt hier vornehmlich davon ab, in welchen Zeiten man das Deuteronomium setzt, von welchem der Josua sich durchweg als abhängig verräth. Hätte der Vf. dies Verhältniss, welches er S. 368. 401 nur obenhin berührt, vollständiger ins Auge gefasst, wie es neuerlich z. B. von *Bleek* geschehen, so würde er auch erkannt haben, dass beide Bücher ihrem Ursprunge nach einander sehr nahe standen, so dass entweder, wenn Deuteronomium in den letzten Lebensjahren Mose's entstand und bald nach seinem Tode ergänzt und vollendet wurde, auch der Josua in die Zeiten des Josua gehören muss: oder aber, wenn die deuteronomische Gesetzgebung erst unter Josia hinzutrat, auch der Josua erst in den letzten Zeiten des jüdäischen Königreichs geschrieben wurde, in welchem letztern Falle auch die historischen Unrichtigkeiten und Anachronismen in diesem Buche sich erklären lassen, ohne dass man des gewaltsamen Hülfsmittels häufiger Interpolationen benöthigt wäre. Uebrigens unterscheidet der Vf. jetzt schärfer von den gleichzeitigen Quellen des Buchs die spätern, welche ihre Abkunft aus den Uebertreibungen der schon getrübten Ueberlieferung verrathen, und deren Relationen an mehren Stellen, namentlich C. 3. 4. 8 mit den ältern gleichzeitigen Berichten vermischt wurden. In dieser Beziehung aber werden die Merkmale, woran das Mythische in den Relationen erkennbar ist, so richtig und treffend angegeben, dass man sich wundern muss, wie sie früher bey den ganz analogen Relationen des Pent.,

ja selbst theilweise wiederum im Josua, z. B. S. 402, gänzlich verkannt und poetische Beschreibungen ganz natürlicher Vorfälle entdeckt werden konnten, wo sich das aus freyer Dichtung geflossene Uebernatürliche des Mythos in den deutlichsten Zügen darstellt. Ein zweyter grösserer Zusatz S. 403—410, welcher den Inhalt des Buchs aus dem religiösen Gesichtspunkte rechtfertigen soll, gehörte nicht eigentlich in das Gebiet der Kritik, und wäre vielleicht zweckmäfsiger mit einer umfassendern Darlegung der Idiotismen desselben vertauscht worden. In dem *Buche der Richter* ist S. 420 eine Note hinzugetreten, nach welcher die Stellen 1, 10—15 und 2, 6—9 als Interpolationen aus dem Buche Josua gefafst werden, wonach der Widerspruch zwischen 1, 1 und 2, 6 gehoben und alles Erzählte als nach Josua's Tode vorgefallen dargestellt würde. Rec. räumt ein, dafs diese Abschnitte, ohne den Lauf der Rede zu stören, wegfallen können: aber sie sind nicht die einzigen, welche dieser Theil des Buchs mit dem Josua gemeinschaftlich hat; auch 1, 20 vgl. Jos. 15, 14 — 1, 27 f. mit Jos. 17, 11—13 — 1, 29 mit Jos. 16, 10 gehören dahin. Diese Stellen als Interpolationen auszuscheiden, läfst der Context nicht zu, und dafs das Buch Josua sie aus unserer Schrift entlehnte, zeigen die ihm eigenthümlichen, auf spätere Zeitverhältnisse deutenden Zusätze (vgl. Jos. 16, 10 mit 1 Kön. 9, 16) und Auslassungen. Vgl. Jos. 24, 28 mit Richt. 2, 6. (Die Auslassung der Worte לָרֶשֶׁת אֶת־הָאָרֶץ, *um das Land in Besitz zu nehmen*, ist hier besonders charakteristisch, da zwar das B. Josua, nicht aber das der Richter, die Besitznahme als eine schon unter Josua vollendete betrachtet.) Die bekannten Abweichungen und Widersprüche der Relation in dem ersten Theile unsers Buchs glaubt daher Rec. nur durch die Voraussetzung lösen zu können, dafs er 1, 1—2, 5 u. 2, 6—16 zu Ende als zwey Aufsätze verschiedner Vff. betrachtet, deren jeder mit Josua's Tode seinen Anfang nahm. In einem zweyten Zusatze S. 426—28 wird gezeigt, dafs C. 1—16 in die Zeiten zwischen Samuel und David gehöre, was Rec. nur hinsichtlich des ersten, von E. nicht getrennten Aufsatzes 1, 1—2, 5 nicht zugeben kann. Bey der S. 437—443 eingeschalteten vollständigern Nachweisung der mythischen Bestandtheile des Buchs kann sich wiederum das Streben, sagenhafte Gestaltungen der Relationen durch sogenannte natürliche Erklärungen auf die wirkliche Thatsache, welche wohl könnte zu Grunde gelegen haben, zurückleiten zu wollen, nicht ganz verleugnen.

In den *beiden Büchern Samuel's* ist, wie zu erwarten stand, das Hauptstreben der neuen Ausgabe gerichtet auf weitere Ausführung und Begründung der lebhaft angefochtenen Hypothese des Vfs., dafs die parallelen Abschnitte der BB. Samuels und der Chronik aus einer alten, summarisch verfafsten Lebensgeschichte Davids, welche beide Geschichtschreiber gleichmäfsig benutzten, geflossen seyen. Die Hypothese selbst bleibt, bis auf die nähere Bestimmung S. 491, dafs die Bearbeitung jener Urschrift im 2 B. Sam. die ältere sey, unverändert, und wird nur sehr ungenügend S. 514 f. gegen einige von den Einwürfen in *de Wette's* Beyträgen (*Gramberg's* Untersuchungen waren noch nicht erschienen) vertheidigt. Rec. glaubt zur Würdigung der Einhorn'schen Voraussetzung im Allgemeinen folgende Punkte bemerklich machen zu müssen: 1. Es ist bey den hebr. Geschichtschreibern gewöhnlich, die Schriftquellen, aus welchen sie schöpften, anzudeuten. Die BB. Sam. verweisen auf keine schriftliche Geschichtsquelle und ihre Relationen tragen durchgängig einen solchen Charakter, dafs sie sich allein auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung in dieser Gestalt konnten fortgepflanzt haben. 2. Die vorgeblich zur Davidischen Urgeschichte gehörigen Abschnitte unterscheiden sich von den übrigen durch keine Art charakteristischer Eigenheiten der Sprache oder der Behandlung und Ansicht. Nicht einmal das Einzige, was E. von dieser Art will bemerkt haben, die summarische Kürze, kann ihnen mit vollem Rechte beygelegt werden, da sie in mehren dahin gehörigen Abschnitten, wie 1 Sam. 31. 2 Sam. 6. 10. 24 nicht, in andern nicht dahin gehörigen, wie 2 Sam. 21, 15—17 gleichfalls Statt findet, überhaupt aber während der Regierung Davids jedesmal alsdann eintritt, wenn seine kriegerischen Unternehmungen berichtet werden, und bey den Ereignissen, welche die innern Verhältnisse betreffen oder zur Erläuterung des Ganges der Theokratie beytragen, einer ausführlichern Erzählungsart weicht. 3. Auch im Zusammenhange der Erzählung geben sich diese vorgeblich aus einer ältern Schriftquelle wörtlich aufgenommenen Abschnitte gar nicht als etwas Entlehntes und Eingeschaltetes zu erkennen, sondern fliefsen durch gegenseitige Beziehungen nicht blofs mit dem unmittelbar Vorhergehenden und Folgenden, sondern mit dem ganzen Verlaufe der Erzählung so vollständig zusammen, dafs sie sich nicht hinwegdenken lassen, ohne den Lauf der Rede und Erzählung an mehren Orten aufzuhalten oder zu trüben. Man vgl. den ungesuchten Zusammenhang von 1 Sam. 31 mit 28, 4 f., man beachte die Hindeutungen und ganz unabsichtlichen Zurückweisungen von 2 Sam. 2, 4 auf 1 Sam. 31, 11—13, von 2 Sam. 5, 5 auf 2, 11, von 5, 10 auf 3, 1, von 5, 13—16 auf 3, 2—5, von 6, 3 auf 1 Sam. 7, 1. 2, von 2 Sam. 7, 14 auf 1, 10, von 10, 2 auf 11, 1 u. 12, 30 und bedenke die überaus grofse Kunst, mit welcher solche Beziehungen müfsten angelegt seyn, wenn das Werk nicht aus Einem Stück gearbeitet, sondern durch Einfügung fremder Bestandtheile zusammengesetzt wurde. Und wer möchte lediglich um der Urgeschichte willen den schönsten Zusammenhang der Rede bey 2 Sam. 6, 11 aus einander reifsen, und dafür dann wieder, C. 11, 1 an 12, 30 löthend, eine ganz unhaltbare Zusammenfügung unternehmen wollen? Endlich 4. leidet es, bey tieferm Eingehen in die Sachen, gar keine Schwierigkeiten, die Parallelen der Chronik aus einer Benutzung der BB. Samuels zu erklären, ja selbst die Art und den Umfang dieser Benutzung aus den eigenthümlichen Ansichten und Absichten der Chronisten vollständig aufzuhellen, wie dies die in dieser Beziehung noch nicht widerlegten speciellen Untersuchungen von *de Wette* und *Gramberg* überzeugend dargethan haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Roſenbuſch: *Einleitung in das alte Teſtament.* Von *Johann Gottfried Eichhorn*, *Vierte* Original-Ausgabe. *Erſter* bis *fünfter* Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Aber auch den *BB. der Könige* liegen nach Ei. ſolche Urſchriften zu Grunde, welche der Chroniſt in den parallelen Stellen gleichfalls ausgeſchrieben hat. In dieſer Vorausſetzung nun ſollen die Zugaben der neuen Ausgabe S. 537—543 einerſeits darthun, daſs die Bearbeitung der ſalomoniſchen Urgeſchichte in den BB. der Könige die ältere ſey; andererſeits die Glaubwürdigkeit derſelben, ſelbſt hinſichtlich der jüngeren Darſtellung des Chroniſten, ins Licht ſetzen. Die Vorausſetzung ſelbſt hält Rec. ſo lange für eine unerwieſene, als nicht aus hinreichenden Gründen gezeigt worden, daſs der Chroniſt nicht aus den BB. der Könige ſeine parallelen Abſchnitte habe entlehnen können. Was aber die Glaubwürdigkeit anbelangt, ſo kann zwar nicht geleugnet werden, daſs die Regierungsgeſchichte Salomo's in einigen Abſchnitten einen reineren hiſtoriſchen Charakter trägt, als andere Geſchichtswerke der Hebräer, wohin Rec. K. 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10—28 rechnen möchte; aber eben ſo wenig iſt in andern der Einfluſs mündlicher Ueberlieferung durch Einmiſchung des Uebernatürlichen (1. Kön. 3, 5. 9, 2), durch Uebertreibungen (2 Kön. 5, 9—14. 29. K. 10), oder durch die Geſtaltung des Erzählten nach äſthetiſchen Geſichtspunkten (1 Kön. 3, 16—28) zu verkennen. Bey den Relationen des Werkes über die Propheten in Iſrael, Elias und Eliſa, wird jetzt (S. 557) behauptet, daſs ſie ihre erſte Quelle in mündlicher Ueberlieferung gehabt, der Geſchichtſchreiber aber ſie nicht aus dieſer, ſondern aus den *Zeitgeſchichten der Könige Iſraels* (דִּבְרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל), welche in Juda für Iſrael verfaſst wurden, entnommen habe. Gegen dieſe letztere Anſicht jedoch erheben ſich folgende Zweifelsgründe: 1) der Geſchichtſchreiber bezieht ſich für ſeine Relationen von jenen iſraelitiſchen Propheten niemals auf dieſe Schriftquelle, welche er bey ſeinen Berichten von der Regierung der einzelnen Könige in Iſrael ganz regelmäſsig anführt; es iſt alſo kein Grund vorhanden, ſie auf dieſelbe Quelle zurück zu leiten. 2) Die Relationen von jenen Propheten unterſcheiden ſich von denen über die Könige in Iſrael auf eine ſehr charakteriſtiſche Art nicht bloſs durch eine abweichende Orthographie (S. 554), ſondern auch durch ſolche Idiotismen der Sprache, welche auf Verſchiedenheit des Vfs. führen. Es ſind ihnen mehre ſonſt niemals vorkommende *Wörter* eigen, wie אֲחַר H. 1 Kön. 18, 42. 2 Kön. 4, 34. 35. שָׁנַם 1 Kön. 18, 46. רָצָה 1 Kön. 19, 6, *Wortformen* und *Wortbildungen*, wie צַלְחִית f. צַלַּחַת 2 Kön. 2, 20, חֲמֹאנָה f. מַחֲנֶה 2 Kön. 6, 8, סַר *miſsmuthig* 1 Kön. 20, 23. 21, 4. 5, זָעֵף *zornig* 1 Kön. 20, 43. 21, 4, *Wortbedeutungen*, wie כָּאַב H. *verderben* 2 Kön. 3, 19, ſonſt Schmerzen verurſachen, נָטַע *wegſchaffen* 2 Kön. 4, 4, ſonſt aufbrechen von Reiſenden, תַּחְבֻּלָה *Gelegenheit an Jemand ſuchen* 2 Kön. 5, 7, *Redensarten* und *Formeln* wie חֶדֶר בְּחֶדֶר vom *innerſten Gemach* 1 Kön. 20, 33. 22, 25, 2 Kön. 9, 2, אֶת מִלְחָמָה den *Krieg anbinden* f. anheben 1 Kön. 20, 14 (vgl. 2 Chron. 13, 3), עָשָׂה מְלוּכָה *Herrſchaft machen* f. üben 1 Kön. 21 7, חָרַד תָּרַד von Sorge um etwas 2 Kön. 4, 13, der häufige, *zwölfmal* in dieſen Abſchnitten wiederkehrende, Gebrauch der Betheuerungsformel חַי יהוה, welcher in den übrigen Theilen des Werks nur *zweymal* wahrgenommen wird. Dazu kommt eine ſtärkere Hinneigung zum jüngern Sprachgebrauche und den Eigenheiten des chaldäiſchen Dialekts; nur dieſe Abſchnitte theilen Ausdrücke, wie שְׁלַח H. f. חָמָה im H. *irre führen* 2 Kön. 4, 28, מְדִינָה *Provinz* 1 Kön. 20, 14. 15. 17. 19 mit den jüngſten Erzeugniſſen der hebr. Literatur, Chronik, Eſther, Koheleth, nur ſie wählen die chaldäiſchen Ausdrücke גַּרְמַיִן *ſelbſt* 2 Kön. 9, 18 שְׁרֵי *wieſen* 2 Kön. 4, 35, שְׁתַּם *hinreichen* 1 Kön. 20, 10. Dieſe letzteren Erſcheinungen aber führen eben ſo wie der Inhalt dahin, daſs die Aufzeichnung jener Sagen zu ſuchen ſey im *Reiche Iſrael*, wo der Einfluſs der Nationalliteratur geringer, die Vermiſchung und der Verkehr mit Ausländern gröſser und daher auch die Sprache frühzeitiger dem Verfall ausgeſetzt war, wie ſie ſich denn auch z. B. bey Hoſea in geringerer Reinheit darſtellt, als bey den gleichzeitigen Propheten des Reiches Juda. Daſs aber ihre Aufzeichnung aus den dortigen *Prophetenſchulen*, welche unter Elias und Eliſa eine groſse Ausdehnung

und einen bedeutenden Einfluſs erlangt hatten, abzuleiten ſey, ſchlieſsen wir gleichfalls nicht bloſs aus dem Inhalte, welcher für dieſe Inſtitute von dem gröſsten Intereſſe ſeyn muſste, ſondern auch aus Eigenheiten der Sprache und Ausdrucksweiſe, welche nur ſie mit den Propheten theilen. Nur in dieſen Abſchnitten nämlich findet ſich der Gebrauch des den Propheten charakteriſtiſchen Gottesnamens יְהוִה צְבָאוֹת 1 Kön. 18, 15. 2 Kön. 3, 14 oder nach der vollſtändigern Form יְהוִה אֱלֹהֵי צְבָאוֹת 1 Kön. 19, 10. 14, niemals in den übrigen Beſtandtheilen des Werkes; nur ſie brauchen von dem Propheten, welcher nach göttlichen Offenbarungen ausſchaut, die öfter wiederkehrende Formel עֲמֹד לִפְנֵי יְהוָה 1 Kön. 17, 1. 18, 15. 19, 11. 2 Kön. 3, 14. 5, 16. Endlich ſcheint auch die nur in ihnen vorkommende Bezeichnung der Prophetenſchüler durch בְּנֵי הַנְּבִיאִים und die entſprechende Anrede des Propheten mit אָב *Vater* 2 Kön. 2, 12. 6, 21. 13, 14 aus dem eigenthümlichen Sprachgebrauche der ſpäteren Prophetenſchulen geflossen zu ſeyn.

Die Zuſätze, welche der Abſchnitt über die *Chronik* erhalten hat, beziehen ſich auf die Kritik ihres genealogiſchen Theils (S. 576—581) und ihrer hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit (S. 599—605). In den erſteren wird das Verhältniſs der Genealogieen des Chroniſten zu denen der übrigen hiſtoriſchen Bücher genauer entwickelt und die frühere Anſicht, daſs die demſelben eigenthümlichen Geſchlechtstafeln aus einem genealogiſchen Tempelarchiv gefloſſen ſeyen, mit guten Gründen, aus welchen ſich ergiebt, daſs ſie aus Privatdokumenten genommen wurden, beſtritten; endlich werden einige merkwürdige geſchichtliche Notizen, welche ihnen eingeſchaltet ſind, hervorgehoben. Bey den letztern aber vermiſst man die Gründlichkeit und Vollſtändigkeit, welche eine ſolche Prüfung nach den ſcharfſinnigen Einwürfen *de Wette's* erhalten muſste, und der Vf. ſelbſt ſcheint dieſs gefühlt zu haben, indem er wegen der weiteren Ausführung dieſes Punktes auf *Dahler* verwies. Tiefer in das Einzelne einzugehen ſcheint Rec. hier um ſo weniger nothwendig zu ſeyn, da er ſeine Beurtheilung der Chronik, mit Berückſichtigung der Eichhorniſchen Kritik, bereits vollſtändig in dieſen Blättern (A. L. Z. 1825. Nr. 192—194) niedergelegt hat. In den folgenden Kapiteln, welche die Bücher Esra, Nehemia und Eſther umfaſſen (S. 606—674) bemerkt man die Reviſion nur an unerheblichen Kleinigkeiten.

Der *vierte Band*, die Propheten enthaltend, iſt mit einer Vorrede vermehrt, welche das Verhältniſs der hebräiſchen Propheten zu den Orakeln der Griechen erläutern ſoll, ſich aber gröſstentheils in eine Kritik der letzteren verliert, ohne die Vergleichung feſtzuhalten, ja zuletzt findet, daſs ſie eigentlich unſtatthaft ſey, weil die Ausſprüche der Propheten den Theomantieen der Griechen möchten geglichen haben, von welchen man aber wenig Sicheres wiſſe. Rec. iſt überzeugt, daſs man die prophetiſchen Aufſätze *mit keiner Art von Erzeugniſſen der μαντεία bey den Alten*, ſeyen es Orakel oder andere weiſſagende Sprüche, vergleichen dürfe, und das Merkmal der ruhigen klaren Beſonnenheit des Geiſtes, durch welches Platon im *Timäos* (S. 71 St.) die προφητεία von der μαντεία unterſcheidet, auch auf die hebräiſche Prophetie faſt durchgängige Anwendung leide: ſind unſere prophetiſchen Denkmäler echt, ſo ſprach der hebräiſche Prophet das Orakel nicht unmittelbar aus, ſondern verkündete es auf eine auslegende, deutende Art; er redete Weiſſagungen, nicht Orakelſprüche und ahnungsvolle Andeutungen entfielen unbewuſst als γλῶσσαι ſeinem Munde. Nur in ſehr wenigen Fällen, vielleicht Jeſ. 21, 11. 12, möchte die innere Beſchaffenheit ihrer Ausſprüche auf einen der μαντεία ähnlichen Zuſtand ſchlieſsen laſſen.

Die *allgemeine* Einleitung in die Propheten S. 1 bis 75 hat, auſser geringeren Veränderungen, einer weiteren Ausführung der Abſichten Moſe's bey Errichtung des prophetiſchen Inſtitutes S. 10 f. und einer neuen Anmerkung über die ſchriftliche Aufzeichnung der prophetiſchen Reden S. 44 f., beſonders dadurch eine weitere Ausdehnung gewonnen, daſs aus der Abhandlung des Vfs. *de poëſi prophetica Hebraeorum paralipomena* (*Commentt. Soc. reg. Gotting. recentiores* T. V.) die Ergebniſſe über „die Mittel, die Orakel auch da, wo Inſchriften fehlen, von einander zu trennen und das Zeitalter derſelben zu beſtimmen, den §§. 521 und 522 eingeſchaltet wurden. Die erſtern werden gefunden in der Natur der Begeiſterung, dem Ideenkreiſe, in welchem ſich die prophetiſchen Reden regelmäſsig bewegen, der Begrenzung, welche ſich aus ihrer Anlage, aus der Zuſammenfaſſung des Geſagten, aus den Merkmalen des Zeitalters und dem davon abhängigen Wechſel der Sprache ergeben. Man ſtöſst hier bey vielen feinen und richtigen Beobachtungen zugleich auf manche ſchiefe Anſichten, welche ſpäter auf die Behandlung des Einzelnen nachtheilig einwirken. Dahin gehört vornehmlich, wenn S. 59 behauptet wird: es liege in der Natur der Begeiſterung, daſs ſie die Seele nie von einem Gegenſtande zum andern irren laſſe, daſs ſie keine Unordnung der Gedanken begünſtige, daſs ſie die Gefühle und Bilder immer im Zuſammenhange, immer unter der *Herrſchaft des Verſtandes* erhalte; daher denn auch, wenn die Rede zu einem neuen Gegenſtande überſpringe, es der Natur der Begeiſterung gemäſs ſey, den Anfang einer neuen vorauszuſetzen. Obwohl nämlich Rec. die Ueberzeugung theilt, daſs der Wechſel des Gegenſtandes in vielen Fällen zur Unterſcheidung der Reden berechtige, ſo kann er doch weder jene Regel ohne Einſchränkung zugeben (denn es wird immer, um nur Eins zu erinnern, darauf ankommen, ob der Lauf der Rede den Wechſel herbeygeführt habe), noch auch in der Natur der Begeiſterung jene Merkmale

male gegeben finden; vielmehr hat ihn das Studium begeisterter Redner und Dichter gelehrt, dafs ein ruhiges und ordnungsmäfsiges Verfolgen desselben Gegenstandes bis zu völliger Erledigung sicheres Merkmal des Mangels an Begeisterung sey, indem der Begeisterte rasche Uebergänge, bunten Wechsel der Bilder, kühne Verknüpfungen disparater Gegenstände liebt und sein Vortrag nicht unter der Herrschaft des Verstandes steht. Daher kann es auch nur zu Mifsgriffen führen, wenn man sich von jenen Voraussetzungen ohne Weiteres bey der Abtheilung der prophetischen Reden leiten läfst, und man hat sich daraus vornehmlich jene oft gerügte Zerstückelungsmanier zu erklären, durch welche die Eichhornsche Kritik die schönsten prophetischen Vorträge aus ihren Fugen reifset. Was sodann das Verfahren bey der Bestimmung des Zeitalters der prophetischen Reden anbelangt, so wird zwar sehr richtig bemerkt, dafs man zuvörderst aus den Abschnitten, deren Zeitalter feststehe, zu ermitteln habe, auf welche Weise der Prophet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu unterscheiden pflege; sodann die Züge sammeln müsse, durch welche der gegenwärtige Zustand in einer Rede bezeichnet werde und endlich dieses Gemälde der Gegenwart mit den chronologischen Andeutungen in solchen prophetischen Abschnitten, deren Zeitalter bereits gesichert worden, zu vergleichen habe. Aber wir vermissen hier eine nähere Bezeichnung sicher leitender Merkmale, aus welchen erhellen könnte, dafs auch dasjenige, was als *Gegenstand der Weissagung* in den prophetischen Reden bezeichnet wird, der Vergangenheit oder Gegenwart angehören könne, ungeachtet solche *vaticinia post eventum*, nach deren Begründung man sich überall vergebens umsieht, in der nachfolgenden Specialkritik eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Diese letztere forderte bey dem Buch *Jesaja* nach der gründlich gelehrten und auf ganz verschiedene Ergebnisse führenden kritischen Untersuchung von Gesenius eine neue Bearbeitung von Grund aus, von welcher man jedoch so wenig Spuren wahrnimmt, dafs man auf die Vermuthung könnte geleitet werden, diese neueren Forschungen seyen dem Vf. ganz unbekannt geblieben, würde nicht S. 97 in einer hinzugetretenen Note das durch specielle Nachweisungen der vollständigsten Uebereinstimmung in den Spracheigenheiten, den Einkleidungsformen, den dichterischen Eigenheiten, der Behandlungs- und Vortragsweise bis zur Induction durch faktische Belege vollkommen begründete Urtheil dieses Gelehrten, dafs K. 40—66 *einem und demselben Propheten* beyzulegen seyen, mit dem kahlen, wie vom Dreyfufs aus ertönenden Orakelspruch abgefertigt, dafs diese Kapitel *offenbar* (!!) Propheten aus ganz verschiedenen Zeitaltern als Vff. erkennen, obwohl dasselbe Orakel bald darauf S. 126 f. aussagt: die Trostsprüche im Exil, welche vom 40sten Kapitel an stehen, *rühren nach Sprache, Manier und Ansicht von einem und demselben Propheten her*, was zusammenreimen möge, wer dazu im Stande ist. Ueberhaupt mufs dieser Abschnitt, welcher bey allgemeinen, schwankenden und unbegründeten, kritischen Observationen stehen bleibt, für das Speciellere und Bestimmtere aber auf die „hebräischen Propheten" und die Abhandlung *de poësi prophetica* verweiset, bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft als ein ganz ungenügender erscheinen.

Bey *Jeremia* beschränken sich, nimmt man die verunglückte Rechtfertigung eines grammatischen Verstofses S. 156 und einige Zusätze über die unchronologische Folge der Reden S. 162 f. aus, die Veränderungen lediglich auf solche Modificationen der Urtheile, welche durch die bereits in den „hebräischen Propheten" behauptete Unechtheit der Abschnitte K. 46—51 mufsten herbeygeführt werden. Vgl. S. 161. 204. 210 f. 217. 219—222. Die Unechtheit der Ausprüche K. 46—48 wird hier nicht besonders bewiesen, wohl aber eine Hypothese beygebracht und weitläuftig ausgeführt, aus welcher, wenn sie erwiesen wäre, sich erklären liefse, wie solche unechten Aufsätze sich möglicherweise unter die echten verirren konnten. Die vorgebliche Unechtheit der Weissagung über *Idumäa* K. 49, 7—22, welche aus ihrem Verhältnisse zu Obadja erhellen soll, werden wir später beleuchten; die Ausprüche gegen Babel aber, K. 50. 51, welche die Eroberungen dieser Stadt durch [Cyrus und] Darius Hystaspis nach dem Erfolg beschreiben, (vgl. Hebr. Proph. Bd. III. S. 255—285) können nicht von dem, fast ein Jahrhundert früher weissagenden, Jeremia herrühren. S. 210 f. Dafs diese Weissagungen *nach dem Erfolg* ausgesprochen wurden, beruht auf vorgeblicher Berührung specieller Umstände bey jenen Ereignissen, welche der Erklärer in sie hineinzutragen sich vergeblich abgemüht hat: nur die Ueberzeugung von der Unechtheit beider Kapp. theilt Rec. mit dem Vf., glaubt sie jedoch auf ganz verschiedene Gründe stützen zu müssen, von welchen die erheblichsten hier zur weiteren Prüfung mögen vorgelegt werden: 1) die Spracheigenheiten in diesen Abschnitten verrathen nur geringe Aehnlichkeit mit der Vortragsweise des Jeremia, dagegen eine grofse Verwandtschaft mit den unechten Bestandtheilen des Buchs Jesaja. Vgl. Jahn's Einl. ins A. T. Bd. II. Th. 2. S. 463. Namentlich haben sie zweymal, K. 50, 29. 51, 5 den allen Bestandtheilen des Buches Jesaja gemeinschaftlichen, sonst aber bey keinem andern Propheten, auch in keiner von den echten Reden Jeremia's vorkommenden Gottesnamen קְדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל. 2) Stellen aus den echten Reden Jeremia's findet man ihnen an mehren Orten auf ziemlich ungeschickte Weise eingefügt, wie es scheint in der Absicht, den älteren Propheten nachzubilden oder das Urtheil der Leser über den Vf. irre zu leiten. Diese Einschaltungen aber sind ihrer Beschaffenheit nach sehr verschieden von den

Wie-

Wiederholungen, welche sich Jeremia auch sonst zu erlauben pflegt. Vgl. 50, 44 — 46 mit 49, 19 — 21. 51, 15 — 19 mit 10, 12 — 16. Aus gleicher Quelle ist auch die symbolische Bezeichnung Babels 51, 41 vgl. 25, 26 abzuleiten. 3) Durchgängig wird im beiden Abschnitten dem Reiche Babel ein nahe, ja unmittelbar bevorstehender Untergang gedroht. Die echten Reden weissagen diesem feindlichen Staate erst nach einer *geraumen* Zeitfrist 30, 7, welche sie bisweilen in den prophetischen Cyclus von *siebenzig Jahren* fassen (25, 11. 29, 10) den Untergang. Damit hängt nun zusammen, dass unsere Abschnitte 4) die Exulanten dringend zur Flucht aus Babel auffordern und ihre Heimkehr als eine nahe bevorstehende bezeichnen. Vgl. 50, 8. 18. 19. 29. 51, 6. Die echten Reden dagegen warnen die Exulanten, den trüglichen Verheissungen baldiger Heimkehr *kein Gehör zu schenken*, sondern Anstalten zur festen Ansiedelung im Lande der Verbannung zu treffen (29, 5 — 9), sich dem chaldäischen Könige, welchem Gott selbst die Herrschaft verliehen, in willigem Gehorsam zu unterwerfen 27, 5 — 8, und diesen weisen Rathschlägen bleibt der Prophet auch nach Zerstörung der Stadt getreu. Vgl. 42, 9 — 22 43, 8 — 13. Sollte ihn nun diese politische Weisheit wenige Jahre später, ungeachtet die öffentlichen Verhältnisse im Wesentlichen dieselben blieben, so gänzlich verlassen haben, dass er einen empörerischen Fanatismus, welcher das Verderben der Nation in ihrer damaligen Lage nach sich ziehen musste, durch Weissagungen, wie man sie hier liefet, anfachte? Ueberhaupt verräth keine Rede des Jeremia einen so wilden Nationalhass gegen die feindlichen Staaten, als er sich in diesen Ausprüchen zu erkennen giebt. 5) Nach unsern Abschnitten wird Babel durch *die Könige Mediens* fallen: die Reden des Jeremia gedenken dieses Volkes niemals wenn sie von dem zukünftigen Sturze Babels reden. Vielmehr lassen sie den Taumelkelch, das Symbol des Untergangs, von den Königen Mediens *früher* geleert werden, als von denen *Sesach's* d. i. Babel's 25, 25; ganz in Widerspruch mit unsern Weissagungen, nach welchen Babel durch Medien fällt. Dieser letztere Umstand führt auf Zeiten, in welchen die medische Macht zwar schon zum politischen Uebergewichte gelangt, aber noch nicht in Cyrus ein Haupt gefunden hatte, auf welches sich bestimmtere Hoffnungen zurückführen liessen; während von der andern Seite die Begegnisse unter Nebukadnezar (vgl. 50, 17. 51, 34) noch in frischem Angedenken schwebten: gleichzeitig wären also unsere Weissagungen etwa den unechten Ausprüchen über Babel im zweyten Buche des Jesaja (K. 13. 14, 1 — 23. 21, 1 — 10), später als die des Jeremia, früher als die im vierten Buche (Kap. 40 — 66) des Jesaja. Uebrigens ist bey diesem Propheten und dem, sonst wenig umgearbeiteten, *Ezechiel* das schon oft gerügte Spiel der Willkür, kritische Schwierigkeiten durch allerley Zusammenwürfelungen einzelner Rollen, wie sie etwa Zufall oder Absicht könnten herbeygeführt haben, sich auf bequeme Weise aufzulösen, durchaus nicht, wie man doch wohl hätte erwarten dürfen, ermässigt oder beschränkt worden.

Bey dem *Buche der zwölf Propheten* beziehen sich die meisten und längsten Zusätze auf eine, schon in den hebräischen Propheten vorbereitete, Unterscheidung mehrer und kürzerer Reden, den schon früher beleuchteten unrichtigen Maximen gemäss. Nach dieser kritischen Zerlegungskunst wird der, sich durch Kürze, rasche Uebergänge, loseren Zusammenhang überall auszeichnende *Hosea* in zwey Haupttheile geschieden, und dann werden in dem ersten Kap. 1 — 3 wieder drey Stücke, welche als eben so viel unglückliche Versuche über denselben Gegenstand durch einander gerathen seyen, im zweyten aber Kap. 4 — 14 nicht weniger als *sechszehn* Stücke von einander gelöset. Gleicherweise soll auch *Joel*, bey welchem früher die Einheit des Ganzen nachdrücklich war vertheidigt worden, jetzt in zwey Gedichte 1, 2 — 19 und 2, 1 — 4, 21 unterschieden, der erste Theil des Amos Kap. 1 — 6 in sechs, unter sich in keinem Zusammenhange stehende, Reden vertheilt, bey Micha statt *drey* jetzt *vier* Vorträge angenommen und bey Zephanja die zweyte Weissagung, wie es schon *Bertholdt* versuchte, bereits bey 2, 4 (ungeachtet das verbindende כי und der ganz ähnlichen Wendung der Rede bey dem Zeitgenossen Jeremia 10, 24. 25) begonnen werden. Eine genauere Prüfung dieser neuen Theilungsversuche könnte hier nicht angestellt werden, ohne die einzelnen Reden nach ihrem vollständigen Zusammenhange dargelegt zu haben, was dem Erklärer muss vorbehalten bleiben; im Allgemeinen aber glauben wir die Stimme der Kundigen auf unserer Seite zu haben, wenn wir die *Veränderungen* dieser Art nicht zu den *Verbesserungen* der neuen Auflage rechnen und uns in dieser Hinsicht für den früheren Eichhorn gegen den späteren erklären.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament.* Von *Johann Gottfried Eichhorn.* *Vierte* Original-Ausgabe. *Erster* bis *fünfter* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fast dasselbe Urtheil müssen wir in Beziehung auf die übrigen Veränderungen und Ausstattungen fällen, welche in dieser Abtheilung der neuen Bearbeitung können wahrgenommen werden. Gleich zu Anfange wird eine genaue und gründliche Erörterung der eben so wichtigen als schwierigen kritischen Streitfrage über die Zeitfolge der drey Propheten Hosea, Joel, Amos, welche sich nur durch eine, alle Einzelnheiten ihrer Denkmäler scharf ins Auge fassenden Vergleichung derselben unter einander zur sichern Entscheidung bringen läßt, schmerzlich vermisst. Bey *Hosea* ist es befremdlich, wie an mehren Stellen S. 283. 295 die Ansicht Raum gewinnen konnte, dass dieser Prophet keine Verpflanzung des ganzen Volks ahne, sondern nur von *einzelnen*, nach Assyrien und Aegypten verpflanzten *Kriegsgefangenen* rede. Denn die Drohung einer Auswanderung nicht Einzelner im Volke, sondern des *ganzen Volks Ephraim* nach Assyrien und vorzugsweise nach Aegypten, liegt in den Stellen 8, 13. 9, 3. 6 vgl. v. 15. 17. 7, 10 eben so bestimmt gegeben, als 11, 10. 11 vgl. Jes. 27, 12. 13 die Hoffnung der Rückkehr aus *diesen beiden Ländern der Verbannung* ausgesprochen wird. Diese Drohungen hatten aber auch ihren guten Grund in den Zeitverhältnissen des Propheten: das gottvergessene Volk muss durch dieselben Staaten gezüchtigt werden, mit welchen es gerade damals antitheokratische Verbindungen unterhielt, und zurückkehren in dasselbe Land der Knechtschaft, in welchem die Väter erfahren hatten, was Zwingherrschaft heisse, Deut. 28, 68. Von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend hatte auch schon der etwas ältere Amos 5, 27 den Ephraimiten mit einer Verpflanzung *über Damaskus hinaus* gedroht. Bey *Obadja* wird das frühere Urtheil, dass sein Ausspruch über Idumäa älter sey, als der parallele im Buch Jeremia 49, 7—22, näher dahin bestimmt, dass der letztere unecht, der des Obadja aber mit einem Zusatz aus den Zeiten des Hasmonäers Alexander Jannaeus v. 17—21, welcher die Siege der Hasmonäer und die Grenzen des Staats, wie sie sich unter dem Genannten bildeten, nach speciell genauen Angaben beschreibe, sey vermehrt worden. Das Letztere ergiebt sich, vergleicht man die hebr. Proph. Bd. II. S. 607 f., aus Visionen des Erklärers, welche ihn in idealischen Verheissungen geschichtliche, aber durch kein geschichtliches *Zeugniss* zu bestätigende Ereignisse mit dem Seherauge erblicken liefsen. Das Verhältniss zu Jeremia anlangend, so fehlen nicht nur allenthalben die *Gründe* für die Unechtheit des seinen Namen tragenden Ausspruchs, sondern die Vergleichung zeigt auch, dass seine Weissagung früher, als die nachgebildete des Obadja und *noch vor Zerstörung der Stadt* müsse ausgesprochen seyn. Entscheidend ist der Umstand, dass sie *noch nicht* der Unbill und Feindseligkeit gedenkt, deren sich die stammverwandten Idumäer bey der chaldäischen Eroberung der Hauptstadt gegen ihre judäischen Brüder schuldig machten; sondern erst Obadja v. 10. 11 diesen Zug aus dem spätern Jeremia, Klagl. 4, 21 erborgt, um die Verwünschung vollständiger zu motiviren, der Art anderer jüngern Schriftsteller Ezech. 25, 12—14, Ps. 137, 7 sich anschliefsend. Auch bezeichnet sie den Eroberer Idumäa's auf die dem Jeremia eigenthümliche Weise als einen vom Jordansschmuck aufbrechenden *Löwen* v. 19 vgl. 4, 9. 5, 7, als einen heranfliegenden *Adler* v. 22 vgl. 48, 40, und verräth damit die Zeiten des allgewaltigen Nebukadnezar, *über welche Obadja schon hinaus ist*, und daher auch von jenen Bezeichnungen, da sie auf seine Zeitverhältnisse nicht mehr passten, keinen Gebrauch machen kann. Bey Jeremia giebt sich die ihm eigenthümliche Breite der Darstellung, verbunden mit einzelnen schwierigen Redewendungen und Ausdrücken, auch in dieser Weissagung zu erkennen. Der Nachbildner Obadja verräth in den parallelen Stellen ein Streben, welches sich dem der alexandrinischen Diaskeuasten des Propheten ganz analog zeigt. Nämlich das von diesem in charakteristischer Breite der Vortrags Gefafste sucht er in gedrängtere Ausdrucksweise zusammenzuziehen, das Schwierigere aber zugleich durch erleichternde Lesarten zu beseitigen. Wie man nun, da diese Erscheinungen offen vorliegen, bey Feststellung des Verhältnisses beider Abschnitte jemals in solche Missgriffe gerathen konnte, würde räthselhaft bleiben, wenn nicht ähnliche Irrungen, bey *Eichhorn* und Anderen in Beurtheilung der parallelen Abschnitte wiederkehrend,

rend, ihre Quelle in mangelhafter oder befangener Collation leicht entdecken liefsen. Bey dem nächstfolgenden Propheten *Jonas* werden die Leser der neuen Ausgabe nur geringe literarisch-kritische Nachträge, bezüglich auf neuere Deutungsversuche, besonders die Hypothesen *Friedrichsen's* S. 364—366, beygefügt, dagegen aber die Würdigung der mythischen Grundlage dieser prophetischen Sage und ihrer verschiednen Gestaltungen im Sagenkreise des Alterthums, nach der dem Vf. beywohnenden eigenthümlichen Scheu, die Mythen in ihrer Wirklichkeit gelten zu lassen, übergangen finden. Ob die umständlichere Entwickelung der Allegorieen und Moralien, welche in das Denkmal hineinzutragen leichtes Spiel wird, dem scharfsinnigen Kritiker, ob die zu Zerrbildern übertriebenen Charakterzeichnungen, welche mit besonderer Vorliebe ausgeführt werden, ihm eine Entschädigung für jenen Mangel gewähren können, lassen wir dahin gestellt seyn.

Micha wird jetzt mit *Ant. Theod. Hartmann* in die Zeiten des Hiskia und Manasse herabgerückt, indem die Ueberschrift seine Blüthe etwas zu früh ansetze, worin Rec. beystimmt, ohne doch an einem sichern Zeugnisse, Jerem. 26, 18 festhaltend, ihn über Hiskia's Zeiten hinaus blühen zu lassen. Denn gerade da, wo die Regierung des Manasse sich am hellsten kund geben soll, in dem Abschnitte 3, 1 — 4, 4, entspricht das Gemälde eines mit heuchlerischer Religiosität verbundenen tiefen Sittenverfalls Zug für Zug den Schilderungen, welche Jesaia von der unter Hiskia herrschenden Sitte und Denkart z. B. 28, 7 ff. 29, 11—13. 30, 10 entwirft, während ein *heuchlerisches* Treiben, wie es Micha 3, 4—7, 11 rügt, unter einem Manasse zwecklos gewesen wäre. Sonderbar aber erscheint es, wenn daraus, dafs der prophetische Tadel den König unberührt läfst, gefolgert wird: es sey damals kein König im Lande gewesen, und die auf unverbürgte Aussagen des Chronisten zu stützende Deportation des Manasse liege also hier angedeutet. Rügt denn Jesaia den musterhaft frommen Hiskia, Jeremia den vielgepriesenen Reformator Josia, dafs man annehmen müfste, wo der König ohne Rüge bleibe, sey er nicht im Lande gewesen? Oder sollte die sarkastische Frage 4, 9: *ist kein König in dir, sind deine Räthe geschwunden?* welche der Context nur im verneinenden Sinne zu fassen gestattet, dahin führen können? Oder die Vs. 10 gedrohte Auswanderung nach Babel, welche ihren geschichtlichen Aufschluss in einem Vorfall unter Hiskia (Jes. 39) findet? Wäre überhaupt die Vergleichung mit Jesaia schärfer und eindringlicher angestellt worden, so würde sich nicht nur ergeben haben, dafs alle Aussprüche des Micha in die Zeiten des Hiskia gehören können, sondern es würde sich auch eine *Abhängigkeit des Micha von den ältern Reden des Jesaia unter Ahas* gezeigt haben, welche es unstatthaft erscheinen läfst, in dem vielbesprochenen Abschnitt Jes. 2, 2—4 eine Benutzung des Micha vorauszusetzen. Auch im *Nahum* hat eine aus dem Hange *vaticinia post eventum* zu wittern erklärbare Anmerkung über das Zeitalter desselben Eingang gefunden, nach welcher der Prophet zur Zeit der Eroberung Ninive's, *über welche er einen Jubelgesang anstimmte*, gelebt hätte S. 389. 390. 392, obwohl (S. 393 f.) die Nachrichten der Alten von der Eroberung dieser Stadt mit den Andeutungen des Nahum schwer vereinbar seyen, was eben darauf hätte führen sollen, dafs diese letztern nicht aus der Quelle des Geschehenen geschöpft, sondern als unbestimmte Ahnungen einer wahrscheinlich bevorstehenden Zukunft hingeworfen wurden, wie denn auch nicht einmal der *chaldäische* Eroberer als ein solcher zu den Zeiten dieser Weissagung schon konnte bezeichnet werden. Erwägt man ferner, dafs Sprache, Einkleidung, Behandlung und rednerischer Schmuck bey diesem Propheten, ohne Spuren der Nachahmung zu verrathen, sich aufs genaueste an die allgemeinen Eigenheiten der ältern Propheten, am meisten an Joel, Jesaia, Micha, dann nicht selten auch an Amos und Hosea anschliefsen; dafs zu Hiskia's Zeiten eine grofse Niederlage der assyrischen Hauptmacht, welche eine gewaltsame Thronveränderung herbeyführte (Jes. 37, 36—38. vgl. 2 Kön. 19, 36—38), auch den Jesaia zu den kühnsten Drohungen gegen Assyrien begeisterte; dafs im Nahum frische Erinnerungen aus jener, der Niederlage voraufgehenden feindlichen Invasion Sanherib's sich kund geben Nah. 1, 11. 2, 14 vgl. mit Jes. 36, 2—12. 37, 9. 14. — 36, 16—20. 37, 4: so wird man unbedenklich dafür entscheiden müssen, dafs auch dieser Prophet an den blühendsten Zeiten des Prophetenthums unter Hiskia Antheil genommen habe. Richtiger wird bey *Habakuk* die frühere Vorstellung, dafs er im Exil geweissagt habe, jetzt S. 403 f. dahin geändert, dafs seine Blüthe etwa in das vierte Jahr des Jojakim falle, und nur im C. 3 glaubt Rec. etwas spätere Zeiten angedeutet zu finden. Zu den blofsen Versehen dagegen mag es gerechnet werden, wenn die neue Ausgabe S. 419 Aeufserungen stehen läfst, nach welchen der überall nicht mit Billigkeit beurtheilte *Zephanja* prophetische Aufsätze soll nachgeahmt haben, von welchen bereits früher geurtheilt war, dafs sie in die letzten Zeiten des Exils, d. i. ein Jahrhundert *nach* Zephanja zu setzen seyen. Grofse Umänderungen endlich nimmt man im *Zacharia* wahr, indem nicht nur eine ausführliche Inhaltsanzeige der beiden Reden seines ersten Theils S. 430 f. hinzugetreten, sondern auch die Untersuchung des zweyten Theils §. 605 nach Anleitung der hebräischen Propheten Bd. III. S. 415 f. eine ganz neue Gestalt gewonnen hat, um zu überreden, der Abschnitt 9, 1—10, 17 gehöre in die Zeiten Alexander des Grofsen, 13, 7—14, 21 sey auf den Tod des Judas Makkabi in der Schlacht mit Bacchides zu beziehen; bey 11, 1—17 und 12, 1—13, 6 aber sey zwar die Abfas-

sungs-

fungszeit nicht ſicher zu ermitteln, doch alle Wahrſcheinlichkeit der Gleichzeitigkeit vorhanden. Da dieſe unglücklichen Hypotheſen hier bloſs wiederholt werden, ohne Berückſichtigung der ſehr gewichtigen Gründe, aus welchen ſie von *Geſenius*, *de Wette* und noch vor Kurzem in einer ſehr empfehlenswerthen Probeſchrift von *Ed. Forberg* beſtritten wurden, ſo würde es überflüſſig ſeyn, mit ihrer Widerlegung ſich aufzuhalten. Die Abſchnitte über *Haggai* und *Maleachi* konnten mit Recht im Weſentlichen unverändert bleiben, wie ſie es geblieben ſind; daſs aber auch der *Daniel* der dritten Ausgabe ſich unverbeſſert vorfindet, ohne daſs der Unterſuchungen von *Bertholdt*, *Gricſinger*, *Geſenius* und *de Wette*, ungeachtet ihrer abweichenden Ergebniſſe auch nur Erwähnung geſchähe, bleibt ein Uebelſtand, welchen wir nicht zu entſchuldigen wiſſen.

Der *fünfte*, die poetiſchen Schriften enthaltende Band eröffnet ſich auch jetzt wiederum unmittelbar mit der Einleitung in die *Pſalmen*, welche der ſpeciellen Kritik in Ermittelung des Zeitalters und der Verfaſſer ein weites Feld unangebaut hinterläſst und nicht einmal dasjenige zu benutzen weiſs, was *Roſenmüller* und *de Wette* in dieſer Hinſicht Rühmliches bereits geleiſtet hatten. Reichlicher und nicht ohne glücklichen Erfolg wird für neue Ausſtattung des *Buchs der Sprüche* geſorgt. Hinzugetreten ſind nämlich geiſtreiche Bemerkungen über das Weſen und den Bildungsgang der Spruchdichtung S. 73 bis 77 und Erläuterungen über ihre verſchiedenen Gattungen, die מְשָׁלִים, מְלִיצָה und חִידָה S. 83 — 88; endlich haben die frühern Urtheile über Verfaſſer und Compoſition der Sammlung weſentliche Berichtigungen gewonnen. Sehr überzeugend wird gezeigt, daſs C. 1—9 eine Sammlung paraboliſcher Poeſieen von ein und demſelben Meiſter, ſpätern Urſprungs jedoch, als die in Salomo's Zeitalter fallende Spruchſammlung 10, 1 — 22, 16, welcher ſie als Einleitung vorausgeſandt wurden, in ſich faſſen, und daſs dieſe Fundamental-Sammlung in der Folge der Zeiten allmählig mit Anhängen jüngerer Erzeugniſſe der gnomiſchen Poeſie, zuerſt dem Abſchnitt 22, 17 — 24, 34, dann in Hiskia's Zeit mit dem neuen Spruchbuche 25, 1 bis 29, 27, zuletzt mit *Agur's* Sprüchen 30, 1—28 und denen unter *Lemuel's* Namen C. 31 vermehrt und vervollſtändigt wurde. Rec. weicht von dieſer Anſicht nur in ſo weit ab, als er den erſten Anhang der Fundamental-Sammlung 22, 17—24, 34 auf den Verfaſſer des erſten Abſchnitts C. 1 — 9 glaubt zurückführen und eine urſprüngliche Verbindung beider Abſchnitte annehmen zu müſſen, wozu ihn die vollkommenſte Uebereinſtimmung des Sprachcharakters, der dichteriſchen Behandlung und der vorherrſchenden Lieblingsvorſtellungen nöthigt. Wird man nun durch die trefflichen Erörterungen über den Bildungsgang des *Maſchal* zu der Vermuthung geführt, daſs dem natürlichen Verlaufe nach die vollendetſte Ausbildung dieſer Dichtart auf die unvollkommnern Verſuche in derſelben der Zeit nach werde gefolgt ſeyn, ſo findet man ſich in dieſer Erwartung durch den folgenden Abſchnitt getäuſcht, welcher die ſchon bekannte Anſicht, daſs *der Hiob*, in welchem der Maſchal ſeine höchſte Vollendung erreicht hat, vormoſaiſchen Zeitalters ſey, ja ſelbſt der erzählende Anfang und Schluſs von der Hand deſſelben Dichters der Urzeit herrühre, gegen die in der neuern Kritik zur Herrſchaft gelangten Vorſtellung, daſs dieſes Denkmal dem Zeitalter des Exils ſeinen Urſprung zu verdanken habe, aufs entſchiedenſte in Schutz nimmt, und bloſs die Reden des *Elihu* C. 33—37 für ſpätere Einſchaltungen, wie deren auch in den Abſchnitten C. 40 — 42 mehre Statt gefunden, glaubt erklären zu müſſen. Als Gründe dieſes Urtheils gelten auch jetzt noch die Behauptungen: daſs die moſaiſchen Begriffe und Vorſtellungen dem Vf. ganz unbekannt geblieben ſeyen, daſs Gott in dem Gedicht *gar nicht als König* erſcheine, ohne daſs auch nur der Verſuch gemacht würde, die Beweiskraft der von *Bernſtein* nachgewieſenen, für das Gegentheil zeugenden Stellen zu ſchwächen; dann folgt der übereilte Schluſs S. 164: weil nomadiſche Sitte und Verfaſſung ſich im Gedicht kund geben, müſſe es der *uralten* Hirtenzeit angehören. Nicht einmal der Hirtenzeit der Hebräer nach richtiger Schluſsfolge, geſchweige der uralten. Muſste der hebräiſche Dichter, um nomadiſche Zuſtände mit Lebendigkeit und Treue feſtzuhalten, ſelbſt den Hirtenzeiten ſeines Volks angehören, da ihm die unmittelbare Anſchauung ſolcher Sitte und Art zu allen Zeiten, auch noch in denen des Exils, durch nahe angrenzende Hirtenvölker ungeſucht dargeboten wurde, ja gar kein Hinderniſs obwaltet, den Dichter des Hiob auf eben die Scene zu verſetzen, in welche ſein Gedicht verlegt wird, und ihn, verbannt vom Vaterlande, unter den Hirtenſtämmen arabiſcher Grenzdiſtricte leben zu laſſen? Nicht beſſer als die Begründung zeigt ſich die Vertheidigung dieſer Hypotheſe, welche den auf Thatſachen ſich gründenden Einwürfen eine Combination von Möglichkeiten entgegenhält. Nur da möchte ſie Beachtung verdienen, wo ſie auf die aus einem chaldaiſirenden Sprachcharakter des Denkmals genommenen Einwürfe antwortet S. 178—183. Bey dem Verſuche nämlich, aus den Spracherſcheinungen dieſer Art Merkmale für das Zeitalter zu gewinnen, ſcheint nicht genug erwogen zu ſeyn, daſs der poetiſche Ausdruck bey den Hebräern ſich überhaupt ſtärker zum Aramäismus hinneigt, daſs ſich dieſelben Erſcheinungen in Gedichten wieder vorfinden, welche ihrem poetiſchen Charakter und allen innern Zeitmerkmalen nach den älteſten und blühendſten Zeiten des Staats angehören müſſen, in dem Geſange der Deborah und dem Hohenliede; daſs die Scene des Gedichts in Gegenden

ver-

verſetzt, wo eine ſtärkere Vermiſchung der Dialekte, des hebräiſchen mit dem aramäiſchen und arabiſchen, ſchon ihrer Lage nach muſs vorausgeſetzt werden. Endlich aber iſt auch nicht zu verkennen, daſs zu den Aramäismen gerechnet wurde, was ſich mit gleichem Rechte zu den Arabismen ziehen lieſs und zum jüngern Sprachgebrauche, was entſchiedene Zeugniſſe der älteſten Schriftdenkmäler auf ſeiner Seite hat. Abgeſehen jedoch von dieſer, in poetiſchen Schriften immer etwas miſslichen Art der Beweisführung, leitet unbefangene Kritik auf folgende ſichere, bis jetzt wenigſtens auf keine Weiſe widerlegten Ergebniſſe: 1. Das Gedicht muſs von einem Hebräer verfaſst ſeyn, welchem die ältern Erzeugniſſe hebräiſcher Poeſie in der Pſalmenſammlung und dem Buche der Sprüche nicht unbekannt geblieben waren. 2. Es bezieht ſich polemiſch auf die im Pentateuch herrſchende theokratiſche Vergeltungslehre, ſetzt alſo die Ausbildung der moſaiſchen Conſtitution voraus. 3. In den Zeiten ſeiner Entſtehung hatte die Ausbildung der Künſte und Wiſſenſchaften ſchon eine bedeutende Höhe erreicht; namentlich muſs der Maſchal ſchon in den mannichfachſten Verſuchen bey den Hebräern geübt und bearbeitet worden ſeyn, bevor dieſe Dichtart zu der Vollkommenheit gelangen konnte, welche ſie im Hiob erreicht hat. 4. Es gehört Zeiten an, in welchen die Widerſprüche der theokratiſchen Vergeltungslehre mit den täglichen Lebenserfahrungen ſchon das Bedürfniſs nach einer Theodicee bey den Hebräern geweckt hatte. Dieſs Bedürfniſs aber ſpricht ſich durch Verſuche einer Theodicee zuerſt in ſolchen Pſalmen und prophetiſchen Abſchnitten aus, welche den Zeiten des Exils angehören. 5. Aus der Vorausſetzung dieſer Zeiten läſst ſich auch der Sprachcharakter des Gedichts am leichteſten und ungezwungenſten erklären. 6. Die Schönheit und dichteriſche Vollendung des Werks iſt dieſen Zeitverhältniſſen vollkommen angemeſſen. Das Exil hat eine Reihe von Pſalmen und weiſſagenden Reden (Jeſ. 13—14, 23. 21, 1—10. 40—66) hervorgebracht, welche, aus dem äſthetiſchen Geſichtspunkte betrachtet, zu den vorzüglichſten ihrer Art gehören. Nur was an erzählenden Zugaben dem Gedicht voraufgeſandt und angehängt worden, auf den Dichter ſelbſt zurückzuführen, wird ſich Rec. niemals entſchlieſſen können, da dieſe Zugaben, abgeſehen von andern ſchon oft hervorgehobenen ſehr erheblichen Abweichungen des Ausdrucks und der Vorſtellungsweiſe, durch die ihnen zu Grunde liegende theokratiſch-eudämoniſtiſche Vergeltungslehre in einen grellen Widerſpruch treten mit der hellern Anſicht, welche der aufgeklärte Dichter will feſtgehalten wiſſen. Auch in ihrem mythologiſchen Satan kann er nur den Charakter deſſelben Weſens wieder erkennen, welches bey dem Chroniſten *zur Sünde anreizt* und bey Zacharia als lügenhafter *Ankläger* ausgezeichneter Menſchen in der Verſammlung der Himmliſchen auftritt. Von den übrigen poetiſchen Schriften geben das *Hohelied* und die *Klaglieder* zu weſentlichen Veränderungen keine Veranlaſſung. Im *Koheleth* endlich iſt es eine wirkliche Verbeſſerung, wenn die von *Herder* eingeführte Unterſcheidung zweyer Stimmen oder zweyer ſtreitenden Perſonen aufgegeben, und dafür die Einheit des Vfs., beſonders aus einer feinſinnigen pſychologiſchen Entwickelung der eigenthümlichen Compoſition des Buchs, zur vollſten Ueberzeugung gebracht wird.

Es würde am Schluſſe dieſer kritiſchen Berichterſtattung der Verſicherung nicht bedürfen, daſs wir die unſterblichen Verdienſte des Verewigten um die bibliſche Iſagogik keineswegs verkennen oder zu ſchmälern geſonnen waren, hätten wir nicht blinde Nachbeter und enthuſiaſtiſche Verehrer zu berückſichtigen, welche es nicht faſſen können, daſs entſchieden ausgeſprochner Tadel verfehlter Ausführungen und irre leitender Grundſätze mit einer ſolchen Anerkennung ſich gar wohl vereinbaren laſſe, und Verdienſte, welche man auf ihr richtiges Maaſs zurückführt, dadurch nicht geſchmälert werden. Daſs aber dieſs geſchehe, war nothwendig, damit nicht die Wiſſenſchaft durch Anpreiſung und Nachahmung glänzender Fehler in eine Richtung gerathe, welche ihren Verfall nach ſich ziehen müſste, und es konnte jetzt um ſo offener geſchehen, da der Tadel den nicht mehr verletzt, welcher ſich zum Reiche des Lichts und der Wahrheit erhoben hat. Sein wahres Verdienſt aber wird nur derjenige zu würdigen wiſſen, welcher ſich die Zeiten ganz vergegenwärtigt, in welchen er zuerſt mit ſeinem Werke hervortrat; wie er damals Ordnung und Licht verbreitete über eine heillos verworrene und düſtere Maſſe von Material; wie er freymüthig aufzutreten wagte gegen die Vorurtheile eben ſo unkritiſcher als verketzerungsſüchtiger Theologen, gegen den frivolen Spott vermeintlich aufgeklärter, der Wahrheit nach aber in beklagenswerther Unwiſſenheit und Oberflächlichkeit befangener Beurtheiler; wie er neben dem unvergleichlichen *Herder* Liebe, ja Begeiſterung für ſchmählig vernachläſſigte Studien bey Tauſenden erweckte und die ehrwürdigſten Denkmäler des Alterthums ihrem wahren Werthe und Gehalte nach erkennen lieſs. Zugleich welch' einen ſchönen Fluſs der Rede, welche Klarheit der Darſtellung, welch lebendiges Gefühl, welchen Reichthum an Ideen, welche Vielſeitigkeit der Kenntniſs und des Geiſtes er in der neuen Grundlegung der Wiſſenſchaft darlegte. Gewiſs Vorzüge genug, um ſeinem Werke auch alsdann noch die Bewunderung zu ſichern, wenn ſeine Fehler Keinen mehr blenden und irre leiten.

D. v. C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach*, K. Baier. wirkl. Staatsrathe u. s. w. *Neunte*, verbesserte, vermehrte, zum Theil umgearbeitete Ausgabe. 1826. XXIV u. 642 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Werk eines Mannes, der in der Behandlung der Criminal-Rechtswissenschaft zuerst dem Bedürfniss einer Zeit, welche höhere Ansprüche machte, abhelfend, eine neue Bahn vorzeichnete und mit dem lohnendsten Erfolge betrat, der sich eine allgemeine Autorität unter den Criminalisten geschaffen, wie fast kein anderer — ein solches Werk, das seit vielen Jahren in den Händen der lehrenden, lernenden und ausübenden Criminalisten sich befindet, erst jetzt dem gelehrten Publicum neuerlich zu empfehlen, oder das längst benutzte nach seinem System, seiner Eigenthümlichkeit, seiner Behandlungsweise schildern zu wollen, würde eine sehr entbehrliche Arbeit seyn. Die Zeit hat über dasselbe in der Art, wie es auftrat, und über die einzelnen Ausgaben bis zu der vorletzten, wo ein Stillstand gegen die fortschreitende Wissenschaft eintrat, ihr lobendes und anerkennendes, wie ihr tadelndes Urtheil ausgesprochen, und es kann hier nur davon die Rede seyn, die *neue Ausgabe* in ihrem Verhältniss zu den vorhergehenden und zu dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zu betrachten, und das Lob, welches derselben gebührt, um so unbefangener zu begründen, je weniger weder die Vorliebe für den Vf., noch dessen Autorität und die Verehrung seiner Verdienste uns abhalten darf zu bekennen, wie auch die grössten Leistungen dem Wunsche noch Vieles übrig lassen, und die Wissenschaft gerade an diejenigen, welche viel vermögen, auch die grössten Forderungen machen dürfe. Es kann nämlich nicht geleugnet werden, dass es schmerzlich zu bedauern war, in einer Reihe neuer Ausgaben des Lehrbuchs, besonders der letztern (mit Ausschluss der vorliegenden neuesten) fast nur unbedeutende Aenderungen wahrzunehmen; die nothwendige neue *Umarbeitung* nach den Forderungen der Wissenschaft in ihren Fortschritten zu unsrer Zeit blieb aus, und man fand nicht einmal *das* verbessert, was unabhängig von neuern Grundsätzen und Entdeckungen, schon nach dem bisherigen Standpunkt der Quellen einer Revision bedurfte, selbst einzelne Fehler blieben stehen. Mögen sie auch zunächst damit entschuldigt werden, dass der Vf. einige Auflagen nicht *selbst* revidirte, so war es um so auffallender, sie auch in der 7ten Ausgabe wieder zu finden, welche der Vf., nach der Vorrede, selbst durchgesehen hatte, „um dem Publicum seine Dankbarkeit für die gute Aufnahme seines Werks zu bezeugen." Es war schmerzlich für die Anhänger dieses Mannes und seiner Werke, so manche Resultate neuer Bemühungen, welche durch die vereinte Thätigkeit Vieler gerade auch in unsrer Zeit im Criminalrecht zu Tage gefördert wurden, hier so sehr unbeachtet zu sehen, dass längst widerlegte oder wenigstens höchst zweifelhaft gemachte Sätze immer unverändert, nicht etwa als Folge *wiederholter Prüfung*, sondern *deshalb* in den neuen Ausgaben vorkamen, weil es dem Vf. an der nöthigen Zeit gebrach, sein Werk von Grund aus umzuarbeiten. Es hatte daher schon seit längerer Zeit aufgehört die vorzügliche Stelle einzunehmen, welche es früher behauptete und, wie bey seinem ersten Erscheinen, als Repräsentant der Wissenschaft in ihrer zeitgemässen Gestaltung zu gelten. War es doch möglich gewesen, dass mehrere Angriffe gegen *Feuerbach* in den spätern Heften des *neuen Archivs* für Criminalrecht, ungeachtet ihrer Unbilligkeit und Unhaltbarkeit, doch von Manchen gebilligt werden konnten! Diesem Umstande verdanken manche andere, nicht allgemein gehaltvollere, aber mit der Zeit fortgeschrittene Arbeiten ihre allgemeinere günstigere Aufnahme; es wurde aber auch wirklich Besseres, obschon nicht frey von Einseitigkeit, von einem entgegengesetzten Standpunkte aus geleistet. Ausser der *eignen* Anerkennung dieser Nachtheile des Stillstandes ist besonders *einem* Umstande die bedeutende und vortheilhafte Umänderung der neuen Ausgabe zuzuschreiben. Seit fast fünf Jahren war der *allgemeine Theil* von *Martin's* Lehrbuch vorhanden, wenig beachtet, auch von dem *Verfasser*, als die erschienene *Fortsetzung*, der *besondere Theil* jenes lobenswerthen Werks, es zeigte, theils wie viel hier durch neue *quellenmässige* Behandlung geleistet sey, theils worin die schwachen Seiten des Feuerbach'schen Buchs, wenigstens in der Behandlung der *positiven* Lehre seyen. Es war natürlich, dass endlich auch der durch andre Berufsgeschäfte sehr in Anspruch genommene Vf., der unterdessen auch durch ein *anderes* Werk den Beweis abgelegt hatte, dass ihm das

Zeitgemäfse nicht fremd fey, zu der Ueberzeugung kam, er könne und dürfe um der Wiſſenſchaft, des Publicums und um ſeiner ſelbſt willen ſein Werk nicht ferner in der alten Geſtalt erſcheinen laſſen, und ſich alſo zu einer wenigſtens *theilweiſen Umarbeitung* entſchloſs. Dieſer *Einſicht* und der durch *Martin* gegebenen Anregung verdanken wir nun in der *neunten* Auflage ein gewiſſermaafsen *neues Werk*, welches mit den Vorzügen der ältern Ausgaben viel neue verbindet, ohne gewiſſe Mängel der frühern zu theilen. Warum wollte aber der Vf., der ſo viele Beyſpiele edler Selbſtverleugnung gegeben hat, nicht offen bekennen, dafs innere Nothwendigkeit und Pflichtgefühl ihn zu ſolcher Umarbeitung veranlafsten, da er doch das Werk ſelbſt ein *lange vernachläſſigtes* nennt? Thut er ſich nicht ſelbſt Unrecht, wenn er in der Vorrede zweymal hintereinander ſagt, dafs der *Zufall*, „dafs die Anzeige des Verlegers von der nothwendig gewordenen neuen Ausgabe gerade in dem Jahre eintraf, in welchem dieſes Buch ein volles Vierteljahrhundert ſeines Wirkens und zugleich deſſen Verfaſſer das halbe Jahrhundert ſeines Lebens zurücklegt" — und *dieſe Zufälligkeit*, welche in ihm manche Erinnerungen und Betrachtungen anregte, ihm als beſondere Aufforderung galt, ſeine freyen Stunden dem Werke zuzuwenden? Wir können es nicht verhehlen: *ſo* ſollte man nicht *denken*, und wenn man es thut, muthet man es Niemand zu, es öffentlich zu *ſagen*. Dafs ein Werk bey ſpätern Ausgaben einen den Fortſchritten der Wiſſenſchaft entſprechenden Charakter erhalte, iſt eine höhere Forderung und Nothwendigkeit, und ſolcher Vorzug darf ihm nicht erſt durch *Zufall* zu Theil werden. Hat es nicht vielleicht mancher Sträfling zu büſsen, dafs der Zufall nicht früher *den* Mann, deſſen Autorität ſo viele Praktiker folgen, veranlafste, manche gefährliche, längſt von Andern gemifsbilligte Behauptungen, z. B. über die Vermuthung des *dolus*, zurückzunehmen?

Nach dem im Eingange angegebenen Standpunkte, den die Beurtheilung dieſer neuen Ausgabe zu nehmen hat, wird es nothwendig, theils in einigen Punkten die neue Ausgabe mit den frühern zu vergleichen, theils einzelne Grundſätze und Folgerungen hervorzuheben und einige Betrachtungen daran zu knüpfen.

Gegen die Art, wie §. 4. das Criminalrecht in einen *allgemeinen* oder *philoſophiſchen* und einen *poſitiven* oder *beſondern* Theil unterſchieden wird, iſt neuerlich von mehrern Seiten erinnert worden, dafs auch der allgemeine Theil auf poſitiven Beſtimmungen mit beruhe, ſo wie der beſondere auf ſolchen wenigſtens nicht ausſchliefslich; aber der Vf. hat weder den §. 4 geändert, noch, was ſchlimmer iſt, die Behandlung der beiden Haupttheile ſelbſt, woraus ſchon früher ſo manche Uebelſtände hervorgingen, weil die Meinung, dafs der allgemeine Theil nicht auch poſitiv ſey, es begünſtigt, *beliebige* Anſichten ſtatt geſetzlichen Beſtimmungen hinzuſtellen. In §. 5. Not. *c* war in der frühern Ausgabe von der C. C. C. *Koch's* Ausgabe von 1800 als die *neueſte* citirt, unrichtig, weil damals 1823 ſchon die *ſechste* von 1816 da war; jetzt wird die *ſechste* als die neueſte citirt, wieder falſch, da ſeitdem eine *ſiebente* Ausgabe erſchienen iſt. Von *Pfiſter's Rechtsfällen* §. 7 N. *c* giebt es 5 nicht 4 Bände. Die *Geſchichte* des peinlichen Rechts wird §. 6 nur aus dem Geſichtspunkte einer *Hülfswiſſenſchaft*, wie früher, erwähnt, alſo das hiſtoriſche Princip des poſitiven Rechts auch jetzt noch nicht anerkannt: daher wird auch §. 8 die Geſchichte in der Anmerkung kurz abgefertigt, indem die Reſultate neuerer, §. 6 Not. *e* a. E. citirter Unterſuchungen nur mit der Bemerkung angeführt werden, dafs die geſchichtliche Entwicklung des Strafrechts doch auf keine Weiſe zu einer ſichern Grundlage für die Wiſſenſchaft oder die Geſetzgebung führe. Sie *allein* freylich nicht, aber *ohne* ſie würde eine lediglich philoſophiſche oder dogmatiſche Betrachtung im gewöhnlichen Sinne noch weniger ſicher ſeyn! Sollte der Vf. es nicht anerkennen, was beſonders im *Röm. Privatrecht* durch die geſchichtliche Behandlung in unſrer Zeit geleiſtet und was darüber ſo wiederholt ausgeſprochen iſt? Darüber läſst ſich aber auch nicht disputiren; wo ſchon die Grundanſicht ſo entgegengeſetzt iſt, fehlt die Baſis zu einem wiſſenſchaftlichen Streite, der nothwendig eine Uebereinſtimmung über gewiſſe Punkte fordert, von welchen man ausgeht. Wir bemerken darum auch nichts über die vielbeſprochene Theorie des *pſychologiſchen Zwanges*, welche der Vf. beybehält. In §. 22 iſt der Begriff eines *Verbrechens im engern Sinne*, wie in den frühern Ausgaben, ungenau angegeben. Es heifst hier: „Unabhängig von der Ausübung eines Regierungsacts und der Erklärung des Staats giebt es *Rechte*. Dieſe, durch *Strafgeſetze geſichert*, begründen den Begriff eines *Verbrechens im engern Sinne*."— Nicht doch! ein Verbrechen iſt nicht *ein durch Strafgeſetze geſichertes Recht*, wie der Vf. auch nicht ſagen *wollte*, aber *ſagte* — ſondern es iſt die *Verletzung* eines durch Strafgeſetze geſicherten *Rechts*, wenn man *dabey* ſtehen bleiben will, wie es der Vf. thut. Zu ſehr widerrechtlichen Reſultaten führt das §. 32 aufgeſtellte Princip: ein Verbrechen ſey nur möglich an Perſonen, welche *im Schutz des Staats ſtehen*, andere, die Ausgeſchloſſenen, ſtänden auch aufser dem Schutz der Strafgeſetze. Allein das Straf-Recht und -Geſetz hat einen höhern Grund und Beſtimmung, als dafs es blofs zum Schutz der Perſonen und ihrer Rechte im Staate und durch denſelben dient, was nur eine Conſequenz eines höhern Grundſatzes ſeyn kann. Eben ſo ungegründet iſt, nach allgemeinen Principien und nach dem gewöhnlich hier vernachläſſigten poſitiven Rechte, die §. 34 Not. *a* aufgeſtellte Behauptung der Strafloſigkeit deſſen, welcher einen zum Tode Verurtheilten umbringt, ohne durch Auftrag

des

des Staats *bemächtigt* (soll heifsen *ermächtigt* oder *berechtigt*) zu seyn, weil er nicht als Mörder gegen das Recht des Andern auf Leben, sondern nur als Polizey-Uebertreter handle, worüber wir unsere Ansichten mit Gründen an einem andern Orte mittheilen. Auch der Satz: *Volenti non fit injuria*, ist einer Misdeutung fähig, wie dann die Behauptung der Strafloßigkeit der Tödtung eines Menschen, der den Tod verlangt, auch nicht einmal in der *ersten* Ausgabe hätte stehen sollen. Allerdings beschränkt der Vf. den Satz auf Rechte, worüber der einzelnen Person die *Verfügung* zusteht: aber er hat es doch auch selbst jetzt für nöthig gehalten, die Behauptung des §. 38 der vorigen Ausgaben wegzulassen, „dafs das Recht des Andern das *einzige juridische Hinderniss* unsrer Handlungen sey." Dieis war allerdings falsch, denn das Hinderniss ist vielleicht das *Gesetz des Staats*, und ausser diesem *juridischen* Hinderniss und dem denkbaren *factischen* (*libertas quidem est naturalis facultas ejus, quod cuique facere libet nisi quod vi aut jure prohibetur* pr. S. de jur. Person.) giebt es noch ein wichtigeres *sittliches*, das auch das *Strafrecht* anerkennen mufs. Aber wenn es zu billigen ist, dafs der Vf. jenen gefährlichen Satz aufgegeben hat, so ist es um so weniger zu gestatten, dafs sich dennoch die *Folgen* desselben gleichsam heimlich wieder einschleichen. Dahin gehört auch der Satz des §. 40. II., dafs an *Fremden* ausserhalb des Staats nicht Verbrechen begangen werden, da ja, wie gesagt, der Grund der Strafbarkeit nicht allein in der Rücksicht auf das Object des Verbrechens, sondern auf das Staats-Gesetz liegt, welches an sich unverbrüchlich seyn soll und Gehorsam fordert.

Durch die neue, offenbar bessere Bearbeitung der Lehre der *culpa* §. 65 fgg. sind die Fehler der frühern Ausgaben beseitigt, namentlich der §. 54 immer wieder von neuem abgedruckte Satz, „dafs die Verbindlichkeit, deren Verletzung den Begriff der *culpa* bestimme, in der Nothwendigkeit bestehe, *alle Handlungen zu thun oder zu unterlassen*, woraus, nach den Gesetzen der Natur, eine Rechtsverletzung entstehen kann." Es hätte nämlich heifsen sollen: „*keine* Handlungen *vorzunehmen* und *alle* zu unterlassen, woraus u. s. w." Hingegen ist jetzt §. 58 Not. *a* die unhaltbare Behauptung aufgestellt, dafs das, was rücksichtlich privatrechtlicher Folgen gesetzlich sey, *magna culpa dolus est*", um so mehr im Strafrecht Anwendung finden müsse. Im Civilrecht, wo nur die Verpflichtung zum Schadensersatze zur Sprache kommt, ist es natürlich und hat seine guten Gründe, dafs nicht blofs der absichtliche, sondern auch der durch grobes Versehen gestiftete Schaden vollständig vergütet werden müsse; aber wesentlich verschieden von diesem Gesichtspunkte sind die Gründe der *öffentlichen Strafbarkeit*; die Begriffe von *dolus* und *culpa* sind hier in der Wissenschaft zu *scharf* getrennt, und auch für die Strafgesetzgebung sind die psychologischen Gründe des Entstehens bey dem *Vorsatz* und der *culpa* nothwendig so verschieden, dafs es weder nach allgemeinen Rücksichten, noch nach den Gesetzen gebilligt werden kann, *lata culpa* mit *dolus* gleichzusetzen, was auch wegen der gefährlichen Folgen des Vfs. Absicht nicht seyn kann, wie er auch bey der Strafbestimmung selbst seinen Grundsatz nicht anwendet. Das vom Vf. schon so oft gegebene Versprechen, an einem andern Orte befriedigend mit *nein* zu beantworten, ob die Gesetzgebung Grund haben könne, die *culpa dolo determinata* geringer als *dolus indeterminatus* zu strafen, ist auch jetzt nicht gelöst, sondern nur §. 60 Not. *b* wiederholt gegeben worden, was nicht zu billigen ist, öftere Verheifsungen in Büchern zu machen, die doch keine Gelegenheitsschriften seyn sollen. Der §. 60 der frühern Ausgaben, welcher die *praesumtio doli* vergebens zu rechtfertigen sucht, ist jetzt *mit der Präsumtion* selbst weggeblieben, wovon zu §. 87 mehr zu erwähnen ist. Bey der Lehre der Criminalverjährung findet sich §. 64 Not. *c* wieder die Bemerkung, es lasse sich *geschichtlich* erweisen, dafs es noch keine Criminalverjährung in *Cicero's* Zeitalter gegeben habe. Bey der Art, wie der Vf. von der Rechtsgeschichte denkt, mufs man sich entweder darüber wundern, wie so zufällig und beliebig hier und da einmal eine historische Notiz mitgetheilt wird; oder auch wieder fragen: warum sie hier gleichsam *geheimnisvoll* erfolgt? „Es läfst sich erweisen" — aber wir hätten lieber den *Beweis selbst* um so mehr, als ihn der Rechtsgeschichte schuldig zu bleiben und das Criminalrecht vernachlässigen. Warum citirt der Vf. nicht wenigstens *Cicero's Rede pro C. Rabirio perduellionis reo*, worin dieser wegen eines vor 36 Jahren angeblich begangenen Verbrechens öffentlich Angeklagte vertheidigt wird, ohne dafs die *Verjährung* mit als ein Defensions-Grund geltend gemacht wird. Diese Lehre erwartet eine ihr demnächst zu Theil werdende Revision eines *Civilisten*, der seinen vorzüglichen Beruf hierzu bereits bethätigt hat. Zu §. 65 bemerken wir als Beweis, wie viel besser es sey, sich an die Quellen zu halten, dafs die Verjährung von 5 Jahren, nach den von dem Vf. selbst im Abdrucke mitgetheilten Stellen, für alle Vergehen gegen die *Lex Julia de adulteriis* Statt findet, nicht nur für die, wie es im Buche heifst, durch gesetzwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes begangenen, wenn sie nicht zugleich eine Verletzung *persönlicher Rechte* (soll heifsen: Verletzung der Person selbst, oder ihrer Rechte) enthalten. Die Stelle selbst handelt gerade über die Frage von der Verjährung solcher Verbrechen, wodurch jemand nicht *seinen* Geschlechtstrieb befriedigt, z. B. des *leno*, und derjenigen, „*qui domum suam stupri causa praebuerunt.*" In der Lehre der *Infamie*, welche ungeachtet des dringenden Bedürfnisses unverändert geblieben ist, findet man auch diesmal wieder nur im Ganzen dunkle Andeutungen und Hinwei-

weisungen auf eine besondre erforderliche Ausführung, „die hier nicht am Orte sey." Man muss es bedauern, dass der Vf. diese nicht geliefert hat und dass er die neueste Schrift von *Marezoll*, welche nicht nur für das *Römische*, sondern auch für das *einheimische* Recht in dieser Lehre so wichtig ist, unbeachtet, ja nicht einmal in der Literatur-Angabe genannt hat. Das Schwierigste in dieser Lehre liegt mehr in der nur mittelst eines historischen Studiums möglichen *Vermittlung der Principien der verschiednen Rechte*, als in der Ausmittlung der Grundsätze der besondern Rechte selbst. Auch ist in Beziehung auf solche Hinweisungen und Andeutungen u. s. w. zu bemerken, dass dem akademischen Lehrer, der sein Lehrbuch erläutert und der seine methodischen Gründe haben kann, nicht Alles im *Buche* selbst ausführlich mitzutheilen, eine mit der mündlichen Erörterung in Verbindung stehende Freyheit erlaubt sey, welche keineswegs in dem Grade andern Schriftstellern gestattet werden kann, die zum Schreiben nicht durch ihren äussern Beruf aufgefordert werden; folglich, wenn sie es thun, auch ihre Meinung so gut als möglich bestimmt und begründet hinstellen sollten. — In der Lehre von den *Gründen der absoluten Strafbarkeit* ist die Darstellung der Gründe der subjectiven Strafbarkeit §. 84—91 neu bearbeitet, und hat dadurch, wie zu erwarten war, gewonnen; was wir aber nicht zugeben, sind Consequenzen der Theorie des Vfs.: so namentlich, dass der Zweck des Strafgesetzes in eine Einwirkung auf das Begehrungsvermögen, zu Verhinderung der Rechtsverletzungen, folglich deren Entstehung auch lediglich in das Begehrungsvermögen gesetzt wird, wie dann auch hier, wie in andern Lehren, überall Gemüth statt *Geist, Willen, Einsicht*, und überhaupt diese an sich verschiednen Ausdrücke ohne gehörige Unterscheidung gebraucht werden. Der Vf. stellt hier die Vermuthung der *Zurechnungsfähigkeit* als Regel auf; §. 86 bemerkt nun aber gegen seine frühere Ansicht §. 87, dass daraus nicht nothwendig die *praesumtio doli* folge. Rec. ist damit um so mehr einverstanden, je länger er bereits den Wunsch hegte, dass es dem Vf. gefallen möge, mit Beachtung dessen, was in neuerer Zeit dagegen gesagt worden ist, seine frühere gefährliche Behauptung zurückzunehmen. Wer es weiss, welche fürchterliche Folgen bey trägen Richtern, die sich statt sorgfältiger Ausmittelung aller Umstände lieber mit der *Vermuthung des dolus* behelfen, zumal wenn sie dabey auf die *Autorität eines berühmten Mannes* sich berufen können, statt die Quellen und neuern Forschungen zu studiren — auf die Praxis haben, der muss es ernstlich beklagen, dass der Zufall, welcher die Umarbeitung veranlasste, nicht früher sich zugetragen habe. Die Schriften, welche Not. * citirt werden, *Wening* und *Borst*, waren ja längst zugänglich, und die Gesetze doch auch: es fällt also nicht nur die Behauptung der frühern Ausgaben, dass diese Präsumtion durch L. 1. *Cod. ad leg. Cornel. de sicariis positiv* begründet sey, sondern auch, dass *Grolman* den Satz gründlich erwiesen habe, hinweg; nicht minder war es nun aber nothwendig, die Präsumtion der *Zurechnungsfähigkeit* auf *andre* Weise als früher zu rechtfertigen, wo sie nämlich §. 90 durch die *Analogie der Präsumtion* des *dolus* erwiesen werden sollte. Dies war schon darum zu misbilligen, weil, selbst die Rechtmässigkeit der Vermuthung des bösen Vorsatzes zugegeben, die *Gründe* beider gänzlich verschieden sind, und weil demnach aus der einen so wenig die andere folgen konnte, als umgekehrt jetzt etwa die *Zurücknahme* der einen die andere *entkräftet*. Die Imputationsfähigkeit, welche zu den allgemeinen Voraussetzungen der Strafbarkeit überhaupt gehört, wird aber wirklich, und zwar deshalb zu präsumiren seyn, weil der Umstand, dass ein Mensch seiner geistigen Kräfte mächtig sey, der regelmäsige, und die Geistesabwesenheit u. s. w. Ausnahme ist, welche als solche zu erweisen ist, während eine davon wesentlich verschiedene Frage ist, ob der *überhaupt mit Willen* handelnde Mensch auch gerade *diesen bestimmten Erfolg* gewollt habe, oder ob *dieser, ohne* seinen Willen, aus seiner in *anderer Absicht* unternommenen Handlung entstanden sey? was einer Untersuchung bedarf, wobey die vom Vf. §. 87 angegebenen Umstände zwar zu beachten, aber nicht die *einzigen* sind, und allerdings ein näherer Beweis, wenn er möglich ist, auch Statt finden muss, dessen Herstellung nach unserm Process eine *Pflicht* des Untersuchungs-Richters ist. Mit Recht nimmt der Vf. diesmal Rücksicht auf die in neuerer Zeit gangbar gewordenen Theorieen der *Aerzte* und *Psychologen* rücksichtlich angeblicher Unzurechnungsfähigkeit gewisser Personen, welche vermöge besonderer Triebe zur *Brandstiftung, Entwendung* u. s. w. geneigt sind, und entscheidet sich richtig *gegen* die zu weite Ausdehnung, deren Resultat völlige Strafloßigkeit in vielen bedenklichen Fällen und Verachtung des Gesetzes seyn müsste.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts*, von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neu bearbeitet ist §. 97 ff. *die Lehre der allgemeinen Milderungsgründe.* Indess scheint hier unter andern die Grenze zwischen *versuchten Verbrechen* und *Mangel am vollen Thatbestande*, nicht überall beobachtet zu seyn. Die Grundsätze, nach welchen der Richter bey *unbestimmten Strafgesetzen* verfahren soll, um eine der Eigenthümlichkeit des Falles angemessene Strafe herauszubringen, sind §. 102 ebenfalls mit Berücksichtigung der Ansichten Neuerer, besonders *Martin's*, modificirt; wenn aber der Vf. die Bildung einer *Analogie* überhaupt eines innern Zusammenhangs der Grundsätze unsers gemeinen Rechts deshalb für unmöglich hält, weil dessen verschiedene Bestandtheile jeder seinen eigenen *Geist* hätten (den jeder, nach verschiedener Beschaffenheit seiner Augen in dieser oder jener Gestalt, oder auch gar nicht sieht) und deshalb eine eigne Theorie nach allgemeinen Principien aufgestellt wissen will, so muss man bemerken, dass der Vf. sich selbst zu denen bekennt, die diesen, allerdings vorhandenen Geist nicht sehen; dass ferner hiernach überhaupt kein *gemeines*, weder *Civil-* noch *Criminal-* ja selbst kein *Germanisches Recht* angenommen werden dürfte, und dass also auch hier wieder die geschichtlichen Notizen des positiven Rechts unbeachtet geblieben; endlich, dass nach jener allgemeinen Theorie die sonderbarsten Resultate an verschiedenen Orten zum Vorschein kommen müssen. Hier wird nämlich §. 103 die Gefährlichkeit der Handlungen für den Rechtszustand als allgemeiner Rechtsgrund und somit auch Maasstab der Beurtheilung der Grösse der Strafbarkeit angegeben: allein, da andere möglicherweise nur jenen *ersten* Grundsatz der *Bildung einer eignen Theorie*, aber nicht *diese selbst*, dem Vf. zugeben, sondern sich vorbehalten, darüber *ihre* individuellen Ansichten geltend zu machen, so wird man, wie auch von Andern bemerkt ist, bald Urtheile erfahren, die der Ansicht der Gesetzgebung völlig entgegen sind. Dass der *dolus* stets durch eine *sinnliche* Triebfeder bestimmt werde, §. 118, ist nur so weit richtig, als man *sinnlich* in einem andern, als dem *gewöhnlichen* Sinne nimmt. Gegen §. 121 Not. *a.* ist auch jetzt zu erinnern, dass es eine harte und ungerechte Abfertigung der Gegner ist, wenn der Vf. behauptet, sie hätten durch Verwechselung gewisser Sätze *geglaubt* gegen ihn zu streiten. Es ist gegen ihn viel und mit Erfolg gestritten worden, und da Niemand unfehlbar ist, da die Wissenschaft fortschreitet, und ihre Resultate nur durch vereinte Thätigkeit der Besten gefördert werden, so bleibt es ja nicht minder Feuerbachs grosses Verdienst, auch viele gründliche Forschungen *Anderer* veranlasst zu haben. Ja wenn selbst der grössere Theil seiner Behauptungen von Philosophen oder Rechtsgelehrten, seine Theorie und seine Methode nicht mehr wie *einst*, betrachtet werden sollten, so würde das Verdienst Feuerbachs für sein Jahrhundert und für länger dadurch nicht vermindert seyn. Um so höher muss aber solch ein Mann über der gewöhnlichen Empfindlichkeit stehen, die leider auch hier wieder öfters hervortritt. — Wir gehen zum *besondern Theil* über, müssen aber kürzer bey demselben verweilen und demnach, mit Uebergehung manches Lobes, welches der Ausführung vieler Lehren gebührt, wieder auf Einzelnes, besonders Neues, aufmerksam machen.

Bey dem *Hochverrath* ist auch hier, §. 165, die früher gegebene Theorie der *drey Staatsverträge*, des *Vereinigungs-*, *Unterwerfungs-* und des *Verfassungs-Vertrags* beybehalten worden. Da dies aber durchaus willkürlich ist, die Gesetze auf diese Unterschiede nirgends Rücksicht nehmen, die Bestrafung aller Arten des eigentlichen Hochverraths dieselbe ist, so scheint die Deutlichkeit der Darstellung dadurch nichts zu gewinnen, dass man sich unnöthigerweise in ein Gebiet von Controversen begiebt. Die Lehre der *Majestätsbeleidigung* ist zweckmässig umgearbeitet; in so fern sich namentlich nach Röm. Recht hier die Grenze zwischen diesem und dem vorhergenannten und andern Verbrechen oft nur schwer ziehen lässt, hat der Vf., zum Theil wenigstens, die Praxis für seine, von *Martin* vielfach abweichende Darstellung. Bey den *Münzverbrechen* sind einige durch *Martin* veranlasste Zusätze. Bey dem *crimen ambitus* sollte eine kurze *historische* Darstellung nicht fehlen. Eben so bey dem *Zweykampf*, wo nicht nur einige Bemerkungen *gegen* die Unterschiede der Strafbarkeit, namentlich der verschiedenen Arten der Theilnahme vermisst werden oder Zweifel erregen, sondern auch die §. 193 Note *a.*

nun schon so oft wiederholte Anklage, „dass in einem bestimmten, dem *Vf. bekannten Lande* Mitglieder höherer Behörden Duelle offenkundig und ungestraft begehen und sich dessen rühmen dürfen" zu der Frage veranlasst, warum dies in einem *Lehrbuch* steht, und der Vf. nicht vielmehr suche, dem Unwesen steuern zu helfen? Wenn der Lehrer nicht blos das Duell *criminalistisch* betrachten will, wozu ihm diese Note durchaus *entbehrlich* ist, sondern auch pflichtmässig seine Zuhörer vor einem gerade auch bey *ihrem Stande* herrschenden Vorurtheil zu warnen bemüht ist, so steht ihm diese Note stets im Wege, und es ist geradezu zu bemerken, dass sie grossen Schaden stiftet. Die drey Arten der §. 194 ff. erwähnten *Befreyung eines Gefangenen* fallen unter so verschiedene Gesichtspunkte, dass sie kaum passend sämmtlich hier zusammengestellt werden. Bey dem *Urphedebruch*, dem *Aufruhr* sind einige gute Aenderungen. Die Bestimmung des Unterschieds von *Mord* und *Todtschlag*, §. 215, entspricht auch jetzt noch nicht den *Quellen*, so wenig als die Bezeichnung des *qualificirten* Mordes. Auch lassen sich noch immer gegen die §. 226 angegebene Auslegung des Art. 148, wonach in dem bekannten bestrittenen Falle der Urheber der *letzten* Verwundung als Todtschläger betrachtet werden solle, gegründete Zweifel erheben. Der *Selbstmord* wird besser im *allgemeinen Theil* erwähnt, wie dies auch einige Neuere gethan haben. Die Lehre der *Körperverletzung*, des *Menschenraubes* und der *Entführung* haben einige im Ganzen zu billigende Aenderungen und Zusätze erfahren. Bey den *Injurien* ist die Not. *a.* §. 176 gegen *Rosshirt*, der sich bemüht hat, den Standpunkt des *Röm. Rechts* mehr hervorzuheben, ungerecht, und wieder nur aus dem blos dogmatischen Standpunkt zu erklären, den dies Buch befolgt. Hier ist aber in der That das Römische Recht nicht blos *Curiosität*, da die Lehre der *gemeinen Injurien* im Ganzen nur auf Römischen Quellen und der Praxis, nicht auf *einheimischer gemeinrechtlicher* Gesetzgebung beruht, folglich gerade hier eine nur auf historischem Wege zu bewirkende Vermittlung verlangt werden muss. Die Lehre vom *Pasquill* ist ebenfalls richtiger dargestellt; die *Gotteslästerung* wünschten wir, so wenig wie die *turbatio sacrorum* zu den Injurien gestellt zu sehen. Auf die jetzt besser berücksichtigten Quellen hat *Martin* aufmerksam gemacht. Auch die Lehre vom *damnum injur. datum* ist zweckmässig nun dargestellt. Bey den *Entwendungen* besteht die wichtigste, längst auch gewünschte Aenderung in der Zurücknahme der früher, ganz ungesetzmässigen Behauptung des unbedingten Rechts, einen nächtlicherweile im Hause betroffenen Dieb zu tödten. Weder das Röm. Recht noch die C. C. C. unterstützten des Vfs. Behauptung. Wenn er nun seine neue, von vielen Andern längst aufgestellte Ansicht aus den einfachen Worten des stets zugänglich gewesenen Art. 150 ableitet, so ist es auffallend, dass er jetzt *Grolman* nicht anführt, der sich in allen frühern Ausgaben gefallen lassen musste, hier als einer citirt zu werden, welcher Behauptungen aufstelle, „die *sich* nirgends in den Quellen finden." Ueber die *Stellung* der einzelnen Verbrechen im *Systeme*, und die Classification der Unterarten einer und derselben Verbrechens-Gattung müssen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, alle weitere Bemerkungen unterdrücken; indess ist es bey der Lehre vom *Diebstahl* anzuerkennen, dass sie durch die Veränderung den gemeinen Diebstahl, nicht wie bisher, *zuletzt*, sondern *vor* den *ausgezeichneten* Arten vorzutragen, sehr viel gewonnen hat; wenn auch nicht in dogmatischer, doch in methodischer Hinsicht. Die Rückkehr zu des Vfs. ursprünglicher Ansicht über die Bestrafung des s. g. *dritten Diebstahls* nach Art. 162, gegen die spätere nach *Konopak* veränderte, ist gleichfalls durch *Martin's* Vorgang zwar veranlasst, aber, wie sich gewiss darthun lässt, nicht *gerechtfertigt*. Die Bestimmungen der C. C. C. über die Bestrafungen der *Kirchenräuber* theilt nun der Vf., und mit Recht, so mit, dass er zugiebt, das *Religionsbekenntniss* des *Verbrechers* komme jetzt so wenig, wie das des *Richters* in Betracht: denn der Grund der Strafe, die hier aber nicht vertheidigt werden soll, ist nach dem Gesetz die *objective*, nicht die *subjective* Grösse der Verletzung. Für die Nothwendigkeit, dies anerkennen zu müssen, rächt sich der Vf. in §. 347 Not. *a.* Hoffentlich sind seine Besorgnisse ungegründet, auch wollen ja die Gegner keineswegs die mildere, und in den Ansichten der Zeit gerechtfertigte Praxis verdrängen, sondern nur dem Gesetz selbst sein Ansehn verschaffen, eine Bemühung, worin ihnen im Allgemeinen vorausgegangen zu seyn, eines der grossen Verdienste des Vfs. ist. Bey dem *Raube*, der *Brandstiftung*, *Verletzung des Rechts aus Verträgen*, dem *Ehebruche* ff., sind einige, nicht unerhebliche Verbesserungen. Hingegen seine Ansicht über das, was zur Vollendung dieser und anderer Arten von Verbrechen, welche unter die *Lex Julia de adulteriis* fallen, gehört, hat er nicht geändert. Eben so sind die folgenden Lehren der bey ihm s. g. *materiell* und *formell vagen* Verbrechen in vieler Hinsicht besser und quellenmässiger bearbeitet. Bey dem *Meineid* kommt §. 422 Not. *d.* eine Erörterung vor, die wie, abgesehen davon, ob es ihm gelungen, namentlich gegen *Mittermaier* seine Ansicht durchzuführen, *mehrere* wünschten, so gründlich und zweckmässig hier viel in engen Raum zusammengestellt ist, und giebt einen Beweis, welchen Grad von Güte und wissenschaftlichem Werth das Werk haben könnte, wenn der Vf. seine Zeit und Kraft demselben im reichern Maasse zuwenden könnte. Dass bey der *Grenzverwirrung* der Unterschied des *einfachen* und *qualificirten* Verbrechens nicht beybehalten ist, der auch bey so vielen andern Verbrechen fälschlich aufgestellt wird, hat man wieder *Martin* zu verdanken, welcher in neuerer Zeit das Princip, wonach man in Ansehung der Strafbestimmungen des gemeinen Rechts, einfache und qualificirte Verbrechens-Arten unterscheiden darf, wieder eingeschärft hat. Auch die Lehre der

Ca-

Calumnie ist verbessert und vermehrt. In den Veränderungen und Vermehrungen der Lehre der von ihm s. g. *Polizey-Verbrechen*, so wie besonders die *Verbrechen der öffentlichen Beamten*, wo mehrere *sonst übergangene Fälle* behandelt werden, ist ebenfalls *Martin* ein Vorgänger gewesen.

Eine Umarbeitung des *Criminal-Processes* hatte der Verfasser gleichfalls gewünscht, aber nicht mehr vornehmen können; indess fehlt es auch hier nicht an *einzelnen* guten Veränderungen, so wie auch die Lehre vom *Untersuchungs-Processe* umgearbeitet ist. Was man am meisten vermisst, sind gehörige Nachweisungen aus den *Quellen* und besonders aus den *Schriften der Praktiker* jener Zeit, wo sich der gemeine Criminal-Process mehr ausbildete. Wie viel aus diesen zu entlehnen und zu lernen sey, sehen wir jetzt aus *Biener's Beyträgen zur Geschichte des Inquisitions-Processes*.

Der beschränkte Raum, welcher dieser Anzeige vergönnt ist, erlaubt nicht, in alle Einzelnheiten einzugehen, weder um jede Stelle anführen zu können, wo der Vf. sich bemüht hat, dem Werke eine grösere Vollendung zu geben, noch um über einzelne ältere oder neuere Behauptungen mit ihm zu disputiren. Schon das bisherige reicht hin, um zu zeigen, wie sorgfältig der Vf. diesesmal im Nachtragen, und im Benutzen neuerer Ansichten, und der wissenschaftlichen Fortschritte, verfahren sey. Die Grundansichten, das System u. s. w. sind auch allgemein bekannt, und es kann hier so wenig die Absicht seyn, auf diese, als auf die abweichenden Ansichten Anderer erst die Kenner aufmerksam zu machen. Das Buch ist in seiner jetzigen Gestalt ein *vortreffliches*, und wird sicher in einer wiederholten Bearbeitung wieder das *erste in seiner Art* seyn. Zu wünschen wäre freylich auch eine theilweise Aenderung eben der *Art* selbst, d. h. ein wirkliches Anerkennen des *historischen Princips*, welches in Verbindung mit einer *richtigen Philosophie* dem dogmatischen erst seinen wissenschaftlichen Grund gewahrt. Und dieses ist um so mehr eine Forderung der Zeit, da das gemeine Criminal-Recht doch mehr *doctrinelle* als *praktische* Wichtigkeit hat, und dieses künftig in noch höherm Grade der Fall seyn wird. Die Aufgabe der Wissenschaft wird sich vermehren je grösser die Zahl der *besondern Gesetzgebungen* wird, deren Verbindung mit dem ältern Recht fast nur noch auf *wissenschaftlichem* Wege erhalten werden *kann*, aber auch *muss*. Auch bleibt das Geschichtliche besonders auch von dem *legislativen* und *politischen* Standpunkte aus, von hoher Wichtigkeit. Fallen aber mit dem *praktischen* Interesse, auch jene *wissenschaftlichen* hinweg, so ist nicht zu berechnen, welchen Nachtheil einst die Beschränkung auf das *Studium geltender Particular-Rechte* haben kann. *Dagegen* muss uns der *bessere Geist* schützen, und *das* was in solchem von *denen* geleistet wird, welche dazu berufen sind.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Moral und Religion in der Gerechtigkeitspflege.* Ein Versuch von dem Justizrath *Wiese* zu Rathenow. 1825. VIII u. 190 S. kl. 8.

Dass es mit der Gerechtigkeitspflege am besten stehen werde, wenn sämmtliche Justizpersonen nicht blos Rechtsverständige und gesetzmässige Beamte, sondern überdiess durchaus sittliche und religiöse Menschen seyn werden, dass mithin von der Verbreitung der Moral und Religiosität unter ihnen ein weit grösserer Erfolg zu erwarten sey, als von allen Verbesserungen der Gerichtsordnung und Umgestaltung des Gerichtswesens, das ist der Gegenstand der Ausführung des Vfs., welche kaum Jemand in der Hauptsache zu bestreiten gesonnen seyn wird. In mehrern Nebendingen möchten allerdings die Allermeisten wohl andrer Meinung seyn. Dass einzeln stehende Unterrichter überhaupt der collegialischen Einrichtung der Untergerichte vorzuziehen wären, dass ein *Forum exemtum* darum löblich sey, „weil die Angelegenheiten der eximirten Stände in der Regel von der Beschaffenheit wären, dass sie, vermöge ihrer Wichtigkeit und nicht seltenen Verwickelung, wovon der Grund theils in der Natur dieser Gegenstände, theils in den besondern Verhältnissen mehrerer eximirten Stände, vorzüglich der Staatsbeamten, zum Staate liege, eine genauere Behandlung und tiefere Erwägung erforderten, als die gewöhnlichen Geschäfte der Untergerichte, die, aufrichtig gestanden, in der Regel so angethan wären, dass ihre Behandlung kein so tiefes Eindringen in die Rechtswissenschaft erfordert," wird nicht leicht Jemand zugestehen, der z. B. den Sitzungen des Stadtgerichts und Oberlandesgerichts zu Magdeburg, Stettin, Frankfurt, Breslau u. s. w. beygewohnt. Immer würde daraus nur eine Verschiedenartigkeit der Behandlung der Gegenstände, keine Verschiedenheit des persönlichen Gerichtsstandes folgen. Der Vf. ist ganz augenscheinlich im Bewusstseyn, auf seiner Stelle seinen Beruf zu erfüllen und weniger leisten zu können, wenn er nicht so frey handeln könnte, von Vorliebe für eben diese Stellung eingenommen, und geht über diess in seinem Eifer für das Gute zuweilen zu weit. So z. B. wird es kein Mittel zur Förderung des Reiches Gottes abgeben, wenn der Richter eine Partey auch vermag, lieber einen irdischen Vortheil aufzugeben, als seinen Gegner einen falschen Eid ableisten zu lassen. Ein Richter, der darauf ausginge, würde weit die Grenzen seines Amts überschreiten. Mitunter sind die Vorstellungen des Vfs. auch nicht klar geworden, und es kommen Begriffe vor, welche davon handgreifliche Beweise geben. Die Eintheilung des Egoismus in den logischen, moralischen und Geldegoismus ist ein eben so verworrener Gedanke, als der wiederholentlich vorkommende Ausdruck: Moralstolz. Nichts desto weniger wünscht Rec. recht sehr, dass jeder Jurist diese Schrift lesen und — beherzigen möge. Denn das blosse Lesen thut freylich nichts; auch werden diejenigen, welche

che keinen Sinn für die Denk- und Handlungsweise des achtbaren Vfs. mitbringen, das Buch bald aus der Hand legen, und sagen: das sollte mir fehlen, dass ich mich so abmühte, so nur meinem Berufe lebte, so dem Amte fröhnte und das Amt nicht für mich brauchte, meine Resource und l'Hombre-Partie hintenansetzte, und mich aus einem geniefsenden Weltmanne in einen mühseligen Arbeiter umwandelte. Allein es giebt auch Viele, welche wohl Empfindung für das Edlere und Bessere haben, und denen es zur Ausbildung derselben nur an Aufmunterung, Vorbildern und deutlicher Erkenntnifs mangelt. Diese werden viel Nahrung in dem vorliegenden Werke finden. Sie werden da die Bekanntschaft eines Mannes machen, der seine eigene Stellung ganz kennt und ausfüllt, der die Misbräuche und Abwege derselben sorgfältig vermeidet, und der es zum Motto seines Lebens gemacht hat, mit dem ihm anvertrauten inneren und äufseren Pfunde für die Ewigkeit zu wuchern. Die Summe seiner, hier ausgeführten, Ansichten drückt er selbst so aus: „Nicht das technische Element der Gerechtigkeitspflege scheine ihm das Heil derselben zu begründen, wenn nicht dabey die Vorherrschaft des politischen anerkannt, und Moral und Religion aller innern Politik zum Grunde gelegt würde, gleich wie sie in dem heiligen Bündnisse als Grundlage der äufseren Politik anerkannt worden sind." Wie hieraus die Erhebung des Materiellen über das Formelle in der Geschäftsführung, die Belebung des *nobile officium judicis*, der Eifer für Gerechtigkeit und deren Förderung, die Bereitwilligkeit und Dienstfertigkeit für alle Arbeiten und Handlungen zu deren Aufrechthaltung sich entfaltet und kräftiget, und wie sehr das blofs auf Legalität achtende, und selbst diese oft bey Seite setzende, Treiben einer nicht geringen Zahl von Justizbedienten dagegen absticht, hat der Vf. mit hellen Farben geschildert. In diesem Geiste war es auch natürlich, dass er alle Justizeinrichtungen verabscheut, welche blofs Schein für Wahrheit geben und mit der Gerechtigkeitspflege ein Schauspiel treiben, bey welchem sorgfältig verhütet wird, dass Niemand hinter die Coulissen sehe, vielmehr die Zuschauer in dem Wahne erhalten werden, die Bühne stelle das Leben dar. Das Plädojiren und die Jury sprechen ihn aus diesem Grunde nicht an, aber nicht blofs wegen seines heterogenen Gemüths, sondern aus Gründen, deren Fassung beweist, dass auch der Verstand diesen Dingen auf den Grund gesehen habe. „Die wahre Oeffentlichkeit besteht nicht darin," sagt der Vf., „dass bey offenen Thüren vor Jedermann, es mag mit seiner Vernunft bestellt seyn, wie es will, er mag nähere Kenntnifs von den Dingen haben oder nicht, er mag aus Langerweile oder aus Interesse, aus Leidenschaftlichkeit und Parteylichkeit oder aus Gerechtigkeitsliebe in dem Gerichtssaale erschienen seyn, hin und her geredet und darauf ein Urtheil gesprochen wird, sondern darin, dass Jeder, der bey der Sache ein Interesse hat, oder daran zu nehmen berufen ist, sich in den Stand gesetzt sieht, darüber gründlich urtheilen zu können und urtheilen zu lassen. Dazu dient allein die Schrift, welche nicht verhallt; dazu dienen die Erkenntnisse, welche mit Gründen gegeben werden müssen." — — Eine Jury kann blofs meinen, und ehrlicherweise auch ihr Urtheil nur als ihre Meinung aussprechen; aber sie kann kein Erkenntnifs fällen, weil ihr selbst die Erkenntnifs des Rechts und der Gerechtigkeit abgeht, weil sie weder die Gründe ihres Urtheils selbst zu erkennen, noch Andern erkennbar zu machen braucht.

Nur Eins hat der Vf. nicht bedacht, was er doch bey seiner Betrachtung hätte bedenken sollen, da es derselben so nahe lag. Wie fängt es der Staat wohl an, Moralität und Religiosität unter seinen Beamten so allgemein und so lebendig zu machen, als es der Vf. wünscht? Wenn nun beide sich nicht erzwingen lassen, wenn es selbst dafür keinen äufseren Maafsstab giebt, jedes äufsere Erkennungsmittel wenigstens keine Sicherheit gegen Heucheley und Scheinheiligkeit gewährt, was soll da geschehen? Soll der Staat auch die Legalität auf die Seite setzen, und wenigstens diese nicht erzwingen, weil sie weniger werth ist, als die Moralität, die nicht erzwingbar ist? Hat der Staat eine Verpflichtung, allen seinen Unterthanen die möglichste Sicherheit zu gewähren, dass seine eignen Einrichtungen nicht zu ihrer Bedrückung gemisbraucht werden können, und die anvertraute Macht keines Beamten in Willkür ausarten könne? Hat der Organismus der Justiz und die Processordnung einen andern Zweck als diesen? Sind daher Controllen und Förmlichkeiten für diesen Zweck Ausgeburten des Mistrauens, oder nur Früchte pflichtmäfsiger und vernünftiger Vorsorge? Die Beantwortung dieser Fragen würde manche Sätze modificirt, und ein eignes Kapitel darüber erzeugt haben, wie die Achtung des Formellen im Staate aus der Moralität selbst hervorgehe, und Legalität und Moralität, wenn beide echt sind, unzertrennlich seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) PRAG, b. Calve: *Klinische Denkwürdigkeiten*, von Dr. *Ignaz Rudolph Bischoff*, k. k. öffentl. ordentl. Professor der medicinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität, Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause und Arzte des Gebärhauses zu Prag. 1825. XII u. 332 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Darstellung der Heilmethode in der medicinischen Klinik für Wundärzte, in dem k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahre 1823.

2) *Ebendas.: Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medicinisch-praktischen Schule für Wundärzte in dem k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag.* Im Jahre 1824. Von Dr. *Ignaz Rudolph Bischoff*, k. k. Professor u. s. w. 1825. XIV u. 144 S. 8.

Nr. 1. Berichte von klinischen Anstalten, wie es jetzt zur Mode geworden ist in gelehrten Zeitungen, ja selbst in dem Anzeiger der Deutschen und in eigenen Schriften mitzutheilen, scheinen dem Rec. im Allgemeinen der Heilkunde nur wenig Gewinn zu gewähren. Denn was kann es der Wissenschaft nützen, wenn man weiss, wie viele Kranke in dieser oder jener Anstalt behandelt worden sind? Wozu soll die Mittheilung ganz gewöhnlicher Krankheitsgeschichten dienen, wie wir sie schon zu hundert gedruckt besitzen? wenn es nicht Berichte von grosen Stadtspitälern sind, aus denen man auf den Gang der Krankheitsconstitution einen Schluss machen kann. Doch kommt Alles darauf an, wie man den Gegenstand erfasst, bearbeitet, und in dieser Hinsicht kann des Hn. *B.* Schrift zum Muster dienen. Er ist uns schon aus andern Werken als ein treuer Beobachter der Natur bekannt, und von diesem hört man immer gern, was er gesehen hat; als Arzt an einem grosen Krankenhause haben seine Erfahrungen einen weitern Umfang: er ist im Stande, den Lauf der Volkskrankheiten, den herrschenden Charakter derselben und die demgemäss zu modificirende Heilmethode kennen zu lernen. Die einzelnen Krankheitsgeschichten sind in bündiger Kürze, stets die wichtigsten Momente scharf bezeichnend, vorgetragen und für die Krankheitslehre wichtige und fördernde Bemerkungen beygefügt. Dies Alles wird dieser Schrift allgemeinern und bleibenden Werth geben; sie wird nicht allein für die Zuhörer des Vfs. ein schätzbares Andenken an seinen trefflichen Unterricht bleiben, sondern auch von andern jüngern und ältern Aerzten mit Nutzen und Belehrung gelesen werden.

Während des Schuljahres $18\frac{24}{25}$ wurden in der medicinischen Klinik 141 Kranke behandelt, von welchen 127 geheilt, 2 ungeheilt entlassen, 10 starben und 2 wurden am Schlusse des Schuljahrs in eine der Abtheilungen des allgemeinen Krankenhauses übersetzt, wo sie beide genasen. Die einzelnen Krankheitsformen, welche behandelt wurden, führt der Vf. zuerst nur den Namen nach in chronologischer und in einer tabellarisch-systematischen Uebersicht auf. Dann folgt eine Beschreibung der Witterungsbeschaffenheit, des herrschenden Charakters in dem obengenannten Jahre und eine genauere Darstellung der Behandlung der einzelnen Krankheitsformen in wissenschaftlicher Ordnung nebst mehrern pathologisch-therapeutischen Bemerkungen, aus denen wir Einiges von dem, was uns vorzüglich lehrreich scheint, ausheben wollen. In der ersten Abtheilung von den Fiebern finden wir sehr beherzigenswerthe Worte zur Bestimmung und Würdigung der Begriffe *Synocha* und *Synochus*. Es wird bewiesen, in wie verschiedner Bedeutung jene beiden Worte von den berühmtesten Schriftstellern gebraucht worden sind und zu welchen Verwirrungen dieses Veranlassung gegeben hat. Um diese in der Folge zu vermeiden, macht *B.* den Vorschlag, dem wir vollen Beyfall geben, den Ausdruck *Synochus* aus der Nosologie ganz zu verbannen und den Begriff der *Synocha* als allgemeines Entzündungsfieber, welches in gelinderm Grade nach *Hufeland* und *Reimann* zweckmäsig Reizungsfieber (*febris irritativa*) genannt werden kann, genau zu bestimmen. Er entwirft darauf das Bild des reinen Entzündungsfiebers ohne vorherrschendes Leiden eines Organs oder einer Verrichtung meisterhaft, und fügt mehrere Krankheitsfälle zur Erläuterung bey. Wir sind allerdings auch des Vfs. Meinung, dass man nicht jedes Fieber ohne Ausnahme als den Reflex einer topischen Krankheit im Gesammtorganismus betrachten dürfe; können ihm aber nicht Recht geben, wenn er glaubt, das Wesen des Entzündungsfiebers bestehe in einer krankhaft gesteigerten Thätigkeit des rothen Gefässsystems und vermehrter

Bildungstriebe des Bluts allein, jenes ist doch wohl nur *einer* der Ausdrücke der innern krankhaften Verhältnisse, und mit diesem reichen wir auch nicht aus, um die krankhafte Blutmischung in Entzündungsfiebern zu bezeichnen. Unter die Gattung entzündliche Fieber sind geordnet: 1) das allgemeine Entzündungsfieber, 2) das Katarrhalfieber, 3) das rheumatische Fieber. Die zweyte Gattung, gastrische Fieber, begreift das Saburralfieber und das Gallenfieber. Ein Fall von Saburralfieber, welches in nervös-fauliges Fieber überging und mit Intussusception der Gedärme verbunden war, ist vorzüglich merkwürdig. Während des Laufes der Krankheit war der Unterleib unschmerzhaft und zusammengefallen, vom Anfange an hatte sich Durchfall hinzugesellt, dem nicht Einhalt gethan werden konnte; der Kranke starb in der dritten Woche. Bey Eröffnung des Leichnams fand man sieben Ineinanderschiebungen, die sämmtlich von oben nach abwärts gingen, und deren jede über einen halben Schuh betrug; die Diagnose ist in solchen Fällen sehr schwierig. Als Seitenstück zu diesem Falle erzählt der Vf. die Geschichte eines Knaben von 14 Jahren, der an *Hydrocephalus acutus* starb, im Laufe der Krankheit sich bey Stuhlverstopfung öfter erbrach und in dessen Leiche man eine Ineinanderschiebung im dünnen Darme entdeckte, die an Länge zwey volle Schuh betrug, und bey welchen der untere Theil des Darmes in den obern eingeschoben war. Wie schwer war auch in diesem Falle die Diagnose: das vorhandene Brechen ist sowohl Erscheinung der Wasseranhäufung im Gehirne, als auch vorhandener Entzündung in den Gedärmen; es war wohl auch ein festsitzender Schmerz im Unterleibe vorhanden, allein auch dieser findet sich in den letzten Stadien des *Hydrocephalus acutus* nicht selten ein. — Bey einer *Febris biliosa et amenorrhoea* war der Urin schwarzroth, trübe, mit einem chocoladefarbigen Bodensatz, der sich sogleich verlor, so wie die Catamenien eingetreten waren. — Der Vf. widerlegt die Meinung, dass die Natur der Nervenfieber überhaupt in verborgner Entzündung des Darmkanals bestehe, bemerkt aber der Erfahrung ganz gemäss, dass eine schleichende und verborgene Darmentzündung besonders oft zu Fiebern mit nervösem und faulichtem Charakter hinzutrete. Da die Kranken in dem Stadio, in welchem dieses geschieht, gemeiniglich in Betäubung und Phantasieen liegen, so ist jene Entzündung schwer zu erkennen: der Vf. giebt als Zeichen an, dass die Kranken bey einer tiefern Berührung des Unterleibes, vorzüglich im Unterbauche zuweilen stöhnen, Zeichen des Schmerzes ausdrücken und die Gesichtsmuskeln verziehen; aber auch diese Zeichen scheinen uns bey betäubten und phantasirenden Kranken sehr zweifelhaft. — Meistens, aber gewiss nicht immer treten die nervösen Fieber als Folgecharaktere eines vorausgegangenen entzündlichen oder gastrischen Fiebers hervor. Vorzüglich lehrreich sind die Krankheitsgeschichten einer *febris nervosa cum enteritide, orta ex pleuritide*, einer *inflammatio glandulae thyroideae* und einer *splenitis* mit Zerstörung der Substanz der linken Niere. — Die Symptome der verschiedenen in der Brusthöhle enthaltenen, zu den Respirationsorganen gehörigen Theile hat der Vf. auf folgende Weise scharf zu bezeichnen versucht: Bey der Brustfellentzündung ist der Schmerz anhaltend, stechend in der Seite des Brustkorbes; er wird durch tieferes Einathmen vermehrt. — Bey der Lungenentzündung ist kein eigentlicher Schmerz, wohl aber ein beengendes Gefühl von Druck, als läge eine Last auf der Brust; Husten, der auch durch tieferes Einathmen erregt wird. Die Luftröhren-Entzündung charakterisirt sich durch ein Gefühl von Druck und Zusammenziehung unter dem obern Theile des Brustbeins, eigenthümlicher Angst, erschwertes, oft keuchendes Athemholen; äusserst quälenden, stossweise erfolgenden, hart tönenden Husten, der schon bey dem Versuche des tiefen Einathmens und bey Einziehen kalter Luft erregt, und von Erstickungsanfällen mit Blauwerden des Gesichts und convulsivischen Zufällen begleitet wird. — Mehrjährige sorgfältige Beobachtung an dem Krankenbette hat uns von der Wahrheit der Behauptung des Vfs. gegen die gewöhnliche Annahme, dass jene Entzündungen sich allerdings in der Natur genau von einander trennen lassen und auch die Zufälle der Peripneumonie mit jenen der Pleuritis und umgekehrt nicht immer verbunden sind. Häufiger kommt aber allerdings reine Pneumonie bis zum höchsten Grade der Krankheit als reine Brustfellentzündung im heftigern Grade vor: denn zu dieser gesellt sich im Laufe der Krankheit viel häufiger Entzündung der Substanz der Lungen. Bey den Leichenöffnungen findet man freylich gewöhnlich alle Theile entzündet: das kommt aber eben daher, weil bey erfolgendem Tode die Krankheit schon so hoch gestiegen ist, dass alle Gebilde von der Entzündung ergriffen wurden und in Ausschwitzung oder Brand übergingen. Doch sprechen auch Leichenöffnungen für obige Behauptung, wenn in seltenen Fällen der Tod durch zufällige Ursachen früher entstand. Eine solche interessante Krankheitsgeschichte mit Leichenöffnung, bey welcher das Brustfell allein entzündet gefunden wurde, theilt der Vf. mit. — Sehr gut entwickelt *B.* das Eigenthümliche des Kindbettfiebers aus der während der Schwangerschaft erhöhten Lebensthätigkeit der Gebärmutter und des überwiegenden Ernährungsprocesses, der in derselben dann Statt findet, nach der Geburt in jenem Organe zwar aufhört, aber doch aus dem weiblichen Organismus nicht ganz verschwindet. Die Fälle, welche in dem Jahre 1823 vorkamen, verliefen ungewöhnlich milde und wichen einer einfachen gelinden Behandlung. — Rheumatismus, Gelenkentzündung und Gicht unterscheiden sich nach des Vfs. Meinung auf folgende Weise: *Rheumatismen* sind überhaupt Reizungen oder Entzündungen der fibrösen, die Muskeln umkleidenden, oder auch der serösen Gebilde, die sich durch reissende, zu Wanderungen

geneigten Schmerzen auszeichnen, als Haupturſache das unterdrückte Ab- und Ausſonderungsgeſchäft der Haut durch Verkühlung erkennen und daher durch Wechſelwirkung des Hautorgans mit jenen Gebilden vermittelt werden. — Die *Gelenkentzündung* hat ihren Sitz in den Gelenken; ſie entſteht entweder nach Art der Rheumatismen durch Verkühlung, oder durch mechaniſche Urſachen und Krankheitsverſetzungen, oder ſie tritt als die Form einer ganz eigenthümlichen Krankheit, der Gicht, auf. — Die *Gicht* iſt eine aus innern Urſachen allmählig aus der Tiefe des Organismus ſich entwickelnde Krankheit, die in regelwidriger Thätigkeit der Organe der Verdauung, vorzüglich des Leberſyſtems, ſo wie in einer fremdartigen Miſchung des Bluts, welches einen kalkartigen Stoff in dem Urin nicht in hinreichender Menge abſcheidet, begründet iſt, und ſich durch Störungen der verſchiedenſten Art, vorzüglich durch periodiſch wiederkehrende Anfälle von reiſsenden Schmerzen in den Gelenken ausſpricht. — Liegt gleich Wahres in dieſem, ſo fehlt doch noch ſehr viel, bis das wahre Weſen dieſer Krankheiten ergründet ſeyn wird. Wie verſchiedenartige Krankheiten entwickeln ſich nicht aus der regelwidrigen Thätigkeit der Verdauung, vorzüglich des Leberſyſtems! ſollte das Zurückhalten des phosphorſauren Kalks im Blute wirklich die krankhafte Blutmiſchung in der Gicht erklären? Ueberhaupt dürfte man mit der neuen Humoralpathologie wohl auch ſchwerlich viel weiter kommen, bevor nicht die Chemie beſſer vorgearbeitet hat. — Merkwürdig war auch die Erſcheinung eines wahren *Typhus contagioſus*, der ſich in einem Gefängniſſe entwickelt hatte. Man bemerkte dieſelben Symptome, welche den Spitaltyphus auszeichnen. Durch zweckmäſsige Vorkehrungen wurde der Verbreitung des Typhus in dem Gefängniſs binnen Monatsfriſt Einhalt gethan. Von 59 in dem allgemeinen Krankenhauſe behandelten Typhuskranken ſtarben 10. Auch zwey junge Aerzte wurden in dem Spitale angeſteckt und unterlagen der Krankheit. — Noch immer war es zweifelhaft, ob eiterige Lungenſchwindſucht wirklich radical geheilt werden kann. Hr. *B.* erzählt einige Fälle, welche die Ausſagen derjenigen beſtätigen, die behaupten; ſie hätten in den Leichen wirklich geheilte Lungengeſchwüre gefunden. Zu wünſchen wäre es wohl, daſs man ſich zur Vermeidung der Miſsverſtändniſſe, die durch den verſchiedenen Sinn, welchen man den Worten *Phthiſis, Tabes, Atrophia, Febris hectica* und *Febris lenta* unterlegt, die Aerzte ſich über die Bedeutung derſelben vereinigen möchten, und wir können den Vorſchlägen, welche der Vf. in dieſer Hinſicht macht, unſern Beyfall nicht verſagen.

Die Schrift Nr. 2. iſt eine *Fortſetzung* der Darſtellung der Heilmethode in der mediciniſchen Klinik für Wundärzte zu Prag im J. 1823. Sie erzählt die merkwürdigſten Vorfälle aus dem Schuljahre $18\frac{2}{12}$, und zwar dieſes Mal in chronologiſcher Ordnung, da der Vf. in jener Schrift die wiſſenſchaftliche Ordnung gewählt hatte. Vom Anfange Novembers bis Ende Auguſts wurden 130 Kranke in die Klinik aufgenommen: von dieſen erhielten 113 ihre Geneſung, 8 ſtarben, 3 wurden ungeheilt entlaſſen, 6 wurden am Schluſſe des Schuljahrs als Reconvaleſcenten in die Abtheilungen des Krankenhauſes überſetzt, wo ſie ſämmtlich genaſen. — Auch dieſe Schrift enthält mehrere lehrreiche Krankheitsfälle; wir wollen nur auf einige derſelben aufmerkſam machen, da unſre Leſer mit der trefflichen Methode des Vfs. bey Erforſchung der Krankheiten und dem vorurtheilsfreyen, auf umſichtiger Beobachtung der Natur allein gegründeten Heilverfahren, ſchon durch die Anzeige der oben genannten bekannt ſind. Ein Fall von *Phrenitis* beſtätigte *Vogel's* Bemerkung, daſs die Härte des Pulſes allein keine Indication zur Wiederholung der Aderläſſe geben könne. — Eine *Coxalgia ſpuria* bey einem Knaben von 12 Jahren: der rechte Schenkel war um einen Zoll kürzer als der linke, und es zeigten ſich im Verlaufe der Krankheit mehrere Zufälle der Coxalgie. Deſſen ungeachtet wies es ſich aus, daſs die Krankheit ihren Grund nur in den Muskeln hatte, die durch Rheumatismus krankhaft afficirt, durch ihre Zuſammenziehung den Schenkelkopf in die Pfanne hineindrückten und ſo jene Verkürzung bedingten. — Einige merkwürdige Fälle von Epilepſie und Krämpfen. Die Epilepſie hatte die Kranke, deren Geſchichte erzählt wird, plötzlich befallen, und wurde auch in wenigen Tagen durch die antiphlogiſtiſche Heilmethode und Zinkblumen beſeitigt. In einem Falle war Verſtopfung des Stuhlgangs, in einem andern Schreck die Urſache heftiger Convulſionen. In jenem Falle wurden ſie durch Klyſtiere und Abführungsmittel, in dieſem durch Blutentziehung, kühlende Mittel mit *Aqu. Lauroc.* und *Flor. Zinci* gehoben. Eine Bauchfell- und Eyerſtockentzündung, eine gefährliche chroniſche Gebärmutterentzündung, bey welcher im Anfange Blutentziehungen, dann Calomel, laue Bäder und erweichende Umſchläge den günſtigen Ausgang herbeyführten. — Eine *Splenitis*, die ſich unter der antiphlogiſtiſchen Behandlung den achten Tag durch Schweiſs und ſchleimigen Bodenſatz im Urin entſchied. — Bey der Syphilis giebt der Vf. der Exſtinctionsmethode den Vorzug. Bey der Section eines an *Febris nervoſa putrida* Verſtorbenen fand ſich eine heftige Entzündung in mehrern Stücken des Hüftdarmes und des Gekröſes, ohne daſs man während des Verlaufs der Krankheit auf einen ſo heftigen Grad der Entzündung hätte ſchlieſsen können. Nicht unwichtig iſt die Bemerkung, welche bey einer *Colica inflammatoria cum ileo* gemacht wurde, daſs ſich das Erbrechen erſt nach Anwendung des Berufepulvers hob, zum Beweis, daſs nach beſeitigter Entzündung eine bloſs geſteigerte Empfindlichkeit des Darmkanals zurückgeblieben war, welche das Erbrechen unterhielt. Sehr lehrreich iſt die Geſchichte einer Kranken, welche von halbſeitiger Läh-

Lähmung befallen, durch volle acht Monate ein Gegenstand der klinischen Behandlung war und nach vielfachem Leiden, in Folge einer musterhaften, mit unermüdeter Thätigkeit und rühmlicher Beharrlichkeit fortgesetzten Behandlung, so weit gebessert entlassen wurde, dass man ihre volle Genesung von dem Gebrauche der Heilquellen zu Teplitz mit Recht erwarten konnte. Es ist zu wünschen, dass der Vf. den weitern Verlauf dieses interessanten Falles bald bekannt machen möge.

NATURGESCHICHTE.

Paris, Toulouse, Bordeaux u. Montpellier, b. Huzard: *Catalogue des plantes indigènes des Pyrénées et du Bas-Languedoc*, avec des notes et observations sur les espèces nouvelles ou peu connues, précédé d'une notice sur un voyage botanique fait dans les Pyrénées pendant l'été de 1825; par *George Bentham*. 1826. 128 S. 8.

Obgleich eine verhältnismäfsig nicht geringe Anzahl von Schriften über die pyrenäischen Pflanzen vorhanden ist, so müssen wir dem S. 13 enthaltnen Ausspruche beystimmen: „*il n'en existe aucune* (nämlich *Flore*) *qui soit passablement exacte et complète.*" Dazu kommt noch der in neuern Zeiten mit vieler Bitterkeit geführte Streit zwischen *Picot de La Peyrouse*, als Verfasser einer *Flore des Pyrénées* und dem Genfer Professor *de Candolle*, dem berühmten Herausg. der dritten Auflage der *Flore française* von *de la Marck*. Unter diesen Umständen würde eine von dem Hn. *Bentham* auszuarbeitende ausführliche Flora der Pyrenäen nicht anders als höchst willkommen seyn, vorausgesetzt, dass er dabey die beachtenswerthen und strengen Grundsätze befolgen möchte, die dem anzuzeigenden *Catalogue* zum Grunde liegen. Dieses Verzeichniss, alphabetisch geordnet, beginnt S. 57. Es umfasst, wie schon der Titel darauf deutet, nicht nur die eigentlichen Pyrenäen, sondern auch den *Bas-Languedoc*, indem der Vf. seit einer Reihe von Jahren in Montpellier lebt; doch lässt er die Kryptogamen für jetzt unerörtert, deren Bestimmung der Professor *Walker-Arnott* in Edinburg übernommen hat. Befolgt ward rücksichtlich der Benennungen *de Candolle's Prodromus* und *Steudel's Nomenclator botanicus*. Bey den meisten Arten befinden sich lehrreiche Bemerkungen über den Standort derselben, eine Kritik der oft sehr verworrenen Synonymen, der vorkommenden Varietäten u. dgl. m. Ganz besondre Aufmerksamkeit ist den schwierigen Gattungen *Cerastium*, *Orobanche*, *Helianthemum* und *Medicago* gewidmet, dergestalt, dass man diese Theile des *Catalogue* als wichtige Beyträge zur Kunde, ja fast als Monographieen dieser Genera betrachten kann. Allenthalben ist im Verzeichnisse das Bestreben sichtbar, ein von den sogenannten Artenmachern entgegengesetztes Verfahren einzuschlagen. Als neue Arten werden aufgestellt: *Arundo altissima* Benth.: *calycibus 3—5floris, valvulis inaequalibus, exteriore flosculis dimidio breviore.* Nähert sich dem *Arundo Donax L.* — *Hypecoum grandiflorum* Benth.: *caulibus ascendentibus, paniculatis multifloris; petalis interioribus trifidis, lobis oblongo-linearibus, medio substipitato, cochleariforme, margine ciliato, lateralibus subaequali, exterioribus trilobis, lobis lato-ovatis; staminum filamentis basi dilatato-membranaceis, lanceolatis; siliquis articulatis, compressis, arcuatis.* — *Lepidium heterophyllum* Benth.: *siliculis ellipticis, alatis, vix emarginatis, glabris; stylo exserto filiformi, caulibus diffusis, basi ramosis, apice ascendentibus simplicibus; foliis caulinis sagittatis, dentatis, glabris.* — *Santolina pectinata* Benth.: *caule fruticoso, ramoso, pedunculis unifloris; foliis pinnatifidis, laciniis linearibus, obtusis, integris bitrifidisve; squamis involucri tenuissime pubescentibus.* Wahrscheinlich dieselbe Art, als *S. pectinata Lagasc.* Dem *Catalogue* geht S. 15 eine „*Notice sur un voyage botanique fait dans les Pyrénées pendant l'été de* 1825" voran. Die Reise, die drey Monate dauerte, führte den Vf. über die in botanischer Beziehung wichtigern Punkte der östlichen und mittlern Pyrenäen. Sie ist mit anschaulicher Lebhaftigkeit beschrieben, und man wird mit Vergnügen die auf die Einwohner, ihre Sitten, ihre Lebensweise sich beziehenden lehrreichen Bemerkungen lesen. Dem künftigen Besucher dieser herrlichen Gegenden dürften die S. 45 gegebenen nothwendigen Verhaltungsregeln und Reisevorschläge nicht anders als willkommen seyn. Für den eigentlichen Botaniker setzen wir den Schluss des Ganzen hierher: „*En résumé, ce sont les Basses-Pyrénées et tout le revers espagnol depuis l'Océan jusqu'à la Méditerranée, qui sont le moins connus. C'est là que le botaniste assez vigoureux pour surmonter tout ce qu'il éprouverait d'obstacles, serait de riches récoltes en plantes rares; et enrichirait probablement la science de plusieurs espèces nouvelles et curieuses.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Wellenlehre auf Experimente gegründet*, oder über die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen. Von den Brüdern *Ernst Heinrich Weber* und *Wilhelm Weber*. Mit XVIII Kupfertafeln. 1825. XXVIII und 574 S. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Die Frage, ob ein gutes Lehrbuch der Physik, oder die ausführliche Bearbeitung einzelner Gegenstände derselben von gröfserm Verdienste sey und mehr zur Beförderung der Wissenschaft beytrage, bleibt an und für sich, wenn nicht nähere Bestimmungen gemacht werden, offenbar unentschieden. Es ist von der einen Seite gewifs keine leichte Aufgabe, Alles, was im Gebiete der Physik geliefert worden ist, zu übersehen, mit Umsicht zu sondern, unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen, und endlich so auf eine der Natur des Gegenstandes angemessene, möglichst leichte Art darzustellen, dafs es in dem Kreise der für die Wissenschaft Berufenen allgemeinen Eingang finde, und durch die allgemeine Verbreitung zu der besondern Entwickelung der einzelnen Theile und zu neuen Entdeckungen die Anregung gebe. Ein gutes Lehrbuch der Physik ist ohne Zweifel seltner, als gute Special-Abhandlungen. Von der andern Seite ist es ein ganz verschiedenartiges Verdienst, die ganze Geistesthätigkeit auf eine besondre Klasse von Erscheinungen zu richten; die Bedingungen, unter denen sie eintreten und durch welche sie modificirt werden, zu erforschen, indem man diese Bedingungen nach Willkür hervorruft, abändert, beseitigt; die gegenseitige Abhängigkeit verwandter Erscheinungen aufzuspüren, und alle auf die einfachste Grunderscheinung zurückzuführen; mit einem Worte: es ist eine Kunst geschickt zu experimentiren und aus den Resultaten des Experiments eine Theorie herzuleiten, die alle einzelnen Erscheinungen unter einander verknüpft und uns vorausfagt, wie dieselben, unter bestimmten Umständen, sich darstellen werden.

Eine sehr gute Special-Schrift liegt uns vor: die *Wellenlehre* der Gebrüder *Weber*. Die Veranlassung zu derselben war, wie in der Vorrede erzählt wird, eine ganz zufällige. Der ältere Bruder nämlich beobachtete im Winter $18\frac{1}{11}$, als er Queckfilber aus einer Flasche in eine andre goss, dafs auf der Oberfläche des Queckfilbers der zweyten Flasche eine höchst regelmäfsige, aber verwickelte Figur durch das Hereinlaufen des Queckfilbers erregt wurde, welche unverändert fest zu stehen schien, so lange das hereinfallende Queckfilber mit derselben Geschwindigkeit und auf denselben Ort der Oberfläche auftraf; die aber eine andre Gestalt annahm, wenn diese Umstände sich änderten. Er erkannte diese Figur als eine Wirkung sich regelmäfsig immer an denselben Stellen durchkreuzender Wellen an, und fühlte sich hierdurch aufgefordert, Experimental-Untersuchungen über die Wellenbewegung tropfbarer Flüssigkeiten anzustellen. Er verband sich zu diesem Ende mit seinem Bruder, und so entstand das vorliegende Werk, das jeder der beiden Brüder „als eine vollkommen gemeinschaftliche Frucht vereinigter Anstrengungen" ansieht. Ein Spiel des Zufalls gab also zu einem Unternehmen die Veranlassung, zu welchem Beweggründe von dem gröfsten Gewichte hätten auffordern sollen. Doch dieses ist fast immer der Fall; es führt selten ein logisch-strenger Gedankengang zu einer ersten Entdeckung, und das Ueberraschende, welches eine zufällige Entdeckung mit sich bringt, trägt gewifs nicht wenig dazu bey, das Gewicht einer solchen fühlbar zu machen und zugleich durchblicken zu lassen, wie an *eine* neue Erscheinung viele andere sich anreihen.

Untersuchungen, wie die vorliegenden, waren in der letzten Zeit zu einem wissenschaftlichen Bedürfnifs geworden, das jedem Physiker nahe lag, „seitdem" — Rec. gebraucht hier den wörtlichen Ausdruck der Vorrede, die in bündiger Kürze das Wichtigste enthält — „*Chladni* seine merkwürdigen Entdeckungen in der Akustik bekannt machte und den Physikern in seinen wunderbar mannichfaltigen und dennoch gesetzmäfsigen Klangfiguren ein Räthsel vorlegte, das bis jetzt noch nicht gelöst ist, und *Savart* diese Arbeiten durch eine Reihe scharfsinnig erdachter Versuche vervollständigte; seitdem *Young* die Aufmerksamkeit der Physiker von Neuem auf die Beugung des Lichts in den Schatten hinein, und die dabey entstehenden Streifen und farbigen Ringe lenkte und sie zuerst durch die von *Newton* verlassene, von mehrern berühmten Männern, von *Des Cartes*, *Huyghens*, *Euler* angenommene Wellenlehre des Lichts erklärte, indem er die Erscheinung, dafs sich Wellen bey ihrer Durchkreuzung an gewissen

wiſſen Stellen aufheben, an andern verſtärken, unter dem Namen Interferenz ſehr glücklich zur Erklärung jener Erſcheinungen anwendete, und *Fresnel*, *Arago* und *Frauenhofer* durch äuſserſt feine Beobachtungen und Verhandlungen hierüber einen ſichern Grund gaben; ſeitdem *Poiſſon* durch Rechnung zeigte, daſs ſich alle Geſetze des Lichts mit alleiniger Ausnahme der Farbenzerſtreuung durch die Wellenbewegung eines elaſtiſchen Medii vollkommen erklären laſſen; ſeitdem *Fourrier* (*Fourier*) — — — und endlich *Poiſſon* und *Cauchy* mit einem ſehr genügenden Erfolge die Wellenbewegung des Waſſers durch Rechnung enthüllten."

Wir wollen nun, ſo wie die Bedeutſamkeit des vorliegenden Werks es erfordert, in eine detaillirte Analyſe deſſelben eingehen, und zwar vorzüglich auf diejenigen Verſuche und aus denſelben gezogenen Schlüſſe aufmerkſam machen, die den Vffn. eigenthümlich ſind, und zum Theil, was in einer noch ſo wenig bearbeiteten, theilweiſe noch dunkeln Theorie uns nicht befremden darf, mit den bisher gehegten Anſichten nicht in Uebereinſtimmung ſind.

Das Ganze beſteht aus einer Einleitung und zwey Haupttheilen, von welchen der eine von den Schwingungen tropfbarer Flüſſigkeiten, der andre von den Wellen in Beziehung auf Licht und Schall handelt. In der Einleitung (S. 1—26) iſt von den Schwingungen überhaupt, die in verſchiednen Medien möglich ſind, die Rede, und hauptſächlich wird die Eintheilung der Schwingungen in zwey Arten hervorgehoben, nämlich *erſtens* in fortſchreitende Schwingungen, oder die eigentliche Wellenbewegung (*oscillatio progreſſiva, motus ondulatorius*), wenn die Theile des ſchwingenden Körpers nur ſucceſſiv in Schwingung gerathen; wie wenn man an ein hängendes Seil ſchlägt, einen Stein in ein Gefäſs mit Waſſer wirft, oder die Luft durch einen Ruf in Erſchütterung bringt; und *zweytens* in die ſtehende Schwingung (*oscillatio fixa*), bey welcher alle Theile des ſchwingenden Körpers *zugleich* in Bewegung ſind und ein ſchwingender Theil in den Schwingungen der benachbarten Theile keine Veränderung hervorbringt, oder nach dem Ausdrucke *Chladni's*, die ſchwingenden Theile unter einander im Gleichgewichte ſtehen. Beyſpiele dieſer zweyten Art der Schwingungen ſind die Oscillation tönender Saiten, die zitternde Bewegung der Luft in einer Orgelpfeife. In tropfbaren Flüſſigkeiten bemerkten die Vff. zuerſt die ſtehende Schwingung, und hierhin gehört eben die in der Vorrede erwähnte Entdeckung, welche die erſte Veranlaſſung zur Entſtehung des vorliegenden Werks gab, und von denen auch ſpäter noch kurz die Rede iſt. Die ſtehende Oscillation kann auf doppelte Art hervorgebracht werden: einmal, indem alle Theile des ſchwingenden Körpers zugleich in Bewegung geſetzt werden, und das andre Mal, was der bey weitem häufigere Fall iſt, daſs fortſchreitende Schwingungen ſich in eine ſtehende verwandeln, indem nämlich gleich breite Wellen ſich in entgegengeſetzter Richtung auf eine conſtante Weiſe begegnen. Die verſchiedenen Schwingungsarten werden hier ſchon durch vorläufige Conſtructionen erläutert, im Verfolge der Unterſuchung aber erſt recht anſchaulich gemacht. Es werden endlich beide Schwingungs-Arten, die fortſchreitende wie die ſtehende, noch eingetheilt in die *longitudinale*, *transverſale* und *rotatoriſche*, und dieſe Eintheilung durch Beyſpiele unterſtützt.

Erſter Haupttheil. *Ueber die Schwingungen tropfbarer Flüſſigkeiten.* Erſte Abtheilung. *Ueber die fortſchreitende Schwingung oder über die Wellenbewegung tropfbarer Flüſſigkeiten* (S. 27—257). Abſchnitt I. *Ueber die Erregung der Wellen überhaupt.* Es entſtehen Wellen in einer Flüſſigkeit, gleichviel ob dieſelbe ſich im vollkommnen Zuſtande der Ruhe befindet, oder ſchon eine flieſsende Bewegung hat, wenn eine das Gleichgewicht ſtörende Urſache auf verſchiedene Theile der Flüſſigkeit ungleichzeitig oder ungleichförmig wirkt. Eine Bewegung hingegen, welche das Gleichgewicht der Theilchen einer Flüſſigkeit längere Zeit hindurch ſtetig und mit unveränderter Kraft an einem und demſelben Orte ſtört, kann nur beym Anfange ihrer Einwirkung und beym Aufhören derſelben Wellen erregen. Dieſs beſtätigt ſich, wenn man durch eine feine Oeffnung einen gleichförmigen Strom Queckſilber ſenkrecht in ein mit Queckſilber angefülltes Gefäſs leitet. Abſchn. II. *Ueber die Erſcheinungen, welche bey Wellen wahrgenommen werden, deren erregende Urſachen auf die Wellen zu wirken fortfahren, namentlich über die unter dem Einfluſſe des Windes entſtehenden Wellen.* Die Vff. ſchicken in dieſem Abſchnitte die Darſtellung der zuſammengeſetztern Wellenerſcheinungen, welche die Sinne am meiſten anſprechen und deshalb zuerſt und am häufigſten bey Gelegenheit beobachtet worden ſind, voraus, und geben nur eine vorläufige Erklärung derſelben, um dadurch „Intereſſe für die feinern Verſuche zu erregen." Deſſen ungeachtet hätte Rec. dieſen Abſchnitt lieber am Ende geſehen, denn gewiſs iſt zu den in der Wellenlehre niedergelegten Verſuchen keine ſolche *captatio benevolentiae* nöthig, und es hat im Allgemeinen etwas Unangenehmes, wenn es dem Leſer oft fühlbar wird, wie der Verfaſſer, um nicht vorzugreifen, ſich nicht vollſtändig ausſprechen darf. Was die Erregung der Wellen durch den Wind betrifft, ſo wird nicht nur auf den mechaniſchen Stoſs deſſelben, den man ſich nach zwey Richtungen zerlegt denken kann, Rückſicht genommen, ſondern auch darauf, worauf die Franklin'ſche Hypotheſe beruht, daſs die Luft dem Waſſer anhafte, und daſs auf dem letztern durch das Fortſchreiten der erſtern eine dünnere Schicht fortgeſchoben werde. Durch einen augenblicklichen Stoſs des Windes wird eine kreisförmige Welle hervorgebracht. Derjenigen Urſachen, durch welche eine Welle verſtärkt werden kann, zählen die Vff. vier auf: nämlich 1) die fortgeſetzte Wirkung des Win-

Windes auf den nach der Richtung deſſelben fortſchreitenden Theil der Welle; 2) die Vereinigung mehrerer nach derſelben Richtung fortſchreitenden kleinern Wellenſtücke; 3) den Druck, durch welchen jede vorausgehende Welle die ihr zunächſt nachfolgende unterſtützt und vergröſsert, oder auch neue Wellen hinter ſich erregt; 4) die momentane Durchkreuzung von Wellen, die in entgegengeſetzter Richtung fortgehen. Sehr hohe Wellen kommen nur unter folgenden beiden Bedingungen vor: 1) daſs die Waſſerfläche eine ſehr groſse Ausdehnung habe, und 2) daſs die Tiefe der Flüſſigkeit ſehr beträchtlich ſey. Dieſe Bemerkung erſtreckt ſich nicht allein auf die Vergleichung kleinerer Gewäſſer, ſondern auch auf die Vergleichung groſser Meere; ſo erheben ſich z. B. die Wellen in der Oſtſee nicht ſo hoch als in der Nordſee. Dann wird die Frage erörtert, wie weit ſich die bewegende Kraft des Windes in die Tiefe des Meers erſtrecke; worüber die Empfindung, welche die Taucher von dieſer Bewegung verſpüren und die von ihnen bemerkte Trübung des Waſſers im Grunde des Meers unmittelbar, und die Rückwirkung der Unebenheiten des Bodens auf die Geſtalt der Wellen an der Oberfläche des Waſſers mittelbar Aufſchluſs geben. Ferner werden Beobachtungen über die bewegende Kraft der Wellen und über die Geſchwindigkeit derſelben mitgetheilt; die ſchon von Ariſtoteles aufgeworfene Frage: „weswegen kommen die Wogen zuweilen eher als der Wind"? erwogen und zum Schluſſe ſehr ausführlich unter einer beſondern Ueberſchrift, über die Beſänftigung der unter dem Einfluſſe des Windes erregten Wellen durch die Ausbreitung von Oelen auf der Oberfläche des Waſſers gehandelt. Ueber dieſe Punkte ſtellte beſonders *Franklin* Verſuche an, zuerſt an einem Teiche, wo die Gewalt, mit welcher ſich das Oel ausbreitete, ihn in Erſtaunen ſetzte, und er wirklich, indem er an derjenigen Seite des Teiches, von welcher der Wind kam, einen Theelöffel voll Oel auf die Waſſerfläche ausgoſs, in einem Umkreiſe von mehrern *Quadratellen* die Wellen beſchwichtigte. Spätere Verſuche über das *Stillen* der brandenden Meereswogen bey *Portsmouth* führten zu keinem Reſultate. In ihrer Erklärung der nicht zu leugnenden Thatſache, daſs Oel, in kleinern Maſſen auf Waſſer ausgegoſſen, die Wellen deſſelben beſänftige, ſtimmen die Vff. im Ganzen der Franklin'ſchen Anſicht bey, betrachten die Sache aber als keineswegs vollkommen erklärt und meinen, „es ſey wünſchenswerth, daſs die Verſuche *Franklin's* auf Koſten irgend einer Regierung im Groſsen wiederholt werden möchten." Ueberall in dieſem zweyten Abſchnitte ſind die hiſtoriſchen Belege für die verſchiedenen Phänomene ſorgfältig geſammelt und überdieſs die Reſultate der eignen Beobachtung der Meereswellen mitgetheilt. Abſchnitt III. *Ueber die Erregung von Wellen durch bewegende Urſachen, die nur augenblicklich wirken.* Man kann ſolche Wellen in einer Flüſſigkeit hervorbringen, die von einem Punkte ausgehen und ſich kreisförmig immer mehr ausdehnen, und umgekehrt auch ſolche Wellen, die ſich auf einen Punkt zuſammenziehen. Zum Behuf der letztern Art der Wellenerregung braucht man nur an ein rundes, mit einer Flüſſigkeit angefülltes Gefäſs an irgend einer Stelle anzuſchlagen, wo alsdann die Erſchütterung ſich faſt momentan dem ganzen Gefäſse mittheilt und von allen Seiten zugleich auf die Flüſſigkeit übergeht. In einem langen viereckigen Gefäſse laſſen ſich auch ſolche Wellen erregen, die von einer geraden Linie ausgehen, und ſtatt kreisförmig, ſich geradlinig fortpflanzen. Man kann nie eine einzige Welle allein für ſich erregen. Schon im zweyten Abſchnitte (S. 89) heiſst es: „Wir haben zuerſt die Entdeckung gemacht, daſs eine Welle, wenn das Waſſer hinter ihr eben iſt, während ſie fortſchreitet, an dem Orte, den ſie verläſst, eine neue Welle erregt; daſs dieſe neuentſtandne Welle, wenn ſie auch um ſo viel, als ihre Breite beträgt, fortgerückt iſt, wieder eine neue Welle hinter ſich entſtehen macht — — und daſs auf dieſe Weiſe hinter jener erſten Welle 30—40 neue Wellen nachgebildet werden, die alle in derſelben Richtung fortſchreiten, als die erſte Welle. Dieſes geſchieht durch den Druck, den die erſte Welle rückwärts ausübt, und dadurch, daſs die Bewegung, in welche die Waſſertheilchen durch die erſte vorbeygehende Welle gekommen ſind, fortdauert, wenn die Welle ſchon vorüber iſt." Jede vorausgehende Welle verflacht ſich ſehr bald, verſtärkt aber die nachfolgende. Bey dem Fallen eines Körpers in eine Flüſſigkeit gehen der erſten gröſsern Welle mehrere kleinere noch vorher, wahrſcheinlich dadurch veranlaſst, daſs der Stoſs des die Wellen erregenden Körpers nicht momentan wirkt. Auch in flieſsendem Waſſer erregt ein hineingeworfener Stein kreisförmige Wellen, deren Mittelpunkt aber mit der Geſchwindigkeit des Fluſſes vorwärts rückt. Dieſe kreisförmigen Wellen verzerren ſich aber mannichfaltig, wenn die Geſchwindigkeit der Strömung des flieſsenden Waſſers nicht überall dieſelbe iſt. Abſchnitt IV. *Ueber die Geſtalt der Wellen im Allgemeinen.* In dieſem Abſchnitte werden die Vorrichtungen beſchrieben, deren ſich die Vff. zu den meiſten ihrer Beobachtungen bedient haben, und die ſie mit dem Namen der gröſsern und kleinern *Wellenrinne* bezeichnen. Die gröſsere ſchlieſst einen 6 Fuſs langen, 2¼ Fuſs tiefen und 1 Zoll 1,4 Linie breiten Raum ein, der Boden und die Seitenwände derſelben beſtehen aus glatt gehobelten Bretern, nur daſs an ſechs Stellen der beiden langen Seitenwände, ſich einander gegenüberſtehend, ſechs 6 Zoll breite, 2¼ Fuſs hohe Glasſcheiben waſſerdicht eingeſetzt ſind, um die Bewegungen, welche im Innern der Flüſſigkeit, mit welcher die Wellenrinne angefüllt wird, Statt finden, beobachten zu können. Die kleinere Wellenrinne, deren Seitenwände ganz aus Glas zuſammengeſetzt ſind, iſt der gröſsern übrigens ganz ähnlich, iſt aber im Lichten nur halb ſo breit, hat 5 Fuſs 4 Zoll Länge und 8 Zoll Tiefe. Dieſe Wellenrinnen kann man mit einer beliebigen Flüſſigkeit anfüllen, ſo wie auch

auch zugleich mit mehrern Flüſſigkeiten von verſchiedner ſpecifiſcher Schwere und alsdann die Form der Wellen an den Oberflächen der verſchiedenen Flüſſigkeiten beobachten. Die Vff. theilen Beobachtungen mit, in welchen ſich die Wellen ſelbſt abgebildet haben, namentlich Queckſilberwellen auf einer mit Mehl beſtreuten Schiefertafel, und Waſſer- und Branntweinwellen auf einer bloſsen Schiefertafel oder einer mattgeſchliffenen Glasſcheibe. Um die Vertiefungen der Wellen ſich abbilden zu laſſen, iſt dieſs Verfahren Schwierigkeiten unterworfen; hier bedienten ſich die Vff. bloſs eines Federzirkels. Bey ſolchen Meſſungen kommt es darauf an, zu wiederholten Malen Wellen von gleicher Stärke zu erregen. Dieſs erreichten ſie nach folgendem Verfahren, deſſen ſie ſich faſt durchgehends bey ihren Verſuchen bedienten, und das einen augenſcheinlichen Vorzug vor jedem andern hat. Sie ſenkten nämlich in die Flüſſigkeit eine Glasröhre von beſtimmtem Durchmeſſer bis zu einer beſtimmten Tiefe ein, erhoben in derſelben die Flüſſigkeit durch Saugen bis zu einer gewiſſen Höhe, und wenn Alles wieder in Gleichgewicht war, lieſsen ſie dieſelbe plötzlich wieder fallen. Die directen Meſſungen der Breite der Wellen ſind gröſsern Schwierigkeiten unterworfen, weil die Höhe der Wellen in Beziehung auf die Breite derſelben in den gewöhnlichen Fällen auſserordentlich gering iſt. Abſchnitt V. *Ueber die Bewegung der einzelnen Theilchen einer Flüſſigkeit bey der Entſtehung und Fortbewegung der Wellen.* Dieſer Abſchnitt iſt einer der wichtigſten des ganzen Werks, denn in den Schwingungen der einzelnen Flüſſigkeitstheilchen ſind offenbar die Elemente zu jeder gründlichen Theorie der Wellenbewegung zu ſuchen; wenn wir jene kennen, können wir dieſe leicht conſtruiren. „Eine Welle nämlich iſt kein Körper, der bleibend dieſelben Theilchen als Beſtandtheile enthielte; ſie iſt nur eine Form der Oberfläche und der einzelnen über einander ruhenden Schichten einer Flüſſigkeit, — — das Fortrücken einer Welle iſt daher nur ein Fortrücken dieſer Form und inſofern nur eine Bewegung eines mathematiſchen, keines wirklichen Körpers." Zur Beſtimmung der Bahnen, welche die einzelnen Flüſſigkeitstheilchen bey der Wellenbewegung zurücklegen, beobachteten die Vff. in ihren beiden Wellenrinnen mit einem Mikroſkope die Schwingungen, in welche die kleinen im Waſſer ſchwebenden Theilchen geriethen, die mit demſelben von gleicher ſpecifiſcher Schwere und im Zuſtande der Ruhe des Waſſers ebenfalls in Ruhe ſind. Hier iſt uns geſtattet, nur einzelne Reſultate dieſer Beobachtungen hervorzuheben, und wir thun dieſs ſo viel als möglich mit den eignen Worten der Vff. „Die Schwingungsbahnen der Flüſſigkeitstheilchen laufen, wenn die auf einander folgenden unter einander verbundenen Wellenberge und Wellenthäler gleich oder faſt gleich geſtaltet ſind, in ſich ſelbſt oder faſt in ſich ſelbſt zurück, und ſind anſcheinend Ellipſen, die in der Vertikalebene liegen." In der Nähe der Oberfläche nähern dieſe Ellipſen ſich der Kreisgeſtalt, mit der Tiefe werden dieſelben immer geſtreckter und ſind bald von einer horizontalen Linie nicht mehr zu unterſcheiden. Mit der Tiefe nimmt auch der horizontale Durchmeſſer an Gröſse ab, jedoch langſamer als der vertikale, denn in einer Tiefe, die der 350maligen Höhe der Wellen gleichkam, bemerkten die Vff. ſogar mit bloſsen Augen noch eine ſchwingende horizontale Bewegung der kleinen im Waſſer ſchwebenden Theilchen. „Während ein Theilchen der Flüſſigkeit einmal ſeine Bahn durchläuft, ſchreitet die Welle, in der ſich das Theilchen jetzt befindet, um ſo viel, als die Breite derſelben beträgt, fort, und daher durchläuft auch ein Theilchen eben ſo vielmal ſeine Bahn, als Wellen durch den Raum gehen, wo ſich das Theilchen bewegt." Ferner: „der ſenkrechte Durchmeſſer der Bahnen, welche die an der Oberfläche der Flüſſigkeiten befindlichen Theilchen durchlaufen, kommt genau mit der ſenkrechten Höhe der ganzen Welle überein. Der horizontale Durchmeſſer der Bahnen, welche die Theilchen einer Flüſſigkeit durchlaufen, hat dagegen kein beſtimmtes Verhältniſs zur Breite der Welle." Die gröſsere Breite der Welle verkleinert, die gröſsere Höhe derſelben vergröſsert unter übrigens gleichen Umſtänden ſowohl den vertikalen, als auch den horizontalen Durchmeſſer der Schwingungsbahnen. — Doch wir können den Vffn. nicht bis in alle Einzelnheiten folgen, welches Intereſſe dieſelben auch haben mögen. Am Schluſſe des Abſchnitts wird unter einer beſondern Ueberſchrift über die Bewegung der einzelnen Theilchen einer Flüſſigkeit *bey der Entſtehung der Wellen* gehandelt, während bisher nur von der Bewegung dieſer Theilchen bey der *Fortbewegung* der Wellen die Rede war. Wir bemerken hier nur Folgendes: „wenn man die tiefſten Punkte der Wellen als Grenzpunkte derſelben anſieht, ſo kann man den Satz aufſtellen, daſs alle Flüſſigkeitstheilchen des Vordertheils einer Welle im Steigen, alle Flüſſigkeitstheilchen des Hintertheils derſelben im Niederſinken begriffen ſind."

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Wellenlehre auf Experimente gegründet* — — von den Brüdern *Ernst Heinrich Weber* und *Wilhelm Weber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *ersten* Haupttheils erste Abth. Abschnitt VI. *Ueber die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Wellen fortbewegen.* In diesem Abschnitte sind die Resultate mannichfach modificirter Versuche, bey welchen die Vff. sich einer sehr guten Tertienuhr bedienten, mitgetheilt und zum Theil tabellarisch zusammengestellt. Wir können hier nur einige wenige derselben ausziehen. „Die Geschwindigkeit der Wellen hängt von ihrer Höhe und Breite ab, oder, was dasselbe ist, von ihrer Breite und von der Schnelligkeit, mit welcher die Flüssigkeitstheilchen der Wellen ihre Schwingungsbahnen durchlaufen, denn diese Schnelligkeit ist selbst von der Höhe der Wellen abhängig." „Die Geschwindigkeit der Wellen hängt keineswegs allein von der Breite derselben ab, wie *Newton, Gravesande, d'Alembert* und neuerlich *Gersiner* behauptet haben." Das specifische Gewicht der Flüssigkeit scheint keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Wellen auszuüben. Die Geschwindigkeit der Wellen, die durch das Niedersinken einer gleich grossen und gleich hohen Flüssigkeitssäule erregt werden, vermindert sich mit der Tiefe der Flüssigkeit, in der die Wellen erregt werden und fortschreiten. „Wenn eine Welle zwischen parallelen Wänden fortschreitet — — so vermindert sich dabey ihre Höhe, aber es vergrössert sich zugleich ihre Breite. Weil nun die Geschwindigkeit der Welle von beiden, von Höhe und von Breite zugleich abhängt, so bleibt sie fast unverändert und die Welle wird daher nur um so viel langsamer, als die Reibung der Flüssigkeit an den Wänden des Gefässes und der Widerstand der Luft ihre Geschwindigkeit vermindert." Weiter heisst es: „Unsere Versuche scheinen dafür zu stimmen, dass die Welle um eine constante Grösse abnimmt, während sie sich um das Doppelte vom Orte ihrer Entstehung entfernt." Wenn eine Welle während ihres Fortschreitens an Länge zu- oder abnimmt, vermindert oder vermehrt sich ihre Höhe und also auch mittelbar ihre Geschwindigkeit. Eine auffallende Langsamkeit in dem Fortschreiten der Wellen findet dann Statt, wenn der Boden der Rinne eine schiefe Ebene ist. Alle Queerdurchschnitte der Welle rücken dabey gleichmässig vor; derjenige Theil derselben, wo die Flüssigkeit am seichtesten ist, bleibt keineswegs zurück. Dann bemerkten die Vff. ferner, im Widerspruche mit allen übrigen Beobachtungen, dass ganz kleine Wellen eine viel grössere Geschwindigkeit hatten, als grössere Wellen. Diese Thatsachen gehören zu denjenigen, welche schon in der Vorrede als solche bezeichnet werden, von denen zu wünschen wäre, dass sie der mathematischen Analyse unterworfen würden. Abschnitt VII. *Ueber die Veränderung der Gestalt der Wellen bey ihrer ungehinderten und gehinderten Bewegung.* Wenn eine Welle ungehindert fortschreitet, so nähert sie sich, welche Gestalt sie ursprünglich auch haben mag, desto mehr der Kreisgestalt, je weiter sie fortschreitet. Interessant ist, wie unter der besondern Ueberschrift *„über die Durchkreuzung der Wellen"* über folgende drey Fragen Auskunft gegeben wird: 1) wie verändert sich die Gestalt der Wellen, während sie in einander fallen? 2) wie verändern sich während der Durchkreuzung zweyer Wellen die Bahnen, in welchen die einzelnen Flüssigkeitstheilchen schwingen? 3) ändert sich nach der Durchkreuzung der Wellen ihre Geschwindigkeit, und findet bey der Durchkreuzung selbst ein Zeitverlust Statt? *Ueber die Zurückwerfung der Wellen.* Der Wellenberg und das Wellenthal, die zusammen eine Welle ausmachen, gehen bey der Zurückwerfung der Welle durch einander durch. Dadurch entsteht Vergrösserung der Wellen und Interferenz, d. h. momentane Aufhebung der Wellenbewegung. Nach den Versuchen der Vff. beträgt bey der Durchkreuzung gleicher Wasserwellen die Höhe der Welle 1,79, wenn die Höhe der ursprünglichen Welle durch 1 dargestellt wird. Bey der Zurückwerfung und bey der Durchkreuzung überhaupt verwandelt sich die ellipsenförmige Bahn der einzelnen Flüssigkeitstheilchen in eine fast senkrechte, und jedes Theilchen sinkt auf demselben Wege wieder herab, auf dem es aufwärts geflogen ist. Construction der Wellenbewegung, wenn die Wellen unter einem schiefen Winkel auf eine zurückwerfende Fläche auffallen, und wenn sie eine Inflexion erleiden, oder wenn sie durch einen mit einer Oeffnung versehenen Widerstand zum Theil zurückgeworfen werden, zum Theil einen freyen Fortgang haben. Interferenz der Wellen nach hyperbolischen Linien, ähnlich wie sie bey dem

dem Lichte von *Fresnel* beobachtet worden. sind. Zum Schlusse wird noch über die Entstehung der Wirbel gehandelt.

Zweyte Abtheilung. *Ueber die stehende Schwingung tropfbarer Flüssigkeiten* (*Oscillatio fixa liquidorum*) (S. 258—279). Die stehende Schwingung ist eine ununterbrochen sich wiederholende regelmäfsige Durchkreuzung der Wellen, die in der Regel, in einem begrenzten Gefäfse, durch die Zurückwerfung derselben hervorgebracht wird. Hiernach ist nach den frühern Erörterungen offenbar, dafs die einzelnen Flüssigkeitstheilchen nicht in ellipsenartigen Curven sich bewegen, sondern durch dieselben Punkte wieder rückwärts gehen, durch welche sie vorwärts gegangen sind. Hieraus folgt denn ferner auch, dafs nicht, wie bey der fortschreitenden Wellenbewegung, die eine Hälfte eines Wellenberges und Wellenthales im Sinken begriffen ist, während die andre Hälfte steigt, sondern der ganze Wellenberg und das ganze Wellenthal zugleich im Steigen oder Fallen sich befindet, und gewisse Knotenlinien, in welchen die Flüssigkeitstheilchen keine Bewegung haben, sich bilden, gerade wie bey *Chladni's* tönenden Scheiben. Die einfachste Art der stehenden Schwingung erregten die Vff., indem sie an dem einen Ende eines langen mit Wasser angefüllten Kastens ein bewegliches Bretchen anbringen. Dadurch, dafs man an dieses Bretchen stöfst, entsteht eine fortschreitende Welle; bewegt man dasselbe in einem richtigen Tacte, nämlich jedesmal von neuem, nachdem die durch die erste Bewegung desselben erregte Welle einen aliquoten Theil der Länge des ganzen Kastens zurückgelegt hat, so verwandelt sich bald die fortschreitende Wellenbewegung in eine stehende Oscillation. Eine stehende Schwingung zusammengesetzterer Art wird hervorgebracht, wenn man in einem Gefäfse von quadratischer Form nach der Richtung einer Diagonale ein Bretchen einsetzt und dasselbe, wie vorhin, nach einem richtigen Tacte mit der Hand hin und her bewegt. Alsdann bilden sich auf der Oberfläche des Wassers, mit dem der Kasten angefüllt ist, an bestimmten Stellen kegelförmige Erhabenheiten und Vertiefungen. Ein zweytes Verfahren des Vfs., stehende Schwingungen hervorzubringen, besteht darin, dafs sie in die Mitte eines mit einer Flüssigkeit (wozu sich Queckfilber am besten eignet) angefüllten Gefäfses von regelmäfsiger Form einen Körper, etwa einen Finger, in bestimmtem Tacte eintauchen und wieder herausziehen. Indem sie ein viereckiges Gefäfs nahmen, erhielten sie eine stehende Bewegung, die einer Chladni'schen Klangfigur (*Traité d'Acoust.* III. Fig. 65) entsprach; indem sie in einem schnellern Tacte den Finger eintauchten, so schwang die Flüssigkeit nach einer andern von *Chladni* (IV. Fig. 82) dargestellten Klangfigur. Endlich brachten die Vff. noch eine stehende Schwingung hervor, indem sie ein mit einer Flüssigkeit angefülltes Gefäfs auf eine elastische Unterlage setzten, und dieser eine schwingende Bewegung mittheilten.

Dritte Abtheilung. *Vergleichung der durch die Erfahrung gefundenen Wellenerscheinungen mit den Resultaten der bis jetzt aufgestellten Wellentheorieen* (S. 280—436). Abschnitt I. *Allgemeine Bemerkungen und Versuche, welche die Anwendung des Calculs zu einer Begründung einer Theorie der Wellen auf verschiedenen Wegen erleichtern können.* Das Fortschreiten der Wellen ist eine Wirkung der Schwere, nicht des ursprünglichen Stofses. Dieser pflanzt sich, wenn die Flüssigkeit nicht ausweichen kann, fast momentan durch dieselbe fort und bringt in grofser Entfernung alsdann Bewegung hervor; sonst erstreckt sich die unmittelbare Wirkung desselben nur auf die nächste Umgebung. Versuche über Wellenbewegung in einer Reihe communicirender Glasröhren, wobey Alles wie in freyer Wellenbewegung sich verhält, nur dafs die Geschwindigkeit der Wellen ungleich bedeutender ist. Abschn. II. *Geschichtliche Darstellung der bis jetzt aufgestellten Theorieen der Wellen selbst.* Es kann nicht in dem Plane dieser Anzeige der Wellenlehre liegen, in eine genauere Analyse dieses Abschnitts einzugehen. Rec. bemerkt daher nur kurz, dafs man hier Bemerkungen über *Newton's* Theorie der Wellenbewegung findet; wörtliche Auszüge aus *Laplace's* und *Lagrange's* Rechnungen; ferner, um weniger Bedeutendes mit Stillschweigen zu übergehen, eine ausführliche Kritik der Theorie *Gerstner's*, und endlich eine sehr sorgfältige Vergleichung der Resultate von *Poisson's* Rechnung mit den in den vorigen beiden Abtheilungen beschriebenen Versuchen der Vff. Dieser letzte Theil dieses Abschnitts ist in französischer Sprache abgefafst, und bey dieser Gelegenheit wird manches Frühere wiederholt, so dafs auch der Ausländer das vorliegende Buch, ohne der deutschen Sprache mächtig zu seyn, benutzen kann.

Zweyter Haupttheil. *Wellen in Beziehung auf Schall und Licht.* Erste Abtheilung. *Wellen in Beziehung auf Schall* (S. 437—563). Abschn. I. *Ueber die secundäre fortschreitende Schwingung, oder über die Wellen durch Beugung, an fadenförmigen gespannten Körpern.* Die Vff. nennen diejenige Schwingung, die unmittelbar durch den fortgepflanzten Stofs hervorgebracht wird, wie z. B. bey der Fortpflanzung des Schalls durch Wasser oder Holz, die primäre im Gegensatz der secundären, zu der zwar ein Stofs die Veranlassung geben kann, deren Fortpflanzung aber durch eine andre Kraft, z. B. durch die Kraft der Schwere oder der Elasticität, bedingt wird. Die secundären Wellen eines angespannten Seils (die Vff. beobachteten z. B. solche Wellen an einem 190 Fufs langen, über die Saale bey Halle gespannten Seile, und bemerkten, wie dieselben 16 Mal hin- und zurückliefen) sind den Wasserwellen im Ganzen analog, nur dafs grofse und kleine Wellen gerade dieselbe Geschwindigkeit haben, und dafs bey der Durchkreuzung der Wellen kein bemerkbarer Zeitverlust Statt findet. Die Euler'sche Rechnung stimmt auf das Vollkommenste mit den Versuchen der Vff. überein. Es heifst (S. 466): „Wir können unser Erstaunen nicht ver-

verbergen, das wir empfanden, als wir unsre Versuche mit der erst später ausgeführten Rechnung so genau übereinstimmend fanden, dass die grösste Abweichung der Versuche von der Berechnung nur 1½ Tertie betrug." Die Rechnungen *Euler's* sind ausgezogen und die Lage des schwingenden Seils wird für beliebige Momente bestimmt. Hier hätte die Abhandlung von *Monge: Construction de l'équation des cordes vibrantes* (*Journ. de l'Ec. Polyt.* XV cah.) angeführt und vielleicht benutzt werden sollen. Die Vff. bestätigen den von *Chladni* zuerst ausgesprochenen Satz: dass eine Welle eine angespannte Schnur in derselben Zeit durchläuft, welche die ganze Schnur braucht, um einmal hin und her zu schwingen. Abschn. II. *Ueber die stehende Schwingung an fadenförmigen, durch Spannung elastischen Körpern. Ueber die secundäre Schwingung der Körper, welche durch innere Steifigkeit elastisch sind.* Am Schlusse des Abschnitts sind die Wellenerscheinungen an einem 61 Fuss langen Faden beschrieben, der am Ende jedes Fusses mit einer Bleykugel belastet war. Diese Bleykugeln waren durchbohrt, so dass der Faden hindurch ging. Der auf diese Weise beschwerte Faden wurde in der Sternwarte zu Leipzig aufgehängt, und alsdann dadurch eine fortschreitende Welle erregt, dass man die letzte Kugel aus ihrer Lage brachte, während man die vorletzte Kugel festhielt, und dann plötzlich Alles sich selbst überliess. Abschnitt III. *Ueber die primäre fortgepflanzte Schwingung, oder über die Wellen des fortschreitenden Stosses in der Luft.* Eine besondre Beachtung verdienen in diesem Abschnitte die Versuche mit den Stimmgabeln. Wenn das Ohr sich in der Richtung der schwingenden Gabel, oder auch in einer Richtung befindet, die auf jener senkrecht ist, wird der Ton fast gleich stark gehört, aber bedeutend schwächer, wenn das Ohr sich in einer intermediären Richtung befindet. Dieser Versuch spricht für *Fresnel's* Theorie der Polarisation, die derselbe ersonnen hat, um die Nicht-Interferenz verschieden polarisirter Strahlen zu erklären; stimmt aber nicht mit dem Resultate *Poisson's* überein, wonach in einem elastischen Medium solche Wellen, die durch eine Erschütterung, die nur nach einer Seite hin Statt hat, hervorgebracht werden, sich auch nur merklich nach dieser einen Seite hin fortpflanzen. Indem die Vff. eine tönende Stimmgabel mit gehöriger Geschwindigkeit um die Längenaxe ihres Stiels auf einer Drehbank rotiren liessen, hörte dieselbe auf zu tönen, fing aber wieder zu tönen an, so wie das Rad der Drehbank stillstand. Abschn. IV. *Stehende Schwingung in der Luft.* Construction dieser Schwingung in einer Röhre; am offenen Ende einer Röhre findet ebenfalls, obwohl in unvollkommenerm Grade Zurückwerfung Statt. Erregung der stehenden Schwingung in ruhender und in strömender Luft; der eine Fall findet Statt bey Orgelpfeifen und Flöten, der andre beym menschlichen Stimmorgane und den Zungenpfeifen. Am Ende des Buchs ist eine Tafel angehängt über die Verminderung der Tiefe der Töne, welche zwey Zungenpfeifen gaben, wenn eine 61 Zoll lange luftdicht eingesetzte Röhre allmählig bis auf 1 Zoll reducirt wurde. *Ueber das Mittönen der Körper oder über die Resonanz.* Die Vff. unterscheiden eine zwiefache Resonanz: vermittelst der einen wird die Mittheilung der Schwingungen des tönenden Körpers an ein verschiedenartiges Medium stärker; vermittelst der andern wird der Ton selbst dadurch verstärkt, dass der resonirende Körper ein begrenzter ist und an seinen Grenzen die Schallwellen zurückwirft, so dass diese denjenigen, welche dem resonirenden Körper immer wieder von Neuem mitgetheilt werden, begegnen. Stark resonirende Körper zeigen ebenfalls Knotenlinien und Klangfiguren, die aber weniger symmetrisch sind, als die Chladni'schen. Manche von *Savart* (*Ann. de Chim.* 1824. Janv.) abgebildete Klangfiguren gehören in diese Klasse. Abschn. V. *Ueber die fortgepflanzte und stehende primäre Schwingung anderer Medien als der luftförmigen. Chladni* hat zuerst entdeckt, dass lange Stäbe tönen können, wenn sie ihrer Länge nach gerieben werden, wodurch die Theilchen des Körpers ebenfalls nach der Richtung der Länge in Schwingung gerathen. Diese Schwingung nennt er eine longitudinale. Diese Benennung verwarf *Savart*, weil es ihm gelang, auch nach vielen andern Richtungen Schwingungen sichtbar zu machen. Die Vff. behaupten aber in dem Sinne *Chladni's*, dass bey *tönenden* Stäben die Schwingungen immer longitudinal seyen, und dass *Savart's* Beobachtungen sich theils auf Schwingungen beziehen, die durch Resonanz veranlasst werden, theils auf Schwingungen einer höhern Ordnung, die nicht mehr hörbar sind. Was die Savart'sche Entdeckung über die spiralförmig gewundenen Knotenlinien an hohlen oder soliden langen Cylindern betrifft, so erklären sich die Vff. dahin, dass die Erscheinung solcher Knotenlinien eine unregelmäsige ist, und dass diese Knotenlinien, im regelmäsigern Zustande der Cylinder, als ringförmige, gleichweit von einander abstehende Linien erscheinen, und von denen jede, halb eine sammelnde, halb eine zerstreuende ist. Hierin hat diese Schwingung Aehnlichkeit mit der Schwingung eines Glasstreifens. Die Knotenlinien auf den beiden Oberflächen eines solchen Streifes liegen, bey der gewöhnlichen Methode longitudinale Schwingungen zu erregen, alternirend unter einander; die Vff. zeigen an, wie man solche Schwingungen einem Glasstreifen mittheilen kann, dass diese Knotenlinien auf beiden Oberflächen senkrecht unter einander liegen.

Zweyte Abtheilung. *Wellen in Beziehung auf das Licht* (S. 564—574). Natürlich findet man auf diesen wenigen Seiten keine ausführliche Erklärung der verschiednen Lichterscheinungen in der Hypothese der Wellenbewegung, und hier ist auch nicht der Ort eine solche zu suchen. Die Vff. schliessen mit folgendem Satze, der immermehr die Beystimmung der Physiker und Mathematiker zu erhalten scheint: — — „Hält man das Beginnen, eine solche Hypothese (über das Wesen des Lichts) zu suchen, überhaupt nicht für zu voreilig, so verdient die Wellen-

lentheorie des Lichts bey weitem den Vorzug vor der Emanationstheorie."

Aus der vorstehenden, bey weitem nicht Alles umfassenden Analyse geht zur Genüge hervor, dass die *Wellenlehre* unter diejenigen Schriften gehört, die fortan jedem Physiker unentbehrlich sind. Ausserdem gewährt sie noch ein erhöhtes, zeitgemässes Interesse, weil gerade jetzt von mehrern Seiten Physiker und Mathematiker sich vereinigen, um endlich den Erscheinungen der oscillatorischen und undulatorischen Bewegung, in der vielleicht der Grund der physikalischen Theorie aller Inponderabilien zu suchen ist, eine wissenschaftliche Unterlage zu geben *).

Das Aeussere des Buchs empfiehlt sich. Die Kupfertafeln sind zum Theil von den Vffn. selbst gestochen; es würde sich hübscher ausnehmen, wenn dieselben nicht von so sehr verschiedenem Format wären.

BOTANIK.

London, b. Treuttel u. Würtz, Richter u. s. w.: *Prodromus plantarum Indiae occidentalis hucusque cognitarum, tam in oris Americae meridionalis, quam in insulis antillicis sponte crescentium, aut ibi diuturne hospitantium; nova genera et species hactenus ignota complectens.* Digessit *Gulielmus Hamilton*, M. B. 1825. 67 S. 8. mit 1 Kpf. (5 Sh.)

Wir machen hiermit auf eine kleine interessante Schrift aufmerksam, die wohl in Deutschland noch ziemlich selten seyn dürfte, da wir sie in den uns zur Hand gekommenen neuesten Werken noch nicht benutzt finden. Es ist ein Verzeichniss der neuen vom Vf. entdeckten, und einiger schon bekannten westindischen Pflanzen, mit Beschreibungen oder auch nur Differenzen und Bemerkungen derselben. Der Vf. sammelte mehrere Jahre auf, wie es scheint, den meisten Antillen, für eine Flora, und vervollständigte seinen Besitz noch durch den Gebrauch des Herbariums des wackern Prof. *Desvaux* zu Anjou, der ihm zugleich bey der Ausarbeitung und Bestimmung der neuen Gattungen und Arten zur Hand ging, woraus sich um so mehr auf gründliche Arbeit schliessen läst: denn ohne Vergleichung mit einer grossen Zahl westindischer Pflanzen, die Rec. in diesem Augenblick nicht zu Gebot stehen, läst sich über die Sicherheit der neuen Bestimmungen nicht entscheiden. Der Vf. will diese jetzigen Bogen nur als *Prodromus* eines dereinstigen grösern Werks angesehen wissen.

Neue *Genera* hat er vierzehn aufgestellt, nach Linné's Classen geordnet, und deren *Characteres essentiales* vorn in einer *Clavis* gegeben. Wir mögen sie, so wie die Differenzen der neuen Species, nicht hier abschreiben, da das Buch selbst leicht erhalten werden kann. Der neuen Species sind 153, aber auch den meisten andern, bereits bekannten Arten hat der Vf. andre Differenzen und auf Autopsie gegründete Beschreibungen beygefügt. Allgemeine Angaben oder Betrachtungen über die Flor der Antillen finden sich in diesem blossen Verzeichnisse nicht, daher wollen wir nur einige der wichtigsten Bemerkungen ausheben, um damit mehrere der beschriebenen Pflanzen bemerklich zu machen.

Peperonia suaveolens, Ham. auf Cuba. Die geriebenen Blätter duften wie Würznelken. — *Oryza latifolia Desv. Culmo altissimo, fol. lato-lanceolatis basi rotundatis scabriusculis* etc. Im spanischen Domingo. Nicht mit *O. sativa* zu verwechseln. — *Cyperus Hydra. Nut. graff.* Eine Pest der caraibischen Inseln, und fast nicht auszurotten. — *Coccosypsilum.* Alle Species sind kriechend und rankend, daher der Beyname *repens*, den *Swartz* der einen Art nach *Browne* gab, zu ändern ist. Der Vf. nennt sie *C. Brownei.* — Die drey Species *Coffea occidentalis, guianensis* und *paniculata* zieht er unter *Pavetta.* — *Evea guianensis, Aublet* I. p. 100. t. 39. ist nicht mit *Hevea guianensis* desselben Botanikers zu verwechseln. — *Myrmecia scandens Willd. Sp. pl.* (*Tachia Aublet*) hat ihren Namen von den in ihren hohlen Stämmen und Aesten wimmelnden Ameisen. — *Fagara pterota;* engl. *Bastard Iron-wood, Saventree.* — *Theophrasta Henrici. Le petit Coco.* Aus dem Mehl der Saamen wird ein Brot bereitet. (cfr. *Lindley coll. bot.*) — *Emmotum fagifolium, Bois d'Agouti.* — *Echites* soll unter *digynia* der fünften Classe gehören. — *Pedilanthus padifolius Poit. Jew-bush.* Das Decoct wird als *Antisiphyliticum* und *emmenagogum* gebraucht. — *P. tithymaloides.* Aeusserst häufig am Cap Henry auf Hayti, von den Kräften der vorhergehenden, aber auch zugleich *emeticum*, daher sie auch bey den Eingebornen den Namen *Ipecacuanha* führt. — *Hibiscus arboreus Ham. Mahaut, Mahoes.* Aus der geschmeidigen Rinde werden Peitschen zum Geisseln der Negersklaven verfertigt, daher das Wort auf den britischen Antillen synonym mit „unbarmherzigen Menschen ist. Die Pflanze soll nicht mit *H. tiliaceus* L. (die dem Orient angehört) verwechselt werden. — *Cyrtapodium elegans Ham.* Eine Orchide, von welcher eine colorirte Abbildung beygegeben ist. — *Inga cornigera. Cuernezuela.* In den Höhlen der Stacheln nisten zahllose Ameisen. Sie steht nach dem Vf. besser unter *Inga*, wegen der *legumina pulpa butyracea farcta.* — *Inga faeculifera Ham. Poix doux.* Das gelbe Mark der Hülsen ist esbar.

*) Eben als Rec. die Anzeige der Wellenlehre niedergeschrieben hat, kommt ihm eine Note zu Gesichte, die *Poisson* am 1. Oct. 1827 in der Par. Akad. d. Wissensch. vorgelesen hat, in der er eine sehr umfassende Arbeit über die Schwingungen tönender Körper ankündigt. Die erste Abtheilung derselben wird eine neue mathematische Analyse, die zweyte eine sehr detaillirte Vergleichung der Theorie mit den Versuchen *Chladni's* und *Savart's* übertönende Scheiben und Stäbe enthalten. (*Note sur les vibrations des corps sonores.* Par Mr. *Poisson.* Ann. de Chim. et Phys. Sept. 1827).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

MATHEMATIK.

1) WIEN, b. Gerold: *Anfangsgründe der analytischen Geometrie.* Zum Behufe des öffentlichen Vortrags und Selbstunterrichts. Bearbeitet und herausgegeben von *Adam Burg*, öffentlichem Repetitor der höhern Mathematik und Assistenten dieses Lehrfachs am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Mit 2 Kupft. 1824. XVIII u. 307 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) LEIPZIG u. SORAU, b. Fr. Fleischer: *Die Kegelschnitte.* Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eigenen Unterricht von Dr. *Joh. Aug. Grunert.* Mit 7 lithographirten Tafeln. 1824. 10 u. 434 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bey dem lange Zeit hindurch herrschenden Mangel an deutschen Werken über analytische Geometrie schien es fast, als ob man sich in Deutschland nur mit den Arbeiten der Franzosen in diesem Fache begnüge. Die fast gleichzeitige Erscheinung der in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Arbeiten von *Brandes, Littrow, Umpfenbach* und die beiden vorliegenden musste daher jedem Mathematiker höchst erfreulich seyn. Die zuletzt genannten Werke beschäftigen sich zwar nur mit den Elementen der höhern Geometrie, aber gerade darin war es auch fast am nöthigsten, die neue elegante Behandlungsweise der französischen Geometer bey uns einzuführen, um deren Anwendung auf höhere Untersuchungen dem Anfänger zu erleichtern. Rec. würde daher diese Werke schon längst in der A. L. Z. angezeigt haben, wenn er es nicht für zweckmäfsiger gehalten hätte, erst deren Brauchbarkeit beym Unterrichte durch eigne Erfahrung genau kennen zu lernen. Um ein vollständiges Urtheil über beide Bücher zu begründen, scheint es am besten, zuerst eine Uebersicht des Inhalts eines jeden, nebst einigen Bemerkungen mitzutheilen, und dann noch einige allgemeine und vergleichende Betrachtungen darüber folgen zu lassen.

Nr. 1. *Einleitung.* Von der geometrischen Construction der Gleichungen. (Gröfstentheils so wie in *Biot's* analytischer Geometrie, doch mit erläuternden Zusätzen, besonders auch über den Unterschied der algebraischen und geometrischen Analysis.) Kap. 1. Von der Bestimmung der Lage eines Punkts in einer Ebene. (Meistens so wie *Biot*, doch Einiges mehr ausgeführt, Anderes zusammengezogen oder weggelassen.) — Kap. 2. Von der geraden Linie. (Die Gleichung der geraden Linie wird hier nur für rechtwinklige Coordinaten und auch da nicht für alle Lagen der geraden bewiesen. Eben so die Gleichung für den Abstand zweyer Punkte von einander. Dagegen ist zum Nutzen des Anfängers Manches recht ausführlich verificirt worden.) — Kap. 3. Von geraden Linien, die zu einander parallel sind, oder sich [sollte heifsen: einander] schneiden. (Nur für rechtwinklige Coordinaten.) Kap. 4. Vom Kreise. (Aus der Gleichung für rechtwinklige Coordinaten werden die übrigen hergeleitet.) Kap. 5. Umwandelung der Coordinaten. (Zwar nicht allgemein und streng genug, aber für den Anfänger hinreichend.) Am Schlusse dieses Kapitels Einiges über Polargleichungen. — Kap. 6. Verbindung der Kreise mit geraden Linien und unter einander. (Unrichtig heifst es S. 77, dafs wenn aus einem aufserhalb eines Kreises liegenden Punkte noch so viele Secanten zu diesem gezogen werden, die Producte, oder geometrisch die Rechtecke aus *ihren Abschnitten* [sollte heifsen: aus jeder ganzen Secante und ihrem äufsern Abschnitte] einander gleich sind.) — Kap. 7. Verbindung mehrerer geraden Linien unter einander. (Gleichung des geradlinigen Dreyecks zwischen rechtwinkligen Coordinaten, Sätze über merkwürdige Punkte im geradlinigen Dreyeck, Einiges aus der Tetragonometrie und Polygonometrie.) — Kap. 8. Allgemeine Eigenschaften der Linien der zweyten Ordnung. (Auf ähnliche Weise wie in Euler's *Introductio in Analysin Infinitorum* T. II. Cap. V. wird die allgemeine Gleichung $Ay^2 + Bx^2 + Cxy + Dy + Ex + F = 0$ zum Grunde gelegt, und daraus werden die den Linien zweyter Ordnung gemeinschaftlichen Eigenschaften abgeleitet. Ein Paar kleine Fehler, die dem ungeübten Leser Schwierigkeiten machen können, will Rec. hier bemerklich machen. S. 166 Z. 4 v. u. steht aus Versehen $\frac{p}{x}$ statt $\frac{x}{p}$. S. 169 hätte, um die Bündigkeit des dort gemachten Schlusses „$A + Bd + Cd^2 = 0$ also $A = 0$" einzusehen, noch klar gemacht werden müssen, dafs d dort wirklich eine veränderliche Gröfse ist, welche selbst $= 0$ werden kann. — Kap. 9. Besondere Eigenschaften der Linien der zweyten Ordnung. *A.* Die Ellipse und Hyperbel. (Aus der Gleichung der Curve werden ihre Eigenschaften hergeleitet; der Vf. zeigt aber nicht, dafs für eine Curve, welcher solche Eigenschaften zusammengenommen zukommen, auch nothwendig die gegebene Gleichung gelte; auch nicht,

wie die Curven, denen jene Gleichungen angehören, aus dem Kegel geschnitten werden können. Ein sinnstörender Druckfehler ist S. 187 Z. 13 mBX statt mBX'. Auch ist es ebendaselbst ein Fehler, dass geradehin aus *tang.* $mB'X' = cotg.\ mBX'$ geschlossen wird, es müsse $mB'X' + mBX' = 90°$ seyn; ein Schluss, der nur dann zulässig ist, wenn erwiesen ist, dass jeder einzelne der beiden Winkel $< 90°$ sey. *B.* Die Parabel. (Hr. *B.* zeigt hier unter andern, was der Vf. von Nr. 2. nicht thut, dass die Aeste der Parabel sich der zur Axe parallelen Richtung immer mehr nähern, obgleich sie sich immer weiter von der Axe entfernen.) — Kap. 10. Polargleichungen der Ellipse, Hyperbel und Parabel. Nur für einen Brennpunkt als Pol der Ellipse und Hyperbel werden die Ausdrücke aufgesucht, nicht aber, wie in Nr. 2., für jeden beliebigen Punkt. — Kap. 11. Von den Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen der Linien zweyter Ordnung. — Kap. 12. Die Ellipse, Hyperbel und Parabel, auf ihre Durchmesser bezogen. (Bey der Hyperbel hätte Hr. *B.*, so wie der Vf. von Nr. 2. es gethan hat, das zweyte Paar conjugirter Hyperbeln, für welches die grosse Axe = der kleinen Axe des ersten Paars, und umgekehrt, ist, auch mit construiren sollen, weil dadurch die Lehre von den Diametern eine weitere Entwickelung erhält.) — Kap. 13. Die Hyperbel, auf ihre Asymptoten bezogen. (Rec. findet es rathsamer, die Lehre von den Asymptoten der Hyperbel mit der von den Durchmessern dieser Curve in nähere Verbindung zu setzen.) — Kap. 14. Von der Quadratur der Linien zweyter Ordnung. (Hr. *B.* vermeidet hier zwar den Gebrauch der höhern Analysis, nimmt aber doch die Idee des unendlich Kleinen, und, wenigstens versteckt, die von den geradlinigen Elementen einer Curve zu Hülfe.) — Kap. 15. Bestimmung des Krümmungshalbmessers für die Linien der zweyten Ordnung. (In der Entwickelung des Ausdrucks $\delta + \{-(x+\Delta x)^2 + 2d(x+\Delta x) - d^2 + r^2\}^{\frac{1}{2}}$ nach Potenzen von Δx hat der Vf. einen Schreib- oder Rechnungsfehler bey dem Vorzeichen des Gliedes, welches Δx^2 enthält, gemacht. Dieses Glied muss nach richtiger Rechnung nicht positiv, sondern negativ seyn. Dieser Fehler hat sich nachher durch das ganze Kapitel fortgepflanzt, dennoch ist die Formel für den Krümmungshalbmesser (S. 273) richtig angegeben, weil hier der Vf. durch ein zweytes Versehen jenes erstere wieder gut gemacht hat. Die Formeln für die Coordinaten des Mittelpunkts des Krümmungskreises sind aber beide falsch.) — Als Anhang hat Hr. *B.* einige Aufgaben über die Linien der ersten und zweyten Ordnung beygefügt, welche gut gewählt sind und dazu dienen können, den Anfänger zur Anwendung der vorgetragenen Sätze noch geschickter zu machen.

Nr. 2. *Einleitung.* (Wichtigkeit des Gegenstandes, und das Nöthigste über Geschichte und Literatur desselben.) Kap. 1. Von der Bestimmung der Lage eines Punkts in der Ebene, von den Gleichungen der Linien überhaupt und von den Gleichungen der geraden Linie und des Kreises insbesondere. Sehr ausführlich und deutlich.) — Kap. 2. Einige Anwendungen der im ersten Kapitel aufgelösten Fundamentalaufgaben (die merkwürdigen Punkte im geradlinigen Dreyeck u. dgl.) — Kap. 3. Von der Veränderung der Coordinaten. (Eins der besten Kapitel in diesem Werke. Deutlicher, als in den meisten Schriften über diesen Gegenstand.) — Kap. 4. Von der Parabel. (Aus der Erklärung: „Eine Linie von solcher Beschaffenheit, dass alle ihre Punkte von einer unbegrenzten geraden Linie und einem Punkte gleichweit entfernt sind, heisst eine Parabel", werden in 5 Abschnitten die Construction einer solchen Curve und ihre Gleichung und aus dieser die übrigen Eigenschaften abgeleitet, und sodann gezeigt, dass die Gleichung $y^2 = px$ keiner andern Linie angehören könne. Viele interessante Sätze dieses Kapitels sind aus der kleinen, aber gehaltvollen Schrift *Lamberts: Insigniores orbitae cometarum proprietates* entlehnt, aber hier anders bewiesen, als dort. Die S. 69 gegebene Erklärung von *Maximis* und *Minimis* ist nicht genau genug, da es nach derselben scheint, als könne eine Function nicht für mehr als einen Werth ihrer veränderlichen Grösse ein *Maximum* oder *Minimum* werden. — Kap. 5. Von der Ellipse. (Nach der Erklärung: „Eine Linie von solcher Beschaffenheit, dass die Summe der Entfernungen jedes Punkts derselben von zwey bestimmten Punkten eine constante Grösse ist, heisst eine Ellipse", zeigt der Vf. die Möglichkeit einer solchen Curve durch wirkliche Construction derselben, und befolgt überhaupt einen ähnlichen Gang wie im ersten Kapitel, indem er in 5 Abschnitten die wichtigsten Eigenschaften dieser Linie mittheilt. Der Anhang zu diesem und zum folgenden Kapitel über die Entwickelung der trigonometrischen Linien, der Potenzen und Logarithmen in Reihen ist aus des Vfs. mathematischen Abhandlungen, erste Sammlung. Altona 1822" (s. diese A. L. Z. vom J. 1823. Nr. 165. 166.) zum Behufe der Auflösung des Kepler'schen Problems und der Quadratur der Hyperbel entlehnt) — Kap. 6. Von der Hyperbel. (Auch hier ein ähnlicher Gang wie in Kap. 4 u. 5.) — Kap. 7. Einiges Allgemeine über die Kegelschnitte. (Allgemeine Untersuchung des Ausdrucks $Ay^2 + Bxy + Cx^2 + Dy + Ex + F = 0$ nach *Biot;* aus demselben folgt, dass sich durch 5 Punkte nur Ein Kegelschnitt beschreiben lässt, und dass zwey Kegelschnitte einander höchstens in 4 Punkten schneiden können.) — *Anhang.* Ueber den Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte. (Ohne höhere Analysis sehr fasslich entwickelt.)

Beide Werke unterscheiden sich also vornehmlich dadurch, dass Nr. 1. stets aus dem Allgemeinen das Besondere ableitet, Nr. 2. hingegen meistens vom Besondern sondere zum Allgemeinen aufsteigt. Die letztere Methode möchte wohl für die meisten Anfänger die fasslichere, wenn schon mitunter weniger kurz seyn, als die erstere. Hr. *G.* hat nach Euklid's Weise jedesmal den Hauptsatz, wovon die Rede ist, als Lehrsatz oder Aufgabe vorangestellt, wodurch, nach des

Rec.

Rec. Anſicht, der Vortrag an Klarheit gewinnt. Bey dem gröſsern Umfange ſeiner Schrift konnte Hr. *G.* manche Sätze aufnehmen, welche Hr. *B.* nicht mittheilt; ſo zeigt er, daſs die behandelten Linien durch wirkliche Schnitte des Kegels entſtehen; er betrachtet das *Delphiſche*, das Kepler'ſche Problem, die *Trisection* des Winkels u. ſ. w. Rec. findet es dem zufolge für den Anfänger am vortheilhafteſten, das Studium dieſer beiden Werke zu verbinden, und zwar ſo, daſs er Nr. 2. zuerſt ganz durcharbeite, dann aber Nr. 1. mit ſteten vergleichenden Rückblicken auf Nr. 2. aufmerkſam leſe. — Das Aeuſsere beider vorliegenden Bücher, beſonders des erſtgenannten, bey welchem Papier und Druck wirklich vorzüglich gut ſind, läſst wenig zu wünſchen übrig. Druckfehler ſind jedoch in beiden nicht wenige, am meiſten in Nr. 2. auf den erſten neun Bogen; viele davon ſind im Druckfehlerverzeichniſſe nicht angegeben, z. B. Nr. 2. S. 22 Z. 16 ſtatt QQ'' ſ. QQ'; Z. 18 ſt. $+AQ'$ ſ. $+AQ''$; S. 34 Z. 15 ſt. $(x-x'')$ ſ. $(x-x')$. S. 35 Z. 12 ſt. $\frac{2y''-y'-y'}{2x''-x'-x''}$ ſ. $\frac{2y''-y'-y'''}{2x''-x'-x'''}$; S. 82 Z. 1 ſt. Berührungspunkte ſ. Brennpunkte. S. 87 Z. 13 ſt. $\frac{p}{4}$ ſ. $(x''+\frac{p}{4})$ u. dgl. m. Die wichtigſten ſinnſtörenden Druck- oder Schreibfehler, welche in Nr. 1 vorkommen und vom Vf. nicht verbeſſert ſind, ſind ſchon oben bemerklich gemacht; nur ein Paar dergleichen will Rec. noch anführen: S. 124 Z. 4 ſt. $\frac{ca^2\beta}{2(a+\beta)}$ ſ. $\frac{c^2a\beta}{2(a+\beta)}$; Z. 13 ſt. $(x''+x')^2$ ſ. $(x''-x')^2$; Z. 15 ſt. *Tang. CAD* ſ. *Tang. CAB*. Die Kupfertafeln von Nr. 1. und Steindrucktafeln von Nr. 2. ſind ſauber gezeichnet und abgedruckt, ein Vorzug, der ſonſt beſonders dem Steindrucke mathematiſcher Figuren oft fehlt. *Gz.*

TECHNOLOGIE.

STUTTGART, in d. Metzler. Buchh.: ***Handbuch des Floſswesens*** (*Manuel du Flottage*), vorzüglich für Forſtmänner, Kameraliſten und Floſs-Beamte. Von *C. F.* Graf *von Sponeck*, Groſsherzogl. Badiſchem Oberforſtrathe, ordentl. Prof. der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft bey der Univerſität Heidelberg, Doctor der Philoſophie, ordentl. Mitgliede mehrerer gelehrten Geſellſchaften. 1825. VIII u. 255 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieſe Schrift enthält in 3 Haupt- und Unterabtheilungen den ganzen Umfang des genannten Gegenſtandes, und der vom Vf. gleich anfangs aufgeſtellte Begriff: daſs das Flöſsen das Mittel ſey, Hölzer jeder Art aus waldreichen Gegenden zu Waſſer in holzarme zu transportiren — iſt nach allen ſeinen Richtungen durchgeführt.

Der Vf. war ſelbſt ehemals Oberforſtmeiſter und zugleich Oberinſpector der Floſsſtraſsen und Flöſsereygeſchäfte, und hat da in den zweyen von ihm verwalteten k. Würtemb. Oberförſtereyen im Schwarzwalde eine groſse Menge von Erfahrungen über dieſen ſehr wichtigen Nebenzweig der Forſtwiſſenſchaft geſammelt, welche er mit demjenigen verglich, was er in frühern Schriften über denſelben Gegenſtand fand und in dem obigen Werke, welches er Anfangs in ſeinen Vorleſungen dictirte, mittheilt.

Es darf wohl kaum erwähnt werden, daſs dieſer ſeither wenig unterſuchte Gegenſtand eine gröſsere Aufmerkſamkeit verdient, um ſo mehr, da hierdurch in waldreichen Gegenden viele Hände beſchäftigt, in holzarmen die Preiſe erniedrigt werden, die Beſitzer der Waldungen ſelbſt aber einen nicht unbedeutenden Zuſchuſs ihrer Revenüen dadurch erhalten. Freylich in ſchlechten Zeiten und bey vergröſsertem Bedarf Hoher und Niederer, iſt günſtig ſich darbietende Fortbringung des Holzes durch Flöſsen auch oft das ſchädliche Mittel, die Waldungen zu ruiniren und ſo die Nachkommen zu gefährden; wird durch Verbot nicht zeitig Einhalt gethan, ſo wird Uebel von Tag zu Tag ärger.

In der Geſchichte des Flöſsens wird hier berührt, daſs mit einander verbundene Stämme und Bretter ſchon im Alterthum auf Meeren und Flüſſen transportirt worden ſind; jedoch von Scheitholzflöſsen komme nicht eher eine zuverläſſige Nachricht vor, als in der Urkunde von 1410 von einer auf der Saale von den Brüdern Friedrich und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, angelegten Holzflöſse — und im Würtembergiſchen geſchehe dieſes Gegenſtandes zuerſt Erwähnung, als 1517 Herzog Ulrich ſeinem Vogt Vehinger groſs und klein Holz auf der Murr zu flöſsen erlaubte, und eine andere Urkunde über Scheitholzflöſserey ſey die im Archiv zu Heilbronn noch vorhandene, datirt von Stuttgart d. 17. Febr. 1542. Späterhin kämen mehrere Urkunden der Art vor. Ueberhaupt war in Frankreich ſo wie in Deutſchland früherhin das Flöſsen, ſo wie andere nützliche Unternehmungen, eine von Privatperſonen auf eigne Gefahr unternommene Anſtalt, bis endlich die Obrigkeiten, den Nutzen einſehend, es zu den Staatsanſtalten zogen und ſo das Floſsregal entſtand, welches Alles der Vf. ausführlich unter Anziehung mehrerer Documente dargeſtellt hat. Dann folgt die Literatur über Floſswesen von S. 40 — 47.

Hierauf beſchäftigt ſich die *erſte* Hauptabtheilung bis ins kleinſte Detail, mit beſtändiger Rückſicht auf die Erfahrungen des Vfs., mit dem Floſsbetrieb bey Selbſtadminiſtration oder bedingter Verpachtung und mit dem Flöſsen des Scheitholzes insbeſondere von S. 54 — 103. Auf dieſe Art der Flöſse beziehen ſich zum gröſsten Theil die beygegebenen 4 Steindrucktafeln, wo die zum Floſsgeſchäft nöthigen Inſtrumente und Vorrichtungen abgebildet ſind.

Die *zweyte* Hauptabtheilung beſchäftigt ſich mit den Flöſsen, mit gebundenem Holze, mit dem Fällen und Behauen ſolcher Floſshölzer von allen Gattungen; beſonders berückſichtigt ſind die oft unüberſteiglichen Hinderniſſe des Transports bis zum Floſsgraben, ſo wie das einzelne Detail beym Flöſsen die-

dieſer auf groſsen Strömen wirklich kunſtvoll zuſammengepaarten Holzmaſſen.

In der *dritten* Hauptabtheilung folgt dann, wie bereits bemerkt, eine Zuſammenſtellung von mancherley Wiſſenswerthem über dieſen Gegenſtand: Ueber Floſsrecht, Holzfloſshandel auf dem Rhein, viele ſchätzbare Winke über das Ganze des Floſswesens und die in neuerer Zeit gemachten Verſuche der Engländer, aus Nordamerika groſse Flöſse übers Meer nach ihrem Inſellande zu bringen. Am Schluſſe ſind noch die Flüſſe aufgezählt, auf welchen dermalen im Königreich Würtemberg und Groſsherzogthum Baaden geflöſst wird, ſo wie von ſonſtigen Floſsanſtalten in Deutſchland.

Jeder, der ſich mit dieſem complicirten Geſchäft des Flöſsens zu befaſſen hat, wird die mitgetheilten Notizen und vieljährigen Erfahrungen des Vfs. dankbar anerkennen und unter ſeiner leitenden Anweiſung viele Hinderniſſe glücklich beſeitigen können. Druck und Papier ſind gut und der Text bis auf einige Kleinigkeiten correct.

OEKONOMIE.

Landshut, b. Michaelis: *Agriculturae laus, incrementa et impedimenta.* Diſſertatio, quam publ. ſiſtit *Carolus Steinlein*, philoſophiae ac ſcientiarum cameralium doctor legens in alma univerſitate regia Ludovica Maximiliana etc. 1825. 112 S. 4. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieſe Schrift iſt als ein, wiewohl nicht ganz gelungener Verſuch zu betrachten, eine Ueberſicht alles deſſen zu liefern, was ſich über den auf dem Titel genannten Gegenſtand beſonders in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ſagen läſst. Bey einem groſsen Aufwand von Gelehrſamkeit, die der Vf. zur Schau ſtellt — es werden allein 152 Schriftſteller und eine noch gröſsere Anzahl Schriften citirt — wird oft das eigene ſichtende Urtheil vermiſst; auch iſt die Ueberſicht keineswegs erſchöpfend, und eben ſo wenig überall gut geordnet. So hat der Vf. z. B. bloſs die politiſchen Hinderniſſe des Landbaues aufgeführt, und die phyſikaliſchen, die hauswirthſchaftlichen und die moraliſchen oder perſönlichen beynahe ganz mit Stillſchweigen übergangen; von den Wirthſchaftsarten handelt er bloſs die Dreyfelderwirthſchaft und die Mecklenburgiſche und Holſteiniſche Koppelwirthſchaft ab; die Hütungsgerechtigkeit, anerkannt eins der gröſsten Hinderniſſe des Landbaues, hat der Vf. nicht unter der Rubrik Hinderniſſe, ſondern unter Viehzucht abgehandelt. — Ueber einzelne von dem Vf. aufgeſtellte Behauptungen läſst ſich bey der Beſchränktheit des Raums mit demſelben hier nicht rechten; ſonſt möchte dieſe Recenſion leicht eben ſo weitläuftig werden, als die Schrift ſelbſt. Nur eins werde bemerkt, nämlich daſs der Vf., allzuſehr abhängig von dem Urtheile des Schriftſtellers, den er bey jedem einzelnen Abſchnitte zu Rathe zog, ſich nicht ſelten in Widerſprüche verwickelt; ſo z. B. fordert er an einer Stelle Freyheit des Eigenthums für den Bauer, und an einer andern erklärt er ſich entſchieden für die Beybehaltung der Schäferey-Gerechtigkeit der gröſsern Güter, u. ſ. w. — Im Ganzen iſt die Wiſſenſchaft durch die vorliegende Schrift wenig gefördert worden. Dieſelbe würde noch einigen Werth haben, wenn das Bekannte in einem reinen, guten Latein dargeſtellt worden wäre; dieſs iſt aber keineswegs der Fall. Der Stil iſt oft ſchwerfällig und der Periodenbau verworren; der Vf. hat auf der einen Seite unnöthigerweiſe eine Menge ganz neuer Wörter geſchaffen, und auf der andern wiederum ganz alterthümlicher Sprachformen (wie *qucis* für *quibus* etc.) ſich bedient. — Von den geſchaffenen neuen Ausdrücken, ſo wie von der falſchen Anwendung echt lateiniſcher Wörter, mögen hier einige Proben folgen: §. 10 *reditus vitalitius* (Altentheil, Auszug); *afflictio*, Betrübniſs; §. 12 *bona vitalitia* (?), *verſio*, das Verwenden an oder auf etwas; §. 13 *novennibus annis*; §. 18 *pertinentiae*; §. 23 *importatio*, Einfuhr; §. 25 *attentio*, Aufmerkſamkeit; *revolutio*, Umwälzung; *quies terna*, die Ruhe in jedem 3ten Jahre; *aratio terna*, das dreymalige Pflügen; *rotatio terna*, dreijähriger Fruchtumlauf (§. 32); *laboris vires*, Arbeitskräfte; §. 26 *leges poſitivae*; *diſtrictus*, der Diſtrict; *inſpectio*, Aufſicht; §. 27 *deſtinare*, zu etwas beſtimmen; §. 36 *ligamen*, Bindung (des Bodens); §. 38 *depauperatus*, verarmt; — und viele andere, deren einzelne Aufzählung in dieſen Bll. zu viel Raum erfordern würde. Was die landwirthſchaftliche Kunſtſprache anlangt, würde der Vf. wohlgethan haben, auſser den alten römiſchen Schriftſtellern unter den neuern beſonders *Walther* (*de re ruſtica* libri III) um Rath zu fragen, dann würde er z. B. Wechſelwirthſchaft nicht durch *ſyſtema rotationis*, ſondern durch *ſyſtema alternans*, Stallfütterung nicht durch *pabulatio ſtabularia*, ſondern durch *paſtio villatica* u. ſ. w. überſetzt haben. — Wie (§. 29) eine *figura quadrilatera non praedita angulis* wohl ausſehen mag!

Zu den Druckfehlern mögen folgende gezählt werden: §. 17 Z. 9 ſteht *adoptatum* ſt. *adaptatum*, §. 20 Anm. 36 Z. 6 $\frac{x}{xy}$ ſt. $\frac{x}{zy}$; §. 25 Anm. 44 *Myarum* ſt. *Myagrum*, *Res. cuteola* ſt. *R. luteola*, *Lin. uſatiſſ.* ſt. *L. uſitatiſſ.*, §. 29 *lib-rum* ſt. *li-brum*, §. 39 Z. 1 *ad* ſt. *at*. S. 62 letzte Zeile *dificillima* ſt. *diffic.*; S. 67 Z. 3. *humili* ſt. *humuli*; §. 65 *moleſt-is*; §. 67 Z. 7 *eos* ſt. *eas*, letzte Zeile *ovariam* ſt. *oviariam*; §. 68 *fructicum* ſt. *fruticum*, Anm. 149. *Robinis pſeutacacia* ſt. *Robinia pſeudacacia*, *liguſteum* ſt. *liguſtrum*; §. 79 *frugum ſuorum* ſt. *ſuarum*; §. 80 *auc-tum*; §. 91 *ipſosque leges* ſt. *ipſasque*. — Im Uebrigen iſt der Druck gut, rein und deutlich, und das Papier vorzüglich. — — *g.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. *Fr.* Perthes: *Fürſten und Völker von Süd-Europa im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert.* Vornehmlich aus ungedruckten Geſandtſchafts-Berichten, von *Leopold Ranke. Erſter* Band. 1827. XXIV u. 444 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Ueber manche hiſtoriſche Partieen glauben wir ſehr wohl unterrichtet zu ſeyn, und ſind es nicht. Es kommen von Zeit zu Zeit bisher ungekannte oder unbenutzte Quellen zum Vorſchein, und ergieſsen für den welcher aus ihnen ſchöpft, ein überraſchend neues Licht in weite Räume. Geſtalten und Verhältniſſe, die ſonſt im Dunkeln lagen, treten jetzt hervor ins Klare, und Entwickelungen, deren tiefer liegende Urſachen ſonſt unſerm Blick entgingen, zeigen ſich jetzt in ihrem natürlichen Gange vom Keim bis zur Vollendung. Alſo bereichert ſich für und für die hiſtoriſche Kenntniſs; aber da neben den mehr und mehr ſich öffnenden Fundgruben für die Geſchichte verfloſſener Jahrhunderte noch der Strom der Tagesgeſchichte in ſtündlich ſich erweiternden Ufern flieſst: ſo entſteht daraus eine doppelte Unermeſslichkeit, welche leicht den nach ſo groſsen Schätzen Ringenden muthlos macht oder erdrückt. Mehr und mehr wird alſo eine *Sichtung* der ſchwellenden Maſſe nothwendig, und nur die Aufbewahrung der *wichtigeren* Ereigniſſe, nur die Wiederauffriſchung *bedeutungsvoller* Geſchichten erſcheint als verdienſtlich.

Das vorliegende Werk eines jungen fleiſsigen Forſchers gehört offenbar in dieſe Kategorie, wenigſtens was ſeinen *Hauptinhalt* betrifft, ſollte auch im Einzelnen einiger Ueberfluſs dabey zu bemerken ſeyn. Das Gemälde von *Südeuropa* in dem für daſſelbe ſo wie für den ganzen Erdtheil verhängniſsreichen ſechszehnten Jahrhundert und bis zur Mitte des 17ten, die Entwickelung der Urſachen, welche das *Osmaniſche* Reich und das *Spaniſche* und *Italien* von der am Anfang ſolcher Periode behaupteten Macht und Herrlichkeit herabbrachten, die Charakteriſtik der ihren Beſtimmungen vorzugsweiſe die Richtung gebenden Perſönlichkeiten, und die Schilderung des inneren Zuſtandes der Länder und Völker nach deſſen merkwürdigſten Seiten und Beziehungen, verdiente allerdings, ja forderte, ſobald ſich dazu geeignete Quellen darboten, eine ganz friſche Bearbeitung; indem die Geſchichtswerke, die wir bis jetzt darüber beſaſsen, theils einſeitig, oder unzuverläſſig, theils lückenhaft ſind, theils mehr nur die Reihe der *Ereigniſſe* als die den allgemeinen *Zuſtand* ſchildernden Züge enthalten.

Eine ganz vortreffliche und doch bisher wenig benutzte Quelle für ſolche Bearbeitung erkannte unſer Verfaſſer in den Sammlungen *handſchriftlicher Geſandtſchafts-Berichte* u. a. politiſcher Aufſätze (als Inſtruktionen, Reden, Betrachtungen, Briefe von diplomatiſchen Agenten und Staatsbeamten), deren ſchon ſeit Jahrhunderten höchſt reichhaltige vorzüglich in *Italien*, zumal in *Venedig* und in *Rom* angelegt, dann aber durch weitere Mittheilung und wiederholte Abſchriften vervielfältigt wurden. Auch nach *Frankreich* (woſelbſt die Königl. Bibliothek, zumal an *venetianiſchen* Relationen, einen unermeſslichen Schatz beſitzt), auch nach *Deutſchland* kamen die Abſchriften. Die Königl. Bibliothek *in Berlin* enthält davon eine Sammlung (und zwar vorzugsweiſe von *venetianiſchen* Geſandtſchafts-Relationen) in 48 Foliobänden, aus welchen bekanntlich bereits *Johannes von Müller* einen Auszug des Denkwürdigſten zu machen vorhatte, jedoch an der Ausführung durch ſeinen Uebertritt in Königl. Weſtphäl. Staatsdienſte gehindert ward. Mit Eifer und Liebe und mit einem dem Müllerſchen verwandten Geiſt übernahm ſpäter unſer Verfaſſer die Arbeit, und benutzte zu derſelben noch 5 andere Foliobände, deren 4 in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha und einer in ſeinem eigenen Beſitze ſind. Von den Früchten dieſer verdienſtlichen Arbeit liegt uns hier der *erſte* Theil vor, welcher von dem *Osmaniſchen* Reiche bis und unter Sultan *Amurath* IV., und von der *Spaniſchen* Monarchie unter *Karl* V., *Philipp* II. und *Philipp* III. handelt.

Bey weitem der gröſsere Theil des Buches iſt der *Spaniſchen* Monarchie gewidmet, und mit Recht. Denn was von dem *Osmaniſchen* Reiche gemeldet wird, von den Urſachen zumal, die ſeinen Verfall vorbereiteten und bewirkten, ſo iſt davon das Wichtigere längſt bekannt und in vielen allgemeinen und beſonderen Geſchichtswerken mit befriedigender Uebereinſtimmung dargeſtellt. Und was die beſondere Zeichnung einzelner Sultane und Weſire oder auch die Schilderung des Harems und der Macht des Kislar-Aga u. ſ. w. betrifft, ſo iſt darin nichts anderes zu erkennen, als der allgemeine Charakter noch vieler anderer erſchlaffender aſiatiſcher Despoten-

tenreiche in alter und neuer Zeit; eine eben so traurige als häfsliche Einförmigkeit in den *Grundzügen*, und nur durch *diese*, nicht aber durch zufällige Einzelnheiten oder Individualitäten besonders lehrreich. Indessen hat doch das Gemälde, welches uns *Ranke* von allem dem aus den Berichten von staatskundigen Augenzeugen, und welche die Verhältnisse der gefürchteten Pforte mit sorgsamster Aufmerksamkeit betrachteten, entwirft, eine ganz eigenthümliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, welche einen grofsen Totaleindruck gewährt und selbst dem längst Gekannten einen Reiz der Neuheit verleiht.

In noch weit höherem Maafse ist dieses der Fall mit den *Spanischen* Geschichten, worin wir nicht nur lebensreichere Darstellungen des von Anderen bereits Erzählten und Geschilderten finden, sondern auch manches bisher Unbekannte oder dunkel Gebliebene in überraschender Klarheit hervortreten sehen. *Dieses* ist nicht nur der *anziehendste*, sondern auch der *lehrreichste* und *eindringlichste* Theil des Buches. Zwar enthält das *ganze* Werk eine fortlaufende Schilderung des *Fluches*, welcher auf *despotisch* beherrschten Ländern und Völkern, ja auf den Despoten selbst und ihren Häusern, liegt: aber eine *Türkische*, rein *asiatische* Despotie ist unseren eigenen Lagen, Verhältnissen und Befürchtungen so fremd, dafs ihr Gemälde den tiefen Eindruck nicht machen kann, wie jenes einer *europäischen* und die über uns *verwandte* Nationen ihren tödtenden Scepter streckt. Die *Spanische* Regierung dagegen, mit ihrer siegreich durchgeführten Kunst, die Freyheiten der Völker zu erdrücken, mit ihrer fortschreitend gesteigerten Anmafsung, mit ihren den Geist der Menschen wie ihren Leib und zwey Welten umfassenden Herrscherplanen, und sodann mit ihrer frühe eintretenden Schwäche und Erbärmlichkeit neben rücksichtsloser Gewaltthat und Erpressung, mit ihren engherzigen Zwecken, und, hier verächtlichen, dort tyrannischen, Mitteln, endlich mit ihren heillosen Früchten — Verödung der gesegnetsten Länder, Verarmung, Entkräftung, Herabwürdigung, bleibende geistige und moralische Verschlechterung der edelsten Völker — die *Spanische* Regierung dieser Zeiten ist eine in alle Zeiten tönende Warnung.

Es ist nicht wohl möglich, einen Auszug aus diesem inhaltsreichen Werke zu machen: denn fast alle Blätter desselben sprechen gleichmäfsig unser Interesse an. Wir wollen daher nur beyspielsweise einiger Partieen erwähnen, die uns als vorzüglich gelungene Schilderungen erscheinen. Wir zählen zu denselben schon die Charakteristik K. *Karls* V. (S. 104 ff.), für welche, nach Robertson's meisterhafter Darstellung, dennoch neue Farben zu finden, nicht wenig Kunst erforderte; sodann das eindringliche Gemälde von *Philipps* II. düsterm Despotensinn (S. 114 ff.) und von *Philipps* III. grenzenloser Erbärmlichkeit (S. 132 ff.), nicht minder die Schilderung *Alba's* (157), („Er hatte den aristokratischen Hang, den Despotismus ausüben zu helfen, nur dafs er ihn nicht selber erführe.") des Günstlings *Lerma* (119) u. a. merkwürdiger Persönlichkeiten. Es thut sich bey Lesung dieses Buches das innerste Hofleben wie jenes des Volkes in ergreifender Natur und Wahrheit vor uns auf, und wir begreifen vollkommen alles *was* kam und *wie* es kam.

Der einsichtsvolle, selbstthätige *Karl* V. entfernte die *Hofherren* von der Geschäftsverwaltung, und übertrug diese einem aus Mitgliedern der verschiedenen Provinzregierungen zusammengesetzten obersten Regierungsrath, einem gesonderten Finanzrath und einem Staatsrath, Sich Selbst jedoch in allem Wichtigen die selbsteigene Entscheidung vorbehaltend. *Philipp* II. setzte seinen Staatsrath aus lauter Gliedern seines castilianischen Hofstaates zusammen. Die Provinzen verloren dergestalt ihre besonderen Fürsprecher im Rathe des Königs und die Kämpfe der Hofparteyen, die Gesinnungen der Günstlinge wurden entscheidend für das Schicksal des ganzen Reiches. Viele Schändlichkeiten und Verbrechen der Intrigue wie der wilden Leidenschaft bezeichnen die Geschichte dieses Hofes und der verschiedenen Günstlinge. Auch die Schwingungen des alten Streites zwischen den *Communeros* und dem *Adel* sind darin zu erkennen. Der Wechsel der Gunst zwischen der aristokratischen und der popularen Partey entscheidet wiederholt über die Stimmung zum Frieden oder zum Krieg. Indessen erhielt *Philipp* II. unter dem Kampfe der Parteyen noch immer einige Selbstständigkeit; er liefs sich wohl lenken, doch nicht beherrschen. Dagegen erscheint *Philipp* III. als durchaus willenloses Werkzeug in seines Günstlings und obersten Ministers, des Herzogs *von Lerma*, Hand. Nur der *Beichtvater* und sodann der *deutsch-östreichische Hof* behaupteten noch Einfluss neben Lerma. Als beide sich wider ihn verschworen, so fiel er.

Sehr lehrreich ist die Darstellung der allmähligen Umwandlung des *alten Staates* — worin die Selbstständigkeit von Individuen und Corporationen vorherrschte, die Centralgewalt schwach und die Kirche unter ihrem auswärtigen Oberhaupt gefürchtete Rivalin der bürgerlichen Regierung war — in den *neuen Staat*, der da geschlossen, einer starken Centralgewalt unterthan, aller dieser Gewalt hemmenden Freyheiten entledigt, und dergestalt geschickter zum Angriff auf das Ausland ward.

Wenn *Karl* V., erbittert durch den Widerstand, welchen auf der Reichsversammlung von 1538 die *Granden* seiner Steuerforderung entgegensetzen, („die Lasten zu tragen — also behaupteten sie — zieme

zieme in Caſtilien dem *Bauer*; dem *Edelmanne* aber entreiſse die geringſte Auflage nicht allein die Freyheit, welche ſeine Vorfahren mit ihrem Blute erworben, ſondern die Ehre ſelbſt;") ſich entſchlieſst, fortan keine *allgemeine* Ständeverſammlung *mehr* einzuberufen; ſo mag wenigſtens das Motiv, wenn auch nicht die Mittel gebilligt werden. Und wenn er ſich ſpäter auch des *perſönlichen* Dienſtes dieſer ſelbſtſüchtigen Granden, im Staate wie im Heere, entſchlug, ſie zu friedlichem Wohlleben und verſchwenderiſcher Pracht ermunternd, und hierdurch ſchwächend; ſo konnte das Volk darüber ſich nur freuen. Wir gönnen ihnen auch gern den erbärmlichen Troſt, ſtatt alter Macht und Herrlichkeit jetzt die Ehre des Stehens mit bedecktem Haupt vor der Perſon des Königs, oder etwa „den Empfang einer Taſſe aus welcher der König getrunken, oder für eine ihrer Damen des Kleides, welches die Königin getragen" — hinzunehmen. Wenn aber die Verſammlungen der *Cortes*, d. h. der Abgeordneten der *Städte*, theils durch Wahlbeherrſchung, theils durch Beſchränkung der Vollmacht, theils durch Aufhebung alter Rechte und koſtbarer Formen, theils endlich durch perſönliche Bedrohung oder Beſtechung zur völligen Unterthänigkeit gebracht, zu bloſsen Figuranten herabgewürdiget werden: ſo iſt dieſes ein Gegenſtand ſehr niederſchlagender Betrachtung und in *unſerer* Zeit von zwiefach eindringlichem Effekt. Indeſſen ſehen wir ſelbſt die entkräfteten, unterworfenen, herabgewürdigten Cortes in einzelnen Momenten ſich ihrer ehemaligen Selbſtſtändigkeit erinnern, und das einzige ihnen übrig gebliebene Recht, der *Vorſtellung* und *Bitte*, mit männlichem Freymuth üben.

Der ſehr verſchiedene Zuſtand der einzelnen ſpaniſchen Länder wird mit Klarheit und Gründlichkeit geſchildert. Wir ſehen, wie unter den *auswärtigen* Provinzen, zumal *Neapel* unter das Joch einer despotiſchen Willkürherrſchaft fällt, *Sicilien* dagegen, wiewohl unter verderblichen Kämpfen und engherzigen Beſtrebungen, einen Reſt der Selbſtſtändigkeit erhält; *Mailand* zwar die *königlichen* Rechte beſchränkt, doch groſsentheils ſeiner angebornen *Ariſtokratie* anheimfällt; und wie ſelbſt in den *Niederlanden* die hochgerühmte Freyheit nur in *Sonderrechten* einzelner Stände, Ortſchaften, Familien, in *Privilegien* und *Exemtionen* anſtatt in reiner Herrſchaft des wahren Geſammtwillens beſteht. Dennoch trägt die ſo ſehr beſchränkte Freyheit geſegnete Früchte, und iſt unter allen auswärtigen Provinzen *Neapel* die unglücklichſte und verlorenſte, während *Sicilien*, wenigſtens eines *vergleichungsweiſe* erträglichen Zuſtandes ſich erfreuet, *Mailand* zu Glanz und Herrlichkeit ſich aufſchwingt, und *Niederland* eine Fülle des Lebens, des Reichthums und der Kraft entfaltet, die es zur Perle aller ſpaniſchen Beſitzungen, und ſelbſt in rein *finanzieller* Beziehung zehnmal koſtbarer als das neuentdeckte *Amerika* mit all ſeinen Gold-, und Silberminen macht.

Wir finden übrigens hier nachgewieſen, daſs, wie ſchon der treffliche *Humboldt* dargethan, die gewöhnlichen Schätzungen von dem reichen Ertrage Amerika's, wenigſtens während der erſten 60 Jahre nach der Entdeckung, ſehr übertrieben ſind, und daſs, wenn auch ſpäter gröſsere Summen von daher eingingen, ſie doch Spanien nur eilig *durchliefen*, und mehr dem betriebſamen *Ausländer*, als dem trägen, ſtolzen, und dabey noch durch die unſinnigen Maaſsregeln ſeiner eigenen Regierung von aller Betriebſamkeit abgeſchreckten *Spanier* zu Gute kamen. Daher erklärt ſich die fortwährende *Finanznoth* ſelbſt K. *Karls* V., und mehr noch des minder kräftigen und daher auch minder glücklichen *Philipp* II., und des vollends unfähigen, dabey verſchwenderiſchen *Philipp* III. Aber höchſt merkwürdig ſind die von allen dieſen Regenten angewandten Hülfsmittel, die Anfänge der neuern raubſüchtigen und gewiſſenloſen *Finanzkunſt*, deren allmählige Entwickelung in Spanien wir hier in umſtändlichen Berichten leſen. Von der *Alcavala*, einer den Zehnttheil des Verkaufspreiſes jeder Waare fordernden Steuer, bis zu den räuberiſchen Finanzoperationen der gewaltſamen Zinsherabſetzung, ja, ſelbſt Kapitalsverminderung, ſodann der Münzverfälſchung, des Raubes von Privatgeldern, und der alle Produktion und allen Handel tödtenden Zölle und Taxen, finden wir unter jenen unerſättlichen Regenten faſt alle Künſte der neuen und neueſten Finanzmänner verſucht und durchgeführt, nur mit geringerer Geſchicklichkeit und Ordnung; weswegen auch der Ertrag für die königliche Kaſſe minder ergiebig, dagegen der Ruin der Länder deſto vollſtändiger war. Die Darſtellung des ſpaniſchen Finanzſyſtems in dieſen Zeiten, und die Schilderung des dadurch herbeygeführten *Elends* in den ſpaniſchen Ländern muſs man hier beym Verfaſſer ſelbſt nachleſen. Ein Auszug wäre matt und unbefriedigend.

Uebrigens würde der Finanzdruck und jeder andre Miſsbrauch der Königsmacht minder verderblich gewirkt haben, hätte ſich nicht zu ihren Plagen noch die unerträgliche Laſt einer übermüthigen *Ariſtokratie* geſellt. Ohne ausgeſprochenes Urtheil, ohne Deklamation, bloſs durch Erzählungen der *Thatſachen* bricht *Ranke* über dieſe den Stab. Auch den groſsen Antheil der *Mönche-rey* an dem Verderben Spaniens ſtellt er ins Licht, und zeigt dabey, wie ſowohl dieſe als andere Urſachen des Verfalls allerletzt in der Unfähigkeit, Verkehrtheit und Erbärmlichkeit einer Regierung ihren Grund hatten, welche ſtets nur ihren augenblicklichen beſchränkten oder unlautern Willen, nie-

niemals die öffentliche Meinung oder das heilige Recht bey ihren Entschlüssen zu Rathe zog.

Der Vf. endet sein Buch mit dem zentnerschweren Wort: „So zerstört der Despotismus durch seine Mittel seine Absichten. Ein schlechter Trost für die Menschheit! Die Wirkung des Despotismus, die Zerstörung der Tugend und der Wohlfahrt, diese bleibt."

Wir haben von den interessanten Gegenständen dieses Werkes nur einen Theil berührt. Immer genug, um den Wunsch einer möglichst baldigen Fortsetzung zu begründen. Bey dem grosen Reichthum an Materialien, der dem Vf. zu Gebote steht, wird er zwar oftmals in Versuchung gerathen, etwas zu weitläuftig zu werden (wovon auch der vorliegende Band einige Proben enthält); doch mag schon der *Titel* seines Buches ihm den Maasstab der passenden Ausführlichkeit oder Gedrungenheit angeben. —

Wir wollen inzwischen der Anzeige dieses interessanten Werkes die eines andern, *drey Jahre früher* erschienenen, Buches desselben Verfassers beyfügen, welches nach seinem Gegenstand sowohl als nach den Studien, die es voraussetzt, mit dem vorliegenden in enger Verbindung stehend erscheint. Dieses Buch führt den Titel:

Leipzig u. Berlin, b. Reimer: *Geschichten der romanischen und germanischen Völker* von 1494 bis 1535, von *Leopold Ranke*. *Erster* Band. 1824.

Mit demselben ist in Verbindung zu setzen eine gleichzeitig herausgegebene Schrift, unter dem Titel:

Ebendas., b. *Ebendems.*: *Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber*, von *Leopold Ranke*. Eine Beylage zu desselben romanischen und germanischen Geschichten. 1824.

Diese letztgenannte Schrift reicht allein schon hin, den *Geschichtsforscher* zu beurkunden und dem Leser Vertrauen für ihn einzuflösen. Die *Wahrheit* allein ist's, die er sucht, und um welche zu finden er den mühevollsten Weg nicht verschmäht. Mit der Fackel einer unbestechlichen, strengen Kritik beleuchtet er die Werke der bisher als Hauptquellen für die Geschichten der bezeichneten Periode (d. h. überhaupt des Anfangs der neuen Geschichte) geachteten Historiker wie die Persönlichkeit ihrer Urheber, und beraubt beide schonungslos des Nimbus, worin sie bisher geglänzet, oder bestimmt wenigstens genau, in wie fern und in wie fern nicht sie wirklich Glauben verdienen, überhaupt in wiefern sie als *wahre Quellen* zu achten seyen. Also werden zumal *Guicciardini, Beaucaire, Mariana, Fugger* (erneuert durch *Sigmund von Birken*), vor allen aber der *Erstgenannte* unerbittlich gegeisselt, auch *Sleidanus* und *Paul Jovius* vor ein strenges Gericht gezogen; vor eben diesem Gericht aber manche andere, welche bisher minder gekannt oder geachtet waren, zur gebührenden Anerkennung gebracht. Die Forderungen des Verfassers sind *nicht leicht* zu befriedigen. Er verlässt sich nur auf unmittelbare und tüchtige Augenzeugen, oder auf unverdächtige Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder auf Urkunden, Staatsschriften und andere gleich glaubwürdige Denkmale. Er scheuet nicht die unendliche Mühe des Suchens, Lesens, Vergleichens, und ruht nicht, bis er ans Ziel gekommen. Die Geschichten, welche zu erzählen er sich vornimmt, wird er daher — so weit es immer möglich ist — blos aus unmittelbaren Quellen sonach unverführt durch alle Irrthümer der Vorgänger aus Memoiren, Tagebüchern, Briefen, Gesandtschaftsberichten und ursprünglichen Erzählungen der Augenzeugen schöpfen, er will seinen eigenen Gang gehen, er will *Geschichtsforscher* im strengen Sinn dieses Wortes seyn.

In diesem Geiste sind nun wirklich die „*Geschichten der romanischen und germanischen Völker*" geschrieben, und es gebührt ihnen von dieser Seite das vollste Anerkenntniss. Indem wir dasselbe aussprechen, erlauben wir uns noch, allernächst über den vom Verfasser gewählten *Gegenstand* und sodann über dessen *Darstellung* einige Worte zu sagen. Seine Lieblingsstudien, dieses sehen wir wohl, haben die *Anfänge der neuern Geschichte* zum Gegenstande; es ist daher natürlich, und dankenswerth, dass er uns die Früchte solcher Studien mittheile. Aber sein Zweck geht nicht blos dahin, eine Zahl von Begebenheiten, Charakteren oder Partieen aus dieser Periode aus dem Dunkel hervorzuziehen, oder richtiger als bisher geschehen darzustellen; sondern er will eine wirkliche *Geschichte* liefern, d. h. eine solche, deren Gegenstand eine *Einheit*, ja räumlich wie zeitlich ein *Ganzes* wäre.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

GESCHICHTE.

1) Leipzig u. Berlin, b. Reimer: *Geschichten der romanischen und germanischen Völker* von 1494 bis 1535. Von *Leopold Ranke*. *Erster* Band u.s.w.
2) *Ebendas.*: *Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber*, von *Leopold Ranke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. sagt ausdrücklich in der Vorrede, „dass ihm die *romanischen und germanischen Nationen* als eine *Einheit* erscheinen", und wiewohl er nicht die *ganze Geschichte* dieser Nationen zu geben gedenkt, so erkennt er doch auch *in dem Theile*, den er davon beschreibt, oder in der Summe der von ihm herausgehobenen Geschichten ein wenigstens untergeordnetes Ganzes, nämlich „den Anfang der neuern Geschichte, und zwar einerseits die Gründung der spanischen Monarchie, den Untergang der italienischen Freyheit; andrerseits die Bildung einer zwiefachen Opposition, einer politischen durch die Franzosen, einer kirchlichen durch die Reformation, genug jene Spaltung unserer Nationen in zwey feindselige Theile, auf welcher alle neue Historie beruht."— Wir wollen die Haltbarkeit dieser letzten Idee durchaus nicht bestreiten. Durch sie wird allerdings eine grosse Masse von Begebenheiten unter einen interessanten Gesichtspunkt gesammelt und dergestalt zur historischen Einheit verbunden. Nur bleibt dann zu untersuchen, ob auch die *Auswahl* und *Zusammenstellung des Stoffes* im Sinn solcher *Einheit* geschehen. Was aber die *zuerst* aufgeführte Einheit betrifft, nämlich jene der *romanischen und germanischen Nationen*, so gestehen wir, dass wir sie mehr in der *Phantasie* als in *Wahrheit* begründet erachten.

Der Vf. selbst sagt sich von drey analogen Begriffen los, nämlich von jenen der *allgemeinen Christenheit*, der *Einheit Europa's* und der *lateinischen Christenheit*: des ersten, weil er auch die *Armenier* umfassen würde; des zweyten, weil die *Türken* und *Russen*, die ja mit Europa gehören, auch die gesammten asiatischen Verhältnisse in die europäischen Geschichten hineinziehen würden; und endlich des dritten, weil auch *slawische*, *lettische* und *magyarische* Stämme unter der *lateinischen* Christenheit enthalten sind. Wenn wir in dieser Ansicht ihm vollkommen beystimmen, so glauben wir zugleich, dass die Einheit der *romanischen und germanischen* Völker noch weniger haltbar als die drey andern sey. Es giebt freylich gar verschiedne Beziehungen, unter welchen sich eine Masse von Geschichten oder geschichtlichen Gegenständen zur Einheit sammeln lässt. Bey Völkern zumal kann die Einheit eine *geographische*, oder eine *genetische*, oder eine aus der *Gemeinschaft der Schicksale*, nämlich des Thuns und Leidens, des Entfaltens überhaupt des *Lebens* hervorgehende seyn. Die letztere wird mehr oder minder umfassend erscheinen, je nachdem sie auf mehr oder minder wichtige Lebens-Momente oder Interessen, auf mehr oder minder wirksame Principien eines *Gesammtlebens* sich bezieht. Die *politische* Einheit ist hier wohl die bedeutendste, wenigstens die am meisten in die Augen fallende; aber auch die *kirchliche*, die *wissenschaftliche* oder auf irgend einem andern Zweig einer gemeinsamen *Cultur*, die auf Sitte, Handel, Bedürfniss u. s. w. beruhende gehören hierher. Nur besteht jedesmal die Einheit blos *in dem Kreise* solcher Gemeinschaft und nicht weiter, und mag z. B. eine *gemeinschaftliche* Geschichte der *Religion*, oder der *Wissenschaft*, oder des *Handels* oft für eine Summe von Völkern geschrieben werden, deren *politische* Schicksale in *verschiedenen Rinnsalen* fliessen, deren *allgemeine* Geschichte daher *unmöglich zur Einheit* zusammengefasst werden kann.

Wenden wir diese Begriffe auf die *romanischen* und *germanischen* Nationen an, so sehen wir zuvörderst, dass ihre *Einheit* weder eine *geographische*, noch eine *genetische* sey. Denn ihre Wohnsitze, obschon in West und Süd durch die Naturgrenzen des Meeres von andern getrennt, verlieren sie doch zum Theil schon gegen Norden und auffallender noch gegen Osten, ohne irgend eine feste oder deutlich zu bezeichnende Grenze in die Gebiete ganz anderer Völkerschaften, während sie selbst im eigenen Innern durch mehrere natürliche Scheidungslinien in gleich viele getrennte Länder zerfallen. Was aber die *genetische* Einheit betrifft, so wird sie schon durch den Ausdruck romanische *und* germanische Völker aufgehoben, abgesehen davon, dass beide Benennungen nur vom *Vorherrschenden* entnommen, und unter den also benannten Völkern auch mancherley *fremde* Stämme mit begriffen sind. Ja, es gesteht der Vf. selbst, dass von den *sechs* Nationen, die er unter jener Benennung zur Einheit zusammenfassen will, *drey* sind, die *französische*, *spanische* und *italienische*, in denen das *romanische* Element, und *drey*, die *deutsche*, *englische* und *scandinavische*, in denen das *germanische* Element vorherrscht. Worin bestände sonach die *Einheit*?? —

Pſalm dem Moſes ganzen Ernſtes zuſchreibt, möchte noch hingehen, wiewohl es ſich mit einer gründlichen Kenntniſs des Hebräiſchen, die er hin und wieder durch Berichtigung der kirchlichen Ueberſetzung beurkunden will, nicht ſonderlich verträgt. Er ſagt S. 57 ausdrücklich: „Dieſer Pſalm iſt nicht nur der älteſte unter allen Pſalmen, es iſt beynahe der älteſte Geſang, der in menſchlicher Sprache auf Erden ertönt. Nehmen wir 3 oder 4 Lieder der früheſten Vorzeit aus, ſo iſt alles Andere der Art, was ſich bey allen Völkern und in allen Sprachen findet, jünger als dieſer Pſalm." Doch der Vf. geht noch viel weiter. Er will ſogar wiſſen, daſs der Pſalm (S. 57. 58) individuell ſey hervorgegangen aus einer einzigen Situation, geknüpft an Umſtände(,) die einmal vorübergegangen nicht wiederkehren; an ein Ereigniſs gebunden(,) das nur bey Einem Volke ein einziges Mal Statt fand, und ſonſt bey dem ganzen menſchlichen Geſchlechte nirgends und niemals." Es iſt nämlich der Pſalm von Moſes in der Wüſte gedichtet, bezieht ſich auf die den Iſraeliten daſelbſt von Gott angedrohete Strafe, daſs Alle, die aus Aegypten mit Moſe gezogen wären, in der Wüſte ſterben würden. Daraus erklärt er unter andern die Worte: unſer Leben währet 70 Jahre u. ſ. w. S. 66 heiſst es: „Bey jenen Iſraeliten in der Wüſte war es um ſo viel mehr auffallend (nämlich daſs ſie *ihre Jahre wie ein Geſchwätz zubrachten*), weil ſie, in einer Art und Weiſe wie andre Menſchen nicht, ihre Jahre zählen konnten, und das möglichſte Ziel ihres Alters in einer Beſtimmtheit vorher wuſsten, die ſonſt bey den Menſchen nicht Statt findet. Unſer Leben, ſagt Moſes, — ſo ſind es achtzig Jahre. Wer zwanzig Jahre alt war, als er Aegypten verlieſs, der konnte nicht älter werden, als 60 Jahre, wer 30 Jahre alt war, konnte 70, und wer Aegypten im 40ſten Jahre verlaſſen hatte, konnte 80 Jahre alt werden, wenn er das höchſte Ziel erreichte.... So konnte nun Jeder mit jedem Jahre, das in der Wüſte verlebt war, zählen und rechnen, wie viele Jahre er noch zu leben habe, auf den Fall, daſs er die 40 Jahre(,) die Gott zum Aufenthalt in der Wüſte beſtimmt, alle durchleben ſollte.... Waren etwa, als dieſer Pſalm geſchrieben wurde, von jenen 40 Jahren ſchon 35 vorübergegangen, ſo konnten alle die Menſchen, die von 20 Jahren an und darüber Aegypten verlaſſen hatten, wiſſen: das Höchſte(,) was wir noch zu leben haben(,) ſind fünf Jahre." Nach dieſer Probe von der Auslegungskunſt und dem praktiſchen Sinne des Vfs. wird man ſich wohl ſo leicht nicht mehr über irgend etwas Paradoxes, ja wir müſſen ſagen Abgeſchmacktes wundern, das er ſeinen Zuhörern und Leſern aufzutiſchen für gut gefunden hat. Denn es will Nichts dagegen ſagen, daſs er (S. 61) behauptet, Moſes ſpreche in den Worten: Kommet wieder, Menſchenkinder! die er dem Jehova in den Mund legt, „verhüllt und leiſe, aber doch unverkennbar deutend, in Ton und Geiſt des Geſetzes oder des A. T., den Glauben des ewigen Lebens und die Hoffnung der Auferſtehung aus." Die Leſer werden aber vielleicht fragen, wie denn der Vf. den letzten Theil des Pſalmes, der die Bitten enthält, bey ſeiner Deutung deſſelben, erklären werde. Wenigſtens war Rec. geſpannt darauf, hatte jedoch ſchon aus frühern Andeutungen eine leiſe Ahnung davon und dieſe betrog ihn nicht. Denn trotz dem, daſs der ſehr gute und natürliche Zuſammenhang dadurch auf das gewaltſamſte und unnatürlichſte unterbrochen und Moſes zu einem Denker und Dichter herabgewürdigt wird, wie wir, Gott ſey Dank! keinen im A. T. haben, ſollen ſich jene Bitten auf Chriſtus beziehen: *Zeige deinen Knechten dein Werk und deine Herrlichkeit ihren Kindern!* In dieſen Worten, meint er (S. 71) ſpreche Moſes den Wunſch aus, „das *Werk Gottes* in ſeinem Fortgange zu ſehen, das Eine, das vorzugsweiſe Gotteswerk heiſst und iſt... die Verſöhnung der Sünde und Aufhebung des Todes und die Vereinigung der ganzen vernünftigen Schöpfung in ein Königreich der Gerechtigkeit und Liebe unter ein ſichtbares Oberhaupt, dem Menſch gewordenen Sohne Gottes, dem vollendeten Menſchenſohne Jeſu Chriſti, dem Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, und in und mit dem Allen die nur darin mögliche beſeligendſte Offenbarung Gottes in ſeiner Heiligkeit." Er fühlte wohl ſelbſt, in welchem Widerſpruche damit die letzten Worte des Pſalmes ſtehen. Indeſſen auch hier weiſs er ſich zu helfen. S. 73 ſagt er: „Glaube, Liebe, Hoffnung, Heiligung, immer frohe Bereitſchaft auf die Ewigkeit konnte er hier, wo weder Ackerbau noch tauſend andere, eigentlich alſo genannte Beſchäftigungen des menſchlichen Lebens Statt fanden, um ſo mehr, vor Miſsdeutungen ſicher, nach einer Eigenthümlichkeit ſeiner Sprache (dieſe muſs, beyläufig geſagt, dem Vf. oft ähnliche Freundſchaftsdienſte erweiſen) das *Werk unſrer Hände* nennen." Den Schluſs wollen wir doch auch noch mittheilen: Er folgt unmittelbar auf die zuletzt angeführten Worte: „Wenn wir nun hier abbrechen müſſen (ſo ohne allen Uebergang und Zuſammenhang mit dem Vorigen bricht gewöhnlich der Vf. ab) — nicht ohne Furcht, daſs wir in der Kälte dieſes Morgens dem Einen oder dem Andern unter Euch ſchon zu lange geredet haben — ſo laſst uns, als hätten wir alle ſogenannten erbaulichen Anwendungen, die man verſtändiger und wahrhaftiger Weiſe aus dieſem Pſalm herleiten kann, gehört, ſie alle in ſeinem und gutem Herzen bewahrend, in die Welt und in das Leben mitnehmen", — u. ſ. w. Hätte doch der Vf. dieſe Anwendungen, ſtatt der unfruchtbaren Dinge, ſeinen Zuhörern ans Herz gelegt, ſo würden ſie erbaut worden ſeyn, was ſie durch dieſen Vortrag, ſehr wenige Stellen ausgenommen, durchaus nicht ſeyn konnten. Denn der Vf. kann auch erbaulich ſprechen; aber oft hat ſeine Diction etwas Geſuchtes, Geſchrobenes; er liebt Antitheſen und Wortſpiele, und bedient ſich, wo es gar nicht nöthig iſt, fremder Wörter und unpopulärer Ausdrücke, nicht zu gedenken, daſs er oft ſchwülſtig und ſein Periodenbau holperig, verwickelt und incorrect iſt. An bittern Ausfällen auf Andersdenkende fehlt es auch in dem Werke ſelbſt nicht. Selbſt in der näher angezeigten Predigt findet ſich (S. 59) eine ſolche Stelle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

THEOLOGIE.

1) Altona, b. Hammerich: *C. A. Borger* über den *Myſticismus*, a. d. Lat. überſ. von *E. Stange* u. ſ. w.
2) *Ebendaſ.*: *E. Stange, über Schwärmerey, chriſtlichen Myſticismus und Proſelytenmacherey* u. ſ. w.

(Beſchluſs der in Nr. 36. d. A. L. Z. abgebrochenen Recenſion.)

Unſerer in Nr. 36 der A. L. Z. gegebnen Anzeige der Borger'ſchen Schrift ſchlieſse ſich nun die einer eignen Schrift des Hn. Dr. *Stange* über dieſelben und damit nahe verwandten Gegenſtände an, welche der Vf. Anfangs der Ueberſetzung des Borger'ſchen Werks gleich beyzufügen beabſichtigte, nun aber, da er damals durch anderweitige Geſchäfte daran verhindert wurde, beſonders herausgegeben hat. Wir kennen den Vf. ſchon aus einer frühern kleinern Schrift: „über den Myſticismus" als einen eifrigen Streiter gegen den verderblichen Myſticismus, und es leuchtet auch in dieſer Schrift, welche denſelben Feind von einem umfaſſendern Standpunkt aus zugleich mit ſeinen Verbündeten, der religiöſen Schwärmerey und den jeſuitiſchen Künſten der Proſelytenmacherey, zu bekämpfen ſucht, ein lobenswerthes Streben für religiöſe Wahrheit und Vernunftmäſsigkeit hervor. In fünf Abtheilungen handelt der Vf. 1) *von den neueſten Erſcheinungen im Gebiete des Myſticismus und der religiöſen Schwärmerey*, 2) über *Schwärmerey*, 3) über *chriſtlichen Myſticismus*, 4) *Geſchichtliches über den neueſten Myſticismus*, 5) über *Proſelytenmacherey*. Es leuchtet bey dieſer Eintheilung das Unpaſſende ein, daſs die Abthh. 1 u. 4. ihrem Gegenſtande nach faſt ganz zuſammenfallen, ſo daſs die in der 4ten Abth. erzählten Thatſachen eben ſo gut auch in der 1ſten einen Platz finden konnten, und umgekehrt. Dankenswerth iſt die Mittheilung mehrerer Beyſpiele von myſtiſchen und ſchwärmeriſchen Umtrieben und Ausbrüchen aus der neueſten Zeit (Abth. 1 u. 4), welche zum Theil zwar ſchon allgemein bekannt, zum Theil aber auch noch wenig oder gar nicht bekannt, auf jeden Fall aber wohl geeignet ſind, aus den heilloſen Früchten, wie Wahnſinn, Selbſtmord, Mord u. a. Verbrechen, das Verderbliche dieſer Denkarten zu beweiſen. Dem Wunſche des Vfs. gemäſs aber wenden wir unſre beſondere Aufmerkſamkeit auf die 2te Abth. *über Schwärmerey*, wovon er hier nur abriſsmäſsig handelt, künftig einmal aber ausführlich zu reden willens iſt. Hier muſs Rec. den Vf. gleich Anfangs auf einen Mangel aufmerkſam machen, der ſeine Art zu ſchreiben und zu unterſuchen überhaupt trifft, daſs er nämlich nicht ruhig und ſcharf auf die Sache ſelbſt eingeht und dieſe mit genauem Ausdruck und Begriff beſtimmt, ſondern zu ſehr rhetoriſch darüber declamirt, oder durch unter einander geworfene Darſtellungen und Beyſpiele über eine Sache hin und her redet, von der man nicht weiſs, was er eigentlich darunter verſteht. Für dieſe Schrift ſowohl als für eine künftige weitere Ausführung des Abſchnitts über die Schwärmerey wäre daher ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. ſtatt des rhetoriſchen Prunks es mit den Begriffen recht genau nehme und den einfachen, geraden Weg der Unterſuchung gehe. Er wird dann auch einige Weitläufigkeit und Breite vermeiden können, die ihm hier zum Vorwurf gemacht werden muſs. Zweckmäſsig beginnt der Vf. die Unterſuchung über Schwärmerey mit der Unterſcheidung dieſer von Begeiſterung, weil beide ſo oft und leicht verwechſelt werden, und beſtimmt dieſen Unterſchied richtig ſo, daſs Begeiſterung ein lebhaftes Ergriffenſeyn der Seele für einen Gegenſtand unter den Ausſprüchen der Vernunft ſey, Schwärmerey aber der Leitung der Vernunft ſich entzogen hat. Aber ehe zu einer Claſſification der verſchiedenen Schwärmereyen weiter geſchritten wurde, hätte philoſophiſch und vorzüglich pſychologiſch noch genauer das Weſen und die Quelle der Schwärmerey aus der geiſtigen Natur des Menſchen entwickelt werden ſollen. Wohlbegründet iſt die Eintheilung der Schwärmerey (S. 47 fg.) nach den drey Hauptvermögen der menſchlichen Seele in *theoretiſche, äſthetiſche* oder Gefühlsſchwärmerey und *praktiſche;* dagegen mangelt es an einem Grunde für die Unterabtheilung der theoretiſchen Schwärmerey in intellectuelle, metaphyſiſche, theologiſche und religiöſe. Zur intellectuellen oder Verſtandesſchwärmerey, worunter ſich ein Jeder gewiſs nichts Anderes wird denken können, als einen durch Affect *zu heftigen* und dadurch excentriſchen und über ſeine Grenzen hinausgeführten Verſtandesgebrauch, zählt der Vf. gerade diejenigen (S. 47), „welche in Wiſſenſchaften und Künſten *nicht* mit dem Verſtande urtheilen, denen es *nicht* um Einſicht und Erkenntniſs zu thun iſt, ſondern die über die Wahrheit *nach Gefühlen* entſcheiden" (alſo Gefühlsſchwärmerey). Wenn er aber weiterhin (S. 48) doch darunter das Ueberſchreiten der Grenzen der menſchlichen Erkenntniſs durch phi-

philoſophiſche Freygeiſter darunter verſteht, ſo ſieht man nicht, wie ſich dieſe intelletuelle Schwärmerey von der metaphyſiſchen unterſcheidet, die nach ſeiner Erklärung (S. 48) ebenfalls „einſehen will, was die menſchliche Vernunft nicht begreifen kann, und darum durch die Einbildungskraft Syſteme von den letzten Gründen des Ueberſinnlichen ſchafft." Was der Vf. zur *theologiſchen* Schwärmerey rechnet, iſt zum Theil, wie das Beyſpiel von der Maus, welche eine geſegnete Hoſtie gefreſſen hatte, mehr theologiſche Grübeley und Spitzfindigkeit, als Schwärmerey. Die *religiöſe* Schwärmerey aber gehört keineswegs allein der theoretiſchen an, ſo wie ja die Religion nicht allein Erkenntniſs iſt, ſondern gehört zunächſt viel mehr der Gefühlsſchwärmerey, aber auch der praktiſchen an, weil Religion eben ſo gut auch in Gefühl und Willen lebt. Die äſthetiſche oder Gefühlsſchwärmerey wird eingetheilt in eine *phantaſtiſche, ſentimentale, poetiſche, ſuperſtitiöſe ſinnliche* und *verliebte*. Hier iſt die poetiſche auch zugleich eine phantaſtiſche, die verliebte fällt in die ſentimentale, die ſuperſtitiöſe beruht auf einer Verirrung des Verſtandes und gehört alſo der theoretiſchen Schwärmerey an, und was der Vf. ſinnliche Schw. nennt, wo nämlich (S. 56) „Jeder, der etwas, was die Sinnlichkeit afficirt, heftiger begehrt oder ängſtlicher flieht, als Pflicht und Vernunft es billigen", iſt gar nicht allemal Schwärmerey, ſondern meiſt ein unſittlicher Gemüthszuſtand. Die *praktiſche* Schw. theilt der Vf. ein in *moraliſche, politiſche, hiſtoriſche, phyſiſche* und *Univerſal-Schwärmerey*. Nur die beiden erſtern und die letztere gehören hierher. Aber die politiſche Schw. muſs nicht allemal, wie der Vf. (S. 58) erklärt, die bisherigen Staatseinrichtungen umſtoſsen wollen, man kann ja auch ſchwärmeriſch für dieſe eingenommen ſeyn und ſie blind gegen alle Abänderungen in Schutz nehmen, wie die ſ. g. Ultra's, Royaliſten oder Ariſtokraten. Die *hiſtoriſche*, worunter der Vf. nur die Wunderſucht und die Wunderſcheu in der Beurtheilung der Geſchichte verſteht, iſt an ſich keine Schwärmerey, ſondern kann auch ganz affectloſes Vorurtheil ſeyn; wird ſie aber durch hinzutretenden Affect zur Schwärmerey, ſo iſt es keine praktiſche — auf die That gerichtete — ſondern vielmehr eine theoretiſche Schw. Die *phyſiſche* — ſoll heiſsen *phyſikaliſche*, weil ſie in der Phyſik ſchwärmt — nach Willkür Naturkräfte ſchafft u. ſ. w., möchte wohl ebenfalls mehr eine theoretiſche Schwärmerey ſeyn. Der Vf. geht nun (S. 60) zu der *Religionsſchwärmerey* im Beſondern über, die er aber eben ſo unbefriedigend rhetoriſch und durch einzelne Beyſpiele, als durch klare und beſtimmte Begriffe erläutert. So die S. 60 und 61 immer mit den Worten beginnenden Sätze: „Es iſt Schwärmerey, wenn" u. ſ. w. Oben (S. 52) war zwar die religiöſe Schwärmerey unter die theoretiſche Schw. geſtellt worden, und dennoch wird dieſe hier (S. 62) in theoretiſche und praktiſche Religionsſchwärmerey eingetheilt. Auch der Unterſchied zwiſchen religiöſer Begeiſterung und religiöſer Schw. iſt ſehr ſchwankend nur declamatoriſch dargeſtellt. Wenn es heiſst (S. 64), der Schwärmer folge nur dunkeln Gefühlen, nicht der Vernunft, ſo muſste durchaus das Verhältniſs des Gefühls zu der Vernunft und die Art des Gebrauchs der Vernunft in Bezug auf die Gefühle näher beſtimmt werden. Die Hauptquellen der Schwärmerey (S. 68 fgg.) ſind nach dem Vf. theils *in uns*, theils *auſser uns*. Die erſtern ſind: erhitzte Phantaſie, Mangel an gehöriger Aufklärung, Ausſchweifungen der frühern Jahre, beſonders Wolluſt, körperliche Anlage, Krankheiten, Leidenſchaften, hauptſächlich Liebe und Stolz, und Hang zur Unthätigkeit (für paſſive Andächteley). Die andern ſind: Mannichfache Schickſale, Verbindungen mit Schwärmern, einſame Lebensart, die bezaubernde Kraft betrüglicher Wunderthäter und religiöſe Ceremonien und Myſterien. Als Wirkungen der Religionsſchwärmerey nennt der Vf., doch zu übertrieben und hart, phyſiſchen, geiſtigen und moraliſchen *Tod*, was doch nur von dem äuſserſten Extrem als Möglichkeit geſagt werden kann, nicht aber als gewöhnliche Wirkung. Unter den Mitteln, die (S. 81) wider die Schwärmerey vorgeſchlagen werden, ſind einige, beſonders die den Religionsunterricht der Jugend betreffenden, ſehr zu empfehlen; andere aber ſind nach der Anſicht des Rec. mit einem gerechten und liberalen Verfahren einer Regierung nicht ganz vereinbar, wie z. B. das gewaltthätige Verhindern von religiöſen Privat-Verſammlungen, das Verbieten aller und jeder ſ. g. Tractätchen, und das gänzliche Ausſchlieſsen derjenigen von geiſtlichen und Schulämtern, die nach der — vielleicht irrigen — Anſicht der Behörden für Schwärmer gelten, weil dieſs Beſchränkung der Freyheit der Meinung iſt, die ſich kein Staat zu Schulden kommen laſſen möge. Rec. hielt es für Pflicht, Hn. *St.* gerade bey dieſer Abth. auf dieſe Mängel aufmerkſam zu machen, da dieſs ihn vielleicht veranlaſſen könnte, ſie bey einer künftigen genauern Bearbeitung dieſes Gegenſtandes zu vermeiden. Die 3te Abtheilung: *von dem chriſtlichen Myſticismus*, leidet ebenfalls, neben vielen guten Gedanken, an der Unbeſtimmtheit der Begriffe und dem Mangel an guter Anordnung. Gleich anfangs werden, zwar richtig, aber man weiſs nicht wie und warum, (S. 87) dem Myſticismus „zwey unheilbare Geſchwüre beygelegt", nämlich 1) die Annahme einer innern Lichtquelle, und 2) das Abziehen vom äuſserlichen Leben. Weiterhin findet man nirgends eine feſte Beſtimmung, was eigentlich Myſticismus ſey, ausgenommen gelegentlich (wie S. 90), daſs der Myſticismus ein Vorherrſchen des Gefühls in der Religion ſey, oder daſs er in der Meinung beſtehe, ein Eingeweihter in unmittelbare Erleuchtungen zu ſeyn, was zwar ebenfalls richtige, aber weder hier begründete, noch das Ganze umfaſſende Beſtimmungen ſind. Ganz unrichtig iſt (S. 88) die Eintheilung in theoretiſchen und praktiſchen Myſticismus, denn der theoretiſche Myſticismus nach des Vfs. Beſtimmung, nämlich das

blo-

bloſse Vertheidigen eines myſtiſchen Syſtems, ohne ſelbſt im Gemüth davon ergriffen zu ſeyn, iſt gar kein Myſticismus, da Theilnahme des Gemüths nothwendige Bedingung deſſelben iſt. Auch der Unterſchied zwiſchen wahrer Religion und Myſticismus, wie ihn der Vf. (u. a. S. 104) ſo beſtimmt, „dafs beide von dem Ueberſinnlichen ausgehen, aber die Myſtik das Geheimnifsvolle feſthält, ohne auf Aufhellung durch die Vernunft zu denken, die Religion dagegen ſich bemüht, das Geheimnifs des Göttlichen durch das Licht der Vernunft zu enträthſeln", möchte nicht ganz richtig ſeyn, da gerade die wahre Religion bey dem *Glauben* ſtehen bleibt, die Myſtik aber über den Glauben hinaus, zu einer Enträthſelung und Enthüllung des Ueberſinnlichen, Geheimnifsvollen hinaus, und es unmittelbar */chauen* will. Wahr iſt dagegen die (ebendaſ.) ausgeſprochene Meinung des Vfs., dafs es keinen *wahren* Myſticismus gebe, und dafs der Myſticismus als ſolcher falſch und irrig ſey. Wenn er aber S. 108 Myſticismus und Chriſtenthum auch dadurch von einander unterſcheiden will, dafs das letztere eine *moraliſche* Vereinigung mit Gott lehre, der erſtere dagegen eine *phyſiſche* annehme, ſo mufs dagegen erinnert werden, dafs auch eine moraliſche Vereinigung mit Gott myſtiſch ſeyn könne, wenn ſie nämlich eine *unmittelbare* iſt, und dafs dieſs vielmehr das Charakteriſtiſche des Myſticismus ſey, ob die Vereinigung mit Gott als mittelbar oder unmittelbar gedacht werde. In dem 9ten §. von den *Quellen des chriſtlichen Myſticismus* kann Rec. dem unbekannten Vf., einem Freunde des Hn. *St.*, der dieſen und die 6 folgenden §§. beytrug, darin nicht beyſtimmen, dafs das Heidenthum (nämlich das griechiſch-römiſche) und Judenthum in ſeiner Geſchichte eben ſo viel Myſticismus enthalte, als das Chriſtenthum, ja dafs jene faſt ganz aus Myſticismus beſtehen (S. 129. 130). Dieſe Anſicht gründet ſich nur darauf, dafs jene Religionsſyſteme mehr Sinnliches und Abergläubiges enthalten, wogegen nach des Rec. Meinung gerade in dem idealern Charakter des Chriſtenthums mehr Anlage zum Myſticismus liegt. Aber eine ſinnliche und rohe Auffaſſung der Religion ſcheint der Vf. für das einzige Weſen des Myſticismus zu halten und dieſen daher mit Aberglauben und Obſcurantismus häufig zu verwechſeln. In dieſem Sinne ſtellt er das Syſtem der katholiſchen Kirche (S. 135 fgg.) ganz als Myſticismus dar, was es jedoch nur von einer Seite hier iſt; dagegen das evangeliſche Dogma von der göttlichen Gnade ſucht er dadurch ganz von dem Myſticismus freyzuſprechen (S. 140), dafs nach dieſer Lehre nur eine geiſtige Wirkſamkeit Gottes auf den Menſchen angenommen werde, der Myſtiker aber eine ſinnlich-anſchauliche behaupte. Allein das Charakteriſtiſche des Myſticismus iſt, wie ſchon oben geſagt wurde, nicht das Sinnliche, ſondern das Unmittelbare in dem Verhältnifs des Menſchen zu Gott; und nach dieſem Begriffe iſt nicht zu leugnen, dafs die evangel. Lehre von der Gnade dem Myſticismus allerdings wenigſtens ſehr günſtig, wenn nicht gar ſelbſt myſtiſch ſey, in ſofern nämlich, als eine übernatürliche, alſo unmittelbare Wirkung Gottes, ein Ueberſchreiten der endlichen Schranken der Vernunft in ihr liegt. In der kurzen Ueberſicht der Geſchichte des Myſticismus in der chriſtlichen Kirche (S. 149 fg.), welche derſelbe Vf. giebt, ſcheint wiederum jener einſeitige Begriff von Myſticismus ſo vorzuherrſchen, dafs ſich die ganze Darſtellung immer an die katholiſche Kirche mit ihrem Aberglauben und hierarchiſchem Obſcurantismus knüpft, das Weſen des Myſticismus aber nur ſelten und namentlich der der Kirche opponirende Myſticismus faſt gar nicht berührt wird. So iſt der ganze Kampf der Reformation gegen die päpſtliche Gewalt ganz unrichtig dargeſtellt als ein Kampf der Aufklärung gegen Myſticismus; da im Gegentheil der Myſticismus *mehr* auf der Seite der Reformation ſtand, als auf der der Hierarchie. Auch einige Nachläſſigkeit und Unvollſtändigkeit iſt an dieſer Darſtellung zu rügen, z. B. dafs in der 1ſten Periode die neuplatoniſche Philoſophie, als der hauptſächlichſte und wichtigſte Myſticismus, nur ganz im Vorbeygehen erwähnt wird (S. 153), und *Petrus Lombardus*, ganz mit Unrecht, unter die Myſtiker gezählt wird (S. 171). Mit der 4ten Abth. tritt wieder Hr. *St.* ſelbſt ein und liefert: *„Geſchichtliches über den neueſten Myſticismus"*, und redet endlich in der 5ten Abth. *„über Proſelytenmacherey"*, worin er mit groſser Freymüthigkeit und mit einem edlen Eifer für die proteſtantiſche Kirche die neuern hinterliſtigen Beſtrebungen für Erweiterung der katholiſchen Kirche, die hauptſächlich von den Jeſuiten betrieben werden, aufdeckt und in ihrem wahren Lichte beleuchtet. — *δ* —

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti opera.* Ad optimarum editionum fidem Scholarum in uſum curavit *G. H. Lünemann.* Pars I. 315 S. Pars II. 320 S. 1825. gr. 8. (20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Nova Bibliotheca Romana Claſſica, probatiſſimos utriusque orationis ſcriptores latinos exhibens etc. adornavit *G. H. Lünemann.* Tom. III. Taciti opera etc.

In dieſer Ausgabe, die von Seiten des Verlegers durch Anſtändigkeit des Drucks und Wohlfeilheit des Preiſes ſich empfiehlt, hat der Herausgeber ſich zuerſt das Verdienſt erworben, dafs der Text des Schriftſtellers möglichſt rein von Fehlern abgedruckt iſt. Einige ſehr wenige Druckfehler ſind am Ende angezeigt worden, und uns ſind auſser jenen keine, bey einer freylich nicht ſehr ſorgfältigen Durchſicht, aufgeſtoſsen. Sodann hat er die ſehr zahlreichen Fehler der Oberlin'ſchen Ausgabe (wenigſtens der gröſsern, die wir in Händen haben) gehörig verbeſſert, und es iſt dafür geſorgt worden, dafs nicht die Flüchtigkeiten *Oberlin's* durch ſeine Ausgabe, wie das ſo oft geſchehen iſt, ſich forterben. Endlich hat er auch

auch an einigen, obschon sehr wenigen Stellen den Text wirklich verbessert, und es ist fürwahr zu bedauern, dass der Herausg. auf diesen Theil seiner Arbeit nicht mehr Mühe und Zeit verwendet hat, oder dass er, wie es vielmehr scheint, in dieser Hinsicht allzu gewissenhaft gewesen ist. Wir meinen übrigens, wohlverstanden, nicht, dass er sich auf die zahllosen und so oft abenteuerlichen und ungereimten Conjecturen zum Tac. habe einlassen sollen, die manche Zeitschriften fast ohne Aufhören vorbringen: sondern im Gegentheil, dass er den Text des Tac. von so vielen Verwässerungen hätte säubern sollen, durch welche mehrere der letztern Herausgeber des Tac. und auch einige der frühern, sich an demselben versündigt haben. Wie ist z. B., um von unzähligen Stellen nur eine einzige anzuführen, Hist. I. 70 die *ala Petrina*, mit der nach des Savilius Vorgang uns *Lipsius* beschenkt hat, und die auch *Ernesti* und *Oberlin* in Schutz nehmen, noch länger im Texte zu dulden? Will man so mit den Namen verfahren, was bleibt dann vor der Willkür gesichert? Daher haben wir mit grosser Freude gesehen, dass der Herausg. namentlich gegen *Ernesti*, der nur zu oft den Tacitus mit seiner Ciceronischen Scheere beschnitten, seine Angriffe gerichtet hat, und hin und wieder ist wirklich dem Tac. sein Recht wiederfahren. Nur hätte dieses öfter geschehen und consequenter durchgeführt werden müssen. Ueberhaupt scheint es den Herausgebern des Tac. noch immer an einem festen Grundsatze, durch welchen sie sich in der Kritik des Textes leiten liessen, gefehlt zu haben, und ehe ein solcher nicht aufgestellt und aufs strengste befolgt wird, ist nach unsrer Ansicht kein besonderes Heil für den Tac. zu erwarten. Es wird durch die bisher befolgte Weise nur einer und der andere Schaden ausgeflickt und eben dadurch fürs Ganze wenig gefördert, sondern den Spätern die Arbeit nur noch saurer gemacht. Wer jetzt nicht gerade das Glück hat, eine der ältesten Ausgaben einmal zu erhaschen, wird aus unsern neuesten Drucken schwerlich errathen können, was eigentlich die *Vulgata* des Tacitus ist und was in den Handschriften sich findet. *Beatus Rhenanus* war, wie es scheint, damit auf dem richtigen Wege, nur hätte er, anstatt eine Handschrift, und auch diese nur flüchtig, zu vergleichen, mehrere Handschriften und diese gründlicher durchsehen müssen. Aber sein *Thesaurus locutionum constructionumque et vocum Tacito solennium* ist die Grundlage aller Kritik und Exegese dieses Schriftstellers, und deshalb wäre von einem künftigen Herausgeber des Tac. zu fordern, dass er diesen *Thesaurus* vervollständigte, ordnete und auf allgemeine grammatische Grundsätze zurückführte: dann würde seine Kritik eine Basis erhalten, er würde dann nicht mehr umherschwanken von dem einen zum andern, sondern des Tacitus Denk- und Schreibweise würde ihm beym Tacitus alleiniges Gesetz seyn. Um aber für seinen Sprachgebrauch zu voller Gewissheit zu gelangen, ist sorgfältige Vergleichung der noch vorhandenen Handschriften die nächste und erste Bedingung. Was hat nicht *Droncke* durch die Vergleichung des *Cod. Vaticanus* für den Agricola genutzt, der dadurch (obgleich noch nicht bey *Droncke*) eine ganz neue Gestalt gewonnen hat! Um so mehr wundern wir uns aber, dass der Herausg. für dieses Leben des Agricola nicht die jetzt bereit liegenden Hülfsmittel benutzt, sondern nur an einer Stelle (cap. 11. *vicinam insulam*) die Lesart des *Cod. Vat.* aufgenommen hat. — Am meisten hat der Herausg. dem *Dialogus de oratt.* durch eine sehr sinnreiche Emendation genutzt, indem er nämlich cap. 26. statt des sinnlosen: *plus vis habeat quam sanguinis* schreibt: *plus viri h. q. s.* (von *virus*, Gift), welches allerdings sehr passend die Schriften des Cassius Severus bezeichnet, über welchen Tacitus sein Urtheil *Annal.* I. 72 auf dieselbe Weise abgegeben hat.

U. B.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Schul- und Hausbibel.* Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erklärungen und einem Anhang, enthaltend biblische Religionslehre. Von Dr. *J. B. Engelmann.* 1827. 416 S. 8. (16 gGr.)

Die Frage über die Nutzbarkeit der Bibelauszüge ist wohl in neuerer Zeit dahin entschieden, dass wenn den Erwachsenen die vollständige heil. Schrift nicht vorenthalten werden könne und dürfe, doch für die Jugend in Schulen ein wohl angeordneter Auszug sehr zweckmässig sey. Deshalb fanden die einzelnen Sammlungen biblischer Geschichten, zum Theil nach dem alten *Hübner*, wie die *Schwelmsche* und die von *Küster*; und vollständigere, auch die Lehren umfassende Auszüge, z. B. die von *Kohlrausch* und von *Engel*, so vielen Eingang und Beyfall. Auch der vorliegende ist schon in einer Lehranstalt gebraucht worden. Er bedient sich in den Abschnitten, die er in ganzer Ausdehnung giebt, des *Lutherschen* Textes, hier und da nach *v. Meyer* berichtigt, oder wenigstens verändert. Die ausgelassenen Stellen werden von dem Vf. dem Inhalte nach mit eigenen Worten angegeben, oft zu wenig in der Bibelsprache ausgedrückt, doch grösstentheils richtig. Die kurzen eingeschobenen Erläuterungen sind zweckmässig. Ueber die Wahl der mitgetheilten und blos excerpirten Stellen liesse sich mit dem Vf. rechten. Warum fehlt z. B. die *Schöpfungsgeschichte*, die doch so manches Erhabene und Erhebende enthält? Warum ist die *Versuchungsgeschichte* Jesu vollständig mitgetheilt, in der doch so Vieles, selbst den Meistern schwer verständlich ist? Der Anhang giebt einen kleinen Bibelkatechismus, der blos die Rubriken und die Versnumern enthält, die im Auszuge von 1 bis 3119 fortzählen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Groos: Dr. *J. C. Gensler's*, weiland Geheime(n)-Juſtizraths u. ordentl. öffentl. Lehrers der Rechte zu Heidelberg, *vollſtändiger Commentar über Martin's Civilproceſs-Lehrbuch.* Herausgegeben, durchaus revidirt und theils kritiſch, theils erläuternd gloſſirt von Profeſſor Dr. *Karl Eduard Morſtadt* in Heidelberg. 1825. *Erſter* Band. VI u. 381 S. *Zweyter* Band. 330 S. gr. 8. *incl.* eines Nachtrags. (4 Rthlr.)

„Unleugbar beſaſsen wir bisher kaum in irgend einem andern Felde der deutſchen Jurisprudenz, und am wenigſten im Civilproceſſe ſelber, ein Compendium, welches eine ſo reiche Maſſe von Material, in engem Raume zuſammengedrängt, enthielte, wie das Lehrbuch, deſſen Commentar hiermit geliefert wird. Eben ſo gewiſs aber iſt es, daſs jenes Material nur allzu häufig in räthſelhaften Andeutungen beſteht, welche der Anfänger ſich nicht zu entziffern vermag; in Verweiſungen, welche den Ueberblick peinlich erſchweren, und in Controverſentſcheidungen, deren Gründe man nicht ausgeſprochen findet. Ein erklärendes Handbuch über *Martin's* Compendium war deshalb ſchon lange der Gegenſtand eines frommen Wunſches." So weit ſind wir mit dem Herausgeber vollkommen einverſtanden. Allein wenn derſelbe nun den Abdruck der Hefte, „welche der verſtorbene Verfaſſer noch unmittelbar vor ſeinem Tode ſeinen Zuhörern theils mit pünktlicher Sorgfalt in die Feder dictirt, theils gedruckt in die Hand gegeben hat", als die Verwirklichung des Ideals eines ſolchen Commentars ausgiebt, und auf dem Titel ſogar den Zuſatz: vollſtändiger, hinzufügt: ſo halten wir dafür, daſs dieſs viel zu viel behauptet ſey. Der verſt. *Gensler* hatte ſich allerdings vorgeſetzt, das ganze genannte Lehrbuch nach und nach zu commentiren: aber er hat dieſs nicht in einem Zuge gethan, ſondern einzelne Abſchnitte, als Vorarbeiten, ausgearbeitet, wie eben die Veranlaſſung dazu kam. Eine Reihe ſolcher Abhandlungen erſchien ſchon im J. 1814, und mehrere andre ſind in den periodiſchen Schriften abgedruckt, an denen der Verſtorbene Mitarbeiter war. Auf dieſe bezieht ſich derſelbe hier bloſs; ſie alſo müſsten wenigſtens hier einverleibt werden, wenn von Vollſtändigkeit der Erläuterung die Rede ſeyn ſollte. Aber auch hiervon abgeſehen, ſcheint uns die Wahl der Benennung eines Commentars unpaſſend. Vorleſungen ſind es, wie ſie ein erfahrner Lehrer für nöthig gehalten hat, um das Lehrbuch, woraus ſeine Zuhörer den Civilproceſs in allen ſeinen Theilen kennen lernen ſollten, dieſen verſtändlich, verdaulich und fruchtbar zu machen. Daher die Ungleichheit der Behandlung und Ausführung der einzelnen Theile; daher überall das dem Zwecke angemeſſene Beſtreben, den Sachen unmittelbar auf den Grund zu gehen, um entweder aus deren Natur oder aus den dafür beſtehenden Geſetzen darüber eine deutliche und begründete Erkenntniſs zu bewirken, und dagegen die Uebergehung einer Menge Anſichten Andrer oder der Sammlung einer vollſtändigen Literatur. Dagegen haben dieſe Vorleſungen in materieller Hinſicht allerdings verdient, erhalten und verbreitet zu werden. Sie ſchlieſsen einen groſsen Schatz gediegener Gelehrſamkeit in ſich; ſie müſſen dazu beytragen, beſonders durch die ſorgfältigere Unterſcheidung der verſchiedenen zuſammengefloſſenen Quellen des in Deutſchland durch die Praxis ausgebildeten Proceſſes Begriffsverwirrungen aufzulöſen; und ſie geben den künftigen Juriſten eine treffliche Anleitung, wie die Sache anzufaſſen ſey, um bey den vorhandenen Streitfragen aufs Reine zu kommen. Als das ganz Vorzügliche heben wir aus (I. S. 20) die Unterſcheidung der heilbaren und unheilbaren Nichtigkeit und die deutliche Beſtimmung des Kriteriums dieſes Unterſchiedes, indem alles dasjenige in den Kreis der heilbaren Nichtigkeit fällt, was nur gegen die formellen Anordnungen der poſitiven Geſetzgebung verſtöſst. Hierher gehört ferner die Feſtſtellung des ſchwankenden Begriffs der Notorietät (I. S. 233), als desjenigen der Geſchichtskundigkeit, möge es in das Gebiet der Natur- oder Literär-, der politiſchen oder Ortsgeſchichte gehören, woher die Verſchiedenheit des Notoriſchen entſpringt, welches entweder allgemein, oder nur relativ notoriſch ſeyn kann, jenachdem dem Richter, welcher immer das Subject der Notorietät iſt, die Kunde als Mitglied der Menſchheit oder wenigſtens ſeines Volks, oder nur als in einem beſtimmten Raume und in einer gewiſſen Zeit lebenden Vernunft- und Sinnen-begabten Weſen einwohnen muſs. Beyläufig können wir nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit auf die Inconſequenz der Verehrer der reinen Verhandlungsmethode aufmerkſam zu machen, welche ſich in der Kraft der Notorietät an den Tag legt. Ueberall iſt man darüber einverſtanden, daſs das Notoriſche kei-

keines Beweiſes bedarf, *quia probatio fit judici*, und weil es einen Widerſpruch enthält, den Richter erſt von dem unterrichten zu wollen, was er ſchon ſattſam weiſs. Alſo im ganzen Kreiſe der Notorietät iſt der Richter ſelbſtſtändig handelnd und ſelbſt beglaubigend; aber über die Grenze des Notoriſchen hinaus muſs er mit einem Male durchaus leidend ſich ver' lten und darf die Wahrheit nicht weiter erkennen, als die Parteyen ſie ihn laſſen wollen und Geſchick oder Mittel dazu beſitzen? — Vortrefflich iſt auch der ganze Abſchnitt von den auſserordentlichen Rechtsmitteln, ganz beſonders der *reſtitutio in integrum*, über welche durch die genaue Unterſcheidung des römiſchen, kanoniſchen und vaterländiſchen Rechts (II. §. 285) helles Licht verbreitet iſt. Der Werth dieſer Vorleſungen muſste wohl Anerkennung finden, und in Folge derſelben ſind ſolche gleichzeitig zweymal in den Druck gegeben worden, indem ſie auch vom Dr. *Guyet* herausgegeben worden ſind. Letzterer beſchuldigt ſogar den Prof. *Morſtadt* der unrechtmäſsigen Aneignung derſelben, wogegen Letzterer ſich allerdings in der Nachſchrift ſiegreich vertheidigt. Auch iſt nicht zu leugnen, daſs des Letztern Gloſſen den Werth des Ganzen erheben, weil ſie häufig den richtigen Sinn des Ausdrucks feſtſtellen, nähere Beſtimmungen hinzufügen, oder auf vorkommende Irrthümer aufmerkſam machen. Nur hätten wir gewünſcht, daſs der Ton in dieſen Gloſſen mehr Urbanität bewährt hätte. Der Wahrheit und Wiſſenſchaft braucht dadurch kein Eintrag zu geſchehen. Man nennt es ſchon im gewöhnlichen Leben grob, wenn Jemand erwiedert: das iſt nicht wahr! Man erwartet von einem mit der Feder gewandten Manne mit Recht, daſs er dafür einen höflichern Ausdruck zu finden weiſs. *Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit.* Nicht einmal, wenn der Hr. Profeſſor in ſeinem *Practicum* die Ausarbeitungen ſeiner Zuhörer kritiſirte, würde es zu loben ſeyn, wenn er ſie mit Ausdrücken begleitete, wie: Alberne Terminologie, chaotiſche Begriffsvermengung! Das iſt nicht wahr; wo ſieht dieſer Unſinn geſetzlich ſanctionirt? u. ſ. w. Aber unter der Arbeit eines hochverdienten Collegen ſind ſie im höchſten Grade unſchicklich und verdienen eine ſtrenge Rüge, weil das Gewand der Unſchicklichkeit der Wahrheit ſelbſt Eintrag thut. Mitunter kommen auch wohl, jedoch nur ſelten, Anmerkungen vor, worüber mit dem Gloſſator noch ſehr zu rechten wäre, z. B. (S. 276) über die Frage: ob ein aus den Schriften des Gegners entnommenes Geſtändniſs auch im Gegenſatze zu einer ſchriftlichen Urkunde ſtehe? da doch der Gegenſatz zwiſchen Geſtändniſs und Beweis in engerer Wortbedeutung bekannt und gegründet genug iſt. Ebenſo dreht derſelbe ſich im Zirkel, wenn er (S. 283) fragt, wo es geſchrieben ſtehe, daſs die Einlaſſung auf die Klage die unerläſsliche Bedingung der Befugniſs zur Vorſchützung peremtoriſcher Einreden ſey? In der geſetzlichen Beſtimmung der ſpeciellen Klagebeantwortung ſelbſt und in dem Begriffe derſelben ſteht es geſchrieben, woraus es eben *Gensler* entwickelt hat. Auch ſind (S. 374) Editionsgeſuche von ſubjectiven Klagenhäufungen ſo himmelweit verſchieden, als das *Acceſſorium* vom *Principale*. Dieſe und ähnliche Bemerkungen heben wir nur darum aus, um Veranlaſſung zu geben, daſs der Herausg. nicht ſo entſchieden abſprechen, ſondern bedenken möge, daſs, wer ſteht, zuſehe, daſs er nicht falle, unbeſchadet der ſonſtigen Achtung ſeiner Verdienſte, ſowohl überhaupt, als auch inſonderheit bey der Reviſion und Gloſſirung dieſer Vorleſungen.

Da nun die Kritik ebenderſelben unſres Amts iſt, und wir demſelben noch nicht genügt haben, indem wir im Allgemeinen die Anerkennung des entſchiedenen Werths dieſer Arbeit ausſprachen und belegten, vielmehr auch das Einzelne durchgegangen werden muſs, was einer Berichtigung oder Erinnerung bedarf: ſo finden wir uns gleich vorn herein veranlaſst, zu bezweifeln: ob die Civilproceſs-Geſetzgebung mit Recht zu den Theilen des Staatsrechts gerechnet werden könne? Nur die Stellung und das Verhältniſs der Gerichte als Behörden des Staats gehört ins Staatsrecht; aber die Proceſsordnung, als die Vorſchrift für die Formen der Schützung des Rechts vor und in den Gerichten iſt lediglich Sache des Privatrechts, deſſen Verwirklichung dadurch bezweckt und bedingt wird. Ueberhaupt ſchadet es der richtigen Auffaſſung des Weſens der Rechtsverwaltung und ihres Umfangs gar ſehr, wenn man, wie häufig geſchieht und auch der Vf. noch thut (S. 27), die Beſtimmung der Juſtiz bloſs in die *Jurisdictio*, in die Schlichtung der Rechtsſtreitigkeiten ſetzt, da doch die Juſtizgewalt den Schutz des Rechtszuſtandes ſämmtlicher Unterthanen zum Vorwurfe hat. Denn auch der, welcher des Andern Recht auf keine Weiſe beſtreitet, ſelbſt ausdrücklich anerkennt, muſs durch die Gerichte zur Erfüllung ſeiner Schuldigkeit gebracht werden, und kann dazu nur durch Urtheil und Recht angehalten werden. Hierauf gründet ſich der Mandatproceſs, der eine angemeſſenere Rechtsform iſt, als die executoriſche Clauſel des franzöſiſchen Rechts, welche doch ebenfalls nur ein Ausfluſs der Juſtizgewalt des Staats iſt. Eben darin unterſcheidet ſich Juſtiz und Polizey weſentlich, daſs die erſtere es unmittelbar immer nur mit dem Rechte des Einzelnen zu thun hat, die letztere hingegen mit der allgemeinen Sicherheit oder Wohlfahrt, wobey mittelbarer Weiſe nur das gefährdete Recht des Einzelnen Schutz finden kann, weil durch deſſen Angriff die Sicherheit des Ganzen beeinträchtigt wird. Aus dieſer Urſache kann die *jurisdictio voluntaria* keinen Beſtandtheil der Polizeyverwaltung abgeben, ſondern gehört nothwendig zu den Verrichtungen der Rechtspflege. Die Civilrechts-Polizey hingegen begreift den gröſsten Theil derjenigen Verrichtungen in ſich, welche dem öffentlichen Miniſterium in Frankreich obliegen, nebſt einigen andren, die ihm ebenfalls gebühren. — Daſs die freye Wahl der Proceſsart unbeſchränkt ſey (S. 14),

be-

bedarf zum wenigſten derjenigen Einſchränkung, worauf der Vf. ſpäterhin in §. 129 Nr. 3 ſelbſt gekommen iſt. — Die verſchiedne Bedeutung des Ausdrucks: relativ, macht es ſchwer, darüber zu ſtreiten, ob es richtig ſey, zu ſagen: (S. 34) der Beweis im Proceſſe ſtelle nur eine relative Wahrheit her. Gewiſs iſt, daſs er eine formelle herſtellen ſoll, und daſs abſolute Wahrheit im eminenten Sinne für Menſchen in keinem Fache beſteht, das Gebiet des Glaubens ausgenommen. Soll aber unter abſoluter Wahrheit diejenige verſtanden werden, welche darum anerkannt werden muſs, weil die Bedingungen der Bewahrheitungen daran vorhanden ſind: ſo iſt jeder vollſtändige Beweis eine abſolute Wahrheit, welche ihre Wirkung auch auſser dem Proceſſe behauptet, in welchem jener geführt wurde, in ſo weit auſser demſelben jene Bedingungen noch obwalten. Daher kann eine recognoſcirte Urkunde gegen Niemand mehr diffitirt, ein geſchworner Eid aber nur demjenigen entgegengeſetzt werden, der ſich ihn gefallen lieſs, oder gefallen laſſen muſste, oder deſſen Stelle einnimmt. Nicht die Ueberzeugung des Richters iſt der Zweck des Beweiſes, ſondern das formelle Wiſſen deſſen, was bewieſen werden ſoll (S. 215). Dieſe böſe Verwechſelung von Ueberzeugung und Gewiſsheit, von denen jene rein ſubjectiv, dieſe objectiv iſt, macht die Quelle der gefährlichſten Irrthümer in der ganzen Philoſophie des Proceſſes aus. Auf die Ueberzeugung des Richters kommt es überall nur da an, wo es nach der Natur der Sache keine äuſsere Gewiſsheit geben kann, oder wenigſtens keine äuſserlich beſtimmbaren Erkennungszeichen derſelben, oder wo das Geſetz keine Gewiſsheit erheiſcht, meiſtentheils, wo es nicht auf die Beſtimmung des Rechts, ſondern auf vorläufige Entſchlieſsungen der Gerichte im *Procedere* ankommt. Wo Etwas bewieſen werden muſs oder bewieſen worden iſt, wird die richterliche Ueberzeugung ſo gleichgültig, daſs ſie ganz fehlen, wohl gar mit dem Bewieſenen im Widerſpruche ſtehen kann. Um deswillen iſt es zwar nur die Wiederholung einer ſchon oft da geweſenen, aber nichts deſto weniger unrichtigen Definition, wenn der Beweis im ſummariſchen Proceſſe Beſcheinigung genannt wird. (II. S. 44) Beweis und Beſcheinigung ſind nicht bloſs formell, ſondern reell verſchieden; jener bezweckt ein Wiſſen aus objectiven Gründen, dieſer einen Schein, alſo ein Fürwahrhalten aus ſubjectiver Betrachtung. Darum müſſen alle Beweismittel auch Beſcheinigungsmittel ſeyn, weil die richterliche Ueberzeugung ſich unter das Geſetz beugen muſs; aber bloſse Beſcheinigung kann nie einen Beweis abgeben. Wo daher in den ſummariſchen Proceſſen das Geſetz ſich nicht mit der Beſcheinigung begnügt, ſondern Beweis verlangt, muſs letzterer materiell von derſelben Beſchaffenheit ſeyn, wie im ordentlichen Proceſſe, wenn gleich die Form der Beweisführung verſchieden ſeyn kann; und wo das Geſetz nicht erklärt, daſs es bloſs der Beſcheinigung bedürfe, bewendet es allemal bey der Regel des Erweiſes. Die groſse Verſchiedenheit beider Arten der Bewahrheitung legt ſich recht deutlich im Executivproceſſe im Gegenſatze zum Mandate *cum clauſula* an den Tag; dort wird Beweis, hier nur Beſcheinigung erfordert. Auch im Arreſtproceſſe, bey der Provocation und dem *Poſſeſſorio ſummariiſſimo* iſt deutlich zu erkennen, daſs die Beſcheinigung keine Gewiſsheit, ſondern nur die günſtige Meinung des Richters, eine *Praeſumtio hominis* bezweckt. Allein es iſt abermals eine Verwechſelung verwandter Begriffe, wenn die *Praeſumtio hominis* mit der *Probatio artificialis* für gleich gehalten wird. (I. S. 228) Der indirecte Beweis, d. h. der directe Beweis des Gegentheils, iſt zwar immer ein artificieller Beweis, weil er erſt durch den Schluſs vollendet wird, daſs contradictoriſche Dinge nicht mit einander beſtehen können, aber beide ſind nicht einerley; der künſtliche Beweis kann auſserdem noch direct und indirect geführt, nie aber durch bloſse Vermuthungen völlig zu Stande gebracht werden, wenn nicht wenigſtens eine Thatſache völlig erwieſen wurde, worauf die ſämmtlichen Schluſsfolgen ſich gründen oder darauf zurückgeführt werden. Auſserdem iſt der künſtliche Beweis ſo weit vollbracht, als ſeine Baſis gewiſs gemacht worden iſt. Eben ſo wenig iſt die *Praeſumtio juris et de jure* einerley mit der *Fictio juris*. Hier iſt das Gegentheil ſchon gewiſs, dort noch ungewiſs; nur darf es nicht in Gewiſsheit geſetzt werden, wenn ſolches auch möglich wäre. Alle Präſumtionen ſind noch kein Beweis, ſondern ſie kommen nur darin überein, daſs ſie der Beweislaſt überheben, entweder mit Beſchränkung, oder mit Zulaſſung des Gegenbeweiſes. Um deswillen iſt es durchgreifende Rechtsregel: *Probatio incumbit, contra quem eſt praeſumtio.* Hiermit verträgt ſich nicht die aufgeſtellte Regel (S. 308), daſs derjenige ohne Unterſchied den Beweis zu führen habe, der ſein angeſprochenes Recht auf die Behauptung eines Thatverhältniſſes ſtützte. Denn ſpricht für dieſe Behauptung eine Vermuthung, ſo braucht er nicht erſt zu beweiſen. Aus dieſer Urſache kann der Erweis reiner Negativen nicht gefordert werden, wo die entgegenſtehenden Thatſachen durch keine rechtliche Vermuthung unterſtützt werden. Sehr ſchön aber hat der Vf. an eben dieſem Orte ausgeführt, daſs die *anticipatio* des Beweiſes oder Gegenbeweiſes noch durchaus keine freywillige Uebernahme der Beweislaſt ſey, ein Satz, der ſehr wichtige Folgen hat.

Dieſs wären die erheblichſten Ausſtellungen, welche zu machen wir uns veranlaſst gefunden haben. Einige andere betreffen nur einzelne Sätze, welche von wenigerm Belange ſind, weil ſie nicht zu den Grundſätzen der Theorie gehören. So widerſpricht der Vf. ſelbſt der Behauptung, daſs die ſubjective Klagenhäufung unbedingt ein *monſtrum* ſey (S. 35), weiterhin bey der Erörterung, unter welchen Bedingungen das *forum identitatis* eintrete (S. 80). Daſs Erkenntniſſe über den *Statum perſonarum* und die Qualität unbeweglicher Sachen auch gegen Andre, als die Litiganten ein Recht

be-

begründen müſſen (S. 193), folgt unvermeidlich aus der Natur und dem Begriffe des Zuſtandes, der nur ein und derſelbe ſeyn kann. Allerdings zweckmäſsig würde es ſeyn, wenn bey allen ſolchen Proceſſen ein *miniſterium publicum* die Gerechtſame des Publicums verträte und vertheidigte. Eine unbedingte Verwerfung der ſogenannten qualificirten Einlaſſung (S. 272) kann aus demſelben Grunde nicht zugegeben werden, warum Suggeſtiv-Fragen unzuläſſig ſind. Denn die Folge davon würde ſeyn, daſs die Einlaſſung in allen den Fällen unwahr ſeyn müſste, wo die Modification des gegneriſchen Anführens von der Erklärung über deſſen Wahrheit oder Unwahrheit unzertrennbar iſt, mithin daſſelbe weder *pure* bejaht, noch verneint werden kann. Dieſer Fall tritt aber immer ein, ſobald der Gegentheil in ſeinem Anführen entweder ein Merkmal ausgelaſſen, oder zugeſetzt, oder verfälſcht hat, welches auf den aus dem Thatbeſtande zu ziehenden Rechtsbegriff von Einfluſs iſt. Wenn auf mehrere, ſucceſſiv abzuleiſtende, Eide erkannt werden muſs (S. 342), ſo iſt allemal diejenige Eidesleiſtung voranzuſtellen, bey deren Ableiſtung oder Verweigerung es auf die weitere Eidesleiſtung des Gegentheils nicht ferner ankommt, dieſe mithin vermieden werden kann. Wo Zwiſchenurtheile (*interlocutiones mixtae*) in die Rechtskraft übergehen, da iſt es allerdings auch nothwendig, daſs dieſe Rechtskraft durch ſuspenſive Rechtsmittel aufgehalten werde. (II. S. 125) Mit dem Wegfalle der Vorausſetzung fällt aber auch das dafür allein vorhandene Heilmittel fort. Am wenigſten befriedigend ſind die Abſchnitte von den Nebenparteyen im Proceſſe. Bey der acceſſoriſchen Intervention hat es der Vf. immer noch unentſchieden gelaſſen, ob und in wie weit der Intervenient *ex proprio jure*, oder nur *ex perſona* derjenigen Hauptpartey, welcher er beyſteht, zu excipiren, repliciren oder dupliciren befugt ſey? Dieſe Unterſuchung iſt von Bedeutung, da ſie überhaupt ſich auf das Verhältniſs aller Nebenparteyen zum Hauptproceſſe erſtreckt. Bey der Litisdenunciation iſt nicht immer bloſs Sicherung einer Regreſsklage der zureichende Grund ihrer Subſtantiirung (S. 218), ſondern dieſer liegt ganz allgemein darin, dadurch Sicherung vor dem Vorwurfe oder Einwande der mangelhaft geführten Rechtsvertheidigung und durch Vernachläſſigung derſelben bewirkter Beſchädigung des Litisdenunciaten zu erlangen. Ohne den Nachweis dieſer Beſorgniſs iſt daher auch keine Litisdenunciation ſtatthaft. Endlich iſt es zuviel behauptet (S. 230), daſs die Eidesdelation nie *in perpetuam rei memoriam* geſchehen könne, weil das Beweismittel des Eides unverlierbar ſey. Denn da ein acceptirter Eid nach dem Tode *pro praeſtito* angenommen wird und die Erben über die eigne Wiſſenſchaft ihres Erblaſſers nur *de ignorantia* zu ſchwören brauchen, ſo kann es von dem gröſsten Nutzen ſeyn, vor dem Ableben deſſen, der *de veritate* ſchwören ſoll, in Gewiſsheit zu ſetzen, ob er ſchwören werde, oder nicht? Selbſt bey einem Eide *de ignorantia* kann die höchſte Beſorgniſs eintreten, daſs die Erben einen Eid leiſten werden, den ihr Erblaſſer nicht geſchworen haben würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

GLOGAU, in der neuen Günter. Buchh.: *Friedrich der Groſse* oder *die Schlacht bey Cunersdorf.* Ein dramatiſches Charaktergemälde in fünf Acten von *J. Gründler.* 1826. 8. (16 gGr.)

Der Vf. dieſes hiſtoriſchen Drama's verwahrt ſich in ſeinen Vorbemerkungen wegen einiger kleinen Eingriffe in die wirkliche Geſchichte, die er ſich erlaubt hat, namentlich daſs er den König in gerader Richtung nach Cunersdorf heranziehen und den General *Ziethen* der Schlacht beywohnen läſst. Hiernach könnte man glauben, er habe ſich im Uebrigen ſtreng an die hiſtoriſche Wahrheit gehalten; doch dem iſt nicht alſo; nicht allein hat er den Dichter *Kleiſt* vom Major zum Oberſten befördert, ſondern er läſst auch gegen die Geſchichte die Dichter *Gleim* und *Leſſing*, ja ſogar eine unſers Wiſſens rein erdichtete Braut von Kleiſt, Namens Doris *von Kaniz* (beſſer: *Canitz*) in der Nähe der Schlacht ſeyn. (*Gleim* befand ſich, wie man aus ſeiner Biographie von *Körte* ſieht, zu jener Zeit an ſeinem gewöhnlichen Wohnort Halberſtadt und eilte auf die Nachricht von *Kleiſt's* Miſsgeſchick nach Magdeburg, um durch dortige ruſſiſche Gefangene zum Beſten ſeines Freundes zu wirken, erfuhr aber ſogleich deſſen Tod.) Durch alle dieſe Freyheiten aber iſt keine genügende dramatiſche Handlung zu Stande gekommen. Denn die Unterredungen der Dichter und Gelehrten (auch *Quintus Icilius* und andere Freunde des Königs treten auf), ſo wie die Liebe und das Schickſal der Doris von Caniz bleiben ohne allen Einfluſs auf die Schlacht ſelber, die als ein harter und ſpröder Stoff für das Drama ihren Gang für ſich geht und ſich zu keinem dramatiſchen Effect verarbeiten läſst. Der Vf. könnte ſagen, er habe auch kein eigentliches Drama, ſondern ein dramatiſches Charaktergemälde angekündigt, und man müſſe vornehmlich auf die Charakteriſtik der vorkommenden, meiſt hiſtoriſchen Perſonen das Augenmerk richten; allein auch von dieſer Seite erſcheint die Dichtung ziemlich ſchwach. Einige Nebenperſonen, beſonders vom Kriegerſtande, ſind allerdings nicht übel gelungen; die meiſten aber haben nicht Objectivität genug, man hört aus ihnen den Vf. ſelbſt in einer abgemeſſenen pathetiſchen Bücherſprache reden. Dieſs gilt insbeſondre von *Friedrich II.* ſelber und auch *Leſſing* iſt ganz verfehlt. In den ausgeſprochnen Anſichten und Urtheilen vernimmt man oft mehr den Geiſt unſrer Zeit, als den der damaligen. Unſtatthaft erſcheint es auch, daſs der König am Vorabend einer ſo wichtigen Schlacht von der deutſchen Literatur, von *Gottſched* und *Gellert* redet. Jedes Ding hat ſeine Zeit, und der König wuſste dieſs gewiſs beſſer, als irgend Jemand. *R—e.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Kurze Abhandlung der klinischen Beobachtung und Diagnostik*, von *C. Martinet*. Aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen aus Beobachtungen anderer Aerzte ergänzt von Dr. *Brehme*. 1826. XX u. 381 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

2) Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen*, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen; von Dr. *Karl Gustav Schmalz*, Arzte und Physikus zu Königsbrück, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Vierte*, von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. XVI u. 263 S. Fol. (8 Rthlr.)

Seitdem der verewigte *Wichmann* durch seine schätzbaren *Ideen zur Diagnostik* den ersten Impuls zur weiteren Ausbildung dieses wichtigen Zweiges der medicinischen Wissenschaften gegeben hat, ist man von allen Seiten bemüht gewesen, das Wachsthum desselben zu fördern und schon hat sich der Zweig selbst zu einem Stamm herangebildet, der andere Zweige des Wissens zu verdrängen droht, und namentlich scheinen die Lehren der Semiotik und allgemeinen Pathologie, wie auch neuerlich der würdige *Hufeland* bemerkt, darüber fast in den Hintergrund gestellt worden zu seyn. Obgleich nun wohl nicht zu leugnen ist, dass man in neuerer Zeit in Aufsuchung neuer Krankheitsformen und in Beschreibung einzelner, diese Krankheitsformen, von andern ähnlichen unterschiedenen, Symptome zu ängstlich und zu mikrologisch verfahren ist, indem ja Complicationen von Krankheiten eben so wenig wie individuelle Verschiedenheiten als allgemeine Norm aufgestellt werden dürfen, und ja jeder besondere Fall auch sein besonderes und eigenthümliches Gepräge trägt; so dürfen wir doch den grosen Nutzen, den das genaue Studium der Diagnostik der Medicin überhaupt gewährt hat, keineswegs verkennen. Wir müssen uns vielmehr der Reichthümer freuen, in deren Besitz uns der Fleiss und das eifrige Streben vieler neuerer Beobachter gesetzt hat, ohne uns jedoch die Armuth zu verhehlen, mit der sie, insbesondere was andere weniger cultivirte Seiten der Heilwissenschaft betrifft, gepaart ist.

Beide hier anzuzeigende Schriften haben das Verdienst der fleissigen Benutzung aller in dieses Fach einschlagenden Entdeckungen und Beobachtungen; jedoch beschränkt sich Nr. 1 vorzüglich nur auf die Bereicherungen, welche demselben in Frankreich zugeflossen sind und insbesondere in den Werken von *Landré-Beauvais*, *Double*, *Chomel*, *Laennec*, *Broussais*, *Bertin*, *Cayol*, *Lallemand*, *Parent-Duchâtelet*, *Rostau*, *Deslandes*, *Serres*, *Andral* und *Recamier* enthalten sind, während Nr. 2. eine vollständige Sammlung der dahin gehörenden Entdeckungen aus allen cultivirten Ländern enthält. Der Uebersetzer von Nr. 1. hat sich daher auch veranlasst gesehen, aus anderen Werken Manches nachzutragen und zu ergänzen. Besonders hat derjenige Abschnitt, welcher von den Krankheiten der Haut handelt, manchen Zuwachs aus *Batemans* bekannten Schrift über diesen Gegenstand erhalten.

Was den Plan beider Werke betrifft, so weichen sie darin wesentlich von einander ab, dass Nr. 1. die Krankheiten nur nach dem Sitz in verschiedenen Cavitäten, Organen und Geweben einzeln aufzählt, ohne auf das Uebereinstimmende oder auf die Verschiedenheiten in ihren Erscheinungen hinzuweisen, also eigentlich nicht als Diagnostik im strengen Sinne des Wortes angesehen werden kann; Nr. 2. dagegen, immer nur die Aehnlichkeit der Erscheinungen berücksichtigend, auch solche Krankheiten tabellarisch zusammenstellt, welche im nosologischen Systeme nicht zusammen gehören. So kommen z. B. unter der allgemeinen Rubrik: abnorme unfreywillige Bewegungen der Glieder, die an sich sehr verschiedenartigen Krankheiten: Zuckungen, Tanzsucht, Gichter, Fallsucht, Kriebelsucht, Mondsucht, Wasserscheu, Muskularunruhe, nebst ihren besonderen Unterabtheilungen neben einander zu stehen; ein Verfahren, dem eigentlich kein bestimmter Plan zum Grunde liegt: denn hätte der Vf. consequent verfahren wollen, so würde er auf gleiche Weise *jedes* besondere Symptom, wie hier die abnormen unfreywilligen Bewegungen der Glieder, als besondere Rubrik haben aufstellen müssen. Welchen Umfang würde dies aber dem Werke gegeben und zu wie vielen Wiederholungen würde dies Veranlassung gegeben haben? Er ist daher wieder an andern Stellen des Werkes von diesem Plane abgewichen, und hat z. B. die echten Herzkrankheiten, besonderen

Kachexien u. s. w. zu eigenen Rubriken gemacht, dabey aber immer wieder auf andere Rubriken hingewiesen, in denen Krankheiten vorkommen, welche mit den hier abgehandelten in symptomatischer Verwandtschaft stehen. Eine in der That schwierige Arbeit, zu der Geduld und Ausdauer durchaus erforderlich waren! Man muss, wie Rec., selbst den Versuch einer solchen diagnostischen Zusammenstellung gemacht haben, um die Schwierigkeiten, die sich hier darbieten, und zugleich das Verdienstliche einer solchen Arbeit gehörig zu würdigen. Jede Eintheilung, wir mögen wählen welche wir wollen, lässt Manches zu wünschen übrig, und da überhaupt tadeln leichter ist als besser machen, so dürfen wir auch die oben bemerkte Inconsequenz in dem dem Werke zum Grunde liegenden Plane dem Vf. nicht zum Vorwurf machen, um so weniger, da es, bey genauerer Durchsicht, von Seite der Vollständigkeit, alle die Ansprüche erfüllt, die sich nur immer an eine solche mühselige Arbeit machen lassen. Doch wir verlassen diese allgemeine Ansicht, um noch einige Worte über die besondere Ausführung beider Werke hinzuzufügen.

Nr. 1, wovon das Original unter dem Titel: *Manuel de Clinique, des méthodes d'exploration en médecine, et des signes diagnostiques des maladies; contenant un précis d'anatomie pathologique.* Par *L. Martinet*, zu Paris 1825 herauskam, zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Jener schildert zuerst die verschiedenen medicinischen Beobachtungsmethoden, und handelt dann von dem Beobachter, von der Beobachtung im Allgemeinen, von den Beobachtungs-Methoden in Bezug auf die Krankheiten des Kopfs und in Bezug auf die Krankheiten der Brust, von den Phänomenen, welche der Respirationsact darbietet, von denen, welche von der Stimme abhängig sind, von den Charakteren der Expectorations-Produkte, von den Phänomenen, welche durch die Percussion der Brust wahrnehmbar werden, von denen, welche sich auf den Zustand des Herzens und seiner Anhänge beziehen, von der Beobachtungs-Methode in Bezug auf die Krankheiten des Abdomen. Diesem hat der Uebersetzer noch einen besondern Abschnitt von den Untersuchungen, welche sich auf die allgemeinen Ursachen der Krankheiten beziehen, beygefügt. Obwohl hier durch den Uebersetzer Manches, ohne wesentlichen Verlust, hätte abgekürzt werden dürfen, so lässt doch das Ganze auf einen sehr umsichtigen und geübten Beobachter schliessen und enthält Regeln, welche besonders jüngeren Aerzten zum Studium und zur Beachtung empfohlen werden dürfen.

Der *zweyte* oder specielle Theil behandelt die Diagnostik und pathologische Anatomie der Krankheiten des Gehirns und seiner Anhänge, der Brust, des Herzens und seiner Anhänge, des Abdomen, der Urinwege, der Gewebe, namentlich der Haut, des Zellgewebes und des mucösen Gewebes, des Muskel-, des fibrösen und des Synovial-Gewebes, des Gefäss- und des nervösen Gewebes, der allgemeinen Krankheiten, wozu Scorbut, Syphilis und Scrofeln gerechnet werden, der Fieber und zwar der hitzigen Exantheme und der Fieber überhaupt, der Vergiftungen, namentlich der durch corrosive Metallsalze, durch vegetabilische Substanzen, durch animalische Producte, durch Gase der Asphyxien, insbesondere der von Mangel an respirabler Luft; und endlich die Diagnose und pathologische Anatomie der zufälligen Gewebe, welche keine Aehnlichkeit mit den gesunden Geweben des Körpers haben. Das Ganze schliesst eine Tabelle über die Methode, einen Kranken zu untersuchen. — Auch an dieser Eintheilung möchte zuvörderst zu tadeln seyn, dass manche Krankheiten, welche zusammen in Eine Klasse gehören, unnöthiger Weise in verschiedene versetzt worden sind; so würde z. B. der Croup und die *Angina laryngea* statt zu den Krankheiten der Luftwege, zu denen des mucösen Gewebes gerechnet werden müssen. Ferner gehören manche Krankheiten gar nicht zu der Klasse, unter welcher sie stehen, sondern zu einer für sich bestehenden, z. B. die Hysterie und Hypochondrie, die Manie und *Dementia* nicht unter die Krankheiten des Gehirns, sondern unter die Geisteskrankheiten, indem sie ja bekanntlich nicht immer ihren Heerd im Gehirn haben; die *Metritis*, der *Cancer uteri* und andere Krankheiten dieses Organs und der Eyerstöcke nicht zu den Krankheiten der Urinwege, sondern zu denen der Geschlechtstheile, wohin auch die Blennorrhagie gehört, die hier unter die Krankheiten der Gewebe gestellt worden ist. Desgleichen würden *Peritonitis* und *Hydrops ascites* wohl schicklicher eine Stelle unter den Krankheiten des *Abdomen*, als unter denen der Urinwege gefunden haben, u. s. w. — Auch von Seite der Vollständigkeit bleibt noch Manches zu wünschen übrig. So fehlen unter den Krankheiten des Gehirns: Schlafsucht, Schwindel, Mondsucht, freywilliger Somnambulismus; unter denen der Luftwege *Struma* und *Bronchocele*, die verschiedenen Arten der Dysphagie, die verschiedenen Arten von Asthma, das Empyem; unter denen des Abdomen: die Entzündung des Zwerchfells, der Milz, der Bauchspeicheldrüse, so wie die übrigen Affectionen dieser Organe; unter den Krankheiten der Urinwege (und Geschlechtstheile) die krankhaften Affectionen der Vorsteherdrüse, des Hodensackes und der Hoden; unter den Vergiftungen die durch das Wurst- und Käsegift u. a. m. Bey der Durchsicht der einzelnen hier aufgezählten Krankheiten bietet sich uns Gelegenheit zu manchen Bemerkungen; um jedoch diese Anzeige nicht über die uns angewiesenen Grenzen auszudehnen, beschränken wir uns blofs auf folgende: Bey der *Encephalocele* ist der neuerlich so treu von *Nägele* gezeichneten Blutkopfgeschwulst Neugeborner und ihrer Unterscheidungsmerkmale gar nicht gedacht. Dem *Hydrocephalus acutus essentialis*, wie er hier genannt wird, fehlen mehrere, in Deutschland allbekannte, wichtige Zeichen, unter andern der feine, trockene

trockene Ausschlag an verschiedenen Theilen des Körpers, der trübe, molkige oder milchweisse, mit glänzenden Punkten gemischte Harn, das Bohren mit dem Hinterhaupte u. s. w. Bey der Blutergiessung ausserhalb der Hirnsubstanz (unter den anatomischen Charakteren ist aber auch vom Erguss in die *Ventriculi laterales* die Rede) hätte bemerkt werden sollen, dass die sie begleitenden Zufälle gewöhnlich erst kürzere oder längere Zeit nach Einwirkung der äussern Gewalt erfolgen. — Die diagnostischen Charaktere der Manie und *Dementia* sind bey weitem nicht erschöpfend und schliessen nicht alle bekannte Arten dieser Krankheiten ein. — Unter den Zeichen der *Tracheitis*, welche besonders durch *Badham* und *Hastings* Beobachtungen neuerlich mehr unter uns bekannt worden ist, fehlen unter andern, die schnelle und mühsame Respiration, die Beklemmung und das schwere Athmen, das Kochen in der Brust, die Zunahme des Schmerzes beym Husten, u. s. w. — Was der Vf. unter *Catarrhus suffocativus* versteht, lässt sich wenigstens aus der davon angegebenen, kurzen Schilderung, nicht klar einsehen. Da die Schriftsteller unter dieser Benennung offenbar mehrere Krankheitszustände begreifen, so wäre um so mehr eine ausführliche und genaue Beschreibung zu wünschen gewesen. — Obwohl die Zeichen des Hydrothorax den Arzt oft in Ungewissheit lassen, so giebt es doch deren so viele, dass man sich wundern muss, sie hier alle übergangen zu sehen. — Das Aneurysma der *Aorta pectoralis* kann auch verhindertes Schlingen, in Folge des Drucks auf die Speiseröhre, hervorbringen. — Beym *Hydro-Pericardium* fühlt man zuweilen deutlich die wellenförmigen, durch das Schlagen des Herzens innerhalb der angesammelten Flüssigkeit hervorgebrachten Bewegungen, wie sich Rec. aus eigener Beobachtung überzeugt hat. — Bey einer Hypertrophie des ganzen Herzens beobachtete Rec. heftige und starke Schläge des Herzens, die sich der ganzen linken Seite des *Thorax* mittheilten und vorzüglich starke Pulsationen der Carotiden. Dabey waren die *Venae jugulares* wie Stricke zu sehen. — Wenn es von der *Carditis* heisst, ihre diagnostischen Charaktere seyen so undeutlich, dass es nicht möglich sey, sie im gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft anzugeben, so gilt dies doch wohl nicht von allen Fällen. Stiche in der Gegend des Herzens, ja zuweilen die heftigsten Schmerzen an dieser Stelle, unaussprechliche Angst u. s. w. sind doch ziemlich constante Zeichen dieser Entzündung, und hätten daher hier nicht übergangen werden sollen. — Unter *Angina membranacea* versteht der Vf. nicht was man bisher darunter verstand, nämlich den Croup, sondern eine eigene Art der *Angina gangraenosa*, wobey sich weisse speckartige Flecke lostrennen, ohne Substanzverlust zu hinterlassen. — *Cancer recti* ist häufig von heftigen Hämorrhagien und wenn die vordere Wand des Darmes und die hintere der Harnblase durchfressen ist, von Abgang des Darmkothes mit dem Urin begleitet. — Bey den Krankheiten der Gebärmutter hätte auch der *Induration* dieses Organs gedacht werden sollen, welche offenbar eine von dem *Cancer uteri* verschiedene Krankheit ausmacht. Auch die *Graviditas extrauterina*, welche doch auch zu den krankhaften Zuständen gehört, fehlt. — Der Scharlach, von welchem hier blos die gutartige Form beschrieben wird, endiget nicht mit kleyenartiger, sondern mit einer Abschuppung, bey der sich bekanntlich ganze Stücke der *Epidermis* abtrennen. — Wenn es von der Vergiftung durch Säure heisst, die erbrochene blutige, gelbliche oder braune Flüssigkeit brause auf dem Fussboden auf, so ist dies doch wohl nur von einem marmornen oder sonst kalkhaltigen Fussboden zu verstehen, indem wohl auf einem andern kein solches Aufbrausen wahrgenommen werden dürfte. — Die Vergiftungszufälle nach grossen Gaben der Iodina sind noch zu wenig bekannt, als dass sich darüber etwas Ausführliches sagen liesse, allein schon aus den schädlichen Folgen, welche kleine Dosen hervorbringen, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass sie von ganz andrer Art sind, als die nach Vergiftungen durch Säuren.

Ungeachtet dieser und anderer nicht unbedeutender Mängel verdient diese Schrift doch, insbesondere angehenden Aerzten deswegen empfohlen zu werden, weil sie vorzüglich von Seite der pathologischen Anatomie die neuesten Entdeckungen, obgleich ziemlich kurz, doch mit einiger Vollständigkeit in sich fasst.

Was den Plan von Nr. 2 betrifft, wovon schon eine Recension der *zweyten* Auflage in der A. L. Z. 1812 Nr. 299. geliefert ist, so haben wir oben darüber schon einige Worte gesagt. Hinsichtlich der Vollständigkeit des Werkes wagen wir es nicht, den Vf. auf diese oder jene Krankheitsform, die uns darin zu fehlen schien, aufmerksam zu machen, weil sie vielleicht unter einem oder dem andern Abschnitt vorkommen, und nur von uns übersehen seyn könnte. Doch scheinen uns die verschiedenen Mängel des Geruchsinns: *Anosmia, Hyperosmia, Parosmia* und die der Sprache: *Alalia* und *Mogilalia* wirklich zu fehlen. Auf Mängel in den einzelnen Artikeln aufmerksam zu machen, halten wir für überflüssig. Ist doch das Werk als durchaus brauchbar von der Mehrzahl praktischer Aerzte anerkannt. Wie an allen menschlichen Dingen, wird auch der Vf. von Tag zu Tag an seiner Arbeit zu bessern finden; denn es kann nicht fehlen, dass bey einer Wissenschaft, wie die Diagnostik, sich täglich und stündlich neue Bereicherungen entgegen drängen, so dass, wenn, wie wir dem Vf. wünschen wollen, einmal die zehnte Auflage anstatt der vierten zu ediren seyn wird, der Raum *eines* Bandes dazu zu beschränkt seyn dürfte, um sie alle aufzunehmen. So viel ist gewiss, bis jetzt hat der Vf. geleistet, was die Kräfte eines einzelnen rüstigen Arbeiters zu leisten vermögen, und obgleich ihm dabey mehr das Verdienst des zweckmässigen Sammelns, als des eigenen Schaffens

fens zukommt, so ist dieses Verdienst deshalb nicht minder grofs und dankenswerth, und Rec. glaubt mit Wahrheit sagen zu können, Hn. *Sch's.* Diagnostik sey ein Werk deutschen Fleifses und deutscher Gelehrsamkeit, wie es bis jetzt keine andere Nation aufzuweisen habe.

Hbm.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Eusebia.* Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht, von *F. P. Wilmsen.* Mit einem Titelkupfer. 1827. VI u. 382 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. *Ebendemf.: Gott mit dir!* Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. *Zweyte* verb. u. verm. Aufl. Mit einem Titelkupfer. 1827. 419 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. trägt schon längst einen in der deutschen ascetischen Literatur gefeyerten Namen, weil er es versteht, die Bedürfnisse des Geistes und des Herzens gleichmäfsig zu befriedigen und die goldene Mittelstrafse hält zwischen kaltem Räsonnement und verzehrender Glut der Schwärmerey. Auch die vorliegende, besonders den Jüngeren des weiblichen Geschlechts gewidmete, und namentlich für weibliche Erziehungsanstalten sehr empfehlenswerthe Gabe zeichnet sich durch vorzügliche Eigenschaften aus. Sie ist *Liederbuch* und *Gebetbuch* zugleich. Das erstere besitzt vorzüglich den Vorzug der Neuheit. Die meisten darin aufgenommenen geistlichen Gesänge sind aus dem noch ungedruckten Gesangbuche für die Gemeinden Berlins entlehnt, an welchem fast seit zehn Jahren von würdigen Männern gearbeitet wird, und welches, wie verlautet, nun bald an das Licht treten wird, da es die Billigung der höheren Behörden bereits erlangt hat. Nach den hier gelieferten Proben mufs es sowohl in Absicht auf die Auswahl, als in Absicht auf die Behandlung der Lieder, dem Ziele der Vollendung nahe kommen. Andere hier mitgetheilte Gaben der geistlichen Dichtkunst sind von *Garve* und von *Döring* und aus den von diesen Dichtern erschienenen Sammlungen genommen. Bey beiden ist die aufserordentliche Fruchtbarkeit zu bewundern: denn der eine hat 808, der andere gar 630 Lieder geliefert. Da kann denn wohl freylich nicht Alles ausgezeichnet seyn. Hr. *W.* hat nur die vorzüglichern mitgetheilt, und wir müssen allerdings mit ihm darin übereinstimmen, dafs christlicher Geist in ihnen weht und dafs sie sich durch hohe dichterische Kraft und Schönheit empfehlen.

Das *Gebetbuch* enthält theils eigentliche Gebete, theils Betrachtungen und Selbstgespräche, die sich aber zuweilen in Gebete auflösen, zuweilen mehr die Form von Ansprachen und Paränesen annehmen. Sie sind bis auf Eine Betrachtung, welche an den edeln *Hanstein* erinnert, alle von dem Vf. selbst und verdienen das Lob der Mannigfaltigkeit und Zweckmäfsigkeit in sehr hohem Grade. Es ist das Grundwesen des weiblichen Gemüths darin sehr treffend berücksichtigt, ohne dafs sie doch in einen weichlichen und empfindelnden Ton ausarteten. Möchte doch dieses Buch in recht vieler Jungfrauen Hände kommen und die Herzen derselben vor der leichtfertigen und leichten Speise, welche die neueste Romanenliteratur mit wenigen Ausnahmen darbietet, bewahren!

Nr. 2, von dem uns die erste Auflage nicht zu Gesicht gekommen ist und dessen Vf. sich nicht genannt hat, darf ebenfalls auf Empfehlung Anspruch machen. Es weht in ihm ein guter, ernster, frommer Geist; die Sprache ist gebildet ohne geziert zu seyn. Die stete Hinweisung auf die heil. Schrift und die Anschliefsung von dichterischen Stellen geben den oft in Gebete übergehenden Betrachtungen Haltung und Leben. Sie umfassen, nach den vorausgeschickten zwey Abschnitten über *Einsegnung* und *Abendmahl*, die Materien: Gott und seine Eigenschaften; Jesus Christus (wobey die christl. Feste berücksichtigt werden); Bibel und Kirche; Eintritt in die Welt; Verbindungen der Menschen; Reue und Busse; und schliefsen mit Morgen- und Abendandachten. Das Titelkupfer, *den Erlöser*, wie er das Brot segnet, darstellend, ist eine würdige Zierde.

Jena, b. Mauke: *Wie es möglich war, dafs der Geist des Irrthums die christliche Kirche so lange beherrschen und der Geist der Wahrheit doch zuletzt einen so herrlichen Sieg erringen konnte. Predigt am Reformationsfeste* 1827 in der Haupt- u. Pfarrkirche zu Jena gehalten von Dr. *J. G. Marezoll.* 1827. 31 S. 8.

Die Predigtmanier des nun bereits verewigten Vfs. ist zu bekannt, als dafs wir nöthig hätten, hier erst darauf hinzuweisen. Der Raum, welcher der Anzeige einer einzelnen Predigt in dieser A. L. Z. verstattet ist, läfst nur zu, rühmend zu erklären, dafs das hier von heiliger Stätte gesprochene Wort ein ernstes, würdiges, gewichtiges und wohl zu beherzigendes gewesen sey, wie wir Aehnliches von dem Vf. an solchen Tagen zu vernehmen gewohnt waren. Die Zeit ist noch nicht gekommen, in welcher es uns gestattet wäre, nachzulassen in der Wachsamkeit; und Reformationspredigten, wenn sie nicht den Geist des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ verleugnen, können vorzugsweise dazu dienen, zu dieser Wachsamkeit zu ermuntern, auf dafs wir, die wir theuer erkauft sind, nicht von neuem der Menschen Knechte werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen.* Von *Ernst Stiedenroth. Erster* Theil. 1824. VI u. 282 S. *Zweyter* Theil. VI u. 281 S. gr. 8.

Eine Schrift, die, wie vorstehende, ihren Vf. als einen geübten und consequenten Selbstdenker beurkundet und auch nach *Herbart's* unverkennbarem Vorgange des Eigenthümlichen so Vieles enthält, verdient eine ausführlichere Beurtheilung. Rec. begnügt sich daher nicht mit einer Kritik im Allgemeinen, sondern wird die Angabe des Hauptsächlichsten mit einigen Bemerkungen begleiten und dem Hn. Vf. dabey die ihm aufgestofsenen Bedenken unmafsgeblich zur weitern Prüfung vorlegen.

Der Vf. legt selbst einen vorzüglichen Werth auf seine in der Einleitung enthaltene Kritik der Vermögentheorie, welche letztere er für eine Verbildung der Psychologie in neuern Zeiten ansieht, und von welcher er sie zu befreyen und auf den rechten Weg zu führen beabsichtigt, und verspricht sich, dafs, wenn man der Anwendung seiner Methode, deren Tauglichkeit er durch mehrmalige Vorlesungen über diese Wissenschaft geprüft hat, folge, man nicht wieder zur frühern zurückkehren werde. So gegründet indefs diese Erwartung ist — denn *folgt* man *seiner* Methode, so giebt man eben damit die andere auf, und dieſs wird doch wohl Keiner ohne, wahre oder falsche, Ueberzeugung thun? — so gewifs ist es auch, dafs ein negativer, von der Unzulänglichkeit einer andern Methode hergenommener Beweis noch lange nicht hinreicht, die Vollkommenheit einer neuen zu zeigen. Nur zur Entschuldigung mag es ihr dienen. Wie aber nun, wenn der Vf. in seiner Kritik der Vermögen überhaupt nur mit einem Schatten föchte? Rec. ist geneigt, seine übrigens viel Wahres enthaltende und mit gemäfsigter Polemik gehaltene Kritik in der That für viel mehr nicht zu halten; denn welchem Psychologen ist es wohl im Ernst in den Sinn gekommen, die Vermögen als *„ursprüngliche Seelenprincipien"* geltend zu machen? Unterscheidet dagegen in der *Erscheinung* nicht auch der Vf., ob er gleich gern Alles, wie das Bewufstseyn selbst, zur Vorstellung machen möchte, Gefühl und Bestrebung noch von der Vorstellung? Und läfst sich — zugegeben, dafs wir keine psychologische Erkenntnifs dessen, was der Geist an sich (*absolut*) ist, haben können, weil der Geist an sich, ohne Körper, wohl für die Metaphysik Etwas, aber für die Psychologie gar Nichts ist — nicht schon *a priori* darthun, dafs die *Erscheinungen* des Seelenlebens, worunter doch nur *relative Aeufserungen* ihrer Urkraft verstanden werden können, sich gleichsam in mehrere Schattirungen reflectiren müssen, und dafs aus der Wechselwirkung zwischen Zweyen, welche der Vf. auch in Seele und Leib und deren Verbindung statuirt, sich nothwendig aufser einer Action von aufsen nach innen, wodurch die *Vorstellung* der Aufsendinge entspringt, und einer Reaction von innen nach aufsen, wodurch die *Bestrebung* erzeugt wird, noch ein Drittes finden müsse, welches den jedesmaligen Zustand des afficirten Theils inne wird und durch Lust und Schmerz an demselben der Grund von ihrer Abwechselung und somit das Maafsgebende und Gleichgewichthaltende wird, das *Gefühl?*

Doch der Vf. verlangt (S. III), man solle sich stets auf *ihn* einlassen und nicht ohne Rücksicht auf ihn entgegengesetzte Ansichten beschützen, und Rec. will ihm hierin willfahren, ob er gleich diese Anforderung für ein wenig egoistisch ansieht: denn warum soll nicht die Beweisführung für einen Satz für eine indirecte Widerlegung des entgegengesetzten gelten, wenn nur *einer* von ihnen wahr seyn kann? Im vorliegenden Falle nun würde der Vf. unstreitig seine Behauptung geltend machen, dafs die Psychologie keine empirische, sondern eine metaphysische Wissenschaft sey; und in der That ist hier ein bedeutender Wendepunkt. Aber wer hat nun Recht? Sonst betrachtete man sie nie anders, denn als Metaphysik; *Wolff* schied von der metaphysischen oder rationalen noch eine empirische aus; *Kant* glaubte durch seine Kritik die rationelle Psychologie, wie alle bisherige Metaphysik, gänzlich gestürzt zu haben, und jetzt soll das empirische ein gleiches Loos treffen. So bliebe denn gar nichts mehr übrig? Doch nein; man reifst nur ein, um anders zu bauen; und so wird es auch bleiben, so lange man das Wesen der Philosophie in zufällige Formen setzt. Man darf nur einer Wissenschaft einen neuen Begriff unterschieben, wie dieſs in neuerer Zeit namentlich mit der Metaphysik häufig geschehen ist: so wird sie leicht wieder zum Zufluchtsort eines veralteten und als unbrauchbar verworfenen Wissens, und die Menschen zerbrechen sich noch lange die Köpfe in müssiger Speculation über das, was sie nicht wissen können, und was ihnen nicht zu wissen Noth thut,

ſtatt über das Alltägliche zu philoſophiren (*rerum cognoſcere cauſas et fines.*) Doch der Vf. erkennt ja eben in dem reflectirenden Verſtandesgebrauch, in Auffaſſung des Beſondern unter allgemeine Geſichtspunkte und Darſtellung des Erſcheinungsmäſsigen nach innern nothwendigen Bedingungen noch keine Philoſophie, und will ſomit die empiriſche Pſychologie, die doch *philoſophiſche* Wiſſenſchaft ſeyn ſoll, nicht einmal als *Wiſſenſchaft* überhaupt gelten laſſen, weil dieſe nicht aus zuſammengeſetzten Gemälden beſtehe, ſondern Sonderung und Claſſification verlange. Er behauptet zwar, die Philoſophie unterſcheide ſich nicht durch den Stoff, ſondern nur durch die Auffaſſungsweiſe von dem übrigen Wiſſen; aber er nimmt ſodann *philoſophiſch* und *rational* wieder gleichbedeutend mit *aprioriſch* und *metaphyſiſch*, und leugnet nun, daſs man auf empiriſchem Wege von dem Zuſammengeſetzten zu den Elementen hinabſteigen und ſomit von den Erſcheinungen zur Erkenntniſs des Subſtrats und ſeines Urſprungs gelangen könne, gleich als ob nicht auch eine von der Erfahrung ausgehende Betrachtung und Forſchung philoſophiſch und rational ſeyn könnte. Oder ſetzen die Naturwiſſenſchaften nicht auch rationelle Auffaſſung und Philoſophie voraus, wenn dieſe letztere einmal nicht in einem *realen* Sinne auf die Wiſſenſchaft vom Ich beſchränkt, ſondern bloſs nach der *Auffaſſungsweiſe* von der gemeinen Erkenntniſs unterſchieden werden ſoll? Die bisherige Pſychologie trennt, ſondert und claſſificirt aber, nach des Vfs. eignem Geſtändniſſe, nur zu viel; warum ſollte ſie alſo nur ein *Magazin*, in welchem der in ſeiner Erſcheinung ſtets ſchwankende Stoff aufgehäuft wird, ſeyn, und den Charakter der Wiſſenſchaftlichkeit, oder auch nur den einer philoſophiſchen Wiſſenſchaft darum entbehren, weil ſie nicht metaphyſiſch iſt? Die Metaphyſik kann allerdings nie empiriſch ſeyn, ſonſt wäre ſie Phyſik, aber nicht alle Philoſophie iſt darum Metaphyſik, und wird rational für gleichbedeutend mit aprioriſch und metaphyſiſch genommen, ſo können empiriſche und rationelle Pſychologie wohl beide neben einander beſtehen, obgleich ſie ſich durch die aufſteigende (analytiſche) und abſteigende (ſynthetiſche) Methode unterſcheiden würden. Nur die letztere iſt metaphyſiſch. Wenn daher der Vf. die Metaphyſik in eine allgemeine und beſondere trennt und die Pſychologie als einen Theil der letztern betrachtet, um die analytiſche Methode für die Pſychologie brauchen zu können, weil er ſelbſt ihre Nothwendigkeit einſah und ihr bey einer zu bildenden Wiſſenſchaft mehr Ueberzeugungskraft — nicht auch bey einem zu findenden Subſtrate von Erſcheinungen mehr (reale) Wahrheit? — zutraut, ſo fällt er eigentlich ganz aus dem Gebiete der Metaphyſik heraus: denn dieſe beſteht nimmermehr in einer Aufſuchung des Weſens aus Erſcheinungen, ſondern in einer Deduction der Erſcheinungen aus dem realen Weſen, und iſt jederzeit ſynthetiſch. Die vom Vf. beliebte aufſteigende oder analytiſche Methode iſt aber keine andre, als die transſcendentale, welche ihrem Anfangspunkte nach die empiriſche heiſst. Das Schwankende der Erſcheinungen muſs ja eben fixirt werden, wie dieſs der Vf. ſelbſt ſo trefflich auseinandergeſetzt hat; um das Bleibende oder Wiederkehrende in ihm zu erkennen und ſo zur Erkenntniſs des Subſtrates und ſeines Urſprungs zu gelangen, die dann, wenn man recht verfahren iſt, nach dem Vf. mit dem Reſultate der Metaphyſik zuſammentreffen muſs, d. h. kein andres Reſultat geben darf, als die Metaphyſik, ohne ihr etwa auf halbem Wege zu begegnen.

Woher denn nun aber jenes Zuſammentreffen? Doch nicht etwa daher, weil die pſychologiſchen Beſtimmungen des Vfs., welche von der Metaphyſik aus getroffen werden, nach einem *vorausgeſetzten* Syſteme erfolgen, das in den Geiſt hineinſetzt, was man darin finden will? Nicht doch; ebendieſs macht ja der Vf. der bisherigen Pſychologie zum Vorwurf. Und doch, beym Lichte beſehen, auch nicht anders: denn was iſt wohl die Metaphyſik ſonſt, als eine rückwärtsgehende Prüfung unſrer empiriſch d. h. transſcendental erworbenen Erkenntniſs, welche Prüfung nach dem innern Zuſammenhange unſrer Ideen erfolgt und daher nothwendig abhängig iſt von der Art ihrer erſten Erwerbung? Denn angeborne Ideen giebt es ſo wenig, als eine rein aprioriſche Erkenntniſs oder intellectuelle Anſchauung, worin Rec. ganz mit dem Vf. einverſtanden iſt. Wenn denn nun aber die Metaphyſik nicht eine Wiſſenſchaft vom objectiven, *realen* Weſen an ſich oder dem Abſoluten ſeyn kann, was nach *Kant* keines Beweiſes mehr bedarf, und ſo auch nicht ſeyn kann eine Zergliederung ſubjectiver, aber urſprünglicher Anſchauungs- und Denk*formen* — den empiriſchen Urſprung der letztern weiſet der Vf. recht gut ſelbſt nach —; ſo iſt offenbar, daſs ſie nichts iſt, als eine bloſs der *Methode* nach verſchiedene, nämlich ſynthetiſche Betrachtung unſrer *realen* Erkenntniſs. Dieſe iſt aber freylich nicht einerley mit der *objectiven*, ſondern ſie umfaſst eben ſowohl die ideale, als materiale Welt; aber nur letztere exiſtirt objectiv, d. h. im Raume. *Realität* kommt nämlich allen Dingen zu, oder: das Prädicat *Seyn* legen wir allen Dingen bey, die wir vorzuſtellen genöthigt ſind — der Vf. wird uns darin gewiſs beyſtimmen, — ſey es nun, weil ſie mittelſt unſres Leibes Veränderungen in uns, d. h. Vorſtellungen und Empfindungen hervorbringen, oder weil wir ſie nach unſern, an der äuſsern Erſcheinungswelt gewonnenen und geprüften, auch wohl zum Theil an mathematiſchen Conſtructionen bewährten Denkgeſetzen zur Erklärung der Erſcheinungen nothwendig ſetzen müſſen. Wer ſieht nicht, daſs auf letztre Weiſe die Ideen und ideelle Welt für uns erzeugt worden, und daſs alſo mit Recht die Metaphyſik nicht bloſs von dem Inbegriffe alles Materiellen der *Welt* ſchlechthin — ſondern auch vom Inbegriffe alles Ideelle oder Intelligibeln — von *Gott* — und überdieſs noch vom Menſchen, dem Mikrokosmos des Materiellen und Intelligibeln, oder der *Seele* — denn dieſe wird nothwendig als verbunden

mit

mit einem Leibe, nicht als reiner Geist gedacht — handeln könne, wie denn auch Seele, Welt und Gott von jeher die drey höchsten Objecte der Metaphysik gewesen sind, und zwar eben in dieser Ordnung und das mit Recht. Unsre zuverlässige oder philosophische Erkenntniss hebt nicht mit der Aussenwelt an, wie, der menschlichen Entwickelung zufolge, unsre discursive Erkenntniss; sondern das γνῶθι σεαυτόν ist der Weisheit Anfang, nicht nur in praktischer, auch in theoretischer Hinsicht. In uns schauen wir nämlich, trotz der Einheit unsres Wesens, bey Erklärung der Erscheinungen nothwendig auf ein Doppeltes, Geist und Körper, die aber in lebendiger Wechselwirkung gedacht als Leib und Seele erscheinen. Wie wir nun abwärts von dem Leibe zuletzt auf den abstracten Begriff der *Materie* kommen, so aufwärts von der Seele zu dem der *Intelligenz*. Betrachten wir aber beide in einer ähnlichen Wechselwirkung, wie Leib und Seele, so erhalten wir die objective Erkenntniss von der *Welt* (*natura naturata*) und die subjective Erkenntniss von *Gott* (*natura naturans*), und, ohne beide zu identificiren, gestehen wir, dass die eine nicht ohne die andre von uns endlichen Wesen *gedacht* und erklärt werden kann.

Und wozu diess Alles? *Erstens:* um zu zeigen, dass der *Stoff* unsrer metaphysischen Erkenntniss ebenfalls nur empirisch-transscendental, d. h. durch Schlüsse von den Erscheinungen auf die rückwärtsliegenden Gründe, vom Besondern auf das Allgemeine, von dem Wirklichen auf das Nothwendige, von dem Materiellen auf das Ideelle, oder durch *Reflexion* gewonnen wird; dass die Ideen der Metaphysik ebenfalls nur innere Reflexe der Erscheinungswelt aus unserm Bewusstseyn sind, und die metaphysische Erkenntniss sich mithin nur durch die Form, nämlich die synthetische Methode oder Deduction, unterscheidet; dass also unsre metaphysische Erkenntniss von der Seele, wie von der Welt und Gott, nicht wesentlich von der gewöhnlichen verschieden ist, sondern nur in der Methode; dass sie also leicht mit der analytisch erworbenen Erkenntniss übereinkommen kann, wenn auch bey methodischen Verfahren die eine nicht geradezu absichtlich nach der andern gemodelt wird; dass aber, wenn das Letztere nicht geschieht, sie doch in manchen Punkten verschiedne Resultate geben können, die sich gegenseitig berichtigen müssen. Nun kann aber in der Metaphysik der Fehler entweder nur logisch seyn, wenn die Principien richtig waren, oder diese selbst müssten falsch gesetzt oder falsch verstanden worden seyn, was sich jedoch im Laufe der Untersuchung bald ergeben würde. Auf dem analytischen Wege aber kann leichter ein Irrthum Statt finden, weil hier durchaus nie alle einzelnen Erscheinungen vorliegen, also keine Vollständigkeit vorhanden ist, welche erfoderlich wäre, um auf diesem Wege zu nothwendigen Resultaten zu gelangen. Darum kann man wohl sagen, die Metaphysik diene mehr dazu, die transscendentale Psychologie zu berichtigen, als umgekehrt, und diess schon darum, weil überhaupt noch gar keine Metaphysik vorhanden seyn könnte, wenn nicht jene vorangegangen wäre, also das, was sie etwa zur Berichtigung der Metaphysik darbieten konnte, höchstens in Entdeckung von ganz neuen Erscheinungen oder neuen subjectiven Erklärungsgründen beruhen könnte, weil sie ausserdem gleich Anfangs schon mit benutzt worden wären. Aber ebendeshalb ändert Niemand leicht seine psychologische Erkenntniss um ein Grosses, weil er seine ganze Metaphysik, was ihm das Gewisseste zu seyn schien, da es die zur Einheit verbundne Summe seines Wissens war, mit ändern müsste; und so können auch wohl fehlerhafte Systeme sich gegenseitig lange unterstützen und halten. Rec. ist nicht so hartnäckig, dass er ohne Grund an einem alten Systeme, fremdem oder eignem, festhalten sollte; aber er erkennt doch hieraus zugleich, dass eine ganz neue Psychologie nur einmal von dem wird geschrieben werden können, der Metaphysiker und Psycholog zugleich ist. Es kann aber Niemand ein tüchtiger Metaphysiker seyn, der nicht zugleich Physiker ist, und Niemand ein guter Psycholog, der nicht zugleich Physiolog im weitern Sinne dieses Wortes ist. Wenn nun Rec. dem Vf. das Prädicat eines guten Metaphysikers gern zugesteht und ihm auch physiologische Kenntnisse nicht absprechen will, so könnte es scheinen, als vereinte er beide Eigenschaften eines Psychologen; allein er hat auf die physiologischen Bedingungen der Seelenerscheinungen fast gar keine Rücksicht genommen und das Metaphysische selbst nicht gnug von seinen Untersuchungen ausgeschieden, wenigstens nicht als ein Besonderes hingestellt, um die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung zwischen beiden zeigen zu können. Eine andre Metaphysik giebt aber erwiesener Maassen auch eine andre Kritik einer Seelenlehre.

Abstrahirten wir aber auch einmal von all unserm Wissen und überliessen wir uns blos der Leitung des Vfs., wie er es zu verlangen scheint: so würden wir am Ende der Untersuchung doch eben nichts Neues gefunden haben — wenigstens Rec. kann das von sich versichern — sondern nur auf einem andern Wege, auf welchem man nicht neuen Gegenständen, sondern ihnen nur in einer andern Stellung begegnet, dahin gelangt seyn. Und das ist das *Zweyte*, was Rec. aus Obigem folgern wollte. Nämlich, während der Rückblick vom Felsenblocke der Metaphysik, von dem sich noch lange einzelne philosophische Wissenschaften losarbeiten werden, nur ein einziger ist, so sehr er auch auf den aufwärts bestiegenen Pfad gerichtet seyn mag, doch die Nebenwege der Andern mit übersehen lässt: so sind dagegen die aufsteigenden Wege und Methoden mannichfaltig, und je schwieriger im Grunde alle sind, um so mehr glaubt ein Jeder, der noch im Klimmen begriffen ist, oder aus Freude über den so eben beendigten Weg nur auf ihn allein zurückgeht: *er* habe den rechten gefunden, und hält nun auch den seinigen nicht nur für den einzigen, sondern muthet zugleich auch den An-

der That nichts weiter bewirken, als eine mit andern Dingen analoge Vorſtellungsart, machen aber gewöhnlich das Dunkel nur noch gröſser und täuſchen den, der die *Analogie* ausfindig macht, mit dem Wahne, die *Sache ſelbſt* begriffen zu haben. Es iſt nicht viel beſſer, als das ewige Paralleliſiren der Naturphiloſophen: denn gäben dieſe nur das Verglichene nicht auch für identiſch aus, wodurch ſie die Unterſchiede ſogleich wieder aufheben, ſo lieſsen ſich dieſelben dadurch oft noch beſſer anſchaulich machen, weil doch Bild und Gegenbild hier jedes in gleicher Sphäre gehalten, dort aber beide unter ſich *vermiſcht* werden. Wenn denn nun aber die Beſchränktheit unſers Geiſtes keine andre Erkenntniſs, als eine analoge, wo immer nur Eins durch das Andre erklärt wird, zuläſst, warum ſollen wir nicht die *phyſiologiſche*, als dem geiſtigen Leben näher ſtehend, lieber gebrauchen, als die *mechaniſche?* Oder warum ſollen wir, auf der entgegengeſetzten Seite, nicht lieber die höhern geiſtigen Erſcheinungen aus der Analogie der phyſiologiſch erkannten niedern erklären, als gerade aus ihrem Verhältniſs zu der *Vorſtellung*, die das Abſtracteſte iſt, was in unſre unmittelbare Erkenntniſs fällt? Iſt denn etwa mit dem *Vorſtellen* das „Subſtrat" des Geiſtes, oder vielleicht gar „deſſen Urſprung" gefunden, daſs der Vf. eben nur darauf das geiſtige Seyn und Alles, was im Bewuſstſeyn vorkommt, ja dieſes ſelbſt, als eine bloſse Qualität der Vorſtellung, reduciren will? Wäre der *Wille* nicht, und zwar verſchieden von der Vorſtellung, ſo würden wir nicht nur nicht denken können: denn auch dem Denken muſs der Wille zu denken vorausgehen, ſondern wir würden auch nichts als Vorſtellungsmaſchinen, gleichſam Spiegel ſeyn, die bald anlaufen, bald rein ſind, bald das Licht aufnehmen, bald zurückwerfen und ſo oder anders zurückwerfen, je nachdem ſie geſchliffen ſind; wir würden, mit Einem Worte, ſelbſt eine Abſtraction ſeyn, oder, da der Leib doch als *refractor* noch übrig blieb, an unſrer völligen Materialität nicht mehr zweifeln können. So berühren ſich die Extreme.

Doch genug in Hinſicht auf die Tendenz dieſer Schrift und zur Würdigung ihres Standpunkts in der Wiſſenſchaft. Sehen wir auf die Ausführung der einzelnen Theile, ſo begegnen wir vielen Vorzügen und vortrefflichen Einzelheiten derſelben.

Die 45 Seiten lange *Einleitung* hat vornehmlich die erwähnte Kritik der bisherigen Vermögentheorie zum Inhalte und zugleich die Aufſtellung von dem richtigen Begriff und der rechten Methode der Pſychologie zum Zwecke. Ungeachtet der gemachten Ausſtellungen dagegen leugnet Rec. keineswegs, daſs viele Angriffe auf die bisherige Pſychologie nicht ungegründet ſind: doch treffen die meiſten Vorwürfe nicht ſowohl die Pſychologie ſelbſt, als vielmehr nur einzelne ihrer Bearbeiter, was doch wohl *zweyerley* iſt. Daher kann denn auch aus den verſchiedenartigen Beſtimmungen der Pſychologen und dem angeblichen Suchen Vieler nach einem Vereinigungspunkt, allein noch kein gültiges Verwerfungsurtheil für die Pſychologie ſelbſt gefolgert werden. Auch iſt mancher Vorwurf in deſſen Augen, der mit der Literatur hinlänglich vertraut iſt, gewiſs ungegründet, z. B. der: daſs es allen Pſychologen, verſteht ſich auſser dem Vf., an einer beſtimmten Grenzlinie zwiſchen den obern und untern Vermögen und an einem ſtrengen Parallelismus zwiſchen beiden, ſomit auch an einem ſichern Ueberblicke mangle. Gleicherweiſe iſt das *Gedächtniſs* nicht immer als ein bloſs aufbewahrendes oder gar todtes Vermögen betrachtet und gänzlich von der Erinnerung geſchieden worden; und ſein Räumlichſeyn, d. h. ſeine Abhängigkeit von der Beſchaffenheit des Gehirns, z. B. bey jungen und alten Perſonen, wird der Vf. doch nie wegleugnen können, wenn er gleich behauptet, daſs es bloſs auf uns ankomme, zu behalten, was man wolle. So wenig dieſs bey dem beſten Willen allezeit möglich iſt, eben ſo oft drängt ſich im Gegentheil ſo Manches auf, was man ſo gern der Vergeſſenheit übergeben möchte. Auch erklärt ſich aus ſeiner phyſiſchen Beſchaffenheit ſehr natürlich und nothwendig die *Abnahme des Gedächtniſſes* und überhaupt einzelner Vermögen, welche Annahme der Vf. als eine Abſurdität der Vermögentheorie anſieht, da nach ihr die Vermögen durch längere Uebung nur vervollkommnet werden müſsten: ein Vorwurf, der nur die einſeitigen Spiritualiſten trifft, die nie ſo gar häufig geweſen ſind, und denen der Vf. weit näher ſteht, als die meiſten neuern Pſychologen. Wenn aber der Vf. die *Begierden, Neigungen und Leidenſchaften* nicht zu den untern Vermögen gezählt wiſſen will, ſo hat er die moraliſche Natur des Menſchen ſchlecht erkannt. Aber eben weil ihm dieſe über der bloſsen Vorſtellung entſchwindet, ſieht er nicht ein, wie ſelbſt der Verſtand oft in dem Dienſt niederer Antriebe ſteht, ohne ſie deshalb zu adeln. — Was dagegen der Vf. von S. 35 an von der Methode pſycholog. Data zu erhalten und feſtzuhalten ſagt, hat ganz des Rec. Zuſtimmung. Am Ende werden ſodann noch die *einzelnen Theile der Pſychologie* angegeben, ohne ihre Eintheilung zu rechtfertigen, weil dieſe aus der Natur der Sache hervorgehe, die im Laufe der Unterſuchung ſich von ſelbſt ergeben werde. Möchte ſie doch der Vf. aber lieber zu ſeiner Leſer und zu ſeinem eignen Frommen in *der Kürze* darzuſtellen verſucht haben! Die Theile ſind aber folgende ſieben: *Von den allgemeinen Beſtimmungen der Vorſtellungen*, von der *Reproduction*, vom *Denken*, von der *äuſsern und innern Anſchauung*, vom *Gefühl und Affect*, vom *Begehren und der Freyheit* und von den *Zuſtänden*. Der *erſte* Band enthält die Ausführung der vier erſtern, der *zweyte* die der drey letztern.

Erſte Abtheilung. Die *erſte Beſtimmung* der Vorſtellung iſt ihr *Bewuſstſeyn*. Das Bewuſstſeyn iſt nämlich nach dem Vf. nichts für ſich, ſondern nur die Vorſtellung ſelbſt, gleichſam ein Licht, das

aus seiner Negation Finsterniss abgeleitet werden kann. Es ist aber nicht immer gleich hell (?), seine Helle hängt ab von der Bestimmtheit der Vorstellung, und die jedesmal gegenwärtige, d. h. die bewusste oder wirkliche Vorstellung ist eben das Bewusstseyn. Am meisten sind wir uns derselben bewusst, wenn sie auf den Körper wirkt, welche Einwirkung dem Vf. die organische Begleitung heisst. Das Bewusstseyn ist ihm also „die wirkliche, unterscheidbare, der organischen Begleitung theilhaftige Vorstellung." — Rec. erinnert dagegen nur, dass eine Qualität der Vorstellung niemals diese selbst seyn kann, also auch das Bewusstseyn nicht die Vorstellung; dass aber im Bewusstseyn mehr noch als bloise Vorstellungen vorkommen, nämlich auch Gefühle und Bestrebungen, die sich wesentlich von jenen verschieden ankündigen. Will aber der Vf. diese unter der organischen Begleitung mit einschieben, so muss Rec. ihn doch fragen: ob er sich denn nicht auch mancher Vorstellungen bewusst seyn könne *ohne* jene organische Begleitung. Warum nahm er diese also in die Definition des Bewusstseyns selbst mit auf, da sie kein nothwendiges Merkmal, sondern nur ein Hinterthürchen war, um fremdartige Dinge ins Gebiet des Bewusstseyns und somit der Vorstellung einzuflicken? Und dauert denn das Bewusstseyn nicht auch im Schlafe fort, nur minder lebhaft, weil es, an die Nerventhätigkeit gebunden, mit dieser zugleich abgespannt wird, und im *Schlafe*, dem erschlafften Zustande derselben, d. h. bey dem Zurücktreten des sensibeln Systems gegen das innere productive, die Sinnthätigkeit und mit ihr die wirkliche Vorstellung, d. h. Wahrnehmung von Aussendingen, wegfallen, an der sich unser Bewusstseyn stets finden, gleichsam orientiren und berichtigen muss, weil ja das Ich selbst nur durch den Gegensatz mit dem Nichtich erkannt wird? Genügender noch, als es dem Vf. gelungen ist, und physischen Beobachtungen angemessen, lassen sich hieraus alle angeführten Erscheinungen, als: fehlende Erinnerung aus den Kinderjahren, welche grossentheils von organischen Bedingungen abhängig ist, die der Verdunkelung des Bewusstseyns beym Einschlafen, der Schwindel u. s. w. erklären. Es kann aber daraus auch zur Gnüge hervorgehen, dass das Bewusstseyn zwar nichts an sich, aber auch nicht bloss die Vorstellung oder gar nur eine Eigenschaft derselben, sondern der innere Reflex aller Seelenerscheinungen, gleichsam das *sensorium commune* in weiterm Sinne ist, in welchem alle Vorgänge sich, so zu sagen, abspiegeln.

Die *zweyte Bestimmung* der Vorstellung ist, dass *sie sich bewegt*, in einem steten Flusse begriffen ist, woraus der Unterschied zwischen wirklicher und möglicher Vorstellung sich ergiebt. Die Vorstellung bewegt sich, so lange sie eine wirkliche ist, und wird eine mögliche, sobald sie aufhört sich zu bewegen. — Wozu nun aber sogar bildliche Bezeichnungen, wie *Bewegung*, wobey doch an räumliche Bewegung nicht zu denken seyn soll, sondern nur eine scheinbare, ein Hervortreten und Schwinden, eine Erhellung und Verdunkelung unter dem Lichte des Bewusstseyns, Verwirklichung und Vernichtung als wirklichen Vorstellung. Da nehme sich nun Jeder selbst das beliebige Bild heraus! — Ueber die erste Erwerbung der Vorstellungen durch Gegensatz, so weit sie nämlich von innern, d. h. aber doch nur logischen Bedingungen abhängig ist, macht der Vf. dabey treffliche Bemerkungen, ohne jedoch der äussern Bedingungen, als der frühern, nur entfernt zu gedenken. Sodann spricht er noch von der *beruhigten* Vorstellung, welche eintritt, wenn die Verdunkelung der vorhandenen Vorstellungen nach Gesetzen erfolgt und ein *Gleichgewicht* in der Seele entsteht; von der *Verbindung* der Vorstellungen, d. h. ihrem Zugleichseyn im (also doch *im*) Bewusstseyn; ferner von der *unberuhigten* Vorstellung, d. h. derjenigen, welche von der Stimmung noch getragen wird. Die Stimmung geht aber aus der Wechselwirkung der Vorstellung — denn diese ist dem Vf. gleichbedeutend mit Seele — mit dem Körper hervor, so dass das Gefühl selbst nur eine Qualität der Vorstellung ist. Endlich von der *Spannung* der Vorstellungen, welche eintritt, wenn eine gegenwärtige, durch ihre Verbindung und die entsprechende Stimmung getragene Vorstellung andre verdrängt, und sie nicht im Stande ist, durch Hülfe der Reproduction oder Production diesen Andrang zu überwältigen.

Die *zweyte* Abtheilung handelt von der *Reproduction*, der unmittelbaren, mittelbaren, leichten, treuen, und der Gedächtnisbildung und zwar auf eine so genügende Weise, dass Rec. diesen Abschnitt — manche Folgerung aus dem angenommenen Princip abgerechnet — für den gelungensten zu halten geneigt ist.

Die *dritte* Abtheilung umfasst das Denken überhaupt, das Phantasiren und das Denken im engern Sinne. 1) *Das Denken überhaupt* ist das Bewusstseyn des Verhältnisses, welches der Inhalt der Vorstellungen bildet. Dabey handelt der Vf. insbesondre noch von den Formen und dem Leben des Denkens, sodann von dem Interesse und dessen einzelnen Momenten, namentlich der Aufmerksamkeit (und dabey von der Reflexion), der innern Wahrnehmung und der psychologischen Wahrheit des Gedankens, welche Statt findet, wenn sein Inhalt durch keinen andern Gedanken angefochten wird, wenn er dagegen alle seine Gegensätze anficht. — Sind denn diese aber sodann nicht auch anfechtend? 2) Das *Phantasiren* findet Statt, „wenn eine Vorstellung durch irgend etwas bestimmt, welches ein Verschiedenes seyn kann, aus der Masse der Vorstellungen das Verwandte zu sich ruft, um durch die eingegangenen Verhältnisse ein nicht gegebenes Anschaubares zu vollenden, nur als solches innerlich Anschaubares und nicht anders." S. 172. Mit Recht bringt der Vf. das Phantasiren in nähere Berührung

rung mit dem Denken, als es gewöhnlich geſchieht, wenn gleich die meiſten Pſychologen der Phantaſie ebenfalls eine bedeutende Mitwirkſamkeit bey der Erzeugung der Ideen einräumten; aber er trennt es auch wieder von dem Denken im engern Sinne. Dieſes „will objectiv ſeyn, d. h. was es reſultirt, das ſoll *ſo ſeyn.*" Das Phantaſiren an und für ſich genommen will kein objectives Denken ſeyn, d. h. was es giebt, ſoll nicht *ſo ſeyn.* Das Phantaſiren vollendet alſo eine Vorſtellung oder Vorſtellungsreihe ohne Rückſicht auf Gegebenheit nur in ſich, obgleich ſie die Begriffe auſser ſich, d. h. durch „Verſinnlichung, Darſtellung, vollendet und dadurch ein Anſchauliches ergiebt." — Was der Vf. S. 178 gelegentlich über die ſinnliche Entſtehung der mathematiſchen Figuren ſagt, hat des Rec. vollkommenen Beyfall, nur kann er darin dem Vf. nicht beyſtimmen, daſs auch das Auge, wie das Getaſt, an beſtimmte Umriſſe gebunden ſey, weil die Farben ſich nicht anders darſtellten: denn die Farben verlieren ſich, wie in der Ferne geſehen, oft ohne allen Anfangs- und Endpunkt, daher auch der Schein das Auge vorzüglich täuſcht, während das Getaſt das Wahre, d. h. das Wirkliche, am ſicherſten auskundſchaftet, d. h. wahrnimmt. — Endlich 3) das *Denken im engern Sinne* iſt „die fortdauernde Bedingtheit reproducirter Vorſtellungen durch die Data des Denkens, oder durch die Vorſtellungen, welche eine neue Beſtimmtheit verlangen, und für die eine ſolche gefunden werden ſoll, bis dahin, daſs ſich aus den Verhältniſſen der Reproductionen die fragliche Beſtimmtheit ohne Anfechtung weder dieſes Verhältniſſes, noch der Vorverhältniſſe ergiebt, ſo daſs die Vorſtellung, welche das Denken erregte, durch die gefundene Beſtimmung von dieſer Seite her und in dieſer Weiſe, wie ſie ſich bedürftig zeigte, beſchloſſen und vollendet wird." S. 204. Welche Definition! Doch was der Vf. über das Weſen und Leben und über die Richtungen des Denkens ſagt, iſt der Beachtung ſehr werth. Minder ausgezeichnet ſind die darauf folgenden Bemerkungen über den Unterſchied der Köpfe — der Vf. theilt ſie in penetrirende und producirende — und die allgemeine Charakteriſtik des Denkens. Der Verſtand iſt dem Vf. nicht ein beſonderes Vermögen, ſondern ein Charakter des Denkens. Dieſes iſt nämlich dann *Verſtand,* „wenn das Reſultat das Verhältniſs ausſpricht, welches unter den Gegenſtänden des Denkens ſelbſt iſt." S. 221. Die *Vernunft* dagegen iſt ihm „jene Freyheit des Geiſtes, vermöge der das verſtändige Reſultat herausgebracht werden kann — ſo weit dieſs nämlich von jener Freyheit abhangt — und wenn es herausgebracht iſt, ſich geltend macht." S. 224. Ebenſo werden ferner Scharfſinn, Tiefſinn, Witz, Humor, Genie und Talent kurz berührt und erklärt.

Die *vierte* Abtheilung betrifft die *äuſsere und innere Anſchauung* durch Anſchauungsbegriffe. Hier kommt der Vf. erſt auf die Sinne, denen er doch im Ganzen zu wenig einräumt, indem er die Anſchauung durch den Geiſt ſelbſt gegeben ſeyn läſst, doch ohne irgend eine ihm einwohnende Form, es ſey die der Sinnlichkeit oder die des Verſtandes. Sodann zeigt er, wie die äuſsere Anſchauung von Bewegung, Geſtalt, Raum, Ausdehnung, Körper, Einheit und Vielheit, Dichtigkeit und Schwere, Ding und ſeinen Eigenſchaften, Subſtanz und Accidens, Begriff und durch deſſen Verbindung mit der Anſchauung durch das Wort die Vorſtellung von Zeit und Ewigkeit und der Natur, der Glaube an die Realität der Auſsenwelt, die Vorſtellung vom Seyn, und zuletzt, wie die innere Anſchauung des Selbſtbewuſstſeyns oder des Ichs und ſeiner Beſtimmungen, Activität und Paſſivität, entſtehe. Der Hauptſache nach mit dem Vf. einverſtanden und alle angebornen Anſchauungs- und Denkformen leugnend, kann doch Rec. dem Vf. darin nicht ganz Recht geben, daſs er dieſe geſammten, äuſsern und innern Anſchauungen nicht geradehin für empiriſch entſtanden erklärt: denn der Geiſt iſt hier wiederum doch nichts Anderes, als gleichſam der reflectirende Spiegel, in welchem ſich jene Verhältniſſe ſo und nicht anders abſpiegeln. Doch Rec. kann hier nicht auf eine detaillirte Beurtheilung dieſer einzelnen Anſchauungen eingehen, geſteht aber, daſs er dieſen Abſchnitt gleich nach dem über die Reproduction ſtellt und trefflicher Bemerkungen voll gefunden hat. Nur zu S. 272 noch die Frage: ob man, wenn gleich das Ich und mit ihm das Selbſtbewuſstſeyn auf analytiſchem Wege, welches der natürliche und pädagogiſche iſt, erſt ſpäter, als das Bewuſstſeyn der Auſsendinge, ja vielleicht von manchen Menſchen nie recht gefunden wird, deſſenungeachtet in der Wiſſenſchaft, die doch den ſynthetiſchen Weg einſchlägt, nicht von ihm anheben dürfe, als von dem Mittelpunkte des *erkannten* und *deutlich bewuſsten* geiſtigen Lebens?

(*Die Fortſetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

München, b. Fleiſchmann: *Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neueſten Beſtimmungen.* Von Dr. *J. A. Eiſenmann* u. ſ. w. *Dritte* Auflage. 1827. IV u. 394 S. gr. 8. (1 Rthl.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1823. Nr. 28.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Dümmler: *Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen.* Von *Ernst Stiedenroth. Zwey* Theile u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bestimmter tritt das Unterscheidende in der Theorie des Vfs. im *zweyten Bande* hervor, der vom *Gefühl und Affect, vom Begehren und der Freyheit,* und, mehr nur anhangsweise, *von den Zuständen* handelt. Um dem Gefühl den Charakter der Vorstellung zuzueignen, geht der Vf. von dem Schlusse aus: das Gefühl ist in der Seele, weil es bewusst wird; was in der Seele ist, ist aber Vorstellung und nur sie allein bewusst; *ergo.* Allein beide Vordersätze bedürfen noch des Beweises; der vorangestellte *minor* — denn sonst müsste der Körper, weil wir uns dessen bewusst werden, in der Seele seyn und dann freylich alles Gefühl mit; und der *maior,* weil wir die Beweisführung des Vfs. im ersten Theile nicht gutheissen konnten und auch dort in der Vorrede auf den zweyten verwiesen wurden. Um das Gefühl zur Vorstellung zu machen, müsste vor allen Dingen nachgewiesen werden, dass es einen Gegenstand zum Inhalte habe, wie dies bey der Vorstellung, gleichviel ob ihr Inhalt wahr oder erdichtet ist, jederzeit der Fall ist. Der Vf. meint, das Gefühl sey *als Gefühl* Vorstellung, oder mit andern Worten, das Gefühl sey nicht eine Vorstellung, die einen andern Inhalt hätte, als das Gefühl selbst, es sey eine Gefühlsvorstellung. Was ist damit aber anders gesagt, als: das Gefühl sey als Gefühl bewusst, komme also für sich ins Bewusstseyn, und nur dieses Bewusstseyn davon sey eine Vorstellung? Es sind aber doch wohl zwey verschiedene Dinge: das ursprüngliche Gefühl und die Vorstellung, die ich mir zum Behufe der Reproduction davon mache; oder es ist der Keim auch der künftigen Frucht gleich, in welcher wiederum Keime zu neuen Früchten enthalten sind! Der Vf. muss selbst eingestehen, das volle Bewusstseyn leide Mangel an einer Bedingung, das Gefühl sey keine reife Vorstellung — also eigentlich doch blos eine Vorbedingung für sie? Aber wie viele Gefühle treten, namentlich bey Menschen, deren Bewusstseyn nicht durchgebildet und hell ist, nie in das Gebiet der Vorstellung ein! Wozu überhaupt hier die Frage aufwerfen: wo das Gefühl sey? Eine Frage, wobey man allemal auf Ungereimtheiten kommt, wenn man sie nicht abweist, wie denn einige, durch sie verleitet, behaupteten, aller körperliche Schmerz sey blos im Kopfe, auch wenn sich Jemand in den Finger schnitte. Körper und Seele sind im lebenden Organismus Eins, (wo Nerven sind, ist auch Gefühl, ja ohne sie nirgends ein solches; nur die Wahrnehmung desselben fällt in die Seele oder in das Bewusstseyn, den Mittelpunkt aller geistigen Reflexe,) und der Psycholog, der sich auf dem Gebiete des Erforschbaren hält, wird daher niemals fragen, ob das Gefühl in der Seele oder im Körper *sey,* sondern nur von welcher Seite es *ausgehe,* ob von der animalisch-vegetativen, oder von der psychisch-humanen, und unverkennbar ists, dass dabey die vergleichende Thierpsychologie ihm wichtige Dienste leisten wird, um das dem Menschen Eigenthümliche ausfindig zu machen und ihm seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch meint der Vf. selbst, der Schein (?), dass das Gefühl im Körper sey, dürfe nicht so leicht abgewiesen werden. Er thut es aber kurzweg damit, dass er behauptet, es dürfe derselbe keine Gewalt über die schon gewonnenen sichern (?) Bestimmungen üben. Allein solche Schwierigkeiten sollten vielmehr zum Prüfsteine der Theorieen dienen, und diese nicht im Voraus ohne Erledigung derselben entworfen und festgestellt werden. Der Vf. sieht zu schnell von solchen äussern Erfahrungen ab und mehr auf die *nächste* Bedingtheit, die hier in der Seele und also Vorstellung sey, da er als Psycholog mehr auf die *erste* und also entfernteste Bedingung zu sehen hatte. — Dass das Gefühl nicht von Einer Vorstellung abhangen könne, weil es sonst stetig seyn müsste und nicht nach Stimmungen verschieden seyn könnte, beweist er selbst; er hilft sich aber mit der Aussage, das Gefühl sey eine *Qualität* (erst Bedingung und nun Qualität!) der Vorstellung, an der es zu haften *scheint,* und beruhe auf einem Bewegungsverhältnisse der Vorstellungen, komme nur durch Andersseyn zum Bewusstseyn, — worin er zugleich eine Bestätigung des Contraritätsgesetzes findet. Allein es werden ganz einfache Empfindungen, wenn sie stark genug sind, z. B. von stetigen körperlichen Bedingungen, die nicht unter der Willkür stehen, herrühren, *ohne Wechsel* bewusst und gefühlt, und durch das Einerley auch nicht gehoben. Auch setzen dieselben keine Wirkung der Seele auf das Organ zu ihrer Verwirklichung voraus, fondern nur einen Zusam-

menhang der Nerven. Daher nimmt auch der Vf. an, die *organiſche Begleitung*, ein zweytes Merkmal der Vorſtellung, finde ſich bey dem Gefühle immer, und es gebe daher kein reingeiſtiges Gefühl, ſondern nur die Rückwirkung vom Körper werde empfunden, wobey der Vf. offenbar wieder die Erſcheinung mit der veranlaſſenden Urſache verwechſelt, welche hier das Entſcheidende iſt. S. 8 kommts nun zu einer Definition des Gefühls: „es iſt das Bewegungsverhältniſs der urſprünglichen oder correſpondirenden körperlichen Affectionen und im letzten Fall als correſpondirend und genaues Abbild eins mit dem Bewegungsverhältniſs der anderweitigen Vorſtellungen, deſſen Qualität in dem erſteren unabtrennbar eingeſchloſſen liegt."

Ebendaſ. wirft ſich der Vf. ſelbſt noch eine andere Schwierigkeit auf; das Gefühl, ſagt er, läſst ſich nicht reproduciren, alſo iſt es keine Vorſtellung! Er erwiedert: „es iſt eine ſolche Vorſtellung, die durch andere und deren Bewegungsverhältniſs bedingt iſt, ſo daſs ſie an dieſen haftet. Dieſe können erneuert werden und ſo giebt es auch eine Wiederherſtellung des Gefühles, obwohl ſie groſsen Schwierigkeiten ausgeſetzt bleibt, weil die gegenwärtige Lage oft der Verbindung entgegen iſt; immer aber wird ſie mehr *Pro-*, als Reproduction des Gefühls ſeyn, nur die Gefühlsbedingungen werden reproducirt." Die Production iſt aber keine Reproduction; die Schwierigkeit iſt alſo damit gar nicht gelöſt. Wäre das Gefühl Vorſtellung, ſo müſste es ſich *re*produciren laſſen. Aber bey allen Vorbedingungen in der Seele wird doch kein Zahnſchmerz — das vom Vf. ſelbſt gewählte Beyſpiel — zum Vorſchein kommen ohne die äuſsere Veranlaſſung, was doch der Fall ſeyn müſste, wenn die Gefühls*vorſtellung*, wie ſie es nach dem Vf. ſeyn ſoll, das Gefühl ſelbſt wäre. Es kommt aber auf dieſe Weiſe eben nur die Vorſtellung, die man von dem Gefühl hatte, wieder zum Vorſchein, welche das Gefühl nicht ſelbſt iſt. Wie wäre es auch möglich, daſſelbe ohne die veranlaſſenden körperlichen Bedingungen wieder zu empfinden, da es durchaus keine „Wirkung der Seele," ſondern lediglich des Körpers war. Es müſsten denn die Nerven, in denen der Schmerz empfunden wird, die Seele ſelbſt und zugleich auch die Urſache des Schmerzes ſeyn; ſie ſind aber in dieſer Hinſicht nur Organe zur Wahrnehmung der äuſsern Störung, und alſo Bedingungen zu deren Fortleitung zum Bewuſstſeyn. — So ſollen auch *unangenehme* Gefühle nach S. 11 entſtehen bey einem ungünſtigen Bewegungsverhältniſs, dieſes aber eintreten, wenn die Verdunklung, um dem Fluſſe des Vorſtellens Raum zu geben, durch das Nachfolgende geſchehen ſollte und doch nicht entſprechend geſchehen kann. Beruhten aber unangenehme Empfindungen bloſs auf einer Hemmung oder Störung des Vorſtellungsflusſes; ſo würde jeder, der in thieriſcher Trägheit kein Bedürfniſs des Vorſtellens fühlt, ſondern nur vegetirt, im ganzen Leben kein unangenehmes Gefühl haben! Aber er hat es, weil ſeine Nerven ſchmerzhaft afficirt werden können!

Ferner wird S. 12 f. eine *Miſchung des Gefühls* ſtatuirt, und zwar aus dem Grunde, weil ein Körperſchmerz und ein Seelengenuſs zuſammen ſeyn können. Iſt aber das Letztere der Fall, ſo muſs ja das körperliche Gefühl auch einen andern Grund, als das geiſtige haben, kann keine Wirkung der Seele ſeyn! Der Vf. geſteht indeſs gleich ſelbſt, es *könne* geſchehen, daſs eins durch das andere aufgehoben werde, es *muſs* aber vielmehr nach kurzem Schwanken geſchehen, wenigſtens die Verdunklung des einen und ein Vorherrſchen des andern Gefühles ſtattfinden; peinliche Körperſchmerzen laſſen keinen Seelengenuſs aufkommen, es ſey denn, daſs dieſer oder der Geiſt überhaupt ſo ſtark iſt, daſs er jene verdrängt, in welchem Falle ſie aber, wie bey Märtyrern, gar nicht empfunden werden. Dafür ſpricht auch das Folgende bey dem Vf. ſelbſt. Zudem nimmt der Vf. noch 1) *neutrales* Gefühl — alſo 4 poſitive (?) Unterſchiede deſſelben: das Angenehme, das Unangenehme, das Gemiſchte und das Neutrale — an, welches gleichgültig, aber doch verſchieden ſeyn ſoll von einem indifferenten (gefühlloſen) Zuſtande. So bleibt aber nichts übrig, als die Vorſtellung von dem Nichtvorhandenſeyn eines angenehmen oder unangenehmen Gefühls, und es kommen auf die Weiſe Vorſtellungen, die doch „nur uneigentlich ſo genannt" werden können, „da Vorſtellung ohne Vorgeſtelltes ein Unding iſt" (S. 14), zum Vorſchein, die, weil ſie keinen unterſcheidbaren Inhalt haben, ſich ſelbſt aufheben, da wir *den* Grund nicht können gelten laſſen, daſs ſie als bloſse Seelenbeſtimmungen ſchon Vorſtellungen ſeyen und alſo dieſen Namen verdienen. Es iſt nichts, als ein übergehender Gefühlszuſtand ohne Inhalt. Es bewährt ſich dieſs auch in der Folge bey der Aufzählung der einzelnen Gefühle. Der Vf. rechnet da zu den neutralen S. 51 den *Ernſt*, S. 70 die *Verwunderung* und *Ueberraſchung* und S. 71 das *Erſtaunen*; aber Rec. kann in dieſen von Seiten ihres *innern pſychologiſchen* Momentes keine Gefühle erkennen, ſo lange ſie ſich nicht auf eine Seite, das Angenehme oder Unangenehme, ſchlagen, wie der Vf. bey den meiſten ſelbſt hinzuſetzt, daſs ſie „in der Regel auch ſonſt noch eine Bedeutung für uns hätten und durch den *erregenden Gegenſtand* vorherrſchend angenehm oder unangenehm würden."

Wenn der Vf. die *Eintheilung der Gefühle* in Körper- und Geiſtesgefühle aus dem Grunde verwirft, weil ſie die Schwierigkeit habe, daſs ſie nicht weiter greife, und daſs man, nachdem dieſe beiden groſsen Haufen abgeſondert ſeyen, ſich wieder nach andern Theilungsgründen umſehen müſſe, deren keiner in der Nähe liege; ſo vergaſs er wohl, daſs dann nichts näher liegt, als Körper und Geiſt ſelbſt, und daſs aus ihnen ſich die Untertheile ergeben. Doch müſſen wir der vom Vf. S. 34 beliebten Eintheilung in Gefühle, die *kein beſtimmtes* Vorgeſtelltes vorauszuſetzen, und die ein ſolches vorauszuſetzen

ſchei-

ſcheinen, — dieſe bloſse Scheinbarkeit abgerechnet, — die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs ſie ſeinem Syſteme entſpricht; nur iſt ſie nicht ſicher genug, wie aus S. 61 und 62 von ſelbſt erhellt: denn dort wird nachgewieſen, daſs die Gefühle, die nicht an einem beſtimmten Vorgeſtellten zu haften ſcheinen, auch durch ein beſtimmtes Vorgeſtelltes erregt werden können, und hier, wo die Gefühle, die ein beſtimmtes Vorgeſtelltes vorauszuſetzen ſcheinen, darnach weiter eingetheilt werden, ob ſie an dem Vorgeſtellten für ſich allein, oder ob ſie an ſeinem Verhältniſs zu uns haften, wird gleich hinzugefügt: „es iſt dabey die *vorherrſchende* Beziehung beachtet; es verſteht ſich aber, *daſs in vielen Fällen eines in das andere übergehen oder beides verſchmelzen kann.*" — Unter den objectiven Gefühlen tritt ſodann zuerſt das *Wahrheitsgefühl* auf, aber es wird zugeſtanden, daſs es die Wahrheit nicht verbürge. Warum heiſst es alſo objectiv? Daſſelbe giebt nur ſubjective Wahrheit, iſt nur Gefühl der Ueberzeugung, welches S. 67 von dem Wahrheitsgefühl noch ſo unterſchieden wird, daſs es, um ſich in ſeiner Qualität recht kund zu thun, ein Schwanken vorausſetze;" gleich als ob ohne Zweifel keine Ueberzeugung entſtände. Schicklicher hätte daher wohl der Vf. ſeine *objectiven* Gefühle — *objectiv-ſubjective*, die von ihm S. 129 ff. auf die letzte Art benannten aber *ſubjectiv-objective* genannt. Die S. 67 genannten Gefühle der Neuheit, des Contraſtes, der Bewunderung und der Ueberraſchung haben bey der Eintheilung des Vfs. auch keine feſte Stellung, ſondern werden nur als mit dem Wahrheitsgefühl zuſammenhangend — ein unſicherer Maaſsſtab — hier aufgeführt, übrigens aber richtig nach ihrer Verwandtſchaft unter einander. Auch ſieht man nicht, wo bey den Gefühlen der erſtern Art — ohne beſtimmtes Vorgeſtelltes — die Eintheilung in Körper- und Geiſtesgefühle herkommt; wenigſtens iſt dieſe nicht durch die Obertheilung gegeben, um ſo weniger, als auch nach S. 35 die Körpergefühle in der Seele ſeyn ſollen, und zwar wegen der Möglichkeit ihrer Reproduction (von deren Unſtatthaftigkeit bereits oben die Rede war), ferner weil es körperliche Gefühle gibt, auf die ſelbſt die Möglichkeit im Körper aufgehoben iſt, z. B. Schmerzen in einem abgenommenen Fuſs bey Wetterveränderung, (wo doch bloſs die Täuſchung ſtattfindet, daſs man den Schmerz an dem äuſserſten Stumpf der früheren Gewohnheit zufolge in die ehemaligen Extremitäten verlegt,) ſodann weil Kinder oft Schmerz empfänden, ohne die Stelle bezeichnen zu können, (entweder iſt aber da der innere Sinn noch nicht ausgebildet, oder der Schmerz allgemein, mehr ein Unbehagen, davon auch die Erwachſenen den Sitz oft nicht kennen; ſonſt, z. B. an äuſsern Gliedmaſsen, werden auch Kinder die ſchmerzhafte Stelle aufzeigen,) endlich, weil ein lebhaftes geiſtiges Gefühl den Körperſchmerz aufheben kann (was dadurch bewirkt wird, daſs entweder nur das Bewuſstſeyn davon verdunkelt wird, oder die Nerven von der Seele aus in eine entgegengeſetzte Thätigkeit verſetzt werden, wie der Vf. S. 37 es auch ſelbſt zu erklären ſcheint). Woza ſolche Annahme aber führt, kann man bey dem Vf. ſelbſt nachſehen (S. 37), wo er eine *pſychiſche Medicin der Körperkrankheiten* als einen weſentlichen und durchaus noch zu bildenden Theil unſrer heutigen Medicin nennt; und S. 40 über Sympathie. Die tägliche Wahrnehmung, daſs das Gefühl an einer beſtimmten Stelle im Körper hafte, wird S. 38 kurz als *Schein* zurückgewieſen, weil wir uns räumlich vorzuſtellen pflegten. Wie gern man doch den Menſchen zu lauter Seele machte, da dieſe doch erſt in und durch den Körper iſt, und ſich aus dieſem Erfahrungsſatze auch alle die Erſcheinungen, wenn ſie anders nicht bloſse Einbildungen ſind, erklären laſſen, auf welche ſich der Vf. zum Beweiſe ſeiner Annahme beruft. Umſonſt bemüht er ſich auch S. 38 f. zu beweiſen, daſs er keinen Cirkel begeht. Der Vf. hat den innern Sinn nicht richtig aufgefaſst und die phyſiſchen Bedingungen zu ſehr vernachläſſigt, obwohl er ſie ſpäter zur Erklärung einzelner Erſcheinungen ſelbſt zu Hülfe nehmen muſs. Aus gleichem Grunde iſt auch ſein Ausfall auf ſogenannte etymologiſirende Pſychologen (S. 41) ungerecht, da der Vf. ſelbſt Gebrauch von der Wortforſchung macht. — Oder iſt's nicht auch nöthig, aus Geſetzen der Sprache den pſychologiſchen Sprachgebrauch zu berichtigen und bey Unterſcheidung der *Benennungen* — nicht der Zuſtände ſelbſt — die Sprache zu hören und zu achten? Verdient ſie etwa weniger Berückſichtigung, als z. B. Lichtenberg's Bemerkung, daſs ihm oft ein Gedanke gefalle, wenn er liege, der ihm nicht mehr gefalle, wenn er ſtehe, welche „feine Reflexion" (S. 46) doch mehr witzig als wahr iſt?

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Boris Gudenow*, oder *der Sturz vom Czaaren-Throne*. Von *Leopold Lindau*. *Erſter* Theil, 292 S. *Zweyter* Theil, 292 S. 1827. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. *Ebendemſ.*: *Gottſchalk's, Fürſten der Obotriten, Mord am Hochaltare.* Hiſtoriſche Zeichnung aus dem XIten Säculo. Von *H. M. Erſter* Band. 244 S. *Zweyter* Band. 231 S. 1827. 8. (2 Rthlr.)

Beide vorliegende Unterhaltungsſchriften ſind auf hiſtoriſchem Grunde angelegt; nur die erſtere auf einem, beſonders ſeit *Karamſin*, feſtern Boden, dagegen die zweyte auf ſehr lockerm. Dieſs würde jedoch dieſer als Dichtung keinen Nachtheil bringen; da hingegen die Entſtellung der Geſchichte in einer zum Roman umgeſtalteten geſchichtlichen Begebenheit aus einer ſchon *rein geſchichtlichen* Zeit nicht bloſs als ein Attentat gegen die Wahrheit höchſt

höchſt tadelnswerth iſt, ſondern eine ſolche Umgeſtaltung auch ihres Zwecks als Dichtung bey den vorherrſchenden geſchichtlichen Elementen nothwendig verfehlen muſs, indem der Schriftſteller, wenn er auch ein gröſseres Talent zeigte als der Vf. von Nr. 1, (der mit dem Ueberſetzer der Walter Scott'ſchen Romane, *Wilh. Lindau*, nicht zu verwechſeln iſt,) nie ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes daraus zu bilden vermag. So hat denn ein Werk dieſer Art keinen Charakter, ſchwankt zwiſchen zwey Gebieten hin und her, und kann auf keinem befriedigen; dagegen auf dem geſchichtlichen Gebiet, welches ſich der *Sage* nähert, wie bey Nr. 2. das des heidniſchen Meklinborg, eine freye dichteriſche Geſtaltung eher zuläſſig iſt, wenn nur ein wirklich dichteriſcher Geiſt ſie unternimmt.

Nr. 1 mit dem ſchielenden Titel, in welchem *Godunow* (wie im ganzen Buche) in *Gudenow* verändert, und worin von einem Sturze vom Czaaren-Thron, als von einer dieſem in ſich groſsen ruſſiſchen Herrſcher allein zukommenden Beſtimmung, die Rede iſt, enthält nichts anders als die intereſſante und allerdings an romantiſchen Zügen fruchtbare Periode der ruſſiſchen Geſchichte von 1582 bis 1613, welche die letzten Jahre des groſsen Vorgängers Peters des Groſsen, *Iwan* II., das Ausſterben des Stammes Rurik, Boris Godunows Thronbeſteigung, die Erſcheinung des erſten falſchen Demetrius und deſſen Untergang umfaſst, alſo über Boris Godunow hinausgeht, der ſich bereits in der Mitte des zweyten Theils vergiftet. Bis auf den Demetrius iſt der Vf. der Geſchichte ziemlich treu gefolgt, nur daſs er den weiblichen Theil auch mit Liebes-Intriguen, wie zwiſchen Nikitiz Romanow und Alexia, der Schweſter des Boris, ins Spiel bringt. Bey den Abenteuern des Demetrius, den er mit Beſtimmtheit als einen betrogenen Betrüger auftſtellt, iſt er, bis auf den Tod Axiniens, der Tochter des Boris, die er auch in ein Liebesverhältniſs mit dem nämlichen oben erwähnten Romanow nach dem Tode der Alexia verwickelt und durch dieſen retten läſst, ganz dem Entwurfe *Schiller's* zu ſeiner unvollendeten Tragödie gefolgt, und wird ſich vielleicht mit dem groſsen Dichter rechtfertigen wollen, wobey er aber zu bedenken hat, daſs der dramatiſche Dichter ganz andere Freyheiten über einen hiſtoriſchen Stoff haben muſs als der Romanendichter, indem der Roman unmittelbar an das Gebiet der Geſchichte grenzt und ſich dieſer auch in der unmetriſchen Darſtellung gleichſtellt. Mit *Schiller's* Odowalsky, dem heimlichen Liebhaber und Geliebten der Marina (die im Buche immer Mariana heiſst), der Verlobten des Demetrius, hat er nicht anders fertig werden können, als daſs er ihn ſich in Marina's Zimmer erſchieſsen läſst. Uebrigens iſt der Charakter Marina's, nach *Schiller* angelegt, noch am beſten durchgeführt, als ein hochſtrebender, für Glanz die ſanftern Gefühle aufopfernder weiblicher Charakter. Der Vf. hat in einer gewiſſen Lodoiska ihr einen Gegenſatz geben wollen, aber nicht verſtanden ſie ins Spiel zu bringen und dann bald gänzlich fallen laſſen. In wiefern etwa auch die Ausführung des Schiller'ſchen Demetrius durch Hn. *v. Maltitz* auf den Vf. eingewirkt hat, vermag Rec. nicht zu entſcheiden, da ihm die Maltitzſche Tragödie nicht zur Hand iſt. Wie aber kommt der Vf. dazu, den Demetrius (den er immer Czarowitſch ſtatt Czarewitzſch nennt), und den Mönch Otropejef zu zwey verſchiedenen Perſonen zu machen? — Die Führung des Romans, denn ein ſolcher ſoll das Werk doch ſeyn, iſt gänzlich verfehlt; die Charakterzeichnung gröſstentheils ſchwankend; die Situationen ſind nicht gehörig benutzt; von epiſcher Compoſition hat der Vf. keinen Begriff: denn gemeiniglich ſagt er bey jedem bedeutenden Schritte ſeiner Perſon voraus, wie dieſer in der Folge ſich wenden werde, ſo daſs nirgends eine Spannung entſteht, und alſo kein epiſches Intereſſe, ja nicht einmal ein hiſtoriſches aufkommen kann; die häufigen Reflexionen ſind oft ſehr trivial, die Sprache iſt, und ganz beſonders in den vielen Geſprächen, ziemlich matt. Was das Werkchen von Unterhaltungskraft hat, iſt vorzüglich dem geſchichtlichen Intereſſe beyzumeſſen.

Aber tief unter Nr. 1. ſteht in jeder Hinſicht Nr. 2. Zeichnung deutet auf Kunſt, und von einer hiſtoriſchen Zeichnung erwartet man eine, wenn nicht geiſtreiche, ſo doch wenigſtens getreue Auffaſſung eines ausgezeichneten Charakters oder einer ausgezeichneten Zeit. Von beidem iſt in dieſem ſeitenreichen Werke keine Spur. Erfindung und Anordnung, Zeichnung und Ausdruck ſind gleich matt und ſchwankend, und nichts bietet ſich dar, was im mindeſten Intereſſe anzuregen vermöchte; aber an allerley trivialen Reflexionen und ſeitenlangen Raiſonnements der moderniſten Art fehlt es auf keiner Seite, und es iſt gar erbaulich, wie doch die wendiſchen alten Heiden ſo chriſtlich raiſonniren. — Faſt möchte Rec. vermuthen, er habe es hier mit einer weiblichen Feder zu thun. Irrt er ſich nicht, ſo darf er doch nicht alle Galanterie ganz verleugnen, und will daher das Compliment machen, daſs die Sprache ziemlich ſo glatt iſt wie matt; und das will wahrlich viel ſagen. Den Stoff ſelbſt will Rec. ganz unberührt laſſen, und nur bemerken, daſs nicht Gottſchalk den Mord am Hochaltare verübt, wie man dem Titel nach, wo Mord für Ermordung ſteht, glauben könnte, ſondern daſs er ermordet wird. Uebrigens iſt hier von dem Gottſchalk die Rede, welcher 1047 durch Swen II. das Wendenreich an der Oſtſee erhielt; aus welcher geſchichtlichen Thatſache in dieſem Romane, obgleich er Gottſchalk mit der Tochter des Dänenkönigs ſich verheirathen läſst, weiter kein Vortheil gezogen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen.* Von *Ernst Stiedenroth.* *Zwey* Theile u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. S. 72 fg. über das *sittliche Gefühl* sagt, hat des Rec. vollkommne Zustimmung; nur findet er den Anstofs, den der Vf. S. 74 fg. an der Annahme eines sittlichen Triebes nimmt, — weil dieser, da er so wenig, als jeder andre Trieb, von seiner eigenen Negation oder von nichts ausgehen könne, eine sittliche Organisation vorausetzen würde, und weil bey seinem Vorhandenseyn nicht so viel Unsittliches zu sehen seyn könnte, als wirklich gesehen wird — nicht gegründet: denn der sittliche Trieb würde natürlich, wie alle andern Triebe, aus Bedürfnifs entspringen, und wie diese bey sinnlichen Trieben allerdings aus der Organisation des Körpers hervorgehen, so bey dem sittlichen aus der ursprünglichen Einrichtung unsers Geistes Dafs er sich nicht überall stark ankündigt, rührt daher, dafs seine Leitung schon Kenntnifs vorausetzt, und zwar, weil sein Gegenstand ein unsichtbarer ist, gröfsere als der sinnliche Trieb, der jenen überdiefs wegen seiner frühern Entwickelung und aus Gewöhnung oft überwiegt. Das Nichtvorhandenseyn der Sittlichkeit beweist so wenig dagegen, als der Selbstmord gegen den Naturtrieb der Selbsterhaltung; oder soll die Sittlichkeit sich nicht auf eine ursprüngliche Einrichtung unsers Geistes gründen, sondern blofs etwas Angebildetes seyn? — Der Vf. setzt dafür S. 75 die *Liebe* als Quelle des moralischen Gefühls; diese ist aber nichts anders, als ein geistiger Wunsch oder ein gefühltes Bedürfnifs, also im Grunde dasselbe; sonst müfste man auch fragen: *woher* die Liebe? Das S. 76 darüber Gesagte ist dunkel. Die Liebe als Quelle der Sittlichkeit klingt und ist allerdings christlich und populär, aber nicht wissenschaftlich tief und bestimmt, schon wegen der Vieldeutigkeit dieses Worts, das beynahe gleich ist. Der Vf. findet es daher selbst nöthig, ihr S. 77 ein Regulativ beyzugeben, „die Betrachtung und Vorstellungsweise über die Welt und ihre Verhältnisse", wodurch sie als blofse Gemeinnützigkeit zu sehr in das Gebiet des Verstandes gezogen wird. Deshalb will er auch die Selbstliebe (auch die geläuterte, gleichmäfsig vertheilte?) unter dem Namen des Egoismus (dessen zulässige Seite er doch später S. 229 selbst anerkennt) ganz verdrängt wissen, obgleich Christus sagt: „Liebe deinen Nächsten als *dich selbst*, also nur einen erweiterten Egoismus verlangt, wie es denn überhaupt nur darauf ankommt, die Stellung seines Ichs zu Andern wohl zu erkennen und mit Gerechtigkeit zwischen beiden Theilen zu verfahren. — Die Entstehung der sittlichen Vergeltung und Strafe bleibt nach S. 78 noch immer ein ungelöstes und aus der Liebe wohl nicht zu lösendes Räthsel. Der Vf. leitet sie — welche unsichere Norm! — aus dem Contraste und der sinnlichen Entrüstung ab. Auch die Handlungsweise, welche er S. 79 u. fg., zur Bestätigung seiner Basis des sittlichen Gefühls in der Liebe, zu Hülfe ruft, trägt vielmehr bey, sie zu verdächtigen. Wahrheit geht über Schonung; die Liebe kann dabey blofs die *Art der Beybringung* (von unangenehmen Ereignissen an gefährliche Kranke ist nämlich die Rede) bedingen. Rec. würde, wenn der Kranke in dem vom Vf. gesetzten Falle gleichwohl stürbe, sichs nicht vergeben können, ihn mit seinem letzten Worte noch belogen zu haben; und die Tödtlichkeit einer Krankheit bleibt überdiefs eine zu unsichere Berechnung, als dafs man davon einen Grund zur Beeinträchtigung der Wahrheit hernehmen könnte. Ja es kann mit der offenen und wohl angebrachten Aussage vielleicht das gerade Gegentheil bewirkt werden, wie diefs — psychologisch wahr — nicht blofs Romanschreiber benutzt haben, sondern auch das Buch, welches, namentlich in psychologischer Hinsicht, das wahrste ist, factisch erzählt. Der Vf. sey daher statt aller Gegenbeyspiele auf 2 Sam. 12, 18—23 verwiesen. — Nicht mehr beweist der letzte S. 80 angeführte Grund: denn nicht die schuldige *Liebe*, sondern die schuldige *Gerechtigkeit* verdoppelt die Pflicht — wenn das unbedingt Gebotene Grade zuläfst? — und zwar deshalb, weil hier auf der einen Seite kein Mifstrauen Statt findet, also keine Vorsicht gebraucht wird, und von der andern Seite eben das *Vertrauen* Mifsbrauch erfährt. Vieles beruht überdiefs in solchen Fällen auf blofsen Vorurtheilen und einer *falschen* Ansicht von der Heiligkeit der Pflicht. — Unzureichend ist ebendaher aus der Liebe, als dem Princip des sittlichen Gefühls, S. 80 die Erklärung der sittlichen Zufriedenheit und Unzufriedenheit geblieben. Erweise der Liebe sollen sie am meisten gewähren, und gewähren sie doch so oft nicht!

nicht! — Auch mischt aus gleichem Grunde der Vf., gleich *Herbart*, das ästhetische Element, die Schönheit, zu sehr in das Sittliche ein. So soll nach S. 77 unt. der Egoismus die Quelle der Sittlichkeit trüben, weil er von etwas Anderm ausgeht, als von der Liebe und *der Schönheit*. So soll auch die *Schaam* seyn: „das Gefühl, welches die gegenwärtige innere der äussern Verletzung der *sittlichen Ehre* begleitet", obwohl der Vf. selbst eingestehen muss, dass dasselbe „sich auch in *aussersittlichen* Beziehungen einstellen *könne*"; ja vielmehr *muss*, besonders in intellectueller Rücksicht, bey sogenannten Blössen, die man sich giebt, ein Grund, warum die Schaam über das Unschickliche oft grösser ist, als über das Unsittliche" (S. 87), wovon der Vf. den Grund darin sucht, dass das Unschickliche weniger zweifelhaft sey, als das Unsittliche (?!) Rec. meint vielmehr, weil der Schein mehr auf jenes zu sehen und Missgriffe hierin zu bemerken gewohnt ist. Doch geht der Vf. so weit, dass er S. 88 von der Sittlichkeit, „die manchmal etwas heroisch auftritt und in ihrer Wahrheit vom Schicklichen, wenn es ein Trug, eine Leerheit scheint, nichts wissen will", nichtsdestoweniger Beachtung desselben verlangt! So soll auch nach S. 82 die Vollziehung der sittlichen Weisung *um ihrer Schönheit willen, sey es nun, dass sich auch das Pflichtgefühl eingestellt hat, oder nicht*, die Tugend ergeben. So soll, wenn „ein *Schönes* zerstört ist", die Reue sich verstärken (S. 83), und zur *Busse*, nach S. 84, die Vorstellung hinführen, dass durch einen Ueberschuss gegen das gewöhnliche sittliche Leben, bey dem man sich ziemlich *wohlbefand* (hier kommt gar das *Angenehme* herein), eine grössere Unsittlichkeit ausgeglichen werden könne", da die Busse doch eigentlich weniger gut machen, als die verdiente Strafe dulden und dadurch abbüssen will. — Aus diesen Erscheinungen zusammen lässt der Vf. S. 85 das *Gewissen* construirt seyn, und ist gleich nicht zu leugnen, dass es keine ursprüngliche, angeborne Erscheinung in dem Menschen ist, sondern geistige Bildung voraussetzt; so ist es doch ein einfacher Act, und es sähe unstreitig schlimm um die Sittlichkeit aus, müsste vor seinen Aeusserungen erst diess Alles vorhergehen, was hier gefordert wird, wenn es heisst: sittliches *Zartgefühl* (das sittliche sollte aber ein *Kraft*gefühl, „ohne Verzärtelung" seyn, wie der Vf. sogleich sagt) setzt frühe Weckung der Liebe, ihre Nahrung ohne Verzärtelung, und eine Schärfung in der Betrachtung und Handlung, wie in der Aufnahme sittlicher Muster und der Bildung eines ideellern Lebens voraus." So wird auch das Gefühl fürs Schickliche S. 87 nicht dem ästhetischen, sondern dem sittlichen Gefühl beygezählt, als „durch zarte Rücksichten auf Andre in der Gesellschaft geboten, möge diese auf eine Sitte gestützt seyn, oder nicht." — Rec. verkennt die nahe Berührung des Sittlichen und Aesthetischen (abgesehen von dem Namen des Erstern, da es nicht mehr das bezeichnet, was Sitte *ist*, sondern was *Sitte seyn sollte*, also seine etymologische und historische Bedeutung in eine ideale und philosophische umgesetzt hat) keineswegs, aber dann müsste das ästhetische Gefühl bereits erklärt seyn, wie es wohl überhaupt vor dem sittlichen abgehandelt werden sollte. Ueberhaupt aber klingt ihm die Theorie des sittlichen Gefühls, wenn er so sagen darf, zu verliebt; keusche Liebe veredelt, aber nur die Sittlichkeit *erleichternd* durch Wachsamkeit über sich selbst, erzeugt aus dem Wunsche, sich nichts zu vergeben; es ist, als wenn man in einer geliebten Person ein höheres Wesen vor sich, Gott selbst vor Augen hätte. Der Vf. gesteht später S. 105 selbst, dass Sinn für das Schöne nicht immer von einem lebendigen Gefühl für das Sittliche begleitet sey, und umgekehrt. Ganz richtig; aber dann sollte auch das sittliche Gefühl nicht von jenem abhängig gemacht werden.

Das *ästhetische Gefühl* will Rec. der Kürze wegen übergehen, zumal er gegen des Vfs. Theorie wenige Einwendungen zu machen hat. Nur die Definition desselben und einige Bemerkungen mögen hier stehen. Die erstere läuft nach S. 91 darauf hinaus, dass das *ästhetische Gefühl* eine Erkenntnisquelle sey, aus der dem Vorgestellten eine ideale Qualität beygelegt wird, die in ihm für sich allein nicht liegt, sondern die erst im Gefühle selbst aufgeht (letztere Bestimmung zur Erklärung der Verschiedenheit der Geschmacksurtheile). Eben so subjectiv lautet die Erklärung des *Schönen* auf der folg. S.: „es ist das Gleichniss und der Wiederschein angenehmer, wenigstens vorherrschend angenehmer und für sich begehrungsloser Zustände der Seele, und gefällt eben deshalb, weil der angespielte Zustand dem Gleichniss Trefflichkeit in sich beylegt." Der Grund davon liegt nach S. 93 vorzugsweise „im *Symbolisiren*, nämlich in der Verbildlichung des Innern durch das Aeussere, des Aeussern rückwärts durch das Innere (diess ist wohl weniger eine Verbildlichung, als die *Auffassungsweise des Aeussern*, als eines Innern, z. B. des Schönen in der Natur, *als eines Bildes* von innern Zuständen), und eines Aeussern oder Innern durch ein andres bey ähnlicher Empfindung." Die *schönen Seelen*, die es nach S. 94 nach dem wahrsten Ausdrucke (im eigentlichen Sinne des Worts) geben soll, werden doch nur uneigentlich so genannt werden können, da das Schöne *scheinen* d. h. in die Sinne fallen muss, um ein solches zu seyn. Also dürfte wohl mehr von schönen Zuständen und Handlungen der Seele die Rede seyn, und auch diess nur uneigentlich. Nach S. 96 sollen ein Cubus und noch mehr eine Kugel, Ordnung und Symmetrie, und nach S. 97 das Colorit und die Mannichfaltigkeit *für sich* schön seyn; allein sie können es blos durch die Verhältnisse werden. Wenigstens beweist das hinzugefügte Beyspiel auch nur für einen Beytrag zum Schönen, während dagegen nach S. 98 die *Verschönerung* in eigentlichen Abbildern, als eine *Entstellung* der Wahrheit, unangenehm seyn soll, da sie doch als Idealisirung nothwendiges Erforderniss ist, nicht allein um Portraits in

das

das Reich des Schönen zu versetzen, sondern auch schon um der *bleibenden* Aehnlichkeit willen, die z. B. bey menschlichen Individuen durch die sklavische Nachahmung der Wirklichkeit nicht erreicht werden kann. Eben so ist die Behauptung, dass alles Grosse, selbst *wenn es sonst verwerflich wäre*, von Seiten seiner Grösse ein ästhetischer Gegenstand sey (S. 99), nur halb wahr, so wie die darauf folgende, dass das *Erhabene* durch *alle* Künste hindurchgehe, in welcher Annahme wohl der Grund für die erstere mit liegen soll. Nach S. 102 endlich soll der Sinn für das Schöne sich am leichtesten für Musik bilden, aber wohl eher für den Weltsinn des Auges, wo das Organ ebenfalls Antheil nimmt, wenigstens wenn die Bildung des Geschlechts der des Individuums gleich geht: denn bey diesem wird das Auge eher ausgebildet, als das Ohr, namentlich das musikalische Gehör. Auch spricht schon die Benennung Schön von Scheinen für die Vorherrschaft dieses Sinnes in Auffassung des Schönen.

Dieselbe Kürze muss sich Rec. bey dem *religiösen Gefühle* auflegen. Die Grundbedingung (S. 107) ist allerdings *timor;* aber Rec. zweifelt sehr, ob dabey das *bewusste* Wirken eines Wesens vorausgesetzt werde, da die Menschen grösstentheils selbst unbewusst handeln. Der Entwickelungsgang des religiösen Gefühls ist wohl mit dem innern Grunde desselben verwechselt. Und doch führt der Vf., wie anderwärts, so gerade bey diesem Abschnitte, eine Sprache, die selbst bey der Wahrheit des Vorgetragenen, wo nicht Anmassung verräth, doch bey einem jungen Wahrheitsforscher befremdet.

Ueber die *objectiv subjectiven* Gefühle theilt der Vf. mehr praktische Bemerkungen mit, die grösstentheils trefflich und wahr sind. Nur dünkt Rec. die *Eitelkeit*, die nach S. 131 dem Begehren angehören soll, mehr in einem Gefühl der Selbstgefälligkeit zu bestehen. Dagegen soll S. 147 vom *Hass*, als Gefühl die Rede seyn, ist es aber mehr vom Hass als Leidenschaft.

Die Theorie des Vfs. tritt wieder mehr hervor in der *sechsten* Abth. *Von dem Begehren und der Freyheit*, S. 168. Er ist schnell damit fertig, die Begierde, weil es nach seiner Ansicht nicht anders seyn kann, auf die Vorstellung zurückzuführen. Er geht von dem, nicht bewiesenen, Satze aus, dass es ohne Vorstellung keine Begierde (nämlich überhaupt kein Begehren) gebe, und meint, was begehrt werden solle, müsse also vorgestellt werden. Aber zur Bestimmung des Wesens der Begierde kommt es ja nicht auf ihr Object, sondern nur auf ihren innern Grund in der Seele an; oder ist das Verlangen nach Nahrung bey dem Kinde, das noch gar keine Vorstellungen hat, darum weniger ein Begehren, oder bleiben umgekehrt nicht tausend Vorstellungen begehrungslos? Der Vf. fühlt dies selbst, indem er zugiebt, die Begierde würde nicht anheben können, hätte das, was begehrt werden soll, seine Vollendung schon in der Vorstellung; das Vorgestellte bedürfe also noch eine Ergänzung. Um diese anzunehmen, muss es, weil sonst die Begierde aufhörte, beharren, sich gegen die Verdrängung wehren, (was ist denn aber der Grund dieses Beharrens?); darauf tritt die Befriedigung ein. Vorläufig wird daher S. 169 so definirt: „Die *Begierde* ist ein Vorgestelltes, welches sich gegen die Verdrängung wehrt, bis es seine Ergänzung an sich genommen hat." Die Hauptsache bleibt demnach noch zu erörtern, wie nämlich die Ergänzung zu denken sey? Darüber erfährt man aber nichts weiter, ausser: „als eine neue (es frägt sich, *was für eine?*) Bestimmtheit des Vorgestellten und als seine Beruhigung in ihr", und dann ein: „es versteht sich (vermuthlich in der Meinung, es verstehe sich von selbst, auf die nach S. 174 Andere verfallen sollen, „wenn sich etwas nicht von selbst versteht", an welchem Orte er wahrscheinlich nicht an seinem oftmaligen Gebrauch dieser Redeweise dachte), dass in diesem ganzen Verlaufe die Gefühle seyn werden." Aber die Frage ist: *wo* zeigen sie sich und *wie?* ob bestimmend, oder begleitend, oder im Verfolge? Die Beantwortung dieser Fragen würde dem Vf. nicht in der Vorstellung, sondern im Gefühle den Grund der Begierde aufgezeigt haben. Gleichwohl wagt es der Vf., aus *dieser* Deduction noch (S. 170) folgenden allgemeinen Schluss für seine Ansicht zu ziehen: „aus ihrem Wesen geht von selbst hervor, dass die Begierde zugleich Gedanke (nun gar *Gedanke* statt Vorstellung) seyn wird, und der Gedanke wieder zugleich Gefühl seyn kann (?), so kann eins und dasselbe Gedanke, Gefühl und Begierde seyn, (aber ist nicht dieses Eine nach diesen Rücksichten etwas ganz Verschiednes in der Seele, z. B. der Hunger, dessen Begriff oder *Gedanke* doch wohl wesentlich von seinem Gefühl und seiner Begierde verschieden ist?), und dieses Resultat ist der Schluss zur Abfertigung der Vermögen durch die entgegengesetzte dem innern Leben gemässe Ansicht." Scheint nicht vielmehr hiemit das durch die abstracten Bestimmungen der Vermögentheorie Gewonnene völlig wieder verloren zu gehen? Auf die Gefahr hin, von dem Vf. zu den Psychologen gezählt zu werden, „welche die gemeine Ansicht immer an Ungereimtheiten zu überbieten streben", weil sie annahmen, dass ein Begehrungsvermögen dem Vorstellungsvermögen zur Seite stehe, S. 168, kann sich Rec. durch solche absprechende Redensarten nicht überzeugt halten. Vielleicht kann der Vf. an einem Beyspiele, das er S. 170 aufstellt, „das Gefundene weiter zu erleuchten", noch lernen. Daher zu ihm noch einige Winke. Aus dem unangenehmen Gefühl des Durstes entsteht die Begierde zu trinken; ganz recht, aber nicht deshalb, „weil ein angenehmerer Zustand bekannt ist", was der Vf. als Bedingung hinstellt, um der Begierde den Ursprung aus der Vorstellung zu sichern, sondern weil man vom unangenehmen Gefühle getrieben, und von der Natur wie das Kind zur Mutterbrust, zum Flüssigen und nicht zum brennenden Sande geführt wird, wenn man durstet; woher lernten die

Thie-

Thiere sonst saufen? Käme aber auch die Vorstellung nothwendig hinzu: was entscheidet, das Frühere, oder „die durch das Verhältniss der Ergänzung zu dem unangenehmen Gefühl, welches gegenwärtig ist, getragene Vorstellung, welche die *Mittel*, wie man zu dem Trank gelangte (gleich als ob auch der Durst etwas Memorirtes oder Angelerntes wäre) *reproducirt*"? Die *Befriedigung* ist ja ihm selbst wieder eine Stillung des unangenehmen Gefühls, das freylich seiner Meinung nach die Vorstellung blos trägt (?). Dass nicht die Vorstellung dieselbe herbeyführt, sieht man ja wohl daraus, dass Trägheit einen abhalten kann, zu trinken, obgleich er sich den angenehmern Zustand vorstellt. Die Vorstellung bewegt also nicht, sondern das überwiegende Gefühl selbst ist das Treibende. Doch eben diese Meinung wird S. 171 von dem Vf. nochmals zurückgewiesen, und aus welchen Gründen? weil es „dem Wesen des Begehrens nicht gemäss ist" (das fragt sich ja eben erst), welches vielmehr aus der Bedürftigkeit einer Vorstellung entspringe, die zwar ein Gefühl zur Begleitung haben könne, aber nicht durch dieses, sondern durch ihren Inhalt allein das Begehren wecke. So hat der Vf. wenigstens wieder das Wort „Vorstellung", ohne zu bedenken, dass nicht das Object (der Inhalt der Vorstellung, wie es gleich vorher heisst) die Begierde weckt, sondern diese vielmehr jenes erst sucht, und dass, wenn dazu eine Vorstellung nothwendig wäre, eben „die Bedürftigkeit" (soll heissen *das Bedürfniss*, denn jenes wäre gleich Dürftigkeit) derselben als der innere Grund zu erklären war. Dasselbe gilt von dem S. 171 zum Beweise dafür, dass die Begierde unmittelbar aus der Vorstellung hervorgehen könne, angeführten Beyspiele (denn als solches muss die Vorstellung, um nur hereingezogen zu werden, hier dienen); indem nicht ihr Lauf, sondern eben die „entstandene Lücke", das gefühlte Bedürfniss, welches Ergänzungsabhülfe, Erledigung verlangt, der Grund der Begierde ist, und als solcher zu beachten war! Muss der Vf. selbst doch wenigstens so viel einräumen, dass „der Anfang des Begehrens und Gefühls zusammenfalle", da er diesem die Priorität nicht zugestehen will; und auch in seinem letzten Beyspiele mit einem: „verstände sich von selbst", ein unangenehmes Gefühl *zugleich* zulassen, weil er wohl sieht, es ist unzertrennlich. Aber wenn es auch hier unausbleiblich war, wo gerade dargethan werden sollte, dass die Begierde lediglich aus der Vorstellung entspringe, so musste das den Vf. schon auf das Richtigere hinführen, zumal da in dem frühern Beyspiele vom Durst die Vorstellung nicht nöthig war, sie also als Accidens, das Gefühl aber als *nothwendiges* Bedingniss erschien!

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- u. Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen, herausgeg. von *Johann Gottfried Sommer*. *Fünfter* Jahrgang. Mit 6 Kpft. 1827. LVI u. 431 S. *Sechster* Jahrg. M. 7 Kupfer- u. Steintafeln. 1828. L u. 437 S. gr. 12. (4 Rthl.)

Der Verfasser dieser angenehmen und lehrreichen Jahresschrift, von der zuletzt in unsern Erg. Bl. 1826. Nr. 92. die Rede war, fährt fort, nach dem frühern Plan mancherley aus dem weiten Gebiet der Länder- und Völkerkunde nach neuern bewährten Schriftstellern mitzutheilen und durch geschmackvolle Kupfer zu versinnlichen. So wenig angenehm es nun Vielen ist, zwey- und dreymal dasselbe zu bezahlen, so ist doch nicht zu leugnen, dass mehrere der grösern Werke vielen Lesern des Taschenbuchs entweder gar nicht, oder nur in magern Auszügen zu Gesicht kommen, und dass ihnen also dieses Buch ein wahres Bedürfniss befriedigt. Wie sehr übrigens der Gedanke dieser Schrift auch dem Auslande gefalle, sieht man aus der Nachahmung oder vielmehr wörtlichen Uebersetzung des Taschenbuchs ins Englische unter dem Titel: *The Cabinet of foreign Voyages and Travels etc.* London 1825. und aus der Fortsetzung desselben unter dem wenig veränderten Titel: *The annual Cabinet of modern foreign Voyages and Travels etc.* Beiden Jahrgängen ist eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und vornehmsten geographischen Entdeckungen beygefügt, deren Quellen die in Paris und Deutschland erscheinenden geographischen Journale sind, und die das Zerstreuete lehrreich zusammenstellen, wenn auch nicht erschöpfen. Die andern Aufsätze schildern im *fünften* Jahrgange die Städte Peking, Peru und Valparaiso, Ungerns vornehmste Heilquellen, die Goldgruben bey Beresow und die Gewehrfabrik zu Isch in Russland, *Weddell's* Reise nach dem Südpol, *Anderson's* Reise nach der Ostküste von Sumatra, die Balearischen Inseln und die Bhills im nördlichen Hindostan, so wie im *sechsten* Chili, die La Plata-Provinzen, die Insel Sardinien, den Vulkan Pele auf der Insel Owheihi, die englische Niederlassung zu Fort Dundas an der Nordküste von Neuholland, Bagdad u. s. w. Auszüge aus Auszügen und eine Beurtheilung der Quellen, aus denen Hr. S. schöpfte, erwarten unsre Leser wohl schwerlich, und wir begnügen uns daher, ihnen das Daseyn der beiden neuesten Jahrgänge angezeigt zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Pſychologie zur Erklärung der Seelenerſcheinungen. Von Ernſt Stiedenroth. Zwey* Theile u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Abhandlung vom *Triebe* beginnt wieder mit Polemik. Der Vf. tadelt zuvörderſt, daſs man den Trieb vor der Begierde abzuhandeln pflege, und meint, eine ſolche Ordnung könne nur ohne pſychologiſche Einſicht getroffen werden, weil man über das Weſen des Begehrens überhaupt im Reinen ſeyn müſste, wenn man ſich über den Trieb, als eine Art deſſelben, verſtändigen wolle. Wer aber ſieht nicht, daſs das Weſen des Begehrens und Beſtrebens überhaupt von der Begierde im engern Sinne, der Sprache zufolge, ſich weſentlich unterſcheidet, und daſs dieſe ſo gut eine Art des Begehrens ſey, als der Trieb ſelbſt; daſs der Vf. alſo, wenn ſeine Beſchuldigung nicht geradezu unwahr ſeyn ſoll, ein *ſophisma ambiguitatis* und zwar eine *fallaciam ſenſus compoſiti et diviſi* begeht? Nennt er S. 187 doch ſelbſt den Trieb eine *Grundlage der Begehrungen*, welches Wort doch noch mehr den *ſenſum compoſitum* hat, als die Begierde. — Um ferner die Annahme zu beſtreiten, daſs der Trieb an ſich noch auf kein beſtimmtes Object gerichtet ſey, die Jeder an ſich ſelbſt beſtätigt finden kann, ſo oft er nicht weiſs, was ihm eigentlich Befriedigung ſchaffen würde, wendet er dieſs ſo, als ob ſie nichts anders ausſage, als das Begehrungsvermögen beſtimme das Begehrungsvermögen, etwas noch Unbekanntes und Unbeſtimmtes zu begehren, worin kein Verſtand ſey, — ohne zu bedenken, daſs die Nöthigung dabey nicht aus der Luft gegriffen, ſondern vom gefühlten Bedürfniſs des organiſchen Leibes oder des Denkvermögens abgeleitet werde. Aber freylich das taugt nicht zu ſeiner einmal adoptirten Anſicht, daſs Alles in der Seele ſey und Alles auf Vorſtellung beruhe! Wozu denn aber ſo abſprechende Urtheile? Dieſe dienen in den Augen des Forſchers wenigſtens nicht zur Ueberzeugung, ja auch nicht zur Empfehlung! Ebenſo verrückt er den Geſichtspunkt in Hinſicht auf die *Allgemeinheit* der Triebe der Erhaltung, Erweiterung, Nachahmung, Geſelligkeit und Glückſeligkeit, wenn er, um ſie, die nicht zu ſeiner Deduction aus der Vorſtellung paſſen wollen, unzuläſſig zu finden, S. 184 dagegen anführt, einem natürlichen Triebe müſſe man gehorchen, nichts deſto weniger werde der Trieb der Selbſterhaltung oft überwunden; der Nachahmungstrieb ſcheine denen zu fehlen oder geſchwunden zu ſeyn, die überall auf Originalität ausgehen und jeden Schein der Hingegebenheit an das Gewöhnliche ängſtlich meiden; der Erweiterungstrieb beuge ſich nicht ſelten unter dem Streben nach gröſserer Beſchränkung und nach Ruhe; der Geſelligkeitstrieb habe nicht verhindert, daſs Menſchen ſich in die tiefſte Einſamkeit begaben; der Glückſeligkeitstrieb habe auch nichts dawider, daſs Einige mit offenen Augen (darum auch abſichtlich?) in ihr Verderben gehen, und ſich nicht entſchlieſsen können, die erkannten Mittel zur Glückſeligkeit zu ergreifen, und daſs Andere ſich einer ideellen Sache opfern, ohne anzunehmen, ſie würden durch das Opfer glücklicher, als durch den Verſuch zu ertragen oder durch die Enthaltung. Gleich als ob er nicht wüſste, daſs neben dem Geſetze der Sinnlichkeit noch ein höheres, und dieſs zwar freylich erſt aus dem Zuſammenwirken ſeiner entwickelten Geiſtesanlagen entſtandnes Geſetz in dem Menſchen wohne; oder wozu ſoll der Satz moraliſch führen, daſs man einem natürlichen Triebe gehorchen *müſſe*, ohne ihn freywillig durch ein geiſtiges Gegengewicht beſchränken zu können? — Um endlich *urſprüngliche* Seelentriebe zu leugnen, weil ſie dann nicht Vorſtellungen ſeyn könnten, behauptet er, der Trieb ſetze Organiſation voraus, die nur der Leib, als ein Zuſammengeſetztes, beſitze, während die Organiſation der Seele erſt allmählig durch die innere Bildung des Vorſtellungslebens entſtehe. Allein möge ſie nicht von vorn herein mit der Geburt genau beſtimmt ſeyn, ſondern Entwickelung vorausſetzen; bringt dieſe etwas in die Seele hinein, oder entfaltet ſie nicht vielmehr die urſprünglichen Anlagen, und iſt alſo der Urſprung derſelben nicht gleichwohl in der Natur der Seele zu ſuchen? Der Vf. läſst auch ſelbſt die körperlichen und geiſtigen Triebe in ſeiner Erläuterung ſofort aus leiblichen und geiſtigen *Gefühlen* entſpringen, und erklärt den Trieb überhaupt ſodann S. 186 als „diejenige Vorſtellung, Gefühlsvorſtellung oder andre, die eine Erledigung ſucht, oder ſie ſich geradezu ſchafft, ohne durch die Vorſtellung der Art und Weiſe der Erledigung in die Form der Begierde getreten zu ſeyn, oder auch vielleicht nur treten zu können." Er bringt, man weiſs nicht woher — es ſey denn, weil er unmittelbar vorher vom *Erkenntniſstriebe* geſprochen hat — die *Vorſtellung* in die Definition herein, muſs aber ſelbſt eingeſtehen, daſs es vornehmlich Gefühlsvorſtel-

ſtellung (d. h. doch wohl nichts anders, als Wahrnehmung des Gefühls?) ſey, und ſetzt nur, ſeine Anſicht zu retten, „oder andere" hinzu.

Nach S. 192 ſoll die *Leidenſchaft* ihrem *Begriffe* nach nicht aus jeder Begierde entſtehen können (gleich als ob der Begriff darüber entſcheide, was die Leidenſchaft ſeyn dürfe oder nicht, und nicht vielmehr ſelbſt nach dem Weſen der Leidenſchaft feſtzuſtellen wäre). Eine ſolche Begierde nämlich, die durch keine Phantaſie zu erregen iſt und einzig und allein dem an gewiſſe Zeiten gebundenen Bedürfniſſe abhilft, kann nicht in Leidenſchaft übergehen. Aber es giebt keine einzige Begierde, die nicht leidenſchaftlich werden könnte, und eben aus dem natürlichen Grunde, weil auf alle die Phantaſie Einfluſs haben kann, auch wenn ſie durch zeitliche (temporelle, momentane) Bedürfniſſe erregt werden, namentlich was die *Mittel* der Befriedigung anlangt. Berührt dieſs der Vf. doch ſelbſt, wenn er S. 193 von *phyſiologiſchen* — (ſoll, wie öfters, heiſsen: *phyſiſchen*, denn aus der Phyſiologie entſpringen ſie nicht, und ſollte es heiſsen: der Phyſiologie angehörigen, warum ſagt er denn ſelbſt in ähnlichen Fällen nicht pſychologiſche, ſondern pſychiſche Urſachen?) — *Lagen*, aus welchen die Leidenſchaften entſpringen, ſpricht. — Gegen *Kant* polemiſirt er S. 200 in ſofern unbillig, als er ihm ohne Weiteres die Meinung zuſchreibt, alle Leidenſchaften ſeyen immer nur von Menſchen auf Menſchen, nicht auf Sachen gerichtet, und hinzuſetzt: „Dieſs iſt ganz falſch." *Kant* unterſcheidet von Leidenſchaften, die er auf Perſonen bezieht, noch die *leidenſchaftlichen Neigungen*, als auf Sachen gerichtet; und iſt dieſe Eintheilung gleich willkürlich, ſo verdient doch *Kant* jenes Irrthums nicht bezüchtigt zu werden, den ihm der Vf. aufbürdet. — S. 201 heiſst es: „den *letzten Quellen* nach ſind die Leidenſchaften theils ſinnlich, theils geiſtig, theils gemiſcht. Die *letzte Quelle* aber von allen iſt die Sinnlichkeit; wenigſtens muſste ſich der Vf. deutlicher erklären, ob er meint: was ſie erſt dazu macht, oder worauf ſie ſich gründe, auf welche Triebe oder Gefühle.

Auf eine der ſchwächſten Partieen des ganzen Werks ſtöſst man S. 252 ff. in der Lehre *von der Freyheit*. Mit Recht vindicirt ſie der Vf., weil ſie „eine pſychiſche Qualität, ſofern ſie zur Erſcheinung kommen kann, betrifft", der Pſychologie, obwohl ſie der Metaphyſik und noch mehr der Ethik auch angehört, und alſo nicht „rein-pſychologiſch" iſt, wenn man dieſe Wiſſenſchaften nicht in das Gebiet der Pſychologie hereinziehen will, wie der Vf. die letztre allerdings in ſeinen Unterſuchungen und auch hier nicht genug ausgeſchloſſen hat. Die (gegründete oder ungegründete? Rec. meint aber, recht verſtanden, das erſtere) Anſicht *Kant's*, der die Freyheit in ein intelligibles Bewuſstſeyn ſetzt, weil in der Erſcheinung ſich nur Nothwendigkeit finde, abzuweiſen, hat es ſich der Vf. unſtreitig zu leicht gemacht, wenn er ſagt: „Eine ſolche Bewuſstſeynstrennung findet ſich aber nicht im menſchlichen Geiſte und kann ſich nach der (d. h. des Vfs.?) Lehre vom Bewuſstſeyn nicht finden." Auch er ſcheint demnach „an die Schwierigkeiten, die *Kant* zu jener Verſetzung getrieben hatten", nicht genug gedacht zu haben, gleich Andern, die ſie „durch das gemeine Bewuſstſeyn gegeben finden, in welchem ſie auf keine beſſere Weiſe gegeben iſt, als die Vermögen." Das, was ſich im Bewuſstſeyn für die Nothwendigkeit der Annahme von der menſchlichen Freyheit findet — auch die ſittliche Nöthigung zu derſelben und *Jacobi's* religiöſe Anſicht — nennt er nun den *Schein* der Freyheit, da doch nach des Vfs. eigner Anſicht das, was wir zu denken genöthigt ſind, für uns *iſt*, und wir ſelbſt für das Seyn der Aufsenwelt keine andere Beweiſe haben. Er thut dieſs aber vornehmlich, um nicht von einem Vermögen oder einer *Anlage* zur Freyheit ſprechen zu müſſen, und verrückt ſich damit nicht nur den eigentlichen Geſichtspunkt, ſondern auch den zu betrachtenden Gegenſtand ſelbſt, indem er nun an die Stelle der pſychologiſchen Freyheit die ethiſche ſetzt, wie ſich ſogleich weiter zeigen wird. Wo nämlich *ſeine* Unterſuchung von der Freyheit beginnt, fühlt er ſich gedrungen, vorerſt „die gemeine Vorſtellungsweiſe zu berichtigen, als ſey die Freyheit etwas der menſchlichen Seele von Haus aus Eingewurzeltes." „Wäre ſie dieſs, meint er, ſo könnte ſie nicht verloren gehen, und müſste ſich gleich anfangs zeigen. Auch das Kind wäre frey und der Trunkene nicht minder. Wie lieſse ſich ferner eine ſolche Freyheit in ihrer Aeuſserung denken? Beſtimmung durch irgend etwas wäre nicht, Ueberredung gäbe es nicht, denn was wäre das, welches überredet werden ſollte? Mit welchem Auge ſähe es, mit welchem Ohr hörte es? Die Freyheit, die etwas der Art ſogar ausſchlieſsen ſollte, wäre alſo das blindeſte Zufallen, was gedacht werden könnte; und da auch dieſes Zufallen nicht einmal ſubjectiv urſächlich und alſo nothwendig motivirt ſeyn ſollte, ſo käme man auf eine nicht allein blinde und doch beſtimmt gerichtete, ſondern auch urſachloſe Thätigkeit, welches das Unſinnigſte iſt, was gedacht werden kann. Freylich ſoll die Freyheit nicht begriffen werden, aber ſie darf doch wenigſtens keine in die Augen ſpringende Abſurdität ſeyn." S. 255 f. Wer ſieht dieſer Declamation das Seichte nicht ſogleich an, oder merkt es nicht vielmehr, daſs der Vf. bereits die *ethiſche*, die gewordene und erworbene Freyheit im Auge hat, da die pſychologiſche, oder die Anlage zur ſittlichen Freyheit, allerdings nie verloren gehen kann, ohne daſs der Menſch aufhört Menſch zu ſeyn? Denn der Laſterhafte kann umkehren, und der, welcher die Perſönlichkeit verloren hat durch Geiſteszerrüttung, hat allerdings in der Erſcheinung aufgehört Menſch zu ſeyn, kann auch (abgeſehen, daſs man die Form wegen des frühern Inhalts oder wegen der Möglichkeit der Heilung noch achtet) nicht als ſolcher behandelt werden, und wird es ſelbſt rechtlich (juridiſch) nicht. Gleichwohl müſſen wir auch bey ihm annehmen, daſs die Freyheit noch da iſt und ſich auch offenbart, wenn die Seelenſtörung aufhört, ſchon bey lichten Intervallen oder doch im Tode; denn von *aufsenher* kann ſie nicht wieder kommen, wie ſie auch von *aufsenher* nicht in das Kind kommt, alſo *in ihm* ſeyn muſs. *Wie* ſie in ihm iſt, und *wie* ſie ſich zur Thatfreyheit erhebt, das hatte der Vf. als Pſycholog zu zeigen, hat er aber nicht gezeigt. Das Erſtere lag ihm nahe, als er die pantheiſtiſche

sche Ansicht von der Freyheit anführte, aber ohne Weiteres verwarf, weil man sonst auch dem Thiere Freyheit zuschreiben müsste. Mag man indess diese nicht anerkennen, so kann man ihm doch ein Analogon nicht absprechen, und dieses zu erforschen wäre auch für des Vfs. Ansicht von der Willkür — wovon nachher — zweckdienlich gewesen. Eben weil der Mensch alle zerstreuten Radien der Thierseelen, wie ihre organischen Vorzüge, so weit diess möglich ist, in sich vereinigt, eben deshalb ist er menschlich frey. Zugleich würde so dem Vf. klar geworden seyn, dass der erweiterte Vorstellungskreis die Freyheit des Menschen bedingt, und diess würde sogar seine (Systems-) Ansicht begünstigt haben. Denn allerdings ist „Freyheit ohne Vorstellung ein Unding"; aber Vorstellung hat auch das Thier, und der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er, seinem Systeme zu Liebe, daraus die Folgerung zieht: „Freyheit setzt nicht blos Vorstellung voraus, sondern *alle Freyheit liegt im Vorstellungskreise*, weil jede innere Seelenthätigkeit in ihm liegt"; und nun ohne Weiteres als Thatsache hinstellt: „Im Vorstellungskreise *giebt es* eine doppelte praktische Freyheit, eine höhere und eine niedere." Jene nennt er die sittliche Freyheit, diese die Willkür. Wir können diess zugestehen, wenn er *praktisch* blos für: das Handeln anlangend, und *sittlich* blos für: den Willen in moralischer Hinsicht betreffend annimmt. Allein er nimmt wenigstens die Freyheit der letztern Art für *ethische* oder *sittlich gute*, d. h. für die Freyheit des Sittlichen (Menschen) oder der Sittlich*keit*; denn *die* sittliche Freyheit, die dem Vf. zufolge in dem vom sittlichen Urtheil gebilligten oder dem Urtheile nicht widerstrebenden Willen liegt, S. 256; oder nach S. 287 in dem einsichtigen Wollen oder in der thätigen sittlichen Einsicht ruht (mit dem ausdrücklich beygefügten Gegensatze: „wer dem schlechten Willen hingegeben ist, ist in der Sklaverey"), die daher auch *verschiedne Stufen* hat und der zufolge Gott allein ganz frey ist, — ist offenbar die *gewonnene*, erworbene Freyheit, nicht die Anlage zu ihr, welche eben das Räthsel ausmacht. Ja es kann darüber gar kein Zweifel obwalten, da der Vf. S. 260 selbst erklärt: „sie, deren Wesen man bisher nicht gekannt hat", auf deren Bedeutung man nie (?) verfallen ist, sie ist, *um es auf einmal herauszusagen*, die wirkliche Freyheit." Wem fällt nicht das *parturiunt etc.* ein? Denn er versteht die *libertas in actu*, wie unter der „scheinbaren Freyheit" die *libertas in facultate*; scheint aber auch mit dem Worte „*wirklich*" zu spielen, wenn es in der Folge heisst: „der Mensch ist also *wirklich* (*actu?* oder *revera?* welches Letztere er bewiesen zu haben glaubt) frey." Dass er die *Freyheit in der Aeusserung* abhandelte, erhellt auch noch aus dem Uebrigen; denn sie soll bedingt seyn „durch das *Selbstdenken*, zur Aufräumung von schädlichen Vorurtheilen und Erwerbung von Einsicht, (aber wenn nur Selbstdenker frey sind, so sind unstreitig die meisten Menschen unfrey, was Rec. nicht leugnen will, da er sogar den selbstdenkenden Verfasser von Vorurtheilen des Systems nicht frey sieht, so sehr er der Einsicht sich rühmt, aber eben nur in praktischer, nicht in psychologischer Hinsicht zugestehen kann) und durch *Selbstbeherrschung*; aber diese ist ja nichts anders, als jene Freyheit selbst in ihrer Erscheinung, im Kampfe mit der Leidenschaft. Dass der Vf. sie S. 259 durch Uebung wachsen lässt, beweist schon, dass sie kein einfacher Bestandtheil der Freyheit sey; vielmehr wird S. 261 die Annahme, dass man frey sey, oder der Glaube an Freyheit, als Stützpunkt der Sittlichkeit *und* Selbstbeherrschung angegeben; es werden also Sittlichkeit (und das ist ebenfalls des Vfs. sittliche Freyheit) und Selbstbeherrschung coordinirt. — Die letztre Behauptung, das der nämlich frey sey, der sich fest *für frey hält*, ist offenbar zu weit ausgedehnt, da ja auch der Sklave des Lasters sich für frey hält. Unter dem Glauben an Freyheit oder dem Scheine derselben *postulirt* aber der Vf., was zu erklären war und was er erklärt zu haben meint, die psychologische Freyheit, oder *Willkür*. Diese beseitigt er ganz kurz, obgleich er die *Hauptsache* in ihr um so weniger verkennen konnte, als er selbst behauptet, sie sey die Voraussetzung für die Entstehung der sittlichen Freyheit, die ohne sie nicht möglich sey. Warum behandelte er sie also nicht *zuvörderst*, statt nun von seiner, wie er glaubt, sicher erstiegenen Höhe blos dieses Licht ein wenig auf sie herabschimmern zu lassen? Rec. gesteht gern, dass sich die eine ohne die andere nicht wohl erklären lasse, aber die Willkür forderte wenigstens eine bessere Darlegung, als die auf einer *halben* Seite vom Vf. gegebene: dass sie „den Zusammenhang des innern Lebens, wie er an der Wahrnehmung hängt und die Wirklichkeit bildet, *voraussetze*, dass diese darin eine zusammenhängende Richtung der Anstrebungen und Handlungen möglich mache, und dass sie den Menschen *vermöge seiner innern Bildung* (diese ist ja eben die unbekannte Grösse oder Qualität, die zu lösende Aufgabe der Psychologie, und war von Seiten der Willkür hier die Aufgabe des Vfs.) vorzugsweise charakterisirt." Gleichwohl hat der Vf. eine so hohe Meinung von seiner Darlegung, dass er am Schlusse des Abschnitts glaubt annehmen zu dürfen, „mit dieser Ansicht und Einsicht (?) diesen so lange behandelten Gegenstand von seinen Hemmungen befreyt und *erledigt* zu haben." Ja es scheint, als ob er absichtlich das, was an Beweisen für fremde Ueberzeugung noch fehlt, durch einen vornehmen Ton habe ersetzen wollen, denn nachdem er die gewöhnliche — der Vf. nennt sie die *gemeine* — Vorstellungsweise, welche die Unbegreiflichkeit der Freyheit eingesteht, (ein Eingeständniss, zu welchem der Vf. durch die Religionsphilosophie auch gelangen dürfte), eine in die Augen springende *Absurdität* genannt hat, wozu er sie doch erst durch seine oben wörtlich angeführte Verdrehung gemacht hat, fährt er S. 256 fort: „So oft die Freyheit auch hin und her behandelt ist, so ist sie doch noch niemals vollständig behandelt, und das Wichtigste und Wesentlichste ist unsers Wissens noch von Niemand gesehen, und konnte es auch erst dann, wenn man zuvor mit der innern Bildung der Seele bekannt war", und meint, wie schon angeführt ward, das Wesen der sittlichen Freyheit (wie sie von ihm als Güte des Willens oder gewordne Sittlichkeit dargestellt ist) habe man bisher noch nicht gekannt, worin sich doch wahrlich eine grosse Unkenntniss der philosophischen

Li-

Literatur oder eine vornehme Hinwegsetzung über dieselbe ausspricht; denn kurz zuvor hat er die Meinung: die Freyheit bestehe darin, dass man nach Gründen handeln könne, mit seiner Ansicht dem Wesen nach einstimmig gefunden. Und unter diesen Ausfällen läuft die gegründete Warnung mit unter: „die Anmaafsung einer Einsicht für Alle muss vermieden werden." Man sieht, wohin Eingenommenheit für Systeme (fremde oder eigne) verleitet! Und wenn er in dem Zusatze, darauf habe man bey der Vermögenlehre niemals kommen können, einen neuen Triumph über diese anzudeuten scheint: so kann Rec. nicht umhin, ihn nochmals daran zu erinnern, wie seine Theorie von der Freyheit nur darum so gänzlich verunglückte, weil er es vermeiden wollte, von der Freyheit, als einem ursprünglichen, obwohl auf dem Zusammenwirken der höhern Geistes kräfte beruhenden Vermögen, oder von ihr als *Anlage* zu reden!

Da in der *siebenten* Abth.: *Von den Zuständen*, der Vf. selbst kurz ist, und diese überhaupt mehr in die Anthropologie als Psychologie gehören, so mögen darüber auch wenige Bemerkungen gnügen. Der Vf. theilt sie in *reguläre* — Temperamente, Geschlechter und Alter — und in *irreguläre* — Schwächen und Störungen. Rec. vermisst bey den erstern den Schlaf und das Wachen, wenn er auch den Traum im Allgemeinen als Störung will gelten lassen, obgleich er oft nichts Andres, als ein ungestörtes Phantasiespiel ist, und eher von Störungen *im Traume* hätte die Rede seyn können. Ueber die *Temperamente* macht der Vf., besonders gegen einseitige Schilderungen derselben, einige wahre Bemerkungen; aber statt zu behaupten, dass „über keinen Gegenstand so viel *Unsinniges* gesagt, auch keiner durch den Aberglauben so sehr in das Gebiet des *Unsinns* hineingespielt" worden sey, S. 260, hätte Rec., der überhaupt mit solchen Complimenten nicht so freygebig ist und sich vielmehr überzeugt hält, dass Alles, was darüber gesagt worden ist, Sinn hatte, wenn es auch darum nicht wahr zu seyn braucht, lieber geradezu gestanden, dass die ganze Temperamentenlehre auf unsichern Gründen, namentlich unrichtigen Ansichten einer veralteten Physiologie beruhe, und lieber wegbleiben, denn wie ein verlegner und unbrauchbar gewordner Artikel noch im Register mit fortgeführt werden sollte. Höchstens müsste man noch von Seelenstimmungen und Erregbarkeit reden. Was der Vf. von der Veränderlichkeit, dem Wechsel, der Umwandlung und Mischung der Temperamente sagt, konnte, ja musste ihn beynahe von selbst darauf führen. Wenigstens erlaube er uns, so lange er noch bestimmte Temperamente unterscheidet, die doch weit unbestimmter in einander verfliessen, als die verschiednen Thätigkeiten der Seele, auch diese abgesondert und als so viele Vermögen zu betrachten, oder seine Theorie in dieser Hinsicht für inconsequent zu halten. Oder unterschied der Vf. hier, weil sich ihm, wie bey den Sinnen, eine *äussere* Verschiedenheit darbot? Aber des Psychologen ist es, die *Geister* zu erforschen! — Wenn der Vf. ferner S. 272 von den *Geistesschwächen* sagt: „sie gehen auf die Veränderung der gesunden Thätigkeiten des Geistes"; so ist dieses nicht nur unbestimmt ausgedrückt, sondern kann auch Veranlassung geben zu glauben, als ob der Vf. die Ursache davon in dem Geiste selbst suche. Und doch scheinen die darunter aufgeführten Arten: Melancholie, Hypochondrie, Laune, Vertiefung, Zerstreuung und Leichtsinn, dem zu widersprechen, indem einige derselben gerade bey *starken* Geistern nicht selten sind. Die *Störungen* S. 276 setzt der Vf. mit Recht darein, dass bey ihnen die psychische Willkür entweder überhaupt, oder auf irgend einem Punkt aufgehoben ist. Aber, wenn er weiter behauptet, die Aufhebung der Willkür setze wieder ein verändertes Verhältniss der Seele zum Körper voraus, und daraus den Schluss zieht, dass alle Störungen unmittelbar durch das Organ bedingt sind; so ist dies nach des Rec. Erachten zu voreilig und auch mit des Vfs. Lehre von der Freyheit im besten Einklange. — S. 278 vermisst Rec. die im Inhaltsverzeichniss aufgeführten *Unpässlichkeiten*, gesteht aber auch, dass er sich nichts Bestimmtes darunter zu denken vermag. Wenn *ebendas.* die Geistes krankheiten als anhaltende Störungen aufgeführt werden, so scheint dagegen dem Rec. mehr die Krankheit das *genus* und die Störung eine *species* zu seyn. Wenigstens dürfte der *Blödsinn*, als in einem Mangel bestehend, mehr Schwäche oder organische Störung, als Geistes krankheit seyn, in deren Begriffe sich das Merkmal der Dauer auch nicht einmal „gewöhnlich" zu finden braucht.

Rec. hält es für überflüssig, noch ein Gesammturtheil auszusprechen, um so mehr, als seine vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen ein solches von selbst zu bilden und, nach diesen Belegen, zu begründen geeignet seyn dürften. Nur das muss er erinnern, dass ihm das Buch, da es einzelner trefflichen Gedanken überall voll ist — weshalb Rec. beyspielsweise nur auf die über das Gefühl verweist — noch nicht die allgemeine Anerkennung gefunden zu haben scheint, die es, trotz seiner verfehlten Tendenz, gleichwohl verdient. Vielleicht ist aber der Vf. durch seine in theoretischen Partieen oft schwer verständliche, nicht kurz und bündig genug verfasste Darstellung zum Theil selbst Schuld daran. Möge er selbst diese und die übrigen zum Theil mehr für ihn, als für andre Leser bestimmten Erinnerungen mit der unparteylichen Wahrheitsliebe aufnehmen, aus welcher sie hervorgingen, und dadurch sich überzeugen, dass Rec., trotz seiner abweichenden Ansicht, doch nicht zu denen gehört, die er S. 66 also beschreibt: „Jeder, der, statt von der Sache auszugehen, von den Irrthümern fremder Systeme, in denen er hängen geblieben ist, beginnt, wird nur das Verderben mehren und sich als blind Ablehnender zeigen. Denn eine neue Untersuchung der Sache weist er ab, weil er sie selbst nie untersucht und sie nur im Licht des Irrthums empfangen hat; gegen andre Irrthümer aber hat er an den seinigen ein hinreichendes Bollwerk."

Ernst Klotz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

BAUKUNST.

Tübingen, in Comm. b. Osiander: *Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten.* Von Dr. *C. M. Heigelin,* Privatdocenten der Baukunst an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen. Mit 10 Kupfertafeln. 1827. IV u. 152 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Zuvörderst mögen einige Stellen aus der „Einleitung hier Platz finden. — „*Der Begriff der ökonomischen Baukunst* hat erst in der neuesten Zeit sich zu bilden angefangen, ungeachtet ökonomische Baukunst in einzelnen Ländern und Gegenden schon seit den ältesten Zeiten *ausgeübt* wurde, indem sie sich durch Bedürfniss und Noth von selber, wenn auch oft auf eine rohe und unvollkommene Weise, bildete."

„Dieser Zweig der Baukunst unterscheidet sich von den andern wesentlich dadurch, dass es bey Anlegung wirthschaftlicher Gebäude vor allem darauf ankommt, *der Oekonomie das geringstmögliche Umtriebs-Kapital zu entziehen.* Die ökonomischen Gebäude müssen schon deshalb eine sehr einfache, mit geringen Mitteln zu erreichende, Construction erhalten; aber auch ein anderer Grund verlangt dieses: nämlich *die Wandelbarkeit der Oekonomie.* Es ist allgemein bekannt, wie viele äussere Verhältnisse auf die Unternehmungen der Fabrikanten, so wie auf den Wirthschaftsbetrieb der Güterbesitzer bestimmend einwirken; mehr oder weniger *vorübergehenden* Zwecken also dienen die Gebäude; es darf auch aus diesem Grunde kein hoher Werth in ihnen stecken, sie müssen durch das was sie dem Besitzer für den Umtrieb (Betrieb?) seines Geschäfts oder seiner Wirthschaft leisten, sich so bald als möglich bezahlen. Dieses ist eine Wahrheit, welche aus dem praktischen Leben deutlich hervorgeht, aber manchen Baumeistern widerwärtig genug erscheint; denn dieselben wollen nur zu häufig gewisse Constructionsregeln auf alle und jede Arten des Bauwesens anwenden, kurz sie wollen, *anstatt der Oekonomie zu dienen, derselben Gewalt anthun.*"

„Sollen nun aber die ökonomischen Gebäude der angegebenen Bestimmung entsprechen, so ist hauptsächlich nothwendig, dass sie so viel als immer möglich mit denjenigen Materialien ausgeführt werden, die sich auf dem Grund und Boden des Besitzers vorfinden, oder wenigstens mit solchen, die am leichtesten herbeyzuschaffen sind; daraus bildet sich der *örtliche Charakter* der wirthschaftlichen Bauart. Wir finden denselben in vielen Gegenden aufs deutlichste ausgedrückt; überall hat er sich fast durch die Noth selbst gebildet, indem oft nur wenige Erfindung zu Hülfe kam. — — — Diese Fülle der mannigfaltigsten Constructionen zeigt uns den aufgestellten Begriff aufs lebendigste verkörpert. Wir überzeugen uns dadurch, dass wir uns an keine bestimmte Bauart binden dürfen, sondern sie aus den Bedingungen der Oertlichkeit entwickeln müssen. Das dürfen wir aber nicht übersehen, dass die Bauarten, die wir in den verschiedenen Gegenden finden, nicht gerade immer die vorzüglichsten sind, die sich für jene Gegenden anwenden liessen, vielmehr sind die allermeisten bedeutender Verbesserungen fähig, wenn sie auch im Allgemeinen auf ihre Oertlichkeit berechnet sind. — — —"

„Wie nun einerseits die Beobachtung der örtlichen Umstände und das Haushalten mit eigenem Material zur Wohlfeilheit des wirthschaftlichen Bauwesens nothwendig ist, so müssen andrerseits die Constructionen so eingerichtet werden, dass so wenig als möglich die, immer kostspieligen, eigentlichen *Handwerke* in Anwendung kommen, und so viel als möglich durch die *Mitarbeit der Landleute* selbst geleistet werden kann."

„Nach diesen Bestimmungen unterscheidet sich also die ökonomische Baukunst nicht nur von der höheren und öffentlichen, sondern auch von der bürgerlichen sehr wesentlich, und es ist nothwendig, sie immer von diesem ihrem besondern Standpunkte aus aufzufassen. Die Zwecke der *Dauerhaftigkeit,* der *Feuersicherheit,* besonders der *Wärme* und *Trockenheit* und dadurch der *Ersparniss an Brennmaterial,* der *Gesundheit* u. s. w. müssen dabey beständig im Auge behalten werden. — — —"

„Der eifrige Wunsch, das ökonomische Bauwesen einem solchen Zustande näher zu bringen, hat mich bey einer langen Reihe von Versuchen geleitet, wovon ich die gemeinnützigsten Resultate durch diese kleine Schrift der allgemeinen Benutzung darbiete. — — —"

Gegen alles Vorstehende möchte wohl schwerlich etwas eingewendet werden können, da es fast nichts als Wahrheiten enthält, die gewiss von jedem vorurtheilsfreyen Baumeister, schon seit längerer Zeit, anerkannt sind; allein obgleich, nach einer solchen Einleitung, wohl erwartet werden könnte, dass

dafs der Vf. die *Dauerhaftigkeit* und die *Feuersicherheit*, bey den von ihm vorgeschlagenen Constructionen, nie aus dem Auge verloren hätte, so ist dies leider dennoch nicht der Fall, sondern nur zu oft geschehen. Als Belege für diese Behauptung mögen folgende Stellen aus dem Buche dienen.

S. 22. „Man mufs sich daher einen wohlfeilen Mörtel verschaffen, und diesen erhält man durch den Strafsenkoth, welchem man blofs etwa $\frac{1}{10}$ Kalk zuzusetzen braucht. Aber auch dieser Mörtel kommt oft noch ziemlich theuer, so dafs derselbe gleichfalls mehr gespart wird, als den Fundamenten gut ist. Man kann daher noch eine andere Art Mörtel bereiten, der in vielen Fällen noch weit wohlfeiler zu stehen kommt. Man nehme von der Erde, welche man aus dem Fundamentgraben genommen hat, und mische sie mit $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ Kalk." Welche Begriffe mufs der Vf. vom Kalkmörtel haben!

S. 24 ff. „Man grabe das Fundament so aus, dafs es nach unten ziemlich schmäler wird als oben. — — Man nehme nun im Durchschnitt ungefähr faustgrofse, harte Steine (wie grofse Chausseesteine) und beschütte damit den Boden des Fundamentgrabens so, dafs eine Schichte dick Stein an Stein liegt. Diese Steine sind um so besser, je schärfere Ecken sie haben. Ist der Boden nicht vorher schon ziemlich feucht, so giefse man über diese Schicht überall etwas Wasser mit Handkübeln umher; das Wasser vertheilt sich durch die Steine gleichförmig, zieht sich zwischen denselben in den Boden hinab, und erweicht denselben. Nun mufs man eiserne Stämpfel mit Stielen aus eichenem Holz haben, jeden Stämpfel etwa 15 Pfund schwer, unten rund und breit. Mit diesen Stämpfeln stöfst man zuerst etwas leicht auf der Steinschicht umher und dann allmählig stärker, bis die Steine fest und tief sich in den Boden eingedrückt haben. Nun wirft man von der ausgegrabenen Erde eine Schicht von etwa $\frac{1}{2}$ Fufs darauf, sodann wieder eine der unteren gleiche Steinschicht, begiefst diese wieder mit Wasser, stöfst sie auf gleiche Weise fest, und so fort 3 bis 4 Steinschichten, je nachdem man ein bedeutenderes oder geringeres Gebäude zu gründen hat." Seine Bemerkungen zu dieser Stelle glaubt Rec. weglassen zu können.

Aber auch seine Beurtheilung, in der angefangenen Art, fortzusetzen, wäre ihm unerträglich. Nur um seine Leser davon zu überzeugen, dafs er sich durch das ganze Buch durchgekämpft habe, mögen noch folgende Bemerkungen hier Platz finden.

S. 26. Der Vf. hat sich „viel von dem keilförmigen Einspannen des Fundaments in den ganzen umgebenden Boden" versprochen; — aber nicht daran gedacht, dafs der letztere doch wohl leicht durch Regen und Thauwetter erweicht werden könnte, und dann fast alle Widerstandsfähigkeit verlieren würde.

S. 30. Zur untersten Lage eines Fundaments sollen die Steine mit der *spitzigsten* Seite nach unten kommen. Welche Begriffe mag Hr. Dr *Heigelin* von der Statik haben?

S. 37. Die Balkenköpfe sollen schwalbenschwanzförmig bearbeitet werden, um als Anker zu dienen. — Bleiben denn die Balkenköpfe ewig jung und ewig grün? Und, wenn dies der Fall wäre, läfst sich denn das Mauerwerk zwischen den Balkenköpfen so genau, als dazu nöthig wäre, ausführen?

S. 45. Auf wie viel Höhe man zu den Schornsteinen Luftsteine brauchen darf, hat der Vf. nicht angeführt, und will sogar „zwischen den Wechseln ein scheitrechtes Gewölbchen aus gebrannten Backsteinen zwischen ein setzen." Rec. wünscht viel Glück bey einer solchen Bauart, die Hr. Dr. *H.* für *feuersicher* zu halten scheint.

S. 53. Rec. möchte wohl fragen, wie viel denn eigentlich das Hundert der hier beschriebenen Lehmquadern kostet?

S. 55. 57. 82. Immer wieder Strafsenkoth unter den Lehm, und dann auch Kalk, um Quader zu bilden!

S. 70. Die hier beschriebene Art Pisewände aufzuführen, scheint Rec. sehr empfehlungswerth zu seyn.

S. 93. Haben denn die Wölbsteine auch im *Schlusse* den *meisten* Druck auf der *innern* Seite auszuhalten?

S. 104. Man zapft die Sparren in die Balken aus *Ungeschicklichkeit* ein?!!

S. 111. Die Verbesserung des Dachverbandes, welche in der hierzu gehörigen Fig. XLV. 2. angegeben ist, zeugt wieder von der Bekanntschaft des Vfs. mit der Statik.

S. 113. Sind denn die hier angegebenen Mängel der Bohlendächer die hauptsächlichsten?

S. 114. Hört denn bey Bohlendächern der Seitenschub auf?

S. 115—127. Die von dem Vf. angegebene Art der Eindeckung der Dächer hält Rec. für recht gut.

S. 128—136. Der hier beschriebene Dachstuhl hat viel Gutes, ist aber, dem Wesen nach, schon lange bekannt.

S. 148. Wir sollen die Fesseln der sogenannten *Symmetrie* zerbrechen. Wohl bekomm's!

Die sogenannten Kupfer scheinen nur Steindruck zu seyn; sind aber, auf jeden Fall, herzlich schlecht.

GARTENBAU.

Ilmenau, b. Voigt: *Das Ganze der Ananaszucht, oder die verschiedenen Arten, wie man Ananas gezogen hat und noch zieht, von der ersten Einführung dieser Frucht in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Cultur derselben* durch *Hn. T. A. Knight.* Nach dem Eng-

Englischen eines Mitgliedes der Gartenbau-Gesellschaft zu London. Mit einem Steindruck, die besten Einrichtungen des Ananashauses und Gruben vorstellend. 1825. VI u. 176 S. 8. (16 gGr.)

Wäre diese Monographie wirklich, wie der Titel erwarten läfst, frey nach dem Englischen bearbeitet, abgekürzt und nur das wirklich Unbekannte in einem Auszuge gegeben worden, dann würden nicht so viel ermüdende Wiederholungen darin vorkommen und der Preis hätte dann um die Hälfte geringer angesetzt werden können. Es hat aber dem ungenannten Herausgeber gefallen, das Schriftchen, wie man dem Ganzen, auch ohne das Original zur Hand zu haben, gleich ansehen kann, wörtlich zu übersetzen, unbekümmert, ob es dem deutschen Lesern in dieser Gestalt zusagen werde oder nicht. Doch findet dieser manches Interessante hier, und ob es uns gleich nicht an Anleitungen fehlt, um sich in der Zucht (nicht Treiberey, wie hier übersetzt ist,) dieser Königin der Früchte eines glücklichen Erfolges zu erfreuen, so hat doch die Zusammenstellung der Bemühungen berühmter Gärtner viel Angenehmes.

Der Vf. hat nämlich die Nachrichten über die verschiedenen in Europa bisher befolgten Arten diese Pflanze zu behandeln, gesammelt, hat die namhaft angeführten Schriften der berühmtesten Gärtner von 1761 — 1808 benutzt, und seine eigenen Beobachtungen bey denjenigen Gärtnern, welchen die Zucht dieser Frucht am besten gelungen ist, hinzugefügt. Von den aufserhalb England über diesen Gegenstand erschienenen Büchern urtheilt er, ihrer wären wenige und von geringem Werthe, weil es den Gärtnern auf dem festen Lande mit der Cultur der Ananas nie sehr gelungen wäre. (?) Prof. *Thouin* und *Bosc* werden als die vorzüglichsten französischen Schriftsteller über diesen Gegenstand angeführt, und *Kirchner* als der einzige Deutsche genannt, welcher 1796 darüber geschrieben habe. Hierauf nennt er die angesehensten jetzt lebenden Erzieher dieser Pflanze in England, und schliefst die Einleitung mit der Bemerkung, dafs die Ananas auf dem festen Lande in Rufsland am meisten, in Frankreich und Deutschland selten und in Italien nur in einigen Gärten gezogen werde.

Das Ganze ist in fünf Kapitel getheilt. Das erste führt die Ueberschrift: Von der Ananas überhaupt, ihre Cultur in West- und Ostindien, Einführung in England und Holland. Die Ananas, *A. ovata* (*Bromelia A. Lin.*), hat den Namen von *Nana*, wie sie in Brasilien heifst. Diese Art ist die einzige, welche allgemein und in beiden Indien, so wie in China in Ueberfluss gezogen wird. Sie ist aus Westindien in Südamerika eingeführt worden. Die ersten Versuche, sie in Europa zu ziehen, scheinen gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts von *Le Cour*, einem reichen flamländischen Kaufmann zu *Driveeck* in der Nähe von Leiden gemacht zu seyn. Dieser versahe 1719 die Gärten in England mit Ananas, obgleich dieselbe bereits 1690 als eine botanische Pflanze durch Bentick, nachherigen Grafen von Portsmouth, daselbst eingeführt war. Die ersten fruchttragenden wurden 1730 in Richmond gefunden. Die eingemachten Früchte waren aber schon im 16ten Jahrhunderte nach Europa, und besonders nach Holland und England gebracht worden.

Das zweyte Kapitel handelt von den Varietäten der Ananas. Hier werden 16 Arten derselben ausführlich beschrieben, und dann noch 7 genannt; zugleich wird aber auch gesagt: dafs, wenn alle neue Arten aufgeführt werden sollten, die aus Westindien nach England gebracht würden, ihre Zahl gegen 40 ansteigen könnte. Dann wird noch das Bekannte über ihre Fortpflanzung erwähnt.

Im dritten Kapitel werden die aufserhalb England gewöhnlichen Erziehungsarten der Ananas aufgeführt. In Holland hat sie der schon erwähnte Le Cour zuerst zum Fruchttragen gebracht. Er unterschied drey Arten, und beschrieb seine Verfahrungsart in seinen Beobachtungen über Gärten 1757. Er erhielt erst nach drey Jahren Früchte. Die Deutschen lernten ihren Gartenbau von den Holländern. Wie es scheint, haben sie die Cultur der Ananas fast unmittelbar nach ihrer Einführung in Holland versucht. Dr. Kaltschmidt in Breslau erhielt 1702 viele Früchte, zuerst aber versuchte ihre Cultur Baron Münchhausen bey Hameln in Westphalen. Friedrich d. E. hatte zu Sanssouci einen Holländer zum Gärtner, durch welchen die Ananaszucht sehr glücklich betrieben wurde; aber nach des Königs Tode kam sie ganz in Verfall. In der Nähe von Petersburg und Moskau werden sehr viele dieser Früchte, und zwar vorzüglich durch britische Gärtner gezogen; die besten Warmhäuser sind von Leith oder London nach Petersburg gebracht worden. In Frankreich scheint man erst seit der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in den Königl. Gärten zu Versailles Cultur der Ananas angefangen zu haben. Die Früchte sind in Frankreich und Italien nicht so gut als in Deutschland, Britannien und Rufsland. Die Ursache davon soll in dem Mangel von Wasser (?) und zu grofser Hitze während der Nacht liegen. Auch in Schweden, Dänemark, Spanien und Portugal werden diese Früchte gezogen.

Das vierte und längste Kapitel handelt von den verschiedenen, vormals und gegenwärtig bey den praktischen Gärtnern in Britannien gebräuchlichen Verfahrungsarten. Hier werden 16 Gärten aufgeführt, und bey einem jeden wird gesagt, welche Form er seinen Treib- und Folgehäusern, so wie seinen Gruben gegeben habe, welches Erdreich er für das beste halte, wie er die Pflanzen behandele, die schädlichen Insekten vertreibe, und welche Erfahrungen er in Hinsicht der Früchte, ihrer Gröfse, Güte und Zeit der Reife gemacht habe. Wenn sich nun auch in diesem Kapitel manches Lehrreiche findet, so giebt es auch Manches, was zu weitläuftig abgehandelt wird, z. B. die Mittel gegen die schädlichen

lichen Insecten. In dieser Hinsicht ist gewiss wahr, was S. 124 behauptet wird: Ordnung und Reinlichkeit, und Sorgfalt für gesunde und kräftige Pflanzen sey das beste Mittel gegen die Insekten, und dass diese durch Begiessen mit reinem Wasser und durch Anfüllung des Hauses mit Wasserdämpfen am sichersten vertrieben würden.

Das fünfte Kapitel enthält endlich neuerlich vorgenommene Verbesserungen in der Cultur der Ananas. Wenn man nun schon durch den Titel auf dieselben und namentlich auf die von *Knight* unternommenen aufmerksam und begierig gemacht worden ist, so findet man sich hier am meisten getäuscht, denn es werden nur Versuche aufgeführt, die nicht immer von glücklichem Erfolge begleitet wurden, und der Vf. giebt selbst den Rath, diesen erst noch abzuwarten, und unterdessen den früher genannten vorzüglichsten Gärtnern zu folgen. Die Versuche und Verbesserungen des genannten Präsidenten Knight bestehen hauptsächlich in Nichtgebrauch der Bodenwärme, und in der Anwendung einer weit höheren Temperatur, während des Sonnenscheins, zu allen Jahreszeiten, als gewöhnlich angewendet wird. Des Abends spät nach jedem hellen und heissen Tage wurden die Pflanzen reichlich mit Wasser besprengt. Er giebt den Pflanzen Töpfe von 1 Fuss im Durchmesser, verpflanzt sie aber nicht, wie Andere, zur Herbstzeit in grösere Töpfe, weil sie in dieser, und in der folgenden Jahreszeit wegen Mangel an Licht wenig Saft erzeugen, und also der Blüthe und Frucht viel entzogen wurde, weil die Pflanze nach der Versetzung neue Wurzeln bereiten muss. Er hatte immer gesunde und starke Pflanzen, welche, 15 Monate alt, Früchte ansetzten.

Hierauf folgen Nachrichten von Gärtnern, welche Dämpfe zur Erwärmung des Bodens und zur Heitzung der Treibhäuser mit ziemlich glücklichem Erfolge angewendet haben. Der beygegebene Steindruck veranschaulicht die dargebotenen Nachrichten gut.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Halle u. Leipzig, b. Reinicke: *Ueber die Theilnahme des Predigers an dem Religionsunterrichte in den Volksschulen.* Erörterungen, Beleuchtungen und Winke von M. *Karl Friedr. Zimmermann*, Prediger zu Burgscheidungen und Dorndorf. 1825. 62 S. 8. (6 gGr.)

Nachdem der Vf. die Uebertragung eines besondern Religionsunterrichts an den Prediger im Allgemeinen, und insbesondere die Anordnungen, welche die Sächsischen Schulordnungen und das Preussische Landrecht darüber geben, gebilligt, auch die entgegenstehenden Einwürfe als ungenügend abgewiesen hat, verweilt er vorzüglich bey der Frage: *„Wie sich Prediger und Schullehrer in den Religionsunterricht theilen sollen?"* Hier giebt es nun eine doppelte Antwort, man theilt sich entweder in den *Stoff*, oder in die *Schüler*. In ersterer Hinsicht könnte dem Schullehrer das reinbiblische und historische, dem Prediger das Dogmatische und Systematische des Religionsunterrichts übertragen werden, so dass der erstere nur Materialien gebe, der andere sie verarbeitete; oder man liesse die Kinder durch den Schullehrer erst in der Vernunftreligion unterweisen, und dann von dem Prediger das Christenthum darauf pfropfen; oder auch man unterschiede die göttlichen Offenbarungen nach der Zeitfolge, und liesse die Kinder erst in der alttestamentlichen und dann in der neutestamentlichen, oder endlich den Schullehrer in der Moral, den Prediger in der Dogmatik unterrichten. In der zweyten Hinsicht entstände eine Klassenabtheilung, in welcher dem Schullehrer die Anfänger, dem Prediger die weiter vorgerückten zugetheilt würden. Die erste Ansicht, die Theilung des Lehrstoffes, findet der Vf., man mag sie wenden wie man will, mit Recht unzulässig, und es bleibt daher nur die zweyte, dass Prediger und Schullehrer nach einer Klassenabtheilung die Schüler unter sich theilen, wobey nur die Gleichheit der Principien zu bewahren ist, so dass der Unterricht in den verschiedenen Abtheilungen doch in einem Geiste gegeben werde, worüber der Vf. zum Schlusse mehrere Winke giebt. Die Meinung des Rec. geht dahin, dass der Prediger von dem gewöhnlichen Religionsunterrichte in der Schule gänzlich zu entbinden, dagegen ihm ein desto sorgfältigerer *Confirmandenunterricht* zur Pflicht gemacht werden soll. Diesem Confirmandenunterricht wird nun hauptsächlich die Aufgabe gestellt, dass er die im Schulunterrichte gegebenen Materialien, von welcher Art sie sind, zu einem Ganzen gestalte, und eine geordnete und zusammenhängende Uebersicht der gesammten religiösen Ueberzeugungen erwirke. Hierdurch fällt nun gewissermassen die Doppelantwort auf die Frage über Vertheilung des Religionsunterrichts zwischen Prediger und Schullehrer in eine zusammen, nämlich der Schullehrer ertheilt zwar den ganzen Religionsunterricht in allen Klassen, aber mehr analytisch, so dass er bey dem Einzelnen sich weiter aufhaltend, den Zusammenhang des Ganzen herauszusetzen sich weniger angelegen seyn lassen kann: der Prediger ertheilt ihn auch ganz, aber synthetisch, so dass die Elite von Schülern, die er vor sich hat, erkennt, wie aus den früher gesammelten Materialien das wohnliche Gebäude des Christenthums zusammengefügt werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes u. Beſſer: *Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des deutſchen Mittelalters.* Von *Anton Chriſtian Wedekind*, königl. Amtmann zu Lüneburg. Heft 1 u. 2. 1821. Heft 3 u. 4. 1823.

Der als gründlicher Forſcher längſt bekannte Vf. erläutert in dieſen Heften eine bedeutende Reihe bisher im Dunkeln gelaſſener oder doch nicht hinlänglich aufgeklärter Stellen der Quellenſchriftſteller, und liefert damit einen wichtigen Beytrag zu der Geſchichte und Erdbeſchreibung des Mittelalters.

Das erſte Heft enthält 10 Noten, und zwar: I. *Limes Saxoniae*, eine Nachweiſung der unter Karl d. Gr. ſchon feſtgeſetzten Reichsgrenze zwiſchen den Sachſen und Wenden. Es wird dabey *Adamus Bremenſis* L. II. c. IX. zum Grunde gelegt und gezeigt, wie die frühern Ausleger die Grenze unrichtig zu bezeichnen dadurch verleitet wurden, daſs ſie den bey Adam v. Br. angeführten Grenzbach Mescenreiza für die Bille hielten. Der Vf. glaubt, daſs entweder die drey Stunden von Lauenburg flieſsende Steinau, oder die zwey Stunden entfernte Linau für den in Rede ſtehenden Grenzfluſs anzunehmen iſt, und ſeine Meinung wird, neben den dafür beſonders angeführten Gründen, noch dadurch beſtätigt, daſs bey jener Bezeichnung des Anfangspunkts der Grenzlinie auch die übrigen von *Adam* angegebenen Punkte, ohne erzwungene Erklärung der Namen, ſich nachweiſen laſſen. Die Grenzlinie wird mit groſser Ortskunde bis an die Oſtſee verfolgt, und am Schluſſe der Unterſuchung ſind noch intereſſante Bemerkungen über den Umfang und die Abtheilung des transalpiniſchen Sachſens hinzugefügt. II. *Suithleiscranne. Cives Cocareſcemiorum. Raxa.* Hier äuſsert der Vf. ſeine Meinung über die Ortsbeſtimmungen, welche bey Wittichind *Ann.* L. III. *ap. Meib.* T. 1. p. 657. in der Erzählung der Streitigkeiten zwiſchen Herzog Hermann der Sachſen und ſeinen Gegnern Wichmann und Ecbert vorkommen. Es wird gezeigt, daſs unter Suithleiscranne das jetzige Schwedt, welches nach Zeiler *contin. itiner. Germ.* p. 476 vormals den Namen Landscron führte, zu verſtehen ſey. Die *Cives Cocareſcemiorum* ſetzt der Vf. in Oſtfalen, und glaubt ſie in der Gegend von Camern oder Sandau ſuchen zu müſſen; für *Raxa* aber lieſt er mit *Eccard: Taxa*, und hält die-

ſen Fluſs für die Doſſe, deren beym *Adam von Bremen* und *Helmold* unter der Benennung *Doxa* Erwähnung geſchieht. III. *Cinna Horſedal.* Witichind führt dieſe Ortsnamen L. III. in der Erzählung einiger Vorfälle unter K. Otto I. in Baiern an. Obwohl der Zuſammenhang der Erzählung nicht geſtattet, die Oerter auſserhalb der Grenzen Baierns zu ſuchen, ſo hielten doch frühere Schriftſteller das Kloſter Zinna in Oberſachſen für den erſtern Ort und nahmen an, daſs Horſedal bey Mainz gelegen habe; ein Beweis, wie wenig ſorgſam man die ältere Geographie verfolgte. Der Vf. weiſt nach, daſs beide Ortſchaften, das jetzige Zenn oder Langen-Zenn und Roſsthal im Baierſchen Amte Cadolzburg liegen. IV. *Glindesmor.* Nach Dithmar von Merſeburg drangen 994 Ascomannen in die Weſer-Gegenden, plünderten die Gegend von Hadeln bis nach Leeſum, wurden von einem gefangenen ſächſiſchen, zum Wegweiſer benutzten Ritter irre geführt und im Glindesmor niedergehauen. Während ältere Schriftſteller dieſen Platz im Holſteiniſchen zu finden glaubten, weiſt der Vf. überzeugend nach, daſs er zwiſchen der Oſte und Hamme, da, wo noch jetzt das Glinfer-Moor ſich findet, zu ſuchen iſt. V. *Hesleburg. Seuſun. Ala. Biſinſtidi.* Als nach dem Ableben Kaiſers Otto II. Herzog Heinrich von Baiern, mit dem Zunamen der Zänker, ſich die kaiſerliche Würde anzueignen ſuchte, auch ein Theil der Reichsfürſten ihn zu Quedlinburg, wo Heinrich 984 das Oſterfeſt feyerte, als Kaiſer bereits anerkannt hatte, verſammelten ſich andere, vorzüglich ſächſiſche Fürſten, auf dem Schloſſe Hesleburg, und verbanden ſich zu Aufrechthaltung der Rechte des vierjährigen kaiſerlichen Sohns, des nachmaligen Kaiſers Otto III, gegen Heinrich. Dieſer begab ſich ſofort nach Werla, um der Verſchwörung zu begegnen. Der von hier aus abgeſandte Biſchof Poppo konnte jedoch nur eine Friedensunterhandlung zu Seuſun vermitteln. Heinrich reiſte, ohne dieſe abzuwarten, nach Baiern ab, und die erbitterten Fürſten erſtürmten nun die Burg des mit Heinrich verbundenen Grafen Ecbert, *Ala*, und befreyten Adelheid, die Tochter des verſtorbnen Kaiſers. Herzog Heinrich, welcher die Grenze Frankens betreten hatte, lagerte bey *Biſinſtidi*, um die Fürſten dieſer Provinz für ſich zu gewinnen, machte jedoch, als er den Zweck nicht erreichen konnte, ſich verbindlich, den jungen König Otto III. auszuliefern. — Der Vf. zeigt, mit wie weniger Rückſicht auf den Zuſammenhang der

Erzählung die darin benannten Ortschaften von frühern Auslegern in Schwaben, am Rheine, in Thüringen u. s. w. aufgesucht wurden. Er weiset nach, dass Ala, Werla, Seusun und Hesleburg nicht in grosser Entfernung von einander im alten Sachsen gelegen haben müssen; er nimmt Hesleburg für Asseburg bey Wolfenbüttel, Alaburg für Als- oder Oelsbur, drey Meilen von letzterm Orte entfernt; Seusun für Seesen im Braunschweigschen. — Die Burg Werla findet er mit *Grupen*, *Häberlin* und Andern bey Burgdorf im Hildesheimschen Amte Schladen. — Die obige hier zum Grunde gelegte Erzählung ist aus *Dithmar* gezogen. Sie kommt auch in dem vom Vf. selbst zuerst vollständig mitgetheilten *Chronicon Corbeiense* (Noten H. 4. S. 374) vor. Der Versammlungsort sächsischer Fürsten, welcher beym *Dithmar* Hesleburg heisst, führt in dem Chronicon den Namen Aseburg — und dadurch wird mehr noch bekräftigt, dass das Schloss Asseburg unweit Wolfenbüttel für den Ort der erwähnten Versammlung zu nehmen ist. Der Chronist bemerkt, dass die sächsischen Fürsten nach der Zerstörung der Alaburg auch die mit dieser im Darlingau belegene Burg Hebesheim angegriffen und von Grund aus zerstört hätten; und daraus erhellt ferner, dass, wie der Vf. anführt, die Burg Ala in Sachsen lag, obwohl Rec. nicht der Meinung ist, dass sie an dem Platze, woselbst jetzt Oelsburg liegt, zu suchen ist: denn dieser Ort lag nicht innerhalb des durch die Oker begrenzten Darlingau. Dem Vf., der den Schauplatz der Vorfälle so richtig bezeichnete, waren die bis jetzt nicht hinlänglich beschriebenen Burgen auf dem Elme zwischen Wolfenbüttel und Schöningen: 1) über Evesen in dem Holze dieser Gemeinde, 2) bey Langeleben an dem noch jetzt sogenannten Alafelde, und 3) über Schöningen auf dem Gipfel des Berges, an dessen Fusse Warle, oder nach ältern Urkunden Werla, liegen, nicht näher bekannt. Die alten Schlösser sind in ihren Ruinen nicht zu verkennen, und viele, einer besondern Erörterung vorzubehaltende Umstände deuten darauf hin, dass jene Ueberbleibsel den genannten Festen angehören. Möchte doch der so vorsichtige und gründliche Vf. gelegentlich sein Augenmerk auf diese Denkmäler der Vorzeit richten, damit durch den competenten Richter die Lage der auch in andrer Hinsicht so denkwürdigen Plätze überzeugend nachgewiesen würde! Vielleicht würde er dann auch vorziehen, für Seusun nicht Seesen, sondern das von Quedlinburg nicht sehr entfernte Seehausen zu nehmen. VI. *Hebesheim.* Es ist davon schon in den Bemerkungen zu der vorhergehenden Note die Rede gewesen. Der Vf. glaubt Hebesheim in der Burg Hessen wiederzufinden; dieser Meinung kann indess Rec. nicht beystimmen. Die Ruinen der Burg auf dem Gipfel eines Berges über Evesen, mit bedeutenden Waldungen in der Gegend umher, finden sich noch jetzt zwar nicht auf dem von *Falke* (*trad. corb.*) bezeichneten Platze, sondern tiefer im Holze, jedoch so, dass die Lage unverkennbar zu der Geschichtserzählung passt. Das Thal zwischen dem Elme und der Asse bietet einen offenen Weg nach der untern Bude zu dar, und Stellen in diesem Thale heissen noch jetzt der Heerweg. VII. *Hamburg und Anschar. Diöcesan-Grenze von Verden.* Unter Hinweisung auf die Quellen geht der Vf. die Veränderungen durch, welche mit dem Bisthum Hamburg, vorzüglich unter Bischof Anschar, vorgingen, und wie mit jenen Veränderungen die Grenzen der bischöflichen Sprengel von Bremen und Verden sich erweiterten und verengten. Nach der Vereinbarung mit dem Bischof von Verden im J. 848 wurden die Grenzen von dessen Sprengel endlich genauer bestimmt. Der Vf. erläutert nun die damalige Grenzbezeichnung, mit Ausnahme des Theils von der Weser bis zu dem Ausflusse der Lähn in die Elbe, welcher letztere früher schon in des Vfs. Schrift: Hermann, Herzog von Sachsen u. s. w. — genauer verfolgt worden. Die mühsame sorgfältige Arbeit enthält gleichfalls einen höchst schätzbaren Beytrag zu der Geographie des Mittelalters: denn ohne vorgängige Bestimmung der Diöcesangrenzen wird eine genauere Bezeichnung der Gauen nicht gelingen. VIII. *Riäde. Radi. Heilanga.* Kaiser Heinrich I. hatte den Ungern im J. 932 den gewöhnlichen Tribut verweigert und dadurch einen neuen Einbruch des feindlichen Heers veranlasst. Nach Witichind und dem vom Vf. selbst im 4ten Hefte der Noten u. s. w. mitgetheilten *Chronicon Corbeiense* sammelte der König sein Heer bey Riäde oder Radi im Gau Heilanga. Der Vf. zeigt nun, dass der benannte Ort und der Gau in der Gegend der Börden Mulsum, im Bremischen Amte Harsefeld, und Heeslingen im Amte Zeven zu suchen sind, nicht aber da, wo *Falke* und *Gercken* sie, in den Lüneburgischen Aemtern Knesebeck und Klötze, zu finden glauben. IX. *Terra Brisciae.* Die *Annal. breves de Landgrav. Thuring. ap. Eccard* S. 350 nennen unter den Landestheilen, auf welche Landgraf Ludwig der Heilige im J. 1226 die Eventualbelehnung erhielt, auch „*terram Brisciae, quantum expugnare valeret.*" Die Chronikenschreiber nehmen dies für Preussen; der Vf. hebt indes das Missverständniss durch Mittheilung der darauf sich beziehenden Stelle aus der in der Bibliothek zu Hannover befindlichen Handschrift der Chronik von Reinhardsborn, woselbst es heisst: „*et terram plissiae.*" X. *Chronographie der Bischöfe zu Verden.* Hier giebt der Vf. Nachweisung über die Bischöfe von Verden, von Swibertus dem ersten Bischofe an bis auf Franz Wilhelm, welcher zur Zeit der Aufhebung des Bisthums durch den westphälischen Frieden lebte. Die Berichtigung des Verzeichnisses der Bischöfe ist um so wichtiger, da die Schriftsteller der mittlern Zeiten häufig Verden mit Verdün und Werden verwechseln. Zugleich enthält der Aufsatz viele für die Geschichte des Bisthums Verden sowohl, als für die Geschichte Deutschlands überhaupt wichtige Bemerkungen.

Das *zweyte* Heft enthält acht Abhandlungen. XI. *S. Ida, ducissa.* Die Abstammung dieser Ida, deren Leben in *Leibnitz Scr. Br.* T. 1. p. 171—181 vor-

vorkommt, war zweifelhaft. Der Vf. benutzt neuere Quellen, besonders das von ihm selbst mitgetheilte *Chronicon Corbeiense*, um die Verwandtschaftsverhältnisse und die Abkunft von Pipin von Heristall nachzuweisen, und legt zur Uebersicht eine Stammtafel bey. Zugleich giebt er einige Scholien zu dem Leben der heiligen Ida, welche viele schätzbare Beyträge zu der Geschichte und Geographie des Mittelalters überhaupt enthalten.— Unter XII. *Hadwidis abbatissa* wird ferner die zu dem vorhergehenden Abschnitte mitgetheilte Stammtafel erläutert. Mit der ihm eignen Gründlichkeit zeigt der Vf., wie Haduvin, Aebtissin von Herford, Ludolf, Herzog von Sachsen, und die nachfolgende sächsische Kaiserfamilie zu dem Karolingischen Hause durch Bernhard, Sohn Karls Martell, in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehen. XIII. *Ludolf und Oda in Rom. — Brunshausen.* Hier stellt der Vf. Untersuchungen über die Zeit der Stiftung des Klosters Brunshausen und über das Todesjahr des Stifters, Herzogs Ludolf, an, und erklärt sich für die Meinung, dass Ludolf im J. 864 gestorben sey. Am Schlusse sind einige Bemerkungen über die Besitzungen des Ludolfinischen Hauses in Ostsachsen um Gandersheim und an der Oker beygefügt. XIV. *Heinrich IV. in Canossa.* Hier werden die Tage bestimmt, auf welche die Busse Königs Heinrich IV. zu Canossa fällt. Es waren die vom 25sten bis 28sten Jan. 1077. XV. *Equus in rheda.* Der Vf. erklärt den in einer Stelle der *Chronica Augustensis* (ap. Freher. T. 1. p. 349.): „*Burcardus halberstatensis episcopus Luiticiorum provinciam ingressus, incendit, vastavit, avectoque equo quem pro Deo in rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit.*" vorkommenden Ausdruck: *rheda* — welchen man bisher in: Wagen übersetzte. Er nimmt mit grösserer Wahrscheinlichkeit an, dass *Rheda* ein Eigenname und für den Sitz des Radegast, den Wendischen Ort Rhetra, oder wohl ursprünglich Rheda zu nehmen sey. XVI. *Henricus puer.* Den Historikern war bisher ein Sohn erster Ehe Heinrichs des Löwen, Namens Heinrich, unbekannt. Der Vf. giebt über diesen, durch einen Sturz vom Tische früh ums Leben gekommenen, Heinrich aus der sächsischen Fürstenchronik und aus dem Nekrolog des Klosters zu Lüneburg Nachweisung, und äussert sich am Schlusse der Note über die Gründe, nach welchen Heinrich der Löwe von seiner ersten Gemahlin, Clementia von Zähringen, sich trennte. XVII. *Tod des Grafen Buthue vor Plön.* Nachdem hier die Vorfälle nach dem Tode des Wendischen Fürsten Gottschalk im J. 1066 und der Verrath, welcher dem ältesten Sohne desselben, dem Grafen Buthue, das Leben kostete, nach *Helmold* erzählt, auch aufmerksam darauf gemacht worden, wie durch eine kritische Bearbeitung der Geschichte der Kriege und Fehden zwischen den Sachsen und Wenden manches Dunkel in der deutschen Geschichte überhaupt gehoben werden würde, zeigt der Vf., dass die Uebergabe von Plön und die Niedermetzelung der Besatzung und des Grafen von den Schriftstellern viel zu spät in das J. 1074 gesetzt worden. Er beweist, dass das Blutbad vor Plön am 8ten August 1071 erfolgte. XVIII. *Jojada, Prinzessin von Ungern.* Die Angaben über die Kinder und Enkel des 1063 verstorbenen ungrischen Königs Bela I. stehen, wie der Vf. zeigt, mit einander im Widerspruche und bedürfen, nach manchen fleissigen Forschungen ungrischer Historiker, noch jetzt einer schärfern Prüfung. Hier theilt er seine Ansichten über die Abstammung der ungrischen Prinzessin Sophie mit, die zuerst an Ulrich, Markgrafen von Krain und Istrien, und dann an den sächsischen Prinzen Magnus verheirathet war. Er ist sodann der Meinung, dass eine Tochter Königs Bela I., Namens Jojada, nie gelebt hat, obwohl ältere und neuere Schriftsteller, dies bisher annahmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Reise durch das südliche Frankreich und durch Italien.* Von Dr. *G. H. Schubert. Erster* Band. 1827. X u. 416 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Den *Eingang* zu dieser Reise macht ein Auszug aus einem Briefe an eine deutsche Prinzessin, welcher eine Art von Zueignung ist und uns zeigt, dass der Vf. mit dieser Hoheit in freundschaftlichen Verhältnissen zu stehen die Ehre und das Glück geniesst; nach demselben, der etwas weitläufig und wenig interessant ist, kommt der Vf. zu den *Vorbereitungen zur Abreise*, welche nicht nur die Reisegesellschaft, sondern gleich mit die Abreise von Erlangen bis Lyon enthalten. Von *Lyon* geht es mit manchem, aber oft recht interessantem Abstecher — wie das Thal und die Quelle von Vaucluse, die Gardonbrücke, das römische Amphitheater u. s. w. bey Nismes, — über *Nismes, Montpellier* und *Cette*, über *Beaucaire, St. Remy* und *Aux* nach *Marseille.* In Marseille macht unser Autor einen längern Aufenthalt, geht sodann nach *Toulon*, von da besucht er *Hyeres*, kehrt nach Toulon zurück und begiebt sich von hier aus zu Fusse nach *Nizza*, wo dieser *erste* Band schliesst.

Der gelehrte und als Schriftsteller ausser seinen bekannten grösseren, ins Reich der Astronomie und der Naturwissenschaften einschlagenden Werken, schon durch sein „Wanderbüchlein" zum angenehmen Reisebeschreiber befähigte Vf. sagt in der Vorrede Folgendes über vorliegendes Buch: „Ich übergebe hier dem freundlichen Leser ein Buch, welches, wie die Reise selbst, welche es beschreibt, unter sehr verschiednen Sternen und mit einem sehr verschiednen Glücke entstanden und gemacht erscheint. Trüber Himmel und Sonnenschein dazwischen, auch ganze liebliche Tage; Postkutschen-Lärmen und Getöse der Handelsstädte und dann wieder die Stille eines Paradieses; neugieriges und doch unverständiges oder halbverstehendes Betrachten von Gegenständen, für welche eigentlich der reine Sinn fehlte, dann wie-

wieder ein Ausruhen des Auges und Herzens an solchen Dingen, welche die ganze Seele füllen; Kälte und Hitze, selten die rechte, gute, mittlere Wärme: das sind die Leiden und Freuden des Buchs, so wie sie die seines Verfassers gewesen." Bey einer Reise, die wie diese so oft gemacht und beschrieben worden, ist es aber gerade höchst erfreulich, einen Reisenden berichten zu hören, der, wie S., mit einer Fülle der vielseitigsten Kenntnisse, mit einem fein beobachtenden Geiste und dem reichsten, tiefsten Gemüth sich auf den Weg machte; wenn auch sein Selbstzweck wohl nur Erholung von überhäuften Arbeiten gewesen seyn mag. Rec. muss nach dieser Bevorwortung gestehen, dass, obwohl sich durch den ganzen Theil hin jene trefflichen Eigenschaften des Vfs. abspiegeln, er dennoch sich bey weitem nicht befriedigt gefühlt hat. Nicht als ob er grosse Ansprüche an wissenschaftlicher oder Kunst-Ausbeute gemacht, oder hinreissende Naturschilderungen erwartet, oder eine Menge ins Einzelne gehender Bemerkungen verlangt hätte; keins von alle diesen — und dennoch blieb das Gelesene unter seiner Erwartung. Worin dies aber gelegen? ist uns leichter zu fühlen, als zu sagen; indess einsehend, dass wo auch nur von leisem, bescheidenem Tadel gegen einen Trefflichen deutscher Nation die Rede seyn kann, solcher hinlänglich begründet werden muss, wollen wir dies versuchen. Zwey Dinge sind es, die in dem Buche gleichsam abwechseln, und die beide, auf die vorgetragne Weise, uns im Lesen und Betrachten des übrigens vielfältigen Nützlichen, Geistigen und Schönen stören. Das erste, eine gewisse zu lang ausgesponnene Naivetät, das andre, ein bey jeder und auch ohne diese Gelegenheit absichtliches Anklingen des frommen Tones. Der Vf. machte die Reise mit seiner Gattin, die sich hierbey eben so rüstig als überall freundlich und hülfreich zeigte; diese führt derselbe unter der recht hübschen, einfachen Benennung: die Hausfrau, ein. Aber nun ist nirgends eine Abwechselung mit Gattin, Frau u. s. w., und so fängt das so oft wiederkehrende Wort, nicht dessen Bedeutung, an zu langweilen. Wenn uns nun aber S. 89 u. 90 der alt bekannte Scherz auf saure Weinsorten, den man gewöhnlich auf den Grüneberger Wein in Schlesien bezieht, lang (Schulwein, Strumpfwein und Dreymännerwein) erzählt und auf Jena bezogen wird, und wenn endlich auf ähnliche Weise mancher Witz angebracht ist, so sticht er doch fast überall nicht vortheilhaft gegen den ungesuchten Humor ab, der das Wanderbüchlein so erfreulich beseelte. Den zweyten Gegenstand berührend: so kann sicher Niemand mehr Achtung gegen Frömmigkeit und frommen Sinn haben, als Rec. hegt, und gebührend erkennt er diese in der Gesinnung des Vfs. an. Allein schon früher hat es ihn geschmerzt, dass auf den neuen Standpunkt, den dieser sich dadurch zu eigen gemacht, die Wissenschaft von ihm immer in das religiöse Gefühl gewaltsam hineingezogen wird und eben nicht dadurch gewonnen hat, wie denn, um nur Eins zu erwähnen, die Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften in den neuern Auflagen uns bedeutend gegen die erste zurückzustehen scheinen. Auch im vorliegenden Buche hat der Vf gar sehr oft, statt von Gegend, Kunst und Kenntnis der Natur, von seinen religiösen Ideen gesprochen, und dies dehnt er dann, immer mehr hineinkommend, zuletzt so weit aus, dass, nachdem er uns eine religiöse Unterhaltung zwischen zwey katholischen Geistlichen in der Diligence mittheilt, worin auch das alt-apostolische Glaubensbekenntnis vorkommt, er fortfährt: „Ich durfte da nicht schweigen. Auch ich, sagte ich, bin als Christ lutherischer Confession geboren und erzogen. Aber bis zu meinem letzten Hauche werde ich festhalten an jenem Wort des Lebens, an jenem alten Glaubensgrund der apostolischen Kirche, den Sie, mein Herr, eben aussprachen, und von dieser Gesinnung sind sehr viele meiner Glaubensgenossen in meinem Vaterlande. Freylich weiss ich gar wohl, dass, wie dies auch Ihrem Freunde bekannt scheint, manche meiner Confessionsverwandten von flachen Einwendungen und Zweifeln gegen die einfältige, göttliche Wahrheit hin- und herbewegt werden, welche ihren Grund in der thierisch-sinnlichen (?) Befangenheit unsrer Natur haben. Wenn es aber zuweilen scheint, als sey diese in unsern Tagen sehr allgemeine geistige Krankheit oder unruhige, innere Bewegung ausschliessend nur unter den Protestanten einheimisch: so mag dieser Anschein wohl auch zum Theil darin seinen Grund haben, dass unter uns Protestanten alle, selbst die seichtesten und frechsten Einwürfe so laut und öffentlich ausgesprochen werden dürfen, wie dies bey manchen andern Confessionsverwandten wohl schwerlich möglich und erlaubt wäre." — So zwischen der Naivetät und den frommen Betrachtungen hin- und hergewogt, gelingt es selten, einen Ruhepunkt bey den andern recht interessanten Mittheilungen aus ältester und neuester Zeit, den Bemerkungen über wichtige Bauwerke und den Schilderungen der Natur und des Vfs. gemüthvollen Lebens in ihr, zu finden. Dessen ungeachtet sehen wir mit Erwartung dem *zweyten* Theile, welcher den Aufenthalt in Nizza und Italien mit Einschluss von Rom und Neapel enthalten soll, entgegen: denn trotz des Gerügten gestehen wir von Herzen gern ein, dass doch nur Wenige so lebendig, so einfach und wahr dabey zu schreiben wissen, als *Schubert*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Schriften* von *C. F. van der Velde*. 25 Bände. *Dritte* verbesserte Auflage. 1824—1827. 8. (21 Rthlr.)

Die Kritik hat keineswegs zur einzigen, nicht einmal zur Haupt-Aufgabe, den *lebenden* Schriftsteller durch Lob zu belehren und zu ermuntern, oder durch Tadel zu bessern. Wie selten auch wird dieser Zweck erreicht! Aufmunterndes Lob thut leicht die entgegengesetzteste Wirkung, indem es einschläfert und hemmt; Tadel, wie gegründet er seyn mag, gilt für Feindseligkeit und Missgunst, und die Schriftsteller-Eitelkeit weiss sich an dem freygebig gespendeten Beyfall wohlwollender Freunde zu erheben. — Der Hauptzweck aller echten Kritik ist vielmehr die rücksichtlose, von der Person des Schriftstellers ganz absehende Würdigung seiner Werke nach höhern Principien, wodurch ihre wahre Bedeutung aufgezeigt und ihnen ihre Stelle in der Reihe der literarischen Erzeugnisse einer Nation angewiesen wird, ohne dass eben von Lob und Tadel in dem gewöhnlichen Sinne, als einseitigen Aeuserungen subjectiver Empfindung und individuellen Geschmacks viel die Rede seyn kann. Diess zugegeben, wird man die verspätete Beurtheilung der *van der Veldeschen* Schriften auch jetzt noch an der Zeit finden. Ueberflüssig wäre dieselbe nur dann, wenn ihnen durch den Untergang in der Fluth der Tages-Literatur bereits das Verdammungsurtheil gesprochen und mithin alle Bedeutung für die Gegenwart geraubt wäre. Dass diess aber nicht der Fall ist, vielmehr diesen Schriften noch von einem grosen Publicum gehuldigt wird, beweist unter andern deutlich genug die nach Verlauf weniger Jahre nöthig gewordene, vor Kurzem erst beendigte neue Anflage sämmtlicher Schriften dieses Verfassers, welche uns hier zur Beurtheilung vorliegt.

Band 1—3: *Erzstufen*, sechs Geschichten in *drey* Theilen, mehr oder minder angenehm, im Ganzen mehr. — Der *erste* Theil enthält: *Asmund Thyrsklingurson*, eine Erzählung aus dem letzten Fünftheil des siebzehnten Jahrhunderts. Eine isländische Geschichte, in der ein junger, kühner, löwenstarker Isländer bürgerlicher Abkunft durch Rettungen aller Art das Herz eines schönen hochgebornen Fräuleins und zuletzt auch ihre Hand gewinnt. Mannichfaltige Naturerscheinungen und Liebes-Abenteuer gewähren eine recht angenehme Unterhaltung, und verstehen sich auch ihrer hinlänglichen Kürze halber wohl einzuschmeicheln. — *Der Flibustier.* Eine spanische Seeräubergeschichte mit etwas Liebe. — *Zweyter* Theil: Die *Trude Hiorba*, ein Mährchen, in welchem weder Gold noch Silber und sonstige feenhafte Herrlichkeiten gespart sind, übrigens von dem grosen Haufen der Dichtungen dieser Gattung keine hervorstechende Eigenthümlichkeit unterschieden. — *Gunima*, eine Hottentotten-Geschichte. Bis ein Weisser sich entschliesst, eine Gelbe zu heirathen, bedarf es in der Bücherwelt vieler Gefahren, Rettungen und bewundernswerther Hingebung von Seiten der Gelben. *v. d. V.* lässt, um Gunima glücklich zu machen, alle Minen springen, benutzt alle wilden Thiere mit ihrer Wuth und erlässt dem Weisen keine Gefahr. Aus Allen befreyt ihn Gunima, die ihn endlich, was der Sache den Ausschlag giebt, um ihrem Edelmuth die Krone aufzusetzen, in der Wüste bey Wassermangel mit ihrem Blute tränkt. Giebt es dafür mehr oder weniger als eine Heirath, die dem Weisen ohnehin nicht schwer wird? — In einer der vielfachen Schreckensscenen erscheint ein *käsebleicher Hottentott;* schade, dass solche Eindrücke vorübergehen! sonst wäre aus dem Gelben schnell ein Weisser geworden. *Dritter* Theil: Die *Tartarenschlacht.* Eine Scene in Schlesien im J. 1241, während die Tartaren im Lande hausen. Die Hauptfigur, eine polnische Fürstin, ihrem ersten Gemahl geraubt oder von ihm verstossen, was nicht deutlicher bezeichnet ist, hat sich mit einem schlesischen Edelmann vermählt; flüchtet, wenn es nöthig ist, erflicht sich in Polnischem Kostüm auf dem Schlachtfelde, ohne dass dem Leser deutlich wird, warum? und der hinterlassene Rittergemahl beschliesst aus Reue, deren Grund kaum angedeutet ist, sein Leben im Kloster. — *Axel.* Diese Erzählung aus dem dreyssigjährigen Kriege dürfte leicht die gelungenste in der Sammlung der Erzstufen seyn. Ein junger schöner Schwedischer Graf tritt in ein altadliges Haus als Stallknecht in Dienst, liebt, wird geliebt, erfährt Verachtung seines Standes, lässt sich der Liebe wegen Alles gefallen, und schlägt sich mit Worten durch Kränkungen, mit dem Degen durch Schlachten bis zum Obristen, dem auch bald der Graf folgt, die Liebe krönt und die Heirath herbeyführt. Ausser einem vom Schrecken ergriffenen Magister, der *käsebleich* in den Saal tritt, leidet die kurze Erzählung an wenig Störungen.

Band. 4. *Prinz Friedrich* soll uns die Geschichte König Theodor's, des Prätendenten von Korsika geben. Ein überreicher, doch armseliger Inhalt windet sich zwischen Roman und Geschichte hindurch; welchem von beiden stiefmütterlicher begegnet ist, wäre schwer zu bestimmen. So viel bleibt gewifs: der als Gewand dienende Roman hat einen unzulänglichen Schnitt, und die Geschichte König Theodor's, der Hülle des Romans entwachsen, bahnt sich mühsam einen Weg, um ihren Platz zu behaupten. Fast dürfte man in anderm Sinne das Nämliche von dem Romane sagen, der in der Geschichte König Theodor's eben so überflüssig ist. Beide könnten selbstständig seyn, jedes in der ihm angemessensten Form. In *v. d. V's.* Behandlung ist kein Zweck erreicht, am wenigsten der der Unterhaltung. Raschheit mit Unwahrscheinlichkeit gepaart führen wie mit Dampfmaschinen von Begebenheit zu Begebenheit, und betäubend schnell verliert Prinz Friedrich eine Schlacht nach der andern, um nicht zu dem Throne zu gelangen, den sein Vater, König Theodor, durchaus erringen will. Ganz verzeichnet sind die beiden Heldinnen. Die Hauptperson, deren stumme Liebe den Sieg davon trägt, läfst, wie oft bey *v. d. V.*, ihre Empfindung nur vermuthen, während die Andere mit pompöser Schönheit alle Mittel anwendet, ein Herz zu gewinnen, das sie nur erobern, nie besitzen mag. Historische Personen dürften auf mildere Behandlung, ideale auf einnehmendere Anspruch machen.

Band 5—7. *Die Eroberung von Mexiko* in drey Theilen. In einem weiten Felde, fruchtbar an mancherley Geschichts-Utensilien, wühlt und haust *v. d. V.* convulsivisch, gönnt sich im Reichthum des Stoffs bey keinem Ereignisse gehörige Ruhe, auch nur *Eins* der vielen durch oder auszuführen. Wie aus einem Füllhorne sind allerley Sachen und Sächelchen ausgestreut, die in losem Zusammenhange stehen. Der Leser windet sich durch den drey Bände durchschlängelnden Stoff mühsam hin, und möchte des talentvollen Vfs. halber gern befriedigt seyn, gelangt aber nicht dazu, weil der zerarbeitete, nicht aber verarbeitete Stoff ihm nur Wünsche zurückläfst. Der Eingang des *ersten* Theils läfst einen kriegerischen Roman vermuthen, wenn auch nicht daran glauben, da es nun einmal *v. d. V's.* Manier ist, seine handelnden Personen auftreten zu lassen, wie sie sonst wohl abtreten. Die Gluth Aller reicht nicht aus, ob es gleich nur 3 Bändchen sind, die sie durchziehen soll. Im Donner der Kanonen geht Freundschaft, Liebe, Treue, Muth, Tapferkeit, Edelmuth unter und auf, ohne dafs von dem Vielen etwas gehörig reif würde. Im galoppirendem Erobern versinkt im zweyten Theil der erste, im dritten gehen die beiden vorigen unter. Die Krieger sind müde, die Liebenden haben ihre Liebe vergessen, und Cortez, der unschuldige Veranlasser der von der Veldischen Eroberung Mexiko's, stirbt, nachdem ihm Spanien seine Thaten und Verdienste schlecht gelohnt, ebenfalls müde und matt.

Band 8. *Der Malteser*, eine Erzählung aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Priester oder Ritter finden immer ihr Publicum, wenn der Mensch in ihnen kämpft und der Nimbus am Ende schwinden mufs. Ein edler tugendhafter Held, der sich tapfer mit Gott Amor herumschlägt, sich der frommen Christenheit zu Liebe kreuzigt und segnet, den Aufgeklärten aber den Spafs macht, über das Brevier wegzuschielen, hat gewifs gewonnenes Spiel. Ritter Paul, der natürliche Sohn eines Maltesers, wird von seiner sterbenden Jungfer-Mutter nach Malta geschickt zum Herrn Vater, den er nicht kennt. Dort soll er nach eignem Begehren dem geistlichen Orden einverleibt werden, verliebt sich aber geschwind in eine — Nonne, die ihn fromm wieder liebt und stirbt. Nun ist es richtig. Man sieht ihn am Altare knieen; der geistliche Vater schlägt ihn weinend zum Ritter; der weifse Mantel mit rothem Kreuze hängt um seine Schultern. Jetzt geht es gegen die Ungläubigen. Welche Masse von Heldenmuth er nun ausübt, wie grofsmüthig er sich gegen seinen Feind Paolo (auch einen Bastard seines Vaters von einer Türkin) benimmt, ist unbeschreiblich. Auf der Insel Chios findet er endlich die Schöne, welcher sein Herz, nun schon unter dem Kreuze, zum zweyten Male unterliegt. Sie hält ihn für einen christlichen Kaufmann, und weil er Christus glaubt, wie sie, liebt sie ihn, ohne viel Umstände zu machen. Auf Chios geräth er in wunderbare Verlegenheiten, vernichtet ein ganzes Türkenheer, rettet die Geliebte auf sein Schiff, und kehrt mit ihr, von Ruhm und Wunden bedeckt, nach Malta zurück, wo ihm Papiere eingehändigt werden, die den Schleyer seines Schicksals lüften, ohne dafs er sich dem Vater in die Arme werfen darf. Sein garstiger Bruder, auf den Sünden und Laster im Uebermaafse gehäuft sind, wird ins Kloster gesteckt und verspricht Besserung. Für die geleisteten Dienste unsers Helden leistet der heilige Vater auch das Seinige, entläfst ihn seiner Gelübde und unser Held wird glücklich mit seiner Dirne.

Band 9. *Die Lichtensteiner*, eine Erzählung aus den Zeiten des dreyfsigjährigen Kriegs. „Die Phantasie", heifst es S. 196, „hat ihr buntes leichtes Gebäude aufgeführt auf dem festen Granitgrunde der Geschichte, der Jetztwelt lebendig zu vergegenwärtigen die wilden Meinungskämpfe der schweren finstern Vorzeit und zu warnen vor den Rückfällen, mit denen die Zeit sich ewig wiederholend uns bedroht"; und in dem die Stelle des Vorwortes vertretenden Sonett: „der Christ erweise sich durch milde Duldung." Diese Lehre anschaulich zu machen, war also des Vfs. Absicht, und es ist ihm nicht übel gelungen, durch Schilderungen von Gräueln aller Art Abscheu vor Glaubenskämpfen zu erregen. Durch alle jene Schreckensscenen zieht sich dann eine Liebesgeschichte mit allen möglichen Hindernissen und Untergang drohenden Gefahren, wobey endlich, da alle menschliche Hülfe versagt, der Himmel selbst mit Donner und Blitz ins Mittel tritt und die Liebe krönt.

krönt. Gelungen sind besonders die Scenen aus dem Familienleben und der Kinderwelt, in welche der Leser gleich anfangs eingeführt wird.

Band 10. *Die Wiedertäufer*, eine Geschichte aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Ein reicher Stoff, der von *v. d. V.* in eine armselige Form gekleidet und gewaltsam in einen Band zusammengedrängt ist. Auch hier ist kein Zweck erreicht, weder der des Romans, noch der Geschichte. Der Vf. läfst die Mord- und Gräuelthaten, welche die Wiedertäufer in Münster begehen, so rasch auf einander folgen, dafs sie nicht einmal Grauen, sondern nur Widerwillen erregen. Wäre die Erzählung rein-historisch, so hätte sie wenigstens *das* Verdienst; so aber schlingt und windet sich durch Mord, Usurpation, Verderbtheit der Sitten und Zügellosigkeit, durch alle Rubriken von Immoralität eine Geschichte mit Liebe, die nicht einmal eine Liebesgeschichte heifsen kann. — Wohl hat der Tod dem Vf. die Feder zu früh aus der Hand genommen; die Wiedertäufer aber wären nie zu spät erschienen.

Band 11. führt den besondern Titel: *Die Patricier*; Bd. 12: *Guido*; Bd. 13 und 14: *Arwed Gyllenstierna*; Bd. 15 u. 16: *Der Böhmische Mägdekrieg*; Bd. 17: *Das Liebhabertheater*; Bd. 18 u. 19: *Christine und ihr Hof*; Bd. 20: *Das Horoskop*; Bd. 21: *Die Heilung der Eroberungssucht*; Bd. 22: I. *Der Zaubermantel*, II. *die Böhmischen Amazonen*: Bd. 23 und 24: *Die Gesandtschaftsreise nach China*. Der 25ste Band enthält *v. d. Velde's* Lebenslauf und Briefe.

Eine ausführliche Angabe des Inhalts aller dieser viel gelesenen Schriften würde überflüssig seyn, eine gleichmäfsige Beurtheilung derselben aber des Raumes zu viel erfordern. Rec. fügt daher nur noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu.

Van der Velde wollte *historische* Romane schreiben, indem er seinen Erzählungen durchgängig einen aus der wirklichen Geschichte entnommenen Hintergrund gab. Zu seinem Nachtheile fordert er aber dadurch selbst zu einer Vergleichung mit dem ausgezeichnetsten Roman-Schriftsteller dieser Gattung auf, den unsre Zeit hervorgebracht: mit *Walter Scott*. Wenn gleich nicht zu leugnen ist, dafs *v. d. V.* die Geschichte kannte, und auf seine Weise verstand, auch für Zeit und Ort charakteristische Züge zusammenzulesen und sie an seinen Bildern als ein eigenthümliches Kostüm anzubringen weifs, so kann man doch auch nicht leugnen, dafs bey ihm ein Bild ziemlich wie das andere aussieht; alle erinnern durch eine gewisse Familien-Aehnlichkeit an ihren gemeinschaftlichen Ursprung; weder Charaktere noch Situationen sind durchdrungen von dem eigenthümlichen Geiste der Zeit und Nation, welcher sie angehören. Wir sehen nicht leibhafte Gestalten aus einer lebendigen Wirklichkeit vor uns, sondern Theaterfiguren, denen der Vf. ihre Rollen beygebracht hat, und die sich Mühe geben, ihrer angemaafsten Stellung, ihrem fremdartigen Kostüm gemäfs sich zu geberden, aber doch immer verrathen, dafs sie eigentlich nicht sind, wofür sie gelten wollen. Mit einem Worte: wir sehen und fühlen uns nicht in der wirklichen, sondern in einer in des Vfs. Kopfe entsprungenen Romanen-Welt. Die verschiedenartigsten Gegenstände werden auf dieselbe Weise behandelt, auch hinsichtlich der äufsern Darstellung. Welchem Himmelsstriche, welcher Zeit auch die Vorgänge angeignet seyn mögen: überall scheint zu Anfange eines Abschnitts der Mond oder die Sonne, je nachdem die Gemüther abendlich oder taglich gestimmt seyn sollen; Helden lehnen sich auf Schwerter, Rathsherren und Bürgermeister sitzen gedankenvoll; Staatsdiener statten Bericht ab, und nachdem das Räderwerk aufgezogen, läuft es gehörig bis zum nächsten Abschnitte, wo sich dann wieder ein neuer Steher, Sitzer, Denker u. s. w. findet. Dieses Stehen- und Sitzenlassen seiner Helden in genau beschriebenen Attitüden ist bey dem Vf. so zur herrschenden Manier geworden, dafs sich selten ein Abschnitt findet, der nicht damit anfinge.

Uebrigens aber kann man *van der Velden* weder Erfindungs- noch Darstellungsgabe absprechen. Seine Begebenheiten drängen und häufen sich nur oft allzu sehr zum Nachtheil der Wahrscheinlichkeit, und stürmen auf die handelnden oder vielmehr leidenden Personen so gewaltsam ein, dafs diese, davon erdrückt, sich unmöglich ruhig und klar entfalten können; ganz im Widerspruch mit der eigentlichen Aufgabe des Romans. — Die Diction, bis auf einige hier und da sichtbare Manier, ist gut, wenn gleich nicht ganz rein und gediegen. Der Vf. hat die Sprache in seiner Gewalt und hätte nur seine Herrschaft über dieselbe auch bis zur Unterdrückung mancher rhetorischen Floskeln ausdehnen sollen, die hier und da unangenehm stören. Im Ganzen kann man ihm das Prädicat eines guten Erzählers nicht versagen, dem es nicht selten gelingt, angenehm zu unterhalten: allein die eigentlich poetische Tiefe, die schöpferische Kraft, welche lebendige, mit dem Stempel der Wahrheit und Natur gezeichnete Gestalten hervorzaubert, müssen wir ihm gänzlich absprechen, da sich in allen seinen Schriften davon keine Spur zeigt.

K. H.

1) Holzminden, b. Bohn: *Ueber den weisen Genufs der Jugendfreuden.* Ein Lehrgedicht. Allen edlen Jünglingen Deutschlands gewidmet von *Friedrich Helms.* Zum Besten der Griechen. 1827. 92 S. 8. (12 gGr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Thäler*; episch-idyllisches Gedicht von Dr. *Pape.* 1827. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Das erste dieser längern Gedichte ist eine sehr willkommene Gabe und wackern Lehrern und Erziehern um so erwünschter, je mehr die jetzige Jugend nach Genufs strebt und so oft den wahren Genufs

nufs verkennt. Der Vf. schildert die erlaubten Freuden der Sinne, die Freuden des Geistes und des Gemüths in drey Gesängen, warnt vor herrschenden Fehlern und trüben oder giftigen Genufsquellen ernst und herzlich. Aber sein Gedicht hat auch poetischen Werth; es sind passende und zum Theil neue Bilder gewählt und die Verse zeichnen sich durch Rundung und Wohlklang aus. Darum möchten wir das Gedicht zum Vorlesen in Schulen und zu Declamationsübungen empfehlen. Eine Stelle zeuge von dem Gesagten:

Fliehe den Schwarm der Romane, gezeugt vom versengten Gehirne
Lichtumflatternder Motten im Putz zernagelter Lappen;
Vom naſskalten Jammer im blühenden Schooſse getragen,
Bis ein erwärmender Blick der Verleger gereift ihn hervorruft.
Gleichwie Geschmeifs zahllos, wenn feuchtwarm brütet der Sommer
Kriechet am Kohl, und die Blätter bedeckt mit widrigem Unrath,
Bis sie das Haupt durchfrifst und das Herz der kränkelnden Pflanze.
Also wimmelt die Brut der befudelnden Afterromane
Stets vom Bücherverkäufer gepflegt und dem Bücherverleiher,
Weit durch Stadt und Gefild zu den lesewüthigen Leuten.

Nr. 2. nennt sich ein episch-idyllisches Gedicht; allein zu einem Epos fehlt ihm die Objectivität, zu einer Idylle die Ruhe und Einfachheit. Der Ton der Klage, der sich vom Anfang bis zum Ende hindurchzieht, entbehrt des Reizes, weil der Held nicht Interesse genug erweckt. Er thut nichts, das ihm unser Herz gewinnen könnte, sondern jammert ewig, und weifs nicht, was er will. An einzelnen rührenden Scenen und lieblichen oder ergreifenden Darstellungen fehlt es jedoch nicht; auch sind die Hexameter im Ganzen nicht mifslungen.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Caroli Linnaei*, Equitis stellae polaris, archiatri regii, prof. med. et rei herb. in Univers. Upsal., *Systema Vegetabilium.* Editio *decima sexta*, curante *Curtio Sprengel*, Equite stellae polaris et Aquilae rubrae, prof. med. et rei herb. in Univers. Hal. Vol. IV. Pars II. *Curae posteriores.* 1827. 410 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Schon bey der Anzeige der vorhergehenden Bände dieses wichtigen Werks (A. L. Z. 1827. Ergänz. Bl. Nr. 14. S. 109.) haben wir auf die Erscheinung der vorliegenden Ergänzungen aufmerksam gemacht. Sie sind, was in der Natur der Sache liegt und bey dem unermüdlichen Eifer des berühmten Vfs. sich nicht anders erwarten liefs, sehr zahlreich ausgefallen. Es kann der Zweck nicht seyn, sie hier einzeln durchzugehen, da ein Jeder, der eine Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft zu erlangen wünscht, nicht ermangeln wird, sich das Ganze anzuschaffen, das, wegen des eben gerühmten Vorzugs, in keiner botanischen Bibliothek fehlen darf. Dafs die hier dargebotenen Nachträge und Berichtigungen systematisch und mit steter Beziehung auf die betreffenden Vorgänge auf einander folgen, versteht sich von selbst. Der S. 348 beginnende *Index auctorum in hoc opere citatorum*, welcher bis S. 385 geht, giebt nicht nur ein Verzeichniss der angezogenen Schriftsteller, sondern auch die Titel ihrer Hauptwerke. Bald ist das Geburtsjahr, bald das Sterbejahr, bald diese oder jene biographische Notiz beygebracht, wodurch dasselbe als ein schätzbarer Beytrag zur botanischen Literargeschichte betrachtet werden kann. Sind auch vielleicht hin und wieder die Vornamen mancher botanischer Schriftsteller, wie z. B. bey *Chaix*, der *Dominique* hiefs, ausgelassen und mancher andre unrichtig angegeben, wie z. B. bey *Willdenow*, wo das *Christian* in *Karl* verwandelt werden mufs, so ist man doch vor den seltsamen Verstümmelungen in der Rechtschreibung der Namen und den Angaben der Büchertitel gesichert, die das von *de Candolle* herausgegebene *Systema naturale* verunzieren und auf eine wahrhaft belustigende Art in der Regensburger botanischen Zeitung gerügt worden sind. Der Hr. Professor *Spr.* hat sehr schicklich diese Gelegenheit benutzt, um diejenigen Freunde der Wissenschaft zu nennen, deren Gefälligkeit seine ansehnliche Pflanzensammlung die meisten Bereicherungen verdankt. S. 386 steht, wie bey den frühern Bänden, ein *Index generum*, in welchem nicht nur die angenommenen, sondern auch die blofs als Synonyme betrachteten Gattungen in alphabetischer Ordnung auf einander folgen. Endlich beschliefst S. 403 ein *Appendix* diesen letzten Band, mit der Ueberschrift: *Henrici Schott fasciculus plantarum brasilienſium*, worin der Verfasser, Gärtner zu Wien, der in den Jahren 1817 und 1818 in Brasilien verweilte, 77 von ihm entdeckte brasilianische Pflanzen beschreibt. Die Handschrift war zu spät eingetroffen, um noch für die *Curae posteriores* benutzt zu werden. Als neue Gattungen werden hier aufgestellt: *Alseïs*, *Dimorphandra*, *Myrrhinium*, *Acosmium*, *Exostyles*, *Melanoxylon*, *Aspera*, *Othlis*, *Dasynema* und *Peridium*. Möchten doch diejenigen, die brasilianische Pflanzen bekannt machen, diese wohlbegründeten *Genera* berücksichtigen, damit die Namenverwirrung nicht auch dieser fruchtbaren Quelle sich bemächtige. Diese Warnung erscheint um so mehr zeitgemäfs, als jetzt an mehrern Orten in Europa neue brasilianische Gewächse beschrieben und mit botanischen Benennungen belegt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) HAMBURG, b. Meldau: *Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind*, von *J. W. Rautenberg*, Pastor daselbst. *Sechste* Sammlung. 1826. VIII u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebend.*, b. *Ebendemf.*: *Ch. S. Ulber's*, weiland Hauptpastors und Scholarchen zu St. Jacobi (soll heissen: Hauptp. zu St. Jac. u. Scholarchen) in Hamburg, Abzugs-Predigt zu Landshut und Anzugs-Predigt zu Hamburg. Neu herausgegeben von *J. W. Rautenberg*, Pastor zu St. Georg, Vorst. Hamb. 1826. 64 S. 8. (6 gGr.)

1) Wir waren entschlossen, dieser Denkblätter in unserer A. Literatur-Zeitung nicht wieder zu gedenken, da es sich mit Bestimmtheit voraussehen lässt, dass der Vf. derselben auf der Höhe seiner vermeintlichen Infallibilität auf die Ausstellungen eines tief unter ihm stehenden Beurtheilers keine Rücksicht nehmen werde. Aber wir erfuhren, dass ein geistreicher Lehrer der Homiletik auf einer deutschen Universität, durch frühere Anzeigen auf diese Predigtentwürfe aufmerksam gemacht, dieselben mit Erfolg benutze, um seinen Zuhörern zu zeigen, wie man *nicht predigen* solle. Da wir nun glauben, dass auch dieser Jahrgang nicht wenig dazu geeignet ist, einen solchen *negativen* Nutzen zu gewähren, so wollen wir in aller Kürze über denselben berichten.

Herr *Rautenberg* ist diesmal in seiner Vorrede sehr bescheiden und bittet seine geliebten Leser um Nachsicht mit den Mängeln seiner Arbeit, die er auf den Grund zurückgeführt wissen will, dass „er's noch nicht ergriffen habe," und „noch nicht vollkommen sey." Nur auf ein Lob will er nicht verzichten, nämlich „dass er einen lebendigen (?!) Stein in den Bau unserer evangelischen Kirche füge." Wir glauben ihn aber in dieser Hinsicht völlig beruhigen zu können; er ist *in seiner Art* wirklich nicht nur nicht zurückgeschritten, sondern fortgegangen und der Vollkommenheit sehr nahe. Wir finden auch in diesem Jahrgange dieselbe starre symbolische Orthodoxie, mit Verunglimpfungen solcher, die anders denken, als er, gepaart, dasselbe theatralische Haschen nach dem Auffallenden und dem, was auf die Thränendrüsen wirkt, dieselben affectirten und oft geschmacklosen Bilder, dasselbe mystische Phrasengeklingel, wie in den früheren Geistesprodukten desselben. Zum Beweise und zur Ergetzung unserer Leser nur einige Proben:

Am Sonnt. Septuag. predigt der Vf. über den Satz: „Dass Gott uns selig mache aus Gnaden und nicht aus Verdienst;" da geht es dann im zweyten Theile weidlich über diejenigen her, „die dawider murren," d. h. die Vernunftfreunde. Die Antwort, die seine Jünger diesen Widerwärtigen geben sollen, besteht vorzüglich darin (S. 86): „Gottes Wort lehrt einmal nicht anders," nämlich nach seiner mystischen Gnaden-Theorie. Ja er will sogar denen, die mit dem „ungesalzenen" Einwurf vortreten, jene Lehre lege den Leuten die Hände in den Schoos und sey ein Wiegenlied für ihre Sicherheit, zur Strafe für ihr „kindisches Geschwätz die Ruthe geben." Man sieht, wie gnädig ihn Gottes Gnade stimmt. — In der Predigt am 8. Sonnt. nach Trinit.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten" bemerkt er freylich selbst (S. 314), es sey betrübend, dass viele Leute es bey der Neigung zu andächtiger Betrachtung und sinnender Beschauung der Offenbarung des Herrn bewenden und mit aller ihrer Frömmigkeit doch das Leben an ihrer Stelle leer und öde lassen, so dass man schon auf ein glückliches Resipisciren des Vfs. hofft; aber noch in derselben Rede (S. 319) werden wir, mit Beziehung auf 1 Mos. 3 (man erstaune über die treffliche und treue Exegese dieser Stelle!) belehrt, „dass der Acker *des menschlichen Herzens* von Natur nur Disteln und Dornen trage," und S. 320: „dass die alte Natter des Hochmuths so leicht ihr Haupt wieder emporhebe und uns vorgaukele, dass unsere belobten Werke gut seyen," u. s. w. — Am ersten Weihnachtstage wirft Hr. *R.* die Frage auf: „Wer hat ein fröhlich Weihnachtfest?" Hierauf, meint er, antworte sein Text — wir finden in demselben kein Wort davon: — „Nicht Augustus und sein Hof, sondern Maria zu Bethlehem; nicht die Obersten zu Jerusalem, sondern die Hirten auf dem Felde; nicht die Geister der Finsternis, sondern die Engel Gottes im Himmel." Dass Augustus keine Weihnacht gefeyert habe, glaubt jeder Hr. *R.* aufs Wort; es hätte auch wirklich mit einem Wunder zugehen müssen, wenn er es gethan; aber ihm darum vorzuwerfen, es sey bey ihm „finster und schaurig, wüste und leer, Weihnachtsgäste können es nicht aushalten in seinem Palast, da werde es ihnen grauen, wie in der Todtengruft" ist eine grosse Ungerechtigkeit gegen den

Mann, der nichts von Chriſto wiſſen konnte, oder ein allegoriſcher Unſinn, in den ſich kein Vernünftiger finden kann. Kaum aber traut man ſeinen Augen, wenn man den ſinnloſen Satz: Aug. feyert kein fröhlich Weihnachtfeſt ſo übertragen ſieht: „Nicht die Gewaltigen und Hohen, ſondern die Demüthigen und Stillen haben ein fröhl. W." Mit den Gewaltigen und Hohen aber meint der Vf. „*nicht bloſs* Könige und Fürſten" (alſo dieſe ſind für immer von aller Weihnachtsfreude ausgeſchloſſen), ſondern alle die, „welche noch irgend trachten nach hohen Dingen, mit einem Worte, welche auch gern Kaiſer wären, d. h. an der Stelle derer, welche durch Gold und Stand und Anſehen gewaltig ſind in dieſer Welt;" — eine treffliche Definition von einem Kaiſer! Auf ähnliche Weiſe geht es in dieſer ganzen Predigt fort, die übrigens mit dem erhebenden Verslein anfängt:

„Gottlob, nun iſt die Weihnacht da
In ihrer Herrlichkeit!" u. ſ. w.

In eine ganz eigene Verlegenheit geräth der Vf. in ſeiner Reformations-Predigt: „Zwey Merkmale der wahren Kirche Jeſu." Da hat er Luther gelobt wegen der Freymüthigkeit, mit der er kämpfte gegen papiſtiſchen Glaubenszwang, und fährt dann mit Recht (S. 423) fort zu zeigen, das ſey der Geiſt der Lutheriſchen Kirche. „Aufs Beſtimmteſte, ſagt er, weiſet ſie alle Menſchen-Gebote und Machtſprüche u. ſ. w. zurück und hält ſich an das Wort des Herrn." Wie ſtimmt nun das mit der ſonſtigen Symbololatrie des Vfs.? Er ſucht ſich zu helfen. „Sie iſt," fährt er fort, „weit entfernt, ihre Bekenntniſſe zu verehren als kanoniſche Schriften von apoſtoliſcher Hand. Allein ſie erkennt darin Zeugniſſe und Regeln des Geiſtes Gottes aus der Schrift gezogen." Sind das etwa auch die Lehren: daſs Gewitter, Hagel, Viehſterben vom Teufel hervorgebracht werden; daſs derſelbe die Luft vergifte, dem Menſchen keinen Biſſen Brot gönne, dem Einen den Hals breche, den Andern erſäufe, oder wahnſinnig mache; daſs die böſen Geiſter als Geſpenſter erſcheinen u. dgl.? „So wenig," ſagt Hr. *R.*, „ſie dieſelben (die Symbole) fehllos hält und ihrer Verbeſſerung wehren will," (nun! das iſt ja, was alle Vernünftige wünſchen und was auch Luther in ſeinem Rath, wie das Studium der Theologie zu betreiben ſey, befiehlt, nämlich unſere Bücher an der heil. Schrift, wie an einem Probierſteine zu prüfen!) „ſo wenig duldet ſie doch eine Abweichung davon oder eine Veränderung darin" (alſo ſoll es doch wieder beym Alten bleiben! Wer findet ſich aus dieſem Gewirre heraus!) „wenn dieſelben nicht aus einem allgemein anerkannten vollkommneren Verſtändniſs des Wortes Gottes hervorgegangen ſind." (Ach, wann wird das zu Stande kommen, ſo lange es noch Exegeten giebt, wie Hr. *R.* und Conſorten!)

Doch wir brechen ab, um noch ein Lob über den guten und richtigen Druck, der bey ſolchen Predigtentwürfen ſeltener iſt, auszuſprechen. Auch mit der Orthographie des Vfs. hat man Urſache zufrieden zu ſeyn, bis auf die ſonderbare, immer wiederkehrende Schreibart der Wörter *Hofärt* und *hofärtig*, z. B. S. 18. 319. 403. Der Vf. denkt ſich doch nicht etwa eine Etymologie von *Hof* und *Art*? Freylich hat *Heinſius* in ſeinem Wörterbuche dieſe Meinung, und verfährt conſequenter, als Hr. *R.*, indem er *hofartig*„ nicht *hofärtig* ſchreibt. Aber darum iſt ſie noch nicht die richtige. Es iſt *Hoffart*, *hoffärtig* zu ſchreiben, und dieſs von *hoch Fahrt*, hochfahrendem Weſen, abzuleiten. Unſere älteſten Dichter ſchreiben überall *Hochfahrt*. So *Friedr. von Logau* Sinnged. 1354. Vgl. *Leſſings* Werke, Bd. 8. S. 178 und *Adelungs* Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart.

2) *Chriſtian Samuel Ulber*, geb. zu Landshut in Schleſien am 26. Aug. 1714, ſeit 1740 Prediger und ſeit 1741 Senior daſelbſt, ſeit 1757 Hauptpaſtor der St. Jacobskirche zu Hamburg, wo er am 28. Auguſt 1776 ſtarb, war bekanntlich ein für ſeine Zeit ausgezeichneter Geiſtlicher, der als Prediger und Dichter religiöſer Lieder ſich hohen und verdienten Ruhm erwarb. Nachrichten über ihn findet man in *Meuſel's* Lexicon der von 1750 — 1800 verſt. teutſch. Schriftſteller. XIV. S. 186; ausführlicher in: Leben und Schriften *Chr. S. Ulber's*. Hamb. 1777. 8. und in *J. O. Thieſs* Hamb. Gelehrtengeſch. Bd. 2, S. 243 ff.

Hr. *R.* hat nun zwey Reden dieſes Mannes hier wieder abdrucken laſſen, nämlich: deſſen Abſchiedspredigt zu Landshut: „Die weinende Liebe bey dem Abſchiede eines Lehrers aus ſeinem Vaterlande," ſo wie deſſen Antrittspredigt in Hamburg: „Das ſchwere Herz eines Seelenhirten bey der Uebernahme einer fremden Heerde." Keine Vorrede belehrt uns über den Zweck, den er dabey gehabt. Sie ſind dem Hn. Dr. *Böckel*, dem Nachfolger Klefekers, bey der Einführung in ſein Amt (im Oct. 1826) mit einigen wenigen Worten zugeeignet. Wollte Hr. *R.* vielleicht dem Hn. Dr. *Böckel* dadurch die Art und Weiſe vorhalten, wie er ſein Amt zu führen, oder ihm ein Muſter in die Hände geben, wie er ſeine Vorträge einzurichten habe? Dann hat er, glauben wir, ſeinen Zweck verfehlt; denn nach Allem, was wir von dieſem würdigen Gelehrten hören und leſen, ſcheint er uns nicht der Mann zu ſeyn, der Verlangen trüge, ſich nach veralteten Muſtern zu bequemen, ſondern es ſcheint ſein Wahlſpruch zu ſeyn: *αὐτὰρ ἐγὼν βασεῦμαι ἐμὰν ὁδόν*. Es hat auch der ſel. *Ulber* an Einem Nachfolger genug, und dieſer iſt Hr. Rautenberg ſelbſt, wie die Vergleichung der *Ulberſchen Denkzettel* (Entwürfe ſeiner Predigten, von denen es 18 Jahrgänge, Hamb. 1758 — 1775, giebt) und ſelbſt der obigen beiden Reden mit Hn. *R's. Denkblättern*, in Hinſicht auf Phraſen, Anreden, Wendungen, Uebergängen, ſattſam beweiſt. *Claus Harms* und *Ulber* ſind offenbar die Muſter, denen

nen Hr. *R.* nachſtrebt. Uebrigens würde der geiſtreiche *Ulber*, wenn er jetzt lebte, anders predigen, er würde mit ſeiner Zeit fortgeſchritten ſeyn und nicht die Ergebniſſe derſelben in Bezug auf Wiſſenſchaft und verfeinerten Geſchmack im Kanzelvortrage eigenſinnig ignoriren, wie es Hr. *R.* thut, indem er im Jahr 1826 auf eine Predigt aufmerkſam macht, worin der Redner ſich mit folgenden Worten an ſeine neue Gemeinde wendet (S. 47): „Was ſehe ich? Ein Haus voll Menſchen, ſo eine kleine Welt vorſtellet. So viele tauſend Schafe, die ſich um mich lagern. — — Und wie verſchieden ſind dieſe Schafe! Da ſind *fette* und *magre*, ſtarke und ſchwache, geſunde und kranke, blinde und lahme, alte und junge, groſse und kleine, *kluge* und *alberne*, *alles unter einander*. Roſenſträuche und *Diſtelköpfe*, Edelſteine und Kieſelſteine, Gold und Blei, alles treffe ich auf dem Felde an, das ich zu bauen habe."

Sollte übrigens der Herausg. noch einmal wieder daran denken, Proben der Ulberſchen Beredtſamkeit neu auflegen zu laſſen, ſo empfehlen wir ihm vor allen dazu die in *Gözens* Kanzelreden Bd. 7, S. 215 ff. befindliche Predigt: „Jeſus im Munde und der Teufel im Herzen." Dieſe dürfte in unſern Zeiten hie und da gute Wirkung thun.

THEOLOGIE.

Leipzig, in Baumgärtners Buchh.: *Evangeliſcher Glaubensſchild*, oder *vergleichende Darſtellung der Unterſcheidungslehren der beiden chriſtlichen Hauptkirchen*, zur Selbſtbelehrung und Befeſtigung in evangeliſcher Glaubenstreue. Von *Ludwig Sackreuter*, Freyprediger und Lehrer an der zweyten Stadtmädchenſchule zu Darmſtadt. Mit einem Vorworte von Dr. *Ernſt Zimmermann*. (Auch mit dem Titel: *Katechismus der Unterſcheidungslehren der römiſch-katholiſchen und evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche* u. ſ. w.) 1827. XXIV u. 264 S. 8.

Vertraut mit dem Geiſte und den Beſtrebungen der römiſch-katholiſchen Kirche, wie ſolche zu unſerer Zeit ſich offenbaren, erachtet der ehrwürdige Vorredner dieſer Schrift, Hr. Dr. *Zimmermann* zu Darmſtadt, es für ſehr nöthig, „dem unkundigen Theile der Zeitgenoſſen, mehr apologetiſch als polemiſch, die Acten des obwaltenden Streithandels in den mannigfachſten Formen vorzulegen." Er freut ſich in dieſer Hinſicht der Theilnahme, womit die hierhergehörigen Schriften von *Tzſchirner*, *Bretſchneider*, *Otto* u. A. vom Publico aufgenommen worden ſind, und macht ſeinen Leſern Hoffnung, daſs ſie bald auch von ihm eine Schrift erhalten werden, in welcher er, hauptſächlich für Theologie-Studirende, den Proteſtantismus und Katholicismus im Gegenſatze darzuſtellen beabſichtigt. Durch das vorliegende, ſich ſeines Beyfalls erfreuende Werk wünſchte der Vf., der ſchon durch ſeine „kurze Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche. 2te Aufl. Darmſtadt 1825." rühmlichſt bekannt iſt, vorzüglich dem gebildeten Bürger und Landmanne, dem Volksſchullehrer und den in ihren Kenntniſſen ſchon ziemlich vorgerückten Confirmanden nützlich zu werden, und ihnen ein Buch zu geben, woraus ſie ſich über die abweichenden Lehren beider Kirchenparteyen ſelbſt unterrichten und zur klaren Anſicht derſelben gelangen könnten. Deſshalb wählte er die katechetiſche Form, welche auch Hrn. Dr. *Z.* bey einer Darſtellung dieſer Art eigenthümliche Vortheile zu gewähren und beſonders für die groſse Klaſſe derjenigen geeignet zu ſeyn ſcheint, welche ſich über dieſen Gegenſtand zu belehren wünſchen, ohne doch einem zuſammenhängenden Vortrage die nöthige Zeit und Aufmerkſamkeit widmen zu können. Als ein beſonderer Vorzug dieſer Schrift wird gerühmt, daſs der Vf. jeden der abgehandelten Streitſätze nicht nur mit den nöthigen Schriftſtellen, ſondern auch mit den eigenen Worten der Bekenntniſsſchriften beider Parteyen belegte. — Dieſem Plane gemäſs, über welchen ſich der Vf. ſelbſt in einer beſondern Vorrede noch ausführlicher erklärt hat, beſteht die ganze Schrift, — auſser einer *Einleitung* (S. 1—18), in welcher von der chriſtlichen Kirche und von den Glaubensbekenntniſs-Schriften oder ſymboliſchen Büchern der römiſch-katholiſchen und der evangeliſch-proteſtantiſchen, ſowohl der lutheriſchen als der reformirten, Kirche gehandelt wird, — aus folgenden *ſechs* Hauptabſchnitten, mit den einem jeden untergeordneten Theilen. I. *Von der Kirche* (S. 19—79). 1) Merkmale derſelben; 2) Oberhaupt der Kirche; 3) Prieſterſchaft und Geiſtlichkeit; *a.* Prieſterſchaft, Kleriſey der katholiſchen Kirche; *b.* proteſtantiſche Geiſtlichkeit; *c.* Verſammlungen der Geiſtlichkeit; *d.* öffentlicher Gottesdienſt. II. *Von den Erkenntniſsquellen des Glaubens* (S. 80—103). 1) Tradition oder ungeſchriebenes Wort Gottes der katholiſchen Kirche; 2) Bibel oder das geſchriebene Wort Gottes. III. *Von den Gegenſtänden der Verehrung und Anbetung* (S. 103—120). 1) Heiligenverehrung; 2) Mariendienſt; 3) Bilderverehrung; 4) Reliquienverehrung. IV. *Von dem Menſchen* (S. 121—147). 1) Urſprung und Fortpflanzung der Sünde (Erbſünde); 2) Einfluſs der Sünde auf den Willen; 3) Befähigung zum Guten durch die Rechtfertigung; 4) Gute Werke und deren Verdienſtlichkeit. V. *Von den Sakramenten* (S. 148—253). 1) Im Allgemeinen; 2) im Beſondern; *a.* von der Taufe; *b.* von der Firmelung; *c.* von dem Abendmahle und der Meſſe; *d.* von der Buſse und dahin Einſchlägigem (?); *e.* von der letzten Oelung; *f.* von der Prieſterweihe; *g.* von der Ehe. VI. Als *Anhang* (S. 254—264) 1) das Glaubensbekenntniſs vom Papſte Pius IV., oder die Norm des katholiſchen Religionseides; 2) das Glaubensbekenntniſs der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche, abgefaſst von der evangeliſchen Kirchenbehörde des Groſsherzogthums *Baden*, bey Gelegenheit der Grün-

es bald nach der Periode der Reformation der Fall war, damit sie nicht aufs neue ein Kampfplatz von Streitigkeiten werde, wobey viel mehr an dogmatische Lehrsätze und Meinungen, als an das, was doch immer die Hauptsache bleibt, an das Gesinntseyn und Handeln im echten Geiste des Christenthums gedacht, ihres Hauptgebots aber, der *Liebe*, ganz vergessen werde. Mögen die Zeiten nicht wiederkehren, wo man den Werth eines Mannes und seine Würdigkeit zum Amt oft allein nach dem, was man Rechtgläubigkeit nannte, bestimmte und dadurch so oft Heucheley und charakterlose Anbequemung an die Denkart derer, von welchen Amt und Brot zu erwarten war, veranlasste, die dann, sowie sich die äussern Umstände änderten, gar bald wieder mit veränderter Maske hervortrat. Nächstdem muss der Einfluss mancher philosophischen Schulen unsrer Zeit auf die Theologie in allen ihren Theilen, namentlich auf die Behandlung und Darstellung der so einfachen und gerade durch ihre Einfachheit und Gemeinverständlichkeit so wohlthätig wirkenden Lehre des Christenthums, die Besorgniss erwecken, dass manche angehende Geistliche diese neue Weisheit aus den akademischen Hörsälen sogar in ihre kirchlichen Vorträge übertragen, wobey man alten dogmatischen Formeln einen Sinn unterlegt, der den Urhebern derselben durchaus fremd war, und jedem Uneingenommenen bey seiner auffallenden Unklarheit völlig fremd bleiben muss. In Beziehung auf den Streit zwischen rationalistischen und supernaturalistischen Ansichten, welcher letztern Vertheidiger sich neuerlich mit unwissenschaftlicher Polemik und verketzernder Unduldsamkeit haben vernehmen lassen, äussert der Vf. mit Recht, dass beiderley Ansichten bey wissenschaftlicher Consequenz nicht zu vollständiger Einigung gebracht werden können, dass aber das Leben selbst von aller Einseitigkeit eines streng abgeschlossenen Systems zurückführe und der Geistliche durch den nähern Umgang mit seinen auf so verschiedenen Stufen stehenden Gemeingliedern die geistigen Bedürfnisse derselben und die zweckmässigste Befriedigung dieser durch einfache, fruchtbare, von aller Schulweisheit entfernte Lehre aufs beste kennen lerne. Uebrigens darf den Beobachter seiner Zeit der fortgehende Kampf in religiöser und theologischer Hinsicht um so weniger beunruhigen, da dieser ein hohes Interesse für Religion und ihre Wissenschaft an den Tag legt, und unter Leitung einer höhern Regierung bey allem Wechsel der Denkweisen das Wahre nie ganz verdunkelt ist, auch die Religion nie ihre wohlthätige Wirksamkeit völlig verloren hat. „Wenn es aber, so schliesst der Vf. diese Abhandlung, dem Unerforschlichen gefallen hat, so viele Menschen ihre eignen Wege — und welche Wege! — wandeln zu lassen, ohne dass uns die h. Schrift daran verzweifeln lässt, dass er sich einst Aller erbarmen werde; wenn selbst die Weisesten, nach dem Ausspruche des Apostels, Alles nur wie durch ein Glas, dunkel und fragmentarisch zu erkennen vermögen, wie kann man wähnen, dass es dem schwachen Menschen nur auf Einem Wege vergönnt sey, das Heil zu finden?"

In der hierauf folgenden gehaltreichen *Einleitung:* Ueber Bestimmung, Bildung und Pflichten christlicher Religionslehrer überhaupt, möchte wohl mancher Leser, der nicht das Glück hatte, den Vorlesungen des Vfs. über diess Lehrbuch beyzuwohnen, Einzelnes noch ausführlicher erörtert zu sehen wünschen, z. B. die Ideen zur Beförderung der Würde und Nützlichkeit des geistlichen Standes, welche nicht sowohl durch höhern Rang dieses Standes in der bürgerlichen Gesellschaft, wie Manche meinen, als vielmehr durch andere mit seiner Natur und seinem Wesen mehr zusammenhängende Mittel hervorgebracht werden könnte. Sehr anregend sind unter andern die hier beygebrachten Fragen: Wird nicht die schlechte Beschaffenheit so vieler Prediger hier und da recht sichtbar begünstigt? durch die oft so sehr geringe Sorgfalt bey ihrer Wahl, durch die noch allgemeinere Unzweckmässigkeit ihrer Prüfung, durch die zu wenige Aufsicht auf ihre Amtsführung, durch die vernachlässigte Versorgung der Verdienten und Würdigen im Alter? — Sind nicht sehr viele Religionslehrer in einer Lage, die alle Thätigkeit ihres Geistes in kurzer Zeit abspannen muss? Scheinen nicht viele ihrer Amtsverrichtungen mehr da zu seyn, um ihnen etwas zu thun zu geben, als sie zweckmässig und nützlich zu beschäftigen? Sind die Vorgesetzten der Prediger in einer solchen Lage, dass sie ihre Bestimmung recht erfüllen können? Sind sie nicht oft nur die Handlanger der Consistorien? Können ihre Kirchenvisitationen den Hauptzweck erfüllen? — Würden nicht häufigere Zusammenkünfte und Synoden der Prediger eines Sprengels zu jenem wichtigen, auf Geistesbildung und Amtsführung gehenden Zweck von weit wohlthätigerm Einfluss seyn? — Ist es verantwortlich, ganze oft grosse Gemeinen, ja nicht selten eine ganze Generation unter der *alleinigen* Leitung eines Mannes zu lassen, den Jedermann als unwissend und sein Amt entehrend kennt, der aber klug genug ist, Excesse zu vermeiden, die Absetzung zur Folge haben könnten? (S. 15.)

Der *erste* Haupttheil umfasst die Theorie des *homiletischen* und *katechetischen* Religionsunterrichts, letztere in beschränkterm Umfange, da es bey der Katechetik weniger auf vervielfältigte Regeln, als auf praktische Anleitung und Uebung ankommt, die leider nur zu häufig vermisst wird. Ohne hier in das Einzelne einzugehen und die häufigen Nachbesserungen namhaft zu machen, bemerken wir nur, dass der Vf. auch bey den hier gegebenen Anweisungen von dem früher durch ihn bewährten Grundsatze, vermittelst des Verstandes auf das Herz zu wirken, nicht abgewichen ist. Da neuerlich von frommen Eiferern die Behauptung aufgestellt worden, dass Glaube an die auffallendsten von ihnen vertheidigten angeblich christlichen positiven Lehren lediglich von dem Willen eines jeden Hörers abhange und dass Verwerfung derselben blos Werk des bösen Willens sey,

ley, so hätte Rec. noch eine besondre Zurückweisung jenes Wahns hier beygebracht zu sehen gewünscht. Sehr beachtungswerth ist, was der Vf. am Schlusse dieses Abschnitts zur Empfehlung der in neuern Zeiten oft so sehr vernachlässigten Katechisirkunst sagt, da die Erfahrung lehrt, dass es weit mehr gute und fertige Prediger, als geschickte Katecheten giebt, und es weit leichter ist, sich auf einen Vortrag als auf ein Gespräch vorzubereiten. Die Hauptaufgabe jener gar nicht leichten Kunst bleibt immer, sich scheinbar von den Ideen der Schüler leiten zu lassen, und dennoch den Faden nie aus der Hand zu verlieren, um nicht in ein planloses Geschwätz zu verfallen. Das bloße Unterrichten in alten oder neuen Sprachen, Geschichte u. s. w. ist noch keine hinreichende Vorübung.

Der *zweyte* Haupttheil handelt von den Pflichten des Predigers in den allgemeinen und besondern Verhältnissen seiner Gemeine, oder von der *Pastoralwissenschaft*. Dass der Vf. von dem Inbegriff derselben die *Casuistik* oder Lehre von den Gewissensfällen ausgeschlossen hat, wird man nicht missbilligen können, wenn man bedenkt, dass es weit vortheilhafter ist, auf allgemeine Grundsätze des weisen und gewissenhaften Verhaltens zu denken und daran die Urtheilskraft zu üben, um jene nach den verschiedenen Fällen zu modificiren, als für jeden einzelnen Fall eigne Gesetze zu schreiben. Es geschieht nur zu leicht, dass der, welcher immer Andre für sich denken lässt, durch die Aehnlichkeit der Fälle getäuscht wird, während geübter Wahrheitssinn und reiche Menschenkenntniss weit sichrer leiten. Dagegen wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Vf. einen Abriss des Kirchenrechts, welcher sonst mit der Pastoralwissenschaft verbunden zu werden pflegte, nicht gänzlich von seinem Plane ausgeschlossen hätte, da derselbe aus dem reichen Schatze seiner vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen über manche neuerlich in Anregung gebrachte kirchenrechtliche Gegenstände ein sehr willkommnes Licht zu verbreiten im Stande gewesen wäre. Von den vielen in diesem *zweyten* Haupttheile abgehandelten Materialien kann Rec. nur Einiges als besonders zeitgemäss hier andeuten: „Beruf zum Predigtamt", wo das Vorurtheil von einem besondern göttlichen innern Rufe zu einem geistlichen Amte; so wie das mystische und heuchlerische Geschwätz von einem solchen in Antritts- oder Abschiedspredigten gerügt wird, während doch Jedermann die so sehr menschlichen und irdischen Absichten und Mittel kennt, die dabey mehr als alle Rücksicht auf Gottes Willen vorgewaltet haben; „Erhaltung der Achtung und des Vertrauens während der Führung des Predigtamts durch Unbescholtenheit und das Musterhafte des ganzen, sowohl häuslichen als öffentlichen Lebens"; „Vorsichtigkeit in der Theilnahme an gesellschaftlichen Vergnügungen." Da dem Geistlichen hiebey auch die Meinung der Schwächern nicht gleichgültig seyn darf, so konnte die Theilnahme desselben am Tanz und Spiel gar nicht, am Schauspiel nur in manchen Fällen und Verhältnissen, zulässig gefunden werden. „Unmittelbare Seelsorge", deren Schwierigkeiten keineswegs alle Annäherung und weise Einwirkung auf einzelne Gemeineglieder hemmen sollten. Unter den „Bewahrungs- und Förderungsmitteln der Sittlichkeit und Frömmigkeit" werden auch Erbauungsstunden und fromme Vereine berücksichtigt. So wenig es für den Geistlichen rathsam ist, wie neuerlich selbst von jüngern geistlichen Eiferern berichtet wird, sich in die Zusammenkünfte der untern Stände in Trink-, Wirths- und Tanzhäusern einzudrängen und dort mit sehr zweydeutigem Erfolge ein gestrenges Censoramt zu üben, oder die Anwesenden selbst fortzutreiben, so wenig darf er doch sogenannten Erbauungsstunden und Conventikeln seine nähere Aufmerksamkeit entziehen, besonders seitdem sie in den neuesten Zeiten zu den furchtbarsten Verirrungen Anlass gegeben haben. Wenn gleich der Vf. auch jene Vereine mit seiner bekannten Milde beurtheilt, so verkennt er doch nicht: Schon in der Absonderung liege eine Versuchung zu geistlichem Stolz und Einbildung auf eine besondre Heiligkeit, und daher, wenn nicht zu Geringschätzung und harter Verdammung, doch zum mitleidigen Beseufzen derer, die nicht Theil nehmen mögen, oder nicht dieselbe fromme Sprache führen, und deren heitere Frömmigkeit von allem düstern Wesen und allem äussern Schein frey ist, häufig auch zu einem leeren geistlichen Geschwätz, das bey Mangel an Klarheit und richtigem Urtheil über den Sinn der h. Schrift nicht ausbleiben kann. „Wenn aber gar Ueberspannung und Ueberreizung der Gefühle zum herrschenden Ton wird, so ist erfahrungsmäßig keine Schwärmerey so gross, dass sie nicht darin Heerd und Nahrung finden sollte." (S. 302.) Im Folgenden wird sehr zeitgemäss auch darauf aufmerksam gemacht, was der Prediger in Beziehung auf die Wirksamkeit der Bibel- und Tractatengesellschaften zu beobachten hat, um Aberglauben und Schwärmerey zu verhüten. Mit Uebergehung dessen, was über das Verhalten des christlichen Lehrers gegen einzelne Classen und Glieder seiner Gemeine treffend bemerkt ist, wenden wir uns zu dem *dritten* Haupttheile des Ganzen, der Liturgik, oder der Lehre von dem Verhalten des Predigers bey der Leitung und Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes, um sie auf einzelne für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse höchst wichtige Aussprüche des Vfs. hinzuweisen. Da die Form des christlichen Cultus nicht auf positiven Vorschriften Christi beruht, auch seine ersten Schüler mehr nur gelegentlich, als durch vollständige Statuten, wie es gerade die Verhältnisse der ersten Gemeinen mit sich brachten, etwas darüber verordnet haben, so kann das Grundprincip der christlichen Gottesverehrung kein anderes seyn, als das in jener Lehre auf das deutlichste ausgesprochene, dass Gott, der ein Geist ist, nur auf eine geistige Weise, die alle Beziehung auf eine körperliche Natur ausschliesst, verehrt werden könne (Joh. 4, 24.), und dass derselbe, als der Urheber aller

Din-

Dinge, über alle Bedürfnisse menschlicher Dienstleistung erhaben sey (Apostg. 17, 24. 25.); und so kann die äussere Gottesverehrung nur die Bestimmung haben, theils die Lehre Christi, als den allervollkommensten Unterricht von Gott und seinem Willen, unter seinen Bekennern zu erhalten und zu vermehren, theils die innere Religiosität auf die würdigste Weise auszudrücken und zu nähren. Nach diesem allein richtigen Grundsatze gehört es nun auch zu den Vorzügen des protestantischen Gottesdienstes, dass bey der äussern Gottesverehrung der Predigt die erste Stelle eingeräumt werde. Soll indess ihre Wirkung dieser entsprechen, so bleibt unter anderm zu wünschen, dass grössere Mannichfaltigkeit in den Formen, besonders der sonntäglichen Vorträge, mehr Unabhängigkeit von den stehenden Texten eintrete, dass zu lange (und oft sehr unbehaltsam eingekleidete) Predigten vermieden werden. Hat doch schon Luther ernstlich gewarnt, „die Zuhörer nicht zu martern und aufzuhalten mit langen Predigten." Dessen ungeachtet sollte nicht jeder Predigt ein bestimmtes, nie zu überschreitendes Zeitmaass vorgeschrieben werden. (S. 371 f.) In der Abhandlung über den Kirchengesang ist besonders beherzigungswerth, was der Vf. über die Auswahl geistlicher Lieder, auch zum Behuf eines neuen Gesangbuchs, sagt, da man sich gerade gegenwärtig darin zu gefallen scheint, ganz veraltete geschmacklose Lieder, in denen die schwärmerischste Mystik bis zum anstössigsten Unsinn gesteigert wird, vor andern hervorzuheben. Bey dem Altar- und Chorgesang wird nicht unerwähnt gelassen, wie wenig der Hauptzweck allgemeiner Verständlichkeit und Erbaulichkeit dabey erreicht werde, besonders bey ersterm, wenn der Geistliche aller Stimme und Fertigkeit im Gesange ermangelt und mit üblich gewordener Unschicklichkeit beym Singen der Gemeine den Rücken zukehrt. Auch was der Vf. im Folgenden über Verwaltung der Sacramente, Verbindung kirchlicher Handlungen und Gebräuche mit wichtigen Ereignissen im Menschenleben —, Würde des äussern Gottesdienstes und andere hierher gehörende Gegenstände beybringt, enthält so viel Wahres und zeitgemäss Wichtiges, dass Rec. ungern sich versagt, Mehreres davon hier anzudeuten, um noch einigen Raum für die „Schlussbemerkung über liturgische Abänderung des Bestehenden" übrig zu behalten. Nicht nur der Inhalt des N. T., sondern auch die Bekenntnissschriften der evang. Kirche gestehen ihren Vorständen das Recht zu, nach den veränderten Zeitumständen und localen Bedürfnissen der Gemeine zweckmässige Verbesserungen im öffentlichen Gottesdienste zu bewirken. „Sie machen es ihnen selbst zur Pflicht, die Gemeineglieder durch mittelbare oder unmittelbare Theilnahme daran zu dem Bessern geneigt zu machen. Auch haben die weisesten und kräftigsten Regenten diess stets anerkannt und nie ein unbedingtes Zwangsrecht bey liturgischen Einrichtungen oder Abänderungen verlangt" (wiewohl noch neuerlich unwissenschaftliche Eiferer jenen ein solches fälschlich zu vindiciren gesucht haben). — Auch da, wo man einzelnen Geistlichen die Befugniss zugestehen würde, zweckmässige Abänderungen zu machen, würden sie sich doch zu hüten haben, einen zu grossen Werth, sey es auf alte oder neue Formen der Agenden zu legen, da diess bald zu einem eigensinnigen Widerstreben, bald zu einer tadelhaften Neuerungssucht führt, und mit der wirklichen nicht bloss eingebildeten Wichtigkeit der Sache für den grössten Theil der Zuhörer in keinem Verhältniss steht. — Bey den Anstalten des kirchlichen Gottesdienstes glaubt Jeder aus dem Volk eine Stimme zu haben, und diese muss um der Erhaltung der so kostbaren Denk- und Gewissensfreyheit willen gerade von den Lehrern des Volks am ersten geachtet werden. — Die Abspannung, oft selbst körperliche Ermüdung und die daraus entstehende Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit tritt unstreitig da am ersten ein, wo sich gewisse stehende liturgische Formulare immer und immer wiederholen. Die überschätzte *englische Liturgie* ist der beste Beweis davon, wie eine solche bey Vielen ein ganz todter Mechanismus wird und daneben die Zeit für den Gesang und die Predigt so sehr verkürzt. Wie leicht ein bewährter und geliebter Geistlicher unter dem Schutze einer weisen Regierung Missbräuche abzuschaffen vermöge, zeigt das Beyspiel des ehrwürdigen *A. H. Franke*, der schon im Febr. 1699 von dem Exorcismus an *Spener* schrieb: Diesen Todten haben wir in der Stille beygesetzt. — Wir beschliessen diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, den gewiss jeder unterrichtete Leser mit uns theilen wird, dass der ehrwürdige Vf. bey seinen so vielseitigen seltenen Verdiensten auch ferner mit jugendlicher Kraft bis zur spätesten Lebensfrist seine schriftstellerischen so verdienstvollen Leistungen fortsetzen möge.

NEUE AUFLAGE.

Erfurt, in d. Keyser. Buchh.: *Lehrbuch der Geographie.* Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen *zunächst als Grundlage für den Unterricht in den Brigadeschulen der Königl. Preuss. Artillerie* bearbeitet von *Wilhelm Meincke*, Premier-Lieutenant u. s. w. *Zweyte*, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1827. *Erste* Abth. XVII u. 268 und *zweyte* Abth. 534 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1825. Nr. 149.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *Lectures on the operative surgery of the eye:* being the substance of that part of the authors course of lectures on the principles and practice of surgery, which relates to the diseases of that organ. By *G. J. Guthrie.* 1823. 523 eng gedruckte S. 8.

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Vorlesungen über die an den Augen vorkommenden Operationen war, wie der Vf. in der Vorrede sagt, der Wunsch seiner Zuhörer, ein Werk zu besitzen, welches sie in vorkommenden Fällen zu Rathe ziehen könnten, um daraus die Ansichten mehrerer Aerzte über einen Gegenstand kennen zu lernen, was aus den meisten englischen Werken über Augenheilkunde, die nur dasjenige berühren, was nach Ueberzeugung des Verfassers selbst das Empfehlenswertheste ist, nicht möglich wird. Dieser Wunsch kann, wenn vielleicht *Travers's* Werk theilweise ausgenommen wird, als ein sehr gerechter angesehen werden, und es verdient daher auch die Erfüllung desselben von Seiten des Vfs. alles Lob. Die Uebersetzung des *Weller'schen* Werks über Augenheilkunde hätte dem Bedürfniss abhelfen können, wenn sie nicht durch die unpassende Form, in welcher sie erschien, den Engländern zum Theil unbrauchbar oder doch wenigstens ihr Gebrauch erschwert worden wäre. Erfreulich muss es uns Deutschen seyn, in einem Werke, welches einer der ausgezeichnetsten Wundärzte Englands als ein Bedürfniss seines Vaterlandes ansieht, vorzüglich *deutschen* Fleiss und deutsche Erfahrung benutzt zu finden; woraus aber auch von der andern Seite hervorgeht, dass dieses seinen Zweck rühmlichst erfüllende Werk für Deutschland nicht so allgemeines Interesse haben kann, als man vorher, bey der blossen Ankündigung eines Werks über Augenheilkunde von Hn. *Guthrie*, erwartet hatte; weshalb auch eine deutsche Buchhandlung, welche sich durch Herausgabe zahlreicher Uebersetzungen ausländischer Schriftchen auszeichnet, keine Uebersetzung vorliegenden Werks gab, ungeachtet sie schon vor Erscheinung des Originals eine angekündigt hatte, um wenigstens jeder andern diese Gelegenheit zu rauben. Die getäuschte Hoffnung, gleichzeitig die Uebersetzung mit benutzen zu können, ist auch der Grund, warum Rec. so spät an die Anzeige dieses Werks gekommen ist, welches in England mit grossem Beyfalle aufgenommen wurde, und von dem unter andern *Melin* sagt: es sey umfassend, enthalte Alles, was für einen Operateur zu wissen nöthig sey, und solle von jedem Wundarzte, der Glück in seinen Operationen zu haben wünscht, studirt werden.

Die Lage der Theile hat Hr. *G.* zum ordnenden Princip gewählt, und handelt daher zuerst von den Krankheiten der Augenlieder, dann der *Conjunctiva* u. s. w. mit Ausschluss derjenigen, die keine manuelle Hülfe erfordern, welche letztern er in einem eignen Werke zu beschreiben verspricht, sobald er ein andres über die Krankheiten der Harnröhre beendet haben wird. Bisjetzt ist es, soviel Rec. bekannt, noch nicht erschienen.

Das *erste* Kapitel handelt von der *Einwärtskehrung der Augenlieder* und kann einem, der die Ansichten der englischen Augenärzte überhaupt darüber nicht kennt, wohl ein Werk ziemlich verleiden, welches mit folgender sich und der Natur widersprechenden Definition anhebt: „Diese Krankheit (die Einwärtskehrung der Augenlieder) besteht in einer Einwärtskehrung oder falschen Richtung einer oder mehrerer Augenwimpern" u. s. w. Hr. *G.* scheint hierbey gänzlich unbeachtet gelassen zu haben, dass Einwärtskehrung der Wimpern, welche man gewöhnlich mit dem Namen *Trichiasis* belegt, auch ohne Einwärtskehrung der Augenlieder vorkommen kann, mithin, wie es auch von Vielen geschieht, als eine eigenthümliche Augenkrankheit zu betrachten ist. Schon aus dem Angeführten geht hervor, dass es keineswegs im Allgemeinen gegründet ist, dass die Alten die Krankheit, wenn sie nur theilweise Statt gefunden hatte, *Trichiasis* oder *Trichosis* genannt hätten; *Distichiasis* hingegen, wenn sich eine doppelte Wimperreihe gebildet hätte, was doch wohl dann nur geschah, wenn die eine der beiden Reihen eine Richtung gegen den Augapfel genommen hatte. Endlich soll man sie *Ptosis* genannt haben, wenn sie von Erschlaffung des Augenlieds herrührte. Man nannte aber nur den Vorfall des Augenlieds so, keineswegs die bisweilen daraus entstehende Einwärtskehrung desselben. Es liesse sich noch Manches hierbey erinnern, wenn Rec. nicht fürchten müsste, für Deutsche zu bekannte Sachen zu sagen. Die Schilderung der Symptome des *Entropium* und der *Trichiasis*, von welchen vereint Hr. *G.* eigentlich spricht, indem er sie nicht von einander unterscheidet, ist vorzüglich; nur sind einige dabey angeführt, welche von gleichzeitig vorhandnen andern Krankheiten herrühren, und daher durch ein

eine Verweifung hätten entbehrt werden können. Faft alle bekannten Methoden werden in ziemlich chronologifcher Ordnung aufgeführt, vorzüglich aber die *Jäger's*, wie fie in *Hosp's* Differtation befchrieben ift, ausführlich dargeftellt. Die angeführten zwey Krankengefchichten, die drey Seiten füllen, hätten bey einem Werke diefer Art, obwohl fie fehr bemerkenswerth find, wenigftens abgekürzt werden follen. Unbegreiflich ift es Rec., wie *G.*, bey einer anfcheinend fo genauen Kenntnifs der *Jägerfchen* Methode, unmittelbar darauf fagen kann, dafs er fie von der *Saunder'fchen* nicht unterfcheiden könne, welche er auf der folgenden Seite befchreibt, und gleich der *Jäger'fchen*, wegen der entftehenden Deformität, und unvollftändigen Heilung verwirft. Die entftehende Verunftaltung ift aber nach *Jäger's* Methode oft fehr unbedeutend, während fie es nach der viel fchwerer ausführbaren *Saunder'fchen* allemal ift, und die Heilung nach *Jäger* ift ftets vollftändig, fobald blofs *Trichiafis* vorhanden ift, gegen welche die Abtragung des Wimperrandes vorzüglich empfohlen, nicht fowohl gegen *Entropium*, welches *G.*, wie im Eingange gezeigt wurde, mit diefem Uebel verwechfelt. Nach deutlicher Befchreibung der Methoden *Crampton's* und *Helling's*, welche *G.* als in vielen Fällen ebenfalls unzulänglich erkennt, giebt er fein Verfahren an, nach welchem die leichteften fowohl als die fchwerften Fälle diefer Krankheit, die feit Hippokrates ein *opprobrium chirurgorum* gewefen fey, mit Sicherheit geheilt werden könne. Es ift, wie er felbft angiebt, eine Abänderung des *Crampton'fchen*, von dem es fich wefentlich nur durch die Gröfse und Stelle der Schnitte unterfcheidet. Befonders ift es, wie Rec., der Hn. *G.* felbft operiren fah, beftätigen kann, am untern Augenliede leicht ausführbar, und wird daffelbft von *G.* auch in den leichteften Fällen vorgenommen, was jedoch nicht zu billigen ift. Ueberhaupt erfährt man von Hn. *G.* zu wenig, wie man fich bey leichten Graden des Uebels verhalten foll, und durch die unglückliche Verwechfelung der *Trichiafis* mit dem *Entropium* entfteht mannichfaches Dunkel.

Das *zweyte* Kapitel, welches von der *Erfchlaffung des obern Augenliedes* handelt, enthält nichts Bemerkenswerthes, als etwa die angehängten Krankheitsfälle, welche fehr wohl zur Erläuterung der verfchiednen Urfachen des Uebels geeignet find.

Die *Auswärtskehrung der Augenlieder*, der *G.* das *dritte* Kapitel widmet, giebt ebenfalls eine Würdigung der wichtigften Anfichten über die Entftehung und Heilung diefes Uebels. Den Urfachen zufolge glaubt *G.* folgende vier Arten deffelben annehmen zu müffen: 1) Eine von chronifcher Entzündung abhängige, wobey zugleich Zufammenziehung der Haut und der Bedeckungen des Augenliedes zugegen wäre; aber ohne vorhandne Narbe. 2) Eine von hitziger Entzündung abhängige oder unmittelbar auf fie folgende, mit Erfchlaffung und Gefchwulft der *Conjunctiva*. 3) Eine durch Zufammenziehung der äufsern Haut in Folge einer Narbe auf oder in der unmittelbaren Nähe des Augenlieds. 4) Eine durch Lähmung bedingte. Rec. glaubt, dafs es unrecht fey, bey den beiden erften Graden fo fehr auf die Entzündung Rückficht zu nehmen, da fie auch bisweilen unabhängig von derfelben vorkommen; auch wäre wohl noch diejenige Art anzuführen gewefen, welche bey alten Perfonen in Folge von Zerreffung der *Commiffuren* der Augenlieder entfteht. Uebrigens ift in diefem Kapitel wenig Eigenthümliches enthalten; Ausfchneidung eines dreyeckigen Stücks aus dem Augenliede oder der wuchernden Conjunctiva und Aetzung derfelben werden als die kräftigften Heilmethoden empfohlen. Mit Unrecht übergeht *G.* die Angabe, ob bey der Heftung der Augenlieder nach Ausfchneidung des dreyeckigen Stücks das ganze Augenlied durchftochen werden folle, oder nur die äufsere Haut, oder diefe und der Knorpel, und ob aus einem oder dem andern Verfahren Nachtheil entftehe, der gewifs von vielen Aerzten von Durchftechung des Knorpels gefürchtet werden dürfte. Auswärtskehrung des obern Augenlieds beobachtete der Vf. feltner. Sie foll von den Griechen *Lagophthalmos* genannt werden. Rec. enthält fich vor der Hand des Urtheils, ob diefs der Fall fey, mufs aber vor dem Gebrauche des Worts in diefer Bedeutung warnen, da man ihm jetzt eine andre beygelegt hat, nämlich um Verkürzung des obern Augenlieds ohne gleichzeitige Auswärtskehrung damit zu bezeichnen. Aus diefer Verwechfelung mag es wohl auch herzuleiten feyn, dafs *G.* das wahre Hafenauge, welches in vielen Fällen einer chirurgifchen Behandlung recht wohl fähig ift, nur nebenbey erwähnt und unbegreiflicher Weife mit *Ectropium* verwechfelt.

Der Betrachtung der *Verwachfung der Augenliedränder unter fich* und der *Augenlieder mit dem Augapfel* fchenkt der Vf. eine verhältnifsmäfsig nur kurze Betrachtung, vielleicht fchon deshalb, weil er vermuthet, fie entftehe niemals in Folge von Krankheit, fondern fey nur als ein angebornes Uebel zu betrachten. Vollkommne Verwachfung foll nach ihm niemals vorkommen, fondern nur theilweife, indem wenigftens an dem einen Winkel eine Oeffnung zu Einführung einer Sonde gefunden werde; er tadelt daher *Beer's* Eintheilung des Uebels in *perfectum* und *imperfectum*. Rec. kann aus eigner Erfahrung nicht über die letztere Behauptung entfcheiden; theilweife Verwachfung der Augenlieder von den Winkeln ausgehend, in Folge fuppurativer Entzündung hatte er aber felbft zu beobachten Gelegenheit, und kann daher der erftern Behauptung des Vfs. nicht beytreten; in der That führt er auch bald darauf felbft ähnliche Fälle an und widerfpricht fo feinen eignen Behauptungen, wenn man nicht annehmen will, er habe vorher von dem *Anchyloblepharon perfectum* gefprochen, deffen Exiftenz er jedoch, wie eben erwähnt wurde, in Zweifel zieht. Das *Symblepharon* hält er, wie das *Anchyloblepharon*, für unheilbar, fobald es nicht blofs dünne Streifchen find, welche den Augapfel mit den Augenliedern verbinden. Das Verfahren *Himly's* fcheint ihm unbekannt geblieben zu feyn, er würde fonft eine

nicht

nicht ſo ganz ungünſtige Prognoſe geſtellt haben. — Ueber *die Wunden der Augenlieder.* — Ueber *die Geſchwülſte an denſelben.* — *Encanthis.* — Das *Pterygium* beobachtete der Vf., übereinſtimmend mit *Fabricius, Hildanus* und *Scarpa,* ſtets von dreyeckiger Geſtalt, was jedoch den Beobachtungen des Rec. widerſpricht, der auch bandförmige ſahe, die ſowohl hinſichtlich ihrer Structur als Anheftung an die *Sclerotica* völlig mit gewöhnlichen Pterygien übereinkamen. Die gänzliche Lostrennung groſser Flügelfelle, wie *Beer* ſo oft that, billigt er nicht, da er, wie ſchon *Scarpa,* daraus bisweilen Narben entſtehen ſahe, welche die Bewegung des Augapfels hinderten; er räth daher, das *Pterygium* in einer Entfernung von 2 Linien von der Hornhaut zu durchſchneiden, und von da aus nach der Hornhaut zu, loszutrennen. Ueber die Urſachen erfahren wir nichts, nur ſo viel glaubt der Vf. ſeiner vielfachen Erfahrung nach verſichern zu können, daſs chroniſche Augenentzündung nicht Veranlaſſung dazu giebt. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts werden noch die *Papulae malignae Beer's* erwähnt, die Hr. *G.* gleich Rec. nie zu beobachten Gelegenheit hatte, und endlich eine Art fleiſchige oder knorpliche Geſchwülſte, welche im Zellgewebe unter der *Conjunctiva* entſtehen, und ſobald als möglich mittelſt der Operation entfernt werden ſollten. — Ueber die *Entfernung fremder Körper* aus dem Auge und die Behandlung *der Wunden des Auges* wird nichts Neues beygebracht. Der folgende Abſchnitt *von den Geſchwülſten in der Augenhöhle* und *der Hervortreibung des Augapfels* enthält auſser einer recht guten, aus eigner Erfahrung gegebnen Darſtellung des Bekannten einen intereſſanten Fall von Aneurisma beider Augenarterien, welcher tödtlich endete. Krankheiten der Thränendrüſe betrachtet *G.* als verhältniſsmäſsig ſehr ſelten, und führt, dieſs zu beweiſen, die Meinungen vieler ſehr ausgezeichneter Wundärzte an. Er ſelbſt beobachtete unter 7000 Augenkranken aller Art nur einen Fall von Vereiterung der Thränendrüſe. Gegen mancher Aerzte Behauptung iſt er der Meinung, daſs Scirrhus der Thränendrüſe ohne allgemeinen Scirrhus des Auges vorkommen könne, und führt zum Belege zwey Fälle an, welche *Todd* und *O'Beirne* beobachteten, in denen gleichzeitig ein zweckmäſsiges Verfahren angegeben wird, die *Exſtirpation* der ſcirrhöſen Drüſe zu bewerkſtelligen.

Das *Staphyloma* iſt nach *G.* eine Hervortreibung des vordern Theils des Auges, vorzüglich der *Cornea,* welche ſich dabey verdunkelt. Die Urſache beſteht nach ihm in heftiger Entzündung, ohne weiter auf eine Erklärung des nähern Vorgangs einzugehen, was auch vielleicht bey dem jetzigen Zuſtande unſers Wiſſens am zweckmäſsigſten war, da die bis jetzt damit gemachten Verſuche nur gar zu ſehr ihre Unſtatthaftigkeit beurkunden. So viel Rec. Staphylome zu beobachten Gelegenheit hatte, ſo waren ſie alle unter acuten Augenentzündungen, namentlich ſogenannten purulenten entſtanden. Das durchſichtige Staphylom ſcheint *G.* ganz überſehen zu haben. Die gröſsere Häufigkeit des Staphyloms im kindlichen Alter leugnet er, und glaubt, daſs die gröſsere Dicke der Hornhaut um dieſe Zeit eher ein Schutzmittel gegen das Staphylom ſeyn müſſe; vielmehr ſucht er das ſonſt häufige Vorkommen des Uebels durch die Blattern zu erklären, die, vor Einführung der Vaccine, vorzüglich Kinder befielen oder ihnen eingeimpft wurden. Rec. begreift nicht, wie die zwar dickere, aber auch ſchwammigere und weichere, der *Iris* näher liegende Hornhaut mehr Widerſtand leiſten ſoll, als eine feſtere, härtere und von der *Iris* entferntere, was überhaupt auch mit der täglichen Erfahrung nicht übereinzuſtimmen ſcheint; hierzu kommt noch, daſs purulente Augenentzündungen, die *G.* ſelbſt als den häufigſten Grund des Uebels anſieht, bey Kindern verhältniſsmäſsig am öfterſten vorkommen, wenn wir die in den letztern Kriegen epidemiſch herrſchenden Augenentzündungen im Militär abrechnen wollen, die doch allem Anſcheine nach immer mehr und mehr verſchwinden werden. In Folge bloſser adhäſiver Entzündung glaubt *G.* nicht, daſs Zuſammenhängungen der *Iris* und *Cornea* entſtehen können, ſondern daſs allemal Ulceration dazu erforderlich ſey, wenigſtens will er dieſs jedesmal beobachtet haben bey den vielen Fällen, die er nach der ſogenannten ägyptiſchen Lungenentzündung zu beobachten Gelegenheit hatte. Die gröſsere Dicke der Staphylome bey Kindern leitet *G.* daher, daſs die Hornhaut ſich bey ihnen weit leichter wieder erſetze, während die Wiederauffaugung durch die Verwachſung der *Iris* mit der Hornhaut vermindert werde, bemerkt jedoch ſelbſt, daſs dieſe Erklärungsweiſe manche Zweifel zulaſſe. Was *G.* über coniſches Hornhautſtaphylom ſagt, zeigt, daſs er es mit der ſogenannten coniſchen Hornhaut (*conical cornea*) verwechſelt, welche jedoch eine davon weit verſchiedne Krankheit iſt. Deſſen ungeachtet hat er gewiſs darin Recht, daſs er die zur Bildung coniſcher Staphylome in Deutſchland gewöhnlich angenommenen nähern Bedingungen als unſtatthaft betrachtet. Die Anſichten *v. Walther's* und *Beck's* über dieſen Gegenſtand ſcheinen ihm unbekannt geblieben zu ſeyn. Zur Beſeitigung der Krankheit empfiehlt er entweder Aetzmittel, oder den Schnitt. Die Benutzung der erſtern nach ſeiner Methode ſcheint Rec. in manchen Fällen alle Beachtung zu verdienen, da ſie von der *Richter's* abweicht, indem der Höllenſtein ſo lange auf die Hornhaut gehalten werden ſoll, bis Durchbohrung derſelben erfolgt. Von *Richter's* angeführtem Aufſatze über das Staphylom hatte *G.* wenigſtens S. 124 u. 124 nicht ſelbſt geleſen, da er *Scarpa* tadelt, ihn miſsverſtanden zu haben, was vielmehr mit unſerm Vf. der Fall iſt. Ebenſo ſcheint dem Rec. die Vorſchrift etwas unbeſtimmt, daſs man bey kugeligen Staphylomen, welche mit andern Augenübeln nicht complicirt ſind, nur ſo viel wegſchneiden ſolle, als nöthig iſt, daſs ſich die Augenlieder gehörig ſchlieſsen können, denn es wird in den mehreſten Fällen nicht nachtheilig werden, etwas mehr hinwegzunehmen, während man, wenn dieſs zu wenig geſchah, oft die Operation nach Verlauf einiger Zeit wiederholen muſste, wie dieſs z. B. von der des *Celſus* und *Scarpa* bekannt iſt. — Ueber *die Ausrottung*

des

des Augapfels und *seiner Anhänge* hat *G.* nur das Bekannte gut zusammengestellt, so wie zu Anfange dieses Abschnitts Einiges über Bildung vom Blutschwamm angegeben, den er, wie daraus hervorgeht, mit dem Markschwamme für identisch ansieht, besonders in Bezug auf die im Allgemeinen schlecht zu stellende Prognose.

Der nun folgende Abschnitt über den grauen Staar füllt 106 Seiten, enthält aber auch nicht blofs eine Anweisung, wie man vorhandnen grauen Staar operiren solle, sondern eine ausführliche Beschreibung des Uebels selbst. So gut diese im Ganzen ist, so glaubt Rec. doch nicht, dafs sie in dieser Ausdehnung hier an der rechten Stelle sey, wenigstens hätten Einzelnheiten, z. B. das Verhalten der *Iris* bey dieser Krankheit, nicht einer so grofsen Ausführlichkeit bedurft, um so mehr da das Meiste davon allgemein bekannt ist. Mit Unrecht legt *G.* sehr hohen Werth auf seine Ansichten über den letzterwähnten Gegenstand und sucht sie gegen *Larrey* und *Shaw* zu vindiciren; sie waren schon lange vor diesen von Vielen erkannt, was ja auch bey der Leichtigkeit, mit welcher sie sich der Beobachtung darbieten, nicht anders seyn konnte. Sehr Schade ist es, dafs die Ideen des Hn. *v. Walther* über den Einfluss der Ciliarnerven auf die Bewegungen der *Iris* unserm Vf. nicht bekannt gewesen sind, es würde ihm Manches klarer und zu erklären leichter geworden seyn, ungeachtet seine Beobachtungen, die sich stets durch Reinheit und Unbefangenheit auszeichnen, auf die nämlichen Resultate geleitet hatte. — Mit Recht bekämpft *G.* die Eintheilung in reifen und unreifen Staar; fälschlich aber betrachtet er die Benennungen von *Cat. dendritica* und *choroidalis* als Staare bezeichnend, welche beide von Anhängung von schwarzem Pigmente ihren Charakter erhalten hätten. Die Eintheilung in idiopathischen oder constitutionellen und örtlichen oder durch Verwundung entstandenen Staar scheint dem Vf. von grofser Bedeutung, in sofern sich daraus eine Vorhersage für das andre Auge nehmen lasse. Weder Scropheln, noch Syphilis, noch Gicht und Rheumatismus betrachtet er als einen wesentlichen Einfluss auf die Bildung des grauen Staars habend, worin ihm jedoch Rec. wenigstens in Bezug auf die Scropheln nicht beystimmen kann, vielmehr aus mannichfacher Erfahrung vom Gegentheile überzeugt ist. Eine erbliche Anlage zum grauen Staare erkennt *G.* an. Was die Bildungsweise des grauen Staars anlangt, so hätte Rec. über den und jenen Punkt eine etwas vollständigere und genügendere Auskunft erwartet, was auch bey dem bedeutenden Umfange, welcher der Lehre vom grauen Staare gegeben worden ist, wohl hätte geschehen können. Ganz unerwartet folgt nun mitten in der Beschreibung des Staars ein kleiner Abschnitt über *Mückensehen*, und hierauf einer über *die Unterschiede zwischen Cataracta* und *angehender oder ausgebildeter Amaurose*. In Bezug auf das Erstere sagt Hr. *G.*, es könne nie feststehend vorkommen, und sucht dessen Sitz in der Morgagni'schen Feuchtigkeit und Linse, welche unstatthafte Ansicht *Demour's* jedoch schon von dem Hn. *v. Walther* zur Gnüge widerlegt worden ist. Ueber die entferntern Ursachen desselben wird ebenfalls nichts angegeben. Hr. *G.* hält es für gefahrlos, da es nur sehr selten in grauen oder schwarzen Staar überginge, übrigens für unheilbar. Die Veränderung der Färbung der Iris, welche *G.* als dem *Glaucome* stets zukommend betrachtet, hatte Rec. nur in einigen Fällen zu beobachten Gelegenheit, und glaubt keineswegs, dafs es ein gewöhnliches oder mit dem *Glaucome* wesentlich zusammenhängendes Vorkommen sey. Eben so wenig ist die Erweiterung der Pupille stets mit einer auffallenden Unregelmäfsigkeit begleitet. Die Verziehung der Pupille nach den Seiten hält *G.* nur für eine zufällige Erscheinung. Rec. kann hierbey nicht umhin, den Irrthum des Vfs. zu rügen, dafs er, besonders jetzt noch, die Ansichten *Beer's* und *Weller's* nach der Uebersetzung von *Monteath* als die der Deutschen überhaupt ansieht; übrigens thut er sehr unrecht, wenn er über ein oder das andre subtilere Kennzeichen eines Augenübels, welches sich vielleicht nicht allemal als solches bewähren sollte, spöttelt, da bey einem so zarten Theile, wie das Auge, auch feine Unterscheidungszeichen für die oft sehr ähnlichen, aber doch verschiednen Krankheiten gesucht werden müssen, was besonders von *Beer* mit Glück geschah, wenn er auch in einigen etwas zu weit gegangen seyn sollte. Die Zeichen, welche *G.* als Merkmale vorhandnen Glaucoms bey gleichzeitiger Cataracte angiebt, sind nicht ganz statthaft und fallen mit denen mancher Arten von *Amaurose* ganz zusammen; besonders ist es falsch, dafs allemal sehr heftige Schmerzen und fast stets Entzündung vorausgegangen seyn soll, was, ungeachtet es oft der Fall ist, doch eben so oft nicht der Fall seyn wird. Dafs übrigens die Entzündungsform, welche Glaucom hinterläfst, am häufigsten gichtischen Charakters sey, wird *G.*, wenigstens durch seine selbstgefälligen Worte, nicht widerlegen. Was über die Entzündung der *Choroidea* angegeben wird, um dadurch die Ansichten *Beer's* hinsichtlich der verschiednen Form der Pupille bey Glaucom hagerer oder fetter Personen zu beseitigen, stützt sich nicht auf einen einzigen deutlich erwiesenen Grund, wie denn sogar die Erweiterung der Pupille bey Entzündung der *Choroidea* noch nicht als unzweifelhaft betrachtet werden darf, wozu noch kommt, dafs bey einer so heftigen innern Augenentzündung, wie sie der Vf. zur Bildung von Glaucom selbst annimmt, die *Choroidea* nicht leicht unentzündet bleiben dürfte, mithin Erweiterung der Pupille nach der Seite allemal beobachtet werden müsste. Wie durch Druck von hinten in Folge von Entzündung der *Choroidea*, sogar bey gleichzeitiger *Iritis* Erweiterung der Pupille bedingt werden soll, ist Rec. nicht wohl begreiflich. Die Anzeigen zur Operation des grauen Staares bey gleichzeitig vorhandnem schwarzen sind zu flüchtig und ungenügend angegeben. Ueber die Ursachen des Uebels wird nichts Neues angegeben, aber die Meinungen *Beer's*, *v. Walther's* und *Delpech's* angeführt und gewürdigt, sämmtliche aber als nicht genügend erkannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *Lectures on the operative surgery of the eye* — — By *G. J. Guthrie* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Eintheilung des grauen Staares ist der Vf. nicht glücklich gewesen, indem dadurch mehr Dunkelheit als Licht verbreitet werden dürfte. Er nimmt zwey Klassen, nämlich wahren und falschen Staar, an, und rechnet zur ersten diejenigen Arten, welche in der Linse oder Kapsel ihren Sitz haben, ohne mit Leiden der Iris oder andern benachbarten Theilen verknüpft zu seyn; zur zweyten diejenigen, welche mit Leiden der Iris oder benachbarter Theile in Folge von Entzündung verbunden sind (S. 227). Es ist die Unzulässigkeit dieser, schon zur Bezeichnung ganz anderer Zustände vergebenen Eintheilung so in die Augen fallend, dass Rec. sie nur zu erwähnen brauchte, und daran erinnert, dass die gleichzeitigen Leiden benachbarter Theile auf das Wesen des Staares selbst keinen Einfluss haben können, sondern nur Complicationen sind. Warum sie Hr. *G.* aus einem andern Gesichtspunkte betrachtete, ist Rec. unerklärlich, um so mehr, als er unmittelbar darauf sagt, man könne auch die Benennung von *complicirtem Staare* beybehalten, um dadurch das gleichzeitige Vorhandenseyn anderer wichtigerer Krankheiten, als: *Amaurosis*, *Glaucoma* u. s. w. zu bezeichnen. Wie konnte hierbey die Wichtigkeit ins Spiel kommen? — Den Linsenstaar theilt Hr. *G.* in harten, flüssigen, weichen und käsigen Staar, welche letztern beide wohl ziemlich mit einander übereinkommen möchten; auch werden die Unterscheidungszeichen derselben in dem folgenden nicht weiter angegeben, sondern nur eine Darstellung der Kennzeichen des harten und weichen Staares gegeben, welche aber vorzüglich zu nennen ist. Die Zeichen des hinteren Kapselstaares sind weniger zuverlässig, und *G.* selbst fragt am Ende der Angabe derselben, ob nicht vielleicht die *hyaloidea* der Sitz der sogenannten *Cataracta capsularis posterior* wäre? Gegen *Beer* behauptet er, dass sich dieser Staar nur sehr langsam auf die Linse verbreite, wovon Rec. jedoch ebenfalls das Gegentheil beobachtet zu haben glaubt, welches sich auch schon aus der näheren Verbindung, in der die hintere Kapsel mit der Linse steht, im Voraus erwarten liess. Was über *Catar. punctata* und *dimidiata* gesagt wird, ist undeutlich, und scheint auf einem Missverständnisse des von *Beer* darüber Angegebenen zu beruhen. Der trockenhülsige Staar soll gewöhnlich weit fester mit dem Strahlenblättchen zusammenhangen als die Kapsel im gesunden Zustande, was doch wenigstens nur auf einige Stellen oder auf eine zu beschränken seyn dürfte. Das vorzugsweise häufige Vorkommen dieses Staars bey Neugebornen, fand der Vf. durch seine Erfahrung nicht bestätigt, und Rec. muss damit übereinstimmen. Was über Erkennung der *C. spuria* gesagt wird, ist, da die Bestimmung dessen, was *Cataracta spuria* genannt werden soll, unrichtig ist, auch wenig brauchbar. Hr. *G.* scheint selbst mit seiner Ansicht nicht ganz im Reinen gewesen zu seyn, er würde sonst schwerlich so wesentlich verschiedene Formen der *Cataracta* als schlechthin falsche neben einander gestellt haben. Wir finden nämlich unter dieser Rubrik die *Cat. capsulo-lenticularis lymphatica, spuria purulenta, pyramidata, grumosa, trabecularis, cum bursa ichorem continente, putrida, arborescens, choroidalis*, wovon mehrere nicht einmal die Kennzeichen an sich tragen, die *G.* selbst von einem falschen Staare fordert.

Die Heilung des grauen Staares anlangend, glaubt *G.*, dass nur leichte und kurze Zeit gedauerte Trübungen der Kapsel ohne Operation geheilt werden können. Was über Reife oder Unreife des Staares und über die Vorbereitung zur Operation gesagt wird, enthält zwar nichts Neues, ist aber gut zusammengestellt. Interessant, aber nicht recht an ihrem Orte, ist die aus dem *Asiatic. Magazine* und *Review* entnommene Beschreibung der bey den *Hindoos* üblichen Operationsweise. Zunächst wird nun von den Operationsmethoden gehandelt, mittelst welcher die verdunkelte Linse aus ihrer Lage gebracht wird; namentlich, 1) von der einfachen Niederdrückung, 2) von der Niederdrückung nach *Scarpa* und 3) von der Umlegung *Willburgs* und *Beers*. Sämmtliche Methoden werden gut dargestellt und beurtheilt, erstere gänzlich verworfen, letztere aber als die vorzüglichste überhaupt empfohlen. *Beers* und *Scarpas* Nadel hält *G.* für die brauchbarsten. Die von *Langenbeck* empfohlene *Reclination* durch die Hornhaut wird beschrieben, ohne jedoch ein Urtheil über sie zu fällen. Die Ausziehung des Staares wird in geschichtlicher und technischer Hinsicht sehr genau und ausführlich beschrieben. Wegen der nach ihr zu fürchtenden

Entzündung räth *G.* jedesmal acht Stunden nach gemachter *Extraction* einen dem Zuſtande des Operirten angemeſſenen Aderlaſs zu machen, im Falle nicht ſchon wegen entſtandener Schmerzen eher Bedürfniſs dazu eingetreten ſeyn ſollte.

Solchen Aerzten, die nicht mit beiden Händen gleich geſchickt ſind, empfiehlt Hr. *G.* bey Operation des rechten Auges die ſitzende Stellung des zu Operirenden während der Operation in eine liegende zu verwandeln und hinter ihn zu treten. Jungen Aerzten räth er überhaupt die Rückenlage des Kranken, weil dadurch gröſsere Stetigkeit gewonnen wird, worin Rec. völlig mit ihm einverſtanden iſt, und glaubt, daſs man die Rückenlage nicht bloſs auf die Extraction, ſondern in vielen Fällen auch auf Nadeloperationen erſtrecken ſollte. Eben ſo lobenswerth, wie über die bereits erwähnten Operationsmethoden, wird auch über die Zerſtückelung des Staares ſowohl mittelſt Einführung der Nadel durch die *Sclerotica* als durch die *Cornea* gehandelt, und ſodann auch noch ein eigener Abſchnitt den gegen Kapſelſtaar gerichteten Operationsmethoden gewidmet, unter welchen jedoch nur die *Cataracta arida ſiliquata* und Kapſelnachſtaare verſtanden werden, wie man aus dem Verfolg der Abhandlung erkennt. Sehr zweckmäſsig wird zur Entfernung der genannten lederartigen Staare eine doppelte Operation empfohlen, ohne welche man gewöhnlich ſein Ziel verfehlen möchte. Hr. *G.* bedient ſich nämlich einer Nadel, die etwas weniger gekrümmt iſt als die *Scarpa'ſche*, führt ſie hinter der Iris auf gewöhnliche Weiſe ein, ſucht die verdunkelte Kapſel nach Möglichkeit von ihren Verbindungen loszutrennen, und in die vordere Augenkammer, oder wenigſtens in die Pupille zu ſchieben. Einige Tage darauf, nachdem die Gereiztheit des Auges ſich verloren hat, eröffnet er ein Viertel oder ein Drittel der Hornhaut, und zieht mittelſt eines Häkchens oder einer kleinen Pincette die verdunkelte Kapſel aus, und ſchneidet ſie mit einer Schere ab, im Fall eine oder die andere Verbindung derſelben ſich bis durch die Hornhautwunde heraus, ohne abzureiſsen, dehnen ſollte. Es iſt dieſes Verfahren, welches ſchon früherhin von Mehreren, unter andern von *Jäger* (*Radii ſcript. ophthalmol. min. comment. V.*) ohne daſs Hr. *Guthrie* dieſs anmerkt, empfohlen wurde, ſehr zu loben, und in manchen Fällen das einzige Hülfsmittel. Die von *Gleize*, *Gibſon* und Andern empfohlene Vereinigung der Umlegung oder Zerſtückelung mit der Ausziehung, verwirft *G.* mit Recht, ausgenommen in einigen unvorhergeſehenen Fällen, und da, wo wegen hinterer *Synechie* eine Lostrennung mittelſt einer Nadel nöthig iſt, wo jedoch, nach Rec's. Anſicht, in der Regel am meiſten von der Umlegung zu erwarten ſeyn dürfte. Die verſchiedenen Meinungen über *Cataracta congenita* werden recht genügend auseinandergeſetzt und beurtheilt. Der Vf. fand, ſo weit ſeine Erfahrung reicht, immer Linſe und Kapſel gleichzeitig verdunkelt, erſtere weich oder flüſſig. In der Beſtimmung der Zeit, welche bey dieſer Art des Staares zur Operation zu wählen iſt, folgt er *Saunders*, in der Wahl der letztern ſelbſt aber, zieht er das Einführen der Nadel durch die *Sclerotica* dem durch die Hornhaut vor, was, wie Rec. überzeugt iſt, aus mehreren Rückſichten Nachahmung verdient. Sollte die Kapſel nicht aufgeſaugt werden, ſo wird deren Ausziehung durch die Hornhaut empfohlen. Sehr ausführlich und umfaſſend iſt der Abſchnitt von den Vor- und Nachtheilen der verſchiedenen Operationsmethoden und deren Anwendbarkeit bey verſchiedenen Arten des grauen Staares. Der Bildung eines nicht einſeitigen Arztes gemäſs giebt *G.* keiner Methode ſchlechthin den Vorzug, ſondern räumt einer jeden unter gewiſſen Verhältniſſen ihren Wirkungskreis ein. Dem widerſprechend iſt, daſs er, ohne einen Grund anzugeben, der Meinung derjenigen beytritt, welche glauben, das Geſicht werde durch die Ausziehung des Staares am vollkommenſten wiedergegeben, wovon ſich Rec. bis jetzt noch nicht hat überzeugen können, indem er es ſowohl nach Umlegung als auch nach Zerſtücklung ſo vollkommen wiederkehren ſah, als man es nur immer nach einer Staaroperation zu erwarten berechtigt iſt; verſteht ſich, daſs hier nur von vollkommen gelungenen Operationen die Rede ſeyn kann. Uebrigens widerſpricht Hr. *G.* S. 390 ſeiner Annahme ſelbſt. — Die Nachtheile der Zerſtücklung ſcheint *G.* etwas zu hoch anzuſchlagen. So fand z. B. Rec., daſs ein wider Vermuthen ſehr harter Staar, nachdem die Kapſel zerriſſen und er ſelbſt nur wenig angebohrt worden war, ſich nach wenigen Wochen völlig zur Zerſtücklung eignete; auch kann der härtere Kern ohne Nachtheil reclinirt, der weichere Umfang aber der Auffaugung überlaſſen werden. Die *Keratonyxis* ſetzt *G.* im Allgemeinen der *Scleroticonyxis* nach, nicht wegen der *Corneitis*, die ihre Gegner als eine häufige Folge derſelben angaben, als vielmehr, weil man nicht ſo kräftig die Lostrennung der Kapſel bewirken kann, wenn ſie unvorhergeſehen feſt gefunden werden ſollte.

Einer nicht minder ausführlichen Betrachtung widmete der Vf. die Bildung der künſtlichen Pupille, welche ſich von S. 393 bis zu Ende des Werkes erſtreckt, und mit einer geſchichtlichen Darſtellung dieſer Operationsmethode beginnt, die, ungeachtet man ſie ſo ausführlich hier nicht erwarten kann, doch in einem Handbuche der Art ihren Zweck nicht verfehlt. Nach kurzer Darſtellung der verſchiedenen Operationsmethoden folgt ein ſehr gründlich gearbeiteter und von vieler Erfahrung zeugender Abſchnitt die Prognoſe enthaltend, dem eine Klaſſification der Zuſtände des Auges, welche die in Frage ſtehende Operation nöthig machen, vorangeſchickt iſt. Wenn die Pupille nicht im Mittelpunkte der Iris angelegt werden kann, ſo hält *G.* die Theile in folgender Ordnung am paſſendſten: 1) den unteren etwas nach innen gelegenen Theil; 2) den inneren etwas unter dem Querdurchmeſſer gelegenen; 3) den unteren und äuſseren. — Zur erſten Klaſſe rechnet

er diejenigen krankhaften Zuſtände, welche auf Structur- und Functionsſtörungen der Iris oder der Linſe und ihrer Kapſel beruhen, wobey die vordere Augenkammer ihren natürlichen Durchmeſſer und der mittlere Theil der Hornhaut ſeine Durchſichtigkeit behält. Es bleibt hier Rec. undeutlich, warum die Leiden der Linſe denen der Iris gleichgeſtellt wurden, da ſie allein nie zur Bildung einer künſtlichen Pupille veranlaſſen können, obwohl ſie oft mit anderen Uebeln, welche dieſelbe erheiſchen, gleichzeitig vorkommen, und dann ſehr wichtige Rückſichten erfordern, ungeachtet die, welche der noch geſunden Linſe und Kapſel bey dieſer Operation zu widmen ſind, ſie an Wichtigkeit noch ſehr übertreffen. Die *erſte Klaſſe* zerfällt in zwey Arten, deren erſtere *a*) diejenigen Fälle umfaſst, wo in Folge von Staaroperationen ein höherer oder niederer Grad von Pupillenſperre erfolgt iſt, mit oder ohne Abſetzung von gerinnbarer Lymphe, und mit oder ohne Vorhandenſeyn der Kapſel. Für dieſe Fälle hält der Vf. die *Coretomie Cheſelden's* und die *Coredialyſe* am meiſten angezeigt, und hat wenigſtens in ſo fern völlig Recht, als kein anderer Fall ſich für erſtere Methode mehr eignen dürfte, ungeachtet Rec. die *Maunoir'ſche*, vorzüglich wo Lymphausſchwitzung hinter der Iris vorhanden iſt, für zweckmäſsiger hält, indem das ſo leicht erfolgende Abreiſsen der Iris vom Ciliarligamente bey der Operation mit dem Meſſer, in vielen Fällen unvermeidlich iſt, und eine laterale Pupille einer centralen allemal nachſteht, um ſo mehr, wenn ſie an einem nicht ganz ſchicklichen Orte entſtanden ſeyn ſollte. Hr. *G.* zieht in dem Falle, wo Lymphausſchwitzungen oder Verwachſung mit der Kapſel vorhanden ſind, die *Coredialyſe* der *Coretomie* vor, wie es aber ſcheint, nur zur Entſchuldigung der miſslingenden Verſuche einer Einſchneidung, wo Abtrennung vom Ciliarligamente erfolgt. Die Furcht, daſs die Fibern der Iris ſich nicht gehörig zurückziehen und die Sehe erweitern würden, kann bey der Maunoir'ſchen Methode durch die Richtung der Schnitte beſeitigt werden. Die zweyte Art der erſten Klaſſe begreift „alle falſche (nämlich nach unſerm Vf.) Staare, wo die Linſe oder ihre Kapſel mit der Iris zuſammenhängt und die Pupille verkleinert iſt, in Folge von einfachen oder ſpecifiſchen Entzündungen, wobey die Iris mehr oder weniger ihre natürliche Farbe und Gefüge behalten hat, an ihrer vorderen Fläche aber abgeplattet iſt.“ Gegen dieſen Zuſtand empfiehlt der Vf. Lostrennung des Staares und Zerſtücklung deſſelben, ſo wie Einſchneidung des Randes der Pupille im Fall ſie zu klein bleiben ſollte, oder ſogleich die *Coretomie* nach *Cheſelden* zu vollbringen. Rec. glaubt, daſs die *Maunoir'ſche* Methode auch in dieſem Falle oft mit Vortheil angewendet werden kann, während es ſehr ſchwer ſeyn mag, hinter der Iris, alſo ohne zu ſehen, die völlige Verwachſung der Kapſel von der Iris zu trennen, ohne dabey letztere auf das Nachtheiligſte zu verletzen; wozu noch kommt, daſs häufig, und bey wirklichen ſogenannten falſchen Staaren faſt ſtets, die Pupille dermaſsen verſchloſſen iſt, daſs die Eröffnung derſelben durch bloſses Zerſtückeln der Linſe und Einſchneiden ihres Randes nicht leicht erreicht werden dürfte. Das Verfahren *Adams*, die zu harte Linſe durch einen groſsen in die Iris gemachten Schnitt in die vordere Augenkammer zu ſchieben und ſodann zu *extrahiren*, wird mit Recht als ohne groſsen Nachtheil unausführbar verworfen. Hinſichtlich der Geſtalt, Gröſse und Lage der Pupille zieht *G.* die mit dem Meſſer gemachte der durch *Maunoir's* Schere gebildeten vor, ohne jedoch nähere Gründe anzuführen. Nach Rec. Einſicht geſchieht dieſs mit Unrecht, da alle drey angegebene Eigenſchaften einen gleichen oder höheren Grad von Vollkommenheit mittelſt der Schere erhalten können. Der hier eingeſchaltete Abſchnitt über die Nachbehandlung hätte lieber erſt ſpäter folgen ſollen, und enthält mehreres, was einen andern Platz verdient hätte. In jedem Falle läſst der Vf. 3—6 Stunden nach der Operation einen Aderlaſs von 14, in einigen von 24—30 Unzen machen, um entſtehender Entzündung vorzubeugen oder die vorhandene zu heben; er weicht hierin von Recs. Ueberzeugung ab, der bey Perſonen, die mit einer ausgezeichnet entzündlichen Anlage nicht begabt ſind, einen prophylactiſchen Aderlaſs, beſonders von der Gröſse für nicht erforderlich, mithin für nachtheilig hält. Bey wirklich eingetretener Entzündung oder deren Spuren iſt ein kräftiges Aderlaſſen, wie es *G.* empfiehlt, ſehr zu billigen, nur glaubt Rec., daſs Eröffnung der Armvenen das der Temporalarterie erſetzt, wofür mehrerer Aerzte Erfahrungen ſprechen; nicht zu gedenken der mannichfachen Unannehmlichkeiten, welche die *Arteriotomie* mit ſich führt. Oertliche Blutentziehung durch Blutegel hält *G.* für weniger nützlich, als gewöhnlich angenommen wird. Den Nutzen ekelerregender Arzneyen zur Verhinderung oder Minderung von Entzündung lehrten auch Rec. mehrfache eigene Erfahrungen.

Zur *zweyten Klaſſe* werden vom Vf. diejenigen Fälle gerechnet, „welche von Veränderung des Gefüges der Hornhaut abhangen, wobey die vordere Augenkammer in ihren Dimenſionen faſt oder ganz regelmäſsig erhalten worden, und die Iris und Linſe nebſt Kapſel geſund iſt.“ Sie hat eine Unterabtheilung erhalten, der aber keine andere entſpricht, deren Zweck alſo dem Rec. undeutlich geblieben iſt. Hr. *G.* beſchreibt die dazu gehörigen Fälle folgendermaſsen: „Die Hornhaut iſt in Folge von Vereiterung, Verwundung u. ſ. w. theilweiſe verdunkelt (*Leucoma*), und verhindert ſo den Zutritt des Lichts oder macht das Geſicht undeutlich; die vordere Augenkammer, Linſe und Kapſel ſind aber naturgemäſs.“ Es wird für dieſe Fälle vornehmlich die *Corectomie* empfohlen. Wohl wäre es in einem Handbuche zu erwähnen nöthig geweſen, daſs man vor dem Schreiten zur Operation alle mögliche Verſuche zur Aufklärung der Hornhaut, oder wenigſtens zur Verkleinerung der Verdunkelung zu machen habe. Die

zur *Corectomie* empfohlene Methode ist die *Gibson'sche*, und man muss sich wundern, warum Anderer Verfahrungsarten nicht einmal dem Namen nach erwähnt werden, welches letztere nur von der sehr ähnlichen *Walther'schen* und von der *Beer'schen* geschieht. Warum der Vf. der *Corectomie* in diesen Fällen schlechthin den Vorzug giebt, ist nicht angegeben, was um so mehr zu wünschen gewesen wäre, als die *Coredialysis* sich ebenfalls oft sehr erfolgreich unter denselben Verhältnissen gezeigt hat, ja von manchen Augenärzten der *Corectomie* noch vorgezogen werden dürfte. — Die *dritte Klasse* begreift diejenigen Zustände, welche von Vereinigung der vorgenannten Veränderungen mit einander abhangen, oder mit Verkleinerung der vorderen Augenkammer verbunden sind. Es werden davon sechs verschiedene Arten aufgestellt. In der ersten findet sich unbedeutende Anhängung der Iris an die Hornhaut, welche an dieser Stelle verdunkelt ist, die Pupille nach einer Seite gezogen und verkleinert, Linse und Kapsel durchsichtig; in der zweyten dasselbe, Linse und Kapsel aber verdunkelt. Wir finden zuvörderst eine sehr ausführliche Beschreibung der Geschwüre der Hornhaut, welche in dieser Ausdehnung hier nicht recht an ihrem Orte zu seyn scheint. Die empfohlenen Heilmethoden bestehen in Lostrennung des angewachsenen Stückes der Iris mittelst eines durch die Hornhaut eingeführten Staarmessers, oder in Einschneidung des Pupillenrandes mittelst einer Schere nach vorgängiger Eröffnung der Hornhaut; bey gleichzeitiger Verdunklung der Linse wird zu der *Cheselden'schen Coretomie* gerathen. Rec. ist mit diesen Empfehlungen wohl einverstanden, hätte aber gewünscht, dass der Vf., da Fälle der Art so häufig vorkommen, ihnen dieselbe umsichtige Beschreibung hinsichtlich der einzuschlagenden Operationen gewidmet hätte, wie den in den ersten Klassen begriffenen. Füglich hätte die von *Himly* empfohlene Verlegung der Pupille mit in Erwähnung gebracht werden sollen. — In der dritten Art ist die Iris *convex*, aber nicht an die durchsichtige Hornhaut anhängend, die Pupille fast geschlossen, und die vordere Augenkammer sehr verkleinert, oder beynahe ganz fehlend. Hr. *G.* empfiehlt für diesen Fall *a*) Niederdrückung oder Zerstücklung der Linse und Eröffnung einer künstlichen Pupille. *b*) Eröffnung der Hornhaut, Bildung einer künstlichen Pupille und Entfernung der Linse. *c*) *Coredialysis*. — Die vierte Art begreift die zur dritten gehörigen Fälle mit gleichzeitiger Verdunkelung der Hornhaut, und Anhängung der Iris in der Gegend der natürlichen Pupille. Die fünfte die zur vierten gehörigen, mit gleichzeitigem Hornhautstaphylom, und noch vorhandener oder bereits entfernter Linse. Die sechste enthält die zu einem der drey vorigen gehörigen Fälle, mit Verdunklung der Mitte der Hornhaut, die so dick und gross ist, dass nur ein schmaler durchsichtiger Ring übrig geblieben ist, und die wässrige Feuchtigkeit fast gänzlich mangelt. Die siebente die unter der sechsten begriffenen Fälle, wobey die Iris in Berührung mit der Hornhaut und nur das Segment eines kleinen Ringes durchsichtig geblieben, die vordere Augenkammer aber obliterirt ist. In der achten endlich finden wir die Fälle, die unter den obigen nicht begriffen waren, und eine verschiedene Heilart erfordern. Für den vierten Fall wird *Coredialysis* mit *Corectomie* vereint, oder da, wo nur ein geringer Theil des Randes der Pupille anhängend ist, *Corectomie* allein empfohlen, letztere jedoch immer mit vieler Vorsicht, da häufig Structurveränderungen der Iris bey Verwachsungen gleichzeitig vorhanden sind. Für die fünfte Art, wo eigentlich statt blosser Anhängung der Iris an die Hornhaut Vorfall derselben durch letztere gefunden wird, und die Iris also in einem sehr angespannten Zustande sich befindet, wird von *G. Coretomie* durch die Hornhaut angerathen; für den sechsten hingegen die von Deutschen zuerst für diese Fälle empfohlene *Coredialyse*, so wie bisweilen, jedoch stets mit weniger guter *Prognose*, die *Corectomie*. Bey der siebenten Art kann nur *Coredialyse* in Anwendung gebracht werden, und zwar nach Hn. *G's.* Empfehlung mittelst *Langenbecks Coreoncion* oder *Reisingers* Haken. Es würde Rec. zu weit führen, auf die bereits viel besprochene Nützlichkeit dieser Instrumente einzugehen, die er in manchen Fällen, und auch besonders im gegenwärtigen, wo es eines Theils auf festes Fassen der Iris ankommt, und anderen Theils auf nicht Verletzen der vorderen sehr beengten Augenkammer, wohl anerkennt, ungeachtet auch nicht vergessen werden darf, dass gerade in dem beengten Raume das *Coreoncion* auch nicht an seiner Stelle ist, und beide Instrumente in geschickten Händen völlig durch den Mohrenheimschen Haken ersetzt werden. Unter der letzten Art wird nur der Fall angeführt, wo die Hornhaut dermaßen verdunkelt ist, dass eine hinter ihr befindliche Pupille nutzlos seyn würde. Der Vf. versuchte zweimal, nach *Autenrieth's* Rathe, eine Pupille in der *Sclerotica* zu eröffnen, die sich aber beide Male mit völlig undurchsichtiger Materie ausfüllte.

Den Beschluss dieses vortrefflichen Werkes, welches sich besonders durch richtige und sorgfältige Auffassung der verschiedenartigen in der Praxis vorkommenden Fälle, so wie durch unbefangenes Anpassen der geeigneten Operationsmethoden auszeichnet, macht die Erklärung von fünf beygefügten, sauber gestochenen und schön colorirten Kupfertafeln, deren erste zur Erläuterung der Operation des *Entropion*, die zweyte zu der des theilweisen und allgemeinen *Ectropium* und *Pterygium* bestimmt ist. Die dritte giebt recht sehr gute Darstellungen verschiedener Arten des grauen Staares, und auf der vierten und fünften sind Instrumente, besonders deutscher Augenärzte, und verschiedene Formen künstlicher Pupillen abgebildet.

Radius.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

Schleswig, gedr. u. verlegt im Kön. Taubſtummen-Inſtitut: *Ueber humanes Leben.* Von *Joachim Dietrich Brandis.* 1825. XXXV und 335 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In einem *zweyten* Theile der *Pathologie*, wozu urſprünglich das vorliegende Werk laut der Vorr. beſtimmt geweſen, von Sprache, Gottesverehrung, Staat, Familien und Wiſſenſchaft überhaupt reden zu hören, kann auffallen, und es möchten die Grenzen der Diſciplin überſchritten ſcheinen. Da indeſſen jedem Autor frey ſteht, ſich den Kreis ſeiner Gegenſtände weiter oder enger zu ziehen, ſo iſt hieraus kein beſondrer Vorwurf zu entlehnen, und weil der Titel zugleich verändert worden, umfaſst er alles Anthropologiſche, Philoſophiſche, Hiſtoriſche des Inhalts. Der Vf. bemerkt: das Leben überhaupt, und alſo auch das humane Leben, iſt nur in ſeinen Manifeſtationen darzuſtellen, nicht als Subſtanz zu unterſcheiden. Vielleicht haben die Anthropologen und Philoſophen eben ſo ſehr zu Verirrungen Anlaſs gegeben, indem ſie dieſem Leben als eigne Subſtanz verſchiedne formale Eigenſchaften beylegten und ſo gleichſam eine menſchliche Seele anatomiren wollten, als die Phyſiologen, wenn ſie den Organismus in verſchiedne Theile trennten und aus der Begrenzung der einzelnen Theile die Urſache dieſer Begrenzung und das vegetative und animaliſche Leben ſelbſt erklären wollten. Wir können ſagen, auf dieſe oder jene Einwirkung der Aufsenwelt äuſsert ſich das vegetative oder animaliſche Leben beſtimmt in den einzelnen Theilen, um eine Einheit zu erhalten; auf eine andre Art äuſsert es ſich, wenn dieſe Einheit geſtört iſt, aber die Urſache dieſer Aeuſserungen können wir in Form und Miſchung der Theile nicht finden. Derſelbe Fall iſt es mit dem humanen Leben: Alles, was wir der Seele als Eigenſchaften beylegen, Vernunft, Verſtand, Witz u. ſ. w. ſind relative Aeuſserungen, die durch das Beſtreben *Ein* Menſch zu ſeyn beſtimmt, von den Umſtänden in der Aufsenwelt bedingt werden. Nur durch die Darſtellungen dieſer Bedingungen lernen wir dieſes Leben kennen, nicht durch allgemeine Forſchungen über ſeine nicht darſtellbare Subſtanz. Die Hauptäuſserungen des humanen Lebens wollte der Vf. auffaſſen, das Individuelle andern Diſciplinen überlaſſen. Er hofft keiner philoſophiſchen Schule, keiner religiöſen Partey als enthuſiaſtiſches Mitglied beygezählt zu werden, ſondern will als Menſch zu Menſchen reden. Sein Weg iſt ſonach derjenige der Beobachtung, welchen der Arzt ohnehin als den eigenthümlichen anerkennt, und den zu betreten niemanden gereuen darf, was für eine ſpeculative Anſicht auf immer den Vorzug erhalte.

Im *erſten* Kapitel, welches vom vegetativen, thieriſchen und geiſtigen oder humanen Leben handelt, verſucht der Vf. eine Definition des Lebens ziemlich im Sinne der neuern Naturphiloſophie. „Leben iſt das im Unbegrenzten, Abſoluten (in Gott) begründete Streben, zu einem Zweck das Einzelne vom Ganzen zu trennen (abſtrahiren) und wieder zu einer Einheit zu verbinden (combiniren). Sein Product iſt nicht durch äuſsere Impulſe mitgetheilte, ſondern aus innerer Beſtimmung angefangne Thätigkeit, durch welche ein *Ganzes* hervorgebracht und erhalten werden ſoll, das wir eine Individualität nennen." Bloſs im Räumlichen bemerklich iſt es vegetativ, mit Vorſtellung und Willen (vielleicht beſſer Begierde) verſehen, iſt es thieriſch, mit dem göttlichen Vermögen vereinigt, welches das Ganze zu erfaſſen (Gott zu erkennen) ſtrebt, iſt es menſchlich. (Gott alſo die Totalität, die Indifferenz der Differenz u. ſ. w.) Im humanen Leben iſt Gedanke, Perſönlichkeit, freyer Wille; in ihm können nicht bloſs materielle Reize, Apperceptionen und Vorſtellungen, ſondern auch Gedanken und Ueberzeugungen jede Lebensäuſserung hervorrufen. Wenn die Individualität im Begrenzten neu dargeſtellt wird, heiſst dieſs Fortpflanzung, welche nicht bloſs ein Act des vegetativen Lebens allein, ſondern des Ganzen iſt, der natürlichen Anlage, des Gemüths, des Charakters. Im humanen Leben zeigt ſich dabey die gröſste Veränderung und Mannichfaltigkeit. Doch giebt es auch eine andre Mittheilung des Lebens: im vegetativen Leben Anſteckung, im thieriſchen Sympathie, Abrichtung, im humanen Leben Enthuſiasmus. So wie Anſteckung das thieriſche und ſelbſt das humane Leben afficiren kann, ebenſo kann auch Enthuſiasmus auf das thieriſche Leben allein wirken. Der Vf. beruft ſich auf die merkwürdige Anhänglichkeit der Thiere an gewiſſe Menſchen. Je gröſser die einzelne Lebensäuſserung durch vermehrten Reiz oder durch vermehrte Erregbarkeit iſt, deſto weniger können andre Lebensäuſserungen im begrenzten Individuum zugleich Statt haben, deſto weniger haben aber auch andre Lebens-

äuſserungen Einfluſs auf ſie, und das im Abſoluten begründete Leben kann in ſeiner ganzen Kraft wirken. Bey dem Menſchen haben wir für das Vorherrſchen einer einzelnen Ueberzeugung mannichfaltige Benennungen, der höchſte Grad, wo alle Apperception und alle vegetative Bewegung des Organismus aufhören, heiſst Scheintod; wo nur noch die nothwendigſten vegetativen Thätigkeiten zur Erhaltung des Organismus Statt haben, Entzückung; ein geringerer Grad, wo Apperception der Auſsenwelt und Muskelbewegung, ſofern ſie mit der geiſtigen Ueberzeugung in Verbindung ſteht, möglich iſt, Begeiſterung; ein noch geringerer Grad, der nur vor allen übrigen thieriſchen und vegetativen Thätigkeiten vorherrſchend iſt, Leidenſchaft. (S. 25.) Iſt der Reiz, welcher dieſe heftige humane Lebensäuſserung hervorbringt, willkürlich ſelbſt gemacht, nicht in der Wahrheit gegründet, ſo heiſst die dadurch entſtandne humane Thätigkeit Schwärmerey, ſind aber ſelbſt die äuſsern Producte dieſer Lebensthätigkeit willkürlich nachgeahmt, Heucheley. Welches Product durch ſolche geſteigerte humane Lebensthätigkeit hervorgebracht werden kann, welche innere Ueberzeugung, und wie dieſe mit dem Abſoluten im Verhältniſs ſteht, alſo wahr, halbwahr, eingebildet oder gar unwahr iſt, zu beurtheilen, liegt auſserhalb der Grenzen der nur im Begrenzten Statt habenden Beobachtung Anderer, weil 1) der Ekſtaſirte und Enthuſiasmirte ſelbſt in einem dem Traume ganz ähnlichen Zuſtande lebt, und ſeine Ueberzeugung nur ſehr unvollkommen in das vollkommen beſonnene Leben übertragen kann; 2) der Beobachter nicht beurtheilen kann, was in dieſen Erſcheinungen wirklich geiſtiges Leben, was Schwärmerey oder gar Heucheley iſt; 3) keine Verſuche als Gegenprobe weder mit uns ſelbſt, noch mit Andern angeſtellt werden können. Der Vf. zieht hieraus den Schluſs, der thieriſche Magnetismus mit allen ſeinen religiöſen, hyperphyſiſchen und phyſiſchen Formen werde auf ewige Zeiten ein freyes Feld bleiben, worauf Wahrheit und Betrug gleiche Rechte haben, wie er es von Anbeginn der menſchlichen Geſellſchaft geweſen iſt. Die Lebensthätigkeit, wodurch wir die vegetativen, thieriſchen und humanen Tendenzen ſo moderiren, daſs wir dem Prototypo der Menſchheit in den verſchiednen Lagen der Individualität am nächſten kommen, nennen wir Vernunft. Vernunft iſt das Feſthalten der individuellen humanen Beſtimmung, ſie iſt alſo nichts von Auſsen Kommendes, nichts zu Lernendes, ſondern ſie iſt das menſchliche Leben ſelbſt, wird, wie alles Leben, durch öftere Wiederholung ſeiner Aeuſserung (Uebung) vermehrt und geſtärkt, ſinkt bey Mangel an Aeuſserung in einen Schlummer, der andern Erregungen des Lebens freyen Spielraum giebt.

Das *zweyte* Kapitel handelt von den Aeuſserungen des humanen Lebens allein. Die nächſte und deutlichſte Aeuſserung des göttlichen Geiſtes iſt die Sprache. Unterſuchungen über ihren Urſprung dürften mit der Unterſuchung über den Urſprung des Menſchengeſchlechts in Eins fallen. Sprache war jedem Menſchen ſeiner Natur nach eigen, von keiner göttlichen Offenbarung der Sprache iſt irgend die Rede. Erſt als man die thieriſche Natur des Menſchen durch Anatomie, vermeinte Phyſiologie und Syſtematiſiren der Naturkörper deutlicher zu erkennen glaubte, kam man auf die Idee, der Menſch habe ſich bloſs durch Lehre und Nachahmung aus dem Zuſtande der Thierheit zu der jetzigen Cultur emporgehoben. Die Sprache des humanſten Volks wird auch die gebildetſte ſeyn. Viel Unvollkommnes muſs immer in der Sprache bleiben, weil in unſrer Beſtimmung und Claſſification der Subſtanzen viel unvollkommen und zufällig bleibt und kein menſchlicher Geiſt fähig iſt, ſie alle zu faſſen. Dieſes Streben des menſchlichen Lebens, dieſe Einigung der Subſtanzen immer vollkommner, immer für die innere Ueberzeugung genugthuender zu machen, nennen wir Wiſſenſchaft. Alle Wiſſenſchaft iſt Sprachſtudium und ihr letztes Ziel iſt Gott. Der Drang der humanen Mittheilung muſste Erfindungen veranlaſſen, derſelben eine mehr bleibende Natur zu geben: Abbildungen, Hieroglyphen, Schriftſprache. Bey der Gottesverehrung unterſcheidet der Vf. (Kap. 3.) die theoſophiſche und moraliſche. Jene entſpringt, wenn ein von der göttlichen Gabe der Humanität hoch Begeiſterter mit Wort und That zeigt, daſs er mit dem Ehrfurcht einflöſsenden Weſen in näherer Verbindung ſteht, ſo bildet ſich ein Prieſterſtand und Theokratie. Die moraliſche Gottesverehrung bildete ſich dort, wo die äuſsere Natur den Menſchen gröſsere Hinderniſſe der äuſsern Erhaltung entgegenſetzte; jede menſchliche Tugend erhielt ihren Gott. Judenthum und Chriſtenthum verdienen beſondre Erwägung: letzteres befreyte die Menſchheit von dem Fluche der ſymboliſchen Formgeſetze. Es ward bald ins Endliche hinabgezogen, der Glaube, das feſte Zutrauen auf den Unendlichen ward zum Wahrhalten einzelner im Begrenzten geſchehenen, von Menſchen erzählten Thatſachen. Man vermehrte die äuſsern Zeichen, ſie wurden wie die Symbole gemiſsbraucht, das Unendliche in das Vergängliche Begrenzte hinabzuziehen. Metaphyſiſcher und logiſcher Scharfſinn ſollte die einfache Lehre befeſtigen und begreiflicher machen. Die germaniſchen Völker theilen ſich in zwey Claſſen: 1) die den römiſchen Staat eroberten und von griechiſchen und römiſchen Sitten erobert wurden, 2) die ſelbſt nicht eroberten und nicht erobert wurden. Jene waren abhängiger von der Hierarchie, als dieſe. Luther's Reformation löſte die Bande der Hierarchie, lehrte keine neue, durch ſpitzfindiges Grübeln aufgefundne Dogmen.

Mit dem Staat beſchäftigt ſich das *vierte* Kapitel. Nicht eine kalte Logik hat die Menſchen zuſammengebracht und erſt einen Societäts-Contract entworfen, nach welchem ſie in Gemeinſchaft leben wollten, ſondern derſelbe göttliche Geiſt, der Alles zu einer Einheit in der Idee zu vereinigen ſtrebt, der das Zuſammengehörige liebt und das Entgegengeſetzte haſst,

weil

weil er zugleich Theil und Zweck des Ganzen ist. Das, was das Ganze und alle seine Theile im Einzelnen zugleich fördert, nennen wir Recht. Im Absoluten, in Gott allein ist ungetrübt Wahrheit und Recht. In jedem Staate muss aber eine *endliche* menschliche Entscheidung des Rechts, eine Regierung seyn. Welche Regierungsform die beste sey, ist eine an sich höchst müssige Frage, da kein bestehender Staat zu einer andern Form ohne momentane Anarchie übergehen kann, und in der Anarchie thierische List und Gewalt stets unumschränkt walten. Kein Staat ist von seinem ersten Ursprunge an durch religiöse Tendenz und durch das geistige Princip Philosophie, Kunst und Wissenschaft weniger gebildet, als der römische. Um so mehr musste er die humane Vereinigung in sich selbst suchen: Drang nach Gesetzen war die erste und lebhafteste Aeusserung der römischen Humanität. Jurisprudenz bildete sich im römischen Staat fast als das einzige Studium aus, man wollte damit das ganze menschliche Leben mit allen seinen möglichen Verhältnissen und Vorfällen in Gesetzen anticipiren und es im Umriss darstellen. Dieses sank vor dem Feudalsystem und der Hierarchie. Vor ihnen flüchteten Handel, Künste und Handwerker in die Städte, es verbreitete sich der Geist der Corporationen, Bürgersinn, Industriegeist. Die Entdeckung von Amerika brachte in das Staatsleben einen merkantilischen Geist, in monopolisirenden Handelsgesellschaften lag der Keim einer völligen Umstaltung der europäischen Humanität. Durch sie entstand ein neuer Götzendienst, Nationalhandel und Nationalcredit genannt, der mit unerbittlicher Grausamkeit mehr Menschenopfer und mehr Hingeben der ganzen Individualität in seine Willkür forderte, als irgend eine Hierarchie (?). Der Vf. erwähnt der britischen und holländischen Ostindischen Compagnie, so wie der französischen. Oestreich errichtete 1719 eine Compagnie des Orients, Dänemark errichtete mehrere Compagnieen, mehr oder weniger folgten andre Staaten oder suchten zu folgen. Banken entstanden, mit ihnen Papiergeld. Man könnte mit Recht das Papiergeld das Grab des Feudalsystems und des germanischen Industriegeistes nennen. Es kam ein unglaubliches Geschwindleben in den Staat, ein Fabrikensinn und Fabrikensystem, welche der Vf. nicht von günstiger Seite schildert. Armuth und Drang nach Reichthum und Luxus standen neben einander. Der Absatz der Production wird verkümmert. So ist überall die eigentlich germanische Freyheit zum Theil verloren gegangen, die nicht im Antheil an der Regierung des Staats, nicht in repräsentativer Legislatur, sondern in dem freyen und möglichst gesicherten Gebrauche des Eigenthums jeder Art besteht. Unverkennbar ist, dass diejenigen Länder, welche, vom germanischen Geiste beseelt, der Hierarchie früher am meisten widerstanden, auch von dem Selbstmorde der Staaten durch Veränderung der äussern Staatsform am meisten frey geblieben sind; in dem Verhältniss am meisten, als ihre geographische und politische Lage ihnen jenes Streben nach Nationalreichthum und Nationalcredit am wenigsten zuliess. Die Kenntniss der Harmonie in allen Theilen, als des eigentlichen Lebens des Staats, nennen wir Aufklärung. Wie aber der eine Organismus sich nicht die Formen des andern aneignen kann, so ist es thörig, sich diese oder jene Staatsverfassung zu wünschen. Das Bestehende ist das Beste, weil es so geschaffen ist; durch Aufklärung in den einzelnen Theilen und nur durch diese kann es vervollkommnet, durch menschliche gewaltsame Abänderung immer gestört werden, durch menschliche gewaltsame Abänderung immer gestört werden. (Verstehen wir den Vf. recht, so empfiehlt er allmählige Reformen statt Revolutionen, und gewiss mit gutem Grunde. Jedoch der Ausdruck, das Bestehende sey das Beste, könnte nach seiner vollen Anwendung auch gegen jede Reform gerichtet seyn, und für die Möglichkeit der letztern wäre doch wohl Eine Staatsverfassung vorzüglicher als die Andre, also auch wünschenswerther. Revolution ist ein aus dem Gefühl unerträglichen Unglücks hervorgegangnes zweytes Unglück, oft grösser als das erste.)

Weil der Mensch hülfloser als alle Thiere geboren wird (Kap. 5.), so geschieht die Entwicklung seines Lebens in der Familie. Man könnte das Menschengeschlecht in drey Hauptfamilien theilen: 1) wo die Erlangung der äussern Bedürfnisse leicht ist und gern Andern aufgebürdet wird, Kastenverhältniss, väterliche absolute Autorität; 2) wo die Existenz mühsam der Natur abgewonnen werden muss: hier ist Sklaverey ursprünglich fremd, der Vater übt nicht allein die Autorität. Nur diese Völker waren allein im Stande, die Erde zu einem gemeinschaftlichen Wohnplatz der Menschen zu machen, sich durch fruchtbare und unfruchtbare Zonen zu verbreiten; 3) wo nomadisches Leben Statt findet, welches der Perfectibilität am wenigsten fähig ist; der Hausvater ist alleiniger Herr, Polygamie ist allgemein. Aus der Vermischung und mannichfaltigen Reaction dieser verschiednen häuslichen Humanität ist die gegenwärtige Cultur der Völker entstanden. Indier hatten, Kasten, Griechen und Römer nicht; sie lernten von Andern. Zur Bildung einer Familie scheinen folgende äussere Bedingungen erforderlich: zuvörderst Eigenthum, dessen Unveränderlichkeit ältere Gesetzgeber erstrebten, das Lehnsystem wirkte am wohlthätigsten auf Deutschland, die Erblichkeit des Lehns vereinigte die Familie und das Eigenthum inniger, als es Lykurg's Gesetze bewirken konnten. Der Vf. giebt einige Tabellen über die Vertheilung des Grundeigenthums in Frankreich, England, Preussen und den dänischen Staaten. In Frankreich sind Grundeigenthümer die Hälfte der Volkszahl, in England kaum $\frac{1}{12}$, in Preussen $\frac{1}{7}$, in Holstein $\frac{1}{10}$. In England ist der siebente Einwohner arm, in Dänemark der zwey und dreyssigste, in Preussen und Frankreich wahrscheinlich nicht der achtzigste oder hundertste. Auch die Zahl der Verbrechen glaubt der Vf. auf grössere oder geringere Versatilität des Eigenthums zurückführen zu können. In der Ehe, als einer zweyten

Be-

Bedingung der Familie, ist Monogamie das Natürlichste, nur wo thierisches Verlangen die Humanität überstimmt, kann Polygamie eintreten. Das gemeinschaftliche Bündniss muss mehr wie irgend ein andres unauflöslich seyn. Jede Ehescheidung ist auf gewisse Art ein Bekenntniss, dass man das Bündniss nicht menschlich, sondern thierisch eingegangen ist. Es muss mit religiöser Feyerlichkeit geschlossen werden. Kinder sind integrirende Theile der Familie, deren Zerstreuung gute Erbschaftsgesetze vorbeugen sollten. Knechte gewähren der Familie Hülfe. Sklaverey stand mit Luxus und dem dadurch veranlassten Handel in genauem Verhältniss.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Exped. d. Annalen, b. Hofr. Schmidt, im Königl. Ministerium d. Innern u. d. Polizey: *Annalen der Preussischen innern Staats-Verwaltung.* Herausgeg. von *K. A. v. Kamptz*, Königl. wirklichem Geheimenrathe und Director. *Erster* bis *eilfter* Band. 1817—1827. gr. 8.

Vor dem J. 1810 wurden in Preussen alle eigentlichen Gesetze und alle Verordnungen der Minister, so wie die der Provinzial-Behörden einzeln gedruckt und den betreffenden Beamten zugefertigt, und wenn auch ein Theil dieser Verordnungen in der Edicten-Sammlung später abgedruckt ward, so blieb dies doch unvollständig. Erst im J. 1810 erschien die Gesetzsammlung, worin die wirklichen Gesetze, und bald darauf die Amtsblätter, worin auch die Verordnungen der Ministerial- und Provinzial-Behörden abgedruckt wurden. Hiermit war dem Publicum Gnüge geschehen. Allein dem Beamten fehlte noch eine Sammlung der von den Ministerien und Provinzial-Behörden erlassenen Verordnungen und Instructionen, welche nicht sowohl das Publicum als den Beamten interessirten. Diese waren zwar in den verschiednen General-Acten enthalten, aber mitunter sehr schwer zu finden und nicht einmal Jedem zugänglich.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfniss hat der K. Preuss. wirkliche Geheimerath Hr. *v. Kamptz* in Berlin seit dem J. 1817 mit gleicher Verdienstlichkeit, wie dies bey der Justiz-Verwaltung durch seine rühmlichst bekannten Jahrbücher geschehen, für das Verwaltungs-Fach abgeholfen. Schon die Eintheilung der Materien zeugt von der lichtvollen Klarheit, welche in allen Arbeiten des Herausg. sich findet. Die einzelnen Verordnungen sind nämlich nach folgenden Rubriken geordnet: I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen, enthaltend z. B. Ressort-Verhältnisse, Rang- und Dienstverhältnisse der Beamten unter sich, die Qualification zu den verschiednen Aemtern u. s. w. II. Verhältnisse zu auswärtigen Staaten III. Staats-Einkünfte, mit folgenden Unterabtheilungen: *A.* Finanz-Verwaltung im Allgemeinen, *B.* Steuern, *C.* Forst- und Jagd-Verwaltung, *D.* Post-Verwaltung, *E.* Bergwerks-Regal u. s. w. IV. Landes-Cultur. V. Cultus. VI. Oeffentlicher Unterricht. VII. Communal-Wesen. VIII. Polizey, mit folgenden Unterabtheilungen: *A.* Polizey im Allgemeinen, *B.* Ordnungs-Polizey, *C.* Post-Polizey, *D.* Sicherheits-Polizey, *E.* Polizey gegen Unglücksfälle, *F.* Armen-Polizey, *G.* Gewerbe-Polizey, *H.* Bau-Polizey, *I.* Wege-Polizey u. s. w. IX. Medicinalwesen. X. Militair-Sachen.

Nach diesen Rubriken geordnet erscheinen nicht nur die sämmtlichen von den Ministerien an die betreffenden Provinzial-Behörden erlassenen General-Verfügungen, sondern auch die an einzelne Behörden ergangenen Verordnungen. Ausserdem aber auch die wichtigern in den Amtsblättern enthaltenen Verordnungen und Instructionen der Ober-Präsidenten und Landes-Collegien, mit Ausnahme alles dessen, was sich allein auf die Rechtsverwaltung bezieht, weil dafür die Jahrbücher des Herausg. bestimmt sind.

Die für jeden Jahrgang beygegebenen Register sind so zweckmäßig angeordnet, dass sie den Gebrauch dieses verdienstlichen Werks für den Beamten aufs höchste erleichtern. Zuerst nämlich wird ein chronologisches Register gegeben, worin der kurze Inhalt der betreffenden Verordnung noch ausser dem Datum angegeben ist. Diese Inhalts-Uebersichten finden sich im Werke selbst jeder Verordnung vorgedruckt und erleichtern bey ihrer Kürze den Gebrauch dieses Werks ausserordentlich. Ausserdem aber ist jedem Jahrgange ein Sachregister beygegeben, wo man mit der grössten Vollständigkeit auf diejenigen Seiten des Werks hingewiesen wird, wo über den verlangten Gegenstand etwas vorkommt.

Doch auch das Wissenschaftliche ist über dem Praktischen nicht vergessen worden, indem der *zweyte* Abschnitt jedes Hefts für Staatswissenschaft bestimmt ist. Dieser Abschnitt enthält zuvörderst: *auswärtige Gesetzgebung;* worin aber nur allgemein wichtige Gesetze, oder solche aufgenommen worden, welche, als in Nachbarstaaten Gültigkeit habend, dem diesseitigen Beamten wichtig seyn dürften. In einem zweyten Abschnitt: *Literatur*, giebt der Herausg. zwar nur kurze, aber treffende Beurtheilungen interessanter Schriften, welche auf die Staatsverwaltung Bezug haben, mitunter auch nur Anzeigen von dergleichen Schriften.

Auf diese Weise besteht dieses höchst dankenswerthe Unternehmen bereits über 10 Jahr, indem vierteljährlich ein Heft und alljährlich ein Band desselben erscheint. Jährlich wird über den Ertrag des Werks Rechnung abgelegt, weil der Hr. Herausg. den Ueberschuss zu namhaften wohlthätigen Zwecken verwendet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

Schleswig, gedr. u. verlegt im Kön. Taubſtummen-Inſtitut: *Ueber humanes Leben.* Von *Joachim Dietrich Brandis* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von der Wiſſenſchaft handelt das *ſechste* Kapitel. Der Menſch iſt mit wenig Inſtinktwiſſen geboren. Die Wiſſenſchaft, als eine durch Vernunft beſtimmte und durch den Verſtand dargeſtellte Einheit, wird durch Sprache und Schrift Gemeingut für das ganze Menſchengeſchlecht. Wo die Natur dem Menſchen Alles ohne viele Mühe darbietet, wird der Geiſt auf die Ahnung einer abſoluten Einheit alles Seyns gerichtet, Begeiſterte geben Offenbarungen, Prieſter bewahren dieſe, das Gemeinleben geht nicht vom Individuum auf das Ganze, ſondern vom Ganzen auf das Individuum. Der Vf. berührt den Unterſchied der orientaliſchen und griechiſchen Wiſſenſchaft des Mittelalters, der Araber u. ſ. w., und ſagt von der Metaphyſik: Sie will nicht das Unbegrenzte vom Begrenzten trennen, ſondern ſie will dem begrenzten Forſcher die allgemeinſten Geſetze des Lebens und jeder einzelnen Abtheilung ſeiner Manifeſtationen lehren. Sie iſt eben ſo abgeneigt, in das Unbegrenzte Differenz (Individualität) zu bringen (Myſticismus), als die letzte und unbegrenzte Urſache aller Manifeſtationen (Leben) ganz zu leugnen, und Alles auf Wechſelverhältniſſe des Begrenzten (Materialismus) zurückzuführen. *Kant* machte die erſten Verſuche, eine Metaphyſik der Sitten und Naturwiſſenſchaften aufzuſtellen; vielleicht würde eine Metaphyſik des ganzen geſtirnten Himmels, der Sonnenſyſteme, der Erde, der Thiere und der Pflanzen, der Theologie, des Staats, der Familie u. ſ. w. von Nutzen ſeyn können. (S. 295.)

Das letzte Kapitel iſt der Wechſelmanifeſtation des vegetativen, animaliſchen und humanen Lebens gewidmet. Circulation der Säfte, Nerven, Sinnesorgane ſind Erforderniſſe des thieriſchen Lebens. Nachforſchung nach einem Centralorgan iſt grundlos, eben ſo unſtatthaft die Annahme beſondrer Organe für einzelne humane Aeuſserungen. Alle Manifeſtationen des Lebens ſind nur Ein Beſtreben, die Individualität zweckmäſsig zu erhalten; hierin ruht die Heilkraft der Natur. Schlaf iſt die tägliche Erſcheinung der Wechſelwirkung des vegetativen und animaliſchen Lebens. Das Leben des einzelnen Theils iſt daſſelbe, wie das Leben des Ganzen, es iſt daſſelbe Streben zur Erhaltung der Einheit. Schmerz iſt Vorſtellung der Hinderniſſe, welche dem thieriſchen Leben entgegenſtehen, den Organismus zweckmäſsig zu verändern, ſo daſs die Einheit des Ganzen erhalten werde. Das Leben des einzelnen Theils mit ſeinen Anomalien verhält ſich zum ganzen Bewuſstſeyn, wie ſich die einzelne Vorſtellung der Auſsenwelt mit dem dadurch erregten Verlangen und Abſcheu zu demſelben verhält. Jedes Verlangen oder Abſcheu, wenn es plötzlich ohne *deutliche* Vorſtellung ins Leben eintritt, erregt *Schreck*, er kann alle Lebensäuſserungen aufhören machen (*Apoplexia*), oder alle thieriſchen Lebensfunctionen aufheben, weil die Sinne mit der höchſten Anſtrengung, aber ohne Einheit ſtreben, eine bewuſste Vorſtellung hervorzubringen (*Ecſtaſis*). Wo das Bewuſstſeyn der Gegenwart aufgehoben iſt, kann die Rückerinnerung Vorſtellungen machen, wie im Traum. Beym Menſchen kann ſich dieſes unvollkommne Bewuſstſeyn und Traumvorſtellung auch mit der Beſonnenheit in Verbindung ſetzen. Die Traumgeſtalt wird dadurch zu einer Perſon, welche die äuſsere Auſsenwelt erkennen, ſelbſt in der Rückerinnerung ſich vorſtellen, aber mit dem eignen Bewuſstſeyn und Beſonnenheit nicht vergleichen kann. Der höchſte Grad dieſer Erſcheinung iſt den Aerzten unter dem Namen Traumwandeln (Somnambulismus) bekannt, geringere Abſtufungen erſcheinen in den verſchiednen Arten der Melancholie. Der Vf. macht hierüber ſehr anziehende Betrachtungen, unterſcheidet den durch Apperception in der Auſsenwelt und den durch Apperception im Gemeingefühl verurſachten Schreck, erwähnt des Zuſtandes, welcher nahen Tod anzeigt, wenn das Gemeingefühl in der Gegenwart gänzlich aufhört und nur noch in der Rückerinnerung ſich mit den vollkommen wachen Sinnen zu Vorſtellungen verbindet, wodurch der Menſch den Charakter eines überirdiſchen, aus dieſer Zeitlichkeit bereits abgeſchiednen Weſens erhält. Eine groſse Klaſſe von Heilmitteln erhöhen deutlich das thieriſche Leben und beſchleunigen Deſtruction und Reproduction, wie Wein und Opium. Es wird ſolcher Zuſtand auch von dem oberſten Regulator, dem humanen Leben, beſtimmt, ohne daſs wir ſagen können, daſs dieſes durch das narkotiſche Mittel afficirt wird, und man ſagt mit Recht, daſs man im Rauſch

am beſten den Charakter eines Menſchen kennen lerne, nicht weil der Charakter *afficirt* wird, ſondern weil er ſo lange wie möglich dem verworrenen Halbtraume entgegenſtrebt. Die menſchliche Seele — als jener göttliche Odem, der die Menſchen zum höhern Urquell alles Seyns, zur Gottheit emporhebt — kann wohl ſelbſt nicht krank werden, pſychiſche Krankheiten ſind, wenn eine Störung den Odem Gottes hindert ſich zu manifeſtiren. Krank könnte man nur die Seele nennen, wenn bey *vollkommnem* Bewuſstſeyn und bey vollkommner Vegetation die Beſonnenheit inhuman geworden wäre; dann hieſse es aber nicht mehr Krankheit, ſondern Verbrechen, Bosheit, Sünde. Die Mittel, dieſen Zuſtand zu heilen oder ihm zuvorzukommen, ſind göttliche und menſchliche Geſetze, die vegetativen und animaliſche Lebensäuſserungen zu moderiren, ſo daſs ſie das Bewuſstſeyn nicht ſtören, ſind Arzneymittel. Urſprünglich kann das humane Leben nicht krank ſeyn, d. h. kein Verbrecher oder Boshafter wird als ſolcher geboren, in gewiſſer Rückſicht iſt alſo jeder Verbrecher auch ein phyſiſch Kranker. Rechtspflege und Arzneykunde kommen hier auf einer Grenzſcheide zuſammen, die von einer oder der andern Seite leicht überſchritten wird, da ſie ihrer Natur nach nicht ganz genau bezeichnet werden kann. Wie das Geſetz den freyen Willen durch das *du ſollſt* beſtimmt, und ihn dadurch über das animaliſche und vegetative Leben zum *Herrn* macht, ſo kann auch der Arzt ſich an das humane Leben wenden, dieſes aufregen und veranlaſſen, daſs es auf das vegetative und animaliſche Leben einwirkt. Es iſt ſein Hauptſtudium, dieſen Grundſatz auf individuelle Fälle anzuwenden, es kann ihm nicht gelehrt werden, ſondern es iſt das Reſultat ſeiner humanen Liebe für den Kranken, dieſe kann den Kranken ſelbſt nach und nach dahin bringen, ſein eigner Arzt und Meiſter über ſeine kranken Lebensäuſserungen zu werden. Aber allein darf er dabey nicht ſtehen bleiben, ſondern kann bey allen Krankheiten der vegetativen und animaliſchen Lebensäuſserungen, durch zweckmäſsige Erregungen, durch Diät und Arzney mildern und heilen. Vom humanen Leben aus alle Krankheiten heilen zu wollen, führt auf unnützes Lehren und Predigen, oder gar zu einem Charlatanismus, der von Anbeginn der menſchlichen Geſellſchaft, in Tempeln, Höhlen, auf Gräbern und neuerlich — in Magnetiſirbuden unnütz geübt, und manchen Arzt faſt kränker als ſeine zu Heilenden gemacht hat. Mit dieſen, der wahren Empirie und eines philoſophiſchen Arztes ſehr würdigen Worten ſchlieſst der Vf. ſein Werk.

PHYSIK.

Prag, b. Haaſe: *Handbuch der Naturlehre*, entworfen von *Caſſian Hallaſchka*. *Dritter* Theil. 1825. VI u. 255 S. 8. mit einer Tafel in Steindruck. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. hat ſein Urtheil über die beiden erſten Bände des vorliegenden Handbuchs bereits in dieſen Blättern (A. L. Z. 1825. Nr. 242.) ausgeſprochen; wenn man in dieſem Bande auch erkennt, daſs der Vf. Gegenſtände behandelt, mit denen er ſich vorzugsweiſe beſchäftigt hat, ſo glaubt Rec. doch keineswegs, daſs er denſelben empfehlen könne: der Anfänger wird von vielen Gegenſtänden verworrene Begriffe bekommen, und wollte man uns auch einwenden, daſs dieſes Werk in der Hand eines tüchtigen Lehrers, welcher die Fehler verbeſſert, ſehr viel Gutes leiſten könne, warum dann nicht Schriften benutzen, in welchen dieſelben Gegenſtände beſſer vorgetragen ſind? Ohnehin iſt ja Vieles in dieſem Lehrbuche aus *Muncke's* auch äuſserlich weit beſſer ausgeſtattetem Lehrbuche entlehnt, aber durch Zuſätze des Vfs. oder Auslaſſungen andrer Sätze entſtellt; eine Behauptung, welche wir ſogleich näher beweiſen wollen.

Die Schrift zerfällt in *vier* Abſchnitte: I. Eintheilung der Oberfläche des Himmels und Beſtimmung der Kreiſe auf demſelben. S. 1—114. II. Mathematiſche Geographie. S. 114—162. III. Phyſiſche Geographie. S. 163—220. IV. Atmoſphärologie. S. 220 bis 255. Dieſe Eintheilung iſt die gewöhnliche und weicht von der in *Muncke's* Lehrbuche in ſofern ab, daſs dieſer I. und II. zuſammenſtellt; III. und IV. ſind dagegen bis auf kleine Nüancen ebenſo, wie bey *Muncke*, obgleich ſich freylich hier, wie in den meiſten übrigen Lehrbüchern fragen lieſse, ob denn die Atmoſphärologie nicht auch zur phyſiſchen Geographie gehöre. So behandelt *Muncke* die Temperatur der Erde nicht, wie es dem Rec. zweckmäſsiger ſcheint, in der Meteorologie, ſondern in der phyſiſchen Geographie; eben dieſes thut unſer Vf. Während dagegen in der Vertheilung des Raums, welchen die einzelnen Theile einnehmen, in *Muncke's* Lehrbuch ein gewiſſes von der gröſsern oder geringern Menge der bekannten Sätze abhängendes Verhältniſs iſt, wird ein ſolches bey unſerm Vf. gänzlich vermiſst. So nimmt bey *Muncke* die Meteorologie nahe $\frac{1}{4}$ von dem *zweyten* Bande ein, bey unſerm Vf. nur etwa $\frac{1}{20}$, was doch für ein Handbuch der *Phyſik* wohl zu gering iſt.

Wir haben bereits erwähnt, daſs *Muncke's* Lehrbuch die Quelle iſt, welche der Vf. gröſstentheils bey dieſer Schrift wörtlich abgeſchrieben hat; wir haben aber auch zugleich bemerkt, daſs der Vf. zuweilen den Text geändert hat. Wir wollen dieſes nur an einigen Stellen zeigen: denn ſollten wir alle durchnehmen, ſo könnte unſre Anzeige leicht mehrere Stücke dieſer A. L. Z. füllen. Ein Zuſatz und zugleich eine Fortlaſſung findet ſich in der Beſtimmung der Geſtalt der Erde durch die Pendelmeſſungen. *Muncke* ſagt nämlich S. 37: „Ein Mittel zur ſcharfen Beſtimmung der Pendellängen lehrte *Zach*." Unſer Vf. ändert dieſen Satz auf S. 144 auf folgende Art um: „Ein Mittel zur ſcharfen Beſtimmung der Pendellängen lehrte *zuerſt* der Freyherr *v. Zach*, *dann Biot*." Woher weiſs der Vf., daſs *v. Zach zuerſt* ein genaues Verfahren gab? doch wohl ſchwerlich aus der von ihm citirten Abhandlung *v. Zach's*? dieſer ſagt ja ſelbſt in der genann-

nannten Abhandlung, dafs bereits *Borda* ein Jahr vor ihm ein sehr genaues Mittel zu dieser Untersuchung gegeben habe. Was ferner den Zusatz „dann *Biot*" betrifft, so steht derselbe eben so fest, denn *Biot* gesteht ja selbst, er habe *d'après la méthode de Borda* beobachtet. — Ferner giebt *Muncke* und nach ihm unser Vf. einen Auszug aus *Laplace's* Untersuchung der ältern Messungen in der *Mécanique céleste*. Wenn man darnach die Pendellänge in Peru mit denen in höhern Breiten vergleicht, so erhält man für die Abplattung, wie sich unser Vf. auf S. 145 ausdrückt, „im arithmetischen Mittel $\frac{1}{312}$; und mit diesem arithmetischen Mittel stimmen andre Vergleichungen ziemlich überein." Dann heifst es sogleich, nach den Beobachtungen *Duperrey's* sey diese Gröfse $\frac{1}{307}$. Dafs diese Zahl mit der obigen nicht *ziemlich übereinstimmt*, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; aber der Vf. hat es in diesem Falle für gut befunden, einiges von *M.* Gesagte fortzulassen. *M.* fährt nach der eben mitgetheilten Stelle nämlich fort: „So giebt Paris mit Petersburg" u. s. w.

Nicht immer hat es dem Vf. gefallen, die Anmerkungen *M's.* ganz zu benutzen. So hat *M.* ein sehr vollständiges Verzeichnifs der Vulkane gegeben, dieses fehlt bey unserm Vf.; ferner führt *M.* auf S. 164 unter den verschiednen Hypothesen über die Entstehung der vulk. Eruptionen zuerst die durch Schwefelkiese an, und theilt dann die übrigen mit; unser Vf. sagt jetzt auf S. 197: „die fortdauernde Gluth in dem Innern der Vulkane wird ohne Zweifel durch entzündete grofse Schwefelkies-, Alaunschiefer- und Steinkohlenlager unterhalten" u. s. w. Uebrigens sagt *M.*, dafs die Heerde sehr tief unter dem Granit liegen, während unser Vf. dieselben „an der Grenze zwischen den Gang- und Flötzgebirgen" sucht, eine Behauptung, die man wohl schwerlich in einem 1825 erschienenen Werke suchen dürfte und die ihren Grund wahrscheinlich in den von *Muncke* S. 164 genannten brennenden und über dem Granit liegenden Steinkohlenlagern hat.

Die Zahl der Druckfehler ist sehr bedeutend und wird den Anfänger, für welchen diese Schrift bestimmt ist, häufig verwirren. Unter den vielen Fehlern, welche dem Rec. aufgefallen sind, erwähnt er folgenden auf S. 249: „Ueber das Wesen des Nordlichts giebt es viele Meinungen, unter welchen die des Hn. *Plac. Heinrich* die wahrscheinlichste, nach welcher das Nordlicht eine *Luft*entwickelung aus der Menge des Polar*kreises* als natürlichem Lichtmagnete ist." Rec. hatte die Schrift von *Heinrich* über Phosphorescenz gelesen, erinnerte sich aber nicht, eine ähnliche Behauptung gefunden zu haben, dafs nämlich der Polarkreis, eine fingirte Linie, ein Lichtmagnet und in Menge vorhanden sey, und dafs sich aus ihm Luft entwickle. Endlich löste auch hier *Munke* das Räthsel; dort heifst es nämlich S. 214: „Nach einer sinnreichen Hypothese hält *Plac. Heinrich* das Nordlicht für eine *Licht*entwickelung aus der Menge des Polar*eises* als natürlichem Lichtmagnete."

Das Gesagte wird wohl hinreichen, den Geist dieses Werks zu beurkunden. *L. F. K.*

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Geschichte der französischen Staatsumwälzung*, von *A. Thiers*. Uebersetzt von Professor Dr. *R. Mohl* in Tübingen. *Fünfter* Band. 1827. 524 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Erzählung geht in dem schon angezeigten Geiste fort, vom Juni bis Nov. 1793. Sie rollt nicht rasch dahin wie *Mignet's* Worte, die nur die Gestaltungen in ihren grofsen Umrissen und die Gesammtbewegung in ihrem Drang und Widerstande klarer, als bey seinen Vorgängern erkennen lassen. Die Handlung verbirgt die Handelnden und die Hauptstadt Frankreich. Hier vernehmen wir dagegen meist aus dem eignen Munde der Handelnden, was sie dachten und wollten, und mit den Worten der Berichte die Lagen in Frankreich. Robespierre spricht nicht am besten, aber für die Stimmung der Zuhörer und für den gewählten Augenblick am treffendsten; und wie er dann mit starrem Sinn und kalter Berechnung zur Gewalt über den Convent und im Heilausschusse kommt, wird es immer blutiger und schauerlicher in Frankreich. Es ist ein praktischer Kopf von der fürchterlichsten Art: das Mittel, das am schnellsten zum Zweck führt, ist ihm das rechte und das beste; aber um deswillen ist ihm auch das blofs leidenschaftliche Handeln zuwider, und so hat er den Schein des Gemäfsigten den Tollköpfen gegenüber, wie diesen Schein auch seine Jacobiner den Cordeliers gegenüber haben. Viele ertrugen die Anstrengung des leidenschaftlich bewegten und nachdenkenden Geistes nicht, sie starben an der Entzündung, wie jetzt vor unsern Augen Canning. Die ruhig verständigen und arbeitsfleifsigen Bürger hatten sich vergeblich der öffentlichen Sachen annehmen wollen. Sie hatten keine Geschäftsübung, die grofsen Städte keine Verbindung unter einander. In der Hauptstadt allein verstand man sich auf das Regieren, hatte man durch ganz Frankreich offenkundige und geheime Verbindungen, war man in dem Besitz aller Hebel der Staatsgewalt und der Werkstätten der Kriegkunst. Das Alles machte es dem starren Robespierre möglich, den Convent, die Hauptstadt und ganz Frankreich vor ihm zittern zu lassen, während Carnot den Plan und die Mittel zum grofsen Kriege bereitete. Die guten und verständigen Bürger hatten die Schreckenszeit geahndet, die über sie kam; alle Städte, die selbstständiges Gefühl bewahrt hatten, wollten mit den Waffen und durch Verbündung unter einander die Gewalt an die rechtlichen, ansässigen Leute bringen, und eine feste Gemeinordnung zur Gewähr eines glücklichen Freystaats gründen. Aber sie geriethen dadurch mit den alten französischen Ideen von dem Königthume und von der Hauptstadt, als dem Sitze aller Macht und Herrlichkeit, zugleich aber mit den revolutionären Einrichtungen, wodurch die Lande in Departemente zerschnitten und die Gewaltmittel der Hauptstadt noch vergröfsert waren, in Widerspruch, so wie mit dem Volksgefühl, dafs in der Vendee wie bewufstlos in das alte zurückstürmte. Sie konnten sich

nicht

cht verſtändigen und die Hauptſtadt lieſs ihnen ine Zeit dazu. Die Jacobiner verdrängten mit ılfe einer Gemeineordnung, worin jeder Erwach- ne Stimmrecht hatte, die wackern Männer aus n Stadträthen, ſchreckten ſie von der Theilnahme den öffentlichen Sachen durch das Geſetz über e Verdächtigen ab, welches zu willkürlichen Ver- ıftungen den freyeſten Spielraum gab, und die ofen Blutgerichte zu Paris wurden überall nach- ahmt. Dennoch vermochte die Hauptſtadt ihren ieg über Frankreich ohne Waffengewalt, ohne erſtörung von Lyon, der mächtigſten Stadt nach r, nicht zu vollenden, und in der Hauptſtadt ſelbſt elen die Girondiſten als Siegesopfer. Die Guillot- ne in ihrer fortdauernden Bewegung verbürgte nun ie Ruhe in Frankreich und ſie verbürgte zugleich en Werth des Papiergeldes.. Keine Künſte, keine trafen hatten die Entwerthung des Papiergeldes erhindern können, bis es die Todesſtrafe that, in erbindung mit den ungeheuren Arbeiten und Lie- erungen, welche der Krieg erforderte, und die noch mmer beſſer im Papiergelde, als gar nicht bezahlt rurden.

Die Bauern muſsten zu Zwangspreiſen liefern, u Zwangspreiſen verkaufen, und hatten ſtatt Ab- abenerleichterung eine vermehrte Steuer- und Ge- eineläſt zu tragen. Die Handwerker und Kauf- eute muſsten auf gleiche Weiſe liefern und verkau- en und gezwungene Anleihen bezahlen. Der Adel erlor überdieſs groſsentheils ſein Beſitzthum, und and vor den unerhörten Verfolgungen keinen an- lern Schutz, wenn er nicht fliehen wollte und onnte, als unter den franzöſiſchen Fahnen. Wäh- end die Hauptſtadt und in ihr Robespierre an der pitze Frankreich ſo in Gehorſam und Gewalt hielt, ward ſie nahe und das franzöſiſche Gebiet überall on Feinden bedroht. Aber die Feinde lieſsen Car- ıot Zeit, aus Paris eine Waffenſtätte und aus Frank- eich ein Lager zu machen. Das Aufgebot in Maſſe erwandelte ſich in eine Aushebung von 300,000 rü- ligſter und groſsentheils gebildeter Leute, die eben leswegen den franzöſiſchen Heeren eine ganz andre Seele gaben, als die feindlichen Heere hatten, und dieſen offenbar überlegen wurden.

Man muſs zugleich über die Leiden und die Leiſtungen des franzöſiſchen Volks erſtaunen, und wer wird nicht bedauern, daſs Frankreich dem Geiſt und böſen Willen unterlag, womit die Haupt- ſtadt, obgleich ſie in Blut gebadet, erfüllt blieb. — Die Früchte des damaligen Sieges ſind der Haupt- ſtadt durch alle folgenden Ereigniſſe erhalten, aber ſie dürfte nun doch in den franzöſiſchen Landen mit andern Augen als früher betrachtet werden, und ſie könnte wohl durch ein ſtilles und leiſes aber an- haltendes Streben in den Landen nach ſelbſtſtändi- gem und eigenthümlichem Seyn und Leben in Ver- luſte kommen, deren Folgen ſich gar nicht berech- nen laſſen.

Es ſoll nun noch ein echt franzöſiſcher Zug von den Girondiſten nach ihrem Todesurtheile mit den Worten des Vfs. erzählt werden. „Beym Abgehen aus dem Gerichtsſaale ſtimmten ſie alle mit einem Male die Marſeiller Hymne an:

Das blutige Beil der Tyrannen
Schwebt über unſerm Haupt.

Ihre letzte Nacht war herrlich. Verginaud hatte Gift, er warf es aber weg, um mit den Freunden zu ſterben. Sie ſetzten ſich zu einem gemeinſchaft- lichen Mahle, bey dem ſie Alle bald heiter, bald ernſt, bald beredt waren. Briſſot und Genſonné waren nachdenklich und ſtill; Verginaud ſprach mit innigem Bedauern von der ſterbenden Freyheit, und mit hinreiſsender Beredtſamkeit über das Loos des Menſchen. Ducos ſagte Verſe, welche er im Ge- fängniſs gemacht hatte, her, und Alle ſangen Lob- geſänge auf Frankreich und die Freyheit."

Aus dem Verfolg werden die Leſer ſehen, in welchen Vorſtellungen Vf. und Rec. abweichen. „Am folgenden Tage den 31ſten Oct. drängte ſich eine ungeheure Menge, um ſie zu ſehen. Sie ſangen auf dem Wege zum Blutgerüſte die Marſeiller Hym- ne, wie ſie die Soldaten auf dem Wege gegen den Feind ſangen. Bey der Ankunft auf dem Umwäl- zungsplatze ſtiegen ſie von dem Karren und umarm- ten ſich unter dem Rufe: Es lebe die Freyheit! Sil- lery beſtieg zuerſt das Blutgerüſt, und nachdem er das Volk, in welchem er noch immer die ſchwache betrogene Menſchheit achtete, ernſthaft gegrüſst hatte, empfing er den Todesſtreich. Alle ahmten ihm nach und ſtarben mit Würde. In 31 Minuten ſchlug der Henker dieſe berühmten Häupter ab, und zerſtörte in dieſen wenigen Augenblicken Jugend, Schönheit, Tugend, Talent. So war das Ende die- ſer muthigen Bürger, welche ein Opfer ihrer groſs- müthigen Träumereyen wurden. Sie kannten weder den Menſchen und ſeine Fehler, noch wuſsten ſie ihn in einer Umwälzung zu leiten, zürnten dem Volke, daſs es (?) nicht beſſer ſey, und wurden von ihm (?) vernichtet, weil ſie ſich ihm (?) beſtändig (?) entgegenſetzten. Ehre ihrer Aſche! Nie haben ſo viele Talente, ſo viele Tugenden (?) in einem Bür- gerkriege geglänzt, und man muſs ihnen nachrüh- men, daſs wenn ſie auch die gewaltſamen Mittel nicht begriffen, welche Frankreich allein retten konnten (?), ihre Gegner ſich mehr aus Leidenſchaft, als aus Einſicht (?) für dieſelben entſchieden. Nur denjenigen aus der Bergpartey könnte man höher als ſie ſtellen (?), der ſich für dieſe Mittel aus bloſser Staatsklugheit (!) und nicht aus Haſs entſchieden hätte."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PHYSIK.

Wien, b. Heubner: *Anfangsgründe der Physik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie*, von Dr. *Benjamin Scholz*. *Dritte* Auflage. 1827. XVI u. 769 S. 8. mit 5 Kupfertafeln. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Vorliegendes Lehrbuch, von welchem die früheren Ausgaben in den Jahren 1815 und 1821 erschienen, zeichnet sich vorzüglich durch Vollständigkeit und Einfachheit der Demonstrationen aus, und gehört nach dem Urtheile des Rec. zu den besseren Lehrbüchern, welche wir in Deutschland besitzen. Hauptsächlich glaubt Rec. es denjenigen Lesern empfehlen zu müssen, welche ohne hinreichende mathematische Kenntnisse zu besitzen, die wichtigsten Sätze der Physik kennen lernen wollen. Eine Vergleichung dieser Ausgabe mit der zweyten zeigt, mit welcher Liebe der Vf. die neueren Entdeckungen nachgetragen und wie sehr er sich bemüht hat, weniger richtige Ansichten zu verbessern. Da es wohl sehr wahrscheinlich seyn möchte, dass von diesem Lehrbuche in einigen Jahren eine neue Auflage erscheint, so will Rec. nach einer kurzen Angabe, weniger des ohnehin bekannten Inhaltes als des Verhältnisses, in welchem der Raum steht, welchen die einzelnen Theile der Physik in dieser Schrift einnehmen, Bemerkungen über einige weniger richtige Behauptungen hinzufügen.

Zuerst handelt der Vf. von dem Wesen und den Grundkräften der Materie und den damit in nächster Verbindung stehenden Eigenschaften der Körper S. 9—190. In diesem Theile werden die Gesetze der Mechanik, der Cohäsion, der Crystallisation und der chemischen Verwandtschaft mitgetheilt. Sodann kommt der Vf. zur Betrachtung der Imponderabilien und zwar handelt er nach des Rec. Ansicht sehr zweckmäßig zuerst von der Electricität S. 190—286; hierauf vom Magnetismus und Electromagnetismus S. 287—346; vom Lichte S. 346—422; von der Wärme S. 423—532. Im dritten Hauptabschnitte betrachtet der Vf. die Atmosphäre S. 533—638; im vierten die Akustik S. 643—703. Ein Nachtrag S. 704—749 enthält eine Vergleichung der Maasse und Gewichte und ein sehr ausführliches alphabetisches Register beschliesst das Werk.

In der Lehre vom Pendel spricht der Vf. auf S. 66 von dem Einflusse des Schwingungsbogens auf die Dauer der Oscillationen und fährt dann fort: „wenn jedoch die Schwingungsbogen kleiner als 15° sind, so wird der Unterschied, seiner Unbedeutendheit wegen, erst nach vielen tausend Schwingungen bemerkbar." Diese Behauptung ist nicht richtig; denn zuerst möchte es wohl sehr schwer seyn, ein Pendel zu construiren, welches freyhängend viele tausend Schwingungen machte, da bekanntlich an unseren Uhren der Mechanismus so eingerichtet ist, dass die Weite stets dieselbe bleibt, also die Oscillationen nicht aufhören; nehmen wir dagegen ein frey hängendes mit möglichster Sorgfalt construirtes Pendel, dessen wohlpolirte Schneiden auf achatnen Unterlagen ruhen, so findet man nach 100 und noch weniger Schwingungen schon Unterschiede, die sich sehr wohl wahrnehmen lassen. — Auf S. 67 giebt der Vf. eine Tafel für die Länge des Secundenpendels an verschiedenen Punkten. Da dieselbe nur ältere Beobachtungen enthält, so wird es gewiss sehr zweckmäßig seyn, wenn er diese Gröfsen bey einer neuen Ausgabe völlig streicht und dafür einige von den neueren Messungen *Biot's*, *Kater's*, *Sabine's* und anderer Gelehrten giebt. Auch liefse sich die Erfahrung, welche *Richer* in Cayenne machte und welche hier eben so unrichtig als in den meisten dem Rec. bekannten Schriften vorgetragen wird, nach der Originalabhandlung *Richer's* verbessern, wie dieses Rec. bereits an einem andern Orte ausführlicher gezeigt hat (*Hertha*, Februar 1827. S. 76). — Die Beschreibung der Luftpumpe auf S. 111 ist wohl zu kurz und ohne Abbildung nicht verständlich. — Sehr ausführlich ist in diesem ersten Theile die Lehre von der chemischen Verwandtschaft abgehandelt.

In der Lehre von der Electricität erwähnt der Vf. S. 195 den Fundamentalsatz, dass sich $+E$ und $+E$ abstofsen, dagegen $+E$ und $-E$ anziehen. Der Beweis des Vfs. möchte indessen wohl wenigen Lesern verständlich seyn; es sollen nämlich zwey Glasröhren so lange mit demselben Körper gerieben werden, bis sie *in gleichem Grade electrisch* gemacht sind; eben so sollen eine Glasröhre und eine Siegellackstange mit Flanell so lange gerieben werden, bis *beide gleiche Grade* von *E* zeigen; nach demjenigen aber, was bis dahin über die Electricität gesagt worden ist, weifs der Leser ja noch nicht, wie er *gleiche* Grade von *E* bestimmen könne; aufserdem ist zum Beweise dieses Satzes keineswegs erforderlich, dass die Electricitäten gleich stark seyen. Warum wählt hier der Vf. nicht den einfachen Verfuch, ein Kork-

kügelchen an einem Seidenfaden zu befeſtigen, und dieſem das geriebene Glas und Siegellack abwechſelnd zu nähern?

Bey der Erklärung der Phänomene, welche der Electrophor zeigt, iſt der Vf. gewiſs nicht allgemein verſtändlich. Wird nämlich (§. 164. S. 219) der Deckel auf den — electriſchen Harzkuchen geſetzt, ſo ſtellt er ſeine obere Belegung vor, erhält daher die Electricität der berührten Harzfläche durch Vertheilung oder zeigt $-E$; hiernach könnte man indeſſen glauben, als ob der ganze Deckel $-E$ erhielte, da doch nur die obere Fläche $-E$, die untere dagegen $+E$ hat. Eben dieſes gilt von der Erklärung der Erſcheinung, daſs der berührte und dann iſolirt aufgehobene Deckel $+E$ zeigt. „Durch das Reiben wird der Harzkuchen negativ electriſch; der darauf gelegte Deckel kommt alſo in einen — Wirkungskreis und wird deſswegen an ſeinem oberen Theile — electriſch, *ohne jedoch von ſeiner natürlich electriſchen Materie das Geringſte zu verlieren*, weil ein flacher Leiter von einem Nichtleiter E weder annimmt, noch ſolche an ihn abgiebt. Durch das Berühren mit einem Leiter geht aus dieſem in den ſcheinbar negativ electriſchen Deckel $+E$ über (daher der Funke) und der Deckel erhält nun nebſt ſeiner natürlichen E. auch dieſen Zuwachs, ſcheint aber, weil dieſer Ueberſchuſs von dem negativen Wirkungskreiſe des Harzkuchens gebunden wird, natürlich electriſch" (§. 165). Aufgefallen iſt dem Rec. in dieſer Erklärung zuerſt, daſs der Vf., welcher die Erklärungen gröſstentheils nach dem dualiſtiſchen Syſteme giebt, hier plötzlich die Sprache Franklins annimmt; ſodann aber iſt der Vorgang ſelbſt nicht ganz richtig aufgefaſst. Es ſcheint nämlich, als ob bey Berührung des auf dem Kuchen liegenden Deckels der Funke durch $+E$ entſtehe, welches aus dem Kuchen in den Deckel und aus dieſem gegen den Finger kommt. Indeſſen binden ſich $+E$ auf der untern Seite des Deckels und $-E$ des Kuchens, daher iſt $-E$ auf der oberen Seite des Deckels frey und kann nach aufsen wirken, deſshalb der Funke bey Annäherung des Fingers in welchen dieſes $-E$ übergeht. Jetzt ſcheint der Deckel unelectriſch, weil nun $+E$ vom $-E$ des Kuchens gebunden wird, ſo wie aber der Deckel fortgenommen wird, dieſe Bindung alſo aufhört, ſo wird hier $+E$ frey. Das eben Geſagte gilt *mutatis mutandis* auch von dem folgenden, Rec. will indeſſen dabey nicht verweilen, ſondern verweiſt auf die treffliche Abhandlung von *Wilke* (Schwed. Denkſchr. Bd. 39. S. 54) und *Volta* ſelbſt (*Collezione dell' Opere di Volta.* Florenz 1816. Th. I. Bd. I. S. 103 flg.). — Der Entdecker der unipolaren Leiter heiſst auf S. 247 fälſchlich *Erdmann* ſtatt *Erman*. — Die in kryſtalliſirten Körpern durch Erwärmung erzeugte Electricität wird etwas zu kurz behandelt. Es werden hier nicht einmal alle Phänomene erwähnt, welche der Turmalin zeigt; ſo ſagt der Vf. nicht, daſs der Turmalin bey einer Temperatur welche niedriger iſt, als die einige Grade über o liegende ſeine Polarität umkehrt (*Hauy Minéralog.*, 2te Ausg. Bd. I. S. 202). Unrichtig iſt es ferner, wenn der Vf. auf S. 285 ſagt: „nur der Turmalin und Boracit erhalten durch Erwärmung Polarität:" denn unter den vom Vf. genannten Mineralien fand *Hauy* die Polarität im Meſotyp, Prehnit und Sphen; beym Galmey (aus der Gegend von *Aix la Chapelle* und Freyburg im Breisgau) entdeckte derſelbe ſchon eine Umkehrung, wenn er von —11° bis über +4° erwärmt wurde (*Minéralog.* I, 201); eben ſo fand *Breithaupt* in dem vom Vf. genannten *Helvin* vier Axen (Auswahl a. d. Schriften der unter *Werner's* Mitwirkung geſtifteten Geſellſchaft für Mineral. zu Dresden, Bd. II. S. 132 Anm.). Es würde uns hier zu weit führen, dieſe Eigenſchaften an den übrigen vom Vf. genannten Mineralien nachzuweiſen; wir fügen nur noch hinzu, daſs ſich auch dieſes Verzeichniſs noch ſehr durch die Unterſuchungen von *Brewſter* vervollſtändigen läſst (*Schweigg.* N. R. B. XIII).

In der Lehre vom *Magnetismus* ſagt der Vf. S. 289: „In welchem Verhältniſſe die Abnahme der magnetiſchen Kraft erfolge, ob im Verhältniſſe der Quadrate der Entfernungen, wie *Coulomb* und *Bridone* durch Verſuche gefunden haben wollen, ob im Verhältniſſe ihrer Würfel, nach der Meinung Anderer, iſt noch nicht ausgemacht." Eine Beſtätigung des erſten Geſetzes und einen Grund für das zweyte giebt *Hanſteen* (Unterſuchungen u. ſ. w. S. 146). — S. 297 wo *Hanſteen's* Unterſuchungen über den täglichen Gang der magnetiſchen Intenſität mitgetheilt werden, hätten auch wohl die Beobachtungen von *Chriſtie* eine Erwähnung verdient. — S. 299 erfahren wir, daſs ſich auch in *Wien* die retrograde Bewegung der Magnetnadel gezeigt hat; es war dort nämlich ſeit 1815 vier Jahre hindurch die Abweichung 15° 8′ *W.*, am Schluſſe des Jahres 1820 aber 15° 1′. — Eben daſelbſt iſt der Zuſatz nöthig, daſs die angegebenen Stunden für die Extreme in der Richtung der Magnetnadel nur für unſere Gegenden gelten. — Unrichtig iſt der Ausdruck S. 301: „In einigen Gegenden nahe am Aequator iſt die Neigung *faſt* o und die Inclinationsnadel ſteht dort *faſt* horizontal." Die Neigung iſt *wirklich* o, wie der Vf. auf der folgenden Seite ſelbſt ſagt. — Uebrigens vermiſst Rec. in der Literatur dieſes Abſchnittes die Erwähnung von *Hanſteen's* gröſserem Werke; auch iſt es dem Rec. aufgefallen, daſs der Vf. bey mehreren Beobachtungen von *Parry* die Länge des Beobachtungsortes nicht angiebt, da doch dieſe in der Nähe des Magnetpoles von groſser Wichtigkeit iſt. Es hätte auch erwähnt werden können, daſs *Parry* nördlich von dem amerikaniſchen Pole fortſegelte, und daſs er durch eine Gegend kam, wo die Abweichung 180° war, wenn er dieſe Gröſse ſelbſt auch nicht unmittelbar beobachtete.

Die Lehre vom Electromagnetismus enthält die wichtigſten Thatſachen, ſo weit dieſe dem Vf. bekannt ſeyn konnten. Jedoch hätte auf S. 338, wo der Vf. über die Folge der Körper in der thermomagnetiſchen Kette ſpricht und die Verſuche *Seebeck's* mit denen *Cumming's* vergleicht und hier den

Ein-

Einfluſs der Temperatur erwähnt, wohl bemerkt werden können, daſs *Cumming* durch übermäſsige Erwärmung die Polarität der Kette umkehrte.

In der Optik folgt der Vf. im Allgemeinen dem Emanationsſyſteme, er giebt jedoch die Erklärung vieler Phänomene auch nach der Undulationstheorie. — Die S. 351 erwähnte Methode die Stärke des Lichtes durch Schatten zu meſſen, rührt nicht von *Rumford* her, man kannte dieſelbe ſchon viel früher und namentlich ſtellte *Lambert* die meiſten ſeiner Meſſungen nach derſelben an. — S. 368 ſagt der Vf., daſs die doppelte Strahlenbrechung nicht mit dem Hauptgeſetze der Lichtbrechung übereinſtimme, indem der gebrochene Strahl mit dem einfallenden nicht immer in Einer Ebene liege und ſogar der ſenkrecht einfallende Strahl einen Winkel von 6° 12′ mit dem Einfallslothe macht. Hiernach könnte man faſt glauben, daſs beide Strahlen eine Abweichung vom Geſetze des Snellius zeigten, was dem auf S. 367 Geſagten widerſprechen würde; es findet ferner der mitgetheilte Winkel von 6° 12′ nur beym Kalkſpathe Statt. Auch die auf dieſer Seite gegebene Erklärung *Biots* iſt im Allgemeinen die von *Malus*; zweckmäſsiger ſcheint es dem Rec., dasjenige, was der Vf. hier über die Polarität ſagt, bis zur Lichtpolariſation zu verſparen. — Zu §. 258 bemerkt Rec., daſs ſchon vor *Fraunhofer Arago* fand, daſs die Newtonſchen Farbenringe polariſirt ſeyen und daſs *Brewſter* etwas Aehnliches an blau angelaufenem Stahle bemerkte (*Treatiſe on new philoſ. Inſtrum.* Edinb. 1813. S. 345). — In dem Abſchnitte über *Photometrie* (S. 422) werden die Unterſuchungen von *Lambert* nicht einmal genannt, da doch *Klügel* von dieſem ſagt, es ſey die Photometrie von ihm mit einem Male der Vollkommenheit ſo nahe gebracht, wie ſonſt nie eine Wiſſenſchaft von einem einzigen Manne (*Prieſtley* Geſch. d. Opt. S. 312).

In der Lehre von der Wärme hätte auf S. 426 erwähnt werden können, daſs das Eis als Eis bey der Abnahme der Temperatur wieder die gewöhnlichen Geſetze der Ausdehnung befolgt. — Wenige Leſer möchten den wahren Sinn von folgendem Satze auf S. 429 verſtehen: „die folgende Tafel giebt — die lineare Ausdehnung an, welche nachſtehende ſtarre Subſtanzen durch das Erwärmen bis zum Siedepunkte des Waſſers erleiden, wenn ihre Länge bey dem Schmelzpunkte des Eiſes gleich 100000000 geſetzt wird.“ So iſt dieſe Gröſse bey Flintglas 1,00081166. Die Länge bey o° iſt ja gleich 1 und nicht 10^8; es iſt ferner die für Flintglas mitgetheilte Gröſse die Länge bey 100° C, ſo daſs dieſe Tafel nicht die *lineare Ausdehnung* von o° bis 100°, ſondern die *Länge der Körper* bey 100° C giebt, die bey $o^o = 1$ geſetzt; ſollte die Ausdehnung von o° C bis 100° C gegeben werden, ſo müſste 1 vor allen mitgetheilten Gröſsen fehlen. — Zu S. 453, wo eine Tafel über die ſpecifiſche Wärme gegeben wird, bemerkt Rec., daſs die ſpecif. W. des Waſſerdampfes, die des Waſſers als Einheit angenommen, nach den Verſuchen von *la Roche* und *Bérard* nicht 0,847 iſt, wie dieſe Gröſse in allen vom Rec. verglichenen Schriften mitgetheilt wird, ſondern daſs die ſpecific. Wärme deſſelben 0,837 beträgt; es iſt nämlich die ſpecific. Wärme der atmoſphäriſchen Luft 0,2669, und dieſe als Einheit angenommen die des Waſſerdampfes 8,136; wird dieſe mit Waſſer verglichen, ſo ergiebt ſich $0{,}2669 \times 3{,}136 = 0{,}8369984$. — Die Anm. S. 495 wo der Vf. die Entſtehung des Thaues nach *Wells* und die Eisbereitung in Bengalen mittheilt, gehört zweckmäſsiger in das Kapitel von der ſtrahlenden Wärme.

In dem folgenden Abſchnitte, welcher von der Atmoſphäre handelt, ſagt der Vf. S. 535: „Nach angeſtellten Beobachtungen gelangen wir 0,75 des ſenkrecht auf die Atm. fallenden Sonnenlichtes bis auf die Oberfläche der Erde.“ Hier muſs nothwendig zugeſetzt werden: „ſelbſt bey heiterm Himmel etwa.“ Denn nach *Bouguer's* Verſuchen über die Stärke des Mondlichtes (nicht Sonnenlichtes) in 66° 11′ und 19° 16′ Höhe findet *Lambert* 81 Strahlen, nach eigenen Verſuchen L's. kommen nur 59 Strahlen auf die Oberfläche der Erde (*Photometria* S. 396). Uebrigens hängt dieſe Gröſse von ſehr vielen Nebenumſtänden ab, wie ſich Rec. durch eine Menge von Verſuchen mit einem *Leslie*'ſchen Photometer überzeugt hat. — Bey der blauen Farbe des Himmels auf S. 537 fehlen die Unterſuchungen von *v. Humboldt*. — Sehr vollſtändig iſt das, was der Vf. über die Erwärmung der Atmoſphäre und die Schneegrenze ſagt; indeſſen wird auf S. 541 den Verſuchen von *Pictet* über die Temperatur in verſchiedenen Höhen ebenfalls ein zu groſses Gewicht gegeben. Da man ſich bey Berechnung von Temperaturen einzelner Orte gewöhnlich auf dieſe Unterſuchungen beruft, ſo erlaubt ſich Rec. hier einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche bisher gar nicht beachtet ſind. Schon *Sauſſure* widerlegte bekanntlich mehrere Folgerungen aus dieſen Beobachtungen, indem *einige der gebrauchten Thermometer in der Sonne hingen*, wie *de Luc* in ſeinem Streite mit *Sauſſure* ſelbſt zugiebt (*Idées ſur la Météorol.* T. II. S. 352 u. 360), ohne daſs ſein Zuſatz, daſs die Strahlen der Sonne das als Spiegel wirkende Thermometer nicht merklich erwärmten (*en faiſant ombre de loin avec mon doigt ſur la boule de mon thermomètre, je ne le faiſois pas baiſſer ſenſiblement* (!!!)), etwas beweiſt. Bey weitem wichtiger für die Meteorologie ſind die wenig bekannten Beobachtungen von *Six* (*Philoſ. Trans.* 1784. S. 428). Nach 41tägigen Beobachtungen war bey einem 6′ vom Boden entfernten Thermometer das *Min.* 2°, 6. C, das *Maxim.* 7°, 9 C; bey einem 110′ hoch hangenden das *Min.* 3°, 1 C, das *Max.* 7°, 1 C, und ſo beträgt der Unterſchied nur etwa ½° C, während dieſe Gröſse gewöhnlich zu 2½° C. angenommen wird. —

In der Lehre vom Barometer ſcheint das über die Schwankungen deſſelben Geſagte zu dürftig zu ſeyn, da der Einfluſs des Wetters auf ſeinen Stand kaum zwey Seiten füllt. Eben ſo werden gewiſs wenige Leſer durch das über die Winde Mitgetheilte be-

befriedigt werden. Wenn hier auch das Wichtigste von den Paſſatwinden in der Kürze ziemlich vollſtändig mitgetheilt wird, ſo iſt doch das über die Mouſſons Geſagte zu unvollſtändig; es werden nur die wenig bedeutenden Mouſſons an einem Theile der Küſte von Braſilien erwähnt, ohne daſs die weit wichtigeren im indiſchen Oceane auch nur genannt werden. Deſto vollſtändiger dagegen iſt der folgende von den phyſiſch-chemiſchen Eigenſchaften der Atmoſphäre handelnde Abſchnitt, namentlich wird hier die Art, wie Oxygen und Stickſtoff neben einander exiſtiren, ſehr ausführlich unterſucht.

In §. 392, wo der Vf. die Hygrometer beſchreibt, wäre es am zweckmäſsigſten geweſen, zugleich den Apparat *Daniell's* zu erwähnen und auf dieſen nicht erſt ſpäter zu kommen. Uebrigens ſcheint hier die Bemerkung, daſs *Soldner* die Idee zu einem Schwefeläther-hygrometer ſchon vor einer Reihe von Jahren angab, nicht am unrechten Orte zu ſtehen.

Das was der Vf. S. 633 über den *Nebel* ſagt, ſcheint eine Berichtigung zu erfordern. Nachdem nämlich die Thaubildung nach *Wells* angeführt iſt, erwähnt der Vf. jene ſchwache Nebelſchicht, welche ſich an ſolchen Orten zeigt, wo es ſehr reichlich thauet und leitet dieſelbe aus der Erkaltung des Bodens her. „Erſtreckt ſich dieſe Abkühlung des Bodens höher, wie z. B. im Frühlinge und Herbſte, ſo bildet das in Bläschenform abgeſchiedene Waſſer die *Nebel*" u. ſ. w. Die Urſachen indeſſen, welche jenen Nebeln bey der Thaubildung (*haze* der Engländer) und den Nebeln im engern Sinne (*fog*) zum Grunde liegen, ſcheinen verſchieden zu ſeyn. Ueber Wieſen iſt die Luft am Tage nahe mit Dämpfen geſättigt worden, bey der Strahlung am Abende werden der Boden und die ihm zunächſt liegenden Schichten der Atmoſphäre ſtärker erkaltet als die höheren, und daher erfolgt jener ſchwache Nebel, weil in der Atmoſphäre mehr Dampf vorhanden iſt, als ſie zu *behalten* im Stande iſt; bey den eigentlichen Nebeln dagegen iſt der Boden ſtets wärmer als die höheren Luftſchichten, und es erfolgt der Niederſchlag nur deſshalb, weil die Atmoſphäre mehr Dampf *aufnehmen* ſoll, als dieſes vermöge ihrer Temperatur geſchehen kann. — In der am Schluſſe des Abſchnittes gegebenen Literatur vermiſst Rec. die Beyträge von *Brandes*.

Auch der letzte Abſchnitt, von der Akuſtik, ſo wie der Nachtrag ſind ſehr vollſtändig. Das Regiſter erleichtert den Gebrauch dieſes Werkes.

L. F. Kämtz.

STUTTGART, b. Gebr. Mäntler: *Anleitung zur Errichtung und Unterſuchung der Bliz-Ableiter (Blitz), für Bauerſtändige, Bau- und Feuerſchauer und Gebäude-Inhaber.* Herausgegeben von (vom) Berg-Rath Dr. *Hehl*, der phyſicaliſchen Societät in Göttingen u. ſ. w. Mitglied. VI u. 54 S. 8.

Der Vf. der obigen Schrift, welcher im Königreiche Würtemberg eine groſse Anzahl von Blitzableitern entweder errichtet oder unterſucht hatte, wurde von dem Miniſterium des Innern aufgefordert, eine Anleitung zu verfaſſen, wodurch die auf dem Titel genannten Perſonen in den Stand geſetzt würden, die Blitzableiter zweckmäſsig zu errichten. Man darf demnach keine ausführlichen theoretiſchen Unterſuchungen in dieſem Werke erwarten, da der Vf. in dieſem Falle offenbar ſeinen Zweck verfehlt haben würde; wohl aber wird der Techniker manchen brauchbaren Wink, manche gute Erfahrung in demſelben finden. Unter den verſchiedenen Blitzableitern (Schienen, Drahtgeflecht und Stabeiſen) giebt der Vf. denen aus Stabeiſen den Vorzug, da dieſelben die wohlfeilſten ſind und am leichteſten reparirt werden können; den Auffangefangen giebt er im Durchſchnitte eine Länge von 12 Fuſs; zur Ableitung nimmt er halbzöllige Eiſenſtäbe. — Da ein Jeder, welcher ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt hat, auch weiſs, welche Punkte in einer Schrift über denſelben behandelt werden müſſen, ſo würde es überflüſſig ſeyn, die Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte hier mitzutheilen.

PÄDAGOGIK.

CHUR, b. Dalp: *Neuer Tugendſpiegel, oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Perſonen alter und neuer Zeit*; mit einer Auswahl verwandter Dichtungen. Zunächſt in Bürgerſchulen zum Vorleſen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung beſtimmt, von *Joh. Friedr. Franz*, evangel. Pfarrer zu Mogelsberg im Canton St. Gallen. — Schulausgabe mit einem Titelkupfer. 1827. XII u. 351 S. 8. (14 gGr.)

Der etwas langathmige Titel dieſer Jugendſchrift ſagt hinlänglich, was man darin zu ſuchen hat, und wozu es benutzt werden kann. Rec. weiſs auch nichts weiter hinzuzufügen, als daſs er dieſe moraliſche Beyſpielſammlung zweckmäſsig gefunden; wenn auch manche darin mitgetheilten Züge ſchon in andern Schriften geſtanden haben und darum nicht neu ſind. Am meiſten nehmen die Nachſicht der Leſer in Anſpruch die von der eigenen Muſe des Vfs. dargebotenen poetiſchen Stücke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

GESCHICHTE.

FREIBURG, b. Herder: *Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten*, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von *Karl v. Rotteck*, Grossherzogl. Bad. Hofr. u. Prof. zu Freiburg. *Siebenter* Band. X u. 557 S. (ohne Jahrszahl.) *Achter* Band. 1826. XIV u. 644 S. *Neunter Band.* 1826. XV u. 869 S. 8.

Es gehört zu den wichtigsten Erscheinungen in unserm Zeitalter, dass nicht nur der Sinn für Geschichte überhaupt weit mächtiger aufgeregt und über die gesammten gebildeten Volksklassen verbreitet, sondern auch der wissenschaftliche Anbau der Geschichte eben so durch gründliche Geschichts*forschung*, als durch gediegene Geschichts*schreibung* gefördert ward. Auf diese wichtige Erscheinung lenkte der Rec. des oben genannten Werks, bereits bey der Beurtheilung der ersten *sechs* Bände desselben, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter. (Jahrg. 1819. Nr. 11—13 und 34—36.) In kurzen Umrissen gedachte er der Veränderungen und der durchgreifenden Umbildungen, welche der Anbau und die Darstellung der allgemeinen Geschichte seit den drey letzten Jahrhunderten und namentlich seit den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts erfuhr. Er zeigte, wie die allgemeine Geschichte anfangs, nach dem sogenannten Viermonarchieensysteme, von den Theologen als *ancilla theologiae* behandelt ward; wie sie darauf — besonders die Geschichte der Deutschen, doch blos einseitig als Reichs- nicht als Volks-Geschichte aufgefasst, — den Publicisten als Hülfswissenschaft für das römische und für das deutsche Staatsrecht gedient habe; wie sie dann, besonders seit *Ernesti's* Zeiten, fast ausschliessend den Philologen zufiel, die sie kritisch sichteten und zunächst die Welt des Alterthums sorgsam bearbeiteten, ohne doch — mit Ausnahme der Britten — eine höhere Ahnung ihres politischen Lebens und ihres pragmatischen Geistes zu fühlen, bis endlich in *Schlözer der* Mann kam, welcher, bey der Eigenthümlichkeit seines Geistes, mit der Tiefe und Fülle seines philologischen und geschichtlichen Wissens, mit der Schärfe seines politischen Blicks und Tactes, und mit der Kraft, Lebendigkeit und Feuergluth seiner stilistischen Darstellung, eine *neue Bahn* in der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung brach.

So wie aber selbst noch in unsrer Zeit die geistvollsten Männer im Felde der Geschichtsschreibung angefeindet und mit dem Kartätschenfeuer der Mikrologie begrüsst werden, so erging es auch vor ungefähr 50 Jahren dem kühn seine eigne Bahn einschlagenden *Schlözer* von seinem *ältern Collegen Gatterer*, einem Manne, dessen Verdienste um die Geschichte nicht geschmälert werden sollen, wenn er gleich von seiner Erbitterung und Leidenschaftlichkeit gegen den *jüngern Schlözer* sich fortreissen liess, als er von diesem in seiner bisherigen Domaine sich gestört und angegriffen fand. Dieser Kampf zwischen *Gatterer* und *Schlözer*, dessen Actenstücke viele der jetzt lebenden jüngern Geschichtsschreiber kaum gelesen haben dürften, ward aber in der That der *Wendepunkt* für die Behandlung der allgemeinen Geschichte; denn seit dieser Zeit giebt es eine doppelte Behandlungsweise derselben: die des *Fleisses* und die des *Geistes*. Rec. meint damit keineswegs, als ob der Fleiss den Geist, oder der Geist den Fleiss ausschlösse: allein Jeder, der kein Fremdling in der Literatur des Anbaus der allgemeinen Geschichte blieb, weiss es, dass die kritischen Forscher und fleissigen Sammler gewöhnlich, bey der Aufspeicherung und Mittheilung ihrer Massen, des philosophischen und politischen Geistes und namentlich der *Gabe der Sprache* ermangelten. Ihre Perioden gleichen nicht selten der Behandlung des Klopffleisches in den Küchen. Dagegen mag es wohl auch bisweilen geschehen, dass *die* geistvollen Männer, welche in der allgemeinen Geschichte die Lösung der unermesslich grossen Aufgabe an die Staaten und an die gesammte Menschheit selbst erkennen, und mit der Fülle ihres tief ergriffenen Geistes über die Reinheit und Gediegenheit der stilistischen Darstellung gebieten, das etymologische und grammatische Ergebniss eines einzelnen Kritikers übersahen, oder ein Citat vernachlässigten, wodurch entweder ein dreytausend Jahre alter Name eine neue Schreibung erhielt, oder nach dem Umsturze der bisher bestandnen geschichtlichen Thatsachen eine Hypothese mit allem Scheinglanze der Neuheit versucht ward. Rec. ist nicht gemeint, diesen kritischen Arbeiten ihr Verdienst zu schmälern; er warnt aber nur vor der vorschnellen Aufnahme solcher neuen Ansichten (und kämen sie aus der Feder eines *Niebuhr* oder *Müller*) in die beglaubigte Geschichte, bis sie die Feuerprobe zweyer Jahrzehnte bestanden haben.

Der Vf. des vorliegenden Werks bewahrte sich, mit dem ihm einwohnenden sichern Tacte, vor der übereilten Annahme solcher neuen Hypothesen in sein Werk, selbst auf die Gefahr, deshalb verkannt und schonungslos behandelt zu werden. Es lag nicht in seinem Plane, eine *kritische* Weltgeschichte, sondern eine *für denkende Geschichtsfreunde* zu schreiben. Er ging, bey seiner gediegenen Arbeit, von gründlicher Geschichtsforschung aus, ohne doch die Versicherung zu geben, dass er die *gesammten* Quellen der alten, mittlern, neuern und neuesten Geschichte selbst gelesen habe. Denn welcher Geschichtschreiber unsrer Zeit, selbst mit Einschluss des unermesslich reichen Sammlers, *Johannes v. Müller*, und der ausserordentlich belesenen Forscher, *Beck's* und *Schlosser's*, dürften wohl von sich rühmen, dass sie *gleichmässig* die Quellen des Alterthums, wie die der mittlern und neuern Zeit, und eben so wörtlich die Urkundenwerke des *Dumont*, *Rousset*, *Martens* u. s. w., wie den *Herodot*, *Livius*, *Thucydides*, *Polybius* u. a. und die gesammten *scriptores medii aevi* durchgelesen hätten! Jeder ausgezeichnete Historiker der neuern Zeit beschränkt sich, bey der Unermesslichkeit des angehäuften Stoffs, gewöhnlich mit seinen Forschungen ausschliessend und mit Vorliebe auf gewisse Zeitalter; der Eine widmet seine Kraft der Welt des Alterthums bis zum Untergange des Römerreichs im Abendlande; ein Andrer setzt die kurze Zeit eines Menschenlebens an die Erforschung und Darstellung des Mittelalters, und lebt und webt in den Quellen der Geschichte der germanischen, slavischen, byzantinischen und arabischen Völker; ein Dritter wird durch die Richtung seiner Individualität zu dem in sich abgeschlossenen Kreise der drey letzten Jahrhunderte, von der Entdeckung des vierten Erdtheils an bis zum Anfange der französischen Revolution hingezogen; und ein Vierter — erzürnt über die grosse Vernachlässigung der unermesslich wichtigen Thatsachen *der neuesten Zeit* — beschliesst, in das Chaos der einzelnen (in unzähligen Sammlungen für die neueste Geschichte zerstreuten Urkunden, Memoiren, beyläufig mitgetheilten) Nachrichten und widersprechenden Meinungen, Licht, Ordnung und Zusammenhang zu bringen.

Verleht Rec. den Vf. des vorliegenden Werks recht, so hat er — ohne doch unbekannt mit den Quellen des Alterthums und des Mittelalters zu seyn — die *neuere* und *neueste* Zeit zum eigentlichen Gegenstande seiner vieljährigen und selbstständigen Forschung gewählt; denn namentlich hier entfaltet er den ganzen Reichthum seiner gelehrten Kenntnisse. — Dazu kommt aber ein *zweytes* Verdienst, das blos die Leidenschaftlichkeit übergehen und ihm absprechen kann: die *eigenthümliche Ausprägung und Gestaltung der Ergebnisse fremder und eigner Forschung zu einem in sich harmonischen Ganzen*, das nur von einem so gründlichen Forscher, von einem so tiefen Kenner der feinsten Schattirungen und Verzweigungen des innern und äussern Lebens der erloschenen, wie der noch bestehenden Staaten, und von einem so kräftigen Geschichtschreiber, wie der Vf. ist, ins Daseyn gerufen werden konnte. Der entschiedne und durch keine feindselige Ausstellung gegen den Vf. zu verwischende Grundcharakter seines nun in *neun* Theilen vollendeten Werks ist: der edle, feste, männliche, freymüthige Geist, der in dem Ganzen waltet; die innere organische Einheit, zu welcher er dieses Ganze erhob; der tiefe psychologische Blick, mit welchem er Personen und Thatsachen auffasste; der richtige politische Tact, nach welchem er durchgehends das hervorhebt, was Völker und Staaten vorwärts oder rückwärts bringt, es sey am Throne der Monarchen, oder in den Sitzungssälen republikanischer Regierungen, oder in den Camarilla's verschuldet; und die Lebendigkeit, Fülle und Kraft der Darstellung, durch welche er die Leser unwillkürlich ergreift und mit sich fortreisst; denn ewig wahr bleibt es: *pectus est, quod disertum facit, et vis mentis.* Nur mit wenigen neuern Geschichtschreibern theilt der Vf. das Verdienst, auf *Schlözer's* Bahn der Geschichtschreibung fortgeschritten zu seyn, und dadurch den Sinn für pragmatische Geschichtsbehandlung über die gebildeten Stände der gebildeten Völker verbreitet zu haben. Mögen daher auch dem Vf. in einem Werke von *neun* Bänden einzelne Fehler, Lücken und Missgriffe nachgewiesen werden können: wer es redlich mit der Geschichte selbst, mit der Fortbildung derselben nach Geist und Leben und mit der weitern Verbreitung einer geistvollen Geschichtsbehandlung unter den höhern Classen der bürgerlichen Gesellschaft meint, wird dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sein Werk *mehr Licht* als Schatten enthält, dass es einen sehr ehrenwerthen Platz in der geschichtlichen Literatur behauptet, und dass es, wie die neuen Auflagen desselben beweisen, bereits viel Gutes im weiten Kreise gebildeter Leser bewirkt hat und fortan noch immer mehr bewirken wird. Mit diesem lohnenden Bewusstseyn, das der Geschichtschreiber nur durch das lebhafte Interesse sachkundiger Männer und gebildeter Leser an seinem Werke gewinnen kann, darf der Vf. dieses Werks getrost auf seine Anstrengungen zurückblicken, und durch die fast ungetheilte Anerkennung, welche seinem Werke in allen Gauen Deutschlands wiederfuhr, sich beruhigt und entschädigt finden für leidenschaftliche Angriffe, die dem *Geiste* seines Werks eben so wenig nachtheilig seyn werden, wie vor ungefähr zwey Jahrzehnten das literärische Halsgericht über *Heeren's* „Ideen." Denn ein Mann, wie der Vf., wird, bey einer neuen Auflage seines Werks, das, was in den Ausstellungen an demselben auf geschichtlichem Grunde beruhte, verbessern und berichtigen, dagegen aber mit irrenden Rittern, die gegen Windmühlen fechten, nicht in die *arena* treten; er wird sich damit beruhigen, dass nur der Mann von Geist den Mann von Geist zu erkennen und richtig zu würdigen vermag.

Uebrigens hält es Rec. für Pflicht, sogleich am Eingange seiner Beurtheilung es auszusprechen, dass er die Bearbeitung der anzuzeigenden *drey* letzten

Thei-

Theile des Werks von *Rotteck* noch höher steht, als die der ersten *sechs* Theile, aus dem einfachen Grunde, weil die ganze Behandlung des geschichtlichen Stoffs der neuern und neuesten Zeit und die höhere Farbengebung in der philosophischen Form es verkündigt, dass den Forschungen und dem Gemüthe des Vfs. *diese* Zeit *noch näher* lag, als die Welt des Alterthums und des Mittelalters. Denn je inniger das Gemüth von den grossen Aufgaben und Zwecken des Staatslebens sich ergriffen fühlt, je tiefer der politisch geschärfte Blick in die unermesslichen Folgen der Entdeckung des vierten Erdtheils, der Kirchenverbesserung, der allmähligen Gestaltung Europa's zu der festen Form eines in sich eng verbundnen Staatensystems, der Emancipation Amerika's aus den Colonialverhältnissen der alten und alternden Welt und in das unverkennbare Streben aller gesitteten Völker der beiden cultivirtesten Erdtheile nach festen Verfassungsformen für die neue Gestaltung des innern Staatslebens, eindringt; desto eigenthümlicher muss auch, in Angemessenheit zu allen diesen wichtigen Gegenständen, die Behandlung der neuen und neuesten Geschichte aus den Händen eines solchen Mannes, wie *Rotteck* ist, hervorgehen.

Rec. fühlt, dass diess von ihm ausgesprochene Urtheil des Beweises bedarf. Er kann ihn nicht besser führen, als aus den vorliegenden *drey* Bänden selbst.

Er giebt zuerst den allgemeinen Abriss derselben. Der *siebente* Band hebt an *von der Entdeckung beider Indien* und endigt *mit dem Jahre 1648*. Der *achte* Band umschliesst den Zeitraum *von dem westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution*. Der *neunte* Band beginnt *mit dem Anfange der französischen Revolution* und schliesst *mit der heiligen Allianz im Jahre 1815*. Darf Rec., der gegen die Abgrenzung dieser Zeiträume keine Einrede zu machen hat, sich eine Bemerkung erlauben: so ist es die, dass der Vf. mit dem Jahre 1815 *endigt*. Wenigstens hätte er das thatenreiche Jahrzehend bis 1825 noch mit aufnehmen sollen.

Der *siebente* Theil zerfällt in die *Einleitung* und *sieben Kapitel*. (Warum nicht lieber: Abschnitte?) Mit Umsicht erklärt sich der Vf. in der Einleitung über den allgemeinen Charakter der *neuen* Geschichte, über die Vergleichung mit dem Charakter der alten und mittlern, über die Eintheilung in (die genannten drey) Perioden. Darauf wird der Begriff des *europäischen Staatensystems* entwickelt, gebaut auf die Idee des *politischen Gleichgewichts*. Am Schlusse der Einleitung wird der *Methode* für die neue Geschichte gedacht. — Nicht ganz kann Rec. dem Vf. in der *Vergleichung* der neuen Zeit mit der alten und mittlern beystimmen, wenn er sagt: „In der alten und auch in der mittlern Zeit treten, obwohl auf einem beschränktern Schauplatze, mehr *einzelne* imponirende Gestalten auf, als in der neuern. In dieser springen meist nur *Sachen* hervor, in jenen aber *Personen*, und zwar Personen von erhebender Charaktergrösse, und lebenskräftiger, oft ans Ideale grenzender Individualität." — Rec. will den — eben durch die Entfernung von uns grösser erscheinenden — Individuen der alten und mittlern Zeit weder Grösse noch Glanz absprechen: allein der Vf. würde ungerecht gegen die drey letzten Jahrhunderte werden, wenn Männer, *wie Columbo, Albuquerque, Karl V.*, selbst *Cortez* und *Pizarro*, *Friedrich der Weise, Luther, Zwingli*, der sächsische *Moritz, Wilhelm der Oranier, Gustav Adolph, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Richelieu, Mazarin, Karl Gustav, Wilhelm III., Peter I., Friedrich II., Joseph II., Pitt, Napoleon, Canning* u. A. nicht eben so viel gelten sollten, als *Alexander, Marius, Sulla, Julius Cäsar, Attila, Karl der Grosse, Otto I., Gregor VII.* und Andere. Rec. denkt dabey nicht zunächst an die *sittliche* Grösse, welche aber auch in der Welt des Alterthums und im Mittelalter dünn genug gesäet war. Er wollte nur die neue und neueste Zeit vor dem Verdachte retten, dass sie an hervorragenden Geistern hinter den frühern Jahrtausenden der Geschichte zurückstände. Doch der Vf. hat ja selbst in den vorliegenden drey Bänden den Heroen der neuern Zeit ihr Recht widerfahren lassen!

Sehr richtig erklärt sich der Vf. über das (von vielen neuern, namentlich geschichtsunkundigen, Politikern verkannte) *System des politischen Gleichgewichts* (Th. 7. S. 10), und unverkennbar hat der höhere politische Standpunkt, aus welchem der Vf. die neuere und neueste Geschichte fasst, seine Unterlage in der Idee des Systems des politischen Gleichgewichts. „Es blieb nichts übrig, sagt der Vf., als an die Stelle der zur Zeit noch unerreichbar gleichen Gewährleistung *der Rechte* wenigstens ein *Gleichgewicht der Kräfte* zu setzen, wornach es keinem Einzelnen möglich wäre, die übrigen zu überwältigen und die etwaige Präpotenz des Einen Gewaltigen durch das Gegengewicht von mehrern vereinbarten Schwachen in Schranken gehalten würde."

Im *ersten* Kapitel führt der Vf. die *Quellen* und die *Chronologie* auf, und giebt dann eine Uebersicht der *Weltlage* bis zum J. 1648. Im *zweyten* Kap. schildert er die Entdeckung Amerika's und des Wasser-(See-)weges nach Ostindien; im *dritten* die Reformation; im *vierten* die politische Geschichte Europa's zu Karl's V. Zeit; im *fünften* die Zeiten Philipp's II. u. III.; im *sechsten* die Zeiten des 30jährigen Kriegs; im *siebenten* die Geschichte des Nordens und Ostens; im *achten* die Geschichte einiger einzelnen Länder (der Schweiz, Italiens, Persiens); im *neunten* handelt er von den Fortschritten der Kunst und Wissenschaft.

Die Masse des behandelten Stoffs und der Reichthum eigenthümlicher Ideen sind so gross, dass der Rec. in Verlegenheit ist, was er ausheben und den Lesern der L. Z. mittheilen soll, um sein Eingangsweise ausgesprochenes Urtheil zu belegen. Doch wählt Rec., als Protestant, die von dem Vf., als Mitgliede der *katholischen* Kirche, (S. 153) gegebene Darstellung *Luther's* und der *Kirchenverbesserung*.

Sie

Sie wird theils die hellen Grundsätze des Vfs., theils die von dem Rec. gerühmte, lebendige und kräftige filiistische Form versinnlichen. „Auf der von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen neugestifteten hohen Schule zu Wittenberg lehrte dieser — von gemeinen Aeltern (1488 zu Eisleben) geborne, an der Universität zu Erfurt gebildete, früh durch Talente, Wissenschaft und Kraft ausgezeichnete — Augustinermönch *Luther* die Theologie mit wohlverdientem Beyfall. Der Unfug der Ablassprediger rief ihn aus dem engen Hörsaale auf den welthistorischen Schauplatz. Die 95 Sätze, die er am Allerheiligenabend (richtiger wohl: *Vorabend*) 1517 an der Schlosskirche zu Wittenberg gegen den Ablass anschlug, sind die Grundlage einer weltverändernden Umwälzung geworden. Der Inhalt dieser Sätze, ja selbst der Inhalt der meisten spätern Lehren Luther's — etwa jene vom *Primat* und dann einige nur der *Schul*theologie angehörige ausgenommen — ist von der Art, dass heut zu Tage alle verständige Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen, sich gleichfalls dazu bekennen; und es würde, falls die Anmaasungen Roms und das Verderbniss der Kirche heut zu Tage noch *dieselben* wären, wie sie zu Luther's Zeit gewesen, ein in *seinem* Geiste *heute* auftretender Reformator des Beyfalls von *neun Zehntheilen* der Katholiken versichert seyn. Gleichwohl hat das Brandmahl der *Ketzerey*, womit die herrschende Kirche Luthern und seine Anhänger bezeichnete, und davon abgeleitet, Sectengeist, Vorurtheil, Gewohnheit, in der neuesten Zeit endlich noch Hass einer mächtigen Partey gegen alles Freysinnige und ängstliche Ahnung eines politischen, wie kirchlichen Revolutionen einwohnenden, gemeinschaftlichen Princips den Standpunkt der Würdigung des grossen Reformators und seines wunderähnlichen Werks verrückt. In den Ansichten über beide herrschten meist nur Leidenschaft, Engherzigkeit, Unduldung, einseitiges Vergöttern und Verwerfen; man sucht vergebens nach Ruhe und Klarheit." Uebersehen darf dabey nicht werden, dass das dem *siebenten* Bande beygegebene Titelkupfer *Luthern auf dem Reichstage zu Worms* darstellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Neuere Vorträge über Religion und Christenthum*, zu Beleuchtung des segensvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüths; zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten und auch andern gebildeten Lesern gewidmet von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel*, ordentl. Lehrer d. Gottesgel. 1825. XX u. 395 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Obige Schrift ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst ist es schon ihre Form. Denn wir erhalten hier keine Predigten, noch nicht einmal Homilien, sondern freyere Vorträge über die wichtigsten Gegenstände der christlichen Religion, die sonst nur in eigentlich geistlichen Reden oder in Erbauungsbüchern abgehandelt zu werden pflegen. Keinem dieser Vorträge liegt, wie in gewöhnlichen Predigten, ein biblischer Text zum Grunde, und dennoch finden sich häufig Aussprüche der h. Schrift in ihnen zur Bestätigung historischer Gegenstände sowohl, als zum Beweise moralischer und religiöser Wahrheiten. In keinem treten die Hauptgedanken und noch weniger das eigentliche Thema der Rede so bestimmt und deutlich hervor, wie es die Homiletik von den Producten der geistlichen Beredtsamkeit fordert; und doch stehen sie unter einander in einem eben so engen Zusammenhange, als jeder Einzelne für sich betrachtet ein Ganzes ausmacht, und ein sichrer Gedankenfortschritt in ihm sichtbar ist. Aber auch ihr Inhalt, welcher im Allgemeinen auf dem Titel bestimmt angegeben ist, nimmt das Interesse ungewöhnlich in Anspruch. Denn der akademischen Jugend in einer Reihe von Vorträgen gleichsam einen zusammenhängenden Unterricht über die christliche Religion zu ertheilen, wie wir ihn hier mit beständiger Rücksicht auf den näher bezeichneten Zweck finden, ist ein zwar nicht neues, aber so schwieriges Unternehmen, dass man begierig ist zu erfahren, wie weit die Ausführung desselben dem Vf. gelungen sey. Wir würden sehr ausführlich seyn müssen, wollten wir an einzelnen Gegenständen zeigen, dass und warum wir dem Vf. unsern Beyfall versagen müssen. Darum sey nur im Allgemeinen bemerkt, dass, wie sehr wir auch seinen redlichen Eifer für Religion ehren; wie gern wir ihm auch das Talent einräumen, dass er von gewissen historischen Momenten des Christenthums, die Manchem ganz unfruchtbar zur Erbauung erscheinen, recht praktische und selbst überraschende Anwendungen zu machen versteht; wie lobend wir es auch anerkennen, dass er den Hauptzweck seiner Vorträge immer fest im Auge behält, wir dennoch sein Bestreben, seine bekannten dogmatischen Ansichten als rein-christliche und den heiligsten und dringendsten Bedürfnissen der Menschen vollkommen entsprechende darzustellen, für verfehlt erklären müssen, auch überzeugt sind, dass er bey einem grossen Theile seiner Zuhörer seine wohlgemeinte Absicht eben so wenig erreicht haben wird, als zu erwarten steht, dass er sie bey seinen Lesern erreichen wird. Trotz dem aber enthält das Buch ungemein viel Gutes, namentlich einen Schatz von Ideen für praktische Religionslehrer; weshalb wir es solchen besonders empfehlen; denn sie werden sich auch am wenigsten durch die Sprache des Vfs. abschrecken lassen, die allerdings zuweilen hart und schwerfällig ist. Den Gebrauch des Ganzen erleichtert sehr eine Inhaltsanzeige der 27 Vorträge, die ausführlich genug ist, um ohne grosse Mühe jeden wichtigern Gegenstand zu finden, über welchen sich der Vf. ausgesprochen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

GESCHICHTE.

FREIBURG, b. Herder: *Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten*, — — bearbeitet von *Karl v. Rotteck* u. s. w. *Siebenter* bis *neunter* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unsere Leser erinnern sich, was neulich die Abtrünnigen der protestantischen Kirche, und selbst die kalten geschichtlichen Renomisten innerhalb derselben, der Kirchenverbesserung *in politischer Hinsicht* Schuld gegeben haben. Von ihr seyen, so sagt man, blutige Kämpfe ausgegangen; sie habe das demokratische (wohl gar das demagogische) Princip unter die Staaten Europa's gebracht. Hören wir dagegen den Vf. (S. 208): „Die Reformation hat der Kriegsflamme blos eine andre *Richtung* und einen andern *Stoff* gegeben; aber die von ihr erzeugten Kriege waren minder betrübend, weil nach *Geist* und *Zweck* edler, als die gemeinen Herrscherkriege, auch — obschon freylich viele unlautre Politik sich ins Spiel mischte — dennoch im *Erfolge* wohlthätig, ja heilbringend. Die innere und äussere Freyheit der Nationen, das Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme wurde errungen durch sie, und auf tiefgehender Grundlage befestigt. Denn nicht nur haben sie die Präponderanz des gedoppelten Hauses *Oestreich* zernichtet, nicht nur die Selbstständigkeit der minder mächtigen Staaten gerettet, und der politischen wie der kirchlichen Tyranney einen Damm gesetzt: sondern sie haben *die Völker selbst*, als welche hier *der Ideen willen* und aus eignem lebendigem Antriebe, nicht blos als Waffenknechte der Herrscher, auf den Kampfplatz traten, im Gemüthe erhoben und der Freyheit gleich fähig als würdig gemacht." — Solche Belege werden hinreichen, das von dem Vf. ausgesprochne Urtheil zu bestätigen, dass der Vf. seines Stoffes mächtig, tief von demselben durchdrungen und völlig dazu geeignet war, denselben *nach eigenthümlichen* — nicht entlehnten oder abgeschriebnen — Ansichten zu einer selbstständigen Form zu gestalten. — Doch hören wir den Vf. auch noch darüber, *was denn wohl erfolgt wäre ohne Reformation?* — „Wenn, wie ohne sie wahrscheinlich geschehen wäre, das Haus *Oestreich* den bereits weit gediehenen Bau einer Weltherrschaft zu Stande gebracht hätte, dann wäre mit der allgemeinen Freyheit auch die schönere Civilisation erstorben, die edlern Musen wären entflohen und die Weisheit hätte nirgends mehr eine bleibende Stätte gefunden. Kein Despotenreich, zumal kein Weltgebietendes — diess redet die Geschichte mit hundert Zungen — duldet, etliche frivole Künste und einige Realdisciplinen abgerechnet, die freye Forschung der Wissenschaft in seinem Schoosse, keines der Philosophie allem Unrechte gefährliches Licht."

„Aber wäre auch Europa nicht Eines Monarchen, sondern mehrerer oder vieler Gewaltigen getheiltes Erbe geblieben, nimmer hätte es ohne Reformation der höhern Erkenntniss Früchte gebrochen. In eben jener Zeit war schon eine furchtbare Verschwörung gebildet gegen das aufstrebende Licht. Geistliche und weltliche Häupter, die künftigen Wirkungen desselben ahnend, gereuete es der Ermunterung, welche sie früher der Wissenschaft gegeben, und beschlossen, ihr möglichst enge Schranken zu setzen. Und mit nichten war solches Beginnen blosse *Reaction* wider den der missbrauchten Wissenschaft zur Last gelegten drohenden Gang der Reformation. Die Büchercensur hatte ja schon Papst *Alexander VI.* eingeführt, und vor Luther's Erscheinung (nämlich schon 1515) hatte *Leo X.*, sonst als Musenfreund gepriesen, scharfe Verordnungen erlassen wider die aus dem Griechischen, Hebräischen oder Arabischen übersetzten Bücher. Die längst gegründete *Inquisition* allein, deren Herrschaft allgemein zu machen der Papst unabläßig strebte, würde hingereicht haben zur Erstickung jedes emporstrebenden Lichts. Wäre die Gewalt des Papstes unangefochten und ausgebreitet über die ganze lateinische Kirche geblieben, welche Zufluchtsstätte wäre (*hätte*) dann der verfolgten Wissenschaft noch offen gestanden? Wahr ist's, nach dem Ausbruche der Reformation wurden noch strengere und sorgfältigere Maasregeln getroffen, den Geist der Menschen in Unmündigkeit zu erhalten; aber nicht die Reformation hat diess verschuldet. Sie hat blos den Anlass gegeben, dass die Hierarchie, überhaupt die Willkürherrschaft, deutlicher ihre Stellung erkannte und unverhüllter ihre Richtung aussprach. Früher oder später wäre diess gleichwohl geschehen: denn unvereinbar bleiben für immer Tyranney und Licht."

Unsern Lesern kann es nicht entgehen, dass der Vf. mit *Geist* schreibt; dass solche gediegene Urtheile nur die Folge tiefer geschichtlicher Forschungen seyn können, weil man etwas völlig aufgefasst und begriffen

griffen haben muſs, bevor man mit Sicherheit darüber zu urtheilen vermag, und daſs, was der allgemeinen Geſchichte des Vfs. hier und da an Namen- und Zahlenmaſſen abgehen dürfte, eben durch diesen eigenthümlichen Geiſt und hohen politiſchen Geſichtspunkt des Vfs. weit aufgewogen wird, ſo daſs — bey der jährlich anſchwellenden Maſſe der ſogenannten Weltgeſchichten, welche ſich die Buchhändler in unſern Tagen fabrikmäſsig beſtellen, — es nur ſehr wenige geſchichtliche Schriftſteller geben dürfte, welche, nach *dieſem* Geiſte und nach *dieſem* politiſchen Tacte, mit dem Vf. auf Eine Linie geſtellt werden können.

Der *achte* Band, welcher die Geſchichte von 1648—1789 umſchlieſst, behandelt dieſelbe in 16 Kapiteln. Voran kommt ein Blick auf die Quellen, auf die Chronologie und auf die allgemeine Weltlage dieſer Zeit. Die übrigen Kapitel ordnet der Vf. unter *drey* Abſchnitte: 1) *Die Zeiten Ludwig's XIV.* (Ludwig's Kriege, die Revolution in England, ſpaniſcher Erbfolgekrieg, nordiſcher Krieg); 2) *von Ludwig's XIV. Tode bis zum öſtreichiſchen Erbfolgekriege*, und 3) *von da bis zur franzöſiſchen Revolution.* Rec. braucht nicht zu erinnern, welche wichtige Gegenſtände und Individuen in den Kreis dieſes Zeitraums fallen: Ludwig, Cromwell, Wilhelm III., Peter I., Karl XII., der Janſenismus, die Congreſſe, die pragmatiſche Sanction, der Krieg über die polniſche Königswahl, Türkenkriege, öſtreichiſcher Erbfolgekrieg, Maria Thereſia, Friedrich II., ſiebenjähriger Krieg, Katharina II., Theilung Polens, Joſeph II., die nordamerikaniſche Revolution u. a.

Rec. wählt, ſtatt der trocknen Aufzählung von Begebenheiten, die jedes geſchichtliche Lehrbuch enthalten muſs, und ſtatt des Abrechnens mit dem Vf. über Einzelnheiten, die oft nur mikrologiſch ausfallen würden, einige Beyſpiele von der *Art, wie* der Vf. die Begebenheiten zu allgemeinen Ueberſichten geſtaltet und ihnen die höhere politiſch-pragmatiſche Anſicht abgewinnt. So bey dem *Falle der Stuarte* in England (S. 161): „Jacob II. fürchtete nichts. Die Nation, ihrer Freyheit durch ſeine Edicte beraubt, eingeſchüchtert durch ſeine Strenge, im Zaume gehalten durch eine ſtarke Waffenmacht und bey der geſteigerten Schärfe der Polizeyaufſicht zu jeder freyen Bewegung unfähig, ja ſelbſt der Freyheits*gedanken* faſt ſchon entwöhnt, bot ihm das angenehme Schauſpiel aſiatiſch-todter Ruhe und Unterwürfigkeit dar, das heiſs erſehnte Ziel der *Stuarte.* Der Thron, auf den Grundſäulen der abſoluten Gewalt befeſtigt, ſchien auſser Gefahr der Erſchütterung. — *In dieſem Augenblicke ſtürzte er ein.* — Am 5ten Nov. 1688 landete der Erbſtatthalter an Englands Küſte. — — In kurzer Friſt erklärte ſich der hohe und der niedere Adel und auch das Volk in vielen Grafſchaften für den Prinzen. Selbſt die Armee, vom allgemeinen Nationalgeiſte fortgeriſſen, zeigte dieſelbe Geſinnung. Die Lords Colcheſter, Lovelace u. a. gingen mit ihren Truppen zum Prinzen über. Auch der berühmte Lord Churchill (nachmals Herzog von *Marlborough*), durch des Königs Gunſt vom Pagen zum Pair erhoben, verlieſs ſeinen Gebieter, mit ihm der Herzog von *Grafton*, Karls II. natürlicher Sohn, und Andere. Der König, durch ſolchen Abfall erſchreckt, zog ſich eilig von Salisbury zurück gegen London. Da verlieſs ihn auch ſein Eidam, der Prinz *Georg von Dänemark*, und deſſen Gemahlin, die Prinzeſſin *Anna*, des Königs geliebteſte Tochter, nicht minder der junge Herzog von Ormond, jener von Sommerſett und viele mehr. Täglich erſcholl neue Zeitung des Abfalls. Selbſt die Univerſität *Oxford* fiel ab. Da erkannte der König das Heilloſe des Tyrannenſpruchs: *oderint, dum metuant.* Das Band der Unterthänigkeit, welches bloſs Furcht, nicht aber Liebe gewunden, zerreiſst ſchnell bey der Looſung der Freyheit. Je härter man den Nationalwillen zuſammenpreſst, deſto gewaltiger macht er ſich Luft im erſten Augenblick der Entfeſſelung." — So übt der Vf. die ſchwere geſchichtliche Kunſt, mit der Darſtellung der Thatſachen das Urtheil über dieſelben in Eins zu verbinden und die Gefahren *des Reactionsſyſtems* für Throne und Staaten *factiſch* zu verſinnlichen, was weit tiefer wirkt, als das bloſs oberflächliche politiſche Räſonnement. — Gern verweilte der Rec. bey den höchſt gelungenen Schilderungen *Friedrich's II.*, der *Aufhebung des Jeſuitenordens, Joſeph's II., Katharina's II.*, der *nordamerikaniſchen Revolution* u. a.; allein er hat noch über den *neunten* und letzten Band zu berichten, und unſre Leſer werden ſeiner Verſicherung glauben, daſs der Vf. *ſich gleich zu bleiben* verſteht.

Der *neunte* Band behandelt die thatenſchwere Zeit von 1789—1815 auf 869 Seiten; ein Beweis, daſs er die hohe politiſche Bedeutſamkeit dieſer Zeit erkannte und nicht mit der naiven Aeuſserung anderer Hiſtoriker ſich begnügte, *entweder* daſs unſre Zeit noch nicht reif ſey, über die letzten 40 Jahre zu urtheilen (als ob die *Alten* nicht auch *ihre* Zeit geſchildert und eben dadurch der Nachwelt unſterbliche Verdienſte geleiſtet hätten!), *oder* daſs man in allen Zeit- und Flugſchriften darüber Auskunft (aber welche!) finden könne. Mit Ernſt und Freymüthigkeit, ohne welche es keine Geſchichte, ſondern eine bloſs chronologiſch geordnete Schnur von böhmiſchen Glasperlen giebt, behandelt der Vf. den Zeitraum, den wir Alle verlebten. Er gehört *keiner* politiſchen Partey und Schule an, weil er *über* den Begebenheiten ſteht, und deshalb weder den Fortſchritt zum Beſſern in unſern viel bewegten Tagen, noch die Kunſt und die Kraft des Reactionsſyſtems verſchweigt, durch welches der geiſtige Ertrag eines halben Jahrhunderts der Menſchheit für immer verkümmert werden ſoll. — Nach der lehrreichen *Einleitung* handelt der Vf. von den *Urſachen der franzöſiſchen Revolution*, ſchildert im Einzelnen die Zeiten der conſtituirenden Verſammlung, des Nationalconvents, des Directoriums, der Conſularregierung und des Kaiſerthums, abgetheilt in die

die beiden Abſchnitte *vor* und *nach* dem Brande von Moſkwa. Zuletzt der „*heilige Krieg*", der *heilige Bund*, der *Wiener Congreſs* und der *deutſche Bund*. — Rec., kein Fremdling in der geſchichtlichen Literatur dieſer *neueſten* Zeit, darf verſichern, daſs an Freymüthigkeit des Urtheils nur wenige der gleichzeitigen geſchichtlichen Schriftſteller mit dem Vf. verglichen werden können; daſs dieſer aber, ungeachtet dieſer Freymüthigkeit, nie die Grenzen des Anſtandes und der Mäſsigung überſchreitet, wenn er gleich den Dunkelmännern nicht gefallen kann. Hoffentlich beruhigt er ſich darüber! Denn *woher* ſoll noch *in* einer bedenklichen Zeit die Stimme *der* Wahrheit verlautbaren? Aus der Philoſophie? wo Kantianer, Fichtianer, Schellingianer, Hegelianer u. A. ſich gegenſeitig mit dem Interdict belegen? Aus der Politik? wo zwiſchen *Haller* und *Raumer*, zwiſchen *Pfeilſchifter* und *Krug* nie ein Einverſtändniſs der Grundſätze denkbar bleibt? Einzig alſo aus der unbeſtechbaren und unwiderlegbaren *Geſchichte* kann die Wahrheit ſtammen, vor welcher ſich *jede* Partey, *jede* Secte anerkennend beugen muſs. Dieſs iſt die ſchwere Aufgabe, dieſs aber auch das ſchöne Loos des Hiſtorikers, ſobald ihm Menſchenfurcht nicht den Mund verſchlieſst und er immer der ewig reinen und heiligen Wahrheit opfert. — Der Vf. nun ſchrieb die Wahrheit, ja er trug ſie oft mit Rembrandiſchen Farben auf, ſelbſt auf die Gefahr, verkannt und angefeindet zu werden. Rec. hebt einige kürzere Stellen aus. Die erſte (S. 807), wo der franzöſiſche Senat (April 1814), unter Talleyrand's Vorſitz, den Kaiſer Napoleon entthront: „Die Welt erſtaunte ob dem Uebermaaſs der Frechheit des Senats. Er, der bisher das unterwürfigſte Werkzeug, ja der zuvorkommende Gehülfe aller böſen Thaten Napoleons und deſſen kriechendſter Schmeichler geweſen; Er, bloſs zur *Erhaltung* der Verfaſſung eingeſetzt und jenſeits dieſes Auftrags durchaus ohne Gewalt und Recht, vermaſs ſich jetzt, die *Entthronung* des Herrn auszuſprechen, vor welchem er bisher in ſklaviſcher Demuth ſich gebückt, und ſchwere Anklagen gegen denjenigen zu erheben, den er bisher in ununterbrochener Anbetung vergöttert hatte — *Talleyrand* gab dem Princip dieſes Verfahrens den Namen *Legitimität*." — Vom *Congreſſe zu Wien* ſagt der Vf. (S. 841): „Der Congreſs, weil er die *Macht* zu entſcheiden beſaſs, erſchien auch als bekleidet mit dem *Rechte* dazu; jedenfalls aber *verpflichtet* zu einer dem *Rechte* und dem *Geſammtintereſſe gemäſsen* Entſcheidung. Hierfür bleibt er *verantwortlich der Geſchichte*. Ihr ſind *Geiſt* und *Principien* der zu Wien gefaſsten Beſchlüſſe anheim gefallen zur freyen Beurtheilung." — Bey *Ruſslands* Vergröſserung durch die Entſcheidungen des Congreſſes ſagt der Vf. (S. 845): „Den ruſſiſchen Rieſen lieſs man über die Weichſel ſchreiten und gab ihm Preuſsens und Oeſtreichs Seiten, alſo das Herz von Europa preis, während man gegegen Frankreich ängſtlich mit Bollwerken ſich umgab und überall der *vergangnen* Gefahren, deren Erinnerung geſpenſterartig ſchreckte, nirgends aber der *zukünftigen* gedachte." — Die letzte Stelle bezeichne (S. 861) das Urtheil des Vfs. über den 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte. „Dieſer Artikel enthält eigentlich den *Lohn* für die vieljährigen Opfer und Leiden des getreuen, loyalen, unter allen Stürmen und Verſuchungen unerſchüttert an Fürſt und Vaterland hängenden Volks, den Erſatz für Gut und Blut, das es, zumal im heiligen Kriege und mit ſo glorreichem Erfolge, daran geſetzt, das nicht zu verweigernde Anerkenntniſs ſeiner vorangeſchrittenen Geiſtesbildung und der dringlichſten Forderung einer groſsen Zeit."

Es giebt in den beſſern Menſchen eine heilige Flamme, die ihr *Ziel* in dem grenzenloſen Ideale des Beſſerwerdens unſers Geſchlechts nach der Individualität ſeiner Völker und Staaten findet, und ihre *geläuterte Richtung* durch die Thatſachen der Geſchichte erhält, um ſich die Verirrung nach den beiden Extremen zu erſparen, die von der Wahrheit und dem auf Erden Erreichbaren *gleichweit* abliegen. Dieſe heilige Flamme zu nähren, zu läutern, und hell und wohlthätig — nicht verſengend und zerſtörend — aufſtrahlen zu laſſen den Geſchlechtern, die *nach uns* kommen werden: — *das* iſt die groſse Aufgabe der Geſchichtsſchreibung unſrer Zeit. Der Vf. hat *dieſe* Aufgabe im tiefſten Selbſtbewuſstſeyn gefühlt; er hat nach ihrer Verwirklichung geſtrebt; er hat viel, ſehr viel für dieſe Verwirklichung gethan; — und deshalb blüht ihm der friſche Kranz des Verdienſtes bey Mitzeit und Nachwelt!

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Cawitzel: *Syſtem des gemeinen Civilrechts im Grundriſſe*, zum Behuf von Pandecten-Vorleſungen. Von Dr. *W. M. Roſsberger*, Commiſſions-Rath. 1826. VI u. 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Groſs iſt bereits die Menge von Syſtemen, Grundriſſen, Lehrgebäuden und Tabellen, welche das römiſche Recht erläutern ſollen, ſich aber meiſt immer mehr und mehr von dem ſo einfachen Juſtinianeiſchen Plane der Inſtitutionen entfernen. Darum nahm Rec. die vorliegende Schrift mit Vorurtheil, wenigſtens als etwas Ueberflüſſiges, in die Hand; doch überzeugte er ſich bald von der Gediegenheit der Arbeit, und erkannte einen würdigen Schüler des groſsen eleganten Civiliſten und Praktikers *Haubold*, welches gewiſſermaaſsen deſſen Syſtem fortgeſetzt hat, welches derſelbe mit ſeinen *lineamentis doctrinae Pandectarum* (Lipſ. 1814.) vor dem Ende ſeines Lebens beabſichtigte, wie dieſs ſeine im letzten Winter-Semeſter 1823—24 begonnene Pandekten-Vorleſung deutlich ergiebt. Dem Vf., deſſen gelehrte Diſſertation: *Commentarius ad l. 16. §. 8. D. de poenis*, Lipſ. 1808. in den Göttinger gelehrten Anzeigen ſehr vortheilhaft recenſirt iſt, und der ſich auch nachher als Praktiker in Leipzig ausgezeichnet hat, iſt es nach des Rec. Meinung ziemlich gelungen, in *Haubold's* Plan

Plan einzudringen und sein System in dem Geiste desselben aus- und durchzuführen.

Er hat aufser der Einleitung, die eine recht vollständige Literatur enthält, das Ganze in einen allgemeinen und besondern Theil geschieden. Der erstere handelt 1) von den Rechtsquellen, und 2) von den Rechtsverhältnissen. Der besondre Theil *a.* vom Personenrecht: 1) im Allgemeinen; 2) von der Ehe, deren Schliefsung, Trennung und rechtliche Wirkungen; 3) das Verhältnifs zwischen Aeltern und Kindern, in Ansehung seines Umfangs, seiner Wirkung, der Entstehung und Aufhebung der väterlichen Gewalt; 4) von der Vormundschaft, ihre Begründung, Verwaltung und Beendigung. *b.* Das Sachenrecht, ohne Rücksicht auf Erbfolge: 1) im Allgemeinen; 2) an sich; 3) Eigenthum; 4) Rechte an fremden Sachen. *c.* Das Erbrecht: 1) eigentliches Erbrecht, Dotation, Erwerbung; Rechtsmittel, die aus dem Erbrechte entstehen; 2) Legate und Fideicommisse; 3) die dem Erbrecht, den Legaten und Fideicommissen gemeinsamen Lehren, als: von Nebenbestimmungen, letzten Willensordnungen, von privilegirten letzten Willensverordnungen, von den Mängeln und Hindernissen derselben, und von den sogenannten *bonis ereptis*; 5) von dem *Jus accrescendi*; 6) von der Eröffnung, Auslegung und Vollstreckung letztwilliger Verordnungen. *d.* Von den Obligationen und Actionen: 1) Obligationen im Allgemeinen, aus Verträgen, aus widerruflichen Handlungen, *ex variis causarum figuris*, von den aus fremden Verträgen und Handlungen entstehenden Obligationen und Klagen, endlich von der Aufhebung und dem Aufschieben der Obligationen; 2) Actionen. Hierzu gehört: das Verbot der Selbsthülfe, Klagen und Interdicte, Einreden, die Modificationen der Rechtsverhältnisse, welche durch das Bestrittenseyn herbeygeführt werden. *e.* Die *Restitutio in Integrum* 1) überhaupt; 2) deren einzelne Arten.

Dieses System zeichnet sich durch Einfachheit aus und entfernt sich weniger, als die sonst gewöhnlichen, von dem Justinianeischen Plane. Zu rühmen ist besonders die Beyfügung der Quellen; zu wünschen wäre es gewesen, wenn dieselben noch specieller angegeben wären, oder wenn der Vf. gar die Beweisstellen gleich abgedruckt beygefügt hätte. Doch dieses würde den Plan dieses Werks überschritten haben, welches nur ein Grundriss zum Behuf der Vorlesungen seyn sollte und das leidige Dictiren bey den academischen Vorlesungen erspart, welches immer mehr überhand zu nehmen scheint, und von dem man nur sagen kann, dass der Student doch wenigstens etwas im Heft hat, wenn er auch nichts im Kopfe mit nach Hause bringt.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Leonhardt: *Phantasie-Gemälde aus dem heiligen Lande*, von *Heinr. Friedr.* Frhn. *v. Bruiningk*, zweytem Prediger an der evangel. Kirche zu Landeshut in Schlesien. Nebst einer Charte von Palästina und einem Anhang, zur Verdeutlichung des Textes, in Bezug auf Geschichte und Sitten der Juden. 1827. 276 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Der Vf. hat bey diesen Phantasiegemälden unstreitig die beiden *Strauss*ischen Werke: *Die Taufe im Jordan* und *Helon's Wallfahrt nach Jerusalem*, im Sinne gehabt, wenigstens sind sie aus einem und demselben Geiste hervorgegangen. Rec. ist kein Freund von Ausschmückungen der heil. Geschichte durch hinzugefügte Phantasiebilder; ihm ist das einfache evangelische Wort lieber: indessen will er denjenigen, die damit sich nicht begnügen und eine ästhetischere Erbauung haben müssen, ihre Freude an ähnlichen Schöpfungen nicht verleiden, nur muss er verlangen, dass die mit den Personen der heil. Geschichte in Verbindung gebrachten Charaktere zu jenen passen, und dass das ganze Gewand und Kleid übereinstimmend sey mit der damaligen Zeit. Das Erstere findet nun wohl in Hn. *v. Br.* Gemälden Statt, aber nicht immer das Zweyte. Nur zu oft reden die auftretenden Personen, wie er selbst, der evangelische Prediger in Landshut. Dieses gilt namentlich von des Priesters Zacharias Vorlesung und ähnlichen philosophischen Stellen. Die Verse des Vfs. mögen recht gut gemeint seyn, aber es fehlt ihnen an dichterischer Genialität und Vollendung in der Form; z. B. gleich das Weihelied, welches anfängt:

Deines Menschenlebens Fest, o Welterlöser,
Singt der fromme Christ ein ewges Hoheslied:
Immer inniger und seliger und gröfser
Wandelt der Gedanke hin in dem Gebiet,
Das du Himmlischer! auf ödem Staube
Hingebaut, und wo ein sel'ger Glaube
Sein Jehovahblümchen dankbar bricht,
Wo die Liebe Hochzeitskränze flicht.

In demselben Liede kommen auch vor: „*vom Geist behauchte Zungen*", und ähnliche ungelenke Ausdrücke. — Auch die Prosa des Vfs. ist an manchen Stellen zu hochtrabend poetisch. Der Anfang der ersten Phantasie hätte den Rec. fast von dem ganzen Buche zurückgeschreckt, als er Folgendes las: „*Als die Zeit herannahete, dass Messias kommen sollte, da ruhte die ganze sittliche Kraft des Menschengeschlechts in einer allgemeinen Sehnsucht, und diese gebar den grofsen Weltseufzer: Ach dass es besser werden möge! Man lese die Furcht und Reue athmende Liturgie dieses Weltseufzers in dem Gebet des Manasse. Und dieser Seufzer drang durch die Wolken, und siehe, da zeigte der Finger der Vorsehung auf den Glokkenschlag der Erscheinung des Heilandes!!!*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) München, b. Thienemann: *Die Mundarten Bayerns, grammatisch dargestellt* von *Joh. Andreas Schmeller.* Beygegeben ist eine Sammlung von *Mundart-Proben*, d. i. kleinen Erzählungen, Gesprächen, Sing-Stücken, figürlichen Redensarten u. dergl. in den verschiedenen Dialekten des Königreichs, nebst einem Kärtchen zur geographischen Uebersicht dieser Dialekte. 1821. XII S. Vorr., 8 S. Inhaltsverzeichniss (ohne Seitenzahlen) u. 568 S. Text. 8. (2 Rthlr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Bayerisches Wörterbuch.* Sammlung von Wörtern und Ausdrücken, die in den lebenden Mundarten sowohl, als in der ältern und ältesten Provincial-Literatur des Königreichs Bayern, besonders seiner ältern Lande vorkommen, und in der heutigen allgemein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht, oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit *urkundlichen Belegen*, nach den Stammsylben etymologisch-alphabetisch geordnet von *J. Andreas Schmeller. Erster* Theil, enthaltend die Buchstaben A, E, I, O, U; B; P; D; T; F; V. 1827. XVIII u. 640 S. 8. (3 Rthlr.)

Für jeden Freund gründlicher Sprachforschung muss es eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn, wie das Gebiet des deutschen Sprachstudiums, besonders nach zwey lange vernachlässigten Seiten hin, in unsern Tagen zusehends an Ausdehnung und Anbau gewinnt. Wir meinen die *historische* und die *geographische* Seite: den geschichtlichen Entwickelungsgang der Sprache, und die mannichfache Gestaltung derselben in den einzelnen Provinzen des Vaterlandes. Man begnügt sich nicht mehr damit, die in der herrschenden Schriftsprache gültigen Wörter, Formen und Redeweisen aufzustellen und aus dem Sprachgebrauch oder allgemeinen Denkgesetzen Regeln und Vorschriften für deren Anwendung abzuleiten; man sieht sich nach einer festen Grundlage für das so doch immer in der Luft schwebende Gebäude um; man forscht dem Ursprung und der historischen Entwickelung des vorhandenen Sprachstoffes nach, und verfolgt den nach allen Seiten hin sich verzweigenden Baum bis zu seinen Wurzeln. Eben so überschreitet man die engen Grenzen der in die sogenannte hochdeutsche Schriftsprache aufgenommenen Sprachstoffe und Formen, und durchforscht den davon ausgeschlossenen, darum aber nicht untergegangenen Wörterschatz in den mannichfaltigen Modificationen, welche die Sprache in ihren verschiedenen Mundarten erleidet. Erst durch diese beiden eng verwandten Bestrebungen gewinnt auch die Theorie der heutigen Schriftsprache Licht und Leben. Diese erscheint, wenn man sie mit ihrem ganzen historischen und geographischen Umfange zusammenhält, nur als die Ruine eines im Sturme der Zeit halb zerstörten Gebäudes. Historische und dialektologische Forschungen aber liefern uns den Plan des Baumeisters in die Hand; wir sehen uns nun im Stande, die Lücken zu ergänzen, das gestaltlos Erscheinende zu formen, kurz, den Zusammenhang der einzelnen Trümmer wieder zu erkennen, und im Geiste das ganze Gebäude in seiner ursprünglichen Regelmäfsigkeit und Schönheit uns wieder herzustellen. So tritt Gesetzlichkeit an die Stelle der Regellosigkeit, Nothwendigkeit an die Stelle der Willkür; und so nur kann auch der Weg gebahnt werden zu einer wahrhaft *philosophischen* Erforschung und Darstellung unserer Sprache in ihrem jetzigen Umfange.

Wer diese Ansichten mit Rec. theilt, wird sich mit ihm des Erscheinens eines jeden Beytrages zur Erweiterung und Befestigung unserer Kenntniss der deutschen Dialekte und somit gewiss auch der vorliegenden Werke erfreuen, die durch Gründlichkeit der Forschung, durch Reichhaltigkeit und erschöpfende Vollständigkeit des Inhaltes zu einer wahrhaften Bereicherung unserer sprachwissenschaftlichen Literatur werden.

Der im Gebiete der deutschen Sprachkunde gründlich gelehrte Vf. nennt Nr. 1 einen „Versuch einer historisch-geographisch-grammatischen Darstellung der deutschen Sprache, so wie sie in einem beträchtlichen Theile von Süddeutschland ins Leben tritt," und spricht seine Arbeit von Fehlern und Mängeln nicht frey. Wie tief er aber von dem Gefühle des Werthes und der Wichtigkeit solcher Forschungen durchdrungen ist, mögen einige Stellen aus der Vorrede beweisen. Vollkommen wahr und treffend ist unter andern die Bemerkung (S. VII): „dass die der gröfseren Masse eines Volkes eigene Sprache, so wie sie von Jahrhunderten zu Jahrhunderten wechselnd ins Leben tritt, eine Thatsache ist, in welcher sich das geistige, wie das körperliche Seyn

und Thun des Volkes und der Zeit mehr als in irgend einer andern darſtellt, und daſs daher ſolche Thatſachen eben ſo ſehr verdienen, kommenden Geſchlechtern zur Vergleichung und Belehrung überliefert zu werden, als ſo manche andere, die den gewöhnlichen Inhalt unſerer Fürſten- und Völker-Geſchichten ausmachen." Eben ſo treffend widerſpricht der Vf. denjenigen, welche bey dem erſten Wunſche, daſs auch die groſse Maſſe ſich bilde, von der Anſicht ausgehen, daſs zu dieſem Ende die althergebrachten Eigenheiten derſelben als ſo viel Hinderniſſe erſt zu beſeitigen und auszumerzen ſeyen, indem er behauptet: „daſs man, um ein Volk in Maſſe höher heben zu können, daſſelbe erſt recht verſtehen, daſs man ſeine Eigenheiten als Fundamente benutzen müſſe, um Beſſeres darauf zu bauen; daſs es alſo nicht klug ſey, ſie zu verachten und auf ihre Vertilgung auszugehen, ſondern daſs man ſie vielmehr pflegen müſſe, damit ſie deſto minder der Veredlung widerſtreben, ja daſs ſie ſelbſt einen organiſchen Uebergang bilden zu dem, wovon ſie früher der ſchroffe Gegenſatz zu ſeyn ſchienen. — Eine nicht geringere Bedeutung legt Hr. *S.* den Mundarten in ſprachwiſſenſchaftlicher und hiſtoriſcher Rückſicht bey. „Mir ſehen, ſagt er (S. VIII), die Mundarten neben der Schriftſprache da, wie eine reiche Erzgrube neben einem Vorrathe ſchon gewonnenen und gereinigten Metalles, wie der noch ungelichtete Theil eines tauſendjährigen Waldes neben einer Partie deſſelben, die zum Nutzgehölz durchforſtet, zum Luſthayn geregelt iſt. Wenn die Erſcheinungen der Mundarten gewöhnlich ſo betrachtet werden, wie der gemeine Einwohner Italiens, Griechenlands die Trümmer und Ruinen betrachtet, die ihn allenthalben umgeben, nämlich mit der ärmlichen Rückſicht, wie ſie etwa aus dem Wege zu räumen, oder allenfalls wozu ſie zu verwenden, zu benutzen wären: ſo können ſie auch anders, ja mit einem Anklange von jenem Hochgefühle betrachtet werden, mit welchem die Reſte einer grauen Vorzeit freylich nur den ergreifen, der von einer andern Seite her mit ihnen bekannt iſt."

Wer mit ſo richtigen Anſichten von dem hohen Werthe und Intereſſe der mundartlichen Volksſprache zugleich ſo gründliche Kenntniſs des geſammten deutſchen Sprachgebietes und ſo unermüdlichen Forſchungs-Eifer verbindet, wie der Vf., hat wohl ohne Zweifel entſchiedenen Beruf zu ſolchen Arbeiten, und man ſieht ſich nicht getäuſcht, wenn man ſich von ihm etwas Vorzügliches verſpricht.

Viele Notizen hat der Vf. durch Selbſthören und Selbſtſehen auf wiederholten Wanderungen durch die meiſten Gegenden des Königreichs geſammelt; andere mit Bewilligung der Militairbehörden durch planmäſsige Vernehmung neu eingereihter Conſcribirten, als einzelner Repräſentanten ihrer Dialekte, ſich zu verſchaffen geſucht. Dabey iſt ſeine Arbeit nicht wenig gefördert worden durch thätige Theilnahme mancher Freunde der vaterländiſchen Sprache, denen er in der Vorrede Dank ſagt; und endlich hat er die verſchiedenen in dieſs Gebiet einſchlagenden gedruckten Arbeiten namhafter Gelehrten ſorgfältig benutzt. Rec. giebt hier den Haupt-Inhalt nach der von dem Vf. befolgten Ordnung kurz an, woraus die Reichhaltigkeit dieſer Werke und der Gewinn, welcher daraus der Wiſſenſchaft zuwächſt, ſich deutlich genug ergeben wird.

Erſter Abſchnitt: Ausſprache. Erſtes Kapitel: Sprache. Ausſprache. Mundarten. Germaniſche Haupt-Mundarten. Hochdeutſche Haupt-Mundart. Mundarten des Königreichs Bayern. — Zuerſt werden *Namen* oder *Lexicalien* von *Formen* oder *Grammaticalien* unterſchieden. Dann folgen Bemerkungen über Entſtehung, Bildung, Umfang der Sprachlaute. „Auf jeden Fall (S. 3) muſste das Körperliche, die Ausſprache, dem Geiſtigen, der Bedeutung vorangehen, und nur in dem Maaſse, als ſich jenes entwickelte, konnte ſich dieſes mit demſelben verbinden und ſo ins Leben treten." Rec. wäre geneigt, die Sache umzukehren. Das zunehmende geiſtige Vermögen, die Erweiterung und Vervielfältigung der Begriffe trieb den Menſchen, die ihm angeborne Fähigkeit der Hervorbringung von Sprachlauten zur Fertigkeit auszubilden, und ſo die mögliche Anzahl von Lauten und Lautverbindungen innerhalb eines gewiſſen durch National-Eigenthümlichkeit und dieſelbe bedingende äuſsere Einflüſſe abgegrenzten Kreiſes für die erwachenden, durch ſprachliche Objectivirung aber erſt ins Leben tretenden Begriffe ſich zu ſchaffen. Es läſst ſich nicht denken, daſs die Ausbildung der körperlichen Sprechfertigkeit dem Bedürfniſs derſelben zur Bezeichnung geiſtiger Begriffe, als ein bloſses leeres Spiel mit Lauten vorangegangen wäre. Auch will dieſs der Vf. nicht ſagen, der S. 2 ſelbſt bemerkt: „Es iſt kaum anzunehmen, daſs der Menſch, ehe er noch eine *Sprache* hatte, ſich ſchon der *Ausſprache* erfreute." — S. 4 Entſtehung von *Sprachen* und *Mundarten*. — S. 5 werden *drey germaniſche Sprachäſte* unterſchieden: der *Niederdeutſche, Hochdeutſche,* (hier für das gewöhnliche *Oberdeutſch* gebraucht), und der *Nordiſche* od. *Skandinaviſche*. Den *Hochdeutſchen* theilt der Vf. wieder in den *Ober-* und *Mitteldeutſchen* Dialekt. In Oberdeutſchland unterſcheidet er drey Hauptabſtufungen: den *Oberrheiniſchen, Weſtlechiſchen* und *Oſtlechiſchen* Dialekt, deren geographiſche Ausdehnung und Grenzen (S. 6. 7) ſehr genau angegeben werden mit Rückſicht auf ihre Uebergänge ins Mitteldeutſche. Sodann wird näher bezeichnet, welchen dieſer Dialekte die einzelnen Provinzen des Königreichs Bayern angehören. Die insbeſondere auf das Königreich Bayern berechneten Nebenbenennungen waren zu leichterer Verſtändigung allerdings nöthig. Allein man ſieht leicht, daſs eigentlich die politiſche Ländertheilung nicht zugleich für die Ausbreitung der Dialekte beſtimmend iſt; daſs für dieſe eine eigene, von der politiſchen mehr oder weniger unabhängige Eintheilung Deutſchlands nöthig, und eine Bearbeitung

tung der deutschen Dialektologie nach solchen, nur aus diesem Gesichtspunkte gezogenen natürlichen Grenzbestimmungen streng genommen, allein eine wahrhaft wissenschaftliche wäre. — *Zweytes Kapitel: Schreibung der hochdeutschen Dialekte. Alte hochdeutsche Schreibung. Jetzige hochdeutsche Schreibung. Etymologische, für dieses Werk angenommene Schreibung.* In dem currenten Text des vorliegenden Werkes folgt der Vf. der herrschenden Orthographie; für alle diejenigen Wörter und Formen hingegen, die als blos *Oberdeutsch* ins Auge gefasst werden sollen, gebraucht er eine besondere Schreibung, welche möglichst der *alten* hochdeutschen angepasst ist und zum Unterschiede der *neueren*, die *etymologische* genannt werden kann. Es folgen S. 11 ff. *Vocal-Bezeichnungen*, und S. 16 ff. *Consonanten-Bezeichnungen*, in welchen die etymologische Schreibung von der gewöhnlichen abweicht. Hier werden die in der neuhochdeutschen Orthographie vermischten, etymologisch aber von verschiedenen Lauten und Lautbezeichnungen ausgehenden Buchstaben durch zweckmäßige Bezeichnungen, die wir nicht einzeln anführen können, wieder gesondert, und so überall auf ursprüngliche Aussprache und Schreibung zurückgedeutet. — *Drittes Kapitel: Bezeichnung der heutzutage beym gemeinen Volke des Landes üblichen Aussprache.* Nach der im vorigen Kapitel dargestellten etymologischen Schreibung, nicht nach der jetzt herrschenden gemischten neuhochdeutschen Orthographie muss jeder heutige gemeine Dialekt Hochdeutschlands, d. h. die beym Landvolk in ununterbrochener Tradition forterhaltene Aussprache bemessen und beurtheilt werden. Zur Darstellung der provinciellen Aussprache aber sind die gewöhnlichen Buchstaben des Alphabets bey weitem nicht hinreichend. Der Vf. hat daher für nöthig gefunden, alle Wörter, Formen und Laute, insofern sie als blos der gemeinen örtlichen Aussprache angehörig ins Auge gefasst werden sollen, durchgängig mit *lateinischen Buchstaben* zu bezeichnen, überdiess die Lautverschiedenheit der Vocale durch *Accente* bemerkbar zu machen, und für gewisse Eigenheiten der Aussprache eigene willkürliche Zeichen festzusetzen. Diese Zeichen werden S. 23 ff. kurz aufgeführt. Der Vf. unterscheidet die mundartlichen Laute sehr fein, und ist in der Wahl der Zeichen für den Ausdruck der einzelnen Laut-Modificationen gröstentheils so glücklich und so consequent, dass wir wünschten, es möchte auf seine Darstellung derselben bey ähnlichen dialektologischen Werken Rücksicht genommen und das auch in andern Mundarten Brauchbare beybehalten werden. Es ist an keine deutliche, leicht verständliche Darstellung mundartlicher Aussprache durch die Schrift zu denken, bevor es zu einer Uebereinkunft in dieser Hinsicht gekommen, und so eine eigenthümliche feststehende Orthographie für Dialekte geschaffen ist. — *Viertes Kapitel: Eigenheiten der Dialekt-Aussprache in Betreff der Vocale.* — *Fünftes Kapitel: Eigenheiten u. s. w. in Betreff der Consonanten.* Alle Laut-Schattirungen, wie sie in den verschiedenen Gegenden Bayerns vorkommen, werden sehr sorgfältig und genau aufgezählt und mit Beyspielen belegt. Nur ist es schwer, bey so grosser Vereinzelung eine Uebersicht zu gewinnen, und zumal das Charakteristische in der Aussprache der verschiedenen Gegenden, jene Einzelheiten zu einem Gesammtbilde verbindend, aufzufassen. Jedoch erleichtert der Vf. diese Arbeit durch die S. 427 ff. gegebene geographische Zusammenstellung der Dialekt-Eigenheiten. — *Sechstes Kapitel: Aussprathe der eigenen Namen. Accentuirung.* Fremde Wörter, deren Bedeutung nicht aus ihren Bestandtheilen abzunehmen, und die, als in verständliche Theile und Formen unzersetzbar, dem Volke ein leerer Klang sind, erleiden im lebendigen Verkehre mannichfache Veränderungen; so vorzüglich die aus dem Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Altdeutschen entnommenen *Taufnamen*, von denen der Vf. eine alphabetisch geordnete Reihe von Beyspielen aufstellt (S. 164—168) meistens höchst seltsame, ganz unkenntliche Verstümmelungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke: *Postille* oder *Predigt-Sammlung über die Evangelien sämmtlicher Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres*, zum Gebrauch bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen, von *Ernst Sigismund Ferdinand Schultz*, erstem ev. luth. Prediger an der Sophienkirche zu Berlin. 1825. X u. 748 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede über die mannichfachen Veranlassungen aus, welche ihn zur Herausgabe dieser Postille bewogen. Er entschied sich aber vorzüglich, „ein Predigtbuch nach seinen Gedanken herauszugeben, weil er unter den vorhandenen, trotz aller ihrer Vortrefflichkeit, keins fand, welches dem Bedürfnisse entsprochen hätte, das er durch seinen Rath zu befriedigen hatte." Unter den neueren Postillen kennen wir freylich keine, welche in dem Geiste der vorliegenden abgefasst wäre; indessen wenn wir so etwa einige 70—80 Jahre und noch weiter zurückgehen, treffen wir ähnliche nicht eben so selten an, und diese möchte vor jenen nur voraus haben, dass sie in Sprache und Darstellungsweise mehr dem Geschmacke und den Fortschritten unserer Zeit angepasst ist. Doch der Vf. sagt (Vorr. IV): „Auf eine Rechtfertigung der in diesem Buche enthaltenen christlichen Ansicht lasse ich mich nicht weiter ein. Der redliche Freund der Wahrheit und Bibelforscher wird es nicht verkennen, dass ich bemüht gewesen bin, die Lehre unseres Herrn und seiner Apostel (mehr wohl, müssen wir hier bemerken, die Lehre der Apostel über Christum, als dessen Lehre selbst)

ſelbſt) rein und unverfälſcht nach der Schrift darzuſtellen, (ſollte richtiger heiſsen; nach den mitgebrachten Anſichten von gewiſſen kirchlichen Dogmen, die oft gewaltſam genug aus der Schrift entnommen werden müſſen,) nichts von derſelben wegzuthun und nichts hinzuzufügen, (beides können wir nicht unbedingt zugeben: denn allerdings iſt gar vieles aus der Schrift an den Stellen weggethan, wo es ſich nicht mit den Anſichten des Vfs. vertrug, oder vielmehr unberückſichtigt geblieben, und daſs nichts hinzugefügt ſey, mag der Vf. ehrlich glauben, wir indeſſen müſſen anderer Meinung ſeyn,) daſs ich aus derſelben Süſses und Bitteres, Niederſchlagendes und Stärkendes gegeben und Buſse und Gnade gepredigt habe." Er verſichert aber, „daſs dieſe ſeine Vorträge die innerſte Ueberzeugung auch ſeines Geiſtes und die tiefſte Zuverſicht ſeines Herzens ausſprechen, und daſs er zu dieſem ſeinem Glauben durch ernſtliches Nachdenken über das Werk der Erlöſung durch Chriſtum und durch die mannichfachſten Erfahrungen ſeines Lebens gelangt und in demſelben befeſtigt worden ſey;" daher täuſcht er ſich denn wenigſtens nicht in uns, wenn er erwartet, daſs die, „welche des Herrn Wort und Perſon anders erkannt haben, als ihm offenbar geworden ſey, ihn mit Liebe richten werden." Denn wir ehren eine jede Ueberzeugung, wenn ſie ſich ehrlich und aufrichtig, wie hier ausſpricht, ohne jedoch zugeben zu können, daſs ſie durchweg die richtige ſey. Nach dem ſo eben Bemerkten dürfen wir kaum hinzufügen, daſs die Freunde eines Chriſtenthums, welches Offenbarung und Vernunft gleich ehrt und in Uebereinſtimmung zu bringen ſucht, in dieſer Poſtille weit weniger ihre religiöſen Bedürfniſſe berückſichtigt und befriedigt finden werden, als diejenigen, welche feſt an den Buchſtaben der kirchlich-ſymboliſchen Dogmatik ſich halten und dabey eine wenigſtens leiſe Hinneigung an die Myſtik unſrer Tage lieben. Alle Predigten ſind übrigens, wenn wir von dem Standpunkte des Vfs. ausgehen, praktiſch, und die bey weitem gröſsere Anzahl iſt es auch überhaupt; die Sprache iſt populär, herzlich, eindringlich; die Dispoſition iſt faſt überall kunſtlos; die homiletiſche Kunſt würde manche gegründete Ausſtellungen an vielen Vorträgen zu machen haben; eine gute Anzahl nähert ſich in der Form mehr den Homilien. Die Predigten ſind überhaupt lang, wie es uns dünkt, bisweilen zu lang, und namentlich gilt das von vielen Eingängen, die ihrer eigentlichen Beſtimmung ſchon deſshalb nicht entſprechen können, weil ſie zu viele Gedanken enthalten, und bisweilen als eine für ſich beſtehende kleine Abhandlung erſcheinen. Der Vf. bekennt ſelbſt (Vorr. V.) „daſs gewiſs die allermehrſten dieſer Predigten auch mit Hinweglaſſung der Eingänge ein Ganzes machen, und räth, ſie daher in den Kirchen wegzulaſſen, welche die erneuerte Agende angenommen haben," die bekanntlich vorſchreibt, die Predigten ohne Eingang zu beginnen. — Auf die Angabe und nähere Beurtheilung einzelner Predigten können wir uns nicht einlaſſen. — Der Druck iſt deutlich, und, unbedeutende Fehler ausgenommen, auch correct. Das Papier aber könnte wenigſtens etwas weiſser ſeyn.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Grüſon u. Comp.: *Allemanniſche Lieder*, von *Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Zweyte* vermehrte Auflage. 1827. 96 S. 8. (12 gGr.) (Vor uns liegt auch eine *erſte* Auflage in 12., erſchienen 1826 zu Fallersleben.)

Der Vf. dieſer lyriſchen Gedichte in ſchwäbiſcher Mundart hat ſich ſchon durch einzelne Mittheilungen der Art in Zeitblättern bekannt gemacht, und wir müſſen ihm ebenfalls das ihm von mehrern Seiten zu Theil gewordene Lob zuerkennen. Er hat unverkennbar lyriſches Talent überhaupt; davon zeugen die meiſten dieſer Lieder, welche zarte Liebe, Heimath, Frühling und heitern unſchuldigen Genuſs zum Gegenſtande haben. Auch fehlt ihnen nicht der leiſe Anflug von Naivetät, welcher *Hebels* Dichtungen ſo berühmt und beliebt gemacht hat. Einiges erklingt im Volksliedertone. Eine gute Zugabe iſt das erklärende Wörterverzeichniſs, welches jedoch nicht ganz vollſtändig iſt. Wir theilen eins der kürzeſten zur Probe mit.

Roſegilge (Roſenlilie).

Roſegilge! vo de Berge
Rüeſi's nab in's tiefe Thal,
Und i ſings im Feld und Walde,
Lehr's am Buſch der Nachtigall.

Roſegilge! noah und ferne
Fern und noah und allizit!
Woni bi, woan i wandle
I vergiſs die niene nit.

Will mer witers au der Früehlig
Gilge nit no Rösli ge,
Roſegilg' iſch meh as beides,
As der ganzi Früehlig meh!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) München, b. Thienemann: *Die Mundarten Bayerns, grammatisch dargestellt* von *Joh. Andr. Schmeller* u. s. w.

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Bayerisches Wörterbuch.* — — Von *Joh. Andr. Schmeller. Erster* Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Abschnitt: *Formen.* In den Vorbemerkungen zeigt sich der Vf. als gründlicher, philosophischer Denker. Sehr zweckmäßig ist es, dass er, um die verschiednen grammatischen Eigenheiten der Bayerischen Mundart nicht abgerissen und vereinzelt, sondern überall in ihrem organischen und historischen Zusammenhange mit den Thatsachen der Schriftsprache, also in ihrem wahren Lichte darzustellen, die ganze deutsche Declination und Conjugation im Gerippe mit aufführt, wobey in manchen Stücken *J. Grimm's* deutsche Grammatik mit Recht zum Grunde gelegt ist. — S. 185. *Declination.* Die declinirbaren Redetheile folgen in der Ordnung auf einander, wie sich ihre Declination besser und vollständiger erhalten hat: *Pronomina, Adjectiva, Substantiva.* Die beiden Declinations-Arten werden blos durch die Benennungen *erste* und *zweyte* Decl. unterschieden. Warum behielt der Vf. nicht *Grimm's* bezeichnende Namen „*starke* und *schwache* Decl." bey? — *Erstes* Kap. *Erste* Declinationsart. A. *Pronomina.* Den mannichfaltigen vollen dialektischen Flexionsformen der Personalia stehen immer die abgekürzten suffigirten zur Seite. Auf den grosen Reichthum an interessanten, für deutsche Sprachkunde folgereichen Bemerkungen, welche dieses und die folgenden Kapitel enthalten, kann Rec. hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen. — S. 217. B. *Zahlwörter.* — S. 225. C. *Nomina adjectiva.* — D. *Nomina substantiva.* Die Eintheilung könnte hier wohl genauer und übersichtlicher seyn. — S. 245. *Zweytes* Kap. *Zweyte* Declinationsart. Diese Declinationsart verlangt in der Regel, dass dem Worte, welches nach derselben flectirt wird, als dem *bestimmten*, ein andres, welches nach der ersten abgeändert wird, als *bestimmendes* vorangehe. A. *Pronomina.* B. *Adjectiva.* C. *Substantiva.* Wir machen im Vorbeygehen aufmerksam auf die (nach S. 264) in den Bayerischen Dialekten gebräuchlichen Nominative: *Glauben, Haufen, Namen, Samen, Willen,* die von Neuem Empfehlung zur allgemeinen Aufnahme in die Schriftsprache verdienen. — S. 284. *Drittes* Kap. *Dialektischer Gebrauch der Casus. Dialekt-Eigenheiten in Betreff des Genus. Comparativa. Diminutiva.*

S. 305. *Conjugation,* A. *Einfache Conjugationsformen. Viertes* Kap. *Anwendung der Verba:* a) *der nicht umlautenden,* b) *der umlautenden Verba.* — S. 320. *Fünftes* Kap. *Beumlautung der Verba.* Die Beumlautung schreitet regelmäßig von *a* gegen die Zungenvocale *e* und *i,* oder gegen die Lippenvocale *o* und *u;* dann von den Lippenvocalen *o* und *u* gegen die Zungenvocale *e* und *i,* und durchaus nicht in umgekehrter Richtung fort. Nach dieser genetischen Reihenfolge der Vocale geht bey den meisten hieher gehörigen Verben *das Praeteritum dem Präsens voran.* Sieben Classen dieser Verba werden unterschieden, von jeder ein Muster-Verbum in den 4 Charakterformen angegeben: z. B. *lag, gelegen, ligen, lig,* und von diesen die übrigen Formen abgeleitet. Wir geben hier nur die Charakter-Vocale dieser vier Hauptformen nach den verschiednen Classen.

	Praet.	*Supin.*	*Praes.*	*Imperat.*
Cl. I.	*a*	*e*	*i*	*i*
— II.	*a*	*e*	*e*	*i*
— III.	*á*	*o*	*e*	*i*
— IV.	*a*	*o*	*e*	*i*
— V.	*a*	(*u*) *o*	*i*	*i*
— VI.	(*ai*) *i*	*i*	*ei*	*ei*
— VII.	*o*	*o*	*ie*	*eu*

Nach des Vfs. Ansicht, für welche mehrere Gründe sprechen, ist von allen hierher gehörigen Verben das *Praeteritum* in seiner einfachsten Form die Wurzel. Danach schlägt er vor, dieselben *Präterital-Verba* zu nennen; diejenigen hingegen, als deren Wurzel das *Praesens* erscheint, *Präsential-Verba.* Von S. 326 an folgt ein Verzeichniss der Verba jener 7 Classen, welche noch in den Bayerschen Dialekten theils mit allen ihren Formen, theils nur mit einzelnen üblich sind; wo neben vielen mit der Schriftsprache übereinstimmenden auch sehr viele eigenthümliche Formen vorkommen. — S. 335. Ein Paar Dutzend umlautende Verba weichen von denen der genannten 7 Classen ab, indem 3 ihrer Charakterformen: *Supinum, Infinitiv* und *Imperativ,* ein und denselben Vocal führen, und nur das *Praeteritum* ei-

einen verſchiedenen; ſo *fahren, fallen* u. ſ. w. Dieſe werden in 2 Claſſen getheilt: VIII. *gräben, gegraben, grab, grub, grübe;* IX. *ſchlafen, geſchlafen, ſchlaf, ſchlief, ſchliefe.* Hier verhalten ſich die Vocale des *Praeteriti* zu denen der 3 andren Charakterformen durchaus nicht wie Grundlaute zu Umlauten, ſondern umgekehrt wie modificirte zu urſprünglichen. — S. 361. *Sechstes* Kap. *Uebergang der Verba aus der umlautenden in die bloſs umendende Conjugation.* — S. 371. B. *Zuſammengeſetzte Conjugationsformen. Siebentes* Kap. *Supinum der Verba, verbunden mit Hülfs- oder andern Verben:* α) mit *ſeyn* und *haben;* β) mit *werden;* γ) *Supin der intranſitiven Verba verbunden mit kommen. — Infinitiv und Particip. praeſens, verbunden mit Hülfs- und andern Verben.* — S. 386. *Achtes* Kap. *Bemerkungen über die Nennformen des Verbum insbeſondere.*

S. 393. *Adverbia. Neuntes* Kap. Auch die *Präpoſitionen, Conjunctionen* und *Interjectionen* faſst der Vf. damit zuſammen. Die meiſten Adverbia, wo nicht alle, zeigen das Gepräge einer urſprünglichen Identität mit irgend einer der bisher abgehandelten Wörter-Claſſen. Danach werden unterſchieden: *Pronominal-Adverbia* (da, wo, nicht, nichts, daſs u. ſ. w.); *Adjectiv-Adverbia* (alle, nahe, erſtens, links u. ſ. w.); *Nominal-Adverbia* (abends, halben, wegen, anſtatt u. ſ. w.); *Verbal-Adverbia* (Formen wie bittende, ſchläffende; vielleicht auch: ja, gar, ſehr, genug u. a.). — Ferner werden unterſchieden: *Adverbia, mit pronominaler und präpoſitionaler Bedeutung zugleich,* und *Adverbia mit bloſs präpoſitionaler Bedeutung,* und die verſchiednen Weiſen der Verbindung der Präpoſitional-Adverbia mit andern Redetheilen durchgegangen. — Die *Conjunctionen* ſind *Pronominal-* oder *Präpoſitional-Adverbia,* die auf ganze *Sätze* deuten. Die *Interjectionen* laſſen ſich eintheilen in *pronominale* (bloſs auf eine Gemüthsſtimmung *hindeutende*), und *nominale* (einen Laut nachahmend *benennende*).

S. 401. *Lexical-Formen. Zehntes* Kap. *Lexicale Bildung der Nomina.* A. *Der Nomina aus Nomina.* B. *Nomina aus Verben:* a) *aus Präteriten der verſchiedenen Claſſen,* b) *aus Supinen,* c) *aus Infinitiven,* d. h. aus der Präſens-Form der Verba. — S. 418. *Eilftes* Kap. *Lexicale Bildung der Verba. Vorſylben. Nachſylben.*

S. 427—432. *Zuſammenſtellung der verſchiedenen Numern, unter welchen die einzelnen Dialekt-Eigenheiten aufgeführt ſind, nach dem geographiſchen Vorkommen und Zuſammenhange dieſer Eigenheiten.* Eine ſehr nützliche Zugabe, da die Anordnung in dem Buche ſelbſt, wie man aus dem Obigen erſieht, durchaus grammatiſch iſt. Wollte der Vf. die Dialekt-Eigenheiten nun auch geographiſch zuſammenſtellen, ſo hätte er das ganze Buch vollſtändig noch einmal, nur in andrer Ordnung geben müſſen. Eine ſolche Verdoppelung wird Niemand verlangen. Doch wäre eine kurze Ueberſicht der Haupt-Reſultate, die ſich aus einer ſolchen geographiſchen Ueberſicht für die Charakteriſtik der verſchiednen Mundarten ergeben, gewiſs eine wünſchenswerthe, ja, um auch von dieſem Geſichtspunkte aus eine vollſtändige Kenntniſs der Bayeriſchen Dialekte zu erlangen, eine unentbehrliche Arbeit, die nun der Leſer ſich ſelbſt machen muſs. — Auf jene Zuſammenſtellung bezieht ſich übrigens die beygegebene, mit Sorgfalt gearbeitete kleine Karte, die nur Flüſſe und Fluſsgebiete darſtellt und durch Buchſtaben auf die geographiſche Eintheilung der Dialekte zurückweiſt.

Die von S. 433—568 folgenden *Mundart-Proben* machen den praktiſchen Theil des Buchs aus, indem ſie die Anwendung des Vorgetragenen anſchaulich zeigen. Sie tragen daher nicht wenig zur lebendigen Kenntniſs der Mundarten bey, und ſind gröſstentheils auch ihrem Inhalte nach unterhaltend und charakteriſtiſch.

Nr. 2. An die grammatiſche Darſtellung der Bayeriſchen Mundarten ſchlieſst ſich nun das von gleicher Gründlichkeit und umfaſſender Sprachkenntniſs zeugende, ſo wie mit gleichem Sammler- und Forſcherfleiſse angelegte und einem groſsen Theile nach bereits ausgeführte *Wörterbuch.* Dieſes iſt nicht bloſs ein *Idiotikon* über die in den lebenden Dialekten vorkommenden Ausdrücke, ſondern zugleich ein *Gloſſarium* über die in ältern Schriften und Urkunden gefundenen. Wie ſorgfältig der Vf. nicht allein die geſammte hier einſchlagende Provinzial-Literatur, ſondern überhaupt die Denkmäler der Literatur und Sprache unſrer Vorzeit für ſeinen Zweck durchforſcht hat, zeigt ſchon das S. XI fg. der Vorrede gegebene Titel-Verzeichniſs der benutzten und in abgekürzter Form citirten Schriften, und jede Seite des Werks ſelbſt beſtätigt es. Die groſse Reihe von altdeutſchen Gloſſarien, welche der Vf. in handſchriftlicher Sammlung beſitzt und für ſein Werk verglichen hat, macht den Wunſch in uns rege, es möge ihm gefallen, dieſe ganze für das Studium der alt-deutſchen Sprache ſo überaus wichtige Sammlung für den Druck zweckmäſsig zu ordnen und herauszugeben. Durch die Zerſtreuung dieſer, auch der gedruckten Gloſſen in verſchiednen, zum Theil ſchwer zugänglichen Werken wird die Benutzung derſelben nicht wenig erſchwert. Auch würden ſie durch eine zweckmäſsige Zuſammenſtellung einander gegenſeitig Licht geben. Niemand aber wäre zu einem ſolchen Unternehmen geeigneter, ſehr Wenige nur in gleichem Grade geeignet, wie der Vf.

In dem vorliegenden Wörterbuche ſind die Ausdrücke *etymologiſch-alphabetiſch,* nämlich ſo geordnet, daſs der Vocal oder Diphthong der Stammſylbe erſt nach dem oder den ihm folgenden Conſonanten in Berückſichtigung kommt. Das Nähere muſs man in den Vorbemerkungen des Vfs. ſelbſt nachſehen. Als Gründe dieſer ohne Zweifel für jedes wiſſenſchaftliche Wörterbuch zweckmäſsigſten Anordnung führt der Vf. 1) den innern wiſſenſchaftlichen

lichen Zweck eines ſolchen Wörterbuchs an, 2) die äuſsere praktiſche Brauchbarkeit einer Sammlung von Ausdrücken, die in ihren Formen ſelten ſo feſt und bis auf den einzelnen Buchſtaben geregelt daſtehen, als dieſs bey denen der vollkommen fixirten jetzigen Schriftſprache der Fall iſt. Uebrigens ſoll, um den Leſer ſelbſt der Mühe des etymologiſchen Auflöſens und des Einordnens in die von dem Vf. befolgten Reihen zu überheben, dem Werke ein ſchlechthin alphabetiſches Regiſter über alle darin vorkommende Ausdrücke beygefügt werden. Auf dieſe Weiſe wird einestheils ſelbſt die bloſs mechaniſche Brauchbarkeit dieſer Sammlung geſichert ſeyn, anderntheils iſt durch die Ausſcheidung der Wörter in etymologiſche Reihen dem Verfaſſer eines dereinſtigen Vergleichungs-Wörterbuchs aller Deutſchen, oder vollends aller Germaniſchen Idiome gewiſſermaſsen in die Hände gearbeitet. — Der Buchſtabe *P* iſt gleich nach *B*, *T* nach *D*, *V* nach *F*, *Q* nach *K* geſtellt — eine Einrichtung, die gewiſs Jeder billigen wird, wer weiſs, wie dieſe Buchſtaben in den alten und neuen Mundarten unſrer Sprache alterniren.

In Allem, was das Grammatiſche der vorkommenden Ausdrücke betrifft, wird häufig auf das unter Nr. 1. angezeigte Werk verwieſen. Auch ſind alle dialektiſchen oder veralteten Ausdrücke dieſes Wörterbuchs nach der in jenem Werke näher begründeten *etymologiſchen Orthographie* geſchrieben, von welcher wir oben das Nöthige berichtet haben. — Um nebenbey auch die wirkliche gemeine Ausſprache der Mundart-Wörter da, wo es weſentlich ſchien, mit anzudeuten, ſind die nämlichen beſondern Schriftzeichen gewählt, die in der Grammatik näher erläutert und hier (S. VIII. fg.) nebſt ihren Bedeutungen verzeichnet ſtehen. In der Regel iſt nur die Bayeriſche und Oberpfälziſche Ausſprache beygeſetzt; die der übrigen Gegenden läſst ſich aus den Angaben der Grammatik leicht ergänzen.

Der Vf. verſpricht (S. X.) auſser dem oben bemerkten ſtreng alphabetiſchen Wort-Regiſter dem Werke noch ein Verzeichniſs beyzufügen über alles das, was in Bezug auf häusliche und religiöſe u. ſ. w. Sitten und Gebräuche, auf Landwirthſchaft und Gewerbe, auf Münzen, Maaſse und Gewichte, Gerichts- und Polizeyweſen, auf hiſtoriſche Thatſachen u. ſ. w. im Werke vorkommt. Dieſs Verzeichniſs wird bey der Fülle einzelner im Werke zerſtreuten Notizen, welche die genannten Gegenſtände betreffen, ohne Zweifel einen intereſſanten Beytrag zur vaterländiſchen Sitten- und Culturgeſchichte liefern, und ſomit das Wörterbuch auch andre Forderungen, als die des bloſsen Sprachforſchers befriedigen. — Bey allen Ausdrücken des lebenden Dialekts, bey welchen ſich der Vf. nicht auf die Zeugſchaft ſeines eignen Ohrs berufen konnte, hat er ſeine Gewährsmänner genannt. Die Vorrede enthält eine bedeutende Liſte derjenigen Männer, die ihn mit Beyträgen unterſtützten, verbunden mit der nähern Anzeige der Gegenden, auf welche dieſelben ſich beziehen. — Uebrigens beſcheidet ſich der Vf. gern, nichts unbedingt Vollſtändiges geliefert zu haben. „Sammlungen ſolcher Art", ſagt er S. XVIII., „wird man wohl nie als geſchloſſen anſehen dürfen; viel iſt für ſie ſchon gewonnen, wenn ſie nur einmal angelegt ſind; alles Mögliche, wenn ſie nie ganz aufgegeben werden.

„Und ſo ſey denn", ſchlieſst der Vf. ſeine Vorrede und wir ſtimmen ihm mit vollſter Ueberzeugung bey, „jedem Bayeriſchen und deutſchen Landsmanne eine bisher minder zugängliche Vorrathskammer ſeiner reichen Sprache aufgethan, und ein Bilderſaal des in der Sprache abgedruckten mannichfaltigſten Volkslebens jedem Menſchenbeobachter, der dieſes auch in mancher ſeiner Nacktheiten zu ſchauen Luſt und Beruf haben kann!" — Rec., dem der Raum es verbietet, auf das Nähere des Inhalts einzugehen, ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs kein gründlicher Sprachforſcher die in beiden angezeigten Werken dargebotene reiche Fundgrube für den vaterländiſchen Sprachſchatz insbeſondre, aber auch für das Sprachſtudium im Allgemeinen unbeachtet und unbenutzt laſſen, und das Beyſpiel des trefflichen Vfs. viele mit gleicher Liebe zur Sache, aber auch mit gleich ſorgſamer Umſicht und gründlichen Kenntniſſen ausgerüſtete Sprachforſcher in andern Gegenden Deutſchlands zur Nachfolge erwecken möge. *K. H.*

CHEMIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriſs der Chemie*, von Dr. *J. Andr. Buchner*, Hofrath u. Prof. an der Königl. Bayer. Univerſität zu Landshut, Mitgl. mehr. Akadem. u. gel. Geſellſchh. *Erſter* Band.

Auch unter dem Titel:

Vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktiſchen Theilen. Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. *Dritten* Theils *erſter* Band. Mit einer Kupfertafel. 1826. 688 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der verdienſtvolle Vf. liefert in dieſer Schrift abermals einen erfreulichen Beweis ſeiner unermüdeten literariſchen Thätigkeit. Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit, welche Hr. *B.* mit Recht als Haupterforderniſſe des guten Unterrichts betrachtet, ſind auch in dieſer Schrift nicht zu verkennen, wenn auch, was die erſte betrifft, Manches Manchem dabey anſtöſsig ſeyn dürfte.

Dieſer *erſte* Band zerfällt in *drey* Abſchnitte. Im *erſten* nennt Hr. *B. Chemie* die Wiſſenſchaft vom Weſen der natürlichen Dinge — was eben nicht unſern Beyfall hat —; das, was aber hier über den Nutzen, die Eintheilung, die Geſchichte und Literatur der Chemie geſagt iſt, hat Rec. ſehr befriedigt.

Im *zweyten* Abſchnitte werden die Geſetze des chemiſchen Proceſſes betrachtet: die chemiſchen Grundkräfte, die chemiſche Verwandtſchaft, die ſtöchiometriſchen Grundſätze, der Lebenschemismus, die Gährung, Verkohlung und Einäſcherung;

dann

dann die chemiſchen Operationen im Allgemeinen; wo Rec. die Mittel, die Wärme zu erhöhen, vorzüglich deutlich und lehrreich vorgetragen angetroffen hat; ferner die chemiſchen Elemente und ihre Bezeichnungen überhaupt. Was der Vf. über Feuer, Luft, Waſſer, Erde, die chemiſche Terminologie und die chemiſchen Zeichen ſagt, iſt ausführlich und deutlich.

Im *dritten* Abſchnitte (der ſynthetiſchen Chemie) werden die *Imponderabilien:* Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, abgehandelt. Auch dieſe wichtigen Punkte ſind ſehr belehrend vorgetragen. Nur kann Rec. der an der 146ſten S. aufgeſtellten Vermuthung nicht beytreten: „daſs in den prismatiſchen Farben, welche durch verſchiedne Brechung und Reflexion der ungefärbten Lichtſtrahlen entſtehen, vielleicht ein unwägbares Minimum von einer andern Subſtanz mit dem Lichte in Verbindung getreten ſey"; was, wie *B.* glaubt, ſich aus der Färbung der Flamme durch verſchiedne Subſtanzen ſchlieſsen laſſe. Auch halten wir die S. 189 aufgeſtellte Hypotheſe über die Cauſalverbindung, in welcher Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus zu einander ſtehen, viel zu gewagt.

Hierauf folgen die *Ponderabilien:* Sauerſtoff, Waſſerſtoff (Knallglas, Waſſer, oxydirtes Waſſer), Stickſtoff (atmoſphäriſche Luft, Salpeterſäure u. ſ. w., oxydirtes Stickgas, Ammoniak). Was die hier aufgeſtellte Behauptung betrifft, daſs die Urmiſchung der Luft vielleicht nicht terreſtriſch, ſondern cosmiſch ſey, ſo hält Rec. *Prévoſt's* Anſicht (*Bibliothéque univerſelle,* II. 194.) in Beziehung auf die (ſcheinbare) Unveränderlichkeit des Menge-Verhältniſſes in der atmoſphäriſchen Luft für naturgemäſser. — Die S. 243 geäuſserte Vermuthung, daſs diejenigen, welche vom Einathmen des oxydirten Stickgas unangenehme Zufälle erlitten, *kein reines* Gas hatten, hat ſchon *Wurzer* (*Van Mons* journ. de Phyſique etc. P. V.) vor 24 — 25 Jahren beſtätigt. — Chlor (Chlorſäure, oxydirte Chlorſäure u. ſ. w.); Jod (Jodſäure, jodige Säure, Hydrojodſäure u. ſ. w.); Schwefel (Schwefelſäure, ſchwefelige Säure, Hypoſchwefel-, hypoſchwefelige Säure u. ſ. w.); Selen (Selenſäure, Hydroſelenſäure); Phosphor (Phosphorſäure, Hypophosphorſäure u. ſ. w.); Boron (Boronwaſſerſtoffgas, Boronchloridgas, Fluorborongas, Boraxſäure); Kohlenſtoff (Kohlenſäure, Kohlenoxydgas, Phosgengas u. ſ. w., Pyrophor, Xanthogenſäure u. ſ. w. ſind durchaus lehrreich und deutlich vorgetragen.

Die S. 377 aufgeſtellte Vermuthung, daſs der Pyrophor (wie der Platinſchwamm im Knallgas) durch einen electrochemiſchen Proceſs wirke, ſcheint Rec. keine groſse Wahrſcheinlichkeit für ſich zu haben. Kohlenwaſſerſtoffoxyde und Azotide überhaupt; Gährung, Verkohlung und Verbrennung. — Eintheilung der Kohlenwaſſerſtoffoxyde und Azotide. — Amphotere Kohlenwaſſerſtoffoxyde. — Amphotere Kohlenwaſſerſtoff-Azotide. — Kohlenwaſſerſtoffſäuren. Kohlenwaſſerſtoffſchwefel-Säure. Kohlenwaſſerſtoffphosphor-Säure. Kohlenſtickſtoffſäure. Unterſäuren. Alkaloide. Unterbaſen. — Die amphoteren Kohlenwaſſerſtoffoxyde, ſo wie die Kohlenwaſſerſtoffſäuren, ſind in der gröſsten Vollſtändigkeit vorgetragen. Manche ſind ſchon wieder (als eigenthümliche Körper) verſchwunden. Manches wäre ſchon hier wieder — bey dem raſchen Fortſchreiten der Wiſſenſchaft — nachzutragen.

Rec. findet keinen Anſtand, dieſes Handbuch zu den beſſern zu zählen, die wir beſitzen. Es wird nicht bloſs angehenden Aerzten und Apothekern, ſondern auch reifern Männern, zumal ſolchen, welche durch äuſsere Umſtände verhindert waren, ſich ſtets im Bereiche der jüngſten Entdeckungen zu halten, von entſchiednem Nutzen ſeyn, indem ſie hier das Neue und Allerneueſte ausführlich mitgetheilt kennen lernen.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Styliſtiſches Elementarbuch* oder *Erſter Curſus der Stylübungen,* enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine groſse Anzahl Aufgaben, ſowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beſchreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geſchäftsaufſätzen aller Art, nebſt einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. ſ. w. für Anfänger im ſchriftlichen Vortrage und zur Selbſtbelehrung beſtimmt von *Ch. F. Falkmann,* Fürſtl. Lippiſchem Rath u. Lehrer am Gymnaſium zu Detmold. *Zweyte* verbeſſerte u. vermehrte Auflage. 1828. X u. 282 S. gr. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1825. Nr. 213.)

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Materialien lateiniſcher Stilübungen* für *die höhern Claſſen der Gelehrtenſchulen* zuſammengetragen und mit Ueberſetzungswinken verſehen von *Auguſt Grotefend,* Conrector am Königl. Hannoverſchen Pädagogium zu Ilefeld u. ſ. w. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1828. X u. 242 S. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recenſ. Ergänz. Bl. 1827. Nr. 95.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(Fortsetzung der in Nr. 77. d. A. L. Z. abgebrochenen Recension.)

Wir richten unsern von nun an etwas eilfertigern Blick auf Th. XIII. (352 S.) *Des Schweizerboten Spruch und Schwank.* Th. XIV. (320 S.) *Des Schw. —— Beschluss. Das Goldmacherdorf.* In des *Schw. Spr. u. Schw.* erscheint Hr. Z. als humoristischer Schriftsteller, welchem ein reiches Maass von Witz und Laune zu Gebote steht, und der jetzt in komischer Einkleidung und auf dem Wege der Ironie und des Scherzes, dann wieder in ernsterm Tone, in beiden Fällen aber auf eine ohne Commentar verständliche Weise das Volk über eine Menge ihm frommender und Noth thuender Dinge zu belehren, ihm eine grosse Anzahl nicht oder nicht hinlänglich bekannter Wahrheiten ans Herz zu legen, seine Vorurtheile aufzudecken, seine Thorheiten, aber zugleich auch den Unverstand, die Lächerlichkeit und Verkehrtheit so mancher Andern, die, ohne zu wissen warum, *alto supercilio* auf das Volk herablicken, mit Inbegriff der Spiessbürgerlichkeiten der *kleinen* und *grossen* Städte des *kleinen* Landes, um das es sich handelt, zu beleuchten und zu züchtigen weiss. Zu Begründung dieses Urtheils verweisen wir neben andern auf folgende Aufsätze: *Allergnädigst-unterthänigstes Gespräch zwischen dem Kaiser von Japan und seinem Leibschuhputzer Habakuk Pumper*, oder ausführlicher Beweis, dass alle Schweizer hochgeborne Baronen sind: nebst dem *Gutachten* des belagten H. P. über die Preisfrage des K. v. J.: *Auf welche Art und Weise können die Bürger einer Gemeinde nach und nach sehr reich werden, ohne alle Arbeit und Mühe? Sendschreiben der Frau Land-Stadt- und Platz-Majorin A. B. Quokli* an die *Feuerspritzen-Leutenantin an der vordern Stange*, nebst der *Reise* der erstern *um die Stadt; Calenburgisches Amtsblatt; Denkschrift eines Handwerkmanns an seinen Sohn*, der in die Fremde wanderte; *die verkehrte Welt*, in zwölf Bildern; *Unterredung mit dem Wiederhall am Jura*, u. a. m. Gleichwohl gehören die Witzworte des Vfs., was er mit den meisten witzigen Köpfen gemein hat, nicht immer gerade zu den schlagenden. So sind uns z. B. die Wortspiele mit „hochgeboren" und „steinreich" (Th. XIII. S. 67) etwas schal vorgekommen, und es mag vielleicht der lustige Ton des Boten hier und da, wie z. B. Th. XIII. S. 46 u. ff., ferner S. 55, zum Unfeinen, um nicht zu sagen Gemeinen, herabsinken. Auch wird uns das *Send- und Klageschreiben* der *Jungfrau Petronella* P. und das *Sendschreiben der gross- und hochgebornen Frau Landmajorin* A. B. Q*., *Lichtenberg's Briefe von Mägden, die über Literatur urtheilen*, eben so wenig verleiden, als wir über dem Schreiben des *Hans Greg. Haselstock, Zimmermann und Schulmeister* zu B., den Aufsatz der gedachten Humoristen, *über den Nutzen und Kurs der Stockschläge, Ohrfeigen und Hiebe bey verschiednen Völkern*, vergessen werden. Es ist übrigens dieser Sp. u. Schw. d. Schwb. seinem ganzen Inhalte nach eine Auswahl von Artikeln aus dem *aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten*, einem von Hn. Z. seit etwa fünf und zwanzig Jahren herausgegebenen, zur Stunde noch in zwey- bis dreytausend Exemplaren cursirenden Volksblatte; von solchen Artikeln nämlich, welche, auch getrennt von den Augenblicken und Umständen, unter denen sie zuerst ans Licht traten, verstanden werden können, und nicht blos auf Angelegenheiten des Tages und des Jahres oder auf Gegenstände einheimischer Gesetzgebung und Politik Bezug haben. Zuerst im Schweizerboten erschien auch das *Goldmacherdorf*, welches als eine Universal-Anweisung zu einem dauerhaften, auf eine regelmässige Lebensart, gute Oekonomie, Abstellung der Processe, Bekämpfung von mancherley Vorurtheilen, verbesserte Einrichtung der Gemeindeverwaltung, Abstellung der schlechten Wirthschaft mit den Gemeindegütern, Liquidation der Gemeindeschulden, gute Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen, Sorge für hülflose Kranke durch eine Armenanstalt, Abstellung der Erbbettler und Müssiggänger, Vertheilung der Gemeindeweiden, Verbesserung der Grundstücke u. a. m. sich gründenden Wohlstande und Wohlbefinden der Dorfgemeinden und zugleich als ausführlicher Commentar zu den Worten Th. XIII. S. 10 zu betrachten ist: „*Ich will euch lehren Gold machen.* Man kocht's in der Schweiz aber nicht in Töpfen, sondern zieht's mit dem Pfluge aus der Erde, oder schneidet es vom Acker, holt's aus dem Viehstall, oder aus dem Walde, wo es am Baum wächst. Versteht mich wohl! Und solche Goldmacherkünste sind noch viel besser, als Constitutionen-Macherkünste, und dergleichen.

Und ich will euch auch das Geheimniſs lehren, luſtig (vergnügt) zu leben und ſelig zu ſterben."

Th. XV. (387 S.) *Sehnſucht nach dem Schauen des Unſichtbaren. Alamontade. Blätter aus dem Tagebuch des armen Pfarr-Vikars von Wiltſhire. Die Bohne.* Th. XVI. (382 S.) *Das Gaſtmahl des Lebens. Die Prinzeſſin von Wolfenbüttel. Der Blondin von Namur.* Th. XVII. (366 S.) *Agathokles, Tyrann von Syrakus. Die Verklärungen. Der Paſcha von Buda. Florette, oder die erſte Liebe Heinrichs IV.* Th. XVIII. (324 S.) *Harmonius. Der todte Gaſt. Das Abenteuer der Neujahrsnacht.* Th. XIX. (328 S.) *Die Gründung von Maryland. Jonathan Frock. Die weiblichen Stufenjahre.* Th. XX. (333 S.) *Diocletian in Salona. Rückwirkungen, oder wer regiert denn? Der Feldweibel. Die Nacht in Brczwezmeisl.* Th. XXI. (367 S.) *Der Narr des XIX. Jahrhunderts. Die Herrnhuterfamilie. Die Walpurgisnacht. Der Fürſtenblick. Der Abend vor der Hochzeit.* Th. XXII. (384 S.) *Der zerbrochene Krug. Der Millionär. Das Bein. Irländiſche Briefe. Herrn Quint's Verlobung.* Th. XXIII. (336 S.) *Kleine Urſachen. Tantchen Rosmarin. Die Reiſe wider Willen.* Th. XXIV. (408 S.) *Kriegeriſche Abenteuer eines Friedfertigen. Hans Dampf in allen Gaſſen. Das blaue Wunder. Es iſt ſehr möglich. Das Loch im Aermel. Die Liebe der Ausgewanderten.* Die Geſammtheit dieſer Bände der Zſchokke'ſchen Schriften bildet eine Sammlung der Form nicht weniger, als dem Inhalte nach ſehr abwechſelungsreicher, gröſstentheils angenehm und in lebhafter Schreibart, auch, wo ſolches Noth iſt, nicht ohne Begeiſterung vorgetragener Erzählungen, romantiſcher Dichtungen, und, was zwar nur von wenigen gilt, Nachbildungen, welche theils durch Eigenthümlichkeit der Erfindung und Anlage, theils durch den reichen Stoff, den ſie zu philoſophiſchen, auch tiefer gehenden Reflexionen darbieten, ſo wie durch die Gewalt, womit ſie das Gemüth zu den Höhen des Ueberſinnlichen hinziehen, dann wieder durch die angenehme Beſchäftigung, die ſie der Phantaſie im Kreiſe *dieſer*, zwiſchen Klugheit und Unklugheit nach allen Richtungen einhertummelnden irdiſchen Welt gewähren, ſo wie durch andre preiswürdige Eigenſchaften ſich, mit wenigen Ausnahmen, nicht bloſs über das Mittelmäſsige erheben, ſondern zu dem Vorzüglichern gehören, was die neuere Literatur in dieſer Gattung aufzuweiſen hat. Daſs wer Schauerliches oder Schwankartiges ſucht, bey einer Romanen-Gallerie von ſolchem Umfange eben ſo wenig leer ausgehe, als wer komiſche Abenteuer, derbe Satire und Spott liebt, verſteht ſich von ſelbſt. Als die Krone der ganzen Sammlung betrachtet Rec. den *Alamontade*, der, zuerſt im J. 1802 gedruckt, ſeither in vier Auflagen in die Welt zerſtreut, dem Leſer nun nochmals mit einigen nothwendigen Veränderungen dargeboten wird. Die Hauptabſicht des Vfs. bey Abfaſſung dieſes, mehr der philoſophiſchen, als der romantiſchen Literatur angehörenden Buches ging, zufolge ſeiner eignen Erklärung in dem einleitenden Vorworte, dahin, in den vielen Heimlichkranken, die und deren inneres Leiden er durch Umgang kennen gelernt, und die von Zweifeln umfangen, ihren Gott und ihre Lebensfreude verloren hatten, den heiligen Glauben und den Muth der Tugend wieder aufzurichten und gewiſſermaſsen ſelbſt die Erklärung zu den Worten des Pſalms zu liefern, der als Prolog zu der Geſchichte des A. dienen mag:

„Ich bin, weil Gott! Ich werde ſeyn, weil Gott!
Anbetung ihm und Liebe!
Mein iſt die Seligkeit, weil Gott die Seligkeit!"

Auch A. war, wie ſo mancher Andere, in langſamem und darum deſto unwiderſtehlicherm Zuge in die Wirbel des Skepticismus hineingezogen und von einer peinigenden Ungewiſsheit hinſichtlich auf den Werth ſeines Lebens und ſeines zukünftigen Schickſals umhergetrieben worden. Er hatte ſeinen Gott aus ſeiner Welt verloren, und lange Zeit, bebend und ſich ſelbſt in ſeinem eignen Daſeyn beläſtigend, in der Zukunft lebenloſe Finſterniſs hinausgeſtarrt; dann aber auf dem Wege der ſelbſtthätigen Vernunft, deren Ideen wir, entgegen den Behauptungen des Weltweiſen von Königsberg, ihren conſtitutiven Gebrauch wenigſtens nicht gänzlich abſprechen möchten, ſich aus den Irrgängen der Zweifelſucht gerettet, mit edeln Banden wieder an die Welt geknüpft und ſich zu dem troſtvollen Glauben emporgehoben, daſs der Sinnenmenſch umſonſt zittere, wenn ſein Irdiſches, die Erſcheinung im Staube zerfällt; daſs die Urkraft in ihm, das Denkende und Lebende, das ſelbſtthätige Ich fortdaure im Reiche der Kräfte in der wunderbaren Geiſterwelt; daſs ein Gott ſey, eine Unſterblichkeit und eine Selbſtthätigkeit des denkenden Ich. Der im Unglück ergraute A. ſtirbt, nachdem ſein Geiſt nach Jahr und Tag den Sieg errungen, ungewährt ſeines letzten Wunſches, des Wiederſehens ſeiner Geliebten, in der frohen Zuverſicht, daſs die unſterbliche Liebe der ihm verwandten Seele den unſterblichen Geiſt durch die frohlockende Ewigkeit führen werde; ſeine rührende Geſchichte aber iſt geeignet, den Leſer die Selbſtſtändigkeit ſeines Geiſtes, ſeine Befreyung von der Gewalt des Vergänglichen (S. 275) als Beſtimmung deſſelben erkennen, und in der Stunde der Verſuchung die wankende Hoheit derſelben retten zu lehren durch den Blick auf die Ewigkeit und den Gedanken, rein zu ſeyn, wie Gott. — Wir übergehen den letztern Theil des XV. und den XVI. Band, um aus dem XVII. die *Verklärungen*, als eine durch Behandlung und Einkleidung eines zwar häufig beſprochenen, aber noch lange nicht erſchöpften Gegenſtandes mehr als gewöhnlich anziehende Erzählung herauszuheben. Dieſer Gegenſtand ſind die Geheimniſſe der innern Welt; jene von dem geſunden Leben abweichenden, weniger durch die äuſsern Sinne gebundenen oder gehemmten Zuſtände, in denen viel tiefer liegende Kräfte unſrer Natur erwachen, deren Wirkſamkeit von einem viel erhabenern Umfange iſt, und in denen, wie ein berühmter

ter und liebenswürdiger Philosoph unsrer Tage sich ausdrückt, *die noch unausgebildeten Organe eines höhern Lebens* (das Hr. Z. S. 162 ein reines, inneres, wahres, unbeschränktes nennt, wovon das irdische Wachen nur ein Theil ist) *sich offenbaren, das aber nur dann seine hohe Schwinge regt, wenn das stärkere Leben des jetzt noch übermächtigen irdischen Daseyns gehemmt ist.* Dass das Trostwort der liebenswürdigen, aber gemäss der Natur ihres Zustandes etwas überspannten Gräfin Hortensia an den Urheber ihrer Verklärungen: *Mein Emanuel, hoffe!* (S. 225), wenn auch nach manchem harten und grausamen Kampfe, zuletzt doch noch in diesem *äussern*, an die Formen von Raum und Zeit gebundnen Leben in Erfüllung geht, dürfte wohl von wenigen Leserinnen des Vfs. missbilligt werden. Zu den Mittheilungen aus den *Gesprächen* des freundlichen Greises *Harmonius* im XVIII. Bande über das Eintreten der Geister in andre Verhältnisse, welches sie, ohne Veränderung ihres Wesens an sich, nach göttlicher Ordnung in der Zukunft erwartet; über die hinsichtlich des Steigens und Fallens seines Selbst naturnothwendig entscheidende Stärke und Schwäche des heiligen Willens, des sich bewussten Geistes, die seinen Himmel und seine Hölle ausmacht; über sein unendliches Fortschreiten zur Vollendung, die neuen Verbindungen einzugehen von den Geistern und Seelen mit neuen Kräften u. s. w., bildet die in ihrer Anlage eben so wenig, als in der Ausführung misslungene Erzählung: *der todte Gast*, welche die lächerlichen Folgen des Aberglaubens ins Klare setzt und zeigt, wie derselbe zuweilen sogar seine entschiedensten Feinde an sich selbst und ihrer vermeintlichen Aufklärung irre machen könne, einen schneidenden Gegensatz. *Das Abenteuer der Neujahrsnacht* liefert ein mit Treue dem Leben entnommenes Bild des von Vielen beneideten, tausendfach verwickelten Hoflebens, in welches der auf einem Maskenballe die Rolle des Prinzen, welcher inzwischen das Nachtwächteramt übernommen hat, spielende Nachtwächter kaum einige Blicke geworfen hat, als er sich (S. 269) zu dem Bekenntniss veranlasst fühlt: „Das also wäre der Unterschied zwischen einem Nachtwächter und einem Prinzen? Dafür wende ich keine Hand um. Lieber Himmel, wie viel tolle Dinge geschehen bey den Erdgöttern hier unterm Hofhimmel, wovon wir uns auf Erden, bey Nachtwächterhorn und Webstuhl, bey Spaten und Leisten nichts träumen lassen! Man bildet sich ein, diese Götter führen ein Leben wie die Engel, ohne Sünde, ohne Sorgen. Saubere Wirthschaft! Ich habe in einer Viertelstunde hier mehrere Bübereyen gut zu machen, als ich in meinem ganzen Leben begangen habe." Die Gewandtheit, mit der sich der unschuldige Nachtwächter in die Rolle des Prinzen zu versetzen und als solcher sich aus so manchen gottlosen Händeln, in die er während einer halben Stunde verwickelt wird, zu ziehen weiss, könnte vielleicht einigermafsen auffallen, wüsste man nicht aus S. 241, dass Philipp neben seinem Nachtwächter-Vicariat bey einem Gärtner in der Lehre stand, und dass ihm, einem hübschen Burschen von 26 Jahren, vornehme Frauen, denen er bestellte Blumen in die Häuser trug, blos seines Gesichts wegen, ein Stück Geld mehr gaben, als jedem Andern, der eben solch ein Gesicht *nicht* aufweisen konnte. Im XIX. Bande hat den Rec. die *Geschichte des* armen Dulders *Jonathan* vorzüglich angesprochen, der, ausgestossen von dem Volke der Israeliten, aus welchem er stammt, ausgestossen durch seine Herkunft von den Christen, unter beiden Nationen ein Fremdling, in keinen häuslichen und bürgerlichen Kreis seiner Zeitgenossen gehörend, mit Religion im Herzen von den Religionen der Menschen verfolgt und schweigend geächtet, ohne etwas Andres verbrochen zu haben, als dass er von einem Volke abstammt, welches durch die seit Jahrtausenden von aller Welt auf ihm lastende Verachtung oft verachtungswürdig geworden ist, zuletzt noch glücklich genug ist, ein von ihm längst geliebtes Mädchen die Seinige nennen zu können, das christlich genug denkt, um die Frau eines Juden werden zu wollen, eingedenk des Wortes des Herrn, dass Gott nicht die Person ansieht, sondern dass in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm sey. — Der Geist, in welchem die *Rückwirkungen* (Th. XX.), deren Stoff aus den Zeiten der „königlichen Anarchie unter Ludwig XV" hergenommen ist, geschrieben sind, charakterisirt sich am besten mit den durch die Erzählung selbst ihre Auslegung erhaltenden Worten Colas (S. 178), welcher dem Cardinal Bernis auf seine Frage: Wer regiert denn? zur Antwort giebt: vielleicht Kammermädchen, Kesselflicker, Copisten, Frauen der königlichen Staatsräthe; vielleicht deren Töchter, oder Söhne, oder Köchinnen, oder Lakaien, oder Kutscher und dergleichen Waare; heute Dieser, morgen Jener. Wo kein festes, ehernes Gesetz herrscht, da herrscht der Zufall. Zwischen der Nothwendigkeit des Gesetzes und dem Spiele des Zufalls liegt nichts in der Mitte. Die Ministerien und der König selbst sind am Ende nur Vollstrecker und Werkzeuge fremder Einfälle." Und die Folgen von diesem Allem? diese hält uns allen der Jammerspiegel der neuesten Geschichte in einer Reihe der traurigsten Bilder vor Augen. Auf die schauerlich komischen Abenteuer der *Nacht* in *Brczwezmcisl*, zu denen sich in der *Walpurgis-Nacht* (Th. XXI.) ein lustiges Gegenstück aufgestellt findet, folgen und scheinen uns vorzüglich bemerkenswerth: *Der Narr des XIX. Jahrhunderts* und *die Herrnhuter-Familie.* Jener Narr ist ein Mensch, der zwar seine Sitten den allgemeinen allzu grell gegenüber stellt, übrigens die Albernheiten und Abgeschmacktheiten, die Künsteleyen, Unnatürlichkeiten und Verzerrungen des jetzt lebenden Geschlechts lächerlich, schädlich, unnatürlich und verächtlich findet und eben darum, obschon er in Manchem nicht Unrecht hat, noch im 19ten Jahrhundert, in welchem es (S. 71) an dem Heldenmuth der Vernunft fehlt, zu den einfachen, ewigen Ordnungen Gottes zurückzukehren, von sol-

solchen, die ihn in mancher Rücksicht an Thorheit leicht übertreffen möchten, als Narr behandelt wird, ungeachtet er (wenn auch an der Form, in welcher er einhertritt, Manches auszusetzen seyn dürfte,) im Grunde der Vernunft gemäfs lebt, sich nicht gegen bestehende Verfassungen und Gesetze vergeht, Niemandem ein Leid zufügt, Vielen Gutes erweifst und nie das wahrhaft Sittliche und Anständige verletzte. Manches wahre und beherzigungswerthe Wort dieses Aufsatzes möchte Rec. nicht blofs in die Wüste gesprochen wissen. In der *Herrnhuter-Familie* wird einleuchtend genug dargethan, wie das, was die Herrnhuter Gutes haben, eigentlich nichts Anderes sey, als das allgemein christliche, wie unstatthaft ein Kirchlein in der Kirche sey, was für unchristliche Gesinnungen solchen Absonderungen oft zum Grunde liegen und meist durch sie befördert werden. In dem Hn. *Wermuth* findet sich ein mit geschickter Hand entworfenes Bild eines Herrnhuters aufgestellt, nicht wie er *seyn sollte*, sondern wie es sehr häufig *seyn mag*; womit übrigens weder das Verdienstliche dieser Religionspartey in Abrede gestellt, noch sie insgesammt und ohne Unterschied für Schwärmer und Abtrünnige, oder für geistlich stolze und kopfhängerische Egoisten und Scheinheilige erklärt seyn sollen. Viel Kurzweil und Unterhaltung gewähren durch ihren gröfstentheils komischen Inhalt die fünf Erzählungen des XX. Theils. In dem *Millionär*, der, ernsthaften Gehalts, dem Range nach leicht obenan stehen dürfte, finden sich der reiche Menschenfeind *Morn* und der menschenfreundliche *Engelbert*, der die Entbehrlichkeiten entbehren will, um für diejenigen Ueberfluss zu haben, denen das Unentbehrliche mangelt, einander auf lehrreiche Weise gegenübergestellt. *Jener*, sey es nun aus Rache an der seine Verdienste verkennenden Welt, oder aus Furcht vor der Schlechtigkeit des grofsen Haufens, sich seine eigne Welt bauend, setzt sein Glück darin, mit seiner Familie ein Ganzes zu bilden, und von Allem umringt, was Natur, Kunst und Wissenschaft Schönes und Hohes gewähren können, nichts von der Welt draufsen und ihrer Verdorbenheit zu wissen und nichts mit ihr zu schaffen zu haben. *Dieser*, statt zu klagen und zu jammern, greift verständig an und bessert thätig aus, behandelt die Menschen blofs als Irrende und sucht sie auf den rechten Weg zu bringen, nicht sie selbst befehdend, sondern ihre Verkehrtheit. Woran es liege, dass es so wenig Engelberte gebe, wird dem Leser, der solches nicht ohnehin wissen sollte, am Schlusse gesagt. Es liegt daran, dass der grofse Haufe der Weltreformatoren nur die Einsicht, nicht die That, Lobreden aber keinen Muth für die Tugend hat und selbst mit allen den Erbärmlichkeiten behaftet und beladen ist, gegen welche er eifert.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Die Abendglocke.* Eine Quartalschrift zur christlichen Erbauung von *Georg Gessner*, Pfarrer und Professor. *Erstes* Heft. 1827. VII u. 98 S. *Zweytes* Heft. 111 S. 8. (4 Hefte 1 Rthlr. 4 gGr.)

An Erbauungsschriften hat unsre Zeit keinen Mangel, und doch bringt jedes Jahr neue hervor. Nun, sie mögen immerhin erscheinen, wenn sie nur ihren Zweck erreichen und wahrhafte christliche Erbauung fördern! Die Absicht des Hn. *G.* ist edel und gut: die christliche Wahrheit will er im Geiste herrschend und im Wandel wirksam sehen, und bietet zu diesem Zwecke die in vorliegenden Heften enthaltnen Aufsätze dar, von welchen die meisten von seiner eignen Hand sind. Sein Christenthum ist streng das biblisch-kirchliche; jedoch ist er von der christlichen Liebe beseelt, die den Anders-Denkenden nicht verketzert, sondern zu belehren trachtet. — Die poetische Einleitung macht auf poetischen Werth keinen Anspruch. Es ist nichts als gereimte Prosa, wenn es heifst:

Dann wird deinem Innern die geistige Nahrung,
Die dich für Gott und den Himmel belebt.
Du machst, wie die Mutter, die sel'ge Erfahrung,
Dafs Glauben an Christus den Geist erhebt;
Dafs die göttliche Wahrheit den Hunger stillt,
Und Gott uns jede Verheifsung erfüllt.

Der Inhalt ist: *Erstes* Heft. Die Abendglocke von Friedland — tägliches Gebet. — Briefe über die Verallgemeinung der Christenthumswahrheiten mit Beyseitlassung des Eigenthümlich-Christlichen. — Die Fürbitte Jesu für die Seinigen. (Joh. 17.) — Die Sorge Jesu für die Seinigen lehrt uns für die Unsrigen sorgen — Ueber den Schluss des Gebets Jesu Joh. 17. — Predigt von *K.* über Röm. 1, 16. *Zweytes* Heft. Religiöser Sinn und Menschenliebe, der Weg zu höherer Begnadigung vor Gott. — Das Höchste für den Menschen liegt im Christenthume. — Die wichtigsten Beförderungsmittel des Christenthums. — Bemerkungen und Entwickelungen von Ephes. 1 u. 2. — Briefe über einige Hauptlehren des Christenthums. — Kindliche Ergebung in Gottes Willen. — Osterpredigt von *K.* über Joh. 11, 25—27.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dem XXIII. und XXIV. Bande, die meist ebenfalls der scherzhaften und, wie Tantchen Rosmarin und einige Andere, der muthwilligen Gattung angehören, und vermöge der Lebhaftigkeit und Mannichfaltigkeit ihrer Form und Einkleidung, abgesehen von den Nutzanwendungen für einzelne Leser, durchgehends zu einer angenehmen Erholung geeignet sind, will Rec. einzig noch der beiden, zwar ganz ungleichartigen Stücke: *Kleine Ursachen*, und: *Hans Dampf i. a. G.* erwähnen. Wie es mit der ersten Erzählung gemeint sey und was darin besprochen werde, fasst sich am füglichsten in die Aeusserungen Heuwen's und Roderich's am Schlusse zusammen. Dieser glaubt sie beide vom Himmel erkoren, um an ihnen es offenbar werden zu lassen, dass der Mensch nichts durch sich sey „und sein Verhängniss, dem er umsonst zu entweichen versuche, Alles aus ihm mache." *Jener* erklärt den Menschen, der, als Geist, Herr sey in seinem geistigen Reiche und da unantastbar, wenn er es seyn wolle, für mächtiger als das Schicksal, und sich selbst als lebendigen Zeugen hiervon. Dass übrigens auch er die Gaben des Schicksals, die ihm in einem anständigen Aemtchen und der schönen Gabriele zu Theil werden, nicht verachtet, stürzt seine Thesis nicht um, und ist dem Gange des kleinen, munter gehaltenen Romans vollkommen angemessen. Auf den Hans Dampf i. a. G. endlich macht Rec. vorzüglich darum aufmerksam, damit wer immer, auch *ausser* Lalenburg und Schilda, ausser Hammelburg und Klein- und Gross-Gescheit, in andern Krähwinkel-Herbergen und -Staaten des 19ten Jahrh., von väterlicher oder mütterlicher, oder auch beid-älterlicher Seite dem zahlreichen Geschlechte der Hans Dampfe angehören könnte, sich des ihm durch *Hans Dampf den Grossen*, mit dessen Erhebung zur Consularwürde die Geschichte endet, für mancherley Lächerlichkeiten, Gebrechen und Tollheiten eröffneten, reichlich versehenen Arzneykastens nach Maasgabe seines Bedürfnisses, bedienen möge. — *A lin.* Th. XXV. (351. S.) *Der Flüchtling im Jura. Der Freyhof von Aarau.* Th. XXVI. (368 S.) *Der Freyhof v. A.* Fortsetzung. Th. XXVII. (383 S.) *Der Freyhof v. A.* Beschluss. *Addrich im Moos.* Th. XXVIII. (350 S. nebst alphabetischem Register über alle XXVIII Thle.) *Addrich im Moos, zweyter* Theil. Diese drey, zuerst in den *Erheiterungen* und dann unter dem Titel: Bilder *aus der Schweiz*, erschienenen Romane mögen nicht weniger, vielleicht noch mehr Leser und Leserinnen gefunden haben, als die meisten übrigen Schriften des Vfs., der auch in diesen Dichtungen seinen Hauptzweck, eine angenehme, Geist und Einbildungskraft von Zeit zu Zeit lebhaft aufregende Unterhaltung mit vieler Geschicklichkeit zu verfolgen weiss. Durch die Lebendigkeit seiner Darstellung und den Contrast der vorkommenden, theils romantischen, theils schweizergeschichtlichen, grösstentheils Aufruhrs-Scenen bleibt das Interesse des Lesers fortwährend gefesselt, und dem Vf. kommt auch in diesem Zweige seiner Schriftstellerey seine genaue Kenntniss des *Landes* sowohl, in dessen Gebirge und Thäler er den Schauplatz seiner Erzählungen versetzt hat, als auch der ältern und neuern *Geschichte* eben dieses Landes trefflich zu Statten. Unter den von ihm in die Scene gesetzten Bildern findet Rec. mehrere sehr gut und mit lebhaften Farben gezeichnet. Zu diesen gehören im Flüchtling i. Jura der *Naturforscher* (Th. XXV. S. 20 ff.); im Freyhofe von Aarau, der seinen Stoff aus dem Kriege der Eidgenossen gegen Zürich und Oesterreich in der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. entlehnt und den Leser grösstentheils in das Gebiet der Geschichte versetzt, dann aber in vergnüglicher Abwechselung ihn seiner Täuschung von Zeit zu Zeit sich wieder bewusst werden lässt, und wie z. B. durch den vielen Zigeunerspuck, der in dieser Geschichte getrieben wird, durch das Wiederfinden des Frhn. *Jörg v. Ende* in der Person *Lollhard's*, u. a. m. an die Wunderwelt der Romane erinnert: *Die Ursula* (ebendas. S. 321 u. 322), an welcher jedoch die Ruhe und Ergebung, womit (Th. XXVII. S. 19 u. ff.) ihr tiefgekränktes, rachedurstiges Gemüth sich in das Unabänderliche zu fügen bereit ist, einigermassen befremdet. Der *Skeptiker Isenhofer*, welcher zu *Lollhard*, einem schwärmerischen Gemische von Naturphilosophie und frevelvoller Frömmigkeit (Th. XXVI. S. 201) [den wir beyläufig fragen möchten, wie denn *die Vernunft*, die im Tode *untergeht*, und *das göttliche Selbst*, das

das *nicht untergehen* ſoll (Th. XXVI. S. 205), von einander geſchieden ſeyen], und zu dem von der Macht des böſen Gewiſſens und dem Gedanken an die nie ausbleibende Strafe der Sünde niedergedrückten *Rüdiger* einen anziehenden Gegenſatz bildet; — — im Addrich im Moos der *Schwede* (Th. XXVII. S. 144), den man leibhaftig vor ſich zu ſehen und ſeine Worte zu vernehmen glaubt; und endlich *Addrich* ſelbſt, im Grunde, wiewohl nicht ohne mancherley Unterbrechungen, der Hauptheld der nach ihm benannten Geſchichte; ein finſtrer und fiörriſcher, mit ſich und ſeinem Daſeyn zerfallener, mit der Weltordnung grollender Unglücklicher, der nie das Leben, noch das Leben ihn verſtanden hat, ſeine Geburt eine Sünde, einen Miſsgriff des Schickſals nennt, und zuletzt in einem Nebel, der noch dichter iſt, als derjenige, welcher ſein troſtloſes Gemüth befangen hält, durch einen Sturz vom Felſen den Tod findet. Hinwieder können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs nur Hr. *Z.* in dieſen Romanen, und zwar ganz vorzüglich in ſeinem *Addrich von Moos*, häufig bloſs den Effect zu ſeinem Hauptaugenmerk zu machen, auf das Glänzende loszugehen und nach ergreifenden Eindrücken zu haſchen ſcheint. Ueber ſolchem Thun aber, in Verbindung mit einem ebenfalls im A. v. M. beſonders auffallenden Streben in Sprichwörtern, ſchneidenden Gegenſätzen, Gleichniſſen und Bildern zu ſprechen, von denen manche, wie z. B. wenn A. v. M. ſich des Ausdrucks bedient: „ſicher, wie eine Laus zwiſchen zwey Daumen" (welche höchſt widrige *Laus* auch Th. XXVI. S. 200 gleich nach *Seraph* nochmals vorkriecht), eben nicht zu den feinſten gehören, ſieht man die Wahrſcheinlichkeit und Einfachheit der Darſtellung nicht ſelten Noth leiden und den Vf. in das Gebiet des Schroffen, Ueberſpannten und der Natur weniger Angemeſſenen, wenn auch nicht geradezu Unnatürlichen, hinüberſchreiten. Stellen, wie Th. XXVI. S. 90 u. ff., S. 350 u. ff., Th. XXVII., S. 209, 247, 328 u. ff., 350 u. ff. u. a. m., mögen dieſen unſern, vielleicht auch noch die eine und andre von Hn. *Z.* kleinern Erzählungen treffenden Tadel rechtfertigen. Deſſen ungeachtet iſt nicht zu zweifeln, daſs auch dieſe Dichtungen den Geſchmack beſonders der Leſerinnen von lebhafterer Phantaſie und beweglicherm Geiſte in vollem Maaſse, wenn auch mitunter durch Abenteuerlichkeiten, befriedigen werden.

Th. XXIX. (340 S.) *Der Baieriſchen Geſchichten erſtes* und *zweytes Buch.* Th. XXXIX. (334 S.) *Abellino.* Auf dieſe zwey Bände gedenkt Rec., ſobald die zwiſchenein noch fehlenden erſchienen ſeyn werden, kürzlich zurückzukommen.

Das Format der Ausgabe iſt bequem und gefällig. Auch mit Druck, Lettern und Papier kann man gar wohl zufrieden ſeyn. Den mäſsigen Preis können wir ebenfalls nicht unerwähnt laſſen. Möge der wackere Verleger durch dieſe ſeine Billigkeit vor den räuberiſchen Klauen der Nachdrucker, die ihn ſchon ſo oft und ſo empfindlich geſchädigt haben, auf die Dauer geſichert bleiben!

Druckfehler in einer folgenden Ausgabe zu verbeſſern ſind, neben andern, folgende: Th. VI. S. 143. General *Alter*matt. Th. X. a. d. Titelbl. *Kri*tinismus. Th. XXI. S. 185. *bie*tern. Th. XXVI. S. 236. Trülley.

SCHÖNE KÜNSTE.

Drezden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Sämmtliche Schriften von Guſtav Schilling.* Rechtmäſsige Ausgabe letzter Hand. *Erſter* bis *zehnter* Band. 1828. kl. 8. (Subſcr. Pr. auf ſämmtliche 50 Bde. 10 Rthlr.)

Eines Gefühls, worin Bedauern und Unwillen ſich miſchen, kann man ſich in der That nicht erwehren, wenn man ſieht, daſs ein *Nachdrucker-Unternehmen* die nächſte Veranlaſſung geworden iſt, die uns die begonnene Sammlung der Schriften eines Mannes verſchafft, deſſen Romane und Erzählungen ſeit mehr als 30 Jahren ihren wohlverdienten Ehrenplatz in unſrer Literatur behaupten. Wäre es nicht an ſich ein Genuſs, reiche Geiſtesgaben durch Mittheilung den Mitlebenden zu weihen, ſo würden unter uns äuſsere Aufmunterungen dazu nicht ſehr reizen können, und ſie werden es in Zukunft immer weniger thun, wenn die Richtung, welche jetzt die buchhändleriſche Betriebſamkeit nimmt, den Markt mit wohlfeilen Leſewaaren aller Art zu überſchwemmen, nicht in dem Uebermaaſse ihren Untergang finden ſollte. Dem Schriftſteller, der eine lange Laufbahn ehrenvoll zurückgelegt hat, iſt es ein natürlicher Wunſch, die Gaben, wodurch er das Wohlwollen der Zeitgenoſſen gewonnen hat, der Nachwelt in der beſten Geſtalt, die ein gereifter Geſchmack und ein verfeinertes Kunſturtheil ihnen geben können, als Vermächtniſs zu hinterlaſſen. Aber kaum hat er die nachbeſſernde Hand angelegt, ſo ſieht er einen Nachbar mit gieriger Hand über die Grenze langen, um ihm den gerechten Lohn ſeiner Mühe zu verkümmern, weil in jenes Nachbars Lande zwar die einheimiſchen literariſchen Erzeugniſſe unantaſtbar ſind, wie jedes andre Eigenthum, was aber jenſeit des Grenz-Schlagbaums wächſt, rechtmäſsige Beute iſt. Heil der erleuchteten und erleuchtenden Regierung, die es jetzt in ihre Hand genommen hat, durch Uebereinkünfte mit andern deutſchen Staaten die erſten wirkſamen Schritte zur Herbeyführung eines Rechtszuſtandes in der literariſchen Republik und zur Beſchützung des ſchriftſtelleriſchen Eigenthumsrechts zu thun, das ohne allen Zweifel vorhanden iſt, was auch ſophiſtiſche Zungendreſcherkünſte, nach Verrückung des richtigen

tigen Gefühlpunkts, dagegen gern vorbringen wollen. Mögen dieſer würdigen Verbindung immer mehrere Regierungen ſich anſchlieſsen, und möge man vor allen Dingen auch in ſüddeutſchen Staaten die Hand dazu bieten! Dann kann es endlich wohl auch zu einem für alle *verbündeten* deutſchen Staaten gültigen Geſetz kommen, und kommt es dazu, ſo wird der preuſsiſchen Regierung der Ruhm gehören, den todten Buchſtaben der Bundesacte beſeelt zu haben.

Schilling's Schriften ſind ſchon lange Gegenſtände räuberiſcher Angriffe geweſen, weil die Wespen die guten Früchte zu finden wiſſen. Die groſse Anzahl von Erzählungen, die er ſeit dem Roman *Guido von Sohnsdom*, womit er (1791) auftrat, uns geſchenkt hat, iſt auch in zahlreichen Nachdrücken vervielfältigt worden, und noch hat er die *zweyte* Reihe der 1810 angefangnen, auf 100 Bände angelegten Sammlung ſeiner Schriften nicht geſchloſſen, als ein Nachdrucker in Heilbronn einen wohlfeilen Abdruck *jener* Sammlung zu liefern anfängt. Dieſes Unternehmen ist es, was den Verfaſſer bewog, ſeine ſämmtlichen Schriften nach der neuen Durchſicht, die er ihnen gewidmet hat, herauszugeben. Will man des Vfs. Sorgfalt und ſein reges Streben nach Vollendung kennen und ſchätzen lernen, ſo *muſs* man ſeine von 1791 bis 1810 einzeln erſchienenen Romane in der umgebildeten Geſtalt betrachten, welche die Mehrzahl derſelben in der frühern, bis jetzt zu 94 Bänden angewachſenen Sammlung erhalten hat, und nun in der neuen erhält. Rec., in deſſen Jugendjahre die Erſcheinung der Erſtlinge dieſes Schriftſtellers fiel, hat mit lebhaftem Antheil den Pfad im Auge behalten, auf welchem *Schilling* ſich zu dem ausgezeichneten Erzähler ausbildete, den wir jetzt in ihm beſitzen; und ſo ſehr ſeitdem ſeine Forderungen an Werke dieſer Art ſich geſteigert haben, ſo hat er doch die alten Bekannten in der neuen Geſtalt, worin der Vf. ſie ihm wieder vorführte, meiſt immer anziehend und ſeiner Theilnahme werth gefunden. Es iſt bekannt, daſs *Schilling's* Erſtlinge, z. B. ſein Guido von Sohnsdom, Clärchens Geſtändniſſe u. a., zwar ſchon jene reiche Ader einer erfinderiſchen Phantaſie zeigten, die ihn nie verlaſſen hat, ſo wie eine ſcharfe Beobachtung des Menſchenherzens, eine glückliche Auffaſſung und kräftige Schilderung menſchlicher und geſellſchaftlicher Verhältniſſe, dabey aber auch jene üppig ſprudelnde Kraft, die über die Grenze des Schönen oft beleidigend hinausſchweifte, jene Mängel der Anlage, jene Ungehörigkeiten in der Ausführung, welche auf Rechnung eines unausgebildeten Kunſtverſtandes kamen, jene Verirrungen einer feurigen Phantaſie endlich, die erſt durch höhere Weihe veredelt werden und in der ſittlichen Charis eine Wächterin erhalten muſste. Es waren Sünden, worein nur die Kraft verfallen konnte. Früher — der Vf. hat es ſelber gefühlt, wie ſeine Umbildungen verrathen — konnte eine Mutter ſehr viele ſeiner Darſtellungen nicht ohne Beſorgniſs auf dem Tiſche ihrer Tochter ſehen, ſpäter hat jene Charis ſeine bildende Hand geleitet. Hat er von den frühern Vorzügen nichts verloren, ſo kommt nun zu jener Erfindſamkeit ſeines fruchtbaren Geiſtes auf die Stufe, die er jetzt erreicht hat, das Verdienſt eines verſtändig entworfenen Plans, ſichere und ſcharfe Charakterzeichnung, pſychologiſche Feinheit und Tiefe in der Darlegung der Motive und die Ergebniſſe gereifter Menſchenbeobachtung, heitre Laune und ſcharfer Witz, eine lebendige und gedrängte Darſtellung.

Die Schriften des Vfs., wie ſie auch in der vor uns liegenden Lieferung gemiſcht ſind, beſtehen theils aus gröſsern Romanen, theils aus kleinern Erzählungen. Scherz und Ernſt wechſeln in jenen, und auch darin ſind ſie treue Gemälde des Lebens. In den kleinen Erzählungen zeigt ſich eben ſo oft die Kunſt des Vfs., der Ton eines milden und ſinnigen Ernſtes anzuſchlagen, der aus einem kräftigen und begabten Gemüthe heraufklingt, ohne in matte Sentimentalität zu verſchwimmen, als auch die Gaben, uns komiſche Gebilde vorzuführen, ohne den Scherz herbeizuzerren oder gemein zu werden. Unter dieſen Erzählungen finden ſich unſtreitig mehrere der trefflichſten Darſtellungen des Vfs., die ſich durch gefällige Rundung und gewinnende Anmuth der Ausführung auszeichnen, ja ſelbſt in denjenigen, die bloſs aus einigen anziehenden Situationen beſtehen, ohne den Reiz einer ſpannenden Verwickelung, zeigt ſich die glückliche Gabe des ſchaffenden Geiſtes, die ſich nicht verleugnet, wenn auch der Pinſel nur flüchtige Züge auf die Leinwand wirft. Rec. hat ſchon angedeutet, daſs bereits in der früher begonnenen Sammlung mehrere der gröſsern Erzählungen umgearbeitet worden ſind, und dieſe Umbildung beſtand meiſt in einer Abkürzung der ältern Darſtellungen, die der üppigen Auswüchſe und der müſſigen Scenen freylich viele hatten. Vergleicht man aber die vorliegende neue Ausgabe mit der zunächſt vorhergegangenen Bearbeitung, ſo wird man überall neue Beweiſe der Strenge finden, die der Vf. gegen ſich übt, und des gereiften Kunſturtheils, das ihn leitet. Gleich der erſte Roman, womit die neue Sammlung ſich eröffnet: *„Das Weib wie es iſt"*, kann zum Beyſpiel dienen. Die 394 Seiten der erſten Ausgabe von 1800 wurden im J. 1810 um mehr als 100 S. verkürzt, und auch jetzt fand der Vf. noch Vieles wegzuſchneiden, Manches zu mildern, zarter zu verhüllen oder zu veredeln, wovon der Rec. bey genauer Vergleichung, beſonders mit der zweyten Ausgabe, auf jeder Seite Beweiſe gefunden hat. In der erſten Ausgabe fand man in des Vfs. Emma in mehrern Stellen gewiſs nur das Weib, wie es allenfalls ſeyn kann. Vergebens ſucht man z. B. die abſtoſsende Scene zwiſchen Herold und Sophie im Wirthshauſe

Und

Und wie gut ſind die unerfreulichen Miſstöne aufgelöſt, die man früher in der Scene zwiſchen Emma und ihrem Manne vor ſeiner Abreiſe mit der üppigen Lieblerin fand! Eben ſo vortheilhafte Veränderungen hat der „*Liebedienſt*" im 4ten und 5ten Theile dieſer Sammlung erfahren, und Rec. freute ſich, hier unter andern auch mit der eben ſo überflüſſigen, als die Haltung des Ganzen ſtörenden Scene (II, 63. der *erſten* Aufl.), wo der Vf. die lüſterne Kammerjungfer in eine widrige Beziehung zu ihrem Gebieter bringt, verſchont zu bleiben. Er würde aber auch die unzarten Herzensangelegenheiten der Nebenfigur Anne-Rieckchen ſchwerlich einer ſo ausführlichen Schilderung gewürdigt haben, als es noch in dieſer neuen Bearbeitung (V. 127 ff.) zu leſen iſt. Auch „*Launen im Bade*" (Bd. 2.) und der Roman: Die „*Ignoranten*", deſſen erſten Theil der 10te Band vorliegender Sammlung enthält, zeigen überall die Spuren der glücklich beſſernden Hand. Wir erkennen es gern an, dafs die Abkürzungen, welche der Vf. in allen Erzählungen, zumal in den gröſsern, gemacht hat, der Darſtellung im Ganzen mehr Leben und Kraft geben: zuweilen muſsten wir jedoch wünſchen, er hätte hier eine neue Tinte aufgeſetzt, dort die Farben mehr verſchmolzen; beſonders ſchienen uns in dem Roman: *der Liebedienſt*, der ſonſt in Anlage und Ausführung ſo viele Vorzüge hat, die Uebergänge zuweilen zu ſchroff zu ſeyn, und der Vf. bey dem Streben, in der Anordnung ſeiner Partieen durch Contraſte zu wirken, die leichte Ueberſichtlichkeit der Geſchichte und den ruhigen Gang der Entwickelung zuweilen geſtört zu haben. Mit Vergnügen geben wir endlich dem Vf. das gerechte Zeugniſs, dafs die Sorgfalt, die er immer dem Ausdrucke widmet, auch in dieſer neuen Ueberarbeitung ſichtbar iſt, und dafs er in einem Zeitpunkte ſeines ſchriftſtelleriſchen Lebens, wo Andre gewöhnlich verſteift und in eine handwerksthümliche Form feſt gebannt ſind, unſre bildſame und dem geiſtreichen Darſteller ſich willig fügende Sprache immer geſchickter und kräftiger beherrſchen lernt. Bey dieſen Vorzügen und dieſem immer regen Streben, überſieht man nachſichtiger einige nicht zu billigende Sprachformen, die dem Vf. entſchlüpfen, und nur wer ſtreng gegen denjenigen ſeyn will, der gegen ſich ſelber ſo löblich ſtrenge iſt, wird ſich wundern, *während* ſtets mit dem Dativ gefügt zu finden, oder an dem *Wispern* Anſtoſs nehmen, wo er lieber flüſtern oder lispeln hörte, oder in dem *be*kränken eine überflüſſige Sylbe zu finden, oder Lebende lieber *er*bleichen als *ver*bleichen laſſen. — Wir haben die vier gröſsern Romane, welche die vorliegende Lieferung der neuen Sammlung enthält, bereits genannt. Die übrigen Bände füllen mehr (17) kleine Erzählungen, die früher meiſt unter Geſammttiteln erſchienen ſind. Die *Neuntödter* — *Wie ich ward* — *Was ich ward* — *Der ſelige Moritz* — *Der Landſtand* — werden viele Leſer in dieſer Auffriſchung gern noch einmal genieſsen. Eine auszeichnende Erwähnung fordert das gefällige Aeuſsere dieſer neuen Ausgabe, und bey dieſem Vorzuge verdient der ungemein billige Preis jeder Lieferung von mehr als 120 Bogen, der bey Vorausbezahlung auf das Ganze noch ermäſsigt wird, eine beſondere Beachtung.

FORTSETZUNGEN.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wieſsner in Comm.: *Regeſta ſive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC*, e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae ſitirpisque diverſitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica ſynchroniſtice diſpoſita cura *Caroli Henrici de Lang*, ſacrae coronae Bavaricae Equitis aurati. Vol. IV. Pars I. II. 1828. XII und 782 S. 4. (Siehe die Recenſſ. A. L. Z. 1823. Nr. 77. und Erg. Bl. 1824. Nr. 108.)

GRIMMA, b. Göſchen und Beyer: *Erzählungen und kleine Romane.* Von *Friedrich Kind. Fünftes* Bändchen. 1827. 444 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Recenſſ. A. L. Z. 1822. Nr. 123. Ergänz. Bl. 1823. Nr. 2. 1824. Nr. 72. und 1827. Nr. 60.)

ILMENAU, b. Voigt: *Jahrbuch der neueſten und wichtigſten Erfindungen und Entdeckungen* ſowohl in den Wiſſenſchaften, Künſten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthſchaft. Mit Berückſichtigung der neueſten deutſchen und ausländiſchen Literatur. Herausgegeben von *Heinrich Leng. Vierter* Jahrgang. Erfindungen vom Jahre 1826. 1828. VIII u. 800 S. 8. (geh. 2 Rthlr.) (Siehe die Recenſſ. A. L. Z. 1825. Nr. 207. und Ergänz. Bl. 1827. Nr. 126.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Philologischer, historischer und kritischer Kommentar über die Geschichte des Begräbnisses, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu*, nach den Evangelien des *Matthäus, Markus* und *Lukas*, nebst einer Beylage, von Dr. *Joh. Valentin Henneberg*, Pfarrer zu Ebersiedt und Sonneborn im Gothaischen. 1826. VIII u. 144 S. 8. (16 gGr.)

Der anzuzeigende Kommentar wurde, dem Vorworte zufolge, von dem Verf. nach denselben Grundsätzen bearbeitet, welche er bey der Herausgabe seines im Ganzen mit Beyfall aufgenommenen *Kommentars über die Leidensgeschichte* (A. L. Z. 1823. Nr. 216) befolgte. Sie sind, wie der Titel angiebt, die der grammatisch-historischen Interpretation, und wenn hier und da fast zu viel psychologische Erörterungen vorkommen, so erinnert dies an Dr. *Paulus*, als dessen Schüler sich Hr. *H.* bekennt. So wenig nun auch im Allgemeinen gegen jene Grundsätze einzuwenden ist, und so gern wir dem Vf. auch darin Recht geben, dass bey der Bestimmung des n. t. Sprachidioms eine sorgfältige Berücksichtigung des syrischen Sprachgebrauchs, welche er häufig anzuwenden sucht, von nicht unbedeutendem Gewicht sey, so schliesst dies doch keineswegs Verschiedenheit der Ansichten über die richtige oder unrichtige Anwendung derselben aus, und in dieser Hinsicht dürfte sich an unserm Kommentare noch Manches ausstellen lassen. Auch bemerkt man ungern, dass der Vf. nicht überall Selbstständigkeit bewährt, und, obgleich er viel Belesenheit zeigt, doch nur eine geringe Ausbeute an neuen, eigenthümlichen Ansichten darbietet.

Das Ganze zerfällt in *sieben* Abschnitte. Nach der synoptischen Nebeneinanderstellung des Textes der drey ersten Evangelisten (der jedoch bey dem 2ten und 3ten Abschnitte fehlt) folgen kürzere oder längere allgemeine Bemerkungen entweder über das Verhältniss derselben zu einander und zu den Quellen, aus denen sie geschöpft haben sollen, wohin ausser der Tradition auch schriftliche Urkunden gezählt werden, ohne dass sich jedoch eine bestimmtere Erörterung darüber fände, oder über die historische Glaubwürdigkeit der gegebenen Nachrichten. Daran schliesst sich die eigentliche Erklärung.

Was zuvörderst den Text betrifft, so war kritische Untersuchung und Berichtigung desselben wohl nicht des Vfs. Zweck. Jedoch finden sich zuweilen dahin gehörige Bemerkungen, die aber ohne allen Plan eingestreut und nicht gehörig begründet sind. So heisst es zu Matth. 27, 8: τὸ σῶμα fehlt zwar in *B, L,* 1, 36 u. a., doch ist es *wohl* mit Recht beyzubehalten; zu Luk. 23, 53 wird zwar der Zusatz des Cod. *D* angeführt, aber nicht vollständig; zu v. 54 desselben Kap. wird die Lesart παρασκευῆς für richtiger erklärt, aber in den Text ist sie nicht aufgenommen und nach Gründen für jene Meinung sucht man vergebens. — Mangelhaft ist auch die Interpunktion. Matth. 27, 58 ist das Komma hinter πιλάτῳ, so wie v. 59 nach ἰωσὴφ unnöthig. Der Vf. fühlte dies wohl; denn er lässt es Mark. 15, 45 in gleichem Falle weg; doch steht es wieder v. 46, während es Luk 23, 53 nach αὐτό in derselben Verbindung wieder fehlt. Durchaus verwerflich ist Luk. 23, 50—52 interpungirt; denn aus welchem Grunde steht vor ὅς v. 51 ein Kolon und vor οὗτος v. 52 ein Komma? u. s. w. Die Sache ist keineswegs gleichgültig. Abgesehen davon, dass es auch für den Ausleger des A. T. räthlich ist, die Interpunktion möglichst zu vereinfachen und sich in dieser Hinsicht an die Grundsätze zu halten, welche in neuerer Zeit von dem trefflichen *J. Bekker*, namentlich bey seiner Ausgabe des Thucydides, geltend gemacht worden sind, so ist doch wenigstens Consequenz hier unerlässliche Bedingung.

Nicht minder ungenau ist an vielen Stellen die Erklärung. Weniges möge genügen. — Bey ὀψία zu Matth. 27, 57 heisst es, das Wort bedeute im N. T., wie bey den Klassikern, *die Zeit gegen Untergang der Sonne;* zur Bestätigung wird unter andern Stellen Mark. 1, 32 aufgeführt, wo aber der Beysatz ὅτε ἔδυ ὁ ἥλιος gerade für die andere Bedeutung: *die Zeit nach Sonnenuntergang bis zum völligen Einbruch der Nacht* beweist. Ueberdiess lässt das *Etymol.* unter ὀψία nicht ἡ ἀκολουθοῦσα fondern ἡ ἐπακολουθοῦσα ἀπὸ τῶν ἔργων (S. 646, 2). — μαθητεύειν soll, wie Matth. 27, 57, so auch c. 13, 52 intransitive Bedeutung haben und hier lesen wir: πᾶς γραμματεὺς μαθητευθεὶς τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν! — v. 59 wird λαμβάνειν durch „Hinwegbringen" erklärt und auf Matth. 4, 6. 11, 29; Joh. 19, 38 verwiesen. Obgleich die letztere Stelle mit der obigen zum Theil parallel ist, so folgt daraus doch nicht, dass λαμβάνειν hier so viel sey als αἴρειν und

was die beiden übrigen Stellen (ἐπὶ χειρῶν ἀροῦσί σε und ἄρατε τὸν ζυγόν μου ἐφ' ὑμᾶς) beweiſen ſollen, ſieht Rec. wenigſtens nicht ein. — Bey ἤδη zu Mark. 15, 42 ſieht: „*da* ſchon"; als ob es dieſs an und für ſich bedeutete! Oder ſollte hier noch gelehrt werden, wie die *Genitivi abſoluti* zu überſetzen ſind? — Eben daſelbſt wird v. 44 εἰ durch „daſs" erklärt und dafür Luk. 17, 2 angeführt (λυσιτελεῖ αὐτῷ εἰ μύλος ὀνικὸς περίκειται περὶ τὸν τράχηλον αὐτοῦ); aber wer ſieht nicht, daſs dieſe Stelle von ganz anderer Art iſt?

Bey Manchem hätte der Vf. ſich weit kürzer faſſen können; vgl. die Bemerkungen über πλούσιος und σῶμα zu Matth. 27, 57 und 58. Wenigſtens hätte, wenn nun ſo ausführlich erklärt werden ſollte, bey Matth. 14, 12, welche Stelle der Vf. zum Beweiſe dafür beybringt, daſs σῶμα ſ. v. a. πτῶμα ſey, nicht überſehen werden dürfen, daſs dort wahrſcheinlich πτῶμα ſelbſt geleſen werden muſs. (Vgl. *Schulz:* Die Lehre vom Abendmahl, S. 91), ſo wie bey dem mancherley Unnöthigen, was über ὀψία beygebracht wird, *Ruhnken's* treffliche Bemerkung zu *Timaeus* S. 75 nicht erwähnt iſt.

Auch ſieht man nicht überall, nach welchem Principe der Vf. das entſprechende hebräiſche Wort vergleicht. Er ſcheint es ganz dem Zufalle zu überlaſſen; ja nicht ſelten werden (vgl. die Bemerkung zu Mark. 15, 45) altteſtamentliche Stellen ohne allen Zweck ausgedruckt. Nur wo aus dem hebr. Sprachgebrauche für die lexikaliſche oder grammatiſche Erklärung des N. T. Etwas gewonnen werden mag, iſt das Zurückgehen auf jenen fruchtbar. Daſſelbe gilt für die Vergleichung des Syriſchen. Hier hat uns, die zu groſse Ausführlichkeit abgerechnet, die Bemerkung zu εὐσχήμων bey Mark. 15, 43, dem nach dem Vf. ܐܝܩܪ (vgl. Apgeſch. 13, 50 und Matth. 27, 57) entſpricht, gefallen; weniger ſagt eben daſelbſt die Vergleichung von ܣܒܠ mit προσδέχεσθαι zu, auf die der Vf. fuſst, um προσδέχεσθαι τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ zu erklären: „ſeine Neigung und Aufmerkſamkeit auf die Lehre vom Gottesreiche hinrichten." Denn Matth, 11, 3 u. Luk. 7, 19 iſt προσδέχομαι in der Bedeutung von προσδοκεῖν, die Hr. *G.* hier nicht zulaſſen will, gebraucht und der Zuſammenhang ſtimmt ebenfalls dafür.

Nach dem erſten Abſchnitte folgt eine etwas ſchwülſtig abgefaſste Einſchaltung unter der Ueberſchrift: „Rückblicke auf Joſeph von Armatha;" welche hier ſehr unzweckmäſsig erſcheint.

Als Probe des zuweilen vernachläſſigten Stils bemerken wir folgenden Satz (S. 31): „Hier fragt ſichs zuerſt, ob Joſeph von der Aeuſserung Jeſus (über die Auferſtehung) etwas gewuſst habe, welche, wenn ſie anders von Jeſus *gemacht* worden iſt, nach Matth. 20, 19, Luk. 18, 32 den Jüngern des engern Vereins von Jeſus ganz im Geheimen *gemacht* wurde, und wurde ſie *gemacht*, ſo ſcheinen dieſe ſie nicht verſtanden zu haben."

Die Beylage iſt ein Exkurs zu Mark. 15, 44; in welchem, mit ſorgfältiger Benutzung aller nur einigermaſsen dafür beyzubringenden Gründe, der nicht wirkliche, ſondern nur ſcheinbare Tod Jeſu erwieſen werden ſoll.

An auffallenden Druckfehlern iſt kein Mangel; auch fehlt es in Hinſicht der Schreibung an Conſequenz. Während im griechiſchen Texte die Eigennamen klein geſchrieben ſind, haben ſie in den bey der Erklärung angeführten Stellen groſse Anfangsbuchſtaben; bey den hebr. Wörtern ſind die Leſezeichen bald geſetzt, bald weggelaſſen; die angeführten chaldäiſchen Wörter und Redensarten haben bald die Vokale, bald fehlen ſie. Sollte der Vf., wie er am Ende der Vorrede andeutet, einen Kommentar über die Leidensgeſchichte ganz nach Johannes folgen laſſen, ſo wird er wohl thun, ſich vor ſolchen Ungenauigkeiten zu hüten und überhaupt mehr den Anforderungen einer ſtrengern Kritik zu entſprechen ſuchen müſſen. Daſs dann auch die Accente nicht fehlen dürfen, braucht Rec. wohl nicht zu erinnern.

Leipzig, b. Hartknoch: *De Modorum uſu in N. T., quaeſtionis grammaticae pars prima, indicativi uſum explicans.* Scripſit et — — publice defendet *Car. Henr. Adalb. Lipſius*, Groſsenhennersdorfio - Luſatus, Ph. Dr., LL. AA. M. et Scholae Thomanae Collaborator. 1827. 94 S. 8. (9 gGr.)

Das beſondere Studium der Grammatik des N. T., ſagt der Vf. in der *Einleitung*, iſt zwar in den neueſten Zeiten glücklich begonnen, bedarf aber noch vieler Arbeit, um zur Vollendung zu gelangen, weil dabey auſser dem N. T. ſelbſt auch die ſpätern griechiſchen Schriftſteller, die Apokryphen des A. und N. T., die apoſtoliſchen Väter, die hebräiſche und ſyrochaldäiſche Sprache, aus welcher die n. t. Schriftſteller vieles entlehnt haben, zu berückſichtigen ſind. Bey ſeinen Unterſuchungen, welche ſich faſt über alle Theile der Grammatik erſtrecken, und deren er noch einige, z. B. über den Conjunctiv, über die Präpoſitionen u. ſ. w. herausgeben wird, hat der Vf. noch nicht alle dieſe Hülfsmittel benutzen können, einige auch, z. B. das Hebräiſche, aus welchem ſich für die *Modi* nichts ſchöpfen läſst, bey dieſer erſten Unterſuchung abſichtlich liegen laſſen, beſonders aber zu den Regeln viele Beyſpiele geſammelt und theils zu zeigen geſucht, wie die Sprache des N. T. von der Ausdrucksweiſe der Profanſchriftſteller abweicht, theils in welchen merkwürdigen Punkten ſie mit ihr übereintrifft. Rec. kann nicht umhin, in dieſer Probelieferung einen recht fleiſsig gearbeiteten und brauchbaren Beytrag zur Grammatik des N. T. anzuerkennen. Die Regeln ſind, gröſstentheils nach *Hermann's* und *Winer's* Vorgang, deutlich

lich und nicht selten bestimmter, als bey dem letzteren vorgetragen, die einzelnen Fälle gehörig unterschieden und classificirt, die Beyspiele aus dem N. T. oft so reichlich gegeben, dass sie völlige Inductionen werden, und, obwohl einige Gegenstände, z. B. das *Fut. conjunct.* im N. T., vielleicht auf immer problematisch bleiben, mit hinlänglich bestimmtem und doch nicht anmassendem Urtheil erklärt; auch findet der Vf. nicht selten Gelegenheit, die Bemerkungen neuerer Grammatiker und Kritiker, z. B. *Fritzsche's* zu ergänzen und zu berichtigen. Wir wollen daher, nur wenige Bemerkungen einschaltend, da ausführliche Discussionen hier nicht am Orte seyn würden, kurz anzugeben suchen, was er über den Gebrauch des Indicativs lehrt.

§. 1. *Indicativ, wo ein Wunsch ausgedrückt wird.* Bekanntlich hat im Griechischen der Indicativ diese Bedeutung, wo man weiss, dass das Gewünschte nicht geschehen sey oder geschehen werde, am häufigsten ὤφελον mit der Partikel εἴθε und einem *infin.*, wovon das N. T. abweicht, indem es das Augment wegläßt und ὄφελον, ohne es irgend nach Verschiedenheit der Personen und des Numerus zu verändern, als Wunschpartikel mit dem *indicat. finitus* gebraucht.

§. 2. *Indicativ in der überlegenden Frage.* An Statt des *coniunct.* steht auch im N. T. das *fut. indicat.* 1) wo man bey sich selbst überlegt; 2) wo man andere fragt, was man thun soll, wonach in mehreren Stellen die ursprüngliche Lesart herzustellen ist, besonders in der Redensart: τί θέλεις ποιήσω; 3) noch allgemeiner bey der Ungewissheit, wo die Profanschriftsteller schreiben: οὐκ ἔχω τί ποιῶ, vgl. Luc. XI, 6. XII, 17. Phil. I, 22 ein unleugbares *fut.*; 4) in zwey Stellen, wo *fut. indic.* an Statt des *coniunct.* ermahnend steht, 1 Tim. VI, 8. Jac. IV, 13. (Eigentlich ist es hier *optative* oder *imperative* zu nehmen, wie auch sonst im Griechischen gewöhnlich, an letzterer Stelle aber ein damit völlig zusammentreffender Hebraismus.)

§. 3. *Indicativ in der Redensart: οὐδείς ἐστιν, ὃς ποιήσει.* Auch hier hat das N. T. den Indicativ mit den Profanschriftstellern gemein, doch lassen diese die Negation μή darauf folgen, das N. T. dagegen immer οὐ; dass es aber je diese Redensart mit dem *coniunct.* verbände, ist sehr zweifelhaft und kann kaum aus Luc. VIII, 17 bewiesen werden, wo man vielmehr wird lesen müssen: ὃ οὐ μὴ γνωσθῇ καὶ εἰς φανερὸν ἔλθῃ, so dass der Conjunctiv von οὐ μὴ herrührt.

§. 4. *Indicativ nach Zeitpartikeln.* Dass ὅτε, ἐπεί, ἐπειδή mit dem Indicativ stehen, ist bey den Profanschriftstellern eben so gewöhnlich, wie im N. T. Aber wider den Gebrauch der erstern hat im N. T. auch ὅταν den Indicativ bey sich, wie auch die spätern Griechen es gebrauchen. ἕως steht allenthalben mit dem *indic. praef.* in der Bedeutung: *so lange als, während,* wenn die Handlung schon in der Gegenwart vorhanden ist und sicher fortdauert; daher hätte *Fritzsche* Matth. V, 23 nicht εἰ in ἤ verändern sollen; auch bleibt dieß *praef. indic.* nach ἕως, ἄχρι, μέχρι, wenn das *praef.* wie im Deutschen für das *fut.* steht.

§. 5. *Indicativ in Bedingungssätzen.* Sehr oft folgt εἰ mit dem *indicat.* der allgemeinen Regel, dass es gesetzt wird, wo man eine Bedingung als wirklich Statt findend annimmt; die scheinbaren Ausnahmen davon sind dadurch zu erklären, dass es dabey immer auf die Ansicht des Redenden ankommt, wie Joh. XV, 20 recht deutlich zeigt. *Elmsley* hatte unrichtig behauptet, εἰ könne keine andere Negation, als μή bey sich haben und bilde mit οὐ immer einen Solöcismus; aber *Hermann* bemerkt richtig, εἰ, οὐ stehe da, wo die Negation dem *verbo* angehöre. So ist es auch im N. T., wo fast immer εἰ οὐ steht; (— zu den Beyspielen S. 26 gehört auch noch Luc. XVI, 11. 12, was sich S. 27 unter andre verirrt hat —) doch ist die Regel dahin auszudehnen, dass es gebraucht wird, wo ein contradictorischer Ausspruch im Satze ist, wenn sich auch die Negation nicht bloss auf das *verbum* beschränkt. Dagegen steht εἰ μή im N. T. fast nur, wo es gar nicht vermieden werden konnte, z. B. wo es *nisi* bedeutet, wo eine Opposition ist, (die jedoch durch Nachlässigkeit des Schriftstellers auch wohl οὐ hat,) u. s. w. ἐάν steht im N. T. nicht selten mit dem *indicat.*, wovon sich nur bey Griechen, die später sind, als jenes, Beyspiele finden, was sich daraus erklärt, dass die Schriftsteller des N. T. die Sprache des täglichen Lebens schrieben, aus welcher späterhin manches in die Schriftsprache überging. Betrachtet man die Bedingungspartikeln im Allgemeinen, so kommen im N. T., wie bey den Profanschriftstellern, nicht bloss Sätze vor, in welchen der Nachsatz fehlt, sondern fast eben so häufig solche, wo bey ἐπεί der fehlende Vordersatz aus dem Vorigen zu suppliren ist, und zwar zuweilen mit der Partikel ἐάν.

§. 6. *Indicativ nach Partikeln, welche einen Zweck anzeigen.* Nur die Partikeln ἵνα und μή kommen hier in Betracht, da im N. T. keine andern, welche einen Zweck bezeichnen, mit dem *indicat.* verbunden werden. Was nun zuvörderst ἵνα betrifft, so ist unleugbar, dass es mit dem *fut. indicat.* vorkommt, (worin man eben so richtig einen Hebraismus erblicken könnte, als es mit dem Griechischen der Profanschriftsteller übereintrifft) wie wenigstens drey Stellen, in welchen keine Varianten sind (1 Cor. IX, 18. Ephes. VI, 3. Apoc. XXII, 14) beweisen. In vielen andern aber haben nicht nur die *codd.* ein *fut. coniunct.*, sondern dieses ist auch von den Kritikern und Auslegern bis auf die neueste Zeit aufgenommen worden; doch macht die Analogie des spätern Griechischen und die Beschaffenheit der Stellen im N. T. selbst und ihrer Varianten die Existenz eines *fut. coniunct.* so zweifelhaft, dass mit vielen ältern und neuern Kritikern anzunehmen seyn möchte, es sey nur von den Grammatikern und Abschreibern gebildet worden. Eine grosse Menge jener Stellen wird daher, auch nach ἵνα, ein *fut. indicat.* erhalten müssen, wenn auch bey einigen *aor. coni.*

coni. erforderlich ist. Es steht aber ἵνα mit dem *fut.* (*indicat.*) wo die Sache als wirklich zukünftig, mit dem *coniunct.*, wo sie ohne nähere Zeitbestimmung als gegenwärtig gedacht wird; doch ist der Unterschied nicht immer genau zu halten. Die Griechen setzen ἵνα mit dem *indicat. imperf.*, *plusquamperf.* und *aor.*, wo angezeigt wird, was unter einer Bedingung geschehen wäre: im N. T. steht aber da der *coniunct.* der *tempora perfecta*, dagegen kommt ἵνα zwey Mal im N. T. mit dem *indic. praes.*, vielleicht als Idiotismus, vor. — Μὴ hat bey den Griechen, wo etwas wirklich Geschehenes, Geschehendes oder Bevorstehendes bezeichnet wird, stets den *indicat.*, insbesondere 1) wo es so viel ist als ἵνα μὴ, wofür im N. T. μήποτε mit dem *indicat. fut.* steht; 2) wo die *verba* des Fürchtens, der Vorsicht u. s. w. vorhergehn, wo es im N. T. eben so ist, nur dass der *coniunct. praes.* gebraucht wird, wenn man die befürchtete Sache als gegenwärtig denkt. Ferner hat μὴ bey diesen *verbis* die *tempora perfecta* im Indicativ, wenn man sagen will, das Befürchtete sey schon eingetroffen, und das *praes. indic.* wenn man die angedeutete Sache für wahr hält, wie beides sich im N. T. findet.

§. 7. *Indicativ nach* οὐ μὴ. Besonders ist hier der Unterschied des Gebrauchs vom *fut. indic.* und *aor. coniunct.* zu bemerken, welcher im N. T. fast ganz mit dem übereinkommt, was Hermann von diesen *tempp.* im Altgriechischen gesagt hat. Im N. T. hat nämlich οὐ μὴ das *fut. indic.* nach sich, wenn die verneinte Sache nicht einer unbestimmten, sondern einer schon bestimmbaren Zeit des Eintreffens angehört, nur dass diese nicht, wie dort, eine entfernte zu seyn braucht; auch wird dadurch etwas in der Zukunft Dauerndes ausgedrückt; der *coniunct. aor.* steht bey unbestimmbaren oder allgemeinen Zeitangaben, wo die Handlung nicht von Dauer ist. Es zeigt sich hier mithin fast kein anderer Unterschied vom griechischen Sprachgebrauche, als dass οὐ μὴ im N. T. oft den Nachdruck: „*keineswegs*" verliert, welchen er bey Profanschriftstellern hat.

§. 8. *Indicativ in der indirecten Rede.* Im Gebrauch desselben stimmt das N. T. mit dem Griechischen überein; doch kommt überhaupt, wie in der Volkssprache (zumal wenn sie hebraisirt,) natürlich ist, die indirecte Rede selten vor. Der Ausdruck ist doppelter Art: 1) Indicativ, wenn der Redende selbst die Sache als wahr angiebt; 2) Indicativ, welcher aus Verwechselung oder Vermischung der directen und indirecten Rede entstanden ist.

§. 9. *Indicativ bey der Partikel* ἄν. Bekanntlich wird bey den Griechen ἄν mit dem Indicativ gebraucht 1) bedingungsweise, um anzugeben, dass etwas geschähe, wenn etwas anderes geschähe, was aber nicht geschieht; 2) ohne Bedingung, um das was der Indicativ als gewiss aussagen würde, zweifelhaft zu machen. Bey dem erstern Falle können nur *aor. imperf.* und *plusquamperf.* vorkommen, in verschiedener Zeitbestimmung, worin das N. T., obgleich es die Regel sonst beobachtet, etwas abweicht, indem z. B. *imperf.* steht wo man *aorist.* erwarten sollte. Uebrigens wird hier, wie bey den Griechen, ἄν auch ausgelassen. In Hinsicht des zweyten Falles nimmt *Fritzsche* nicht ganz richtig an, dass dabey immer eine Wiederholung der Handlung zu denken sey: denn darauf passen weder im Griechischen noch im N. T. alle Stellen; aber sehr häufig kommt der Fall in einem relativen Satze vor, und zwar bey verschiedenen *temporibus*, obwohl auch hier ἄν ausgelassen werden kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Sonnewald: *Cölestinens Morgen- und Abendandachten.* Ein Andachtsbuch für Gebildete aller Confessionen von *Caroline B....* geb. *F....* 1827. 210 S. 12. (12 gGr.)

Ein guter, klarer und innig-religiöser Geist spricht sich hier aus, und das Ganze ist zart-weiblich gehalten. Ton und Sprache geben selten Anstoss, nur ein paarmal kommen gezierte Wendungen vor. Es finden sich Morgen- und Abendbetrachtungen, zum Theil mit Gebetsausgängen für eine Frühlings-, eine Sommer-, eine Herbst-, eine Winterwoche; dann für Feste und einzelne merkwürdige Tage; auch eine Abendmahlsandacht. Meistentheils sind sie kurz und gedrängt.

NEUE AUFLAGEN.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg. *Dritte* umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. In *zwey* Abtheilungen. 1827. XVI u. 900 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1824. Nr. 150 u. Ergänz. Bl. 1826. Nr. 31.)

2) Dresden, in d. Arnold. Buch.: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächs. Oberforstrath, Director der Kön. Forstakademie und der Königl. Forstvermessung, Ritter u. s. w. *Vierte* verbesserte Auflage. 1828. Mit 2 Kpfrtaf. XXVIII u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1818. Nr. 220.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Geh. Reg. R. u. Prof. zu Giessen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Neunter* Band. 1826. 438 u. 196 S. 8.

Diese mit Recht auch von Geschäftsmännern sehr geschätzte Zeitschrift bleibt, wie deren Inhalt ergiebt, unverändert ihrer ursprünglichen Richtung getreu. Folgende Abhandlungen sind in dem vorliegenden Bande enthalten: I. *Zur Lehre von der Besitzung und insbesondere über die usucapio pro herede.* Vom Hofr. *Roßhirt* in Heidelberg. Ueber die *Usucapio pro herede* existiren bekanntlich drey Hauptansichten unter den Rechtsgelehrten. Nach der ersten findet die *usucapio de herede* nur zu Gunsten des *wahren* Erben Statt, der mit der Hinterlassenschaft eine Sache in den Besitz erhält, die nicht zur Erbschaft gehört und auch von dem Erblasser nicht besessen wurde, so dass von diesem die Besitzung angefangen wäre. Nach der zweyten Ansicht findet der *titulus pro herede* allein dann Statt, wenn jemand im guten Glauben steht, Erbe zu seyn, und deshalb die einzelnen Erbschaftssachen in Besitz nimmt, folglich dieselben, da er nicht Erbe ist, nur durch Besitzung eigenthümlich erwerben kann. Die Vertheidiger der dritten Ansicht behaupten endlich, *pro herede* usucapire man sowohl *als wahrer Erbe* die dem Erblasser nicht zugehörigen Sachen, wie als *vermeintlicher Erbe* die dem Erblasser zugehörigen und nicht zugehörigen Sachen. Der Vf. sucht nun zu zeigen, dass diese letztere Ansicht die richtige sey; er bestreitet aber daneben auch die von den Anhängern derselben hinzugefügte Beschränkung, dass der wahre Erbe sich gegen den vermeintlichen immer mit der *hereditatis petitio* helfen könne. II. *Bemerkungen über die Verbindlichkeit der Vormünder, die Mündel-Capitalien verzinslich auszuleihen.* Vom Prof. *Marezoll* in Giessen. Vorzüglich interessant sind hier die Bemerkungen über Novell. 72. c. 6. 7. 8, deren praktische Anwendbarkeit der Vf. behauptet, und was über das dort erwähnte *laxamentum temporis* gesagt ist. Der Vf. erklärt solches dahin, dass es sehr natürlich gewesen, dem Vormunde, wenn er auf eignes Risico und ohne Verpflichtung dazu die Mündelgelder auf Zinsen legen sollen, irgend ein Vortheil in dieser Beziehung zuzusichern, wodurch die ohne gesetzliche Verpflichtung zum Besten des Mündels übernommene Gefahr gewissermaßen compensirt worden sey. Dieser Vortheil habe nun wohl darin bestanden, dass, wenn der Vormund ein Jahr hindurch die Capitalien verzinslich auf eigne Gefahr und auf eignen Namen angebracht habe, er dem Mündel nur die Zinsen von 10 Monaten habe zu bezahlen gehabt, wogegen er die Zinsen von den übrigen beiden Monaten für seine Mühe und sein Risico selbst habe behalten dürfen. III. Ueber das *Beneficium non deducta deducendi und non probata probandi.* Vom O. A. R. *Spangenberg* in Celle. Ausgeführt wird hier: 1) dass bey diesem *beneficio* diejenigen Fälle sorgfältig zu unterscheiden sind, bey welchen, *ihrer Natur nach*, eine Einwirkung der Desertion oder Präclusion *denkbar* ist, und dass bey allen solchen *Novis*, bey denen eine solche Einwirkung nicht möglich ist, auch von keinen Wirkungen der Desertion oder Präclusion die Rede seyn könne; 2) dass, den Vorschriften des jüngsten Reichsabschieds nach, auch in Fällen der ersten Art, in zweyter Instanz, ohne alle Rücksicht auf Desertion des Beweistermins oder auf Präclusion, neue Beweismittel beygebracht und angeführt werden können, falls nur von dem Producenten beschworen wird, dass er dieselben in erster Instanz nicht gekannt oder beyzubringen nicht nöthig erachtet habe; 3) dass jedoch die Desertion und die Präclusion allerdings jenes *beneficium* unstatthaft machen, wenn durch die Provinzialgesetzgebung eine *peremtorische* Beweisfrist, sey es ihrer Eigenschaft, oder zugleich auch ihrer Zeitdauer nach, vorgeschrieben seyn sollte. IV. *Ueber das gesetzliche Pfandrecht der Kinder an dem Vermögen ihres Vaters wegen der bona materna und materni generis.* Von *Löhr*. Der Vf. bestreitet die Existenz dieses Pfandrechts, indem er die *const.* 8. §. 4. 5. *de secundis nuptiis* und von dem durch Leo eingeführten Pfandrecht an dem Vermögen der Mutter zur Sicherheit der *lucra nuptialia* versteht, welches durch Justinian nur auf das Vermögen *des Vaters* ausgedehnt sey, wenn dieser zur zweyten Ehe schreitet, und zwar nicht allein, wenn die Kinder *sui juris* sind, sondern selbst alsdann, wenn sie sich noch in der *potestas* ihres Vaters befinden; und nicht allein zum Vortheil der Kinder, sondern auch zum Vortheil der Enkel. V. *Ueber Vergleiche nach rechts-*

rechtskräftigen Erkenntniſſen. Vom Dr. *Goldſchmidt* zu Frankfurt a. M. Gegen *Thibaut* (Bd. VIII. Nr. 12. des Archivs) wird die Gültigkeit ſolcher Vergleiche auszuführen geſucht; indeſſen ſpricht dieſe Ausführung eher für *Thibaut's* Anſicht, als gegen dieſelbe, wie *Thibaut* unten in Nr. 22. ſehr bündig gezeigt hat. VI. *Ueber die Verzinſung illiquider Schulden, beſonders mit Rückſicht auf die Quarta Falcidia,* von *Thibaut.* Eine durch einen ſehr verwickelten Rechtsfall veranlaſste Abhandlung, welche ganz geleſen zu werden verdient, und nicht füglich eines Auszugs fähig iſt. VII. *Bemerkungen aus der Lehre von den Subſtitutionen.* Von *Löhr.* Zunächſt über die Wirkungen der ſogenannten *quaſi pupillaris ſubſtitutio.* Eine Vertheidigung der von dem Vf. früher geäuſserten Meinung, daſs die Subſtitution nur für dasjenige Vermögen würke, welches von dem Subſtituirenden herkomme, gegen *Thibaut.* Dann wird unterſucht, wem quaſi pupillariſch und wem pupillariſch ſubſtituirt werden könne, und gezeigt, daſs das *fr.* 37. *D.* 28. 6. der Anſicht nicht entgegenſtehe, nach welcher der Pupillar-Subſtitut des zweyten Grades berufen werden ſoll, wenn der Subſtitut des erſten Grades vor dem Pupillen hinwegfällt. VIII. *Der neue Entwurf der Civilproceſsordnung des Königreichs Baiern, in prüfender Vergleichung mit der neuen Proceſsordnung für das Waadtland, und mit Berückſichtigung andrer neuerer Geſetzgebungen.* Von *Mittermaier.* Eine Fortſetzung der im Bd. VIII. Nr. 17. enthaltenen Unterſuchungen. IX. *Ueber die Errichtung der Servituten durch Vertrag.* Vom Prof. *Schmidtlein* zu Landshut. Gegen die von dem Vf. in ſeiner Inauguraldisputation ausgeführte Anſicht hatte ſich Prof. *Zimmern* erhoben, der Vf. dagegen an Dr. *Michelſen* in dem Archiv Bd. VIII. Nr. 14. einen Vertheidiger gefunden. Deſſen ungeachtet hat der Vf. noch eine Selbſtvertheidigung für nöthig erachtet, und gewiſs mit Recht. X. *Ueber den Zweck der Donatio propter nuptias.* Vom Prof. *Burchardi* in Kiel. Sehr ſcharfſinnig wird der Begriff der *donatio propter nuptias* darin geſetzt, daſs ſie ein von Seiten des Bräutigams oder Ehemanns, oder eines Andern für ihn, *zu dem Zwecke* ausgeſetzter Vermögenstheil ſey, daſs die Frau, wenn die Ehe durch den Tod des Mannes getrennt wird und Kinder vorhanden ſind, den *Uſusfructus* oder *Quaſiuſusfructus* daraus erhalte. Sie iſt alſo eine bedingte Schenkung eines *Uſusfructus* und gehört in gewiſſem Sinne auch zu den Schenkungen auf den Todesfall, von denen ſie ſich jedoch durch die Unwiederruflichkeit unterſcheidet. Bey dieſer Begriffsbeſtimmung kann es nun nicht als etwas Seltſames und Unbegreifliches erſcheinen, daſs, ſo lange der Mann lebt, die Frau (einige beſondere Fälle ausgenommen) nichts von der *donatio propter nuptias* bekommt; denn, weder während der Ehe, noch im Fall der Scheidung, noch beym Tode der Frau tritt je die eigentliche Bedingung dieſer Schenkung ein. Zugleich findet dadurch das Juſtinianiſche Veräuſserungsverbot der *praedia propter nuptias donata,* ſeine einfache Erklärung. XI. *Beytrag zur Begründung eines allgemeinen Grundſatzes für die Berechnung der Appellationsſumme nach gemeinem deutſchen Proceſsrechte, und Anwendung deſſelben auf die Frage: in wiefern der Proceſskoſten wegen Rechtsmittel zuläſſig ſind.* Vom Prof. *Linde* zu Gieſsen. Für das gemeine deutſche Proceſsrecht wird folgender Grundſatz aufgeſtellt: „Die Gröſse der Appellationsſumme iſt immer aus den Proceſsordnungen der einzelnen Länder, die Grundſätze für deren Berechnung aber ſind nur dann aus den Reichsgeſetzen zu entnehmen, wenn die Landesgeſetze darüber nichts Anderes feſtgeſetzt haben. Mithin iſt auch nur dann die Appellation wegen der Proceſskoſten *allein* geſtattet, wenn ſolches die Landesgeſetze erlauben. XII. *Ueber die Verpfändung einer fremden Sache.* Von *Meyer* (Vf. des ſcharfſinnigen Commentars über das neue Würtembergiſche Pfandgeſetz. Stuttgart 1825.) in Stuttgart. Die Verpfändung einer fremden Sache, welche weder ausdrücklich auf den Fall des Erwerbs bedingt wird, noch ſtillſchweigend durch ihre Allgemeinheit eine ſolche Bedingung enthält, iſt ungültig, obgleich die Geſetze nicht verlangen, daſs die verpfändete Sache dem Verpfänder als ſtrenges Eigenthum gehöre, und ſogar eine mit der *Actio Publiciana* geſchätzte *bonae fidei poſſeſſio* für hinreichend erklären, um dem Pfandrechte, den Befugniſſen des Verpfänders gemäſs, Kraft zu verleihen. Erlangt der Verpfänder nachher das Eigenthum der Sache, ſo gelangt das Pfandrecht ſelbſt dadurch zur Kraft; jedoch namentlich gegen dritte Berechtigte und durch eine Einrede, nämlich die *exceptio doli,* die ihm der Pfandberechtigte in gutem Glauben, d. h. derjenige, welcher, ohne die Eigenſchaft der Sache zu kennen, ein Pfandrecht zu erlangen glaubte, entgegenſetzen kann. War er nicht in gutem Glauben, oder im Beſitz der Sache, ſo ſteht ihm bloſs die Retention zu. Aus dieſen Grundſätzen werden verſchiedne hier einſchlagende Fragen erörtert, und zugleich in fr. 41. *de pign. act.* verſchiedne Lesarten vorgeſchlagen, um dieſe mit dem ausgeführten Syſtem in Einklang zu bringen. XIII. *Einige Bemerkungen über das Nachbarrecht.* Vom O. A. R. *Spangenberg.* Aus fr. 8. *ſi ſervitus vindic.* wird folgende Theorie abgeleitet: Jeder kann auf ſeinem Grundſtücke vornehmen, was ihm beliebt, nur mit der Einſchränkung, daſs er nichts auf das fremde Grundſtück *immittiren* darf, was daſſelbe oder die Bewohner deſſelben beläſtigt. Als Beläſtigung zur Begründung eines Klagerechts abſeiten jener Bewohner kann aber das nicht angeſehen werden, was die Folge der *gewöhnlichen* Benutzung (des gewöhnlichen Lebens) iſt; wohl aber, was die Folge einer *auſsergewöhnlichen* Benutzung (der Errichtung von Apparaten zu beſondern Zwecken) iſt, und eine ſolche Beläſtigung der letztern Art muſs ſich der Eigenthümer des fremden Grundſtücks nur dann gefallen laſſen, wenn

ſein

sein Gegner hiezu eine Servitut erworben hat: Als *aufsergewöhnliche* Belästigung für den Eigenthümer sind aber alle widrigen Ausflüsse zu betrachten, welche aus der Betreibung eines *besondern Gewerbes* durch den Nachbar entstehen, obgleich sie an und für sich nur *gewöhnliche* Folgen dieses Gewerbes sind. Immer muss jedoch das Immittirte etwas Körperliches seyn; denn, wenn durch die Folgen des Gewerbes des Nachbars nur die Sinne, wie z. B. Gesicht, Gehör, Geruch afficirt werden, ohne dass man sagen kann, es werde dadurch etwas Körperliches dem fremden Grundstück oder dessen Besitzer zugeführt, so kann die Abhülfe dieser Unbequemlichkeiten nicht gerichtlich, sondern höchstens nur in dazu geeigneten Fällen, durch Anrufung der Polizey bewirkt werden. XIV. *Das neue Schwarzburg-Sondershausische Gesetz über das Verfahren in geringfügigen bürgerlichen Rechtssachen. Mit* (sehr treffenden) *Bemerkungen von Mittermaier.* XV. *Ueber das sogenannte testamentum rusticorum.* Vom Prof. *Marezoll.* Es sind besonders drey Punkte, worüber man streitet, nämlich: für welche Personen das Privilegium bestimmt ist? worin eigentlich das Privilegium bestehe? und: wer bey entstehenden Streitigkeiten über die Statthaftigkeit dieser privilegirten Testamentsform den Beweis zu führen habe? Der Vf. sucht nun zu zeigen: 1) dass nicht der Stand oder das Gewerbe, sondern lediglich der Aufenthalt *auf dem* Lande, ausser den Städten, also *der Ort*, wo testirt wird, allein zu berücksichtigen sey; 2) dass zunächst diejenigen Formen, welche die *Ortsgewohnheit* mit sich bringt, die hier als Gesetz gelten soll, mögen sie mit den gemeinrechtlichen zusammentreffen, oder davon abweichen, beobachtet werden müssen. Ausser diesen Formen gehöre ausserdem zur Gültigkeit des Testaments, auch wo die Ortsgewohnheit es nicht mit sich bringe, dass die zuzuziehenden Zeugen zum Zeugnisse ausdrücklich berufen seyen, dass regelmässig sieben Zeugen zugezogen werden sollen, indessen, wenn nicht so viele aufzutreiben sind, weniger, jedoch nicht unter fünf (so dass also, wenn sechs aufzutreiben sind, fünf nicht hinreichen), und dass diese Zeugen schreibkundig seyn und unterschreiben müssen, und wenn nicht sieben schreibkundige Personen vorhanden seyn sollten, die schreibkundigen für die schreibunkundigen, in Gegenwart derselben, unterschreiben sollen; 3) dass der eingesetzte Erbe nicht nur zu beweisen habe, dass der auf dem Lande testirende Erblasser die *Consuetudo loci* beobachtet habe, sondern auch, dass neben der Ortsgewohnheit auch den Vorschriften des gemeinen Rechts, wie sie Justinian für die *rustici* aufstellt, genügt sey. XVI. *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage.* Vom Criminalgerichtsassessor *Henschel* zu Dermbach. Der Vindicant beweist, nach der hier vorgetragenen Theorie, im Allgemeinen nur seinen gerechten Erwerbstitel, und in Gemässheit dessen legitim gehabten Besitz (*traditionem rei ex justa causa*). Der Beweis dieses Besitzes selbst kann ihm bey der Vindication eines Legats und in den Fällen nicht zugemuthet werden, wo der publicianische Kläger davon frey war. Steht dem Vindicanten ein ebenfalls mit gerechtem Titel erworbener, folglich als Eigenthum qualificirter Besitz entgegen, so kann er nur dann obsiegen, wenn er der vom Gegner eigenthümlich erworbenen Sache *replicando* einen rechtlichen Fehler in Beziehung auf sein, des Vindicanten früheres Eigenthum nachweiset, nämlich: dass die fragliche Sache zur Zeit, wo der Vindicant sie als Eigenthum besass, von einem Dritten *mala fide* veräusert wurde, und in Folge dessen auf den Beklagten oder nunmehrigen Contravindicanten kam. Hiergegen kann sich der Beklagte oder Contravindicant schützen: 1) mit der *exceptio* oder *duplica rei venditae et traditae*, wenn die Sache nach der Veräusserung im bösen Glauben wieder an ihren ersten Herrn, und dann *ex justa causa traditionis* wieder an den Beklagten gekommen war; 2) mit der Präscription von 3, 10, 20 oder 30 Jahren, je nachdem der Vindicant von seinem damaligen Eigenthum und der Entfremdung seiner Sache unterrichtet war, oder nicht; 3) mit dem Privilegium des Fiscus, wenn er von diesem erworben hatte. Dem Vindicanten selbst könnte die Präscription nur dann ein Vorrecht geben, wenn der Beklagte, als Contravindicant, gegen ihn ein *vitium dominii* nachzuweisen unternähme, was aber meistens ganz überflüssig seyn dürfte, da jenen schon sein simpler Titel schützt, indem das durch Präscription erworbne oder befestigte Eigenthum eben so wenig, wie das vom Auctor erworbene, einen besondern Vorzug des Angriffs gewährt. Will der Vindicant ebenso, wie bey der *hereditatis petitio qualificata* geschieht, seine Replik, dass das Eigenthum des Beklagten in Beziehung auf den Kläger fehlerhaft sey, anticipiren, so steht ihm dieses natürlich frey; jedoch gehört diese Qualification nicht zum Wesen der Eigenthumsklage im Allgemeinen, sondern sie ist an sich blos Replik oder Schutzbehauptung gegen die Contravindication. XVII. *Ueber die herzoglich Nassauische Untergerichtsordnung vom 13ten Dec. 1825.* XVIII. *Gehen die Erben des nach der Delation aber vor der Acquisition verstorbenen Legatars dem Substituten vor, oder nicht?* An einem Rechtsfall erläutert vom O. A. R. *Zimmern* in Jena. Der Vf. giebt den Erben des Legatars den Vorzug. XIX. *Steht dem Pfandschuldner das beneficium excussionis reale zu, wenn er seinem Gläubiger neben der Generalhypothek eine specielle bestellte?* Vom Dr. *Hepp* in Heidelberg. Der Vf. sucht sehr gelehrt auszuführen, dass die *conat. 9. de distract. pignor.* auf das Bestimmteste den Satz ausspreche, dass der Pfandschuldner, wenn er mit der hypothekarischen Klage aus der Generalhypothek belangt wird, das sogenannte *beneficium* oder die *exceptio excussionis realis* habe. XX. *Ueber* fr. 3. §. 7. *de adim. legat.* Von *Demselben.* Der Widerspruch dieser Stelle mit fr. 10. pr. *de reb. dub.*, so wie erstere in der *Florentina* lau-

lautet, wird dadurch gelöfet, dafs der Vf. hinter *dicemus* ein Fragezeichen zu fetzen vorfchlägt. XXI. *Beyträge zur Lehre von dem Editionseide.* Von *Mittermaier.* Auf überzeugende Art wird dargethan; 1) dafs, wenn ein Decret *pure*, ohne des Editionseides Erwähnung zu thun, auf Editionspflicht erkennt, der Pflichtige noch immer befugt fey, den Editionseid zu leiften, fo dafs man annehmen müffe, in jedem folchen auf Edition erkennenden Decrete liege ftillfchweigend die Alternative für den zur Edition fchuldig Erkannten, entweder zu ediren, oder den Editionseid zu fchwören; 2) dafs ein Beamter, welcher Actenftücke unter feinem amtlichen Verfchluffe habe, die Verficherung, dafs das Actenftück fich nicht vorfinde, nur mit Beziehung auf den allgemeinen Amtseid, nicht aber mit einem befondern Editionseide zu geben, fchuldig fey. XXII. *Ueber Vergleiche gegen rechtskräftige Urtheile.* Von *Thibaut.* Vergl. oben Nr. 5. XXIII. *Ueber das Verbot der Veräufserung einer im Procefs befangenen Sache.* Vom O. A. R. *Spangenberg* in Celle. *Für* die praktifche Gültigkeit diefes Verbots. XXV. *Ueber das Stellgefchäft.* Vom Dr. *Böhmer* in Frankfurt. Diefes erft neuerlich aufgekommene Gefchäft ift derjenige Vertrag, vermöge deffen fich der eine Contrahent verbindlich macht, dem andern Contrahenten nach deffen Wahl, welche derfelbe ihm jedoch an einem beftimmten Tage zu eröffnen hat, entweder eine gewiffe Anzahl von Staatspapieren zu einem im Voraus feftgefetzten Preife abzuliefern, oder aber eine gleiche Menge von ebendemfelben zu einem ebenfalls verabredeten, jedoch höhern Preife zu beziehen. Derjenige, welcher fich zu erklären hat, ob er die Staatspapiere abliefern oder beziehen wolle, heifst der *Wühler*, der andre Contrahent hingegen, welcher fich die Wahl gefallen laffen mufs, wird der *Steller* genannt. Die ganze mufterhafte Abhandlung dient zur Ergänzung des Beylageheffs zum 8ten Bande (*Bender* über den Verkehr mit Staatspapieren). XXVII. *Bemerkungen über Lieferungsgefchäfte in Staatspapieren.* Vom Prof. *Seuffert* in Würzburg. Auch einige treffliche Bemerkungen über einen gegenwärtig fo viel befprochenen Gegenftand. — Diefem Bande ift gleichfalls ein mit befondern Seitenzahlen verfehenes Beylageheft beygegeben, welches eine fehr gründlich bearbeitete Abhandlung des Hn. Prof. *Vollgraff* in Marburg enthält und betitelt ift: *Reviflon verfchiedener deutfch-rechtlichen Theorieen, namentlich über die Perfönlichkeit faft aller deutfchen Rechte, über die eigentliche Bedeutung der Gewehr, über Befitz, Eigen, Lehn, Leihe, Zinsgut, Pacht und Regalität, infonderheit aber über den eigentlichen juriftifchen Charakter der fogenannten Reallaften.* Allerdings verdient diefe Abhandlung eine forgfame Prüfung, welche aber nicht für die engen Grenzen diefer A. L. Z. gehören kann; ausgehoben möge hier nur werden, dafs der Vf. nur zwey Gattungen von wirklichen Reallaften, d. h. wo die Grundftücke felbft als Verpflichtungsfubjecte erfcheinen, anerkennt, nämlich die Deichlaften deichpflichtiger Ländereyen und diejenigen Realfervituten, welche ganz nach römifchem Rechte zu beurtheilen find, d. h. wo Grundftücke Subjecte gewiffer Rechte und Pflichten find, oder wo einem Grundftücke an einem andern Grundftücke ein Recht zufteht.

NEUE AUFLAGEN.

Helmstedt, in d. Fleckeifen. Buchh.: *Lehrbuch der polizeylich-gerichtlichen Chemie*, von *Wilhelm Hermann Georg Remer*, der A. K. und W. W. Doctor, Königl. Preufs. Medicinalrathe und erftem ordentl. Profeffor der Medicin zu Breslau u. f. w. *Zwey* Bände. *Dritte*, vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. 1827. zufammen XVIII und 884 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (Siehe die Recenf. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 108.)

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützliches Wörterbuch zur richtigen Verdeutfchung und verftändlichen Erklärung der in unferer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke.* Für deutfche Gefchäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge bearbeitet von *Joh. Chr. Vollbeding. Dritte* durchaus verbeffferte und vermehrte Auflage. 1828. 586. S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Recenf. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 64.)

Ebendaf., b. Hayn: *Chronologifches Tafchenbuch der neueften Gefchichte* (von 1789 bis Ende 1827). Nebft einer Ueberficht der denkwürdigften Begebenheiten der ältern, mittlern und neuern Gefchichte. Herausgegeben von *Karl Stein*, Königl. Preufs. Hofrath und Profeffor. *Vierte* verbeffferte und vermehrte Ausgabe. 1828. XIV u. 420 S. 16. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recenf. A. L. Z. 1811. Nr. 38.)

Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Cornelius Nepos de Vita excellentium Imperatorum.* Mit Anmerkungen von *Joh. Heinrich Bremi. Vierte*, berichtigte Ausgabe für Schulen. 1827. XXVIII u. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (Siehe die Recenf. A. L. Z. 1800. Nr. 132.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Grundsätze der allgemeinen Diätetik.* Zu akademischen Vorlesungen entworfen von *C. L. Klose*, ausserordentl. Professor der Arzneywissenschaft zu Breslau u. s. w. 1825. XXIV u. 326 S. gr. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Nach dem Vf. ist Diätetik die Lehre von allen denjenigen Verhältnissen und Bedingungen, unter welchen die Einflüsse, denen der Organismus, und vorzüglich der menschliche, während des Lebens unterworfen werden kann, (mit Ausnahme der Arzneymittel und chirurgischen Heilkörper) sich vortheilhaft für ihn in Betreff seiner Gesundheit bewähren. [d. i. kürzer: die Lehre von den günstig auf die Gesundheit einwirkenden Einflüssen (mit Ausnahme der Heilkörper und chirurgischen Heilmittel) ist Diätetik.] Sie zerfällt in die Gesundheitserhaltungskunde (*hygieine*), in die Kunst Krankheiten vorzubeugen (*prophylaxis*), und in die Kunst Krankheiten durch sie zu heilen (*diaitotherapia*). [Die Definition des Vfs. erscheint uns zu weit, da nach ihr auch die Therapie und Chirurgie offenbar zur Diätetik gehören, welche nur als selbstständig entwickelte Zweige derselben anzusehen wären. Sprachgebräuchlicher, wortgemäfser und auch logischer erscheint uns der Begriff der Diätetik nach *Feiler*, von *Büttner* und *Conradi* als blofse *hygieine*, wo dann nur der gesunde Mensch als Gegenstand der Diätetik angesprochen wird, während *prophylaxis* und *diaitotherapia* der Pathologie und Therapie verbleiben. Beyläufig bemerken wir hier, dafs wir nicht ganz in die mehrmaligen Klagen des Vfs. über den jetzigen Verfall der Diätetik mit einstimmen können, indem sie bey ihrer jetzigen gröfsern Einfachheit nicht so umständlich, und bey der schnellern und sicherern Therapie der meisten acuten Krankheiten nicht so wichtig erscheint, als früherhin, da die diätetischen Mittel durch pharmaceutische gewöhnlich leicht zu ersetzen sind und nur einen mehr negativen Werth haben.] Quellen der Diätetik. Differenz zwischen ihr und der Aetiologie: letztere ist theoretisch, jene praktisch; die allgemeine Therapie lehrt Krankheitsgattungen heilen, wozu Diätetik und *materia medica* die Mittel liefern. Nutzen und Werth. Geschichte: sie zerfällt in 5 Perioden; die erste geht bis auf Hippokrates, die 2te bis auf Galen, die 3te bis zur Salernitanischen Schule, die 4te bis auf Sanctorius, in der 5ten leben wir von da ab. Literatur; [sie ist, wie auch späterhin bey den einzelnen Abschnitten, vollkommen genügend; doch vermissen wir hier ungern zwey originelle hierher gehörige Schriften: *Faust's* Gesundheits-Katechismus und *Jean Paul's* Levana.] Bedingungen, wenn Einflüsse heilsam einwirken sollen.

Heilsame Einflüsse. I. Geistige. *A.* Verstand: die Uebung desselben darf bey Kindern und bey geringen Anlagen nur gering seyn; Kinder müssen mehr sinnliche Gegenstände erlernen, erst Erwachsene ihr Urtheil schärfen. Frauen müssen verhältnifsmäfsig das Gemüth mehr als den Verstand ausbilden. Bey Schwärmerey pafst Cultur des Verstandes. Bey reizbarem Nervensystem und schwächlichem, unentwickeltem Körper müssen die Geistesthätigkeiten gemindert, im umgekehrten Falle gehoben werden. *B.* Gemüth: Leidenschaften sind immer nachtheilig, nur bey Phlegmatischen ist zuweilen stärkere Gemüthsaufregung heilsam; absichtlich herbeygeführte Leidenschaften passen in der Therapie nur bey Nervenkrankheiten und Blutflüssen unter gehöriger Vorsicht. *C.* Der Wille: *mufs* rein und fest seyn. Sinnenthätigkeit: in Kachexieen *mufs* sie erhöht, bey Nervenreizbarkeit beschränkt werden. [Der ganze Abschnitt über die geistigen Einflüsse ist vom Vf., nach unsrer Meinung, zu allgemein abgehandelt worden; es wäre zweckmäfsig gewesen, die verschiednen geistigen Beschäftigungen, in sofern sie auf alle oder doch auf viele Menschen anwendbar sind, speciell aufzuführen, z. B. die gesellschaftliche Unterhaltung, das Reisen, das Lesen, das Schauspiel, leichte mechanische Beschäftigungen u. a. ähnliche geistige Erholungen. Eine grofse Menge solcher zweckmäfsigen Materialien hätten die Erschöpfung in blofsen Formen verhindert.]

II. Körperliche. *A.* Atmosphäre. 1) Die Luft: Reine, oft erneute Luft nützt Gesunden und allen Kranken; in Kachexien pafst sauerstoffreiche, bey grofser Irritabilität der Athmungsorgane sauerstoffarme Luft. Irrespirables Gas. Stickstoffgas; kohlensaures Gas; oxydirtes Stickgas; Wasserstoffgas; gekochtes, geschwefeltes Wasserstoffgas; letzteres soll in der Lungenschwindsucht nützen. Mephitische Gase; Kuhstall-Luft, Erddunst. Die gasförmige Salzsäure und oxydirte Salzsäure dienen als Räucherung bey Contagien. [Die Salzsäure gehört nicht in die Diätetik, auch die übrigen Gase gröfstentheils nicht; die Chlorine durfte aber, da sie jetzt als einfacher Stoff überall anerkannt ist, nicht mehr als oxydirte Salzsäure aufgeführt werden.] Feuchtigkeit der

der Luft; Schwere derſelben. Winde. 2) Die Atmoſphärilien. Wärme; warme Bäder: ſollen bey Aſphyxien nützlich ſeyn; [ihre groſse Heilſamkeit bey eingeklemmten Brüchen iſt nicht aufgeführt]. Kaltes Waſſer [deſſen Wirkſamkeit, vorzüglich als Eis, bey Puerperalfieber und Magenentzündung innerlich gereicht; äuſserlich als Umſchläge bey Blutungen; die kalten *douche* auf die Magengegend oder das Rückgrad bey den ſtärkſten Nervenzufällen, ſind vom Vf. nicht mit aufgeführt]. Man bade Vormittags [doch warte man, der Ausdünſtung wegen, mindeſtens eine Stunde nach dem Aufſtehen; überdieſs gehe man ſchnell ins Bad, bewege ſich viel in demſelben, vorzüglich aber ſteige man häufig heraus, um häufig wieder in daſſelbe hineinzugehen; die Haut laſſe man nach dem Bade frottiren]. Licht. [Nachtlampen ſind ſo ſehr ſchädlich nicht, dieſs zeigt die Erfahrung; auch giebt uns die Natur den Mondſchein in der Nacht. Bey Neugebornen iſt mäſsiges Licht ſehr zuträglich, wie *Oſiander* durch den Lichthunger derſelben gezeigt hat]. Elektricität. Galvanismus. *B.* Der Erdkörper. 1) Bewegung deſſelben; Tageszeiten. [Die aus dem Sonnengeflecht entſpringenden Krämpfe treten gewöhnlich Nachts zwiſchen 10 und 12 Uhr ein]. 2) Klima: warmes paſst für Reproductions-, kaltes für Nervenkrankheiten; Bergklima für träge, flaches für indifferente, tiefes für reizbare Subjecte. Erzeugniſſe der Erde. 1) Der 3 Naturreiche: *a*) Nahrungsmittel. Menge: Kinder und Greiſe müſſen mehr flüſſige, Männer mehr feſte Nahrung genieſsen. Bey Miſsbildung der Bruſt und des Bauchs, bey Vollblütigkeit, Nervenreizbarkeit, zu ſtarker Ernährung, Anlage zu Dyscrieen paſst wenig Nahrung. Flüſſige Nahrungsmittel ſind nur bey der Waſſerſucht zu unterſagen [im Allgemeinen auch nicht, denn man findet faſt immer trockne, braungelbe Zunge und ſtarken Durſt; ſichre Zeichen von der Zündlichkeit der Krankheit, nur in ſehr geſchwächten Körpern, und ſcheinbar iſt die Schwäche um ſo gröſser, da das angehäufte Waſſer alle Thätigkeiten darniederdrückt. Auch beweiſt die Erfahrung ſehr häufig, daſs vieles Trinken Waſſerſüchtige herſtellt, indem völlige Geneſung derſelben durch vieles Fliederthee-, Salveythee-, (Peterſilien- und Wacholderthee gar nicht einmal gerechnet) Buttermilchtrinken, vieles Obſteſſen u. dergl. Dinge mehr, ſehr häufig erfolgt]. Zunge und Gekröſe rechnet der Vf. nicht zu den Fleiſchſpeiſen. Auch Kindern ſind Fleiſchſpeiſen nicht nachtheilig. Fleiſchſpeiſen beym Wechſelfieber werden unterſagt [iſt nur ſo lange erforderlich, als der *Status gaſtricus* da iſt, meiſt alſo nur in den erſten 8 Tagen; ſpäter können ſie ſogar nützen]. Butter paſst bey Neigung zu Verſtopfung als Frühſtück. Wildes Geflügel: iſt reizend und leicht verdaulich; am leichteſten die Hühnerartigen, dann die Schnepfenartigen; am ſchwerſten verdaulich ſind die Waſſervögel. [Der Schnepfendreck beſteht aus lauter Bandwürmern, mit welchen die Eingeweide dieſes Vogels wie vollgeſtopft ſind; der eigentliche Schnepfenmiſt iſt weder gebraten, noch anderweitig zubereitet eine Delicateſſe.] Die Amphibien ſind ohne Gallerte und Fett [mehrere wirken ſtark auf den Schweiſs.] Fiſche. Inſecten: Krebſe. Würmer. [Der Honig befördert den Stuhlgang; der beſte kommt von den Lindenblüthen, vorzüglich wenn die Bäume auf Bergen ſtehen.] Vegetabiliſche Koſt. [Das Buchweizenmehl iſt ſehr leicht verdaulich, und die Grütze iſt eins der beſten Mittel bey der Hungerkur.] Kartoffeln; [ihre Ernährungsfähigkeit ſteht der des Roggens nicht gleich, ſondern verhält ſich nur wie 2:5; übrigens ſind ſie bey gehöriger Reife, vorzüglich wenn ſie auf Sandboden gezogen wurden, leicht verdaulich, und beläſtigen den Magen und die Eingeweide nur durch ihre Maſſe und den vielen Koth, den ſie geben.] Möhren; [ihr Brey und ausgepreſster Saft wird bey Krebsgeſchwüren angewendet.] Roſinen; [ihre Haut iſt ſchwer verdaulich und blähend.] Eine Pomeranze mit der Rinde vor dem Anfall genommen, heilt das Wechſelfieber; [dieſe Heilungsweiſe iſt roh empiriſch.] Kürbiſſe [enthalten viel Zuckerſtoff]. Bey dem Obſte hat der Vf. die ſogenannten Obſtcuren (Trauben-, Kirſchen-, Erdbeeren-, Johannisbeerencuren u. ſ. w.) nicht mit aufgeführt, welche bey ſchlanken, reizbaren Jünglingen oft von groſsem Nutzen ſind.] Waſſer; [auch die neuerlich von *Cadet de Veaux* empfohlne Waſſercur, die oft ſehr heilſam wirkt, iſt nicht angeführt.] Eſſig; [er löſt den Faſerſtoff des Bluts durchaus nicht auf. Auch wirkt er, nach *Orfila*, bey Vergiftungen durch *Opium* und andere *narcotica* nachtheilig.] S. 264. 265 ſagt der Vf.: man zieht (zur Bereitung der Liqueure) den Weingeiſt über Pflanzenſäfte, z. B. Himbeerenſaft; [dieſs iſt falſch, man miſcht ſie bloſs zuſammen.] Kaffee; [ſein Nutzen, den Durſt mehr als jedes andere Getränk zu ſtillen, iſt nicht angegeben. Bey Vergiftungen durch Weingeiſt iſt ein ſtarkes Decoct, innerlich und in Klyſtiren beygebracht, das einzige, direct wirkende Gegengift.] Thee; [iſt fetten, vollſaftigen Subjecten mit venöſen Blutanhäufungen nachtheilig; er erhält zwar munter, beruhigt aber nicht, wie der Kaffee.] Chocolade; [ſie wirkt am beſten im Winter bey ſtrenger Kälte, da ſie gleichzeitig ſtark erwärmt und nährt.] Ein Glas Waſſer Morgens iſt zwecklos; [bey heiſsem Blute im Jünglingsalter und vielem Sitzen oft ſehr heilſam.] Ueber Mahlzeiten [läſst ſich noch hinzufügen: eine Mahlzeit muſs mindeſtens eine halbe Stunde dauern; das Kauen erhält die Zähne und befördert die Verdauung; heiſses Eſſen und Trinken ſchadet immer, die natürliche Temperatur iſt milchwarm oder kalt; für alte, zahnloſe Subjecte paſſen Breye; zu vieles Trinken während des Eſſens verdünnt die Speiſen zu ſehr; beym Eſſen muſs man ſich nicht durch Leſen oder andere geiſtige Geſchäfte abziehen laſſen.] Kleidung; am beſten iſt linnene; [kann für unſer Klima und für die jetzigen Windjahre, wo man faſt überall nur Rheumatismen ſieht, nicht zugegeben werden.] Wohnung. [Mit Unrecht werden Windöfen empfohlen, da ſie zu ſchnell heiſs und kalt werden. Des Schlafzimmers wird nicht gedacht.] Athmen. Beyſchlaf des Mannes; [wird

er

er überhaupt nicht ausgeübt, so vertrocknet der Körper in sich (gilt auch vom Weibe); wird er plötzlich nicht mehr ausgeübt, so entstehen alle Symptome einer Retention, gewöhnlich sehr starkes Kopfweh oder Lungenauswurf, beide gewöhnlich nur durch den Beyschlaf heilbar. Als Nervenreiz und Nervenberuhigung ist der Beyschlaf unersetzbar, obgleich man in neuern Zeiten nur die nachtheiligen Folgen des zu häufigen Beyschlafs zu kennen scheint.] Schwangere sollten sich des Beyschlafs enthalten; [*Wigand* hat den grosen Nutzen des Beyschlafs für Schwangere gezeigt.] Reiten; [passt vorzüglich für starkknochige, reizlose, asthmatische Männer].

Was die Schrift im Allgemeinen betrifft, so entspricht sie ihrem Zwecke, ein Leitfaden für akademische Vorlesungen zu seyn, gewifs gröstentheils, da sie die Gegenstände der Diätetik sehr gut geordnet ziemlich vollständig vorträgt, ohne den Lehrer in seinen Erläuterungen zu beschränken. Dessen ungeachtet hätten wir manche Abschnitte vollständiger gewünscht, damit sie nicht als blosse Abtheilungen daständen; auch eine genauere Diätetik der verschiednen Altersstufen, vorzüglich des heifsen, reizbaren und Jünglingsalters wäre zweckmäfsig gewesen. Die mehrmaligen Druckfehler: Erathismus, Phranitis, Amaurosa sind störend; auch steht S. 205 *Mytulus edilis* für *Mytilus edulis*; ebenda *dactylus pholas* für *Pholas Dactylus* [der Bohrwurm]; S. 221. *Reizger* für *Reizker*; S. 222. Estragon für Esdragon und Porri für Porré; S. 237. *Rusch* für *Ruysch*. Recht viel Zweckmäfsiges über Diätetik überhaupt hätte der Vf. aus *Ritter's* Aufsätzen im *Rust*'schen Magazin (Band 9. Heft 1. - Bd. 10. Heft 2. und Bd. 14. Heft 2.) entnehmen können.

R. H.

NUMISMATIK.

Paris, b. Renouard: *Recherches historiques et géographiques sur les Médailles des Nomes ou Préfectures de l'Egypte*, par *J. F. Tóchon d'Annecy*, Chev. de la Légion d'honneur, Membre de l'Institut royal de France (Académie des Inscriptions et belles-lettres) de l'Académie des Sciences de Turin etc. 1822. 4. Mit dem lithogr. Bilde des Verfassers.

Der Werth, welchen die vorliegenden *Recherches hist. et géographiques* für die Numismatik oder Nomen-Münzen haben, ist so allgemein und bedeutend, dafs eine nähere Anzeige und Auseinandersetzung derselben den Numismatikern nicht unwillkommen erscheinen dürfte, so schwer auch den Rec. der Vorwurf der Saumseligkeit treffen kann. —

Ohne einen weitern Blick in das Innere des Werks zu thun, bürgen uns schon die Worte: „*de l'Imprimerie royale*" dessen Gediegenheit, indem, wie bekannt ist, nur durch ihren wahren Werth ausgezeichneten Werken dieser Vorzug zu Theil wird.

Wenn es immer für die Wissenschaften ein grofser Verlust ist, wenn Männer, die sich in irgend einem Zweige derselben ganz vorzüglich durch Talente und unermüdete Thätigkeit hervorgethan haben, nach einer Reihe von Jahren ihr gemeinnütziges Leben schliefsen: um so empfindlicher mufs der Verlust seyn, wenn Männer in der Blüthe ihres Alters, in dem Augenblicke, wo die Wissenschaft so viele und so wichtige Dienste von ihnen zu erwarten das Recht hat, — wenn sie in der Mitte eines erfolgreichen Wirkens uns durch den Tod entrissen werden. Einen solchen Verlust hat die literarische Welt, haben zunächst die Numismatiker zu beklagen in dem zu früh gestorbenen Verfasser des vorliegenden Werks, welches zwar noch von ihm ganz vollendet und revidirt, durch Hn. *St. Martin* aber, dem wir auch einige Notizen über des Autor's Leben verdanken, der Welt übergeben worden ist.

Tóchon sammelte selbst nicht nur Münzen, sondern auch verschiedne andere Gegenstände des Alterthums, und legte hiermit den Grund zu seiner berühmten Münz- und Antiken-Sammlung, welche bis an sein Ende der allgemeine Versammlungsort aller fremden und eingebornen Gelehrten blieb. — Er bearbeitete in dem vorliegenden Werke ein ganz besondres Feld der Numismatik nicht nur mit Glück in seinen gelehrten Untersuchungen, sondern auch mit einer Klarheit und Ueberzeugung, die selten in Werken dieser Art seines Gleichen finden möchte.

Die ausgebreiteten archäologischen Kenntnisse des Vfs., der Besitz einer eignen Münzsammlung, die eben in dem Fache, dessen kritische Bearbeitung er sich vorgenommen, so reich ist, das Mitwirken endlich auswärtiger Numismatiker liefsen in voraus auf etwas Vollkommnes schliefsen.

Fast alle europäischen Münzsammlungen schickten Abdrücke ihrer Nomen-Münzen an *Tóchon* zu Paris. Er benutzte sie, theils die unedirten von ihnen durch Abbildung und Beschreibung bekannt zu machen, theils zum Vergleiche *mit* und *unter* einander, um viele schlecht conservirte Bilder herzustellen, mangelhafte Inschriften zu ergänzen und besser lesen zu können. — Hierin ging der Vf. mit einer solchen Umsicht und Bescheidenheit zu Werke, dafs wir seinen Forschungen die überraschendsten Resultate verdanken.

Ueber das Wesen der Nomen-Münzen, ihre Unterscheidungszeichen von den griechischen und römischen Königs- und Kaisermünzen giebt uns der Vf. gleich im Eingange seiner *Recherches* die nöthigsten Erläuterungen, und nachdem er den Nutzen, welchen diese Classe von Münzen besonders für die Geographie Aegyptens einleuchtend gemacht, verbreitet er sich über die Zahl der *Nomi*, die so verschieden, wie ihre Namen von den Classikern angegeben werden. — Plinius z. B. giebt uns einen *Nomos*, der *Ombites* heifst, den wir aber in Ptolemaeus Geographie nicht finden. Hingegen lesen wir wieder einen *Nomos* mit Namen *Nitriotes*, den weder Ptolemaeus noch Plinius in ihre Werke aufgenommen haben, von Herodot nichts zu erwähnen, der (lib. II. §. 165 u. 166.) eine Menge Nomen aufzählt, welche den spätern Schriftstellern unbekannt geblieben zu seyn scheinen. Und hier

hier werden wir nicht selten durch die unbedeutendste Münze zu Resultaten und Aufschlüssen geleitet, die wir so häufig bey den alten Schriftstellern vergebens suchen, oder die sie uns nur sehr unvollständig und karg überliefert haben.

Eine wahre *Doctrina* der Nomen-Münzen finden wir in dem Abschnitte, wo der Vf. S. 15 seine allgemeinen Regeln über diese Classe Münzen aufstellt, welche wenige Ausnahme zulassen. Von den Münzen, welche er unter Nr. I. als *solche* bezeichnet, die den Namen der *Hauptstadt* des *Nomos*, und nicht *jener* des *nomos* selbst führen, war nur eine Einzige der Numismatik bekannt, die von *Naucratis* nämlich. Unser gelehrter Vf. edirt noch eine zweyte, mit dem Namen *Hypselis*, von welcher an seinem Orte. Für die Münzen unter Nr. II. mit dem Namen des *Nomos* findet man Alles in fünf Punkten höchst klar und lehrreich dargestellt. Unmittelbar hierauf behandelt der Vf. umständlich die falschen Münzen (*Médailles suspectes*), welche auch unter den Nomen ihr Unwesen seit so langer Zeit und mit so viel Glück getrieben haben, *T.* berichtigt überall die Irrthümer, in welche sich die bekannten Gelehrten *Vaillant*, *Hardouin*, *Zoëga*, der Abbé *Belley* und Viele der neuern Numismatiker durch diese Münzen führen liessen. — Er zeigt die Unhaltbarkeit ihrer Gründe, die Quellen, aus denen die irrigen Schlüsse der genannten Männer wahrscheinlich entsprungen seyn dürften, und überzeugt endlich den Leser von den richtigern Ansichten, die nur das Ergebniss der Forschungen eines so wissenschaftlich gebildeten Mannes seyn konnten, als den sich uns *T.* in diesem Abschnitte vorzugsweise bewährt.

Leichter ist es gewiss, eine noch unbekannte Münze oder irgend ein anderes antikes Monument zu ediren, als eine alte, gleichsam durch die Länge der Zeit herrisch gewordene Meinung über einen für antik gehaltenen Gegenstand, sey es Münze oder Statue, zu bekämpfen und zu widerlegen: denn hier hat man es mit zwey Feinden zu thun, mit dem Betruge und mit den unrichtigen und falschen Ansichten, zu denen man durch die List moderner Nachbildner geführt wurde.

Nachdem der Vf. den Abschnitt von den *Médailles suspectes* geendet, geht Er zur Beschreibung und und Beurtheilung derjenigen über, an deren Echtheit kein Zweifel Statt findet, und theilt hierbey Aegypten in *Ober-* und *Unterägypten*, jenes wieder in *Thebais* und *Heptanomis*, und dieses in die Nomen des *westlichen*, *östlichen* und des *eigentlichen Delta's* ein. Die erste Abtheilung Oberägyptens: Thebaïs umfasst 14 Nomi, die zweyte Heptanomis 8, das westl. Delta 4, das östliche 5 und das eigentliche Delta 18, im Ganzen 49 verschiedne Nomen.

Es ist bekannt, dass die Nomen-Münzen zu den seltensten gehören, und dass oft in der vorzüglichsten Münzsammlung sie in sehr geringer Anzahl angetroffen werden. Um so mehr tritt der Werth des vorliegenden Werks hervor, dessen Vf. bemüht war, alle existirenden Nomi mit ihren verschiednen Münzen bekannt zu machen und zu erklären. Dies ist Hn. *T.* auch gelungen, und nach unsrer Ueberzeugung gebührt seinem Werke ein ausgezeichneter Rang unter allen Monographieen, welche die numismat. Literatur aufzuweisen hat. Sollte wohl noch auf dem Felde, welches unser Vf. bearbeitete, irgend eine ergiebige Nachlese können gemacht werden, so ist sie von Turin aus zu erwarten, wo die grosse Drovettische Sammlung ägyptischer Gegenstände auch eine Anzahl von 63 Nomen-Münzen enthalten soll *).

Unter den 14 Nomen der ersten Abtheilung Oberägyptens, Thebais, führt *T.* S. 54 den Nomos *Ombites* zuerst auf, und liefert die Zeichnung einer interessanten, bis heute noch einzigen Münze dieses Nomos. Sie führt den Kopf Kaiser Trajan's, und ein Krokodil am Revers mit der Inschrift: OMBIT. LIA. Diese seltne Münze fand ein deutscher gelehrter Reisender auf der Insel Elephantine, *Eduard Rüppel* aus Frankfurt a. M., und machte sie später dem gleichzeitig in Aegypten reisenden Dr. *Burkhardt* zum Geschenk **). Hr. v. *Hammer* gab zuerst Nachricht von dieser Münze in den Fundgruben des Orients. Sie befindet sich nun in der k. k. Münzsammlung zu Wien, wohin sie mit der grossen Sammlung ägyptischer Gegenstände des Hn. Dr. *Burkhardt* gekommen ist. — Der zweyte Nomos dieser Abtheilung ist *Apollonopolites*. *T.* macht uns mit einer Medaille dieses Nomos aus gr. Bronce bekannt, welche in seiner Sammlung sich befindet und dem K. Trajan angehört. Der Typus des Revers es bietet jedoch nichts Ungewöhnliches, sondern stimmt vielmehr genau mit jenen auf den Münzen minderer Grösse dieses Nomos überein, welche alle den Sperber, als einen in diesem Nomos sehr verehrten, dem Apollo geweihten Vogel zu ihrem Normal-Typus tragen.

Von dem uralten hundertthorigen *Theben* führt der Vf. vier Münzen auf, von denen zwey bereits bekannt, die eine unedirt und die andere nur eine Restitution durch *T.* ist, indem sie bisjetzt immer zu *Diospolis parva* gelegt wurde. Von diesem alten ehrwürdigen Theben, welche numismat. Ausbeute hätte man wohl nicht eher erwarten können, als diese einzigen *vier* kleinen Münzen, die uns nur den Namen noch bewahrt haben, und die Gewissheit, dass zur Zeit der Römer-Macht jener Nomos unter dem Namen *Diospolis magna* bestanden hatte: denn wohl sahen die Römer schon kaum mehr die Spuren der ehmaligen Herrlichkeit und Pracht des alten Thebens.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Der sehr geschätzte Hr. Conservator jener Sammlung *Car. St. Quintino* wird durch die Bekanntmachung dieser Nomenmünzen der Wissenschaft einen grossen Dienst erweisen.

**) Rec. hatte Gelegenheit, im J. 1821 diesen kenntnisreichen Mann in Italien zu sprechen, wo er ihm die Geschichte jenes Münzfundes erzählte. Damals war Hr. *Rüppel* eben von seiner ersten Reise zurückgekommen und rüstete sich zu einer zweyten Expedition in jenes Land.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

NUMISMATIK.

Paris, b. Renouard: *Recherches hiſtoriques et géographiques ſur les Médailles des Nomes ou Prefectures de l'Egypte;* par *J. F. Tóchon d'Annecy* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir gehen zu dem Nomos *Tentyrites* über, von dem der Vf. behauptet, es exiſtiren nur zwey Münzen, deren eine in ſeinem eigenen Kabinette, die andere aber im Königlichen zu Paris. Rec. erinnert ſich aber deren zwey in der K. K. Sammlung zu Wien geſehen zu haben, und iſt im Stande, noch ein fünftes Exemplar aus ſeinem eigenen kleinen Münzvorrath aufzuzählen.

Der Nomos *Thinites* giebt uns bey *Tóchon* S. 88 zwey verſchiedene Gepräge. Ein ſehr gut erhaltenes Exemplar der auf bezeichneter Seite zuerſt abgebildeten Münze, welches Rec. vor ſich liegen hat, entſcheidet mit für Beſchreibung, ſo wie wir ſie bey *Tóchon* leſen. Die Kehrſeite ſtellt nämlich eine bekleidete Figur mit einer Strahlenkrone vor, die auf der ausgeſtreckten Linken ein kleines Bild der *Dea Spes* trägt. Mehrere Numismatiker haben dieſe Medaille in ihre Werke mit der unrichtigen Beſchreibung aufgenommen, wie ſie im Cataloge des Muſeums Tiepolo ſteht *), wo der Redacteur jenes Catalogs einen doppelten Kopf an der Figur der Kehrſeite wahrzunehmen glaubte, welches zu den Bemerkungen *Zoëgas* über *Mercure bifrons*, die erſte Veranlaſſung gab. Auf des Rec. Exemplar iſt deutlich nur der einzige, mit einer Strahlenkrone geſchmückte Kopf des Sonnengottes der Aegypter zu ſehen.

Die *zweyte* in Abbildung gegebene Münze hat das Bild der Göttin *Spes* zum *Typus*, und es unterliegt nun um ſo mehr keinem Zweifel, daſs dieſs die nämliche Göttin ſey, welche die Figur der vorhergehenden Münze auf der Hand trägt, und zwar in derſelben Stellung, wie wir ſie auf der zweyten Münze die ganze *Area* des Reverſes einnehmen ſehen. — So wie dieſe eben erwähnte Münze des *Nomos Thinites* bis jetzt unedirt war, ſo verdanken wir dem Vf. für den Nomos *Panopolites* gleicherweiſe einen neuen Typus, den er durch die S. 91 Nr. 2 in Kupfer geſtochene Münze bekannt macht. — Sie hat Hadrians belorbeerten Kopf auf der einen, und ein Krokodil auf der andern Seite mit der Umſchrift *ΠΑΝΟ*... in der *Exergue L. IA* (ii). Der Typus dieſer Münze iſt für den *Nomos Panopolites* nicht ohne Intereſſe. Der Vf. vergleicht das auf der Münze vorkommende Thier genau mit jenem, welches wir auf den Münzen von *Lethopolis* zu ſehen gewohnt ſind, und welches das der *Latona* geheiligte *Ichneumon* iſt. — *Tóchon* bemerkt jedoch einen tüchtigen Unterſchied in der Bildung beider Thiere, und glaubt in jenem auf der Münze von *Panopolis* die Spitzmaus erkennen zu müſſen, welche, wie uns *Strabo* ſagt, bey den *Athribiten* verehrt wurde, und die auch in dem Nomos *Panopolites* ſicher in hoher Achtung gehalten wurde.

Den Nomos *Antaeopolites* bereichert der Vf. mit zwey bis jetzt unbekannten Münzen. Der erſten erwähnt zwar *Mionnet* in ſeiner *Déſcription des médailles* S. 515 u. 516 des 6ten Theils; allein er beſchreibt ſie nicht ganz genau, daher *Tóchon* dieſes Verſehen hier verbeſſert. Die zweyte der genannten Münzen iſt aus der Sammlung des ehem. Schwed. Geſandten Hn. *v. Palin* in Conſtantinopel.

Für den Nomos *Hypoelites* ſehen wir drey verſchiedene Gepräge. Jenes der erſten Münze vom K. *Trajan*, zeigt uns auf der Kehrſeite den Namen der *Stadt ΥΨΗΛΗ*, und nicht den des *Nomos*. Dieſe Münze iſt mit jener von *Naucratis* die Einzige, welche uns, bis jetzt, dieſe Eigenheit darbietet, und erſcheint in *T's.* Werke zum erſten Male. Die beiden folgenden Münzen ſind vom K. *Hadrian*, und tragen nicht wie jene *Trajan's* den Namen der Stadt Hypſelis, ſondern jenen des Nomos: *ΥΨΗΛΗΤΗC*. Es iſt allerdings bemerkenswerth, daſs nirgends von Hadrian Nomen-Münzen angetroffen werden mit dem *Namen der Stadt*, — ſollte dieſer Regent nur ſtets für den Nomos, und nie für deſſen Hauptſtadt gemünzt haben?

Bey dem Nomos *Lycopolites* ſehen wir die bekannte Münze, wo *Serapis* ſtehend auf ſeiner R. ein un-

*) Muſei Theupoli antiqua numismata, p. 880

unbeſtimmtes Thier hält (*animal incertain*), ſo nennt es der Vf. in der Beſchreibung des Typus, obwohl er in der Zeichnung (mehr ſeinen eigenen Augen trauend) die Umriſſe eines kleinen Vogels ſehen läſst — ſo wie ſie auch auf den beiden Exemplaren des Rec. deutlich zu erkennen ſind. — *Vaillant* beſchreibt in ſeinem Werke über die gr. Kaiſer-Münzen *), und in ſeinem *Aegyptus numism.* **) dieſelbe Münze aus dem Muſeum *Feſch*, und hält das kleine Thier auf der Hand Serapis für einen Hirſch, ſo wie auch *Mionnet*. — Weniger auffallend wäre es, wenn man an der Bildung deſſelben mit Seſtini eher einen *Wolf* hätte erkennen wollen, da dieſes Thier in dieſem Nomos göttlich verehrt wurde und ſein ſymb. Cultus auf Anubis und Mercur Bezug hat.

Obgleich *Zoëga* und *Vaillant* in den genannten Werken noch einige andere verſchiedene Typen anführen, ſo zweifelt der Vf. dennoch, ob es auſser ſeiner Münze noch andere abweichende für *Lycopolis* gäbe. Vaillant beſchreibt unter andern eine Münze, wo Serapis die *haſta pura*, (welche auf *Tôchons* Exemplar fehlt,) in ſeiner L. hält. Für die Exiſtenz einer ſolchen Münze ſpricht das wohlerhaltene Exemplar, welches in der kleinen Sammlung des Rec. ſich befindet, und das er ohne Anſtand dem Nomos *Lycopolites* zutheilt.

Sehr ſcharfſinnig ſind *Tôchons* Bemerkungen über die Exiſtenz zweyer Städte Aegyptens mit dem Namen Arſinoites, S. 127, und er giebt ſeine Gründe an, warum er die ſechs Münzen, deren Abbildung uns gegeben wird, jener von beiden Städten anweiſet, welche früher *Crocodilopolis* hieſs, und nur ſpäter aus Schmeicheley gegen *Arſinoe*, Gemahlin *Ptolem. Philadelphus*, den Namen *Arſinoïs* angenommen hat.

Da in den früheren Beſchreibungen der Münzen des Nomos *Memphites* bey Haverkamp, Zoëga, Hardouin, Mionnet u. ſ. w., ſich einige Verſehen eingeſchlichen haben, ſo giebt uns Tôchon in der Ordnung, wie ſie in Mionnet vorkommen, nicht nur allein deren genaue Abbildung, ſondern auch eine verbeſſerte Beſchreibung, wodurch alles, was bisher unſicher und zweifelhaft war, verſchwindet und feſtgeſtellt wird.

Mit *Heliopolis* beginnt der Vf. die Reihe der Nomen Unterägyptens im Oſten des Delta, und hier reſtituirt er dieſem Nomos die Münze, welche Vaillant aus dem königl. Kabinette zu Paris edirte, und irrig Pinamys, einer unbedeutenden Stadt Aegyptens anwies. —

Bey dem Nomos *Arabia* unterſcheidet *Tôchon* weislich die Münzen des Nomos von jenen des eigentlichen Arabiens, die aber in den meiſten Münzbüchern vermengt werden. Nicht minder intereſſant ſind des Vfs. Anſichten über *Peluſium*, in der Eigenſchaft als Hauptſtadt eines Nomos, deſſen Name uns unbekannt iſt; und ſeine angeſtellten Vergleichungen in dieſer Beziehung mit Alexandria, Aegyptens Hauptſtadt, die aber doch nicht die Hauptſtadt ihres namentragenden Nomos geweſen, indem *Hermopolis parva* dieſen Rang beſafs.

Von dem Nomos *Sethroïtes* verdanken wir Hn. *Tôchon* die Abbildung und Beſchreibung der Münze unter Nr. 2, welche ſich im brit. Muſeum und im Kabinette des Vfs. befindet. Sie erſcheint hier zum erſten Male.

Seite 161 ſehen wir die ſeltene Münze in Abbildung, durch welche Hr. *Ramus*, Direktor des Kgl. Däniſchen Münzkabinets, die Numismatik mit einem neuen Nomos bereicherte, den wir nur aus Ptolemäus kennen. Er heiſst *Neouth*, und deſſen Hauptſtadt *Panephyſis*. Der Avers enthält die gewöhnliche Aufſchrift: *AYT. KAI. TPAI. AΔPIA. CEB.* Das Bruſtbild Hadrians. Den Revers bildet Serapis ſtehend, auf ſeiner L. ein vierfüſsiges Thier haltend, die Unſchrift: *NEOYT. L. IA.*

Der Vf. ſpricht hierauf von den Nomen *Mendeſius*, *Leontopolites*, *Bubaſtites* und *Athribites*. Bey dem letztgenannten Nomos machen wir auf die M. aufmerkſam, deren Bild S. 176 zu ſehen iſt. Sie erſcheint hier aus der Sammlung des Hn. *Allier de Hauteroche* zum erſten Male; ſo wie ebenfalls die Münze des darauf folgenden Nomos *Proſopites*, aus dem Muſeum *Borgia*, S. 181, die aber übrigens mit jener, welche *Patin* aus dem Muſeum *Mauroceno* beſchreibt, gleichen Typus hat. — Mit nicht minderm Intereſſe ſehen wir die Abbildung einer Münze des Nomos *Phthemphu* S. 184, welche als ein zweytes Exemplar von jener des *Père San Clemente* betrachtet werden kann, womit er die Numismatik zuerſt bereicherte. —

Der Nomos *Phtheneoles* wurde den Numismatikern durch eine Münze bekannt, welche Ekhel im J. 1775 aus dem Hedervarer Kabinette edirte. Lange Zeit blieb ihr Typus der Einzige für dieſen Nomos. *Tôchon*, welcher die Abdrücke aller Nomenmünzen, ſomit auch jene, im Kabinette des Grafen *Viczay* zu Hedervar vor ſich liegen hatte, lieſs die angeführte Münze neuerdings in Kupfer ſtechen, und zwar mit gröſserer Genauigkeit, als dieſs der Fall bey Ekhel iſt ***). Für dieſen Nomos giebt uns der Vf. zwey neue Typen. Die niedliche kleine Münze S. 202 unter Nr. 1 hat Harpokrates, über dem Kelche einer Lotusblume ſitzend zum Typus; — auf der andern Münze ebenfalls von Hadrian, ſehen wir zum erſten Male zwey Sperber erſcheinen, wobey *Tôchon* einer flüchtigen Vermuthung Raum giebt, in dieſer Hieroglyphe Mars und Venus bezeichnet zu ſehen.

Zu

*) Numism. Graec. Imperat. p. 55. **) pag. 207. ***) Numi veteres anecd. pl. XV. Nr. 21.

Zu den bedeutendſten Nomen iſt jener von *Saïs* zu zählen. — *Saïs*, die Hauptſtadt Unterägyptens, iſt in vieler Beziehung merkwürdig und berühmt; theils als Reſidenz ihrer Könige, theils als der Ort, wo der Aegypter ſeiner *Neitha* die vorzüglichſte Verehrung brachte. — Der Cultus, den hier dieſe *Neitha – Athene* hatte, drückt ſich auch als Typus auf den Münzen dieſes Nomos aus. Man ſieht nämlich das Bild der Minerva mit Speer, Schild und ihrem ſymboliſchen Vogel. — Wir verweiſen hier auf die ſeltene Münze Hadrians dieſes Nomos in Groſsbronze mit: *CAITHC NOMOC L. Z.* S. 206, wobey *Tôchon* bemerkt, ſie ſey mit jener von Hermopolis die einzige dieſer Gröſse, welche wir unter den Nomen-Münzen K. Hadrians kennen. Dieſe Medaille unterſcheidet ſich bedeutend von den übrigen dieſes Regenten, welche ſämmtlich 3ter Gröſse und von immer gleicher Epoche (*L. LA*) ſind. Dieſer letzte Umſtand und dann die Aehnlichkeit dieſer Münzen unter ſich, welche auf ein gleichförmiges Syſtem, dem man bey der Ausmünzung zu folgen ſchien, ſchlieſsen laſſen, geben dem Vf. zu der Ueberzeugung Veranlaſſung, daſs dieſe Münzen auf Befehl der Regierung in Cours geſetzt worden ſeyen, um die Nomen, oder wenigſtens deren Namen zu beſtätigen und zu verewigen, welche unter Hadrians Regierung des 11ten Jahres in Aegypten beſtanden.

In wiefern des Vfs. Meinung hierüber gegründet iſt, wagt der Rec. nicht zu beurtheilen, indem er eine Münze von demſelben Regenten und demſelben Nomos vor ſich hat, welche *nicht* für die unbedingte Annahme jener Meinung ſpricht; da ſie, worauf es hier eigentlich ankommt, nicht die gewöhnliche Epoche *L. IA.* ſondern das Jahr 17 (L. *IZ*) deutlich und unbeſtreitbar aufgeprägt hat. Durch ſie iſt zugleich die Münze beſtätigt, welche *Zoëga*: *Numi Aegyptii*, S. 138 Nr. 354 aus dem Pariſer Kabinette edirte, und wobey *Tôchon* ſagt S. 208:

„Nous remarquons, à cette occaſion, que Zoëga cite du cab. du Roi à Paris, une médaille de petit bronze, à laquelle il donne une date fauſſe, L. IT (ſic!) [*an* 17]. *Nous pouvons affirmer que cette médaille n'exiſte point au cabinet du Roi. Nous avons vu pluſieurs autres exemplaires abſolument ſemblables et toujours ſous la date L. IA.*" —

„Cette médaille avec l'an 17 *ſeroit trop importante contre notre manière d'enviſager l'émiſſion de toutes ces petites monnoies d'Hadrien, pour que nous euſſions negligé d'y porter une attention particulière, et nous pouvous affirmer que nous n'avons rien rencontré de ſemblable.*"

Zu den bisher unedirten Münzen gehört ferner jene des Nomos *Naucratis*, von *Ant. P.*, mit welcher uns *Tôchon* S. 215 aus dem brit. Muſeum bekannt macht. Die weibliche Figur der Kehrſeite trägt eine Schlange auf ihrer Rechten (den bekannten *Agathodämon*) und die *haſta pura* in der Linken.

Nur *Plinius* allein nennt *Naucratis* auch unter den *Nomen*, während die Uebrigen nur von einer *Stadt Naucratis* ſprechen. Auch die Aufſchriften der Münzen laſſen uns über dieſen Punkt im Ungewiſſen: denn das nicht ausgeſchriebene Wort *NAYKPA...* kann eben ſowohl der Name der Stadt *NAYKPATIC* als jener des Nomos *NAYKPATITHC* ſeyn. Ueberhaupt liegt noch ſo Manches im Dunkel, welches nur mit der Zeit, und allein durch die Münzen die nöthige Aufklärung erhalten kann. —

Wie nützlich die Nomen-Münzen auch für die Orthographie der Namen der verſchiedenen Statthalterſchaften ſind, ſehen wir bey mehreren vorkommenden Fällen, vorzüglich bey dem Nomos *Cabaſis*, wo uns die Münzen deſſelben richtigen Namen geben, der in den Manuſcripten und an andern Orten bald *Capaſtis*, *Cabalſi* und *Cabazza* geſchrieben iſt.

Mit gewohnter klarer Einſicht giebt *Tôchon* ſeine Bemerkungen über den Nomos *Gynäcopolis* (deſſen *Strabo* und *Plinius* in ſeiner Nomenklatur erwähnt). Ueber die Möglichkeit der Identität von *Gynaecopolis* mit dem Nomos *Andropolis*, theilt der Vf. die Anſicht des *Cellarius*, welcher glaubt, daſs Gynaecopolis in Folge der Zeit ſeinen Namen in Andropolis verändert habe.

Die auf der 225ſten Seite abgebildete Münze von Hadrian mit *IYNAIK...* ſpricht weder für, noch dagegen: nur ſo viel lernen wir aus ihr, daſs im 11ten Jahr der Regierung dieſes Kaiſers (welches dem 128ſten unſerer Zeitrechnung entſpricht) der Nomos ſeinen Namen noch nicht verändert hatte. Dieſe Namensänderung muſs zur Zeit des Ptolemaeus, unter den Antoninen vor ſich gegangen ſeyn; da kein Schriftſteller *vor* Ptotemaeus von einem Nomos *Andropolis* ſpricht; alle ſpäteren aber, von Ptolemaeus an, des Nomos *Gynäcopolis* nicht erwähnen. Eine Münze von *Antoninus Pius* könnte am ſicherſten jeden Zweifel über die Namen *Gynaecopolis* und *Andropolis*, ſo wie über den Zeitpunkt, in dem Ptolemäus ſeine Geographie geſchrieben, heben. —

Bey den Münzen des Nomos *Menelaïtes* ſehen wir S. 231 eine der 4ten Gröſse aus dem franz. Kabinette zum erſten Male in Abbildung. Ihr Typus enthält auf dem Revers die auf dieſen Münzen gewöhnliche Darſtellung Harpokrate's, deſſen Unterleib ſich in einen Krokodils-Schweif endigt. *Tôchon*

chon bemerkt hiebey die verſchiedenen Abweichungen in dieſer Vorſtellung: bald ſehen wir den Schweif dieſes Thieres mit Haaren, bald mit Schuppen bedeckt. Auf den Münzen Trajans und Hadrians ſieht man die beiden Hinterfüſse des Crocodils; auf jenen der Kaiſer *Antoninus* und *Marc Aurel's* bemerkt man deren drey. —

Der Vf. ſchlieſst die Folge der Nomen mit dem von *Mareotes*, welchen Plinius *Mareotes Lybiae* nennt, vermuthlich um dadurch ſeine nahe Lage an der lybiſchen Grenze anzudeuten. Wir ſehen hier die beiden bekannten Münzen von *Hadrian* und *Antonin* in Kupfer geſtochen. Die erſtere von Hadrian iſt zwar ſchon bey Mionnet beſchrieben, allein hier erſcheint dieſelbe zuerſt in getreuer Abbildung.

Als *Anhang* dienen dieſem, — in jeder Beziehung vorzüglichem Werke, — zwey Tabellen; wovon die erſte die Namen der *Nomi* giebt, welche uns durch *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* und *Ptolemaeus* überliefert worden, mit Angabe jener, welche auf dem *D'Anville*'ſchen Atlaſs zu finden ſind, und von denen ſich Münzen bis auf unſere Zeiten erhalten haben; — die zweyte aber die Varianten der Namen der Nomi enthält, ſo wie ſie in den zehn Manuſcripten des Plinius auf der Königl. Bibliothek zu Paris vorkommen.

Tóchon d'Annecy hat in dem Abſchnitte über die „*Médailles ſuſpectes*" (S. 23) durch ſeine gründlichen Forſchungen der Numismatik einen weſentlichen Nutzen gewährt. Was bis auf Ihn über die Nomen: *Pinamys - Hieroopolites*, *Oaſis*, *Nicopolites Canopus*, *Heptanomis* und *Lybia* noch im Dunkeln war, gewann durch ihn ſeine Aufklärung. Von der anderen Seite wurden die Grenzen der Wiſſenſchaft durch mehr als *zwanzig* neue Münzen erweitert, deren Abbildung und Beſchreibung wir dem Vf. verdanken *).

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Posen, b. Mittler: Dr. *Martin Luthers Gedanken über die Muſik.* Zur Beförderung des Kirchengeſanges aus ſeinen Werken geſammelt und mit Anmerkungen und Beylagen begleitet von *Friedrich Adolph Beck.* 1825. 8. (12 gGr.)

Die Zuſammenſtellung der Stellen Luthers über die Muſik muſste allerdings demjenigen willkommen ſeyn, welcher ſeine Liebe für dieſe Kunſt gern durch die religiöſe Anſicht eines ſolchen Heroen, wie Luther war, bekräftigt und durch den genialen Blick und Ausdruck deſſelben erhellt und aufgeklärt ſieht. Zugleich mag eine ſolche Sammlung die Erzieher der Jugend in den Volksſchulen zur Beförderung des Geſanges, beſonders des religiöſen, ermuntern.

Zuerſt giebt Hr. *B.* Luthers Abhandlung über die Muſik, *Encomium Muſices*, in einer alten Ueberſetzung, welche nach Forkel von Luther ſelbſt herrühren ſoll (am Schluſſe ſeines Vorworts theilt er ſelbſt das lateiniſche Original mit), dann folgt ſein Gedicht, Frau Muſika, deutſch; dann die einzelnen Aeuſserungen Luthers über die herrliche Kunſt, welche nicht ſchwer ſeyn konnte, zuſammenzubringen, da die Regiſter zu Luthers Werken bis ins Einzelne gehen. Da wir jedoch die Walchſche Ausgabe nicht zur Hand haben, ſo können wir auch nicht ſagen, ob der wohlmeinende Herausgeber auch alles benutzt hat.

Dieſe authentiſchen Ausſprüche Luthers würden nur einen ſehr kleinen Raum eingenommen haben, wenn nicht Hr. *B.* dieſelben durch ein breites Vorwort eingeleitet, und ſie mit höchſt überflüſſigen Citaten und zur Sache nicht gehörigen Anmerkungen, welche wiederum mit Beylagen verſehen ſind, die ihm dann zu neuen Anmerkungen Gelegenheit gegeben haben, ausgeſtattet hätte.

*) 1) Nomos *Ombites*, numus unicus ex. M. Auſtr. 2) N. *Apollonopolites*, Nr. 1 et 2. 3) N. *Latopolis*, Nr. 1 ex. M. Franciae — und Nr. 2 ex M. Allier-Hauteroche. 4) N. *Diospolis magna*, Nr. 4 ex M. brit. 5) N. *Thinites*, Nr. 2 ex M. Fr. 6) N. *Panopolites*, Nr. 2. 7) N. *Antaeopolites*, ex M. Tôchon. 8) N. *Hypſelis*, Nr. 1. 9) N. *Aphroditopolis*, Nr. 3, ex M. Tôchon. 10) N. *Gynaecopolis*, Nr. 1 et 2, ex M. M. Fran. et Tôchon. 11) N. *Ermopolites*, Nr. 3, ex M. Tôchon. 12) N. *Heracleopolites*, Nr. 2. 13) N. *Sethroites*, Nr. 2, ex M. brit. 14) N. *Athribites*, Nr. 1, ex M. Allier de Hauteroche. 15) N. *Prosopites*, Nr. 6, ex M. Borgia. 16) N. *Phtheneotes*, ex M. Tôchon. 17) N. *Naucratis*, Nr. 4, ex M. brit. 18) N. *Gynaecopolis*, ex M. Tôchon. 19) N. *Menelaites*, Nr. 4, ex M. Fr. 20) N. *Mareotes*, Nr. 1, ex M. M. Fr. et Tôchon. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

OEKONOMIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Hortus gramineus Woburnenſis*, oder *Verſuche über den Ertrag und die Nahrungskräfte verſchiedner Gräſer und andrer Pflanzen, welche zum Unterhalte der nützlichern Hausthiere dienen;* veranſtaltet durch *Johann* Herzog *v. Bedford.* Mit vielen Abbildungen der Pflanzen und Samen erläutert, womit dieſe Verſuche gemacht wurden, nebſt praktiſchen Bemerkungen über ihre natürlichen Eigenſchaften und die Erdarten, welche am beſten für ſie taugen; nebſt Angaben über die beſten Gräſer für die dauernden Weiden, bewäſſerten Wieſen, begleitet mit den unterſcheidenden Merkmalen der Arten und Abarten von *Georg Sinclair*, überſetzt von *Friedrich Schmidt.* 1826. XIX u. 418 S. gr. 8. m. Kupf. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Kein Theil der Landwirthſchaftskunde hat ſich bis jetzt weniger wiſſenſchaftlich ausgebildet, als die Lehre von dem Anbau der Gräſer. Zwar kennen wir eine Menge Grasarten, die ſich zum Anbau qualificiren ſollen; die Nahrhaftigkeit aber einer jeden Art für ſich; welche Arten ſich für eine jede beſondre Bodenmiſchung paſſen und die reichſte, die nahrhafteſte und dabey zugleich den ganzen Sommer hindurch eine gleiche Weide geben, dieſs iſt noch wenig erforſcht. Auſserdem daſs man die Weiden mit Kleearten, mit Honig- und Raygras beſäet, überläſst man es gröſstentheils überall der Natur, Futterkräuter zu erzeugen. Der Ueberſetzer verdient alſo Dank, daſs er uns mit den Verſuchen des Herzogs von Bedford bekannt macht, die über dieſen Gegenſtand ſehr intereſſante Aufſchlüſſe geben und hoffentlich nähere Unterſuchungen in dieſer Hinſicht veranlaſſen werden.

Der eben gedachte letzt verſtorbene Herzog von Bedford, welcher ſo viele Unterſuchungen im Gebiete der Landwirthſchaft anſtellte, verſchaffte ſich eine Menge Samen und Pflanzen von natürlichen Gräſern, die in dem Garten und Park von Woburn Abbey in 4 Fuſs groſse, mit Bretern eingefaſste Quadrate gepflanzt und angeſäet wurden. Die in den Quadraten eingeſchloſſene Erde wurde herausgenommen und andere theils einzeln, theils gemiſcht dafür hineingelegt, um den verſchiednen Gräſern denjenigen Boden anzuweiſen, den man ihrem Wachsthume am förderlichſten hielt; zugleich veranſtaltete man mehrere Abweichungen in den Miſchungen, um die Wirkungen der Erdarten auf das Gedeihen der Gräſer zu erforſchen. Die Erdarten wurden nach *Humphy Davy's* Anleitung chemiſch unterſucht; die Gräſer wurden in verſchiedne Perioden ihres Wachsthums geſchnitten und das Gewicht ihres Ertrags genau bemerkt, um auszumitteln, wann ſie ihre höchſte Vollkommenheit erreicht hatten. Auch ſuchte man ihre nährenden Eigenſchaften theils durch chemiſche Analyſen, theils durch Füttern verſchiedener Thierarten zu erforſchen.

Der *erſte* Abſchnitt beſchreibt *die Art, wie alle dieſe Verſuche angeſtellt wurden.* — Die nährenden Beſtandtheile der Gräſer (Schleim, Zucker, Eyweifs, bittere Extract und vegetabiliſche Säuren). Dann folgen belehrende Beſchreibungen der botaniſchen Kunſtwörter mit Steindruck-Tafeln verſinnlicht, nebſt Beſchreibungen des Baues der Gräſer; ferner Durchſchnitts-Perioden, wann 200 Grasarten, mit welchen Verſuche angeſtellt worden, ihren Samen zur Reife bringen. Der unüberwindliche Hang der Gräſer, gemeinſchaftlich mit einander zu leben, macht es unmöglich, ſie lange Zeiten einzeln anzubauen und völlig reinen Samen zu erhalten. Der Same der Samenhändler iſt daher ſelten ganz rein. Die allgemeine Anordnung und das claſſificirte Verzeichniſs der eigentlichen Gräſer iſt nach *Jaume St. Hilaire* entworfen und enthält von S. 45 bis 130, — 1500 verſchiedne Arten und Abarten, wovon *circa* 150 in Groſsbritannien einheimiſch ſind. Sodann werden die Analyſen von 12 verſchiednen Erdarten angegeben, in welchen Verſuche vorgenommen wurden. Neben dieſen Analyſen vermiſſen wir ungern die waſſerhaltende Kraft des Bodens und eine Beſchreibung des Untergrundes unter den Verſuchsbeeten, da Verſuche ohne eine Angabe dieſer Umſtände nie hinreichend belehrend ſind. Ein und derſelbe Boden auf einen andern Untergrund gebracht, vermindert oder erhöht deſſen Werth, da es bekannt iſt, *daſs der Sand, welcher in dem feuchten Klima Englands zu Weizen und Pferdebohnen geſchickt iſt, in Deutſchland nur mit Roggen beſtellt werden darf.*

Zweyter Abſchnitt. Von den Gräſern und andern Pflanzen, welche den Ertrag *der reichſten natürlichen Weiden bilden.* Um zu erforſchen, wie ein

alter reicher Weideboden ſich ändere, wenn er mit Korn beſtellt würde, wurde der Raſen bis auf 5 Zoll tief aufgeriſſen, die Erde von den Gräſern befreyt, getrocknet und hierauf analyſirt. 400 Gran enthielten 102 Gran Kalk und kieſelhaltigen Sand von verſchiedner Feinheit, 160 Gr. (?) kohlenſauren Kalk, 55 Gr. zerſetzliche vegetabiliſche Materie und Wurzeltheilchen, 50 Gr. Kieſelerde, 25 Gr. Thonerde, 4 Gr. Eiſenoxyd und 4 Gr. lösbare vegetabiliſche Materie und ſchwefelſauren Gyps.

Nachdem dieſer Boden 5 Sorten: Hafer, Kartoffeln, Gerſte, Rüben und Weizen getragen hatte, und jede Spur des Raſens verſchwunden war, wurde er aufs neue unterſucht. Er beſtand nun aus 100 Gran Kalk und kieſelhaltigem Sande (beynahe wie zuvor); 48 Gr. zerſetzliche vegetabiliſche Materie, durch Feuer zerſtörbar; 159 Gr. kohlenſauren Kalk (beynahe wie zuvor); 57 Gr. Kieſelerde; 26 Gr. Thonerde; 5 Gr. Eiſenoxyd (vermehrt) und 3 Gr. lösbare vegetabiliſche und ſalzige Materie. Bedeutend hatte ſich alſo blos die vegetabiliſche Materie vermindert. Auffallend iſt die Menge kohlenſauren Kalks; es iſt ſchon ein ſtarker Mergel, der ſo viel Kalk enthält. Die Fortſetzung dieſes Verſuchs in Hinſicht des Erſatzes durch Dünger muſs Rec. übergehen.

Der verſchiednen Gräſer und andrer Pflanzen, welche den Ertrag der reichſten natürlichen Weiden in England ausmachen, ſind 26. *Im Frühling* und auch einen groſsen Theil des Sommers findet man nämlich: *Alopecurus pratenſis, Dactylis glomerata, Feſtuca pratenſis, Phleum pratenſe, Anthoxantum oderatum, Holcus avenaceus, Vicia ſepium, Lolium perenne, Bromus arvenſis, Poa annua, Avena pratenſis.* Im *Sommer* und *Herbſt* kommen hauptſächlich vor: *Avena flaveſcens, Hordeum pratenſe, Cynoſurus criſtatus, Feſtuca duriuscula, Poa trivialis, Poa pratenſis, Holcus lanatus, Trifolium pratenſe* und *repens, Lathyris pratenſe, Feſtuca glabra vel duriuscula. Im Herbſte* ſind hauptſächlich zu benutzen: *Achillea millefolium, Agroſtis ſtonifera, Paluſtris* und *Triticum repens.* Auſserdem findet man *Ranunculus, Plantago, Rumex* u. ſ. w. Sodann folgen die Verſuche in den oben genannten Quadraten ſelbſt. Bey dieſer Unterſuchung wurde bemerkt: a) der Ertrag *im Frühling* vom Quadratfuſs, b) *zur Zeit der Blüthe*, c) *zur Zeit der Samenreife*, und d) *an Nachmahd.* Das Gewichtsverhältniſs und die nährenden Beſtandtheile dieſer einzelnen Ertragsarten, ſo wie der Gewichtsverluſt des Graſes bey ſeiner Verwandlung in Heu, wurden ſorgfältig ausgemittelt. Die Unterſuchungen erſtreckten ſich über 138 Gräſer und Futterkräuter, und ſind höchſt lehrreich; man lernt Gräſer als bedeutend kennen, die früher wenig geachtet wurden; dagegen wieder andere, die zwar in den Weiden prangen, aber entweder wenig Ertrag geben, oder wenig nährende Theile enthalten. Wir können hier nicht näher auf die Reſultate der Unterſuchungen mit einzelnen Gräſern eingehen, wir wollen indeſſen auf einzelne Punkte aufmerkſam machen. Wenn es bisher ſelten gelungen iſt, eine urſprünglich gute Narbe eines reichen Weidebodens, wenn er aufgebrochen worden und wieder zur Weide ausgelegt werden ſoll, zu erſetzen, ſo rührt dieſs daher, daſs man nicht die Samen derjenigen Gräſer zur Saat nahm, die dem Boden eigenthümlich ſind und früher den Ertrag der ſchätzbaren Weide ausmachten. Da die Gräſer, wie ſchon oben bemerkt wurde, nur in Geſellſchaft gut gedeihen, da ferner auf den beſten Weiden Gräſer mit andern Pflanzen, namentlich Kleearten, vermiſcht vorkommen (auf einer guten Wieſe des Herzogs v. Bedford waren auf einem Quadratfuſs 22 Grasarten; auf einer zweyten waren auf demſelben Raume 940 Gräſer und 56 Kleepflanzen), ſo iſt es vortheilhaft, auf denſelben Raum mehrere Gräſer zu ſäen. Der Vf. giebt deshalb S. 249 eine Tafel für das Verhältniſs, in welchem der Same verſchiedner Grasarten zur Anlegung dauernder Wieſen gemiſcht werden ſoll.

Dritter Abſchnitt. Ueber die Gräſer und andre Pflanzen, welche *trockenem, ſandigem* und *hoch liegendem Boden* eigenthümlich ſind.

Vierter Abſchnitt. Von den Gräſern, welche natürlich auf *feuchtem Boden*, oder in *Sümpfen*, ſo wie auch auf *periodiſch überſchwemmtem* Lande und *bewäſſerten Wieſen* wachſen.

Fünfter Abſchnitt. Von den verſchiednen *Gräſern* und andern zur *Wechſelwirthſchaft tauglichen Pflanzen.* Hierher gehören die Pflanzen, welche in der kürzeſten Zeit oder innerhalb 2 Jahren zur Vollkommenheit gelangen, breite und ſaftige Blätter haben und nicht ſchnell Samen tragen. Gewächſe dieſer Art erſchöpfen den Boden am wenigſten. Der Vf. hat das Verhältniſs der Erſchöpfung nachſtehender Gewächſe auf zwey verſchiednen Wegen auszumitteln geſucht, und zwar: 1) nach dem Gewichtsverhältniſs des Ertrags von einem Acker; darnach erhält er: Mangold, *Beta cicla* 25; Kohl, *Braſſica oleracea var.* 25; weiſse Rüben, *Braſſica rapa* 16; Kartoffeln, *Solanum tuberoſum* 15; Kohlrabe, *Braſſica oleracea var.* 14; ſchwediſche Rübe, *Braſſica rapa var.* 13; gelbe Rübe, *Daucus carota* 11. 2) Darnach, wie ſie Nahrungsſtoff von einem Acker hervorbringen, geſtaltet das Verhältniſs ſich bedeutend anders, und dieſs dürfte das richtigere ſeyn: Kartoffeln 63, Kohl 42, Mangold 28, gelbe Rüben 24, Kohlraben 17, ſchwediſche Rüben 16, weiſse Rüben 14. Nächſt dieſem erfolgt eine ähnliche Unterſuchung der Klee-, Wicken- und Grasarten, die der Vf. für die Wechſelwirthſchaft paſſend hält, in Beziehung auf ihren Ertrag und auf ihre Nahrhaftigkeit, wie ſchon im *zweyten* Abſchnitte von den Gräſern, für einen reichen Boden angedeutet iſt.

Es würde zu weit führen, alle Reſultate und Folgerungen, die der Vf. aus ſeinen Verſuchen ablei-

leitet, insonderheit in Hinsicht der verschiednen Futterkräuter und Grasarten, die er zur Mischung mit den Kleearten vortheilhaft hält, auch nur andeuten zu wollen; Rec. muss also in dieser Beziehung auf das Buch selbst verweisen.

Endlich geben zwey Anhänge Auskunft über die in England hier und da gebräuchliche Art der Verpflanzung des Rasens und über die Gräser, welche das beste Stroh zu Strohhüten, nach Art der Livorneser, geben.

Das bisher Gesagte zeigt hinreichend, dass aus diesem Buche viel zu lernen ist; es bleibt aber noch viel zu erforschen und zu wünschen übrig, z. B. die Verträglichkeit der Gräser und Futterkräuter untereinander, welche Arten einander die Nahrung entziehen oder sie für einander bereiten; welche Mischung der Grasarten und Futtergewächse unter einander auf einer jeden *verschiednen Bodenart* nach dessen verschiednem Reichthum am besten fortkommen; ob die Pflanzen und Gewächse, die nicht zu den Gräsern gehören, die man auf allen, sowohl reichen als magern Weiden und Wiesen findet, auch etwa nothwendig sind, um dem Boden Stoffe zu entziehen, die den edlen Gräsern nachtheilig sind, oder ob sie Nahrungsstoffe für die edlen Gräser durch die Exhalation ihrer Wurzeln vorbereiten? wahrscheinlich sind sie nicht umsonst da, da die Erfahrung lehrt, dass sie sich nicht ausrotten lassen. Ferner wäre noch zu erforschen, in welchem Verhältnis die Gräser den Boden ausziehen, wenn sie abgemäht und verfüttert, und in welchem Verhältnis sie ihn verbessern, wenn sie abgeweidet werden?

Uebrigens scheint dem Rec. die Art des Vfs., die Beschaffenheit des Bodens blos vermittelst chemischer Analysen zu bezeichnen, für den praktischen Gebrauch nicht anwendbar. Die *Zusammensetzung* der Bodenarten sind in ihren *verschiednen Verhältnissen* nicht nur unendlich vielfach, sondern sie sind es auch in Hinsicht des Untergrundes, worauf sie ruhen, in Hinsicht des Klima's, der Umgebung, des verschiednen Abhangs nach den Himmelsgegenden, der Höhe über dem Meere, des Schutzes u. s. w.; es hält also schwer, Folgerungen für seinen eignen Betrieb aus solchen Versuchen mit einiger Sicherheit zu ziehen. Alle Forschungen verfehlen ihren Zweck, wenn man keine bestimmte Anhaltspunkte hat, vermittelst welcher man solche Versuche mit seinen eignen Erfahrungen vergleichen kann. Für den praktischen Gebrauch dürfte es viel richtiger seyn, ausser der gewöhnlichen Beschreibung der Bodenarten, nach *Crome's* Anleitung zur Kenntnis des Bodens, durch Bemerkung der hauptsächlichsten wildwachsenden Pflanzen die Natur und die Fruchtbarkeit des Bodens zu bezeichnen. Es wird wahrscheinlich noch lange dauern, ehe wir dahin kommen, nach Art des Frhn. *v. Voght* den Reichthum des Bodens in Zahlen auszudrücken. Würden die landwirthschaftlichen Schriftsteller über eine solche Scale der Agronometrie einig, so würden ähnliche Versuche, wie die in diesem Werke beschriebenen, erst recht fruchtbringend werden können.

Papier und Druck ist gut, und der Preis bey der Menge von Steinabdrücken (60 Quartblätter) äusserst billig.

THEOLOGIE.

GRIMMA, b. Göschen-Beyer: *Religiöse Ansichten und Wünsche eines Laien.* — Allen Freunden der Vernunft und Wahrheit zur ernstlichen Prüfung und zur Stiftung des innigsten Vereins vorgelegt von *C. G. Philalethes.* 1825. XII und 807 S. 8. (14 gGr.)

Wir glauben es dem Vf. gern, dass die reinen, religiösen Ansichten, welche er in dieser Schrift niedergelegt hat, ihm sehr werth sind; ehren es, dass er so inniges, herzliches Interesse an den erhabnen Wahrheiten der Religion nimmt; freuen uns, dass er in ihnen unter den furchtbarsten Stürmen des Unglücks Trost und Seelenruhe gefunden hat, und finden selbst seinen Wunsch sehr natürlich und menschenfreundlich, dass sie auch das Eigenthum Anderer werden möchten; dass überhaupt die Edelsten, ohne Rücksicht auf unwesentliche Unterscheidungslehren, sich zu einem Bunde vereinen möchten, der nichts Anderes, als die Förderung wahrer Aufklärung und Frömmigkeit bezweckt. (S. Vorr. und S. 300 ff.) Theilen wir doch diesen Wunsch mit ihm und nehmen dankbar Alles an, was zur Verwirklichung desselben beytragen mag. Freylich aber müssen wir dabey zugleich wünschen, dass besonders die zu diesem Endzweck erscheinenden Schriften sowohl der Form als Materie nach geeignet seyn mögen, reine Religionskenntnis zu verbreiten und die Gemüther mit Liebe für die Religion zu erfüllen. Was nun vorliegendes Werk betrifft, so räumen wir dem Vf. unbedenklich ein, dass er von den Vorurtheilen eines in äussern Formen erstarrten Dogmatismus ziemlich freye, richtige und helle Ansichten vom Christenthum, so wie von Religion überhaupt und von den einzelnen Lehren derselben im Allgemeinen darin niedergelegt hat, dass sie also in dieser Beziehung wohl geeignet ist, seinen guten Absichten zu entsprechen; aber desto weniger können wir mit der Form zufrieden seyn. Der Vf. will kein Dichter seyn, er ist es auch wirklich nicht, und dennoch hat er seine Betrachtungen in Reime eingezwängt, welche jedem Gebildeten den Genuss derselben sehr verleiden. Es ist nun einmal das dichterische Gewand ohne eigentliche Poesie dem richtigen, unverdorbenen Gefühl zuwider, und die gereimte Prosa ist und bleibt ein Unding, zumal wenn sie, wie auch hier zuweilen, z. B. S. 88: „Und erhob ihn (den Knaben) kräftig

tig für das Leben — Auf der Wiſſenſchaften *Blumenbahn*" — mit einzelnen poetiſchen Redensarten durchwebt iſt. Hätte es daher doch dem Vf. beliebt, ſich der proſaiſchen Schreibart zu bedienen, und etwa der mittlern, (ſeine Reime bewegen ſich meiſt nur in der niedrigen,) er würde ſein Werk dadurch um Vieles genieſsbarer gemacht und ſeine gute Abſicht um ſo ſicherer erreicht haben. „Die nackte Wahrheit", wie er (Vorr. S. VI.) ſich zu rechtfertigen ſagt, „im einfachſten Gewande, wird ſich durch die ihr inwohnende Kraft ſchon Eingang in die Herzen ihrer Freunde zu verſchaffen wiſſen." Das wird ſie allerdings, und noch mehr, ſie wird ſogar, ſie kann wenigſtens auch ſolche gewinnen, welche ihr noch nicht befreundet ſind: denn bey ihren Freunden hat ſie eigentlich ſchon Eingang gefunden. Aber warum hat er ihr nicht dieſes einfachſte Gewand gegeben, zumal er ſelbſt fühlte, daſs der Reim ihm Feſſeln angelegt, die er oft nicht glücklich zu löſen vermochte. Denn wenn er (S. IX.) ſagt, „er habe den Reim, unter andern Gründen, auch um deswillen der ungebundnen Rede vorgezogen, weil er das Auffaſſen und Behalten ſeiner religiöſen Anſichten erleichtern ſolle: ſo können wir dieſen angeführten Grund in Betrachtung des Vorbemerkten nicht gelten laſſen. Flickwörter, Härten, Verſtöſse gegen das Metrum, die ſich in groſser Menge finden, wollen wir, um Raum zu erſparen, nicht anführen, und nur Eine Stelle mittheilen, die zu den beſſern gehört, um unſer ausgeſprochenes Urtheil über die Schreibart des Vfs. zu beſtätigen. S. 89 heiſst es:

Der hat in der That ſehr viel gewonnen,
Der dem unſchuldvollen Kinde gleicht;
Ja, ſo mancher Gute geht von hinnen,
Und hat dieſe Höhe nicht erreicht.
Denn durch Kunſt und Wiſſenſchaften glänzen
Heiſst noch keineswegs veredelt ſeyn;
Ach! ſehr oft wirkt leider unſer Wiſſen
Störend auf den Seelenfrieden ein.
Mit der Zahl der Lebensjahre wachſen
Auch zugleich die Leidenſchaften mit,
Und ſo Mancher, der raſch vorwärts ſchreitet,
Thut fürs Jenſeits auch nicht einen Schritt.
Männer, deren Namen die Geſchichte
Zu den erſten ihrer Zeiten zählt,
Haben trotz des Ruhms, den ſie erwarben,
Doch den Zweck des Daſeyns ganz verfehlt.
Denn Gelehrſamkeit iſt nicht die Quelle,
Aus der immer Völkerſegen flieſst,
Und der Geiſt mit Kenntniſs ausgerüſtet,
Oft nicht der, der wahres Glück genieſst.

Es finden ſich aber noch viel mattere Stellen, und wir wählten gerade dieſe, weil ſie eine Wahrheit ausſpricht, die auch zu unſrer Zeit ſo oft unbeachtet bleibt. Ueberhaupt hätte der Vf. ſeine Gedanken weniger ausſpinnen ſollen, dann würden ſie auch in dieſer unglücklich gewählten Form an Eindringlichkeit noch Etwas gewonnen haben. Er ſpricht zwar in der Vorrede von der Kürze, die in ſeinem Plane gelegen; wir haben ſie jedoch nirgends finden können. — Die Schrift zerfällt in mehrere *Abſchnitte*. Der *erſte*, welcher der gelungenſte iſt, hat die Ueberſchrift: *Natürliche Religion*, oder *kurze Betrachtungen über Gott, Zukunft, Beſtimmung des Menſchen* u. ſ. w., *wie ſie aus einem vernünftigen Nachdenken hervorgehen*. Er enthält einzelne Betrachtungen mit beſondern Ueberſchriften, z. B.: *Es iſt ein Gott. — Gott iſt das vollkommenſte Weſen und kann als ſolches nichts Unvollkommnes wollen*. Am Ende einer jeden ſtehen paſſende Stellen aus der heil. Schr. zur Beſtätigung ihres Inhalts. Von dieſen ſagt der Vf. in der Vorr. (S. VII.) ſehr auffallend: „Ich bemühte mich, die Vernunftreligion nach meinen Vorſtellungen in ihren wichtigſten Beziehungen kurz und deutlich vorzutragen, und verband damit am Ende eines jeden Abſchnitts, *ſo widerſprechend dieſs auch ſcheinen mag*, die nöthigen Beweisſtellen aus der heiligen Schrift" u. ſ. w. — Wir können kaum begreifen, wie es widerſprechend ſcheinen ſolle, daſs man Wahrheiten der Vernunftreligion aus der heiligen Schrift beweiſen wolle. Der *zweyte* Abſchnitt iſt überſchrieben: *Geoffenbarte Religion. — Alter Bund*, oder *kurze Betrachtungen über einige der weſentlichſten Theile der Offenbarungen des A. T., wornach die übrigen beurtheilt werden können. Dritter* Abſchnitt. *Geoffenbarte Religion. Neuer Bund*, oder *Betrachtungen über die weſentlichſten Lehren des N. T.* Wie zu dieſen *weſentlichſten Lehren* unter andern *Eliſabeths Schwangerſchaft* (S. 200) gehöre, iſt uns nicht einleuchtend. Ueberhaupt hat uns in dieſen beiden letzten Abſchnitten die Reimerey des Vfs. am wenigſten zuſagen wollen, weil durch dieſelbe das antike, von Jugend auf ſo lieb gewonnene Gewand der bibliſchen Erzählungen wirklich verunſtaltet iſt. Eigenthümliche Anſichten, von denen der Vf. in der Vorrede ſpricht, haben wir eben nicht gefunden, ausgenommen etwa einige unhaltbare, z. B. über die unmündigen Kinder und Blödſinnigen in jener Welt. Denn die typiſchen und allegoriſchen Deutungen, welche er den Altteſtamentlichen Geſchichten und Lehren hin und wieder giebt, wird er wohl nicht für *Anſichten* ausgeben wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

REISEBESCHREIBUNG.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Briefe aus Sicilien.* Von *Juſtus Tommaſini.* Mit einer Karte von Syrakus. 1825. 380 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Dieſs Werk ſcheint in Deutſchland wenig gekannt zu ſeyn. Iſt etwa der ganz italieniſch klingende Name des Vfs. daran Schuld, — oder gar der den Inhalt nicht genau bezeichnende Titel? Was den letztern anlangt, ſo wäre die Ueberſchrift: Briefe *über* Sicilien, allerdings genauer, als der gewählte. Sollte das höchſt anziehend geſchriebene Buch keine Ueberſetzung ſeyn, wofür es nicht leicht Jemand halten kann, dann deuteten die in demſelben entwickelten Anſichten, die ganze Darſtellungsweiſe, kurz Alles auf einen Deutſchen, unter einem italieniſchen Namen verborgenen Verfaſſer. Selbſt die S. 4 u. 300 enthaltenen Aeuſserungen beſtätigen es ausdrücklich. Dieſe Umſtände reizten den Rec. zu mancherley Nachforſchungen, deren Ergebniſſe ihn belehrten, daſs dieſe Briefe von einem aus Schwerin gebürtigen, ſich jetzt in Rom aufhaltenden Gelehrten, dem Hn. Dr. *Johann Heinrich Weſtphal,* herrühren. Bey der Anzahl von Werken, die man über das trinakriſche Eiland beſitzt, wird man in einer Reiſebeſchreibung, die nur vier Monate des J. 1822 umfaſst, nicht viel Neues erwarten dürfen; wohl aber verſprechen wir dem Leſer eine lebendige Schilderung aller von dem Reiſenden beſuchten *Orte* und der von ihm beobachteten Sitten und Gebräuche. Er ſcheint uns überall richtig geſehen, ohne Vorurtheile, obgleich als entſchiedner Proteſtant, beobachtet und ohne Uebertreibung den Eindruck wiedergegeben zu haben, welche die vielen fremdartigen Gegenſtände auf ihn hervorbringen muſsten. Iſt es denn nicht auch ein wahrer Gewinn, einmal eine Reiſebeſchreibung nach einem Theil von Italien zu erhalten, worin etwas Anderes ſtehet, als eine Aufzählung der angetroffenen Gemälde und abgedroſchenen Kunſturtheile? Gewiſs. Das vorliegende Werk zeichnet ſich gerade durch ſeine Localitäten, die Treue der Bilder, den flieſsenden Stil vor vielen ſeines Gleichen aus. Der Vf., der nach S. 270 nichts weiter beabſichtigte, als mit Beſeitigung aller Bücherweisheit und Gelehrſamkeit in der ſchönen Natur zu leben und mit dem ſchönen Geſchlecht umzugehen, belehrt ohne zu ermüden, beobachtet mit Scharfſinn und verräth überhaupt einen höchſt gebildeten Geiſt. Schade, daſs er die Frauen ſelbſt in den Nonnenklöſtern aufſucht, wodurch S. 278 ein förmlicher Roman ſich entſpinnt. Die Moral dieſer Fabel lautet: „Alſo beym Lieben nur kein Ernſt und beym Heirathen keinen Scherz, dann wird Alles gut gehen.“ Freylich ſpielen die Klöſter eine gewaltige Rolle in einem Lande, das bey einer Bevölkerung von anderthalb Millionen *ſechszigtauſend* (!) Geiſtliche und in der einzigen Stadt Syrakus 196 (!) *Klöſter* zählt. Dieſer Krebsſchaden verzehrt auch die beſten Kräfte des eben ſo ſchönen als unglücklichen Landes. Er erklärt hinreichend den elenden Zuſtand des gröſstentheils den Händen unwiſſender Kloſterbrüder anvertrauten Unterrichts der Jugend, bey welchem, um mit dem Vf. zu reden, „man die ſtrengſte Stallfütterung eingeführt hat, damit ja keiner für ſich ſelbſt ſuche und vielleicht etwas anderes genieſse, als was man für gut befindet, ihm zu geben.“ Man begreift bey dieſem Pfaffenheere den niedern Stand der eigentlichen Cultur, die dicke Finſterniſs, die faſt allenthalben verbreitet und mit Sorgfalt gepflegt wird; die wahrhaft abſchreckende Sittenloſigkeit, die von den Geiſtlichen ausgeht (S. 305). Die Sicilianer ſind ohnehin ein ſehr träges Volk, ohne alle Induſtrie (S. 112). Dazu kommt die zweckwidrigſte aller Verwaltungen (S. 114. 136), die das Land vollends zu Grunde richtet und den ſchreyenden Gegenſatz der blaſſen, ausgehungerten Geſtalten mit der üppigſten Natur hinreichend erklärt. Was Wunder, wenn dann der Sicilianer im Gefühl ſeines Elendes ausruft: *„Siamo ridotti al eſtremo della miſeria!“* Trotz dem entſchiedenſten Unabhängigkeitsgeiſte hat die Nation jetzt, ſo wenig als unter ihren frühern Eroberern, den Karthaginenſern, den Römern, den Gothen, den Arabern, den Normannen, den Spaniern und Deutſchen Anſprüche auf politiſche Freyheit: denn es gebricht ihr an Kraft, ſich von den Banden der ärgſten Pfaffenherrſchaft zu befreyen. Deſſen ungeachtet iſt dort Alles ganz anders als in Italien, Alles viel ſüdlicher. Wer Sicilien bereiſen will, muſs vermeiden, es ganz zu Fuſse zu thun. Schon der ſchlechte Zuſtand der Landſtraſsen wird ihn von einer ungewohnten Sitte abhalten. Uebertrieben iſt aber, was von der mit einer Reiſe durch die Inſel verknüpften Gefahr geſagt worden, und es wird S. 191 nachgewieſen, daſs dem Prof. *Schweigger* aus Königsberg ſelbſt bey dem ihn betroffenen Unglück das Meiſte zur Laſt fällt. Mit mehr Vor-

ſicht hätte auch er getroſt das „*cantabit vacuus coram latrone viator*" auf ſich anwenden können. Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen wollen wir wenigſtens den Weg bezeichnen, den der Vf. genommen hat. Er beginnt mit einer Beſchreibung von *Palermo* und ſeiner 130,000 Einwohner, deren öffentliches Treiben und Weben ein immerwährendes Karneval bildet. Mit der herrlichen Umgebung, der ſchönen Lage an einem gegen Nordoſt offenen Meerbuſen zwiſchen den mächtigen, drey Stunden von einander entfernten Felſen *Pellegrino* und *Catalfano*, bilden die ſchmutzigen Straſsen und deren verpeſtete Luft den unangenehmſten Gegenſatz. Erſt S. 89 geht die Reiſe weiter über *Morreale* (Montereale), *Sala di Partenico* nach *Trápani*, in deſſen Nähe die Ueberreſte des alten Tempels von *Segeſte* und die geringen Ueberbleibſel eines Theaters und einer alten Stadt beſucht wurden. Die Stadt (*Trápani*) treibt einen ausgebreiteten Handel mit Meerſalz und verarbeiteten Korallen. *Marſála*, auf dem alten Vorgebirge Lilibäum, jetzt *Capo Boco*, gelegen, hat ihren Namen von den Sarazenen erhalten, indem ſie ihn *Marſa-Alláh* (Gottesbafen) wegen des ſchönen Hafens nannten, den indeſſen Kaiſer Karl V. wegen der Barbaresken verſchütten lieſs. In *Mazzara* war der Gaſthof ſo überaus ſchlecht, daſs hier, wie noch mehrmals in der Folge, das von dem Erzbiſchof von Palermo, dem Kardinal Gravina an alle Klöſter Siciliens mitgegebene Empfehlungsſchreiben dem Reiſenden gar ſehr zu Statten kam. Keine fünf deutſche Meilen davon liegen, bey *Campobello*, die Steinbrüche des alten *Selinunt*. Zu dem, was S. 126 von den Alterthümern von *Selinunt* geſagt wird, finden ſich reichhaltige Nachträge in *Pietro Piſani's Memoria ſulle opere di ſcultura in Selinunte ultimamente ſcoperte*. Palermo 1823, in den *Oſſervazioni ſulle antichità in Selinunte illuſtrate dal Sig. Pietro Piſani*. Poligrafia Fieſolana 1825, und in *Herrmann Ringanum's* letzthin erſchienenen Schrift: *Selinus und ſein Gebiet*. Eine Abhandlung der Erd- und Völkerkunde Siciliens. Mit 1 Karte und andern Abbildungen. Leipzig 1827. Von der *palmoſa Selinus*, wie Virgil ſagt, führte der Weg über *Caſtelveterano*, ein gar elendes Neſt, nach dem ſchön gelegenen *Sciacca*, mit 12,000 Einwohnern, in deſſen Nähe die im Alterthum berühmten *Thermae Selinuntinae* befindlich ſind. S. 140 wird *Girgenti* (Agrigent) beſchrieben, wo der Domherr *Panittieri* eine auserleſene Sammlung von in der Gegend gefundenen alten Vaſen, und der Maler und Architect *Politi* eine reiche Sammlung von verkäuflichen Alterthümern beſitzen. Von den Alterthümern des Orts iſt der *Tempio della Concordia* als Vignette auf dem Titelblatte abgebildet. Nach Beſichtigung des in der Nähe befindlichen Schlammſpeyenden Berges, die *Makaluba* genannt, verlieſs der Vf. die Küſten, um ins Innere des Landes zu dringen, über *Caltaniſetta*, einen hübſchen Ort, der ſich ſchon leidlich wieder erholt hat von der in der letzten Conſtitutionscomödie durch die palermitaniſchen Patrioten erfahrnen Plünderung, — *Caſtrogiovanni*, den hochgelegenen Mittelpunkt Siciliens, das zwar 15,000 Einwohner zählt, aber kein einziges Wirthshaus beſitzt; — *Calatagirone*, nächſt Palermo die hübſcheſte Stadt auf der ganzen Inſel, mit einem guten franzöſiſchen Gaſthofe; — *Modica*, das ſich allein durch die S. 196 beſchriebenen reichen antiquariſchen Sammlungen des Barons *Giudica* auszeichnet; — die Troglodytenſtadt im Thale von *Iſpica*; — *Spaccafurno*, wo, wie in *Caſtelveterano*, der lebendige Felſen ſtatt des Steinpflaſters dient; — *Pachino*, das auf der Südſpitze der Inſel, *Capo Paſſaro* ehemals *Pachynum*, liegt, und *Noto*, auf der jetzigen Stelle erſt nach dem Erdbeben vom J. 1693 erbauet. Von S. 209 an folgt die ausführliche Beſchreibung vom alten und neuen *Syrakus*, wovon ein Plan nach dem des *Cav. Mirabella* gezeichnet, dem Buche als Zugabe dient. Die Erſteigung des Aetna, im Lande allgemein *il Mongibello* genannt, ward von der *bella Catanea* aus unternommen, einer Stadt, die bekanntlich aus und auf Lava erbauet iſt. Dieſer Ort beſitzt die berühmteſte Univerſität in Sicilien, was aber nicht viel ſagen will, das ſeit dem Tode des Prinzen *Biscari* verwaiſte Muſeum für ſicilianiſche Alterthümer und das trefflich eingerichtete Kabinet des Barons *Gioeni* für Mineralogie und Conchylien. Nach einem etwas längern Aufenthalt in *Catania* wurden auf dem Rückwege berührt: *Aci Reale*, eine hübſche Stadt mit etwa 15,000 Einwohnern und nicht ohne Handel; das Fiſcherdorf *Giardini Taormina* (Tauromenium) mit mancherley Alterthümern, und *Meſſina*, wo einige Tage verweilt ward. Die Stadt zählt 40 — 50,000 Einwohner, der Hafen iſt vortrefflich und aus dieſem Grunde auch ſtark beſucht. Drey Tage wurden zu einer kleinen Reiſe nach *Milazzo* und der Inſel *Stromboli* oder *Strongoli*, mit mancherley Gefahren zur See verwendet. Bey der Ueberfahrt nach *Reggio* (S. 351) fand ſich eine Gelegenheit, das bekannte Naturphänomen der Meerſpiegelung (*Mirage*) wahrzunehmen, das Hr. *W.* auch im Norden und namentlich auf den Küſten der Oſtſee und auf dem Bodenſee beobachtet hat. Die Rückkehr nach *Meſſina* ward über die kleine Stadt *Scilla*, deren Bewohnerinnen als vollendete Schönheiten geprieſen werden, hart an der alten *Skylla* vorbey, ohne jedoch die Stelle der *Charybdis* näher bezeichnen zu können, wofür der ſogenannte *Calofaro*, ein Strudel dicht bey dem Leuchtthurme, angenommen wird — und über dem *Capo Pelorio* vollendet. Faſt noch beſſer als das erſte Mal gefielen dem Vf. ſein S. 361 geſchilderter wiederholter Aufenthalt in *Catanea*, von dem, wie von *Syrakus*, S. 375 noch Mehreres beygebracht wird. Bey Erwähnung des Bachs der *Cyane* (*la Pisma*) einige Worte über die darin in Menge wachſende Papyrusſtaude, aus welcher der Ritter *Landolina*, nach der Weiſe der Alten, ſehr ſchönes weiſses Papier machte; ein Geheimniſs, das er aber mit ins Grab genommen hat. Als Probe von der ſicilianiſchen Mundart theilt der

Vf.

Vf. S. 242 die Ueberſetzung von Horaz'ens vierter Ode des erſten Buchs mit. Sie iſt von *Meli*, der für den berühmteſten aller ſicilianiſchen Dichter gilt, und dem zu Ehren, wie wir hinzuſetzen können, eine eigne Denkmünze erſt vor wenigen Jahren geprägt ward.

LITERATUR- und SPRACHKUNDE.

1) Paris, b. Didot: *Choix des Poéſies originales des Troubadours.* Par *M. Raynouard.* 1816—1821. T. I XXXII u. 447 S. T. II. CLXIV u. 319 S. T. III. 475 S. T. IV. 476 S. T. V. VIII u. 476 S. T. VI. LXVIII u. 412 S. 8.

2) Toulouse, b. Cadet: *Le Parnaſſe occitanien ou Choix des Poeſies originales des Troubadours, tirées des manuſcrits nationales.* 1819. XLIX u. 404 S. 8.

3) Zwickau, b. Gebr. Schumann: *Die Poeſie der Troubadours.* Nach gedruckten und handſchriftlichen Werken derſelben dargeſtellt von *Friedrich Diez,* auſserordentl. Prof. an d. k. Preuſs. Rheinuniverſität. 1826. XX u. 360 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Das harte Urtheil, das mehrer Kritiker über *Millot's Hiſtoire littéraire des Troubadours* ſogleich bey dem Erſcheinen derſelben (1774) fällten, wurde vierzig Jahre lang von allen Seiten wiederholt, während die franzöſiſchen und nicht-franzöſiſchen Literatoren und ſelbſt die gelehrten Verfaſſer der ſpätern Bände der *Hiſtoire littéraire de France* Millot's Werk als das vollſtändigſte und bequemſte benutzten und copirten, zuweilen ohne die Quelle zu nennen, aus der ſie ſchöpften. Nach der Herausgabe von *Raynouard's Choix des poeſ. orig. des Troubadours* war die Kritik ohnehin entſchieden, daſs *Millot's* mittelmäſsige Arbeit nun völlig überflüſſig und unbrauchbar geworden ſey. Was iſt das Wahre an der Sache? Der fleiſsige *Sainte-Palaye* hatte eine unzählige Menge von Gedichten der Troubadours geſammelt, viele vollſtändig, manche nur theilweiſe, je nachdem er ſie für anziehend hielt oder des Sinnes der oft dunkeln Sprache Herr wurde, überſetzt und einzelne Bemerkungen beygefügt; er erreichte ſein Ziel jedoch bey dieſer gelehrten Beſtrebung ſo wenig, wie bey mehrern andern, z. B. ſeinem Gloſſar der altfranzöſiſchen Sprache, und ſeine Papiere gingen in *Millot's* Hände über, der ſich ſeinem Charakter gemäſs (*d'Alembert* nannte ihn den beſcheidenſten Mann, den er je gekannt) über ſeine Arbeit ausſprach, daſs eine Arbeit, wie dieſe, ſeinen Studien und Neigungen fremd war, daſs er an Liebesliedern wenig Geſchmack fand, daſs er das Ganze eher als hiſtoriſche Vorarbeiten zu betrachten geſonnen war, und daſs er *Sainte-Palaye's* Papiere blos ordnete, ſeinen Ueberſetzungen zuweilen nachhalf und das *Langweilige der Unterſuchungen* durch die vorgefundnen Bemerkungen ſich erſparte. Man kann kaum einfacher, beſcheidner, naiver ſich ausſprechen. Er maſst ſich nicht an, das Provenzaliſche zu verſtehen, über die Sprache der Troubadours neues Licht zu verbreiten und den eigenthümlichen Charakter der Poeſie derſelben allſeitig zu ergründen: durch die Biographieen und die Werke der Dichter wollte er ein Bild von ihrer Poeſie und dem Culturzuſtand jener Zeit geben, und dieſe Aufgabe hat er nach Kräften gelöſt. Rec. behauptet, daſs keins der drey anzuzeigenden Werke überhaupt, oder doch in der Art, wie ſie ſind, erſchienen ſeyn würde, wenn *Sainte-Palaye's* und *Millot's* Vorarbeiten nicht geweſen wären. *Cuique ſuum.*

Unſrer Zeit konnte das ſchwache Abbild, welches jede, auch die beſte Ueberſetzung von dem Kunſtcharakter der provenzaliſchen Poeſie gewährte, kaum genügen; wir wollten die Originale kennen lernen und uns an der Quelle über alles das unterrichten, was auf die Kunſt und das Leben der Troubadours Bezug hat. Dieſes Bedürfniſs fühlte *Raynouard* und ſuchte ihm durch das unter Nr. 1. verzeichnete Werk abzuhelfen. Im ſüdlichen Frankreich (zu Brignoles, alſo in der eigentlichen Provence) geboren und erzogen, und vertraut mit dem Dialect der Provenzalen, ſpäter zu Paris im Beſitz aller Handſchriften *Sainte-Palaye's* ſowohl, wie der Originale in der königl. Bibliothek; durch ſeine literariſchen Verbindungen und ſeinen Ruf in den Stand geſetzt, ſich den gröſsten Theil der in Frankreich, der Schweiz und Italien zerſtreuten Handſchriften provenzaliſcher Dichter zu verſchaffen, und erfüllt von Liebe für ſeinen Gegenſtand, wie es ſich von ihm, dem Dichter, erwarten lieſs, begab er ſich an die eben ſo ausgedehnte als ſchwierige Arbeit, um in einem Fache neue Bahn zu brechen, in welchem bisher ſo wenig geſchehen war. Denn, wenn auch von pragmatiſchen Dichtern ſelbſt, namentlich von *Ugo Faidit* und *Raimond Vidal*, Einiges über die Grammatik der provenzaliſchen Sprache angedeutet, von *Baſtero* in ſeiner *Cruſca provenzale* mancherley darauf Bezügliches berührt worden war: ſo hatte man doch vorher jene Notizen weder näher geprüft, noch verſucht, die Formenlehre dieſer Sprache vollſtändig aufzuſtellen. So nothwendig es war, daſs der Herausgeber einer Auswahl provenzaliſcher Gedichte mit ſich ſelbſt über den philologiſchen Theil des Studiums ins Reine kam, ſo zweckmäſsig war es, dieſer Literatur durch vorbereitenden Unterricht und eine ausgedehnte Beyſpielſammlung, welcher eine wörtliche Ueberſetzung beygegeben war, gewiſſermaſsen Freunde zu erwerben und ſie für das Studium derſelben zu bilden. Dieſs war die Aufgabe des *erſten* Bandes des Raynouard'ſchen Werks.

Der Vf. ſtellt zuerſt *hiſtoriſche Proben des Alterthums der Romaniſchen Sprache* auf. Wir müſſen uns ſogleich gegen ſeine Bezeichnung „*Romaniſche Sprache*" erklären. Romaniſch (*romans* oder *lengua romana*) wurde zwar auch die Sprache der Troubadours genannt: was aber nannte man nicht Ro-

Romaniſch? Bey *Du Fresne* ſind viele hierher gehörige Stellen geſammelt; *A. W. v. Schlegel* hat ſie ſchon in ſeinen *Obſerv. ſur la litt. prov.* vermehrt; daran ſchlieſsen ſich noch folgende:

Ki vout ſaber la faitement
Ki Catun a ſun fiz aprent,
Si en Latin nel ſet entendre
Ici le pot en rumains aprendre

(*Bennet* Coll. Libr. Cod. 405, 24. fol. 317 a.) In *Robert de Brune's* Chronicle, ed. *Hearne*, heiſst es S. 106:

Frankis ſpech is cald romance,
So ſais clerkes and man of France.

Bey *Warton* (Hiſt. of Engl. poet. 2. Edit. T. 1. S. 82) iſt folgende Stelle aus einer Handſchrift mitgetheilt, welche die Sprache, deren ſich *Groſſeteſte* in ſeinem ſogenannten *Chateau d'amour* bediente, entſchuldigen ſoll: „*Et quamvis lingua romana coram clericis ſaporem ſuavitatis non habeat, tamen pro laicis qui minus intelligunt opuſculum illud aptum eſt.* Wie weit dieſe Bezeichnung öſtlich und weſtlich von der eigentlichen Provence umgriff, iſt bekannt. Es iſt daher kein Zweifel, dafs der Ausdruck zu allgemein ſey: mufs man nun den Namen *Limoſiniſch* als zu ſpeciell und den *Occitaniſch* als ein von den Neuern erfundnes Behelfswort gleichfalls verwerfen, ſo iſt die Bezeichnung *Provenzaliſch*, deren man ſich während oder doch kurz nach der beſten Zeit der Poeſie der Troubadours bediente und die auch, geographiſch betrachtet, charakteriſtiſcher iſt, denn jede andere, als die paſſendſte anzuſehen. — Das Alterthum der romaniſchen Mundarten hat *R.* genügend dargethan. Die bey *Mabillon* (Anal. vet. S. 170 u. 171) angeführten Litaney-Reſponſen: „*Ora pro nos*" und „*Tu lo juva*" ſind freylich geringfügig; auf erſtere legt *Mabillon* ſelbſt gar keinen Werth, da nicht anzunehmen iſt, dafs man, wie doch die mitgetheilten Formeln beſagen, *zugleich* „*ora pro nos*" und „*ora pro nobis*" geſprochen. Der Mifsgriff fällt um ſo leichter dem Abſchreiber anheim, je vielfachere Geſtalten das ſchon in den Handſchriften aus dem XIten Jahrh. oft ſeltſam geſtaltete võb und nõb, ſpäter in den Manuſcripten annahm. Das „*Tu lo*" (bey *Mabillon* l. l. „*tulo*") weicht allerdings ſehr von den Reſponſen in den Litaneyen ab, indeſſen kommt, *R's* Behauptung entgegen, *tu* in alten Litaney-Reſponſen mehrfach vor (ſ. *Caniſii* Antiq. lect. Vol. II. p. III. S. 202 fg.). Aehnliche Anſicht hat Rec. von des Vfs. fernerm Citate (S. IX), wo Franken oder Gothen, Bewohner der ſüdlichen Provinzen von Frankreich und „Soldaten des Commentiolus" die merkwürdigen Worte: „*Torna, torna, fratre, retorna*" ausgerufen haben ſollen. Zuvörderſt hätte der gelehrte Vf. wohl andeuten können, dafs *Du Fresne* bereits nicht nur dieſe Stelle (ſ. v. *retornare*) angeführt, ſondern auch die ganz unhiſtoriſche Vermuthung geäufsert hat, *torna* ſey von „*Germanis vel Francis noſtris*" in Gallien eingeführt worden! Dann iſt, wie ſchon *Schlegel* bemerkte, *torna* der regelmäſsige Imperativ eines in der ſpätern Latinität aufgenommenen Verbums (*Obſerv. ſur la lit. provençale*, S. 48); es bleibt alſo nur *fratre* ſtatt *frater*, und die Verſetzung dieſer zwey Buchſtaben mag dem Copiſten leicht anheimfallen. — S. X. finden wir Hn. *R.* durch die vorgefafste Idee des hohen Alterthums der romaniſchen Sprache noch weiter irre geführt. Nach der hier aus *Aimoin* mitgetheilten Stelle ſprach ſogar der Kaiſer Juſtinian ſchon romaniſch. Die Originalſtelle, welche, nebenher bemerkt, nicht zu S. 71, wo blofs das Wörtchen *daras* zu belegen war, gehörte, ſondern S. X. ihren Platz finden mufste, lautet ſo: *Auguſtus efficitur Juſtinianus, qui nihil moratus, collecto exercitu contra barbaros eſt profectus et commiſſa pugna, fugatisque hoſtibus, regem ſe eorum cepiſſe gaviſus eſt. Quem in ſolis regni juxta ſe ſedere fecit, et ut provincias, quas Romanis eripuerat, ſibi reſtitueret imperavit. Cui ille, non, inquit, dabo. Ad hoc Juſtinianus reſpondit: Daras. Pro cujus novitate ſermonis civitas eo loci conſtructa eſt cui Daras nomen eſt. Aimoin*, lib. 2. cap. V. Die letzte Phraſe erklärt den unſchuldigen Scherz ſo vollkommen, dafs Hr. *R.* Anſtand nehmen mufste, dieſelbe, wenigſtens bey Führung ſeines Beweiſes *l. c.*, mitzutheilen, weshalb wir denn vielleicht auch die Originalſtelle an einem ſo unpaſſenden Ort finden, und da, wo es auf den Beweis ankam, mit einer engliſirten franzöſiſchen Ueberſetzung abgefertigt werden. — Gegen die folgenden Beweisſtellen haben wir nichts einzuwenden; die von S. XXV mitgetheilten Anſichten einiger Neuern, die in dieſem Felde eben nicht ſehr bewandert waren, konnten zur Erſparnifs des Raums wegbleiben und beſſern Beweiſen Platz machen, die der Vf. beſonders in den Städtegeſchichten des ſüdlichen Frankreichs hätte finden können, in welchen noch köſtliche Schätze für den Hiſtoriker wie für den Sprachforſcher zerſtreut ſind. Wenn ſich keine Beweiſe einer, den bisher bekannten ſprachlichen Denkmälern vorhergehenden, allen Galliern gemeinſchaftlichen Sprache (und, wie wir hinzuſetzen möchten, einer Cultur der Poeſie) auffinden laſſen, welche als der Stamm der zwey im 9ten Jahrh. ſich trennenden Mundarten des ſüdlichen und nördlichen Frankreichs angenommen werden können: ſo bleiben dieſe Städtegeſchichten die beſten Belege für unſres Vfs. Anſicht, ſowohl wegen des Alters der Urkunden, wie auch wegen der früh fixirten Formenlehre des Provenzaliſchen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

LITERATUR und SPRACHKUNDE.

1) Paris, b. Didot: *Choix des Poésies originales des Troubadours.* Par *M. Raynouard* u. s. w.

2) Toulouse, b. Cadet: *Le Parnasse occitanien ou Choix des Poésies originales des Troubadours, tirées des manuscrits nationales* u. s. w.

3) Zwickau, b. Gebr. Schumann: *Die Poesie der Troubadours* — — dargestellt von *Friedrich Diez* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Einleitung folgen *Recherches sur l'origine et la formation de la langue romane*, in welchen die Grammatik dieser Sprache vor dem Jahr 1000 darzustellen zum ersten Male in dieser Ausdehnung versucht wird. Die Ansichten des Vfs. über die Bildung der neuen Sprachformen sind kurz folgende: 1) das Substantiv der neuen Sprache bildete sich, indem die characteristische Endung des lateinischen Accusativs oder zuweilen die des Nominativs wegblieb (*Art, hom* von *Artem, homo*), oder in der Endsylbe ein Vocal ausfiel (*corps* von *corpus*); bey manchen Wörtern machte die Contraction ein, die Härte der Consonanten aufhebendes *e* am Ende nöthig (*oracle* von *oraculum*); andere Wörter behielten die lateinische Endung. Das Adjectiv hat sich wie das Substantiv gebildet. Der Artikel ging aus dem lateinischen *ille, illa* etc. hervor; der Genitiv und Dativ nimmt *de* und *a* als Ersatz der verlornen Biegung, während Nominativ und Accusativ, bereits in den meisten Wörtern durch das Daseyn oder Nichtdaseyn des *s* (*amigs, amig*, ersteres Nom. letzteres Accusativ einfacher Zahl, von dem lateinischen *Amicus, amicum; amig, amigs*, Nom. u. Acc. plur., von dem lateinischen *amici, amicos*) unterschieden, den Artikel zu genauerer Bezeichnung des Gegenstandes zu sich nehmen, wie das spätere Latein *ille* und *iste* bereits häufig angewendet hatte. Die Fürwörter traten theils mit Abkürzungen theils unverändert aus dem Lateinischen über. 2) Das Zeitwort musste sich Abkürzungen und Zusammenziehungen eben so sehr fügen wie Hauptwort und Fürwort. Das Futurum weicht ganz vom Lateinischen ab und wird durch Zusammensetzungen des Infinitivs, des Zeitworts und des Präsens von *aver* gebildet; dieses Hülfszeitworts bediente man sich gleichfalls, die vergangenen Zeiten, und *esser* und *estar*, das Passiv zu bilden. 3) Die Partikeln erlitten dieselben Veränderungen, welchen die übrigen Redetheile unterworfen wurden.

Als das wichtigste stellt sich hier die Bildung der Casus nach dem Muster der zweyten Declination der Lateiner heraus, da die Sprache der Troubadours derselben ganz treu geblieben. War die Regel, nach der man hier verfuhr, vor *Raynouard* unbekannt? Fast sollte es so scheinen, denn unser Vf. sagt nicht mit einer Sylbe davon, dass jemand vor ihm etwas Aehnliches gesagt habe. Es ist möglich, dass er die Entdeckung gemacht hat, wenn es gleich fast unmöglich scheint, dass sie jemanden entgehen könne, der einige Seiten Romanisch mit Aufmerksamkeit liest. *Ug Faidit* und *Raymon Vidal* haben jedoch die Regel schon gegeben. *Bastero* (*La crusca Provenz.* S. 139) führt folgende Stelle an: *E non se pot connosser ni triar l accusatius del nominatiu, sino que per so, que l nominatius singulars quan es masculis, vol S en la fin, e li altri cas no l volen. E l nominatius plurals no l vol e tuit li autre cas volen lo en lo plural.* — Wie mit den beiden angedeuteten Arten zu decliniren noch eine dritte, dem Lateinischen näher stehende bey einzelnen Wörtern bestand, scheint dem Vf. entgangen zu seyn. *Hom* und *om* (*homo*) kommen z. B. als *nom. sing.* in dem alten Gedichte *über Boethius* (nach *Raynouard* gegen Ende des 10ten Jahrh. verfasst) v. 92, 102, 107, 176 und 225 vor; *ome* als Accus. Sing. *ibid.* v. 126; s. auch *Parn. Occit.* S. 27; *omne* als Nom. plur. *ib.* v. 172, 228 und 233; *omes* als Accus. plur. *ib.* v. 85 u. 154. *Hom* gehört zu den Wörtern, welche, ihrer ursprünglichen Form gemäss, das *s* im Nom. Sing. verwarfen; die Troubadours sind dieser Regel grösstentheils getreu geblieben; so sagt *Bernhard von Ventadorn:*

Nuls hom non pot ben chantar
Sens amar.

Auch die Dehnung des Wortes in den andern Casus der einfachen Zahl, die wir im alten Gedichte über Boethius finden, haben die Troubadours beybehalten; der Graf *von Poitiers* z. B. sagt:

Que miels foren cavalguats
De nulh home viven.

Die Ableitung der romanischen Haupt- und Beywörter vom lateinischen Accusativ hat A. W. v. Schlegel (*Observ. sur la lit. prov.* S. 37 ff.) zu bestreiten ver-

verſucht; ſeine Gegengründe ſind jedoch ohne Halt, und wenn er den Ablativ ſtatt des Accuſativs als Normal-Caſus ſetzen will, ſo finden ſich bey einzelnen Wörtern dieſelben Schwierigkeiten, wie *R's* Hypotheſe ſie bietet. *Corps* z. B., ſchon im Gedichte über *Boethius* vorkommend (v. 28, 181 u. f. w.), zeugt eher für *R's* Annahme; ſo das oft gebrauchte *deu, nom, cap, peitz* (von *deum, nomen, caput, pectus*). *R's* Annahme in dieſer Hinſicht beſchränkt ſich durch ſeine eigene Darſtellung, die Hr. v. Schlegel zuzugeben ſcheint, daſs das Volk, das die Vulgarſprache redete, nicht immer genau gewuſst habe, welchen Caſus es verſtümmele. Der Beweis davon liegt ſogleich in dem bekannten Schwur Ludwigs das Deutſchen, wo z. B. der Accuſativus *ecciſtum meum fratrem Carolum* durch „*ciſt meon fradre Karlo*" wieder gegeben iſt. Man vergleiche die erſte beſte Stelle in den viel ſpätern Poeſien der Waldenſer (vom J. 1100):

En aquel temp fo Abram, baron placzent e dio,
E engenre un patriarcha dont foron li Judio:
Nobla gent foron aquilh en la temor de dio etc.
La nobla Leyczon. v. 139—141.

Man ſieht hier nicht nur das Willkürliche in Behandlung der lateiniſchen Caſus, ſondern auch das Vergeſſen der Regel des Nachlauts im Nominativ.

Die Behauptung des Vfs., S. 68, daſs die dritte Perſon der einfachen Zahl des Präſens Indic. ſich „*par la ſuppreſſion du T des Latins*" bilde, hat *R.* ſelbſt ſpäter (S. 264) wieder beſchränkt. Das Gedicht über *Boethius*, hatte ihn widerlegt: es finden ſich da folgende Wörter: *ſunt* (neben *ſon* und *ſun*) v. 21 und 218; *ant* (auch *an*) v. 77; *eſtant*, v. 76; *prent*, v. 132; *pot*, v. 172, 177 ff.; *pent*, v. 192. Wie weit herab ſich dieſes *t* erhalten hat, weiſt der Vf. *l. l.* ſelbſt nach, und nimmt ſeiner Behauptung ſomit ihre Allgemeinheit, welche wir anfechten. Eben ſo wenig möchte haltbar ſeyn, was Hr. *R.* S. 77 über das Zeitwort *aver* vorbringt. Es heiſst hier: *Tandis qu' Habemus, Habetis ont produits Avem, Avets, on peut ſ'étonner que Habeo, Habes, Habet aient été remplaces par Ai, As, A, et Habui par Aig, etc. et que la conſonne g ait dominé dans pluſieurs temps et notamment dans le participe paſſé Agut. Pour expliquer ces anomalies, j'obſerverai que les Goths avoient deux manières d'exprimer Avoir; c'étaient les verbes Haban et Aigan. Le verbe Aigan faiſait au part. préſent Aigands; la premiere perſonne du préſent de l'indicatif était au ſingulier Aih et au pluriel Aigum. Il eſt vraiſemblable que ces formes du verbe gothique Aigan ont introduit dans la langue romane, et le preſent de l'indic. Ai, As, A, et les autres temps où le g domine, Agui, Agues, Agut etc.* Der Vf. bedenke, daſs man im Romaniſchen auch *Ha*, er hat, ſtatt *A* geſchrieben findet (*La nobla Leyczon* v. 44, 109, 213, 441 u. a. m.) ſo wie *Ei* ſtatt *Ai*, welches *Ai* oder *Ei* ſich zu *habeo* verhält, wie *au*, ich höre, zu *audio; dei*, ich muſs, zu *debeo; lau*, ich lobe zu *laudo*. Aehnliche Beyſpiele, ſ. *Adrian's Grundz. zu einer prov. Gramm.* S. 51. Daſs man in *Agui, aguiſt* etc. das lateiniſche *habui, habuiſti* nicht verkennen kann, während *aig*, ich hatte (in den Handſchriften gewöhnlicher *gic*), ich nach denſelben Grundſätzen der neuen Sprache umgeſtaltete, wie *bec*, ich trank; *dec*, ich muſste; *moc*, ich bewegte; *poc*, ich kannte; *ſeo*, ich ſetzte; *tec*, ich halte oder hielt, u. v. a.; und daſs das *part. paſſ. agut* den romaniſchen Participien *begut* (getrunken), *degut* (gedurft), *pogut* (gekonnt), *tengut* (gehabt oder gehalten) u. ſ. w. ganz ähnlich gebildet iſt; nicht weniger iſt das angeführte *agues*, ich hätte, aus *habuiſſem* entſtanden.

Die nun folgende *Grammatik der romaniſchen Sprache* (oder wie der Vf. richtiger auf dem Titelblatte des erſten Bandes ſagt, *der Sprache der Troubadours*) iſt diejenige Leiſtung des gelehrten *Raynouard*, welche wie als die ſchwierigſte, ſo als die wichtigſte ſich darſtellte. Er hat die Aufgabe mit ſeltener Umſicht, Sachkenntniſs und Genauigkeit gelöſt und ſich dadurch um die Sprachwiſſenſchaften in hohem Grade verdient gemacht. Je aufrichtiger unſer Lob iſt, deſto weniger ſchmälern einzelne Ausſtellungen das ehrenvoll und mühſam errungene Verdienſt des Vfs., der in dieſem Felde zuerſt den Weg gezeigt und durch ſeine Anthologie weitere Forſchungen veranlaſst und erleichtert hat. — Je ſchwieriger es war, über die Ausſprache des Provenzaliſchen zu reden, deſto eher muſste für die dieſer Mundart ganz Unkundigen einiges Andeutende geſagt werden. Die unvollſtändigen Angaben *Baſtero's* (*cruſca prov.* S. 119. ff.) und einige Bemerkungen von *Rochegude* (*Eſſai d'un gloſſaire occitan. Préface* p. XLVIII. ff.) ſind nur geeignet, uns fühlen zu laſſen, daſs hier noch Schwierigkeiten genug ſich finden. S. 110 ſpricht der Vf. von dem Artikel und deſſen Gebrauch in den verſchiedenen Caſus. Bey dem Dativ. Femin. *a la* iſt nicht bemerkt, daſs man auch *al* ſtatt *a la* ſagte; z. B. *al dia clar* (Ged. ü. *Boeth.* v. 60); *al ombra d'un telh* (*Gavauda. L'autre dia* etc.): S. 120 ſcheint dieſs der Vf. jedoch andeuten zu wollen. *El* iſt nicht als *Dat. maſc. ſing.* anzuſehen, ſondern ſteht immer ſtatt *en el;* das Beyſpiel, das Hr. *R.* S. 112 anführt, ſpricht am beſten gegen ſeine Theorie:

Amicx, ben leu deman morras,
E doncx pos ſeras mes el vas,
Aver pueis que te faria?

deutſch: „Freund, vielleicht wirſt du morgen ſterben und folglich, nachdem du *in das Grab* (*en el vas*, was der Franzoſe freylich durch den Dativ [*au tombeau*] giebt) gelegt ſeyn wirſt, was wird dir dann Beſitzthum (*avor*) helfen?" So im Ged. über *Boeth.* „*El Capitoli . . . veng lo reis*" (In das Capitol kam der König). — In der Abhandlung über die Declination vermiſst man manches. Der Vf. ſpricht nur von Wörtern, die im *Nom. ſing.* und *Acc. plur.* das *s* haben, und in den übrigen Caſus es wegwerfen; die das *s* in allen Caſus behalten; die ſich auf *aire, eiré* und *ire* endigen, und die weiblichen auf *a*.

Nie-

Niemand hatte mehr Mittel um sich, jene Lehre von dem Wegfallen und Nichtwegfallen des auslautenden *s* sicher zu stellen, als unser Vf.: offenbar geht er zu weit, wenn er S. 122 behauptet: „*Au singulier l's final attaché à tous les subst. masc. et à la plupart des subst. fém. qui ne se terminent point en a, désigne qu'ils sont employés comme sujets, c'est-à-dire qu'ils remplissent la fonction du nominatif ou du vocatif; et l'absence de l's désigne le regime direct ou indirect.*" Der Ausnahmen von dieser Regel giebt es so viele, dass durchaus angenommen werden muss, man habe häufig entweder blos den Wohllaut bey dem Gebrauch dieses *s* zu Rath gezogen oder sich nicht überall und immer der Regel gefügt. Betrachten wir die Wörtchen *joi*, *cor* und *amor*, die fast auf jeder Seite der Handschriften vorkommen; Beyspiele mögen sprechen: „*Tals joi m es promes*" (solche Freude ist mir versprochen), *moncuc. Er quan* etc. Man frage das Ohr, ob es hier *R's* Regel folgen und *jois* lesen will? „*Ara no m val joi*" — „*Joi mi dona razo*" etc. — „*Mon joi es doblatz.*" *Garauda. Desemparatz* etc. „*Amors e joi s i enclau*" (wörtlich: Liebe und Freude schliesst sich darin [in dem Schlosse] ein, das Schloss umschliesst Liebe und Freude). *P. Vidal. Mon cor* etc. *Tan ric joi non m atanh. Balaun. Mon vers* etc. *Tan m es-dos* (süs) . . *el joi. P. d'Alvernhe. De jost* etc. — In dem Gedicht von *Peyrols*: *Manta gent* etc., kommen *cor* und *cors* als Accus. Sing. vor. Die erste Strophe eines andern Gedichtes von ihm fängt an: „*Quant Amor trobet partit mon cor del sen pensamen;*" die zweyte: *Amors, tan vos ai servit;* der Nominativ verwarf also das *s*, der Vocativ behielt es, wogegen die vier ersten Strophen eines Gedichtes von *Barjols* (*Parnasse Occit.* S. 96) mit dem Vocativ „*Amor*" anheben. So finden sich die Eigennamen unzählige Male ohne das auslautende *s* im Nom. und Voc. — *Flor* ist nicht selten die Nominativform, z. B.: *Folh e flor s espandis. St. Antoni. Lo clar temps* etc. — Eben so wenig will sich *Ram* der R'schen Regel fügen. In der provenzalischen Uebersetzung des neuen Testamentes (K. Bibl. zu Paris, Nr. 8086) ist die Stelle Matth. 24: *Cum jam ramus ejus* etc. durch die Worte: *Cò ja li ram de lui* etc. wiedergegeben; der Nom. plur. müsste *ram* heissen und doch sagt *Aldrics de Porcairagues: Eson sec li rams pels plais.* (*Parn. Occit.* S. 27.) — Wir fragen ferner: wie sind Wörter zu decliniren, die auf *i* endigen? *Borneill* sagt in dem Lied: *No posc sufrir* etc.:

Una noich (Nacht) *sommiei en pascor* (im Frühling)
Tal somni que m'fez esbaudir . . . .
E l somi tenc a grand folor . . .
Crei (ich glaubte) *que l sommi fia vertatz* etc.

Wollte man in der letzten Zeile lesen: „*qu el sommi*" (dass in dem Traume), so würde dies von wenigem Belang seyn, da wir bey *R.* selbst Wörter auf *i* in allen Casus finden. *L'evangeli di* (das Evangelium sagt) Bd. 2. S. 86 u. 109. *Demoni ib.* S. 118 als Nom.; S. 90 als Accus.; *lo servici, al judici, ib.* S. 106 *li vicii* als Acc. plur. *ib.* S. 118 *lei* (*ley*) als Nom. und Acc. *ib.* S. 82, 85, 87 u. f. w. — Unter den Wörtern die mit *e* endigen, bieten manche auf *aire* etc. eine doppelte Form des Vocativs; *paire, maire, fraire, aire, Peire* etc. behalten ihre Form in den abhängigen Casus; die auf *atge* fügen sich nicht immer der Regel, z. B.: „*Era un lengatge entre tota la gent*" (*R.* Bd. 2. S. 80) „*Tot l uman lignage anava a perdicion*" *ib.* S. 85 „*De lignage de rey*" *ib.* — „*Li tengatge* (*nom. plur.*) *foron*" etc. *ibid.* S. 81. — „*Saupron li lengatge*" (*acc. plur.* „Sie verstanden die Sprachen") *ib.* S. 93. — Eben so geht *verge* (*virgo*) durch alle Casus der einfachen Zahl; in der vielfachen nimmt es durchweg ein *s* zu sich: *verges* oder gewöhnlicher *verjes.* — S. 120 meint der Vf. die ursprünglich mit einem *s* endigenden Wörtern allein seyen unveränderlich; es ist mit vielen andern Wörtern eben so: in der *Nobla Leyczon* (v. 409 u. 410 heisst es: „*Tuit li papa . . . . e tuit li aba.*" „*Es un segnor dio local*" etc. (Es ist ein Herr Gott, der . .) *ib.* v. 444. „*Local es . . segnor de li segnor*" (der Herr der Herren ist) *Lo novel Sermon R.* Bd. 2. S. 108; wo *senhor* in dem nächstfolgenden Vers auch als Accus. Sing. zu finden ist. — Diese Beyspiele, welche sich noch sehr vervielfältigen liessen, werden schon hinreichend beweisen, nicht sowohl dass die vier Declinationen unsers Vfs. nicht alle Fälle einschliessen, als dass die neue Sprache sich nicht immer einer so grossen Regelmässigkeit fügte, wie Hr. *R.* an ihr zu preisen öfter Gelegenheit nimmt. Da es zu weit führen würde, der provenzalischen Grammatik auf diese Weise zu folgen, so gehen wir zu dem *zweyten Bande* des *R'schen* Werkes über, wo der Vf. über die *Poesie der Troubadours* und die *Minnehöhe* spricht, sodann *ältere Denkmale der romanischen Sprache* mittheilt und ihre *verschiedenen Richtungsarten* untersucht. Da hier vorzüglich das unter Nr. 3 verzeichnete Werk eingreift und zu Vergleichen Veranlassung giebt, so vermeiden wir Wiederholungen, wenn wir beide Werke zusammenstellen.

R. will, nach S. III, vorerst eine Vorstellung von dem ritterlichen und poetischen Geist, von dem anziehenden und sinnreichen Talent, dem Lebendigen und Ergreifenden, dem kühn und ernst Kräftigen der Poesie der Troubadours geben, indem er eine Uebersetzung verschiedener Bruchstücke aus ihren Werken mittheilt. Eine solche freye prosaische Uebersetzung giebt aber nirgends den Geist eines poetischen Kunstwerks wieder, und wir finden hier nur nach einem gewissen Systeme zusammengestellt, was wir bey *Millot* aus drey Bänden zusammensuchen müssen. Die Uebertragung *R's* hat auch nur geringe Vorzüge vor der in *Millot's* Werke, wie ein Beyspiel beweisen soll. Die Gräfin *de Dia* singt (*A chantar m er* etc.):

Valer me deu mos pretz e mos paratges
E ma beutatz e plus mos fis coratges:

Per qu ieu vòs man lai oh es voſtr oſtatge
Eſta canſo que me ſia meſſatges.
E vol ſaber, lo meus bels amics gens,
Per que m etz vos tan fers ni tan ſalvatges,
Si us o fai ſer orgelhs o mal talens *).

Millot, T. 1. p. 173.

Si mon mérite, ma naiſſance, ma beauté ne vous parlent point aſſez en ma faveur, rendez juſtice à mon coeur: vous n'en trouverez jamais auſſi tendre. Quelque part que vous ſoyez, je vous envoie cette chanſon pour meſſager. Je veux ſavoir, mon noble e bel ami, pourquoi vous m'êtes ſi cruel. Eſtce fierté? eſt-ce averſion?

Raynouard, T. 2. p. XLII.

Je devrais compter ſur mon mérite et ſur mon rang, ſur ma beauté, encore plus ſur mon tendre attachement; auſſi je vous adreſſe, cher ami, aux lieux, où vous êtes, cette chanſon, meſſagère et interprète d'amour; oui, mon beau, mon aimable ami, je veux connoître pourquoi vous me traites d'une manière ſi dure, ſi barbare? Eſt-ce l'effet de la haine? eſt-ce l'effet de l'orgueil?

So gedehnt und ſchleppend, wie hier, ſind die meiſten Uebertragungen *R's*. Anders verhält es ſich mit der Abhandlung über die verſchiedenen Dichtungsarten der Troubadours, welche den zweyten Band beſchließt und eine lehrreiche Vorarbeit für weitere Unterſuchungen, wie Hr. *Diez* ſie anſtellte, abgeben muſste.

Der letztere ſetzte ſich in ſeinem Werke hauptſächlich vor, „die eigenthümlichen Züge und Verhältniſſe, welche die Kunſt und das Leben der provenzaliſchen Dichter bezeichnen, aufzufaſſen und durch die wichtigſten Zeugniſſe bewahrheitet hervorzuſtellen." S. XIII. Er erörterte zuerſt das Geſchichtliche, verbreitete ſich dann über Form und Inhalt der Liederpoeſie, worauf er die erzählenden und belehrenden Gedichte der Troubadours betrachtet und mit Unterſuchungen über das Verhältniſs der provenzaliſchen Poeſie zu der des Auslandes ſchließt; ein Anhang theilt ſprachliche Bemerkungen und einige provenzaliſche Gedichte mit. Rechnet man jene Erörterung über das Verhältniſs der provenzaliſchen Poeſie zu der altfranzöſiſchen u. ſ. w. ab, ſo hat ſich *R.* über alle dieſe Beziehungen mehr oder weniger ausführlich geäuſsert, und es fragt ſich, in wie fern die Hauptgeſichtspunkte der beiden Schriftſteller übereinſtimmen.

In der Abhandlung über Geiſt und Schickſale der Poeſie der Troubadours (S. 13—84) geht Hr. *D.* ſeinen eigenen Weg. Nachdem er eine gebildetere und kunſtmäſsigere Poeſie im ſüdlichen Frankreich aus der Sittenverfeinerung des Adels ſich entwickelnd und durch die erſten Kreuzfahrten ſich ausbildend nachgewieſen und das Unzulängliche der Beweiſe für das Beſtehen förmlicher poetiſcher Geſellſchaften und eigentlicher Kunſtſchulen dargethan, ſucht er den Begriff von Troubadour und Jongleur zu fixiren. Er ſagt S. 32: Man nannte *Jongleurs* alle die, welche aus der Poeſie oder Muſik ein Gewerbe machten, *Troubadours* aber, welche ſich mit der Kunſtpoeſie beſchäftigten, wes Standes ſie immer ſeyn mochten, gleichgültig, ob ſie zu eigner Luſt, oder um Lohn dichteten. *R.* hat die meiſten hierhergehörigen Stellen (Bd. 2. S. 157—162) zuſammengeſtellt und ziemlich unbeſtimmt gelaſſen, ob man bey den Bezeichnungen *Troubadour* und *Jongleur* immer einer feſten Regel gefolgt ſey oder nicht: S. 160 leſen wir: „*Les jongleurs ... compoſaient eux mêmes des pièces, de la muſique et meritaient ainſi de prendre rang parmi ces poètes* (den Troubadours nämlich);" und S. 164: „*L'art du jongleur était tres-inférieur à la profeſſion du Troubadour.*" Es iſt kein Zweifel, daſs man in Süd-Frankreich die Dichter, Sänger u. ſ. w. ohne Unterſchied *Jongleurs* genannt hat. *Gr. Riquier's* Geſuch an den König von Caſtilien, im Anhange zu *D's* Werk mitgetheilt, zeigt dieſs hinreichend; er ſagt: „in Spanien nenne man alle, die Inſtrumente ſpielten, *Jongleurs*, die Poſſenreiſser *Remondadors*, die Troubadours *Segriers* an allen Höfen, in der Provence aber hieſsen alle *Jongleurs*."

— *Aderdenas*
Es pro ben en Eſpanha ...
Hom apela joglars
Totz ſels dels eſturmens,
Et als contrafazens
Diz hom remendadors,
E ditz als trobadors
Segriers per totus sortz ...
Pero tug ſon joglar
Apelat en Provenſa etc.

An einer andern Stelle bittet er den König, „daſs diejenigen, welche das wahrhaftige und echte Dichten verſtänden, und Lieder und Canzonen und andre gute Gedichte zum Nutzen, Unterricht und Belehrung, dauernd für alle Zeiten, machten, nicht gleicherweiſe mit den Jongleurs benannt werden möchten."

.. Sels, que an ſaber
De Trobar ſert e ver
E ſan vers e canſos
E dautres trobars bos
Per profeitz e per ſezs
E per enſenhamens
Durables per tos temps
Que no ſian eſſamps
Ab los joglars nomnatz.

(Die Fortſetzung folgt.)

*) Die Leſeart *valer me deu* iſt dem übelklingenden „*Valer m degra*," (∪—∪—) dem *R.* folgte, weit vorzuziehen. „*Vuelh*" ſt. „*vol*;" „*mieus*" ſt. „*meus*;" „*belhs*" ſt. „*bels*; „*Amicx*" ſt. „*Amics*," ſind unbedeutende Varianten; die letzte Zeile hieſt man auch: „*No ſai ſi ſes orgueilhs o mals talens* und *R.* zog ſie vor (Bd. 5. S. 25). „Ob euch ſo thun läſst Stolz oder Uebelwollen," ſcheint uns beſſer als das, nach „*vuelh ſaber*" ſogleich wiederkehrende „*No ſai*" *etc.*, des Uebelklangs, der durch die vielen *e* entſteht, nicht zu gedenken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

LITERATUR- und SPRACHKUNDE.

1) Paris, b. Didot: *Choix des Poésies originales des Troubadours.* Par *M. Raynouard* etc.
2) Toulouse, b. Cadet: *Le Parnasse occitanien ou Choix des Poésies originales des Troubadours, tirées des manuscrits nationales* etc.
3) Zwickau, b. Gebr. Schumann: *Die Poesie der Troubadours* — — dargestellt von *Friedrich Diez* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Man gestand den Dichtern am Ende des 13ten Jahrhunderts, wo *Guiraut Riquier* lebte, noch keinen Namen zu, der sie von den Jongleurs unterschieden hätte; kein Wunder daher, wenn die Biographen der Troubadours im 14ten Jahrh. es mit diesem Namen nicht genau nahmen und man daher auf Widersprüche stöfst. *Arnaut Daniel* wird Jongleur genannt, und doch gehört er gewifs zu den Dichtern, welche sich „*mit der Kunstpoesie*" beschäftigten; wie denn auch die Biographieen ihn „*gentil hom, avinen e cortes*" nennen und sagen, er habe Freude am Dichten gefunden (*deleitet se en trobar*) und viele gute Canzonen gemacht; er sey am Hofe des Königs Richard von England gewesen und daselbst von einem andern Jongleur, der behauptete, in schwerern Reimen zu dichten (*com el trobava ex pus caras rimas*), zum Wettstreit aufgefordert worden u. s. w. *Cercamons* wird von seinem Biographen (*R.* Bd. 5. S. 112) Jongleur und (*ib.* S. 251) Troubadour genannt. Von *Elias Fonsalada* heifst es (*ib.* S. 142), er sey auch (nämlich wie sein Vater) Jongleur, kein guter Troubadour, sondern Novellendichter gewesen. *Elias fo joglars altressi; no bon trobaire, ma noellaire fo.* Man füge hier noch dasjenige bey, was Hr. *D.* selbst S. 80 u. f. beybringt, um sich zu überzeugen, dafs man in der Provence keinen Unterschied zwischen Jongleur und Troubadour zu machen pflegte. Genau genommen giebt Hr. *D.* dies selbst zu: denn welcher Unterschied ist wohl zwischen einem armen Teufel, der *sich um Lohn mit der Kunstpoesie beschäftigt*, und einem andern, der *aus der Poesie ein Gewerbe macht?* Daraus, dafs man so häufig „*bon, meiller, trobaire, trob. de vers, de tempfos* (Canzonen), *trob. de bons firventes*" *etc.* zusammengestellt findet (s. *R.* Bd. 5. S. 155, 156, 166, 244, 291, 300, 301, 334, 377, 436 u. s. w.), und aus der Betrachtung des Zeitworts *trobar* in unzähligen Stellen der Dichter und Biographen (dahin gehört auch, was von *Ferari* gesagt wird: „*intendet de trobar proensal*", s. *R.* Bd. 5. S. 147), läfst sich wohl folgern, dafs Troubadour oft den Dichter im engsten Sinne des Worts, den lyrischen Dichter bezeichnen sollte, während Jongleur den Dichter, Sänger, Spielmann u. s. w. umfafste, wie *joculator* in diesem Sinne denn auch in der spätern Latinität gebraucht worden. (S. *Du Fresne* h. v., *Warton* Hist. of Engl. Poetry, T. 2. p. 153, wo nach einer Handschrift die Jungfrau Maria einen Priester ihren *joculator* nennt u. s. w.) Wenn Hr. *D.* S. 32 *Sordel's* Worte für seine Behauptung anführt, so ist zu bemerken, dafs *Sordel* nicht sagt: er nähme nichts, sondern: „er nähme nichts, *wovon er Schande haben könne*" (*ieu non pren ren, don anta m eschaia*), dafs er überhaupt reich war (er spricht von seinen Einkünften) und aus Italien stammte, wo die Namen *Jongleurs* und *Bouffons* sinnverwandt waren, wie aus zahlreichen, bey *Muratori* gesammelten Stellen (*antiq. ital.* T. 2. S. 16 u. a.) und *G. Riquier's* Worten in dem ebengenannten Gedicht hervorgeht:

„*Hom los (joglar) apel bufos,*
Co fa en Lombardia."

(Man nenne die Jongleurs *Bouffons*, wie man in der Lombardey thut.)

Sehr lobenswerth sind die Zusammenstellungen in Beziehung auf den Kunstbereich der Dichter und Spielleute, deren äufsere Verhältnisse, die Art, wie man sie belohnte und ehrte, die Gönner derselben und die Ursachen des Verfalls und Untergangs der Poesie, an welche sich eine Darstellung des Charakters der einzelnen Zeiträume der provenzalischen Poesie anschliefst. Wenn hier von den Geschenken die Rede ist, welche die Dichter erhielten, darf nicht übergangen werden, was die Handschriften von *Sordel* sagen, der in die Provence kam und von dem Grafen und der Gräfin der Provence „*un bon castel e moiller gentil*" erhielt. Unter den Gönnern der Dichter in Südfrankreich möchten, der Vollständigkeit wegen und damit man nicht glaube, der höchste Adel gehöre nur dahin, *Uc de Mataplana*, zugleich Troubadour, und „*Savaric de Malleo*" noch zu nennen seyn. Von *Gaubert* oder dem Mönch *de Puegsibot* heifst es in den Biographieen, er sey „zu dem gegangen, wohin alle diejenigen kamen, welche durch edles Benehmen Ehre oder Wohlthaten

zu erlangen wünſchten, zu dem kühnen und tapfern *Savaric de Malleo* (Mauléon), und dieſer habe ihn mit dem Nöthigen ausgerüſtet, um als Dichter auftreten zu können." — Unter den Spaniern, welche unſre Dichter begünſtigten, nennt *D.* nur Regentennamen; der wunderliche Dichter *Richartz de Berbeſieu* fand, als er nach dem Tode ſeiner Gönnerin nach Spanien ging, in dem *„valen baron don Diego"* einen edeln Beſchützer, bey dem „er lebte und ſtarb." Wer dieſer Don Diego war, iſt unbekannt; er iſt ohne Frage derſelbe, deſſen auch *Peire Vidal* in dem von *Raynouard* mitgetheilten Gedicht (Bd. 5. S. 346) gedenkt, wo man noch mehrere andere hierher gehörige Namen finden kann.

Der *zweyte* Abſchnitt (S. 84 — 121) behandelt die Form der Gedichte der Tr., bey welchem Gegenſtand, wie Hr. *Diez* S. 104 bemerkt hat, die oben genannte Darſtellung *R's.* nicht überſehen werden konnte. In wie weit die Darſtellung weſentlich abweicht, werden wir ſehen. Wo es ſich von dem Unterſchied zwiſchen *vers* und *chanſos* handelt, folgt *D.* den Unterſuchungen *R's.*; die merkwürdige Stelle des *Aimeric de Pegulha* (*R.* Bd. 2. S. 178) wird auch hier mitgetheilt; der erſtere hat aber durch die in dieſer Stelle angedeutete Regel und durch Vergleichung der Gedichte, welche die Dichter ſelbſt *„vers"* nennen, nicht nur die faſt durchgehends männlichen Reime, ſondern die vier Hebungen als das Charakteriſtiſche dieſer Dichtform erkannt. *R's.* Irrthum gründete ſich auf das Miſsverſtehen des Wortes *„vers"*, das in der von ihm als Beleg angeführten Stelle nicht „Lied, ſondern „Wahrheit" bedeutet. (S. *Diez* Geſch. d. Poeſie d. Tr. S. 107). Ueber den Charakter der *„canſoneta"* kann kein Zweifel obwalten; Hr. *D.* fügt *R's.* Beweisſtelle, daſs *Canſoneta* und *chanſos* oft für daſſelbe Lied bezeichnen, eine neue zu. Seiner Bemerkung beyſtimmend, daſs dieſer Ausdruck meiſt einer leichtern, dem *„vers"* ſich nähernden Form gelte, kommt, auſser den von ihm angeführten Liedern, noch das liebliche wohlklingende Gedicht (ſ. *R.* Bd. 5. S. 283) zu Hülfe:

Camjat ai mon conſirier etc.

Daſs *„Sonet"* gleichfalls für *Canzonette* gebraucht wurde, beweiſt daſs bey *R.* Bd. 5. S. 285 — 287 abgedruckte Gedicht. — Ob die Halbcanzone ſtets weniger Strophen gehabt, als die Canzone, oder ob ſie gleiche Strophenzahl mit der letztern haben konnte, wird unentſchieden bleiben müſſen, bis mehr Gedichte der Art aufgefunden worden ſind. Nicht weniger unbeſtimmt iſt der Ausdruck *„cobla."* *„Coblas"* (eigentlich „Strophen") ſcheinen überhaupt von Liebesliedern nicht unterſchieden worden zu ſeyn; da ſie immer in Strophen abgetheilt waren, ſo mochten ſie daher den Namen *„Coblas"* haben. Man ſehe das Gedicht, von welchem *R.* (Bd. 2. S. 174) die erſten vier Zeilen anführt:

Aiſſi cum es bella fil de cui chan
E belhs ſon nom, ſa terra e ſon caſtelh,
E belh ſiey dig, ſiey fag e ſiey ſemblan,
Vuelh mas coblas movon totas en belh;
E dig vos be, ſi ma chanſos valgues
Aitan cum val aiſelha de cui es,
Si venſera totas cellas que ſon,
Cum ilh val mais que neguna del mon.

(R. Bd. 5. S. 500.)

Man kann hier *„coblas"* durch „Strophen" oder „Lied" geben; das folgende *„chanſos"* drückt nichts Anderes aus. Wie *chanſos* (Liebeslied) gebraucht, im Gegenſatz zu Sirventes, tritt es, was ſchon *R.* anführte, deutlich hervor in den Worten des Dichters *Raimon Gaucelm:*

— Aqueſt es
Tals que ſap far coblas e ſirventes.

(R. Bd. 5. S. 575.)

Die *„coblas de ſolatz"*, von denen im Leben des *Peire de Maenſac* die Rede iſt, waren gewiſs nicht mehr und nicht weniger, als Ergieſsungen eines glücklichen Liebhabers; durch die *„coblas amoroſas"* (*R.* Bd. 5. S. 249 lieſt *coblas et amaroſas*) und das häufig in den Biogr. vorkommende Zuſammenſtellen von *coblas* und *chanſo*, als ſeyen ſie weſentlich verſchiedne Dinge, wird nichts widerlegt, da man weiſs, daſs die Biographen es in ſolchen Dingen nicht genauer nahmen, als viele der Dichter, deren Leben ſie aufzeichneten. — Was nun das Sirventes, das Klagelied, die Canzone, Paſtorelle, das Tag- und Abendlied, das Descort u. ſ. w. anbetrifft, ſo iſt *Diez Raynouard* gefolgt. (S. deſſen *Choix etc.* T. 2. p. 180 ſqq.)

Hr. *D.* behandelt in dem folgenden Abſchnitte (S. 122 — 194) den Inhalt der provenzaliſchen Liebeslieder, und zeigt nicht nur groſse Beleſenheit in den Werken der Troubadours, ſondern auch beym Wiedergeben einer groſsen Auswahl von Stellen aus denſelben ein ſeltnes Ueberſetzer-Talent und feinen Geſchmack.

Bey dieſer Darſtellung iſt indeſſen ſo wenig, wie bey der folgenden, welche die nicht lyriſchen Dichtarten (S. 195 — 232) nennt und erläutert, zu überſehen, wieviel Hr. *Raynouard* durch ſeine Bemerkungen im *zweyten* Bande des *Choix des Poeſies originales des Troubadours* unmittelbar und durch die folgenden Bände mittelbar vorgearbeitet hatte. Wir hätten gewünſcht, Hr. *Diez* wäre öfter der einfachen Darſtellung *Raynouard's* gefolgt. Dieſer theilt z. B. das Sirventes in das perſönliche, moraliſche und politiſche (Bd. 2. S. 207), und ſetzt den Charakter jedes einzelnen kurz auseinander; Hr. *D.* ſagt (S. 175): „Wir theilen das Sirventes in das politiſche, das moraliſche und perſönliche —", worauf er jede Abtheilung im Allgemeinen und dann im Beſondern charakteriſirt, was zu Wiederholungen führt: wir ziehen die Eintheilung von *R.* vor, weil das perſönliche Sirventes ohne Zweifel das älteſte iſt, das politiſche aber zuweilen an die Gren-

Grenzen des persönlichen und moralischen anstreift.

Wie wacker Hr. *D.* übersetzte, mag folgende Stelle (S. 186), der wir das Original vorsetzen, beweisen:

Ai! fals clergue, messongier, traidor,
Perjur, lairo, putanier, descrezen,
Tant faitz de mals cascun jorn a prezen
Que tot lo mon avetz mes en error:
Anc Sans Peire non tenc capsal en Fransa,
Ni fes renou, anc tenc drech la balansa
De liautat; no faitz vos pas senblan,
Que per argen anatz a tort vedan,
Pueys n absolvetz, pueys no datz empachier.
Pueys ses argen no y trob om desliurier.

Ha! falsche Pfaffen ohne Scheu und Scham,
Meineid'ge Ketzer, freche Räuberbrut,
Mit eurem unverhohlnen Frevelmuth
Habt ihr die Welt gestürzt in tiefen Gram!
War denn Sanct Petrus Frankreich je zur Plage
Mit Zins und Wucher? — nein, des Rechtes Wage
Handhabt' er treu; das ficht euch nimmer an,
Wenn man euch zahlt, so schleudert ihr den Bann.
— — — — —

Die Darstellung des Hn. *D.* über das Verhältniss der provenzalischen zur auswärtigen Literatur (S. 232 bis 282) zeichnet sich durch Gründlichkeit und Bescheidenheit der Forschung aus. Wenn in den sprachlichen Ansichten (S. 285—328) auch wenig Neues gefunden wird, so sind sie doch wegen der Einfachheit und Klarheit in der Entwicklung des Gegenstandes sehr lobenswerth. Die im Anhang aus Pariser Handschriften mitgetheilten Gedichte endlich sind gewiss allen Freunden des Provenzalischen in jeder Hinsicht sehr willkommne Zugaben zu dem *Parnasse Occitanien* und *R's. Choix etc.*, dessen folgende Bände wir noch zu betrachten haben.

Der *dritte* Band enthält eine nach den Dichtern geordnete Auswahl von Canzonen, Klage-, Schäferliedern u. s. w.; auch die Canzone, in sofern sie sich auf Liebe bezieht, ist nicht ausgeschlossen (s. z. B. S. 279). Die Hülfsmittel des Herausg. waren umfassend genug, um einen reinen Text zu liefern: auch hat Hr. R. hierin sehr viel geleistet, zuweilen aber wohl auch fehlgegriffen. S. 23 liest er z. B. in dem Liede: *Ab joi etc.* Str. 1. v. 8:

„*Ni ai en cor que m n'estraia*" (—∪—∪—∪).

Sinn und Versmaass scheinen in folgender Lesart besser gewahrt zu seyn:

„*Ni ai cor que me n estraia.*"

ib. Str. 2. v. 1 u. 2:

Mout mi platz, quar sai que val mais,
Sol qu'ieu plus dezir que m'aia."

Der *Parn. Occit.* lässt, einer bessern Lesart folgend, das Comma nach „*mais*" weg und setzt „*ai*" statt „*plus.*" — *ib.* Str. 3. v. 8 will der Sinn eine Trennung des „*Non* in „*No n*" (*Non en*). Eben so ist Str. 4. v. 5 die Lesart im *Parn. Occitanien:*

Prec li que n aia crezensa"

für die bey *Raynouard:*

Prec li non aia entendensa"

zu setzen: denn 1) lässt sich dem zwar vieldeutigen „*entendensa*" doch die Bedeutung nicht unterlegen, die ihm Hr. *R.* hier geben zu wollen scheint; 2) muss eine Grille der Gräfin *de Dia*, welche dieses Lied gedichtet, beachtet werden: in den drey ersten Strophen schliessen den 5ten und 6ten Vers die Wörter:

veraia	*retraia*	*presensa*
verais	*retrais*	*presen*

Diese Wunderlichkeit verfolgt unsre Dichterin sogar, mit *einer* Ausnahme nur, durch alle Strophen und Verspaare ihres Gedichts; warum sollte sie also ohne allen Grund aus der Rolle fallen und

entendensa
crezen

sich folgen lassen, da

crezensa
crezen

so nahe lagen? Dass Hr. *R.* in dem letzten Vers „*si us platz*" schreibt und dies von den übrigen Worten trennt, wo der *Parn. Occit.* „*sius .... vostraetc.* hat, ist ganz richtig.

Man wird aus diesen Bemerkungen, die sich nur auf ein sehr kurzes Lied beziehen, leicht sehen, dass noch manche Zweifel zu lösen bleiben, wie tief auch *R.* in die Kenntniss dieser Sprache eingedrungen ist, und dass hier die Mittheilung der abweichenden Lesarten, in sofern sie bedeutend sind, ganz unerlässlich ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

MINERALOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Naturgeschichte des Mineralreichs.* Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium bearbeitet von *S. C. v. Leonhard*, Geheimenrathe und Prof. an der Universität zu Heidelberg. 1825. XIV u. 860 S. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Jemehr man in den Künsten und Gewerben vorwärts schreitet, desto mehr werden auch ihre Hülfswissenschaften, mittelst deren sie nur rationell betrieben werden können, cultivirt. Einen wichtigen Platz unter diesen nimmt ohne Zweifel die Mineralogie ein, und wenn ihr tieferes Studium für den Bergmann unerlässliches Bedürfniss ist, so werden Landwirthe und Forstleute, Architecten und Hydrauliker, Aerzte und Apotheker, Juweliere und Fabrikanten, Kaufleute und Materialisten, Künst-

ler und Handwerker den vielartigsten Nutzen aus derselben ziehen, abgerechnet, dass diese Wissenschaft für jeden Gebildeten eine Quelle mannichfacher Belehrung ist. — Dies ist überall anerkannt, und man hat der Naturgeschichte des Mineralreichs daher auch in Gymnasien und Realschulen, so wie in Privat-Erziehungsanstalten, unter den verschiednen Lehrfächern eine Stelle eingeräumt. — Wenn es bisher an einem recht brauchbaren und den neuesten Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Lehrbuche für diesen Behuf fehlte, so hat Hr. *v. L.* in dem vorliegenden Werke diesem Mangel abzuhelfen gesucht, und es ist ihm dies nicht minder gelungen, als bey seinem *Handbuche der Oryktognosie*, Heidelberg bey Mohr, 1821. und der *Charakteristik der Felsarten*, Heidelberg, b. Engelmann, 1824, aus welchen das vorliegende hinsichtlich der Reihenfolge, sowohl der einfachen Mineralien, als auch der Felsarten, ein gedrängter Auszug ist. Jene beiden grösern Werke sind als Commentare des vorliegenden anzusehen und können in den Händen der Lehrer zu weitern Entwickelungen Anlass bieten. — Voran geht dem Werke eine kurze Einleitung; dann folgt im *ersten* Abschnitte die oryktognostische Propädeutik, Kennzeichenlehre u. s. w. — In dem System der einfachen Mineralien befolgt *v. L.* sein schon früher in dem Handbuche der Oryktognosie (von welchem schon vor längerer Zeit eine neue Auflage erschienen ist) aufgestelltes, auf chemischen Principien beruhendes System. — Den Namen der Mineralien sind die vorzüglichsten Deutschen und die französischen Synonymen beygefügt worden, in der Beschreibung der Substanzen sind die am meisten hervortretenden herausgehoben, die schwieriger zu untersuchenden Merkmale so wie die weniger praktischen sind, dem Zwecke des vorliegenden Leitfadens gemäss, ganz weggelassen worden, eben so etymologische Erklärungen; von den Fundorten finden nur die wichtigsten eine Stelle. Dagegen ist überall der Gebrauch der Mineralien in den Künsten und Gewerben angegeben.

Der *zweyte* Abschnitt des Werks enthält das Geognostische und Geologische; er handelt von den Verhältnissen des Erdkörpers im Allgemeinen, von der Aussenfläche desselben, von der ihn umgebenden Luft und dem Wasser, von den auf die Umänderung der Erdrinde einwirkenden Ursachen und Kräften, von den Bestandtheilen der Erdrinde, von der Schichtung und Lagerung, von den Gängen und Lagern, von den Versteinerungen, von den Zeitabschnitten in der Gebirgsbildung und der Classification der Gebirgsarten; dann folgt eine Uebersicht der Gebirgsformationen nach Hn. *v. Humboldt* und die Reihenfolge der Felsarten, wie sie von Rec. in der Anzeige der „*Charakteristik der Felsarten*" in frühern Numern dieser Blätter mitgetheilt worden ist. — Den Beschluss macht eine kurze Uebersicht von den verschiednen Hypothesen über die Entstehung der Erde und über das Weltalter. — Ein deutsches und ein französisches Register erleichtern den Gebrauch des auch im Aeussern gut ausgestatteten Buchs, dem noch 8 Kupfertafeln, welche Ansichten von äussern Gebirgs- und von Lagerungs-Verhältnissen enthalten, beygefügt sind. — Rec. kann nach genauer Prüfung dieses Werks nicht umhin, dasselbe Schulmännern und allen denen, welchen daran liegt, sich mineralogische Kenntnisse zu erwerben, als ganz besonders brauchbar und vorzüglich zu empfehlen.

Heidelberg, b. Engelmann: *Charakteristik der Felsarten.* Von *S. C. v. Leonhard*, Geheimenrathe u. Prof. an der Universität zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. *Dritte* Abtheil.: Trümmer-Gesteine. Lose Gesteine. Kohlen. 1824. XVII — LXXX u. 173 S. 8.

Mit vielem Vergnügen geben wir jetzt dem mineralogischen Publicum Rechenschaft von der *dritten* Abtheilung dieses trefflichen Lehrbuchs, dessen beide erste Abtheill. in der A. L. Z. 1824. Nr. 53. und Erg. Bl. 1824. Nr. 110. angezeigt worden sind. Voran gehen dieser Abth. auf den Seiten XVII — LXXX eine Uebersicht der verschiedenen Felsarten nach ihrer Reihefolge, welche zugleich als Inhalts-Verzeichniss dient; dann folgt eine Classification der Felsarten nach Hn. *Alex. Brogniart*, darauf die des verewigten *Hauy*, und endlich eine Uebersicht der in beiden Erdhälften beobachteten Gebirgsformationen, nach unserm berühmten *A. v. Humboldt.*

Die in dieser *dritten* Abth. beschriebenen Felsarten sind folgende: *Trümmer-Gesteine:* 64. Grauwacke; 65. älterer Sandstein, nebst dem Urfels-Trümmergestein; 66. Kohlen-Sandstein; 67. Bunter Sandstein; 68. Quader-Sandstein; 69. Greensand; 70. Ironsand; 71. Molasse; 72. Nagelflur; 73. Knochen-Trümmer-Gestein; 74. Tapanhoacanga; 75. Trachyt-Trümmer-Gestein; 76. Bimsstein-Brekzie; 77. Trass; 78. Vulkanischer Tuff; 79. Pausilipptuff; 80. Peperin; 81. Trapptuff; 82. Leuzit-Trümmer-Gestein. — *Lose Gesteine:* 83. Gerölle; 84. Grus; 85. Sand; 86. Magneteisen-Sand; 87. Walkererde; 88. Asche; 89. Löss; 90. Lehm; 91. Rapilli; 92. Vulkanischer Sand; 93. Vulk. Asche. — Kohlen. — Ein sehr ausführliches Register beschliesst das Werk, über welches Rec. nur noch die in einer Sitzung der Stockholmer Wissenschafts-Akademie geäusserte Meinung des berühmten Hn. *v. Berzelius* anzuführen sich erlaubt, indem er sie in jeder Hinsicht theilt, nämlich: „dass es durch geologische Erudition und Vollständigkeit eine sehr ausgezeichnete Stelle in der Literatur einnehme."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

LITERATUR- und SPRACHKUNDE.

1) Paris, b. Didot: *Choix des Poéſies originales des Troubadours.* Par *M. Raynouard* etc.
2) Toulouse, b. Cadet: *Le Parnaſſe occitanien ou Choix des Poéſies originales des Troubadours, tirées des manuſcrits nationales* etc.
3) Zwickau, b. Gebr. Schumann: *Die Poeſie der Troubadours — — dargeſtellt von Friedrich Diez* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *vierte* Band der *Choix des Poeſies des Troubadours* v. *Raynouard* giebt Canzonen, hiſtoriſche Klagelieder, Kreuzlieder, hiſtoriſche Sirventeſen, gemiſchte Sirventeſen und moraliſche und religiöſe Gedichte. Vielleicht lieſsen ſich über manches, auf die Anordnung nach der Folge der Begebenheiten, welche die Gedichte zunächſt veranlaſsten, Bezügliche, oder mit Unrecht unter die genannten Titel Geſchobene (wie kommt z. B. die Fabel S. 366 unter die „*Sirventes divers*", wenn man nämlich die Form berückſichtigt; das *Sirventes* iſt ſtets in Strophen abgetheilt, das bekannte „*Fadet joglar*" ausgenommen, wo der Dichter jedoch ſelbſt den unpaſſenden Namen zu verantworten hat) Einwendungen vorbringen; wir nehmen aber mit Dank das in reicher Fülle gebotene Material an, das zu ſammeln und zu läutern unendlich ſchwerer war, als die Sichtung, welche zur Zeit noch willkürliche Anſichten nicht ausſchlieſsen kann.

Ein Abdruck der Biographieen der Troubadours war ein Bedürfniſs, das in der neuern Zeit um ſo ſtärker ſich aufdrang, je ungenauer und unvollſtändiger *Millot's* Werk in dieſem Bezug ſich darſtellte und je mehr man geneigt werden muſste, *Noſtradamus* und *Creſcimbeni* gänzlich zu verabſchieden. Der *fünfte* Band des R'ſchen Werks enthält, neben dieſen Biographieen der Troubadours in der Originalſprache, eine ſehr ſchätzbare Sammlung von provenzaliſchen Dichtwerken, theils vollſtändig, theils fragmentariſch, welche in den frühern Bänden nicht füglich Platz finden konnten. Die Dichter ſind hier alphabetiſch aufgeführt, und da griff Hr. *R.* bey der Wahl des bezeichnenden Namens zuweilen fehl: ſo muſs man, das Leben des *Cigala* ſuchend, wiſſen, daſs er *Lanfrane* hieſs; die Gräfin *de Dia*, der Dauphin von *Auvergne* ſind unter „*Comteſſe*" und „*Dauphin*" nachzuſchlagen u. dgl. m. Eben ſo iſt zu tadeln, daſs manche Bruchſtücke von Gedichten zu unbedeutend, andere ſo bruchſtücklich ſind, daſs ſie zu nichts dienen, als einen leeren Raum auszufüllen. Sehr lobenswerth und belehrend ſind die jedesmaligen Nachweiſungen auf *Noſtradamus*, *Creſcimbeni*, *Baſtero*, *Millot* u. ſ. w. Der *ſechste* und letzte Band endlich enthält eine „vergleichende Grammatik der Sprachen des lateiniſchen Europa's, in ihren Verhältniſſen zu der Sprache der Troubadours." *R.* iſt der Anſicht, daſs das Franzöſiſche, Spaniſche, Portugieſiſche und Italieniſche nicht unmittelbar aus dem Lateiniſchen ſtamme, ſondern dem Weſentlichen nach aus der Sprache der Troubadours hervorgegangen ſey. Man hätte alſo bis zu der Zeit, wo jene Idiome eigenthümlich geſchieden auftreten, in Italien, Spanien u. ſ. w. die Sprache der Troubadours geſprochen? Die vielen, dem Lateiniſchen näher als dem Provenzaliſchen liegenden Formen der neuern Südſprachen hätten ſich erſt ſpäter wieder gefunden, d. h. die Völker hätten das Lateiniſche vergeſſen, um es ſpäter wieder zu lernen? Aus dem Provenzaliſchen *madeira*, *moure*, *po*, *verge* oder, wie es auch geſchrieben wird, *verssa*, *eſtuzi*, *ilha* u. ſ. w. hätten ſich wie durch ein Wunder die guten alten Formen *materia*, *movere* (oder *muovere*, ſpan. und port. *mover*), *popolo* (*pueblo*, *povo*), *vergine* (*virgen*, *virgem* und *virgo*), *ſtudio* (*eſtudio*, *eſtudo*), *iſola* etc. in den Südſprachen wieder gebildet? — Eine Unterſuchung dieſer Art ſcheint dem Rec. überhaupt in einem Werke an der unrechten Stelle, welches eine „Auswahl von Gedichten der Troubadours" zu geben verſpricht. Da dieſer Anſicht *R's.* überdieſs ſchon anderwärts triftige Gründe entgegengeſetzt worden ſind, ſo mag es dabey ſein Bewenden haben.

Von Nr. 2. *le Parnaſſe occitanien* iſt Herausgeber Hr. *v. Rochegude*, franzöſiſcher Contre-Admiral, wohnhaft zu Albi. Seine Sammlung enthält gegen 200 provenzaliſche Gedichte, von denen mehr als die Hälfte auch in *Raynouard's Choix etc.* abgedruckt wurden. Man vermiſst faſt durchgehends die Sorgfalt und Umſicht in der Behandlung des Textes, welche Hr. *Raynouard*, im Beſitz mehrerer Handſchriften, anwenden konnte. Da er jedoch von jedem der vorzüglichern Troubadours eins oder mehrere Gedichte und eine abgekürzte Biographie in der Originalſprache mittheilt (die Numern der Handſchriften, die er verglichen, ſind überall nachgewieſen) und dieſe Anthologie kaum den zwölften Theil des Preiſes

von *Raynouard's* Werk koſtet, ſo bleibt ihm ſtets das Verdienſt, *R's* Sammlung mehr vervollſtändigt und den Unbemitteltern ein brauchbares Handbuch der provenzaliſchen Literatur geliefert zu haben. Um das Studium der Sprache der Troubadours hat er ſich noch beſonders verdient gemacht durch die Herausgabe ſeines Buchs:

Eſſai d'un Gloſſaire Occitanien, pour ſervir à l'intelligence des poéſies des Troubadours. Toulouſe 1819. 8. (LIV u. 334 S.)

Etymologieen geben oder ſeine Angaben mit Originalſtellen belegen zu wollen, war nicht ſeine Abſicht: letzteres geſchieht jedoch hier und da, ſonſt wurden die verſchiedenen Bedeutungen einfach neben das provenzaliſche Wort geſetzt und zuweilen der ihm entſprechende lateiniſche Ausdruck beygefügt. Die abweichenden Formen der Zeitwörter ſind überall aufgeführt worden — ein Verfahren, das man, davon ausgehend, daſs es ſich hier von einem erſten Verſuch handle und daſs der Herausg. beſonders ein augenblickliches Bedürfniſs befriedigen wollte, nur billigen wird. Wenn aber der Vf. gleich gewiſſenhaft und ſorgfältig zu Werke ging, ſo wird doch ein flüchtiger Durchblick des erſten Buchſtabens hinreichen, das Lückenhafte dieſes Gloſſars darzuthun. Zuerſt ſprechen wir von einigen Wörtern, welche er angegeben aber nicht erklärt hat. „*Adur*" heiſst *hart*, und wird jetzt noch im portugieſiſchen und im genueſiſchen Dialect als Beywort gebraucht, während die Spanier es nur noch adverbialiſch anwenden (in der Bedeutung kaum, ſchwerlich). *Los aganos*, wahrſcheinlich *Geſchwulſt der Hülsmandeln*. *Agazalh* von *agazalhar, ſchön thun, freundlich ſeyn*, auch *ſich erniedrigen*. *Agrecei*, ohne Zweifel einerley mit dem veralteten *agreza* der Spanier, *Saft von Citronen oder ähnlichen Früchten*. *Agrimen, Agrimònie*. *Anclot*, wofür auch *ancora*, der *Anker; anclar*, ankern u. ſ. w. *Arailar, verkleinern, ſchwächen, vereiteln*. *Aym*, ich *ſtrebe*, er, es *ſtrebt*, von *aymar*. „*Vas vos mon cor aym*", deutſch: nach Euch ſtrebt mein Herz. — Unter den in dieſem Buchſtaben ganz übergangenen Wörtern nennen wir: *Abbat* (auch *abat*), *abadia, abans* (vor, vorher), *abus, abayſar, acatar* (kaufen), *accent, acces, accident, accompanhar, accreiſamen* (Zuwachs), *activitat, aculhir, acuelhir, aculhit, aculhimen* (Empfang), *acus* (klage du an), *activitat, aderdrè* (anhängen), *adjuda, adoſſir* und *adouſſar* (verſüſsen), *adymplir* (genug thun), *adoleſcent, adreg* (neben *adrech*, recht), *adverſari* (der Gegner), *adzamortar* (ſchwächen, tilgen), *adzautir* (verſchönern), *affinar* (endigen), *affinitat, affolir* (bethören), *affront, agel* (Engel), *agnel* (Schaf), *aginolhar* (auf die Knie werfen), *aiga* (Waſſer), *ailhors, aillors, aintz* (vielmehr), *aize, aitantos* (alsbald), *ajudar, alb, albir* (Kummer), *alegre, alegrier* (Fröhlichkeit), *allor* und *alhors* (anderswo), *alſor* (höher), *alt, amaror* (Bitterkeit), *ambiguitat, amagreſcifc* (es gefällt), *amenar, amenitat, amon* (oben), *amoneſtanza* (Ermahnung), *ample, annal, antiquitat, antreſca* (Darſtellung, Compoſition), *apilhar* (nehmen), *aplanar* (der Erde gleich machen), *apropriar* (ſich nähern), *apte, aqiditat, ardre* (brennen), *ars* (gebrannt), *aſi* (auch), *aſſalt, aſſermar* (ſich beeilen; vielleicht iſt bey *Raynouard, Choix etc.* Bd. 2. S. 211 *aſſemar* und nicht *aſſermar* zu leſen); *aſiduitat, aſſietgamen* (Belagerung), *aſolvament* (Losſprechung), *atalentamen* (Verlangen), *au* (mit; ſ. *Nobla Leycz.* v. 195.), *aurar* (auch in der Bedeutung *bitten* zweymal in der *Nobla Leycz.* vorkommend), *auſſar* (erheben), *auſteritat, auvon* (ſie ſollen hören), *auz* (hoch), *auzor* (höher), *avangeli* (das Evangelium), *aval* (unten), *aviditat, avoleza* (Feigheit), *avoteri* (Ehebruch), *ayga, ayp* u. ſ. w.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. den Piaren: *Res geſtae Principum et Regum Poloniae per Vincentium* (*Kadlubkonem*) *ſaeculo XII et XIII. ennaratae*, quibus accedit Chronicon Polonorum per *Dzierswam* Saeculi XIII. Scriptorem compoſitum. Editio repetita ad fidem codicum, qui ſervantur in tabulario Societatis Regiae philomathicae Varſavienſis. Pars I. 304 S. Pars II. 193 S. 1824. 8.

Den Codex des *Vincentius Kadlubek*, welchen der Graf Kuropatnicki der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau geſchenkt, nach des Biſchofs Prazmowski Anſicht aus dem 13ten oder 14ten Jahrh., hält der Herausgeber Graf *Hippolit Kownacki* für die älteſte bekannte Handſchrift, und giebt ſie nun auf Koſten des Grafen Zamoyski, Präſes des Senats, des Biſchofs von Kaliſch, Kozmian, der Grafen Vincent Kraſinski, Miniſters Staſzyc, Grafen Pac, Gr. Joſeph Sierakowski, Niemcewicz und Gr. Titus Dzialynski (S. VI.) heraus. Oben ſteht der Text dieſer Handſchrift, unten der Auszug, welchen *Dzierzwa* gemacht, den *Lengnich* als einen verkürzten *Kadlubek* herausgegeben 1749. Schade iſt es, daſs Hr. *K.* kein *fac ſimile* des Codex beygefügt, um von dem Alter dieſer pergamentenen Handſchrift gleich augenſcheinlich zu überzeugen. S. 3 werden die 19 Codices aufgeführt, die Graf *Oſſolinski* beſchrieben; S. 4 noch 4 dazu angegeben, 2 in der Warſchauer Univerſitäts-Bibliothek, 1 des Grafen *Joſeph Sierakowski*, 1 des Grafen *Dzialynski* 1400. *Codices ſcholaſticos* will Graf *H. K.* diejenigen Handſchriften genannt haben, welche zum Schulgebrauche commentirt worden; *librarios*, welche für Privatbibliotheken geſchrieben worden ſind. Die Warſchauer pergamentene Handſchrift des Grafen *Kuropatnicki* hat keine Abtheilungen; aber der Herausg. findet es für gut, ſie in 2 Theile zu ſondern: 1) *Colloquium*, 2) *Fragmenta*. S. 6. Auch meint Graf *H. K.*, daſs die Geſprächsform der erſten drey Bücher des *Kadlubek* eine bloſse Erdichtung des *Kadlubek* ſelbſt ſey, um nach ſeiner Meinung gefälliger zu erzählen, und

daſs

dafs er von allen 4 Büchern der Vf. fey. Rec. ift auch diefer Meinung und ftimmt auch gern der Aeufserung des Herausg. S. 15 bey, dafs *Kadlubek* in der Jugend diefe Chronik gefchrieben, und zwar noch lange vorher, ehe er Bifchof geworden; fonach ift der letzte Theil fpäter nachgetragen. Der *erfte* Theil endigt hier mit dem erften Kapitel des 4ten Buchs, welches hier als *Epilogus* vorkommt; der *zweyte* Theil fängt mit dem 2ten Kap. an und endigt, wie *Herburt's Dobromiler* Ausgabe, mit dem 25ften Kap. Das *vierte* Buch nennt Gr. *H. K. fragmenta duo*, nämlich Kap. 2 — 17. und dann 19 — 21. Dazwifchen von den Worten: *Fuit autem hujus auctor concordiae etc.* S. 795 bis Ende des 18. Kap. S. 797. ed. Lipf. 1712. fol. *ad calcem Dlugoffi* heifst hier diefes Stück *annexa*. Druck und Papier find fchön und auch correct. So hat Gr. *H. K.* ein grofses und neues Verdienft fich um die polnifche Gefchichte erworben, dafs er fo verbeffert den *Kadlubek* herausgegeben und die Vergleichung auch mit dem *Dzierzwa* erleichtert hat. Der verfchiednen und bedeutend den Sinn verbeffernden Lesarten ift eine grofse Menge da, und fo wird auch *Kadlubek* weit verftändlicher, als fonft. Indefs dürften doch die Lesarten anderer *Codices* nicht fo hintenangefetzt und verachtet zu werden verdienen, als es hier gefchehen zu feyn fcheint. Der Rhediger'fche Codex in Breslau von 1441 hat faft die nämlichen Lesarten, wie der Warfchauer des Grafen *Kuropatnicki*, ob er gleich dem Aeufsern nach in der Briefform und Kapiteleintheilung der Dobromiler Ausgabe ähnlich ift. Oft enthalten jüngere gute Handfchriften beffere Lesarten, als ältere, die fchlechter find. *Taluski's* vermeintliches Autographon des *Kadlubek Codex CCLXXVI.* hat fchon Graf *Offolinski Wiad.* S. 595 als einen papiernen Codex für eine ungegründete Muthmafsung erklärt. Hier S. 2 fieht es fo aus, als wenn diefes möglich gewefen. Ein papierner Codex vom J. 1205 — 1208 ift nicht denkbar; aber ficher war auch diefer Codex, der vermuthlich nun in Petersburg fich befindet, viel jünger. Die Lesart S. 2. ed. Varf.: *fecundus ne faſcium exciperat in ſe periculum*, ift offenbar falfch. Der Breslauer 1441 hat *faſtuum*, andre Codices lefen *faſtus*, noch andre *faſcini, faſtidiae* ftatt *faſtidii*, und *Nicolaus von Lathowycz* 1451 verfichert, in zwey Handfchriften diefe Lesart gefunden zu haben. Man mag nehmen, was man will, fo pafst diefes beffer, als *faſcium periculum*.

Ueber den *Dzierzwa* hat Gr. *H. K.* feine eigne Anficht S. 23 — 25. „*Warſzewicki* in feinem kleinen Buche: *Dialogus de Origine Gentis Nominis Poloni* (zugleich mit feinen *Paradoxis*, Romae, apud Aloyſium Tanetum, 1601. Cracoviae, ap. Lazarum, 1598) nennt ihn zuerft *Mierzwa*, und von ihm erfuhr auch *Hartknoch* und *Braun* etwas von diefem Schriftfteller. *Lengnich* gab ihn zuerft, wie oben gefagt, heraus, und der Augenfchein lehrt es, dafs diefs ein Auszug aus *Kadlubek's* Chronik ift, jedoch nur, wie Gr. *H. K.* zeigt, bis 1198; denn nirgends nennt *Dzierzwa* feine Quelle, fondern er citirt andre Gewährsmänner: *Chronicas Romanorum, annales Polonorum, de paſſione S. Stanislai*, endlich doch im *fragmento Caſimiri* (*II.*) *vidit enim Vincentius Kadlubkonis Epiſcopus Cracovienſis, qui ſcripſit hoc.*" S. 84. Th. II. „Das Uebrige, meint Gr. *H. K.*, fey Zufatz von einem Franziskaner-Mönch in Lublin bis 1288. Aus dem Umftande aber, dafs *Dzierzwa* nichts davon erwähnt, dafs *Vincentius Kadlubek* ein Mönch zu Andrejow, 8 Meilen von Krakau in einem Ciftercienfer-Stift geworden 1212, ergebe fich von felbft der Schlufs, dafs *Dzierzwa* vor 1212 gefchrieben." — Ob diefer Schlufs fo ganz richtig fey, weifs Rec. nicht. *Dzierzwa* konnte ja aufhören, wenn es ihm beliebte, zu fchreiben, und er kann in einem weit fpätern Zeitalter gelebt haben, als *Kadlubek*. Noch find von ihm zu wenig Handfchriften bekannt. Ueberhaupt weifs man von ihm fo viel als gar nichts. Auszüge aus ältern Werken macht man gewöhnlicher Weife nicht fogleich auf der Stelle. Florus, der Epitomator des Livius, lebte über 100 Jahre fpäter als Livius, und Juftinus 150 Jahre fpäter als Troyus Pompejus. Nimmt man noch darzu, dafs *Dzierzwa* fehr unnütze genealogifche Gefpinnfte von dem Urfprunge der Polnifchen Nation von Noah bis Negno aus eigner oder fremder Erdichtung in *Kadlubek's* Werk einfchiebt, fo wird man nicht glauben können, dafs er während der Lebenszeit eines fo geachteten Bifchofs diefs zu thun gewagt hätte. — *Dzierzwa* mufs alfo nothwendiger Weife wenigftens 100 oder 200 Jahre fpäter es gethan haben, als er fein Machwerk mit den Worten des *Kadlubek's* zufammenftoppelte. Aus manchen Ausdrükken, z. B. *fabla* ftatt *fzabla*, Säbel S. 112, *Szemomisl* oder *Semomisl* ftatt *Liemimisl*, *Semomysl* S. 89, möchte Rec. faft glauben, dafs dem Epitomator *D.* die flawakifch-ungrifche Orthographie geläufiger war, als die polnifche — Solche Ungarismen kommen befonders noch häufiger im *zweyten* Theil vor: *Dux Lodomeriae Romanus* S. 68, *Lodimirio* ftatt *Wladimiro* S. 78. Freylich kommt auch im *Kadlubek* S. 68 *Laudimiria* ftatt *Wladimiria*, S. 69 *Laodimirus* ftatt *Wladimirus* vor, aber diefs können auch nur Namensverdrehungen feyn, die mehr lateinifch klingen follen, die vielleicht nicht einmal von *Kadlubek*, fondern feinen fpätern Abfchreibern herkommen.

Die Worterklärung fchwieriger Stellen aus dem *Catholicon* des *Johannes de Balbis*, welches von 1460 bis 1480 an zwanzig Mal gedruckt worden, aus dem *Calepin* und einer commentirten Handfchrift der Miffionarien in Warfchau find nicht von gleichem Werthe. Einige find trefflich, andere aber fcheinen wohl nicht von Gr. *H. K.* herzukommen und verunftalten diefe fonft recht gute Ausgabe des *Kadlubek*. *Bonea* S. 62. Rec. will lieber *Boga*, ein Reifen lefen, wie *Cosmas, Boguſal*. *Amicus* foll mit *amitinus* eins feyn. Es heifst nur überhaupt: Blutsfreund. *Confiteor* von *Conficio* foll *Joh. de Balis* abgeleitet haben. Der gelehrte Dominikaner 1284 hat fo etwas wohl nicht gethan. Man findet das bey ihm nicht, wenn man nachfchlägt. Aus dem *Calepin* wohlbekannte Sachen anzuführen, war wohl auch eben keine fo nöthige Arbeit.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Erinnerungen aus den Zeiten und dem Leben Eugen's Herzogs v. Leuchtenberg*, nach authentischen Quellen von *Heinrich Seel*. Mit zwey Stammtafeln und einem Register. 1827. XII u. 492 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn diese Lebensbeschreibung ein Gemälde wäre, so würden darin Napoleon und sein Kriegsgetümmel und sein Hofstaat im Vordergrunde erscheinen, im Hintergrunde der Feyerzug des unvermählten Vicekönigs Eugen von München nach Mailand und seine Besitzungen als Herzog von Leuchtenberg.

Die Schreibart ist selbst da nicht anziehend, wo sie sich nach gelungenen Mustern richten konnte, und wenn sie sich frey bewegt, so kommt es zu Aeusserungen wie folgende: Napoleons zweyte Ehe war noch nicht einer flüchtigen Buhlschaft gleichgehalten (1813), wodurch später die Heiligkeit seiner Legitimität zertrümmert werden sollte. Uebrigens wird den Lesern gefallen, dass der Vf. mit Fleiss und mit Wärme gearbeitet hat.

Der Herzog v. Leuchtenberg ist nicht in der Schule, sondern an der Werkstatt, im Lager und am Hofe erzogen. Als sein Vater und seine Mutter verhaftet waren, brachte man ihn bey einem Tischler in die Lehre. Eugen ward von seinem Vater vor der Hinrichtung dem General Hoche empfohlen und wanderte als 14jähriger Knabe zu den Leichenfeldern der Vendée, doch bald zurück nach Paris in die Schule. Aber hier war seines Bleibens kaum ein Jahr. Sein Stiefvater Napoleon nahm ihn mit nach Italien, nach Aegypten und wiederum nach Italien, nach Deutschland und nach Russland. Eugen sah und lernte den Krieg. Es glückte ihm dann, während Napoleon's Niederlagen im J. 1813 die Oesterreicher von der Eroberung der Lombardey abzuhalten, und ehrenvoller, als der entscheidenste Sieg, ist für ihn, dass er der Verführung widerstand. Hierüber findet sich in der Schrift Folgendes: „Ein österreichischer General bot dem Vicekönig im Namen der Alliirten die *Krone* von *Italien* an, und dieses Anerbieten kam von *höherer* Hand und ward öfter wiederholt. — Bey der kaiserl. Regierung war schon von Eugen für die Throne von Portugal, Neapel und Polen die Rede gewesen. Mit Bescheidenheit äusserte er sich stets, lieber Vicekönig zu bleiben. — Unerschütterlich blieb Eugen bey den geheimen Anträgen der Alliirten auf dem Pfade der Pflicht und Ehre, die ihn unsterblich gemacht haben." — „Alexander erkannte den hohen Werth Eugen's, er zählte ihn zu seinen Freunden, und ging regelmäfsig mit ihm (zu Paris) beynah jeden Tag Arm in Arm spazieren. Er wollte ihm bey Vertheilung der Staaten die Oberherrschaft über Genua verschaffen. Josephine schlug diesen Antrag aus auf Anstiften eines dirigirenden Diplomatikers, der ihr fälschlich Hoffnung zu etwas Besserm machte. Er begehrte in Wien für Eugen ein souveraines Land mit wenigstens 300,000 Unterthanen; doch vergeblich. Seiner mächtigen Verwendung verdankte der Prinz die Erhaltung seiner Güter in der Lombardie und im Kirchenstaate, wie auch eine Dotation von 50,000 Seelen im Neapolitanischen. Die unerwartete Landung Napoleon's machte, wenn auch nicht in den Gesinnungen, doch wenigstens in den öffentlichen Zeichen derselben und in dem politischen Interesse des Kaisers von Russland für Eugen ein unglückliches Ende. Es war damals von Seiten Oesterreichs sogar ernstlich angetragen, sich der Person Eugen's als eines Schreckbildes zu bemächtigen, und ihn auf einer ungrischen Festung in sichere Haft zu bringen. Eugen war einer der einsichtsvollsten, muthigsten Feldherren dessen, gegen den ganz Europa sich wieder bewaffnen musste, um ihn zu stürzen; Eugen war N's. anhänglicher Stiefsohn und zählte noch viele Freunde in Italien; Gründe genug für Oesterreich, den gefürchteten Prinzen in dieser neuen Verwicklung der Dinge seiner persönlichen Freyheit zu berauben. Da eilte aber Max Joseph, der edelmüthige Monarch, Eugen's zärtlicher Schwiegervater, voll Unwillens zu dem K. von Oesterreich, und stellte ihm vor, dass Eugen vertrauensvoll unter seinem Schutze, unter seiner Garantie nach Wien gekommen sey und diese doch nicht verletzt werden dürfte. Das Blut verstärkte diese Forderung der Gerechtigkeit, und so blieb Eugen auf sein und des K. von Baiern Ehrenwort frey. — Es hatte bekanntlich auch damals noch fast alle Deutsche eine beynahe fieberhafte Abneigung gegen die Franzosen ergriffen, die nicht selten diejenigen, welche besonders davon entbrannt waren, zu ungerechten, rohen und grausamen Aeusserungen veranlasste. Prinz Eugen hatte unter diesen Verhältnissen viel zu leiden.

Ueber die Besitzungen des Herzogs ist der Vf. ausführlich, erwähnt aber des Vertrags von 1816 über die Güter im Kirchenstaate nicht, sondern sagt: „Was davon in der Mark Ancona lag, wurde ihm zur Vollziehung der am 12ten April zu Fontainebleau abgeschlossenen Convention der verbündeten Mächte und Kraft der Beschlüsse des Wiener Congresses, schon vor der Uebergabe der Marken an den Papst ungeschmälert zugestellt. Zugleich verlangte Eugen aber auch die im Herzogthum Urbino gelegenen eigenthümlichen Güter, die sich jährlich nicht minder auf 200,000 Fr. restirten, deren gerechtester Ausantwortung jedoch bis zur Stunde von dem röm. Hofe widersprochen wurde." Die Besitzungen in der Lombardie wurden für 7 Mill. Fr. an Oesterreich, und die in Neapel für 5 Mill. Fr. abgetreten, und dagegen das zum Fürstenthum erhobene Eichstädt für 5 Mill. Fr. als ein Mannlehen angekauft. Ausserdem besitzt das Haus Leuchtenberg noch das Schloss Malmaison, die Güter Laferte und Navarra in Frankreich und Zuckerplantagen auf Martinique; ein Landgut im Thurgau, das Schloss Ismaning im Isarkreise und das Palais zu München. Dieses liess Eugen einfach und geschmackvoll erbauen, und es wurde mit seinen Umgebungen ein freundliches Asyl und ein neues Vaterland für eine Menge Unglücklicher, die verbannt worden waren, oder sich selbst verbannen mussten. Hier vermissten so Viele weniger schmerzhaft den Boden, auf dem sie geboren wurden, und dem sie einen Theil ihrer Existenz gewidmet hatten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS: *Muſée de ſculpture antique et moderne*, par *M. le Comte de Clarac*. *Zweyte* Lieferung.

Von der *zweyten* Lieferung dieſes Werkes, deſſen *erſte* wir Nr. 116 der A. L. Z. vor. J. angezeigt haben, eilen wir um ſo mehr Rechenſchaft abzulegen, als wir über den raſchen und glücklichen Fortgang dieſer in der That preiswürdigen Unternehmung uns Glück zu wünſchen allerdings berechtigt ſind. Dieſe zweyte Lieferung enthält 48 Kupfertafeln, mit derſelben Sauberkeit und Sorgfalt ausgeführt wie in der erſten Lieferung, und S. 241—448 erklärenden Text, welcher die Fortſetzung der in der erſten Lieferung S. 237 angefangenen Beſchreibung des Louvre und der Tuillerien iſt. Abgeſehen davon, daſs dieſe beiden Gebäude, das Louvre, als das ältere, und die Tuillerien, in Bezug auf Geſchichte der neueren Architectur von nicht gemeinem Intereſſe ſind, haben beide gewiſſermaſsen eine welthiſtoriſche Bedeutung erhalten, ſo daſs ihre Beſchreibung und Geſchichte auch für den Ausländer anziehend und wichtig ſeyn muſs; weshalb wir glauben, daſs unſere Leſer einen kurzen Auszug aus dem hier nach fleiſsiger und gewiſſenhafter Benutzung aller vorhandenen Quellen Mitgetheilten nicht ohne Theilnahme aufnehmen werden. Für die ältere Geſchichte des Louvre ſind mit groſsem Nutzen einige alte Pläne und Handzeichnungen benutzt worden, von denen einer beſonders angeführt zu werden verdient, der das Louvre in ſeiner Geſtalt unter Karl V. darſtellt. Er enthält eine Abbildung von Paris, in einen Teppich gewirkt, der zwar ſelbſt zur Zeit der Revolution verloren gegangen, ſich aber doch noch für uns in einer früher davon abgenommenen Handzeichnung erhalten hat. Mehrere dieſer Plane werden durch intereſſante Abbildungen deutlich gemacht. Daſs überhaupt Hn. *v. Clarac's* Darſtellung für die ältere Topographie von Paris durch ſo viele mit dem Gang ſeiner Unterſuchung eng verbundene Bemerkungen wichtig iſt, braucht nur angedeutet zu werden.

Einigen hiſtoriſchen Nachrichten nach ſoll an der Stelle des damals mit Wald noch bedeckten Seineufers, die jetzt das Louvre einnimmt, ein Jagdſchloſs geſtanden haben, deſſen Gründung, freylich nicht mit verbürgter Gewiſsheit, Childebert I., zwiſchen 511—538, zugeſchrieben wird (ſiehe S. 245). Die Richtigkeit dieſer Angabe bezweifelt Hr. *v. Cl.* ſelbſt, (wenigſtens iſt von dem Namen *Louvre* noch keine Rede,) wie auch die Nachricht, daſs dieſes Schloſs, nach und nach befeſtigt, bey den Einfällen der Normannen, von denen bekanntlich Paris viel zu leiden hatte, zerſtört worden wäre. Selbſt die Ableitung des Namens *Louvre* iſt ungewiſs: von den vielen Erklärungen iſt jedoch die auch vom Herausgeber gebilligte die wahrſcheinlichere, daſs er eine Corruption von *Lupara* ſey, welches allerdings in der älteſten Zeit der Name dieſes Gebäudes war. Er wird zurückgeführt auf die häufige Jagd von Wölfen, die ſich ehemals nicht nur in ganz Frankreich, ſondern auch beſonders in der Nähe von Paris vorfanden. (Hierbey konnten einige intereſſante Auszüge aus Chroniken bey *Ducange* unter dem Worte *luparius* benutzt werden.) Die Etymologie hätte noch mehr Wahrſcheinlichkeit erhalten durch eine Zuſammenſtellung des Worts *Lupara* (Louvre) mit *Louviers* oder *Louvetiers*, wie die Wolfsjäger (*luparii*) bey den älteſten franzöſiſchen Schriftſtellern genannt werden. Der Name *Louvre* ſelbſt findet ſich ſchon in den Zeiten von Philipp Auguſt, welcher das Louvre durch einen groſsen Thurm und andere Werke im J. 1204, als eigne Schutzwehr gegen Paris, befeſtigte. Dieſer Thurm diente zugleich als Staatsgefängniſs und hieſs *Tour Ferrand*, nach einem Grafen von Flandern, welcher der erſte war, welchen Philipp Auguſt in denſelben einſperren lieſs: ſpäterhin hieſs er ſchlechthin *groſſe tour* oder *tour neuve*. Bey dieſer Gelegenheit wird von der Sparſamkeit Philipp Auguſts S. 250 erzählt, daſs das Stroh, das in den Zimmern des Louvre während der Anweſenheit des Fürſten gebraucht worden, ſobald er es mit ſeinem Gefolge verlaſſen, einem darüber erlaſſenen Edicte zu Folge, der Univerſität anheim fiel, wo es gebraucht wurde, um die Sitzplätze der Schüler zu bedecken. Solche Bequemlichkeiten können wir von den Hörſälen unſerer heutigen Univerſitäten noch nicht rühmen. Uebrigens wird ſich unter dem Louvre zur Zeit Philipp Auguſts niemand etwas anderes als ein ſchwerfälliges, unförmliches, mehr zum Schutz als zur bequemen Wohnung beſtimmtes Gebäude denken können, das noch von aller Verzierung entblöſst, bloſs dem Bedürfniſs entſprach, und ſelbſt noch nicht einmal eigentliche Wohnung der franzöſiſchen Könige war. Intereſſant iſt die S. 252 mitgetheilte Beſchreibung des Louvre in dem zwar weitſchweifigen, aber der Anmuth nicht entbehrenden *Roman de la Roſe* von *Guillaume de Lorris* (ſt. 1265).

Erſt Karl V., welcher den Thron im J. 1364 beſtieg, und theils aus Prachtſucht, theils aus Liebhaberey Paris mit vielen ſchönen Baulichkeiten verzierte, worunter ſelbſt die Baſtille, anfangs eine *maiſon de plaiſance*, gehört, wurde das Louvre durch Anbau nicht nur mit der Stadt verbunden, ſondern auch ſelbſt erweitert und verſchönert, unter andern ſelbſt mit ſchönen Gartenanlagen verſehen, wovon die Details mit groſser Wahrſcheinlichkeit ausgemittelt werden, die für den Franzoſen wohl, aber nicht für den Ausländer Intereſſe haben und daher billig unangeführt bleiben. Um den Geiſt des dabey angewandten Bauſtils zu bezeichnen, wird die Bemerkung hinreichen, daſs Treppen und Portale ſchon bereits mit Statuen verziert wurden. Hr. *von Clarac* hat nach Muthmaſsungen und Nachrichten eine Anſicht des Louvre entworfen, wie es zu Ende des 14ten Jahrh. geweſen ſeyn mag, auf Pl. 8 *E*, welche Platte aber noch nachgeliefert werden ſoll. So viel ſcheint dabey gewiſs zu ſeyn, daſs noch jetzt manche Distribution der Säle im Untergeſchoſs dem alten Plane in dieſer Zeit entſpricht, was z. B. von der jetzt ſog. *Salle des Caryatides* gilt. Es enthält dieſe ganze Darſtellung manche nicht unerhebliche Winke und Nachrichten für die Geſchichte der einzelnen Kunſtzweige im 14ten Jahrh. Eben ſo wichtig ſind auch manche eingeſtreuete Bemerkungen für eine Geſchichte der Moden und des Luxus in dieſer Zeit: ſiehe S. 324 flg. Sehr intereſſant endlich iſt das von S. 326 an über die *Tour de la librairie* des Louvre Geſagte. Nach einem Catalog, von Karl des Vten Bibliothekar *Gilles Mallet* 1373 angefertigt (jetzt noch auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindlich), beſtand dieſe Bibliothek in 909 koſtbar in Sammt, Seide oder Maroquin gebundenen und mit vielem Geſchmeide verzierten Bänden, einer Anzahl, die für die damaligen Zeiten gewiſs ſehr beträchtlich zu nennen iſt. Die meiſten Handſchriften war Karl V. ſelbſt anzuſchaffen bemüht geweſen, indem er nur zehn oder, nach Andern, zwanzig Bände in der Bibliothek ſeines Vorfahren vorgefunden hatte. Sehr zu bedauern iſt es, daſs der Vf. des angeführten Catalogs bey Beſchreibung der Bücher ſich faſt nur an das Aeuſsere der *Volumina* hält, und nur ſehr ſelten den Inhalt und den Verfaſſer derſelben angiebt. S. 328 wird ein Facſimile der Handſchrift Karls V. mitgetheilt. Dieſe Bücherſammlung übrigens, welche ſich in Schränken hinter bemalten Glasthüren befand, war, man höre! dem gelehrten Publicum Tag und Nacht geöffnet, und es waren, um des Nachts daſelbſt arbeiten zu können, in dem Bücherſaale ſilberne Lampen und Leuchter angebracht. Giebt es von ſolcher Liberalität heut zu Tage ein Beyſpiel? wo man, wenigſtens an einigen Orten, beynahe bemüht iſt, durch officielle Beſchränkungen dem Tage ſein Licht zu entziehen. Ueber den Beſtand dieſer Bibliothek laſſen wir *von Clarac* S. 332 ſelbſt ſprechen: „*On n'y trouve, en général, que des ouvrages de théologie, de droit, d'aſtrologie. La traduction des Politiques d'Ariſtote, celle de quelques hiſtoriens Latins, ſont les ouvrages anciens les plus conſidérables; pas de poètes grecs; et en poètes latins, il n'y avait qu'Ovide, Lucain; en philoſophes, que Boèce, dont la Conſolation y eſt répétée pluſieurs fois. On y aurait vainement cherché les oeuvres de Cicéron, de Virgile, et les auteurs grecs. Mais cette collection était aſſez riche en romans en proſe et envers, en ecrivains ſur la chronologie, ſur l'hiſtoire générale, ſur l'hiſtoire d'Eſpagne et d'Angleterre, mais principalement ſur l'hiſtoire de France: c'était ſans doute celle à laquelle le roi Charles V. attachait le plus de prix. On trouvait encore dans cette bibliothèque pluſieurs exemplaires de la première traduction de Tite-Live, celle de l'hiſtorien Joſèphe, Solin, la Cité de Dieu de Saint-Auguſtin; Salluſte, la Conjuroiſon Katherine (Conjuration de Catilina); quelques exemplaires des Commentaires de Céſar; Suétone, Valère-Maxime, et Frontin; quelques ouvrages ſur l'hiſtoire d'Orient, ſur les croiſades; la vie de Mahomet, celle de Godefroi de Buillon (Bouillon); une très-vieille hiſtoire de France en vers gascons, celle du Prêtre Jehan; les ouvrages de Marc Paul, les teſtamens des vois de France, la vie de pluſieurs d'entre eux, des traités où l'on discutait les affaires des papes et les limites de leur puiſſance. La plupart des ouvrages ſur l'aſtronomie, l'aſtrologie, la médecine, étaient traduits de l'arabe. La Bible et des livres de piété compoſaient auſſi une grande partie de cette bibliothèque. Mais ce qui peut paraître aſſez ſingulier, c'eſt qu'il y manquait beaucoup d'ecrivains de l'antiquité connus en France à cette époque, et que cite ſouvent Chriſtine de Piſan, qui avait une grande érudition et connoiſſait bien ſes auteurs. Je croirais volontiers qu'on ne voulait admettre dans la bibliothèque du Louvre que des exemplaires d'une très-belle exécution, et que peut-être il n'y avait pas d'aſſez beaux manuſcrits des auteurs cités par Chriſtine.*" Dieſe für ihre Zeit in ihrer Art gewiſs einzige Bibliothek, die vielleicht nur durch die der Sorbonne (ſiehe S. 330) übertroffen wurde, hatte leider das Schickſal, nach Karls V. Tode durch Umſtände, welche *von Clarac* S. 333 angiebt, eben ſo ſchnell wieder zerſtreut zu werden, wie ſie entſtanden war, ſo daſs ſich jetzt in der Kgl. Bibliothek nur noch ſehr wenige Bände davon vorfinden, welche S. 334 namhaft gemacht werden, unter welchen von alten Schriftſtellern ſich nur noch franzöſiſche Ueberſetzungen des Livius, Valerius Maximus, Julius Cäſar und Auguſtinus befinden.

Bis auf wenige Veränderungen blieb das Louvre in dieſem Zuſtande bis auf Franz I., dem, einem Pracht und Kunſt liebenden Fürſten, in einer Zeit der allgemeinen Blüthe der Kunſt das alterthümliche gothiſche Anſehen ſeines Schloſſes nicht mehr behagen konnte. Schon bey einem Beſuch Karls V., den er mit ſeinem Gefolge im Louvre beherbergte, wurden viele augenblickliche Veränderungen vorgenommen, bis endlich der Plan gefaſst wurde, das Louvre ganz umzubauen, und auf den Grundmauern

mauern des alten Gebäudes ein neues aufzuführen, wovon die Ausführung dem damals berühmten Architekten *P. Lescot* aufgetragen wurde, der sich zu Gehülfen *Jean Goujon* und *Paul Ponce*, beide vorzügliche Bildhauer, nahm. Die Zeit, wann der Bau angefangen wurde, läfst sich nicht mehr ausmitteln, und es ist nur gewifs, dafs er unter mehrern Nachfolgern Franz I., in deren Regierung die Lebenszeit Lescot's fiel, fortgesetzt wurde. Der Plan, wonach gebauet wurde, ist leider verloren gegangen, und man weifs nur, dafs er darauf hinauslief, ein von geschmackvollen Seiten eingeschlossenes Viereck darzustellen, wobey man vorzugsweise bemüht war, die innere Seite des Gebäudes, die in den Hof ging, auf Kosten der äufseren, mit Säulen, Statuen u. s. w. zu verzieren. Dieser Putz, von dem sich einiges bis auf unsere Tage erhalten haben soll, erleidet mit Recht den Vorwurf von Ueberladung und Misverhältnissen, Fehler, die dem Geschmack und Stil der damaligen Baukunst eigen waren und weniger dem Architekten zur Last fallen. Derselben Fehler machte sich auch *Philibert de Lorme* schuldig bey dem Bau der Tuileries, welche, noch während am Louvre gebauet wurde, in der Nähe desselben an einem Platze, wo sich *fabriques de poteries et des tuileries* befanden, auf Veranlassung der Catharina von Medicis zu bauen angefangen wurden. Die Fehler übrigens, welche den Tuileries zur Last gelegt werden können, und wovon *von Clarac* S. 846 fg. mit richtigem Geschmack die wesentlichsten namhaft macht, kommen nicht alle auf Rechnung des Baumeisters *de Lorme*, dessen Plan nach seinem Tode von seinem Nachfolger verändert ward. Auch hatte es gar nicht in dem ursprünglichen Plane gelegen, die Tuileries mit dem Louvre durch die bekannte *Gallerie du Louvre* zu verbinden, was damals sogar durch die Localität unmöglich gewesen zu seyn scheint: im Gegentheil scheint Catharina bey dem Bau dieses neuen Gebäudes die geheime Absicht gehabt zu haben, durch die dem Louvre gegenüber aufgeführten Tuileries dasselbe als das Werk Franz I. und Heinrich II. aus Neid und Misgunst zu verdunkeln und in den Schatten zu stellen.

Unter den Nachfolgern Heinrichs II. erfuhr das Louvre wiederum grofse Veränderungen, indem man bey dem Fortbau sich immer neuer Plane anderer Architekten bediente. In diese Zeit fällt der Anbau an der einen Seite, in dessen Unterstock jetzt gröfstentheils das *Musée des antiques* befindlich ist. Dieses war vorzüglich unter Heinrich IV. der Fall, welcher den Gedanken fafste, das Louvre mit den Tuileries durch eine grofse Gallerie zu verbinden, obwohl jedoch dieser Plan vielleicht schon unter Heinrich II. zu Stande kam. Als Baumeister bey diesem Werk, welcher wenigstens dasselbe vollendete, wird *Métezeau* genannt. Weiter herab unter Ludwig XIII. wurden wieder bedeutende Veränderungen mit dem Louvre vorgenommen, mit Hülfe des Baumeisters *Le Mercier*, dem Paris auch viele andere berühmte Bauwerke verdankt, wie z. B. das sog. *Palais-Royal*, früher *Palais Cardinal*, auch *Palais de Richelieu* genannt. Die nun am Louvre vorgenommenen Veränderungen bestanden im Wesentlichen darin, dafs das ganze Viereck erweitert und die *St. Germain l'Auxerrois* gegenüber gelegene Hauptfaçade mit seinem Eingang nach der Stadt zu angelegt wurde. Letztere jedoch, welche Ludwig XIV. in ihrem Plan zu kleinlich vorkam, und ganz umgeändert werden sollte, wurde der Gegenstand der leidenschaftlichsten Discussionen, bis man endlich, da keiner der vielen von französischen Architekten verfertigten Plane genügend befunden ward, sich bestimmen liefs, den berühmtesten Architekten der damaligen Zeit, *Bernini* aus Rom, mit unendlichem Aufwande nach Paris kommen zu lassen und ihm den Plan und die Ausführung des Baues zu übertragen. Die Arbeit ward begonnen unter vielen ungünstigen Umständen, bald aber durch den Heimgang Bernini's nach Rom nicht nur unterbrochen, sondern da der Plan eigentlich allgemein misfallen hatte, ganz ausgesetzt und nun wiederum nach einem neuen Plan eines Arztes, *Claude Perrault*, der schon vor Bernini's Herbeyziehung eingereicht, aber verworfen worden war, fortgearbeitet. Der Grundstein zu diesem neuen Werke ward von Ludwig XIV. den 17. October 1665 gelegt. Nun ging man mit der gröfsten Thätigkeit an das neue Werk, und wirklich nach Verlauf von fünf Jahren war die grofse Hauptfaçade bereits vollendet. Für den Architekten wird die genaue, vom Hn. *von Clarac* S. 874 fg. mitgetheilte Angabe aller Maafsverhältnisse dieser Façade sammt der bey allen ihren Fehlern dennoch erstaunenswürdigen Colonnade, die bis in das kleinste Detail verfolgt werden, von nicht geringem Interesse seyn, zumal da sie in dieser Vollständigkeit zum Erstenmale bekannt gemacht wird, wobey nicht blofs der Plan des Baumeisters, sondern auch noch neuere Messungen an dem Local selbst zu Rathe gezogen wurden, so dafs die Richtigkeit der Messungen verbürgt werden kann. Die übrigen noch unvollendeten Theile des Louvre wurden gleichfalls nicht lange darauf noch unter Leitung Perrault's der Vollendung ziemlich nahe gebracht. Allein ganz vollendet wurde auch diese Arbeit nicht, und die Vorliebe, welche Frankreichs verschwenderischer Monarch für Versailles fafste, scheint der hauptsächlichste Grund der Gleichgültigkeit gewesen zu seyn, mit welcher später der alte Sitz der Könige von Frankreich von Ludwig XIV. behandelt wurde. Das Prachtgebäude blieb nicht nur unvollendet, worüber sich sehr laute Klagen öffentlich in Pamphlets hören liefsen, sondern es schien sogar durch ungeahndete Verwüstungen, selbst durch officielle Veranstaltungen seinem Ruin entgegen zu gehen. Und so würde dieses Gebäude, wie manche andere derselben Art, ein Raub der Zeit durch Vernachlässigung und Gleichgültigkeit unfehlbar geworden seyn, wenn nicht Hr. *von Marigny*, Director der Königl. Bauten, im Jahr 1755 eine Königl. Ordonnanz zur Wiederherstellung des Louvre in seinen vorigen, wenn auch noch unvollendeten Zustand ausgewirkt hätte. Ja Ludwig XV. fafste den Entschlufs, das Louvre aus seinem kläglichen Zustande, wovon S. 891 fg. die Details angegeben werden, nicht nur zu befreyen, sondern es sogar endlich auszubauen, womit Gabriel, ein damals

mals berühmter Architekt, beauftragt wurde. Allein auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg, wovon der Grund nicht deutlich angegeben wird, und obwohl Ludwig XVI. sich gleichfalls für dieselbe Idee interessirte, so begreift man doch, warum dieselbe unausgeführt bleiben musste. Das Schicksal dieses Gebäudes ist in der That merkwürdig und Hr. *v. Cl.* sagt treffend von ihm S. 396: *„on dirait que sa construction doit durer autant que la monarchie, et que chaque souverain attache du prix à y ajouter quelques pierres, sans oser y placer la dernière."* Um sich ein Bild von der Verwüstung des Gebäudes unter Ludwig XVI. zu machen, wird angeführt, dass der Schutt in dem innern Hofe die erste Etage beynahe erreichte: jedoch wurde noch unter dieses Fürsten Regierung der Hof gereinigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Botanik.* Herausgegeben von Dr. *F. S. Voigt*, Grosh. S. W. Hofrathe, ord. Professor der Heilkunde und Botanik, und Direktor des botanischen Gartens zu Jena. *Zweyte* umgearbeitete Ausgabe. 1827. X u. 485 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Lehrbuches erschien im J. 1808. Sie ward ihres nicht ganz passenden Titels — *System der Botanik* — ungeachtet, in diesen Blättern (A. L. Z. 1808. Nr. 326. S. 574) als eine der vorzüglichsten Einleitungsschriften zur Kräuterkunde bezeichnet. Dies ist sie in diesem Augenblicke noch: denn der Vf. hat redlich die Fortschritte der Wissenschaft seit jener Zeit benutzt. Ihm gebührt unbestritten das Verdienst, in Deutschland der erste gewesen zu seyn, der die Ansicht von der Metamorphose der Pflanzen, die genauere Darstellung des sogenannten natürlichen Pflanzensystems, die Lehre von der muthmaslichen Entstehung der Gewächse (*Phytogenie*) u. d. m. in ein Lehrbuch der Botanik aufgenommen hat. Diese Gegenstände erfreueten sich freylich seitdem vielfältiger Bearbeitung und haben nicht mehr den Reiz der Neuheit; sie blieben indessen für die Wissenschaft immer hoch wichtig. Sonst ist die frühere Anlage und Ordnung beybehalten worden, mit dem einzigen Unterschiede, dass die Worte über das botanische Studium nunmehr den Anfang machen. Ohne sich von *Linné's* unsterblichen Grundsätzen zu entfernen, musste die Kunstsprache (*Terminologie*) wesentliche Verbesserungen erfahren. Die S. 219 versuchte neue Anordnung der natürlichen Familien befriedigt selbst den Vf. nicht. Bedenkt man aber, wie alle dergleichen Zusammenstellungen, ihrer Natur nach, nur willkürlich seyn können und von Zwang und Willen gleich abhängig bleiben, so wird man diese Reihenfolge als einen dankenswerthen Beytrag anerkennen müssen der nahe an Anarchie grenzenden Willkür in Aufzählung der natürlichen Familien Einhalt zu thun. Ob aber ein solcher Versuch überhaupt in ein Lehrbuch gehört? — ist eine Frage, die durchaus verneint werden muss. Wo Ausführlichkeit durch die engen Grenzen eines Lehrbuches ausgeschlossen ward, ersetzen fruchtbare Winke oder einzelne auf die neuesten Ergebnisse sich beziehende Noten ihre Stelle. Bey der botanischen Kunstsprache kommen, wie es sich von selbst versteht, auch das *Nectarium* vor. Die S. 107 versuchte Darstellung dieses Organs entspricht nicht ganz der unübertroffenen Ansicht des verstorbenen Rectors *Sprengel*, der ganz sachgemäss dabey *Nectarium proprio sensu*, *Nectar*, *Nectarotheca*, *Nectarilyma* und *Nectarostygma* unterschieden wissen will. Bey den Farbenbezeichnungen S. 136 folgt der Vf. mit edler Selbstverleugnung der einmal üblichen Kunstsprache, und nicht, wie er dazu wohl befugt war, seiner lehrreichen Schrift: *Die Farben der organischen Körper.* Jena 1816. 8. Die Seite 169 angezogene Schrift: *G. R. Boehmer, Commentatio de plantis in memoriam cultorum nominatis*, ist nicht 1790 sondern 1799 erschienen. Sie hat im *Magasin encyclopédique*, Paris 1810, T. IV, S. 271, bedeutende Ergänzungen erhalten. Mit unverkennbarer Liebe und mit umfassender Belesenheit sind die Abschnitte von der Entstehung der Pflanzen, der Geschichte derselben und ihrer geographischen Verbreitung ausgearbeitet, obgleich hin und wieder darin Anklänge vorkommen, die an die seltsame Sprache der Naturphilosophen erinnern. So z. B. lautet der §. 97 wie folgt: „Desswegen nehmen wir an, das Licht sey ein wesentlicher Bestandtheil der organischen Körper, es sey das irdische Substrat des bildenden, Formen schaffenden, und stelle sie aus in Wasser gelöstem irdischen zusammen." Es ist zwar schätzbar, dass der Vf. immer auf die betreffende Literatur aufmerksam macht; denn schon in der Vorrede wird mit Recht bemerkt, wie alles wissenschaftliche Studium der Botanik mit guten Büchern beginnen müsse; doch vermisst man bey Aufzählung derselben eine gewisse Ordnung, die allein solche Uebersichten erst fruchtbar macht. Man sehe z. B. die S. 320 aufgezählten Floren. Auch sollte man kaum glauben, dass der Vf. sie alle näher geprüft habe. Wie könnte sonst, um nur ein Beyspiel anzuführen, *G. Krauer's Prodromus florae Lucernensis* 1825 zu den „besten Floren aller Länder der Erde" gezählt werden, da er nichts weiter als ein blosses Namen-Verzeichniss ist? Statt des S. 455 beginnenden *Index generum* hätten wir ein eigentliches Inhaltsverzeichniss erwartet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS: *Musée de sculpture antique et moderne*, par M. le *Comte de Clarac*. *Zweyte* Lieferung.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur Zeit der Republik sollte das Louvre ein Tempel und Werkstätte der Künste werden, und es wurde den Künstlern zur Wohnung überlassen, wovon bey der grosen Unordnung in allen Verfügungen und öffentlichen Maasregeln die natürliche Folge war, dass durch Willkür aller Art das Gebäude mehr zerstört als erhalten ward. „*Le Louvre*, berichtet Hr. *v. Cl.* S. 397, *fut envahi; c'était une ville prise d'assaut, livrée au pillage* (der Künstler, wohlgemerkt), *et que chacun se partageait à son gré. Une jeunesse effrénée, que rien ne pouvait retenir, remplissait de nombreux ateliers, qu'elle abandonnait pour se livrer à toute l'impétuosité de ses jeux, ou de ses attaques contre des écoles rivales. Chacun s'établissait dans le lieu qui était à sa convenance. On bâtissait des maisons entières dans des salles qui n'étaient pas terminées etc.* Dieser Barbarey, auf die freylich etwas spät das Gouvernement aufmerksam wurde, wurde endlich Einhalt gethan, indem das Louvre von allen überflüssigen Bewohnern gesäubert und zur Aufstellung der theils schon vorhandenen, theils in den Kriegen mit Italien erbeuteten Kunstwerke bestimmt wurde. Mit Ausführung des letztgenannten Plans ward der Architect *Raimond* beauftragt, und nach dessen Tode *Percier* und *Fontaine*, durch welche der Grund des sogenannten *Musée national* im Louvre gelegt wurde, und von welchen die prachtvolle Verzierung und Anordnung der Säle herrührt, in welchen noch jetzt die Antiken aufgestellt sich befinden. Ja man entschloss sich sogar, wiederum den Ausbau des ganzen Louvre aufzunehmen, und man sah glücklicherweise endlich ein, dass man, um es einigermaasen zu vollenden, sich an die Plane *Lescot's* und *Perrault's* halten, und mit Beachtung dieser, so weit es möglich, fortbauen müsse. Diese Arbeit ist erst seit Kurzem vollendet worden, und so bietet jetzt das Louvre ein Modell gewissermasen dar, woran alle Fehler und Tugenden der verschiednen französischen Kunstschulen aller Zeiten sichtbar sind, wodurch es aber gerade für den studirenden Künstler selbst eine wichtige Schule der Belehrung wird.

Hr. *v. Cl.* geht nun von S. 401 an in eine genaue Beschreibung des Gebäudes nach allen seinen einzelnen Theilen ein, so wie es nämlich jetzt vorhanden ist, zu deren Verständigung zahlreiche Abbildungen dienen; und so interessant auch dieser Theil des Werks vorzüglich für die Kunst- und Künstlergeschichte des 18ten und 19ten Jahrh. ist, so können wir diese Partie hier doch nicht weiter verfolgen. Unsre Relation würde für denjenigen, der das Louvre kennt, überflüssig, und für den Nichtkenner unverständlich seyn. Ausserdem bleibt auch diese ganze Beschreibung *v. Cl's.* in dieser zweyten Lieferung noch unvollendet. Da es nicht nöthig zu seyn scheint, nochmals darauf aufmerksam machen zu müssen, von welcher Wichtigkeit diese Lieferung für die Geschichte der Architectur im Allgemeinen und überhaupt für die der Künste in Frankreich aller Zeiten ist, so wünschen wir diesem Werke nur noch baldigen Fortgang, und es werde nur noch bemerkt, dass auch manche andre Notizen und gelegentliche Abschweifungen von Interesse vorkommen, von denen wir einige auszeichnen wollen.

Von S. 255 an finden wir einen langen Excurs über den Zustand der Künste, vorzüglich der Baukunst in Frankreich in dem 13ten, 14ten, 15ten Jahrh., wobey freylich das, was über die gothische Baukunst, wie sie noch fälschlich hier genannt wird, wohl Niemand befriedigen wird, der die neuesten Untersuchungen darüber auch nur einigermasen kennt. Wenn man dieses *v. Cl.* zu Gute halten muss, so wird dies bey folgenden Worten eines Franzosen noch weit mehr der Fall seyn müssen. S. 256: „*car nous aussi, dans le midi de la France, nous possédons en grand nombre des monumens antiques qui prouvent que jadis nos architectes et nos sculpteurs pouvaient aller de pair avec ceux de Rome, de l'Italie, et peut-être de la Grèce.*" Dagegen unterschreiben wir die S. 259 gemachte Bemerkung über die Unzuverlässigkeit der Zeichnungen in dem bekannten Werke des Grafen *Cicognara*, wozu noch zu vergl. S. 422. — S. 353 wird ein Gedicht aus dem 12ten Jahrh., die Schlacht bey Roncevaux darstellend, erwähnt, wovon eine baldige Uebersetzung von dem Besitzer desselben, Hn. *Bourdillon*, vorläufig angekündigt wird. Ebenso wird S. 434 im Voraus auf das Erscheinen von zwey grosen Kupferwerken aufmerksam gemacht, von denen das eine die Sculpturen des *Jean Goujon* und *Paul Ponce*, das andere die des Parthenon auf der Burg von Athen in grosen

Maafsen wiedergeben wird. Der Herausgeber iſt der geſchickte Zeichner *Vauthier*. — S. 384 fg. theilt *v. Cl.* ein authentiſches Actenſtück mit, welches für die Geſchichte des Luxus zur Zeit Ludwigs XIV. in der That von groſsem Intereſſe iſt. Es enthält eine officielle Verzeichnung der Summen, welche unter Ludwig XIV. vom J. 1664—1690 auf Königliche Bauten verwandt oder vielmehr verſchwendet wurden. Nachdem unter Bernini's Leitung der Bau des Louvre unendliche Summen bereits gekoſtet, wird man erſtaunen zu erfahren, daſs Perrault's Bau wodurch das Louvre noch immer nicht vollendet ward, jedoch mit eingeſchloſſen das auf die Tuileries in dieſer Zeit vom J. 1664—1679 Verwandte 10,608,969 Livres betrug. Noch mehr wird man aber erſtaunen, ja ſich dabey eines gerechten Unwillens nicht erwehren können, wenn aus eben dieſem Actenſtück berichtet wird, daſs neben dieſen Bauten auf die Erhaltung und Verſchönerung von Verſailles *et ſes Dépendances* von 1664—1690 die Summe von 81,151,414 Livres verſchwendet wurde. Das Pumpwerk zu Marly, ohne die eigentliche Waſſerleitung, hatte 3,874,864 Livres gekoſtet. Und auſserdem verurſachte das Innere von Verſailles noch andre Koſten. Alles zuſammengenommen, ſammt dem Aufwand für die Tuileries und das Louvre, und nach dem jetzigen Frankenfuſs berechnet, giebt die Summe von 189,623,629 Fr. 77 Centim. Rec. unterdrückt bey dieſen Angaben Betrachtungen, die wohl auch Hr. *v. Cl.* im Stillen gemacht hat und jeder Leſer dieſer Blätter machen wird. — Ferner zeichnen wir noch aus, S. 423 fg., eine umſichtige Diatribe über den Einfluſs der italieniſchen Kunſt auf die der Franzoſen im 16ten Jahrh., von dem man allerdings wird zugeſtehen müſſen, daſs er mehr nachtheilig als nützlich gewirkt hat. Freylich übten auf franzöſiſche Künſtler gerade ſolche Italiener einen Einfluſs aus, an denen man ſchon eine allmählige Verirrung und Abweichung von dem einfachen und natürlichen Stil der frühern Sculptur wahrnimmt.

F. O.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Homiletiſche Bearbeitung aller Sonn-, Feſt- und Feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch.* — Ein praktiſches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger, von *Sam. Baur*, königl. Würtemb. Decan u. Pfarrer zu Alpeck u. Göttingen bey Ulm. 1826. *Erſter* Band. 714 S. *Zweyter* Band. 768 S. *Dritter* Band. 838 S. *Vierter* Band. 812 S. gr. 8. (10 Rthlr. 16 gGr.)

Wiederum ein homiletiſches Werk des ſo viel und ſchnell ſchreibenden Hn. *B.*, über welches man nicht anders als daſſelbe Urtheil ſprechen kann, welches für alle ſeine Geiſtesproducte gilt, nämlich daſs ſie Spuren genug von einem nicht ganz gemeinen Talente des Vfs. tragen, daſs ſie aber bey der groſsen Flüchtigkeit, womit ſie ſtets hingeworfen werden, im Ganzen kaum Mittelmäſsiges geben, oft genug hinter dieſem zurückbleiben. Das gegenwärtige Werk, — um von ſeinem Umfange und Weſen im Allgemeinen zuvörderſt Kenntniſs zu geben, — liefert lediglich ausführlichere und kürzere Predigtdispoſitionen über die Evangelien des Jahrs, dergleichen wir ſeit dem Beginn des letzten Viertheils im vorigen Jahrhundert in unüberſehbarer Menge und bey weitem zur Ueberſättigung empfangen haben, und die ſämmtlich von der Art ſind, daſs, wenn dergleichen ein Prediger, wäre er auch mit Arbeit noch ſo ſehr überladen, nicht binnen ein Paar Muſseſtunden, — und ſo viel wird ein Jeglicher doch wohl haben? — wenigſtens eben ſo gut niederſchreiben könnte, es nicht verdienen würde, Prediger zu ſeyn. Ueber ein jedes Evangelium findet man *zuerſt* meiſtentheils 8 oder 9 ausführlichere Entwürfe und Dispoſitionen, dann *zweytens* etwa ein Dutzend ſogenannter Grundriſſe und Skizzen; *drittens* meiſtens eben ſo viele Themen mit Angabe der Theile; endlich *viertens* noch Andeutungen und Winke. Das iſt der Plan für jedes Evangelium, und man ſieht, wie gar Vieles man hier haben kann.

Rec. will, um die Leſer mit dem Einzelnen bekannt zu machen, aus allen 4 Bänden Evangelien ausheben, ſo wie ſie ſich darbieten. — Im *erſten* Bande finden wir am Feſte der *Erſcheinung* Chriſti 1) folgende *Entwürfe:* Die Gemeine der Heiligen in der Kirche Chriſti; daſs das Benehmen laſterhafter Menſchen bey Vollbringung des Böſen eine merkwürdige Rechtfertigung der Tugend enthalte (immer?); wider die ängſtliche Erwartung trauriger Zeiten und Schickſale; die Aehnlichkeit der frühern und ſpätern Schickſale Jeſu; von den groſsen Vortheilen, welche früh erduldete Beſchwerden dieſes Lebens für uns haben können; die Gefahren in unſerer Kindheit und Jugend; daſs es Gott ein Leichtes ſey, die Anſchläge der Bosheit zu vernichten (wer zweifelt daran?); über die rechte Verehrung Jeſu und ihre ſeligen Folgen; es iſt ein Glück, ein Chriſt zu ſeyn. Dann folgen 11 Grundriſſe und Skizzen: z. B. wie ſehr wir Urſache haben, unſer Chriſtenthum über Alles hochzuſchätzen; das Anſchauen des ſternenvollen Himmels, als *Stärkung* eines freudigen Glaubens an Gott (hier wird dieſe *Stärkung* nicht gezeigt, ſondern nur ſo abgetheilt, daſs uns dieſs Anſchauen ein erfreuliches *Licht* gebe über das Daſeyn Gottes, über Gottes unendliche Weisheit, über Gottes grenzenloſe Macht und über die Art, wie Gott ſein Herrſcherrecht ausübt; der letzte Punkt liegt ſchon mit in 2 und 3, und man ſieht ſchon aus dieſer Angabe, wie leicht ſich der Vf. das Disponiren macht); von der Menſchenkenntniſs, Beſchaffenheit und Werth der Andacht u. ſ. w. An

dieſe

diese schliessen sich 12 Themen mit Angabe der Abtheilungen; und sodann noch, wenn wir richtig gezählt haben, 84, sage *vier und dreyssig* Themen *ohne* Angabe der Theile; diese hat man unter den Andeutungen und Winken zu verstehen. Unter den *Entwürfen* enthält besonders der über das *Benehmen der Lasterhaften* u. s. w. manches gut Gedachte, aber das Thema ist nicht richtig behandelt: denn der *erste* Theil, der das Benehmen der Lasterhaften bey Vollbringung des Bösen darstellen soll, giebt in den einzelnen Sätzen schon das, wodurch die Lasterhaften die Tugend rechtfertigen, und es bedurfte des *zweyten* Theils, worin gezeigt werden soll, wie hiedurch die Wahrheit und Würde der Tugend und die Wohlthätigkeit derselben zur Beglückung des menschlichen Geschlechts gerechtfertigt werde, eigentlich nicht. Uebrigens hat der Vf. eben so wenig im *zweyten* Theile die Merkwürdigkeit dieser Rechtfertigung, als im *ersten* Theile das allgemein gezeigt, dass die Lasterhaften sich scheuen, unsittliche Grundsätze aufzustellen, ihre unsittlichen Handlungen zu verbergen u. s. w.; leider findet man nicht selten das Gegentheil. Weit dürftiger sind dagegen die übrigen Entwürfe ausgefallen: z. B. „Es ist ein Glück, ein Christ zu seyn, 1) weil das Christenthum uns würdig von Gott denken lehrt; 2) weil wir Jesum als Gottes Sohn, als den Heiland der Welt erkennen; 3) weil wir als Christen den Geist Gottes als Beförderer des Christenthums und alles Guten kennen! Wen möchte so Etwas befriedigen?

Aus dem *zweyten* Theile heben wir das Evang. am *ersten Ostertage* aus. Die Entwürfe und Dispositionen handeln: *über den Einfluss der Auferstehung Jesu* auf unsre Tugend und Beruhigung, indem sie *erstlich* die Unerlässlichkeit der Tugend beweise, und das vollkommenste, der Nachahmung würdigste Muster in Jesu aufstelle; den höhern Beystand zeige, welcher der Tugend zu Theil wird; bey gewissenhafter Pflichtübung auf einen sichern Erfolg rechnen heisse, und die Rechtfertigung der verkannten Unschuld verbürge. Nur dieser letztere Punkt steht mit der Auferstehung Jesu im Zusammenhange, die übrigen nicht, und am wenigsten hat der Vf. diesen Zusammenhang gezeigt. Ueberdiess kann man, wegen der einwirkenden äussern Umstände, in welchen man befangen ist, auch bey der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, nie auf einen *sichern Erfolg* rechnen. — *Zweytens* aber soll, nach der Angabe des Theils bey dem Thema, die Auferstehung Jesu uns beruhigen; doch die Abhandlung selbst beschränkt diess *auf den Trost* bey den Leiden dieses Lebens, und bemerkt, dass die Auferstehung Jesu uns von der unendlichen Liebe Gottes, — von einer weisen und gerechten Weltregierung, von der Gnade Gottes gegen reuige Sünder (fällt mit dem *ersten* zusammen), von dem segensreichen Einflusse der Noth auf unsre Wohlfahrt und von einer frohen Unsterblichkeit jenseits des Grabes überzeuge; *überzeugen* aber kann uns die Auferstehung Jesu von dem Allen nicht, daher diess auch der Vf. weder erweisen konnte, noch erwiesen hat; auch steht nur der 2te und 5te Punkt mit der Auferstehung Jesu in näherer Verbindung. — Die übrigen Sätze heissen: warum und wozu feyern wir das Fest der Auferstehung Jesu? (Das Thema ist verfehlt, und die Sache versteht sich eigentlich von selbst); vom Glauben an Jesum, den Auferstandnen; er ist fest gegründet; er ist kraftvoll (was kann er nicht sonst noch mehr seyn?); Jesu Auferstehung, der Triumph des Christenthums (die Theile sind nicht richtig ausgedrückt); die Auferstehung Jesu giebt unserm Glauben an Unsterblichkeit die *nöthige* Vollendung (das Wort *nöthig* ist hier müssig); die *schmachvolle* (?) Hinfälligkeit des menschlichen Geschlechts verklärt durch die Auferstehung Jesu (unpassend und widersprechend ausgedrückt!); wie sehr der Glaube an ewige Fortdauer für uns Bedürfniss ist; der Glaube an den auferstandnen Jesus als der Sieg, der die Welt überwindet: im Leben, im Leiden, im Sterben (wie flach und trivial!). Unter andern heisst es hierin: „er schützt uns gegen *muthlose* Verzagtheit"; giebt es etwa eine muthvolle? Trostgründe an den Gräbern unserer Lieben aus der Auferstehung Jesu. — Nun folgen 14 Skizzen, 10 Themen mit den Theilen und 29 blosse Themen oder Andeutungen. Wenn es hier unter andern S. 544 heisst: dass auch die *göttliche* Weisheit durchaus nichts *gegen* das Evangelium Jesu *vermöge*, so ist uns das gar dunkel oder beruht nur auf einem Druckfehler, wonach das *göttlich* in *menschlich* verwandelt werden muss; eben so unrichtig ist es gesagt: dass *selbst* der Tod unsers Leibes unserm geistigen Leben nicht schaden könne. Dieser kann begreiflich dem geistigen Leben gerade am wenigsten *schaden*.

Aus dem *dritten* Theile greifen wir das Evangelium am Feste *Johannis des Täufers*. Wir finden hier zuvörderst 9 Entwürfe, von welchen der *erste* über christliche Bildung handelt, und diese nach ihrer Beschaffenheit, nach ihrem Werthe und nach den zu ihr führenden Mitteln betrachtet. Diesem Thema war der Vf. nicht gewachsen: denn statt dass es hier darauf ankäme, zu zeigen, was *christliche* Bildung eigentlich sey, und die *Christlichkeit* der Bildung besonders auszuzeichnen, giebt er nur an, dass sie die Sorge für das Wohl des Körpers der *Kinder* (als ob *solche Bildung* blos auf Kinder beschränkt sey), für den Geist und für Herz und Gemüth umfasst; aber diess ist auch heidnische und jüdische Bildung. Dann will er ihren Werth darin zeigen, dass sie *allein* uns den Menschen und sein Geschlecht in ihrer *echten* Menschenwürde darstelle (hier hätte wieder zuerst gezeigt, was *echte* Menschenwürde sey, und dann der Satz erwiesen werden müssen; dieser Satz ist aber offenbar wiederum zu viel umfassend!) und dass sie die sicherste Quelle aller menschlichen Wohlfahrt sey; letzteres geschieht besonders dürftig und gilt viel zu allgemein. — Nun giebt er *Mittel* an zur Bildung, die ebenfalls nur die

Ju-

Balbach S. 434, *Schumann* S. 446, *Manso* S. 478 u. m. A. unbeſtritten zu den gelungenen biographiſchen Schilderungen. Was S. 253 von dem in Luzern als noch nicht beſtehenden reformirten Cultus geſagt wird, hat ſich ſeitdem zu Gunſten der zahlreichen dort wohnenden Proteſtanten geändert: denn ſie beſitzen jetzt eine eigne Kirche und ſelbſt einen eignen Pfarrer. In der Lebensbeſchreibung des Generals Grafen *v. Benningſen* wird zwar S. 561 behauptet, daſs die Verſchwörung in der Nacht vom 23ſten auf den 24ſten März 1801 noch nicht völlig aufgehellt ſey; der Vf. findet aber in dem dieſsjährigen Jahrgange der *Penelope* die genaueſten Aufſchlüſſe über die Rolle, die der Graf *v. Benningſen* dabey ſpielte. Dieſe Nachrichten ſollen ſogar aus den eignen Papieren des Grafen geſchöpft ſeyn. In dem Aufſatze über *Neumcke* S. 609 tadeln wir den fremdartigen, nicht zur Sache gehörenden Ausfall über den Unterſchied der Stände, den Adel, die hohe Geburt und die Gelehrſamkeit. Bey dem Nekrolog des Grafen *Philipp Karl zu Oettingen-Wallerſtein* S. 720 iſt die von ſeinem langjährigen Freunde, dem Hn. Hofrath *Schultes* zu Landshut herrührende Nachſchrift, ihres bittern und ſcharfen Tons ungeachtet, intereſſant. Auch in der *zweyten* Abtheilung: „*kürzere Nachrichten*" ſtehen manche werthvolle eigenthümliche und als ſolche mit * bezeichneten Lebensumriſſe. Es hat uns gefreut zu ſehen, wie unter andern S. 875 einer der höchſten preuſsiſchen Staatsbeamten, der Hr. Oberpräſident *Merkel* in Breslau, einem ehemaligen Untergebenen, dem Regierungsrathe *Frieſe*, ein wohlverdientes Andenken widmet. Zu der in pſychologiſcher Hinſicht höchſt merkwürdigen Notiz über den Polizeyrath *Ekart* zu Berlin könnten ergänzende Bemerkungen aus des Criminalraths *Hitzig's* bekannter Zeitſchrift geſchöpft werden. In die *dritte* Abtheilung: „*kurze Nachrichten*", iſt Mancher gerathen, der es wohl verdient hätte, in einer der beiden erſten einen Platz zu finden. Vielleicht war deſſen Keiner würdiger, als der S. 1106 genannte Graf *v. Lepel*, einer der gebildetſten Männer ſeines Zeitalters. Bey dem mannichfaltigen Stoff, den ſein Leben zu einer biographiſchen Schilderung darbietet; bey der Bedeutſamkeit ſeiner Leiſtungen im Fache der Kunſtgeſchichte und dem innern Werthe ſeiner ſeltnen Schriften hoffen wir, daſs der Herausg., aus ähnlichen Gründen wie bey *Freyreiſs* (ſ. die Note zu S. 1), ihm eine ausführliche Schilderung in dem nächſten Jahrgange des Nekrologs widmen werde. Ohnehin dürfte es nicht ſchwer fallen, bey den Angehörigen des Grafen *v. Lepel* die dazu erforderlichen Materialien zu erhalten. Seine Vornamen waren *Wilhelm Heinrich Ferdinand Karl*. Sollte dieſer unſer Vorſchlag nicht berückſichtigt werden können, dann gebührt ihm eine Stelle in dem erſten der oben erwähnten Ergänzungsbände zum Nekrolog, in welchen dann auch *Friedrich Purſch* aufzunehmen ſeyn dürfte. Dieſer berühmte Botaniker war keineswegs, wie es in der botaniſchen Zeitung, Regensburg 1827. I. S. 192 behauptet worden, in Sibirien geboren, ſondern zu Groſsenhayn in Sachſen den 4ten Febr. 1774, wie deſſen leiblicher Bruder es S. 491 des *zweyten* Bandes dieſer Zeitſchrift (1827) nachgewieſen hat. Sie liefert auch eine Lebensbeſchreibung des Kaiſerl. Ruſſiſchen wirklichen geheimen Staatsraths Frhn. *Marſchal von Bieberſtein*. Dieſer Letzte war aber nicht, wie im Nekrolog S. 1013 geſagt wird, den 11ten Auguſt 1766 zu Aarberg im Kanton Bern, ſondern am 10ten Aug. 1768 in Stuttgart geboren. Auch ſtarb er nicht den 5ten Oct., ſondern den $\frac{14}{26}$ Jun. 1826.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Margaretha, Dronning til Danmark, Norge, Sverrig.* (Margarethe, Königin zu Dänemark, Norwegen, Schweden). Mit der Königin Bildniſs und dem königl. Wappen. 1824. XII u. 167 S. 8. (1 Rthlr.)

Sollte Hr. *C. F. Wichmann*, der ſich unter der Vorrede als Vf. dieſer Schrift genannt hat, mit derſelben, wie Rec. vermuthet, zum erſten Male vor dem Publicum als Schriftſteller auftreten: ſo dürfen ſich die Freunde des Studiums der vaterländiſchen Geſchichte Gutes verſprechen von ſeinen fortgeſetzten Bemühungen zur Verbreitung ihrer Kenntniſs. Nicht nur die Wahl des Gegenſtandes, der noch von keinem däniſchen oder andern Schriftſteller mit der Ausführlichkeit, die er verdient, bearbeitet worden iſt, ſondern auch die Art ſeiner Behandlung im Ganzen genommen, kann zum Beweiſe dienen, daſs es Hn. *W.* weder am äuſsern, noch am innern Berufe zu ſolchen hiſtoriſchen Unterſuchungen und einer gefallenden Mittheilung der Reſultate ſeiner Bemühungen gebricht. — Die *Vorrede* beginnt mit einem Gleichniſs, worin der Vf. der *Calmar-Union* das Wort redet. Nicht übertrieben iſt in dieſem Betracht die Nebeneinanderſtellung einer öſterreichiſchen *Maria Thereſia*, einer ruſſiſchen *Katharina d. Gr.* und unſrer *Margaretha*, der Königin dreyer Reiche, deren vereinte Unterthanen „durch die bewundernswürdigen Gaben einer groſsherzigen Frau bey der Feyerlichkeit zu *Calmar* dahin gebracht wurden, dem Könige *Erich* als ihrem gemeinſchaftlichen Herrſcher zu huldigen." (S. VII.) Ueber die Verſchiedenheit der Beurtheilung, welche ſich dieſe Königin, oder, wie *Margaretha* mit beſcheidner Berückſichtigung der Zeitumſtände ſich ſelbſt lieber nannte: „*Erbin von Dänemark*" und: „*des Dänenkönigs Waldemar Tochter*", gefallen laſſen muſste, kann man ſich nicht wundern, wenn man bedenkt, daſs dieſes von jeher das Schickſal aller Herrſcher und Herrſcherinnen war, die durch Talente, Tugenden, Verdienſte und groſse Unternehmungen ſich vorzüglich auszeichneten. Der Vf. beruft ſich nur auf die Urtheile neuerer Geſchichtſchreiber, eines *Lagerbring* und *Granberg* unter den Schweden, eines *A. G. Carſtens* und *Hegewiſch* unter den Dänen; und in ſofern die Nachweiſt in dieſem Stück meiſt gerechter

iſt,

ist, als die Mitwelt, so gereichen allerdings die vortheilhaften Aeusserungen von diesen, zumal von den Schweden, der Königin mehr zum Ruhme, als alle Lobpreisungen von ihren Zeitgenossen, denen dann bekanntlich grosser Tadel entgegengesetzt wurde. Aber auch einer ihrer wärmsten Verehrer unter den Dänen, nämlich der berühmte *Holberg*, verschweigt es nicht, dass ihr der sogenannte *Rückenschatz* (eine von dem Rücken eines jeden Thiers zu erlegende Abgabe) und die dem jungen König *Erich* gegebene Lehre: „*Schweden* soll dich nähren, *Norwegen* kleiden, *Dänemark* beschützen" (s. *dänische Reichshistorie*, Th. 1. S. 521), nebst andern Dingen zum Vorwurf gemacht worden; ob er gleich das Meiste solcher Beschuldigungen auf Rechnung der ungünstigen Vorurtheile der Schweden gegen sie, als eine dänische Prinzessin, schreibt. Zu dem, was *W.* aus *Sven Lagerbring's* Gesch. von Schweden zu *Margarethens* Lobe S. VIII. anführt, hätte noch aus dessen *Abriss der schwedischen Reichshistorie* bemerkt zu werden verdient, dass dieser Schwede ihr S. 37 f. mehr Verstand zuschreibt, als allen Unionskönigen, und die gehässige Deutung des gekrönten grossen O auf der *Oerebro*ischen Münze geradezu für ungerecht und ungereimt erklärt. Mit grosser Unbefangenheit und Gerechtigkeitsliebe drückt sich über sie der Schwede *Granberg* in seiner *Geschichte der Calmarunion* aus: „Niemand hat ihr die Verdienste der Schlauheit abgesprochen; nur schwedische Geschichtschreiber versagen ihr die des Herzens." (S. IX.) Das Letzte geschah doch erst in spätern Zeiten; und die Beschuldigungen, womit man ihrer Ehre zu nahe trat, widerlegen durch ihre Ungereimtheit sich selbst. „Sind wir, sagt *Gr.*, von der fliehenden Zeit zu Richtern über die Thaten derer berufen, welche vor uns den grossen Schauplatz verliessen, so gebührt es uns, eine Unparteylichkeit zu zeigen, welche einmal unsre Nachkommen untersuchen und wonach sie vielleicht bestimmen werden, welche Vorurtheile wir besiegten." Das von *Carstens* gefällte und S. XI. angezogene Urtheil über *Marg.* findet sich in seiner den *Schriften der k. dän. Gesellschaft d. Wissenschaften*, Bd. X. S. 104 f. einverleibten Abhandlung: *Aufklärung der Frage: ob es der Kön. Marg. als ein Staatsfehler zur Last gelegt werden kann, dass Graf Gert mit Schleswig belehnt wurde?* Auch an ihm hat sie einen besonnenen Vertheidiger. *Hegewisch* hält sich mehr an ihr, die Unvergänglichkeit ihres Namens verbürgendes Werk, die *Calmarunion*, wovon er sagt: „sie war ein Phänomen in der Politik, wie es die von *Karl d. Gr.* unternommene Verbindung der Donau mit dem Rhein in der Staatsökonomie war. Beide zeigen, dass die Menschen aller Zeitalter, selbst der unwissendsten und barbarischsten, grosser Ideen fähig sind, zu deren Ausführung aber die blosse natürliche Geistesstärke nicht ausreicht, sondern dass dazu überdiess noch eine Menge erworbener Kenntnisse erforderlich ist." Und auch diese werden nicht zum Ziele führen, wenn ungünstige Zeitumstände unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Der Mangel an vollständigen und zuverlässigen Nachrichten aus dem in so manchem Betracht dunkeln Mittelalter macht übrigens eine ganz sichere Charakteristik der K. *Margarethe* unmöglich: aber mit Recht sagt *W.*, was wir von ihr wissen, zeigt, „dass der Norden keinen grössern Regenten, der mit so festem Schritte dem vorgesteckten Ziele sich näherte, gesehen hat. Auch die Fehler, von denen sie nicht frey war, verdunkeln nicht den Ruhm ihrer Regierungskunst." Auf wissenschaftliche Vollständigkeit seiner Charakteristik leistet der Vf., der nur in einigen treuen Zügen eine Periode in der Geschichte des Nordens darstellen wollte, welche, als eine seltne Erscheinung, die Bewunderung jedes aufmerksamen Beobachters für die handelnde Person, wodurch das ganze Werk in Gang gesetzt wurde, erregt, ohnehin Verzicht. Zu einer solchen Vollständigkeit würde es freylich nothwendig gewesen seyn, die Quellen nachzuweisen, aus denen er die erzählten Thatsachen geschöpft, oder wenigstens die Hülfsmittel namhaft zu machen, deren er sich zu seiner Arbeit bedient hat. Diess ist aber, wenn man die oben erwähnten Urtheile schwedischer und dänischer Chroniker über *Margarethe* und die Calmarunion ausnimmt, nirgends geschehen. Ob nun gleich seine Schrift in diesem Betracht mit *Behrmann's* Geschichte des Königs *Christian II.*, ausgearbeitet nach Documenten, Kopenh. 1815. die Vergleichung nicht aushält: so ist Rec. Hn. *W.* doch das Zeugniss schuldig, dass er, was sein Titel verspricht, geleistet hat; dass seine Darstellung *Margarethens* mit dem, was die besten schwedischen, dänischen und deutschen Historiker von ihr sagen, übereinstimmt; und dass er seinen Zweck: „die Leser mit Begeisterung für die grosse Königin zu erfüllen, indem er dieselben durch die merkwürdigsten Begebenheiten ihres Lebens führt", sicher erreichen wird. Eine kurze Uebersicht des Inhalts der Schrift möge zeigen, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat.

Die *Einleitung*, deren Umfang (S. 1—64) zu dem der Abhandlung selbst im Missverhältniss steht, macht den Leser auf den Zustand des Nordens schon in dem Zeitalter der Einführung des Christenthums aufmerksam. Der Vf. handelt von der Verbindung, worin die verschiednen nordischen Nationen unter einander standen; von der glücklichen Lage der Bauern oder Güterbesitzer, welche eigentlich das Volk ausmachten und in den Gerichtsversammlungen entschieden, was die Könige zu des Landes Wohl vorzunehmen hatten; von dem bedeutenden Einflusse des Clerus, der die königliche Gewalt, wo sie in Despotismus ausarten wollte, zu den gesetzlichen Grenzen zurückführte; vom Adel, der sich in Norwegen niemals zu der Uebermacht erhob, die er in Dänemark und Schweden zu erlangen wusste; von den langwierigen und den nordischen Reichen zu so grossem Nachtheile gereichenden Unruhen, welche durch die holsteinischen Grafen herbeygeführt wurden; von der Macht und den grenzenlosen Freyheiten und Vorrechten, welche sich die Hansestädte, besonders seitdem das Meklenburgische Haus den schwedischen Thron besass,

fafs, in Schweden zu verfchaffen wufsten; und endlich von den furchtbaren Peſtkrankheiten, womit Europa in der Mitte des 14ten Jahrh. heimgefucht wurde, und die im J. 1348 durch ein Schiff, das fchon feine ganze Befatzung verloren hatte, aber noch voll von Waaren war, nach *Bergen* gebracht wurden, von wo fie fich fchnell durch den ganzen Norden verbreiteten. Nach diefer Einleitung, die wenigſtens dazu dient, dem mit der nordifchen Gefchichte Unbekannten einen Begriff von den Schickfalen und der Verfaffung des Nordens während der letzten Jahrhunderte vor dem Zeitalter der K. *Margar.* zu geben, wendet fich der Vf. zu ſeinem Hauptgegenſtande, und fchildert S. 65 f. der K. *Margar. Familienverhältniſſe und Ehe mit Hagen*, des K. von Schweden *Magnus* Sohn, welche in ihrem 10ten Lebensjahre vollzogen wurde. Sieben Jahre ſpäter, 1370 gebar ſie *Oluf*. *Margarethe*, als *Oluf's Vormünderin* S. 75 f. Die Klugheit, womit ſie 1376 zu *Slagelſe* ihres Sohnes Wahl zum Könige von Dänemark und Norwegen mitten unter den Gefahren, welche ihr von Seiten des Adels, der Hanſeſtädte und des ſtarken Anhangs der Grafen von Holſtein drohten, zu leiten wufste, ſo, dafs ſie ſofort zur Vormünderin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ernannt wurde, liefs im Voraus erwarten, was man ſich von ihrer Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit für die Zukunft verſprechen durfte. *Margarethe vereinigt den Norden zu Einem Staatskörper.* S. 86 f. Auf dieſen Abſchnitt, den wichtigſten der ganzen Schrift, hat *W.* eine vorzügliche Sorgfalt gewendet und es dem Leſer in bündiger Kürze deutlich gemacht, mit welcher Mäfsigung, Vorſicht und Gewandtheit die Königin alle obwaltenden Umſtände ſo zu leiten und zu benutzen wufste, dafs ſelbſt der frühe Tod ihres Mündels *Oluf* der Gelangung zum Ziele ihrer Beſtrebungen, der Vereinigung der drey Königreiche in Ein ihrer vormundſchaftlichen Regierung untergebenes Drillingreich, eher beförderlich als hinderlich werden mufste. Zur Probe von der Darſtellung des Vfs. theilt Rec. den Schlufs dieſes Abſchnitts mit. „Niemand (S. 110) wurde durch die Vereinigung der 3 nordiſchen Reiche in eine ſo beunruhigende Ungewifsheit über ihre künftigen Rechte geſetzt, als die Hanſeſtädte. Ihrer Aufmerkſamkeit entging nicht die Kraft, welche dem Norden aus dieſer Vereinigung zum Widerſtande gegen des Bundes monopoliſtiſche Wirkſamkeit zuwachſen konnte. Bald nach der Calmarunion wurde eine Verſammlung in Lübeck gehalten, welche ihre Deputirten nach Dänemark mit Anträgen an die Königin in Betreff des Handels ſchickte: ſie fanden bey ihr keine grofsen Schwierigkeiten. Nur auf *Roſtock* und *Wismar* war ſie übel zu ſprechen; doch verglich ſie ſich auch mit dieſen am 8ten Sept. 1399 zu *Nykjöping*. — Auch gegen die Seeräuber wurde ein Bündnifs geſchloſſen. Dieſe hatten ihren Aufenthalt beſonders auf *Gulland* und machten die See ſo unſicher, dafs alle Verbindung zwiſchen den Oſt- und Weſtgegenden der Oſtſee gänzlich unterbrochen wurde. Der Handel des Hanſebundes litte durch ſie grofsen Verluſt, indem friedliche Kaufmannsſchiffe aufgebracht wurden und man ſogar die Fahrt nach Schonen zum Heringsfang aufgeben mufste. Die Vitalianer unterſchieden nicht zwiſchen Feind und Freund, bemächtigten ſich des Einen und des Andern Güter, behandelten mit Grauſamkeit die Gefangenen, ſetzten ſie in mit eiſernen Stacheln verſehene Tonnen u. ſ. w. Da aber ganz Schweden in *Margarethens* Gewalt gekommen war, wollte ſie auch Gulland von den Räubern reinigen, und ſendete alſo *Algot Magnuſſen* und *Abraham Broderſen* mit einer Armee nach der Inſel. Dieſe nahmen zwar einen Theil der Inſel ein und belagerten *Wisby*; aber die Beſatzung in der Burg hielt ſich tapfer; und da Kaiſer *Wenzel* glaubte, den deutſchen Orden beſchützen zu müſſen: ſo legte er die Sache durch Geſandte bey. — Die wiederholten Aufforderungen der Hanſeaten zu *Margarethens* Beyſtand, um dieſe allen Handel zerſtörenden Freybeuter auszurotten, wurden zwar mit der Verſicherung, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen machen zu wollen, erwiedert: aber gegenſeitiges Mifstrauen ſcheint die Urſache geweſen zu ſeyn, dafs es ohne beſondre Wirkung blieb" u. ſ. w. *Der Margarethe Verhalten in den Schleswigſchen Angelegenheiten* S. 112 fg. Je verwickelter dieſe durch des Grafen *Gerhard* in einer Schlacht gegen die Ditmarſcher gefundnen Tod wurden, deſto mehr Anlafs gaben ſie der Königin, von ihrer ſich immer gleichbleibenden Beſonnenheit und Mäfsigung ſprechende Proben abzulegen. *Margarethens Verdienſte um die innere Regierung des Staats* S. 130 fg. Zwar befolgte ſie ihres Vaters Regierungsgrundſätze; doch nicht mit der Hitze und dem Stolze eines *Waldemar Atterdags*. Die Ariſtokratie fand an ihr einen mächtigen Widerſtand, weniger die Hierarchie: weil ſie klug genug war, einzuſehen, wie unentbehrlich ihr der Clerus zur Ausführung ihrer wichtigſten Unternehmungen war. Selbſt eine Frau von Verſtand, Feſtigkeit und dem beſten Willen, ward es ihr leicht, eine glückliche Wahl weiſer Rathgeber zu treffen. *Margarethens* Charakter. S. 149 f. Ehrbegierde war ihr eigen: aber ſie wufste ſie zu beherrſchen und gab ihr eine ihren Völkern unſchädliche Richtung. In den Vorzügen des Geiſtes glich ſie dem Vater, in denen des Herzens übertraf ſie ihn; daher folgte man ihrer Leitung mit ſo viel Vertrauen und Bereitwilligkeit. — Als *Beylage* erhält man S. 157 fg. eine kurze Biographie der *heil. Brigitta* (St. *Britta*) und S. 161 fg. *den Calmar'ſchen Unionsact*, den ſchon *Holberg* (Th. 1. S. 502—505) mitgetheilt hat. Das vorgeſetzte Bruſtbild der Königin iſt von *Lahde*, man weifs nicht, nach welcher Zeichnung? geſtochen. Mehr männlich, als weiblich, ſind die Geſichtszüge; aber die Sanftmuth drücken ſie doch aus. — Hn. *W.* gebührt die Anerkennung des Verdienſtes, einen dankenswerthen Beytrag zur Geſchichte des nordiſchen Mittelalters geliefert zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

THEOLOGIE.

1) Herborn: *Ueber den Mysticismus, dessen Begriff, Ursprung* und *Werth. Siebente* Jahresschrift des Nassauischen Seminariums zu Herborn. Von *J. Spieker.* 1825. 58 S. 4.

2) Jena: *De momento quod ad sacrorum instaurationem adulerit Theologia mystica.* Oratio in mem. August. Confess. ex lege beneficii Lynckeriani habita a *Guil. Weissenborn*, Cand. Theol. 1825. 48 S. 8.

(Vgl. Erg. Bl. 1828. Nr. 25.)

Nr. 1. Bey dem Vortrag der Pastoraltheologie in dem Seminarium für Prediger zu Herborn hielt es der seitdem verstorbene Vf. für besonders wichtig, auf das Festhalten des rationalen Weges bey dem Studium der Theologie aufmerksam zu machen, und so suchte er dafür auch durch genauere Darstellung des diesem entgegenstehenden mystischen Lehrweges zu wirken. So wie die Denkart des verewigten Vfs. sich in seinen übrigen Schriften ausgesprochen hat, so zeichnet sie sich auch hier aus durch das Bestreben, Licht mit Wärme zu vereinigen und vor Allem das Wahre aufzufinden und festzuhalten, wobey er keineswegs vergisst, was dem Gefühl und dem Gemüthe angehört, unangetastet in seinen Rechten stehen zu lassen und anzuerkennen. Mit dieser Gesinnung sucht er hier die Auswüchse des Mysticismus streng zu trennen von der reinen Idee der Religion, ohne doch diese in ein blosses todtes Begriffssystem zu verwandeln, ohne das Unbegreifliche, bloss dem Glauben Anheimfallende in der Religion zu verkennen. Wenn aber der Vf. von dieser Gesinnung ausgehend auch grösstentheils den richtigen Punkt getroffen hat, so möchte doch ein bestimmteres Aussprechen, ein zusammenhängenderes Darstellen derselben, kurz mehr Klarheit und Festigkeit der Begriffe zu wünschen seyn. Der Vf. äussert sich oft ganz fragmentarisch, ohne dass man deutlich sieht, wie ein Satz mit dem andern zusammenhängt.

Sogleich im *ersten* Abschnitt: *Vom Mysticismus überhaupt*, vermisst man eine gewisse Klarheit, Consequenz und selbst Tiefe und Gründlichkeit der Untersuchung. Wie flach ist z. B. gleich die Bemerkung, womit die Abhandlung beginnt, dass der Mysticismus, weil es keinen deutschen Namen dafür gebe, wahrscheinlich auch nicht aus der menschlichen Natur hervorgegangen seyn könne: denn sonst würde auch die sonst so reiche deutsche Sprache einen Namen dafür gefunden haben. Da müsste ja auch Religion, Theologie, Philosophie, Poesie, Musik und wie viele andere Dinge sonst noch nicht in der menschlichen Natur begründet seyn: denn für alle diese gebrauchen wir fremde Wörter. Der Vf. sucht sodann überhaupt zu zeigen, dass der Mysticismus nicht aus der menschlichen Natur entsprungen, sondern durch Kunst in ihr gepflanzt sey, weil damit zugleich über die Haltbarkeit und den Werth desselben entschieden sey. Es bedarf aber gar sehr einer nähern Erklärung, was es eigentlich bedeute: aus der menschlichen Natur hervorgegangen seyn. Es kann sich nämlich einestheils auf die menschliche Natur ihrer ursprünglichen *Anlage* nach beziehen, anderntheils auf die *Entwickelung* derselben. Im erstern Sinne kann wohl Niemand leugnen, dass der Mysticismus in der Natur des Menschen gegründet sey: denn eine Anlage dazu muss in ihm seyn, weil er sonst gar nicht in ihm entstehen könnte, und es lässt sich daher wohl nicht mit dem Vf. so geradehin behaupten, dass er „durch Kunst in ihn gepflanzt sey": denn durch Kunst allein lässt sich nichts aus dem Menschen hervorbringen, wozu nicht die Anlage in ihm ist. Es ist aber bey der Untersuchung über das Wesen des Mysticismus gerade das Wichtigste, diese Anlage zum Mysticismus in der menschlichen Natur zu erforschen; und nur aus dieser letzten psychologischen Quelle lassen sich dann mit Schärfe die Grenzen bestimmen, durch welche sich der Mysticismus von einer gesunden Denkart unterscheide, indem sich hier aus der wahren Bestimmung der Anlage zeigen lässt, wie sich die dieser Bestimmung gemässe Entwickelung der Anlage von derjenigen unterscheide, welche sich im Mysticismus entwickelt hat. Und hier ist es, wo dann die zweyte Frage in Rücksicht kommt, ob nämlich der Mysticismus mit einer naturgemässen, gesunden Entwickelung der ursprünglichen Anlagen übereinstimme, die nach einer gründlichen Erforschung seiner psychologischen Quelle leicht entschieden wird verneint werden können. Diese zwey Bedeutungen aber unterscheidet der Vf. nicht, und bemüht sich auch nicht, die psychologische Quelle des Mysticismus aufzufinden, wodurch seine Untersuchung über denselben an Bestimmtheit und festem Grund nothwendig verliert. Die Naturwidrigkeit des Mysticismus sucht er nun weiter dadurch zu deduciren, dass er ihn als ein reines Gegentheil der

Philoſophie darſtellt. Die Philoſophie nämlich wolle Klarheit und Selbſtbewuſstſeyn, der Myſticismus aber Dunkelheit und Bewuſstloſigkeit. „Da nun unſer Geiſt, fährt er (S. 7) fort, ſeiner Natur und Beſtimmung nach Alles auf klare und deutliche Vorſtellungen zu bringen gleichſam genöthigt iſt: ſo kann der Myſticismus nicht als eine natürliche Anlage, ſondern er muſs als Etwas betrachtet werden, was durch Kunſt in ihn gebracht iſt.“ Gegen dieſen Gegenſatz von Philoſophie und Myſticismus läſst ſich aber, obgleich ihn der Vf. für allgemein zugeſtanden hält, doch noch Manches einwenden, und ſelbſt die aus *Grävell* (Werth der Myſtik, S. 119) aufgeführten Gegenſätze enthalten manches Unrichtige, z. B. gleich der erſte: daſs „Philoſophie von anerkannten Wahrheiten ausgeht, und daraus folgert, was zu folgern iſt, Myſtik aber nichts vorausſetzt, ſondern ihre Anſchauungen als Thatſachen vorausſetzt“, denn die Anſchauungen des Myſtikers ſind eben Vorausſetzungen, die er für allgemein anerkannt hält, und manche der Vorausſetzungen des Philoſophen können eben ſo unrichtig und eben ſo wenig allgemein anerkannt ſeyn, als die des Myſtikers, wenn er ſie auch für allgemein anerkannt hält; ja die Philoſophie kann einestheils ſelbſt myſtiſch ſeyn, ſo wie man anderntheils ſeine Ueberzeugungen ganz ohne alle Philoſophie erworben haben und ausſprechen kann, ohne deshalb ein Myſtiker zu ſeyn. Hierauf folgt nachſtehende, durch das Vorhergehende jedoch noch nicht hinlänglich begründete Definition des Myſticismus (S. 8): „*Hang, ſich ſowohl im Theoretiſchen wie im Praktiſchen nicht an die natürlichen Denk- und Willenskräfte zu halten, ſondern mehr auf übernatürliche Einflüſſe zu bauen.*“ Der Ausdruck *Hang* ſollte nach des Vfs. Abſicht theils das den unſerm Geiſt zugetheilten Denkgeſetzen Widerſprechende andeuten, theils die Ausdehnung des Myſticismus nicht bloſs auf die Religion, ſondern auch auf andre Wiſſenſchaften bezeichnen. Daſs die erſtere Bedeutung wirklich in dem Ausdruck Hang liege, bezweifelt Rec.: denn es ſcheint, als lieſse ſich eben ſo gut von einem Hange zum Guten reden, als zum Böſen; eben ſo z. B. von einem Hang zum Wohlthun, zur Arbeitſamkeit u. ſ. w., als zum Trunk, zum Spiel u. ſ. w. Ferner möchte mit dieſem Ausdruck der Myſticismus auch einen zu weiten Begriff bekommen: denn einen *Hang* zum Wunderbaren und Uebernatürlichen kann auch der ganz Vernünftige haben, wenn er ihn nur beherrſcht. Myſticismus aber iſt eine *wirkliche Ueberzeugung* von der Möglichkeit übernatürlicher Einwirkungen, oder, um zugleich das Praktiſche des Myſticismus mit zu bezeichnen, eine wirkliche *Denkart* und *Geſinnung*, welche in jener Ueberzeugung befangen und dadurch beſtimmt iſt. Sehr wahr jedoch und beachtenswerth iſt der Gedanke, daſs der Myſticismus gar nicht allein auf die Religion zu beſchränken ſey, ſondern auch in vielen andern Wiſſenſchaften ſein Spiel treibe, wie der Magnetismus, die Alchymie, die Aſtrologie, die Schatzgräberey und gewiſſe obſcure Anſichten von der Jurisprudenz und der Geſchichte beweiſen. Im *zweyten* Abſchnitt, mit der Ueberſchrift: *das Myſteriöſe in der Religion*, wird der Myſticismus noch genauer beſtimmt durch den Unterſchied zwiſchen dem *Myſteriöſen* und dem *Myſtiſchen*. Die genaue Feſtſtellung dieſes Unterſchiedes iſt ſehr wichtig für die richtige Beſtimmung des Verhältniſſes zur Religion. Nur auf dieſe Weiſe nämlich kann man ſich auf der einen Seite vor einer einſeitigen Polemik bewahren, welche, indem ſie im Eifer gegen die Dunkelheit des Myſticismus, in der Religion Alles begreifen und erklären will, das innerſte Weſen der Religion ſelbſt zerſtört, und auf der andern Seite doch die willkürlich und ohne Grund in der Vernunft erdachten Geheimniſſe, in denen Gefühl und Einbildungskraft ſich ergehen, ſtreng abweiſen. Das *Myſteriöſe* in der Religion iſt nach des Vfs. Beſtimmung dasjenige Geheimniſsvolle in der Religion, was die Vernunft als nothwendig und als der beſchränkten menſchlichen Natur angehörig anerkennt, und auf dieſem Unergründlichen ruhen die höchſten Wahrheiten der Religion, die Begriffe der Welt, des Menſchen und Gottes, deren Daſeyn wir zwar anerkennen, deren innere Beſchaffenheit und Urſprung wir aber nicht begreifen und durch nichts erklären können. Zu dieſen Myſterien zählt aber der Vf. auſser jenen unmittelbaren Vernunftwahrheiten wohl nicht ganz conſequent auch den *Offenbarungsglauben:* denn dieſer ſchlieſst das *Myſtiſche* als ein übernatürlicher und übervernünftiger Glaube wieder in ſich, während das *Myſteriöſe* immer rationel und in den Grenzen der Natur bleiben muſs. Der *dritte* Abſchnitt: *Der religiöſe Myſticismus*, beſchreibt näher *Ziel*, *Mittel* und *Beglaubigung* des Myſticismus. Das *Ziel* aller Myſtiker iſt *Vereinigung* oder *Gemeinſchaft mit Gott*, und dieſes Ziel iſt ein übernatürliches, alſo myſtiſches Ziel dadurch, *daſs* nicht bloſs eine moraliſche Vereinigung des Willens, ſondern eine pſychiſche, wohl gar phyſiſche darunter verſtanden wird, welche unter den Formeln der Gemeinſchaft mit Chriſto, dem heiligen Geiſt, dem innern Licht u. ſ. w. gedacht oder ausgeſprochen wird. Doch auch ſelbſt der Glaube an eine moraliſche Vereinigung mit Gott kann myſtiſch ſeyn, wenn darin die Möglichkeit einer abſoluten Einheit des menſchlichen Willens mit dem göttlichen liegt, oder wenn jemand dieſe abſolute Einheit wirklich ſchon erreicht, den eignen Willen ganz in den Willen Gottes hingegeben zu haben glaubt (ſo bey dem heil. Bernhard). Auch eine ſolche Vereinigung muſs ja als übernatürlich betrachtet werden, in wiefern man das Beſchränkte und Bedingte der menſchlichen Natur berückſichtigen muſs. — Das *Mittel* zu dieſem übernatürlichen Ziele muſs natürlich auch ein übernatürliches ſeyn, nämlich *Paſſivität*, welche, bald theoretiſch, bald praktiſch, durch verſchiedne Grade (Laienſtand, Mönchthum, Quietismus, Nihilismus) von mehr oder weniger ſtrenger Verleugnung der natürlichen Kräfte zuletzt in offne Feindſchaft gegen die eigne Natur ausgeht. Was die *Beglaubigung* des Myſticismus betrifft, ſo zeigt der Vf., daſs

derſelbe ſich nicht einer *discurſiven* Beweisart aus Erfahrungen und Beyſpielen, wie z. B. von groſser Seelenruhe und Reſignation, oder von plötzlichen Bekehrungen u. dgl., die man nicht natürlich erklären zu können glaubte, bedienen dürfe, ſondern daſs der conſequente Myſtiker ſich nur auf *intuitive* Beweiſe, auf Anſchauung durch inneres Licht, Gefühl, Offenbarung u. ſ. w. berufen dürfe, wodurch freylich nie ein Dritter überzeugt werden könne, weil jene immer ganz ſubjectiv bleiben. Am allerwenigſten aber dürfen die Myſtiker aus der h. Schrift Beweiſe für ſich ſchöpfen: denn abgeſehen davon, daſs dieſe ihnen keineswegs beyſtimmt, ſo ſind die Myſtiker, bey ihrer durchaus unrichtigen Auslegungsmethode vermittelſt des innern Lichts oder des frommen Glaubens, nicht einmal fähig, die h. Schrift zu verſtehen und zu gebrauchen. Der *vierte* Abſchn. von den *Quellen des Myſticismus* enthält zuerſt eine hiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte des Myſticismus, die keines Auszugs fähig iſt, über die aber im Allgemeinen bemerkt werden muſs, daſs ſie zu fragmentariſch iſt, und ohne die Hauptpunkte derſelben hervorzuheben und den Zuſammenhang nachzuweiſen, was auf eben ſo geringem Raum geſchehen konnte, nur zufällig in das Einzelne hineingreift, und beym Unweſentlichen oft ſogar ins Speciellе geht. Was das Einzelne betrifft, ſo ſcheint (S. 39) unrichtig angenommen zu ſeyn, daſs das Mönchthum und der Quietismus bey den Indiern, beſonders den Braminen aus dem perſiſchen Dualismus hervorgegangen ſey; dieſer hat dort nie geherrſcht, ſondern vielmehr der ſtrengſte Pantheismus. Ferner wird (S. 40) der h. Bernhard ſehr mit Unrecht ein philoſophiſcher Kopf genannt. Im Mittelalter ſind gerade die wichtigſten myſtiſchen Secten, die Katharer, Albigenſer, Waldenſer, Begharden, Fratricellen u. ſ. w. gar nicht genannt. Die Quäker dagegen können nur ſehr entfernt für Geiſtesverwandte der Ketzer zu Orleans ausgegeben werden (S. 41), deren Myſticismus manichäiſch-gnoſtiſch und aus orientaliſchen Speculationen entſtanden zu ſeyn ſcheint, während die Quäker mehr aus dem Buchſtaben der Bibel ſchöpfen und gegen die Speculation gerade feindſelig geſinnt ſind. Der Vf. zieht aus dieſer Ueberſicht der Geſchichte des Myſticismus die Schluſsbemerkung (S. 43), daſs jedem Myſticismus ein hiſtoriſcher, von auſsen beygebrachter Glaube, nämlich der von dem radicalen Verderben und Unvermögen, zum Grunde liege. Allein dieſer Glaube iſt ja nicht hiſtoriſch; es iſt eine Vernunftidee und kann eben ſo gut auch philoſophiſch gefunden werden, wie bey Zoroaſter. Daſs jedoch damit der Urſprung des Myſticismus noch keineswegs erklärt ſey, weil immer noch ein *inneres* Reizmittel zur Annahme dieſes hiſtoriſchen Glaubens vorausgeſetzt werde, geſteht der Vf. ſelbſt zu; und dafür findet er dann jene drey Dinge, die Fichte als Wurzeln alles Böſen überhaupt betrachtete: Feigheit, Faulheit und Falſchheit, womit auch in der That drey ſehr bedeutende Urſachen des Myſticismus genannt ſind. — Noch ſpricht der Vf. im *fünften* Abſchn. *von dem Werth der Myſtik*. Die Vertheidiger der Myſtik haben gewöhnlich einen wahren und einen falſchen Myſticismus unterſchieden, um alle nachtheiligen Wirkungen deſſelben dem Letztern zuzuſchreiben; dagegen zeigt der Vf., daſs nach dem aufgeſtellten Unterſchiede zwiſchen dem Myſteriöſen und Myſtiſchen eine wahre Myſtik nicht anerkannt werden könne, und daſs jene ſchönen Wirkungen, welche man dem Myſticismus zuſchreibt, nicht dieſem, ſondern vielmehr dem Myſteriöſen angehören; daſs dieſes, d. h. der reine religiöſe Glaube, das Herz erwärme, die Sittlichkeit belebe u. ſ. w., nicht aber der Wahnglaube, die Superſtition, die Verzückungen, die ihm beygemiſcht ſind (S. 49). Mit lebhaften Farben ſchildert hierauf der Vf. die ſchrecklichen Wirkungen des Myſticismus in der Geſchichte und im Leben; er zeigt, daſs er die Moral ſtets verunreinigt, ja zur Verachtung derſelben geführt habe; daſs er die Kirchengeſchichte zu frömmelnder Spielerey herabziehe; daſs häufig Sinnlichkeit und Geſchlechtsluſt ſich einmiſche; daſs er am furchtbarſten unter Ungelehrten wüthe, wo er die tollſten Schwärmereyen und den raſendſten Fanatismus erzeugt und oft ſelbſt zu empörenden Verbrechen führt. Der Vf. ſchlieſst ſeine, mancher Mängel ungeachtet, ſehr empfehlungswerthe Abhandlung mit der ſehr wahren und paſſenden Bemerkung, daſs Natur und Gnade nicht als feindſelig und widerſprechend zu betrachten, ſondern ihrem wahren höhern Sinne nach Eins ſeyen: eine Bemerkung, deren Beherzigung unendlich viel unnützen Streit unter den Theologen beylegen und unendlich viel Miſsverſtand aufheben könnte.

Nr. 2. Der von dem Vf. zum Gegenſtand ſeiner Rede gewählte Gedanke iſt ſowohl an ſich intereſſant, als auch zeitgemäſs. Man kann den groſsen und vortheilhaften Einfluſs der Myſtiker auf die Bewerkſtelligung der Reformation recht wohl zugeſtehen, ohne doch deswegen den Myſticismus überhaupt zu billigen. Am wenigſten aber haben die Myſtiker unſerer Zeit Urſache, daraus günſtige Folgerungen für ſich zu ziehen, und etwa auch ſich als die Vorgänger einer neuen Reformation zu betrachten: denn theils ſind die Verhältniſſe ganz anders als damals, wo der Katholicismus mit ſeinem Glaubenszwang und Aberglauben zu bekämpfen war, während unſre Myſtiker in dem Rationalismus ihren Feind ſahen, theils iſt auch unſer Myſticismus weit verſchieden von dem damaligen: denn während der Myſticismus jener Zeit aus Fülle der geiſtigen Kraft, die nur eine falſche Richtung nahm, hervorging, iſt der jetzige aus Schwäche und Schlaffheit des Geiſtes entſtanden; während jene Myſtiker von einem Sinn für Freyheit beſeelt, eine freyere Religions-Anſicht erſtrebten, Licht und Wahrheit hochachteten und gegen die kirchliche Despotie vertheidigten, ſuchen die unſrigen Wahrheit und Freyheit zu unterdrücken und ſtreben vielmehr, Finſterniſs und Geiſtesdespotismus wieder geltend zu machen. Aber dieſe ſo viel verwerflichere Eigenthümlichkeit unſerer neuern Myſtiker

ſtiker muſs uns nicht ungerecht machen gegen die bey weitem edlern und achtungswürdigern Myſtiker, welche der Reformation vorausgingen, und darum freuen wir uns, den Vf. ſich über dieſs ſo häufige Vorurtheil erheben zu ſehen. Er hat bey der Behandlung ſeines Gegenſtandes eben ſowohl Fleiſs und Kenntniſſe, als Geiſt und Urtheil beurkundet.

Nachdem der Vf. (bis S. 8) das Weſen des Myſticismus, aus der Geſchichte ſowohl als aus der menſchlichen Natur, dahin beſtimmt hat: daſs er die Grenzen der menſchlichen Vernunft überſchreite, die Vernunfterkenntniſs verachte und ſich eine übernatürliche Erkenntniſs oder unmittelbare Anſchauung Gottes zuſchreibe und ſich durch paſſives Gefühl zu einer geheimniſsvollen Verbindung mit Gott zu erheben ſtrebe (als Definition zu breit ausgedrückt), geſteht er (S. 8), daſs der Myſticismus an ſich zwar verwerflich ſey, daſs er aber dennoch unter gewiſſen Verhältniſſen auch heilſam ſeyn könne. So zur Zeit der Reformation. Dieſen heilſamen Einfluſs des Myſticismus zeigt der Vf. nun 1) (bis S. 13) darin, daſs die Myſtiker das Bedürfniſs einer Verbeſſerung und Reinigung des religiöſen Zuſtandes zuerſt erkannten und die Sehnſucht danach anregten, wobey der Kampf der Myſtiker gegen die Kälte und Spitzfindigkeit der Scholaſtik, gegen Prieſterherrſchaft und ſinnlichen Ceremoniendienſt und gegen äuſsere Werkheiligkeit berührt, und u. a. auf Männer wie *Staupitz* und *Reuchlin* hingewieſen wird. Die Myſtiker waren aber auch 2) die *Quelle*, woraus die Reformatoren zum Theil ſchöpften, und dafür wird angeführt theils das offenbare Hinneigen mehrerer Reformatoren zum Myſticismus, wie *Karlſtadt's*, *Melanchthon's* (der ſich zum Kabbalismus *Reuchlin's* neigte) u. A., theils die ausdrücklichen vortheilhaften Aeuſserungen *Luther's* über mehrere Myſtiker, wie über den heil. *Bernhard*, *Bonaventura*, *Gerſon*, die ſ. g. deutſche Theologie, *Tauler* u. A., theils aber, und dieſs iſt das Wichtigſte, der ſich entſchieden in Luther's Lehren ausſprechende Myſticismus. Dahin gehört die bekanntlich in ihrer ganzen Strenge von Luther angenommene Lehre Auguſtin's von der Verderbniſs der menſchlichen Natur, wonach alles Gute im Menſchen nur durch Gottes Gnade, nicht durch den Menſchen möglich iſt, welche den eignen Willen zu unterdrücken und nur Gottes Wirkſamkeit paſſiv abzuwarten gebietet, womit die Lehre von einer innern Erleuchtung durch den h. Geiſt, welche höher iſt als alles menſchliche Nachdenken, und welche ſelbſt das Verſtändniſs der h. Schrift allein eröffnen könne, verbunden wird, und woraus endlich die Lehre vom Glauben, als der alleinigen Bedingung der Tugend und Seligkeit, und zwar blindem, von Vernunft entblöſstem Glauben, nothwendig hervorgeht. Laſſen ſich aber ſolche Lehren, wenigſtens in den frühern Perioden, nach klaren Stellen aus ſeinen Schriften, von Luther nicht wegleugnen: ſo zeigt doch der Vf. am Schluſſe noch ſehr richtig, daſs Luther erſtens gleich Anfangs ſolche Lehren möglichſt zu mildern und vor verderblichen praktiſchen Folgerungen zu ſichern geſucht habe; ferner daſs er ſpäter viele derſelben, namentlich die von der innern Erleuchtung gänzlich verlaſſen habe, wie ſein Kampf gegen die Wiedertäufer beweiſt, und daſs endlich Luther auf jeden Fall dieſe Grundſätze nie praktiſch im Leben geübt habe. Dieſen Unterſuchungen ſind von dem Vf. als Belege zweckmäſsig gewählte Stellen aus den Schriften der dahin gehörigen Männer beygefügt, welche in den Anmerkungen am Ende enthalten ſind, und aus denen das ſorgfältige Studium des Vfs. ſichtbar iſt. Nur der Latinität hätten wir mehr Leichtigkeit, weniger lange Perioden und weniger verwickelte Conſtructionen gewünſcht. . δ .

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Predigten* von *Valentin Karl Veillodter*, Dr. der Theol., Decan u. Hauptprediger in Nürnberg. Zum Beſten der Abgebrannten in Salzbach, nebſt Rechnung über die bey dem Verleger für dieſelben bis jetzt eingegangenen Collectengelder. 1825. VIII u. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Der bereits verewigte Vf. war einer von den fruchtbarſten Schriftſtellern unſrer Zeit im aſcetiſchen Fache, und die bändereichen Sammlungen von Predigten, die er ſeit einer langen Reihe von Jahren herausgegeben, ſind immer mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. So wie wir daher des Geſchäfts überhoben ſind, ſeine Predigtweiſe zu charakteriſiren, weil ſie bekannt genug iſt, ſo dürfen wir auch hoffen, daſs die vorliegenden Predigten zahlreiche Leſer gefunden haben würden, wenn ſie auch nicht zu einem ſo wohlthätigen Zwecke herausgegeben wären. Daher ſey nur bemerkt, daſs dieſer die Wahl der in ihnen behandelten Gegenſtände beſtimmt hat. Denn es ſchwebten dem Vf., wie er in der Vorr. (S. VI.) ſagt, „die vielfachen irdiſchen Prüfungsleiden vor, und er wollte religiöſe, ſtärkende und tröſtende Anſichten von denſelben in dieſen Predigten geben." Das Bändchen enthält 22 Predigten, natürlich meiſt über freye Texte; wir wollen nur einzelne Themata angeben, um unſere Leſer einigermaſsen mit dem Inhalte dieſer Sammlung bekannt zu machen. *Die Erfahrung, daſs alles Heilſame aus Mühen und Kampf hervorgeht.* Joh. 16, 16—23. *Erinnerungen an die, denen es ſchwer wird zu bekennen: Der Herr hat alles wohlgemacht.* Matth. 11, 2—10. *Die Pflicht frommer Faſſung bey ſchnellen Veränderungen unſers Schickſals.* Matth. 25, 1—13. *Die Erhöhung der Noth trüber Zeiten durch Mangel an frommem Sinn.* Sir. 2, 4—9. *Am allgemeinen Bettage.* — *Ueber den tröſtenden Zuruf an die Menſchen: es iſt euch gut, was ihr leidet, wenn gleich euer Herz voll Trauer iſt.* Joh. 16, 16—23. *Die vielfachen Prüfungen im Kreiſe des häuslichen Lebens.* Joh. 4, 47—54. *Die heilſamen Eindrücke erduldeter Krankheitsleiden.* Joh. 4, 47—54. *Ueber die traurige Erfahrung, daſs die ſpätern Lebensſchickſale und das Ende Vieler ſo kläglich ſind.* Sir. 7, 40. *Am allgemeinen Bettage.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GREIFSWALD, b. Koch: *Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien.* Von Dr. *F. C. Gesterding. Zweyter* Theil. 1827. VI u. 458 S. gr. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

(Vgl. A. L. Z. 1827. Nr. 172 u. 173.)

Schon bey der Anzeige des *ersten* Theils hatte Rec. seine Unzufriedenheit in mehrfacher Hinsicht aussprechen müssen: allein er muss bekennen, dass diese neue Arbeit des Vfs. ihn noch fast in einem höhern Grade zum Tadel stimmt. Nur Weniges ist Rec. in diesem neuen Theile Bemerkenswerthes aufgestossen; in der Regel werden auch hier die bekanntesten Rechtsgrundsätze vorgetragen, die sich in einem jeden Lehrbuche entweder über Römisches Recht, oder über die gemeine deutsche Processtheorie finden; nur mit dem Unterschied, dass die Wiederholung mit einer solchen Breite und Weitschweifigkeit, in einer so wenig gebildeten Sprache und mit fast ins Kindische gehenden Witzeleyen untermischt geschieht, dass es manchen Seufzer kostet, ehe man sich durch das Ganze hindurchgearbeitet hat. — Es mag nun der Hauptinhalt dieses *zweyten* Theils hier mitgetheilt werden; Belege genug wird der Leser selbst sich herausnehmen, die ihm das gefällte allgemeine Urtheil bestätigen müssen.

I. *Jugendliches Alter im Gebiet des Rechts* (S. 1 bis 69). Von der *infantia* ausgehend verfolgt der Vf. das jugendliche Alter durch die bekannten einzelnen Abstufungen hindurch und schliesst mit der *venia aetatis.* (§. 14.). Wir wollen nicht verkennen, dass die bey jedem Alters-Abschnitt gegebene Uebersicht der ihm eigenthümlichen Rechtsverhältnisse allerdings als zweckmäfsig erscheine und den gesammten Ueberblick erleichtern könne: allein nur zu oft wird man durch die entsetzliche Breite des Vortrags und die häufigen höchst seichten Reflexionen und Bemerkungen des Vfs. unangenehm gestört. Rec. kann sich nicht enthalten, eine solche Episode mitzutheilen. S. 17 heisst es: „Weiber reifen bekanntlich früher, als Männer. — Dafür ist nun das männliche Geschlecht mehr auf die Dauer gemacht. Weiber sind Blumen, die schnell aufblühen und verblühen. — Dem Rechtsgelehrten kann an dem Vorhandenseyn jenes Unterschieds genügen; indessen pflegen sie auch den Grund davon anzugeben, der nur den Naturforscher angeht; wie überhaupt diejenigen, welche der Wahrheit nachspüren, wohl mitunter auf fremdes Gebiet hinüberstreifen und Schriftsteller einander wechselseitig ins Gehege kommen. Was *Anton Faber* darüber sagt, mag ich nicht wiederholen. Es ist weder wahr, noch witzig, noch scherzhaft, und wäre besser ungesagt geblieben. Aber die Glossographen kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. *Accursius* also entblödet sich nicht zu sagen: Unkraut schiesst schnell auf — *mala herba citius crescit, quam bona.* — Am Ende ist es nur dasselbe, was *Macrobius* etwas milder ausdrückt: *Exilia poma videmus celerius matureſcere, robusta serius.* In der That scheint es ein Naturgesetz zu seyn, dass es einer gröfsern Anstrengung und eines gröfsern Zeitaufwandes bedarf, etwas Vollkommneres hervorzubringen. Indessen ist es sehr die Frage, ob eine gröfsere Vollkommenheit des Mannes anzunehmen und jenes Gesetz auf dieselbe Gattung anwendbar sey" u. s. w. — Bey der *infantia* wird die bekannte Etymologie aufgetischt (S. 6). Die Streitfrage: ob Kinder Schenkungen annehmen können? entscheidet der Vf. dahin, dass der Schenkungsvertrag mit dem Vormund eingegangen seyn müsse, die Besitzergreifung selbst aber dann vom Kinde allein geschehen könne, und vereinigt so die *Const. 3. de poss.* mit fr. 32. §. 2. *de poss.* (Gegen *von Savigny* Recht des Besitzes, S. 243—255. 5te Aufl.). — Nun erscheint die Erklärung von *infantiae* und *pubertati proximi* (§. 5). Danach sind jene solche Unmündige, die eben erst aus den Kinderjahren herausgegangen, diesen also noch sehr nahe stehen; die letztern solche, die im Begriff sind, in die Mündigkeit überzutreten. Hätte der gewöhnliche Begriff auch der Römischen Ansicht zum Grunde gelegen, so hätte ja nicht von *infantiae* und *pubertati proximi* die Rede seyn können, die Regel des Sprachgebrauchs hätte vielmehr die Bezeichnung *propiores* erfordert. — Bey der Berechnung der Zeit beym jugendlichen Alter (§. 13) erwähnt der Vf. in der Note 3 S. 62 auch der Usucapion, und dehnt auf sie die bekannte Singularität bey Bestimmung des Zeitablaufs aus, sich berufend auf *Koch* „Belehrungen über die Mündigkeit zu testiren" u. s. w. Wahrscheinlich ist ihm entgangen, was *Erb* in *Hugo's* civ. Mag. Bd. V. Heft 2. Nr. VIII. darüber gesagt hat.

II. *Vom rothen Hut* (S. 73—90). „Gleichwie der erste Ursprung der Universitäten, so liegt auch der erste Ursprung des Doctorats im Dunkeln. Zwar

: es Doctoren gegeben, ſo lange als es Leute giebt, mehr wiſſen, als Andere — wenigſtens in ihrer inung — und die dabey geneigt ſind, ihre Kenntſe Andern mitzutheilen, die wohl gar ein Gewerbe ron machen, Andere zu unterrichten; aber von ctoren dieſer Art iſt hier nicht die Rede, ſondern ı ſolchen, die unter öffentlicher Auctorität öffentı dafür erklärt oder durch das Wort eines An·n — aus Nichts geſchaffen ſind." — Bey demje·en, was von den Vorrechten der Doctoren vor·bracht wird, hat ſich der Vf. über das höchſt All·gliche nicht erhoben. Nur Eins, ob es gleich ei·ıtlich nur beyläufig vorkommt, war Rec. in dieſer handlung völlig neu, und er zweifelt nicht, daſs auch Andern ſo erſcheinen werde. Hier erfahren r nämlich (S. 87 a. E.), daſs *Leyſer* der gröſste ter allen deutſchen Rechtsgelehrten iſt, welchem enfalls nur *Weber* (wahrſcheinlich iſt *Adolph Dieth Weber* gemeint) den erſten Platz ſtreitig machen nne! Nun erklärt es ſich leicht, woher die Cuſitätenſucht und die Sonderbarkeiten unſers Vfs. mmen, denn gerade darin zeichnete ſich bekanntch auch *Leyſer* aus.

III. *Vom Geſtändniſs* (S. 93—124). 1) *Begriff.* m Geſtändniſs im gewöhnlichen Sinne ſey auch orderlich, daſs der andre Theil die eingeſtandne ıatſache für ſich angeführt, oder ſie uns, wenn ch nicht ausdrücklich, vorgeworfen habe. — Die· Zuſatz ſcheint verwerflich; es würde gegen allmeine Proceſsgrundſätze verſtoſsen, wenn der Rich· eine in den Acten vorliegende, von dem einen ieile geſchehene, ihm nachtheilige Aeuſserung, die ·end Einfluſs auf das Ganze übt, unbeachtet laſſen ollte, und von dem zufälligen Umſtande, daſs der dere Theil die eingeſtandne Thatſache für ſich anarte, oder ſie zu einem Gegenſtande ſeines Vorırfs machte, die Entſcheidung nach der Wahrheit s Verhältniſſes abhängig werden ſollte. — Eben unrichtig iſt die Behauptung des Vfs., daſs der griff des Geſtändniſſes im Criminal-Proceſs (denn · den Civilproceſs behauptet er ſelbſt das Gegenil) ſich nur auf eigne Handlungen des Geſtehenden ziehe; man müſste denn mit „den eignen Handıgen" einen ſehr weiten und ganz ungewöhnlichen ın verbinden. Wenn der Inculpat irgend einen ſſer ſeinem Vergehen ſtegenden Umſtand zugiebt, r am Ende gegen ihn beweiſt und ſeine Ueberführng vermittelt, ſoll dieſs dann nicht ein Geſtändniſs rn? — Das Geſtändniſs im Römiſchen Sinne be·he ſich auf die geſammte Verbindlichkeit, und ·ht auf die einzelnen in Frage ſtehenden Thatſachen. Das Geſtändniſs muſs deutlich und beſtimmt ſeyn, ·ht auf Irrthum beruhen; mit Einſicht und Ueber·ung, nicht erzwungen und nicht im Scherz abegt ſeyn. 3) *Von den Perſonen, welche geſtehen. Gerichtliches und aufsergerichtliches Geſtändniſs.* y der Frage, ob auch ein vor einem incompetenı Richter abgelegtes Bekenntniſs ein gerichtliches r, ſoll man die Römiſche *confeſſio* und das heutige ·ſtändniſs unterſcheiden; jene erfordere Competenz des Richters, dieſes nicht. 5) *Animus confitendi* iſt die Abſicht, dem Andern zu Feſtſtellung von Rechtsverhältniſſen etwas einräumen zu wollen. Darin liegt der Grund, weshalb man an ſein Geſtändniſs gebunden iſt, nicht in der innern Glaubwürdigkeit; ebendeshalb muſs es aber auch dem Gegner gerichtlich oder aufsergerichtlich gethan ſeyn. 6) Der Vf. iſt geneigt, die Annahme des Geſtändniſſes zu erfordern. Indeſs bedürfe es keiner ausdrücklichen Acceptation, dieſe liege ſchon in dem vorhergehenden Vorwurfe. 7) *Qui tacet, non fatetur.* 8) Das gerichtliche Geſtändniſs in unſerm Sinne befreye von der Beweislaſt; das Geſtändniſs im Römiſchen Sinne überhebe auch heutzutage den Richter ſogar des Urtheilsſpruchs. In dieſem Falle trete die Regel des fr. 1. D. *de confeſſis* ein: „*Confeſſus pro judicato eſt, qui quodammodo ſua ſententia damnatur.*" 9) *Wirkungen des aufsergerichtlichen Geſtändniſſes.* Ein ſolches gegen denjenigen, mit welchem der Geſtehende jetzt zu thun hat, und mit *animus confitendi* abgelegt, habe Beweiskraft; gegen Dritte abgelegt, könne es nur mehr oder minder zum Beweiſe beytragen. 10) *Das Geſtändniſs ſchadet und nützt keinem Dritten.* 11) und 12) Ein gerichtliches Geſtändniſs ſowohl (ſo lange der Streit noch nicht beendet), als ein aufsergerichtliches kann widerrufen werden, wenn ein Irrthum dabey obgewaltet hat und deshalb Beweis geführt iſt. Dieſer iſt aber nicht nur darauf zu richten, daſs das Eingeſtandene ſich nicht ſo verhalte, ſondern auch darauf, daſs der Geſtehende ſich damals im Irrthume befunden habe.

IV. *Die Lehre vom qualificirten Geſtändniſs* (S. 127—160). Der Vf. hatte im Archiv f. die civ. Praxis, Bd. II. S. 217 u. ff. über die Beweislaſt bey dem qualificirten Geſtändniſs eine von der gewöhnlichen Anſicht abweichende ausgeſprochen, und insbeſondere für den Fall, da der Beklagte die Bedingtheit des Verſprechens, aus welchem er belangt wird, behauptet, ihm den Beweis der Bedingung zuerkannt (S. 129—139). Er hat ſich nun eines Beſſern beſonnen und kehrt in den Schoofs der gemeinen Meinung zurück (S. 139—160). Rec. verweiſt noch auf das dieſer Abhandlung vorausgeſchickte Vorwort, *eine wahre literariſche Merkwürdigkeit.*

V. *Zur Lehre von den Einreden* (S. 163—232). 1) *Von dem Unterſchiede zwiſchen verzögerlichen und zerſtörlichen Einreden, und wie unter den verzögerlichen nothwendig zwey Claſſen zu unterſcheiden ſind, von denen die eine den peremtoriſchen an die Seite zu ſetzen iſt.* Was der Vf. meint, erfährt man ſo recht *in nuce* am Schluſſe ſeiner Abhandlung, wo er ſehr eindringlich ermahnt: „Steht davon ab, ihr Rechtsgelehrten, dieſe beiden heterogenen Claſſen von Einreden zuſammenzupaaren, die nichts weiter mit einander gemein haben, als daſs ſie, ihrer Natur nach, nicht geeignet ſind, die Klage für immer zu entfernen. Laſst fortan jede Claſſe für ſich beſtehen, und die zweyte Claſſe, die ſich der peremtoriſchen nähert, mit dieſen gleichen Schritt halten. Unterſcheidet künftig nicht dilatoriſche und perem-

emtorische Einreden, sondern setzt einander entgegen: 1) Einreden, welche das gerichtliche Verfahren, und 2) solche, welche die Sache selbst betreffen, und unter diesen letztern mögt ihr dann weiter unterscheiden *a*) solche, welche dem Kläger für immer entgegenstehen, indem sie die Klage gänzlich zerstören; und *b*) solche, welche die Klage nur zur Zeit vernichten." 2) *Beweis der verzögerlichen Einreden.* Es sey kein Grund vorhanden, bey ihnen eine Ausnahme von der Regel des Processes in der Art zu behaupten, dass sie schon zur Zeit des ersten Urtheils erwiesen seyn müssten, um von dem Richter berücksichtigt zu werden. — In const. 19. *de probat.* sey nothwendig unter der *dilatoria exceptio* eine solche zu verstehen, welche die *merita causae* betreffe und einen Aufschub der Zahlung selbst bezwecke: denn nur unter dieser Voraussetzung lasse sich erklären, weshalb der Beweis derselben, wie bey den peremtorischen Schutzreden erst nach geführtem Beweis des Klägers erfordert werde. Und um so mehr soll diese Erklärung der Billigung werth zu halten seyn, als das Römische Recht überhaupt unter *exceptiones dilatoriae* ausschliefslich solche verstehe, welche die Klage und Zahlung selbst betreffen. — Nur Schade, dass die *exceptio procuratoria* von Ulpian, Gajus, Justinian mit unter den *dilatoriis* aufgeführt wird. (§. 11 J. *de except.*) „Die verwünschte *exceptio procuratoria*, oder vielmehr der verwünschte Ulpian, Gajus, Justinian!" (ruft in der Verzweiflung der Vf.!!!). 3) *Darf der Richter von Amtswegen Einreden, besonders die von der Verjährung hergenommen, berücksichtigen?* Einreden darf der Richter überhaupt nicht *ex officio* ergänzen; dasselbe wird behauptet namentlich auch für die Einrede der Verjährung bey Klagen, die durch Zeitablauf erloschen sind, und zwar aus dem so oft besprochenen Grunde, weil die Verjährung ein *factum* sey, welches der Richter nicht suppliren dürfe. — Eine Berücksichtigung dessen, was neuerdings *Pfeiffer* in den *Prakt. Ausführungen*, Hannover 1825. Nr. II. und *v. Löhr* im Archiv f. d. civ. Praxis, Bd. X. Heft 1. Nr. II. S. 77 fg. gegen diese Meinung gesagt haben, können wir bey unserm Vf. nicht erwarten. Jetzt kommt aber noch eine dritte sehr beachtenswerthe Ansicht hinzu, die zwischen den beiden frühern sich mitten inne hält. Danach wird unterschieden zwischen *actiones* und *interdicta*, die im *jus honorarium* ihre bestimmte Dauer erhalten haben, und den *actiones juris civilis perpetuae*, so dass nur bey den erstern ein *imperium magistratus* sich solle wirksam zeigen können, während bey Letztern die ausdrückliche Berufung des Beklagten erforderlich sey. (S. *Guil. de Schröter comment. de temporis vi in actionibus atque interdictis tollendis*, hieher *Guil. Hübbe diss. de except. rei judicatae.* Jenae 1827.). 4) *Fundamentum excipiendi*, oder *vom Inhalt der Einreden.* Allgemein über dasjenige, was als Einrede dem Kläger entgegengesetzt werden kann, hat der Vf. tiefes Schweigen bey den Rechtsgelehrten gefunden. „Um also die Bahn zu brechen", stellt er unter mehrern Numern (S. 194—202) Einiges zusammen. — Ob es Andere der Mühe werth halten werden, auf *dieser* Bahn fortzuschreiten? Rec. zweifelt daran. 5) *Ueber die exceptio plus petitionis.* (Eine Nachhülfe der im Archiv f. civ. Pr., Bd. VII. S. 106 ff. erschienenen Abhandlung.) Sie enthalte meistens eine verneinende Einlassung auf die Klage, bisweilen eine peremtorische Einrede, selten eine dilatorische. 6) *Von den befreyten Schutzreden des Beklagten.* Nachdem der Vf. die Regel des Römischen Processes, wonach wenigstens vor dem ersten Urtheil alle Einreden vorgeschützt werden sollen, und die von dieser Regel Statt findenden Ausnahmen aufgeführt hat, lässt er sich über die Meinungen der neuern Rechtslehrer, *Schaumburg*, *Hellfeld*, *Schmidt*, *Danz*, *Gönner*, *Grolmann* (nicht *Grollmann*, wie der Vf. immer schreibt) vernehmen, und kommt endlich zu der Frage: was heutzutage über privilegirte Einreden Rechtens sey? Nach dem J. R. A. (§. 37) fallen diese sämmtlich hinweg, und nur *a*) Einreden gegen die Replik (Dupliken), und *b*) solche gegen die Klage, von denen der Beklagte früher keine Wissenschaft gehabt, und in Ansehung deren er dieses eidlich erhärten würde, können heutzutage noch nach der Litisconteslation geltend gemacht werden. Selbst die Worte des Appellationseides J. R. A. (§. 73 und 118): „Man habe das neue Vorbringen nicht für dienlich oder nöthig geachtet, halte aber nunmehr dafür, dass solches Alles zur Erhaltung seines Rechts dienlich und nothwendig sey", seyen nicht so zu verstehen, dass in zweyter Instanz *früher versäumte* Schutzreden noch benutzt werden könnten, sobald man den angegebenen Eid zu schwören bereit sey. — Handelte es sich *de lege ferenda*, so stimmt gewiss Jeder dem Vf. bey, allein die *lex lata* ist doch wohl jenem Räsonnement entgegen.

VI. *Von Advocaten* (S. 235—306). 1) *Ueber den Stand der Advocaten.* 2) *Advocatorum Ethica*, oder *von den Pflichten der Advocaten.* Vor Allem muss der Advocat die Gesetze kennen, und sodann auch mit der Sache, die er führen will, sich bekannt machen; prüfen, ob er ihr gewachsen, ob sie in den Gesetzen begründet. — Nur eine gerechte Sache soll der Advocat übernehmen u. dgl. m. „Bey Gericht ist es nicht erlaubt, den *Fabius* zu machen." 3) *Von den Kriegslisten der Advocaten.* Man muss unterscheiden Geschicklichkeit und Betrug, den ehrlichen und allzu ehrlichen Advocaten. Ob es erlaubt sey, dem Richter zu schmeicheln? Ein sparsamer Gebrauch von Schmeicheleyen, als Ermunterung zur Tugend, könne nicht gerade für unerlaubt gehalten werden. 4) *Verhalten des Richters gegen die Advocaten.* Gegen schmähsüchtige und boshafte Advocaten könnten die Richter nicht streng genug seyn; auch nachlässige verdienten keine Nachsicht. Aber solche, die der Eifer für die gerechte Sache vielleicht zu weit führt, seyen besser mit Schonung zu behandeln. 5) *Belohnung der Ad-*

Advocaten. Die Schilderung der Advocaten am Schluſſe mag Rec. dem Vf. nicht nachſchreiben; es möchten am Ende ſämmtliche Advocaten ihm deshalb zu Leibe gehen. 6) *Belohnung des Advocaten in der eigenen Sache.* Der Vf. hält ſie für ſtatthaft, weil die Advocaten aus der Kunſt Proceſſe zu führen ein Gewerbe machen und der Staat ihnen eine Vergeltung zugeſteht. 7) *Vom Irrthume der Advocaten.* Es iſt dieſe Erörterung gegen *Weber* gerichtet. Wo dieſer ſich über den hier in Frage ſtehenden Gegenſtand ausſpricht, erfahren wir von unſerm Vf. nicht; Rec. verweiſt daher auf *Weber's* Schrift: Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceſs, Nr. IV. S. 90 ff. — Wenn nun auch eben nicht die Lehre *Weber's* „ein Flecken" in ſeinem Buche, wie der Vf. meint, zu nennen ſeyn möchte, ſo muſs Rec. doch geſtehen, daſs ihm die Anſicht des Vfs. allerdings im Allgemeinen als die richtigere und den Geſetzen entſprechendere erſcheine. Der Vf. trennt richtig den Irrthum des Advocaten und den des Clienten. — Trägt der Advocat etwas Falſches vor, ſo kann die Partey auf der Stelle (innerhalb 8 Tagen) widerrufen. Nachher findet gar kein Widerruf mehr Statt: denn indem die gegenwärtige Partey nicht ſogleich das Vorgetragene verbeſſert, genehmigt ſie die unrichtige Darſtellung des Advocaten, trägt wiſſentlich etwas Falſches vor, und verdient daher ſpäter keine Begünſtigung. Iſt der Irrthum des Advocaten in einer Schrift begangen, und der Client hat dieſelbe vor der Einreichung nicht geleſen, dann findet Widerruf allerdings Statt; allein der Client muſs das Gegentheil des vom Advocaten zugeſtandenen Satzes beweiſen. Der Vf. findet dieſe auf den Ausſpruch des Römiſchen Rechts ſich ſtützende Anſicht (c. 2. C. *de errore advocatorum* etc.) unbillig, und will die Partey auch ohne Beweis des Gegentheils zugelaſſen wiſſen. — Miſsverſteht die gegenwärtige Partey den Advocaten beym Vortrag, ſo ſoll ſie zwar dieſs eidlich erhärten, dann aber auch ohne Beweis zugelaſſen werden.

VII. *Von der Macht des Richters, welcher die Ausſprüche eines Andern vollzieht; imgleichen über die Verbindlichkeit zur Vollſtreckung, beſonders auch auf Seiten eines fremden Staats.* (S. 309 — 326). Der requirirte Richter handelt nicht vermöge Auftrags, ſondern kraft eignen Amts. Dennoch kommt die Requiſition in manchen Stücken mit dem Auftrag überein; der angegangene Richter muſs ſich daher namentlich innerhalb der Schranken der Requiſition halten; aus dieſem Grunde hört er zwar an, was gegen die Execution, nicht, was gegen das Urtheil ſelbſt gerichtet iſt: es müſste ſich denn deſſen Ungültigkeit ſogleich zu Tage legen, in welchem Falle er die Execution ablehnen muſs.

VIII. *Probatio in perpetuam rei memoriam, nach den Geſetzen, wie ſie ſind und wie ſie ſeyn ſollten* (S. 329 — 348). Nachdem der Vf. „über die Sache völlig aufs Reine gekommen", will er „auch Andern dazu behülflich ſeyn." Er will ſich dabey „hauptſächlich an die Geſetze ſelbſt halten, und nachdem er *von* ihnen geredet, auch *über* ſie reden." — Der Vf. findet aus den im canoniſchen Recht über dieſe Lehre vorhandenen Bruchſtücken folgendes Reſultat: *Einmal* muſs Gefahr vorhanden ſeyn, das Beweismittel (denn was von Zeugen das Geſetz ausdrücklich ſagt, wendet man auch auf andere Beweismittel an) zu verlieren, wenn von der *prob. in perp. rei mem.* ſoll Gebrauch gemacht werden können; und *ſodann* darf es nicht an dem Kläger liegen, daſs es nicht ſchon jetzt zur Beweisführung kommt. (Vermöge eines Schluſſes aus den Worten des Geſetzes: „*ſeu pars conventa ſit contumax, ſeu ſit abſens absque malitia, ut conveniri non poſſit.*") — Der Beklagte kann vor erhobener Klage jederzeit zu dieſer auſserordentlichen Beweisführung ſchreiten; auch iſt bey ihm das Erforderniſs der Gefahr des Verluſts nicht vorhanden. Nach erhobener Klage iſt er mit dem Kläger nach gleichen Grundſätzen zu beurtheilen. — Nach der Beſchaffenheit unſers heutigen Proceſsverfahrens könne es jedoch auf jenes oben angegebene zweyte Erforderniſs nicht mehr ankommen, da es hier nie an dem Kläger u. ſ. w. liegen werde, daſs es nicht zur Beweisführung komme. — Dieſs kann Rec. nicht recht einſehen, vielmehr ſcheint ihm nach dem heutigen Proceſs der Zeitpunkt nur hinausgeſchoben, wo die Möglichkeit der Beweisführung nur noch vom Kläger oder Beklagten abhängt. Iſt nämlich das Beweisinterlocut erfolgt und rechtskräftig geworden, ſo daſs nun der Beweisführung nichts im Wege ſteht, ſo müſste doch nun ebenſo nach der Anſicht des Vfs. eine *prob. in perp. rei mem.* unzuläſſig ſeyn. (Der logiſchen Schluſsfolge nach, denn in der That wird dann der Beweisführer freylich lieber den Beweis ſelbſt gleich antreten, als erſt zu jenem Proviſorium ſeine Zuflucht nehmen, deſſen er jetzt gar nicht bedarf.) — Aus dem geſetzgeberiſchen Standpunkt betrachtet, wünſcht der Vf. die *p. i. p. r. m.* von den engen Schranken befreyt zu ſehen. (Auch hierin hat er ſchon Vorgänger gehabt.) — Uebrigens ſoll jedoch der competente Richter bey der Beweisführung zum ewigen Gedächtniſs angegangen werden, wenigſtens ſey es rathſam.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GREIFSWALD, b. Koch: *Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien.* Von Dr. *F. C. Gesterding.* *Zweyter* Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IX. *Befreyt Notorietät vom Beweise? Ingleichen von der Beweiskraft der Geschichtschreiber* (S. 351 bis 368). Der Vf. trennt mit Recht von der Notorietät Privatkenntniss des Richters und das blosse Gerücht; nur freylich ist gerade darauf auch schon von *Gönner* zur Genüge aufmerksam gemacht worden. (Vergl. dessen Handb. II, 37. §. 11.). — Was den zweyten in der Ueberschrift angegebenen Punkt betrifft, so sondert der Vf. solche der Geschichte angehörende Begebenheiten, über welche alle Geschichtschreiber übereinstimmen, die also in diesem Sinne gleichsam notorisch sind, von den weniger bekannten; in jenem Falle soll das Zeugniss der Schriftsteller völlig beweisend seyn, man müsste ja sonst an der Existenz eines *Alexander, Darius, Hannibal, Justinian, Columbus* u. s. w. zweifeln; in diesem könnte dasselbe nur zum Beweis nach Verschiedenheit des einzelnen Falles mehr oder weniger beytragen. — Den Vorwurf, den der Vf. den neuern Rechtslehrern macht, dass sie von dieser Materie „kaum eine Ahnung zu haben scheinen", werden sie (denkt Rec.) wohl leicht dahin nehmen: denn schwerlich möchte sich ein Process aufweisen lassen, wo Jemand sein gegenwärtiges Recht auf eine Begebenheit gründet, die sich in den alten Geschichtschreibern aufbewahrt findet. Von einer solchen Erörterung möchte wohl gelten, was der Vf. an einem andern Orte meint: „Sie gehört in die juristische Polterkammer."

X. *Streitgenossenschaft* (S. 371—384). Nach Römischem Recht finde das Litisconsortium bey den Theilungsklagen Statt; dass es auch noch in andern Fällen vorkomme, sey nicht erweislich.

XI. *Kleinere Abhandlungen* (S. 387 bis zu Ende). 1) *Blasphemia.* Was rücksichtlich des Begriffs gegen *Feuerbach* gesagt wird, scheint Rec. nicht unbegründet. — Das Mittelalter, durch Anthropomorphismus verleitet, sah in der Blasphemie eine Beleidigung gegen die Gottheit selbst. Diese Ansicht ist nun freylich den Ansichten der neuern Zeit entgegen; allein mit jenem Ausdruck lässt sich recht wohl eine vernünftige Vorstellung verbinden, und es ist deshalb kein Grund vorhanden, die moralische Person der Kirche für das injuriirte Subject auszugeben. 2) *Von Verbrechen der Gemeinheiten.* Es wird unterschieden, ob eine Gemeinheit als solche Verbrechen begehen, und ob sie wegen eines Verbrechens Strafe erleiden könne? Jenes bejaht der Vf., dieses verneint er, und beschränkt die Strafe auf diejenigen Glieder, welche an den Beschlüssen oder Handlungen der *universitas* Theil genommen, so dass die Ueberstimmten frey bleiben. — So wäre denn also das delinquirende und bestrafte Subject nicht ein und dasselbe! 3) *Vom Beweise, der bey der solutio indebiti zu führen ist.* Wer aus den Eingangsworten dieser Abhandlung: „Die Frage, die ich hier erörtern will, finde ich zu meiner Verwunderung von den Rechtsgelehrten vernachlässigt, wiewohl sie nicht unwürdig und keinesweges leicht zu beantworten ist. Vielleicht sind es gerade diese beiden Umstände, welche die Rechtsgelehrten davon abgehalten haben: denn diese pflegen unwichtige Dinge mit der grössten Wichtigkeit zu behandeln, und im Vortrage solcher Wahrheiten sich besonders zu gefallen, die Jeder ohne ihre Hülfe von selbst gefunden hätte. Ueber das Schwere sucht man oft vergebens sich Raths bey ihnen zu erholen, während hundert vortragen, was Niemand wissen mag" — auf den Inhalt schliessen wollte, der würde sich sehr in seiner Erwartung getäuscht sehen: denn hier erfährt man nur, dass der Kläger bey der *condictio indebiti* der Regel nach sowohl das *Indebitum* als seinen Irrthum beweisen müsse. Nun wem wäre dies etwas Neues? — Das Neue könnte nur etwa in der Behauptung liegen: dass, wenn Jemand nur zum Theil eine Nichtschuld entrichtet zu haben vorgiebt, er vom Beweise des Irrthums frey seyn solle. Allein gerade dies scheint Rec. noch sehr der Rechtfertigung zu bedürfen. Die Codexstelle, auf welche der Vf. das meiste Gewicht legt (Const. 1. *de condict. indeb.*), möchte viel eher das Gegentheil von dem beweisen, was der Vf. darin gefunden haben will. Der Sohn, welcher Erbe des Vaters geworden ist, soll das von Letzterm zu viel Gezahlte zurückfordern können, wenn er das „*amplius debito persolvisse*" beweisen kann. Des Irrthums ist nun freylich hier keine Erwähnung gethan, aber stimmt es mit allgemeinen Regeln überein, aus einer singulären Entscheidung des Kaisers nun sogleich einen sonst nirgends ausgesprochenen

Rechtsſatz folgern zu wollen? Vollends zeigt ſich, wie keineswegs dieſe Stelle der beſprochenen Anſicht günſtig ſey, wenn man auf die zunächſt vorhergehende Periode des Geſetzes zurückgeht. Hier wird ausdrücklich des Irrthums gedacht (*Pecuniae indebitae per errorem — — ſolutae*), und dann das Folgende durch ein „*igitur*" (*ſi quid igitur*) damit verbunden. Daraus muſs gefolgert werden, daſs der vorliegende Fall ganz dem vorausgeſchickten Grundſatz entſprechend war, und daſs daher auch der vorerwähnte Irrthum wieder ſubintelligirt werden muſste. Ueberhaupt wäre es doch zu verwundern, wenn uns eine ſo bedeutende Abweichung von der Regel, im Fall ſie wirklich Statt gefunden hätte, auch nicht in einem einzigen Fragment von den Compilatoren in klaren Worten aufbewahrt worden wäre. 4) *Recognitio documenti per teſtes.* Gegen die gemeine Meinung erklärt ſich der Vf. für die Zuläſſigkeit der Recognition mit der Wirkung, daſs ſie in Gemeinſchaft mit andern Umſtänden die Echtheit der Urkunde wahrſcheinlich machen, und einen nothwendigen Eid, wenigſtens ein *purgatorium* veranlaſſen könne. 5) *Sollen die Zeugen vor oder nach der Vernehmung ſchwören?* 6) *Beweis durch Einen Zeugen.* (Fortſetzung einer im *erſten* Theil enthaltenen Abh.) Daſs rückſichtlich eigener Handlungen und Angelegenheiten die Ausſage Eines Zeugen beweiſend ſey, werde auch namentlich unterſtützt durch fr. 58. §. 2. *de aedil. edicto*, und fr. 7. *de probat.* 7) *Kann einem Meineidigen der Eid zugeſchoben werden?* Nein; und zwar aus Rückſicht auf Religion und Sittlichkeit. 8) *Rechte einer Geſchwächten.* Durchaus Wiederholung bekannter Wahrheiten. 9) Der im *erſten* Theil S. 340 fg. behauptete Satz: *Daſs der Litisdenunciat das Recht habe, aber nicht die Verbindlichkeit, dem Litisdenuncianten beyzuſtehen*, wird weiter ausgeführt, und insbeſondre drey Geſetzſtellen (fr. 62. §. 1. *de evict.* fr. 74. §. 2. *eod.* und fr. 10. §. 12 in f. *mandati*), welche Zweifel erregen könnten, erklärt. 10) *Vom Beweiſe bey der Eigenthumsklage.* Der Vf. vertheidigt die gewöhnliche Anſicht gegen *Thibaut*, und beruft ſich beſonders auf die Analogie der Pfandklage: denn auch hier reicht es nicht hin, die geſchehene Verpfändung zu beweiſen, der Gläubiger müſſe auch das Eigenthum des Verpfänders darthun. — Allerdings ſcheint dieſer Zuſammenhang nicht ohne Erheblichkeit zu ſeyn. 11) *Ueber den Unterſchied zwiſchen öffentlichen und Privat-Urkunden und zwiſchen dem öffentlichen und Privat-Pfändrecht.* Zum Theil Berichtigung früherer Anſichten des Vfs.

Rec. ſcheidet von dem Vf. mit dem Wunſche, derſelbe möchte mit der Herausgabe des verſprochenen *dritten* Theils der Ausbeute lieber nicht ſo eilen, wenn es, wie bey dieſem *zweyten*, nur auf Koſten des Inhalts geſchehen kann. Auch wollte man ihm gern den Ueberflufs der Bogenzahl erlaſſen, wenn er dagegen an ſich bewährte, was er den Advocaten empfiehlt: „Weniges, aber etwas Gutes"!

Von beſonders ſtörenden Unrichtigkeiten, die wohl dem Setzer zur Laſt fallen, ſind Rec. folgende aufgeſtoſsen: S. 65 Z. 5 v. o. ſteht *das* ſtatt *daſs*. Daſſelbe iſt der Fall S. 220 Note 35 Z. 5 in der zweyten Spalte. S. 221 §. 5 Z. 10 muſs es heiſsen: „die den *Kläger*" ſtatt: „die den *Beklagten*." S. 250 Z. 5 v. u. ſteht „*Zeugen*" ſtatt „*Zungen*."

— *vhn* —

RELIGIONSSCHRIFTEN.

London, b. Vogel: *Die Religions-Grundſätze, zu welchen die Geſellſchaft der Chriſten, die man gewöhnlich Quäker nennt, ſich bekennt.* Zum Unterricht für ihre Jugend und zur Belehrung der Fremden aufgeſtellt von *Heinr. Tuke.* Aus dem Engl. 1824. VIII u. 189 S. 8.

Robert Barclay's Apologie iſt ſelten geworden. Schon aus dieſem Grunde verdient dieſs kleine uns vorliegende Buch, in welchem die Glaubenspunkte einer wahrlich nicht unwichtigen Religionsgeſellſchaft, der „Freunde", offen und klar dargelegt werden, alle Aufmerkſamkeit. Dieſe Aufmerkſamkeit wird verſtärkt, wenn wir beobachten, wie der Geiſt unſrer Zeit ſich einer den hier vorgetragenen Grundſätzen ähnelnden Seite zuwendet. Aller Augen ſind auf das in unſern Tagen allerdings nicht zu verkennende Streben des Katholicismus gerichtet. Ob dem Proteſtantismus blofs von daher Gefahr drohe? Ob nicht eine bey weitem gröſsere von Seiten der kleinern, oft nur allzu ſehr von oben herab betrachteten Parteyen bevorſtehe? Ob wir letztere wirklich eine Gefahr nennen, oder die Reibungen, welche ſich zu erneuern und zu vergröſsern ſcheinen, nur zu einer heilſamen Reviſion des Proteſtantismus benutzen ſollten? Rec. will darüber nicht entſcheiden. Ueber leeres Formenwerk, über ſtarren Glaubenszwang ſollten wir erhaben ſeyn, aber nicht über das, was uns von ſolcher weniger beachteten Seite entgegengeſtellt wird. Wir wiſſen es ja, daſs die Reformatoren bey ihrem Anfangs nicht beabſichtigten und darum ſie ſelbſt gewiſſermaſsen überraſchenden Austritte aus dem Schooſse der allein ſeligmachenden Kirche Manches mitnahmen, was ſie hätten zurücklaſſen, und Manches zurückliefsen, was ſie hätten mitnehmen ſollen. War das nicht einem von ihnen ſelbſt gewünſchten Fortgange der Reformation vorbehalten? Daſs auch die „Freunde" gegen eine Vermehrung ihrer Zahl nicht gleichgültig ſind, davon hat Rec. einen Beweis erlebt. Ein reiſender Quäker aus England hatte das vorliegende Büchlein mit mehrern einen gleichen Boden bearbeitenden Tractätchen am Wohnorte des Rec. an Menſchen abgegeben, welche wir zu „den Stillen im Lande" zählen wollen. Dieſe Austheilungen und die Beſuche des Reiſenden bey dieſen Leuten ſchienen ihn als einen Miſſionär zu bezeichnen. Wenn Grundſätze, wie ſie ſeine Partey zu verbreiten ſucht, grö-

gröfsern Anhang gewönnen, was steht dann dem protestantischen Predigtamt, was den Gebräuchen der protestantischen Kirche bevor? Solche Betrachtungen — von einer Widerlegung des Büchleins kann hier nicht die Rede seyn; sie ist ohnehin seit den Zeiten „der Quäkergräuel, des Quäkerquarks, der Quäkerquarkeleyen" genug versucht worden — mögen es rechtfertigen, wenn Rec. (oder Ref., wie er sich hier lieber nennen möchte) es für wichtig genug hält, besonders denen, die das Glaubenssystem der Quäker nicht genau kennen, oder das, was diese Partey jetzt als solches bekannt macht, zu lesen geneigt sind, den Inhalt des Buchs mit möglichst wenigen Worten vorzulegen.

1) *Ueber Religion überhaupt.* Allgemeine Wichtigkeit der Religion. — Ihr erstes Princip ist der Glaube an einen Gott. Das nächste ist die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele. Allgemeinheit dieser Principien. Gründe für dieselben. Ihre beste Stütze ist der Glaube. (Erst werden die gewöhnlichen Gründe des Verstandes angeführt, dann hinzugesetzt: „Aber ungeachtet dieser Beweisgründe zur Unterstützung jener beiden ersten Grundsätze der Religion scheint dennoch die Seele am festesten auf ihnen zu ruhen und sich ihrer am vollkommensten zu erfreuen, wenn sie nicht so sehr als Vernunftgründe, sondern vielmehr als Gegenstände des Glaubens empfunden werden. Dann erscheinen sie als selbstständige Wahrheiten, deren beste Stütze unser eignes Gefühl ist.") — 2) *Ueber die heil. Schrift.* Beschaffenheit und Zweck der Schrift. Ihr Anspruch auf unsre Achtung und auf den Glauben, dafs sie von göttlicher Eingebung herrühre. Beantwortung verschiedner Einwürfe: *a*) gegen ihre Echtheit und Wahrheit, *b*) gegen ihre Eingebung. Nicht Alles, was von guten Menschen erzählt wird, ist zur Nachahmung bestimmt. Unparteylichkeit der Schrift. Ihre Anwendung erfordert grofse Beurtheilungskraft. Die Möglichkeit, dafs man sich zu sehr an sie binden könne. Ueber ihre Benennung: Wort Gottes. (Das gewöhnliche Alt-Dogmatische über Authentie und Theopneustie. Die von Gott befohlnen Kriege gegen die Kanaaniter vertheidigt der Vf. damit: „dafs in Gottes Regierung der Menschen offenbar eine grofse Verschiedenheit herrscht, so dafs viele Dinge, die in vorigen Zeiten und unter andern Umständen nicht allein erlaubt, sondern sogar befohlen waren, gegenwärtig nicht zulässig seyn würden." Um die heil. Schrift zu verstehen, soll man die Dinge, welche allgemein und wesentlich sind, von denen unterscheiden, die sich nur auf eine gewisse Zeit und auf Localverhältnisse beziehen. „So sehr auch die heil. Schrift zu schätzen ist, und so hoch wir sie in der That auch achten, so ist dennoch nicht nur eine Möglichkeit, sondern selbst eine Gefahr vorhanden, dafs wir zu viel Vertrauen auf dieselbe setzen können, wenn wir sie nicht im göttlichen Geiste vorziehen, von dem sie ihren Ursprung hat, zu dem sie selbst uns hinweist und durch welchen allein sie unserm Verstande recht eröffnet werden kann." Die Benennung der heil. Schrift: *Wort Gottes*, wird nicht gebilligt. „Dafs die Bibel die Worte Gottes enthalte, glauben wir gern" u. s. w.). — 3) *Ueber die christliche Religion.* Der Fall des Menschen und die Verheifsung eines Erlösers. Verschiedene Arten der göttlichen Offenbarung. Aussichten in die Zeit des Evang. und Prophezeihungen von demselben. Christus erscheint unter den Juden. Die Wohlthaten seiner Zukunft sind für alle Menschen bestimmt. Die Erlösung durch Christum ist ein Werk der Liebe. Die Gottheit Christi und des heil. Geistes. Dreyeinigkeit. Rechtfertigung. Auferstehung. Beweisgründe und Zeugnisse für das Christenthum. Der wahre und vollkommne Christ. (Von der Dreyeinigkeit, welchen Ausdruck sie als unbiblisch vermeiden.) Der streng-orthodoxe Glaube. Rechtfertigung: „darin, dafs wir unsre Rechtfertigung durch die Gnade Gottes in Christo der Wirkung des heil. Geistes zuschreiben, die das Herz heiligt und das Werk der Wiedergeburt hervorbringt, unterstützt uns das Zeugnifs des Paulus Tit. 3, 5." „Beide, Glaube und Werke mit einander verbunden, tragen zu unserer Rechtfertigung bey, und folglich sind, so wie der Glaube ohne Werke todt ist, auch die Werke ohne Glauben todt." „Die wahre christliche Religion ist mehr für das Herz, als für den Kopf geeignet; es ist nicht so sehr ein System von Lehren, als eine Kraft Gottes zur Seligkeit. Sie fafst jedoch nothwendig Lehren in sich; aber dann fordert sie auch eine Vereinigung des Geistes mit dem Buchstaben, der Werke mit dem Glauben und der Kraft mit der Form der Gottseligkeit. Diese Vereinigung in unserm Herzen zu Stande zu bringen und in unsern Handlungen an den Tag zu legen, macht, nach meiner Ansicht, den wahren und vollkommnen Christen aus.") — 4) *Ueber den Einfluss des heil. Geistes.* Die Gabe des Geistes ist ein wesentliches Stück des Christenthums. Verschiedene Namen des Geistes (heil. Geist, Geist Gottes und Christi, Gnade Gottes, Licht). Die Nothwendigkeit seines Beystandes. (*a*. Um göttliche Dinge zu verstehen und göttliche Werke zu thun, 1 Cor. 2, 11. 12—14. Röm. 8, 9. 14. 15. 16. 26; *b*. Ein solches Maafs des Geistes, als zur Bewirkung der Seligkeit nöthig, ist einem jeden Menschen verliehen; Röm. 2, 14. 15. Joh. 1, 9. Tit. 2, 11.) Dieser ist Allen und in allen Zeitaltern, am reichlichsten aber unter dem Ev. verliehen. Unbedingte Erwählung und Verwerfung nicht anerkannt, sondern gemifsbilligt. Ps. 145, 9. 1 Tim. 2, 1. 3. 4. 2 Petr. 3, 9. — 5) *Ueber die Anbetung Gottes und über den evangelischen Kirchendienst.* Die Anbetung Gottes ist eine Handlung der Seele gegen Gott. („Wir halten zu Vollziehung der feyerlichen Pflicht der göttlichen Verehrung oder Anbetung hörbare Worte nicht für wesentlich nothwendig u. s. w. Nichts desto weniger mifsbilligen wir keineswegs den Gebrauch der Worte in unsern religiösen Versammlungen u. s. w., in sofern die-

dieſe Worte unter dem Einfluſſe des göttlichen Geiſtes hervorgebracht werden, der allein vermögend iſt, uns zur Verrichtung dieſer wichtigen Dienſte gehörig fähig zu machen.") Die Verſammlungen zur Anbetung Gottes können mit Stillſchweigen gehalten werden. Oeffentlicher Gottesdienſt oder öffentliche Verehrung Gottes iſt eine unerlaſsliche Pflicht, welche ſowohl vernünftig, als wohlthätig iſt. Die ſtille Verehrung Gottes iſt allen Gemüthslagen angemeſſen. Ihre Vortheile. Schriftgründe für dieſelbe. (Joh. 4, 24. Jeſ. 40, 27—31. 41, 1.) Das Gebet iſt eine nothwendige Pflicht. Eigenſchaften der Diener des Evang. (Feſte Ueberzeugung von den Wahrheiten des Chriſtenthums und den Grundſätzen ihrer beſondern Geſellſchaft; ein dem Evang. gemäſser Charakter und Wandel; göttlicher Ruf und Einfluſs, den jeder wahre Diener des Evang. innerlich und unmittelbar empfangen und fühlen muſs. 2 Petr. 1, 21.) Menſchliche Gelehrſamkeit iſt zum Kirchendienſte nicht weſentlich nothwendig. 1 Cor. 2, 1—5. Kein Menſch hat das Recht, ſich die Ausübung deſſelben ausſchlieſslich anzumaſsen. 1 Cor. 14, 1. 3. 29—31. Ueber das Predigen der Weiber. 1 Cor. 11, 4. Act. 21, 9. Röm. 16, 1. 3. 12. Ueber das Predigen für Lohn. Matth. 10, 8—14. 2 Cor. 12, 14. Act. 20, 33—35. Ueber den Zehnten. — 6) *Taufe und Abendmahl.* Es giebt zwey Arten der Taufe: die Waſſertaufe und die Taufe des Geiſtes. Beantwortung der zur Vertheidigung der Waſſertaufe vorgebrachten Gründe. Mit Waſſer beſprengen iſt nicht taufen. Das Beſprengen der kleinen Kinder hat in der Schrift keinen Grund. Gegen die Dinge, die mit dieſer Ceremonie verbunden ſind, iſt Vieles einzuwenden. Das Abendmahl des Herrn. Die von dieſer Handlung erzählten Umſtände werden völlig eingeräumt. Sie wird eben ſo wenig als das Fuſswaſchen für fortdauernd gehalten. Das wahre Abendmahl des Herrn. Unſer Andersdenken über dieſe Gegenſtände hat ſeinen Grund nicht in einer Geringſchätzung des Chriſtenthums, ſondern im Gegentheile. (Alle religiöſen Gebräuche und Ceremonien ſind nur für gewiſſe Oerter und Zeiten beſtimmt geweſen. Es war nicht eine Waſſertaufe, welche die Taufe des Johannes aufheben ſollte. Matth. 3, 11. 12. Joh. 3, 30. Epheſ. 4, 3. 1 Petr. 3, 21. Die Taufe Chriſti Matth. 28, 19. iſt bloſs eine geiſtige; vergl. 1 Cor. 1, 7. Auch das Abendmahl wurde nicht zu einem bleibenden Gebrauche beſtimmt; vergl. Joh. 13, 12 bis 15. „Das Gefühl, die Erfahrung der innern Gemeinſchaft, der geiſtigen Theilnahme an dem Abendmahl des Herrn iſt es, was wir unter den Bekennern des Chriſtenthums zu befördern wünſchen. Röm. 14, 17. 18.") — 7) *Die religiöſe Beobachtung der Tage und Zeiten.* Anſpruch auf Befreyung vom Tadel wegen Nichtbeobachtung derſelben. (Col. 2, 16. 17. Röm. 14, 5. 6. „Ob wir gleich dem erſten oder einem andern Tage der Woche keinen höhern Grad von Heiligkeit vor andern zueignen, ſo glauben wir doch, es entſpringen für Religion und Tugend bedeutende Vortheile" u. ſ. w.) Ihre Beobachtung wird von Paulus gemiſsbilligt. Sie iſt für die Religion mehr nachtheilig als vortheilhaft, vorzüglich die Beobachtung der Feſttage. Daſs ein Tag in der Woche ausgeſetzt werde, wird gebilligt. Ueber die Faſten. — 8) *Ueber das Eidſchwören und den Krieg.* Matth. 5. Der Eid iſt unnöthig. Widerlegung der Gründe für denſelben. Widerlegung der Gründe für den Krieg. (Die Möglichkeit, den Krieg zu vermeiden, ſoll aus dem Beyſpiele Pennſylvaniens bewieſen werden.) Die chriſtliche Religion iſt das einzige Mittel gegen dieſes Uebel. — 9) *Ueber Vergnügungen.* Allgemeine Bemerkungen über dieſelben. Regeln für dieſelben. Ueber Muſik und Tanz. Nothwendigkeit, die Vergnügungen der Jugend gehörig zu ordnen. Es iſt rathſam, die Verſuchungen zu vermeiden. (Verwerflichkeit der Vergnügungen: *a*) welche zur grauſamen Behandlung und Quaal der armen Thiere gereichen; *b*) bey denen das Eigenthum gewagt werden muſs; *c*) die unſre Tugend in Gefahr bringen. „Sehen wir, wie begierig viele nicht nur junge, ſondern ſelbſt in Jahren geförderte Perſonen ſich in zerſtreuende und verderbliche Vergnügungen ſtürzen; ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn Laſter und Religionsverachtung bis zu einem beunruhigenden Grade herrſchend werden. Epheſ. 5, 15. 16.") — 10) *Ueber Anzug, Anreden und Benehmen* u. ſ. w. Unſer Grundſatz in Anſehung der Kleidertracht. Schriftſtellen, welche denſelben unterſtützen. Röm. 12, 2. 1 Tim. 2, 9. 10. 1 Petr. 3, 3. 4. Beantwortung eines Einwurfs. Nichtgleichſtellung der Welt muſs mit der Sinnesänderung vergeſellſchaftet ſeyn. Unſre Eigenthümlichkeit im Benehmen wird von der Vernunft, Schicklichkeit und Religion unterſtützt. Matth. 23, 6—10. Hiob 32, 21. 22. Ueber Unterlaſſung des Hutabnehmens. Der Gewohnheit iſt über das Betragen der Chriſten zu viel Macht eingeräumt worden.

Rec. iſt überzeugt, daſs der Quakerismus bey allen ſeinen Mängeln und ſo wenig ſich derſelbe zum Glaubensſyſtem einer nur auf poſitiver Religion feſt ruhenden allgemeinen Kirche eignet, nicht mehr in allen Punkten, wenn Jemand eine neue Widerlegung unternehmen wollte, ſo harte und ſchmähende Gegenrede finden würde, als er früher erfahren hat. Nehmen wir das als einen Beweis unſers Fortſchreitens im wahren Proteſtantismus und in der Befolgung des Grundſatzes: πάντα δοκιμάζετε u. ſ. w. Dieſs Fortſchreiten aber iſt auch nöthig, wenn wir nicht bloſs gegen die gefahrloſere katholiſche Kirche, ſondern auch gegen andre, bisher weniger beachtete Gefahren beſtehen wollen. Wir werden es bald nur noch können, wenn wir durch die Ueberzeugung, daſs Luther, Zwingli, Calvin u. ſ. w. die Reformation nicht vollendet haben, zu neuer kräftiger Umſicht angeſpornt werden. — *g.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *C. A. Berend's, Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Zweyter* Band. *Fieberlehre.* 1827. 325 S. 8. Mit einem Sachregister in alphabetischer Ordnung. (1 Rthlr. 18 gGr.)

(Vgl. d. Recension des *ersten* Bandes in Nr. 99. dies. Jahrg.)

Unstreitig würde Hr. *Sundelin* gegründeteren Anspruch auf den Dank des ärztlichen Publicums auch für die Herausgabe dieses Bandes der Vorlesungen seines verewigten Lehrers haben, wenn er diese, mit Hinweglassung des vielen allgemein Bekannten, und so mancher schulgerechten und für die Praxis nicht ersprieslichen Ein- und Unterabtheilungen, in einer mehr gedrängteren Form, mitgetheilt hätte. — Nicht alles, was selbst ein geistreicher hocherfahrener Lehrer seinen Zuhörern vorträgt, und wie er es vorträgt, wird für's gröfsere Publicum von Interesse seyn. — Auch hätte Hr. *S.*, in dieser Hinsicht wenigstens, mehr in dem Sinne des trefflichen *Berend's* handeln sollen, da nach einer testamentarischen Verfügung desselben alle seine hinterlassene Papiere, „da sie zum Druck nicht geeignet wären," nur nach Bestimmung der Auswahl und dem Urtheil des Hn. Dr. *v. Stosch*, der ausdrücklich dazu aufgefordert wird, der Welt vorgelegt werden sollten. Indessen ist das Buch, *ubi plurima nitent*, auch so wie es jetzt vorliegt, empfehlenswerth. — Zur besseren Uebersicht der so vielfach verschiedenen Krankheitsformen, und, „um der Diagnose derselben näher zu kommen," werden in der Einleitung 16 Krankheitsgeschlechter aufgestellt, welche jedoch ohne Beeinträchtigung des zu beabsichtigenden Zweckes, auf weit wenigere zurückzubringen seyn dürften. (Zur klareren Auffassung ist allerdings erforderlich, Begriffe zu spalten, allein sie zersplittern, veranlasst Verwirrung. —) Wenn man die Form der Krankheit, als solche anerkannt habe, so seyen die prädisponirenden Ursachen zu ermitteln, und ob diese wohl eine solche Krankheit verursachen können; finde dabey ein Zusammentreffen Statt, so sey kaum ein Irrthum möglich, wenigstens ergebe sich aus einem solchen Verfahren, was noch zur Gewissheit der Diagnose fehle. Nach Erforschung der Diagnose, sey die Prognose zu berücksichtigen, diese werde hauptsächlich aus der richtigen pathologischen Ansicht der Krankheit entnommen. — Fremd war uns die Bemerkung S. 28, dass bey Krankheiten, die der Natur überlassen bleiben, wenn der Kranke unterliegt, sein Tod ruhiger sey, als wenn durch Heilmittel in die Natur der Krankheit eingegriffen worden ist. — (In diesem Sinne wohl, sagte *Rousseau* zu seinem Arzte: *Laissez moi mourir, mais ne me tuez pas.* —) Dass man epidemische Krankheiten, wenn man einmal den rechten Weg gefunden hat, in der Regel mit Glück heile; erleidet doch grosse Ausnahmen; abgesehen davon, dass in vielen Epidemieen so häufig einzelne Glieder einer und derselben Familie nur leicht erkranken, während andere unter ganz gleichen Verhältnissen schwer befallen werden, und eine ganz andere Behandlung erfordern, so pflegen auch die Epidemieen an sich in ihrem Verlaufe nicht selten ihren primitiven Charakter zu ändern, indem sie in ihrer Höhe meistens zur Asthenie neigen. — Akute Krankheiten, welche plötzlich ohne kritische Erscheinungen aufhören, seyen gefährlich, und erheischten besondere Aufmerksamkeit. —

Für die Behandlung der Krankheit (*Therapia*), müsse ein förmlicher Plan entworfen werden, worin die Heilregeln (Heilanzeigen, *indicationes*) mit Berücksichtigung der Gegenanzeigen, festgestellt werden. Allein nur durch das Individualisiren der Krankheit (und nicht minder des Kranken) wären die Indicationen genau zu bestimmen, und daran habe der Arzt sein ganzes Leben hindurch zu studiren. Nicht immer habe jedoch der Arzt den Anzeigen Genüge zu leisten, er könne und müsse auch unter mancherley Umständen unthätig seyn, und grade diese zweckmäfsige Unthätigkeit (*curatio expectans*), bezeichne den grosen Techniker. Am allermeisten müsse der Arzt sich da vor zu grosser Thätigkeit hüten, wo die Naturkraft ihre Selbsthülfe (Autokratie) zweckmäfsig äufsert. (Eine hochwichtige praktische Wahrheit, der vollen Beherzigung angehender Aerzte würdig, welche nicht selten von der Wirkung der vom Katheder herab empfohlenen Arzneymittel noch zu sanguinische Erwartungen hegen, und jeder Naturregung im Laufe einer Krankheit mit Arzneyen zu begegnen sich beeilen; oder gar von der englischen Aderlafswuth getrieben, bey jeder entzündlichen Krankheit das Aderlafs wiederholen, sobald der Puls sich wieder hebt, ohne alle Berücksichtigung, dass zur Bewerkstelligung der Krise die Natur einen gewissen Grad von Kraftaufwand bedarf.

darf.) — Die Definition des Fiebers, welches Wort *B.* von *februo*, ausgleichen, aussöhnen, herleitet, ist nicht befriedigend. Für die Praxis von Einfluss ist jedoch die hier schärfere Bezeichnung der drey wichtigen Zeiträume des Fiebers, als der Zeitraum der *Rohheit* oder der *Reizung* (*stadium crudítatis v. irritationis*), der *Kochung*, und der *Crisis*. Der Beweis, dass das Nervensystem bey Fiebern vorzugsweise afficirt werde, weil nämlich fast alle Heilmittel, denen eine directe Wirkung gegen Fieber zukommt, vorzüglich auf das Nervensystem wirken, wie z. B. Opium, China u. s. w., schmeckt ein wenig nach Brownianismus. (Wirken denn Blutentziehungen, kühlende Abführungen u. s. w. auch vorzüglich auf das Nervensystem?) — Die Eintheilung der Fieber S. 66 giebt zu mancher rügenden Bemerkung Anlass, indess gewährt dieser Abschnitt eine gedrängte und belehrende Darstellung fast aller, von den Alten und den Neueren versuchten Fiebereintheilungen. Im hypersthenischen Fieber sey die *crusta pleuritica* charakteristisch. Auch im Faulfieber werde zuweilen eine Entzündungshaut auf dem Blute beobachtet, diese habe aber eine buntschillernde Farbe, was im hypersthenischen Fieber nicht der Fall ist; auch sey in dem faulichten Fieber der Blutkuchen locker, und man finde auf dem Boden des Gefäses eine grose Menge dunkeler Blutkügelchen. (Ein Hauptcharakter der Entzündungshaut des Bluts in rein inflammatorischen Fiebern, dessen aber hier nicht gedacht wird, ist die becherförmige Vertiefung, die sich durch Umlegen des Randes der Zündungshaut bildet, das *cuped* der Engländer. — Uebrigens sind bey der Bildung der *crusta pleuritica*, die Form des Gefäses, worin das Blut aufgefangen wird, ob dieses flach oder tief ist, eine grösere oder kleinere Oeffnung der Ader, so wie das schnelle oder langsamere Ausfliesen des Bluts, von Einfluss; auch zeigt sich die Entzündungshaut zuweilen erst beym wiederholten Aderlass. Umstände, die der Arzt sehr zu berücksichtigen hat.) — Dieses Fieber endige spätstens den 14ten Tag; dauere es über die Zeit hinaus, so pflege es, bey zuweit gegangener antiphlogistischer Behandlung in asthenisches nervoses Fieber überzugehen, und ist das Blutentleeren u. s. w. verabsäumt, eine asthenisch-fauligte (?) Natur anzunehmen. (Die Indication zum Gebrauch des *Calomel*, ist nicht scharf genug hervorgehoben, und der grosen eigenthümlichen Wirkung dieses Heilmittels in Entzündungskrankheiten geschieht keiner Erwähnung.) — In Betreff der verschiedenen Eintheilungen des asthenischen Fiebers verweisen wir auf das Buch selbst. — Mit Recht räth der Vf., im Anfange der asthenischen Fieber sowohl die Reizmittel als die schwächenden Mittel mit grosser Vorsicht zu reichen. Das stärkende Heilverfahren passe vorzüglich, wenn die Krankheit in den Zeitraum der Reconvalescenz trete. Aber nicht in dem Gebrauch der stärkenden Arzneymittel allein, liege das Heil, sondern auch in der Anwendung eines allgemein. zweckmäsigen Verfahrens, angemessener Diät, Bewegung in freyer Luft, und Aufheiterung des Gemüths. (Freylich das heilkräftigste Stärkungsmittel, was nicht selten alle Uebrige entbehrlich macht, und ohne welches alle Uebrige fruchtlos bleiben. — Wenn es nur nicht so schwierig wäre, Seelen-Diät zu beobachten.) — Der Vf. nimmt auch eine *febris maligna* an. Die Malignität bezeichne sich durch scheinbare Gelindigkeit mit äusserster Gefahr durch das Widersprechende der Symptome, durch einen höchst unregelmäsigen Verlauf, und durch das Hinzukommen ungewöhnlicher Symptome. — (Der contagiöse Charakter des Nervenfiebers kann nicht wohl eine besondere Art desselben begründen, wie S. 121 angenommen wird, da jedes Nervenfieber, das stupide wie das versatile, das sporadische wie das epidemische und endemische, unter begünstigenden Umständen, die freylich nicht nachzuweisen sind, mehr oder weniger ansteckend werden kann, wovon sich Rec. mehrmals, und noch kürzlich völlig überzeugt hat, wo zwey Kinder von 5 und 8 Jahren von ihrem am Nervenfieber erkrankten Vater, um den sie häufig waren, weil man keine Ansteckung fürchtete, angesteckt wurden; die übrige Familie blieb bey angewandter Vorsicht frey. Indess einen so hohen Grad von Contagiosität wie der *Typhus contagiosus bellicus*, wobey meistens ein Exanthem Statt findet, nimmt das sporadische Nervenfieber wohl selten an.) Zu dem versatilen Nervenfieber des *P. Frank* gehört auch nach *B.* die sogenannte *nerv. dissimulata*, eine Form, die mehr bekannt seyn sollte. Dieses Nervenfieber erscheine unter verschiedenen Larven, z. B. als larvirtes Wechselfieber, oder nehme auch die Form eines katarrhalischen Fiebers, oder eines Katarrhs an; die *febr. catarrh. maligna* der Stahlschen Schule. — Unter den mannichfaltigen Erscheinungen, womit das hitzige Nervenfieber aufzutreten pflegt, sind nach *B.* die Schmerzen im Hinterhaupte, und eine besondere unangenehme Empfindung in den Präkordien, noch die beständigsten Symptome. Das akute versatile Nervenfieber komme meistens nur sporadisch vor. Charakteristisch sey bey diesem Fieber der Wechsel und die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen. Am häufigsten komme dieses Fieber bey Frauenzimmern vor, und sey im Ganzen wenig gefährlich, obgleich es oft mit heftigen Convulsionen verbunden ist. Weit gefährlicher sey das torpide Nervenfieber, das hier mit einigen kräftigen Zügen sehr gut dargestellt ist. — Der in dem epidemischen nervosen Schleimfieber nicht selten häufige und volle Puls, dürfte nicht zum Blutentleeren verleiten. In der Genesung seyen andauernde Schweise nützlich; noch vortheilhafter sey eine nicht selten entstehende Salivation, die nicht gehemmt werden dürfte. — Wenn die Erscheinungen von erfolgter Ansteckung, durch unangenehme Empfindung im Magen und im Schlunde, durch Ekel und Uebelkeit sich äussern, räth *B.* ein Brechmittel von Ipekakuanha; zeige sich Schwindel und Kopfweh, milde Nervenmittel, auch ein laues Bad. — Individuen, die an chronischen Nerven-Krankheiten, be-

besonders an Hypochondrie leiden, werden zwar selten vom ansteckenden Nervenfieber befallen, erliegen aber oft dem sporadischen Nervenfieber, selbst aus Besorgniss vor Ansteckung. — Der Vf. ist ein grosser Lobredner des Weins im Nervenfieber, und das mit Recht. (Rec. hat mehrere sehr heftige Nervenfieber beobachtet, die beym Gebrauch des Weins allein glücklich verliefen. Ein sehr schwächlicher Mann, der an einem hitzigen Nervenfieber schwer darnieder lag, litt an so grosser Reizbarkeit des Magens, dass alles was er zu sich nahm, quälendes Uebelseyn und Würgen bewirkte; beym Gebrauche eines leichten Rheinweins, den er gut vertrug, täglich zu ½ Bouteille, mit Wasser und Zucker zum gewöhnlichen Getränke, verlief die Krankheit glücklich.) Sehr gute praktische Bemerkungen in Betreff der Anwendung des Kamfers. Vor der Anwendung des Kamfers müsse die Haut mittelst lauwarmer Bäder, Waschen, Fomentationen u. s. w., zur Ausdünstung geschickt gemacht werden. Eine trockene brennende Haut, sey gewissermaßen als Gegenanzeige des Kamfers zu betrachten. Ist der Puls zusammengezogen und frequent, dann sey der Kamfer in kleinen oft wiederholten Gaben, im torpiden Nervenfieber aber in grossen Gaben zu reichen. Die Berücksichtigung und Beseitigung der dringenden Symptome, die im Laufe des Nervenfiebers hervortreten, welche als die 4te Indication hier aufgestellt sind, werden sehr ausführlich abgehandelt. Die pathologische Bedeutung, so wie die Behandlung der Drüsengeschwülste, die gewissen Nervenfieberepidemieen eigen sind, haben uns besonders angezogen, und alles, was S. 154—157 darüber gesagt ist, wird gewiss die Aufmerksamkeit jedes Arztes fesseln. In dem Begriff der *febr. nerv. lenta* (schleichendes Nervenfieber) herrsche noch eine grose Verwirrung. Die wahre *nervosa lenta* zerfalle in zwey Stadien. Das erste Stadium sey dunkel und werde leicht übersehen. Der Uebergang in das zweyte sey oft sehr rasch, und wenn dieser einmal Statt gefunden habe, so sey meistens alle Kunsthülfe vergeblich. Dieses Fieber komme nur sporadisch vor, und das Bild desselben ist hier S. 159 und 160 trefflich dargestellt. Der Uebergang in ein akutes Nervenfieber deute im günstigen Falle auf ein Erwachen der Naturkraft. Geht das Fieber in ein hektisches über, so treten endlich wichtige Anomalien in der reproduktiven Sphäre hervor. Bey Anlage zur Lungenschwindsucht bilde sich diese rasch aus, und der Kranke erliegt innerhalb einer kurzen Zeit. Die Behandlung des ersten Zeitraums erfordere grose Behutsamkeit, und überhaupt ein mehr negatives als positives Verfahren, besonders habe man sich vor ausleerenden Mitteln zu hüten. Ein aufreibendes Symptom in diesem Fieber sey die Schlaflosigkeit, wogegen Senfteig an die Waden gegen Abend, und Pillen aus Moschus Castoreum und *Asa foetida* angerathen werden. Das faulige Fieber gehöre seiner Natur nach dem asthenischen Fieber an, obgleich es nicht selten einen starken Anstrich des Entzündlichen zeige. Unter die ursachlichen Momente des Faulfiebers gehöre auch ein in dem Kranken sich entwickelndes Contagium, wozu besonders eingeschlossene Luft u. s. w. disponiren. Das Contagium, heisst es S. 176, verbreite sich aber nur durch die Atmosphäre des Kranken, nicht durch die allgemeine Luft u. s. w. (Was sich doch wohl bey dem nicht selten epidemisch herrschenden Faulfieber anders verhalten muss.) Von den hier aufgestellten vier verschiedenen Abtheilungen des Faulfiebers ist der praktische Nutzen nicht einzusehen. Die 4te Abtheilung, die das symptomatische Faulfieber befasst, welches gegen das Ende grosser chronischen Krankheiten, besonders der Bauchwassersucht entsteht, sollte nicht als eine besondere Art von Fieber aufgenommen werden. Die Schwefelsäure zieht *B.* aus Erfahrung der Salpeter- und der oxygenirten Salzsäure vor. Bey Anwendung der Säure müsse besonders die Respiration beachtet werden. Unter den Mitteln gegen Durchfall im Faulfieber wird auch das Extr. *scordii* empfohlen. (Ein mit Unrecht fast vergessenes Mittel, dessen Wirkung zwar Rec. in solchen Fällen nicht aus Erfahrung kennt, wohl aber hat sich ihm das *Inf.* der *herba scord.* bey schwacher Verdauung mit chronischem Brustleiden sehr heilsam bewiesen. — Das salzsauere Eisen (*ferrum muriaticum*) von Autenrieth u. A. gegen solche Diarrhöen empfohlen, wird von *B.* nicht erwähnt. Ueberhaupt finden wir, dass *B.* mehrere neuere und bewährte Heilmittel mit Stillschweigen übergeht, deren fernere Prüfung von einem so genauen und zuverlässigen Beobachter gewiss jedem Praktiker höchst willkommen gewesen wäre. Auch die *Ratanha* verdient bey fauliger Entmischung der Säfte alle Aufmerksamkeit, namentlich bey fauligten Blutungen, wogegen Alaun mit Kinogummi als ein sicheres und wirksames Mittel von *B.* gerühmt wird.) — Gegen die gefahrvolle Folgekrankheit des Faulfiebers, das heftige andauernde Kopfweh, was nicht selten in tödliche Apoplexie übergeht, werden Haarseil im Nacken, Warmhalten des Kopfs und Waschung desselben mit aromatischen Geistern empfohlen. —

Das Wesen des gastrischen Fiebers findet *B.* in den qualitativ und quantitativ veränderten Verdauungssäften, und es käme hauptsächlich darauf an, diese nach oben und unten zu entleeren. — (Eine Ansicht, die wir nicht theilen können. Der Grund des gastrischen Fiebers liegt vielmehr in einem krankhaften Zustand derjenigen Organe, welche die Verdauungssäfte absondern; die krankhafte Entstellung der Verdauungssäfte ist nur Produkt der Krankheit, daher ist es mit dem Ausleeren dieser Stoffe beyweitem noch nicht gethan, im Gegentheil verschlimmern Brech- und Purgiermittel oft die Krankheit, obgleich ihre Wirkung auch dynamisch auf die Stimmung der Lebenskräfte sich erstreckt. — Freylich muss in der Regel das Produkt der Krankheit, die in Menge und Mischung abnormen Absonderungen (*sordes*), nach oben und unten, weggeschafft werden, bevor man darauf bedacht seyn darf, den gesunden

ſunden Zuſtand der Verdauungsorgane wieder herzuſtellen; daſs ſolche Ausleerungen jedoch nicht immer unbedingt zur Heilung des gaſtriſchen Fiebers nothwendig ſind, wird der unbefangene Praktiker in den Zeiten des herrſchenden Brownianismus zu beobachten Gelegenheit gehabt haben.) —

Aus den Remiſſionen und Exacerbationen dieſes Fiebers ſchloſſen die Alten, daſs der fiebererregende Stoff nicht immer in erforderlicher Menge und Eigenſchaft ſey, und ſchloſſen ferner, daſs der Fieberſtoff auch nicht im Gefäſsſyſtem ſelbſt ſeinen Sitz haben könne, ſondern im Zellgewebe, oder im Nahrungskanal u. ſ. w. (So phantaſtiſch und materiell die Anſicht der Alten, die noch wenig vom Nervenſyſtem wuſsten, auch iſt, ſo entnahmen ſie doch die praktiſche Maxime daraus, die intermittirenden und remittirenden Fieber in der Regel antigaſtriſch zu behandeln.) — Ueber die entfernten Urſachen der gaſtriſchen Fieber, ſo wie über die Behandlung derſelben im Allgemeinen, viel Gutes, und obgleich nichts Neues, ſo wird doch das Studium dieſes Abſchnitts dem angehenden Arzte Belehrung gewähren, den wir zugleich auf die commentirende Bemerkung des Hn. *Sundelin*, in Betreff des Weſens des ſekundären gaſtriſchen Fiebers S. 202 u. f., aufmerkſam machen. — Der Umſtand, daſs den Gallenfiebern nicht ſelten ein entzündlicher Zuſtand der Leber zum Grunde liege, wird mit Recht hervorgehoben, allein die Wichtigkeit deſſelben in Hinſicht der Anwendung des Brechmittels geſchieht keiner Erwähnung. — Unbekannt war uns die Bemerkung des Hn. *S's*, S. 211: daſs ein grüner Niederſchlag, welcher durch hineingetröpfelte Salzſäure im Urin hervorgebracht wird, ein ſicheres Zeichen ſeines Gallengehalts ſey. — Die Galle läſst der Vf. als Krankheitsurſache eine ſehr ausgebreitete Rolle ſpielen; ſo ſoll es nach S. 212 eine *Encephalitis biliosa*, eine *Apoplectica biliosa* und ſogar ein *herp. bilios.* u. ſ. w. geben. — (Allein obgleich alle dieſe Uebel zuweilen beym Gebrauch der Brech- und Purgiermittel heilen, und zu gleicher Zeit mittelſt derſelben wirklich Galle ausgeleert wird, ſo iſt dieſe doch wohl mehr als zufällige Wirkung der Mittel, denn als Urſache der Krankheit zu betrachten; die entleerenden Mittel würden die Krankheit geheilt haben, wäre auch gerade keine Galle entleert worden.) — Wenn auch das viele Gute in dem Abſchnitt über das Gallenfieber und ſeine vielfachen Modificationen der vollen Anerkennung werth iſt, ſo dünkt uns jedoch, daſs viele andere Fieberarten in die Kategorie der Gallenfieber mit hineingezogen ſind, welche in keiner weſentlichen Beziehung zu einer abnormen Gallenſecretion ſtehen, obwohl auch die Leber nicht ſelten im Verlauf dieſer Fieber erkrankt, als die Sumpffieber, das gelbe Fieber u. m. a. Die gelbe Hautfarbe, die meiſtens in dieſen Krankheiten Statt findet, iſt mehr mit einer alienirten Blutbereitung, als mit einer krankhaften Gallenabſonderung zuſammenhängend. —

Das Schleimfieber (*febr. pituitosa*) ſtelle ſich in zwey verſchiedenen Arten dar; als Sabural-Schleimfieber von ſchlechter Nahrung (und dumpfer Wohnung), wo die Verſchleimung noch in den erſten Wegen liegt, und als Humoral-Schleimfieber. Letzteres herrſche epidemiſch, und erfordere groſse Vorſicht in der Behandlung, beſonders in Hinſicht der abführenden Mittel, zu welchem Zwecke der Salmiak mit *rheum*, und Calomel mit *rheum* die paſſendſten ſind. — Das Wurmfieber ſey nur als Modifikation des Schleimfiebers zu betrachten, und ein primäres Wurmfieber gebe es nicht. Unter den S. 230 angeführten Symptomen der Würmer iſt manche Erſcheinung mit aufgenommen, die gewiſs höchſt ſelten mit der Gegenwart von Würmern zuſammenhängt; und *B.* ſelbſt hält keins von allen den angegebenen Symptomen für pathognomiſch.

Der Abſchnitt über Wechſelfieber iſt ziemlich ausführlich. Bemerkenswerth ſey, daſs der Froſtanfall nur wenig Einfluſs auf das Thermometer zeige. *B.* iſt der Meinung, (worin ihm gewiſs jeder Vorurtheilsfreye beyſtimmen wird,) daſs die alten Aerzte den heilſamen Einfluſs der Wechſelfieber auf andere chroniſche Uebel überſchätzt haben. — Nach ſeiner Erfahrung käme es darauf an, ob die Krankheit, deren Heilung durch das Wechſelfieber erwartet werden könne, ſchon vor dem Eintritt des Wechſelfiebers vorhanden war, und eine Nervenkrankheit iſt, oder ob ſie erſt im Laufe des Wechſelfiebers entſtand. Im letzteren Falle dürfte man wohl ſelten das Wechſelfieber der Natur überlaſſen. — Bey Kindern entſtehen aus Wechſelfiebern leicht Convulſionen, bey Greiſen Apoplexie. Das Quartanfieber pflege ſehr nachtheilig auf die Organe des Unterleibes, beſonders auf die Leber und die Milz einzuwirken. (Auffallend iſt, daſs bey der Behandlung des Wechſelfiebers des herrlichen *Chinins* gar nicht gedacht wird. Auch iſt dem Brechmittel ein zu enger Wirkungskreis bey Wechſelfiebern angewieſen, es wird hier nur im Sabural- und Gallenwechſelfieber empfohlen.)

Die palliative oder ſymptomatiſche Behandlung der Fieber im Allgemeinen, die Berückſichtigung nämlich einzelner dringender Zufälle des Fiebers iſt empfehlenswerth, obgleich nicht zu leugnen iſt, daſs dadurch eine zu ängſtliche Berückſichtigung der einzelnen Symptome, mit Hintanſetzung des weſentlichen Charakters des Fiebers, leicht veranlaſst werden dürfte. — Gegen Mangel an Eſsluſt von Magenſchwäche bey Geneſenden vom Fieber giebt *B.* oft mit Nutzen: *Extr. Gentian.* ʒß *extr. Myrrh.* ʒj *Aq. hiſpan. v. Aq. Menth. criſp.* ʒvj. *Tinct. aromat.* ʒj — ʒij, täglich 1 bis 2 Mal ½ — 1 Eſslöffel voll.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *C. A. Berend's Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausg. von *Karl Sundelin* u. s. w. *Zweyter* Band. *Fieberlehre* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Aufstossen und die Blähungen haben die alten Aerzte nur von der Erzeugung der Gasarten im Nahrungskanal aus den Ingestis hergeleitet; es leide aber keinen Zweifel, dass auch von den Gefässendigungen, (welcher Gefässe?) besonders im Darmkanal, kohlensaures und Hydrogengas ausgehaucht werde. [Eine ganz unwahrscheinliche und alles Beweises ermangelnde Annahme. Dass die Ingesta nicht die einzige Quelle des in gewissen hypochondrischen und hysterischen Leiden in unbegreiflicher Menge sich bildenden Gases sey, ist kaum zu bezweifeln. In diesem Augenblick sieht Rec. einen solchen an Blähungssucht leidenden Kranken, bey dem die Gaserzeugung in einem enormen Grade Statt findet, wenn er auch im Laufe eines ganzen Tages fast nichts genossen hat. Würden nicht, wenn in den Gefässen des Darmkanals eine so grosse Masse fremdartiger Stoffe als kohlensaures und Hydrogengas sich entwickelte, ganz andere und bedenklichere Zufälle sich äussern? und würde dann der Kranke nicht leiden, bevor noch das Gas in den Darmkanal selbst sich befindet? — Mit den im normalen Zustande Gas aushauchenden Gefässen der Haut und der Lungen hat es eine andere Bewandtniss: diese stehen in unmittelbarer Berührung mit der atmosphärischen Luft, die den Process der Gasbildung an den Mündungen dieser Gefässe erst vermitteln mag. — Sollten etwa die abgesonderten Säfte des Darmkanals, dessen Vitalität auf eine eigenthümliche Weise verstimmt ist (Hypochondrie), eine besondre Tendenz zu einer solchen Gaserzeugung annehmen? wenigstens lassen sich nach dieser Ansicht die dieses Uebel begleitenden Erscheinungen ungezwungener erklären. —] Aus der Trommelsucht, die sich zu langwierigen Wechselfiebern gesellt, entwickele sich auch leicht Bauchwassersucht. — Gegen Durchfall in Fiebern, welcher von einer Unthätigkeit der Haut (*spissitudo cutis* der Alten) herrührt, könne das *extr. arnicae* gewissermasen als ein Specificum betrachtet werden. Gegen Durchfall in der Reconvalescenz leiste besonders der mässige Genuss eines guten rothen Weins gute Dienste. — Unter den Blutflüssen in Fiebern werden ganz unangemessen die Blutungen der s. g. *Bluter* mit aufgeführt, bey welchen, wie *B.* richtig bemerkt, eine eigenthümliche Schwäche der (Capillar-) Gefässe zu Grunde liege. (Die Blutung dieser Kranken stehe aber durchaus in keiner Beziehung mit Fieber.) Gegen symptomatische Schweisse aus Schwäche, zumal in der Reconvalescenz nach Fiebern, fand *B.* einen kalt bereiteten Quassien-Aufgus mit einigen Tropfen eines ätherischen Spiritus zu halben Weingläsern wirksamer, als die von *van Swieten* gerühmte Abkochung von Salbeyblättern mit Weingeist. Die Behandlung der Schwäche und der Schlaflosigkeit bey Fiebern enthält ebenfalls gute praktische Winke, zumal für angehende Aerzte. — Wenn zu einem Darniederliegen der Kräfte sich eine Verstimmung der Sensibilität geselle, wie sie der Hypochondrie und Hysterie eigen sey, so pflege der Leidende ungemein ängstlich und muthlos zu seyn und auf eine tröstende Zusprache wenig zu achten; wenn unter solchen ein edler Wein jene Verstimmung nicht zu beseitigen vermöge, so müsse man zu kleinen Gaben Opium Zuflucht nehmen. In prognostischer Hinsicht wichtig ist der Erfahrungssatz: dass wenn sich in Fiebern nach der Krise kein (erquickender) Schlaf einstelle, die Krankheit keineswegs als geheilt betrachtet werden dürfte. Gegen Delirien von gesteigerter Empfindlichkeit des Gehirns wird unter andern auch eine Abkochung von Mohnköpfen empfohlen, welche wie ein feines Opiat wirke, obwohl die Emulsion aus reifem Mohnsamen oder Aufgüsse von *flor. papav. rhoead.* unwirksam seyen. Ein vorsichtiger Gebrauch des Opiums finde mit grösserer Sicherheit und Nutzen in Delirien Statt, welche nach der Entscheidung der Fieber zurückbleiben. Die Behandlung der soporösen Affection in Fiebern erheische grosse Behutsamkeit, so lange der Puls weder sehr schwach noch auffallend selten (*rarus*), und die Respiration nicht tief (*alta*) und schnarchend ist, sey weniger zu fürchten. Sind Kennzeichen der Kochung vorhanden, so verlieren die soporösen Zufälle grösstentheils ihre schlimme Bedeutung. (Ungern vermisst man bey der Behandlung des Sopors die kalten Kopfumschläge, von denen Rec. meistens viel Gutes sieht.) Mehrere prognostische Bemer-

kungen über die verschiedenartigen Krämpfe in Fiebern gehören als Nachtrag zur Semiotik eigentlich nicht hieher. Gegen die fieberhaften (?) Convulsionen der Kinder, welche meistens auf den ersten Wegen entstehen, wird der Gebrauch des kohlensauren Kali, auch wohl abwechselnd mit Opium, als ein treffliches krampfstillendes Verfahren gelobt. (Doch wohl erst nach Anwendung der Brech- und abführenden Mittel u. s. w.? —) Convulsionen von gestörten Krisen erfordern Senfteige, spanische Fliegen, Campher, Moschus und *liq. c. c. succ.* Die Ursachen der Angst bey Fiebern liegen 1) im gehemmten Blutumlauf in den Lungen (*anxietas pulmonum*); der Puls ist dabey unterdrückt, wankend unregelmässig und oft aussetzend. 2) In Hindernissen im Pfortadersystem (*anxietas praecordiorum*) mit einer Empfindung von Fülle und Druck in den Präcordien. 3) Die Angst aus dunkeln Wahrnehmungen des Sinkens der Lebenskraft, beym Erscheinen des Friesels, zurückgetretener Exantheme u. s. w. 4) Die moralische Angst von Gewissensbissen, abergläubischen Vorstellungen u. dgl. Diese sey immer böse, und könne sonst gefahrlosen Fiebern eine schlimme Wendung geben. — Mit der Anwendung der Brechmittel müsse man selbst bey der von der Einwirkung der Contagien erzeugten Angst sehr vorsichtig seyn, weil eine heimliche Entzündung dadurch zu einer tödtlichen Höhe gesteigert werden könne; *Sydenham* habe darüber traurige Erfahrung gemacht, bis er von dem Gebrauch der Brechmittel abstand und mit glücklichem Erfolg *Diaphoretica* gab. (Diese Furcht vor Brechmitteln im Anfange contagiöser Krankheiten scheint uns ein wenig übertrieben und möchte höchstens bey Verdacht auf Entzündung des Magens, der Leber und auch wohl des Gehirns einigen Grund haben. Sehen wir nicht oft eine beginnende Entzündung der Trachea und des Larynx, den Croup in seinem ersten Auftreten nach einem Brechmittel verschwinden? — Und ist nicht in neuern Zeiten bey anfangender Lungenentzündung der Brechweinstein in grossen, Brechen erregenden Gaben mit Erfolg angewandt worden? — Und bewirkt die Natur nicht selbst im Anfang vieler contagiöser Fieber, namentlich der ansteckenden fieberhaften Exantheme, Erbrechen, wonach der Kranke sich gewöhnlich erleichtert fühlt? — Und ist denn von dem Gebrauch der diaphoretischen Mittel des *Sydenham*, welche den Alexipharmischen nahe stehen, weniger ein Steigern der verborgenen Entzündung zu besorgen? — Wahr ist, dass mit der Anwendung der Brechmittel im Anfange der Krankheiten nicht selten Missbrauch getrieben wird, was namentlich, wie wir Ursache zu glauben haben, bey Landärzten am häufigsten der Fall seyn dürfte; allein, *abusus non tollit usum.*) Die Behandlung der übrigen Arten von Angst bey Fiebern ist in der Schrift selbst nachzulesen; wir bemerken nur noch, dass das Verfahren des Arztes bey der Angst der Sterbenden eine verständige Euthanasie sey, und auch der Vf. bezieht sich hier auf *Reil's* Euthanasie und auf *Berends de cura, quam moribundis debent, qui aegrotorum sunt a ministerio.* Francof. ad Viadr. 1790. — Wenig bedeutend ist, was von *dem Schmerz bey Fiebern*, so wie von den Fällen, in welchen das *Fieber Symptom* ist, und von der *Verbindung der Fieber* vorgetragen wird.

H—r. D—t—m—d.

ERDBESCHREIBUNG.

AARAU, b. Sauerländer: *Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes.* (;) Oder geographisch-statistisches Hand-Lexikon über alle in gesammter Eidsgenossenschaft befindlichen Kantone, Bezirke, Kreise, Aemter, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, auch aller (?) Berge, Thäler, Seen, Flüsse, Bäche und Heilquellen, nach alphabetischer Ordnung. Herausgegeben im Verein mit Vaterlandsfreunden von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen, im Kanton Basel. *Erster* Theil, *A—F.* VI und 480 S. *Zweyter* Theil, *G—O.* 503 S. *Dritter* Theil, *P—Z.* 536 S. *Zweyte* durchaus umgearbeitete und viel vermehrte Ausgabe. 1827. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es stand zu erwarten, dass in einem Lande, wie die Schweiz, der Fleiss des Vfs. allenthalben gerechte Anerkennung finden würde. Von allen Seiten giengen Beyträge, Zusätze und Berichtigungen ein, die eine gänzliche Umarbeitung der *ersten* Auflage dieses Werks erforderlich machten. In seiner jetzigen neuen Gestalt ist das Buch zwar mit 2000 Artikeln vermehrt worden; dennoch scheint uns der weitläufige Titel zu volltönig zu seyn, indem diese Beschreibung des Schweizerlandes nach alphabetischer Ordnung weder vollständig ist, noch *alle* die Gegenstände namhaft macht, die darauf angedeutet werden. Eine solche Vollständigkeit kann von einem einzelnen Sammler, selbst bey dem emsigsten Eifer, nicht erzielt werden; sie eignet sich vielmehr zur Aufgabe für einen in allen Kantonen verzweigten und verbreiteten Verein sachkundiger Männer. Gegen die Absicht des Verlegers, auch durch einen äusserst mässigen Preis das Ganze zu einem eigentlichen Nationalwerke zu erheben, obgleich von der *ersten* Auflage 400 Exemplare keine Abnehmer fanden, lässt sich nichts einwenden: denn jetzt noch bey weitem mehr als früher wird man dem Buche nachrühmen müssen, dass es mannichfaltige Belehrung gewährt und zur Verbreitung allgemeiner Vaterlandskenntniss wesentlich beytragen werde. Auch können wir es allen Reisenden als zweckmässig empfehlen, da es in jeder Beziehung weit vollständiger ist, als *Ebel's* ohnehin sehr theure Anleitung die Schweiz zu bereisen. Die Eintheilung in drey fast gleich starke Bände, der bey aller Kleinheit deutliche Druck, das bequeme Format wird sie zum Ankaufe an-

anlocken. Das Papier allein könnte auf die Vermuthung bringen, dafs Aarau fehr weit von Bafel entfernt liege, was bekanntlich nicht der Fall ift. Gewifs ift das nützliche Werk jetzt umfaffender, umftändlicher und belehrender geworden, als es war; nichts deſto weniger hätten wir gewünfcht, die Erinnerungen benutzt zu finden, welche die frühere Auflage in unferer A. L. Z. 1822. Nr. 164. veranlafst hatte, weil fie fämmtlich auf des Rec. Ortskunde beruhen. Indem wir, um Wiederholungen zu vermeiden, den Vf. darauf verweifen, wollen wir durch nachftehende Bemerkungen die Aufmerkfamkeit bethätigen, mit welcher wir auch diefsmal das Werk durchgefehen haben. Des befchränkten Raums wegen möge indeffen eine nicht unbedeutende Menge ergänzender Notizen für eine andere Gelegenheit aufgefpart bleiben. — *Aargau.* Im Kanton Aargau wurde die Errichtung eines Landjägerkorps zuerft in der Schweiz bewerkftelligt. Diefe Behauptung ift unrichtig: denn fchon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beftand in dem Fürftenthum Neuenburg die fogenannte *Maréchauffée*, die nichts Anderes war als ein Landjägerkorps. — *Aebenit, auf dem,* wird bey 655 Einwohnern ein Dörfchen (!) genannt. — *Aelpli,* Berg im Kanton Appenzell Auſser-Rhoden, fehlt. — *Aeweil* mufs vor *Aezigkofen* ftehen. — *Affoltern.* „Ein natürlicher Hygrometer quillt von Zeit zu Zeit mehr oder minder lange hervor." Diefs ift wohl nicht ganz deutlich gefagt, wenigftens kennt Rec. keine quillende Hygrometer. — *Albeuve* erhielt zwar feinen Namen von einem weifsfchäumenden Bache, diefer heifst aber *Albevue* (*alba aqua*) und nicht Marivue-Bach. — *Alp, die hohe,* Kanton Appenzell, erhebt fich 4559 Fufs über das Meer. — *Alpftein, der;* zur Vervollftändigung diefes Artikels findet der Vf. eine ganz ausgezeichnete Abhandlung des Hn. Dr. *Schläpfer* in dem *Appenzellifchen Wochenblatt,* 1825. S. 16. — *Alten-Alp-Sattel* foll heifsen *Alten-alpeck-Sattel.* — *Altemann, der,* ift allerdings im J. 1825 erftiegen worden, und zwar am 10ten Jul. durch den Hn. *Frölich,* Pharmaceuten aus Stuttgart, in Begleitung feiner Führer *Huber* aus Weifsbach und *Lofer* aus Wildhaus. — *Appenzell, Kanton.* Zahlreiche Nachträge könnten aus dem Appenzeller Monatsblatt gefchöpft werden über Geburts-, Ehen- und Todten-Liften, die öffentlichen Unterrichtsanftalten, die eigenthümlichen Lefegefellfchaften, den Appenzeller Sänger-Verein u. dgl. m. — *Arth.* Die Entfernung diefes Fleckens von Schwyz und Zug wird zwar in Zahlen angegeben, man weifs aber nicht, ob unter diefen 2½ — Stunden oder Meilen verftanden werden follen? — *Afuel* ift nicht in Charmoville, fondern in Charmoille, deutfch Calmis, pfarrgenöffifch. — *Baatersalp, die.* Im Stiftungsbriefe der Kirche zu Appenzell vom J. 1061 wird diefes Bergthal *Botaris alpe* genannt, und deren Ertrag der Kirche gefchenkt. — *Baden.* Es giebt neuere chemifche Analyfen diefes berühmten Heilwaffers, als die erwähnte von *Morell,* welche aus den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts herrührt. Wir bedauern überhaupt, dafs der Vf. keine Gelegenheit gehabt hat, die fpecielle Schweizer Balneographie des Dr. *Gabriel Rüfch* (Ebnat 1826.) zu benutzen, die für fchweizerifche Ortskunde die wichtigften Beyträge enthält. — *Betfchishalten* kommt nach alphabetifcher Ordnung vor *Betfchweil.* — *Bläfin, St.,* mufs gleich auf *Bläfihof* folgen, deffen landwirthfchaftliche Erziehungsanftalt im J. 1826 wieder eingegangen ift. — *Bodenfee, der.* Eine werthvolle fpecielle Befchreibung deffelben und feiner Umgebungen hat kürzlich Hr. *Guftav Schwab* geliefert, unter dem Titel: *Der Bodenfee nebft dem Rheinthale von St. Luzienfteig bis Rheinegg* (Stuttgart 1827). Bey einer etwanigen dritten Auflage der vorliegenden Schrift darf Hr. *L.* fie nicht unbenutzt laffen. — *Bromagus.* Diefer Artikel findet Ergänzungen in der *Erfch-Gruber'fchen* Encyklopädie bey dem Worte *Bromagus.* Auch ftehet er in Widerfpruch mit dem Artikel *Promafens,* wo ebenfalls die alte römifche Station des Antonin'fchen Itinerars aufgefunden feyn foll. — *Bulle, Stadt.* Hier fehlt die Erwähnung des daſelbft befindlichen Krankenhaufes, der Schenkung der Familie *Repond,* die 18,000 Schweizerfranken zur Gründung der dafigen Schule verwendet hat, und endlich des aus diefem Ort gebürtigen Abbé *Geinoz,* der Mitglied der Pariſer Akademie der Inſchriften und Mitarbeiter am *Journal des Sçavans* war. Er ſtarb zu Paris 1752. — *Cerneux-Péquignot* fehlt. Es ift ein katholifches Pfarrdorf in der neuenburgifchen übrigens reformirten Mairie de la Brévine und ward von Frankreich 1815 an die Schweiz abgetreten. — *Cervoifes.* Der veraltete franzöfifche Name, der fo viel als *Braſſeries* bedeuten foll, kommt zuverläffig aus dem lateinifchen *Cereviſia.* — *Chaffa,* fprich Schaffa, Ruine einer Ritterburg im Kanton Freyburg, fehlt. *Ciernes, les.* Der Ort diefes Namens in der Pfarre Albeuve ift das höchfte Freyburgfche Alpendorf. — *Corjeon.* Die hier erwähnten Felfenhöhlen heifsen in der Landesfprache *les Tannes de Corjeon.* Siehe den lefenswerthen Aufſatz darüber im *Conſervateur Suiſſe,* Band VII. S. 15. — *Creu, le,* im Kanton Freyburg, ſollte fchon ſeiner bedeutenden Gypsgruben wegen nicht fehlen. — *Dappenthal.* Frankreich verweigert noch immer die Abtretung deſſelben an den Kanton Waadt, obgleich es ſich im Wiener Congreſſe dazu anheiſchig gemacht hatte. — *Devin, le.* Der hier genannte Pflanzenhändler heifst nicht *Thomann,* ſondern *Thomas.* Er ift der Sohn des bekannten botanifchen Begleiters des unſterblichen *Albrecht's v. Haller.* — *Ebenalp, die.* Nach andern Meſſungen erhebt ſie ſich 6094 Fufs über das Meer. — *Echarlens.* In diefem Freyburger Pfarrdorfe wohnt der wegen ſeines ausgebreiteten Handels mit Schwei-

Schweizerthee berühmte Kräutersammler *Pugin*. — *Evipass*, ein wahrhaft schauerlicher Durchgang bey Nerivue Kanton Freyburg, fehlt. — *Flaesch, der*, Alpe im Kanton Appenzell, fehlt. — *Freteleuse*, auch *Fretteneules*. Beide Benennungen sind unrichtig: denn der Ort heifst *Fretereules*. — *Fruence*. Im Mittelalter gab es *Nobles de Fruence*, die bedeutende Besitzungen in diesem Theil der Schweiz besafsen. Es hätte ihrer wohl mit einem Worte gedacht werden können. — *Furglenfirst*, in den Appenzeller Alpen, fehlt. — *Glane, la*. Dieser fischreiche Bach heifst *la Glâne*. — *Hirzen, der*, eine Alpe im Appenzeller Auſser-Rhoden, fehlt. — *Hohen-Kasten, der*, ist nach andern Messungen 5540 Fufs über dem Meer. — *Hundstein, der*, in der mittlern Gebirgsreihe der Appenzeller Alpen, fehlt. — *Kamor, der*. Der lateinische Name dieses Gebirgsstocks ist *mons gimmor*. — *Kanzel, die*, Appenzeller Alpe, fehlt. — Dieſs ist auch mit *Krayalp* der Fall. — *Kräzernwald, der*, ein Thal auf der nördlichen Seite des Säntis, fehlt. — *Kuquerens*, Höfe bey Bulle im Kanton Freyburg, fehlt. — *Mann, der alte, Manns, der, Maarwies, der*, Alpen des Kantons Appenzell, fehlen. — *Matran*. In diesem Freyburger Pfarrdorfe befindet sich auch eine nicht erwähnte, sehenswerthe Sammlung von Glasmalereyen. — *Moëses, les*, Hof mit einer Kapelle im Kanton Freyburg, nach der stark gewallfahrtet wird, fehlt. — *Molesson, der*. Der Name dieses anmuthigen Freyburger Berges ist aus den Wörtern *moles summa* zusammengesetzt. Hier hätte auch des Kreisbildes gedacht werden sollen, das *Franz Schmid* aus Schwyz unter dem Titel: *Panorama, ou rue circulaire du sommet du Molésson au Canton de Fribourg* 1828 herausgegeben hat. — *Montbarry*. Dieſs Schwefelbad ward 1825 chemisch untersucht. S. *Rüsch* a. a. O. II. S. 178. — *Montbovon, le*, heifst lateinisch *mons boum*. — *Morvos, les*, ein Berg im Kanton Freyburg, fehlt. — *Obermaar, der*, in der mittlern Reihe der Appenzeller Gebirge, fehlt. — *Oehrli, das*, kommt als *Mons auricula* in den alten Chroniken vor. — *Paquier, du*, ist derselbe Ort, der 2 Seiten weiter als *Pasquier* genannt wird. Er heifst eigentlich *le Pâquier*. — *Pont-en-Ogo*, alte Burg bey Kehr oder le Bri im Kanton Freyburg, fehlt. — *Riaz*, heifst lateinisch *Rotavilla*, wodurch die gewöhnliche Verwechselung mit *Rue* vermieden wird. In Riaz sind zwey Bischöfe von Freyburg, beide mit Namen *Klaudius Anton Duding*, geboren. Der Letzte starb 1712 als Kommenthur des Maltheser-Ordens. Warum hat der Vf. auch die *Kritzare* nicht genannt, eine Art heimathloser Hausirer, welche die ganze Umgegend belästigen? — *Rossles, der*, eine der Firste des Appenzeller Gebirges, fehlt; auch der *Schaafberg* im Kanton Appenzell. — *Schöpfland*. Die Kirche mufs doch sehr geräumig seyn, da versichert wird, dafs das 1660 gebauete herrschaftliche Schlofs *in derselben* stehe. — *Schwarzsee, der*. Dieser Artikel mufste mit dem Artikel *Domène, Lac de*, zusammengeschmolzen werden, da beide einen und denselben Gegenstand bezeichnen. — *Semsales*. Hier hat, wer sollte es glauben, erst im vorigen Jahre der Fürst von Hohenlohe eine Wunderkur verrichtet. Wer daran zweifeln möchte, den verweisen wir auf eine mit einer Vorrede des Bischofs von Freyburg versehene Schrift, betitelt: *Notices d'une guérison extraordinaire, obtenue par la vertu de la prière, le 8. Juillet* 1827, *à la verrerie de Semsales au Canton de Fribourg en Suisse*, nebst einem *Mémoire sur la maladie de Mlle. Louise Bremond et sa guérison subite* par *J. Ody*, M. D.(!!). — *Siongebach, der*, im Kanton Freyburg, fehlt. — *Stauberen*, ein Berg der Appenzeller Alpen, fehlt. — *Stockhorn, der*, ward schon im 16ten Jahrh. von *Johann Rhellicanus* (*Joh. Müller* aus Rellikon) bestiegen. Man findet eine Beschreibung dieser frühesten Alpenreise im *Conservateur Suisse*, IV. S. 424. — *Taournа*, Bach im Kanton Freyburg, der bey Grands-Villars einen schönen Wasserfall bildet, fehlt. — *Telève, le*, Berg im Kanton Freyburg, fehlt. — *Thevenon*, Berg im waadtländischen Kreise Grandson, fehlt. Noch jetzt verdient die Schilderung dieses Berges gelesen zu werden, die *C. Bertrand* unter dem Titel: *Le Thevenon ou les journées de la montagne*. Neuchâtel MDCCLXXVII. geschrieben hat. — *Thürme, die*, Berg in der nordlichen Reihe der Appenzeller Alpen, fehlt. — *Tolochenaz*. Neuerdings sind bey diesem waadtländischen Dorfe römische Alterthümer entdeckt worden. Rec. verweist auch auf die auſserhalb der Schweiz kaum gekannten wichtigen *Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, des* 1293 *à* 1750. Genève 1817. S. 38 u. 483. Der Vf. scheint sie nicht benutzt zu haben. — *Traverses, les*, Berg im Kanton Freyburg, mit einer merkwürdigen Höhle (Balm in der Landessprache), fehlt. — *Wildkirchlein, das*, im Kanton Appenzell. Wer darüber mehr lesen will, als der Vf. davon sagt, findet im *Helvetischen Kalender*, 1786. S. 61, im *Appenzeller Monatsblatt*, 1825. S. 79, in von *Kronfels Gais, Weisbad und die Molkencuren im Canton Appenzell*. Constanz 1826. S. 144 bis 160 alle nur erforderliche Auskunft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Von der Idee Gottes, und ihrer Verwirklichung im Menschen, insbesondre nach christlicher Ansicht.* Von *Karl August Gottlob Riedel.* 1827. 194 S. 8. (12 gGr.)

Das Jugendliche dieser Schrift des wohlmeinenden Vfs. giebt sich theils durch die Form zu erkennen, indem Paragraphen, Träume, Bruchstücke aus Predigten u. s. w. vorkommen, theils auch durch den Inhalt, dessen Wahres und Richtiges mit manchem Wunderlichen und Seltsamen vermischt ist, wobey eine Verwandtschaft zum neuern Mysticismus und Pantheismus kenntlich wird, obwohl der Vf. beiden nicht angehören will, und besonders den letzten mit dem Thier in der Offenbarung Johannis vergleicht. (S. 116.) Ihn als Ketzer zu verschreyen, wovon die Vorrede etwas erwähnt, dazu sind allerdings die Zeiten vorüber; aber von den gewöhnlichen christlichen Vorstellungen findet sich doch vieles stark Abweichende, und wir möchten dem Vf. als praktischen Religionslehrer Vorsicht in seinen populären Vorträgen empfehlen, um nicht Anstoss zu geben, da sich vielleicht auch durch ferneres Nachdenken in seiner Ueberzeugung Allerley ändern und das Auffallende derselben mindern dürfte. Er behandelt seine Gegenstände in folgender Ordnung: I. *Das Individuum mit seiner Thätigkeit.* II. *Die geistige Wesenheit* (*Gott*). III. *Die Mittel des gegenseitigen Zusammengelangens.* IV. *Was das Individuum historisch wird.* a) Individuelles Handeln, b) Staat, c) Kirche, d) Gottesreich. Wir geben aus diesen Abschnitten einige Proben.

„Das Zusammenleben und Zusammenwirken beider Seiten (der Substanzen des Geistes und Stoffs) für einen Zweck ist allein im Individuum möglich. Der Stoff, als die ewige Mannichfaltigkeit, stellt den Geist, als die ewige Einheit — scheinbar und wirklich — als etwas Getrenntes, Gespaltenes dar. Der Geist, vermöge seiner die Gegenwart nachproducirenden Kraft, erblickt sich somit in der Zeit — fühlt sich bloßgestellt. Er erkennt die Trennung an, vergisst aber nie sein Losgerissenseyn aus einer Einheit. Er selbst befreundet sich mit seinem vollständig constituirten Wesen und bildet sich so ein Fürsichseyn. Allein selbst im Fürsichseyn, im Bewusstseyn dieses constituirten Wesens findet der Geist keinen Ersatz für die Einheit, aus der er sich losgerissen weiss, und doch kann das Fürsichseyn nun und nimmermehr verwischt werden. Und sonach bleibt der alleinige Versuch übrig, das Fürsichseyn zur Einheit zu gesellen, es ihr vielmehr zu unterwerfen." (S. 17.) Als der Mensch nach Gottes Bilde erschaffen war, war Alles noch nicht *gut*, welches sich aus den Untersuchungen des Vfs. ergiebt. (S. 20.) Was der Geist sey, hat sich der Vf. oft gefragt und unter dem schönsten Baum darüber nachgedacht, und der Sache doch nicht recht auf den Grund kommen können... Vergleiche fielen ihm ein:... Den Geist kann man auch einem Blutigel vergleichen, der, wenn er auch sein Lebenlang noch kein Blut genossen hat, dennoch begierig zulangt, sobald man ihn der Gelegenheit überlässt, desselben habhaft zu werden. Zu allerletzt denk ich mir auch den Geist als ein Glas, das, wenn man seinen Hintergrund verkittet und belegt, zum Spiegel wird. (S. 29.) Der Geist, das lebendige Princip, ist in sich selber ein Ununterschiednes und Ganzes, und hat vermöge einer inwohnenden Thätigkeit den Trieb der Entäusserung. Ein unentäusserter Geist ist dem Menschen nicht denkbar. Alles, was ist, ist daher auch begeistigt. Der Geist existirt auch nur in sofern, als er sich selber setzt — bedingt, einem ausser ihm Wohnenden sich unterwirft und die Knechtsgestalt des Endlichen annimmt. Qualitative ist Eines Alles, Alles ein Eines. Der Geist, der lebendig macht, zerfliesst, und die geistige Substanz, als Summe oder Gipfel, ist zwar der Brennpunkt aller Erscheinungen, aber er *ist* nur, in sofern er *da ist*. Die Substanz zergeht in Modificationen, aus denen sie, so zu sagen, aufgebaut ist. (S. 65.) — „Christus, als der Stifter des sich von ihm nennenden Religionssystems und des ihm zugesellten Instituts, brachte sich zum Opfer für das höhere Interesse der Menschheit, anscheinend gleich durchs Leben, wie durch den Tod, sofern er sie zu lehren und zu retten die Absicht hatte. Um nämlich die Wahrheit seines Berufs (als σωτηρ) und dessen, was er in ihm gewirkt, zu besiegeln, zugleich aber zu erweisen, dass dasjenige, was er gethan und gelehrt, schon durch sich selbst existire und fortlebe, weil es der zeitlichen Perfectibilität überhoben sey, dass es die Wahrheit nicht im bestimmten Individuum und um

desselbigen willen, sondern ihrer Natur nach, im Menschengeiste an sich schaffe und wirke, darum gab Jesus sich in den Tod." (S. 78.) „Der theologische christliche Rationalismus leugnet die unmittelbar göttliche Heils- und Lehranstalt in ihrer Einheit, Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Der Mysticismus nagt recht eigentlich an der Schale der heiligen Urkunden." (S. 92. 93.) — „Dass Gott in die Welt steigt, ist ein freyer — doch im innersten Wesen begründeter — somit nothwendiger Act Gottes." (S. 103.) „Dem Pantheismus (Thier- und Bilderanbetung) den Menschen zu entreissen, sah Gott kein andres Mittel, als scheinbar alle Mannichfaltigkeit des *nav* bey Seite zu setzen und sich in concreter Gestalt darzustellen, diese aber zunächst nach dem Bedürfniss modificirend, für welche er die reine Erkenntniss von sich bestimmte. Und so erschien die Idee des Einen lebendigen Gottes in der Concretirung der Menschengestalt, vernehmlich zu werden dem Sinne des Menschen." (S. 113.) — „Im heiligen Geiste vollendet sich Gott selber, wie die Menschen in ihm vollendet werden. Er ist in Bezug auf Gott das in seiner Concretirung sich zurückbiegende Allgemeine, sich aber im Menschen Wissende, der erwirkte Reflex aus diesem, in Bezug auf den Menschen aber ist der heilige Geist die vollendete Wahrheit, die in ihm Wohnung gemacht hat, als feststehender heiliger Gedanke und als Begeisterung, die in ihrer höchsten Steigerung ausser sich geht und zeugt, zur guten That wird." (S. 117.) — In Christi Rede an das neunzehnte Jahrhundert heisst es: „Entweder giebt es für den Menschen keine Ewigkeit, oder sie ist jetzt, immer gewesen und wird immer seyn. Eine andre Sache wäre es uns, wie *Spinoza* das Denken eine *admotio ingenii* nennt, die Ewigkeit als ein Seyn zu denken, dem alle Menschen und allezeit ausgesetzt sind, nur dass diese *admotio* erst dann in die Augen springt, wenn der Mensch in ihr sich hat wissen gelernt. In diesem Wissen von seiner *admotio* ist der Mensch im ewigen Leben" (S. 128.) — „Die angegebne Bewegung am Absoluten in der Volubilität des Erkennens hat die Vollbringung des Individuums zum Zweck. In seiner Vollbringung wird der Mensch geschichtlich; der Einklang dieser Geschichtlichwerdungen, das Ganze, sofern es über die Einzelheiten hinweg als solches erkennbar ist, ist die Geschichte." (S. 140.) Nach den Aeusserungen des Vfs. (S. 162. 163) scheint die Ansicht individueller Unsterblichkeit verloren zu gehen, obgleich er selber das Gegentheil meint, und äussert, wer seinen Weg nicht betreten wolle, möge „an der Schale der christlichen Auferstehungstheorie nagen." —

PP.

ASTRONOMIE.

Astronomische Nachrichten, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog und D. M. ordentl. Prof. der Astronomie in Copenhagen u. s. w. *Fünfter* Band. Mit 5 Steintafeln, 8 Beylagen, *Matthiessen's* stereotypirter Logarithmentafel und einem Register. 1827. 242 S. gr. 4. (Prän. Preis 1 Holl. Duc.)

Dieser *fünfte* Band der Astronomischen Nachrichten (wovon der *vierte* Erg. Bl. 1827. Nr. 63. angezeigt ist) bietet den Astronomen ebenso, wie die frühern Bände, eine werthvolle Sammlung des Wichtigsten, was zur Förderung der Sternkunde, der praktischen besonders, in jedem Jahre in und ausser Deutschland geleistet wird. Als vorzügliches Verdienst dieser Zeitschrift muss auch die schnelle Verbreitung der Kenntniss vom Daseyn und die Mittheilung von Beobachtungen neu erscheinender Kometen angesehen werden, denen ein beträchtlicher Theil dieser Blätter mit um so grösserm Rechte gewidmet ist, da ohne einen solchen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt manche dieser merkwürdigen Himmelskörper, deren Anzahl bey emsigerem Suchen sichtbar sich vermehrt, nur sehr unvollständig bekannt werden und die Identität neu beobachteter Kometen mit ältern sonst nicht so leicht entdeckt und nicht so sicher nachgewiesen werden könnte.

Von den 24 Numern, die der *fünfte* Band enthält, fassen wir bey der Anzeige des Inhalts je mehrere zusammen. — Nr. 97—102. Prof. *Encke* in Berlin untersucht, auf *D. Olbers* Veranlassung, aufs neue die sehr zweydeutig gewordenen Beobachtungen des Kometen von 1808; der Astronom in St. Petersburg macht an einem und ebendemselben Tage die Rectascension um 26 Grade grösser, als die beiden Beobachter in Marseille. Es war kein leichtes Unternehmen, hier, wo Irrthümer verschiedner Art begangen, ganze Sterngruppen mit einander verwechselt wurden, eine erträgliche Harmonie zu stiften, was indels doch dem Vf. so weit gelang, dass nun an der Einerleyheit des an der Newa und in Südfrankreich beobachteten Kometen nicht mehr zu zweifeln ist, und durch die Encke'schen Elemente die emendirten Beobachtungen über Erwarten genau dargestellt werden. — Prof. *Struve* in Dorpat benutzt seinen grosen Frauenhofer'schen Refractor, um mit Anwendung eines wiederholenden Fadenmikrometers und mit 540facher Vergrösserung genauere Dimensionen für Saturn und dessen Ringe, wie auch für Jupiter und dessen Trabanten zu erhalten. Aus mehrern, sehr gut untereinander übereinstimmenden, sowohl Tag- als Nachtbeobachtungen des Saturn findet der Vf. folgende neue Bestimmungen, welche es verdienten, statt der ältern in die astronomischen Lehrbücher überzugehen: des äussern Rings äusserer und innerer Durchmesser 40″,215 und 36″,595 des innern Rings, 34″,579 und 28″,748 Breite des äussern Rings, 2″,410 des innern Rings, 3″,945 der

Die

sie trennenden Spalte, 0″,408 Abstand des Rings vom Saturn, 4″,602 Aequatorial-Durchmesser des Saturn 18″,045; alle diese Grösen sind auf des Planeten mittlere Distanz reducirt. Nach dem Unterschiede für die Tag- und Nachtbeobachtungen zu schliesen, kann die Irradiation nicht über 0″,037 betragen. Einer Theilobiger Dimensionen und die Bessel'schen Knotenlänge 167° 10′ zum Grund gelegt, findet der Vf. ferner die Neigung der Ringebene des Saturn gegen die Ekliptik 28° 6′,9 nahe, wie *Bessel* mit einem minder vollkommnem Instrument sie bestimmt hatte, aber um 8° 14′ kleiner, als man sie sonst anzunehmen gewohnt war. Der äussere Ring hat bedeutend weniger Glanz, als der innere, und dieser ist weniger scharf begrenzt, als jener. Einen ausgezeichneten Fleck auf den Ringen wahrzunehmen, woraus eine Rotation gefolgert werden könnte, ist bisher dem Vf. nicht gelungen; doch hat er auch nicht besonders darauf geachtet. Die fünf ältern Trabanten sieht man im Refractor mit Leichtigkeit, auch im erleuchteten Felde, den vierten als ein Scheibchen nahe von 1 Secunden. Den sechsten Trabanten hat *Struve* mehrere Male gesehen, aber nie den siebenten, den auch *Herschel* blos fand, als ihm der Ring verschwunden war, und an dessen Existenz sogar *Schröter* zweifeln wollte. Mit demselben Mikrometer und Vergrösserung, wie oben, findet *Struve* für die mittlere Distanz Jupiter's dessen Aequatorial- und Polar-Durchmesser; 38″,448 und 35″,645 oder Abplattung = 0,0788 = $\frac{1}{12,71}$. *Schröter* setzte diese Abplattung = $\frac{1}{14}$, also etwas zu gros. Die Durchmesser der vier Trabanten bestimmt er (bey den drey ersten von *Schröter* und *Harding* wenig abweichend) der Ordnung nach zu 1″,018, 0″,914, 1″,492, und 1″,277. Der vierte Trabant ist weit weniger hell, als die übrigen. *Schröter* und *Harding* glaubten einigemal eine unregelmäsige Abplattung, oder eine Abweichung der Jupitersgestalt von der Ellipse zu sehen. Auch dem Vf. ist dies einmal begegnet; indes zweifelt er nicht, dass blos die schiefe Lage der Axen der Ellipse gegen den Verticalkreis zu einem solchen unrichtigen Urtheil nach dem Augenmaasse Veranlassung geben mag. — *v. Heiligenstein* in Mannheim theilt für den Eridanuskometen, den fünften von 1825, eine vom 16. Nov. 1825 bis zum 13. März 1826 gehende Ephemeride nach *Nicolai's* parabolischen Elementen mit, wodurch die Vergleichung der Beobachtungen mit der Berechnung sehr erleichtert wird; für eine Reihe von Beobachtungen ist eine solche Vergleichung der Ephemeride selbst angehängt. Beobachtungen dieses Eridanuskometen von *Inghirami* in Florenz und *Clausen* in Altona, Beobachtungen des zweyten (im Stier entdeckten) Kometen von 1825, in Florenz angestellt, in Altona von *Schumacher* und *Clausen*, in Mannheim von *Nicolai*, auf Seeberg von *Hansen*, in Paramatta (16. Oct. bis 20. Dec. 1825) von *Rümker*. Die Elemente dieses Kometen haben *Hansen* und *Rümker* in einer Ellipse berechnet, die aber, da jenem nur Beobachtungen an den beiden Endpunkten des obschon grossen heliocentrischen Bogens von 167°, diesem nur seine eigenen, in die Mitte fallenden Beobachtungen zu Gebote standen, kein sehr genaues und übereinstimmendes Resultat gewähren konnte; der erstere fand einen Umlauf von 4330, der letztere von 55,509 Tagen. Bekanntlich konnte dieser den Europäischen Astronomen im Oct. 1823 verschwundene Komet im Frühjahr 1826 nach seiner Rückkehr von der Sonne aufs neue in Europa beobachtet werden. Beobachtungen des ersten (im May entdeckten) Kometen von 1825 in Altona von *Schumacher*, des Biela'schen Kometen mit kurzer Umlaufszeit in Florenz, Altona, Mannheim und Prag. — *Bessel's* Beobachtungen der geraden Aufsteigung des Mondes und benachbarter Sterne 1825 in Königsberg. — Sternbedeckungen von *Nicolai* und *v. Heiligenstein* in Mannheim, von *David* in Prag beobachtet. Längendifferenzen mehrerer Sternorten, aus Mondsternen (oder den beobachteten Rectascensionsunterschieden des Mondes und dieser nahestehender Fixsterne) berechnet von *Peters* in Altona. Die Zusammenstellung der Resultate zahlreicher Beobachtungen zeigt, mit welch glücklichem Erfolg diese neue Methode, die geographische Länge zu bestimmen, bisher schon angewendet worden, und wie sehr zu wünschen ist, dass Astronomen, die mit guten Passageinstrumenten versehen sind, Beobachtungen dieser Art (welche da, wo ohnedies der Mond regelmässig im Meridian beobachtet wird, keine besondere Mühe machen) eben so fleissig, wie bisher, fortsetzen möchten. Beobachtungen der Sonnenfinsternis am 16. August und des Mercurdurchgangs durch die Sonne am 6. Nov. 1822 in Paramatta, von *Rümker*; beide Ereignisse waren in Europa nicht sichtbar. In einem Zusatze lehrt *Clausen*, wie die Rümker'schen Mikrometermessungen bey obiger Sonnenfinsternis am leichtesten zu berechnen sind. Fortsetzung des Catalogs mittlerer Südpolardistanzen der Fixsterne für den Anfang des J. 1829, von *Rümker*; ein Beytrag zu einem Sterncatalog für die südliche Hemisphäre. *Ebend.* Polardistanzen des Mondes, im May und Junius 1822 beobachtet. Ein Beyspiel, wie genau die Beobachter auf beiden Halbkugeln über Sternpositionen übereinstimmen, giebt die Polardistanz des Sterns Fomalhaut; diese fand *Rümker* 59° 26′ 30″,8, *Pond.* 30″, 5, *Bessel* im Mittel aus zweyerley Bestimmungen 30″,4. Mittelst der auf Glas gezogenen concentrischen Kreise von *Fraunhofer* lässt sich ohne Erleuchtung der Mond mit Sternen vergleichen, bey denen er nahe vorbeygeht; für diesen Fall giebt *Peters* die gehörigen Reductionsformeln. *Clausen* handelt in zwey kleinen Aufsätzen: „*De reductione temporis, quo oscillationes quotcunque penduli, ab amplitudinibus magnis incipientes, absolvuntur, ad tempus, quo totidem oscillationes amplitudinis infinite parvae perficiuntur*"; und dann: „*De resistentia aëris, quomodo in motibus lentis a celeritate pendet*".

Nr.

Nr. 103—108. Sternbedeckungen von *Schmedel* in Zehmen bey Leipzig, *Göbel* in Coburg, *Bittner* und *Hallaschka* in Prag beobachtet. *Wurm* in Stuttgart über die geographische Länge von St. Gallen; im Mittel aus 27 Sternen, deren Bedeckung der Obrist-Lieutenant el *Saherr* beobachtet hat, berechnet *H.* diese Länge = 28′ 9″,2 in Zeit von Paris. *v. Heiligenstein* berechnet aus *Carsten Niebuhr's* Beobachtungen am 11. und 12. Oct. 1762 die Länge und Breite von Tor an der Ostküste des Meerbusens von Suez: er findet die Breite von Tor = 28° 12′ 27″,6, die Länge aus 4 Abständen des Mondes von der Sonne +2 St. 2′ 49″,5 in Zeit von Paris. (Die Monatl. Correspondenz, Bd. XVII. S. 197 setzt dagegen Tor um einen halben Grad östlicher). *Wurm* findet die Länge von Trient, doch noch auf mehrere Secunden ungewiss 8′ 58″,6. *Clausen* giebt Formeln, die Bedeckung der Saturnringe vom Monde zu berechnen. Gang eines Chronometers von *Jürgensen* auf einer Reise nach Grönland 1823 und 1824; der tägliche Gang, vom Lieutenant *Graah* geprüft, erhielt sich innerhalb 16 Monaten zwischen +1″,1 und +3″,4. — Marsbeobachtungen beym Gegenscheine im May 1826 in Prag angestellt von *Bittner*. Elemente der Juno für die Zeit ihrer Opposition 1826 berechnet, und darauf gegründete Ephemeride ihres Laufs vom 1. Sept. 1826 bis zum 11. Juni 1827, von *Nicolai* in Mannheim. Die Lichtstärke der Juno bey der Opposition 1826. 31. Oct. war 10½mal grösser, als bey den zunächst vorhergegangenen. — Mondsterne, 1824 — 1826 beobachtet von *Brinkley* in Dublin, von *Andrew Lang* 1825 und 1826 auf der dänischen Insel St. Croix in den Antillen. Ephemeride voraus bezeichneter Mondsterne, für die 6 ersten Monate des J. 1827 von *Francis Baily* in London, für die 6 letzten von *Clausen* bearbeitet. — Vollständige Beobachtungen des täglichen Barometer-, Thermometer- und Hygrometerstandes, nebst der Windrichtung im J. 1825, in Altona und in Apenrade beobachtet. Das Mittel von 1825 für Altona war für das Barometer, auf 0° reducirt, 758,099 Millim. für das freye Thermometer +9°,34 für Apenrade, Barom. 28 Z. 0,573 Linien und Thermom. +8°,79. Das Apenrader Barometer stand 5T,58 über dem mittlern Stand der Ostsee, das Altonaer 20T,26. — *Clausen's* Reductionstafeln für das Pistor'sche Barometer. *Pistor's* Heberbarometer hat zwey Thermometer, das eine mitten auf der Scale, um die Temperatur der Scale, das andere, um die Temperatur des Quecksilbers, die mit jener nicht ganz einerley ist, anzuzeigen; von den Reductionstafeln bringt die eine die Temperatur der Scale auf 18° Normaltemperatur in altfranzösischem Maafs; mit der so corrigirten Barometerhöhe und dem Thermometer des Quecksilbers nimmt man aus der zweyten Tafel eine andere Correction, um die Barometerhöhe auf die Normaltemperatur des Quecksilbers zu bringen. — *Bessel* in Königsberg weist mit genügenden Gründen einen ganz ungegründeten Angriff *Ivory's* ab, der ihn beschuldigen wollte, bey Auflösung der Aufgabe geodätische Vermessungen zu berechnen, *Ivory's* Arbeit im Philosophical Magazin sich zugeeignet zu haben. Es scheint, dem Stolze des Inselvolks, das aller Welt Märkte mit seinen Producten überfüllt, falle es noch immer schwer, zuzugestehen, dafs auch ausserhalb England nicht wenig Gutes und Treffliches, und Manches, was sogar *ein Engländer* erfunden haben *könnte*, erfunden und producirt wird. — Beobachtungen des Kometen von 1823 und 1824 in Nicolajew, von *Knorre*. Kremsmünster Beobachtungen des Stierkometen (des zweyten von 1826), von *Schwarzenbrunner*. Die Rümker'schen Beobachtungen dieses Kometen in Paramatta, aufs neue und schärfer reducirt von *Hansen*, der zuvor die Oerter der zur Vergleichung gebrauchten Sterne genauer bestimmte. Nach dieser neuen Reduction stimmen die Rümker'schen Beobachtungen mit *Hansen's* elliptischen Elementen viel besser überein, als nach *Rümker's* eigner Reduction. Fortgesetzte Beobachtungen des Biela'schen Kometen von kurzer Umlaufszeit aus Marseille, Florenz und Göttingen; Beobachtungen des dritten Kometen von 1826 aus Florenz, Marseille, Göttingen und Kremsmünster. Für den merkwürdigen Biela'schen Kometen hat *Gambart* in Marseille folgende Elemente in der Ellipse aus den Beobachtungen im J. 1826 berechnet: Durchgang durch die Sonnennähe 1826. 77T,98725 mittl. Zeit zu Marseille von der Mitternacht an gerechnet; halbe grosse Axe 8,567650 Excentricität 0,747069, Abstand in der Sonnennähe 0,902430 Länge des Perihelium's 109° 51′ 22″ Länge des aufsteigenden Knoten 261° 26′ 9″, Neigung der Bahn 13° 35′ 15″, Umlaufszeit um die Sonne 6,737 Jahre = 2461 Tage. Mit derselben Umlaufszeit und mittlerer Entfernung von der Sonne findet *Gambart* aus den Beobachtungen des J. 1805 folgende von den vorigen nur wenig abweichende Elemente: Exc. 0,745784, Abstand und Länge des Perihelium's 0,906801 und 109° 32′ 25″, Länge des Knoten 251° 15′ 15″ und Neigung 13° 38′ 45″. Mit diesen Elementen, die aber keine Störungen der Planeten in der Zwischenzeit in sich zu schliefsen scheinen, stimmen die Beobachtungen in den Jahren 1826 und 1805 ziemlich nahe überein.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ASTRONOMIE.

ALTONA, b. dem Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausg. von *H. C. Schumacher* u. ſ. w. *Fünfter* Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im Laufe des Jahres 1826 ſind überhaupt wieder fünf neue Kometen (eben ſo viele alſo, wie 1825) entdeckt worden. Der *erſte* iſt der bereits erwähnte Biela'ſche Komet, den der öſtreichiſche Hauptmann *v. Biela* am 27. Febr. 1826 im Widder zuerſt auffand. Den *zweyten* hat der Aſtronom *Flaugergues* in Viviers am 4ten April zuerſt im Orion entdeckt, und, ſo viel man weiſs, bisher allein, aber nur wenige Tage lang beobachtet; er ſelbſt glaubte damals keinen neuen, ſondern blofs den ſchon bekannten Biela'ſchen, den er am Himmel aufgeſucht hatte, zu beobachten. Der *dritte* wurde im Eridanus (eben ſo wie der fünfte von 1825) zuerſt im Aug. 1826 wahrgenommen: *Pons* in Florenz fand ihn am 7ten Aug., *Gambart* in Marſeille am 15. Aug. und *Hümker* in Paramatta am 4ten Sept., als er ſchon im Orion ſtand. Der kleine Komet erſchien wie ein runder Nebelfleck, ohne Kern und Schweif. Aus den Beobachtungen im Aug. und Sept. haben *Schwerd* in Speyer und *Nicolai* in Mannheim ſogleich Elemente berechnet, mit einer darauf ſich beziehenden Ephemeride. Den *vierten* Kometen entdeckte zuerſt *Pons* in Florenz am 22. Oct. 1826 im Bootes; dann auch *Clauſen* am 26. Oct. auf der Hamburger neuen Sternwarte, als er nach dem dritten ſuchte, und *Gambart* in Marſeille am 28. Oct. Dieſer Komet, der vom Bärenhüter durch den Schlangenträger bis zum Cerberus lief, zeichnet ſich, nach *Olbers* Bemerkung, dadurch aus, dafs er auf ſeiner langen, vielleicht Jahrhunderte dauernden Reiſe um die Sonne faſt immer nördlich von der Erdbahn bleibt, und nur 13 Stunden lang eine ſüdliche Lage gegen dieſelbe hatte: denn 8 Stunden 45′ vor ſeiner Sonnennähe ging er durch den niederſteigenden und 4 St. 20′ nach derſelben durch den aufſteigenden Knoten. Eine andere eben ſo merkwürdige Eigenthümlichkeit dieſes Kometen aber iſt, dafs er, was *Gambart* ſchon wenige Tage nach ſeiner Entdeckung vorausgeſagt hatte, wirklich am 18. Nov. 1826, dem Tage ſeiner Sonnennähe, mitten durch die Sonne ging, da Perihelium und Knotendurchgang nahe zuſammentrafen. Nach der Berechnung mufste er am 18 Nov. um 5 U. 13′ Morgens (wahrer Pariſer Zeit) in die Sonnenſcheibe eingetreten ſeyn, und ſolche um 8 U. 26′ wieder verlaſſen haben; um 6 U. 50′ war er nur 2′ 40″ vom Mittelpunkt der Sonne entfernt. Indeſs iſt nirgends die Beobachtung eines ſo ſeltenen Ereigniſſes durch die Witterung begünſtigt worden. Bekanntlich ging auch der groſse Komet von 1819, aber ebenfalls ungeſehen, am 26. Jul. deſſelben Jahrs durch die Sonne. Der *fünfte* Komet wurde von *Pons* zu Florenz am 26. Dec. 1826 im Herkules und auch von *Gambart* in Marſeille entdeckt; im Jan. 1827 ſah man ihn als kleinen, aber hellen Nebelfleck, mit kurzem Schweif und ohne Kernpunkt. Noch ein in dieſem Bande der Aſtron. Nachrichten erwähnter Komet gehört dem Jahre 1827 an und wurde am 2ten Aug. von *Pons* aufgefunden, wahrſcheinlich auch ein Komet von nicht ſehr langer Umlaufszeit, ſo viel ſich aus den bisherigen Beobachtungen ſchliefsen läſst.

Nr. 109—114. Mondſterne auf der Sternwarte Bogenhauſen bey München, in den Jahren 1819 bis 1824 beobachtet von *Soldner*; Mondsſtern-Beobachtungen im J. 1826 von *Lang* auf St. Croix und von *Zahrtmann* (däniſchem Capitän) auf St. Thomas. — *Wurm* über die Länge von Verona und Buchholz bey Droſſen, die Länge des letztern Orts aus *Paſſorff's* Beobachtungen berechnet. *Ebendaſ.* Ueber die Länge von Viviers; aus 16 Beobachtungen von *Flaugergues* findet der Vf. dieſe Länge 9′ 23″,3 im Mittel. — *Schumacher* beſtimmt durch Chronometer die Längenunterſchiede zwiſchen Altona, Bremen, Helgoland und Greenwich. Ein auf Befehl der Engliſchen Admiralität 1824 ausgerüſtetes Dampfſchiff wurde mit 28 Chronometern verſehen, um einige Landungsplätze zu beſtimmen und um eine Verbindung zwiſchen den engliſchen und däniſchen Dreyecken zu Stande zu bringen; die Beobachtung der Chronometer wurde dem Dr. *Harks* übertragen, *Schumacher* in Altona gab zu dieſer Operation 9 andere Chronometer, die bey der däniſchen Gradmeſſung gebraucht wurden. Bey den verſchiednen Hin- und Herreiſen zwiſchen den Hauptpunkten Greenwich, Helgoland und Altona gaben die 9 Altonaer Chronometer achtmal den Längenunterſchied zwiſchen Altona und Helgoland, und viermal den zwiſchen Helgoland und Greenwich; jedes der 28 engliſchen Chronometer gab den erſtern Längenunterſchied viermal, den letztern ſechsmal; da die Altonaer Chronometer auf der Rückreiſe von Greenwich nur einmal

mal über Bremen kamen und auch dort verglichen wurden, so konnte auch der Längenunterschied von Bremen, obgleich mit geringerer Zuverlässigkeit bestimmt werden. *Gauss* in Göttingen hat in einem eigenen Aufsatze die Methode angegeben, nach welcher aus so verschiednen chronometrischen Vergleichungen die sichersten Werthe auszumitteln sind. Nach dieser Methode hat *Clausen* als Mittel aus allen 34 englischen und altonaer Chronometern folgende Endresultate gefunden; Längenunterschied zwischen Greenwich und Helgoland 31′ 32″,49, Helgoland und Altona 8′ 14″,08, Bremen und Helgoland 3′ 45″,34, Bremen und Greenwich 35′ 17″,44. Daraus folgt: Greenwich und Altona 39′ 46″,57. Da nun nach neuern Bestimmungen durch Racketensignale Paris von Greenwich um 9′ 21″,6 in Zeit östlich entfernt ist, so ist die Länge von Altona 30′ 25″,0 östlich in Zeit von Paris. — *Wurm's* Berechnung der Länge von Nicolajew am schwarzen Meer aus *Knorre's* Beobachtungen vom J. 1821, an denen auch der Admiral *Greig* Theil hatte; im Mittel fand sich diese Länge = 1ʰ 58′ 39″,1. Sternbedeckungen, beobachtet auf St. Croix von *Lang*, auf St. Thomas von *Zahrtmann*, in Neapel von dem Astronomen *Brioschi* und Hauptmann *v. Biela*, in Prag von *Bittner* und *Hallaschka*, in Neuschlos in Böhmen von *Sikora* und von *Vincenz* Grafen *von Kaunitz*. — Kapitän *Zahrtmann's* chronometrische Längenunterschiede, mit verschiednen Punkten der Antillen beobachtet, auch in Puerto Cabello am Fort Libertador. — Die Oerter von Venus, Mars, Saturn, im Sept. und Oct. 1826 durch Meridianbeobachtungen in Neuschlos bestimmt von *David*. — Sternbedeckungen und eine Uranusbedeckung, von *Horner* in Zürich beobachtet. — Zahlreiche Beobachtungen des (durch die Sonne gegangenen) vierten Kometen von 1826 aus Hamburg, Altona, Prag und Neuschlos, aus Marseille von *Gambart*, aus Italien von *Inghirami* in Florenz, *Santini* in Padua, *del Re* in Neapel. Elemente des Kometen haben verschiedne Astronomen berechnet: *Clausen*, *Gambart*, *Santini* und *Capocci*; die Vermuthung des Letztern, dass der Komet mit dem von 1585 einerley seyn könnte, hat sich nicht bestätigt. Beobachtungen des fünften Kometen von 1825 in Florenz und Göttingen. Aeltere Kometenbeobachtungen vom J. 1825 von *Olbers*, *Harding*, *Hansen* u. s. w. — *Clausen disquisitio de praecisionis gradu per tabulas Matthiessenianas obtinendo.* *Matthiessen* in Altona hatte schon vor mehrern Jahren Tafeln zur bequemern Berechnung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer nur durch ihre Logarithmen gegebenen Grösen herausgegeben, und in der Einleitung vermuthet, dass diese Tafeln ein schärferes Resultat geben könnten, als wenn mit den gewöhnlichen siebenziffrigen Logarithmen gerechnet wird. Diese Vermuthung hat *Clausen* durch seine Untersuchungen in soweit bestätigt, dass er zeigte, von andern Methoden gewähre keine eine grösere Genauigkeit, als der Gebrauch der Matthiessenschen Tafeln, und nur eine Methode sey eben so genau, aber nur für einen bestimmten Fall, als die Rechnung nach diesen Tafeln. — *Horner* in Zürich theilt den von ihm gefundenen Satz mit: „der Schwerpunkt eines Vierecks ist vom Durchschnittspunkte seiner Diagonalen und nach der Richtung derselben entfernt um ⅓ des Unterschieds ihrer abgeschnittenen Theile." — Neue Reductionstafeln für das Englische Barometer, dem jetzt in England eingeführten Maafssystem gemäfs, unter Voraussetzung der Normaltemperatur 62° Fahrenheit und nach *Kater's* Bestimmungen (Phil. Trans. 1818) berechnet; durch diese Tafeln verbessert *Schumacher* diejenigen, die im *ersten* Heft seiner Sammlung von Hülfstafeln sich befinden und eine andre Temperatur voraussetzen. — *Gierling* in Marburg beschreibt, mit beygefügten Zeichnungen, eine durch Erfahrungen bewährte Vorrichtung, wie das Fernrohr eines Kometensuchers mit einem Fadenkreuz versehen und der Himmelsaxe parallel gestellt werden kann; der von ihm hiezu ersonnene Apparat vereinigt Einfachheit mit Festigkeit. — *v. Biela* theilt astronomische Nachrichten aus Neapel mit, auch eine Abhandlung des Directors der Neapolitanischen Sternwarte *Capocci* über die Sonnenflecken. (S. unten bey Nr. 115—120). *v. Biela* glaubt ebenso wie *Capocci* bemerkt zu haben, dafs die Sonnennähe grösserer Kometen und das Daseyn von Sonnenflecken gleichzeitige Erscheinungen sind; nur läfst jener die Kometen auf die Lichtmaterie der Sonne einwirken, während dafs dieser mit Umkehrung des Satzes der Meinung ist, dafs, wenn die Lichtmaterie der Sonne in besonderer Bewegung ist und Sonnenflecken sichtbar werden, die etwa nahen Kometen das Licht um so leichter anziehen und grösser erscheinen: Beide bemerken als etwas Auffallendes, dafs manche Kometen *nach* ihrem Durchgange durch die Sonnennähe, obgleich von der Sonne und Erde ungleich weiter als vor dem Durchgang entfernt, doch an Gröfse, Glanz und Ausdehnung des Schweifs ansehnlich gewonnen haben; dieß war besonders auch der Fall bey dem Kometen, der am 9ten Oct. 1826 in seine Sonnennähe kam, oder bey dem dritten 1826 entdeckten: ähnliche Erscheinungen zeichnet *Santini* in Padua Nr. 117 der Astron. Nachr. bey dem vierten Kometen von 1826 als eine besondre Merkwürdigkeit aus. Noch glaubt *v. Biela* als Folgerung aus seinen Beobachtungen den Satz behaupten zu dürfen, dafs es, wenn gröfsere Sonnenflecken in Entstehen und Wachsen begriffen sind, auf der Erde *ungewöhnlich warm* ist. Wenn indefs Ebenderselbe sagt, die Ursachen der Witterungsveränderungen auf der Erde liegen *nur* in den Veränderungen des jährlichen und täglichen Sonnenstandes, so liefse sich fragen: warum ist dann die Witterung nicht blofs unter merklich verschiednen geographischen Breiten, sondern selbst an Orten, die nahe unter demselben Grad der Breite, kaum 10 bis 20 Stunden von einander entfernt liegen, oft so sehr ungleich? Und sollten also nicht, aufser der Sonne, hauptsächlich Localursachen zur Bestimmung

mung der Witterung mitwirken? — Preise astronomischer Instrumente. *Dolland* liefert Repetitionskreise von 84 bis 200 Pfd. Sterl.; ein Margetts'scher Box-Chronometer, der 8 Tage geht, halbe Secunden schlägt und jede 10te Secunde besonders marquirt, ist um 40 Ducaten verkäuflich.

Nr. 115—120. Mondsterne, im J. 1826 beobachtet: in Paris von *Matthieu*, *Nicollet* und *Bouvard*, in Greenwich von *Pond*, in Königsberg von *Bessel*, in Berlin von *Encke*. — Beobachtungen des zweyten Kometen von 1826 in Viviers von *Flaugergues*, des dritten, vierten und fünften von 1826 auf verschiedenen Sternwarten Europa's. Elemente des dritten sind, ausser den oben angezeigten, berechnet von *Argelander* in Abo, des vierten von *Clüver*, einem jungen Astronomen in Bremen, des fünften von *Heiligenstein*, mit Vergleichung der Beobachtungen. Auch aus den wenigen von ihm selbst angestellten Beobachtungen des am 2ten August 1827 entdeckten Kometen hat *Schwerd* in Speyer bereits die Elemente berechnet. *Clausen* hat die Flamsteed'schen Beobachtungen des Kometen von 1682 aufs neue untersucht und aus denselben neue Elemente in einer Ellipse hergeleitet. — Sternbedeckungen, beobachtet in Coburg, Zehmen, Prag, Bushey Heath, St. Croix und Moskau. Die Sonnenfinsterniss am 29. Nov. 1826, beobachtet in Bushey Heath von *Beaufoy*, in Aberdeen, in Berlin von *Encke*; eine ringförmige Sonnenfinsterniss, am 26. April 1826 in Moskau beobachtet von Dr. *Jänisch*, Staatsrath und Mitglied der K. medicinisch-chirurgischen Akademie. — *Wurm* über die Länge von Carlscrona und Bellevue in Schweden. *Ebendesselben* Berechnungen der Länge von Kopenhagen; die Länge der Universitäts-Sternwarte daselbst ist hiernach = 40′ 56″,8 östlich in Zeit von Paris. Die Breite ebendieser Sternwarte bestimmt *Schumacher* aus seinen Beobachtungen mit einem Reichenbach'schen Kreise und Ramsden'schen Sector zu 55° 40′ 53″ bis 54″. Weitere Rechenschaft von diesen Beobachtungen und von ältern Bestimmungen der Breite von Kopenhagen giebt eine Denkschrift des Vfs. zur 50jährigen Amtsjubelfeyer des Dänischen geh. Staatsministers v. *Malling*. *Wurm* über die Längen von Neapel, St. Croix und St. Thomas. *Ebendesselben* Zusätze zu seinen frühern Berechnungen für die Länge von Zehmen, Lübeck, Christiania und Josephstadt. — *Gauss* über die Berichtigung des Heliotrop's. Der Vf. zählt zuerst die acht Operationen auf, die zur vollständigen Berichtigung des Instruments, dessen Erfindung man seinem Scharfsinne verdankt, erforderlich sind, und giebt dann, mit Uebergehung der zwey ersten allgemein bekannten Operationen, die Mittel an, die er zur Ausführung der sechs letztern als die besten und sichersten erkannt hat. — Ueber eine neue Vorrichtung, die als Hülfsmittel bey der Verfertigung vollständiger Himmelskarten dient, von *Steinheil* in Königsberg. Die Ausführung der grossen Unternehmung, zu der sich bereits mehrere Astronomen vereinigt haben, alle Sterne bis zur neunten Grösse *incl.* vollständig in Karten einzutragen, erfordert, dass in jeder Zone des Himmels zu den astronomisch beobachteten Sternen, welche eine Specialkarte enthält, noch die fehlenden bis zu jener Grösse nach dem Augenmasse nachgetragen werden. Dieses Augenmass aber muss, wie leicht zu erachten, durch künstliche Mittel unterstützt werden, wenn es hinreichend sichere Resultate gewähren soll. Die Erfahrung hat indess gezeigt, mit welchen grossen Schwierigkeiten dieses Geschäft des Nachtragens unzertrennlich verbunden ist. Dem Vf. ist es gelungen, diese Schwierigkeiten durch eine von ihm ausgedachte Mikrometerscale, auf der ein rechtwinklichtes Netz eingeschnitten, und die hier von ihm genau beschrieben und auf einer Steintafel abgebildet ist, so viel möglich zu beseitigen. Er bemerkt noch gelegentlich, dass die von ihm erfundene Mikrometervorrichtung mit geringen Modificationen auch als achromatisches Mikroskop gute Dienste leisten kann. — *Nicolai* giebt eine Integrirung der Formel:

$$\int \frac{x^n dx}{(1+\alpha(1)x+\alpha(2)x^2+\alpha(3)x^3+\ldots+\alpha(9)x^9)^n}$$

mit Anwendung auf besondre Fälle. Verbesserung der Sonnenephemeride in *Schumacher's* astronomischen Hülfstafeln für das J. 1827, wo dieselbe nach *Carlini's* Tafeln berechnet ist, aus *Bessel's* neuen noch ungedruckten Sonnentafeln; die Verbesserungen, welche hier für Länge und Breite, Rectascension und Declination der Sonne und den Logar. ihrer Distanz gegeben werden, gehen vom 1. Jul. bis zum 31. Dec. 1827; auch sind noch die Verbesserungen der Schiefe der Ekliptik und der Gleichung des Aequinoctialpunkts beygefügt. Mit Verlangen werden die Astronomen der vollständigen Bekanntmachung der oben erwähnten von *Bessel* bearbeiteten neuen Sonnentafeln entgegensehen. — *v. Biela's* astronomische Berichte aus Italien und Sicilien. Es war zu befürchten, dass nach *Piazzi's* Tode die so berühmt gewordene Sternwarte in Palermo unbenutzt bleiben und allmählig zerfallen, künftig nur noch eine merkwürdige Antiquität für Reisende seyn würde. Indess hatten doch *Cacciatore's* Vorstellungen bey der königl. Regierung in Neapel den günstigen Erfolg, dass nun die Sternwarte in ihrer Thätigkeit erhalten, Astronomen angestellt, Instrumente und Bücher angeschafft werden sollen; auch hofft man, dass künftig vielleicht jährliche Beobachtungen auf öffentliche Kosten gedruckt werden. In Rom beobachtet Pater *Dumouchel* auf der Sternwarte des Collegium Romanum; er ist mit einem Passageninstrument und einem Theodolith von *Gambey* versehen. In Modena hatte der Vf. Gelegenheit, die mit Scharfsinn erfundenen und mit der grössten Kunst und Vollkommenheit ausgeführten Instrumente des Prof. *Amici* näher kennen zu lernen. *Amici's* Fernröhre sind wegen ihrer hohen Vortrefflichkeit schon länger auch im Auslande berühmt. Der Vf. sah bey ihm mehrere grosse Spiegelteleskope; ein Mikrometer, das an ei-

einem derselben angebracht ist, giebt 0″,1 unter mehrern Achromaten, zu denen *Amici* die Objective selber schleift, und zu denen er das Flintglas von *Guinard* aus Neufchatel erhält, zeichnet sich das Fernrohr von einem neuen Transitsinstrument aus, das 5 Fuss Brennweite und 4 Zoll Objectivöffnung hat. Unter andern merkwürdigen Instrumenten besitzt *Amici* auch noch einen astronomischen Theodolith mit Azimutalkreis, wo der Höhenkreis auf eine neue Art repetirt, so dass man am Ende nicht mehrere Höhen zu reduciren braucht und dieselbe Refraction behält; ferner ein Spiegeltelefkop mit senkrecht aufgestelltem Rohr, wo oben ein durchbrochner beweglicher Planspiegel das Bild auffängt, um es in einen andern sphärischen oder parabolischen Spiegel in der Tiefe zu werfen, welcher es durch den durchbrochenen Planspiegel zurück in das Ocular schickt; man hat dabey den Vortheil, dass man, um der Bewegung eines Himmelskörpers zu folgen, nur den Planspiegel allein, ohne das schwere Rohr mit dem Hohlspiegel, zu bewegen braucht. — *Cacciatore* fand am 19. März 1826 im Sternbilde des Telefkops einen sehr schönen Nebelfleck, den er für einen neuen, zuvor an diesem Orte nicht sichtbaren Gegenstand hält, weil er nahe bey dem Stern 1483. in *Lacaille's* Coel. Austr. steht, und doch *Lacaille*, der alle Nebelsterne (*omnes quascunque nebulosas*) dieser Gegend genau beobachtet und verzeichnet zu haben versichert, desselben nicht erwähnt. Auch *Piazzi* hat den Nebelstern nicht, ungeachtet er 1794 und 1801 den obigen Lacaille'schen Stern beobachtet hatte; und eben so wenig nahm ihn *Cacciatore* bey wiederholter Beobachtung des Lacaill. Sterns 1809 und 1810 wahr. *Olbers* warf einige Zweifel über die Neuheit der Entdeckung auf, und vermisste besonders, dass weder die Lichtstärke des Nebelflecks, noch der Umstand angegeben sey, ob derselbe im *erleuchteten* Felde (wie *Piazzi* und *Cacciatore* die Fixsterne beobachteten) erschienen sey; vielleicht könnte es auch ein Komet in seinem scheinbaren Stillstande gewesen seyn. Indess hat auch *Capocci* in Neapel den Nebelfleck im Sommer 1827 gesehen, und für den Junius desselben Jahrs seine gerade Aufsteigung zu 268° 50′ und seine Abweichung 43° 43′ südlich bestimmt. *Cacciatore* macht in einer ebenfalls ungefähren Bestimmung die Rectascension um 2 Min. kleiner, die Declination um 4 Min. grösser. Sonst bemerkt noch *Capocci*, dass der Nebelfleck keine *starke* Erleuchtung des Feldes verträgt.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Wundermann: *Einleitung in die biblischen Schriften als Vorbereitung zum Verstehen derselben.* Ein Buch für Schulen und forschende Bibelfreunde, von *Friedr. Wilh. Tilgenkamp*, Senior der Kreis-Synode Duisburg und evang. Pfarrer zu Gartrop. *Zweyte* berichtigte und vermehrte Auflage. 1828. XIV und 359 S. 8. (18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Biblische Propädeutik, als Beytrag der Beförderung richtiger Bibelkenntniss in geschichtlicher und moralisch-religiöser Hinsicht. Zum Gebrauch in höhern und niedern Erziehungsanstalten, wie auch zum Selbstunterrichte.

Unter verändertem Titel erscheint dieses Buch, welches zuerst 1807 herauskam, berichtigt und vermehrt in einer neuen Auflage. Neben mehrere andere, später erschienene Schriften ähnlichen Inhalts und Zwecks, vorzüglich *Dinter's* Anweisung zum Gebrauch u. s. w. 3 Thle., *Horsung's* Handbuch u. a. m., darf es wegen seines reichen Inhalts und lichtvoller Anordnung der Materialien gestellt werden. Man könnte hier eher von dem Zuviel als Zuwenig sprechen, wenn sich über die Bedürfnisse der ihm zugewiesenen Schulen (Schullehrer) und forschenden Bibelfreunde im Allgemeinen entscheiden liesse. Denn nicht Alles, was die Letztern anspricht und dem in einem Seminar nicht gebildeten Schullehrer zu wissen nöthig ist, darf in der Volksschule ohne umsichtige Auswahl vorgetragen werden. Wir rechnen dahin, was §. 10. über griechische und lateinische Uebersetzungen, §. 13. die Canstein'sche Bibelanstalt, §. 16. Eintheilung in Kapitel und Verse, §. 18. Echtheit und Unverfälschtheit der Schriften geschrieben ist. Wozu dieses Alles? und woher die Zeit nehmen, die ohnedies so enge begrenzt ist?

Seinem Zwecke sehr entsprechend findet Rec. die befindern Einleitungen in die einzelnen Schriften des A. und N. T. Doch könnten sie hie und da gedrängter und dabey doch deutlich und verständlich seyn. — Mit lobenswerther Umsicht spricht der Vf. S. 179 über Sprache und Ausdruck des N. T.; über Accommodation, indess weniger befriedigend. In einem Anhange werden allgemeine Anmerkungen über das jüdische Land und dessen Verfassung gegeben, wobey das Sonst mit Recht vorzüglich beachtet, das Jetzt aber fast zu kurz abgefertigt ist. In einer *zweyten* Abtheilung desselben wird das Nöthige über die religiöse, politische, häusliche und gelehrte Verfassung kurz, aber hinreichend und in dem entsprechenden Tone vorgetragen. — Zu den auf anderthalb Seiten angezeigten Druckfehlern, die ein Schulbuch am wenigsten empfehlen, könnten wir ausser S. XIV. der Inhaltsanzeige, wo anstatt Benennung — Bemerkungen stehen geblieben, noch mehrere hinzufügen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ASTRONOMIE.

ALTONA, b. dem Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher* u. ſ. w. *Fünfter* Band u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Capocci, über die Sonnenflecken, Auszug aus einer italieniſch geſchriebenen Abhandlung, den *von Biela* ins Deutſche übergetragen, und mit Zeichnungen nach eigener Anſicht der von ihm in Neapel beobachteten Sonnenflecken begleitet hat. Der italieniſche Aſtronom hat in dieſer Abhandlung manches genauer erörtert und ſorgfältiger unterſucht, was dazu dienen kann, die Aufmerkſamkeit der beobachtenden Aſtronomen auf das ſo intereſſante, bisher, wie es ſcheint, noch nicht genug beachtete Phänomen der Sonnenflecke zu lenken. Die Sonne hat durch ein lichtſtarkes Fernrohr (der Vf. bediente ſich gewöhnlich eines Frauenhofer's von 9 Fuſs Brennweite und 7¼ Zoll Objectivöffnung mit 300maliger Vergröſserung) immer ein ſehr buntes bewegtes Ausſehen, und ihre ganze Fläche erſcheint mit Corrugationen, Indentationen und Poren bedeckt. Man könnte verſucht werden, dieſs ſonderbare Ausſehen mit *Herſchel* dadurch zu erklären, daſs auf der Sonnenoberfläche leuchtende Wolken ſchichtenweiſe aufgethürmt ſind, und da, wo ſie ſeltener und dünner ſind, hie und da etwas von der dunkeln Oberfläche des Sonnenkörpers durchleuchten laſſen, hingegen ſolche bedecken, wo ſie häufiger und dichter ausgeſtreut ſind. Aber durch genauere Betrachtung der Erſcheinungen, welche die ſchwarzen Kernflecke (oder die Oeffnungen) und die ſie hofartig umgebenden Halbſchatten (Niederungen) darbieten, hält ſich der Vf. überzeugt, daſs die Herſchelſche Hypotheſe von verſchiedenen Wolkenſchichten nicht Statt findet, daſs vielmehr diejenigen leuchtenden Theile, welche die Niederung oder den Rand der Oeffnung bilden, wegen ihrer ſcharfen Begrenzung und Abgeſchnittenheit einen ſolideren trockenen Stoff verrathen, überhaupt, daſs die Oberfläche der Sonne aus einer leuchtenden, aber dabey harten und trockenen Materie beſteht, welche unzählige ebenfalls mit einer leuchtenden, aber gasförmigen Flüſſigkeit angefüllten Spalten oder Schründen hat. Der Vf. erklärt nach ſeiner Theorie auch die ſogenannten Fackeln, und warum dieſe gegen die Sonnenränder hin beſſer ſichtbar werden. Dann beſchreibt er umſtändlich ſeine über einen groſsen Sonnenfleck, der ſich im Anfang des März 1826 zeigte, angeſtellten Beobachtungen; der Fleck nahm 41″ in ger. Aufſteigung, und 60″ in der Abweichung ein; ſeine gröſste Länge war 58″, und der Durchmeſſer einer ihn zweyfach umgebenden Niederung 1½ Min. Nach ſeiner Lage auf der Sonnenſcheibe hatte er 14½° nördliche Abweichung, eine Gegend, in der auch *Herſchel* 1779 ähnliche auſserordentlich groſse Flecken fand. Schon *La-Lande* bemerkte, daſs viele der gröſsern Sonnenflecken immer an einem und ebendemſelben Orte erſchienen ſeyen. Auch nach dem Vf. findet ein groſser Unterſchied in der Anzahl und Gröſse der Flecken für die ſüdliche und nördliche Hemiſphäre der Sonne Statt. Auf der nördlichen Halbkugel ſind ſie von 0° bis zu 10° Abweichung ſelten und klein, auf der ſüdlichen Halbkugel hingegen, beſonders zwiſchen 3 und 8° Abweichung, häufig und von beträchtlicher Gröſse; dagegen fällt es auf, daſs in dem Bezirke vom 11ten bis zum 15ten Grad nördlicher Abweichung die ſchönſten Flecken älterer und neuerer Zeit wahrgenommen wurden, z. B. 1625, 1627, 1752, 1764, 1776—1779, 1826. Schon dieſs allein beweiſt, daſs die Sonnenkugel groſse Ungleichheiten haben müſſe, und daſs einige Stellen der Bildung groſser Oeffnungen günſtig, andere ungünſtig ſind. Daſs man die Rotationszeit der Sonne bisher ſo verſchieden fand, iſt kein Wunder, da ein Anfangs beträchtlicher Flecken, wenn man ihn mehrere Tage lang verfolgen will, oft kleiner wird, und an ſeiner Stelle ein anderer ſich bildet, der ſich leicht mit jenem verwechſeln läſst; nur ſelten giebt es Flecken, wie diejenigen, die 1779 beobachtet wurden, und 6 Monate dauerten. Die verſchiedene Farbe der Flecken, die bald röthlich, bald violett, bald grau erſcheinen, erklärt ſich der Vf. nach angeſtellten Erfahrungen durch den immer noch unvollkommenen Achromatismus der Fernröhre; graue Flecken ſcheinen der Verſchwindung nahe zu ſeyn. Der Vf. vermuthet, daſs Sonnenflecken mit gewiſſen kosmiſchen Erſcheinungen, z. B. mit dem Zodiakallicht, mit der Sonnennähe der Kometen (wovon oben) im Zuſammenhange ſtehen könnten; ob ſie auch auf unſere Witterung Einfluſs haben, iſt nach ſeinem Dafürhalten noch nicht hinlänglich unterſucht und erprobt. — Beſchreibung eines bey Kometenbeobachtungen brauchbaren Winkelmeſſers von *Schwarzenbrunner* in Kremsmünſter. In Ermangelung eines Kreismikro-

krometers erdachte sich der Vf. ein einfaches Winkelmikrometer, das aus zwey Metallplättchen, die um einen gewissen Winkel gegeneinander geneigt, und wo die äufseren und inneren Kanten parallel sind, oder aus einer Stunden- und einer schiefen Lamelle besteht. Beym Gebrauche entsprach der Erfolg ganz den Erwartungen des Vfs. Die dabey nöthige Rechnung ist kurz, und die Beobachtungen sind einer hinreichenden Genauigkeit fähig. — Resultate für die Positionen der Hauptsterne nach den neuesten Greenwicher Beobachtungen, von dem königlichen Astronomen, *Pond*, dem Herausgeber mitgetheilt. Diese schätzbaren Resultate sind kürzer zusammengezogen in zwey Catalogen, wovon der eine die Nordpolardistanzen mit Bradley's und Bessel's Refraction für 40 Hauptsterne und noch 21 andere auf das Jahr 1826, der andere die Rectascension von 36 Hauptsternen auf das J. 1825 nach den Greenwicher Beobachtungen von 1817—1826, und nach *Brinkley's* und *Bessel's* Bestimmungen enthält. Ausführlicher dargestellt sind obige Resultate von *Pond* in einem gedruckten Bogen, den der Herausgeber der Astr. Nachrichten denselben gleichfalls als Beylage zugegeben hat. Die letztere Darstellung giebt zuerst die Zenitdistanzen von 10 Circumpolarsternen über und unter dem Pole, sammt dem daraus folgenden Complement der Greenwicher Polhöhe mit Anwendung von sechserley Refractionen berechnet. Dann folgt Taf. I: Rectascensionen und Nordpolardistanzen von 62 Sternen für das Jahr 1826, nach verschiedenen Refractionen bestimmt, mit den jährlichen Aenderungen. Taf. II u. III: Nordpolardistanzen der 40 Hauptsterne, vom 1. Febr. 1825 bis zum 1. März 1826 an den zwey Mauerkreisen von *Troughton* und *Jones* beobachtet, mit Unterscheidung der directen und der Reflexionsbeobachtungen. Taf. IV: Catalog für dieselben Sterne, aber einzig auf die beobachteten Höhen gegründet. Den Beobachtungen zu Folge, welche *Pond* zur Bestimmung der Aequinoctialpunkte mit seinen zwey Mauerkreisen in vier Aequinoctien angestellt habe, glaubt derselbe von den Greenwicher Rectascensionen 0″,11 in Zeit abziehen zu müssen. — Barometer- und Thermometerbeobachtungen, von *Lang* auf der Insel St. Croix im October, November und December 1826, 400 englische Fufse über der Meeresfläche, angestellt. Barometerbeobachtungen im Laufe des Jahres 1826 in Altona und Apenrade angestellt (s. oben Nr. 103—108). Mittlerer Barometerstand der Gesammtbeobachtungen im J. 1826 in Altona = 758,820 Millimètres, mittlerer Thermometerstand + 9°, 81. Mittl. Barom. stand 1826 in Apenrade = 28 zu 1,094 Lin., mittl. Therm. stand + 9°, 11. — *Rümker*, der in den Astron. Nachr. S. 81 es beklagt, dafs er seine ganz auf Landwirthschaft gerichtete Aufmerksamkeit dem Himmel weniger habe widmen können, ist nun wiederum bey der Sternwarte in Paramatta von der englischen Regierung angestellt, und soll eine Gradmessung in Australien ausführen. — Aus *von Utzschneider's* Umrisse der Lebensgeschichte *Fraunhofer's*, des zu frühe Verstorbenen, theilt der Herausgeber einige interessante Nachrichten mit; *Fraunhofer* erhielt noch ganz kurz vor seinem Tode das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens.

PHYSIK.

Copenhagen, beym Verfasser: *Beyträge zur vergleichenden Klimatologie*, von Dr. *Joakim Frederik Schouw*, Professor der Botanik an der Universität zu Copenhagen. *Erstes* Heft. 1827. 136 S. 8.

Zwey Gründe scheinen es hauptsächlich zu seyn, welche die Fortschritte der Meteorologie in Vergleich mit den übrigen Theilen der Physik lange verhindert haben; zuerst nämlich sind wir nicht im Stande, mit der Atmosphäre im Ganzen Versuche anzustellen, wir müssen uns auf die Zusammenstellung von Beobachtungen beschränken; sodann aber scheint die Art der Benutzung dieser Beobachtungen weniger vollkommen gewesen zu seyn. Einzelne Phänomene wurden untersucht, der Stand der Instrumente an entfernten Orten wurde mit einander verglichen und hieraus wurden allgemeine Gesetze hergeleitet. Man darf aber nur die Schriften der älteren Meteorologen aufmerksam studiren, so wird man sich leicht davon überzeugen, dafs diese Methode häufig zu sehr unsichern Resultaten führt. Soll das Studium einzelner Erscheinungen zu allgemein gültigen Gesetzen führen, so werden Beobachtungen erfordert, welche sich wenigstens über ganz Europa erstrecken. Wir dürfen hier wohl nur die Arbeiten von *Brandes* erwähnen, um daran zu erinnern, welche treffliche Resultate zum Theil durch Vergleichungen dieser Art erhalten werden können. Aber wie selten ist der Meteorolog selbst beym gröfsten Eifer im Stande, Zusammenstellungen dieser Art vorzunehmen? Das Jahr 1784 möchte wohl noch das einzige seyn, welches auf dieselbe Art bearbeitet werden kann, wie Brandes dieses beym Jahre 1783 gethan hat, in allen übrigen früheren und späteren ist der Mangel der öffentlich mitgetheilten Beobachtungen zu gering, als dafs man auf die Resultate derselben ein hinreichendes Gewicht legen darf. Aus diesem Grunde hat es Rec. bey seinen Untersuchungen für das sicherste gehalten, den Gang der Witterung an einem Orte im Allgemeinen zu betrachten, und aus der Summe der vorhandenen Beobachtungen das Mittel zu nehmen. Die Naturgesetze müssen hier ganz bestimmt hervortreten, indem die Störungen unter den Normalfällen verschwinden. Wir dürfen hier wohl nur an die Arbeiten der Hn. *v. Humboldt* und *v. Buch* erinnern, um darauf aufmerksam zu machen, zu welchen Resultaten Untersuchungen dieser Art führen.

Eine ähnliche Arbeit liegt vor uns. Im. J. 1826 gab der Vf. eine Schrift über die Witterung in Dänemark heraus (*Skildring af Veirligets Tilstand i Danmark. Kiöbenhavn.* 8.), in welcher er die klimati-

matischen Verhältnisse seines Vaterlandes mit denen des übrigen Europa verglich; einige Abschnitte jenes Werkes, welche nach seiner Meinung auch ausserhalb Dänemark allgemeines Interesse haben, will er in den vorliegenden Beyträgen mittheilen. In dem bisher erschienenen *ersten* Hefte giebt er zwey Aufsätze, zuerst nämlich handelt er über die Windverhältnisse des nördlichen Europa's, besonders Dänemarks (S. 1—113), sodann aber den täglichen Gang des Thermometers (S. 114—136).

Um in unseren höheren Breiten, wo die Veränderlichkeit des Windes sprichwörtlich geworden ist, die allgemeine Luftströmung während eines Zeitraumes anzugeben, wählt man gewöhnlich denjenigen Wind, welcher in dieser Zeit am häufigsten geweht hat. Dass indessen dieses Verfahren, welches man auch gegenwärtig noch in vielen meteorologischen Tagebüchern findet und welches *Cotte* und die Mannheimer bey ihren allgemeinen Folgerungen stets anwendeten, unrichtig ist, geht wohl am leichtesten daraus hervor, dass hier ja die übrigen Winde völlig unbeachtet gelassen werden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, legte *Lambert* bey der Bestimmung dieser Richtung das Parallelogramm der Kräfte zu Grunde und entwickelte einen Ausdruck, mit dessen Hülfe Richtung und Stärke des allgemeinen Luftstromes aus der Häufigkeit der einzelnen Winde hergeleitet wurde. Der Vf. giebt in dieser Schrift ein drittes Verfahren an. Er betrachtet die Summe aller Beobachtungen als Einheit, und drückt dann die einzelnen Winde als Brüche dieser Einheit aus.

Noch ehe der Vf. die vorliegende Schrift herausgab, hatte Rec. einen grossen Theil der in mehreren Sammlungen, namentlich in den Mannheimer Ephemeriden mitgetheilten Beobachtungen nach der Methode Lambert's berechnet; die Resultate, welche wir beide gefunden haben, stimmen in vielen Punkten völlig überein, namentlich überzeugte Rec. sich sehr bald, dass es in Europa eine allgemeine Luftströmung gebe. Zugleich aber kann es nicht fehlen, dass zwey Physiker, welche denselben sehr verwikkelten Gegenstand gleichzeitig und auf verschiedenen Wegen untersuchen, und dabey nicht genau dieselben Beobachtungen benutzen, zu manchen Resultaten gelangen, welche von einander mehr oder weniger abweichen. Dieses wird den Rec. entschuldigen, wenn er manche einzelne Punkte dieser Schrift einer näheren Prüfung unterwirft, um so mehr, da die Lehre von den Winden eine der wichtigsten in der ganzen Meteorologie ist.

Da die Winde zu verschiedenen Zeiten des Tages aufgezeichnet werden, so muss nothwendig zuerst der Einfluss der Beobachtungszeit näher bestimmt werde. Der Vf. wählt deshalb vierjährige Beobachtungen, welche zu Copenhagen vier Mal täglich angestellt sind, und folgert aus diesen, dass man in unseren Breiten den Wind zu jeder beliebigen Tageszeit aufzeichnen könne.

66060 in funfzig Jahren angestellte Beobachtungen liegen der Untersuchung über die Windverhältnisse in Copenhagen zum Grunde. Der häufigste Wind ist darnach *W*, dann *SW*, am seltensten sind *N* und *NO*. Das Verhältniss der östlichen Winde zu den westlichen ist 1:1,64. Dieses Verhältniss richtet sich nach den Jahreszeiten; das Uebergewicht der westlichen Winde über die östlichen ist im Sommer viel gröser als in den übrigen Jahreszeiten, besonders im Frühlinge, dagegen werden die westlichen Winde im Winter mehr südlich, im Sommer mehr nördlich, ein Resultat, zu welchem auch Rec. für viele Orte in Deutschland gekommen war. Bleiben wir nämlich hier bey den Beobachtungen in Copenhagen stehen, so ist die mittlere Richtung des Windes nach den vom Vf. mitgetheilten und nach *Lambert* berechneten Grösen im Winter *S* 26° 18′ *W*, im Frühlinge *S* 47° 44′ *W*, im Sommer *S* 79° 19′ *W*, im Herbste *S* 51° 27′ *W*. Eben so zeigt sich ein bedeutender Unterschied in der Stärke, mit welcher die Luft aus dieser mittleren Richtung bewegt wird. Bezeichnen wir nämlich die Summe aller Winde mit 1, so wehen aus dem mittleren Windstriche im Winter 0,12, im Frühlinge 0,06, im Sommer 0,80, und im Herbste 0,19 Winde, woraus sich das Vorherrschen der östlichen Winde im Frühjahre sehr auffallend ergiebt. Wäre indessen der Vf. länger bey den einzelnen Monaten stehen geblieben, und hätte er namentlich, wie er dieses später für die Jahreszeiten gethan hat, mehrere Orte auf diese Art verglichen, so würde er noch zu manchen anderen interessanten Resultaten gekommen seyn. Er würde sich namentlich dann überzeugt haben, wie im April und noch mehr im May fast vollkommen *N* und *NO*, im October *S* oder *SW* an den meisten Orten vorherrschend ist, und wie aus diesen Windrichtungen nebst dem damit in der Regel verbundenen heiteren Zustande des Himmels das nochmalige Sinken der Temperatur im Frühlinge, so wie der Nachsommer folgen. Die eben gefundenen Resultate gelten für alle Punkte Dänemarks, wie dieses eine Vergleichung der Beobachtungen zu *Skagen*, auf *Christiansöe*, zu *Apenrade*, *Viborg*, *Hofmansgave* und auf *Stevns* Leuchtthurm zeigt. Die mittlere jährliche Richtung des Windes ist im Mittel in Dänemark *S* 67° 46′ *W*, seine Stärke 0,18.

Nachdem der Vf. die Windverhältnisse Dänemarks entwickelt hat, geht er zu den Winden in England über. Die westlichen Winde, welche ebenfalls das Uebergewicht haben, werden hier mehr südlich. Es ist nämlich nach den vom Vf. mitgetheilten Beobachtungen die mittlere Richtung der Winde *S* 50° 56′ *W*, mit der Stärke 0,25.

Wir wollen hier die für Frankreich gefundenen Resultate übergehen, da sie mit den vorigen nahe übereinstimmen und wenden uns zu den Winden in Deutschland. Auch hier haben nach dem Vf. die westlichen Winde über die östlichen das Uebergewicht; er wagt indessen nicht zu entscheiden, ob die süd-

südlichen Winde häufiger sind als die nördlichen. Rec., welcher zu den vom Vf. mitgetheilten Tafeln noch die Beobachtungen von einigen anderen Orten hinzugefügt hat, glaubt, dafs beide gleich häufig sind und dafs wohl nur Localumstände Ursache der gröfseren oder geringeren Häufigkeit von südlichen oder nördlichen Winden sind. Es ist nämlich die mittlere Richtung der Winde in Deutschland nahe *W*, nämlich im Mittel aus den vom Rec. benutzten Beobachtungen *S* 86° 37′ *W*, mit der Stärke 0,21.

In Rufsland sind die westlichen Winde noch mehr nördlich geworden, die mittlere Richtung ist nämlich in *Petersburg W* 22° 30′ *N*, in *Moskau* nach zweyjährigen Beobachtungen *W* 32° 30′ *N*.

Für Schweden hat der Vf. nur vierjährige Beobachtungen in *Stockholm* benutzt; Rec., welcher die sämmtlichen in den Mannheimer Ephemeriden mitgetheilten zehnjährigen Beobachtungen berechnet hat, findet, dafs an diesem Orte die mittlere Richtung der Winde *S* 77° *W* ist. Das Verhältnifs der östlichen Winde zu den westlichen ist darnach 1 : 1,46; nahe eben so, wie es der Vf. gefunden hat.

Als allgemeines Resultat dieser ganzen Untersuchung dürfen wir es demnach als erwiesen annehmen, dafs in Europa die westlichen Winde über die östlichen das Uebergewicht haben; dieser Satz, welchen der Vf. nur aus solchen Beobachtungen herleitet, welche an Orten angestellt sind, welche westlich von Moskau liegen, scheint auch bis ins Innere Sibiriens wahr zu seyn, wenigstens sind in *Barguzin* (53° 25′ *N*, 4° 59′ *O Irkutzk*) *W* und *N* die gewöhnlichsten Winde und in dem von *W* nach *O* laufenden Theile von *Nertschinsk* wehen westliche Winde fast zwey Drittel des Jahres (*Georgi* Bemerkungen auf einer Reise im russischen Reiche, Bd. I. S. 129 u. 427). Die westlichen Winde entfernen sich immer weiter von *S*, je tiefer wir ins Innere des Continentes gehen. Ein zweytes Gesetz ist, dafs die westlichen Winde im Winter mehr südlich, im Sommer mehr nördlich oder genau westlich sind. „Doch," bemerkt der Vf. auf S. 53, „scheint dieſs nicht von dem östlichen Europa zu gelten." Aber auch hier, wenigstens in Moskau, ist dieser Satz noch wahr. Nach den sämmtlichen in den Mannheimer Ephemeriden mitgetheilten Beobachtungen ist die Windrichtung in *Moskau* im Winter *S* 30° *W*, im Frühlinge *W* 28° *N*, im Sommer *W* 47° *N*, im Herbste *S* 76° *W*. Die Stärke ist in denselben Jahreszeiten 0,06; 0,17; 0,19; 0,25. Wenn der Vf. daher in dem östlichen Europa den Einfluſs der Jahreszeiten nicht so bestimmt auffand, so liegt der Grund wohl hauptsächlich darin, dafs er für Moskau nur zweyjährige Beobachtungen benutzte. Die für die Stärke der Winde mitgetheilten Gröfsen zeigen am deutlichsten, dafs die südlichen Winde in Moskau im Winter *fast* eben so häufig wehen als die nördlichen.

Wir übergehen die Erklärung des Vfs. um so mehr, da die Existenz dieser Luftströmung von *Halley* und Andere längst vermuthet und auf den extratropischen Meeren aufser vielen Schiffern hauptsächlich von *Forster*, *Romme*, *Capper* u. A., und in Paris von *le Gentil* auf das Bestimmteste nachgewiesen ist. Eben so wenig wollen wir bey den beiden folgenden Abschnitten dieser Abhandlung, über den Spielraum der Windverhältnisse und über die Windverhältnisse Dänemarks in verschiedenen Perioden verweilen. Von hier geht der Vf. zu dem Einflusse der Winde auf die Temperatur über. Soll dieser näher bestimmt werden, so scheint es am einfachsten zu seyn, sämmtliche bey jedem Winde beobachtete Thermometerstände zusammen zu addiren und die Summe durch die Beobachtungszahl zu dividiren. Dieses Verfahren aber verwirft der Vf., da nämlich die Vertheilung der Winde in den verschiedenen Jahreszeiten ungleich ist, da ferner die Wärme von den Jahreszeiten abhängt, so würde eine solche Zusammenstellung ein fehlerhaftes Resultat geben. Deshalb nimmt er die Jahre und Jahreszeiten, in welchen das Uebergewicht der östlichen oder westlichen Winde gröfser als gewöhnlich war, und vergleicht diese mit den gleichzeitigen mittleren Temperaturen. Das Verfahren ist bequem, um den Einfluſs der Winde auf das Thermometer beyläufig zu bestimmen. Aber an wie wenig Orten haben wir eine mehr als zehnjährige Beobachtungsreihe! Und selbst diese ist zu einer solchen Vergleichung noch nicht ausreichend. Rec. hat es daher stets für das Beste gehalten, thermometrische Windrosen zu berechnen. Man darf nur die zu derselben Tageszeit in demselben Monate in verschiedenen Jahren aufgezeichneten Thermometerstände nach den Winden zusammenstellen, hieraus das Mittel nehmen und aus diesen einzelnen monatlichen Mitteln ein allgemeines Resultat herleiten. Rec. hat dieses für mehrere Orte, von welchen *Peking* der östlichste, *Cambridge* in N. A. der westlichste ist, gethan, stets hat sich ein entschiedener Einfluſs der Winde gezeigt. So ist in *Moskau* im Mittel der Thermometerstand bey *NO* 1°,15 *R*, bey *S* 4°,77; und durchgängig zeigt in Europa das Jahresmittel bey östlichen Winden eine geringere Temperatur als bey westlichen, während im Sommer das Gegentheil Statt findet. Eben so ist das Verhalten an den östlichen Küsten der Continente das entgegengesetzte von dem in Europa.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

PHYSIK.

COPENHAGEN, b. dem Vf.: *Beyträge zur vergleichenden Klimatologie*, von Dr. *Joakim Frederik Schouw* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einer der folgenden Abschnitte handelt von den barometrischen Windrosen. Der Vf. theilt darin den Einfluss der Winde auf den Barometerstand mit für Kopenhagen (2 Jahr), Apenrade (3 J.), Hamburg (*Buek*), Berlin (*v. Buch*), Paris (*Burkhardt*), und findet dann bey der Vergleichung derselben manche Unterschiede, welche er ausführlich zu erklären sucht. Aber abgesehen davon, dass die Beobachtungen an mehrern Orten nur kurze Zeit angestellt und die Anomalien noch nicht vollständig entfernt sind, bleibt doch immer die Frage erlaubt, ob denn die Windbeobachtungen so genau aufgezeichnet werden, dass man bey einer Untersuchung dieser Art auf kleine Unterschiede Gewicht legen darf. Eine Vergleichung der barometrischen Windrosen, wie sie an demselben Orte aus den Tagebüchern verschiedener Beobachter folgen, liefert das beste Mittel zu Beantwortung dieser Frage. Für Paris hat uns *Burkhardt* eine Windrose mitgetheilt, aus 11jährigen Mittagsbeobachtungen. *Arago's* hat Rec. eine eben solche hergeleitet. Um den Gang beider gehörig zu übersehen, dürfen wir nur für die Curve eine Interpolationsgleichung entwickeln und aus dieser die Extreme herleiten. *Bessel's* Formel:

$$B_n = \beta + a \sin(45°.n + v) + a' \sin(90°.n + v')$$

wo n die Ordnungszahl des Windes, Bn der entsprechende Barometerstand, β, a, a', v, v' constante durch die Beobachtungen zu bestimmende Grösen sind, eignet sich sehr gut zu dieser Vergleichung. Berechnen wir die Constanten vermittelst der Methode der kleinsten Quadrate, so liegt nach *Arago* das *Maximum* bey N 24° O, das *Minimum* bey S 2½° W; nach *Burkhardt* sind diese Punkte N 36° O und S 17½° W. Und fast in derselben Gegend liegen die Winde für die Extreme in ganz Europa; so befinden sich dieselben, um bey den beiden vom Rec. benutzten Grenzorten stehen zu bleiben, in London (10 Jahr *R. S.*) bey N 47° O und nahe S; in Moskau bey N 53½° O und S 12½° W.

Hätte der Vf. die thermometrische Windrose entwickelt, so würde er sich dadurch überzeugt haben, dass die Wärme die wichtigste, wenn auch nicht die einzige Ursache dieses ungleichen Barometerstandes bey verschiedenen Winden ist; zugleich aber würde er den Grund für manche scheinbare Anomalie aufgefunden haben. Eine zweyte Ursache desselben scheint in den Luftströmungen zu liegen. Wenn nämlich NOwind weht, so ist dieser der allgemeinen aus SW kommenden Luftströmung mehr entgegengesetzt, es muss also dadurch eine Anhäufung der Luft entstehen und das Barometer muss aus diesem Grunde steigen. Eine Vergleichung der numerischen Resultate an mehrern Orten scheint die Richtigkeit dieser Hypothese zu zeigen. Nehmen wir nämlich an, die Anhäufung der Luft sey proportional mit $\sin \frac{1}{2}x$, wo x den Winkel bezeichnet, welchen der Wind mit der allgemeinen Luftströmung bezeichnet, legen wir dann den Nullpunkt der Peripherie nach SW und gehen von hier bey der Zählung der Winkel nach S, ist ferner v ein durch die Versuche zu bestimmender Hülfswinkel, β der Barometerstand, welcher bey demjenigen Winde Statt finden würde, wo die Lufttemperatur 0 wäre und endlich t die Temperatur bey einem Winde, so ist für Paris (Millimeter und *Celsius* Thermometer)

$$Bn = 775{,}60 + 2{,}21 \sin \tfrac{1}{2}(19° 42' + n.45) - 1{,}526 . t$$

Die folgende Tafel zeigt eine Vergleichung der beobachteten Resultate mit den berechneten.

Wind	t	beobachtet mm	berechnet mm	Unterschied mm
N	12°,02 C	759,18	759,13	— 0,05
NO	11,76	9,50	9,83	+ 0,33
O	13,50	7,23	7,16	— 0,07
SO	15,25	4,04	4,13	+ 0,09
S	15,45	8,16	8,23	+ 0,07
SW	14,92	8,51	8,21	— 0,30
W	13,64	5,56	5,27	— 0,29
NW	12,39	7,77	7,96	+ 0,19

Spricht schon hier die Uebereinstimmung zwischen den beobachteten und berechneten Monaten sehr für die Richtigkeit der angeführten Hypothese, so wird dieselbe noch durch einen andern Umstand bestätigt. Nach der obigen Formel nämlich liegt die mittlere Luftströmung bey S 64° 42′ W; nach den vom Vf. mitgetheilten Tafeln ist die mittlere Richtung des Windes S 65° 4′ W. Fast eine eben so grosse Uebereinstimmung sowohl im ganzen Jahre, als in den einzelnen Jahrszeiten, zeigt sich an andern Orten.

Rec. übergeht die beiden folgenden für die Hydrographie wichtigen Abschnitte über den Einfluss der Winde auf die Meeresströmung und die Höhe des Meeres bey Kopenhagen.

Die zweyte Abhandlung dieses Hefts betrifft den täglichen Gang des Thermometers, und ist eine Ergänzung zu den Bemerkungen, welche der Vf. schon früher in seiner Pflanzengeographie mitgetheilt hatte. Es werden hier die Beobachtungen zu Padua mit denen zu Leith, Apenrade und Rio Janeiro verglichen. Das Endresultat ist, dass man mit Hülfe derselben an jedem Orte die mittlere Temperatur eines Tages finden kann, wenn einige Beobachtungen zu solchen Zeiten angestellt sind, dass sie das wahre Mittel nicht geben. Da Rec. seine Ansichten über diesen Gegenstand bereits früher an einem andern Orte ausführlicher entwickelt hat, so unterlässt er hier eine nähere Prüfung dieser Untersuchung. *L. F. Kämtz.*

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt.* In einer wohlfeilen Taschenausgabe. Aus d. Franz. *Erstes* Bändchen. 1826. 236 S. *Zweytes* Bdch. 1826. 214 S. *Drittes* Bdch. 1827. 248 S. 12. Mit den Planen der Schlachten bey Paris, Toulouse und Waterloo oder Belle Alliance.

Auch unter dem Titel:

Die Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 und 1815. Von *Mortonval.* In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General *Beauvais.* (Jedes Bändchen 6 Gr. Sächs.)

Diese Uebersetzung des *Resumé de l'histoire militaire des Français* gewährt eine gute Uebersicht der Geschichte der beiden Jahre 1814 und 1815 von *Napoleons* Rückkehr nach Frankreich; weniger auf militärische, als auf gemischte Leser berechnet, und daher ohne alles tactische und strategische Detail, in sofern es nicht unmittelbar zum Verstehen der Ereignisse nothwendig ist, für welchen Zweck der ungenannte Uebersetzer noch in den Anmerkungen aus *Vaudoncourts Hist. des Campagnes* 1814 et 1815 interessante Auszüge und Bemerkungen geliefert hat. Mit *Napoleons* Rückkehr aus Deutschland beginnend, werden zuerst die Bewegungen im Innern Frankreichs zu Gunsten der *Bourbons* und der Alliirten erwähnt, deren Brennpunkt das Schloss Ussé in Touraine war, und die durch die Opfer vermehrt wurden, welche der unglückliche Feldzug in Deutschland 1813 und die Annäherung der Verbündeten an die Grenzen Frankreichs forderten. Das letztere konnte der Gesammtmacht Russlands, Oesterreichs, Englands, Preussens und der kleinen Fürsten (600,000 Mann) noch nicht volle 200,000 Mann entgegensetzen; — denn die in den Festungen Preussens und Deutschlands zurückgebliebenen Hunderttausende waren für Frankreich verloren! — nothwendig mussten Alle, die nicht, gleich den Kriegsleuten, ein unbedingtes Zutrauen auf den Muth der Armee und *Napoleons* Feldherrntalente hatten, grosse Besorgniss wegen dieses letzten Kampfes um den Thron Frankreichs hegen und einem unglücklichen Ausgange desselben entgegensehen. Dass auch *Napoleon* selbst nur geringe Hoffnung nährte und das gemehrte Missgeschick nachtheiligen Einfluss auf seine Entschlossenheit hatte, geht aus der Geschichte jener Tage unwidersprechlich hervor. Hier iiis, wo sich der Usurpator, der jetzt nur noch für seine Existenz kämpfte, von *Friedrich dem Grossen,* dem Regenten durch Geburt und alte, geheiligte Rechte, unterschied, der dann am grössten erschien, wenn das Unglück von allen Seiten auf ihn hereinstürmte.

Im *zweyten* Kap. u. fg. werden die verschiednen Kriegsereignisse in Frankreich erzählt; in Troyes fand *Napoleon,* nach dem Verlust der Schlacht von la Rothiere, von den Einwohnern sehr kalte Aufnahme und keine Lebensmittel; vielmehr wurden die Conscribirten zum Ausreissen verführt. Dadurch und durch die gleichzeitigen widrigen Ereignisse schien N. einen Augenblick zum Frieden gestimmt: jedoch die Bedingungen der alten Grenzen von 1792 empörten ihn, er wies alles Zureden *Berthier's* und *Maret's* zurück (S. 45): „Das öffentliche Wohl, edelmüthige Opfer, dem Heil des Vaterlandes dargebracht, blieben damals den Ideen des Kaisers eben so fremd, als denen der Fürsten und Herzoge, welche er geschaffen hatte. Erst am Tage seiner Thronentsetzung zu Fontainebleau beherrschten sie seinen Geist; durch sie entschied er sich. Da sah man ihn in einem Tagsbefehle die Schmeichler, welche ihn betrogen hatten, der öffentlichen Verachtung übergeben: aber er hatte ihnen doch bis dahin Glauben beygemessen. Die Geschichte muss diese Schwachheiten einer sehr erhabenen Seele aufbewahren, nicht, um den niederträchtig, auf sein Grab so verschwenderisch ausgegossenen Schmähungen eine Beleidigung beyzufügen, sondern weil die Betrachtung der Fehler eines grossen Mannes grosse Lehren in sich fasst." Eine nähere strategisch-tactische Beschreibung der Operationen muss der Kriegsmann in *Jomini, St. Cyr, Vaudoncourt* u. a. Werken suchen; doch findet sich hier überall nach letztern und *Plotho* bey den Treffen die Stärke der einzelnen Corps angegeben.

Von dem Gefecht bey Veaux-Champs, dessen gleichsam nur im Vorbeygehen erwähnt wird, sagt der Uebers. sehr richtig in einer Anmerkung: es sey wichtiger gewesen, als es im Text erscheine; weil *Blücher,* gänzlich von der zahlreichen französischen Kavallerie eingeschlossen, sein Heil nur in der ruhigen Entschlossenheit der preussischen Infanterie fand, deren Quarrées sich einen Weg durch die Feinde bahnte.

Während das Glück so von Zeit zu Zeit *Napoleon* lächelte und ihn verführte, eine bessere Wendung des Schicksals noch für möglich zu halten, da doch jeder Sieg durch den damit verbundenen unvermeidlichen Verlust Frankreichs Kräfte schwächte und die

Ueber-

Ueberlegenheit der Alliirten erhöhte, führte die letztere, gemeinschaftlich mit der Untreue *Talleyrand's* und einiger Generale und mit der Untauglichkeit *Josephs* zu der ihm übertragenen Vertheidigung von Paris, den Umsturz des Reichs herbey. Auf den Verlust des Treffens bey Arcis, — wo N. selbst vom Pferde stieg, um die Richtung der Geschütze einer Batterie nachzusehen! — folgte die durch ein hitziges Treffen vorbereitete Einnahme von Paris, bey dessen Vertheidigung 800 Zöglinge der polytechnischen Schule, kaum dem Knabenalter entwachsen, das französische Geschütz bedienten, und dabey durch ihren Muth wie durch die ruhige Anwendung ihrer Kenntnisse sich Bewunderung und Achtung ihrer Kampfgenossen erwarben. Die Absetzung des bisherigen Kaisers und die Wiederherstellung der *Bourbons*, vorzüglich wohl durch Englisches Gold und *Talleyrand's* Beredtsamkeit herbeygeführt, war die nächste Folge der Besetzung von Paris. Zwar hatte *Napoleon* noch über 60,000 Mann mit dem nöthigen Geschütz, von einigen seiner bessern Generale befehligt; noch konnte er sein Schwerdt entscheiden lassen; da bestimmte ihn der Rath seiner Freunde, *Ney's, Lefebre's, Oudinot's, Bertrand's, Macdonald's, Berthier's, Coulaincourt's* u. *Maret's*, in Verbindung mit *Marmont's* verrätherischem Abfalle, dem Throne unbedingt zu entsagen.

Im XI. Kap. wird noch die Schlacht von Toulouse beschrieben; dann werden die übrigen Vorgänge und die Abreise *Napoleons* nach Elba erzählt, auf welche im XII. Kap. eine Schilderung des innern Zustandes von Frankreich nach der Wiederkehr *Ludwigs XVIII.* folgt. Es konnte dem französischen Volke unmöglich gleichgültig seyn, die Früchte aller Anstrengungen, aller seit dem Beginn der Revolution dargebrachten Opfer mit Einem Schlage zu verlieren; in der Wiederherstellung des Königreichs lag schon der Keim zu *Napoleons* Rückkunft und zu allen spätern Ereignissen. Sehr wahr sagt der Vf. bey Gelegenheit der von dem Minister *Dambray* gehaltenen Rede: „Man sehe in ihr zum ersten Male die officielle Angabe der Zeit, welche Frankreich unter der Regierung Ludwigs XVIII. stand; sie währte schon neunzehn Jahre, ohne dass die Franzosen es wussten. Diese wenigen Worte enthüllten der Nation grosse Absichten. Die Revolution verstand die Drohung, sie ward beunruhigt und rüstete sich zum Kampfe. Napoleon hatte blos ihren aufrührerischen Geist getödtet; die Menschen und ihre Interessen waren geblieben" u. s. w. Die unersättliche Habsucht der herbeyströmenden Emigrirten, — die nach S. 76 *jetzt* im Besitz von beynahe 80 Mill. Einkünften sind, welche sie als Besoldungen ziehen, — und die von ihnen veranlassten Einrichtungen und Verordnungen reizten die Gemüther auf, und so war es kein Wunder, dass *Napoleon* bey seiner Rückkehr von Elba auf französischem Boden mit offnen Armen empfangen, dass es ihm möglich ward, sich ohne Widerstand und ohne Gewalt auf den von ihm kaum verlassenen Thron zu setzen, dadurch aber seinen Untergang herbeyzuführen.

Im XIII. Kap. des *zweyten* Theils wird *Napoleons* Abreise von Elba und Ankunft in Frankreich erzählt. Sie war keineswegs durch eine Verschwörung des Militärs gegen die bestehende Regierung veranlasst, wohl aber durch die Kunde von den unüberlegten Schritten der royalistischen Partey, vielleicht auch durch die Nachricht beschleunigt: die französischen Bevollmächtigten haben auf dem Congress in Wien dringend darauf angetragen, N. seinen Aufenthalt in St. Helena anzuweisen. *Vim vi repellere licet*, soll der Exkaiser bey seiner Abreise von Elba gesagt haben: Rec. aber ist überzeugt, dass *Napoleon* hier seu auf die Redlichkeit und Ehrliebe der Verbündeten vertrauen durfte, die unter keiner Bedingung in einen solchen Gewaltstreich gewilligt haben würden, den doch England unmöglich allein auf seine Schultern nehmen konnte. Gewohnt, sich durch den Gang der Ereignisse bestimmen zu lassen, und *nur* nach den Umständen zu handeln, hatte der nicht ganz ohne eigne Schuld von dem Gipfel des Glücks herabgestürzte unternehmende Geist keinen Begriff von den Verpflichtungen des rechtlichen Mannes, dem sein gegebnes Wort über Alles geht; — er fürchtete und wagte daher auch das Aeusserste, und brachte eben dadurch das gefürchtete Schicksal zur Vollendung, das ihm der gleich gesinnte *Talleyrand* längst bereitet hatte. Die Bewegungen, welche *Napoleons* Ueberfahrt und Ankunft auf französischem Boden veranlasste, so wie die Erzählung der Ueberfahrt selbst und des nachherigen Marsches auf Paris S. 91 fg. hat Rec. mit vielem Interesse gelesen, und manches nicht allgemein Bekannte darin gefunden. Nur Ein Zug aus vielen: „Als der Kaiser sich am 7. Grenoble näherte, begegnete er auf der Höhe bey Vizille der Avantgarde der gegen ihn marschirenden Garnison, einer Kolonne von 800 Mann! Er schreitet diesem Haufen entgegen, der sogleich anhält. Ein Officier, welcher vor *Napoleon* her geht, will zu diesen Kriegern sprechen; die Anführer gebieten ihm Stillschweigen. Da erkennt Napoleon ein Bataillon des *fünften* Linienregiments (das in Italien unter ihm gefochten hatte): „Soldaten, spricht er zu ihnen, wenn ihr euren Kaiser morden wollt, hier ist er! Da erschallt der laute Ruf: Es lebe der Kaiser! Die Soldaten des *fünften* Regiments verlassen ihre Reihen und stürzen sich mit offnen Armen auf die Glieder der Garde, welche unmittelbar hinter dem Kaiser folgte. Ueberall nur Freude und Herzlichkeit. Die weisse Cocarde wird abgerissen und mit Füssen getreten; die dreyfarbige nimmt wieder ihre Stelle ein." — Grenoble schien Widerstand leisten zu wollen, allein unter der Besatzung war das 4te Artillerieregiment, unter dem *Buonaparte* als Capitain gestanden hatte. Die gesperrten Thore werden von innen aufgehauen, und die 1100 Mann, welche mit *Napoleon* von Elba gekommen waren, vermehrten sich hier mit 6000 Mann. Alle Vertheidigungsanstalten der Bourbonischen Partey waren schlecht angeordnet und wurden noch schlechter ausgeführt. Sie blieben daher erfolglos und der Zurückkehrende bestieg binnen drey Wochen ohne Schwerdtstreich — er verbot seinen Soldaten und Anhängern durchaus, Bürgerblut zu vergiessen — wieder den Thron, dessen Umsturz im vorhergehenden Jahre den Verbündeten so viel

Blut

Blut gekoſtet hatte. Die *Bourbons* verlieſsen die Grenze Frankreichs, um im Auslande das kaum von ihnen verlaſſene Aſyl wieder zu ſuchen. England fürchtete jedoch die Wiederkehr der Macht *Napoleons* viel zu ſehr, als daſs es nicht hätte Alles anwenden ſollen, ſelbſt mit Darbringung der gröſsten Opfer ihm eine hinreichende Maſſe von Streitkräften entgegenzuſtellen. Auſser einer Subſidie von 5 Mill. Pfd. Sterl. für 1815 erbot ſich England, die Koſten des Rückmarſches der alliirten Heere nach dem Feldzuge zu tragen, die über 3½ Mill. Pfund geſchätzt wurden, um ſich ſo mit einem Aufwande von 50 Mill. Thalern von der Furcht vor *Napoleon* zu befreyen. Dieſer fand 93,800 Mann, die zu Ende May's auf 217,000 M. geſtiegen waren — die noch in der Organiſirung Begriffenen ungerechnet. Allein, nicht gehörig unterſtützt, geſchah auf der einen Seite nicht Alles, was geſchehen konnte, um das Mögliche zu thun; auf der andern that *Napoleon* nicht, was er muſste, um die aufgeregte Energie der Franzoſen in einer Spannung zu erhalten, die bey der Uebermacht der Verbündeten allein den Erfolg ſichern konnte. „*Napoleon* redete die Sprache der Freyheit in ihrem vollen Glanze und entzückte dadurch die Franzoſen, heiſst es S. 17 des *dritten* Bdchs. Wie hätte man nicht an ſeine Verſprechungen glauben ſollen, da ſein eigner Vortheil erheiſchte, ſie zu erfüllen! Vergröſserte ſich die Macht, ſein Idol, nicht um eben ſo viel, als er einer verſtändigen Unabhängigkeit abtrat? — — Frankreich war in Erwartung. Allein plötzlich weicht *Napoleon* vor ſeinem eignen Werke zurück; er erſchrickt bey dem Gedanken an die Freyheit; ſie erſcheint ihm als eine blutige Anarchie, welche die Rechte des Throns mit Füſsen tritt und den Monarchen ſelbſt bedroht. Der Kaiſer nimmt alle ſeine Verſprechen zurück, er *verwilligt* nun ſeinerſeits bloſs ein *Verbeſſerungsgeſetz!* — Die Franzoſen, in ihrer Begeiſterung für die Freyheit plötzlich unterbrochen, ſehen mit Schmerz, daſs *Napoleon* ſie nur damit locken wollen; daſs ſie ihm bloſs als Mittel zum Zweck diente, keineswegs aber dieſer war. Das Miſsvergnügen war allgemein; der Kaiſer hörte ein Murren von verderblicher Vorbedeutung. Stimmen unabhängiger Männer benachrichtigten ihn, daſs er die Nation tief verwundet habe. Er erkannte ſeinen Fehler und bemühte ſich, ihn durch Verſprechungen zu beſchönigen, die aber ohne Wirkung auf die Gemüther blieben" u.ſ.w. — Die Lage *Napoleons* ward dadurch um ſo gefährlicher, da die Engländer und Preuſsen, zum Angriff bereit, an der Nordgrenze ſtanden und ihm um 50,000 Mann überlegen waren; die Oeſterreicher und Ruſſen ungerechnet, die gegen den Rhein in Oſten heranzogen. Zwar gewährte ihm die Ueberraſchung der Verbündeten durch Ueberſchreitung der Sambre nicht unwichtige Vortheile und noch gröſsere Hoffnungen: doch ſchon die Entweichung einiger Officiere muſste ihm zeigen, weſſen er ſich *von Vielen* zu verſehen habe, als *Ney's* Zögern bey Frasnes am 16ten den Sieg bey Ligny erfolglos lieſs, u. *Grouchy's* Verweilen vor Wavres am 18. Jun. den Franzoſen den ſchon halb errungenen Lorbeer aus den Händen wand. Rec. enthält ſich nur mit Mühe, die Darſtellung der genugſam bekannten Schlacht von *Belle Alliance*, in ihrem Gange, wie in ihren Folgen unſtreitig die merkwürdigſte des Jahrhunderts, näher zu zergliedern; er begnügt ſich mit der Bemerkung, daſs der Ueberſ. ſich das Verdienſt erworben hat, aus andern gleichzeitigen Berichten Alles beyzubringen, was nur irgend zu Vervollſtändigung jener Darſtellung dienen kann. Als die Preuſsen um 4 Uhr Nachmittags im Angeſicht der fechtenden Armeen ankamen, da zeigte Graf *Gneiſenau*, *Blücher's* Chef des Generalſtaabes, nach der vorwärts auf der Höhe liegenden Meyerey *Belle Alliance* hin, ſagend: „dahin müſſen wir! bey jenem Hauſe ſteht *Napoleon* mit ſeinen Garden, ſeiner letzten Reſerve!" — In der That endigte ſich bey jenem Hauſe, wo die beiden befreundeten Feldherren, das gemeinſchaftliche Ziel erſtrebend, zuſammenkamen, der blutige, entſcheidende Tag, der es wohl hauptſächlich durch *Grouchy's* nie zu entſchuldigendes Verſäumen und durch *Blücher's* Feſthalten am einmal gefaſsten Entſchluſſe, zum Nachtheil der Franzoſen ward. Mit dieſem Tage ging *Napoleons* Stern für immer unter. Er hatte ſich in ein Quarrée der Garde gerettet; ein Glück für ihn, wenn er, *Soult's* Einreden nicht Gehör gebend, in jenem geblieben und mit ſeinen Treuen gefallen wäre, anſtatt ſich den Händen ſeiner unverſöhnlichſten Feinde zu überliefern, von denen er nur eine ſchonungsloſe Behandlung fürchten muſste.

Im XVIII. Kap. werden die politiſchen Folgen der Schlacht von Waterloo erzählt, wo ſeine Freunde dem unglücklichen Feldherrn gefährlicher wurden, als ſeine Feinde. Anſtatt ſeine Hülfsquellen zu benutzen, und binnen weniger als 4 Wochen wieder mit 328,000 Mann ſein Glück zu verſuchen, gab *Napoleon* ſich dem treuloſen Rathe *Fouché's* hin, der im Verfolg der Ereigniſſe bald genug die wohl verdiente Vergeltung fand; anſtatt auch nach ſeiner Entſagung noch mit Kraft und Energie zu handeln, ſich durch eine ſchnell entſchloſſene Flucht den Händen ſeiner Feinde zu entziehen; — der Seeminiſter *Decrés* ſchickte ihm das Verzeichniſs der amerikaniſchen Schiffe und ſetzte hinzu: „Bemerken Sie, Sire, das Schiff zu Havre, deſſen Capitain *in meinem* Vorzimmer iſt, ſeine Poſtchaiſe vor *meiner* Thüre. Er iſt im Begriff abzureiſen und ich bürge für ihn. Wenn Sie wollen, können Sie morgen aus dem Bereich Ihrer Feinde ſeyn." Voll Miſstrauen gegen ſeine treuen Anhänger lieſs er ſich verleiten, das von *Wellington* für ihn verlangte ſichere Geleit zu erwarten, und dadurch den einzigen günſtigen Zeitpunkt zu verſäumen. Ueberall von engliſchen Schiffen umſtellt, übergab er ſich der engliſchen Groſsmuth, um auf dem einſamen Felſen von St. Helena ſeine unerſättliche Eroberungsſucht und ſeine Vergehungen gegen die Menſchheit abzubüſsen.

Im XIX. und XX. Kap. werden die noch folgenden Begebenheiten bis zum völligen Friedensſchluſſe aufgeführt, und am Ende jedes Bändchens officielle Nachrichten von der Stärke der Armeen und von einzelnen Kriegsereigniſſen als Beylage hinzugefügt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PRAG, gedr. b. Scholl u. Landau: *Rabbiniſch-Aramäiſch-Deutſches Wörterbuch*, zur Kenntniſs des Talmud's, der Targumim und Midraſchim; mit Anmerkungen für Philologie, Geſchichte, Archäologie, Geographie, Natur und Kunſt. Von *M. J. Landau*, Inſpector der iſraelitiſch-deutſchen Hauptſchule zu Prag. *Fünf* Theile, zuſammen 1676 S. (ohne Vorreden, Einleitungen und Manches, was nicht zur Sache gehört). 1819—1824. gr. 8.

Das erſte Wörterbuch zum Verſtändniſs der von den nachexiliſchen Juden angenommenen chaldäiſchen Sprache, und des in lexikaliſcher Hinſicht ſo ſehr gemiſchten, buntſcheckigen Idioms der ſpätern Rabbinen unternahm Rabbi *Nathan bar Jechiel* aus Rom († 1106), der nach ſeinem Tode von dem Titel dieſes mit unermüdetem Fleiſse zuſammengetragenen Werkes (הערוך, das alphabetiſch *geordnete* Buch) den Ehrennamen בעל ערוך erhielt. Unter ſeinen ältern jüdiſchen Nachfolgern verdienen beſonders R. *Tanchum ben Joſeph*, *Benjamin ben Immanuel Muſſaphia* († 1674) und *David ben Iſak Cohen de Lara* († 1674) genannt zu werden. Das Wörterbuch des *Tanchum* unter dem Titel: الرشد, *el Morſchid*, liegt als Manuſcript auf der Bodleyaniſchen Bibliothek (ſ. *Geſenius* Comment. über den Jeſaias, Vorrede, S. XII.); *de Lara's* כתר כהונה iſt unvollendet geblieben, was ſehr zu bedauern iſt, da Letzterer wohl vielſeitigere linguiſtiſche Kenntniſſe beſitzen mochte, als alle Uebrigen. *Muſſaphia*, der den *Aruch* mit ſchätzbaren Zuſätzen (מוסף ערוך) herausgab, hatte unter den chriſtlichen Kennern des Rabbinismus einen groſsen Vorgänger an *J. Buxtorf* dem Vater, deſſen nach Wurzeln eingerichtetes *Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum* (Baſel 1640), wobey der Aruch zum Grunde liegt, er wacker zu plündern wuſste. Der Herausg. ſagt von ihm in ſeiner hebräiſchen Vorrede zum *erſten* Theil (S. 12): לפניך הלך עמוד ראש להכוחוח הדרך דלהאיר לו׳ איש חכם ונבון בעם יוחנן בוקס דארף שמו; אבל בנימין זאב יתרך שלל אותר חלקו כי מעט מועיר אשר הוסיף המוסיף מדעתו ורבים מבאתי בספר יוחנן החכם. Weniger bedeutend ſind die Leiſtungen anderer chriſtlichen Gelehrten auf dem Felde der rabbiniſchen Lexikographie.

Obgleich nun das ſehr reichhaltige, von ſo umfaſſenden Sprach- und Sachkenntniſſen zeugende Buxtorf'ſche Werk im Ganzen wenig mehr zu wünſchen übrig läſst, ſo war es doch immer ein nützliches Unternehmen, die Hauptquelle dieſes Gelehrten ſammt Supplement in der Urſprache herauszugeben, was nun von Seiten des kenntniſsreichen Vfs. wirklich geſchehen iſt. Da Letzterer dieſs Werk zunächſt für ſeine Glaubensbrüder beſtimmt hat, ſo hat er demſelben durch Vermehrungen und Berichtigungen, die auf eignes Studium gegründet, gröſstentheils als Noten unter dem Texte ſtehen, und theils in hebräiſcher, theils in deutſcher Sprache (ניב שפתים פעם לשון עבר אם נשמע קול מעמי הענין רק במחנה העבר׳ — — — ופעם לשון נערמניא — — — אם סגולת הענין היה נחלת העמים אשר יכירו וידעו שיחת חלמידי הכמים מלאת חכמה) abgefaſst ſind, eine gröſsere Vollſtändigkeit zu geben geſucht, ſo daſs es bey den Juden gewiſſermaſsen die Stelle unſers *Buxtorf* vertreten kann. „Der *Aruch* von R. Nathan Jechielides und die *Vermehrungen* von B. Muſſaphia ſind die Grundlage dieſes Wörterbuchs. *Maimonides*, *Jarchi*, *Kimchi*, *Buxdorf* u. A. haben es mit ihren Ideen bereichert. *Michaelis*, *Eichhorn*, *Jahn*, *Faber*, *Roſenmüller*, *Geſenius*, *Bellermann* und die übrigen *Meteore* (?!) die zu dieſem *Sternencyklus* gehören, waren die Lichtquellen, die manche Dunkelheiten in Worten und Stellen aufklärten." Deutſche Vorrede zum *erſten* Th. S. 6.

Um dem Leſer einen Begriff von der Einrichtung rabbiniſcher Lexika zu geben, theilen wir hier vier kürzere Artikel aus dem *erſten* Theile des *Landau*'ſchen *Arûch* in rabbiniſcher und deutſcher Sprache mit.

אבן שואבת, חלת לה לחטאה ירבעם (סנהדרין בנמרא ואורבעה הרישות דף ק״ו וכנמרא דזקני בעגלה ערופה בסומה דף מ״ז) פירוש אבן ששואבת הברזל ומו שכתו אצלה שם לנגוד של עגל ירבעם ושואב את העגל והעמידו באויר.

אבן שואבת (*Magnet*) Er hing auf (lieſs in der Luft ſchweben) das Sündenwerk Jerobeam's (das gegoſſene Kalb). Vgl. *Sanhedrin*, *Gemara* von den *vier Sündern*, fol. 106, auch die G. von den Aelteſten beym Kalbe mit eingeknicktem Nacken, zur Sotah, fol. 47. Erklärung: ein Stein, der das Eiſen an ſich zieht. Er wurde dem Kalbe des J. gegenübergelegt, zog es an ſich und ſtellte es in die freye Luft.

Wir bemerken zum Verſtändniſs dieſer Gloſſe, daſs nach der talmudiſchen Legende Jerobeam durch Magnete eine Bewegung ſeiner goldenen Kälber her-

vorgebracht haben sollte, um das Volk glauben zu machen, dass sie lebten.

אימא הכוש והאימא והמקל (בכלים בפרק י"א משנה ו' דף כ) הנוגע בצמר שעל האימא (שם בריש פרק כ"א דף ל"ג) יש ששונין עימא. פירוש בלשון מקרא כישור ובלשון ישמעאל לקאש"א, ובלעז קונוקל"א.

אימא (chald. *Spinnrocken*): Spindel, אימא und Stab. „*Kelim*, C. 11 (Mischna VI. fol. 20) was die Wolle auf dem אימא berührt." Ebd. am Anfang von C. 21. fol. 55. Einige lesen עימא (mit ע). Erklärung: es heißt in der Sprache der Bibel: כישור, im Arabischen: قَاطَة, und in der Landessprache (italienisch) *conocla* (jetzt *conocchia*, das deutsche *Kunkel*, nicht *conocchio*, wie *Landau* schreibt).

אפרודיטי (בעבודה זרה בפרק כל הצלמין דף מ"ד) מפני מה אתה רוחץ בסריחץ של אפרודיטי פי' שם ע"ז הוא (א"ב פ"בלשון יווני אשה זמה נעבדה במספר הצלמים והיא מצלחת הנשואים והרמיים קראו אותה כשם ככב נגה.

אפרודיטי (Αφροδίτη). *Abbodah zarah*, Cap. *alle Götzenbilder*, F. 44: „warum badest du dich im Bade der Aphrodite?" Erklär. Name einer fremden Gottheit. *Benjamin* (*Mussaphia*) sagt: so heißt im Griechischen ein unkeusches Weib, das unter den Götzen verehrt wird. Sie bringt den Eheleuten Glück. Die Römer nennen sie wie den Morgenstern (*Venus*).

אקוביטון (ויקרא רבה פ' זאת תורת העולה) משל למלך שהיה מסב על אקוביטון הכניסו לו תבשיל ראשון אכל. פירוש בלשון רומיי מסב מוכן לאכל בו והיה מנהג קדמוני לאכל מסובים ואינם יושבים מכאן.

אקוביטון (*accubitum*). *Vajikra rabbah*, im Cap. *Dieß ist das Gesetz vom Brandopfer*: „er gleicht einem Könige, der auf seinem אקוביטון lag. Man trug ihm das erste Gericht auf, welches er als" (u. s. w.) Erklärung: so heißt in der römischen Sprache ein Divan, der hingestellt wurde, um darauf (ruhend) zu essen. Es war nämlich Sitte der Alten, sich beym Essen in einem Kreise zu lagern. Sie saßen nicht auf Stühlen.

Man sieht aus diesen Beyspielen, dass die Angabe der Bedeutung jedes Worts den citirten Stellen, in welchen es vorkommt, nachzufolgen pflegt. Das Citat zum 4ten Artikel ist aus dem Commentare des *R. bar Nachmani* über den Levitious entlehnt. Oft sind bey schwierigen Wörtern mancherley Erklärungsversuche nebst ihren Autoritäten mitgetheilt. Der ganze Text ist in rabbinischer, zuweilen nicht sehr leserlicher Currentschrift abgedruckt; doch hat der Vf., um das Nachschlagen zu erleichtern, über jeden Artikel das in demselben erklärte Wort noch einmal mit Quadrat-Buchstaben geschrieben und die Bedeutung kurz hinzugefügt. — Neue, von ihm selbst in den Text aufgenommene und erklärte Wörter sind mit Asterisken versehen.

Wir wenden uns sofort zu den Anmerkungen des Herausg., wobey wir, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, unsre Aufmerksamkeit nur auf Einzelnes richten können. Erst aber müssen zwey Hauptmängel gerügt werden, an denen leider das Ganze laborirt, und wodurch — dieß gilt besonders dem zweyten Hauptmangel — Vieles fast ungenießbar wird. Die Orthographie der meisten, durch alle 5 Bände zerstreuten *griechischen* Wörter, auf deren Citation sich doch der Vf., wie es scheint, nicht wenig zu Gute thut, zeigt die größte Unkunde dieser Sprache, und die Fehler wiederholen sich nicht selten mit solcher Consequenz, dass man gewiss nur wenige dem Setzer zur Last legen kann. Aber auch mit den grammatischen Beugungen und den Bedeutungen derselben nimmt er es nicht genau, und führt in letzterer Hinsicht lieber abgeleitete Bäche als die Quellen selbst an. Um aus dem reichen Schatze misshandelter und verkrüppelter griechischer Wörter nur wenige anzuführen, so findet man z. B. Ηονος = ὄνος, αγειρομ = ἀγείρων, αγαρονομος = ἀγορανόμος, αυδεντια und αυδεντης = αὐθεντία, αὐθέντης, Αλητης = Ἀθλητής, αγγαροβτης = ἀγγαρευτής, αντροπος (*sic!*) = ἄνθρωπος, ἰπάντη = ἐπάντης (bergan), ἱπποσδηκη (? S. 169), υποποδιουν = ὑποπόδιον, φερειον = φορεῖον u. s. w. u. s. w. Ueberhaupt scheint es Hn. *L.* wenig zu bekümmern, ob er ϑ oder τ, ς oder σ, ο oder ω, ε oder ο, α oder ο, ξ oder ζ, den *Spiritus asper* oder *lenis* zu setzen habe, und der Accentuation hat er sich fast ganz überhoben. Kurz — die Glaubensbrüder des Hn. *L.*, denen er in einem eignen Tractätchen (Th. V, nach dem hebräischen Titel) Gestalt und Aussprache der griechischen Lettern beyzubringen sucht, lernen aus seinem Lexikon einen Dialekt kennen, der niemals existirt hat.

Was den *deutschen Stil* des Vfs. betrifft, so hätte er auf diesen weit mehr Sorgfalt verwenden sollen: eine Sorgfalt, die sich nicht in einem Wuste von unnöthigen Schnörkeln und Ziererey en, wässerigen Tautologien, von Declamationen voll abgedroschener Bilder u. dgl. — lauter Dinge, die nirgends widriger sind, als in einer streng wissenschaftlichen Arbeit — zeigen durfte; sondern in einem lichtvollen, gediegenen, männlichen Vortrag. Der Vf. sucht aber hinter solchem gehaltlosen Prunk seine stilistische Unbehülflichkeit zu verstecken, die sich in unbequemen periodischen Wendungen, unpassendem Gebrauche der Partikeln, wunderlich gebildeten Compositis, oft sogar in Verstößen gegen die deutsche Formenlehre und Orthographie, allenthalben abkonterfeyt. Auch dringt er manchem deutschen Nomen und Verbum Bedeutungen auf, die es nirgends hat. Kein Wunder also, wenn seine Erklärungen zuweilen, bey aller Breite der Diction, so dunkel und räthselhaft sind, dass man gar nicht weiss, wo er hinaus will, und lieber wünschen möchte, er hätte Alles in der Sprache seiner Väter geschrieben. Hier einige Belege zur Unterstützung des vorhin Gesagten: S. 5 (deutsche Vorr.): „mit ihr (der hebr. Sprache) *verschlungen* und verwandt sind die übrigen semitischen Dialekte." S. 6 (Einl.): „da sind nur *Trümmer und Ruinen*" u. s. w. S. 10: „die Zweifel, die über *das* verschwundene Daseyn der *Sinagoga magna hängen*" u. s. w. S. 11: „wenn sie

ſie nach *mehrere Säkulreihen* (*ſic*) aufgelöſt werden" u. ſ. w. S. 17: „er ſtehet *lichtig ohne dunkle Einkleidung*." S. 18: ein reges Erſtaunen aller Gemüther *ob dieſes Wagen* und *ob dieſes Können* — — — erſchütterte die *weiteſte Entfernung*." Ebendaſ.: der Abendländer *beige* ſich vor der ſinnigen Allegorie." S. 6 (Anm.): ſein *ſchwammiger* Mark. An einem andern Orte findet man: *die Gürtel* ſtatt der *Gürtel*. S. 48: Dieſes *Gewächs* (der *Yſop*, nicht *Iſop*) iſt ſo zahlreich an *Pflanzengattungen* (?) S. 84: „weil der Text *lichtig* dawider *zeigt*." S. 88: „Hier wollen wir den *Meinungsunterſchied* des Rab und *Samuels verſtehen*." S. 129: „die *Phylologen* (*ſic!*) *reiſsen* (?) dieſes Wort auch in ihr Gebiet, doch *verſchiedenmeinig*." S. 136: *Sicherheitsbeſtätigungen* (!) T. II, 1: „ſein *Urſprung ſtammt*" und an einer andern Stelle: „ſein *Urſprung leitet* ſich her von" u. ſ. w. (alſo ein Urſprung *aus* einem Urſprung). Ebendaſ.: ein Dorf, *wo* die Häuſer *daſelbſt* (iſt gute *hebräiſche* Conſtruction, אֲשֶׁר הַבָּתִּים שָׁם, aber deſto ſchlechtere deutſche) u. ſ. w. u. ſ. w.

Rec. fügt noch einige andere Bemerkungen über den Inhalt der Noten hinzu. Bey der Anmerkung zum Art. אוֹן (*Schimpanſé*) citirt der Vf. die Stelle aus dem Maimonides, wo man lieſt: ישמי אל נאנס בלשון ערב: er heiſst im Arabiſchen الناس (*nanus*)", und ſagt ferner: *Buxtorf* habe dieſs Wort *wahrſcheinlich* unrichtig mit *νανος*, *nanus*, *Zwerg* überſetzt; und gleichwohl findet man zu Ende der Notiz: „vielleicht heiſst dieſer Waldmenſch arab. dennoch *Alnanos* (der Zwerg)" u. ſ. w. Was will er alſo mit der wahrſcheinlichen Unrichtigkeit? — Daſs אֹרֶז (*Ceder*) von *δρῦς* (nicht *δρος*) herkomme, wie Muſſaphia will, wird mit Recht von dem Vf. bezweifelt. Sollte es nicht urſprünglich ein und daſſelbe Wort mit dem hebr. אָרַז ſeyn? Die Verſetzung des ר und ז wäre ganz naturgemäſs; ebenſo die Verwandlung des ז in ר. — S. 39: das griechiſche ἄδραστος (nicht *ἀδραστα*) heiſst (von *διδράσκω*) *unentrinnbar*, *nicht entrinnend*, *nicht entlaufend*, woraus ſich leicht im Sprachgebrauche griechiſch redender Ausländer die Bedeutung: *ſtätig*, *emſig*, *ſorgfältig* entwickeln konnte. Und wie erklärt ſich denn der Vf. ſelbſt den Urſprung von אוֹדְרָא? — S. 44: Die Combination von אור (Licht) mit אֵזוֹר *Lichtkreis*, *Raum* iſt ſinnreich. Was ſoll man ſich aber bey dem Ausdruck: *reales Behältniſs des Auseinanderbefindlichen*, denken? — S. 73: *elogium* kommt von *ἐλλογέω* (*ἐν* und *λόγος*, *Ueberzählung*, *Berechnung*), *in Rechnung bringen*, woher auch *ἐλλόγιμος*, *ον*, *wer*, *was in Rechnung*, *in Anſchlag kommt*. Indem der Vf. ganz unpaſſend ἔλλογος anführt, ſcheint er zu glauben, λόγος könne nur *Vernunft* bedeuten. — S. 98. Der König heiſst äthiopiſch *nugâſi*, nicht *neguſch*. — S. 141: *σκῦτος* (*κύτος*) bedeutet nicht *auch Haut und Fell*, ſondern dieſs iſt gerade die Urbedeutung (lat. *cutis*). — S. 150. Das Wort אֹהֶל (Dan. 11, 45) leitet der Vf. von אהר, das *oft* (wo denn zum Beyſpiel?) *ſpannen* bedeuten ſoll, und leugnet zwar nicht, daſs es *geſpanntes Zelt ausdrücken* könne, kommt aber gleich nachher auf den unglücklichen Gedanken, *Fuſsdecke* zu verſtehen. Dann müſste man (Dan. *l. c.*) entweder für אַפַּדְנֵי אָהֳלֵי = אָהֳלֵי אַפַּדְנוֹ leſen, oder: *die Zelte ſeiner Fuſsdecken* (!) überſetzen. Das Stw. אָפַד heiſst bekanntlich: *anziehen*, *anlegen*, wovon אֵפוֹד, *Leibrock*, aber in dieſem Worte iſt überhaupt א nicht radical, vgl. das arab. فدن, *Thurm*, *Schloſs*, *Pallaſt*. — S. 177 bezweifelt der Vf. ohne allen Grund, daſs שממית für eine Eidechſenart (nicht *Eidexart*) zu halten ſey. Wir verweiſen ihn daher auf die vortreffliche, ihm wahrſcheinlich ganz unbekannte Abhandlung *Bochart's* im Hierozoïkon (T. I. S. 1083—1090) über das fragliche Thier. — S. 186—187 ſcheint der Vf. ארגמן (*Ἀργοναύτης*) mit Muſſaphia für den Genius der Seefahrer erklären zu wollen: er *ſcheint* es, denn ſein ganzes daran geknüpftes Räſonnement iſt wirklich ſo verworren und kauderwelſch, daſs Rec. deſſen Sinn gar nicht wohl faſſen kann und daher für gut findet, daſſelbe dem Leſer vollſtändig mitzutheilen:

„Argonauten hieſsen jene Seefahrer, die mit Jaſon Stürme und Gefahren beſiegten, um das goldne Flieſs — das Paladium (*Palladium*) von Cholchis (*Kolchis*) — zu erobern." (So weit gut; dann weiter.) „Wenn nach der Angabe des Muſſaphia ארגמן griechiſch der Genius der Seefahrer *heiſse* (*ſic!*): ſo dürften die Etymologien nicht ſo *muthmaſslich* (?) und verſchieden ſeyn, wie ſie wirklich ſind. Möge der Erbauer der Flotte *Argos*, oder der Ort der Erbauung *Argos*, oder wie *Bochart* will, nach dem Modell der langen phöniziſchen Schiffe *Arko* heiſsen; ſie konnten ſich ja nach dem Genius der Seefahrer, der doch gewiſs älter iſt, als das goldne Flieſs, *Argonauten* nennen. Die hebr. Commentatoren ſind oft ſelbſt Schuld, wenn ſie durch extravagante Erklärungen die einfachſten Erzählungen des Talmuds zum Mährchen herabwürdigen. Wie wenn das *Schild des Badehauſes* (?) der *Argonaut* hieſs? wenn der Beſitzer — ein luſtiger Patron — ſich ſelbſt ſo nannte, weil er zugleich ein geſchickter und unerſchrockener Seefahrer oder Schiffer war? wenn er, kraft dieſer Eigenſchaft und ſeines eignen Bewuſstſeyns, die *Rabinnen* (was für Leute meint hier der Vf., wohl gar *jüdiſche Rabbinen?!*) tröſtete und ermuthigte, und ſie auch wirklich mit *Flügelſchnelle* (?) zur gehörigen Stunde in den Pallaſt des Königs brachte? wie *natürlich* wird dann das *Uebernatürliche* mit allen Dämonen und Genien!!" (Durch des Vfs. Argumentation gewiſs nicht: denn der ſetzt an die Stelle des Uebernatürlichen *baaren Unſinn*). Des Rec. unmaſsgebliche Meinung iſt, daſs *Ἀργοναύτης* nichts mehr und nichts weniger heiſse, als: *Schiffer* auf der *Argo* (d. h. dem *Schnellſegler*, von *ἀργός*, *ſchnell*). — S. 188—189. ארכובלים, *ὑδραυλος*, hält R. *Simon* für ein und daſſelbe Inſtrument mit עוגב Dieſe Conjectur, die, wie es ſcheint, geradezu aus der Luft gegriffen iſt, weiſs nun der Vf., dem verewigten Rabbi zu Ehren, mit einem

Para-

Paradoxon (wie er es ſelbſt nennt), oder vielmehr mit dem Product eines *Paroxysmus*, zu unterſtützen. Er ſagt nämlich: „das Sammwort עגב heiſst *lieben*, beſonders in Beziehung auf *unkeuſche* Liebe. Man denke ſich jene *Neukinder* der Schöpfung(,) und alle mythiſche Ideen dieſer *Wiegenwelt*; wie können dieſe, das *Vermählen und Umarmen der beiden Elemente*(,) *dieſen Druck der Luft auf das* Waſſer beſſer ausdrücken, als durch עוּגָב?" — S. 260. Nachdem der Vf. בירה mit dem griechiſchen *βαρις* verglichen, meint er, dieſes letztere Wort (Thurm, Pallaſt) könne vielleicht dem Namen der Stadt *Paris* ſein Daſeyn gegeben haben. Geographiſche Kenntniſſe waren von jeher die ſchwache Seite der alten Rabbinen. Aber die neuen ſollten ihnen darin nicht folgen, und Hr. *L.* hätte wohl wiſſen ſollen, daſs Paris (*caſtellum Pariſiorum*) ſeinen Namen von der keltiſchen Nation der *Pariſier* habe, in deren Gebiete die Stadt erbaut wurde. — S. 270. Einer, der eine Bulle trägt oder erklärt, heiſst ſpaniſch *bulero* (nicht *buldero*). Auch iſt *bulero* offenbar viel ſpätern Urſprungs, als בלרד, *veredarius*, durch Verwandlung des *r* in *l*. Muſſaphia bemerkt ſehr richtig: ובמלות נכריות אותיות למד ורישׁ מחל פוּם. — S. 289. Das ſpaniſche *bonito* heiſst nicht *ſchön*, ſondern *hübſch*, *niedlich* (franz. *joli*). — S. 354. An der Stelle des alten *Syrakus* in Sicilien ſteht nicht *Saragoſſa* (!), ſondern *Siragoſa*. — S. 444. *Buch* heiſst perſiſch *defther* (دفتر, nicht *dhefer*), eigentl. *Notitz, Regiſter, Aufzeichnung*, während für *Buch* im weitern Sinne lieber *nämeh* (نامه) gebraucht wird. Daher die Zuſammenſtellung in دفتر نامه (wörtlich: *Notizenbuch*, nicht *Königsbuch*; das wäre شاه نامه *ſchah nämeh*). — S. 766. Die Erklärung von *Türkis* (טורקיא) durch *Zahnſtein* würde einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit erhalten, wenn es ſich nur nachweiſen lieſse, daſs die alten Semitiſchen Völker in der Naturgeſchichte ſo groſse Fortſchritte gemacht hätten, um mit den gelehrten Forſchern der neuern Zeit über die Entſtehung des Türkis aus *verſteinerten Fiſchzähnen* auf daſſelbe Reſultat zu kommen. Selbſt die Etymologie hat ihre Schwierigkeiten: denn טוּרִיס, wovon טורקיא herſtammen ſoll, heiſst zwar *Biſs* und *Stich*, aber nirgends *Zahn*. Noch weit gezwungener iſt die Combination mit שְׁבוֹ (2 Moſ. 28, 19) und deſſen verſuchte Deutung, die der Vf. ſelbſt für eine philologiſche Spitzfindigkeit erklärt. Uebrigens giebt Rec. dem Vf. wenigſtens zu, daſs unſer *Türkis* eher von טורקיא, als von der *Türkey* herſtammen mag. Allein, wie kommt der Vf. zu der Behauptung, daſs man den Urſprung des Namens *Türkey* nicht kenne? Hat er niemals etwas von *Türken, Turkmanen, Turkeſtan* gehört oder geleſen? — Von S. 870—876 kommt bey Gelegenheit des Wortes ליטוגאה (eine Art Lapidarſchrift) eine Notiz über *die Urbilder der erſten Buchſtaben*, welche der Vf. *Hyroglyphen* nennt (vermuthlich um ſie von den eigentlichen *Hieroglyphen* zu unterſcheiden?), und, auf Gen. 4, 26 ſich berufend, ihre Erfindung in der Urwelt ſuchen will. Die Worte: אז הוחל לקרא בשם יה' heiſsen nämlich nach ſeiner Ueberſetzung: „damals fing man an *zu leſen* durch die Allmacht Gottes." Nur Schade, daſs die Redensart קרא בשם על' noch oft genug im A. T. vorkommt, und an keiner der übrigen Stellen einen andern Sinn zuläſst, als den gewöhnlichen; man müſste denn annehmen, die Gottheit wäre immer nur durch *Leſen von Buchſtaben oder Hieroglyphen* verherrlicht worden! Wie aber der Vf. die erſten Worte des folgenden Kap. זה ספר וג', weil hier zum erſten Mal eines *Buches* gedacht wird, zur Unterſtützung ſeiner Hypotheſe gebrauchen kann, iſt unbegreiflich. Gleichwohl trägt er kein Bedenken, auf dieſe ſchwachen, von jedem ſichern hiſtoriſchen Zeugniſs verlaſſenen Fundamente geſtützt, in dem חֶרֶס אֱנוֹשׁ (Jeſ. 8, 1.) *die Schrift des Enoſch*, alſo die vorſluthige Hieroglyphenſchrift, wieder zu erkennen! —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., in d. Verlagsbuchh. von Reinherz: *Phantaſiegemälde* von Dr. *Georg Döring*. Für 1828. — 1827. 340 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch dieſsmal eine ſehr erfreuliche Erſcheinung. Zwar ein ſo lebendiges Gemälde hat der Vf. für dieſes Jahr nicht aufgeſtellt, als für das vorige, auch kommen ſo anziehende Einzelnheiten nicht vor, als die Tiegerjagd: dennoch aber fehlt es nicht an erhabenen und lieblichen Natur- und Charakterſchilderungen, und der Züge edler Weiblichkeit und kräftiger, gebildeter Männlichkeit ſind mancherley. Nur zwey Stücke ſind verfehlt: der Charakter des Hofmeiſters, in dem die Bosheit doch gar zu grell hervortritt, als daſs ſie in unſern Zeiten, wo das Geſetz die Rechte des Unmündigen ſo kräftig vertritt, lange hätte verſteckt bleiben können; und die Schilderung der Pietiſten in einer deutlich genug bezeichneten Gegend von Deutſchland. Man ſieht wohl, der Vf. hat hier nicht aus eigner Kenntniſs der Sache geſchrieben, ſondern die Züge ſeiner Darſtellung zum Theil aus *W. Scott's* Schwärmern entlehnt. So weit hat ſich, Gott ſey Dank! der religiöſe Aberglaube in unſern Tagen noch nicht verirrt, daſs er dergleichen Ausartungen hervorbrächte. Das Bild entbehrt des geſchichtlichen Hintergrundes, mithin hier durchaus des beabſichtigten Effects, vor ſolchen Verirrungen zu warnen. Das Titelkupfer ſtellt wieder ein ſehr liebliches weibliches Weſen dar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PRAG, gedr. b. Scholl u. Landau: *Rabbiniſch-Aramäiſch-Deutſches Wörterbuch* — — Von *M. J. Landau* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 1135—1137 will der Vf. eine Etymologie von Serapis erzwingen; aber ſeine Demonſtration iſt wieder, der falſchen Principien noch nicht zu gedenken, ein gräulicher Wirrwarr. Erſt citirt er einige Erklärungsverſuche von Andern, worunter die des *Pontac* (von שור hebr. *Ochſe* und אבא Vater) und *Braunius* (von שר Fürſt, und אבא) ihm beſonders zuſagen. Nun fährt er ungefähr ſo fort: *Apis* iſt ein *Stier*. Seine Verehrung galt urſprünglich einem Pharao. Dieſs wird beſonders wahrſcheinlich, wenn man annimmt, daſs der Name פרעה von פר (im Hebr. *Stier*) abzuleiten ſey, und daſs die koptiſche Endung A und O, wie im Griechiſchen *Alpha* und *Omega* (??) eine Anſpielung auf die ägyptiſche Aftergottheit ſeyn kann. (Was ums Himmels Willen mag der Vf. für einen Begriff von der *koptiſchen* Sprache haben!!) *Jener Pharao*, deſſen Günſtling Joſeph war, wurde mit dem Ehrennamen אַבְרֵךְ begrüſst. Dieſes Wort heiſst nach Onkelos: *Vater des Königs*. Joſeph nennt ſich ſelbſt einen Vater des Pharao; *Serapis* würde alſo heiſsen *Fürſt* (Vater, Haupt) des *Apis* oder *Stier = Pharao*, und wäre gleichbedeutend mit dem hebr. אברך." Alſo hieſse (fügt Rec. hinzu) *jener Pharao* nicht bloſs *Ochſe*, ſondern auch zugleich (als אַבְרֵךְ) *Vater des Ochſen;* Joſeph aber als אַבְרֵךְ *Vater des Königs*, oder *Vater des Ochſen* (*Serapis*), oder gar *Ochſe des Vaters;* denn wir brauchen nur mit *Pontac* ſtatt שר, שור anzunehmen, ſo kann, wenn der Genitiv nicht gewaltſam vorangeſetzt werden ſoll, kein anderer Sinn herauskommen. Auf jeden Fall wird der fromme Joſeph *nolens volens* zum *Serapis* und die koptiſche Sprache zu einem verdorbenen Hebräiſch oder Syrochaldäiſch. — S. 1139. Das Wort *Saracenen* wird richtig von شَرْقِيُّون (*Morgenländer*) abgeleitet. Bey Darſtellung der Lebensweiſe der Beduinen hätte übrigens der Vf. beſſer gethan, den *Niebuhr* oder *Volney*, als den *Ammianus* zum Grunde zu legen, der manches Unwahre auftiſcht und von den guten Eigenſchaften dieſer Nomaden ganz ſchweigt. — S. 1170 überſetzt der Vf. Jeſ. 3, 16: ברגליהם תעכסנה, *mit den Füſsen Schlingen legend*, d. h. um die Menſchen zu fangen, weil עָכָס auch *Schlinge* bedeuten kann. Alſo *die Füſse* der Töchter von Jeruſalem waren das *medium* der Verführung, und dieſe wurde durch das *Schleifen* derſelben bewerkſtelligt; denn ſo erklärt er טפף. — S. 1263. Was die Ableitung des Namens *Phönicier* betrifft: ſo möchte ſich Rec. weit lieber für Ariſtoteles oder Strabo entſcheiden, als für Hn. *Landau*. Letzterer hält den Namen mit *Bochart* u. A. für ſemitiſch, erklärt ihn aber anders, nämlich von פָּנַק, *verzärteln, verwöhnen*, welches für Kaufleute, die zuerſt Luxus und Mode verbreiteten, ſehr paſſend ſey. Gegen eine ſemitiſche Etymologie iſt aber der Umſtand, daſs die Nation ſelbſt ſich nie ſo, ſondern Canaaniter nennt, entſcheidend. Was letztern Namen betrifft, ſo will ihn der Vf. durch *Erniedrigung, Knechtſchaft* erklären, wegen des Fluches über Ham, vgl. das Wortſpiel Richt. 4, 23. Schwerlich dürfte ſich ein Volk, welches ſich gar nicht zur Knechtſchaft beſtimmt hatte, dieſen Namen beygelegt haben; aber ſoviel mag ſeyn, daſs der Referent jener Mythe an dieſe Etymologie gedacht hat. Allein wahrſcheinlich bleibt, daſs כְּנַעַן Niederland bedeute. Auch verſucht es der Vf., den Ariſtoteles wohlmeinend zu vertheidigen: aber das gelingt ihm ſehr ſchlecht. Wenn φοίνικες ſo viel heiſsen ſoll, als *Räuber*, und dieſer Ehrenname ihnen von den Griechen beygelegt wurde, ſo iſt es aus zweyen Gründen lächerlich, anzunehmen, daſs dieſe Nation ſich ſo genannt habe: 1) weil ſie ſich ſelbſt damit beſchimpft hätten; 2) weil der Name *griechiſch* war. Das Wort פַּגִּים bemerkt Rec. beyläufig, (Ezech. 27, 17) findet ſeine ſchöne Parallele in dem ſpaniſchen *alfeñique* (offenbar aus einer arab. Form أُلْفَنِيق oder أُلْفَنِيق), welches *Zuckerbrod* und *ſüſses Backwerk* überhaupt bezeichnet, und noch jetzt ſehr gebräuchlich iſt. — S. 1334. Die Annahme, daſs פִּישׁוֹן den *Nil* bezeichne, hat allerdings mehr für ſich, als die Erklärung durch *Phaſis*. Allein für den *Nil* hat man ſchon יאר und שִׁיחוֹר; und ob es nicht *Indus*, oder *Ganges* heiſsen könne, unterwirft der Vf. keiner Prüfung. — S. 1414 bis 1415 wird טס עִוְרִי (Jeſ. 38, 14) für *ein Wort* angeſehen und mit *Feuerrabe* überſetzt. Allein 1) dieſe Worte ſind nicht nur bey Jeſaias, ſondern auch Jerem. (8, 7) deutlich geſchieden, und in letzterer Stelle hat עִוְרִי ſogar die Bindepartikel וְ; 2) hat jeder alte Ueber-

Ueberſetzer die Trennung der Worte anerkannt, obgleich ſie verſchiedentlich interpretirten; 3) iſt es ganz unerweislich, daſs סוס (oder סיס) *Röthe und Feuerglanz* bedeutet habe, und bloſse Vermuthung kann nicht zu einer ganz neuen Conjectur berechtigen; 4) entſpricht das Chaldäiſche רככיא (für עגור) weit eher dem Arabiſchen كُرَكِيّ, was unbezweifelt *Kranich* heifst, als dem Griechiſchen κόραξ (*Rabe*); 5) wäre ein Compoſitum, wie סוס עגור, πυρροκόραξ, in welchem die Farbe, als Kennzeichen der Species, mit dem Gattungsworte *vorn* verbunden iſt, weit eher dem Genius der griechiſchen, als dem einer ſemitiſchen Sprache angemeſſen. Wenigſtens hat der Vf. keine ähnliche Form beygebracht. — S. 1519. Da רוח (Jeſ. 57, 16) in Parallele ſteht mit נשמה, ſo iſt es ganz überflüſſig, *Willen* zu verſtehen. Was heifst aber das: ein Wort in demſelben *Verſtande*, wenn auch nicht in demſelben *Sinne* nehmen?

Rec. hätte noch manche Einwendung gegen vieles Einzelne in den Anmerkungen des Hn. L. machen können; allein er muſste ſich der Kürze befleiſsen. Dieſs Wenige mag hinreichen, dem Leſer darzuthun, daſs es unſerm Vf., ſeiner ſchätzbaren rabbiniſchen Gelehrſamkeit ungeachtet, wenn er Hypotheſen und Conjecturen wagt, noch ſehr an Umſicht, Vielſeitigkeit, beſonders aber an der Gabe eines deutlichen Ausdrucks ſeiner Gedanken fehlt. Das Gute aber, was Hr. *L.* geleiſtet hat, ergiebt ſich von ſelbſt, und bedarf nicht erſt unſrer Anpreiſung.

Sch.

JÜDISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Neſtler: *Judenfibel oder Anweiſung, die Judenſchrift* in ein Paar Tagen *leſen und ſchreiben zu können.* Mit einer *Vorrede zum Todtlachen* und drey erprobten Mitteln gegen Ratten, Mäuſe, Raupen und Zahnweh. Von Dr. *So—tt.* 1827. 30 S. gr. 8. (8 gGr.)

So ſeltſam, oft geſchmacklos auch die Einkleidung des vorliegenden Büchleins iſt, und ſo wenig Gehalt man nach dem aberwitzigen Titel darin vermuthen könnte, ſo ſehr verdient es von denen, welche ſich für die jüdiſche Literatur intereſſiren, beachtet zu werden. Denn wenn auch die hebräiſche Philologie, ſoweit ſie von chriſtlichen Theologen betrieben wird, auf die *heutige Currentſchrift der Juden* ſelten oder gar nicht Rückſicht nimmt, ſo treten doch, beſonders in manchen Ländern, zahlreiche Fälle ein, wo der des Hebräiſchen Kundige zur Leſung von Zeugniſſen, Contracten u. ſ. w. aufgefordert wird, welche in dieſem neuern Schriftzuge abgefaſst ſind, oder hat jüdiſche Briefe zu enträthſeln, welche ohne Kenntniſs jener Currentſchrift ihm eben ſo wunderbar erſcheinen, als Hieroglyphen der groſsen Menge. Rec. hat ſich zwar, und ſo gewiſs auch der eine und andere Gelehrte ſeines Faches, die erforderliche Kenntniſs dieſer Schrift durch mündliche Anweiſung von Juden erworben; inzwiſchen hat nicht gerade Jeder dazu Gelegenheit, und Mancher zieht auch wohl den ſchriftlichen Unterricht dem oft ſo läſtigen und zudringlichen Lehrer vor. Der Vf., der es nicht für gut gefunden hat, ſich zu nennen, erklärt unter andern in der Vorrede S. 4, daſs er dieſe kleine Abhandlung geſchrieben habe, „um den lieben Kindelein hebräiſcher Abkunft doch auch einmal eine Fibel zu verſchaffen, die keiner chriſtlichen nachſteht." Demnach wäre dieſs jüdiſche A-B-C-Buch, wie er es S. 8 nennt, nicht ſowohl für Chriſten, als für *Juden* und zwar zunächſt für *Kinder* beſtimmt; jedoch ſcheint aus dem Büchlein ſelbſt hervorzugehen, daſs der Vf. ſich *Chriſten* und zwar *erwachſene*, wenigſtens ebenfalls als ſeine Leſer dachte. Wozu wäre denn S. 7 — 8 die Erklärung an „ſeine weniger aufgeklärten chriſtlichen Glaubensgenoſſen, daſs es ein grober Wahn ſey: *alle Juden ſeyen unſre Feinde*" u. ſ. w.? S. 9 ſetzt der Vf. entſchieden *chriſtliche* Leſer voraus, wenn er ſagt: Die Juden, *unſere* Brüder, ſchreiben an *ihre* Glaubensgenoſſen u. ſ. w., ſiehe auch S. 26. Genauer iſt der Vf. in dem, wo er als Lehrer auftritt, und ſeine Judenfibel iſt zweckmäſsig und gelungen zu nennen.

Zu tadeln finden wir an dem Büchlein die Beſchränkung auf das Judendeutſche, und dieſer Tadel würde um ſo ſtärker ſeyn müſſen, wenn der Vf. wirklich ſein Werk, wie die Vorrede andeutet, ausſchlieſslich Judenkindern beſtimmt hätte. Denn daſs dieſe, auch wenn ſie hebräiſch verſtänden, *doch* ſolches in dieſer Currentſchrift geſchrieben nicht leſen könnten, liegt am Tage. Hr. *S.* kann uns nicht einwenden, daſs ja die Currentſchrift bloſs für das Judendeutſch benutzt werde und alſo die Judenkinder ihrer nur für dieſen Zweck bedürften; denn einem Sachverſtändigen, wie er offenbar iſt, ſind gewiſs, wie dem Rec., Zeugniſſe in hebräiſcher Sprache mit dieſer Currentſchrift geſchrieben vorgekommen. Daher hätten *Cheth* und *Tau* durchaus im Alphabet nicht fehlen ſollen; der Vf. gedenkt ihrer nur ganz beyläufig S. 11. Eine Fibel, für Judenkinder berechnet, hätte ferner das *Leſen hebräiſcher Worte*, verſteht ſich ohne Vocalzeichen, welche bekanntlich in der Currentſchrift nicht angewendet werden, durchaus berückſichtigen müſſen. Allerdings würde dieſs ſeine Schwierigkeiten gehabt haben, allein einem mit der Sache vertrauten Manne muſs es doch gelingen. Je unzweckmäſsiger im Allgemeinen die Elementarbücher der Juden ſind, welche gewöhnlich auf bloſse Empirie ausgehen, nach einem ungeſchickten Plane gearbeitet werden und an Weitſchweifigkeit ſo wie Unbequemlichkeit leiden, deſto mehr Verdienſt könnte ſich Hr. *S.* durch dieſe Vervollſtändigung ſeines Büchleins erwerben.

Ein

Ein weiterer Tadel betrifft die angefügten Leseübungen. Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten (wiewohl es wenig Geschmack verräth), dafs er gerade *Recepte gegen Ratten, Mäuse, Raupen und Zahnweh* dazu ausersahe, wünschten aber, dafs er *mehr Text* gegeben hätte. Vor Allem wäre es zweckmäfsig, wenn er künftighin auch einige *Briefe* im gewöhnlichen Stil der Juden, *Contracte, Zeugnisse* und andere in das Leben mindestens nicht weniger als jene Recepte einschlagende Gegenstände hinzusetzte. Die drittehalb Seiten, welche jetzt die Leseübung vertreten, sind nicht ausreichend. Der Leser wird übrigens die angeblich *wirklich probaten* Mittel schwerlich anwenden, wenigstens das unter Nr. 3. nicht. Das Wort *setze* schreibt der Vf. זעצע, gewöhnlicher ist wohl זעטצע; *über* war איבער und nicht אוּבער zu schreiben; *Dreyfufs* schreibt der Vf. דרייפֿוּס; das ו nach Waw war nicht nöthig, doch bedient man sich seiner wohl als Dehnzeichen des Vocals. — Druckfehler sind uns übrigens, aufser dem angeführten אוּבער, nicht aufgefallen, und wenn sich S. 29 Z. 3. das Wort gefleckt געשטעקט statt געטשעקט findet, so hat der Vf. wohl absichtlich die *härtere Aussprache* mancher Juden berücksichtigt.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen giebt Hr. *S.* eine Zusammenstellung der deutschen Buchstaben mit den ihnen entsprechenden jüdischen. Dann aber werden die einzelnen deutschen Buchstaben in ihrer alphabetischen Reihenfolge aufgeführt und gezeigt, auf welche Weise sie in der jüdischen Currentschrift angedeutet werden. Für den hebräischen Sprachkundigen hätte sich Manches noch anders bezeichnen lassen, wodurch auch der Grund der Orthographie oft sofort erkannt worden wäre. Dafs nämlich z. B. der Diphthong *au* im Anfange des Worts durch אוי, dagegen in der Mitte durch וי und am Ende durch ויא bezeichnet wird, mufs auffallend erscheinen, wenn man nicht weifs, dafs schon der alte Hebräer den Anfang des Worts nicht gern mit *Waw* machte und dafs am Ende der Wörter öfters ein *Aleph otiosum* stand. Dieselbe Verschiedenheit der Schreibung kommt zur Sprache beym Diphthong *ei* und den dem Juden gleichgeltenden *ey, eu* und *ai*, ferner beym *i, ie, ü* und *y*, endlich auch beym *u*. Etwas Auffallendes ist es, dafs das deutsche *s* im Anfange oder der Mitte eines Worts durch *Sain*, dagegen am Ende durch *Samech* ausgedrückt wird.

In einem sogenannten *Nachtrage zur jüdischen Orthographie und Kalligraphie* (S. 23 ff.) werden noch einige, besonders in neuerer Zeit aufgekommene Abweichungen in der Schreibung berücksichtigt. Hier hätte wohl auch erwähnt werden sollen, dafs die Juden oft da einen *einfachen* Buchstaben schreiben, wo im Deutschen eine *Verdoppelung* desselben Statt zu finden pflegt. *Joh. Heinr. Callenberg* hat in seiner kurzen Anleitung zur Jüdischteutschen Sprache S. 5 nach *Joh. Buxtorf* des Aeltern Vorgange (s. dessen *Thesaurus grammaticus*, ed. VI. p. 647.) diese Eigenthümlichkeit schon mit Recht erwähnt.— Hierauf redet der Vf. von zusammengezogenen Buchstaben, von schlecht geschriebenen jüdischen Handschriften, und behauptet mit Recht, es gebe solche, „die selbst ein Jude entweder gar nicht, oder doch nur mit vieler Mühe dechiffriren kann"; giebt auch einige solche *cruces lectionis* an. Jene Unleserlichkeit findet sich besonders häufig in Namensunterschriften, welche oft absolut unlesbar sind, wenn man den Namen nicht bereits weifs. Da der polnische Jude einigen Buchstaben eine etwas andere Figur giebt, als der deutsche, so ist S. 26—27 eine Zusammenstellung des polnisch- und deutsch-jüdischen Alphabets angeschlossen, welche unsers Erachtens nichts Wesentliches übergeht.

D. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Copenhagen, b. Brummer: *Christliche Vorträge nach Anleitung der ältern evangelischen Perikopen gehalten* von Dr. *Albr. Heinr. Matth. Kochen*, Hochfürstl. Lüb. Superint. u. Consistorialr. 1825. *Erster* Band. 412 S. *Zweyter* Band. 512 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf., schon lange als Kanzelredner nicht unrühmlich bekannt, spricht sich in der kurzen Vorrede zum *ersten* Bande dieser Predigten über die Tendenz und den Charakter derselben in folgenden Worten aus: „Bey denen, welche für vernünftige Gottesverehrer gelten, bedürfen sie gewifs keiner weitern Fürsprache. Das Wort Gottes soll ja kein Nebelstern, sondern unsers Fufses Leuchte und ein Licht auf unserm Wege seyn, und nur der Gottlose achtet keine Vernunft. Sprichw. Sal. 29, 7. Denjenigen Kritikern aber, welche noch mehr als Wahrheit und Klarheit, — wodurch im Grunde alle homiletischen Anfoderungen bedingt werden — in ihnen suchen möchten, mufs ich ein für allemal zu bedenken geben, dafs ich, der homiletischen Muster älterer und neuerer Zeit nicht unkundig, meine Individualität zu behaupten, aber als evangelischer Sprecher für meine Pflicht halte, Frömmler, Mystiker, Abergläubige, kurz Alle, denen es kein Mensch recht machen kann, und die sich selbst vielleicht am wenigsten verstehen dürften, wollen — ich bitte ganz ergebenst — diese Vorträge ungelesen lassen. Um ihrentwillen von meiner apostolischen Losung (Gal. 1, 10.) abzugehen, kann mir nie in den Sinn kommen." Wer sollte sich nicht freuen, die Stimme eines Mannes zu vernehmen, der sich so unverholen gegen die verderblichen Richtungen erklärt, welche die Theologie sowohl im Allgemeinen, als die geistliche Beredtsamkeit insonderheit zu unsern Zeiten immer mehr zu nehmen droht? wer könnte so unbillig seyn, von ihm zu verlangen, dafs er aus irgend einer Rücksicht seine Individualität aufopfern sollte, zumal

mal wenn er überzeugt ist, dafs sie mit den höchsten Zwecken christlicher Religionsvorträge im besten Einklange stehe? Nur wird es doch immer dem Kritiker, wenn er auch mit dem Vf. darin übereinstimmte, dafs durch *Wahrheit* und *Klarheit* alle homiletischen Anforderungen *bedingt* werden, erlaubt seyn, zu prüfen, ob er andere, doch auch nicht unwesentliche Anforderungen der homiletischen Kunst in den vorliegenden Predigten befriedigt findet: ob z. B. die verschiednen Geisteskräfte zugleich in gesetzlichem Maafse angeregt und beschäftigt werden, ob nicht vielleicht der Verstand auf Unkosten des Gefühls berücksichtigt sey, ob sich mit der nöthigen Wahrheit und Klarheit auch die erforderliche Innigkeit und Herzlichkeit verbinde, ob namentlich das Religiöse und vorzüglich das christlich Religiöse nicht vermisst werde. Und da kann denn Rec. nicht umhin, zu bekennen, dafs, obgleich diese Predigten sämmtlich eine praktische Tendenz haben, selten ein nicht ganz richtiger Gedanke in ihnen sich findet, überall eine lichtvolle Deutlichkeit und edle Popularität sie auszeichnet; dennoch zuweilen das Gefühl nur wenig Nahrung findet und dafs sie dem Charakter christlich-religiöser Betrachtungen nicht überall entsprechen. Das Letztere erhellt schon daraus, dafs eigentlich keine einzige Festpredigt den Gegenstand des Festes behandelt. Der würdige Vf. wird das unstreitig selbst einräumen, auch wohl schwerlich in Abrede stehen, dafs sich die Anforderungen, welche er selbst an den Homileten macht, gar wohl mit denen vereinigen lassen, denen er uns zu wenig genügt zu haben scheint. Auch können wir es nicht billigen, dafs er den Text häufig nicht mehr benutzt, als unumgänglich nothwendig war, das Thema aus ihm abzuleiten, und dafs er fast nie, was doch oft so leicht geschehen konnte, in seinen einzelnen Theilen erschöpft ist; wiewohl der Vf. sonst die Bibel, wenigstens in vielen Predigten, nicht zu sparsam angewendet hat. Nach diesen, mehr den *Inhalt* betreffenden allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns noch einige, die sich besonders auf die *Form* obiger Predigten beziehen. Es beginnen alle mit einem meist kurzen Verse; hin und wieder jedoch finden sich deren mehrere, z. B. am *grünen Donnerstage* und *Stillfreytage*, wie der Vf. schreibt. Sie haben zuweilen die Form eines Gebets oder einer Anrede an die Zuhörer, häufiger jedoch die eines blofsen Ausspruchs. Meist wird damit die Einleitung in unmittelbare Verbindung gesetzt, was um so schicklicher geschehen konnte, da sie mit Rücksicht auf den Inhalt der Predigt trefflich gewählt sind. Solche Verse beschliefsen auch öfters die Predigt und unterbrechen eben so oft die prosaische Rede mitten in den Perioden, nicht etwa blofs am Schlusse von Haupt- oder Nebenabtheilungen. Wir wollen diese manchen guten Kanzelrednern, z. B. dem sel. *Hanstein*, eigene Sitte nicht geradezu tadeln; nur scheint es uns doch, dafs der Vf. sie zu sehr liebt. Er hat sogar einmal ein Thema in einem Verse ausgedruckt (s. die 4te Predigt des *zweyten* Bandes), was wir durchaus nicht gut heifsen können. Wenigstens finden wir es angemessener, was die Verse zu Anfang der Predigt betrifft, darin mit prosaischen Gebeten oder Aussprüchen der heiligen Schrift abzuwechseln, und mitten in der Predigt würden wir sie lieber gar nicht, oder doch nur äufserst selten gebrauchen. Die Einleitungen, nur wenige Predigten haben eine, sind alle kurz, was wir sehr loben, und entsprechen, mit seltnen Ausnahmen, ihrer Bestimmung. Die Themata sind meist kurz und deutlich aufgestellt, und in ihrer geschickten, zuweilen überraschenden Ableitung aus dem Texte erkennet man den gewandten Homileten. Die Disposition wird in ihren Haupt- und Unterabtheilungen, bald nach Ankündigung des Thema's, bald im Verlaufe des Vortrags, nicht nur deutlich, wiewohl nicht immer mit möglichst wenigen Worten, angegeben, sondern ist auch, wie sich das nicht anders erwarten läfst, meistentheils richtig; nur sind die Themata, nach den strengsten Regeln der Homiletik, wie sie unter andern *Reinhard*, was diesen Punkt betrifft, selbst an sich geltend machte, bisweilen zu enge. — Rec. geht nun zur Anzeige der einzelnen Predigten über, um das im Obigen Bemerkte, so viel es der Raum gestattet, durch Beyspiele zu belegen. Der *erste* Band enthält 29 Predigten. Die erste *am I. Advent-Sonntage: Die Religion, eine Freundin, welche den Menschen in die Welt, durch die Welt und aus der Welt geleitet*, scheint uns den Text, Matth. 21, 1—9, wiewohl das Thema mit grofser Gewandtheit daraus abgeleitet wird, viel zu wenig zu benutzen; sicher lagen andere Vorstellungen weit näher. S. 17 verbindet der Vf. mit seiner Rede zugleich die Angabe der im abgelaufenen Kirchenjahre Gebornen u. s. w. Es ist gewifs Sitte, das dies am I. Adventssonntage geschieht; nur will es uns immer bedünken, der Redner thue besser, das nach der Predigt, wie so manches Andere, der Gemeine anzuzeigen, als in der Predigt: denn man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, dafs der gröfste Theil der Zuhörer nur auf die Zahlen seine Aufmerksamkeit richtet und das Wichtigere, was damit verbunden wird, unbeachtet läfst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

COPENHAGEN, b. Brummer: *Christliche Vorträge nach Anleitung der ältern evangelischen Perikopen* gehalten von Dr. *Albr. Heinr. Matth. Kochen* u. s. w. *Zwey* Bände.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die 2te Predigt des *ersten* Bandes, *am II. Adventssonntage*, hat das etwas auffallende Thema: *dass es eben so oft nicht gut, als gut sey, sein Schicksal vorher zu wissen.* Wie der Vf. diese Behauptung versteht, ist sie freylich richtig; aber die Zuhörer denken doch gewiss zunächst an das Vorherwissen ihres irdischen Schicksals, so weit die Leitung desselben ausser der Macht des Menschen liegt, denn dazu berechtigt sie der gewöhnliche Sprachgebrauch, und da möchte es dann wohl nie gut seyn, sein Schicksal vorher zu wissen. Auch ist das Thema für die Disposition zu enge. Sie lautet nämlich: Erwägen wir I) *zuvörderst beide Fälle* (mehr schliesst das Thema nicht ein), *so werden sich uns* II) *einige fruchtbare Winke, sowohl die Gegenwart als die Zukunft betreffend, von selbst darbieten.* Zu stark möchte auch wohl folgende Behauptung (S. 29) seyn: „Je älter wir werden, und je näher wir unserm eigentlichen Ziele kommen, desto gebrechlicher, desto freudenleerer, desto *bedrückter* wird unsre Stellung auf Erden. Je sichtbarer endlich sich der Abgrund, in dem alles Endliche untergeht, vor uns öffnet, *desto bänger wird oft dem lebensmüden Menschen uns Herz.*" Die 3te Predigt *am III. Adventssonnt.* behandelt den Satz: *dass wir als Christen zur Theilnehmung an dem Guten, das Andere wirken, verpflichtet sind.* Der Vf. verweist uns auf *W. A. Teller's Magazin*, B. 7, 1., wo sich über denselben Text das Thema findet: *Ueber die Theilnehmung an dem Guten, das Andere wirken;* und hier ist es weit richtiger aufgestellt, als bey dem Vf., wo es wiederum zu enge ist. Denn er disponirt: *Fassen wir* I. *dasjenige ins Auge, was zu dieser Theilnehmung gehört;* und II. *die Gründe, welche uns zu derselben verpflichten, werden sich uns von selbst darbieten.* Der erste Theil liegt offenbar nicht im Thema, und noch dazu wird dem zweyten in diesem sehr auffallend vorgegriffen. Die 4te Predigt *am IV. Adventssonnt.* hat das sehr gewöhnliche Thema: *dass man den Vorzügen und Verdiensten anderer Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.* Die Mängel der Disposition, auch was die Genauigkeit des Ausdrucks betrifft, fallen von selbst in die Augen. Wir führen sie daher auch ohne weitere Bemerkung auf: *Erläutern wir vor Allem* I) *diesen Gedanken selbst,* und *nachdem uns* II) *die eigentlichen Verpflichtungsgründe klar geworden, wollen wir* III) *die Hülfsmittel erwägen, deren wir uns zu bedienen haben.* Wir haben die Themata sämmtlicher Adventspredigten angegeben, zum Beweise, dass der Vf. auf die *christliche Zeit,* in welche sie fallen (wie wir uns kurz ausdrücken wollen), bey ihrer Wahl gar keine Rücksicht genommen; müssen uns aber über die letzte noch eine Bemerkung erlauben. Der I. Theil kündigt eine Erläuterung des Thema's an, geht aber schnell darüber hinweg und verweilt bey dem, *was uns daran verhindere,* den Vorzügen und Verdiensten Anderer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dabey werden förmlich die Unterabtheilungen angegeben: 1) *Kurzsichtigkeit,* 2) *Eitelkeit,* 3) *Parteylichkeit* (s. S. 52 ff.) 5te Predigt *am I. Weihnachtstage. Wie merkwürdig unsre Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint.* Den Uebergang von dem nicht weiter berührten Texte zum Thema hat Rec., wie er ganz ehrlich gesteht, nicht sogleich deutlich verstanden. Er lautet (S. 64) also: „Sehen wir nämlich einmal von dem ganz hinweg, was uns bey der Geburt Jesu als etwas Zufälliges erscheinen könnte, — da ja doch zuletzt in dem Plane der ewigen Vorsehung vom Zufalle nicht die Rede seyn kann: so dürfte es desto verzeihlicher seyn, wenn wir wenigstens menschlicherweise bey unserer eignen Geburt unterscheiden, und, ohne der wesentlichen Bedeutung und Abzweckung etwas zu vergeben, ausschliesslich einmal erwägen: wie merkwürdig" u. s. w. Er will die Leser entscheiden lassen, an wem die Schuld liege. Unerwähnt kann er jedoch nicht lassen, dass dieses Thema sich für das Fest nicht eignet, was aus der Angabe seiner Theile noch mehr in die Augen springt. Denn zu dem, was uns .... als zufällig erscheint, rechnet der Vf.: 1) *dass wir von gesunden Aeltern geboren werden,* 2) *in glücklichen häuslichen Verhältnissen,* 3) *in einem wohlgeordneten Staate,* 4) *in Zeiten des Friedens.* 6te Predigt *am II. Weihnachtsfeyertage: Widerlegung einiger scheinbaren Gründe, womit man lei-*

leider häufig den Mangel an Wahrheitsliebe zu beschönigen und wohl gar zu rechtfertigen gesucht hat. Eine Eidespredigt; der Vf. bemerkt dazu, dafs sie *mit Rücksicht* auf die in mehrern Gemeinen für diesen Tag bestimmte sogenannte Eidespredigt gehalten sey. Hätte deshalb aber nicht um so eher die am ersten Festtage eine eigentliche Weihnachtspredigt seyn müssen? 8te Predigt, *am Neujahrstage,* über Hebr. 13, 14: *Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die künftige suchen wir!* Einer der allergelungensten Vorträge. Wir können uns nicht versagen, die Stelle, in welcher der Vf. nach Anführung des Textes, der zugleich hier das Thema ist, die Disposition angiebt, mitzutheilen, nicht weil sie sich etwa vor andern auszeichnet, sondern weil wir doch auch unsre Leser mit der Diction des Vfs. etwas bekannt machen möchten. S. 104: „Wenige wichtige Worte! Vielleicht nicht Allen angenehm, die mit uns heute das neue Jahr begrüfsen; aber heilsam, unentbehrlich für Alle, die bey ihrem Eintritt in dasselbe mit sich selbst, mit ihren Wünschen, Bestrebungen und Hoffnungen aufs Reine zu kommen suchen; und ein sichrer Wegweiser für die fast unabsehbare Menge, welche sich in den Irrgängen, Unregelmäfsigkeiten und Verwirrungen des irdischen Lebens zu verlieren und zu verstricken so oft Gefahr läuft! Dafs ich es sogleich zusammenfasse: 1) Worte der *Erweckung* für diejenigen, welche gedankenlos in den Tag hineinleben; 2) Worte der *Belehrung* für diejenigen, welche am Irdischen hangen; 3) Worte des *Schreckens* für diejenigen, welche die Bahn des Lasters betreten haben; 4) Worte der *Beruhigung* für diejenigen, welche unter den Sorgen, Mühen und Beschwerden des irdischen Lebens seufzen; 5) Worte der *Ermunterung* für diejenigen, welche auf Erden Glauben halten." Die 9te Predigt, *am Sonnt. nach Neujahr.* Recht gut wird aus dem Texte das Thema abgeleitet: *Rückblick auf diejenigen Gefahren, denen wir schon in der frühesten Jugend ausgesetzt sind.* Der I. Theil zeigt, *worin dieselben bestehen;* der II. (welchem jedoch im I. sehr vorgegriffen wird), *wodurch sie veranlafst werden;* der III. giebt *einige Winke und Ermunterungen.* 12te Predigt, *am II. Sonnt. nach Epiphanias. Woher es kommt, dafs so wenig häusliches Glück unter unsern Zeitgenossen vorhanden? Die häuslichen Verbindungen unter unsern Zeitgenossen sind* I) *oft schon in ihrem Entstehen nicht, was sie seyn sollten;* II) *der Sinn für das Häusliche hat bey Vielen dem Sinn für das Gesellige Platz machen müssen; auch fordert* III) *das häusliche Glück besondere Opfer, zu denen man sich in unsern Tagen ungern versteht.* Eine sehr zeitgemäfsige, an kräftigen Stellen reiche Predigt. Mit der 14ten Predigt, *am IV. Sonnt. nach Epiphanias: Wozu uns die Gewifsheit dienen solle, dafs jeder Mensch in der Welt seinen Schutzgeist habe,* — können wir uns aber um so weniger befreunden. Wir halten sie für ein mifslungenes und auf der Kanzel ohnehin nie zu billigendes Streben, bekannte Gegenstände oder Wahrheiten dadurch anziehender zu machen, dafs man sie gleichsam unter einer Hülle verbirgt, die sonst ganz etwas Anderes einzuschliefsen pflegt. Es ist bekannt, was man gewöhnlich unter einem *Schutzgeiste* versteht, und was in ältern und neuern Zeiten davon gefabelt ist. Was berechtigt nun den Vf., es in einem ganz andern Sinne zu nehmen und dadurch den Zuhörer in seinen Begriffen zu verwirren? Denn wenn man den *Schutzgeist* nach dem Inhalte der Predigt erklären wollte, so würde er doch weiter nichts seyn, als die mittelbare, göttliche Leitung, unter welcher das Leben und Schicksal eines jeden Menschen steht. Konnte das denn aber nicht natürlicher und richtiger ausgedrückt werden? Der Vf. fühlte das Unpassende auch selbst: denn er sieht sich (S. 190) zu der Wendung genöthigt, „dafs Jeder, *so zu sagen,* auf Erden seinen Schutzgeist hätte"; und wie vergebens bemüht er sich, sein Thema aus dem Texte (Matth. 8, 23—27) abzuleiten. Im Uebergange spricht er, ganz textgemäfs, von einem höhern Schutze, unter welchem die Jünger der sie bedrohenden Gefahr glücklich entgingen; sagt, dafs sie dieses Schutzes nicht eingedenk gewesen und deshalb den Vorwurf des Herrn (v. 26) sich zugezogen. Hierauf fährt er fort: „Ja hätten sie sichs früher einmal recht klar gemacht, worin jener höhere Schutz bestehe, so würden sie nicht weiter mit Verwunderung ausgerufen haben: was ist das für ein Mann, dafs ihm Wind und Meer gehorsam ist. Treten wir daher unserm Gegenstande sogleich näher und untersuchen. Nun folgt das Thema, das man nach dem Vorhergehenden, wenn man von der Einleitung, was man hier mufs, absieht, ganz und gar nicht erwarten kann. Doch auch die Durchführung des aufgestellten Satzes hat uns nicht befriedigt. Es soll I) *dasjenige zusammengestellt werden, woraus sich diese Gewifsheit recht eigentlich ergiebt;* woraus sich dann II) *werde leicht bestimmen lassen, wie wir dieselbe auf uns und unser Verhalten anwenden müssen.* Die *Gewifsheit* soll 1) daraus erwiesen werden, *dafs der Mensch eines Schutzgeistes bedürfe,* was wohl der Vf. selbst schwerlich als einen strengen Beweis wird geltend machen wollen; dafs 2) *dieser Schutzgeist uns wirklich zur Seite stehe,* und hier wird zwar gezeigt, dafs der Mensch sich stets eines höhern *Schutzes* erfreue, aber nicht, dafs er seinen *Schutzgeist* habe. Ganz fremd dem ersten Theile ist aber die 3te Unterabtheilung: *wer dieser unser Schutzgeist war und sey.* Man höre nun, was der Vf. darunter versteht! Nichts Anderes, als die *Natur,* die *Anstalten* und *Verbindungen* des *häuslichen* und *öffentlichen Lebens* (um uns kurz hierüber auszudrücken) und die *Geisteskräfte* des Menschen. Denn hier behauptet der Vf. geradezu, dafs der Mensch seinen Schutzgeist in sich trage (s. S. 196). Doch wir werden zu ausführlich und geben daher ohne weitere Bemerkung nur die Unterabtheilungen des II. Haupttheils an: 1) *Es würde thöricht*

seyn

seyn, wenn wir uns das Bedürfniss eines Schutzgeistes verbergen wollten; 2) *wir müssen unsern Schutzgeist da wahrnehmen, wo er sich an uns bewährt;* 3) *wir sollen uns würdig machen, von Andern für ihren Schutzgeist gehalten zu werden.* In der 17ten Predigt, *am Sonnt. Septuagesimä,* spricht der Vf. *über die scheinbare Ungerechtigkeit Gottes in seiner Vergeltung* recht erbaulich. Er zeigt im ersten Theile, *woher dieser Schein rühre,* und im zweyten, *wozu uns derselbe verpflichte.* Der letztere Ausdruck scheint uns aber unglücklich gewählt. Der Vf. hat sich auch, wo er zum II. Theile übergeht (S. 235), selbst verbessert: denn da behauptet er, dass *wir dieser Täuschung vorbeugen können,* und giebt hierauf an, wie dies geschehen könne. Die 18te Predigt, *am Sonnt. Sexagesimä: dass die gründlichsten und liebreichsten Vorstellungen, die wir Andern über ihre fehlerhafte Verfassung machen, so oft vergeblich sind,* zeichnet sich vor vielen andern durch eine gute Textbenutzung aus. Das gilt in geringerm Grade auch von manchen andern des *ersten* Bandes, unter denen freylich auch wieder einige sich finden, deren Disposition nicht ganz richtig ist. Besonders haben uns angesprochen: die 21ste *am Sonnt. Reminiscere: dass wir zum wenigsten eben so verwerflich sind, wenn wir das Gute hindern, als wenn wir das Böse befördern;* und die 23ste *am Sonnt. Lätare: der echte Geist der Wohlthätigkeit, nachgewiesen an dem Beyspiele Jesu.* Die Predigten am *Osterfeste* behandeln zwar keine mit dem Feste in zu entfernter Berührung stehende Materien; indessen charakterisiren sie sich doch auch nicht als Osterpredigten, und den schönen Text am Ostermontage fand Rec. zu seinem innigen Bedauern ganz und gar nicht benutzt. Die Themata stehen mit einander in Verbindung, was wir besonders an Festtagen recht passend finden. Sie lauten: *Welche Gründe der Beruhigung bey dem frühen Tode unsrer Lieben bietet uns die Religion dar;* und: *unter welchen Bedingungen dürfen wir von diesen Gründen Gebrauch machen?* Schon die erste Predigt des *zweyten* Bandes, der 37 Predigten enthält und bey dessen Anzeige wir uns ganz kurz fassen müssen, behandelt ein recht interessantes Thema: *Die pflichtmässige Uebertragung unsers irdischen Berufs an Andere; am ersten Sonntage nach Ostern.* Auch die 3te, *am 3ten Sonnt. nach Ostern: Auf das Sichtbare kannst du dich nicht verlassen,* ist durchaus praktisch. Das Thema *am Himmelfahrtstage: Unser Fortleben nach dem Tode, auf Erden,* ist unbequem ausgedrückt, was sich besonders in der Ausführung zeigt. An den beiden *Pfingsttagen* behandelt der Vf. das Thema: *Gottes Geist, noch immer vorhanden und sichtbar wirksam.* In der ersten Predigt zeigt er I) *wie sich die Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Geistes an dem Ganzen um uns her, das wir die Welt nennen,* und II) *wie sich dieselbe besonders an uns Menschen bewähre.* In der 2ten wird bewiesen: I) *dass wir als Christen insbesondere verpflichtet sind, genau zu bemerken, wo Gottes Geist um uns her, an uns und in uns selbst geschäftig sey;* dass wir II) *auf keinen Fall der Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Geistes widerstreben* dürfen, und III) *bey Allem, was wir durch den Beystand des göttlichen Geistes beginnen und ausrichten, nicht uns, sondern Gott die Ehre geben* müssen. Diese Predigten gehören nicht zu den vorzüglichen der Sammlung, weil der Vf. ihnen eine zu allgemeine Tendenz gegeben und sich nicht auf die Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Beförderung des Reiches Gottes unter den Menschen, wie es das Fest zunächst fordert, beschränkt hat. Mehreres, was wir uns bey den übrigen Predigten dieses Bandes noch angemerkt hatten, halten wir zurück, damit diese Anzeige nicht das gebührliche Maass überschreite, und führen nur noch einige Themata an, die nicht zu den gewöhnlichen gehören. 12te Predigt: *Die immer und täglich wiederkehrende Berufung Gottes. Am 2ten Sonnt. nach Trinit.* — 13te Pred. *Welche Vortheile dürfen wir erlaubterweise aus den Schwächen und Blössen anderer Menschen für uns selbst ziehen? Am 3ten Sonnt. nach Trinit.,* 15te Pred.: *Wie wir dahin gelangen, jederzeit das Beste zu hoffen. Am 5ten Sonnt. nach Trinit.,* 21ste Pred.: *So schwer es für uns hält, uns selbst von unsrer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es. Am 10ten Sonnt. nach Trinit.,* 22ste Pred.: *Wozu uns der Gedanke dienen müsse, dass bey weitem mehr Gutes in der Welt geschieht, als man gerade erfährt. Am 11ten Sonnt. nach Trinit.,* 23ste Pred.: *Leidende Menschen sind uns die Nächsten. Am 13ten Sonnt. n. Trin.,* 26ste Pred.: *Welchen Einfluss dürfen wir denen auf uns gestatten, die der Tod von unserer Seite hinweggenommen hat? Am 16ten Sonnt. nach Trinit.,* 28ste Pred.: *Dass wir uns zwar die Erreichung aller Tugenden zum Ziel setzen, aber mit der Erwerbung einzelner Tugenden den Anfang machen müssen. Am 18ten Sonnt. nach Trin.* Hier können wir uns nicht versagen zu bemerken, dass wir der Meinung des Vfs. nicht sind, und dass er uns, um sein Thema aus dem Texte abzuleiten, diesen recht willkürlich, aber auch auffallend falsch erklärt. — 29ste Pred.: *Erst Besserung, dann Vergebung! Am 19ten Sonnt. nach Trinit.* — 32ste Pred. *Wie bedenklich es um uns aussehe, wenn wir genöthigt sind, auf die Nachsicht Anderer zu rechnen Am 22sten Sonnt. nach Trinitatis.*

KRIEGSALTERTHÜMER.

SULZBACH, b. Seidel: *Des Flavius Vegetius Renatus fünf Bücher über Kriegswissenschaft und Kriegskunst der Römer.* Aus dem lateinischen Urtexte in das Deutsche übersetzt und mit erläuternden, meistens aus römischen Classikern entnommenen (lateinischen) Anmerkungen begleitet und versehen von *F. J. Lipowsky,* königl. baier. wirkl.

wirkl. Centralrathe. 1827. XVI u. 320 S. 8. Mit dem Motto aus dem *Florus*: „*Quippe adverſus hoſtem toties victorem, tam callidum, non virtute tantum, ſed ſuis etiam pugnare conſiliis oportebat.* (1 Rthlr. 8 gGr.)

Obgleich Veget. in ſeinem Buche Altes und Neues durcheinander geworfen hat, ſo daſs der Leſer nicht erfährt, ob von den Zeiten des puniſchen Kriegs, oder von den der ſpätern Kaiſer die Rede iſt, fand er doch — da er lange Zeit das einzige Kriegsbuch war — vielen Beyfall, und ward ſchon im 15ten Jahrh. in alle Europäiſche Sprachen überſetzt. Auch gegenwärtig hält Hr. *L.* eine neue Ueberſetzung für etwas *Gutes* und *Nützliches*.

Um dieſem Zwecke aber zu genügen, müſste die Ueberſetzung in einem tadelfreyen deutſchen Stil geſchrieben und mit *deutſchen*, nicht mit *lateiniſchen Anmerkungen* verſehen ſeyn, da der Vf. ſeine Arbeit doch zunächſt für *deutſche Leſer* beſtimmt hat, wie aus der Zueignung an die Bayeriſche Armee hervorgeht. Sey es aber, daſs der Vf. der Sprache, beſonders der eigenthümlichen Ausdrücke des Kriegsweſens nicht genugſam mächtig war, oder trägt die eilende Feder die Schuld: es iſt Vieles unrichtig ausgedrückt, und das Original ſtellenweiſe im Deutſchen nicht zu erkennen. Einige, ohne beſondre Wahl herausgenommene Worte und Stellen ſollen die Belege dazu liefern:

Die Ueberſchrift des *erſten* Kapitels heiſst: „Waffenübung wars, welche die Römer zu Siegern in den Kämpfen mit den übrigen Nationen erhoben hat." Veget. ſagt ganz einfach: Die Römer haben alle Völker durch die Uebung im Gebrauch der Waffen beſiegt, „indem es bekannt iſt, daſs Tapferkeit eine angeborne Tugend ſey, die nicht überall zu Hauſe iſt"; drückt das Gegentheil von dem Texte aus: *Conſtat enim, in omnibus locis et ignavos et ſtrenuos naſci.* S. 16. „Den kriegeriſche Talente äuſsernden (?) Neulingen geſtatte man die tägliche Uebung in den Waffen, unterrichte ſie über derſelben Gebrauch." *Signatis tyronibus per quotidiana exercitia, armorum eſt demonſtranda doctrina* heiſst: den *ausgehobenen* Rekruten muſs durch tägliches Ueben der Gebrauch der Waffen gelehrt werden; *ferramenta* heiſst nicht *Eiſenwerk* (S. 98), ſondern *Werkzeuge; Onager* keineswegs ein *Waldeſel*, ſondern eine *Steinblyde*, wie ſie die altdeutſchen Kriegsleute und Geſchichtſchreiber nannten. In dieſem „zweyten Treffen, deſſen *Weſenheit* (?) in Soldaten beſtand, die man Lanzenträger nannte, ſtand u. ſ. w.", heiſst dem Sinne nach: Das zweyte Treffen war auf gleiche Art gerüſtet; die hier ſtehenden Soldaten wurden *Spieſsträger* (*haſtati*) genannt.

S. 116. „Damit ſich die Krieger erkennen und im Gewühl der Schlacht nicht von ihren Kameraden entfernen, heiſst (lib. II. cap. 18.): „Damit die Soldaten ſich nicht im Schlachtgetümmel von ihren Genoſſen verirren, ſind verſchiedene Zeichen auf die Schilder verſchiedener Cohorten gemalt." Auch der Anfang des 25ſten Kap. iſt unrichtig; er ſoll heiſsen: Vor Allem iſt die Legion mit *Wurfſpieſsen* ausgerüſtet, die Schild und Panzer durchdringen: denn ſie hat bey jeder Centurie ihre Schieſszeuge (*carrobaliſtas*), die von Maulthieren gezogen und von 11 Mann aus jeder Kameradſchaft bedient werden. Je gröſser dieſe Schieſszeuge ſind, deſto weiter treiben ſie ihre Pfeile (*tela*). — Man pflegt bey jeder Legion 55 mitzuführen. Auch zehn Steinblyden wurden auf Wagen von zwey Ochſen gezogen, um die Lagerverſchanzung mit Pfeilen und Steinen zu vertheidigen. Kähne, aus einem Baumſtamme gehauen, führte die Legion mit langen Seilen, und bisweilen mit eiſernen Ketten mit ſich, um durch Zuſammenſpannen und Bedecken dieſer ſogenannten (*ſicut dicunt*) Monoxylen, Fuſsvolk und Reiterey ohne Gefahr über Flüſſe gehen zu laſſen, die ohne Brücken nicht überſchritten werden konnten u. ſ. w. S. 139 iſt *Bidens* mit *Egge* ausgedrückt, da es doch eine zweyſpitzige *Doppelhaue* heiſst. *Duae acies equitum*, lib. III. cap. 7. heiſsen nicht zwey Kolonnen (S. 174), ſondern zwey aufgeſtellte Glieder. *Aggeres* ſind keineswegs *Hornwerke* (S. 177), ſondern bloſs Wälle, und als ſolche dem Graben entgegengeſetzt.

Onagri ſind nicht *Schleuder-Wagen* (S. 26), ſondern *Steinblyden* (Werfzeuge), die nicht immer fahrbar waren, ſondern an einem beſtimmten Orte zuſammengeſetzt und aufgeſtellt wurden, um zur Vertheidigung oder zum Angriff zu dienen.

Wenn aber auch dieſe Ueberſetzung ſo Vieles zu wünſchen übrig läſst, ſind doch mehrere Anmerkungen für den mit den römiſchen Alterthümern weniger bekannten Leſer intereſſant genug, weil in ihnen manche Gebräuche der Römer erläutert, oder ihre Kriegsmaſchinen und Waffenſtücke beſchrieben werden. Wer der lateiniſchen Sprache genugſam mächtig iſt, wird die Parallelſtellen aus *Horaz*, *Virgil*, *Gellius* u. a. mit Vergnügen leſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

MAINZ, b. Müller: *Die morgenländische, griechisch-russische Kirche*, oder, Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und ihrer Trennung. Von *Hermann Joseph Schmitt*, Kaplan in Lohr, bey Aschaffenburg. Mit einer Steintafel. XVI u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.) *)

Als dem Rec. dieses Werk in die Hände kam, freute er sich, die so lange vernachlässigte griechische Kirche endlich einmal wieder in Deutschland bearbeitet zu sehen. Wenn dieselbe gleich nicht so sehr in die europäischen und man kann sagen Welthändel eingreift, wie die römisch-katholische während des ganzen Mittelalters, so ist sie doch nicht ohne Interesse, da sie viele Millionen von Gläubigen zählt, sich in dem Besitze und der strengen Beobachtung alter ursprünglicher christlichen Gebräuche und Formen glaubt, fest an ihren Dogmen hält, und im Drucke widriger Zeiten und Umstände ihre Lehrbegriffe stets rein von fremder Einmischung erhalten hat. Wenn sie daher einerseits zur Erläuterung mancher in der christlichen Kirche noch beobachteter Gebräuche den besten Aufschluss geben kann, so muss auch anderntheils eine lichtvolle Darstellung derselben zu einem Parallelismus der beiden christl. Schwester-Kirchen sehr ersprieslich seyn, und der Vf. würde sich gewiss den Dank aller Freunde der Kirchengeschichte in reichem Maasse verdient und erworben haben, wenn er seiner Aufgabe hinreichend entsprochen hätte. Wir müssen aber leider bekennen, dass er dieses nicht gethan, und um unser Urtheil zu beweisen, wollen wir ihm Schritt vor Schritt folgen und einige der vielen Irrthümer nachweisen, deren er sich schuldig gemacht hat.

S. V der Vorrede behauptet der Vf.: „dass die Gebräuche und Ceremonien der morgenländischen Kirche nach den glaubwürdigsten Zeugnissen das Gepräge hohen apostolischen Alterthums an sich trügen." Dieser Satz, so allgemein und ohne Anführung der Zeugnisse ausgesprochen, bedarf grosser Einschränkungen. Das apostolische Alterthum kannte nur sehr wenige Ceremonien; und wie verschieden diese im Oriente selbst an den verschiedenen Orten, geschweige bey den verschiedenen christlichen Secten waren, ist jedem hinlänglich bekannt. Wie sehr sie aber in der griechischen Kirche in der Länge der Zeit und an den verschiedenen Orten von einander abwichen, lehren die darüber geführten Streitigkeiten in der griechischen Kirche; auffallende Beweise aber geben die in Russland s. g. Raskolniks oder Altgläubigen, die unter dem Vorwande, den alten Gebräuchen der Kirche anzuhängen, sich von der russ. griech. Kirche in mancherley Secten abgerissen haben (vgl. *Strahl's* Beyträge zur russ. Kirchen-Geschichte I. S. 250—345), desgleichen des russ. Priestermönchs *Arsenj Suchanow* 1649 nach Griechenland, Alexandrien, Jerusalem u. s. w. in Bezug auf kirchliche Satzungen, Gebräuche, Meinungen u. s. w. gemachte Reise (vgl. *Strahl's* gelehrtes Russland. S. 201) u. a. m.

Statt der S. XI unbedeutenden Gegenbemerkungen gegen die *Stourdza*'sche Schrift: *Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche* u. s. w., hätte wenigstens auf das französische Werk: *Refutation d'un ouvrage intitulé considerations sur l'église orthodoxe par Stourdza*, aufmerksam gemacht werden müssen, weil in diesem Hr. *v. Stourdza* gründlich bis in seine letzten Theile widerlegt und die römisch-katholische Kirche gegen dessen Anfeindungen vollständig gerechtfertigt und geschützt worden ist.

Wenn der Vf. in diesem Werke nun zeigen wollte, dass zwischen der Kirche des Morgenlandes und der des Abendlandes wenig Unterschied Statt finde, oder dass dieser entweder auf unwesentlichen Dingen oder einer veränderten Kirchenzucht beruhe, auch dass eine Vereinigung der beiden Kirchen sehr nahe sey, so hat er diese Aufgabe keineswegs gelöst, ja er konnte sie auch nicht gehörig lösen, da ihm eine nähere Bekanntschaft mit der griech. Kirche, ihrer Geschichte, ihrem Cultus u. s. w. abzugehen scheint, und ihm der von früheser Zeit an höchst intolerante Geist der griechischen Kirche in ihrer Tochter, der russischen, ganz fremd ist. Nicht ohne Rüge kann auch übergangen werden, dass der Vf. des

*) Wiewohl von dieser Schrift schon 1827, Nr. 79 u. 80 eine Recension abgedruckt ist, so wird doch die Aufnahme dieser zweyten durch die ausgezeichnete Sachkenntniss und viele neue Mittheilungen des Rec. hinlänglich gerechtfertigt seyn. *Die Redaction.*

des *Joh. Glen King* bekanntes, aus dem Engliſchen ins Deutſche unter dem Titel: *Die Gebräuche und Ceremonien der griechiſchen Kirche in Rufsland*, Riga 1773, überſetzte Werk gröſstentheils wörtlich wieder abdrucken liefs, dieſer Quelle an den gehörigen Orten oder in der Vorrede nicht in dieſer Art Erwähnung thut und dabey mit ſolcher Nachläſſigkeit verfuhr, dafs z. B. wo *King* S. 279 in dem Gebete der damaligen Kaiſerin *Catharina* II. namentlich Erwähnung thut, unſer Vf. S. 210 die nämlichen Worte wiederholt, ohne auch nur das Unpaſſende hierbey empfunden zu haben. Eben ſo wenig hat er *Heineccius*, *Bingham*, *Stourdza* und andere Schriftſteller angeführt, wo er denſelben theils folgte, theils ſie wörtlich abſchrieb, wie mit mehreren Beyſpielen nachgewieſen werden könnte.

Der Vf. theilt den Inhalt ſeines Werkes in *fünf* Hauptſtücke, wie ſie ſchon auf dem Titel angeführt ſind. Im *erſten* Hauptſtücke handelt er vom *Urſprunge der morgenländiſchen Kirche*. Dieſe definirt er S. 3 als „jene, die im Anfange von den Apoſteln geſtiftet und über das Morgenland verbreitet, mit der Kirche im Abendlande die Eine wahre kathol. Kirche ausmachte; in der Folge aber ſich losriſs von dem gemeinſchaftlichen Mittelpunkte, und ein eigenes kirchliches Leben, mit einem eigenen Mittelpunkte ſich geſtaltete." Wir können dieſem Begriffe unmöglich unſern Beyfall ſchenken, denn abgeſehen davon, dafs nach ſichern Nachrichten der Apoſtel Paulus groſsen Antheil an der Gründung der römiſchen Kirche genommen habe, nach dem Zeugniſſe des *Euſebius Hiſt. eccl.* II. 16 der Apoſtel Markus aber von Rom nach Alexandrien gereiſt und dafs alſo die Stiftung der Kirche durch die Apoſtel kein charakteriſtiſches Merkmal der morgenländiſchen Kirche ſey, ſo bezeichnet auch der Sprachgebrauch mit dem Worte der morgenländiſchen Kirche nicht allein die griechiſche, ſondern alle Chriſten des Morgenlandes, als die Armenier, Neſtorianer, und ſelbſt die unirten Maroniten, Armenier u. ſ. w., von denen jedoch der Vf. hier keineswegs zu handeln die Abſicht hatte, da ihm nicht unbekannt ſeyn kann, wie ſehr dieſe durch beſondere Lehrſätze, eigene von einander abweichende Gebräuche und Centralpunkte unterſchieden und abgeſondert ſind. — Welche Meinung ſoll man aber von den geographiſchen Kenntniſſen des Vfs. haben, wenn wir S. 3 leſen: „die morgenländiſche Kirche herrſcht in dem europäiſch-ruſſiſchen Reiche, einem groſsen Theile von Siberien (Sibirien) in Aſien, Aſtrakan, Kaſan, Georgien und Weiſsreuſsen in Polen." Giebt es denn noch ein anderes Sibirien als jenes in Aſien, wozu alſo dieſer unnöthige Zuſatz? Aſtrakan (beſſer Aſtrachan) und Kaſan bilden ihm alſo beſondere Staaten, da ſie doch nur Gouvernements des ruſſ. Reichs ſind und meiſtentheils zu Europa gerechnet werden; Georgien aber müſste, wenn man es mit der Interpunction genau nehmen will, zu Polen gehören. Nun aber herrſcht in Georgien bekanntlich die griechiſche Kirche nach georgiſchem Ritus, die ihren eigenen Mittelpunkt (Patriarchen, Katholikos) zu Tiflis hat, weder der ſlavoniſchen noch der griechiſchen Kirchenbücher ſich bedient, in mehreren den Ritus betreffenden Sachen von der griechiſchen Kirche abweicht, und eben ſo wenig zur griechiſchen Kirche gerechnet werden darf, als die Jeruſalemſche und Alexandriniſche. *Weiſsreuſsen* aber werden die Bewohner jener Gouvernements genannt, die nach einer veralteten Eintheilung Weiſsruſsland bildeten und jetzt zu Rufsland gehören; Weiſsreuſsen in Polen, nach des Verfaſſers Worten, giebt aber gar keinen Sinn. Dafs die morgenländiſche Kirche S. 8 bald die griechiſche bald die ruſſiſche heiſse, iſt nach oben Geſagtem falſch, da der Begriff der morgenländiſchen Kirche auch die andern chriſtl. Kirchen des Orients umfaſst; unſchicklich aber und geſchmacklos iſt der ebend. gebrauchte Ausdruck, „dafs die griechiſche Kirche die eigentliche Gebärmutter der ruſſiſchen ſey."

Im *zweyten* Hauptſtücke betrachtet der Vf. *den Lehrbegriff der morgenländiſchen Kirche* (d. i. der griechiſchen oder griechiſch-ruſſiſchen Kirche) und theilt denſelben in 13 Kapitel ab. Hier iſt er theils dem bekannten Werke des Kiewſchen Metropoliten *Peter Mogila*, welches bekanntlich erſt nach deſſen Tode unter dem Titel: *Orthodoxes Glaubensbekenntniſs* 1662 zu Amſterdam in griechiſcher Sprache erſchien, und hierauf ins Slavoniſche, Deutſche und Lateiniſche überſetzt wurde (ſiehe die Vorrede der zu Breslau 1751 in 8. von *C. G. Hofmann* in griech., lat. und deutſcher Sprache gemachten Ausgabe und *Strahl's* gelehrtes Rufsland, Leipzig 1828. S. 189 ff. u. 436), theils dem von *Alex. v. Stourdza* verfaſsten, von *Aug. v. Kotzebue* aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzten *Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche*, Leipzig 1817, theils andern bekannten Schriftſtellern über die griechiſche Kirche gefolgt. Es wäre nun aber hier der Ort geweſen, eine vergleichende Unterſuchung zwiſchen dieſem Mogilaiſchen und dem vom ruſſ. Metropoliten *Platon Lewſchin* herausgegebenen Katechismus, der 1765 zum erſtenmale und dann mehreremale ſelbſt noch nach ſeinem Tode 1819, wie das dem Rec. vorliegende Exemplar ausweiſt, neu aufgelegt erſchien, und bekanntlich durch laxere Grundſätze ſich von dem Mogilaiſchen unterſcheidet, anzuſtellen, und dieſe Arbeit ſetzte keineswegs vertraute Kenntnifs der ruſſ. Sprache voraus, da *Platon's* orthodoxer Lehrbegriff faſt in alle europäiſche Sprachen überſetzt worden iſt (cf. *Strahl* a. a. O. S. 473) und eine deutſche Ueberſetzung davon 1770 zu Leipzig erſchienen war. *Baemeiſter* in ſeiner ruſſiſchen Bibliothek I. S. 120—133, IV. S. 69—75 und VIII. S. 33—38 giebt hierüber nicht unintereſſante Nachrichten und Auszüge. Wir wollen uns hier nicht in eine nähere Prüfung der Lehren der griech. Kirche einlaſſen, ihre Dogmen ſind jedem mit der Kirchengeſchichte Vertrauten bekannt genug; wir müſſen jedoch bemerken, dafs es ſich aus den Unterſcheidungslehren, die *Platon* als charakteriſtiſch

rifiſch für die ruſſiſche Kirche auffiellt, hinlänglich ergebe, wie dieſe weit weniger von der evangeliſch-lutheriſchen als von der römiſch-katholiſchen abweiche, woraus Hr. *S.* wenigſtens hätte erſehen können, daſs ſein Bemühen, die Annäherung und Vereinigung der Kirchen von Rom und Conſtantinopel als nah und leicht möglich zu beweiſen, eben ſo fruchtlos ſeyn möchte, als es ihm ſchwierig ſeyn dürfte, die Vereinigung der evangeliſch-lutheriſchen und römiſch-katholiſchen Kirchen als leicht ausführbar zu ſchildern. Würde überhaupt der Vf. den Geiſt der griechiſchen Kirche und ihrer Tochter, der ruſſiſchen, beſſer erfaſst, die Geſchichte dieſer Kirchen gründlicher ſtudirt und ſich mit den von den Prälaten und andern ausgezeichneten Schriftſtellern derſelben bis auf die neueſten Zeiten herausgegebenen Werken näher bekannt gemacht haben, ſo würde er ſich von dem tiefen Haſſe haben überzeugen müſſen, der dieſe Schriftſteller gegen ihre Schweſter die römiſch-katholiſche Kirche von jeher beſeelte. Als Beyſpiele aus der ruſſiſchen Kirchengeſchichte führen wir an: *a*) den Canon, den der Metropolit von Kiew, *Johann*, genannt der Prophet, der zwiſchen den Jahren 1080 bis 1089 auf dem ruſſ. Metropolitenſtuhle zu Kiew ſaſs, erlieſs, und worin dieſer ſich gegen den damaligen Gebrauch der ruſſ. Fürſten, ihre Töchter an Fürſten und Könige römiſch-katholiſcher Religion zu verheirathen, (wie dieſs z. B. der Fall mit mehreren ruſſ. Groſsfürſtinnen, Töchtern des Groſsfürſten *Jaroslaw* war,) mit allem möglichen Feuereifer auflehnte; *b*) jenes beredte Schreiben des gelehrten ruſſ. Metropoliten *Nicephor* (1106 bis 1120), worin dieſer von der Trennung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche und ihren Unterſcheidungszeichen handelt und den edlen Fürſten *Wladimir Monomach* ermahnt, treu in ſeinem orthodoxen Glauben zu bleiben; *c*) die harte Verfolgung, welche der gelehrte ruſſiſche Metropolit *Iſidor* wegen der von ihm auf dem Concil zu Florenz 1439 unterzeichneten Vereinigung der ruſſ. Kirche mit der römiſch-katholiſchen, vom ruſſ. Zaren und dem ganzen Volke erleiden muſste; *d*) die drohende Art und Weiſe, womit ſich der ruſſ. Metropolit *Philipp* 1472 dem Einzuge des päpſtlichen Legaten in Moskwa widerſetzte, als dieſer die griechiſche Prinzeſſin Sophie, ernannte Braut des ruſſ. Groſsfürſten, begleitete, und nach herkömmlicher und überall zugeſtandener Sitte ſich ein ſilbernes Kreuz vortragen lieſs; *e*) die Ermahnung, welche derſelbe Metropolit an die Nowgoroder 1471 erlieſs, worin er dieſe vor dem römiſch-katholiſchen Glauben warnt, weil er Unglück bringe u. d. m.; *f*) den merkwürdigen Vertrag, den der ruſſ. Zar *Iwan* III. *Waſſiljewitſch* 1494 mit ſeinem römiſch-katholiſchen Schwiegerſohne *Alexander*, Groſsfürſten von Litthauen, rückſichtlich der Religionsübungen ſeiner Tochter *Helena* ſchloſs, und die warnenden und ermahnenden Briefe, die ar an erwähnte *Helena* ſchrieb, daſs ſie doch ja nicht römiſch-katholiſche Kirchen beſuchen, Katholiken ihr Zutrauen ſchenken, ſolche in ihre Umgebung zulaſſen möchte u. ſ. w.; *g*) das vom ruſſ. Patriarchen *Philaret* auf dem Concil von 1620 feſtgeſetzte Gebot, daſs alle Bekenner der römiſch-katholiſchen Kirche, wenn ſie zur griechiſch-ruſſiſchen übergehen würden, wie *andere Heiden* erſt noch einmal wieder getauft werden müſsten, und welches Gebot erſt 1718 unter Peter dem Groſsen, auf eingeholtes Gutachten des griech. Patriarchen zu Conſtantinopel, *Jeremias*, und weil die Politik Peter dem Gr. Toleranz wegen der vielen in ſeine Dienſte aufgenommenen und ausgezeichneten Ausländer anempfahl, auſser Wirkſamkeit geſetzt wurde; *h*) die Warnungsſchreiben des ruſſ. Patriarchen *Joachim* an Peter d. Gr., welche *Schröckh* in ſeiner neuern Kirchengeſchichte IX. S. 160 und *Bacmeiſter* in ſeiner ruſſ. Bibliothek III. S. 227 liefern; desgleichen endlich die vielen einzelnen Beyſpiele von unerhörter Intoleranz, von denen wir die Belege bey *Nic. Bergius*, in deſſen *exercitatio hiſtorico-theologica de ſtatu eccleſiae et religionis moscoviticae. Lipſiae* 1722. I. S. 65—69; dann bey *Joh. Perry*, der jetzige Staat von Rufsland. Leipzig 1717. I. S. 224, 245—247; bey den frühern Beſchreibern, als: *Herberſtein*, *Rautenfels*, *Oleurius*, Prinz von *Buchau*, *Meyerberg*, *Tanner*, *Korb*, *Lyſek*, *Petri Pertreji de Erleſunda* u. a. m. finden. Ja ſelbſt noch in neueſter Zeit verbarg der ſonſt ſo aufgeklärte und ſeiner tiefen Gelehrſamkeit wegen mit Recht berühmte ruſſ. Metropolit *Platon Lewſchin* (ſtarb 1812) in ſeinem 1812 erſchienenen Reiſejournale ſeinen Haſs gegen die Unirten und Jeſuiten nicht, und nicht ohne Staunen lieſt man hier die entehrendſten Schmähungen gegen die Bekenner der römiſch-katholiſchen Kirche. Welcher Katholik ſollte aber wohl *Stourdza's* oben angeführte Schrift nicht kennen und den feindſeligen Geiſt derſelben nicht empfinden? Nicht minder zeigen die ſtets vergebens von Rom aus gemachten Vereinigungs-Verſuche beider Kirchen, ſo wie die grauſamen mit Trug und Argliſt verbundenen Feindſeligkeiten der Griechen gegen die Kreuzfahrer, das Feſt des ſ. g. orthodoxen Sonntags, der gegen alle zur griechiſchen Kirche nicht gehörenden Religionsverwandten feyerlich am Altare ausgeſprochene Fluch (*Anathema*) und endlich die traurigen Erfahrungen, welche die römiſch-katholiſchen Chriſten bis heute an den Orten, wo die Bekenner der griech. Kirche die Mehrzahl bilden, laut ſo vielen Berichten unparteyiſcher Reiſenden in dem Orient machen müſſen, zur Genüge, daſs bey ihr der Geiſt der Eintracht entflohen, und der den griechiſchen Charakter von jeher entſcheidend bezeichnende Zug, die Streitſucht, ihr eigen geblieben ſey, ihr grübelnder Sinn aber in auſserweſentlichen Dingen das Höchſte gefunden zu haben glaube und ſie zum hartnäckigſten Widerſpruche berechtige.

Von S. 19—45 handelt der Vf. die Lehre von den 7 Geheimniſſen, d. i. heiligen Sacramenten der griech. Kirche ab. Da er hier gröſstentheils Mogila's oben angeführtem Werke gefolgt iſt, ſo iſt in Beziehung

ung des Dogmatiſchen hierbey nichts weiter hinzuzufügen, als höchſtens: daſs in der ruſſ. Kirche rückſichtlich der durch die Taufe entſtandenen geiſtlichen Verwandtſchaft Dispenſation erlangt werden kann, weil in einem Gutachten eines gewiſſen Patriarchen von Conſtantinopel hierüber dergleichen Ehen nicht für ganz illegitim betrachtet worden ſeyen. Es kann der Taufact ſowohl in der Kirche als auſserhalb derſelben im Hauſe der Mutter vorgenommen werden, nur nicht aber in demſelben Zimmer, worin das Kind geboren worden, weil ſolches für unrein gehalten wird. Da hier der Vf. ſo auſserordentlich kurz den Taufact beſchreibt, ſo will Rec. ihn zu ergänzen ſuchen, da er oft Zeuge deſſelben geweſen iſt. Der gemeine Ruſſe hält es ſehr verſchwiegen, wenn die Wehen eingetreten ſind, weil er glaubt, daſs dann die Mutter, die ſich deshalb meiſtens in die glühende Badſtube begiebt, leichter niederkommen könne. Iſt nun das Kind zur Welt gekommen, ſo muſs der Prieſter erſt durch ein eigenes Gebet (welches der Vf. S. 141—143 wörtlich nach *King* S. 183—185 anführt) „*rodilnaja molitwa*" ſowohl die Mutter als alle diejenigen, die bey der Wöchnerin waren, ſelbſt wenn ſie dieſe auch nicht berührt hätten, reinigen. Wohnt der Pope zu weit vom Orte der Mutter, ſo geſchah es ſonſt öfter, daſs er das Gebet mit Anführung aller der Namen, die der Wöchnerin beygeſtanden waren, in die Mütze des zu ihm abgeſandten Boten ablas, der nun ſorgfältig dieſe Mütze verband und bey ſeiner Rückkehr über Alle ausſchüttete. Die geiſtl. Inſtruction hat dieſen Aberglauben verboten, dennoch aber ereignet er ſich noch hie und da. Sonſt pflegten die Ruſſen die Geburt eines Kindes allen Verwandten und Freunden anzuzeigen; da aber die Sitte, Geld (gewöhnlich ein Ducaten) unter das Kiſſen der Mutter legen zu müſſen, Manchem miſsfiel, ſo beſchränkt man ſich heut zu Tage nur auf die nächſten Verwandten, von denen man ohne Bedenken dieſen Ducaten (doch ja nicht mehr) annimmt. Wir halten dieſen Gebrauch ſo wie die Reinigungspflicht für Gewohnheiten, die aus der jüdiſchen Religion auf die griechiſche, und von dieſer auf die ruſſiſche übergegangen ſind, obgleich wir auch wiſſen, daſs die Römer auch ihre *dona natalitia* hatten. In Klein-Ruſsland, wo überhaupt manch Abweichendes in den Gebräuchen bey gottesdienſtlichen Handlungen vorkommt, kennt man dieſe Sitte nicht, dagegen aber ſchickt dort der Vater bey der Anzeige der Geburt eines Kindes Kuchen, Früchte, Roſinen u. ſ. w., und läſst zu Gevatter bitten. Die Reichen ſchicken zugleich Wein, die Aermern Waſſer, worin Roſinen aufgekocht ſind, und dieſes nennen ſie *Wswar*. Den Namen erhält das Kind bey der Geburt von den Aeltern und nicht nach dem Pathen, meiſtens nach dem Heiligen, an deſſen Feſttage es geboren iſt. Abergläubiſche Ruſſen pflegen wohl auch bey der Taufe dem Kinde noch einen andern Namen zu geben und verbergen äuſserſt ſorgfältig den früher gegebenen Geburtsnamen, und dieſes in der Abſicht, damit der Zauberer nicht recht wiſſe, welches der wahre Name des Kindes ſey, und folglich demſelben auch nicht ſchaden könne. Am Ende der Taufe legt der Prieſter dem Kinde zu gleicher Zeit mit dem weiſsen eingeſegneten Hemdchen ein metallenes plattes Kreuz an, das an einer Schnur um den Hals auf die bloſse Bruſt hängt und welches der Ruſſe nie ablegt. Dieſe Sitte des Kreuztragens herrſcht nur in Ruſsland allein und ſoll durch den Biſchof *Johann* von Nowgorod 991 entſtanden ſeyn, als dieſer nämlich daſelbſt das Chriſtenthum lehrte, und die Getauften von den Ungetauften auf dieſe Art zu unterſcheiden ſuchte. *Nach* dem Chriſma, ruſſiſch *miropomaſanie*, welches keineswegs mit der Firmung der römiſch-katholiſchen Kirche für ein und daſſelbe Sacrament zu halten iſt, da hinſichtlich des Alters des Geſalbten, der geſalbten Theile, (Augen, Ohren, Hände, Füſse, Mund, Naſenlöcher und Bruſt,) der Ceremonien und der Beſtandtheile des Chriſma zwiſchen beiden Kirchen ein groſser Unterſchied obwaltet, erfolgt der letzte Taufact, nämlich die Tonſur. In Kreuzes-Form ſchneidet der Prieſter vom Kopfe des Täuflings einiges Haar ab, durchknetet es mit Wachs, drückte ſonſt darauf das Bild Jeſu und verwahrte es als eine Gott geweihte Sache. Späterhin nahm es der Pope zu ſich und verbarg es an einem geweihten Orte, gewöhnlich aber klebte er es an die Wände der Kirche. Heut zu Tage werfen es die Popen mit dem Wachſe in den Taufſtein, deſſen Waſſer für unrein gehalten und unter die Kirche an einem beſondern Orte ausgeſchüttet wird. Werden daher mehrere Kinder zu gleicher Zeit getauft, ſo iſt für jedes beſonderes friſches Waſſer nothwendig. Wie die dreymalige Untertauchung geſchehe, erzählt *Büſching in ſeinen wöchentlichen Nachrichten* 1778. St. 25. S. 199 ausführlich; wie viele Schriften aber über die Art und Weiſe der Taufe, ob ſolche durch Untertauchung oder durch Aufgieſsung oder Beſprengung vollzogen werden könne, ſelbſt in der ruſſ. Kirche, beſonders im XVII. u. XVIIIten Jahrh. erſchienen ſeyen, weiſs der Kenner der ruſſ. Geſchichte; wir führen als Belege hierzu vorzüglich jene Schrift an, die 1644 zu Moskwa bey Gelegenheit des Religionsſtreites über den däniſchen Prinzen *Waldemar*, als dieſer um die älteſte Prinzeſſin des Zaren *Michael Feodorowitſch* warb, unter dem Titel: *Der Glaube*, erſchien, und worin in einem eigenen Kapitel die Taufe durchs Untertauchen gegen die durch Begieſsung oder Beſprengung in Schutz genommen und als einzig wirkſam vertheidigt wurde. Dagegen beweiſt aber die von *Theophan Procopowitſch* 1724 auf Befehl der heil. Synode zu St. Petersburg herausgegebene Schrift: *Rechtfertigung der durch die Begieſsung im Namen Chriſti getauften orthodoxen Chriſten*, daſs man in der ruſſ. Kirche bald auf laxere Grundſätze hinſichtlich dieſes Ritus kam, und alſo von der alten Form und dem alten Lehrbegriff abgewichen ſey.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

MAINZ, b. Müller: *Die morgenländiſche, griechiſch-ruſſiſche Kirche* —. — Von *Hermann Joſeph Schmitt* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *Beichte* behandelt der Vf. ſehr kurz, und nicht leicht dürfte ſich ein mit den Gegenſtänden Unbekannter hiernach von ihr richtige Begriffe machen können. Die griechiſche Kirche kennt keine *Ohrenbeichte;* doch will *Platon* in ſeinem kleinen Katechismus, daſs ein allgemeines Bekenntniſs der Sünden nicht hinreiche, und daſs der Beichtende genau ſeine Sünden angeben müſſe. Beichtſtühle, wie ſie die römiſch-katholiſche Kirche hat, ſucht man aber vergebens in den ruſſiſchen Kirchen; man beichtet gewöhnlich im Hauſe des Prieſters oder im eigenen Hauſe, und geſchieht die Beichthandlung in der Kirche, ſo nähert ſich der Beichtende unter gewiſſen Gebeten dem Geiſtlichen, der nun die 10 Gebote abſagt, bey jedem einzelnen aber etwas verweilt, ſodann die Geringern fragt, ob ſie daſſelbe überſchritten haben, bey Vornehmern aber mit dieſer Frage ſchweigt und durch ein längeres Stillſchweigen dem Beichtenden das: *„Herr, ich bin ſchuldig!"* auf anſtändige Weiſe zu entreiſsen ſucht. Bey dem Pöbel fragt der Pope oft ganze Sünden-Regiſter ab, und Dorfgeiſtliche erlauben ſich hierbey die ſeltſamſten Fragen. Dem Rec. ſind folgende zwey Fälle ganz genau bekannt, für deren Wahrheit er bürgen kann. Eine vornehme adelige Dame beichtete auf dem Lande einem Dorf-Popen. Die unvernünftigen Fragen des Popen, der nach einem langen Sündenregiſter die aufgeklärte Frau fragte, ſtörten ihre ganze Andacht; als er ſie aber nach dieſem Fragzettel fragte, ob ſie eine Hexe ſey, Hundefleiſch eſſe u. d. m. entfloh ihr aller religiöſe Sinn. Verwundert fragte ein anderes Mal ein Fräulein von 7 Jahren ihren Vater, was ſie dem Popen zu antworten habe, wenn er ſie wiederum fragen möchte, ob ſie Ehebruch getrieben habe, u. ſ. w. Unter die gröſsten Sünden rechnet der Ruſſe die Verletzung der Faſten, die ſehr ſtreng und mit der genaueſten Pünktlichkeit gehalten werden. Alles was nur auf die entfernteſte Weiſe animaliſch iſt, rührt der Ruſſe daher nicht an, und ſelbſt den Zucker verſagt er ſich, weil dieſer ja durch Ochſenblut raffinirt wird. Mönche beſonders üben die Faſten auf die peinigendſte Art, ſie genieſsen nur kleine Portionen einer ſchrecklich elenden Koſt, und dürfen nur zu gewiſſen Zeiten ihre lechzende Zunge durch einen Trunk Waſſer laben. Jede, auch die leichteſte, Uebertretung hierin erſcheint ihnen als Todſünde, und höher als Mord, Betrug, Ausſchweifung aller Art u. ſ. w. Von ſogenannten Reſervat-Sünden hat Rec. nie etwas gehört, denn der Ruſſe hält den Prieſter für berechtigt, alle Sünden vergeben zu können. Die Kirche gebietet in ihren 9 Kirchengeboten die Beichte vor dem Prieſter jährlich vier Mal, oder doch wenigſtens ein Mal; Laien befolgen das Letzte; die Mönche das Erſte. Die bey der Beichte vorkommenden Gebete hat der Vf. nach *King* S. 213 ff., S. 167—171 abdrucken laſſen, wobey der ſinnentſtellende Druckfehler S. 170 Vermachung ſtatt Vermahnung beſonders auffällt. Von den merkwürdigen ruſſiſchen Schriften über dieſes heil. Sakrament ſagt der Vf. kein Wort, wir machen ihn daher beſonders auf *Innocenz Gizel's* Werk: *Lehre vom heil. Sakramente der Beichte.* Kiew 1671 in 4to, dann auf *Theophan Procopowitſch: Geiſtliche Belehrung über das heil. Sakrament der Taufe.* St. Petersburg 1720, und endlich auf *Innocenz Netſchajew: Vorſchriften bey der Beichte der Kinder.* St. Petersburg 1769 und 1795, welche die heil. Synode zum Druck befördern lieſs, aufmerkſam.

Auch was der Vf. von der *Euchariſtie* ſagt, iſt ſehr unvollſtändig und verwirrt; wir bemerken hierbey, daſs *Peter Mogila* ſolches in ſeinem Katechismus für das vornehmſte chriſtliche Sacrament halte, und daſs darin zwiſchen der griechiſchen und römiſch-katholiſchen Kirche ein groſser Unterſchied herrſche, daſs erſtere den Genuſs deſſelben nicht allein Erwachſenen und Kindern, ſondern auch kaum Geborenen erlaube, welches doch bekanntlich in der römiſch-katholiſchen Kirche ſchon im XIIten Jahrhunderte verboten (*Gieſeler,* Kirchen-Geſchichte, IIter Bd. 2. Abth. S. 371) und durch das *Concil. Trident.,* Seſſ. IX. Canone 3 et 4 mit dem Anathema belegt wurde. Von den groſsen Streitigkeiten über das geſäuerte und ungeſäuerte Brot mit der römiſch-katholiſchen Kirche, die auch

auf die ruſſiſche Kirche übergingen, wie unter andern die vom ruſſ. Metropoliten *Leon* (992—1008) in griechiſcher Sprache verfaſsten Schriften beweiſen (*Strahl* Beyträge zur ruſſ. Kirchengeſchichte, I. 101) wollen wir ſchweigen, aber daſs im XVIIten Jahrhunderte ein groſser Streit über die Transſubſtantiation ſich in der ruſſ. Kirche, beſonders zur Zeit der gelehrten griechiſchen Brüder *Johann* und *Sophronius Lichud* erhob, und Streitſchriften darüber gewechſelt wurden, auch in dieſem Punkte die ruſſ. Kirche von dem Glauben der griechiſchen einigermaſsen abgewichen ſey und ſich der römiſch-katholiſchen Kirche genähert habe, hätte doch der Vf. gehörigen Orts bemerken und nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen ſollen. Die bey der heil. Communion vorkommenden Gebete hat der Vf. S. 131—141 wörtlich nach *King* S. 160—168 abdrucken laſſen. Hier wäre Vieles zu berichten, denn es fehlt nicht an Irrthümern; zu bemerken wäre auch geweſen, daſs die Communion allezeit mit einem Löffel ausgetheilt wird, weil Brot und Wein im Kelche vermiſcht ſind. Irrig iſt, wenn der Vf. S. 47 behauptet, daſs die Ruſſen die Verwandlung der Beſtandtheile *Transſubſtantiation* nennen, ſie heiſst bey ihnen *preſuſchtſchestwlenie Ewchariſtii.*

Sowohl das Dogmatiſche S. 43, als die S. 171—190 wörtlich nach *King* S. 222—260 abgedruckte Liturgie *bey der Ehe* bedarf noch groſser Ergänzungen und Berichtigungen. „Daſs die Ehe von jeher, wie der Vf. S. 43 behauptet, in der Kirche des Morgen- und Abendlandes zu den heil. Sacramenten ſey gerechnet worden," iſt falſch, denn in der lateiniſchen Kirche ward die Ehe bis ins IXte Jahrhundert bloſs als ein Civil-Contract angeſehen, erſt Karl der Groſse ſchrieb die Einſegnung des Prieſters als ein zur Gültigkeit der Ehe nothwendiges Erforderniſs vor, und das *Concil. Trid.* machte ſie zu einem Sacrament. — Die griechiſchen Kirchengeſetze verbieten ſtreng die Heirathen zur Zeit der Faſten, nur am Tage der Hälfte der groſsen Faſten iſt Fleiſchſpeiſe und Trauung erlaubt. Die Trauung heiſst im Ruſſiſchen: *Krönung, Wentſchanie,* weil während des Trauungsactes dem Brautpaare Kronen aufgeſetzt oder über ihren Häuptern gehalten werden. Den Anfang bey jeder ruſſiſchen Ehe macht die *Swacha,* der Alten *pronuba,* deutſch; die Freywerberin. Dieſe iſt gröſstentheils eine nahe Verwandte aus der Familie des Bräutigams, die von den Aeltern deſſelben den Auftrag hat, bey den Aeltern der Braut um ſolche anzuhalten. Erfolgt eine günſtige Antwort, ſo geſchieht die förmliche Werbung des Bräutigams, wobey ein Ehecontract aufgeſetzt und alſobald zur Verlobung geſchritten wird. Dieſe geſchieht entweder in der Kirche oder im Hauſe der Braut durch Wechſelung der Ringe und unter mancherley Ceremonien. Bald hierauf folgt die *Trauung,* welche gewöhnlich Abends bey Vornehmen und Reichen, Nachmittags aber bey Bauern und gemeinen Leuten, ſtets in der Kirche, laut Ukas von 1765, 14. Juli, nie im Hauſe vorgenommen wird. Nach ältern ruſſiſchen geſetzlichen Vorſchriften muſs bey Adligen wenigſtens der Bräutigam 20, die Braut 17 Jahre alt ſeyn; durch den Ukas von 1775 wird aber auch eine Ehe für gültig erklärt, wenn der Mann 15 und das Fräulein 13 Jahre alt iſt, vorausgeſetzt, daſs ſie beide bey vollem Verſtande ſind, weil ſonſt das frühere Geſetz von 1722 in Anwendung kommt, das alle Ehen dieſer Art verbietet. Alle Ehen zwiſchen Verwandten in gerader Linie ſind durchaus verboten, die Verbote mit Verwandten aus der Seitenlinie erſtrecken ſich bis zum 7ten und 8ten Grade. Eine zweyte Ehe hat nichts Anſtöſsiges, eine dritte erregt Aufſehen, eine vierte iſt ſtreng nach dem *Uloſchenie* Kap. 16. §. 15 verboten. Eheſcheidungen kommen ſehr ſelten vor, nach welcher die Geſchiedenen zur zweyten Ehe ſchreiten könnten. Obgleich die Ehe bey den Ruſſen zu den heil. Sacramenten gerechnet wird, ſo iſt es auffallend, daſs dennoch die bürgerlichen Geſetze Vorſchriften machen, wann die Ehe für aufgehoben zu halten ſey. Dieſs iſt nämlich der Fall bey der Landesverweiſung, wo der zurückgelaſſene Ehegatte ſich wieder verheirathen kann, die Kinder aber ſich ins Vermögen theilen, denn der Exilirte hat den bürgerlichen Tod erlitten. Auch die Frauen der zum Soldatenſtande genommenen Recruten pflegen wieder zu heirathen, ſobald der Mann zur Fahne geſchworen hat.

Im *dritten* Hauptſtücke handelt der Vf. S. 68—281 in drey Abſchnitten erſt von den *Gebräuchen und Ceremonien beym Gottesdienſte;* dann von denen bey der *Adminiſtrirung der heil. Sacramente,* und endlich von den *übrigen kirchl. Gebräuchen und Einrichtungen,* als: *Gebote der Kirche, Faſten, Feſttage, Mönchsorden, Begräbniſsfeyer, Proceſſionen* u. ſ. w. Wir bemerken, daſs das vom Vf. S. 71 von dem halben Monde unter den Kreuzen auf den Kirchen angeführte Hiſtoriſche falſch ſey, denn in Groſs-Nowgorod, wohin die Tataren nie kamen, und in St. Petersburg, das viel jünger als der Tataren Beſiegung iſt, findet man ebenfalls den Halbmond unter dem Kreuze. Eine Erklärung hierüber hat der berühmte und gelehrte Erzbiſchof *Eugenj Bulgar* in einer eigenen Abhandlung zu geben geſucht. Viel Unwahres und zu Berichtigendes enthält das Nachfolgende, welches gröſstentheils aus *King* S. 21, 25, 26, 32 ff. wörtlich entnommen iſt. — Die Aermel des Diacons bey ſeinem Kirchenkleide heiſsen nicht auf ruſſiſch *poruche,* wie der Vf. auf irrige Weiſe King nachgeſchrieben hat, ſondern *porutſchni;* dieſs aber hätte er leicht vermeiden können, da es ſchon *Phiſeldek* in ſeiner Recenſion des *King*ſchen Werkes in der Allg. deutſch. Bibliothek XXIII. S. 610—619 gerügt hat. Höchſt entſtellend iſt ferner der Druckfehler S. 82, wo ſtatt

Tro-

Troparion: Teopaſion ſteht; auch iſt nirgends der Unterſchied zwiſchen *Troparion* und *Contakion* angegeben, den doch das Kirchenlexicon des *Alexejew* genau angiebt.

Alles was wir nun bey unſerm Vf. von S. 86 bis 248 leſen, iſt wörtlich aus King von S. 113 bis 313 entnommen, und zwar dergeſtalt, daſs wir hier alle die Fehler wieder abgedruckt finden, deren ſich King oder ſein Ueberſetzer ſchuldig gemacht hat. Wir zählen dahin beſonders die S. 97 kaum verſtändlichen und ganz falſchen Namen der ruſſiſchen Heiligen. Es muſs alſo heiſsen ſtatt *Onupheius:* Onuphrius; ſtatt *Theodoſius von Pechersky:* Theodoſius Petſcherskj, d. i. der *Höhlenheilige* (petſcherskj iſt das Adjectiv von *Petſcheri:* Höhlen). Da nämlich Antonius und Theodoſius die Höhlen bey Kiew gegraben hatten und bewohnten, hier aber das berühmte Höhlenkloſter geſtiftet wurde, ſo erhielten in der Folge die Gründer und ausgezeichneten Männer dieſes Kloſters den Beynamen *petſcherskj;* ſtatt *Sergius Radonige* muſs es heiſsen Sergius von Radom; ſtatt *Balaam* von *Chutinsky* muſs man leſen: Warlaam von Chutyn Kloſter, u. d. m. Das S. 252 den Klöſtern und Confraternitäten ertheilte Lob klingt aus dem Munde unſers Vfs., als Geiſtlichen, etwas verdächtig, und nicht Jeder wird ihm beyſtimmen, wenn er dergleichen Anſtalten „für lobenswürdig gebilligt und ſie gleichſam als eine Himmelsmiliz auf Erden" hier angeprieſen findet, auch ſteht die Abſchweifung über das Geſchichtliche der Entſtehung der Klöſter hier am unrechten Orte. Von S. 256 bis 275 iſt King wörtlich wieder abgedruckt und zwar von S. 315—336. Die Proceſſionen beſchreibt King S. 74, unſer Vf., der ihm wörtlich folgt, S. 275. Die Waſſerweihe handelt King S. 358 ab; Hr. *Schmitt,* der ihm wörtlich nachſchreibt, S. 276. S. 277 fehlt der Dienſt des orthodoxen Sonntages, der ſich bey King S. 368 findet. Was der Vf. S. 277 und 278 vom Dienſte des heil. Fuſswaſchens ſagt, iſt ſehr unvollſtändig und hätte leicht nach King S. 379 ergänzt werden können. Auch die Ordnung bey der Zubereitung des heil. Salböls, die King von S. 388—394 abhandelt, iſt hier ganz übergangen und nicht einmal darauf verwieſen.

Im *vierten* Hauptſtücke handelt der Vf. von der *Verfaſſung* der morgenländiſchen Kirche. Vergebens ſucht man hier etwas Neues, ja die Reſultate der neuern Forſchungen ſind hier übergangen. Unedel iſt der S. 287 gebrauchte Ausdruck: „die Welt iſt durch ſo viele Souveränitäten *zerfetzt.*" — Daſs das Supremat des römiſchen Papſtes in den erſten acht Jahrhunderten allgemein anerkannt worden ſey, behauptet der Vf. S. 290 nach der Autorität eines von ihm nicht genannten Gelehrten unſerer Zeit. Wahrſcheinlich verſteht er hierunter *de Maiſtre,* der in ſeinem bekannten, von *Lieber* ins Deutſche überſetzten Werke: „Vom Papſte 1822," S. 41 ff. ausführlich die Zeugniſſe aushebt, welche für das anerkannte Supremat des Papſtes ſprechen. Da dieſes ſo frühe Primat ein Streitpunkt iſt, ſo hätte es nicht ſo beweislos hingeſtellt werden müſſen als hier geſchah.

Die S. 304 beſchriebene kirchliche Verwaltung der griechiſchen Kirche iſt theils aus *Heineccius,* theils aus andern bekannten, über die griech. Kirche handelnden Werken entnommen und höchſt dürftig und mager ausgefallen, die S. 305 beſchriebene Verwaltung der ruſſiſchen Kirche aber wiederum aus *King* S. 416 entlehnt.

Im *fünften* Hauptſtücke, welches er in 14 Abſchnitte abtheilt, ſucht der Vf. die *Trennungsgeſchichte der griechiſchen Kirche* zu entwickeln. Hier iſt er den Schriften von *Bingham, Fleury, Schröckh, Stourdza* und Anderen, wörtlich gefolgt, und liefert lauter Bekanntes. *Leo Allatius* hat aber ſchon längſtens in der von ihm herausgegebenen Schrift: *De eccleſiae occidentalis atque orientalis perpetua conſenſione,* das von unſerm Vf. zu beweiſende Thema ausgeführt, und dieſer Gegenſtand iſt ſchon ſo oft dargeſtellt und ausführlich behandelt worden, daſs wir uns wundern müſſen, wie der Vf. denſelben abermals hier ſo weitläufig ausführen konnte. — S. 436 wird *Nicetas* Mönch von der *Stude* genannt. Das Studiumkloſter in Conſtantinopel iſt allgemein bekannt, aber der Ausdruck *von der Stude* dürfte wohl kaum verſtändlich ſeyn.

Im *vierzehnten* Abſchnitte S. 450 bis 453 ſpricht der Vf. *vom Urſprunge und der Trennung der eigentlich ruſſiſchen Kirche.* So dürftig dieſer Abſchnitt iſt, ſo reich iſt er dagegen an Irrthümern und Unwahrheiten. Zuerſt dürfte die Ueberſchrift leicht zu dem Irrthume verleiten, als ſey die ruſſ. Kirche einſt von ihrer Mutter (der griechiſchen) abgefallen, welchem bekanntlich nicht ſo iſt, welches aber in der S. 451 vom Vf. aufgeſtellten ganz falſchen Behauptung „daſs die Ruſſen durch den Eifer der Mönche der neuen Corbie zum Chriſtenthume bekehrt worden ſeyen," ſeinen Grund zu haben ſcheint. Hier vermengt der Vf. offenbar die Bekehrung der Rugier und Slaven auf der Inſel Rügen und in Pommern mit den Ruſſen, und zeigt, daſs er den Apoſtel des Nordens, den heil. *Ansgarius,* und deſſen Leben und Thaten nicht kenne und die Quellen über Verbreitung des Chriſtenthums in Ruſsland nicht ſtudirt habe, denn ſonſt würden ihn *Schlözer* in ſeinem *Neſtor, Karamſin* in ſeiner ruſſ. Geſchichte, *Schtcherebatow* und andere die ruſſiſche Geſchichte abhandelnden ins Deutſche überſetzten Werke, ſo wie auch die ältern Reiſebeſchreibungen und Berichte über Ruſsland, als da ſind *Herberſtein, Olearius, Poſſevin, Parry, Bergius, Fabricius* beſonders *Stritter* in ſeinen *memoriae populorum* ff. und viele andere belehrt haben, von woher das Chri-

Chriſtenthum nach Rufsland kam, und dafs keineswegs weder die ſonſt ſo verdienſtvollen Mönche von *Corvey*, welches gewifs ſonſt *Wigand* und ſeine Vorgänger in der Geſchichte dieſes merkwürdigen Kloſters nicht unberührt gelaſſen haben würden, noch dafs *Adalbert*, Erzbiſchof von Magdeburg, den Ruſſen das Evangelium verkündet habe. Dergleichen Unwahrheiten in geſchichtlichen Werken zu verbreiten, verdient ſcharfe Rüge, und ſchon bey wenig Nachdenken hätte Hr. *S.* es fühlen müſſen, dafs er Unwahres berichte: denn wie hätten römiſch-katholiſche Miſſionarien die von ihnen geſtiftete Kirche dem römiſchen Stuhle entziehen und dem griechiſchen Patriarchen zuwenden können, ja wie paſst hierzu das, was er S. 452 mit folgenden Worten ſagt: „die ruſſiſche Kirche ſtand von ihrem Urſprunge an bis ans Ende des XVIten Jahrhunderts unter der Gerichtsbarkeit des Biſchofs (Patriarchen) von Conſtantinopel, welchen ſie als ihren rechtmäſſigen Patriarchen anerkannte." Die Quellen, auf die ſich hierbey der Vf. bezieht, *Ditmar* und *Fleury* nämlich, (gegen welche Rec. alle mögliche Achtung hat,) ſind hier keineswegs zuverläſſig genug, noch die beſten, da *Stritter* a. a. O. gleichzeitige griechiſche Schriftſteller anführt, und *Neſtor* und ſeine Nachfolger für die ruſſ. Geſchichte die beſten Führer, beſonders in geiſtl. Angelegenheiten ſind.

In wie fern die ruſſ. Kirche in die Ereigniſſe der griech. Kirche verwickelt war, iſt Rec. eben ſo wenig bekannt, als ihm je Ereigniſſe der griech. Kirche beſonders aufgefallen wären. Dafs die griech. Kirche eine eigene Geſchichte habe, wird niemand leugnen, und die von *Meleti*, Metropoliten von Athos herausgegebene griech. Kirchengeſchichte iſt hiervon Beweis genug; aber dafs ihre Schickſale mit denen der ruſſ. Kirche eng verknüpft geweſen, iſt gegen alle geſchichtliche Zeugniſſe: denn nach der Eroberung Conſtantinopels von den Türken hörte ſie in Griechenland auf, Staatsreligion zu ſeyn, während ſie es doch ſtets in Rufsland, ſelbſt zur Zeit der Tataren-Herrſchaft blieb; die Sectirungen in Rufsland hatten keinen Einfluſs auf die griech. Kirche in Griechenland und umgekehrt; und die Streitigkeiten um das griech. Patriarchat unter den verſchiedenen Bewerbern, waren ohne alle Folge und Einfluſs auf die ruſſ. Kirche, blofs zur Zeit des lat. Kaiſerthums und der Vertreibung des griech. Patriarchen aus Conſtantinopel nach Nicäa, empfingen einige ruſſ. Metropoliten ihre Weihe am letzten Orte. Dagegen bildeten beide Kirchen von jeher Eine einzige, hielten feſt an ihren Dogmen, und Beyſpiele in der Geſchichte lehren, dafs die ruſſ. Kirche ſelbſt noch nach Errichtung eines eigenen Patriarchats in Rufsland in Sachen des Dogma Raths bey dem Patriarchen von Conſtantinopel erholte, und dafs der Nexus beider Kirchen bis zur Zeit *Peters* d. Gr. fortdauerte. Aber ganz unbegreiflich iſt dem Rec., wie Hr. *S.* S. 452 behaupten könne, „dafs die ruſſ. Kirche eine geraume Zeit geſäumt habe, ſich von Rom zu trennen, und dafs ihr kirchl. Nexus mit Rom, dem Mittelpunkte der Einheit, noch lange fortgedauert habe, nachdem er ſelbſt mit dem Patriarchen von Conſtantinopel und der aſiatiſch-griechiſchen Kirche ſchon ganz unterbrochen geweſen." Die Beweiſe hierzu dürften dem Vf. ſehr ſchwer fallen und eine ſo offenbare, aller Geſchichte widerſprechende Unwahrheit bedarf keiner weitern Widerlegung. — Eben ſo falſch iſt, „dafs die ruſſ. Kirche (S. 452) noch bis zur heutigen Stunde die Kirche von Conſtantinopel als oberſten Gerichtshof anerkenne:" *nie hat* Rufsland dieſes zugegeben, und wenn gleich *früher* die griechiſche Kirche eine Art von geiſtl. Vormundſchaft über Rufsland ausübte, ſo übte ſie dieſe nicht als oberſter Gerichtshof: denn die geiſtl. Angelegenheiten in Rufsland entſchied der Metropolit mit dem Grofsfürſten oder in einem Concil, ſpäter der ruſſ. Patriarch und Zar, und jetzt der Kaiſer durch die heil. Synode; berathend wurde allerdings zuweilen das Gutachten des griech. Patriarchen eingeholt, oder er ſelbſt zu Concilien nach Rufsland eingeladen, vorzüglich bey Streitigkeiten über die Faſten, Ertheilung äuſserer Ehrenauszeichnungen, Exemptionen der Klöſter von ihrer biſchöfl. Aufſicht u. d. m., aber mit welchem Rechte? und wurden ſie auch in Rufsland anerkannt, oder wie lange blieben die Klöſter exempt?

Zuletzt müſſen wir auch noch den Stil tadeln, denn oft iſt der Vf. ſehr geziert, wie z. B. S. V in der Vorrede, oft ſteif, gezwungen mit überflüſſigem Wortſchwall überladen und unnatürlich wie ebendaſelbſt S. IV und an mehreren andern Orten.

Fragen wir nun, welchen Nutzen der Vf. den Wiſſenſchaften durch dieſes Werk gebracht habe, ſo müſſen wir aufrichtig bekennen, dafs wir denſelben nur äuſserſt gering anſchlagen können: denn er hat das längſt Bekannte von neuem wieder abdrucken laſſen, alte Irrthümer wiederholt und mit neuen vermehrt, und ſeinen Gegenſtand mit nicht geringer Oberflächlichkeit behandelt, da es doch nach den bereits vorhandenen Werken weit erſchöpfender geſchehen konnte. Wir wollen indeſſen die lobenswerthe Vorliebe des Vfs. für Behandlung der orientaliſchen Kirche nicht verkennen und kann ſich derſelbe bey ſtrengerer Prüfung und Benutzung des Vorhandenen auf dieſer noch nicht ſehr betretenen Bahn einen verdienten Ruhm erwerben; nur aber bitten wir ihn, ſich an die reichen Quellen derſelben, zu deren Verſtändniſs aber freylich die Kenntniſs der griechiſchen, ſlavoniſchen und ruſſiſchen Sprache unentbehrlich iſt, genau zu halten, weil er ſonſt leicht wieder in Verirrungen gerathen und einen ſtrengern Richter finden könnte. *St.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Winter: *Observationes ad juris criminalis Teutonici praesertim Caroli V. constitutionis criminalis historiam.* Dissertatio quam ..... eruditorum examini submittit *Aemilius Remigius Frey*, Helveto-Basileensis. 1825. 72 S. 8.

Unter dem Titel von *Observationes* sind in XIII Numern, die übrigens mit keiner Ueberschrift versehen sind, welche den Leser auf den Inhalt aufmerksam machen könnte, eine Reihe einzelner, oft sehr aphoristisch hingeworfener Bemerkungen gegeben, welche sich auf die Geschichte des deutschen Criminalrechts, besonders der C. C. C. beziehen.

Für die geschichtliche Bearbeitung dieses Criminalrechts findet sich viel noch nicht gehörig benutzter Stoff, der auch in unsern Zeiten durch den regern Sinn für Aufsuchen von Quellen und Handschriften noch bedeutend vermehrt wird; aber der rechte Gebrauch wird nicht durch ein trocknes Aufzählen einiger Notizen, nicht durch die Nebeneinanderstellung verschiedner seltsamer Bestrafungsweisen dieses oder jenes Verbrechens, an dem einen oder andern Orte gemacht; sondern es muss der reichliche Stoff durch den Gedanken beherrscht, zu einer wirklichen und zugleich *innern Rechtsgeschichte* verarbeitet werden. Der Vf., der die Wichtigkeit einer geschichtlichen Bearbeitung zu erkennen scheint, hätte zu dem grössern Werke einen recht nützlichen Beytrag liefern können, wenn er die Mühe, mit welcher er die verschiedensten Citate gehäuft hat, um eine Art Mosaikarbeit zu machen, und den Fleiss, von dem die Abhandlung ein schönes Zeugniss giebt, angewendet hätte, um irgend eine *Lehre* selbstständig nach einheimischen Rechtsquellen zu bearbeiten, und zugleich dadurch etwas *eignes* Durchdachtes zu geben, wie man es von einer akademischen Probeschrift erwartet. Statt dessen sind nun einzelne oft sehr kurze Observationen (manche von 1½ bis 3 Seiten) mitgetheilt, deren Inhalt nicht irgend eine Auseinandersetzung oder Untersuchung ist, sondern das blosse *Resultat;* und man weiss nicht, weshalb gerade so manche Punkte zum Gegenstand der Bemerkungen gemacht sind, die längst schon von Andern gehörig beleuchtet worden sind. Die *Observ. I.* S. 5 — 18 ist am besten und fleissig gearbeitet. Sie beginnt mit der einleuchtenden Bemerkung, dass die Anfänge des deutschen Criminalrechts nicht in einem Zeitalter zu suchen seyen, wo bereits die Rechte der Einzelnen durch die Staats-Gesetzgebung normirt waren, sondern wo noch das System der Blutrache galt. Von dieser Blut- überhaupt der Privatrache wird nun, wenngleich nichts Neues, doch das Bekannte mit manchen neuern und interessanten Belegen angeführt, wobey man die Unterstützung *Mittermaier's,* der für vergleichendes Rechtsstudium so verdienstlich mitwirkt und dessen der Vf. auch dankbar Erwähnung thut, nicht verkennt. Dann wird von dem Abkaufen der Rache, dem Wehrgeld u. s. w. gesprochen. Hätte hier aber statt der einzelnen Bemerkungen eine Entwickelung der Sache gegeben werden sollen, wie man es fordern kann, so musste man nicht bey den Rechten *germanischen* Ursprungs stehen bleiben, sondern die gleichen, aber doch wieder eigenthümlichen Erscheinungen *anderer Rechte,* besonders des *Römischen* berücksichtigen, wozu es an Vorarbeiten jetzt nicht mehr fehlt. Ueber den gerichtlichen *Beweis* (richtiger wäre es gewesen, von dem zu sprechen, was ihn ersetzt) und das Verfahren folgen ein Paar kleine Perioden. — *Obs. II.* S. 18—21. Die Privatrache erhielt sich lange fort, auch nachdem die Gründung der Städte das Bedürfniss und die Möglichkeit besserer Ordnung veranlasst hatte, so dass sogar eine Art gesetzlicher Anerkennung derselben nicht fehlt. Doch werden die Fälle des Abkaufens und der Versöhnung häufiger, und zwar so, dass allmälig darin der Charakter des *öffentlichen* Rechts und Interesses mehr geoffenbart wird, dass das *Wehrgeld* von minderer Bedeutung gegen die *Busse* ist, welche dem Staat entrichtet werden musste. Der Vf. deutet den Grund gut an, dass nämlich der *Staat,* der ja an die Stelle aller Einzelnen in dieser Beziehung tritt, sich für diese das Wehrgeld bezahlen lässt. *Obs. III.* S. 22 — 38 enthält gleichfalls Bemerkungen über verschiedne Punkte, in welchen Verbrechen nach verschiednen Rechten und Gebrauch als eigentliche Criminal- oder *peinliche* Fälle betrachtet wurden (ihre Zahl musste sich allmählig erweitern); von *grausamen Strafen,* von den Aufzeichnungen der strafbaren Handlungsweise in eigne *Bücher* oder *Urkunden.* S. 27. Von *Ordalien* und der *Tortur.* Was von dem Uebergang des frühern Verfahrens in dem s. g. inquisitorischen Process bemerkt ist, wird nun durch das gründliche Werk von *Biener* entbehrlich; doch sind einige interessante Belege,

lege, namentlich über die Einführung der Rechtspflege bey geschlossenen Thüren und die Nothwendigkeit der schriftlichen Aufzeichnung der Verhandlungen, hier zusammengestellt. *Obs. IV.* Ueber die Sammlungen der *Gewohnheiten* und *Gesetze* in den deutschen Städten und Landen seit dem 11ten Jahrh. und den Kampf derselben mit dem nach und nach sich ausbreitenden *Römischen* Rechte, wobey jedoch die von dem Vf. gegebenen Andeutungen am wenigsten das *Criminal*-Recht betreffen. *Obs. V.* S. 44. 45. Es habe in Deutschland *Reichsstände, Reichsabschiede, Landfrieden* und *Reichs-Polizeyordnungen* gegeben, auch sey für Civilsachen ein höchstes *Reichsgericht* angeordnet worden, welches Veranlassung wurde, dass die Reichsstände auf die Gebrechen der Criminal-Rechtspflege aufmerksam wurden. Von diesem Entschluss zu Abfassung einer Criminal-Ordnung, den Entwürfen und den Verhandlungen und der ersten Ausgabe der C. C. C. ist *Obs. VI.* S. 46. 47 aus dem, was die grössern Werke enthalten, ein Auszug mitgetheilt. *Obs. VII.* Von dem Verfasser des *Entwurfs*, der hier stets durch *adumbratio* bezeichnet wird, obgleich das Werk selbst die C. C. C. dem *Volumen* nach nicht grösser ist, als jener *Umriss*. Hier folgen S. 51 fg. einige eigne Beobachtungen gegen die Meinung, dass die C. C. C. viel aus dem Römischen geschöpft habe und gegen die, dass sie dem Muster der Instruction für die spanischen Inquisitions-Processe nachgebildet sey. Gewiss ist es zu erweisen, dass die C. C. C. hauptsächlich nicht *neues* Recht machen, sondern bisher zur Anwendung gekommenes, darunter auch *Römisches*, bestimmt und gemeinfasslich aussprechen wollte. Von dem nähern *Plan*, der durch das Werk und einzelne bessere Bestimmungen erreicht werden sollte, *Obs. VIII.* S. 57—59. — Die *Obs. IX.* S. 60—62 handelt von dem bestrittenen Inhalt der C. C. C. Art. 104. 105. im Verhältniss zur Bamb. Art. 125. 126. — *Obs. X.* S. 63. 64. *Hülfsmittel* zum Verständniss der C. C. C. sind die zur Zeit der Abfassung geltenden und gesammelten Gewohnheitsrechte, die Schriften der Praktiker und *Gobler's* und *Rome's* lateinische Paraphrasen der C. C. C. Aber die dürftigen Beyspiele, die hier angeführt werden, um längst Bekanntes zu erweisen, sind nicht stets passend. So wird unter andern angeführt, dass das *Freyburger* Recht die Strafe des Abhauens der Schwörfinger auf den *Meineid* setze, und dieses auch die C. C. C. anordne. Aber im Art. 107 wird diese Strafe weit *allgemeiner* gerechtfertigt. — *„Und nachdem im heiligen Reich ein gemeiner Gebrauch ist, solchen Falschschwörern die zween Finger, damit sie geschworen haben, abzuhauen, dieselben gemeine gewöhnliche Leib-Straff wollen wir auch nicht ändern."* — *Obs. XI.* S 65. 66. Die C. C. C. konnte sich lange nicht geltend machen, und hatte Hindernisse ihrer allgemeinen Verbreitung in der Eifersucht der *Stände* auf ihr Gesetzgebungsrecht und in den Vorurtheilen der dem Römischen Recht mehr geneigten *Rechtsgelehrten*. In einigen Ländern erhielt sie erst durch neue Redaction in der Form eines *Landesgesetzes* Anwendbarkeit. *Obs. XII.* S. 67—70. Ueberreste der alten Gewohnheit des *Wehrgeldes* im Zusammenhang mit dem fortbestehenden *Anklage-Verfahren* werden hier aus einigen Schriftstellern nachgewiesen und als ein Hinderniss der anfänglichen Aufnahme des neuen Werks angegeben, welches jedoch gewiss nicht als ein allgemeines gelten kann, so dass der Grund des Widerstrebens wohl hierin nur zum kleinsten Theil gelegen haben kann. — *Obs. XIII.* S. 71. 72. Wichtigkeit der *academischen Spruch-Collegien* für die Ausbildung des gemeinen Criminalrechts. Der Vf. macht an einer andern Stelle mit Recht aufmerksam, dass die C. C. C. selbst in der Art, wie sie abgefasst wurde, der weitern Fortbildung durch Wissenschaft und Praxis keine Schranken setzen, sondern vielmehr dazu Gelegenheit geben wollte. —

Berücksichtigt man nun, wie hier in den *meisten Observationes* bekannte Umstände in kurzen Perioden und ohne innern Zusammenhang vorgebracht werden, so kann man freylich weder die Form, noch die Resultate des Buchs für besonders verdienstlich halten; doch liefern einige, besonders die vier ersten Beobachtungen, den Beweis guter Kenntnisse in einigen Theilen des germanischen Rechts, und lassen erwarten, dass der Vf. auf dem Wege selbstständiger Untersuchungen sich nützlich machen könne. Die Schrift schliesst mit einem Druckfehler-Verzeichniss von 1½ Seiten, wobey aber noch minder bedeutende dem Leser zur eignen Verbesserung überlassen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Trautwein: *Die Völkerschlacht.* Historisches Gedicht in sechs und zwanzig Gesängen. Verfasst und zu milden Zwecken herausg. von *Carl Gottlieb Ernst Weber.* 1827. 492 S. gr. 8.

Als der Vf. das vorliegende Werk durch die Verlagshandlung auf Subscription ankündigen liess, und zwar mit dem Bemerken, wenn wir nicht irren, er habe eine zehnjährige Mühe auf die Ausarbeitung desselben verwendet, drang sich dem Rec. sogleich die Vermuthung auf: der Vf. müsse entweder ein Genius erster Grösse seyn, welcher die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten eines solchen Stoffes durch die schöpferische Originalität seines reichgebildeten Geistes dennoch besiegen würde (wie dies etwa von *Schiller* zu erwarten stand, welcher uns bekanntlich auch eine Epopée aus der neuern Zeit, und zwar über Friedrich den Grossen versprach); oder gerade das Gegentheil von diesem, ein beschränkter Dichterling, welcher mit wohlgefälligem Selbstvertrauen und unberechnetem Kraftaufwand sich der langwierigen Behandlung eines Gegenstandes unterzogen, von dessen Schwierigkeit er keine Ahnung gehabt habe. Eine Mittelstrasse anzunehmen, schien unmöglich, weil diese schon Selbstkritik und Einsicht in das Wesen der Kunst vor-

aus-

ausſetzt. — Rec. ſah daher mit ſehnlicher Erwartung der Erſcheinung dieſes Werks entgegen. Es iſt erſchienen, und — nicht ein Triumphlied kann, ſondern die Todtenklage muſs Rec. anſtimmen: denn nicht leicht iſt ein Werk erſchienen, welches charakterloſer, langweiliger und durch und durch unpoetiſcher wäre, als dieſes. Hätte der Vf., bevor er ſich an dieſe Siſyphusarbeit wandte, einen kenntniſsreichen Freund zu Rathe gezogen, oder hätte er nur die Theorie des Epos ſtudirt und dann mit unparteyiſcher Selbſtkritik das Maafs ſeiner Kräfte mit der gigantiſchen Gröſse ſeines Stoffs verglichen; er hätte lieber alles Andre gehaspelt, als dieſe Verſe, und lieber Fliegen todtgeſchlagen, als dieſen zweyten Todtſchlag an den Helden von Leipzig verübt. Ueberall keine Menſchen, die hier handeln; faſt gar kein Charakter angelegt, geſchweige durchgeführt; Alle ſcheinen, in Sentimentalität verſunken, wie aus einem Munde zu ſprechen; die verbündeten Fürſten treten nur auf, um bey jeder Gelegenheit gelobhudelt zu werden, und verſchwinden ebenſo wieder, wie weſenloſe Schemen, während Napoleon als der Abſchaum der Menſchheit und der Verbündete des Teufels geſchildert wird. Hier hat der Vf. nicht bloſs hiſtoriſch geſündigt (denn war Napoleon wirklich ſo ſchlecht?), ſondern eine noch weit gröſsere poetiſche Sünde begangen; die Muſen aber rächen ſich auch auf das Empfindlichſte an ihm durch die Aufhebung alles und jedes Intereſſes. Wie hat *Homer* ſeinen *Hector*, wie *Virgil* ſeinen *Turnus* geſchildert! — und welche Theilnahme, welches Intereſſe wird in uns rege durch das edle Verhältniſs ihrer Charaktere und ihrer Schickſale zu dem Charakter und dem Schickſal ihrer groſsmüthigen Sieger? — Zu der Aufſtellung eines gleichen Verhältniſſes fehlte es dem Vf. bey Napoleon ja durchaus nicht an Gelegenheit. Anſtatt ihn uns von vorn herein als einen wüthenden Eber vorzuführen (Geſang I. St. 33 fg.), welchen nur das Gefühl der Rache zu dem entſcheidenden Kampfe beſtimmt, müſste es die gerechte Beſorgniſs geweſen ſeyn, nach ſo vielen vergeblichen Opfern die unzufriednen Parteyen gegen ſeinen uſurpirten Thron zu empören; es müſste die Liebe zu Weib und Kind, und, was er immer vorgab (ob wahr oder unwahr, thut hier nichts), die Liebe für den Ruhm und die Ruhe Frankreichs geweſen ſeyn u. ſ. w., welche, begleitet von dem flammenden Ehrgeize einer groſsartigen Heldenſeele, entweder Alles, oder Nichts, *aut Caeſar, aut nihil* zu ſeyn, den Sieger von Marengo zu dieſem entſcheidenden Kampfe bewogen hätten. Wäre der Vf. dem ähnlich verfahren, ſo würden wir für ſeinen Helden gefürchtet und gehofft haben, und unſre menſchliche Theilnahme würde ihm nicht entgangen ſeyn, wenn wir ihn Geſang XXIII. St. 26 fg. auf dem Schlachtfelde unglücklich und verlaſſen geſehen hätten. Aber jetzt, wo er mit wildgeballter Fauſt dem Himmel droht und ausruft: „Zerfleiſchen will ich dein Geſchlecht auf Erden, aus Steinen aber ſoll das meine werden", erſtaunen wir nicht bloſs über die Ungerechtigkeit des Vfs. gegen dieſen berühmten welthiſtoriſchen Charakter, ſondern der Ekel, den wir von vorn herein gegen das phantaſtiſche Dunſtbild empfinden, welches er *Napoleon* nennt, wächſt auf das Höchſte, wenn es St. 33 heifst:

Zermalmen mögen hätt' ihm die Gebeine
Der Qualen Grimm, der glühendheiſse Zorn.
Ihn löſchte nichts; der Thränen hatt' er keine,
Der Augen Paar hielt Jedermann für Horn;
Sein Herz verglich man einem Kieſelſteine,
Die Zunge war ein Dolch und bald ein Dorn.
Sein Mund ein Krater, offen nur zu Flüchen,
Zu Kriegsgeſchrey Befehl und Urtheilsſprüchen.

Unſer Ekel wächſt auf das Höchſte, ſagen wir, und ſein Held gehört für den Galgen, unter dem er ihn (pfui!) Geſang III. St. 6 fg. erſcheinen und ausrufen läſst: „Hier, gerade hier, wo Satans Tempel ſtehet, der Hölle Vorhof iſt, gefällt es mir."

Leſſing ſagt mit Recht in ſeiner Hamburgiſchen Dramaturgie: „Dem Dichter müſſen die hiſtoriſchen Charaktere weit heiliger ſeyn, als die Begebenheiten." Der Vf. hat es umgekehrt gemacht, denn die Begebenheiten ſcheinen mit Treue wiedergegeben zu ſeyn. Dabey aber hat er vergeſſen, daſs die Wirklichkeit keine Poeſie iſt, und daſs er unbeſchadet der Geſchichte einen poetiſchen Hebel hätte erfinden können und müſſen, um von vorn herein unſer Intereſſe in Anſpruch zu nehmen, und uns den mühſeligen Feldzug durch ſein Gedicht zu verſüſsen. Der unvergleichliche Homer gebraucht hiezu den Zorn des Achilles, und wir bleiben in beſtändiger Spannung, welches ſonſt, trotz ſeinen wunderbar-lebendigen und immer wechſelnden Schlachtſcenen, vielleicht nicht immer der Fall ſeyn würde. Aber dem Vf. geht nicht bloſs ein ſolcher Hebel ab, ſondern ſeine Schlachtſcenen zeugen vollends, daſs er nicht die geringſte Erfindungsgabe und Phantaſie beſitzt. Etwas verſchuldet freylich die neuere Strategik, welche die Krieger zu Maſchinen macht, nur von dem Winke eines Einzigen abhängig, aber nicht Alles. Ein ſchöpferiſcher Kopf würde auch hier Mannichfaltigkeit in die Einförmigkeit zu bringen gewuſst haben. Bey unſerm Vf. iſt aber ein Gefecht, wie das andre; die Heere werden immer und ewig mit Wolken verglichen, und in der Schlacht bey Wachau iſt er ſo ſehr in Verlegenheit, was er ſagen ſoll, daſs er mitten im Donner der Kanonen die Dryaden auftreten und ſich in 10, ſage *zehn* Stanzen berathen läſst, ob ſie nunmehr nach Italien, Hellas oder anderswohin fliehen wollen. Da dem ähnlich nun auch die wenigen Epiſoden behandelt ſind, nämlich ohne alle Phantaſie und Darſtellungsweiſe: ſo möchte wohl ſchwerlich Jemand auſser dem Vf. die Geduld haben, ſein Gedicht zu durchleſen, in welchem überdieſs noch die Maſchinerie auf das Uebelſte beſtellt iſt, und heidniſche und chriſtliche Mythologie wie Kraut und Rüben zuſammengeworfen wird. Wenigſtens geſteht Rec. aufrichtig ein, daſs er, trotz dem beſten Vorſatz, es nicht weiter, als bis zum 13ten Geſange hat bringen können und den übrigen

Theil

Theil nur *obiter* durchgegangen ist: denn die Lesung dieses Gedichts wird noch unerträglicher durch die Unbehülflichkeit der Form, wodurch das Verständnifs ungemein erschwert wird. Zwar läfst es sich nicht in Abrede stellen, dafs der Vf. die Gesetze der *ottava rima* kennt, und auch wirklich manche gute Stanze hier angetroffen wird; er hält fast durchgehends genau die Cäsur am Ende des zweyten Fufses und vermeidet möglichst den *hiatus* und die *apocope:* aber durch diese ängstliche Beobachtung verfällt er in weit gröfsere Fehler und namentlich in die der Undeutlichkeit (Rec. hat oft eine Stanze 4 bis 5 Mal gelesen, bevor er sie verstehen lernen konnte), des Schwulstes, des Uebelklanges, der Constructionsverwirrung u. s. w.; er verstöfst häufig gegen die logische und oratorische Anordnung der Begriffe, fehlt in der Wahl schicklicher Uebergangswörter, wimmelt von Tautologieen und *Pleonasmen*, hat sich gewisse Lieblingsausdrücke angewöhnt, die fast unaufhörlich wiederkehren, und führt selten ein Bild richtig durch, noch seltener oder niemals eine Allegorie.

Müssen wir nun aber auch auf diese Weise über den Vf. als Dichter den Stab brechen, so hat er uns doch als Redner wohl befriedigt: denn überall zeigt sich kein gemeines rhetorisches Talent, und auch das Gemüthliche gelingt ihm, z. B. S. 133 fg. Er tröste sich daher über diesen Misgriff, und wende künftig seine Kraft und Muse auf die Behandlung solcher Stoffe, wozu ihm die Natur Talent verliehen hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unser Herr als entschiedner Freund der Vernunft in religiösen Dingen.* Eine *Predigt* am Sonntage Oculi 1828 in der Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Röhr.* 1828. VI u. 23 S. 8. (4 gGr.)

In der That ein höchst gewichtiges Wort zu seiner Zeit, dessen Bekanntmachung durch den Druck mehrere denkende Freunde Jesu in der Gemeinde des Vfs. dringend erbeten hatten, und dessen weiteste Verbreitung und allgemeinste Beherzigung um so wünschenswerther erscheint, je unverholener man gegenwärtig darauf ausgeht, den erhabnen Stifter des Christenthums zu einem Diener des Wahns und der Finsternifs herabzuwürdigen und das Denken und Forschen über sein welterleuchtendes Evangelium entweder ganz zu untersagen, oder doch in bestimmte, unüberschreitbare Grenzen einzuzwängen. Die Ueberzeugungskraft des hier mit der dem Vf. eigenen Klarheit und Gediegenheit des Ausdrucks und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit Vorgetragenen wird besonders dadurch erhöht, dafs durchaus keine Behauptung aufgestellt ist, die sich nicht aus zahlreichen näher bezeichneten Schriftstellen nach richtiger Auslegung derselben für den Urtheilsfähigen aufs deutlichste ergäbe und durch ausführlichere Nachweisungen aus der Geschichte der christl. Kirche und der allmäligen Ausbildung ihrer Glaubensansichten, die leicht in Anmerkungen unter dem Texte hätten beygebracht werden können, zu bestätigen gewesen wäre. In dem Vorwort rügt der Vf. das Vorgeben mancher Vernunftfeinde: als erkenne der christliche Vernunftglaube gar keine Religionsgeheimnisse an, weise vielmehr im Gebiete des Uebersinnlichen alles Unbegreifliche zurück, in wiefern man nämlich darunter zu verstehen hat: alles, was sich nicht auf deutliche anschauliche Verstandesbegriffe zurückführen läfst. Statt diese sich eigentlich selbst widerlegende Behauptung gleichsam als einen stehenden Vorwurf gegen die Freunde jenes Glaubens immer aufs Neue vorzubringen, thäte man besser, den Beweis zu führen: dafs Christus über irgend ein *wirkliches* Religionsgeheimnifs der Menschheit irgendwo nähern Aufschlufs gegeben habe, und dafs die *angeblichen* Religionsgeheimnisse, welche der unselige Grübelgeist der Kirchenlehrer seinem Evangelio *angedichtet* hat, in diesem *wirklich* enthalten seyn. „So lange dieser Beweis nicht geführt wird, sind auch die Vertheidiger eines vernunftmäfsigen Christenthums befugt, jene Anschuldigung als völlig ungegründet in Anspruch zu nehmen und daneben ihr gutes Recht zu behaupten, das *Geschichtliche* des Evangeliums als dem Gebiete des Verstandes angehörig zu behandeln, auf welchem Alles, was geschieht, mit der gebührenden Umsicht und Bescheidenheit auf seine nächsten Ursachen zurückgeführt werden mufs, wenn nicht die religiöse Weltansicht, nach welcher der letzte Grund aller Dinge in Gott liegt, die fruchtbare Mutter des entehrendsten und verderblichsten Aberglaubens werden soll." In der Hoffnung, die in vorliegender Predigt überhaupt enthaltene so zeitgemäfse treffliche Mahnung eines der ausgezeichnetsten Kanzelredner unsrer Zeit bald einen ausgebreiteten Wirkungskreis finden zu sehen, begnügen wir uns damit, hier nur im Allgemeinen den Inhalt derselben anzudeuten. Als Text benutzte der Vf. die gewöhnliche Sonntagsperikope Ev. Luc. 11, 14—28. Nach einem sehr zweckmäfsigen Eingange über die Wirksamkeit der Lehrvorträge Jesu sucht der Vf. I. seinen Hauptsatz zu erweisen, indem er zeigt: 1) dafs Jesus als Lehrer religiöser Wahrheit durchaus nur Vernunftmäfsiges vortrug; und 2) dafs er seiner Lehre bey denen, welche sie hörten, stets durch vernünftige Gründe Eingang zu verschaffen suchte; II. wendet er das Ergebnifs seiner Beweisführung an zur Feststellung und Berichtigung der Ansichten von dem zwischen Vernunft und Christenthum Statt findenden Verhältnifs, indem er darthut, 1) dafs, wenn widervernünftige Glaubenslehren als angeblich christliche dargeboten werden, wir es gewifs nicht mit der echten Lehre Christi, sondern mit eiteln Menschensatzungen zu thun haben (mit edler Freymüthigkeit wird dieis angewandt auf die Lehren von Gott, der Person Christi, von der Erlösung, Auferstehung und dem jüngsten Gericht); 2) dafs ein vernunftmäfsiger Unterricht im Christenthum für alle Zeiten der christlichste und zweckmäfsigste sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

MEDICINISCHE CHEMIE.

Leipzig, b. Staritz: *De cholestearine eique similibus pinguedinis corporis humani formis.* Diss. inaugur. medico-chemica, quam etc. publice defendet *Otto Bernhardus Kuehn*, Philos. Dr. et AA. LL. Mag. etc. 1828. VI u. 26 S. 4.

Die erste genauere Kenntniss von der chemischen Natur der krystallinischen Fettsubstanz, welche meist den Hauptbestandtheil der sogenannten Gallensteine bildet, verdanken wir bekanntlich demselben ausgezeichneten Naturforscher, welcher durch seine trefflichen Untersuchungen über Natur und chemisches Verhalten der Fette überhaupt allein schon den Ruhm seines Namens bleibend begründet hat. *Cholesterine* (von χολὴ und στέρεος) nannte *Chevreul* diese 1814 von ihm entdeckte Fettart; angemessener scheint es indessen, nach *Pleischl's* u. a. Vorgange, *Cholestearin* (von χολὴ und στεαρ) dafür zu schreiben, und im Deutschen für das sonst übliche *Gallensteinfett* lieber *Gallenfett* zu sagen, da man diese Substanz neuerdings nicht blos als pathologisches Product in Gallenconcretionen, sondern auch in der Galle, selbst scheinbar gesunder Menschen und Thiere, als (wie es scheint) constanten Bestandtheil aufgefunden hat. *Chevreul* (vgl. *Journ. de chim. méd.* 1826. S. 135) und *Tiedemann* und *L. Gmelin* (vgl. die Verdauung nach Versuchen, Bd. I. Vorr. S. 11) machten diese Entdeckung fast gleichzeitig und völlig unabhängig von einander. Einige Jahre früher zeigten übrigens *L. Gmelin* und *Wöhler* schon, dass das Vorkommen des sogenannten Gallensteinfettes nicht blos in Gallenconcretionen Statt finde (vgl. *Schweigger's* Journ. N. R. B. V. S. 347), indem sie es in hydropischen Flüssigkeiten, in einigen im Weingeist aufbewahrten anatomischen Präparaten und selbst im Gehirn von Menschen und Thieren aufgefunden hatten. Das im Gehirn vorkommende zeichnete sich indess durch einen Phosphorgehalt von den übrigen Arten aus. *Gmelin* hat diese Erfahrung späterhin weiter verfolgt (vgl. *Treviranus* Zeitschr. f. Physiol. Hft. I. B. I. S. 119 fg.); auch schien sie durch eine Beobachtung *Dulk's* (vgl. *Burdach's* Gehirnlehre, Bd. I. S. 246) bestätigt zu werden. Uebrigens wurde das Gallenfett in hydropischen und anderen pathologischen Flüssigkeiten (aus Abscessen u. s. w.) auch von verschiedenen französischen Chemikern nachgewiesen (vgl. *Schweigger's* u. *Schweigger-Seidel's* Jahrb. 1826. I. 370. und *Journ. de Chim. méd.* an mehreren Stellen). *R. Brandes* endlich glaubte diese Fettsubstanz, was hier nur beyläufig zu erwähnen, neben dem *Castorin*, auch im Bibergeil gefunden zu haben (vgl. dessen Archiv, Bd. XVI. S. 288.).

Dies sind die Erfahrungen, welche der durch mehrere literarische Arbeiten dem ärztlichen und naturwissenschaftlichen Publicum längst vortheilhaft empfohlene Vf. in der oben genannten, in jeder Beziehung ausgezeichneten, akademischen Probeschrift ihrem grössten Theile nach zusammengestellt und einer vergleichenden Prüfung auf dem Wege des Experiments unterworfen hat.

Ganz an seinem Platze ist es, dass der Vf. im *Prooemio* (S. V—VI) zuerst die für die chemische Analyse organische Substanz sehr wichtige, auch vielfältig, obwohl mit widersprechenden Resultaten erörterte Frage von Neuem in Erwägung zieht: ob nämlich die organischen Körper durch Behandlung mit siedendem Wasser, Alkohol, Aether und anderen Flüssigkeiten, welche sonst nur auflösend wirken, eine Veränderung ihrer innern chemischen Natur erleiden, oder nicht. Er erklärt sich nicht ohne Grund dahin: dass die Veränderung, welche manche Körper, z. B. Eyweiss, Amylon u. s. w. im heissen Wasser erleiden, wohl nur eine äussere genannt zu werden verdiene und nicht abhange von einer Abänderung ihrer chemischen Zusammensetzung; dass ferner die etwa Statt findende zersetzende Wirkung des siedenden Wassers mehr auf die *Wärme*, als auf das Wasser bezogen werden müsse; mithin bey solchen Substanzen, welche vom siedenden Wasser nicht verändert werden in ihrer chemischen Natur, auch keine Zersetzung zu befürchten sey durch Behandlung mit siedendem Alkohol und Aether, welche bey viel niedrigerer Temperatur ihren Siedpunkt erreichen, als das Wasser; und was namentlich die verschiedenen Fettarten anlange, welche aus den organischen Substanzen vermittelst Alkohols u. s. w. sich ausziehen lassen: so seyen diese sämmtlich sicher blos als *ausgeschieden* aus denselben zu betrachten, und nicht als erst *erzeugt* durch diese Agentien. Letzteres wird bekanntlich von dem berühmten schwedischen Chemiker behauptet.

§. 1. (*Cholestearin* überschrieben) enthält ausser den wichtigsten ältern Erfahrungen über das Gallensteinfett von *Poulletier de la Salle*, *Gren*, *Fourcroy*,

Bostock, die späteren genauern Untersuchungen *Chevreul's* in gedrängter Kürze zusammengestellt. Von S. 6. an wird auch der neuesten Beobachtungen *Pleischl's* (in einer Abhandlung niedergelegt, von welcher in der A. L. Z. 1827. Nr. 30. die Rede war), gedacht; und ebenso werden die von *Chevreul* nicht beachteten Erfahrungen *Pelletier's* und *Caventou's* über die von diesen Chemikern (1818) entdeckte, durch Einwirkung der Salpetersäure aus dem Cholestearin erzeugte Cholestearinsäure dem Wesentlichen nach mitgetheilt. Hierauf legt der Vf. die Resultate eigener, sehr sorgfältiger Untersuchungen (S. 6—11) vor, welche sich theils auf den Einfluss des Lichts und der Wärme auf jene Fettsubstanz beziehen, theils auf genauere Bestimmung des Wassergehalts in dem (hydratischen) krystallisirten Gallenfette (welchen der Vf. im Mittel von ziemlich übereinstimmenden Versuchen = 5,207 pC. fand) und endlich auf schärfere Bestimmung seiner Löslichkeit in Alkohol, Aether, Schwefelalkohol und ätherischen Oelen, bey verschiedenen Temperaturen und verschiedenen Graden der Reinheit der angewandten Lösungsmittel. Leider versagt der dieser Anzeige vergönnte Raum (der ohnehin überschritten werden muss), die einzelnen Resultate specieller anzuführen, was gleichfalls gilt von den Versuchen des Vfs. über die Cholestearinsäure, welche, obwohl Mangel an Material den Vf. hierbey sehr beschränkte, dennoch manche interessante, theils neue, theils von den Angaben der Entdecker abweichende Thatsachen lieferten.

Ungleich kürzer als im vorigen §. durfte der Vf. allerdings in §. 2 (*Pinguedo bilis*) und §. 3 (*Pinguedo hepatis*) sich fassen: indess scheinen ihm hier doch einige bemerkenswerthe neuere Erfahrungen entgangen zu seyn. Wo nämlich von Auffindung des Cholestearins in der Galle die Rede ist (S. 12), führt der Vf. nur *Gmelin's* Erfahrungen an, ohne der fast gleichzeitigen, schon oben erwähnten Untersuchungen *Chevreul's* zu gedenken. Auch hat *Gmelin* nicht allein aus Ochsengallen, wie der Vf. angiebt, sondern auch aus Hunde- und Menschengallen Cholestearin abgeschieden. Das Vorkommen dieser Fettart in der Menschengalle wurde unlängst auch noch von *Fromherz* und *Gugert* (*Schw.* Jahrb. B. XX. 75) bestätigt. Vielleicht ist das, von *Bizio* aus einer krankhaft veränderten Galle ausgeschiedene, problematische *Erythrogen* gleichfalls nichts Anderes, als eine Verbindung des merkwürdigen, an den Indig seiner chemischen Natur nach sich anreihenden Farbestoffs der Galle mit dem Cholestearin. (Vgl. *Schw.* Jahrb. B. VII. 115 u. 123 ff.) — Bey seinen eignen Versuchen kam der Vf., des geringen, ihm zu Gebote stehenden Materials wegen, zu keinen entscheidenden Resultaten.

Dasselbe gilt auch von den Versuchen, welche er zur Prüfung der aus dem Leber-Parenchym mittelst Alkohols abgeschiedenen Fettsubstanz anstellte. (S. 512—513.) Indess erwies sich diese verseifbar durch kaustische Alkalien; sie konnte mithin kein Cholestearin seyn. Bey Erkältung des Alkohols bis auf 5° C. schied sich zwar noch eine geringe Menge blätteriger Fettsubstanz aus, zu wenig aber, um genauer geprüft werden zu können. Dieser Umstand möchte allerdings auf einen geringen Cholestearin-Gehalt zu beziehen seyn; nur erwähnt der Vf. nicht, ob die mit Alkohol behandelte Lebersubstanz vorher auch sorgfältig ausgewaschen und möglichst befreyt worden sey von der in den Gallengängen befindlichen Galle. *Fromherz* und *Gugert* (welche allerdings den geistigen Leberauszug nicht erkälteten in dem Grade wie *Kühn*), konnten wenigstens in sorgfältig ausgewaschenem Leber-Parenchym keine Spur von Gallenfett auffinden (a. a. O. S. 84.); eben so wenig in einer Lebergeschwulst, welche der chemischen Analyse unterworfen wurde. Ausser der vom Vf. ausschliesslich erwähnten chemischen Untersuchung einer Ochsenleber von *Braconnot* ist übrigens auch noch an die ältere Analyse einer Rochenleber von *Vauquelin* (Ann. de Chim. 1791. T. X.) zu erinnern, welche der Vf. wohl absichtlich unerwähnt gelassen hat.

§. 4. (*Pinguedo cerebri*) ist unstreitig der interessanteste und wichtigste Theil der ganzen Abhandlung und reich an eigenen, sorgfältigen und gründlichen Untersuchungen, die Rec. bedauert nur ganz im Allgemeinen hier andeuten zu können. Von den ältern Untersuchungen über die Fettsubstanzen im Gehirn werden die meisten mit Recht nur ganz kurz erwähnt (S. 13—17); ausführlicher aber hervorgehoben wird *Vauquelin's* Entdeckung eines phosphorhaltigen Gehirnfettes und die neuesten Erfahrungen *L. Gmelin's*, der hieraus ein krystallinisches, *blätteriges*, vom Cholestearin (wie schon erwähnt) angeblich nur durch seinen Phosphorgehalt abweichendes Fett ausschied, und ein zweytes, eigenthümliches, pulverförmiges, welches von seiner Consistenz den Namen des *wachsartigen* erhielt. Der Vf. hat durch tabellarische Zusammenstellung von *Gmelin's* Resultaten die vergleichende Uebersicht derselben sehr erleichtert. Die Resultate aber, welche der Vf. aus seinen eignen Untersuchungen über diesen Gegenstand erhielt (S. 17—22.), weichen, obwohl sie im Wesentlichen mit *Gmelin's* Angaben übereinzustimmen scheinen, dennoch in vieler Beziehung bedeutend ab von denselben. Insbesondere beobachtete Hr. *K.* viele und auffallende Verschiedenheiten in dem chemischen Verhalten des blätterigen Gehirnfettes von dem des Cholestearins, welche keineswegs allein zu erklären seyn dürften aus dem auch von dem Vf. bemerkten Phosphorgehalte dieser Fettsubstanz. Das *wachsartige* Gehirnfett aber zeigte so wenig Verwandtschaft mit allen bekannten Fettarten (den gewöhnlichen Fettgeruch beym Verbrennen etwa ausgenommen), dass dasselbe als eigenthümliche Subspecies aus der Reihe der Fettarten verbannt werden zu müssen scheint. Der Vf. empfiehlt für diese neue Subspecies den aus dem Griechischen entlehnten Namen *Myeloconis* (Markstaub).

§. 5.

§. 5. (*Pinguedo liquorum hydropicorum* S. 22) enthält die aus des Vfs. Unterſuchungen reſultirende Beſtätigung der im Eingange bereits erwähnten Erfahrungen, von welchen hier jedoch nur die von *Gmelin* und *Wöhler* angeführt werden. Bemerkt wird noch, daſs der geachtete Lehrer des Vfs., Hr. Hofrath *Stromeyer* in Göttingen, vor längerer Zeit ſchon die nämliche Erfahrung machte, welche Rec. ſelbſt mehrmals zu beſtätigen Gelegenheit fand.

§. 6. (*Concluſio*) enthält das aus den Verſuchen des Vfs. abgeleitete Urtheil über die Identität der genannten Fettarten mit dem Choleſtearin (S. 21—22). Am längſten beſchäftigt ſich Hr. *K.* hier mit dem *blätterigen* Gehirnfette, welches ſeiner Anſicht nach durchaus verſchieden iſt von dem Choleſtearin. Er prüft die von *L. Gmelin* für die chemiſche Analogie beider Fettſubſtanzen angeführten Gründe, und bemüht ſich zu zeigen, daſs ſie dazu keineswegs ausreichen; ſelbſt die Umwandlung jenes Gehirnfettes in Choleſtearinſäure durch Einwirkung der Salpeterſäure hält er ſchon darum nicht für beweiſend, weil er an der Exiſtenz dieſer Säure ſelbſt zweifelt, die vielleicht eine Verbindung der Salpeterſäure mit einem organiſchen Stoffe ſey, gleich *Fourcroy's* gelber Säure und *Braconnot's* Salpeter-Leucin- und Salpeter-Zuckerſäure. Wir dürfen von den hier verſprochenen Verſuchen des Vfs. beſtimmtere Aufklärung über dieſen Gegenſtand erwarten. Hatte der Vf. übrigens §. 4. ſchon hervorgehoben, daſs die Verſchiedenheit im Verhalten des blätterigen Gehirnfettes vom Choleſtearin nicht ableitbar ſcheine von dem Phosphorgehalte allein: ſo führt er für dieſe Behauptung hier auch noch den directen Beweis, indem er zeigt, daſs eine künſtlich dargeſtellte Verbindung von Choleſtearin mit Phosphor wenig Aehnlichkeit beſitze mit dem blätterigen Gehirnfette, vielmehr (beſonders in höherer Temperatur und gegen Chlorin) ſich ganz verſchieden verhalte von demſelben. Deswegen iſt er geneigt, dieſe Fettſubſtanz als eine eigenthümliche zu betrachten, für welche er den Namen *Cerebrin* in Vorſchlag bringt. Rec. geſteht, daſs der Vf. ihn gröſstentheils überzeugt habe von der Richtigkeit ſeiner Argumente; aber nicht ſo kann er mit einſtimmen in deſſen Zweifel gegen die Identität des aus der Galle abgeſchiedenen Fettes mit dem Choleſtearin. Was *Fromherz* und *Gugert* (a. a. O.) für dieſe Identität anführen, und die übereinſtimmenden Reſultate, welche *Chevreul* erhielt, deſſen Stimme unſtreitig bey Discuſſionen über dieſe Gegenſtände vorzugsweiſe Gewicht hat, ſcheinen dem Rec. beweiſend genug, und er hofft, daſs der Vf. bey der beabſichtigten Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen die nämliche Ueberzeugung aus eigener Anſchauung ſchöpfen werde.

Der hier vorgelegte Auszug ſelbſt wird Rec. rechtfertigen, daſs er ſich länger bey dieſer Abhandlung aufhielt, als dieſs gewöhnlich der Fall zu ſeyn pflegt bey der Anzeige akademiſcher Probeſchriften. Aber je kleiner die Zahl der gediegenen, die Wiſſenſchaft wahrhaft fördernden Abhandlungen iſt unter der groſsen Menge (namentlich mediciniſcher) Diſſertationen, welche alljährlich *more veterum* zuſammengeſchrieben werden, deſto mehr ſcheint es dem Rec. Pflicht kritiſcher Zeitſchriften zu ſeyn, die Augen des Publicums darauf hinzulenken und ſie der Vergeſſenheit zu entziehen, der die meiſten jener erzwungenen literariſchen Producte mit vollem Rechte anheimfallen. Zudem fördert dieſes Schriftchen, in ſofern es in das Fach der mediciniſchen Chemie einſchlägt, einen Zweig der Naturwiſſenſchaft, welcher, kürzlich erſt wieder zur Sprache gebracht, noch tüchtiger Bearbeitung bedarf. Die Arbeit des Hn. *K.* iſt von der Art, daſs ſie gewiſs zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt.

Endlich ſey noch bemerkt, daſs die Abhandlung gut und flieſsend geſchrieben iſt, wie ſich erwarten lieſs von dem Sohne eines um die claſſiſche Bildung der Aerzte ſo hochverdienten Lehrers.

— *r* — *l.*

MINERALOGIE.

ERFURT, b. Maring: *Beyträge zur nähern Kenntniſs der regelmäſsigen Kryſtallformen.* Vom Prof. *Bernhardi.* 1826. 86 S. 4. Mit einer Kupfertafel. (12 gGr.)

Der Vf. giebt in dieſen Beyträgen, welche die Kenntniſs ſeiner Bezeichnungsweiſe vorausſetzen, eine beynahe vollſtändige Entwicklung der Formen des teſſularen Syſtems. Er zählt ſieben gleichflächige Geſtalten, die von einander unabhängig ſind, und überdieſs acht, die aus einer ſymmetriſchen Vergröſserung einiger Flächen und dem Verſchwinden der übrigen erzeugt werden. Zu dieſen 15 Flächengattungen, von denen zwey noch nicht beobachtet ſind, werden in einer die Hälfte des Buchs einnehmenden Abhandlung die Formeln für die Tangenten der Neigungswinkel der Flächen und Kanten gegeben, bey dem Würfel, dem Octaeder, dem Tetraeder und Granatoeder natürlich in Zahlen, bey den übrigen nun in Functionen der Achſenſchnitte. Er bedient ſich zwar in der Regel einer von der Hauy'ſchen wenig abweichenden Bezeichnungsart; allein bey ſeiner unvollkommnen Weiſe die Winkel zu berechnen, wozu er mit *Hauy*, *Weiſs* u. A. die Hülfslinien bedarf, iſt ihm die Beſtimmung der von den Achſen durch die Flächen abgeſchnittenen Linien wichtig, und ſo ſtellt er dieſe zu ſeiner gewöhnlichen, dadurch unnütz gewordenen Bezeichnung. Wenn x, y, z die von den Achſen abgeſchnittenen Stücke ſind und $[x : y : z]$ die *Weiſs*'ſche Bezeichnung, ſo nimmt *Bernhardi* $\left[\frac{1}{x} : \frac{1}{y} : \frac{1}{z}\right]$, wodurch die Formeln etwas einfacher werden. Sie fallen nunmehr mit denen zuſammen, welche man durch eine Gleichung zwiſchen den drey rechtwinkligen Coordinaten einer Fläche erhält; nur hat *B.* den Vortheil verſchmäht,

den

den ihm jene Bezeichnung gewähren konnte, die einzelnen Flächen einer Geſtalt durch die Plus- und Minus-Zeichen von einander zu unterſcheiden. Auch hätte die Tangente durch den Cosinus erſetzt werden ſollen. Denn iſt

$[+a+b+c]$ das Zeichen einer Fläche,

$[+\alpha+\beta+\gamma]$ das Zeichen einer andern, ſo iſt, wenn beide Flächen demſelben 48 flach angehören, der Cosinus des Neigungswinkels

$$= \frac{a\alpha + b\beta + c\gamma}{a^2 + b^2 + c^2}$$

α, β, γ unterſcheiden ſich von a, b, c nur durch die Zeichen. Der Cosinus iſt alſo ſtets rational, worin aber eine charakteriſtiſche Eigenſchaft des teſſularen Syſtems beſteht. Setzt man für α, β, γ alle 48 Werthe, ſo findet man Formeln für ſämmtliche Flächenneigungen, von denen natürlich zwey gleich null werden und unter den übrigen mehrere zuſammenfallen. Die Formeln werden einfacher, wenn von den drey Gröſsen a, b, c eine oder mehrere $= 0$ oder einander gleich werden. Aehnliche Beziehungen finden ſich zwiſchen den ebenen Winkeln, die wir jedoch weder hier noch anderwärts anführen wollen, weil ſie und eine groſse Menge anderer, obgleich nicht minder intereſſant, als die von *Hauy* und ſeinen Nachfolgern als höchſt merkwürdig angeführten, völlig unerſprieſslich für die Kryſtallkunde ſind und nur als mathematiſche Uebungen den Anfängern zu empfehlen.

Der Vf. ſtellt auch alle bisher beobachteten gleichflächigen Geſtalten zuſammen, deren er 30 zählt, aber 8 davon für ungewiſs hält. Er wundert ſich über dieſe geringe Zahl; er wundert ſich ferner, von den möglichen Combinationen derſelben, deren Zahl er nach der Formel $2^{30} - 1$ auf 1,073,741,823 berechnet, nur etwa 70 beſchrieben zu finden. Freylich, wenn man die Erſcheinungen der Natur auſser ihrem Zuſammenhange betrachtet, wird ſelbſt das Erklärbare zum Wunder. Die 30 Geſtalten werden nach ihren Zonen geordnet und 74 Combinationen des teſſularen Syſtems charakteriſirt und benannt, wobey die Sorgfalt des Vfs., 74 möglichſt bezeichnende und kurze Namen, die kein Kryſtallograph annehmen wird, aufzuſuchen, zu bewundern iſt.

Die Unterſuchungen über diejenigen 24 oder 48 flache, aus denen ſich durch Vergröſserung von 6, 8 oder 12 Flächen und Verdrängung der übrigen, Würfel, Octaeder und Granatoeder erzeugen, würden richtiger und vollſtändiger geworden ſeyn, wenn der Vf., ſtatt gewiſſermaſsen zu taſten, auf eine directe Weiſe die Gleichung für diejenigen 48 flache aufgeſucht hätte, bey denen gewiſſe Neigungen denen des Würfels, Octaeders und Dodekaeders gleich wären. Rec. erwähnt beyläufig, daſs ſämmtliche 8 Octaederflächen ſich in denjenigen 48 Flächen finden, wo $2x^2 = x^2 + y^2$, alſo zunächſt bey [5:7:1], oder nach *Weiſs*, $[1:\frac{1}{2}:\frac{1}{3}]$.

In der Einleitung zählt der Vf. zu den gleichflächigen Kryſtallformen: „Würfel, Achtflach, Rautenzwölfflach, Viermalſechsflach, Dreymalachtflach, Deltoid vierundzwanzigflach, Achtundvierzigflach u. das doppelt pyramidiſche Vierundzwanzigflach. Die erſten ſieben gehören dem teſſularen Syſteme an, das letzte dem dirhomboedriſchen, oder ſechsgliedrigen. Das Princip, dem der Vf. hierbey folgte, konnte Rec. nicht finden. Wollte er von allen gleichflächigen Formen ſprechen, ſo fehlen die pyramidalen und prismatiſchen Syſteme, die ſich beſtimmt nicht aus dem teſſularen und rhomboederiſchen ableiten laſſen. Sprach er blofs vom teſſularen, wozu das letztere?

Dieſes iſt der Inhalt des Werkchens, das zwar die Wiſſenſchaft nicht erweitert, in dem aber die Zuſammenſtellung ſämmtlicher beobachteten gleichflächigen Geſtalten und Combinationen, welche ohne die Nomenklatur in einer phyſikaliſchen Zeitſchrift ein Paar Seiten eingenommen hätte, den Kryſtallographen von Nutzen ſeyn könnte. *Mm.*

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Teut*, oder *theoretiſch-praktiſches Lehrbuch der geſammten deutſchen Sprachwiſſenſchaft.* Von Dr. *Theodor Heinſius*, ordentl. Profeſſor am Berlin. Gymnaſium. *Dritter* Theil. *Vierte* verbeſſerte u. vermehrte Ausgabe. 1828. XIV u. 260 S. 8.

Auch unter dem Titel.

Der Redner und der Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunſt. (18 gGr.) (Siehe die Recenſ. in den Erg. Bl. 1812. Nr. 7.)

LEIPZIG, b. Barth: *Die vorzüglichſten Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren.* Ein Handbuch für Lehrer in den orthographiſchen Lehr- und Uebungsſtunden, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Volkstöchterſchule in Magdeburg. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1828. VI u. 158 S. 8. (10½ gGr.) (Siehe die Recenſ. in den Erg. Bl. 1808. Nr. 68.)

STUTTGART, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Arithmethik.* Von M. *Chriſtian Friedrich Hoffmann*, Pfarrer in Deizisau bey Eſslingen. *Zweyte* durchaus verbeſſerte u. vermehrte Auflage. 1828. XXVI und 776. S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1815. Nr. 176.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

GESCHICHTE und STAATSWISSENSCHAFT.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.* Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausg. von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz*, königl. Sächs. Hofrathe u. s. w. 1828. *Zweytes, drittes* und *viertes* Heft. (Februar, März und April.)

Wir haben in Nr. 43. des gegenwärt. Jahrg. der A. L. Z. das *erste* oder Januar-Heft dieser inhaltsreichen Jahrbücher angezeigt, welche schon bey ihrer vorläufigen Ankündigung die edelsten Erwartungen erregt und durch ihr erstes Erscheinen dieselben auch gerechtfertigt haben. Die seitdem herausgekommenen drey weitern Hefte sind an Geist und Richtung dem ersten gleich; daher wir uns im Allgemeinen auf das darüber früher Gesagte beziehen und hier blos über die merkwürdigern einzelnen Aufsätze in den drey neuern Heften ein Paar Worte zu sprechen haben.

Das *zweyte* Heft eröffnet eine bey aller Kürze durch Klarheit und Gediegenheit erfreuende Abhandlung über *„die drey Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreich Sachsen"*, von dem Herausgeber. Der Aufsatz war ursprünglich bestimmt für eine in Gegenwart Sr. Majestät des Königs von Sachsen zu haltende akademische Vorlesung, welche jedoch eingetretener Hindernisse willen nicht Statt fand, nunmehr aber, zum Besten eines gröfsern Publicums, durch das Organ der Presse gehalten wird. Wir lesen darin, ausser einer lichtvollen Charakterisirung und unbefangenen Beurtheilung der drey vielbesprochenen staatswirthschaftlichen Systeme, nämlich des *merkantilischen*, *physiokratischen* und des von *Adam Smith* gegründeten sogenannten *Industrie-Systems*, eine mit Geist und Liebe geschriebene Darstellung der in *Sachsen* schon in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrh. durch den weisen Kurfürsten *August* ins Leben geführten, von dem letztverstorbenen König *Friedrich August* aber, während seiner verhängnifsreichen 58jährigen Regierung, umsichtig ausgebildeten und mit treuer Vatersorge ausgeübten Verwaltungsgrundsätze, unter deren wohlthätigem Einfluss Sachsen das reichsten Segens der Natur und der Industrie wie der Geistesbildung und der edlern Gesittung theilhaftig ward, und trotz der in der neuesten Zeit über dasselbe gekommenen gehäuften Schicksalsschläge noch heute sich erfreut.

Mit Recht hebt der Vf. aus diesen Segnungen jene der hochblühenden Literatur und der lebenskräftigen Wissenschaft heraus, und schreibt davon einen grofsen Theil, wie billig, und mit dankbarem Gemüth der aufgeklärten Regierung zu: „Das ist der Sieg und der schönste Kranz einer weisen Regierung, dass sie das Licht liebt und schützt, weil sie selbst im Lichte des Jahrhunderts wandelt und wirkt, und dass das von ihr geliebte und geschützte Licht wie eine heilige Flamme leuchtet, ohne je zur Fackel eines Herostratus zu werden!" — Bey der Schilderung des vaterländischen Glücks und Ruhms nimmt die Rede des patriotischen Vfs. einen höhern Schwung, und athmet durchgehends jene edle Wärme, die aus dem Herzen kommt und zum Herzen geht.

Der zweyte Aufsatz: *Andeutungen über die Bestrebungen der politischen Journalistik unserer Zeit* (vom grofsherzogl. Darmstädt. Rathe *v. Meseritz*), hält sich treu auf der zwischen den entgegengesetzten Bahnen der Revolution und Reaction durchführenden Mittellinie, deren Zeichnung die Jahrbücher sich zur Aufgabe gemacht haben. Darum fordert er die politischen Schriftsteller auf zur Mäfsigung und gegenseitigen Annäherung, indem aus der Fortsetzung des bisher zwischen den beiden Parteyen auf Leben und Tod geführten Krieges nur Verderben für beide Theile folgen würde. „Die wahre Legitimität läfst sich, nach Wortbedeutung und Begriff, an keine Bestimmung in der Zeit knüpfen. Es giebt alte und neue Legitimitäten, deren friedliches Nebeneinanderbestehen, ja deren Verschmelzung die unerläfsliche Bedingung jenes dauerhaften Rechtszustandes, jener einzigen und echten Stabilität ist, in deren Herstellung die höchste Aufgabe der wahren Staatskunst besteht." Wohl! — aber welches ist das *Kriterium* eines echt legitimen und eines blos anmafslichen Besitzstandes? Und welches ist für den etwanigen Widerstreit alter und neuer Legitimitäten unter sich oder mit ewigen Rechts-Wahrheiten, das echte *Princip* der Ausgleichung, oder der Verschmelzung?

Von demselben Verfasser (*v. Meseritz*) lesen wir in dem *dritten* (oder März-) Hefte unserer Jahrbücher noch einen andern, höchst interessanten Aufsatz: *„Die Resultate der in den Jahren 1820 bis 1825 gepflogenen Congressverhandlungen für die Herstellung*

lung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems unter mehrern deutschen Bundesstaaten."

Auch die übrigen in den drey uns vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätze sind sämmtlich anziehend und lehrreich; aber das Eingehen in Einzelnes würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns daher auf eine summarische Anzeige ihres Gegenstandes. Zu den gediegensten dieser Aufsätze gehören, wie schon im *ersten* Hefte der Fall war, die des geistvollen unermüdeten Herausg. selbst, worunter wir, neben einer in jedem Hefte befindlichen Reihe trefflicher Beurtheilungen der merkwürdigsten neuen Schriften über Geschichte und Staatskunst, eine schöne Abhandlung: „Ueber das Steigen und Sinken der Europäischen Völker und Staaten seit dem Ende des 15ten Jahrh. bis zum Ausbruche der französischen Revolution", (allernächst von Portugal, Spanien und Frankreich handelnd, und allenthalben durch geschichtliche Erfahrungen nachweisend, dass das System der *Reaction* zum Sinken, jenes der zeitgemäßen *Reform* dagegen zum Steigen führe), sodann eine weitere Ausführung des gleich bey der Eröffnung der Jahrbücher aufgestellten Grundsatzes von der bey jeder weisen Reform zuvörderst zu beachtenden *„geschichtlichen Unterlage des innern Staatslebens"*; zugleich ein *polemischer* Aufsatz, nämlich gegen die von einem Recensenten darüber gemachten tadelnden Bemerkungen gerichtet. Er ist im Geiste edler Mäßigung geschrieben und beweist allerdings *soviel* (aber nach unsrer Meinung auch *nur* soviel), dass die *Klugheit* jene Beachtung erheische, und dass ohne sie die Reformen *leicht misslingen* und meistens *unhaltbar* sind. Ein dritter Aufsatz: *„Ueber Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, nichts durch das Volk"*, giebt diesem Spruch eine so scharfsinnig durchgeführte Deutung, wornach er als den Aufgaben des Rechts und der Staatskunst für die Regierungen des 19ten Jahrh. vollkommen entsprechend erscheint. Hiezu kommen endlich noch zwey edle *biographische Denkmale* für zwey (kurz nach einander, nämlich am 16ten Jan. und am 17ten Febr. d. J. verstorbene) edle Freunde des Herausgebers, *Johann Samuel Ersch* zu Halle und Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner* zu Leipzig. Der Schmerz, welchen hier *Pölitz* über den Verlust zweyer so trefflicher Freunde ausspricht, wird von allen Gebildeten in Deutschland und von Vielen im Ausland innig mitempfunden; aber wohlthuend ist's für alle Theilnehmenden, dass diesen ersten schönen Kranz ein gleich trefflicher *Freund* auf ihr Grab legte.

Von dem betrauerten *Tzschirner* enthält noch das *Märzheft* unserer Jahrbücher einen Aufsatz, welcher eben darum, weil er seine *letzte* schriftstellerische Arbeit war, ein gedoppeltes Interesse ansprucht. Er ist überschrieben: *„Wie geschah es, dass Frankreich katholisch blieb?"* und verräth, wie überhaupt *Tzschirner's* Schriften, gleichmäßig den gründlichen Geschichtforscher und den warmen Freund der Reformation.

Es wäre sehr ungerecht, wenn wir nicht auch des im *zweyten* Hefte stehenden Aufsatzes von Prof. *Schneller* in Freyburg, überschrieben: *„Papstthum"*, und eine gedrängte, geistreiche Zusammenstellung der die Erhebung, die Herrlichkeit, die Abnahme und die Forterhaltung des Papstthums von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf den heutigen Tag erklärenden Verhältnisse und wirkenden Ursachen, enthaltend, und sodann eines von dem geh. Regierungsrath *Emmermann* in Wiesbaden ins *vierte* Heft gelieferten: *„Das stehende Heer in Bezug auf den Staatszweck"*, rühmend gedächten. Der letzte enthält mehrere einzelne sehr gute Bemerkungen; doch ist der Vf. über die *Hauptfrage*: „Sind stehende Heere überhaupt nothwendig, oder gut, oder verderblich?" zu leicht hinweggegangen, indem er blos in einer *Note* die nackte Behauptung hinwirft: „wegen der Theilung der Arbeit, wegen der zunehmenden Industrie und wegen des Studiums der Kriegskunst seyen sie *nöthig*." — Wir wiederholen unsern innigen, auf das fortwährende Gedeihen dieser gehaltreichen Jahrbücher und auf die ihnen gebührende gesteigerte Theilnahme des gebildeten Publicums gerichteten Wunsch.

THEOLOGIE.

Baireuth: *Die christliche Lehre vom Gebete, für denkende Freunde der Religion schriftmäßig dargestellt* von *Johann Friedrich Geisler*, Hospitalprediger und Pfarrer an der Stadtkirche zu Baireuth. 1826. VI u. 120 S. 8.

Obgleich man die christliche Lehre vom Gebet sowohl in Lehrbüchern der Moral, als auch in besondern Schriften, bald kürzer, bald ausführlicher vorgetragen findet: so ist doch die vorliegende Abhandlung nicht als überflüssig zu betrachten. Vielmehr verdient sie denen, für welche sie geschrieben ist, *denkenden Freunden der Religion*, recht sehr empfohlen zu werden; denn sie erklärt sich über den Zweck und Geist, so wie über die segensreichen Wirkungen des echten Gebets, auf eine eben so vernunft- als schriftgemäße Weise, und zwar mit einer solchen Klarheit und zugleich mit einer so milden, das Herz ansprechenden Wärme, dass sich von einer sorgfältigen Erwägung ihres Inhalts nicht nur eine heilsame Belehrung, sondern auch eine kräftige Anregung des religiösen Sinnes erwarten läßt. — Einer zweckmäßigen Inhaltsanzeige zufolge zerfällt diese Schrift in *sieben* Abschnitte, welche überschrieben sind: I. *Religion und Gebet*; II. *Andachtsübung und Gebet*; III. *Vom Gebete in der Einsamkeit und von Familienandachten*; IV. *Zweck und Inhalt des Gebets*; V. *Segen des Gebets*; VI. *Erhörung des Gebets*; VII. *Das Vaterunser*. — Im *ersten* Abschnitt wird gezeigt, dass und in wiefern *Beten* eine nothwendige Folge der Religion oder des Glaubens an eine Gottheit sey. Zwar kann die Gottheit demjenigen, der sich dieselbe blos als den Urgrund denkt, von welchem alles

an-

aufser ihm Existirende abstammt, nur Gegenstand der Bewunderung und Furcht, nicht Gegenstand wahrer Anbetung und frommer Verehrung seyn. Sobald aber das moralische Bewufstseyn im Menschen sich entwickelt hat, erhebt sich dieser zu dem Glauben an ein heiliges, Alles mit Weisheit und Güte ordnendes und leitendes Wesen, und dieser Glaube läfst das Herz nicht ungerührt, sondern regt die in demselben liegenden Empfindungen der Ehrfurcht, der Liebe, des Danks und des Vertrauens gegen die Gottheit an und stimmt also die Seele zum Gebet. Dafs die Art und Weise, wie ein Mensch betet, mit der Beschaffenheit seiner Vorstellungen von dem Wesen und der Natur der Gottheit aufs engste zusammenhängt, wird durch Vergleichung des Judenthums mit dem Christenthume, in Ansehung der diesem und jenem eigenthümlichen religiösen Ideen, ins hellste Licht gesetzt. Mit gleicher Klarheit wird im *zweyten* Abschnitt gezeigt, wie Andachtsübung und Gebet sich zu einander verhalten. „Jede Andachtsübung kann und soll bey dem Christen zum Gebete werden, und sie wird es in dem Augenblicke, in welchem das Herz von einer darin enthaltenen Vorstellung ergriffen, diese mit dem Gedanken an Gott so in Verbindung bringt, dafs er aus sich selbst spricht: Ja, o Gott! das ist mein innigstes Gefühl, mein heifsestes Flehen, mein ernstlichster Vorsatz. — Um den Gedanken an Gott immer in sich lebendig zu erhalten und ein reines Herz zu bewahren, dazu ist die Andachtsübung oder die absichtliche Beschäftigung mit religiösen Betrachtungen ein unerläfsliches Mittel." Mehrere schätzbare praktische Bemerkungen über den besondern Werth der verschiednen Arten von Andachtsübungen, durch Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen und an der Feyer des Abendmahls, durch zweckmäfsige Benutzung guter Erbauungs- und Gebetbücher, durch eigenes Nachdenken über sich selbst, seine Verhältnisse und Schicksale, in Beziehung auf religiöse Wahrheiten u. s. w. vollenden diesen Abschnitt. In der *dritten* Abtheilung (S. 38 bis 55) ist, aufserdem, dafs darin von der Angemessenheit der Einsamkeit zum Gebet, dann von gemeinschaftlichen Gebeten und Familien-Andachten, auch (wohl nicht befriedigend!) vom Tischgebet gehandelt wird, insbesondre die Frage erörtert: „warum man (ohne einen ausdrücklichen Beruf dazu zu haben, wie ihn der öffentliche Religionslehrer hat) sich scheue, seine religiösen Gefühle vor Andern laut werden zu lassen." Ohne das hier Beygebrachte, worunter sich auch Erklärungen von *Spalding* und *Kant* befinden, bestreiten oder einer Prüfung unterziehen zu wollen, bemerkt nur Rec., dafs doch wohl mancher fromme, aber zugleich gebildete und erfahrne Mensch blofs deshalb Bedenken tragen dürfte, vermischte Gesellschaften mit seinen religiösen Ueberzeugungen und Gefühlen zu unterhalten, weil er besorgt, er werde leichtsinnigen Personen dadurch Anlafs, wo nicht zu schändlichen Spöttereyen, doch zu dieser oder jener anstöfsigen Aeufserung geben. Matth. 7, 6. — Nachdem im *vierten* Abschnitt die bekannten Einwürfe gegen die Vernünftigkeit und Zweckmäfsigkeit des Gebets, z. B. Gott kenne unsre Bedürfnisse, er sey über unsre Lobpreisungen unendlich erhaben; er gebe, was gut ist, auch ohne unser Gebet, zurückgewiesen sind, zeigt der Vf., dafs selbst diejenigen, welche die moralischen Wirkungen des Gebets sich als Zwecke desselben vorstellen, den Unterschied zwischen Zweck, Mittel und Folge hier gänzlich aus den Augen setzen. „Zwar — sagt er S. 58 — wird allerdings mein ernstliches Gebet zur Befestigung meines religiösen Glaubens, meiner Tugend und Zufriedenheit dienen; aber das sind gesegnete Folgen meines Gebets, die für sich selbst kommen, ohne dafs ich sie mir zum Zweck mache. Wer nicht anders beten kann, als weil er sich diese Folgen zum Zweck setzt, der hat den Sinn und Geist des wahren Gebets, das unwillkürlich dem frommen Herzen entströmt, noch nicht erfafst, sondern verwechselt es mit einer freywilligen Andachtsübung, welche freylich sich solche Zwecke setzen mufs." — Was den *Inhalt* der Gebete betrifft, unterscheidet der Vf., mit einer wohl zu rechtfertigenden Abweichung von andern Moralisten, *drey* Arten oder Klassen von Gebeten, nämlich *Dankgebete*, *Bittgebete* und *Gelübde*. Die Dankgebete schliefsen Lobgebete in sich, und beide werden unter dem Namen *Anbetung* vereinigt. Unter *Gelübden*, welche als die dritte Art von Gebeten dargestellt werden, versteht der Vf., wie sich auch nicht anders von ihm erwarten läfst, nur heilige Vorsätze, die in wichtigen Augenblicken des Lebens gefafst werden, in welchen sich der Mensch, bey Erhebung seines Herzens zu Gott, entschlossen fühlt, ganz seiner Pflicht zu leben, der Tugend jedes Opfer zu bringen und sie zum höchsten Ziele seines Lebens zu machen. Im *fünften* Abschnitt (S. 71—76) werden die segensreichen Wirkungen des Gebets, in sofern sie als natürliche Folgen desselben und jeder frommen Andachtsübung zu betrachten sind, psychologisch entwickelt und dargestellt. Der *sechste* Abschnitt handelt von der Erhörung des Gebets, und geht davon aus, dafs der Satz: „Gott erhört das Gebet des Frommen", als von Jesu und seinen Aposteln wiederholt und klar ausgesprochen, in seinem ganzen Umfange als wahr und zur christl. Lehre gehörig betrachtet werden müsse. In der ausführlichen Erörterung der Einwürfe gegen die Möglichkeit der Gebetserhörung redet der Vf. auch von der Verwerflichkeit derjenigen Vorstellungsart, nach welcher seit der Schöpfung der Welt alle Ereignisse und Veränderungen in ihr aus Naturursachen, wie aus einem chemischen Processe, sich entwickeln sollen, so dafs die Gottheit dabey nichts mehr zu schaffen habe. Da er hierbey eine lateinische Abhandlung anführt, so hätte er wohl den gelehrten Theil seiner Leser vorzüglich zu solchen neuern dogmatischen Lehrbüchern hinweisen mögen, wo man jene Meinung treffend gewürdigt und das Wichtigste, was gegen sie zu sagen ist, kurz und deutlich dargestellt findet. Uebrigens ist das Resultat von Allem, was in der vorliegenden Schrift über die Erhörung des Gebets gelehrt wird, kein

anderes und kann auch wohl kein anderes seyn, als was *Johannes* in folgenden Worten aussprach (1 Joh. 5, 14): Das ist die Freudigkeit, die wir haben zu Gott, dass, *so wir etwas bitten nach seinem Willen, so erhöret er uns.* In genauer Uebereinstimmung mit den vorher entwickelten Grundsätzen wird die Bedingung erklärt, unter welcher Jesus seinen Jüngern die Erhörung des Gebets verheisst, nämlich „dass sie im Glauben an ihn und in seinem Namen beten sollen." Der *siebente* und letzte Abschnitt enthält eine erklärende Umschreibung des *Vaterunser*, in Ansehung dessen gezeigt wird, dass Jesus nicht darin seinen Jüngern ein Formular zum Nachsprechen habe geben, sondern dass er dadurch den Geist und Inhalt eines echt christlichen Gebets habe darlegen und andeuten wollen, wie jeder Christ, der die rechte Gesinnung habe, ungefähr beten müsse und werde. Den Beschluss des Ganzen macht ein Gebet aus *Hesekiel's* Gedichten, das jedes fromme Herz ansprechen wird.

KATECHETIK.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Katechetische Entwürfe und Musterkatechisationen über eine Stelle aus dem Katechismus, über Bibelstellen, ein religiöses Lied und eine Predigt*, für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von *A. Ludewig*, Inspector und Pastor zu Wolfenbüttel. 1828. XII u. 142 S. 8.

Was von des Vfs. „Anweisung zur religiösen Katechetik für Lehrer in Bürger- und Landschulen" (A. L. Z. Erg. Bl. 1826. Nr. 108.), wovon die vorliegende Schrift einen *zweyten* ergänzenden Theil ausmacht, beyfällig bemerkt wurde: dass eine gewisse Popularität ihm eigen sey, verdient auch bey gegenwärtiger Schrift wiederholt zu werden, indem sowohl die aufgestellten Regeln, welche hier in gedrängter Uebersicht vor den einzelnen Abschnitten, als Auszug aus jener Anweisung u. s. w. nochmals gegeben sind, als die katechetischen Entwürfe und die katechetischen Unterredungen selbst in Form und Materie allgemein verständlich vorgetragen sind. Indess werden die durch den vielversprechenden Titel: *Muster*katechisationen (passender *Probe*katechisationen) erregten Erwartungen keineswegs von dem Vf. befriedigt.

Der Inhalt des Ganzen zerfällt in *sechs* Abtheilungen, deren *erste* sich mit einer Doctrinalstelle *aus dem* (Gesenius'schen) *Katechismus; zwey, drey* und *vier* mit Katechisationen über *Bibelstellen* (nämlich über einen *historischen Abschnitt*, Matth. 14, 1—12, ein *Gleichniss*, Mark. 12, 1—8, und einen *eigentlichen Lehrabschnitt*, Jac. 2, 14—26) beschäftigen, und *fünf* und *sechs* Anweisungen über ein *religiöses Lied* und über eine *gehaltene Predigt*.

Dass bey den Entwürfen, wie bey den Katechisationen, stets von der Verbalerklärung zur Realdefinition übergegangen und mit der praktischen Anwendung auf das Leben der Jugend geschlossen wird, ist ein lobenswerthes Verfahren, welches den sichern Weg durch das Verständniss zum Herzen finden lehrt. Es hätte indess gleich in dem ersten Entwurfe *„über das pflichtmässige Verhalten des Christen in Beziehung auf den guten Ruf seines Nebenmenschen"* unter der Entwickelung der Gründe überall, wie nur bey dem letzten geschehen ist, auf die religiösen Motive mehr Rücksicht genommen werden sollen. Unzulänglich erscheinen auch manche Definitionen, wie S. 40, wo *Aberglaube* erklärt wird für „das *Fürwahrhalten von gewissen Ursachen* und *Erscheinungen, die in der Wirklichkeit nicht* vorhanden *sind.*" Ebenso hätte die unrichtige Fragenbildung, welche der Vf. (Vorr. S. VIII.) in Schutz nimmt, wo das Fragewort nicht an der Spitze des Fragesatzes steht, in *Musterkatechisationen* vermieden werden sollen und auch ohne unnatürliche und gezwungene Wendung leicht vermieden werden können; denn wenn es z. B. S. 19 heisst: „Wenn wir von einem solchen (schlechten) Menschen Gutes reden, und er erführe dies wieder, so könnte er ja leicht verleitet werden zu glauben, dass seine Handlungsweise *wessen* wirklich würdig sey?" — so wäre bey der Aenderung des Satzes in: Wenn wir u. s. w. — er erführe dies wieder, *wessen könnte er sich dann leicht würdig glauben?* nicht allein das Fragewort an der rechten Stelle, sondern die Frage würde auch weniger wortreich, also schon darum besser gefasst, und der Antwort: *„des Lobes"* eben so gewiss seyn.

Auch der öfter vorkommende Gebrauch des Fragewort *Wie*, worauf mit einem Adjectiv geantwortet wird, z. B. (S. 52): *Wie* wurde der König über diese Bitte? Antw. Traurig, erscheint unstatthaft.

Dessen ungeachtet ist das Werk wegen zweckmässiger Verbindung des Theoretischen mit dem Praktischen, welche öfter in katechetischen Anweisungen vernachlässigt wird, empfehlungswerth.

Zur leichtern Uebersicht dient ein vorgedrucktes Inhaltsverzeichniss, und für die Besitzer der *„Anweisung"* sind die Hinweisungen auf die in derselben enthaltenen ausführlichern Regeln gewiss willkommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

ALTERTHUMSKUNDE.

AARAU, b. Sauerländer: *Die Mithrageheimniſſe während der Vor- und chriſtlichen Urzeit;* hiſtoriſch, kritiſch, exegetiſch dargeſtellt in der Geſchichte der antiken Religionen, wie im Tempelleben der alten Prieſter nach den heiligen Sagen des Morgenlandes, der Zendſchriften und den Wurzeln der griechiſch-römiſchen Götterlehre für Philoſophen, Bibelfreunde und Hiſtoriker. Von *Heinrich Secl.* Mit 30 der ſeltenſten, ſinnvollſten Denkmäler Mithra's bey den Perſern, Römern, Galliern und Rhätiern. 1823. XVI S. Dedicat. u. Vorr. u. 748 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

„Den Mithra," lautet es Vorr. S. X, „der in der Geſchichte der Religion der Römer, während der drey erſten Jahrhunderte nach Chriſto, ſo hochverehrt erſcheint, deſſen Geheimniſſe die Zierde des antiken Prieſterthums waren, der ſich als heidniſche Glaubensſonne ſogar lange zum Gegenſatze erhob mit Chriſtus, dem wahren Sonnenlichte der Chriſtenwelt, kann man nicht erhaben genug auffaſſen." „Der Mithra," S. XI, „nach den religiöſen Ideen und Lichtbegriffen der Perſer der liebevolle Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, zwiſchen Licht und Finſterniſs, zwiſchen Himmel und Erde, war bey den Griechen und Römern ein Idol der Sonne. Deſſen vorgefundene Monumente in ihren Haupt- und Nebenbeziehungen, in ihren geheimen Bedeutungen ernſt zu betrachten, das Seltene und Eigenthümliche hierüber, was die Alterthums-Kabinette verwahren, umſtändlich zuſammenzufaſſen, mit uneigennützigem Bemühen in kurz zugemeſſenen Muſeſtunden öffentlich bekannt zu machen und die wichtigſten Denkmäler den Blicken des Leſers zur eigenen Beurtheilung in treuen Abbildungen vorzulegen, dürfte der allgemeinen Aufmerkſamkeit nicht unwerth ſeyn." Wer von einem Gegenſtande ſo ganz durchdrungen, von deſſen Wichtigkeit überzeugt, ſo groſs denkt, von dem darf man billig erwarten, er habe ihn gründlich unterſucht, deutlich aufgefaſst und vermöge ihn würdig darzuſtellen; ob gerade in einem weitläuftigen Werke, kommt theils auf den Gegenſtand ſelbſt an, der einen gröſsern oder kleinern Kreis im wiſſenſchaftlichen Gebiete beſchreibt, theils auf den Verfaſſer, der ſeinen Entwurf enger oder weiter, je nachdem der Vorarbeiten viele oder wenige vorhanden und der Stoff reichlich gegeben iſt, macht, theils auf das Publikum, für welches er ſeine Arbeit beſtimmt. Hn. *Seel's* Abſicht bey Herausgabe dieſes Werkes iſt wohl keine andere, als ſeinen Gegenſtand völlig zu erſchöpfen. Er hat Alles, was darüber gedacht, geſchrieben und gedruckt worden iſt, geſammelt, überſetzt, mit Anmerkungen begleitet, und doch weder Philoſophen und Bibelfreunde, noch Hiſtoriker befriedigt. Wir hoffen dieſes durch Anzeige der verſchiedenen Abſchnitte, in welche das Buch zerfällt, darzuthun.

Die *Darſtellung des Parſismus nach Anquetil du Perron* (nicht *Anguetil*) *und Kleuker* (nur des Letztern Ueberſetzung ſcheint benutzt zu ſeyn) eröffnet dieſe *Mithriaca*, aber nicht etwa mit beſonderer Beziehung auf den einzelnen Gegenſtand, ſondern in ſeinem ganzen Umfange. Denn *allgemeine Betrachtungen über Urreligionen* gehen ihr voran. Da nicht der räumliche, ſondern wiſſenſchaftliche Gehalt eines Buches den Raum für ſeine Beurtheilung in dieſen Blättern beſtimmt, ſo müſſen wir hier dieſe Betrachtungen, welche *multa* und nicht *multum* berühren, als nicht zum Gegenſtande gehörig mit Stillſchweigen übergehen, und dürfen nur hie und da unſere Bemerkungen laut werden laſſen. Einige Anmerkungen haben uns befremdet, wie S. 9 über Entſtehung des Chriſtennamens zu Antiochia, über den chriſtlichen Offenbarungsbegriff. Wie kann behauptet werden: im Oriente heiſse Idololatrie allemal Sabäismus; giebt es nicht auch Fetiſchismus, Zoolatrie? S. 15 wird die Frage beantwortet: warum das Chriſtenthum nicht denſelben Einfluſs auf die Magier hatte, wie der Parſismus? Am Ende dieſer Betrachtungen geht S. 16 der Vf. *quaſi re bene geſta* mit den Worten: „Und nun betrachten wir Zoroaſters Dogmatik," zum zweyten Abſchnitt über. Nach *Kleukers Zend-Aveſta* (Deſſen *Zend-Aveſta im Kleinen*, Riga 1789, wird gar nicht erwähnt) wird der Lehrbegriff Zoroaſters, mit ſteter Vergleichung des Chriſtenthums, vorzüglich nach der Offenbarung des Johannes und den Propheten des A. T. und Anführung gelehrter Werke, wie *Creuzer's Symbolik* ff., *Schröckh's* Kirchengeſchichte, *Buhle's* Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften u. A. auch gelegentlicher Erinnerung an *Schiller* und *Klopſtock* durch den Abdruck eines kleinen Gedichts und ganzer Stellen S. 89. 51 mit ſtarren Gründen für die Exiſtenz des Satanas S. 73 auf vielen Seiten zwar, aber weder im Zuſammenhange und Vollſtändigkeit, noch mit

mit besonderer Rücksicht auf Mithra vorgelegt. Im nächstfolgenden Abschnitte S. 86—122, welcher vom Gottesdienste der Perser handelt, hätte vorzüglich die Verehrung Mithra's hervorgehoben werden sollen, aber er schildert den Kult im Allgemeinen und füllt den Raum mit mancher entbehrlichen Anmerkung aus. So empfiehlt der Vf. — doch wohl nicht den Philosophen, Bibelfreunden und Historikern! — sehr weitläufig ein Traktätlein für 48 Kr. des Titels: Die Wunder-Schöpffung Gottes, ein nuzbares, neu bearbeitetes Sonnen- und Planeten-Büchlein für Alle, welche die geheimnisvolle Verkettung der Geister- und Körperwelt, die Urkräfte und das Seelenbündniss des ewigen Lebens erkennen wollen u. s. w., Augsburg u. Leipzig, b. A. Bäumer (ohne Jahr) als gehaltreiche Blätter für die, die sich mit frommem Vertrauen, mit tiefen Ahnungen des Gemüths nach göttlicher Wahrheit sehnen. — Solche Empfehlungen gereichen unserm Zeitalter zur Ehre. Als Probe der Darstellungsweise des Vfs. siehe hier der Anfang dieses Abschnittes: „Einfach ist der Geist, der durchs Ganze lebt. — Anbetung *Ormuzd's*, Hochachtung und Liebe für Alles, was von ihm kommt. — Denn alles das ist gut, — und Todhass gegen *Ahriman* und alle seine Begleiter und Mitwirker: das ist des Parsen ewige Ebbe und Fluth." — Hätte sich dieses nicht kürzer und verständlicher sagen lassen? — *Ueber die Staatsverfassung*, wie es hier heisst, statt: Fragmente einer Darstellung der Staatsverfassung. Unstreitig richtiger, weil es nur Fragmente sind; *der Parsen*, ist der dritte Abschnitt überschrieben, und zwar nicht sehr ausgedehnt, aber auch arm an Gehalt. Eingemischt sind hier manche staatswirthschaftliche und politische Ansichten der Neuern. Bey Erwähnung des Zoroastrischen Gesetzes, S. 142: „Niemand soll Getreide aufkaufen und auf Theurung hoffen; denn, wer so handelt, macht sich aller Armuth, Elends und Jammers schuldig, der unter dem Himmel ist, gefällt es dem Vf., eines seiner eigenen Werke: *Den Armenfreund, oder Wegweiser in den Gebieten der Armen- und Krankenpflege für Landgemeinden.* Mit Kupfern. 1801. 508 Seiten, also auch recht wohl beleibt, zu empfehlen. Da der Vf. in einer Note S. 149 seinen Lesern zu Gemüthe führt: „Wenn das Treffliche, was *Heeren* über *Persepolis* schrieb, hier ganz wiederholt wird, so gewinnt die Wahrheit durch die weitere Ausbreitung von Ideen, die von den Theorieen über Mithra unzertrennlich sind." Und da auch S. 171 „*Creuzer's* Genius, an Tiefe der Forschung und Reichthum der Ideen über viele (Viele) der alten (in den alten) und neuen Zeiten hoch erhaben, durch die Kunstdarstellungen des alten *Persepolis* und der Umgegend wandelte;" so müssen wir uns schon im Vertrauen auf das uneigennützige Bemühen des Vfs., in den kurz zugemessenen Musestunden uns mit allen wichtigen Denkmälern bekannt zu machen, seiner Leitung überlassen und mit ihm auf einige Stunden nach Persepolis wandern, wenn wir auch dort von Mithra nicht unterrichtet werden. *Heeren* und *Montfaucon*, jener durch das Organ seiner Ideen über Politik u. s. w., nachgedruckt zu Wien 1817, dieser durch seine *Antiquité*, sind unsere Führer. Aus *Niebuhr's*, *Chardin's* und *Montfaucon's* Werken werden mehrere Denkmäler, auch solche, die der Vf. selbst nicht für persisch hält, wie S. 207, entlehnt, und treu hier wieder gegeben; wir bedauern nur, dass sie die Mithrageheimnisse nicht enthüllen. Dass der Vf. die neuesten Untersuchungen und Entdeckungen nicht zu kennen scheint, selbst *Herder's* nicht, ist zwar Verlust, nur hier nicht.

Hinreichend vorbereitet treten wir dem Ziele näher, zur *Beschreibung und Erklärung Mithra's, von Montfaucon, mit Anmerkungen und Allegaten nach Hyde, Anquetil, Kleuker, Schöpflin, Zoega, Banier* — einem höchst unkritischen *Compilator*, welcher weder in die Reihe dieser gelehrten Forscher gestellt, noch sein Werk im Nachdruck angeführt werden durfte. Dem Herausgeber diene zur Nachricht, dass die rechtmäfsige Ausgabe zu *Leipzig*, der 3te Bd. von *Schlegel* und *Schröckh*, die beiden letzten von *Schröckh* übersetzt wurden. — *Creuzer*, von *Hammer*, *Rhode* und Andern. *Montfaucon's* Abhandlung findet sich in seiner *Antiquité expliquée*. T. I. S. 367, und hier deutsch. Ihr geht eine kurze Biographie *Montfaucon's* voraus, die man allenthalben vollständiger, als hier, findet, und uns sehr überflüssig scheint. Ueber die Abhandlung selbst, die im ersten Viertheile des vorigen Jahrhunderts erschien, kann die seitdem so bereicherte vorgerückte Wissenschaft gar nicht urtheilen, und ihr nur noch theilweise einigen Werth zugestehen; aber den hier beygefügten Anmerkungen und Allegaten darf sie ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen. Anquetil, Kleuker und Rhode vorzüglich haben die ehemals über Mithra schwebende Finsternis und Zweifel verscheucht und den Gesichtskreis gar sehr erweitert, und wir hofften, S. 214 einen so viel möglich deutlichen und gründlichen Begriff, welchen die Perser, Griechen und Römer mit Mithra verbanden, zu lesen, — aber umsonst. Die Denkmäler, welche Montfaucon gesammelt, sind hier wieder gezeichnet, und unstreitig das Beste. Im Anhange werden die später entdeckten *Basreliefs*, besonders auf deutschem Boden, nicht allein im Umrisse beygefügt, sondern auch diejenigen, die von Andern gedeutet wurden, erklärt. Seiner eigenen Einsicht mistraut der Herausgeber nur allzusehr, und legt sie selten zu Tage. Eine Darstellung des Mithratempels in den Vogesen, Taf. XV, entlehnt aus *Schöpflin's Alsatia illustrata celtica*, steht mit Recht an der Spitze. Eine Felsenhöhle, 9 F. 3 Z. hoch und 6 F. 4 Z. breit, an deren innerer Wand das Denkmal halberhaben in Stein gearbeitet ist. Aus *Sattler's* Geschichte des Königreichs Würtemberg ist die Beschreibung des Denkmals bey Fehlbach und mehrerer zu Beckingen und Murrhart gefundenen Steine gezogen. Das Denkmal von Ladenburg am Neckar, gefunden in einer Gegend, wo sonst Weinberge waren, hat manches Eigene, das noch mehr, als von Creuzer geschehen, hervorgehoben

ben und gewürdiget zu werden verdient. Vierzig Inſchriften, gröſstentheils aus *Gruter's* Sammlung, finden hier einen Platz und karge Erklärung. Wir hätten ſie ſchon früher eingeſchoben, um wenigſtens einer von der Zeit vorgeſchriebenen Ordnung zu folgen. Zwey Denkmale, eines von Lyon, ſehr einfach, das andere von Stix-Neuſiedel, hier wohl über die Gebühr ergänzt, ſchlieſsen mit der aus der Wiener Modezeitung Nr. 25. 1816 entlehnten, hier wörtlich abgedruckten, das Bekannteſte und im Buche an mehr als einem Orte ſchon Geleſene wiederholenden Beſchreibung die Reihe. Eine groſse Anzahl geſchnittener Steine aus *Lippert's Dactyliothek* und Münzen aus *Maffei gemm. Grävii theſaur. antiqu. Rom. Beger theſaur. Cimelii Numismat.* hier in Umriſſen, werden erläutert. Dieſe Sammlung der verſchiedenartigſten Denkmäler hat uns wohl gefallen, nur ſollten ſie beſſer geordnet und gründlicher erläutert ſeyn. Damit es an Nichts mangle, ſind auch Herder's Ideen über Zoroaſter's Religion auf 16 Seiten abgedruckt und ihnen noch zwey Molochsbilder aus Lunds jüdiſchen Alterthümern beygegeben. Hier war dieſer Auszug wohl überflüſſig aus mehrern Gründen. Herder's Werke wollen im Zuſammenhange geleſen ſeyn, um verſtanden zu werden, ſind allenthalben zu haben, und von dem Herausgeber ſchon in den Betrachtungen, mit welchen er einleitete, benutzt, ohne ihn zu nennen. Der Anmerkungen des Herausgebers, die uns nichts erklären, können ſie ganz entbehren. Nach *Herder* tritt *Philipp a Turre* mit ſeiner Abhandlung und kritiſchen Unterſuchung über Mithra in deſſen *Monumentis vet. Antii* etc. Rom. 1700, hier treu überſetzt, auf. Von ihr wird S. 351 gerühmt: „Philipp a Turre hat das Verdienſt, die Mithra-Denkmale zuerſt wiſſenſchaftlich bearbeitet zu haben; wenn auch die Zeit einige ſeiner Ideen abwürdigte, bilden viele ſeiner Grundſätze doch immer noch den Kern der Theorieen über Mithra." Kaum ſollte man im Jahre 1823 von einem tiefen Forſcher dieſes Urtheil erwarten. Philipp a Turre Gelehrſamkeit und Sammlerfleiſs ſind eben ſo wenig zu verkennen, als der Werth ſeiner Arbeit für ſeine Zeit; aber er konnte doch nur aus den ihm zugänglichen Quellen, den Werken der Griechen und Römer und den Kirchenvätern, ſchöpfen, die, wie bekannt, den Mithra nur kennen, was er ihnen war, und was von ſeiner Verehrung in chriſtliche Zeiten und Gebräuche übergegangen. Nothwendig aber muſste dem von ihm errichteten Glaubensgebäude der Grund fehlen. *Anquetil du Perron* und *Kleuker* reinigten und befeſtigten durch Herausgabe des *Zend-Aveſta* das perſiſche Glaubensgebäude, und gaben allen Forſchungen in demſelben eine andere Richtung. Dergleichen Unterſuchungen, wie dieſe vorliegende, laſſen zwar in die dunkeln Mithrahöhlen ſchauen, aber nichts erkennen, beſonders, wenn ſie in deutſcher Breite überſetzt werden, der auch die lateiniſchen Endungen der angeführten Schriftſteller nicht entgehen dürfen, z. B. *Muratorius* ja, wo man ſogar S. 363 ſchreibt: „nach dem Zeugniſs des *Heſychio*, *Suida* und *Strabo*" — wir haben uns nach einem Druckſünden-Regiſter vergebens umgeſehen, und unleſerlich kann wohl die Handſchrift des Herausgebers nicht ſeyn — und mit vielen, ganze Seiten füllenden Anmerkungen begleitet werden. Ein Auszug, auf den vierten Theil des Raums beſchränkt, vorzüglich die Verbreitung des Mithrakults berückſichtigend, wäre wohl hinreichend geweſen. Aus der chriſtlichen Zeit iſt das Mithramonument: *Die drey Magien* und die *Geburt des Mithra*, *Roms Katakomben* entlehnt, mitgetheilt, und in den *Allegaten* auch der *Stunden der Andacht* nicht vergeſſen, wie an vielen andern Stellen. Bey allen geprieſenen und anerkannten Vorzügen dieſes Werkes können wir es doch nicht für eine Quelle erſter und zweyter Ordnung hier erkennen, und erklären ihr Anführen für überflüſſig. — Dem ſchon oben berührten Denkmale von Mauls in Tyrol, hier nach einer im Jahre 1811 vom Original-Steine in Insbruck genommenen treuen Copie gezeichnet vorliegend, wird ein beſonderer Abſchnitt gewidmet. Das Denkmal hat beſondere Schickſale gehabt. Es ward 1589 auf der Gebirgskette zwiſchen Mauls und Sterzingen in Tyrol in der Nähe des Brennergebirges, unfern von Luen von Hirten entdeckt, ſtürzte mit andern Felſenmaſſen in den Fluſs Eiſack und ward nach zwey Jahrhunderten hervorgezogen, in die Mauer des Zollgebäudes zu Mauls eingeſetzt, ſpäter wieder herausgenommen, von dem Bibliothekar Vikotſch in die Bibliothek zu Insbruck gebracht, wo es unbeachtet in einem Winkel lag, ſpäter an ſeinen jetzigen Platz, in das Antikenkabinett nach Wien. Ganz ungemiſcht nach indiſcher Mythe erklärt von Hammer die 12 Seitentäfelchen des Monuments in den Wiener Jahrbüchern 1816. Nr. 92, und der Herausgeber — oder wer? iſt hier nicht bemerkt — miſcht Creuzer's, von Hormayr's, Giovanelli's und von Pallhausen's Anſichten unter. Schwer konnte es dem Herausgeber nicht werden, da er ſchon eine Abbildung deſſelben nebſt einer Erklärung auf 28 Seiten ſeiner Beſchreibung Tyrols, 1ſten Bandes 1817, einverleibt hat. Auſserdem iſt er auch Verfaſſer *der Völker Spaniens und ihrer Fürſten*, 1ſter Abtheilung. Er ſelbſt führt dieſes Werk an; und wir wollen nicht unterlaſſen, es zu verbreiten. Bey der Erklärung des dritten Seitentäfelchens, welches auf die ägyptiſche Seelenwanderung gedeutet wird, ſpricht der Herausgeber von einem Syſteme der Spiritualiſten, und kommt auch auf den, ſeiner Anſicht nach, den Ideen jenes Syſtems nicht fremden animaliſchen Magnetismus unſerer Tage zu ſprechen, welcher *„den entfeſſelten Geiſt ins endloſe All leitet, wo er ſich mit dem allgemeinen Naturäther (Naturgeiſte) verbindet."* Eine breite Anmerkung belehrt über das Magnetiſiren ſelbſt und die verſchiedenen Grade des Einfluſſes auf den Körper. Abermals ein *hors d'oeuvre*. Als Anhang zu dem Vorhergehenden folgt ein zweytes minder ausführliches, ſymboliſch reiches und artiſtiſch ſchönes Monument von Mauls in Tyrol und zu ſeiner

Er-

Erläuterung ein Auszug aus den Wiener Jahrbüchern. 1816. Nr. 92, in welchen Mithra den Zendbüchern gemäfser erklärt und die Einweihung in seine Mysterien historisch und kurz dargestellt wird. Der Name *v. Hammer* steht darunter und gilt wahrscheinlich auch für den Aufsatz von 1818 aus derselben Zeitschrift.

Was sollen und wollen wir aber ferner sagen!? Auch von *Clodius* will uns der Sammler über *Mithra*, und zwar durch dessen in der Minerva (dem Taschenbuche) von 1815 über Urreligion und Heidenthum abgedruckten Aufsatz, in welchem desselben mit keiner Sylbe gedacht ist, belehren lassen. Soll, kann und will auch diese schätzenswerthe Abhandlung den Streit über Urreligion in ein helleres Licht setzen, und darüber entscheiden, ob die monotheistische oder polytheistische Ansicht die frühere war, so vermögen wir bey der ununterbrochensten Anstrengung unsers Denkvermögens doch nicht einzusehen, wie sie mit den Mithrageheimnissen gepaart werden kann und erklären sie deshalb hier für ein *opus typographicum*. Doch wir begegnen noch mehrern hier uns ganz fremden Erscheinungen, z. B. S. 604 einem Aufsatze: *Isis und Osiris im Tempelleben des alten Priesterthums, historisch-exegetisch dargestellt*. Kurz, arm und unzusammenhängend. Bey der Verschiedenheit der Ansichten des ägyptischen Alterthums und seinem Einflusse auf die Entwickelung des griechischen und römischen Mythus, bey den Vorarbeiten eines *Herder, Creuzer* u. A. können dergleichen Zusammenstellungen sehr lehrreich werden, wenn Alles gehörig gewürdigt, geordnet und nach einem bestimmten Ziele geleitet wird. Leider mangelt dieser Alles, ja selbst der Ort wohl, den sie einnimmt. Aus demselben Grunde müssen wir es auch misbilligen, dafs *Buchholz* Aufsatz: *Ueber die Tempelstaaten im Alterthume* (bestimmter: *Ueber die an Tempel angeschlossenen Staaten und ihre hierarchische Staatsform*) hier abgedruckt wird. Hr. *Seel* kannte sicher *J. Kreuser: Der Hellenen Priesterstaat, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen*. Mainz 1822, nicht, sonst hätte er entweder das ganze schätzbare Werkchen in einer neuen Ausgabe auftreten lassen, oder doch mit Anmerkungen aus und nach demselben den vorstehenden versehen.

Quousque tandem abutere .... patientia lectorum! könnte man Hn. *S.* zurufen. Noch erscheinen *Betrachtungen über den christlichen Weltglauben, ut Deus ex machina*. Denn „diese Schrift soll, nach der Vorrede, nicht allein Licht in das dunkle Alterthum werfen, sondern auch zugleich die christliche Liebe beleuchten und in jeder Hinsicht Alles behandeln, was die gründlichste Anschauung des Glaubens im Alterthume — Anschauung und Glauben, wie verschieden sonst! — wie der Grundbildung der modernen Welt gewähren kann." — „Diese beabsichtete Construction der Massen — Hr. *Seel* sieht im Geiste die Stärke seines Werks und wägt die Massen — nach dem vorgesteckten Ziele vollkommner zu bilden, dürfte es hoffentlich dem Leser willkommen seyn, das Treffliche hier zu finden, was *Buhle, Schröckh, Creuzer, Abegg* und *Buchholz* mit so heiligem Interesse für das geistige Leben der Menschen über Jesum, die Grundlage seiner Lehre und Erlösung in kurzen Ueberblicken nach den Reden des göttlichen Religionsstifters und der Geschichte aussprachen." Welche menschenfreundliche Absicht! Die Alterthumskunde und das christliche Lehrgebäude in einer Nuss! — Erst werden die jüdischen religiösen Parteyen geschildert und ein Abriss der Lehre Jesu gegeben, — es gilt hier gleich, ob nach supranaturalistischem oder rationalistischem Princip — dann Creuzer's Ideen über Heidenthum und Christenthum in den ersten drey Jahrhunderten gesammelt, aber nicht, wie man erwarten sollte, zu einem Ganzen geordnet, und *Abegg's* Antwort auf die Frage: Wie die Apostel den Rathschluss Gottes bey Erschaffung des Menschengeschlechts in der Erscheinung Christi erfüllt gefunden haben? aus dem 4ten Theile der *Creuzer*'schen *Symbolik* wiederholt, so wie *Buchholz* Antwort auf die Frage: Wie bildete sich das Christenthum zu einer Staatsreligion aus, ehe es vorherrschend wurde? aus dessen philos. Untersuchungen über die Römer, und dessen Betrachtungen über den zunehmenden Verfall der Staatsreligionen, und über die Entstehung einer Weltreligion, und endlich: über den wahren Gesichtspunkt der Verfolgungen, welche die Christen während der drey ersten Jahrhunderte zu erdulden hatten nach *Gibbon*.

Schon hat die Anzeige der in diesem Buche befindlichen Massen eine Breite und Länge genommen, die Rec. den Raum und mit ihm die Gelegenheit raubt, seine Ansichten über Mithra und dessen Geheimnisse hier niederzulegen, und den Weg vorzuzeichnen, welchen er von einem künftigen Bearbeiter dieses Gegenstandes betreten wünscht. Immer bleibt Rhode's Sage ff. ein Hauptwerk für die persische Mythologie und die darin verbreiteten Ansichten stützen sich auf die sicherste Quelle. Hr. *Seel* hat von ihnen fast gar keinen Gebrauch gemacht. Hn. *P. v. Köppen's* Schrift: *Die dreygestaltete Hekate* ff. Wien 1823, liegt vor uns, und ihr *Vf. macht* Hoffnung, die aufgefundenen 10 Mithradenkmale mit Text zu begleiten. Sein Werk wird weniger stark, aber doch reicher, umfassender und lehrreicher werden.

Beym Ueberblick des Geschriebenen finden wir zwey Bemerkungen noch zu machen nöthig. Hätte Hr. *Seel* Philipp's a Turre oder Montfaucon's Abhandlung abgekürzt, und eine von beiden in die andere gewebt oder in Anmerkungen umgewandelt, die Ansichten der Neuern gesammelt, geordnet und an ihrem Orte eingeschaltet, die sich fast gleichen Monumente nur einmal, die nicht hieher gehörigen gar nicht gegeben, so hätte sein Werk an Bogenzahl verloren, an innerer Stärke gewonnen, und der Preis desselben wäre geringer gewesen; so aber, wie es vorliegt, ist es die trefflichste praktische Anweisung geworden, aus einem mäfsigen Octavbande einen Folianten zu machen. Auf dem benachbarten Gebiete der Philologie schneidet auch Mancher, wo er nicht gesäet, d. h. lässt zusammen abdrucken das gute Alte, wie Commentare, Diatriben, Scholien, Commentationen u. s. w. und fügt seine *adnotationnculas* bey; auf dem mythologischen ist Rec. dies das erste oder auffallendste Beyspiel.

Zum Glück erleichtert das ziemlich vollständige Register das Auffinden des Brauchbaren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Gebr. Baudouin: *Hiſtoire de la Fronde*, par M. le Comte de *Sainte-Aulaire*. 1826. drey Bände. zuſ. 1362 S. 8. (Pr. 21 Fr.)

2) Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Geſchichte der Fronde*. Von Graf *Saint-Aulaire* (vom Grafen *v. Sainte-Aulaire*). Aus dem Franzöſ. 1827. *Erſter* Bd. XVI und 328 S. *Zweyter* Bd. 346 S. *Dritter* Bd. 325 S. 12. (4 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. Hartmann: *Geſchichte der Fronde*. Vom Grafen *v. Sainte-Aulaire*. Aus dem Franz. überſetzt. *Erſter* Bd. 1827. XXIV und 397 S. *Zweyter* Bd. 1828. VI u. 425 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wir beſitzen eine Menge Memoiren über die an politiſchen Ränken und Begebenheiten ſo fruchtbare Epoche der Fronde; allein ſo viel Unterhaltung deren Lectüre auch gewährt; ſo iſt ihre Benutzung als Geſchichtsquelle doch mit ganz beſondern Schwierigkeiten verknüpft. Der Kardinal von *Retz*, Fr. *v. Motteville*, Fr. *v. Nemours*, *Joly*, *Rochefoucauld* u. ſ. w. ſind, um ihren Leſern gefallen zu können, im Beſitz von Vortheilen, welche der Schriftſteller nicht haben kann, der lange nach ihnen die Vorgänge darſtellt, die ſie erzählten, und die Charaktere zeichnet, die ſie ſchilderten. Erſtere, die Memoirenſchreiber, theilen uns die von ihnen ſelber empfundenen Eindrücke, ihre eignen Gemüthsbewegungen mit; ſie ſprechen zu uns mit Wärme über die Männer und Frauen, die ſie geſehen, gekannt, geliebt oder gehaſst haben, und beſtreben ſich, in uns gleiche Geſinnungen für oder gegen ſie zu erwecken; ſie ſind leidenſchaftlich, und dieſs eben macht ihre Memoiren beſonders anziehend; allein beym Geſchichtſchreiber würde dieſs ein groſser Fehler ſeyn. Dieſer muſs mit Unterſcheidungskraft bey ſo vielen ihm zu Gebote ſtehenden Materialien eine Auswahl treffen; bey Erwägung ſo vieler verſchiedenen und oft widerſprechenden Zeugniſſe muſs er mit verſtändiger Kritik und Scharfſinn zu Werke gehen, entſtellte Thatumſtände berichtigen und mit Unparteylichkeit die Menſchen und ihre Handlungen beurtheilen, welche die Memoirenſchreiber nur allzu häufig mit Befangenheit, Ungerechtigkeit und Leidenſchaftlichkeit beurtheilt haben. Wenn dieſe durch manche löbliche Eigenſchaften, allein auch nicht ſelten durch naive oder glänzende Fehler gefielen, ſo ſoll der Geſchichtſchreiber zwar auch gefallen: allein durch ganz verſchiedene Mittel, die von beſſerm Gehalte und ſchwieriger ſind; vor allen Dingen aber ſoll er belehren. Hr. *v. Sainte-Aulaire*, ſchon früher als einer der ausgezeichnetſten Redner in der franzöſiſchen Wahlkammer rühmlichſt bekannt, hat jene zweyfache Aufgabe des Geſchichtſchreibers nicht unerfüllt gelaſſen. Sein hier vorliegendes Werk iſt zugleich belehrend und angenehm unterhaltend. Inzwiſchen möchte es uns gleich Anfangs bedünken, als ſey ein beſonderes Syſtem bey dieſer merkwürdigen Ausarbeitung vorherrſchend. Der Vf. nämlich, in Folge ſeiner geſellſchaftlichen Stellung und der Thätigkeit ſeines Geiſtes, betroffen von den Vorgängen, die ſeit länger als dreyſsig Jahren Frankreich und Europa bewegten, ſo wie von ihren wahren oder angeblichen Urſachen und ihrem Urſprunge, konnte die Geſchichte der Vergangenheit nicht ſchreiben, ohne an die Gegenwart zu denken. Er wollte Unruhen und Begebenheiten, noch mehr durch den Geiſt der Führer und der Werkzeuge, der Groſsen und des Volks, wie durch den ſeit dem verfloſſenen Zeitraum von faſt zwey Jahrhunderten von einander geſchieden, bis zu einem gewiſſen Punkte an einander knüpfen. In der That aber, nichts ſieht ſich ähnlich in dieſen zwey Perioden der Geſchichte: weder die Männer, noch die Frauen; weder der Hof, noch der Adel, noch die Geiſtlichkeit, noch das Volk, vornehmlich aber nicht die zu einer jeden derſelben vorherrſchenden Ideen. Allerdings ſuchten auch zu jener frühern Zeit einige überſpannte oder unruhige Köpfe, indem ſie von Republik ſprachen, die Unordnung zu vergröſsern; allerdings riefen auch damals Bürger oder Richter, ſich über Druck, Verbannung und willkürliche Einkerkerung beklagend, die nämlichen Grundſätze zu Hülfe, und wandten faſt die nämlichen Beweisgründe an, deren man ſich in unſern Tagen bedient hat, und deren man ſich ſtets unter ähnlichen Umſtänden bedienen wird. Allein es fand weder ein Syſtem, noch ein feſter Plan Statt; Mazarin's heftigſte Feinde wurden ſeine Freunde, je nach dem Intereſſe des Augenblicks. Das Parlament ſelber, aufgeklärter als die meiſten andern Claſſen, und wie man glaubt, beſtimmtere Zwecke mit Beharrlichkeit verfolgend, verband ſich bald mit den Prinzen, um Mazarin zu ächten; bald mit dieſem, um gleiches Schickſal über die Prinzen

zu verhängen. Der Coadjutor, den Hr. *v. St. A.* als Staatsmann zu überschätzen scheint, ging abwechselnd zur Partey des Parlaments, zu der des Hofes und zu der der Prinzen über. Endlich scheidet ein fast untheilbarer Augenblick das fast ganz in Aufruhr begriffene Frankreich von dem ganz unterwürfigen Frankreich, ohne dafs in den Gemüthern aller Classen auch nur das mindeste Merkmal einer so heftigen Bewegung übrig bleibt. Nach dem Zeugnifs *Gourville's*, eines der gleichzeitigen Memoirenschreiber, woraus unser Vf. schöpfte, sind die nämlichen Menschen plötzlich ganz unkenntlich geworden, was denn wohl, bis auf diesen Punkt wenigstens, nicht der Fall gewesen wäre, hätten sich jene Menschen nach einem festen Plane, einem consequenten Systeme und bestimmten Ideen gerichtet, die stets einige Spuren zurücklassen und einen etwas dauerhaftern Grund legen. Uebrigens setzt Hr. *v. St. A.* selber oft sein System bey Seite; auch findet man sogar am Ende seiner Geschichte Zugeständnisse, die viel Analogie mit dem hier Bemerkten haben. — Was des Vfs. politische Strebnisse anbetrifft, so spricht sich derselbe zwar auf allen Seiten seines Werks als abgesagter Feind der Sklaverey und Tyranney aus, allein ohne deshalb in gegentheilige Uebertreibungen zu verfallen. Man möchte sogar glauben, dafs, wenn schon sein aufgeklärter Verstand ihn zum Anhänger und Vertheidiger jener gesellschaftlichen Formen macht, welche die Civilisation allmählig in Frankreich, England und Deutschland einführte, es nichtsdestoweniger mit einer gewissen Wohlgefälligkeit die alte Macht des hohen Adels und der grofsen Familien betrachtet; er verweilt gern bey diesen Erinnerungen, und sein Bestreben, darauf zurückzuführen, ist bisweilen vielleicht etwas zu sichtbar. Auch möchte man in dieser subjectiven Tendenz des Vfs. die Ursache des bis zur Ungerechtigkeit strengen Urtheils finden dürfen, welches derselbe über den Kardinal von Richelieu fällt, der bekanntlich dem alten Feudal-Adel Frankreichs so furchtbare Schläge versetzte. Alles, was der Vf. über diesen Minister berichtet, kann ihn freylich nur in ein gehässiges Licht setzen, allein seine Schilderung ist sehr unvollständig; man darf nicht aus der Acht lassen, dafs grofse Männer ihn einen grofsen Minister nannten. — Gab es zur Epoche der Fronde im Staate einen Körper, der einen etwas geregelten Plan befolgte und bestimmte Absichten hatte, so war dies zweifelsohne das Parlament von Paris, an welches sich die übrigen Parlamente des Königreichs anschlossen. Da dieser Umstand einigermafsen das System unsers Geschichtschreibers begünstigt, so bemüht sich derselbe, uns die parlamentarischen Verhandlungen und die Charaktere der bedeutendsten Parlamentsglieder kennen zu lehren. Dieser wichtige Theil der Geschichte der Fronde ist mit viel Ausführlichkeit behandelt. Allein es geht daraus klar hervor, dafs die einzige politische Idee, welche das Parlament beherrschte, dahin ging, seinen Einfluss zu vergröfsern, sich in die Verwaltungs- und Regierungs-Angelegenheiten zu mischen, an die Stelle der *Etats généraux*, die seit 1614 nicht waren versammelt worden, zu treten, und aus den Verwirrungen einer langen Minderjährigkeit, der Schwäche der Regentin und dem regen Hasse gegen einen Minister, der ein Ausländer war, Nutzen zu ziehen, um zu seinem Vortheile neue Rechte zu gründen, um sich eine Theilnahme an der gesetzgebenden Staatsgewalt anzumaafsen. Bey der Aufregung der Gemüther proclamirten einige junge Parlamentsräthe republikanische Maximen; allein im Ganzen genommen zeigte sich der Richterstand der monarchischen Regierung und der königlichen Gewalt sehr ergeben, welche derselbe mehr oder weniger mit ihr zu theilen sich lediglich bemühte. Von dieser Theilung wollte das Parlament die Grofsen ausschliefsen und so gewissermafsen die vom Kardinal Richelieu bewirkte Umkehr befestigen. Seine Absicht ging aber keineswegs dahin, mit den übrigen Bürgerclassen und der Nation überhaupt gemeinsame Sache zu machen, sondern nur, um sich bey dieser beliebt zu machen; und wahrscheinlich auch aus einem Gefühl von Gerechtigkeit nahmen sich die Parlamente der bürgerlichen Freyheit Aller an und vertheidigten sie standhaft, sogar oftmals mit einer überaus kräftigen und kühnen Beredtsamkeit. — Sind die Memoiren dieser Epoche reich an Anekdoten über die Frauen, die unter der Regentschaft der Anna von Oesterreich eine so bedeutende Rolle spielten, so erzählt die ernstere Geschichte nur solche Anekdoten, die ebenfalls an sich ernst sind, oder die, bey aller ihrer Frivolität, wichtige Folgen haben. Hr. *v. St. A.* befolgt strenge diese Regel; und übergeht er auch nicht ganz mit Stillschweigen die Ränke und selbst die geheimen Geschichten eines *Longueville, Chevreuse, Montbazon* u. s. w., so verbreitet er sich dennoch mit ungleich grösserer Ausführlichkeit und Wohlgefallen über das edle und muthvolle Benehmen der Prinzessin von Condé zu der Zeit, wo ihr berühmter Gemahl, der grofse Condé, sich in gefänglicher Haft befand. Ohne, gleich dem Kardinal von Retz, die Regentin mit Ungerechtigkeit preiszugeben, verhehlt unser Vf. ihre Fehler nicht. Diese Fehler, bemerkt er, rührten von ihrer Erziehung her: allein sie besafs dabey einen edlen Stolz und betrug sich mit Muth und voller Würde. Selbst den Kardinal Mazarin opfert er nicht immer auf; er erzählt von ihm unter andern folgenden grofsmüthigen Charakterzug: Der Kardinal, aus Frankreich verbannt, wünschte sehnlichst zurückzukommen; allein der Prinz von Condé, der damals das Heft in Händen hatte, knüpfte die Erlaubnifs dazu an unerträgliche Bedingungen. Anna von Oesterreich hätte solche vielleicht angenommen, jedoch Mazarin schrieb edelmüthig: „dafs, wenn die Königin solchen Vorschlägen beyträte, nichts übrig bleibe, als den Prinzen (von Condé) nach Rheims zu geleiten und die Krone auf sein Haupt zu setzen. ... Er wolle lieber Zeit seines Lebens verbannt bleiben, als um diesen Preis nach Frankreich zurückkehren." — Zwey Helden,

den, Turenne und Condé, verbreiten über einige Theile dieſer Geſchichte und über die kleinen Intriguen der Fronde einen beſondern Glanz. Bald vereinigt, bald getrennt, hochachten, ja ſelbſt bewundern ſie ſich einander, und in der That vermochte Jeder von ihnen, beſſer als irgend Jemand, die ſeltenen Eigenſchaften und das Genie ſeines Nebenbuhlers zu ſchätzen. Am öfterſten erſcheint jedoch auf der Bühne der groſse Condé, und ſtets führt ihn Hr. *v. St. A.*, umgeben von dem Schimmer und der Gröſse, die ihm eigen ſind, auf. Am würdigſten ſchildert er ihn auf dem Schlachtfelde. Höchſt anziehend beſonders iſt jene Stelle in dem Geſchichtswerke, wo der Vf. erzählt, wie der berühmte Feldherr, den man in der Guyenne und in der Gegend von Bourdeaux glaubte, plötzlich, wie durch einen Zauberſchlag, jenſeits der Loire verſetzt wird, dort den Oberbefehl über eine geſchlagene Armee übernimmt und ſeine Gegenwart daſelbſt, durch die von ihm getroffenen Anordnungen, bald ſo fühlbar macht, daſs Turenne, der den allgemeinen Irrthum theilte und ihn noch hundert Stunden weit entfernt glaubte, ſogleich ausrief: „Der Herr Prinz iſt angekommen!" Dieſe Aeuſserung gereicht ſicherlich beiden Feldherren zum höchſten Ruhme. — Eben ſo zurückhaltend, wie hinſichts der Anekdoten, bezeigt ſich der Vf. hinſichts aller ſubjectiven Betrachtungen und Vergleichungen, wenn ſchon es hierzu ihm keineswegs an häufiger Veranlaſſung fehlte. Mit einigen wenigen Ausnahmen beſchränkt ſich Hr. *v. St. A.* auf eine einfache und wohl zuſammenhängende Erzählung der Zeitbegebenheiten, aus Quellen entlehnt, die ihm die volle Bürgſchaft ihrer Glaubwürdigkeit zu gewähren ſcheinen. Allein nicht eben ſo ſparſam, wie mit der Anekdote und der Reflexion, geht der Vf. mit den Eigennamen zu Werke. Unter denen, die zur Epoche der Fronde in den erſten Reihen des franzöſiſchen Adels glänzten, giebt es vielleicht keinen Einzigen, der nicht von dem Geſchichtſchreiber genannt worden wäre; und gemeinhin wird jeder dieſer Namen, ſo wie er zum erſten Male vorkommt, mit einer kurzen genealogiſchen Note begleitet. — Dieſe Neuerung bey einem Geſchichtswerke mag von Seiten eines Theils ſeiner franzöſiſchen Leſer Beyfall gefunden haben, bey Andern vielleicht deſto gröſsere Miſsbilligung. Für den deutſchen Leſer ſind dieſe Noten mindeſtens ziemlich gleichgültig. Bey der Ueberſetzung hätten dieſelben demnach um ſo füglicher weggelaſſen werden können, weil dadurch einer der Hauptvortheile, den die Uebertragung ausländiſcher, beſonders franzöſiſcher Werke dem deutſchen Leſepublicum gewährt, — die gröſsere Wohlfeilheit nämlich, — nur noch in deſto höherm Grade erzielt worden wäre. — Allein deſſen ungeachtet kann man Hn. *v. St. A.* nicht beſchuldigen, daſs er mit parteyiſcher Vorliebe diejenigen behandelt, deren Ahnentafel er uns zeigt und deren Standesgenoſſe er ſelber iſt. — Jede Erwartung, die deshalb etwa gehegt werden möchte, würde ſich getäuſcht finden: denn das Werk hat ein ganz anderes Gepräge.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Ronneburg, im literar. Comptoir: *Feſt- und Gelegenheits-Reden und Predigten* von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Herzogl. Sachſen-Altenburg. Conſiſtorial-Rath und Superintendenten zu Ronneburg. 1827. VIII und 382 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

2) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres.* Von Dr. *Ludwig Hüffell*, Herzogl. Naſſauiſchem Profeſſor d. Theol. am theol. Seminar, Dekan u. erſtem Pfarrer zu Herborn. *Erſter* Theil. 1828. VI u. 434 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die vorliegenden Predigtſammlungen zweyer ausgezeichneter Theologen unſerer Zeit tragen wir kein Bedenken, hier zuſammenzuſtellen, da ſie doch, wenn auch jede derſelben ihre eigenthümlichen Vorzüge beſitzt, darin übereinſtimmen, daſs in denſelben ein lauteres, über den Spaltungen der Zeit erhabenes Chriſtenthum würdig und geiſtvoll, kräftig und warm verkündigt wird. Wo ſolche Stimmen erſchallen, darf der Menſchenfreund und Chriſt nicht an der fortſchreitenden geiſtigen und ſittlichen Bildung unſers Geſchlechts durch das Chriſtenthum verzagen, und böten ſich ihm auch noch ſo viele betrübende Erſcheinungen von verſchiedenen Seiten dar, ſchiene es auch hier bald zu dunkel, dort bald zu froſtig werden zu wollen. Von Hn. *Schuderoff's* Kanzelberedtſamkeit iſt die zahlreiche Menge ſeiner Leſer durch die frühern aus reichem Schatze dargereichten Gaben zu vollſtändig unterrichtet, als daſs es Noth thun ſollte, auf die Vorzüge der einzelnen Erzeugniſſe im Einzelnen hinzuweiſen. Auch hier finden wir das wahrhaft Erbaulichen ſehr viel, und bewundern bald die Neuheit und das Anziehende der aufgeſtellten Hauptſätze, bald das Originelle in den Beziehungen und Wendungen, bald das Ueberraſchende, das der Ausdruck, die Vollendung, welche die Sprache überhaupt hat. Dabey iſt Vieles ſo warm aus dem Leben gegriffen, ſo treffend und ſchlagend, ſo tief in das Herz blickend und aus dem Herzen hervorhebend, daſs man den Pſychologen faſt noch mehr anſtaunt, als den Prediger. Beyſpiele davon zeigen beſonders die Predigten am Buſstage, namentlich die zweyte: „Sich einer Sache nur halb annehmen iſt Sünde", Matth. 27, 24—26. — Auch die Confirmationsreden haben unſern ganzen Beyfall. Nicht überall findet leider Statt, was der Vf. in einer derſelben ſeinen Katechumenen nachrühmt: „Ihr habt mir faſt Alle Freude gemacht." — Die Huldigungspredigt über 1 Kön. 8, 57. 58 hat ſehr kräftige und freymüthige Stellen. — Wenn wir nun noch etwas Tadelndes hinzufügen ſollen, ſo dürfen wir

wir nicht bergen, dafs uns hier und da von der Bibel im Allgemeinen sowohl, als auch von den Texten insbesondere zu wenig Gebrauch gemacht schien; obwohl wir die Predigten nicht lieben, in denen Bibelstellen oft unpassend aneinandergereihet werden. Wir meinen es so, wie wir es bey *Reinhard* finden. In einigen Stellen hat der Gegenstand zu einem etwas weniger lebhaften Gange der Rede Veranlassung gegeben, und es läfst sich hier einige Trockenheit verspüren. Das wird sich nun wohl bey dem Vortrage verwischt haben, da Hr. *Sch.* in Absicht auf die äufsere Beredtsamkeit einer der vorzüglichsten Prediger seyn soll; indessen fällt es beym Lesen unangenehm auf, so wie die Berührung mancher Dinge, die wohl eigentlich dem gröfsern Publicum, das sich vor unsern Kanzeln versammelt, etwas fremd sind. Aber abgesehen davon danken wir dem würdigen Verfechter protestantischer Freyheit herzlich für die Bekanntmachung dieser Predigten und wünschen, dafs es nicht die letzten seyn mögen, wie er in der Vorrede andeutet. Unsere Tage bedürfen noch solcher Männer, ihrer Einsicht und ihrer Kraft.

2. Mit grofsem Interesse hat Rec. auch die meisten Predigten des Hn. Dr. *Hüffell* gelesen, die, wenn sie auch denen von *Sch.* an Originalität im Ganzen nachstehen, doch keineswegs geringern Werth in Absicht auf den darin sich verkündenden Geist haben und sie an Lebendigkeit der Darstellung noch übertreffen. Diese letztere ist ein Hauptvorzug derselben, und Rec. hat wenig Predigten gelesen, in welchen ihm beym Lesen der Redner selbst so deutlich vor das Auge getreten wäre. Man sieht sich im Geiste unter den Zuhörern, man hört das lebendige Wort von heiliger Stätte erschallen; Buch und Buchstabe verschwinden. Die Schrift ist der lebendige Quell, aus dem geschöpft, und die Verhältnisse des menschlichen Lebens sind es, auf welche die Anwendung klar und einfach, kräftig und ergreifend gemacht wird. Wir enthalten uns einer Aufzählung der einzelnen Predigten und ihrer Hauptsätze, nur bey einigen wollen wir verweilen. Die *erste* Predigt *am ersten Advent* über das Evangelium hat das etwas unklar ausgedrückte Thema: „*Welche ganz andere Gestalt unsere Wirksamkeit für alles Gute beym Hinblick auf Christum erhalte*"; auch folgt es etwas gezwungen aus dem Texte. In der Predigt *am Todtenfeste* über Joh. 17, 24. ist am Schlusse eine Stelle, welche Misdeutung veranlassen kann. Es ist die Rede vom Wiedersehen nach dem Tode, und nachdem der Redner mit Recht alle zu sinnlichen Vorstellungen verworfen, meint er, es wird für unser Herz hinreichen, die Unsrigen *auch nur einmal* dort wiederzufinden. Die Predigt über „*Gebetserhörung*" (die 29ste) berührt der Zweifel fast zu viele und macht manche Zuhörer unnöthig darauf aufmerksam. Ein Gleiches gilt von der 15ten: „*Welches wichtige Licht auf die Person und die Leiden des Erlösers dadurch falle, dafs Christus Alles, was ihm begegnete, so genau vorausgte*", abgesehen davon, dafs das Thema etwas schwerfällig ausgesprochen ist. Sehr würdig gehalten ist die 16te. — In dem Hauptsatze der 17ten stört das Wort „*Zauber der Frömmigkeit*" sehr. Die 22te Pr. stellt ein Paradoxon auf: *dafs alle wahre sittliche Besserung des Menschen vom Glauben und aller wahre Glaube von der sittlichen Besserung abhängig sey.* So ein Gegensatz blendet mehr, als dafs er die Sache klar machte. Wahr ist es übrigens, was der Vf. damit sagen will. Beides kann nicht ohne einander seyn. Eines bedingt und fördert das Andere. Einer der herrlichsten Vorträge ist die Homilie: „*über das Gleichniss vom Feigenbaume*"; obwohl anfangs in dem Worte *gepflanzt* zu viel gesucht wird. Erschütternd ist die Stelle: „Schon 30, 40, 50, 60, 70 Jahre siehe ich im Weinberge des Herrn. Wo sind die Früchte, die ich getragen habe? Ich bin, spricht der Eine, erwachsen, ich habe das Feld gebaut, ein Gewerbe getrieben, ein Amt verwaltet, ein Weib genommen, Kinder erzogen. — Sind das aber die Früchte, welche der Herr sucht? Das sind Blätter am Baume, aber keine Früchte. — Ich habe, spricht ein Anderer, den Wissenschaften und Künsten gelebt, habe die Welt mit nützlichen Erfindungen bereichert, habe mich und Andere mit Erkenntnifs und Weisheit gesättigt. — Sind das aber die Früchte, die der Herr sucht? Das sind Blüthen, aber keine Früchte. Und ihr nun gar, ihr Leichtsinnigen, ihr Sinnlichen, ihr Lasterhaften! Was habt ihr getragen? Welche Früchte könnt ihr dem Herrn, wenn er kommt, aufzeigen? Thränen derer, die ihr durch euren Leichtsinn ins Verderben gebracht; Verwünschungen derer, die ihr durch eure Sinnlichkeit zu Grunde gerichtet; nagende Gewissensbisse, die ihr durch eure Lasterhaftigkeit euch und Andern verursacht; namenloses Elend, in das ihr euch, eure Gatten, eure Kinder gestürzt habt. Sind das aber wohl die Früchte, die der Herr sucht? Das sind sie gewifs nicht. Aber das sind sie, wenn ihr unermüdet an eurem Seelenheil arbeitet, dafs ihr weiser, besser und frömmer werdet; wenn ihr die Nackten kleidet, die Hungrigen speiset, die Durstigen tränket, Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal besucht, Gutes fördert, Friede stiftet, Wankende aufrichtet, Gefallene rettet und stets den Willen Gottes zum höchsten Ziel eures Strebens macht!" — Vor einigen Lieblingsausdrücken, wie z. B. „*wunderherrlich*", „*des Morgenroths Zauberfarben*" u. s. w., mufs sich der Vf. hüten; sie gehören nicht auf die Kanzel. Möge er bald den *zweyten* Theil folgen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Gebr. Baudouin: *Hiſtoire de la Fronde*, par M. le Comte *de Sainte-Aulaire* etc.
2) Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Geſchichte der Fronde.* Vom Grafen v. *Sainte-Aulaire* u. ſ. w.
3) Leipzig, b. Hartmann: *Geſchichte der Fronde.* Vom Gr. v. *Sainte-Aulaire* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als Zeitgenoſſe des 19ten Jahrh. und als ein Mann mit öffentlichem Charakter bekleidet, betrachtet und unterſucht Hr. *v. St. A.* die Fronde als *eine* Periode des politiſchen Lebens der Franzoſen und unternahm es, ſie in ihrer ernſten und wahren Geſtalt darzuſtellen. Unter dieſer Bezeichnung zerfällt die Geſchichte, die er erzählt, in drey unterſchiedene Epochen, deren flüchtige Angabe die Stelle der Analyſe vertreten mag. — Richelieu hatte den Miniſterialismus gegründet, indem er den Widerſtand des Adels und der Parlamente gewältigte. Mazarin, deſſen Geiſtesflug dem ſeines Vorgängers bey weitem nachſtand, verſuchte es, dieſes Syſtem fortzuſetzen, und erregte dadurch die Unzufriedenheit jener beiden Körperſchaften, deren Macht zwar gebrochen, allein keineswegs zertrümmert war. Die unruhigſten ſeiner Feinde unter dem Adel ſchaffte er ſich durch Kerker und Verbannung vom Halſe; reiche Spenden und Hofgunſt entwaffneten für eine Zeitlang wenigſtens die Andern. Allein Schrecken und Verführung vermochten nichts gegen das Parlament von Paris, das eine innigſt verbundene compacte Maſſe bildete. Unaufhörliche Geldbedürfniſſe zwangen eine verſchwenderiſche Regierung zu dieſer Körperſchaft ihre Zuflucht zu nehmen; hier erhitzten ſich die Gemüther bey den Erörterungen über Finanzgegenſtände; es war unvermeidlich, daſs ſie über politiſche Materien Feuer fingen und Bürgſchaften gegen die grenzenloſe Gewalt des regierenden Miniſters in Anſpruch nahmen. Hieraus entſtanden die Verſammlungen der Kammer Saint-Louis, welche eine Staatsreform einzuführen bezweckten. Die in denſelben gefaſsten Beſchlüſſe ſollten den dringendſten Nöthen, nach den Abſichten des Parlaments, Abhülfe gewähren. Unglücklicherweiſe vermochte es dieſes nicht, der neuen Einrichtung eine andre Bürgſchaft, als ihre eigene politiſche Exiſtenz auszumitteln, und dieſe letztere ſtand ſelber in Frage und bedurfte der Bürgſchaften. Auch glaubte gleich Anfangs der Hof, die ganze Sache würde abgethan ſeyn, indem er einige Artikel zugeſtehe, und er verwarf daher mit Verachtung die übrigen. Brouſſel's und Blakomenil Verhaftung reizte das Volk zum Aufſtande, und allererſt nachdem die Verrammlungen (*barricades*) bis zu den Thoren des *Palais-Royal* vorgeſchoben worden waren, entſchloſs ſich die Regentin mit einer Körperſchaft zu unterhandeln, der keinerley politiſche Gewalt zuzugeſtehen ſie guten Grund hatte. Somit ward dann die Erklärung vom 24ſten Oct. 1648 erzwungen und die Artikel der Kammer Saint Louis erhielten Geſetzeskraft. Allein faſt eben ſo bald legte die That Einſpruch gegen das Recht ein, und die neuen, unter die Schutzwachen des Parlaments geſtellten Freyheiten wurden gewiſſenlos vom Hofe verletzt. Nunmehr theilte der Coadjutor den Parlamente als Bundesgenoſſen einige Prinzen und groſse Herren zu, die von der Coalition des Adels mit dem Miniſter abfielen, und dieſer, welcher Condé und ſeine Armee für ſich hatte, wagte es, das Parlament mit gewaffneter Hand zum Gehorſam zu bringen. Der Krieg wurde vor den Thoren von Paris geführt: er beſtand in Ueberfällen und Scharmützeln; die Provinzen traf er nur wenig, wiewohl ſich mehrere Parlamente in denſelben mit dem der Hauptſtadt vereinigt hatten. Allein bald gelang es den verſchmitzten Kardinal, Zwietracht in dieſer halb aus Plebejern, halb aus groſsen Herren zuſammengeſetzten Partey zu erwecken. Mit Stolz betrachteten die Edelleute den Bürgerkrieg als ihr älteſtes und edelſtes Vorrecht; die Bürger gegentheils waren wenig an Krieg gegen das Königthum gewöhnt und am wenigſten das Parlament, das in der Treue gegen ſeine Souveraine ſtets ſeinen Ruhm geſetzt hatte. Zum erſten Mal zweifelsohne hatten die *Leute des Königs* auf eine geſetzliche Inſurrection angetragen. Wenn demnach die Beſtrebungen der Erſtern dahin gingen, den Streit zu erhitzen und zu verlängern, ſo nahmen die Letztern nur darauf Bedacht, ihn ſo bald als möglich zu endigen. Dieſs geſchah: das Parlament, in deſſen Namen der Kampf begonnen hatte, beſchleunigte den Frieden, ohne ihn jedoch durch niederträchtige Aufopferungen zu erkaufen, und die groſsen Herren, die auf Abfall in der Armee oder auf Spaniens Unterſtützung gerechnet hatten, unterhandelten ihrerſeits ſo gut, wie ein Jeder es vermochte. — So ſchlieſst die *erſte* Epoche. In der *zweyten* herrſcht die Intrigue vor. Das Volk ſpielt darin eine minder würdige Rolle; der Factionsgeiſt beſeelt es noch mehr, als der Geiſt der Unabhän-

hängigkeit. Mit Hülfe des Prinzen Condé hatte Mazarin der Fronde die Spitze geboten; hier vereinigt sich der Minister mit der Fronde, um den Prinzen zu demüthigen. Dieser, als Bundesgenosse des Ministers, äufserte ihm unverholen seine Verachtung und liefs ihn recht augenscheinlich seinen Beystand mit den härtesten Demüthigungen bezahlen. Zugleich ein erklärter Gegner des Frondeur, trieb er diese schonungslos in die Enge. Hierdurch gab er dem gewandten Italiener die Mittel an die Hand, ihn mit denselben in offene Fehde zu verwickeln, woraus er sich nicht mit Ehren zu ziehen vermochte. Um so mehr empörte sich Condé's Stolz; der Hof vereinigte sich mit den Frondeurs und nunmehr erfolgte die Verhaftung der Prinzen. — In der Guyenne, wo die heldenmüthige Clemence von Maillé die Kriegsflamme alsbald wieder entzündete, begegnen sich feindselig die unvereinbaren Interessen des Parlaments und des Adels, und den königlichen Waffen wird ein leichter Sieg zu Theil. — Inzwischen sicherte Mazarin's Vertrag mit der Fronde demselben keineswegs ein solches Uebergewicht im Parlamente, dafs die Sache der Freyheit der Prinzen darin nicht eifrige Vertheidiger gefunden haben sollte. Jeden Tag gewann sie hier mehr Stimmen, bis endlich der Minister, bis zur Unvorsichtigkeit durch Stolz aufgebläht, seine jüngsten Verbündeten von sich abwendig machte und sie zur Gegenpartey überzugehen bewog. Nunmehr mufste er aus Frankreich weichen und die Prinzen verliefsen den Kerker. Condé, über seine Feinde triumphirend und im Besitz der Volksgunst, konnte die Regentschaft, vielleicht den Thron usurpiren. Man rieth es ihm. Sein ungeschickter Stolz richtete zum zweyten Male seine Angelegenheiten zu Grunde; er machte sich gleichsam ein Vergnügen daraus, diejenigen zurückzustofsen, welche die Umstände um ihn her versammelt hatten, und allein mit seiner Familie geblieben, wurden seine Ansprüche nur desto gröfser. Anna von Oesterreich begriff, dafs es Zeit sey, der Sache ein Ende zu machen, und, ihr Bündnifs mit den Frondeurs erneuernd, liefs sie ihrem Feinde nur noch in dem Bürgerkriege ein verzweifeltes Hülfsmittel suchen. — Die nunmehr beginnende *dritte* Epoche der Fronde zeichnet sich dadurch aus, dafs die drey seither in ganz verschiednem Sinne combinirten Parteyen, von einander abgesondert, ihren Zweck verfolgen; allein ihre Kräfte sind zu ungleich, um dafs nicht zuletzt dem Königthume der Sieg verbleiben sollte. In der Guyenne, wo der Prinz von Condé zuerst in Waffen trat, stellte sich der Adel allein unter seine Fahnen. Vergebens trachtete er die Bevölkerung der Städte an sich zu ziehen. Der Hof dagegen hatte den grofsen Vortheil, dafs er alle Parlamente des Königreichs ihn zu verurtheilen vermochte. Hatten diese aber einmal die gesetzliche Bahn betreten, so durften sie von derselben nicht mehr abweichen; von ihrer Seite hatte der Aufruhr keine Unterstützung mehr zu hoffen. Anna von Oesterreich benutzte dieis; sie wagte es, Mazarin zurückzurufen. Der Unwille des Parlaments von Paris stieg aufs Höchste; ein Spruch nach dem andern erging gegen den Minister; allein auch derjenige, der den Prinzen als Majestäts-Verbrecher erklärte, ward aufrecht erhalten, und man fafste den grofsmüthigen Entschlufs, eine dritte Partey zu bilden und festen Schrittes in der Mitte zwischen Servilität und Aufruhr zu wandeln. Dieses letzte Streben nach Unabhängigkeit ward indessen nicht mit Erfolg gekrönt. Die Bürgerschaft von Paris hatte sich auch diesmal ihrem Parlamente angeschlossen, und als Condé in die Stadt zog, mit dem festen Entschlusse, allen Widerwillen, den seine Sache einflöfste, zu gewältigen, scheiterten alle seine zu diesem Zwecke angewandten Kunstgriffe und selbst die Anwendung von Gewalt war fruchtlos. Die Metzeley auf dem Rathhause, so unrühmlich für ihn, verschaffte ihm kaum für wenige Tage Einfluss auf die Berathungen der grofsen Parlaments-Kammer und der Börse; auch gab dieser schmälige Triumph die Loosung zu seinem Verderben. Nach so vielen Zerrüttungen schien die königliche Macht die einzige Zufluchtsstätte zu seyn, in deren Schoofse Sicherheit und Ehre zu finden war. Paris kehrte zu derselben zurück und an seiner Spitze das Parlament, das zu den Füfsen des Thrones allen seinen politischen Vorrechten entsagte; der Adel bat um Amnestie oder Belohnung seiner Dienste und der Prinz von Condé verharrte allein mit fremdem Beystande im Kriege gegen das Königthum. — Wir haben am Schlusse dieses Berichts nur wenig über das etwaige Verdienst der beiden Uebersetzungen zu sagen. — Vergleichsweise mit der Nr. 8. bey Hartmann zu Leipzig in 2 Bänden erschienenen hat die bey Frankh den Vorzug der Vollständigkeit, indem man bey ihr die Actenstücke nicht vermifst, die dem Original als Beweisurkunden beygefügt sind. — Unter andern Beziehungen trägt indessen Nr. 2. die Kriterien einer gar zu flüchtigen Arbeit an sich, was um so mehr zu bedauern ist, da *St.-Aulaire's* Geschichtswerk gegründeten Anspruch auf Classicität machen darf, bey dessen Mittheilung durch Uebertragung ins Deutsche es mithin keineswegs darauf ankam, nur schnell die Neubegier des der Sprache des Originals etwa unkundigen Publicums zu befriedigen.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes.* Von Dr. *Leonhard v. Dresch*, königl. Baier. Hofr. und Prof. zu Landshut (München), Ritter der Würtenb. Kr. *Ersten* Buchs *zweyte* Abtheilung. 1825. XVI u. 376 S. 8.

Zugleich auch der 19te Band der durch *Milbiller* fortgesetzten *neuern Geschichte der Deutschen* von *Mich. Ign. Schmidt*, oder 24ster Band des ganzen Werks und *zweyter* Band der *neuesten Geschichte Deutschlands.*

Zwar fehlt bey dem vor dem Rec. liegenden Exemplar der wahrscheinlich andere beygelegte zweyte Titel, der es als den 19ten *resp.* 24sten Band von *Schmidt* und *Milbiller* bezeichnet, aber theils die Vorrede des *ersten* Bandes, theils die Recension desselben in

in diesen Blättern (Erg.Bl. 1825. Nr. 40 u. 41) von einem andern Beurtheiler machen es sichtbar. Möchte nun zwar Rec. nicht eben Alles und Jedes unterschreiben, was sein Vorgänger über den *ersten* Band gesagt, so stimmt er doch unter andern dem völlig bey, wenn *Schmidt's* Werk überhaupt fortgesetzt werden mußte, daß man es gleich da, wo *Schmidt* selbst endete, hätte aufnehmen sollen. Da also über Plan und Anlage, so wie über die Ausführung eines Abschnitts bereits berichtet worden ist, so hat sich Rec. blos mit dem Inhalte dieses *zweyten* Bandes zu beschäftigen. Diese *zweyte* Abtheilung des *ersten* Buchs schildert nun Deutschland von dem Kriege mit Oestreich im J. 1809 bis zum Anfange des Befreyungskriegs im J. 1813. Hr. *v. Dresch* hatte, als er im Julius 1825 die Vorrede unterzeichnete, noch keine Kunde von der ein Vierteljahr vorher bereits abgedruckten Kritik seines Buchs, und so ist er in der Art der Darstellung sich gleich geblieben. Der Vf. hat sich laut der Vorrede (welche, so wie die vor dem *ersten* Bande, nicht die stärkste Seite des Buchs ist, wenngleich, wie S. XI, der stärkste d. h. ein Seitenlanger Periode darin vorkommt) vor Allem bemüht, diese Geschichte so zu schreiben, als erzählte sie Ereignisse, die schon ein Jahrhundert hinter uns liegen, und Rec. kann das Lob der Unparteylichkeit Hn. *v. Dresch* nicht versagen, was bekanntlich Hn. *Schmidt's* Sache nicht immer war.

Diese ganze *zweyte* Abtheilung des *ersten* Buchs zerfällt blos in 2 Kapitel, nämlich in die Darstellung des Kriegs im J. 1809 (S. 1—182), und in die der Veränderungen in Deutschland nach dem Wiener Frieden (S. 181—376). Da der russische Krieg nur von S. 341 an, also blos summarisch erzählt ist, so hat Hr. *v. Dr.* demselben kein eignes Kapitel gewidmet. Der politische Theil des Kriegs von 1809 scheint uns umsichtig und mit Benutzung des wichtigern vorhandenen entwickelt. Selbst der militärische Theil ist umständlicher dargestellt, als der Vf. sich anfangs bey kriegerischen Schilderungen überhaupt vorgesetzt zu haben schien; denn Geschichte soll keine Bataillenmalerey seyn. Doch möchte es eine Ueberschätzung scheinen, wenn es S. XII. heißt: „auch von Schlachten hat unsere an gewaltigen Treffen so reiche Zeit keine größere, wichtigere und merkwürdigere gesehen, als die von Aspern und Wagram." Streng, vielleicht für die Umstände und Oestreichs redlichen Willen, einen Nationalkrieg der Deutschen gegen die Franzosen zu erregen, zu streng wird S. 17 Oestreich getadelt, daß es Aufrufe an die Völker erlassen habe, ohne Dazwischenkunft der Regierungen, ja wider deren Willen mit den östreichischen Waffen gemeinschaftliche Sache zu machen: „Damals handelte Oestreich auf eine Weise, die mit den immer als gültig geachteten Grundsätzen des Völkerrechts im Widerspruche stand, und noch mehr den Grundsätzen über die Heiligkeit und Gewalt rechtmäßiger Regierungen widerspricht, die man seit dem Sturze Napoleons als die unverrückbare Grundlage der europäischen Staatengesellschaft betrachtet. Daß gerade Oestreich so zu handeln sich hinreißen ließ, ist eins der merkwürdigsten Zeichen der Verwirrung jener Zeiten." — Warum wird denn Napoleon nicht getadelt, daß er die Ungern gegen ihren König zu empören suchte? und waren die Deutschen nicht etwa in einer schmählichen Gefangenschaft, aus welcher damals schwerlich die Fürsten, sondern nur der kräftige Wille der Völker hätte retten können? Was würde der Vf. zu sagen haben, wenn es gelungen wäre! Der Tyrolerkrieg ist mit Vorliebe geschildert, aber lange nicht Alles gesagt, was den Tyroler dem neuen aufgedrungenen Herrn entfremden mußte. In der constitutionellen Zeitschrift 1823. Jan. 1. S. 35 würde der Vf. den Grund gelesen haben, warum in einer Proclamation die Regierung für atheistisch und nach göttlichen und menschlichen Rechten der höchsten Gewalt für verlustig erklärt wurde. Ueber den Freyherrn *Hormayr* (warum wird immer *Hormayer*, auch wohl *Hormaier* geschrieben?) wird manches Interessante mitgetheilt. Wäre er des Vfs. College zu München geworden, — da er nun einmal nach *Hofer's* des Sandwirths Vorschlage S. 147 nicht Herzog von Tyrol werden mochte — er würde diese Seite seiner politischen Thätigkeit *gegen* Baiern freylich lieber in den Hintergrund gestellt gewünscht haben. — Wenn bey der Schilderung der östreichischen Hauptschlachten bey Aspern, Eßlingen und Wagram in den Noten sogar gegen einige damals erschienene Kritiken von dem strategischen Standpunkte aus polemisirt wird, so verirrt sich wohl der Vf. in ein *opus supererogationis*, welches hier schwerlich an seinem Platze seyn möchte. Uebrigens wird es wohl S. 121 statt Ebersdorf *Enzersdorf* heißen müssen. Auf dem Plane in *Valentini's* Werk findet Rec. wenigstens keinen Ort dieses Namens. Die Züge Schill's, des Herzogs von Braunschweig, Dörnberg's Unternehmung, selbst der Mergentheimer Aufstand, sind nicht vergessen. Waren sie doch die Sturmvögel der kommenden Freyheit! Mit Rührung aber liest man den Ausgang des Tyroler Aufstandes, und besonders Hofer's und Speckbacher's Schicksal. Der Geschichtschreiber muß es als heilige Pflicht betrachten, solche Namen nicht untergehen zu lassen, auch damit den Fürsten im Gedächtniß bleibe, was treue Unterthanen werth sind und vermögen! —

Das andere Kapitel geht nun auf die einzelnen Länder Deutschlands (doch nur die in dieser Zeit wichtigern) über, so weit sie durch innere Veränderungen und Organisationen historisch Momente darbieten. Die Grundsätze, die den Vf. dabey leiteten, scheinen dem Rec. sehr richtig. Er sagt S. XIII: Nirgends ist der Vf. mit seinem Urtheile vorsichtiger, als gerade hier. Er erkennt, daß es zu demselben Ziele mehr als einen Weg gebe; er weiß, daß jede menschliche Einrichtung so wie ihre eigenthümlichen Vorzüge, so auch ihre eigenthümlichen Gebrechen habe; er selbst hat schon oft erfahren, daß man über das Bestehende nur darum klagt, und es zu vertauschen wünscht, nicht weil das Entgegengesetzte oder etwas Anderes ohne Mängel ist, sondern weil man die Mängel von jenem wirk-

wirklich empfindet, die von diesem aber in der *Vorstellung* weit leichter erscheinen, so gewifs sie in der Wirklichkeit gleiche Klagen erzeugen würden. Nur Eines hält er für unbedingt nachtheilig, die Unstätigkeit, den häufigen Wechsel der Einrichtungen; und Eines hält er für wichtiger für das Glück der Völker, als alle Formen, die glückliche Auswahl der Beamten. Nicht die Formen und die Gesetze regieren die Welt, sondern die Menschen, denen die Erfüllung jener, die Bewahrung dieser vertraut ist. — Uebrigens mufs Rec. eingestehen, dafs der Vf. diesen seinen Grundsätzen bey Schilderung der innern Staatenverhältnisse treu geblieben ist, und so wie sich Rec. beym vorigen Bande über die unparteyische, zwischen beiderley Uebertreibung in der Mitte gehaltene Darstellung mancher Verhältnisse, z. B. der Bayonner Convention 1808, gefreuet hat, so findet er auch hier gleiche Umsicht und Besonnenheit in den meisten Fällen. Man vergl. S. 300 den berühmten Streit zwischen den nord- und süddeutschen Gelehrten in Baiern und die Behandlung der Tübinger Professoren, welche gegen die Einberufung der Studirenden mitten aus den Studien hinweg zum Waffendienste gegründete Vorstellungen gemacht und dafür mit einem Verweise (den sie stehend anhören mufsten) und mit Veränderung der Universitätsverfassung bestraft wurden. (S. 313.) — Was von S. 225—246 über Preufsen gesagt wird, giebt ein recht anschauliches Bild des entsetzlichen Druckes, den dieser Staat von der französischen Uebermacht erdulden mufste; allein wenn nach S. 243 Preufsen eine offenbare Härte üben *mufste*, so hätte dieis auch gewisse Anklagen aus jenem Lande gegen einen Nachbarstaat mildern sollen, der, wie Preufsen damals England, so dieser Preufsen wehe zu thun *gezwungen* war. Das treffliche Werk von *Manso* ist mit Recht vorzugsweise benutzt. Die Wurzeln des neuen Kriegs zwischen Rufsland und Frankreich werden S. 341 im J. 1809 gesucht. (*Fain* in dem MSC. von 1812 II. 180. meint, die erste Erkältung zwischen beiden Monarchen sey durch die Vermählung Napoleons mit Marie Luise eingetreten.) Dafs Rufsland aber im Schönbrunner Frieden noch eine Vergröfserung erhielt, scheint doch nicht dafür zu sprechen. — Rec. macht zum Schlufs noch auf einige Druckfehler aufmerksam. S. 22 not. w. mufs es wohl statt *Ferdinand* (Z. 14) *Johann* heifsen (vgl. *Valentini* S. 246); S. 181 statt *Hölle* Höhle; S. 191 ist die *Acquisition* von Baiern um eine Null zu stark. S. 274 statt *Verfaffung* von Köthen lies *Verfaffung*. S. 291 nicht *müffen* mögen l. *miffen*. S. 326 mufs als Karl Friedrichs von Baden Todesjahr 1811 statt 1810 stehen u. s. w. Möge der Vf. Zeit und Antrieb genug finden, auch die Fortsetzung zu geben. Das Jahr 1813 mufs ihn und uns für langen Jammer entschädigen. Mit 1815 aber schliefse er das deutsche Werk, wo es, hätte er es erlebt, auch wohl *Schmidt* geschlossen haben würde. —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Der Tag des Herrn. Eine Andachtsgabe evangel. Sinnes* für Freunde häuslicher Erbauung. Von M. *J. G. Th. Sintenis*, evangel. Pred. u. Subdiak. an d. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Petri u. Pauli in Görlitz. 1828. XX u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Sammlung poetischer Betrachtungen über biblische Abschnitte, mit geistlichen Liedern verbunden, verdankt ihren Ursprung einer längern Kränklichkeit des Vfs., die denselben „verhinderte, an heil. Stätte das Wort des Herrn zu verkündigen, und ihn an sein Studierzimmer fesselte." Ein Theil derselben erschien bereits im Druck unter dem Titel: „Der Andacht gewidmete Morgenstunden, ein Beytrag zur häuslichen Sonn- und Festtagsfeyer" 1824., ist uns aber nicht zu Gesicht gekommen. Unstreitig beseelte den Vf. ein edler Zweck, obwohl unsre Literatur an dergleichen Beyträgen fast überreich ist, und im Einzelnen hat er auch gewifs oft das Rechte getroffen, so wie seine Verse auch ziemlich leicht dahinfliefsen. Nur möchte sich Weniges, sowohl in den Betrachtungen als in den Liedern, die sämmtlich den Titel Morgenlieder haben, über das Mittelmäfsige erheben; an Reminiscenzen und Sprachhärten fehlt es gleichfalls nicht. Zum Beweise des Gesagten diene, was wir ohne weitere Wahl ausheben. Ueber Gottes Vorsehung bey den Schicksalen der Jugend nach Matth. 2, 1—12. heifst es S. 17 unter Anderm:

Doch mit Willensfreyheit ausgerüstet
Kann und soll der Mensch auf jeder Bahn
Darnach streben, sich mit jedem Tage
Dem von Gott gesteckten Ziel zu nahn.
Geistes-, Herzensbildung ists vor Allem,
Was wir bey Erfüllung unsrer Pflicht
Gegen unsre Kinder zu befördern
Streben müssen, soll die Zukunft nicht
Unserm heifsen Wunsche widersprechen;
Alles Andre, was der Himmel fügt,
Ist Veranstaltung und Mittel, deren
Anwendung im freyen Willen liegt.

Das ist doch nichts Anderes als trockne Prosa, mühsam in Verszeilen eingezwängt.

Von den Liedern stehe hier ebenfalls, wie wir aufschlagen, der erste Vers des Morgenliedes am 12ten Sonnt. n. Trin. S. 265.

O preise laut mein Lied!
Den Schöpfer aller Dinge,
Der Alles wohlgemacht,
Erheb' ihn und besinge
Sein mächtig weises Thun,
Dafs er bey Tag und Nacht
Voll väterlicher Huld
Uns schirmet und bewacht.

Solche Verse sind leicht zu machen, und wenn wir es auch nicht tadeln, dafs der Vf. sich während ihrer Aufzeichnung selbst erbaute, so können wir doch nicht billigen, dafs er sie sofort zum Druck beförderte, da sie unsre hymnologische Literatur so wenig zu bereichern geeignet sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Jena, b. Frommann: *Torquato Taſſo's Befreites Jeruſalem*, überſetzt von *J. D. Gries*. *Vierte* rechtmäſsige Auflage, von neuem durchgeſehen. 1824. 2 Bände. gr. 8.

2) *Ebendaſ.*, b. *Ebendemſ.*: *Ludovico Arioſto's Raſender Roland*, überſetzt von *J. D. Gries*. *Zweyte* rechtmäſsige Auflage. Neue Bearbeitung. 1827—1828. 5 Bände. kl. 8.

Während alle übrigen Völker Europa's, durch die Natur ihrer Sprachen genöthigt, ſich mit mehr oder weniger unvollkommenen Dollmetſchungen fremder Kunſtwerke begnügen, und auch im Grunde nichts Beſſeres verlangen, als den ungefähren Inhalt eines fremden Gebildes in einheimiſcher Sprache und einheimiſcher Form leſen zu können, gehört es zu den ehrenvollſten Vorzügen Deutſchlands, daſs nur hier ſich die wahre Kunſt des Ueberſetzens, welche Gehalt und Geſtalt eines fremden Kunſtwerks zu ehren und in möglichſter Treue nachzubilden verſteht, bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet hat. Aber auch bey uns iſt dieſe Kunſt nicht alt und eigentlich erſt durch die rühmlichen Arbeiten eines *J. H. Voſs*, *A. W. v. Schlegel* und *L. Tiek*, an welche ſich der Zeit, wie dem Geiſte und dem Talente nach, *Gries* unverkennbar anſchlieſst, erſchaffen worden. Obgleich ſeitdem ſich viele, und zum Theil höchſt ehrenwerthe, Jünger nach dieſen Meiſtern gebildet, ſo gebührt ihnen doch der Ruhm, die Bahn in dieſer Hinſicht gebrochen und zuerſt gezeigt zu haben, was eigentlich zu thun, und was deutſcher Fleiſs und deutſcher Geiſt, was das ſcheinbar ſo rauhe und ſchwerfällige Organ der deutſchen Sprache zu leiſten im Stande ſey. Eine durchaus vollkommne Ueberſetzung, eine ſolche nämlich, welche beides, Gehalt und Geſtalt des fremden Kunſtwerks, in gleicher Vollkommenheit wiedergäbe, möchte wohl ſchwerlich überhaupt zu erreichen ſeyn: immer wird der überſetzende Dichter nach ſeiner eignen Individualität ſich mehr auf die eine oder auf die andere Seite neigen; bald mehr nur das Wort und den Gedanken genau auszudrücken, bald mehr die Form nachzubilden ſtreben. Ja, das eine oder das andere wird ſogar oft durch die verſchiedene Eigenthümlichkeit der Originale dem Ueberſetzer zum Geſetz gemacht werden müſſen. Anderes hat der Ueberſetzer des *Calderon*, Anderes der des *Dante* zu leiſten. Und nicht bloſs einzelne Dichter fremder Völker fodern ganz verſchiedene Talente und verſchiedenes Streben von ihrem Ueberſetzer, ſondern in den poetiſchen Literaturen der neueren Völker überhaupt zeigt ſich dieſe doppelte Richtung; ſo daſs man, mit geringen Ausnahmen, wohl behaupten darf, daſs bey Spaniern, Italienern und Franzoſen im Ganzen die Rückſicht auf die Form, auf ſprachliche und muſikaliſche Vollendung, bey Engländern und Deutſchen dagegen der Reichthum und die tiefere Ausbildung des Gedankens das Beliebtere und eben darum das Vorherrſchende iſt. Eben darin liegt für den Deutſchen, welcher ein Kunſtwerk unſerer ſüdlichen oder weſtlichen Nachbarn zu übertragen unternimmt, eine Hauptſchwierigkeit, indem er nämlich, abgeſehen von der ganz abweichenden Natur, Art, Geiſt und Klang der deutſchen Sprache, auch noch dieſe, von uns wenn auch nicht ganz vernachläſſigte, doch aber nicht ſo wichtig geachtete, Vollendung der Sprache und der Form zu erreichen ſtreben muſs. Man kann daher jenen trivialen Ausſpruch, daſs nicht Jeder Jedes zu leiſten im Stande ſey, recht eigentlich auf Ueberſetzer anwenden, ſo nämlich, daſs der Eine durch die eigenthümliche Natur und Richtung ſeines Geiſtes mehr für die muſikaliſchen und die Form vorzüglich hervorhebenden Dichter des Südens, der Andere mehr für die ſinn- und gedankenreichen Dichter des Nordens geſchaffen ſcheine. Zu denen der erſtern Art gehört *Gries* auf die ausgezeichnetſte Weiſe, und ſeinem Genius folgend hat er, der faſt ſein ganzes Leben dieſen Arbeiten geweiht hat, mit dem richtigſten Tact, die eminent muſikaliſchen Dichter *Calderon* und *Taſſo* und den Anmuth und Schalkheit, Sinn und Form auf das geiſtreichſte verſchmelzenden *Arioſt*, als die ihm innerlich verwandteſten Geiſter, zum Ziel ſeiner Bemühungen gemacht; und mit vollkommnem Rechte darf man von ihm ſagen: *illi dedit ore rotundo Muſa loqui*. Es wäre daher gewiſs reizend und belehrend zu ſehen, wie ihm eine Arbeit anderer Art, etwa eine Ueberſetzung des *Shakespeare* oder des *Dante* gelingen möchte.

Bey einem Werke, wie die vorliegende Ueberſetzung des *Taſſo*, bietet ſich für die Kritik nur ein ſehr beſchränktes Feld dar. Von Miſsverſtändniſſen und Verſtöſsen gegen den Sinn des Originals kann hier auch nicht einmal im entfernteſten die Rede ſeyn; und eine ſtrengere Kritik als *Gries* in dieſen 4 auf einander folgenden Ueberarbeitungen an ſich ſelbſt geübt, wird nicht leicht Jemand zu leiſten im Stande ſeyn.

Was Rec. am liebſten thäte, wenn die gebieteriſche Rückſicht auf den Raum in dieſen Blättern es geſtattete, wäre, alle 4 verſchiedenen Ausgaben unter ſich und mit dem Originale zu vergleichen: ſtatt deſſen muſs er ſich begnügen, nur die letzte Arbeit gegen die unmittelbar vorhergehende zu halten, um wenigſtens an einigen Proben den eiſernen Fleiſs, die unermüdliche Feile, die ſich nie genügenden, immer wachſenden Foderungen des Ueberſetzers an ſich ſelbſt zu zeigen, und auf dieſe Weiſe manchen mit dem *Taſſo* in dieſer Ueberſetzung ſchon längſt vertrauten Leſer auf die hohe Vortrefflichkeit dieſer Arbeit aufs neue aufmerkſam zu machen. Rec. wählt dazu theils den Anfang des Gedichts, weil dieſer, der Natur der Sache nach, und beſonders bey einem ſo ängſtlichen und abſichtsvollen Dichter wie *Taſſo*, die Aufmerkſamkeit ganz vorzüglich in Anſpruch nimmt, theils einige ſolcher Stanzen, welche wegen ihrer anerkannten Vollendung von allen Kennern des *Taſſo* bewundert werden, und eben deſshalb den Ueberſetzer zu den höchſten Anſtrengungen auffodern.

C. I. *Str.* 1.

Canto l'armi pietoſe e'l capitano,
Che 'l gran ſepolcro liberò di Criſto.
Molto egli oprò col ſenno e con la mano,
Molto ſoffrì nel glorioſo acquiſto.
E invan l'Inferno a lui s'oppoſe e invano
S'armò d'Aſia e di Libia il popol miſto;
Chè il ciel gli diè favor, e ſotto ai ſanti
Segni riduſſe i ſuoi compagni erranti.

Dritte Ausgabe.

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
So des Erlöſers hohes Grab befreyt.
Viel wirkt' er durch des Geiſt's und Armes Schaffen,
Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.
Und fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Sich Aſien auf, und Libyen, kampfbereit;
Denn Gott vergönnt ihm, die verirrten Seinen
Bey dem Panier des Heiles zu vereinen.

Vierte Ausgabe.

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
So des Erlöſers hohes Grab befreyt.
Viel *führt' er aus, was Geiſt und Arm geſchaffen*,
Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.
Und fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Sich Aſien auf und Libyen, kampfbereit.
Denn Gottes Huld führt zu den heil'gen Fahnen
Ihm die Gefährten heim von irren Bahnen.

Was ſich bey einer genauen Vergleichung vieler Stanzen dieſer letzten Arbeit mit der vorhergehenden, als das Ziel aller Bemühungen des Ueberſetzers ergeben: theils überall Wohllaut und Adel des Ausdrucks, Klarheit und Leichtigkeit der Conſtruction zu erſtreben, theils ſich dem Original bis ins Kleinſte immer genauer anzuſchlieſsen, das zeigt ſich auch ſchon hier. *Des Geiſt's und Armes Schaffen* war unſtreitig eine Härte für Sprache und Ohr; wie viel präciſer aber die 2 letzten Verſe in der neuen Ausgabe, wie viel genauer ſie das Original in Ausdruck, Wortſtellung, Versabſchnitt und ſogar Reimklang nachbilden, bedarf kaum der Erinnerung. Daſſelbe glückliche Beſtreben zeigt ſich auch in den 2 letzten Verſen der *zweyten* Stanze, wo jetzt ſteht:

und zürne nicht,
Geh' ich der Wahrheit Schmuck, zier' ich bisweilen
Mit anderm, als nur deinem Reiz, die Zeilen.

ſtatt wie es weniger klar und etwas gezwungen in der *dritten* Ausgabe hieſs:

und zürne nicht,
Füll' ich das Blatt, vermählend Schmuck und Wahrheit,
Zum Theil mit anderm Reiz, als deiner Klarheit.

Nicht etwa zum Vergleich, aber um die Leſer auf die wohl nur Wenigen bekannten älteren Ueberſetzungsverſuche und auf die Rieſenſchritte aufmerkſam zu machen, welche die Kunſt des Ueberſetzens und die Bildung der Sprache in unſeren Tagen gemacht haben, mögen hier 2 alte Ueberſetzungen der erſten Stanze ſtehen. Die erſte iſt von *Dietrich vom Werder*, kaiſerlichem Obriſt und Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft, aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts.

Von Waffen ſing' ich hier, ich ſinge von dem Held,
Dem Held, der Chriſti Grab, das werthe Grab erſtritten,
Der mit Verſtand und Hand viel Sachen fortgeſtellt,
Der in dem groſsen Sieg auch trefflich viel erlitten,
Dem ſich die Höll' umſonſt zuwider aufgeſchwellt,
Auf den viel Heiden auch umſonſt zuſammen ritten,
Als er die Fürſten hat, aus Gottes Huld und Macht,
Bey ihr groſs Kreutzpanier vereinigt erſt gebracht.

Man ſieht, der Mann hat bey ſeinen ungeſchickten Alexandrinern doch wenigſtens die Form der Octave nachzubilden geſucht, mit abwechſelnden männlichen und weiblichen Reimen, wie es die Sprache damals nur irgend zuliefs, und verdiente daher wahrlich nicht die vornehme Verachtung, womit hundert Jahre ſpäter ein anderer Ueberſetzer, *J. Fr. Koppe*, Königl. Polniſcher und Churf. Sächſ. Hof-

und

und Justitien-Secretair, in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des „*Tassoischen Heldengedichts*" Leipzig 1744. 8. von ihm redet. Diese Uebersetzung in der damals beliebten französischen Form lautet so:

Der Feldherr ist mein Lied und sein gerechter Streit,
Durch den er Christi Grab, das grosse Grab, befreyt,
Was that er nicht, der Held, durch Klugheit, Muth und Stärke!
Wie viel erlitt' er nicht bey dem berühmten Werke!
Vergebens widerstund ihm selbst der Höllen Schaar,
Umsonst stritt Asiens und Lybiens (*sic*) Barbar;
Die Gunst des Himmels liess, bey heiligen Panieren,
Sein irrend Christenvolk durch ihn zusammen führen.

Wir kehren zu unserm *Gries* zurück:

C. IV. *Str.* 3.

Chiama gli abitator dell' ombre eterne
Il rauco suon della tartarea tromba.
Treman le spaziose atre caverne,
E l'aer cieco a quel romor rimbomba.
Nè stridendo così dalle superne
Regioni del cielo il folgor piomba;
Nè sì scossa giammai trema la terra,
Quando i vapori in sen gravida serra.

Dritte Ausgabe.

Der höllischen Trommete rauhes Schmettern
Erfüllt mit heisrem Schall die düstre Gruft;
Sie ruft der ew'gen Nacht furchtbaren Göttern,
Und ihr erbebt des Orkus grause Kluft.
So krachte nie der Blitz in schwarzen Wettern,
Der wild herabfährt aus der höchsten Luft;
So schrecklich ward die Erde nie erschüttert
Wann dunsterfüllt ihr schwangrer Schooss erzittert.

Vierte Ausgabe.

Es ruft dem grausen Volk unnächt'ger Klüfte
Der höllischen Posaune heisrer Ton.
Ihr zittern rings die weiten schwarzen Grüfte,
Des Orkus Nacht rückhallt ihr rauhes Drohn.
So schmettert nie der Blitzstrahl durch die Lüfte
Herab aus höchster Himmelsregion;
So bebt die Erde nie mit wildem Stosse,
Wann sie die Dünste presst im schwangern Schooss.

Ohne das Original zu vergleichen wäre es in der That schwer, die eine Stanze der andern vorzuziehen. Deutlich erkennt man in der früheren Arbeit das höchst gelungene Bestreben, Bilder, Ton und Klang des Originals im Deutschen nachzubilden, und vielleicht hätte jeder andere Leser, nur *Gries* nicht, diese Uebersetzung eine treffliche genannt. Bey genauerer Betrachtung aber zeigt sich erst die überwiegende Vollkommenheit der zweyten Arbeit, welche nur die unerbittlichste, auch das allgemein als trefflich Anerkannte nicht schonende, Kritik und der eisernste Fleiss zu schaffen im Stande waren. Die unechten Reime von *Schmettern* und *Göttern*, von *schüttert* und *zittert*, der dem Original fremde Zusatz der *furchtbaren Götter* und der etwas unpassende Ausdruck: *so krachte* nie der Blitz, mögen wohl den Dichter zuerst auf die Nothwendigkeit der Umarbeitung geleitet haben. Aber auch davon abgesehen, wie unendlich näher steht diese zweyte Arbeit dem Original, folgt ihm fast Wort für Wort, ohne im geringsten an musikalischer Schönheit verloren zu haben!

C. XVI. *Str.* 14.

Deh mira, egli cantò, spuntar la rosa
Dal verde suo modesta e verginella,
Che mezzo aperta ancora, e mezzo ascosa,
Quanto si mostra men, tanto è più bella.
Ecco poi nudo il sen già baldanzosa
Dispiega: ecco poi langue, e non par quella;
Quella non par, che desiata avanti
Fu da mille donzelle e mille amanti.

Dritte Ausgabe.

O siehe, sang er, wie die zarte Rose
Jungfräulich dort der jungen Knosp' entsteigt;
Erst halb enthüllt und halb versteckt im Moose,
Und schöner nur, je minder sie sich zeigt!
Jetzt öffnet sie dem buhlenden Gekose
Der Weste sich — sieh, wie ihr Haupt sich neigt!
Der gleicht sie nicht, an welcher sich zu laben
Wohl tausend Jungfrau'n wünschten tausend Knaben.

Vierte Ausgabe.

O siehe, sang er, wie die *holde* Rose
Jungfräulich *zart aus ihrer Knospe bricht;*
Erst halb enthüllt und halb versteckt im Moose
Und schöner nur, *je scheuer vor dem Licht!*
Jetzt öffnet sie *die Brust, die hüllenlose,*
Dem West — und welkt, und scheinet jene nicht;
Nicht jene mehr, verhin mit Liebestönen
Erflehnt von tausend Buhlen tausend Schönen.

Wie schön auch die erste Arbeit, für sich betrachtet, erscheinen mag, so steht sie doch unleugbar der neueren an Treue, Genauigkeit, Klarheit und Richtigkeit des Ausdrucks weit nach. Die Rose, welche *der Knospe entsteigt*, ist verschwunden, und durch einen schöneren und richtigeren Ausdruck ersetzt. Das *buhlende Gekose der Weste*, wie angenehm es dem deutschen Ohre klinge, ist der Treue gegen das Original geopfert; *sieh, wie ihr Haupt sich neigt!* hatte den doppelten Fehler, dem Original einen fremden Zug zu leihen, und die schöne Wiederholung des *non par quella* zu verdrängen, welche nun glücklich in der neuen Arbeit erhalten ist. Nur in den zwey letzten Versen könnte man, wegen des müssigen *mit Liebestönen*, vielleicht zweifeln, ob

ob nicht die ältere Lesart, trotz ihrer kleinen Mängel, dennoch vorzuziehen wäre. — Setzen wir nun noch hinzu, dafs in dieser neuen Bearbeitung sich auch nicht ein einziger unechter Reim, nicht Ein Hiatus mehr befindet, nicht solche sonst so gewöhnlichen, leichten aber matten, Reime wie *dir, mir, hier*, oder *mich, dich, sich; ein, mein, dein;* dafs nicht blofs solche schimmernde Stellen, wie die eben angeführten, die sorgfältigste Durchsicht und Glättung erfahren haben, so wird wohl Jedermann in das Urtheil des Rec. einstimmen müssen, dafs wir nunmehr an dieser Uebersetzung eins von den wenigen klassischen Werken besitzen, welche wir mit Stolz den Fremden, als Zierden unserer Literatur, entgegen halten können, und dafs in Deutschland fortan der Name *Gries* mit dem des *Tasso* unzertrennlich verbunden bleiben müsse. Der einzige Wunsch, welcher dem Leser etwa noch bleiben könnte, wäre wohl der, dafs es dem Uebersetzer möchte gefallen haben, wie zu seinem *Ariost*, so auch zum *Tasso*, einige Erläuterungen hinzuzufügen, deren das Gedicht allerdings hin und wieder bedarf.

Nicht ganz das Nämliche kann Rec. von der vorliegenden zweyten Bearbeitung des *Ariost* sagen. Eine Uebersetzung dieses Dichters bietet so mannigfaltige, so grofse Schwierigkeiten dar, dafs noch 1799 *A. W. v. Schlegel* im Athenäum die Sache beynahe für eine Unmöglichkeit erklärte, und das in dem Augenblicke, wo er doch selbst eine geistreiche Probe, die Uebersetzung des 11ten Gesanges, lieferte. Der anmuthige Hauch der heitersten Lust und der geistreichsten Ironie, welcher über das Ganze sich verbreitet; die unnachahmliche Gewandtheit, womit der Dichter vom Leichfertigen und Schlüpfrigen bis zum Erhabenen überzugehen weifs; die anscheinende Leichtigkeit und Natürlichkeit seiner Worte, die aber doch die Frucht der strengsten Arbeit sind; die unendliche Mannigfaltigkeit seines metrischen Reichthums, alles dieses ist wohl mehr als hinreichend, einen jeden Nachahmer in Verzweiflung zu bringen. Vorzüglich sind es zwey gefährliche Klippen, welche dem Uebersetzer drohen. Die eine, den heitern Scherz und die kecke Laune des Originals zu übertreiben, und dadurch ins Skurrile und Gemeine zu verfallen; die andere dem Dichter eine gewisse Feyerlichkeit und Würde zu leihen, die ihm durchaus fremd sind. Vor der ersteren ist *Gries* durch die eigene Anmuth und Zartheit seines Geistes hinlänglich geschützt; eher möchte er in Gefahr kommen, sich der zweyten zu nähern. Wenigstens ist das der Eindruck, welcher dem Rec. nach vielfacher Vergleichung der ersten und zweyten Arbeit des Uebersetzers zurückgeblieben, dafs in dieser zweyten Ausgabe, die man wohl billig eine fast ganz neue Uebersetzung nennen möchte, die Spuren der Arbeit und Mühe sich noch hin und wieder zu deutlich erkennen lassen, und dafs die strenge Bemühung, auch hier jeden unechten Reim zu tilgen, jeden sich vom Original entfernenden Zug zu verwischen, der Leichtigkeit und Beweglichkeit der Stanzen zuweilen etwas Eintrag zu thun scheint. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er von dem trefflichen Uebersetzer die Ueberzeugung hegt, dafs auch er diese Arbeit noch nicht für eine so ganz vollendete, wie die Uebersetzung *des Tasso*, hält, und kann daher nur den Wunsch hinzufügen, dafs ihm Gesundheit und Musse von der einen, von der andern Seite aber Aufmunterung des Publikums zu Theil werden möge, um recht bald, bey einer neuen Revision die letzte Feile an diese rühmliche Arbeit legen zu können. — — Den *Ariost* begleiten diefs Mal zwey dankenswerthe Zugaben: die, jedem Deutschen wie aus der Seele geschriebene, höchst anmuthige und würdige Zueignung an S. K. H. den Grofsherzog von Weimar, und die jedem Bande angefügten Anmerkungen, welche theils die Leser in den Stand setzen, die vom Dichter oft abgebrochenen Fäden seiner Erzählung leicht wieder auffinden zu können, theils die Anspielungen auf ältere poetische Sagen und auf die Geschichte erläutern.

Von Seiten des Verlegers, welcher schon die ersten Auflagen dieser Uebersetzungen, zu einer Zeit, wo typographische Eleganz noch zu den Seltenheiten gehörte, ausgezeichnet schön ausgestattet hatte, ist auch diefs Mal Alles geschehen, um beide Dichter, besonders aber den *Ariost*, höchst anständig und gefällig erscheinen zu lassen.

Blanc.

NEUE AUFLAGE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Idea biblica ecclesiae Dei.* Delineavit *Franciscus Oberthür.* Editio *altera* Vol. I. XVI u. 184 S. Vol. II. XVI u. 464 S. Vol. III. VIII u. 464 S. gr. 8. 1828. (3 Rthlr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1823. Nr. 118.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Erlangen, b. Palm: *Beyträge zu gründlicher Kenntniſs der deutſchen Sprache*, herausgegeben von Dr. *Heinrich Stephani*, königl. Baieriſchem Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhauſen u. ſ. w. *Zweytes* Bändchen. 1827. VIII u. 148 S. kl. 8. (9 gGr.)

Nach vier Jahren erſcheint der Vf. wieder, um, wie er ſich ausdrückt, auf dem Altar des Vaterlandes einige geringe Beyträge für das Köſtlichſte, was daſſelbe beſitzt, für ſeine Sprache niederzulegen. Er beklagt ſich, von aller geſellſchaftlicher(n) Theilnahme an irgend einem Vereine für dieſen heiligen Zweck ſich auf höhern Befehl (?) ausgeſchloſſen, und auch ſeine Einladung in der Vorrede zum *erſten* Bändchen, worin er andre Gelehrte um Beyträge bat, um ſo ſelbſt einen Verein zu gründen, unberückſichtigt zu ſehen. Auch darüber führt der Vf. Klage, daſs ſeine Beyträge in den deutſchen Zeitſchriften faſt ganz unbeachtet geblieben ſind. Unſre durch zufällige Umſtände verſpätete Beurtheilung des *erſten* Bändchens (ſ. Erg. Bl. 1827. April Nr. 39.) konnte ihm damals noch nicht zu Geſicht gekommen ſeyn. Ob und wann noch ein *drittes* Bändchen dieſer Beyträge erfolgen werde, läſst Hr. *St.* unbeſtimmt, da, wie er ſagt, unſer gegenwärtiges Zeitalter ſo wenig Empfänglichkeit für das höhere Studium ſeiner Sprache zu haben ſcheine. Wir möchten im Gegentheil behaupten, daſs die Empfänglichkeit für gründliche Erforſchung der deutſchen Sprache jetzt in höherem Grade vorhanden ſey, als jemals. Daſs aber des Vfs. Leiſtungen den Forderungen und Fortſchritten der Zeit durchgängig entſprechen und das höhere Studium unſrer Sprache wahrhaft fördere, möchten wir bezweifeln. — Das vorliegende Bändchen enthält folgende 8 Aufſätze:

I. *Gründliche Beleuchtung der in der deutſchen Sprachlehre künftig zu gebrauchenden Kunſtwörter.* Es genügt nicht, die Kunſtausdrücke der lateiniſchen Sprachlehre wörtlich in das Deutſche zu überſetzen. Die deutſchen Kunſtwörter müſſen uns das Eigenthümliche genau bezeichnen, was der menſchliche Geiſt von ſeinem innern Thun äuſserlich verlautbaren will. Der Vf. will übrigens nicht lauter neue Ausdrücke aufſtellen, ſondern unter den bisherigen Bezeichnungen nur die gelungenſten auszumitteln ſuchen und zu allgemeinem Gebrauch empfehlen. Den Ausdruck *Sprachlehre* findet der Vf. bezeichnender und beſſer, als *Grammatik*. Er vertheidigt auch den Ausdruck *deutſche Sprachlehre* für ein Lehrbuch der deutſchen Sprache; jedoch einzig und allein aus dem äuſsern Grunde des herrſchenden Gebrauchs und der Verſtändlichkeit, wodurch das, was man gegen die Richtigkeit dieſes Ausdrucks aus innern Gründen eingewendet hat, keineswegs beſeitigt wird. Sehr mit Unrecht nimmt der Vf. Ausdrücke wie „ein *jüdiſcher Kinderlehrer*" für einen Lehrer jüdiſcher Kinder in Schutz. — Für *Vocale* und *Conſonanten* genügen Hn. *St.* weder die Benennungen *Selbſt-* und *Mitlaute*, noch *Hülfs-* u. *Hauptlaute*. Er will dafür *Grundlaute* und *Mitlaute* einführen. Aufserdem aber muſs auch der Unterſchied der *urſprünglichen Bildungsweiſe* des Lautes aufgefaſst werden. Danach werden *Stimm-* und *Hauchlaute* unterſchieden, und die Hauchlaute dann wieder in *Stoſs-* und *Sauſelaute* eingetheilt. Ueber dieſe Unterſcheidungen verweiſen wir auf die *erſte* Abhandlung in dem *erſten* Bändchen dieſer Beyträge und unſre Beurtheilung derſelben. — Mit Recht erklärt ſich der Vf. gegen das neue Kunſtwort *Spelle* ſtatt des ganz eingebürgerten *Sylbe*, wofür es aber auch nicht des von ihm vorgeſchlagenen *Stimmabſatz* bedarf. — Für *Redetheile* verlangt der Vf. *Wörterklaſſen* oder *Wörterordnungen*; beſſer wohl *Wortarten* oder *Wortgattungen*. Hinſichtlich der Zahl dieſer Wortarten bezieht ſich der Vf. auf ſeinen Aufſatz im *erſten* Bändchen (S. 69—96). Die Benennung derſelben betreffend, verwirft er *Hauptwort* für *Subſtantiv*, weil auf jene Benennung das Verbum gleichen Anſpruch zu machen hätte, und verlangt *Namenwört*, welches er dem von Andern gebrauchten *Nennwort* vorzieht. Das *Verbum* nennt er *Zuſtandswort*, wofür doch *Meldewort* paſſender ſeyn möchte. *Geſchlechtswort* für *Artikel* wird mit Recht verworfen, und dafür *Deutewort* vorgeſchlagen, unter welcher Benennung denn auch die *demonſtrativen Pronomina* mitbegriffen ſind. Dadurch aber erhalten wir noch immer keine Benennung für den Artikel insbeſondere. Gegen den Irrthum des Vfs., den unbeſtimmten Artikel *ein* nicht als ſolchen gelten zu laſſen, ſondern als Zahlwort zu betrachten, hat ſich Rec. bereits in ſeiner Beurtheilung des *erſten* Bändchens erklärt. — Mit den Ausdrücken *Beſchaffenheits-* und *Eigenſchaftswort* für das *Adjectiv* iſt Hr. *St.* nicht zufrieden. Indem er aber den Namen *Bey-*

legewort vorſchlägt, erfüllt er ſeine eigne Forderung nicht, da dieſer Name noch weniger als jene Benennungen das *Weſen* dieſer Wortart, ſondern nur die äuſsere Beſtimmung deſſelben ausdrückt, vermöge deren es dem Namenwort beygefügt wird. Dieſen Begriff bezeichnet aber das früher gewöhnliche kürzere *Beywort* vollkommen ſo gut. — *Fürwort* für *Pronomen* verwirft Hr. *St.* mit Recht, und rechnet die *Pronomina adjectiva* zu den *Beylegewörtern*, die *Pronomina ſubſtantiva* aber nennt er *allgemeine Namenwörter*, wofür doch die kürzere und bezeichnendere Benennung *Perſonenwörter* vorzuziehen ſeyn möchte. *Verhältniſswort* für Präpoſition, *Umſtandswort* für Adverbium billigt der Vf. unbedingt, ſo auch *Bindewort* für Conjunction (oder, wie er ſchreibt, *Konjunkzion!*). Dagegen misbilligt er den Ausdruck *Empfindungswörter* für Interjectionen, und ſchlägt ſtatt deſſen *Ausrufwörter* vor. — Für *Decliniren* verwirft der Vf. den herkömmlichen Ausdruck *beugen*, desgleichen *umenden*, und erklärt ſich für *umwandeln*. Für *Caſus* genügt dem Vf. weder *Fall*, noch *Fallendung*, *Biegefall* u. ſ. w. Ihm ſind die Caſus nach der ſchon im *erſten* Bändchen gegebenen Erklärung die verſchiedenen Stellungen, welche ein Namenwort in einem Satze einnehmen kann, und demgemäſs findet er dafür keine entſprechendere Benennung, als *Stellung*. Eine durchaus verunglückte Verdeutſchung; denn nicht die *Stellung* ſelbſt iſt der Caſus, ſondern die durch die Stellung eines Wortes im Satze, oder vielmehr ſein Verhältniſs zu andern Satztheilen herbeygeführte *Form* deſſelben. *Nominativ* verdeutſcht der Vf. nicht durch *Nennfall* oder *Hauptfall*, ſondern durch *Ausſagefall* — eine nicht minder unpaſſende Benennung, da der Begriff des erſten Gliedes „*Ausſage*" hier gegen alle Analogie paſſiviſch genommen werden müſste. Denn der Nominativ ſagt nichts aus, ſondern iſt das Verhältniſs des Subſtantivs zum Satze, worin von demſelben etwas ausgeſagt wird. Den *Genitiv* nennt Hr. *St. Beſtimmungsfall*, den Dativ *Beziehungsfall*, den Accuſativ den *zweyten Beſtimmungsfall* oder den *Erklärungsfall* — lauter durchaus ungenügende Benennungen, bey denen ſich Niemand beruhigen wird. — Hier bricht dieſer Aufſatz ab mit der Verheiſsung einer Fortſetzung im nächſten Bande.

II. (S. 40.) *Ueber die richtigſten und einfachſten Grundgeſetze für die Umwandlungsweiſe der Beylegewörter.* Drey Geſetze liegen der dreyfachen Umwandlung der Beylegewörter zu Grunde. Dieſe ſtellt der Vf. ganz richtig dar, irrt aber, wenn er glaubt, damit etwas Neues geliefert zu haben, da jene Geſetze längſt anerkannt und der Declination der Adjective zu Grunde gelegt worden ſind. In *ein* Geſetz zuſammengefaſst finden ſie ſich namentlich in *Heyſe's* gr. deutſcher Grammatik (4te Ausg.) S. 366. Auch was der Vf. als aus jenen Grundgeſetzen herfliefsende Folgen im Einzelnen als richtig anerkennt und fordert, findet ſich bey *Heyſe* längſt angenommen. — III. (S. 69.) *Ueber die Zuſtandswörter, welche zwey Namenwörter in der vierten Stellung* (d. h. im Accuſativ) *zu ſich nehmen. Subject* verdeutſcht der Vf. durch *Zuſtandsding* (vgl. S. 86.), *Object* durch *Gegenſtand* — ſehr ungenügende Ausdrücke. — IV. (S. 84.) *Ueber die Zuſtandswörter, welche zwey Namenwörter in der erſten Stellung* (im Nominativ) *zu ſich nehmen.* Hinſichtlich der hier und in dem vorigen Aufſatz dargelegten Anſichten iſt Rec. mit dem Vf. der Hauptſache nach einverſtanden. Mit Recht erklärt ſich derſelbe wiederholt gegen das blofs mechaniſche Auffaſſen und Darſtellen der Sprachregeln, vermöge deſſen dieſelben nur als handwerksmäſsige Hülfsmittel dienen, ſich in zweifelhaften Fällen zurecht zu finden, ohne den Geiſt zu bilden und tieferes Eindringen in das Weſen der Sprachgeſetze zu befördern. — V. (S. 95.) *Eine Sprachlehre, welche ihrem höhern Zwecke entſprechen ſoll, darf nicht eine bloſse Sprachbaulehre, ſondern mufs zugleich auch Sprachſinnlehre ſeyn.* „Jede Sprachlehre", heiſst es S. 96, „mufs auch zugleich *Sprachſinnlehre* ſeyn und uns an den äuſsern Erſcheinungen den *Geiſt* nachweiſen." Wir ſind darüber mit dem Vf. vollkommen einer Meinung, aber zugleich der Ueberzeugung, dafs unſre beſſern Sprachlehren längſt dahin gearbeitet haben, durch den äuſserlichen Mechanismus des Sprachbaues zu den darin wirkenden geiſtigen Mächten hindurchzudringen. Dem Vf. hingegen ſcheint der Unterſchied der körperlichen und geiſtigen Behandlung der Sprache — der *Sprachbau-* und *Sprachſinnlehre*, wie er es nennt — noch nicht klar genug aufgefaſst zu ſeyn. Nach unſrer Anſicht aber mufs dieſer Unterſchied in der wiſſenſchaftlichen Sprachlehre ganz verſchwinden, indem die Sprachlehre durchaus vom Geiſte durchdrungen erſcheint. Statt einer ſchärfern Sonderung dieſer beiden Seiten, die der Vf. zu beabſichtigen ſcheint, würden wir vielmehr auf eine noch innigere Verbindung derſelben dringen. — VI. (S. 103.) *Ueber die ſinnvolle Bezeichnung überſinnlicher Gegenſtände in der deutſchen Sprache.* „In den Wurzeln unſrer Sprache findet man noch faſt überall die Spuren, dafs die Menſchen durch Nachahmung der Naturlaute zur Erfindung der Sprache geleitet wurden." Eine ſchon oft gemachte Bemerkung. Hr. *St.* will nun dieſe ſinnvolle Bildungsweiſe ſelbſt an Gegenſtände aus der geiſtigen oder überſinnlichen Welt nachweiſen. Er wählt dazu die Wörter: *Geiſt, kennen, wiſſen, wahrnehmen, vorſtellen, verſtehen, denken, begreifen, urtheilen, ſchlieſsen, Vernunft, Tugend, Recht, Gewiſſen, Gedächtniſs, erinnern, vergeſſen, Wort* u. a., und bemerkt über deren Etymologie und Grundbedeutung viel Treffendes, wenn ſich gleich im Einzelnen Manches einwenden lieſse. — VII. (S. 118.) *Ueber die Schönheit des Satzbaues.* Dieſe beruht theils auf *Ebenmaafs*, theils auf *Wohlklang*, theils auf *Deutlichkeit.* Der Vf. beſtimmt dieſe Begriffe näher, und weiſt dann durch eine Reihe von Beyſpielen, worin gegen dieſe Forderungen gefehlt ward, ihre Richtigkeit nach. Dieſe

Bey-

Beyspiele sind aus verschiednen Schriftstellern entlehnt, und liefsen sich bey den Nachlässigkeiten des Stils, die sich auch unsre ersten Schriftsteller nicht selten zu Schulden kommen lassen, noch sehr vermehren. — Den VIIIten Aufsatz (S. 130 ff.), überschrieben: *Freundliche Erwiederung auf die Mittheilung und Beleuchtung des wesentlichen* (Wesentlichen) *aus Stephani's Beyträgen zu gründlicher Kenntniss der deutschen Sprache, in einer Preussischen Zeitschrift* (dem in *Erfurt* erscheinenden Wochenblatt für Prediger und Schullehrer. 1823 und 1824) übergehen wir billig ganz, um nicht unser bereits ausgesprochenes Urtheil über das *erste* Bändchen zu wiederholen. *K. H.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Homer's Odyssee*, prosaisch übersetzt von (m) Professor *J. St. Zauper*. 1827. *Erstes* Bändchen. 12 u. 328 S. *Zweytes* Bändchen. 308 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Beym Anblick des Titels drängt sich die Frage auf: Wozu eine prosaische Uebersetzung des Homer? Hr. *Z.* fühlt dies selbst und sieht sich dadurch bewogen, „mit kurzen Worten Veranlassung des Unternehmens, Zweck und Form seiner Uebersetzung, wie möglich, zu entschuldigen." Die Veranlassung gaben ein Paar Stellen *Göthe's* und nach S. 8 auch mündliche und briefliche Aeufserungen desselben verehrten Veterans unsrer Literatur. In der zweyten Stelle spricht sich *Göthe* am deutlichsten aus, indem er zum Anfang jugendlicher Bildung prosaische Uebersetzungen für vortheilhafter hält, als die poetischen, daher zu bedenken giebt, ob nicht zunächst eine prosaische Uebersetzung des Homer zu unternehmen wäre, die aber freylich der Stufe würdig seyn müsse, auf der sich die deutsche Literatur gegenwärtig befinde; er überläfst dies den Pädagogen zur Betrachtung, denen ausgebreitete Erfahrung hierüber am besten zu Gebote stehe. Rec. glaubt mit allen Lehrern übereinzustimmen, dafs, sobald es auf ernste Bildung der Jugend und auf Gewöhnung derselben zur Selbstthätigkeit abgesehen ist, alle Uebersetzungen schaden, vorzugsweise aber wörtliche prosaische, die daher überhaupt nicht in die Hände der Jugend kommen sollten. Soll sie aber nur eine erste leichte Kenntnifs des Dichters erwerben, so wird sie in Uebersetzungen dieser Art kaum einen leisen Klang seiner göttlichen Harfe vernehmen und nur die Fabel kennen lernen, wozu ein nicht zu karger Inhaltsauszug hinreichend ist. Sagt aber *Göthe* weiter: für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlichte Uebersetzung immer die beste; und verstehen wir unter dieser Menge solche Leser, die den Dichter zwar kennen lernen wollen, aber nicht in seiner Sprache lesen können, so ist doch die Frage: ob sie in einer schlichten prosaischen Uebertragung den Homer erkennen möchten? Sollten sie nicht auch seine Dichtersprache und sein Versmaafs in möglichst getreuem Abbilde sehen wollen? Wenigstens kann sich Rec. nicht überzeugen, dafs schlichte prosaische Uebertragungen des Homer, so sorgfältig sie auch gemacht seyn mögen, drucken zu lassen rathsam sey, da sie am Ende doch nur in die Hände der Jugend kommen dürften. Ueber das, „was von der Art und Weise *einer prosaischen Uebertragung* zu sagen wäre, welche *dem rhythmischen Gange des Hexameters nicht fremd*, so treu als möglich an des Dichters Kindlichkeit und kunstlose Natur sich anschmiegend, selbst die strengen, steifen Regeln der Grammatik und Syntax hin und wieder zu vernachlässigen keinen Anstand nehme und so fromm und unschuldig wie aus offnen Kinderaugen uns anschauen müsse", zu sagen wäre, verweist der Vf. auf eine noch nicht erschienene Schrift, worin er seine philologischen Erfahrungen bey und aus(?) Homer vorzutragen sich vorbehalten habe. Doch sieht man aus diesen Worten, wornach der Vf. strebte. Mögen ein Paar Stellen der Uebersetzung zur Probe dienen. Buch I. v. 1—10:

> Erzähle mir, Muse, vom Manne, dem vielgewandten, der so weit herumgeirrt, nachdem er Trojas heilige *Burg* zerstört; der vieler Menschen Städte gesehn und *Sitt'* erkannt, und auf dem Meere vielfaches Mühsal in seiner Seele geduldet, *mit Sorgfalt bewahrend* das eigne Leben und die Heimkehr der Gefährten. Dennoch, *so sehr er es wünschte*, rettete er die Gefährten nicht, denn *in* ihrem eignen Frevel gingen sie zu Grunde; Thörichte, die des *über uns wandelnden* Helios Rinder aufgezehrt. Aber er nahm ihnen den Tag der Heimkehr. *Dieser Dinge einen Theil*, o Göttin, Tochter des Zeus, erzähle auch uns.

Einfach genug ist diese Stelle übertragen; gegen die Richtigkeit aber ist Mehreres zu erinnern. *Τρ. πτολίεθρον* ist nicht *die Burg Troja's*, sondern die Stadt Troja. *Burg* wurde vielleicht gesagt, weil *vieler Menschen Städte* gleich folgt. *Νόος* ist *die Gesinnung*, aber nicht *die Sitte*. *ἀρνύμενος* heifst nicht *mit Sorgfalt bewahrend*, sondern: *strebend zu retten*. *ἵεσθαι* kommt zwar auch vom Wünschen vor, doch möchten wir es hier in *ἱέμενός περ* nicht übertragen: so sehr er es *wünschte*, sondern von wirklicher Thätigkeit: so sehr er auch darnach trachtete und strebte. *Σφ. ἀτασθαλίῃσιν* ist nicht *in*, sondern *durch* ihren Frevel. *Hyperion* mufste *Nomen proprium* bleiben, nicht nach unsicherer Etymologie übersetzt werden. Die letzten Worte bedeuten nicht: *dieser Dinge einen Theil*, sondern, mit *Passow* im Lex. davon, *von wo an es auch sey*, erzähle auch uns. Aufserdem bemerken wir, dafs ohne Noth die Hülfsverba weggelassen sind, und überhaupt nicht abzusehen ist, warum *ἴδεν, ἔγνω, ἤσθιον* nicht mit *sah, kennen lernte, aufzehrten* übersetzt worden sind. Im 11ten Vers ist *ἔνθα, nunmehr*, weggelassen. Doch aus dem zunächst Folgenden nur noch Einiges. v. 16 ff. ist übersetzt: Aber als *bereits* [nun] die Zeit gekommen [war; einfacher: kam,] im Wechsel der Jahre, wo ihm die Götter bestimmt [hat-

[hatten,] heim zu kehren nach Ithaka, *da war er* noch nicht den Kämpfen entflohn, auch unter seinen Freunden. Die Götter erbarmten sich allesammt, ausser Poseidaon. In dieser Stelle ist übersehen, dass der Nachsatz nicht da anfängt, wo hier *da war er* steht, sondern später. Es sollte heissen: Aber als nun — — — nach Ithaka, (und nicht einmal da war er den Drangsalen entflohn, selbst unter seinen Freunden,) da nun hatten die Götter Erbarmen u. s. w. — v. 34. und doch büssen sie *für* ihren eignen Frevel *ohne Verhängniss* [statt: durch ihren eignen Frevel dulden sie mehr, als ihnen sonst bestimmt war,] wie *jetzt eben* [auch jüngst] Aegisthos *ohne Verhängniss* [ohne dass sie ihm bestimmt war,] des Atriden Gattin *sich angetraut* u. s. w. Das letzte Wort giebt eine unpassende Nebenidee. — v. 41. ἧς αὖης ist nicht *nach seinem Besitz*, sondern: nach seiner Heimath; und in v. 44 zeigt schon die Stellung von ἀγαθὰ φρονέων, dass es nicht *der trefflich Gesinnte*, als Apposition zu Ἑρμείας zu übertragen war, sondern: so gut er's auch meinte.

Eine andre Stelle nehmen wir, wie sie aufschlägt, aus Buch 4 zu Ende, v. 743 ff.:

„Zu ihr sprach wieder die theure Amme Eurykleia: Geliebte Frau, tödte mich mit erbarmungslosem Stahl, oder lasse mich im Gemache, meine Rede will ich dir aber nicht verhehlen. [In diesem Satze hätte der Gegensatz von σὺ μὲν γὰρ und μῦθον δέ τοι u. s. w. hervorgehoben werden sollen.] *Ich weiss* [ἤδεα, *ich wusste*] das Alles. Ich hab' ihm gereicht, was er befohlen, Brot und süssen Wein. Mir nahm er aber einen grossen Eid ab, nichts dir früher zu sagen, als der zwölfte Tag geworden, oder du selber Sehnsucht fühltest, und seine Abreise erfahren hättest, dass du nicht weinend vielleicht die schöne Gestalt entstelltest. [Richtig; doch erinnert das griechische ἴάπτω an das eigne Schlagen mit der Hand in der Heftigkeit des Schmerzes.] Aber wann du gebadet und über den Leib reine Gewande gezogen, steige auf den Wöller [Druckfehler statt Söller] mit den dienenden Weibern, bete zu Athene, der Tochter des Aegisführenden Zeus; die könnte ihn wohl *künftig* [dann auch] vom Tode retten; doch den betrübten Alten betrübe nicht weiter; [*betrüben* ist nicht stark genug für κακοῦν.] denn ich meine nicht, den seligen Göttern sey des Arkeisiaden Sprosse durchaus verhasst, sondern *irgendwo ist* [es wird wohl noch] Einer übrig [seyn,] der den hochgewölbten Pallast *besitzt*, [besitze, besitzen könne,] und *naheliegende fette* [die fernabliegenden fetten] Aecker."

Da die Uebersetzung im Ganzen sich gleich ist, so zeigen schon diese Stellen hinreichend, dass im Einzelnen noch Vieles zu bessern übrig ist, ehe die Forderung strenger Genauigkeit befriedigt seyn kann, welche von einer nicht metrischen Uebersetzung vorzugsweise erwartet wird.

NATURGESCHICHTE.

ERFURT, in d. Maring. Buchh.: *Ueber den unmittelbaren Nutzen der Insecten.* Von dem königl. Gerichtsamtmann *Keferstein* in Erfurt. 1827. 104 S. 8. (12 gGr.)

Zusammenstellungen einzelner Erfahrungen, zumal wenn sie in Reisebeschreibungen, Journalen und Societätsschriften verstreut sind, haben immer ihren Nutzen bewährt, da sie zum Geringsten angeschlagen, Vielbeschäftigten manche ihnen entgangene Bemerkungen zur Kenntniss bringen. Die gegenwärtige ansehnliche Abhandlung, zu der indess *Kirby Spence*, *Bergius* u. A. viel Vorarbeit lieferten, hat noch den besondern Werth, dass sie einen nicht gewöhnlichen und doch die ganze Menschheit interessirende Gegenstand sich zur Aufgabe gemacht hat, der sich deshalb auch sehr zweckmässig zu einer Societätsvorlesung eignet, als welche sie der Vf. in drey Abtheilungen vor der Erfurter Akademie gehalten hat.

Ohne weitere Einleitung oder allgemeine Betrachtungen, die allerdings hier an ihrem Orte und angenehm gewesen wären, fängt der Vf. unmittelbar mit der Aufzählung seiner Gegenstände an. Er handelt zuerst die Nahrungsmittel liefernden Insecten ab, dann die technisch nutzbaren, endlich die zur Arzney dienenden. Der Maykäfer wird zuerst unter den Coleopteren genannt, hierauf die Larve des Palmwurms und andre Larven grosser Käfer (worunter der Vf. den *Cossus* der Alten vermuthet), und mitgetheilt, was in ältern und neuern Reisebeschreibungen davon vorkommt. Auf diese Weise sind auch die folgenden Artikel behandelt. Gern hätten wir gesehen, dass Alles mehr zu einem Ganzen verarbeitet worden wäre. Hierauf kommen die Hemipteren, von welchen die Orthopteren nicht unterschieden werden. Nur Heuschrecken und Tettigonien werden aus dieser Classe gegessen. Unter den Neuropteren die Termiten, unter den Lepidopteren einige Larven und Puppen; meist nach *Kirby* und *Spence's* Angaben erwähnt. Die Hymenopteren sind dagegen reicher an Nahrungsmitteln, zumal durch die Bienen und Ameisen. Von den Dipteren geniesst der Mensch nichts, sie sind schon zu sehr Ungeziefer. Doch hat der Vf. die Käsemade nicht vergessen. Die ekelhaften Apteren schliessen sich hier an, nebst *Scolopendra* und *Monoculus*. Wir vermissen aber den *Monoculus Polyphemus*, dessen Eyer eine angenehme Speise liefern; auch ist sehr auffallend, dass Hr. K. des *Axolotl*, eines froschartigen Thieres erwähnt, das doch jetzt sehr genau bekannt ist und nicht mit einem Insect verwechselt werden kann. Den Beschluss macht die Erwähnung der Spinnen. Auf gleiche Weise geht der Vf. zu den übrigen Gegenständen über. Hie und da finden sich kleine Verstösse gegen die Rechtschreibung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Predigten für denkende Christen*, von *H. Fischer*, Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. 1827. VI u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Durch die Bemerkung auf dem Titel: *für denkende Christen*, hat der Vf. zu erkennen geben wollen, dafs diese Predigten, um ihre Absicht zu erreichen, einen höhern Grad von Bildung voraussetzen, als man bey dem gröfsern Theile der Kirchengänger findet. Möglicher Weise könnte in dieser Hinsicht es ihm zum Vorwurf gemacht werden, dafs er solche Predigten vor einer Gemeinde hielt, unter deren Mitgliedern vermuthlich nur eine geringe Zahl zu denjenigen Christen gehört, die er als *denkende* bezeichnet. Gegen diesen Vorwurf aber hat er sich dadurch sicher gestellt, dafs er in der Vorrede ausdrücklich erklärt, „es seyen diese Predigten in ihrer gegenwärtigen Form nicht für die Hörer, sondern für die Leser bestimmt." Demnach wird diese Predigtsammlung als ein Erbauungsbuch für gebildetere Christen, zur Beförderung der Privat- und häuslichen Andacht, zu benutzen seyn, und kann als solches einen entschiedenen Werth haben, wenn auch die Predigten, als Kanzelreden betrachtet, in Ansehung der Form einige Mängel hätten. — Man findet hier *achtzehn* Predigten, welchen gröfstentheils die gewöhnlichen sonntäglichen Episteln als Texte zum Grunde gelegt sind. Nur *drey* sind über evangelische Perikopen gehalten: nämlich die Predigten am 2ten Ostertag, am 15ten und 18ten Sonnt. nach Trinitatis. Vergleicht man die Hauptsätze der in dieser Sammlung enthaltenen Predigten mit den Texten, woraus sie hergeleitet sind, so sieht man an einigen derselben sehr deutlich, dafs es dem Vf. mehr darum zu thun war, interessant, als textmäfsig zu predigen, und dieses dürfte, an sich betrachtet, wohl eher Lob als Tadel verdienen. Indessen sollte doch dem Texte niemals ein Hauptsatz aufgedrungen werden, wovon kaum eine Spur in ihm zu finden ist. Dieses aber scheint hier einigemal geschehen zu seyn: z. B. wenn der Vf. am 19ten Sonnt. nach Trinit., Text Ephes. 4, 22—28, über den *Leichtsinn beym Schwören* predigte; am 25sten Sonnt. nach Trinit., Text 1 Thessal. 4, 13—18, als Thema die Frage aufstellte: „Warum *läfst Gott uns hier einen Raub der Vergessenheit* werden? — und am 26sten Sonnt. nach Trinit., Text 2 Petr. 3, 3—14, eine Untersuchung anstellte, „warum *Gott uns so wenig von der Beschaffenheit des ewigen Lebens offenbart habe.*" — Bey genauerer Bekanntschaft mit dem Inhalt dieser Predigtsammlung findet man in dem Verfasser einen entschiednen Anhänger des alten kirchlichen Lehrbegriffs. So z. B. in der Predigt am 18ten Sonnt. nach Trinit., über die *Segnungen des Glaubens an Jesum*. Im Eingange wird der Glaube an Jesum erklärt für „die innige und lebendige Ueberzeugung, Jesus Christus sey der schon Jahrhunderte vorher ersehnte Messias und der Gesandte Gottes, wofür *er selbst* erkannt und geehrt seyn wollte." Darnach wird von den mannichfaltigen Segnungen dieses Glaubens an Jesum gehandelt und die Behauptung aufgestellt, dafs es dieser Glaube sey, „der 1) unsern Geist erleuchte, 2) uns mit Gott und dem Leben versöhne, 3) unsre höhere Natur auf das glücklichste entfalte." — So wenig Hr. *F.* die Erfahrung auf seiner Seite hat, wenn er im *ersten* Theil dieser Predigt versichert, „es gebe kein Bedürfnifs für den Menschen, *nach dessen Befriedigung er* (*der Mensch*) *sich so sehne*, als das Bedürfnifs, Licht und Aufklärung für seinen Geist zu erhalten"; eben so wenig darf er auf das Zeugnifs Jesu sich berufen, wenn er den Glauben an ihn so darstellt, als wenn zur Ueberzeugung von den Wahrheiten des Christenthums der Gebrauch der Vernunft ganz überflüssig wäre. Im *zweyten* Theil wird unter andern *der* Glaube gepriesen, „in welchem wir durch Christum überzeugt sind, es sey keine Sünde so blutig roth, dafs sie nicht wieder schneeweifs werden könne." (!) Der *dritte* Theil sollte zeigen, dafs der Glaube an Jesum, in dem Sinne des Vfs., zu dem wahren Menschenleben führe, „wo der Geist über das *innere Thier* (ein öfter wiederkehrender, aber nicht zu empfehlender Ausdruck!) den Sieg davon trage." Alles, was hier von der Wirkung des Glaubens an Jesum, als an den Messias, gesagt ist, würde sich weit klarer und überzeugender als eine Frucht des vernunftmäfsigen Glaubens an die Bestimmung des Menschen, wie Jesus sie verkündigte, haben darstellen lassen. Die Predigt am 1. Weihnachtstage (S. 342—360) enthält und entwickelt manche gute Ideen, indem sie Christum als Friede*fürsten* darstellt, der uns Frieden mit Gott, mit der Welt und mit uns selbst gegeben hat. Doch kommen in ihr auch Stellen vor, wie folgende: „Dieser Nacht verdanken wir es, *wo* Gottes heiliger Rathschlufs erfüllt,

fällt, wo er selber Mensch wurde." In der Predigt am 2ten Ostertage (S. 40—60), welche zum Thema hat: Jesu Auferstehung, der Grund für unsers Geistes unentbehrliche Hoffnungen, werden „die Hoffnungen, 1) dass alles Gute und Edle, Alles, was mit Gott begonnen wird, gelingen, 2) dass Gott die Tugend belohnen und das Laster bestrafen, 3) dass die Nacht, die unsre Gräber bedeckt, dem Morgenrothe der Ewigkeit weichen werde; 4) dass wir unsre Lieben dort wieder sehen", einzig und allein auf die Thatsache gegründet, dass Jesus auferstanden ist; — ein Verfahren, dass von selbstdenkenden Christen unmöglich gebilligt werden kann! — Indessen scheint es, dass der Vf. für die Bedürfnisse gebildeterer Christen vorzüglich durch diejenigen Predigten habe sorgen wollen, die sich schon durch ihre Hauptsätze auszeichnen. Zu diesen gehören insbesondere die Predigt über das Evang. am 22. Sonnt. nach Trinit. (Hauptsatz: Gottes Endzwecke bey erschütternden Todesfällen) und über die Episteln am 25. und am 26. Sonnt. nach Trinit., wovon die Hauptsätze schon oben angeführt sind. Aber auch diese Predigten werden schwerlich solche Leser befriedigen, die das Glück gehabt haben, sich einen höhern Grad von Geistesbildung zu erwerben. Im Eingange der Predigt über die Endzwecke Gottes bey erschütternden Todesfällen wird versichert, dass die Endzwecke Gottes in dieser Hinsicht keineswegs so schwer zu begreifen seyen, wie Gedankenlose und Ungläubige wähnen. Darnach wird gelehrt, dass Gott bey solchen Todesfällen die Absicht habe, „unsre Liebe und unser Vertrauen *für sich* zu gewinnen." Allein wie lässt es sich mit würdigen Vorstellungen von Gott und einer heiligen Weltregierung vereinigen, dass Gott, wie der Vf. meint, Ehegatten, Aeltern, Kinder u. s. w., die von den Ihrigen aufs zärtlichste geliebt wurden, um deswillen sterben liess, weil *er* die Liebe haben wollte, die man jenen widmete; und dass er solche Menschen, auf die Andre in dieser oder jener Hinsicht ein grosses Vertrauen setzten, z. B. vielvermögende Aeltern, hoffnungsvolle Kinder, weise und gerechte Fürsten, Staatsdiener, die ein Segen für die Menschheit waren, plötzlich von der Erde wegnahm, „um zu zeigen, dass jeder Mensch nur sein Werkzeug und zwar ein gebrechliches sey?" — Hier, wo der Vf., sonst Freund und Vertheidiger eines herkömmlichen Glaubens, seine Zuhörer nur hätte belehren sollen, wie nothwendig und vernunftmässig es sey, in manchen Dingen zu glauben, wo man nicht schauen kann, hat er sie in Vernünfteleyen hineingezogen, die weit geschickter sind, neue Zweifel hervorzubringen, als alte zu beseitigen. — Kein günstigeres Urtheil wird sich über die Predigt am 25. Sonnt. nach Trinit. fällen lassen, in welcher die Frage aufgestellt ist: „Warum lässt uns Gott hier einen Raub der Vergessenheit werden?" Ungegründet und der täglichen Erfahrung zuwider ist die Behauptung, welche man in den Anfangsworten dieser Predigt liest: „Nach nichts strebt der Mensch so sehr, als darnach, sein Andenken bey den Seinigen und der Nachwelt zu erhalten, nach seinem Tode noch in seinen Werken fortzuleben; diess Streben ist mit dem Menschen geboren. Um so empfindlicher für ihn, wenn er sich überzeugt, Nichts sey im Stande, ihn gegen das Loos zu schützen, vergessen zu werden!" In der Predigt selbst wird als ausgemacht angenommen und allenthalben als unleugbar vorausgesetzt, was doch nicht zugegeben werden kann, dass alle Menschen ohne Ausnahme, früher oder später, nach ihrem Tode ein Raub der Vergessenheit werden. Ist diese Voraussetzung unrichtig, so kann die aufgeworfene Frage nicht das geringste Interesse haben. Gesetzt aber auch, die Frage schiene zulässig zu seyn, wenn man sich vorstellte, dass selbst die verdienstvollsten und berühmtesten Menschen der Vorzeit doch endlich einmal, wenn auch erst nach mehrern Jahrtausenden, vergessen werden könnten (welches sich indessen ohne einen völligen Untergang der Geschichte gar nicht denken lässt): so muss doch Rec. gestehen, dass er selbst in diesem Falle nicht die geringste Befriedigung in dem gefunden hat, was der Vf. vortrug, da er zeigen wollte: „Es leuchte sehr bald ein, dass Gott uns hier der Vergessenheit zum Raube werden lasse, weil er dadurch 1) uns für das wahrhaft Gute empfänglich machen, 2) uns mit unserm beschränkten Berufe versöhnen, 3) uns die Trennung von der Erde erleichtern wolle." — Fast eben so unbefriedigend und befremdend sind die Antworten, welche in der Predigt am 26. Sonnt. nach Trinit. auf die Frage gegeben werden: „Warum hat uns Gott so wenig von der Beschaffenheit des ewigen Lebens geoffenbart?" — Sollte wohl ein gebildeter Mensch, der, bey dem festen Glauben an seine ewige Fortdauer, sich eine vernunft- und schriftgemässe Vorstellung von den Quellen und Bedingungen wahrer, gediegener Glückseligkeit macht, durch seine höhere Natur, wie der Vf. meint, genöthigt werden, Fragen, wie die folgenden, aufzuwerfen: „Auf welche Weise wird sich deine Seele dort Andern mittheilen? Welche Werkzeuge werden ihr dienen? Woran werden sich Liebende erkennen? Wie wird dein verklärter Leib beschaffen seyn? u. s. w. Nein, wer sich seine Bestimmung für das gegenwärtige und das zukünftige Leben so vorstellt, wie es den Lehren des Christenthums und den Grundsätzen der gebildeten Vernunft gemäss ist, der wird bey dem unablässigen Bestreben, immer mehr und mehr auf eine dieser Bestimmung entsprechende Art zu denken und zu handeln, in Rücksicht auf obige und alle ähnliche Fragen, eben so wenig einer Rechtfertigung Gottes, als einer Beruhigung seiner selbst darüber bedürfen, dass er jetzt noch nicht wissen kann, was zu erfahren erst künftig möglich ist. — Ungleich mehr, als die bisher erwähnten Predigten, haben die übrigen den Rec. befriedigt. Viel Gutes enthält die Predigt am Neujahrstage, über die Epist. Gal. 6, 28—29. Hauptsatz: „Wir sind Alle Gottes Kinder." Nur scheint die grosse Ausführlichkeit in der Erklärung, was es heisse: wir sind Gottes Kinder, nicht zeitgemäss und eben

deshalb auch nicht interessant genug zu seyn. Unrichtig wird S. 7 gesagt: „*Selbstbewusstseyn* und Freyheit, das sind die beiden Kennzeichen der Kinder Gottes." Auch S. 42 wird es irriger Weise als Vorzug der Menschen vor den Thieren dargestellt, dass die Menschen sich ihrer *selbst bewusst* sind. Welche Vorstellung mag denn wohl der Vf. sich von dem Leben der Thiere machen, wenn er ihnen das *Selbstbewusstseyn* abspricht? — Am besten sind dem Vf. die nach ihrem Hauptinhalte *moralischen* Predigten gelungen, da diese, wenn gleich der Ausdruck hie und da einer Verbesserung bedürfen möchte, meistentheils so reich an wichtigen und gemeinnützigen Wahrheiten sind und solche Wahrheiten in einer so guten Ordnung, mit so vieler Klarheit, Kraft und Wärme vortragen, dass sie, verglichen mit vielen andern gedruckten Kanzelvorträgen, vorzugsweise Lob und Empfehlung verdienen. Die Hauptsätze der Predigten, über welche Rec. dieses Urtheil fällen zu dürfen glaubt, sind folgende. Am Sonnt. Invocavit, Text 2 Cor. 6, 10: „Lasset uns Niemanden ein Aergerniss geben!" Am Sonnt. Cantate, Text Jac. 1, 16—21: „Alle gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts. Am 1. Sonnt. nach Trinit., Text 1 Joh. 4, 16—21: „Wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott in ihm." Am 8ten Sonnt. nach Trinit., Text 1 Petr. 5, 6—11: „Es ist wohlthätig für uns, uns um fremde Leiden zu bekümmern. Am 4ten Sonnt. nach Trinit., Text Röm. 8, 18—23: „Des Christen Heimweh" (Sehnsucht nach dem Vollkommneren). Am 7ten Sonnt. nach Trinit., Text Röm. 6, 19—23: „In Allem bedenke das Ende!" Am 9ten Sonnt. nach Trinit., Text 1 Cor. 10, 6—13: „Lasset euch nicht gelüsten!" Am 16ten Sonnt. nach Trinit., Text Eph. 5, 15—21: „Nichts schwächt den Glauben so leicht, als das räthselhafte Schicksal ausgezeichneter Menschen. Am 19ten Sonnt. n. Trinit., Text Eph. 4, 22—28: „Ueber das leichtsinnige Schwören. Am 21. Sonnt. n. Trin., Text Eph. 6, 10—17: „Die bösen Stunden des Lebens" (die Stunden der Versuchung). Am 3ten Sonnt. des Advents, Text 1 Cor. 4, 1—5: „Der hohe Werth der Treue."

GESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden. Dritter* Band. 1827. VI u. 810 S. gr. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Wir freuen uns, den raschen Fortgang dieses Werks anzeigen zu können, zumal da wir mit diesem *dritten* Bande nunmehr auf dem Boden angelangt sind, auf welchem die eigentliche deutsche Geschichte wurzeln soll, nämlich bey der Schöpfung Karls des Grossen, die dem ganzen folgenden Jahrtausend ihre Art, ihren Sinn, Inhalt und Charakter gegeben hat. Der gegenwärtige *dritte* Band reicht von dem Untergange des Abendländischen Römerreichs durch Odovaker bis auf die Schlacht bey Testri und Pippin von Herstall (J. 687), und enthält in 3 Büchern die allmählige Vereinigung deutscher Völker zu einem deutschen Volke unter der Oberherrschaft der Franken. Das *sechste* Buch erzählt uns, nach einer kurzen Darstellung der Lage der Welt nach dem Untergange des römischen Reichs, den Ausgang Odoakers und die Gründung eines Ostgothischen Reichs in Italien durch Theodorich; darauf den Aufbau der Fränkischen Herrschaft in Gallien und Deutschland durch Chlodwig und seine nächsten Nachfolger bis auf Chlotar I, so wie den Sturz der Ostgothischen Macht in Italien, und die Einwanderung der Longobarden. Das *siebente* und *achte* Buch beschäftigen sich blos mit den *Franken*, und zwar behandelt das *siebente* Buch den *innern* Zustand, die Gesetzgebung und Verfassung des Fränkischen Reichs, das *achte* Buch aber den Fortgang der äussern Geschichte desselben, die furchtbare Gährung und Verwirrung und den Verfall des Hauses der Merovinger. Nun wird der folgende Theil uns die Geschichte des Hauses Pippin's liefern, und uns eine Reihe von Helden vorstellen, die immer höher mit jeder neuen Generation aufragend ihren Gipfel in *Karl dem Grossen* erlangt, durch welchen dann das Fundament zum Aufbau eines deutschen Reichs und Volks vollendet wird. Wir sind also der Hoffnung ganz nahe, nun in die Hallen der deutschen Geschichte selbst eingeführt zu werden. —

Wahrscheinlich werden Mehrere die Bemerkung machen, dass wohl der Plan des Vfs. etwas zu weitläufig angelegt sey, und dass namentlich in dem, was der Natur des Stoffes sowohl als der Beschaffenheit der Quellen nach immer nur Vorgeschichte seyn kann und bleiben muss, viel Raum, ja vielleicht ein ganzer Band hätte gespart werden können. Auch wir sind dieser Ansicht und haben diesen 3ten Band mit keiner andern Erwartung in die Hand genommen, als dass er uns, zumal bey seiner Stärke, wenigstens bis zu Karl d. Gr. oder gar bis zu Ende seiner Regierung führen würde. Doch daran fehlen noch ein oder anderthalb Jahrhunderte, und wir fürchten, dass, wenn auf diese Weise der Faden fortgesponnen wird, derselbe sich, zumal bey der immer zunehmenden Wichtigkeit der Gegenstände und der wachsenden Menge des Stoffes, bis ins Unendliche ausdehnen, und es dem Vf. sowohl als dem Leser unmöglich gemacht werde, die zahlreichen *Volumina* zu übersehen und zu beherrschen. An dem *siebenten* Buche freylich, das von der innern Verfassung des Frankenreichs handelt und des Vfs. eigne Ansichten enthält, wie sich dieselben unabhängig von den Meinungen Anderer nach und nach bey ihm entwickelt haben, — wollen wir die Länge von 210 S. Text und 66 S. enggedruckter Anmerkungen nicht tadeln, weil der Gegenstand von so hohem Interesse und so vielfach in der neuern Zeit besprochen worden ist, dass nichts erwünschter seyn kann, als wenn ein geistreicher und gelehrter Mann seine Ansichten darüber ausführlich und jedes Einzelne motivirend aus-

ausſpricht. Die beiden andern Bücher aber, und namentlich das letztere, welches den Verfall und die Gräuel der Merovinger Herrſchaft behandelt, hätten viel kürzer gearbeitet werden können, und würden eben dadurch auch bedeutend gewonnen haben. Die Geſchichte der Merovinger hat weder ein allgemein menſchliches, noch für uns Deutſche ein nationales Intereſſe. Dieſe Fürſten gehören einem Stamme an, der in dem eroberten Gallien faſt ſchon bey ſeinem erſten Auftreten in Galliſcher Sitte und Art erſcheint, und faſt nur durch das Recht der Eroberung, das ſie auch über einen Theil ihrer Heimath ausgedehnt haben, hängen ſie ſpäterhin mit dieſer noch zuſammen. Ueberlaſſen wir daher gern dieſe Könige, deren Sinn und Art uns am beſten durch das Traumgeſicht bezeichnet wird, das Childerich in ſeiner Hochzeitsnacht mit der buhleriſchen Baſina ſah, den Franzoſen, denen ſie mit noch gröſſerm Rechte angehören, als Wallia und Eurich den Spaniern, und Theodorich und Alboin den Italienern; und uns Deutſchen genüge, nur im Allgemeinen die unerquicklichen Schickſale dieſes heilloſen Regentenhauſes kennen zu lernen, an welches der Rath der Vorſehung für einige Jahrhunderte unſere Altvordern geknüpft hatte, dem ſie aber nur zwangsweiſe Gehorſam geleiſtet und das ſie bekämpft, wo ſie nur konnten, und durch ihren Häuptling Pippin endlich in die Dunkelheit geſtürzt haben, wohin es durch ſeine Entartung und ſeine Verbrechen gehörte. Nicht ohne Ekel kann man die Geſchichte dieſes Geſchlechts von „Affen und Katzen", wie es das Traumgeſicht Childerich's bezeichnet, leſen, und man fühlt ſich wenig zum Dank gegen den Vf. verpflichtet, daſs er, indem er ſo manche Dunkelheiten hier aufhellen und Widerſprüche auflöſen will, uns länger feſthält, als wir bey dem unglücklichen Gegenſtande verweilen möchten. Lieber hätten wir einige Bücher des trefflichen *Gregorius von Tours*, zweckmäſsig verkürzt in einer lesbaren Ueberſetzung und eng zuſammengedruckt als Anhang beygegeben, damit derjenige, der hier gröſsere Ausführlichkeit ſuchte, ſie vollſtändig fände bey dem, der dieſe Geſchichten doch am beſten erzählt; und ſo wäre viel Raum erſpart worden und für den gewöhnlichen Leſer die Ueberſicht ſehr erleichtert. —

Ins Einzelne zu gehen iſt uns, da wir bey der Anzeige der zwey erſten Theile ſo weitläufig geweſen, dieſes Mal nicht vergönnt; auch würde dieſes insbeſondere bey dem *ſiebenten* Buche kaum einmal eine Grenze finden, wenn Alles angezeigt werden ſollte, was dort neu und dem Vf. eigenthümlich iſt, und man die gewöhnlichen oder auch eigenen Anſichten dem Vf. gegenüberſtellen und gegen ihn verfechten wollte. Auch dieſer Band wird, ungeachtet [illegible] von uns gerügten Breite der Darſtellung, das Intereſſe des Publicums anregen, da es ihm, ſelbſt der Geſchichte des Verfalls der Merovinger, nie an glänzenden Partieen fehlt, die auch den gewöhnlichen Leſer anziehen müſſen. Vielleicht wird auch manches zarte Gemüth, das vor den Gräueln die ſo oft die Geſchichte vorſtellt, zurückſchaudert, es dem Vf. danken, daſs er bemüht geweſen, manche Grauſamkeit und Abſcheulichkeit zu mindern und zu lindern, und von der Summe der Bosheiten jener ſündhaften Zeit hin und wieder etwas abzudingen. So erſcheinen z. B. Brunhildis und Fredegunde in einem etwas anſtändigern Gewande als die Zeitgenoſſen jene verruchten Weiber dargeſtellt haben, und auch die Erzählung von der Brunhildis endlichem ſchrecklichen Untergange, der obſchon er uns verwundet, doch nach einer ſo langen Reihe unabläſſiger Unthaten und Verbrechen unſer empörtes ſittliches Gefühl gewiſſermaſsen beruhigt, wird ein Mährchen genannt, das die Schriftſteller jener Zeit dem Gerüchte nacherzählt hätten, welches ſein altes Recht, Alles zu übertreiben, zu entſtellen und gräſslicher zu machen, in vollem Maaſse geltend gemacht habe. (S. 553, wo man auch die Anmerkung nachſehe.) Uns ſcheint es, als wenn das Haus des Merovaeus, wie das des Tantalus, nicht von uns erſt ſein Urtheil zu erwarten habe, ſondern ſchon gerichtet ſey in der Geſchichte, und daſs der Geſchichtſchreiber vor Schreckengeſtalten, wie die des Gorgoniſchen Unholds, eher ſchweigend vorübergehen müſſe, ſtatt unnöthig den Schleyer zu lüften. Lieber hätten wir es geſehen, wenn der Vf. (S. 57 und in den dazu gehörigen Noten) nicht ſo beſtimmt auf den groſsen Theodorich die Schuld der Ermordung Odovaker's gewälzt hätte. Mag es ein Unglück genannt werden, daſs Theodorich ſeinen Gegner, mit dem er Italien nicht theilen konnte, tödten muſste, weil er anders kein Mittel ſah, ihn unſchädlich zu machen, ſo haben ihn doch alle Schriftſteller von dem Vorwurfe einer abſichtlichen Tücke freygeſprochen, und ſelbſt Procopius, der keine Urſache hatte, dem Andenken Theodorich's zu ſchmeicheln, bringt auf die Seite Odovaker's die Schuld des Verraths, der allerdings auch mehr dem Schwächern zuzutrauen iſt, als dem Stärkern und Ueberwinder. Theodorich hat, ſo weit wir ihn kennen, kein unſchuldiges Blut vergoſſen, und als er es am Ende ſeines Lebens unwiſſend that, ſo brachte ihm Gewiſſensangſt den Tod. — —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Gebr. Boſſange: *Lettres inédites de Mme. de Maintenon et de Mme. la princeſſe des Urſins.* Vier Bände. 1826. 1462 S. 8. (28 Fr.)

Dieſe Correſpondenz, deren verſpätetes Erſcheinen Verwunderung erregen mag, deren Echtheit indeſſen nicht zu bezweifeln iſt, enthält die Briefe zweyer berühmten Frauen, die ihrer Zeit einen nur allzu groſsen Einfluſs auf die Staatsgeſchäfte übten. Frau *von Maintenon*, der ungemein viel daran lag, Alles zu erfahren, was während des Succeſſionskrieges in Spanien vorging, ſchrieb regelmäſsig alle acht Tage an die Frau Prinzeſſin *des Urſins*, die ihr ziemlich pünktlich antwortete, und welcher, als erſte Staatsdame (*Camerara mayor*) bey der Gemahlin *Philipp* V. angeſtellt, nicht weniger daran lag, von den Abſichten, Projecten, Beſchlüſſen und ſelbſt den Intriguen des franzöſiſchen Hofes, den ſie gern zu Gunſten ihrer perſönlichen Zwecke hätte leiten mögen, genaue Kunde einzuziehen. Beide Frauen verſprachen ſich zwar gegenſeitig, ihre Briefe zu verbrennen, und vornehmlich ſcheint die Prinzeſſin *des Urſins* auf die Erfüllung dieſer Bedingung beſtanden zu haben; allein glücklicher Weiſe hielten ſie beide ihr Verſprechen nicht. — Der Herausgeber benachrichtigt uns, daſs ſich dieſe Briefe, wenigſtens alle diejenigen, welche man in dieſer Sammlung findet, unter den Papieren der Frau *v. M.*, bey ihrem Tode vorgefunden haben. Gleichwohl ſcheint die Sache nicht ſo ganz klar zu ſeyn: denn fand man auch hier die Briefe der Fr. *d. U.*, was unbedenklich iſt, ſo begreift man nicht wohl, wie die der Fr. *v. M.* ebenfalls dahin gekommen. Allerdings kann ſie eine Abſchrift davon aufbewahrt haben; jedoch ſcheint aus der Correſpondenz ſelber das Gegentheil hervorzugehen; denn Fr. *v. M.* vergiſst zum öftern in dem einen Briefe, was ſie in früheren Schreiben geſagt; ſie wiederholt ſolches häufig, manchmal aber widerſpricht ſie ſich; ein Mal ſogar ſtellt ſie ſelbſt das, was ſie geſchrieben, in Abrede. Der Herausgeber hat, ſo bedünkt es, die deſsfallſigen Erläuterungen mitzutheilen, für nicht nothwendig erachtet. — Auch die ökonomiſche Anordnung dieſer Sammlung iſt nicht befriedigend: denn anſtatt die Briefe der beiden Frauen in abwechſelnder und chronologiſcher Reihefolge mitzutheilen, füllen die der Fr. *v. M.* die beiden erſten Bände und faſt die Hälfte des dritten Bandes, die der Fr. *d. U.* aber den übrigen Theil dieſes Bandes und den ganzen vierten Band. — Die Correſpondenz beginnt im J. 1706, unmittelbar nach der ſo verhängnifsvollen Schlacht bey Ramillies, die bekanntlich der Marſchall von Villeroi verlor, und geht bis zum Tode Ludwigs XIV; ſie umfaſst demnach einen Zeitraum von 9 Jahren, reich an groſsen Begebenheiten, groſsen Unfällen und Drangſalen aller Art, deren endlicher Ausgang jedoch weder für Frankreich noch für deſſen Monarchen unrühmlich war. Unter ſolchen ſchlimmen Umſtänden können freylich die Briefe der Frau *v. M.* eben nicht viel Heiterkeit athmen; ſie zeugen vielmehr von der traurigen Stimmung der Verfaſſerin; allein ſie ſind mit näheren Angaben über höchſt intereſſante Thatſachen angefüllt. Mit hoher Seelenſtärke gegen ein bereits vollendetes Unglück gewaffnet, erträgt dieſe merkwürdige Frau mit Muth deſſen traurige Folgen; allein ſie iſt voll Furcht gegen künftige Unfälle, denen ſie nicht ohne Zittern entgegen ſieht, und die ſie ohne Bedenken noch Zweifel vorausſagt. Jeder vom Feinde belagerte Platz erſcheint ihr als bereits erobert; jede Schlacht, welche die franzöſiſchen Generale ihm zu liefern ſich anſchicken, hält ſie im Voraus für verloren. Und in der That, ſie hat faſt immer Recht und betrübt ſich lebhaft, ſolches gegen diejenigen gehabt zu haben, welche ſich, wie Frau *d. U.* ſelbſt und der Herzog von Vendome, ſtets ſanguiniſchen Hoffnungen überlieſsen, und voll Vertrauen nur günſtigen Erfolgen entgegenſahen. Allein, obſchon die trüben Ahndungen der Frau *v. M.* eine gewiſſe Schwäche verrathen, ſo ſind dieſelben doch nicht ohne Würde, weil ſie ſtets mit höchſt patriotiſchen Gefühlen für die Ehre und den Ruhm Frankreichs und ſeines Monarchen verſchmolzen ſind. Ihre Klagen ſind oft beredt; ihre Schilderung der Schlacht von Malplaquet iſt ſehr rührend. Mit Wohlgefallen macht ſie die nämlichen Gefühle beym Monarchen bemerklich. „Der König," ſagt ſie, „erträgt Alles als groſser Mann; aber er leidet. Gleich Anfangs war er ſehr empfindlich ergriffen zu vernehmen, daſs ſein Militär-Hofſtaat (Maiſon) ſich eben nicht ſonderlich betragen habe; die Ehre der franzöſiſchen Nation geht ihm ſehr nahe." — Dieſer ſtete Trübſinn, der ſich durch eine Reihenfolge von mehr als vierhundert Briefen zieht, würde durch ſeine Eintönigkeit ermüden, äuſserte er ſich nicht in ſehr mannigfaltigen Wendungen. In dem Uebermaaſs ihrer Traurigkeit wünſcht Frau *v. M.* ſich oftmals

mals den Tod herbey, und beneidet das Loos derjenigen, welche sterben. „Könnte ich glauben," schreibt sie in dieser Beziehung an die Frau *d. U.*, welche verbindliche Wünsche an sie gerichtet hatte, „dafs Sie dazu beytragen könnten, mein Lebensalter auf hundert Jahre zu bringen, so würde ich Ihnen alle die Gründe sagen, die ich habe, um zu sterben; da aber Ihre Wünsche nur aus Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich herrühren können, so hoffe ich, dafs Sie mich in Kurzem auf das Verzeichnifs Ihrer verstorbenen Bekannten setzen werden; ich trage dieſs Verzeichnifs in meiner Tasche, und werde es Ihnen mittheilen, wenn Sie es wollen; es befinden sich darauf 20 oder 25 Personen vom Hofe seit zwey Jahren." — Eine der schwersten Beschuldigungen, die auf Frau *v. M.* bürden, ist bekanntlich der Vorwurf, sich zu sehr in Staats-Angelegenheiten gemischt zu haben; — auch giebt man ihr grofsentheils die Unfälle Schuld, die zu jener Epoche Frankreich betrafen. In dem hier befragten Briefwechsel jedoch legt sie durchgehends einen entschiedenen Widerwillen gegen alle Staatsgeschäfte an den Tag, und weigert sich aus Leibeskräften gegen die Nöthigungen der Frau *d. U.*, sich darein zu mischen. „Ich bin nur noch ein Schatten," schreibt sie ihr, „den man überall von einem Bette, von einer Ruhestätte zur andern schleppt. . . . Sie haben Recht, sagt sie ihr an einem andern Orte, wenn Sie glauben, dafs ich mich nicht mehr gern mit Staatsgeschäften abgebe, und dafs ich mich, so viel als nur möglich, davon zurückziehe. Sähen Sie mich, Madame, so würden Sie zugeben, dafs ich wohl daran thue, mich bey Seite zu halten: ich sehe fast nicht mehr, ich höre noch schwerer; man versteht mich nicht mehr, weil mein Sprachorgan mit den Zähnen dahin ist; auch fängt mein Gedächtnifs an, mich zu verlassen; ich erinnere mich nicht mehr der Eigennamen; ich verwechsele alle Zeiten mit einander und unsere Unfälle, nebst meinem Alter, bringen mich zum Weinen, wie alle alten Weiber, die sie gesehen haben. Urtheilen Sie selber, Madame, ob man bey einem solchen Zustande Lust haben mag, sich viel zu zeigen, und ob man sich nicht mit Recht für unglücklich hält, auf der Bühne zu seyn, und zwar auf einer Bühne, wo es ununterbrochen vom Morgen bis zum Abend fortgeht." — Man mufs zugeben, dafs sich wohl selten eine Frau bey einer Schilderung ihrer selbst weniger schmeichelte. Immerhin ist es geschichtlich erwiesen, dafs sich Er. *v. M.* mehr in Staatsgeschäfte mischte, als sie es der Fr. *d. U.* eingesteht; auch beschränkte sich ihr Einfluſs nicht blofs auf die Ertheilung von Gnadenbezeugungen, Geschenken, Ehrenstellen, sondern derselbe erstreckte sich auf die Besetzung von Staatsämtern und solchen wichtigen Stellen, welche Talente, Muth, Genie, ausgezeichnete Geistesgaben und andere hohe Eigenschaften erfordern, in deren Ermangelung das Staatswohl selbst die gröfste Gefahr läuft. Die Ausübung dieſses Einflusses hatte nicht immer die glücklichsten Folgen: so begünstigte sie unter andern Villeroi, dessen Erhebung zum Obercommando der Armee Frankreich so nachtheilig ward. — Nur ziemlich selten lieben alte Leute die Jugend und nehmen Theil an ihr. Fr. *v. M.* verdient diesen Vorwurf nicht. Ihre Briefe beweisen an mehr als einer Stelle, dafs Gefühle der Theilnahme und Nachsicht für die Jugend ihr nicht fremd waren. Man ersieht daraus, dafs sie für den Herzog von Orleans, nachmals Regent von Frankreich, viel Wohlwollen hatte, wenn schon sie seinen Grundsätzen und Ideen eben nicht beystimmen konnte. Sie nennt freylich die Ausschweifungen dieſses jungen Fürsten *Sünden;* allein sie tadelt dieselben ohne Bitterkeit und betrachtet sie nicht, wie sie selber sagt, aus dem Gesichtspunkte einer alten *Beichtmutter.* — Allein ungeachtet dieſser Nachsicht gegen die Jugend *und* der besondern Vorliebe, welche Fr. *v. M.* für gewisse junge Personen hegte, kann man doch auch bey ihr den dem Alter eigenthümlichen Character, die Vergangenheit ausschliefslich zu loben, wahrnehmen. „Ich bekenne Ihnen, Mme," schreibt sie ihrer Correspondentin, „die Frauen der heutigen Zeit sind mir unerträglich; ihre unsinnige und unbescheidene Kleidung, ihr Tabaksschnupfen, ihr Weintrinken, ihre Gefräſsigkeit, ihre Grobheit, ihre Faulheit, dieſs alles ist meinem Geschmacke, und mich dünkt auch der Vernunft so sehr zuwider, dafs ich es nicht ausstehen kann. Ich habe die bescheidenen, mäſsigen, heitern Frauen gern, die sich auf Ernst und Scherz verstehen, deren Herz gut und deren Unterhaltung aufgeweckt ist, und die aufrichtig genug sind, um mir zu gestehen, dafs sie sich in dieser Schilderung erkennen, die ich zwar absichtslos entwarf, die ich aber ziemlich richtig finde." — Frau *v. M.*, die sonst so sehr bescheiden ist, glaubt grofse Talente für die Erziehung zu besitzen, und wäre in unsern Tagen sicherlich eine Nebenbuhlerin der Frau *von Genlis* gewesen. Sie läſst sich oftmals darüber in Erörterungen ein; sie untersucht sogar die Meinung eines ihrer Freunde, der behauptete, die Männer müssten die jungen Mädchen, und die Frauenzimmer die männliche Jugend erziehen. Ueber die Erziehung des Prinzen von Asturien und über die Wahl seines Gouverneurs zu Rathe gezogen, antwortet sie: „Da ich viele Erfahrungen gemacht, so habe ich manche Gouverneure und Gouvernantinnen das Ehrenvolle ihrer Stelle annehmen, das Uebrige aber vernachläſsigen sehen. . . . Alles wohl erwogen, lehrt mich meine Erfahrung, dafs ein Mann von Ehre, der sich ganz und aufrichtig der Sache widmet, selbst mit einem mittelmäſsigen Verstande es besser macht, als ein aufgeweckter Hofmann. . . . Demnach möchte ich einen spanischen Heroen, der ein tapferer Kriegsmann ist, voll Ehre und Redlichkeit, einen Hofmeister, der kein Pedant und dessen Geist mit allem was angenehm, geschmückt ist. Das Beyspiel des Königs, die Anmuth der Königin, und die Geradheit der *Camerara mayor* (die Prinzessin *des Ursins*) würden das Uebrige thun." Sie fühlte sich wohl versucht, einen vollständigen Erziehungsplan für den jungen Prinzen zu entwerfen; allein, sagt sie,

es

es ist gewiss, eine Thorheit an sich zu haben; man muss nicht völlig närrisch seyn. Als sie jedoch später die Wahl des Gouverneurs erfährt, kann sie nicht umhin, sich zu äussern: „Ich wünschte von ganzem Herzen, Hr. *von Figueroa* verstände so viel davon, wie ich." — Da zu der Epoche dieses Briefwechsels die Unruhen in den Cevennen ausbrachen, so möchte man sich wundern, dass darin von Protestantismus und den Protestanten niemals die Rede ist. Desto häufiger aber kommen der Jansenismus und die Jansenisten vor, diese Quelle endloser Streitigkeiten, welche Ludwig XIV. in seinen letzten Regierungsjahren so viel zu schaffen machten, und wobey sicherlich weder die Monarchie noch die Religion irgend etwas gewann. Begünstigte Frau *v. M.* auch nicht die Jansenisten, so schlug sie sich doch keineswegs auf die Seite ihrer Verfolger; sie war selbst persönliche Freundin des Kardinals von Noailles, eine der Stützen des Jansenismus. — Was den gegen Fr. *v. M.* erhobenen Vorwurf der Bigotterie anbetrifft, so geben diese Briefe wenigstens keinen Anlass, ihn für begründet zu achten. Strenge Kasuisten dürften sogar Fr. *v. M's.* Sittenlehre für zu nachsichtig und leicht halten, wenn sie dieselbe hier das Schauspiel und die Komödie vertheidigen sehen. „Ich kenne," sagt sie, „keine anständigeren Belustigungen, als jene Vorstellungen von Stücken voll Maximen der Tugend, Grossmuth und Treue; sie passen sich für Könige und für Unterthanen; sie sind für die Einen wie für die Andern belehrend; die Grossen hören dort, was man ihnen sonst zu sagen nicht wagen würde; Privatpersonen gewahren darin ihre Betrügereyen, ihre Kunstgriffe und ihre Interessen." Die Prinzessin *des Ursins* geht in diesem Punkte noch weiter: sie findet viel Moral in den Opern. — Diese Dame, deren Fehler von den meisten gleichzeitigen Geschichtschreibern vielleicht mit etwas zu viel Härte gerügt werden, entwickelt in ihren Briefen einen Charakter, der in den wesentlichsten Stücken gar sehr verschieden von dem der Fr. *v. M.* ist. Zeigte sich diese, wie wir bereits angedeutet haben, schwach in Widerwärtigkeiten, und niedergebeugt von den Schlägen eines bösen Schicksals, so giebt Erstere dagegen die unzweifelhaftesten Beweise von einer Festigkeit, Beharrlichkeit und jenen heroischen Tugenden, die man sogar nur selten bey Männern findet. Ihr ganzer Briefwechsel zeugt von einer hohen Gemüthsstärke und Unerschrockenheit der Seele. Sie bleibt standhaft, wenn Alles in ihrer Nähe und Ferne niedergeschlagen ist. So lange noch Hülfsquellen vorhanden, giebt sie dieselben an, und schliesst daraus, man müsse den Krieg fortsetzen; scheinen keine mehr vorhanden zu seyn, so sucht sie deren noch auf und behauptet sie zu finden, und wiederholt dabey stets, man müsse keinen schimpflichen Frieden machen. „Vor fünf Jahren," sagt sie, „versicherte man, es sey kein Geld mehr da, um die Truppen zu bezahlen; man fand es, man wird es ferner finden. . . . Frankreich, sagt sie hierzu, hat bey seinem indischen Handel unermesslich viel gewonnen, und dennoch sind die Abgaben, die das Volk bezahlt, nicht vermindert worden; was ist aus jenem Gelde geworden? man suche es auf, führe den Krieg und schlage die Feinde. . . Es liegt an der Verwaltung, fährt sie fort, wenn Hungersnoth ist, wenn das Brot über 4 Sous in Paris und über 2½ Sous in den Provinzen kostet." Und diess beweist sie ziemlich schlagend. Sie schmählt auf die Officiere, welche von der Armee weggehen, um in Paris ihren Vergnügungen nachzuhängen. „Was ist aus den Franzosen geworden?" ruft sie aus, „ich erkenne sie nicht mehr wieder." Vornehmlich schmählt sie auf Fr. *v. M.*, welche, erschrocken über die steten Erfolge der Feinde, die Muthlosigkeit und Entblössung der Truppen, und besonders über das Elend und die Verzweiflung des Volks sehr geneigt ist, sich allen Demüthigungen eines Friedens zu unterziehen, den man Frankreich dictiren will. — Allein die Seelenstärke und der Muth, welche Fr. *d. U.* an den Tag legt, waren keineswegs mit Verblendung gepaart; sie verband damit Gegentheils einen hellsehenden Geist, einen vielumfassenden Blick und eben so richtige als erhabene politische Ansichten. So bekämpft sie mit wenigstens sehr scheinbaren Gründen die Besorgnisse der Frau *v. M.*, und die furchtsamen Rathschläge, welche Ludwig XIV. bewogen, Spanien aufzugeben, um sich einzig auf die Vertheidigung Frankreichs zu beschränken. Sie beweist, man müsse die Feinde Frankreichs in Spanien wie am Rheine schlagen; man müsse sie dort wenigstens beschäftigen und sich nicht solcher Verbündeten, wie die Spanier, berauben. In einem Schreiben an Hn. v. Torcy erhebt sie sich zu allgemeinern Betrachtungen und entwickelt gründlichere Einsichten. Sie geht bis zur Epoche des Testaments Carl II. zurück. Sie erörtert die Motive dieses Testaments, das den Absichten der Mächte Europa's zusagte, die sich demselben nicht widersetzten und den Gesinnungen der Spanier, die es beyfällig aufnahmen. — Ueberhaupt genommen rühmt Fr. *d. U.* in ihren Briefen die Treue des spanischen Volk's, mit Ausnahme der Catalonier; allein den meisten Grossen redet sie nur Uebles nach. „Ihren Worten nach," sagt sie mit bitterm Spott, „sind sie bereit, den letzten Tropfen ihres Bluts für den König zu vergiessen, allein sie wollen nicht den *Ersten* daran setzen." Die spanischen Damen kommen eben nicht besser weg. Nach ihrer Schilderung kommen sie an den Hof, machen eine linkische Kniebeugung, um der Königin die Hand zu küssen, setzen sich dann, ohne ein Wort zu sagen, und das Alles halten sie für eine Unterhaltung. Fragt man sie, ob sie tanzen, singen, Musik machen können, ob sie gern spazieren gehen, Karten oder sonst Etwas spielen, so antworten sie: nein. „Sie werden mir zugeben, Mde.," fährt die Briefstellerin fort, „dass mit solchen Personen schwer etwas anzufangen ist. Worauf sie sich indessen vortrefflich verstehen, diess ist, unaufhörlich

lich Gunstbezeugungen für sich, ihre Freunde, ihre Hausbediente zu verlangen. . . . Es ist nichts seltenes bey ihnen, dass sie noch in dem Augenblicke ihrer Dankerstattung bereits um eine neue Gunst bitten; und erhalten sie solche nicht, so erheben sie laute Klagen. . . Aufserdem haben sie die gute Eigenschaft an sich, durchaus nicht arbeiten zu wollen. Einige tragen kleine Rosenkränze um den Hals, *Agnus Dei* auf den Schultern, kleine Kreuze, unterschiedliche Reliquien, und den grofsen Rosenkranz in der Hand. Alle diese Manieren, Madame, mögen ihr Verdienst haben; allein man mufs zugeben, dafs sie eben keine Ergetzung gewähren." — Von dem spanischen Frauenzimmer aus den untern Klassen giebt die Briefstellerin keinen günstigern Begriff, wie von jenen Damen. Sie kann nirgend eine Amme für den Prinzen von Asturien finden. Sie sind alle krätzig, wie sie sagt; sie schickt darnach in Biscaya, Navarra, Castilien herum; man sendet sie ihr dutzendweise zu; allein keine entspricht ihren Erwartungen. — Man sieht übrigens aus diesen Briefen, dafs die Prinzessin *des Ursins* sich in Alles mischt, in Kleinigkeiten und in die wichtigsten Angelegenheiten. Auch antwortet sie Fr. *v. M.*, die ihr schreibt, man sähe es in Frankreich nicht gern, dafs sich die Frauen mit Politik abgäben, mit beifsender Ironie und einer geschickten Wendung, welche Ludwig XIV. auf seine Art an glücklichere und glänzendere Zeiten erinnert: „Desto besser, wenn man in Frankreich nicht mag, dafs die Frauen von Staatsangelegenheiten reden. Wir werden den Männern mancherley vorzuwerfen haben, weil wir keinen Theil daran nehmen. Das Schlimme ist, dafs gewisse Frauen mehr Ehre, als sie, besitzen, und dafs uns ihre Fehler zu Märtyrinnen auf dieser Welt machen. Ich finde indessen den Geist des Hofes sehr verändert, seitdem ich Frankreich verliefs, denn der König schien mir nicht jener Meinung zu seyn, als ich die Ehre hatte, ihn zu unterhalten. Läge hierin nicht die Ursache aller unserer Unfälle? Vergeben Sie mir, ich bitte Sie, diesen schlechten Scherz." — An Anekdoten ist dieser Briefwechsel ziemlich arm; auch sind die meisten, welche darin enthalten, aus den Memoiren jener Zeit nur allzu bekannt. — Auch darf man in dieser Sammlung keine zusammenhängende Geschichtserzählung der Begebenheiten dieser merkwürdigen Epoche zu finden hoffen, wohl aber eine treue und höchst anziehende Schilderung des Eindrucks, den diese Begebenheiten auf die Höfe von Versailles und Aranjuez machten, so wie der Intriguen, welche manche derselben herbeyführten. Endlich lehren uns diese Briefe den Geist der Grofsen und des Volks jener Zeiten kennen, und den Zustand Frankreichs, das, nach dreyfsig Siegesjahren, nur von Niederlagen hörte, dessen Provinzen durch Hungersnoth entvölkert wurden, und dessen Königsfamilie, sonst nur von Festen umgeben, in Trauerkleider gehüllt ward. — Bey der Genauigkeit und Sorgfalt, wodurch sich sonst die Produkte der französischen Presse auszeichnen, darf man die häufig ganz entstellten Eigennamen wohl nur der Undeutlichkeit der Handschrift zur Last legen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Flittnerschen Buchh.: *Johann von Tenczyn.* Eine geschichtliche Erzählung aus dem Polnischen des *J. U. Niemcewicz.* 1828. *Erster* Theil. VI u. 217 S. *Zweyter* Theil. 224 S. *Dritter* Theil. 157 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Uebersetzer hat sich nicht genannt, und über die Treue seiner Arbeit können wir nicht urtheilen, da wir das Original nicht vor uns haben. Das Buch liest sich leicht, wenn man von der oft sehr störenden Einmischung lateinischer Worte und Phrasen in die Reden der Personen, die freylich national und der damaligen Zeit gemäfs ist, absehen will. Das Geschichtliche sowohl, als die Schilderung der Sitten und Gebräuche ist gut in den Zusammenhang der Fabel verwebt und giebt ein sehr lebendiges und anschauliches Bild. Das möchte aber wohl der Hauptgewinn für deutsche Leser seyn. Der Roman selbst ist sehr gedehnt und breit, und läfst oft ganz ohne Interesse. Der Charakter des Hauptheiden tritt nicht genug hervor, und erweckt nicht Theilnahme genug an seinen Schicksalen, die erst gegen das Ende an Reiz gewinnen. Früher sind sie, möchte man sagen, zu diplomatisch. Anziehender ist die Prinzessin von Schweden geschildert, wie denn überhaupt die weiblichen Charaktere mehr ansprechen als die *männlichen*; den König von Polen ausgenommen, der sehr wacker dasteht. Einzelnes, was der Hofnarr des alten Woywoden vorbringt, ist ergetzlich, und die Darstellung würde gewonnen haben, wenn der Scherz auf dieser Seite öfter durchblickte; die Figur des Hofmarschalls in Stockholm, die den Zweck der Erregung des Lachens hat, ist zu sehr Karrikatur, um auf die Länge zu unterhalten. Der edle Spanier erscheint anfangs fast als eine Art von Don Quixote.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Mannheim, b. Löffler: *Hiſtoriſch-kritiſcher und philologiſcher Commentar über den Brief Pauli an die Coloſſer.* Einleitung, Urtext mit Varianten, nach der Griesbach'ſchen Recenſion, Inhaltsanzeigen und nach Abſchnitten geordnete, ununterbrochen fortlaufende Wort- und Sacherklärung. Bearbeitet von Dr. *Friedrich Junker.* 1828. XVI u. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr ausführlich erklärt ſich der Vf. in der *Vorrede* über Plan und Methode ſeiner Schrift, in welcher er zwar hin und wieder lobenswerthen Fleiſs, aber auch öfter Mangel an gründlichen philologiſchen Kenntniſſen und an reifem und ſicherm Urtheil an den Tag legt. Werfen wir zuvörderſt einen Blick auf das *Aeuſsere*, ſo iſt es ein fühlbarer, aber vom Vf. nicht verſchuldeter Mangel, daſs die Drukkerey keine hebräiſchen Typen hatte, und er alſo genöthigt war, alles Hebräiſche mit lateiniſchen Buchſtaben zu ſchreiben. Vielleicht fällt es ihm eben ſo wenig zur Laſt, daſs der Druck, den er nur nicht in der Vorrede hätte loben ſollen, ſtumpfe, altmodiſche, oft halb verwiſchte Lettern hat und ſo incorrect iſt, daſs ſelbſt in dem *kritiſchen* Texte auffallende Setzerfehler vorkommen, z. B. Kap. 1, 6. βαὶ für καὶ, v. 9 ἵνα f. ἵνα, v. 13 Θὸς f. Θὸς, v. 29 (in der Erklärung) κομῶν f. κοπῶν u. ſ. w. Dagegen trifft den Vf. der Tadel, daſs er *Philo* und *Joſephus* in der Regel lateiniſch, nur ein Mal den letztern griechiſch mit der lateiniſchen Ueberſetzung citirt. Wollte er eine ſolche geben, ſo wäre, da das Buch übrigens deutſch iſt, eine ſelbſt verfertigte deutſche unſtreitig paſſender geweſen. Am ſchärfſten verdient aber der Vf. darüber getadelt zu werden, daſs er oft Mangel an Kenntniſs ſeiner Mutterſprache und ihres richtigen Gebrauchs verräth, z. B. in den Redensarten S. VIII: in einer *ſpäter zu erſcheinenden* Abhandlung des Vfs.; S. IX: daſs ſich im N. T. nichts findet, was nicht unſre geiſtige Anſtrengung — — erforderte, *um* es allmählig und wo möglich nach allen Seiten *zu behellen.* S. 13: von menſchlicher Scheinweisheit aufgeblaſene *Dünklinge.* S. 15: *in der Bälde.* S. 57: Heroismus (ſoll heiſsen: kräftige Ausdrucksweiſe) der Sprache des Paulus. S. 65 heiſst Timotheus *Mit*gehilfe des Paulus, pleonaſtiſch für Gehülfe. S. 105 *wegen euch*, — worauf ſogleich das richtige euretwegen folgt. S. 88 hat der Vf. den ſo gewöhnlichen tropiſchen Ausdruck: *anſpielen* auf etwas, ganz miſsverſtanden und ſchreibt: Paulus *ſpült an* die Alexandriniſche Idee *an;* und dieſs iſt nicht etwa ein Druckfehler, denn S. 89, S. 117, S. 172 kommt es eben ſo vor. S. 56 will der Vf. ſagen: Die angeführten Gründe reichen zwar nicht völlig hin, meine Anſicht als die allein wahre darzuſtellen; aber ſie machen ſie doch ſehr wahrſcheinlich und veranlaſſen vielleicht Andere zum weitern Forſchen bis zur Erledigung des Streitpunkts. Dieſs drückt er ſo aus: „Dem aufmerkſamen *Beurtheiler* dieſer Hauptdata und dem *pragmatiſch-hiſtoriſchen* Schriftforſcher überhaupt mag dieſs genügen, *um* die Hinlänglichkeit zur Feſtſtellung jener durch die vorgeführten Gründe bemerklich gemachten Annahme bey ihm *erwieſen zu haben*, oder ein weiteres Nachdenken und Durchforſchen zu endlichem Reſultate zum Nutzen jedes Freundes des Bibelſtudiums begierig in ihm zu erwecken." — Solche ſchwerfällige, tautologiſche Tiraden kommen öfter vor.

Die *Einleitung* S. 1—64 enthält § 1: Nachrichten über Coloſſä, Laodicea, Hierapolis, nebſt Vermuthungen über die Gemeinde zu Laodicea und den angeblich von Paulus an ſie geſchriebenen Brief. §. 2. Vermuthungen über *Epaphras* (Epaphroditus), Stifter (oder wenigſtens Lehrer) der Gemeinde zu Coloſſä. §. 3. Oneſimus und Tychikus. §. 4. Veranlaſſung und Zweck des Briefes. §. 5. Inhalt des Briefes. §. 6. Zeit und Ort der Abfaſſung; — der Vf. meint: gegen Ende der *erſten* Gefangenſchaft des Paulus zu Rom. §. 7. Unterſuchung über die von Paulus im Briefe an die Coloſſer und Epheſer erwähnten Irrlehrer. *a*) Einleitende Vorbemerkungen, in Beantwortung der Fragen: Woher kamen ſchon in der erſten apoſtoliſchen Kirche Irrlehrer? wie beſtreitet Paulus dieſelben? *b*) Darſtellung der Meinungen der berühmteſten Exegeten, — nämlich die von *Grotius, Buddeus, Walch, Mosheim, Michaelis, Erneſti, Roſenmüller, Wolff, Schöttgen, Storr, Kleuker, Hänlein, Schmidt, Tittmann, Heinrichs, Eichhorn, Hug, Bertholdt.* — Dann die Unterſuchung des Vfs. ſelbſt: *A*) Jene Irrlehrer waren nicht *Eſſäer*, denn 1) dieſe wohnten nur in Syrien *und* Paläſtina (?), keineswegs in Kleinaſien; 2) auch nicht in Städten (— des Joſephus widerſprechende Angabe ſucht der Vf. hinwegzuerklären); 3) ſie verehrten keine Engel (— hier eine richtige Kri-

Kritik der dafür gewöhnlich beygebrachten Stelle des Josephus, bey welcher Hr. *J.* guten Vorgängern folgt), 4) sie konnten und wollten andern Menschen nicht zum Verderben gereichen, (in der Ueberschrift unklar ausgedrückt; der Sinn ist: sie waren weit entfernt, Jemandem ihre Lehre aufzudringen, und hielten vielmehr mit derselben bescheiden zurück); 5) sie werden als fromme und tugendhafte Menschen geschildert; 6) sie waren eine *geheime* Religionsgesellschaft, deren Mitglieder durch Schwüre verbunden waren, nichts von ihrer Lehre zu offenbaren, (fällt im Wesentlichen mit 4) zusammen); 7) der Apostel erwähnt nie ausdrücklich die Essäer; 8) die Essäer hassten speculative Philosophie und beschäftigten sich mit Ascetik und Allegorie. (Dieser Grund ist unklar, weil der Vf. nachher beweist, unter der φιλοσοφία, die Paulus bekämpft, sey *nicht* speculative Philosophie zu verstehen; er ist aber auch ungenügend, weil der Apostel, wie der Vf. zugiebt, wirklich gegen streng-ascetische Lehrer redet.) *B*) Jene Irrlehrer waren nicht (eigentliche) *Gnostiker;* denn diese sind nicht zur Zeit von Christi Geburt oder noch früher, auch nicht im apostolischen Zeitalter, sondern erst im ersten oder zweyten christlichen Jahrh. zum Vorschein gekommen, da mehrere Kirchenväter (deren Aussprüche hier mitgetheilt werden) behaupten, sie seyen später entstanden, auch die frühern Schriftsteller, z. B. Josephus und Philo, ganz von ihnen schweigen; auch stimmen die Hauptlehren der Gnostiker nicht mit dem überein, was der Apostel den Irrlehrern Schuld giebt." — Durch diese ganze Deduction scheint dem Rec. keineswegs widerlegt zu seyn, dass jene Irrlehrer nicht Christen waren, welche der Verkündigung des Apostels durch eine, den Grundsätzen der Essäer und den Speculationen der Gnostiker sich annähernde Auffassung des Christenthums widerstrebten. Dies möchte das Wahrscheinlichste seyn, Bestimmteres aber sich wohl nicht ausmachen lassen. Hr. *J.* versucht dies jedoch und fährt fort: *C*) Jene Irrlehrer waren 1) Juden, wie wir aus einzelnen Zügen der Darstellung, so wie aus der Analogie, dass der Apostel immer gegen Juden *und Judenchristen* kämpft, abnehmen können; und zwar mögen sie 2) den Alexandrinisch-judäischen Logosgelehrten angehört haben: denn *a*) Ephesus und die benachbarten Städte standen mit Alexandrien seit langer Zeit in ununterbrochener Handelsverbindung, und durch die vielen in Alexandrien ansässigen Juden mag die Theorie vom Logos, welche sich unter ihnen ausgebildet hatte, auch nach Kleinasien gekommen seyn; *b*) dieser Theorie scheint sich der Apostel dadurch entgegenzusetzen, dass er dem Messiasgeiste Jesu Alles zuschreibt, was jene dem Logos beylegen, und dass er seine Schüler warnt, sich durch jene nicht zum *Judenthum* (?) verführen zu lassen; *c*) es waren zu verschiednen Zeiten viele Juden nach Kleinasien gekommen, welche dort nicht unbedeutende Freyheiten genossen." — Was diese letztere Thatsache, welche der Vf. zum Ueberfluss mit Beweisen belegt, obwohl es ohnehin bekannt genug ist, dass Paulus fast in allen Städten Kleinasiens Juden antraf, in Beziehung auf die Irrlehrer hier soll, lässt sich um so weniger absehen, da der Vf. von ihrer Beweiskraft weiter nichts beybringt.

Der *Commentar* selbst giebt bey jedem der 18 Abschnitte eine Inhaltsanzeige, den Text, die wichtigsten Varianten und bey der Erklärung die Uebersetzung der einzelnen Ausdrücke. Kap. 1, 2 ist das über die verschiedne Schreibart des Namens Gesagte verworren vorgetragen und behauptet: *Κολοσσαι* sey die ursprüngliche und richtige Schreibart, nicht *κολασσαι*, weil *Ersteres* nach Ekhel durch die Münzen bestätigt werde, da diese doch (man lese *Ekhel doctr. num.* P. I. Vol. III. (nicht Vol. II.) S. 147) für *κολασσαι* sprechen. Dem Ausdrucke nach möchte man vermuthen, dass der Vf. das auch sagen wollte, sich aber verwirrt oder mit einem „*nicht*" verschrieben hat. Kap. 1, 4, sonst richtig, nur im Ausdruck etwas ungelenk und weitschweifig, πίστις erklärt durch: Ueberzeugung aus Gründen (theoretisch) und Vertrauen (praktisch). Kap. 1, 11 wird nach Chrysostomus unterschieden zwischen ὑπομονή, Ausdauer im Christenthum (Ausharren), und μακροθυμία, Langmuth im Ertragen eines ungünstigen Schicksals. Die Stelle Kap. 1, 14 wird übrigens aus den Ideen des Judenthums ziemlich genügend erläutert. Kap. 1, 15 soll Paulus lehren, „dass der *deificirte* (*sic*) Messiasgeist (Jesu) als ein Bild Gottes zu betrachten sey, und zwar durch die *Geistigkeit* seines Denkens (was wäre dann die Körperlichkeit desselben?), durch die Heiligkeit seines Wollens, durch die Unfehlbarkeit seines Handelns", wobey der Vf. wahrscheinlich sich selbst so wenig klar geworden, wie den Lesern. Hier und in den folgenden Versen will der Vf. unter der dem Messias zugeschriebenen Schöpfung nur eine *geistige* Umschaffung verstehen. Allein hier ist unstreitig eine Nachahmung der im A. T. der göttlichen Weisheit, als Hypostase, zugeschriebenen Theilnahme an der Weltschöpfung, auf den Messias bezogen. Kap. 1, 24 wird gut entwickelt, dass der Apostel sagen will: er freue sich über die Colosser, selbst in seinen Leiden; nicht aber: er habe um der Colosser willen Leiden erduldet. Kap. 2, 3 behauptet der Vf. θησαυροὶ ἀπόκρυφοι bedeute: „Schätze, welche verborgen, d. h. niedergelegt in ihm (dem Geheimniss, der Geheimlehre) befindlich oder enthalten sind, nicht unverborgen zu bleiben: denn dies müsste ἀποκεκρυμμένοι heissen, sondern verborgen, um entdeckt und geoffenbart zu werden." Hier ist der Sinn wohl nicht unrichtig gefasst, aber doch mehr in den Ausdruck hineingetragen, als darin liegt, und der angegebene Unterschied lässt sich durch den Sprachgebrauch nicht rechtfertigen; auch hat der Vf. ihn durch kein Beyspiel bewiesen. Kap. 2, 8 wird recht gut nach den Ideen und dem Sprachgebrauch jener Zeit entwickelt, dass hier bey φιλοσοφία nicht an das zu denken ist, was wir unter *Philosophie* verstehen, sondern an eine Religionssecte

und

d ihre beſondre Auffaſſung der Religionslehre. Daſs r Apoſtel dabey beſonders an die Alexandriniſche gostheorie denke, trägt der Vf. nach ſeiner oben wähnten Hypotheſe hinein. Kap. 2, 18 iſt θρησκεία ν ἀγγέλων erklärt durch: „der durch Engel (bey er Sinaitiſchen Geſetzgebung) eingeführte Moſaiſch-viti ſche Gottesdienſt", — mit ausführlicher Abweiung der entgegengeſetzten Meinungen. Doch iſt icht deutlich ausgedrückt, daſs die Sinaitiſche Getzgebung, bey welcher die alte Moſaiſche Sage des xodus den Jehova *ſelbſt* erſcheinen läſst, ſpäter ahin umgebildet wurde, daſs Jehova dem Moſe ſein eſetz habe durch Engel verkündigen laſſen, weil nan es Jehova's unwürdig achtete, daſs er ſelbſt u Menſchen geſprochen haben ſollte; vgl. Hebr. , 2 u. a. St. Am Ende (S. 146) giebt der Vf. den Worten neben dieſer eigentlichen unbefriedigenden Deutung auch noch eine uneigentliche: „ſein eines, heiliges Leben, wie das eines Engels", — welches, wie er meint, nach dem Wahne der angefochtenen Irrlehrer, in Enthaltung von Speiſen an gewiſſen Tagen beſteht. Kap. 3, 4 ſind ganz kurz zwey mögliche Deutungen der Worte: ὅταν ὁ Χριστὸς φανερωθῇ angegeben worden, doch ohne daſs der Vf. ſich für eine von beiden mit Beſtimmtheit erklärt, und ohne daſs er, was hier wichtig war, ſich darüber äuſsert, ob der Apoſtel eine Wiederkunft Chriſti bey ſeinen und ſeiner erſten Leſer Lebzeiten erwartet habe. Kap. 4, 9 hält Hr. J. Ὀνήσιμος für eine erſt von Paulus gebildete Benennung dieſes Coloſſers, durch welche er ihn als einen für die Verkündigung des Evangeliums ſehr *nützlichen* und *brauchbaren* Mann empfehlen wolle. Alles Andre, worin noch weniger eigentliche Schwierigkeiten ſind, als in dem Ausgehobenen, können wir füglich übergehen. Auſser den oben erwähnten Mängeln iſt auch die Auslaſſung der Accente bey den griechiſchen Wörtern zu rügen.

ASTROGNOSIE.

WIEN, b. Heubner: *Gemeinfaſsliche Anleitung zur leichten Kenntniſs des geſtirnten Himmels* mittelſt einer beygefügten groſsen Sternkarte von *J. Bapt. Bartak*. Mit einer Vorrede von *J. J. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte u. ſ. w. Als paſſende Beylage zu deſſen populärer Aſtronomie. 1827. XII u. 52 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es iſt nicht zu leugnen, daſs der Anfänger in der Aſtronomie, welcher damit anfängt, das äuſsere Bild des Himmels genau aufzufaſſen, welcher ſich bemüht, die wichtigſten Sterne ohne mündlichen Unterricht kennen zu lernen, durch die Menge von Linien auf den meiſten Sternkarten faſt erdrückt wird, daſs es ihm ſchwer wird, die Sterne in der Lage, in welcher er ſie erblickt, auf der Karte wieder zu finden. Rec. wenigſtens, welcher ohne Hülfe eines Lehrers und ohne eine nähere Beſchreibung der Sternbilder dieſe kennen zu lernen ſuchte, geſteht gern, daſs es ihm im Anfange ſehr ſchwer wurde, aus einer ſorgfältig verzeichneten Karte, auf welcher die Sternbilder zum Theile noch ſchraffirt waren, die Sterne am Himmel ſelbſt aufzufinden. Dem eben genannten Uebelſtande ſoll die gedachte Schrift abhelfen; Einfachheit ſoll die Haupttendenz der Karte ſeyn: es ſind daher die Sterne nur bis zur fünften Gröſse aufgenommen, Nebelflecke und Sternhaufen fehlen dagegen ganz; endlich ſind alle am Umfange eines Bildes ſtehende Sterne durch fein punktirte Linien verbunden. Rec. glaubt jedoch, daſs der Vf. in letzterm Punkte die Einfachheit etwas zu weit getrieben habe. Sehr viele Dilettanten, welche vielleicht nie andere Karten in die Hände bekommen, als die vorliegende, wünſchen doch auch die wichtigſten Sternbilder nicht bloſs ihrem äuſsern Umriſſe nach kennen zu lernen, ſie wollen zugleich wiſſen, welche Sterne bilden z. B. den Kopf des groſsen Bären. Daher wäre es gewiſs zweckmäſsig geweſen, wenn der Vf. wenigſtens von einigen der wichtigſten Sternbilder mit feinen Linien die Umriſſe angegeben hätte, wie ſie auf den Karten gewöhnlich ſtehen. Ein andrer Uebelſtand bey dieſer Karte liegt in den Zeichen, welche der Vf. für Sterne verſchiedner Gröſse gewählt hat. Alle Sterne haben daſſelbe, nur in der Gröſse verſchiedne Zeichen. Warum wählte hier der Vf. nicht ähnliche Bezeichnungen, als die ſind, welche ſich auf den Karten von *Bode* oder *Goldbach* finden?

Was die beygegebene Schrift betrifft, ſo iſt dieſelbe für jeden Anfänger hinreichend verſtändlich. Im *erſten* Abſchnitt giebt der Vf. zuerſt die wichtigſten Kreiſe an, welche am Himmel gezogen werden; ſodann zeigt er, wie die ausgezeichnetſten gröſsten Sterne durch Linien gefunden werden können. Im *zweyten* Abſchnitt beſchreibt er die Sternbilder. Im *dritten* Abſchnitt finden wir eine Angabe des monatlichen Standes der Sternbilder unter einer mittlern Polhöhe von 50°. Den Schluſs endlich macht eine Tafel der Rectaſcenſion und Declination aller Sterne von der erſten bis zur dritten Gröſse für das Jahr 1830 nach *Piazzi*. Dieſe letztere Tafel würde hier wohl Niemand erwartet haben, und Rec. begreift den Zweck derſelben auch nicht: denn für den Dilettanten hat ein ſolches Verzeichniſs wenig oder gar keinen Nutzen, und der Aſtronom beſitzt gröſsere Verzeichniſſe.

SCHÖNE KÜNSTE.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *La ſpoſa di Meſſina*. Tragedia di *Schiller*, recata in verſi italiani da *W. E. Frye*, Ingleſe, membro dell' Academia degli Arcadi in Roma, Ex-Maggiore d'Infanteria nel ſervizio Britannico. 1826. II und 166 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Ueberſetzer dieſes Schiller'ſchen Trauerſpiels, ein Engländer, konnte bey Bearbeitung deſſel-

ſelben eine doppelte Abſicht haben. Entweder er wollte ſeinen Landsleuten und den Deutſchen, welche die italieniſche Sprache kennen und lieben, das Vergnügen verſchaffen, zwiſchen ihrer Mutterſprache und dem italieniſchen Idiom eine ſprachliche Parallele zu ziehen, und durch Nebeneinanderſtellung derſelben Geiſt und Gewand beider Sprachen zu zeigen; oder er wollte bloſs den Bewohnern Italiens, die der deutſchen Sprache unkundig ſind, das Muſterwerk eines gefeyerten deutſchen Dichters zu leſen geben. Wollte der Vf. Beides (denn er ſpricht ſeine Abſicht in der Vorrede nicht aus), ſo iſt es deſto beſſer: denn er erreicht ja Beides. Wir haben die Ueberſetzung mit Vergnügen geleſen; der Vf. zeigt, er kenne beide Sprachen, und wenn er ſich einige Freyheiten bey Uebertragung eines Theils der Chöre erlaubt hat, ſo iſt das wohl verzeihlich, da er vom Sinne des Originals nicht abweicht; auch iſt er treuer in den Dialogen und Monologen der Beatrice. Wo Reime im Original ſind, hat er ſie auch in der Ueberſetzung. Freylich ſind es *rime piane*, und es mochte ihm ſchwer fallen, ſie, wie im Deutſchen, mit *rime tronche* abwechſeln zu laſſen. Einiges iſt zuſammengezogen und verkürzt, beſonders die Chöre nach dem Eintritt Iſabellens mit den Söhnen. Einiges iſt gereimt, wo *Schiller* nicht gereimt hat. Aber die Lectüre des Ganzen wird Sprachfreunden Vergnügen gewähren. Zur Probe hier die ſchöne Stelle, wo Manfred ſagt:

„Schön iſt der Friede! Ein lieblicher Knabe
Liegt er gelagert am ruhigen Bach,
Und die hüpfenden Lämmer graſen
Luſtig um ihn auf dem ſonnigen Raſen;
Süſses Tönen entlockt er der Flöte,
Und das Echo des Berges wird wach,
Oder ein Schimmer der Abendröthe
Wiegt ihn in Schlummer der murmelnde Bach —
Aber der Krieg auch hat ſeine Ehre,
Der Beweger des Menſchengeſchicks,
Mir gefällt ein lebendiges Leben
Mir ein ewiges Schwanken und Schwingen und Schweben
Auf der ſteigenden, fallenden Welle des Glücks.

Denn der Menſch verkümmert im Frieden;
Müſsige Ruh iſt das Grab des Muths.
Das Geſetz iſt der Freund des Schwachen,
Alles will es nur eben machen,
Möchte gern die Welt verflachen;
Aber der Krieg läſst die Kraft erſcheinen,
Alles erhebt er zum Ungemeinen,
Selber dem Feigen erzeugt er den Muth.“ —

Manfredo.

Bella è la pace!
Mirala non t'è, che vante
Aſpetto più ſereno,
Qualora in prato ameno,
Al piè d'un olmo giace,
E mentre intorno a lei
Paſce greggia belante
Saltando a gara ſulla ſpiaggia erboſa,
Concordi accenti al plettro
Elice, el è grato ſuon Eco riſponde.
E quando a Febo il ſcettro
Del polo etereo uſurpa notte ombroſa,
Talor d'un rio ſulle fiorite ſponde,
L'invita al ſonno il mormorar dell' onde.

Hier ſieht man, was übergangen, was treu iſt und die Form des Ganzen. Die Worte von: „Denn der Menſch“ — bis: „erzeugt er den Muth“ ſind ganz nicht mitübertragen. Das Werklein iſt der Groſsherzogin Stephanie von Baden dedicirt.

A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Danzig, b. Herausg.: *Das Danziger Neujahrsgeſchenk.* Enthaltend: 1) Lieder in die Haushaltung. 2) Fabeln, frey nach dem Spaniſchen des Yriarte. 3) Proſaiſche Aufſätze. Herausgegeben von *P. H. W. Schnaaſe.* 1828. IV und 120 S. 8. (16 gGr.)

Was der Leſer hier zu ſuchen hat, iſt auf dem Titel ſattſam angezeigt; es iſt theils Eigenes, theils Fremdes. Den Anfang machen einige bekannte Lieder von *Claudius*, mit andern vermiſcht, die einen Cyklus häuslicher Freuden und Leiden ausbilden und darum Lieder für die Haushaltung genannt werden. An ſie ſchlieſsen ſich Fabeln aus dem Spaniſchen übertragen, die der Herausg. einem in Danzig einſt lebenden ſpaniſchen Conſul verdankt; zuletzt kommen proſaiſche Aufſätze, die zum Theil ſchon in Zeitſchriften geſtanden haben, zum Theil fremden Urſprungs ſind. Der Zweck des Ganzen iſt nicht wohl einzuſehen. Im Einzelnen findet ſich freylich manches Unterhaltende, aber auch viel Triviales, z. B. „der Bericht über die im October 1827 in der Gegend von Marienburg *ſich geäuſserte* Auswanderungsſucht“; und die mit erhabenen Dichterſtellen begleitete, übrigens aber ſehr gemeine Criminalgeſchichte, die nicht einmal vollendet iſt. *Claudius* Geiſt ſchwebt hier *über den Waſſern.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Grundzüge des teutschen und besonders Bayerischen Criminal-Processes* u. s. w. Entworfen von Dr. *Chr. E. v. Wendt*, königl. Bayer. Geh. Hofrath u. s. w. 1826. gr. 8. (22 gGr.)

Der Vf. vermisste ein Lehrbuch des *gemeinen* Criminal-Processes, welches zugleich auf die Bestimmungen des *bayerischen* Rücksicht nähme, und dies gab ihm Veranlassung, diese Grundzüge herauszugeben, bey denen gleich der gedoppelte Umstand bedenklich macht, dass für den gemeinen Criminalproceſs nichts *Neues* geleistet, für den *bayerischen* aber eine Arbeit unternommen ist, die vielleicht bald durch die seit mehrern Jahren projectirte neue Criminal-Gesetzgebung unnöthig wird. Dadurch wird aber der Werth der Schrift für ihren jetzigen Zweck, d. h. um dem Vf. als Grundlage seiner Vorlesungen zu dienen, nicht verringert. Für den *Praktiker* ist sie, wenigstens so weit sie das gemeine Recht betrifft, nicht ausführlich genug. Die *Einleitung* §. 1. enthält Aphorismen, welche dem Anschein nach in Sätzen, deren *einer* consequent aus dem *andern* hervorgeht, bestehen, der That nach aber zum Theil hier unerwiesene *Postulate* sind. Einiges über *Begründung* und *Zweck* des Strafrechts. Dieser §. 1 zeichnet sich vor allen andern, welche im Ganzen einfach und natürlich geschrieben sind, durch einen besondern Stil aus, der, wenn er in *dieser* Art durch das ganze Buch gienge, sehr ermüden würde. Z. B.: „*Der Staat besteht ohne gesetzliche Ordnung nicht. Gesetze sind deswegen nothwendig und unverletzlich. Allgemeiner Gehorsam gebührt ihnen. Er wird herbeygeführt im Einzelnen*" u. s. w. Gegen diese angebliche *Unverletzlichkeit* der Gesetze, welche allerdings in einem andern idealen Sinne vorhanden ist, ist aber zu bemerken, dass derselbe §. schon von der *Verletzung* der Gesetze und *gesetzwidrigem* Thun handelt, ohne welche ja ohnedies vom Criminal-Recht, und besonders dem Criminal-Proceſs nicht die Rede seyn könnte. In der Einleitung werden mehrere Punkte, §. 6 auch Andeutungen über die *Geschichte* des deutschen Criminal-Processes berührt, welche sonst wohl meist schon in der Einleitung zu dem *Criminalrecht* vorgetragen zu werden pflegen, und mit Recht, da sie in den Zusammenhang des *Ganzen* gehören und das Criminalrecht stets bey dem Proceſs vorausgesetzt wird. Demnach ist es zu billigen, dass hier die dem Proceſs als unmittelbare Grundlage dienenden Punkte wiederholt in Erinnerung gebracht werden: obschon das, was §. 1 Not. 1. über das Strafrechts-System der Römer angedeutet ist, die *historisch* gebildete Ansicht desselben nicht ausspricht und höchstens für wahr gelten kann, wenn man den *praktischen* Standpunkt des *Justinianischen* Rechts berücksichtigt. Denn dass die Strafe *abschrecken* soll, ist eine nicht der frühern Zeit angehörige Ansicht, und auch im spätern Recht nicht die hauptsächlichste. Den *Skizzen* über die bayer. Criminalproceſs-Gesetzgebung wird das Zeugniſs *Cäsar's* über die alten *Boji* vorangeschickt: „*quod egregia virtute erant cogniti.*" Mag hier *virtus Tapferkeit* oder überhaupt *Tugend* und *Rechtschaffenheit* bedeuten, so ist dies nach dem Zeugniſs des *Tacitus* auch ein Lob, welches den *andern* germanischen Stämmen gebührt: in der *ersten* Bedeutung hat es aber nichts mit dem Criminalproceſs zu thun, und in der letztern ist es ein sonderbarer Anfang, von der grosen *Tugend* gerade da zu sprechen, wo von *Verbrechen* und *Strafen*, deren Häufigkeit und Grausamkeit im Mittelalter und noch viel später bekannt ist, die Rede seyn soll. Man vermisst ungern in der Einleitung einige Bemerkungen, welche Stoff zu mündlichen Vorträgen über die für uns so wichtige Geschichte des *Römischen Accusations-Processes* geben, ohne deren Kenntniſs die römischen Quellen nicht verstanden werden können, und über die Geschichte der Entwickelung des *Inquisitions-Processes*, welche die unentbehrliche Grundlage unsers geltenden Criminal-Verfahrens ist, so wie über die *wissenschaftliche* Auffassung des Criminalproceſses in früherer und neuerer Zeit, endlich über die seit den ständischen Verhandlungen auch für Bayern so wichtige und in den neuern Zeiten so oft besprochene Frage, über die Vorzüge und Nachtheile der *Mündlichkeit* und *Oeffentlichkeit* des Criminalverfahrens, in einem andern Sinne, als man dieselbe unserm deutschen Proceſs zuschreiben kann. Daher ist auch von den verdienstlichen Werken von *Feuerbach, Maurer, Roggé* und Andern hier kein Gebrauch gemacht worden. Die „*Darstellung des Criminalproceſses selbst*" zerfällt in *zwey* Bücher von ungleichem Umfange: das *erste* gröſsere handelt von dem *ordentlichen* Criminalproceſse, das *zweyte* sehr kleine von *besondern Strafproceſs-Arten*, welche aber zum kleinsten

Theile dem gemeinen Recht angehören. — Faſst man nun dieſes als den Hauptgegenſtand des Werks auf, ſo läſst ſich gegen ſolche Unterſcheidung gar Manches erinnern. Denn das Meiſte iſt particularrechtlich, und unſre Quellen nennen nur *ein* Criminalverfahren überhaupt, welches jedoch nach der C. C. C. in den *beiden Hauptformen* des Accuſations- und Inquiſitions-Proceſſes, und zwar ſo, daſs erſterer noch als Regel angenommen wird, hervortritt. Die Art der Ausführung iſt folgende: der *erſte Titel* des *erſten* Buchs handelt in *zwey* Kapiteln von der *Zuſtändigkeit der Criminal-Gerichte* und *von der Beſetzung der Gerichte*. Letztere würde deutlicher und für das Verſtändniſs der Lehre der Competenz beſſer *zuerſt* abgehandelt. Gleich bey dieſer Gelegenheit iſt zu bemerken, daſs viele Punkte hier gar zu kurz, manche gar nicht berührt ſind, wenigſtens in Anſehung des gemeinen Rechts und der Praxis, denn das *bayeriſche* Recht iſt im Ganzen mehr berückſichtigt. Freylich können die Ergänzungen Gegenſtand des mündlichen Vortrags ſeyn; allein das Buch iſt nicht für dieſen *allein* beſtimmt, iſt auch kein ſ. g. *Grundriſs*, ſondern ſoll ſogar zum gerichtlichen Gebrauch dienen, was aber nicht von den §§., die der Praktiker in *andern* Werken vollſtändiger ausgeführt findet, ſondern nur von den *Notae* zugeſtanden werden kann, welche ſehr vollſtändige Verweiſungen enthalten. Der *zweyte* Titel: „*Verfahren*" coordinirt mehrere, nicht ganz logiſch zuſammengeſtellte Unterſcheidungen, nämlich die *erſte* Abtheilung: „*von der Form der Proceſshandlungen*", bey welcher Gelegenheit auch von den Folgen der *Vernachläſſigung* der Form hätte gehandelt werden ſollen. Die *zweyte* Abtheilung: „*von dem Anklageproceſs nach der C. C. C. und der Praxis*"; die *dritte* gröſste Abtheilung: „*von dem Unterſuchungsproceſs.*" Jene erſte Abtheilung fällt nämlich nicht unter den allgemeinen höhern Geſichtspunkt, von welchem die in den beiden letzten Abtheilungen dargeſtellten Formen des gemeinen Proceſſes die Unterabtheilungen bilden. Sollte ſie aber mehr *communia* beider Proceſs-Formen aufſtellen, ſo hätte ſie Vieles, was nur und nach dem bloſs praktiſchen Geſichtspunkt nicht ganz mit Unrecht in dem *inquiſitoriſchen* Proceſſe ausſchlieſsend vorgetragen iſt, mitnehmen müſſen. Ueberhaupt wäre es für das Verſtändniſs und auch hiſtoriſch und praktiſch richtiger geweſen, diejenigen Beſtimmungen, welche ſich gleichmäſsig auf *beide* Formen des Verfahrens beziehen, in Verbindung, ſey es *vor* der beſondern Darſtellung jener Formen, oder *nach* derſelben zu erörtern. Denn jetzt geben die beiden, dem accuſatoriſchen Verfahren gewidmeten §§. 33. 34. kein genügendes Bild deſſelben und können nicht anders als durch eine Uebertragung mancher Lehren des andern Verfahrens richtig gewürdigt werden. Dieſs iſt aber theils *unhiſtoriſch*, da ſolche Grundſätze, z. B. über den *Beweis*, früher dem *accuſatoriſchen* Proceſs angehören; theils iſt es gefährlich und leicht Veranlaſſung von Irrthümern, dem Zuhörer zu überlaſſen, dieſe Uebertragung ſelbſt vorzunehmen, da ſowohl die Frage, *was* zu übertragen ſey, als die Art und Weiſe, *wie* die Modificationen, *unter welchen* dieſes geſchehen ſolle, eine ſchwierige, nur durch tiefere Kenntniſs der Sache zu löſende iſt. Warum iſt z. B. die Schlusbemerkung *Feuerbach's* im Lehrbuche §. 649: „*Alles Uebrige hat der Accuſationsproceſs entweder mit dem bürgerlichen, oder dem Inquiſitionsproceſs gemein*", zwar *formell* richtig, aber der *Sache nach* ſo unbeſtimmt, daſs ſie keinen der hier Statt findenden Zweifel zu löſen im Stande iſt. Indeſſen iſt dieſs mehr ein Streit über die Weiſe des *Vortrags;* in der *Praxis* wird die mögliche Gefahr dadurch beſeitigt, daſs wenigſtens der frühere gemeinrechtliche Anklageproceſs nicht mehr im Gebrauch iſt, ſo daſs, wo nach Particularrechten, wozu jetzt das in den Rhein-Provinzen geltende franzöſiſche Verfahren zu rechnen iſt, ein dem Anklageproceſs *ähnliches* Verfahren beſteht, auch die Grundſätze deſſelben näher beſtimmt ſind. Der Unterſuchungs-Proceſs wird hier in *drey* Kapiteln dargeſtellt. Der Gegenſtand des *erſten* iſt die „*Veranlaſſung und Eröffnung der Unterſuchung*"; des *zweyten Kapitels*: „*die General-Unterſuchung*"; des *dritten*: „*die Special-Unterſuchung.*" Die noch immer beſtrittenen Unterſchiede *beider*, welche, ſo weit ſie das *gemeine* Recht betreffen, nicht aus Quellen des römiſchen Rechts, ſondern nur zum Theil aus denen des canoniſchen Rechts, hauptſächlich aber aus der Praxis der geiſtlichen Gerichte, aus dem dadurch beſtimmten Gebrauch der deutſchen Gerichte und aus den Schriften der ältern italieniſchen und deutſchen Praktiker zu beſtimmen ſind, hätten hier genauer entwickelt werden ſollen. In dieſem *zweyten* Kap. werden nun unter dem zu rechtfertigenden Geſichtspunkte „*des Ganges der Unterſuchung*" die hauptſächlichſten Beweismittel, die aber auch aus dem Standpunkt einer Veranlaſſung und Vorbereitung der Unterſuchung betrachtet werden können, angeführt; und Aehnliches geſchieht mit einigen andern, von denen daſſelbe gilt, z. B. den *Indicien*, in dem *dritten* Kapitel. Dagegen fehlt eine allgemeine Theorie über *Beweis, Beweismittel und Beweisgründe, rechtliche Gewiſsheit und bloſse Wahrſcheinlichkeit.* Erſt bey einer ganz *andern* Gelegenheit wird Einiges hierüber bemerkt, nämlich in dem *vierten* Titel, der von der *Urtheilsfällung* handelt, kommen bey der *Prüfung des Beweiſes* die Fragen vor: welcher *Grad* von Beweiskraft nach dem Gebrauche der einzelnen Beweismittel anzunehmen ſey? was im Fall einer *Colliſion* der Beweis*mittel* (Beweis*gründe*) zu beobachten und was von dem *zuſammengeſetzten* und dem *künſtlichen* Beweiſe Rechtens ſey? Nun iſt es zwar nicht zu leugnen, daſs die hier erwähnten Fragen Gegenſtand der richterlichen Prüfung und Erörterung in der Periode der Urtheilsfaſſung ſind; allein nach dieſer Rückſicht würde *vieles Andere* in die Lehre der Fällung des Erkenntniſſes zu ziehen ſeyn, da z. B. auch unterſucht werden muſs, ob die Verhandlungen ordnungsmä-

mäfsig, das Verfahren vollständig, die Formalitäten beobachtet, die Competenz begründet seyen: mit *einem* Worte: es ist keine Bestimmung des ganzen Criminalprocesses, in Ansehung deren nicht im concreten Falle eine Untersuchung bey der Beurtheilung der Sache nothwendig werden könnte, ob sie gehörig befolgt, oder wenn nicht, was nun zu verfügen sey. Gesetzt man aber auch zu, dafs jene Erörterung nach dem vom Vf. aufgestellten Gesichtspunkt sich hier wohl vertheidigen lasse, so mufs man doch für den Zweck des *academischen Vortrags* es für rathsamer erachten, jene Lehre gleich bey den einzelnen Beweismitteln und im Zusammenhang mit denselben zu erläutern, wodurch dem Zuhörer, der das Ganze gegenwärtig hat, die Sache offenbar leichter verständlich und dem Docenten viel Zeit erspart wird. Bey der Urtheilsfällung darf allerdings nicht unterlassen werden, aufmerksam zu machen, dafs hier *jene* Fragen, wie *viele andere*, in nähere Erwägung zu ziehen seyen; aber dann reicht die einfache Bemerkung hin, dafs die urtheilende Behörde die Resultate des Beweises, d. h. in dem Inquisitions-Processe des ganzen Verfahrens genau nach den hierüber geltenden Regeln zu prüfen habe. Auch das, was in dieser Beziehung der Urtheilsfällung *ausschliefsend* anheimfällt, die Bestimmung der nach Verschiedenheit des mehr oder weniger vollständigen Beweises, oder der Wahrscheinlichkeit, selbst *verschiedener rechtlichen Folgen*, wird hier deutlicher, wenn schon früher jene wesentlichen Unterschiede erörtert sind, und man schon aus den allgemeinen Grundsätzen des Criminalrechts weifs, dafs nur den *wirklich Schuldigen*, also gegen den ein *vollständiger Beweis* vorhanden ist, die *volle* Strafe treffen kann. Zu dieser, nicht blofs die *Form* der Darstellung betreffenden, sondern wesentlich *praktischen* Bemerkung geben aber noch besonders folgende *zwey* Gründe Veranlassung. Einmal sagt der Vf. mit Recht §. 69: Der Schlufs der Special-Untersuchung trete erst dann ein, wenn im einzelnen Falle sämmtliche hier anwendbare Kenntnifsquellen vollständig benutzt sind; und ob dieses der Fall sey, habe der *Untersuchungs-Richter* mit derselben Genauigkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie der künftig *erkennende* Richter, nach den *Erfordernissen des Gesetzes* u. s. w. zu prüfen. Obgleich nun ein Unterschied zwischen der Prüfung *der* Frage ist, ob alle Kenntnifsquellen gehörig benutzt seyen? und *derjenigen*, was nun das Resultat der gebrauchten Beweismittel und wie darnach zu erkennen sey? so giebt doch der Vf. selbst zu, dafs den untersuchenden Richter hier *dieselben Grundsätze* bey seiner Prüfung leiten müssen, wie den urtheilenden; und in der That sind auch die Grundsätze die nämlichen, und bey den Thätigkeiten beider Richter ist nur das *Resultat* verschieden, und der *Zweck*, in dem *jener* blofs zu *dem* Behuf die Prüfung anstellt, um zu bestimmen, ob noch weiter verfahren werden müsse, oder die Sache nunmehr spruchreif sey; *dieser* hingegen zu dem Zweck nun eben den Spruch zu fällen. Aber auch nicht einmal immer zeigt sich dieses verschiedne Resultat: denn der urtheilende Richter, der stets auch jene Prüfung wiederholen mufs, ob die Sache völlig zur Sentenz instruirt sey, kann wie der frühere die Nothwendigkeit einer Vervollständigung der Untersuchung d. h. der Beweisführung erkennen. Der andere nicht minder praktische Grund ist dieser, dafs bey der *rechtlichen Vertheidigung*, welche doch der Fällung des Urtheils vorhergeht, auch schon eine Prüfung der Glaubwürdigkeit und Kraft der Beweise Statt finden mufs, wie auch der Vf. §. 70 in der Lehre der Vertheidigung, die der *dritte Titel* giebt, mit Recht anerkennt. Also auch zu einer gründlichen Darstellung der Lehre der Defension mufs man das Erfordernifs aufstellen, dafs die genannte Theorie bereits erörtert sey. Bey der Urtheilsfällung ist §. 85 auch die Lehre von den *Criminalkosten* behandelt. Diese Stelle hat ihr zuerst, gegen die gewöhnliche Methode, die dem Procefs *wesentliche* Lehre nur als *Anhang* zu betrachten, Derjenige vindicirt, dessen Buch S. 23 bey der Literatur genannt wird. Um so weniger hätte dieser aus der Reihe der Citate weggelassen werden sollen, welche zu §. 85 angegeben sind. Der *vierte* Titel: *„Urtheil und Rechtsmittel"*, von dem zum Theil schon die Rede war, enthält *vier* Kapitel: das *erste „von der Abfassung des Urtheils"*; das *zweyte „von der Urtheils-Verkündung"*; das *dritte „von den Rechtsmitteln"*; das *vierte „von der Vollziehung."* Diese letztere Stellung der *Vollziehung*, als unter die Rubrik *Urtheil und Rechtsmittel* fallend, ist an sich und nach dem im Buche aufgestellten Gesichtspunkte unlogisch; die Vollstreckung ist selbstständig neben der Untersuchung und Beurtheilung, obgleich eine nothwendige *Folge* derselben, Folge dem *Begriff* der Sache und Folge der *Zeit* nach. Das *zweyte Buch* endlich, welches die *besondern Strafprocefs*-Arten namhaft macht und worüber bereits die nöthige Bemerkung gemacht ist, handelt von dem *summarischen Processe*, dem *bayerischen Verfahren bey Vergehen* (welches keineswegs ein dem ordentlichen Verfahren entgegengesetztes ist, sondern es giebt nur in Bayern ein anderes ordentliches Verfahren für *Verbrechen* und ein anderes für *Vergehen*), dem *Adhäsions-Procefs*, dem *fiscalischen* und dem Procefs gegen *Staatsdiener*, dem *Contumacial-Verfahren*, der *Wiederaufnahme der Untersuchung* (die gar nicht hierher gehört), dem *Standrechte* und dem *Militär-Procefs*.

Was die Art der Behandlung betrifft, so ist sie meist so kurz, dafs man eine Eigenthümlichkeit der Ansichten, eine Bereicherung der Wissenschaft hier nicht findet und nach dem Plane billigerweise auch nicht suchen kann. Z. B. §. 17 werden die *ordentlichen* Gerichtsstände, §. 18 die *aufserordentlichen*, §. 89 die *Rechtsmittel*, ohne irgend eine Ausführung, nur *genannt*, und so ist dann die Gelegenheit zu den geschichtlichen und praktischen Erörterungen nicht benutzt worden. *Was* aber gegeben ist, verdient wegen der Zweckmäfsigkeit, oft auch der Prä-

Präcision und der guten Art der Darstellung, alles Lob. Besonders zu erkennen ist das Bestreben des Vfs., so viel als möglich den *Inhalt* seiner Sätze mit den *Worten* der C. C. C. selbst zu geben, z. B. §. 23. 25. 27. 28. 29. 30. 33; die namentlich für das *bayerische* Recht sorgfältig gelieferten gesetzlichen Beylagen nicht nur aus der Crim. O., sondern auch aus den spätern Verordnungen in den Regierungsblättern und den lithographirten Novellen; die vergleichende Rücksicht auf andere neuere Criminal-Processgesetzgebungen; der in den Noten dargebotene reichliche Stoff zu *praktischen* Bemerkungen, unter denen manche recht gute vorkommen, die man fast nirgends in den Lehrbüchern findet, z. B. §. 74. Not. 3. über den Vortrag bey der Beurtheilung mehrerer Mitschuldiger, welche mehrere Verbrechen in verschiedner Verbindung verübt haben. Nach diesem Gesichtspunkt verdient das Buch die Anerkennung, dass es für Vorträge auf *bayerischen* Universitäten und zur Erleichterung für den praktischen Gebrauch in Bayern recht passend sey, während es einem Bedürfniss, welches über jenes Landes Recht hinausgeht, nicht völlig zu entsprechen im Stande ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Flittner: *Der auf Gott vertrauende Christ in seinen Gebeten*, an allen hohen Festen, vor und nach der Beichte und dem heiligen Abendmahle, am Morgen und Abende jedes Tages, bey Krankheits- und Sterbefällen und allen frohen und traurigen Ereignissen unsers irdischen Lebens. Nebst einem geschichtlichen und biblischen Anhange zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von Dr. *Christian Wilhelm Spieker*, Professor, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1828. X u. 236 S. 8. (12 gGr.)

Dieses Andachtsbuch, das uns in seiner *ersten* Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen, ist eigentlich ein Anhang zu dem vor einigen Jahren neu abgedruckten und vermehrten Frankfurter Gesangbuche. Wegen seiner Reichhaltigkeit wurde es vom Verleger unter obgenanntem Titel besonders verkauft und in kurzer Zeit vergriffen. Diesen schnellen Absatz verdankt es wohl eben so sehr seiner innern Güte, als dem zu unserer Zeit wieder stärker gefühlten Bedürfnisse nach Andachtsschriften. Wir beschränken uns hier auf eine kurze Angabe seines Inhalts, welche wir nur mit einigen Bemerkungen begleiten; erinnern aber noch zuvor, dass die Gebete nicht alle vom Hn. Dr. *Spieker* verfasst sind, sondern dass sich auch ältere, z. B. aus der Holsteinschen Agende, mit grössern oder geringern Abänderungen darunter finden, und dass schon deshalb nicht alle an Werth sich gleich seyn können. Der *erste* Abschnitt (S. 1 bis 61) enthält *Gebete für die kirchliche Andacht*. Wir vermissen, bey der sonstigen Reichhaltigkeit dieses Abschnitts, ein Gebet für die Sonntage, an welchen die drey grossen vaterländischen Siegesfeste auch kirchlich gefeyert werden. Wollte der Vf., was wir kaum annehmen dürfen, diejenigen Feste unberücksichtigt lassen, welche nur im Preussischen gefeyert werden, so durfte auch für das allgemeine Todtenfest kein Gebet aufgenommen werden. Die Bitte für den *Allergnädigsten* König und Herrn, wie sie S. 4 und öfter vorkommt, sagt unserm Gefühl nicht zu. In dem Gebete an den *gnädigen* Gott, meinen wir, finde ein solcher Superlativus keine passende Stelle. Das Gebet nach der Predigt S. 21 sprach uns nicht an, und wir fanden den Grund davon in der losen Verbindung, in welche die Gedanken desselben gestellt sind. *Zweyter* Abschnitt. *Gebete für die häusliche Andacht* (S. 62—142). Ein Theil dieser Gebete ist metrisch, und unter diesen findet sich eins (S. 139) mit Verweisung auf Ebr. 1, 14. an das, was man wohl sonst *Schutzengel* zu nennen pflegt. Der Christ soll ja aber allein zu *Gott* beten, und wenn auch ein gebildeter Geist wohl weiss, was er von dieser Gebetsform zu halten hat; so doch gewiss nicht Jeder, welcher sich dieses Andachtsbuchs bedient. Sonst ist dieser Abschnitt, wie der *erste*, sehr reichhaltig und empfiehlt sich durch Licht und Wärme, wie alle ascetischen Schriften des Vfs. Der *dritte* Abschnitt (S. 148—168) enthält die *Beicht- und Communion-Gebete*. Der *vierte geschichtliche Betrachtungen zur häuslichen Erbauung*, und zwar: 1) *Geschichte vom Leiden und Sterben Jesu Christi nach den vier Evangelien* (S. 169—191); 2) *Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem* (S. 191—199). Hier ist uns S. 196 die Angabe aufgefallen: „Das ganze Tempelgebäude, welches über sechshundert Jahre gestanden hatte, wurde verbrannt." So lange würde aber noch nicht einmal der kleine, von den aus Babylon zurückgekehrten Juden erbaute Tempel im J. 70 n. Chr. gestanden haben, und der von Herodes M. aufgeführte, welcher doch hier nur gemeint seyn kann, stand erst sehr kurze Zeit. Oder hat vielleicht der Vf. unter Tempelgebäude etwas Anderes verstanden? 3) *Geschichte der Reformation in Deutschland* (S. 199—214). *Fünfter* Abschnitt. *Biblische Haustafel* (S. 215—236). Eine kleine aber recht passende Auswahl von biblischen Kernsprüchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, gedr. u. zu haben b. Richter, u. in Comm. d. Stahel. Buchh.: ***Handbuch der pathologischen Zeichenlehre.*** Von *J. B. Friedreich.* 1825. VIII u. 550 S. 8.

Die Abfassung eines Handbuchs der Zeichenlehre ist Rec. immer als eine der schwierigsten Aufgaben in der Literatur der Medicin erschienen. Schon die Grenzen, die sich dabey der Vf. eines solchen Buches vorstecken muss, sind schwer zu bestimmen. Alle, möglicher Weise vorkommenden, Zeichen aufzunehmen, wäre ein sehr weit aussehendes Unternehmen und würde ganze Bände füllen; und doch, was ist hier wesentlich, was nicht? Giebt es ein einziges Zeichen, was nicht unter Umständen bedeutungsvoll werden könnte? Nicht minder schwierig ist die Schilderung einzelner Zeichen. Auch der geschickteste Zeichner findet selten Worte, das wieder zu geben, was sich dem geübten Beobachter schon durch *einen* Blick auf die Natur verräth. Jeder nur halbweg erfahrene Arzt erkennt z. B. den Keichhusten, beym ersten Tritt ins Zimmer eines solchen Kranken, aber versuche es einmal Einer, einem andern, der noch keinen solchen Kranken beobachtet hat, eine genügende und erschöpfende Beschreibung dieses eigenthümlichen Hustens zu geben. Und doch dürfte dies immer noch unter die leichteren Aufgaben gehören. Wer vermöchte es aber, uns die verschiedenen Nuancen des krankhaften Athmens, der besonderen oft so bedeutungsvollen Physiognomieen der Kranken, das eigene Benehmen bey verschiedenen Arten des Schmerzes u. s. w. zu schildern? Endlich hat auch noch die innere Einrichtung eines solchen Werkes ihre besonderen Schwierigkeiten. Die Zeichen an sich betrachtet, ohne eine nähere Beziehung zu besonderen Krankheitszuständen, sind fast nur leeren Buchstaben, ohne Worten, zu vergleichen; in Beziehung zu besondern Krankheitszuständen angesehen, führen sie uns dagegen wieder auf ein so weites Feld der Betrachtung, dass wir dessen Grenzen zu umfassen kaum hoffen dürfen, ja dass die Lücken, welche sich noch in unserer Erkenntniss besonderer Krankheitszustände vorfinden, ein solches Umfassen gar nicht zulassen.

Diesen Schwierigkeiten ist es nun wohl auch hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Zahl brauchbarer Hand- und Lehrbücher über die medicinische Zeichenlehre im Allgemeinen sowohl als insbesondere in neueren Zeiten, bey weitem geringer ist, als die von dergleichen Bücher über andere medicinische Doctrinen. *Gruners* und *Sprengels* Lehrbücher sind fast die einzigen bedeutenden Erscheinungen in diesem Fache der Literatur, und ungeachtet das eine im Jahre 1794, das andere im Jahre 1801 erschienen ist, so möchte ihnen Rec. doch noch Vorzüge vor allen später erschienenen einräumen.

Das hier vorliegende Handbuch der Zeichenlehre von *Friedreich*, dem Sohne eines sowohl durch seine literarischen als durch seine praktischen Verdienste allgemein bekannten und geschätzten Vaters, weicht in manchen Stücken von seinen Vorgängern ab, ob aber gerade durch diese Abweichungen dem Buche sowohl als der Doctrin, über welche es handelt, wesentliche Vorzüge zugewachsen sind, möchten wir billig bezweifeln. Erstlich hat der Vf. die physiologische Zeichenlehre, als einen integrirenden Theil der Physiologie, ganz von seinem Plane ausgeschlossen. Nun ist es zwar wahr, dass die Physiologie die normalen Verrichtungen des menschlichen Körpers mit in ihre Betrachtung einschliesst, allein dies hindert nicht, dass man insbesondere dem jüngeren Arzte die verschiedenen Organe und ihre Functionen, wie sie im gesunden Zustande erfolgen, im Gegensatze des krankhaften Zustandes vor Augen stelle. Die besondere Rücksicht auf das *gesunde* Leben in ihnen führt hier noch zu andern Betrachtungen, als sie die Physiologie giebt, obwohl ihr diese Betrachtungen, streng genommen, auch angehören. Es interessirt uns hier nicht allein der Mensch mit seinen mannichfaltigen Organen, Kräften, Verrichtungen u. s. w., sondern wir sollen hier vorzugsweise erfahren, worauf wir zu achten haben, wenn diese Organe, Kräfte, Verrichtungen u. s. w. nicht von der Norm abweichen und *gesund* sind. Zweytens hat der Vf. die bisher angenommene Eintheilung der Zeichen, in solche der Lebensverrichtungen, der thierischen, der natürlichen und Geschlechtsverrichtungen, wie sie von *Gruner*, *Sprengel* und *Danz* aufgestellt ist, verlassen und ihr eine andere substituirt. Die Idee, nach welcher er sämmtliche Krankheitszeichen in ein System zu bringen suchte, ist kürzlich folgende: „Der menschliche Organismus hat eine zweyfache Seite, eine Seelenseite und eine körperliche; daraus gestalten sich zwey Haupttheile der Zeichenlehre, nämlich Zeichen aus der Seelenseite und Zeichen aus der Körperseite des

Organismus. Die Seele läfst sich in dreyfacher Beziehung betrachten, als Gemüth, als Geist und als Wille; daher die drey Abschnitte des ersten Theiles, nämlich Zeichen aus der Gemüths-, aus der Geistes- und aus der Willensseite der Seele. Anlangend den zweyten Theil, die Zeichen aus der Körperseite des Organismus, so ist hier einmal die Aeufserlichkeit oder der *Habitus*, und dann das Functionsleben des Organismus zu unterscheiden. Die Zeichen aus dem *Habitus* des Organismus sind zweyfach: Zeichen aus dem Gesammthabitus und Zeichen aus dem *Habitus* der einzelnen Theile. Letztere zerfallen in Kopf und Hals; Brust, Rücken und Unterleib; und Extremitäten. Entsprechend diesen sind auch die Functionen dreyfach; dem Kopfe entsprechen die Functionen der sensoriellen Sphäre; der Brust und dem Unterleibe die Functionen der reproductiven Sphäre; und den Extremitäten die Functionen der Bewegungen. Den Schlufsstein bilden die Zeichen des aufgehobenen Lebens und der aufgehobenen Lebensäufserungen, oder des Todes und des Scheintodes.

Schwerlich dürfte wohl irgend eine der bisher angenommenen Eintheilungen der Zeichen von allem Tadel leer ausgehen, da die Schwierigkeiten, die sich einer jeden derselben entgegenstellen, in der Natur des Gegenstandes selbst liegen; ob aber der hier mitgetheilten, aufser dem, dafs sie sich durch Neuheit auszeichnet, auch noch andere Vorzüge zugestanden werden müssen, bezweifeln wir. Die noch aus der naturphilosophischen Schule bis auf unsere Zeiten vererbte Classification in eine sensorielle, irritable und reproductive Sphäre, hat auch hier wieder, wie in so vielen neueren Schriften, eine verunglückte Anwendung gefunden, denn wenn sich auch gegen eine solche Trennung in jene verschiedenen Sphären nichts einwenden läfst, so müssen wir doch gegen eine solche Anwendung und Ausdehnung derselben protestiren, nach welcher einer jeden Sphäre ein besonderes Terrain im menschlichen Körper, z. B. der Reproduction, der Alimentationscanal, oder wie es hier noch weiter getrieben wird, die Verrichtung des Schlingens, der Hunger und Durst u. s. w. angewiesen wird. Sensibilität, Irritabilität und Reproduction sind in dem Organismus auf so innige Weise verschlungen, dafs sich die Grenzen der einen von der andern nicht räumlich abmarken lassen.

Aufserdem lassen sich gegen die hier angenommene Eintheilung auch noch andere Ausstellungen machen, z. B. dafs gewisse Zeichen unter verschiedene Abtheilungen gebracht sind, die doch ihrem Wesen nach zusammengehören. So steht Ekel und Uebelkeit unter der Rubrik: Stoffaufnahme und Ernährung, wohin sie ja schon an und für sich nicht gehören, während das ihnen doch ganz verwandte Erbrechen unter der Rubrik: Stoffausscheidung zu stehen gekommen ist. Desgleichen wird der vermehrte Thränenfluss unter den Ausscheidungen durch die Sinnorgane abgehandelt, da doch bekanntermafsen die Absonderung nicht durch diese, sondern durch eine Drüse geschieht. Dergleichen Mängel liefsen sich aber noch mehrere aufzählen und auffinden, wenn es noch weiteren Beweises für die Behauptung bedürfte, dafs des Vfs. Eintheilung überhaupt mangelhaft sey.

Günstiger müssen wir im Allgemeinen über die specielle Bearbeitung des Werkes urtheilen. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dafs der Vf. mit vielem Fleifse aus den Schriften praktischer Aerzte diejenigen Materialien zusammengesucht hat, die zur Bereicherung der Zeichenlehre dienen konnten, und dafs er ihr wirklich manche treffliche Bemerkungen, Wahrnehmungen u. s. w. einverleibt hat, die als wirkliche Bereicherungen angesehen werden können. Doch ist er auch hier nicht immer mit der erforderlichen Umsicht verfahren, und hat Manches, zum Theil vielleicht aus besonderen Rücksichten gegen gewisse Autoritäten, aufgenommen, was ohne grofsen Verlust hätte wegbleiben können. Bey manchen von dergleichen Mittheilungen vermifst man auch die nöthige Kürze, und wenn auch der Vf. die löbliche Absicht hatte, das an sich trockene Studium der Zeichenlehre mehr zu beleben, so hätte er dies doch nicht durch zum Theil über die Gebühr ausgedehnte Krankengeschichten und Leichenöffnungen thun sollen. In ein Lehrbuch gehören diese nicht; beym mündlichen Vortrag mögen sie immer eingewebt werden. Als einen besonderen Mangel des Werkes müssen wir endlich rügen, dafs die Lehre von den Krisen und kritischen Tagen, so wie die von den Metastasen, nicht in einem besonderen Kapitel abgehandelt worden ist, sondern dafs nur einzelne Andeutungen davon bey Gelegenheit der besonderen Organe und ihrer Zeichen vorkommen.

Zusätze, Ergänzungen, Gegenbemerkungen u. s. w. lassen sich bey einer so reichhaltigen Doctrin, wie die Zeichenlehre, zu jedem Handbuche derselben liefern, und Rec. würde dies, hier zu thun, für überflüssig halten, wenn es ihm nicht geschienen hätte, als wenn der Vf. hie und da auch wesentliche Punkte in der *besonderen* Ausführung übersehen habe, weshalb wir denn noch auf einige derselben aufmerksam machen zu müssen glauben. S. 33: *Heftiger Geschlechtstrieb;* hier fehlt das Vorkommen desselben bey Hydrophobischen, was schon Aetius bemerkt hat. S. 76: bey *Gelbsucht* gehört die Untersuchung über die Entstehung dieser Erscheinung nicht in die Zeichenlehre. S. 78 aber, wo von der grünen, bläulichen und schwarzen Farbe der Haut die Rede ist, hätte der schwarzen Gelbsucht, oder besser: Schwarzsucht, und dabey besonders der Baillie'schen Beobachtungen Erwähnung gethan werden sollen. S. 81: Die Behauptung, dafs wenn man in Leichen Eingeweide unter sich verwachsen finde, man schliefsen könne, dafs eine Entzündung vorhanden gewesen sey, leidet grofse Einschränkungen. Zum wenigsten haben mehrere Aerzte, unter die auch Rec. gehört, bedeutende Verwachsungen der *Pleura* mit den Rippen, ohne vorhergegangene Entzündung gefunden. — Das S. 90 erwähnte Geräusch in der Brust, wie

von

n kochenden Speifen, hat Rec. befonders in der Waſſerſucht der Lungenſubſtanz bemerkt. — S. 101 eifst es: befonders iſt beym innern Waſſerkopfe der opf übermäfsig grofs und mit Auseinanderweichen er Suturen verbunden. Diefs kommt ja aber beanntlich nur in fehr ſeltenen Fällen vor. — S. 141 cheint es, als wenn *Somnambulismus* und *Noctamulatio* ein und derſelbe krankhafte Zuſtand ſey, was och, wenigſtens in der Bedeutung, in welcher man as erſtere Wort in unſeren Tagen nimmt, nicht der all iſt. — S. 189: *Mangel des Gefühls* iſt auch ein egleitendes Symptom des Schlagfluſſes und der Lähung einzelner Gliedmafsen. — S. 236: *Zähne.* lier iſt das Zähneklappern (*Strepitus ſ. ſtridor denvus*), als eines Zeichens bey heftigem Fieberfroſt bergangen. — S. 243: *Schlingen.* Die verſchiedeen Arten der *Dysphagie* hat der Vf. ziemlich weitiufig behandelt, aber doch einige Arten vergeſſen, amentlich die von Verrenkung des Zungenbeins und ie von verſchluckten, harten und in der Speiſeröhre ecken gebliebenen Körpern. — S. 269: *Veropfung.* Es kommt dieſes Zeichen zuweilen bey lenſchen als Folge von Gewohnheit oder beſonderer nlage vor; und kann dann kaum zu den krankhafn Zufällen gezählt werden. — S. 288: *Huſten.* ie verſchiedenen Arten des Huſtens, nach ihren genthümlichen Merkmalen ſind zu wenig unterhieden; manche gar nicht erwähnt, z. B. der Keichuſten, der Hüſten bey Maſern, bey Croup, der rampfhafte. Gerade dadurch, dafs bey ſolchen eichen, insbeſondere der jüngere Arzt, auf ſpecielle ückſichten hingeleitet wird, macht ſich ein Lehrnach der Zeichenlehre nützlich. — S. 294: *Nieſen.* in Zeichen, was auch befonders dem Ausbruch der laſern vorangeht. — S. 296: *Gähnen.* Unſerem f. zufolge hat es faſt nur eine ſchlimme Bedeutung; s hat aber auch noch eine gute, nämlich als Zeichen er Müdigkeit und des herannahenden Schlafes. — . 316: *Herzklopfen;* iſt auch öfters ein Symptom er Bruſtbräune und von Stockungen des Blutes im fortaderſyſtem. Im letzteren Falle kann es oft hre lang dauern, ohne weitere Folgen. —

Doch, es würde uns zu weit führen, wenn wir eſe Nachleſe noch weiter fortführen wollten. Inſſen müſſen wir bemerken, dafs das Kapitel über s Geſchlechtsſyſtem der Frauen gar zu kurz abgendelt worden iſt. Auf zwey Seiten kommt nur nz weniges über die Schamlefzen, die Menſtruan, den weifsen Fluſs und den Lochienfluſs vor; gegen ſind die Zeichen aus der Empfängnifs, der hwangerſchaft und dem Wochenbette ganz übergangen.

Berlin, b. Enslin: *Theoretiſch-praktiſches Handbuch der Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen.* Von Dr. *Adolph Leopold Richter*, Stabsarzte des Königl. medicinifch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitutes, Mitglied der mediciniſch-chirurgiſchen Geſellſchaft zu Berlin. Mit vierzig in Stein gravirten Folioiafeln und dazu gehöriger Erklärung. 1828. X u. 768 S. 8. (Pränumerations-Preis 6 Rthlr.)

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen gehört eben nicht zu den angenehmſten und anſprechendſten Zweigen der Wundarzneykunde, daher es beſonders Anfängern ſchwer wird, ſich mit derſelben ſo vertraut zu machen, als es die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert. Der Vf. verdient daher unſern wärmſten Dank dafür, dafs er dieſe an ſich trockne Lehre, durch die Art und Weiſe ſeiner Darſtellung, zu einer intereſſanten gemacht, indem er es ſich hat angelegen ſeyn laſſen, ihr eine bis jetzt noch unberührt gebliebene Seite abzugewinnen. In den bisher erſchienenen Handbüchern über dieſen Gegenſtand finden wir nur eine trockne, einzig und allein das Gedächtnifs in Anſpruch nehmende Aufzählung und Beſchreibung von Verbänden und Maſchinen; unſer Vf. dagegen bearbeitete ſeinen Gegenſtand geſchichtlich, wodurch er den gebildeten Wundarzt mit der allmähligen Entwickelung dieſes ſo wichtigen Abſchnittes der Heilkunde bekannt machte, und indem er mit der unmittelbaren Einfachheit der Behandlung in den älteſten Zeiten begann, dann zu der verſchiedenen Entfaltung des Geiſtes in jenem grofsen Zeitraume von Jahrtauſenden überging, und zuletzt die jetzt gebräuchlichen, und von den Aerzten des In- und Auslandes für zweckmäfsig gehaltenen Verfahrungsweiſen, welche das Reſultat der Bemühungen während jenes grofsen Zeitraumes ſind, darſtellte, nahm er mehr die Urtheilskraft und das Combinationsvermögen, als das bloſse Gedächtnifs des denkenden Wundarztes in Anſpruch! Gewifs hat der Vf. durch die Herausgabe dieſes Werkes einem längſt gefühlten Bedürfniſs abgeholfen, einem Bedürfniſs, das vielleicht ſchon von Andern vor ihm befriedigt worden wäre, wenn nicht Jeder die damit verknüpfte grofse Mühe und Arbeit geſcheuet hätte.

Sollen wir im Allgemeinen ein Urtheil über das vorliegende Werk fällen, ſo müſſen wir geſtehen, dafs es allen Anforderungen, die man billiger Weiſe an ein ſolches machen kann, entſpricht. Denn der Vf. hat alle hierhergehörigen Gegenſtände vollſtändig abgehandelt, die Verbände und Maſchinen deutlich beſchrieben, und, was die Hauptſache iſt, allenthalben eine geſunde Kritik gefällt. Die in der Berliner *Charité* gemachten Erfahrungen ſcheinen ſeiner Kritik beſonders zum Grunde zu liegen, und wer möchte wohl an den auf Thatſachen geſtützten Verfahrungsweiſen eines *Ruſt* und *Kluge* etwas auszuſetzen finden! Dafs der Vf. gerade dieſe beſonders berückſichtigt, erhöht den Werth dieſes intereſſanten, nicht bloſs für den Anfänger, ſondern auch für den ausgebildeten Wundarzt ſehr brauchbaren Werkes gewifs nicht wenig.

Dem Vf. genau zu folgen, und Abſchnitt für Abſchnitt durchzugehen, verbietet theils der Raum dieſer

dieſer Blätter, theils die abgehandelte Materie ſelbſt, zu deren deutlichem Verſtehen die dem Werke beygefügten inſtructiven Abbildungen erforderlich ſind. Doch aber glauben wir in dieſen wenigen Zeilen genug geſagt zu haben, um das wundärztliche Publicum auf das Studium dieſer trefflichen Schrift, die ſo leicht Niemand ohne Belehrung aus der Hand legen wird, aufmerkſam gemacht zu haben, und bemerken nur noch, daſs der Vf. ſich zu der, beſonders gelungen zu nennenden, Darſtellung der *allgemeinen* Lehre von den Brüchen und Verrenkungen des Schema's bediente, nach welchem Hr. Prof. *Kluge* in ſeinen Vorleſungen dieſen Gegenſtand vorträgt.

Druck und Papier des Werkes ſelbſt ſind ausgezeichnet; leider läſst ſich dieſs nicht auch von den Steindrucktafeln ſagen! Bey beſſerem Papiere würden ſich die Abbildungen auf demſelben zwar nicht deutlicher, aber doch ſchöner ausgenommen haben. Ein alphabetiſches Regiſter hätte gewiſs die Brauchbarkeit dieſes Werkes bedeutend erhöht.

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Commiſſion d. Reinſchen Buchh.: *Die Liebenden an den Ufern des Tajo, und ſieben andere Erzählungen* aus dem engliſchen Taſchenbuche *Forget me not* für 1828; überſetzt von *P. H. W. Schnaaſe*, nebſt einem Anhange vom Ueberſetzer. 1828. (1 Rthlr.)

Wenn man den Käufern Waaren empfehlen will, pflegt man ſonſt wohl die beſten Stücke oben auf zu legen; dieſs iſt aber mit der voran geſetzten, auf dem Titelblatte beſonders genannten Erzählung, nicht der Fall. *Alvarez Rameiro*, der Sohn eines portugieſiſchen Edelmanns von alter Familie und einer vornehmen reichen Engländerin, geräth auf einem einſamen Spaziergange in die Nachbarſchaft des Landſitzes eines in Liſſabon etablirten engliſchen Kaufmanns, und wird in dem, durch einen breiten Waſſergraben von der Landſtraſse getrennten Garten, die Tochter des Beſitzers, eine junge Dame von ausnehmender Schönheit gewahr. Er verliebt ſich auf dem Flecke ſo raſend in ſie, daſs er, entweder um ſeine Flammen zu dämpfen, oder auf dem kürzeſten Wege zu ihr zu gelangen, ſich in den Waſſergraben ſtürzt. Ehe er aber das jenſeitige Ufer ganz erreichen kann, verlaſſen ihn ſeine Kräfte, und ſchon iſt er im Begriff unterzuſinken, als ihn die Schöne gewahr wird, und den von Schlamm Triefenden mit einer Harke aus dem Graben zieht; worauf ſich ein Geſpräch zwiſchen Beiden entwickelt, bey welchem der Verfaſſer ſich alle Mühe giebt, um es mit Witz auszuſtatten, der jedoch dem deutſchen Leſer ungenieſsbar bleibt. Mit Genehmigung des alten Kaufmanns wird die Liebe wechſelſeitig, und als dieſer bald darauf ſtirbt, beſchlieſsen die Liebenden nach England zu entfliehen, und ſich zu heirathen. Aber die Inquiſition, lüſtern nach dem Vermögen des Kaufmanns, entdeckt ihr Vorhaben, und zieht *Alvarez* ein. Die Geliebte wendet ſich an den Miniſter *Pombal*, der ihr Rettung verſpricht. *Alvarez*, der hartnäckig läugnet, wird in die Folterkammer geführt, und da er auch hier noch nicht bekennen will, wird ſeine ebenfalls gefangene Geliebte herbeygeholt, um die Marter zuerſt an ihr zu vollziehen. In dieſem Augenblicke tritt *Pombal* herein, und verſichert dem Groſsinquiſitor: daſs, wenn er ihm nicht augenblicklich die Gefangenen verabfolge, der Chef der Artillerie ſchon die Ordre habe, Kanonen auf den Inquiſitions-Palaſt zu richten, und dieſen in Trümmern zu ſchieſsen. Dieſs wirkt. Die Liebenden werden entlaſſen, und kommen glücklich nach England. Rec. freuet ſich mit dem Leſer darüber, kann ſich aber unmöglich davon überzeugen, daſs der Miniſter *Pombal*, ſo allmächtig er zu ſeiner Zeit auch war, dieſs Wagſtück nur verſucht hätte.

Nr. 2. — *Den myſtiſchen Beſuch* erhält der bekannte Cornelius Agrippa von dem ewigen Juden, der in deſſen Zauberſpiegel ſeine ſchöne Tochter noch einmal ſehen will. Nr. 3. *Das Nachtlager im Walde*, iſt ſchon in einem deutſchen Journal erzählt, vermuthlich in das *engliſche* Taſchenbuch aufgenommen, und jetzt von da zurück überſetzt. Nr. 5. *Das Haus Caſtelli* und Nr. 6. *Aurelie*, ſind romantiſche Geſchichten, nur einer gewiſſen Klaſſe von Leſern genieſsbar. Nr. 4. *Die Skitze*, Nr. 7. *Haſſelby und ſein Doktor*, ſo wie Nr. 8. *Betrachtungen eines Landpfarrers über das Meer*, veranlaſst durch den Untergang des engliſchen Schiffs Kent, ſind kleine Gemälde, deren Anſchauen dem Herzen wohl thut. Dennoch hätten alle dieſe Geſchichten aus dem berühmten Taſchenbuche ohne Nachtheil für die deutſche ſchöne Literatur, unüberſetzt bleiben können, denn:

Mittelgut, wie dieſs, findt man in Deutſchland auch.

Der Anhang des Ueberſetzers aber iſt ein wahrer Anhang, der zu nichts als zur Erweiterung des Büchleins dient.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

POLITIK.

10) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Verſuch die Miſsverſtändniſſe zu heben, welche zwiſchen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunſchweig durch den Grafen Ernſt von Münſter herbeygeführt worden.* Von einem Privatmanne aus officiellen Quellen. 1828. 111 S. 8. (Als Verfaſſer hat ſich S. 19 der berüchtigt gewordene *Wit*, genannt *v. Dörring* angegeben.)

11) Strassburg, b. Levrault, Leipzig, b. Mittler, Frankfurt a. M., b. Jäger, Brüssel, in d. Pariſer Buchh.: *Gehörige Würdigung und actenmäſsige Abfertigung des gegen Seine Durchlaucht, den regierenden Herrn Herzog von Braunſchweig, erſchienenen Libells.* Nebſt einem Anhange urkundlicher Denkſchriften und officieller Actenſtücke. 1828. 561 S. 8. (Sichern Nachrichten nach von dem ehemaligen Theaterdirector, Dr. *Klindworth* verfaſst.)

(*Fortſetzung der in Nr. 301 fg. d. A. L. Z. 1827 gegebenen Ueberſicht.*)

Seinem Grundſatze getreu, über die zwiſchen jenen beiden Souverainen entſtandenen Zwiſtigkeiten eine eigene Stimme nicht abgeben zu wollen, beſchränkt ſich Rec. auch dieſes Mal auf die Erzählung des fernern Sachverlaufs, auf die Ausheburg derjenigen Thatſachen, welche in den beiden vorliegenden Streitſchriften, als früher unbekannt, vorgebracht werden, und auf eine kurze Charakteriſtik der Schriften ſelbſt.

Der fernere Sachverlauf beſteht darin, daſs kurz nach der Erſcheinung der Refutation des Grafen von Münſter der Oberſtaatsrath von Münchhauſen im Namen Sr. Durchl. des Herzogs, mittelſt Schreibens vom 18. Oct. 1827, den Grafen v. Münſter auf Piſtolen herausforderte. Da jedoch das mit der Inſinuation dieſes Briefs von Erſterm beauftragte Handelshaus Hammersleys u. Comp. mittelſt Antwortſchreibens vom 26. Oct. jenen Auftrag „als gänzlich gegen die Ordnung ihrer Geſchäfte" ablehnte, ſo wurde ſolches unter dem 5ten Nov. wiederholt, und einem Pferdeauctionator Tatterſal in London zugeſtellt, welcher es dem Grafen v. M. überbrachte. Unter dem 14. Nov. erwiederte der Graf v. M. dem Oberſtaatsrath von Münchhauſen Folgendes: „Seit der Mitte des vergangenen Monats war hier auf verſchiedenen Wegen die Nachricht eingegangen, daſs S. D. der regierende Herr Herzog von Braunſchweig die Abſicht laut an den Tag gelegt habe, mich zu einem Zweykampf auffordern zu wollen. Vorgeſtern Nachmittag brachte mir endlich der hieſige Pferdeauctionator Tatterſal Ew. Schreiben vom 4. (5.) November, welches dieſe Aufforderung enthält. Die beleidigenden Ausdrücke, die Se. Herzogl. Durchl. in der von mir *auf Befehl meines Königs bekannt gemachten, von Sr. Majeſtät ſignirten Widerlegung* gefunden, und die ihn zu der ergriffenen Maaſsregel veranlaſst haben, werden von keinem Unbefangenen den Schmähungen gleichgeſtellt werden können, die in den von Seiten des Hn. Herzogs bekannt gemachten Schriften gegen Se. Majeſtät ſowohl, als gegen mich enthalten ſind. Wollten demohngeachtet Se. H. Durchl. die vielen wichtigen, aus dem ganzen Verhältniſs ſich ergebenden Rückſichten aus den Augen ſetzen und mir die Möglichkeit laſſen, auf den angetragenen Zweykampf einzugehen, ſo muſste vor Allem die auffallende Oeffentlichkeit vermieden werden, die man dort der Sache gegeben hat. Dieſe hat es unvermeidlich herbeyführen müſſen, daſs mir ein beſtimmtes, durch eine unmittelbare Anzeige Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Cambridge an den König, veranlaſstes Verbot von Sr. Majeſtät, mich auf den Zweykampf einzulaſſen, wochenlang früher ertheilt iſt, ehe die Herausforderung mir ſelbſt zugegangen iſt. Unter dieſen Umſtänden kann ich es nur bedauern, daſs Se. Durchl. der Herzog Sich zu einem Schritte hat hinreiſsen laſſen, den der König als eine wiederholte Beleidigung Seiner Selbſt angeſehen hat." Weiter iſt von dem Verlauf dieſer Angelegenheit nichts verlautet, als daſs von dem Engliſchen Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten, *Lord Dudley*, eine Circularnote wider den Herzog an alle Höfe erlaſſen ſeyn ſoll, wie in Nr. 11 S. 88 behauptet iſt. Rec. hat das Antwortſchreiben des Grafen v. M. wörtlich ausheben zu müſſen geglaubt, weil aus ſolchem hervorgeht, daſs die *Refutation*, deren Widerlegung den Gegenſtand beider oben bezeichneter Streitſchriften ausmacht, auf *Befehl des Königs* bekannt gemacht und von demſelben *ſignirt*, alſo keineswegs eine Privatrechtfertigung des Grafen v. M. iſt.

Nichts deſto weniger geht die Tendenz der *Wit-Dörring'ſchen* Schrift dahin, dieſe Angelegenheit lediglich als eine Zwiſtigkeit zwiſchen dem Herzog und dem Grafen v. M. nebſt dem Geheimenrath

v. Schmidt-Phiſeldeck betrachten zu laſſen. Das Thema, welches der Schrift zum Grunde liegt, giebt der Vf. dahin an: 1) das Miſsverſtändniſs zweyer erlauchten Perſonen iſt aus künſtlich herbeygeführten Miſsverſtändniſſen entſprungen; 2) der Graf v. M. iſt die einzige und directe Veranlaſſung des ganzen Streits, weil er *a*) den Vorſchlag Preuſsens und Oeſtreichs, die compromiſſariſche Entſcheidung der ſtreitigen Majorennitäts-Frage zu veranlaſſen, verwarf und eine halbe Maaſsregel vorſchlug, *b*) widerrechtlicher Weiſe dem Geh. Rath v. S. Ph. Schutz und Anſtellung verlieh. Aus dieſem Geſichtspunkte iſt denn auch die Beantwortung der Refutation geſchehen — aber nicht ruhig und beſonnen, wie es erforderlich geweſen, um jenen Zweck zu erreichen, ſondern höchſt leidenſchaftlich und ſo, daſs das Buch von den gröbſten Invectiven gegen den Grafen v. M. und den Geheimenrath v. S. Ph. wimmelt, indem bey Beiden ſtets die als Thema zum Grunde gelegte böſe Abſicht vorausgeſetzt und Alles in Gemäſsheit einer ſolchen gedeutet wird. Nur ein einziger relevant ſcheinender Umſtand iſt wenigſtens behauptet worden, um die Bemerkung, daſs ſich die Beſchwerde des Herzogs, wie ihm nach beendeter Vormundſchaft kein Bericht über die bisherige Verwaltung abgelegt ſey, durch einen in der Refutation abgedruckten eigenhändigen Brief des Königs widerlege, zu beſtreiten. Er beſteht darin, daſs der fragliche Brief, mithin auch der Bericht, worauf derſelbe Bezug nehme, dem Herzog nie mitgetheilt, ſondern erſt ſpäter unter den Acten vorgefunden worden ſey, mit dem *Präſentato* vom 7ten Nov. 1822 und folgender Marginalnote von der Hand des Geh. R. v. S. Ph.: „Da *Sereniſſimus* bereits Höchſtſelbſt des Königs Majeſtät wegen des Antritts Ihrer Regierung geſchrieben haben, ſo wird dieſes bis zur erfolgten Auseinanderſetzung mit des Prinzen Wilhelm Durchlaucht *ad acta* gehen können." Die auf dem Titel angegebenen officiellen Quellen oder dem Buche ſelbſt beygefügten Anlagen ſind, mit Ausnahme der über den obengedachten Zweykampf geführten Correſpondenz und eines am 4ten Jun. 1817 unterzeichneten Gutachtens des Geh. R. v. S. Ph., worin derſelbe allerdings die Meinung äuſsert, daſs das 18te Jahr als der Volljährigkeitstermin in dem Herzogl. Hauſe Braunſchweig angeſehen werden müſſe, faſt nur diejenigen Beweisſtücke, welche bereits in den frühern, dieſe Angelegenheiten betreffenden Schriften und ſelbſt in der gegneriſchen Refutation bekannt gemacht worden ſind.

Viel weiter geht nun die unter Nr. 11. erwähnte Schrift, indem ſie zwar auch zunächſt nur gegen den Grafen v. M. und den Geheimenrath v. S. Ph. gerichtet iſt, aber, was der Vf. von Nr. 10. ſorgfältig vermieden hat, wieder ganz dahin ſtrebt, den König von England als Theilnehmer an dem angeblichen Complotte, welches zwiſchen den Erſtgenannten geherrſcht haben ſoll, zu beſchuldigen. Dann aber werden in ihr auch die gegen den Grafen v. M. ſchon in der erſten Schrift enthaltenen Invectiven auf eine Weiſe überboten, welche alle Grenzen überſteigt. Nicht genug, daſs auch die zufälligſten Umſtände den erforderlichen Stoff hierzu geben müſſen, wie z. B. S. 4 der Preis der Refutation den Vorwurf abgeben muſs, daſs man aus Beſorgniſs, ſie würde keine Abnehmer finden, ihn ſo niedrig geſetzt habe, ſo hat der Vf. auch abſichtlich Anekdoten, deſſen Privatleben betreffend, zuſammengerafft, um mehrere der achtbarſten Familien Hannovers in ein feindſeliges Verhältniſs gegen denſelben zu verſetzen, und ſie wenigſtens auf das Empfindlichſte zu compromittiren. Früher dem Publicum unbekannte Thatſachen bietet dagegen dieſe Schrift nicht dar, und die zahlreichen Anlagen derſelben enthalten auſser dem Wiederabdruck der „Darſtellung der Verhältniſſe" u. ſ. w. (Nr. 7. der Ueberſicht im Decemberheft vor. J. unſrer Blätter) der „Beſchwerdeſchrift" (Nr. 8. daſelbſt, welche jetzt dem Hn. Staatsrath *Boſſe* zu Braunſchweig zugeſchrieben wird), des Aufſatzes des Theaterdirectors *Klingemann* aus dem Mitternachtsblatte, der Schrift des Präſidenten *Hurlebuſch* über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Braunſchweigiſchen Prinzen, der „Beyträge zur Charakteriſtik" (Nr. 1. der Ueberſicht), der von Hn. *Hurlebuſch* herausgegebenen Gutachten (Nr. 6. der Ueberſicht), der *Hurlebuſch*'ſchen Schrift: Ueber den entwichenen Herzogl. Braunſchw. Lüneb. Geh. Rath v. Schmidt-Phiſeldeck (Nr. 2. daſelbſt), der „Antwort eines Unbefangenen" (Nr. 4. daſelbſt), und der Schrift: „Hr. v. Schmidt-Phiſeldeck und die öffentliche Meinung" (Nr. 5. daſelbſt), nur das in Gemäſsheit des herzogl. Reſcripts vom 13. May 1827 an die Unterſuchungscommiſſion gelangte Commiſſorium zur Eröffnung der Unterſuchung gegen den Geh. R. v. Schm. Ph. und die Gutachten derſelben über die Stattnehmigkeit oder Unſtattnehmigkeit der einzelnen Anklagspunkte, ſodann einen Auszug aus dem Erbvertrage der Herzöge von Braunſchweig, Heinrich des Jüngern und Wilhelm, vom 16. Nov. 1535, confirmirt vom Kaiſer Karl V. am 12. Jun. 1539 und vom Kaiſer Matthias am 22. April 1675, ein Gutachten des Kammerdirectors *G. P. v. Bülow II.* über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Braunſchweigiſchen Fürſten, einen Nachtrag zu der Beſchwerdenſchrift über die von Königl. Hannoverſcher Seite verſagte Rechtshülfe gegen den u. ſ. w. v. Schmidt, das Herzogl. Braunſchw. Edict vom 10. May 1827, die Rechtsverbindlichkeit der von der vormundſchaftlichen Regierung erlaſſenen Verordnungen und gemachten Inſtitutionen betreffend, endlich die öffentliche Erwiederung des Herzoglichen Staatsminiſteriums auf die Hannoverſche Bekanntmachung vom 7ten Jun. 1827, *ſub dato* vom 14. Jun. 1827, deren in der, in der Ueberſicht gelieferten *Species facti* ſchon Erwähnung geſchehen iſt. —. Schlieſslich muſs Rec. noch eines Vorwurfs gedenken, welcher S. 219, wie es ſcheint, ihm ſelbſt hat gemacht werden wollen. In der von ihm gegebenen Ueberſicht hatte er die *Frickeſche* Schrift (daſs der Hofrath *Fricke* wirklich Vf. derſelben iſt, wird ein-

ge-

eſtanden), „Antwort eines Unbefangenen", ſo wie ie *Klindworth*'ſche: „Herr v. Schm. Ph. und die ffentliche Meinung", als ſolche bezeichnet, die urchaus nichts Unbekanntes d. h. keine andern hatſachen, als die frühern angaben, enthielten, nd ſeine Verwunderung darüber bezeugt, wie der f. der erſtern, ſo wie Hr. *Hurlebuſch* als Verfaſſer ler Schrift: „Ueber den entwichenen Herzogl. Braunchweig. Geh. R. v. Schm. Ph.", welche in der gegen enſelben niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion ls Präſident und Unterſuchungsrichter beſtellt waen, ſich nicht hätten enthalten können, vor Beendigung der Unterſuchung mit Schriften hervorzureten, aus welchen nur zu deutlich ihre Abſicht, läger und Richter in einer Perſon zu ſeyn, hervoreuchte und ſie ſofort recuſabel mache. Hiergegen ird nun bemerkt, ein ſolcher Vorwurf ſey ſowohl ür Hn. *H.* als Hn. *F.* falſch, weil die Unterſuchungsommiſſion blos zur Ausmittelung der Schuld des eh. R. v. S. Ph. *im adminiſtrativen Wege* berufen orden ſey, um demnächſt denſelben vor die ordentchen Gerichte ſtellen zu können; daſs aber *F.* eben ſo enig wie *H.* beauftragt geweſen, den Geh. R. v. Schm. h. zu richten, und daſs überdieſs die Schrift des n. *F.* erſt dann an das Licht getreten ſey, „als der ntwichene von Hannover aus auf die öffentliche leinung provocirt und eine Widerlegung ſeiner orgeblichen Rechtfertigungsgründe beynahe gebieeriſch gefordert hatte." Wie wenig aber dieſer jeen Verfaſſern gemachte Vorwurf dadurch entkräfet werden kann, liegt auch den Laien in der Rechtsiſſenſchaft vor Augen, da es bekannt genug iſt, aſs jeder Unterſuchungs-Beamte, möge er im adminiſtrativen oder Juſtizwege zu einem ſolchen beufen ſeyn, die Pflicht auf ſich hat, mit völliger Unparteylichkeit zu Werke zu ſchreiten, und daſs er lche bey Seite ſetzt, wenn er in eignen Libellen die olle des Anklägers ſpielt! endlich, daſs daher am lerwenigſten derſelbe befugt ſeyn kann, eine Vereidigung des Angeſchuldigten, in ſeiner Eigenhaft als Unterſuchungsrichter *ſelbſt* zu widerlegen, die Berückſichtigung derſelben nur dem erkenenden Richter zuſteht. Noch ſonderbarer iſt es er, wenn der der Klindworth'ſchen Schrift gechte Vorwurf durch folgende Aeuſserung hat betigt werden wollen: „Da man übrigens eben ſo enig gegen dieſe (die Fricke'ſche), als gegen die dere (die Klindworth'ſche) irgend etwas Haltbares zuzuwenden wuſste, ſo war es ganz in der Ordng, daſs man ſogleich die ergreifende Wahrheit rin nicht auf den Gegenſtand, ſondern auf eine äſſige Intention der Referirenden ſchob." (Als nn die letztere nicht jedem Unbefangenen zu Tage e, da ſie ſo deutlich und abſichtlich in beiden riften ausgeſprochen wird?) „Ja daneben machman ihnen ſogar noch den ans Komiſche nahe anifenden Vorwurf, daſs ſie keine *neuen Thatſaen* vorgebracht hätten." (Wo iſt dieſes geſchehen? iſt nur bemerkt, wovon ſich Jedermann überzeu kann, daſs ſie keine, nach den frühern Schriften *unbekannte* Thatſachen enthielten, weil Rec. blos Thatſachen ausheben wollte, um Jedermann in den Stand zu ſetzen, ſich ſelbſt ſein Urtheil zu bilden!) „Wenn doch die unverſtändigen und parteyiſchen Lärmer erſt einmal die alten, längſt bekannten Thatſachen widerlegen wollten, ehe ſie von uns neue begehren, und auſserdem, bevor ſie ſich durch eine ſo unberufene Kritik proſtituirten, in Erwägung gezogen hätten, daſs die Vff. dieſer Schriften unter den damaligen Verhältniſſen gerade nicht mehr und nicht weniger ausſagen wollten, als ſie wirklich ausgeſagt haben." Wenn dieſer ausgehobene Satz nur einen kleinen Beweis der *zügelloſen und unanſtändigen* Schreibart, der ſich der Vf. in ſo hohem Maaſse ſchuldig gemacht hat, abgiebt, ſo fällt es zugleich ſofort in die Augen, auf welche Verdrehungen und Entſtellungen der Worte des Rec. er gebauet iſt. Rec. hat ausdrücklich erklärt, ſein eignes Urtheil in dieſer betrübenden Angelegenheit nicht abgeben zu wollen; es iſt ihm daher auch nicht in den Sinn gekommen, Thatſachen zu *widerlegen*, die er blos *referiren* zu müſſen glaubte, oder eine *unberufene* Kritik (als wogegen er ausdrücklich proteſtirt hat) auszuüben; von einer Proſtitution kann alſo nicht auf Seiten des Rec., ſondern nur auf Seiten des Vfs. die Rede ſeyn. Endlich iſt noch zu bemerken, daſs Se. Durchl. der Hr. Herzog von Braunſchweig den Debit der *Wit-Dörring*'ſchen Schrift gleich nach deren Erſcheinen in Ihren Staaten haben unterſagen und dadurch Ihr Miſsfallen an derſelben an den Tag legen laſſen; es ſteht dahin, ob nicht eine ähnliche Verfügung auch die letztgedachte dieſer Schriften treffen wird!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen* von *Alexander Bronikowski:* 1) Die drey Vettern. 2) Der verhängniſsvolle Abend. 1828. (1 Rthl. 16 gGr.)

In der erſten Erzählung: *Die drey Vettern*, geht der Leſer an einem milden Decembertage des J. 1750 auf der Brühl'ſchen Terraſſe in Dresden mit einer ältlichen vornehmen Dame und ihrer ſchönen jungen Nichte Regine in Begleitung des Hauptmanns der Schweizergarde, General Montgaillard, ſpatzieren. Die drey Vettern finden ſich hier gleichfalls zu der Geſellſchaft. Zwey von ihnen ſind kürzlich von der Univerſität Leipzig nach Dresden gekommen: der Eine, um in die Garde einzutreten, der Andre, um ſeine Laufbahn als Kammerjunker zu beginnen. Der Dritte kommt von den väterlichen Gütern und will ſein Leben als Landjunker beſchlieſsen. Abends findet der Leſer dieſe Geſellſchaft auf einem Ball wieder, den der Graf Brühl in ſeinem Palais auf der Terraſſe giebt. Hier werden die drey Vettern von dem General Montgaillard, welchen die Tante ihnen zum Mentor erbeten hat, dem Miniſter vorgeſtellt, und der General macht ſie mit dem vornehmſten Perſonal des damaligen Dresdner Hofes bekannt.

Bis

Bis dahin befindet sich der Leser in der behaglichsten Stimmung; so anschaulich, so lebendig sind die Sitten, die Moden, und der Conversations-Ton der vornehmen Welt aus der ersten steifen Hälfte des 18ten Jahrh. geschildert, dass man sich dahin zurückversetzt glaubt. Aber plötzlich erscheint ein höherer Hofdiener im Ball-Saale, der rasch auf den Minister zugeht und ihm Etwas ins Ohr sagt. Der Minister, der am Spieltische sitzt, legt mit einer Verbeugung gegen die Gesellschaft die Karten nieder und entfernt sich. Bald darauf geht der Name der Kurprinzessin mit einem leisen Gemurmel durch den Saal, die mehresten Officiere höhern Ranges nebst den bedeutendern Hof- und Staatswürdenträgern verlassen denselben gleichfalls. Die drey Vettern folgen ihrem Beyspiel. In der rauhen Decembernacht auf die Terrasse gelangt, erhellen Blitze von Zeit zu Zeit den Horizont, und ein dumpfes Krachen tönt vom fernen Zwingerwall herüber. Hierdurch aufmerksam gemacht folgen sie dem Schall und Scheine, dringen immer weiter, klettern über den nicht mit Schnee bedeckten Wall, und befinden sich auf dem Grunde des Grabens, wo sich ihnen Etwas, gleich einer erleuchteten Pyramide zeigt. Eine männliche Gestalt, in einen dunkeln Mantel gewikkelt, ohne sich zu regen, ohne sie zu bemerken, sieht mit festem Blick auf die schimmernde Erscheinung, als wolle er die Lichter derselben zählen, die nur dunkel brennen. Das Gebäude aber, vor welchem sie brennen, ist das Haus des Todes, dessen Bild an der Vorderseite dem überraschten Auge sich zeigt. Sie stehen vor dem Monumente des Kurfürsten Moritz. Die Lichter flammen höher auf; mit Verwunderung bemerken sie: dass kein Gestell dieselben trägt, sondern dass alle 38 in der freyen Luft schweben und durch verschiedene Kreise übereinander eine Königskrone bilden. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, das Ganze dieser magischen Erscheinung zu erzählen. Rec. kann also nur hinzufügen: dass die Vettern den Wundermann anreden und von ihm die Entwickelung ihres eigenen Schicksals erfahren, welche ihnen sehr lächerlich ist, weil sie weder mit ihren Charakteren und der gewählten Lebensart übereinstimmt, nach 40 Jahren aber, als sie sich wieder in Dresden zusammen finden, doch in Erfüllung gegangen ist. Als sie zu Hause kommen, erfahren sie, dass die Kurprinzessin einen Prinzen geboren hat. Der Wundermann, der die Lichter in freyer Luft, ohne Fussgestell schweben liess, war der Graf St. Germain, der zwar damals in der Welt so grosses Aufsehen machte, als später Cagliostro, aber doch kein Hexenmeister war; und darum hat es Rec. recht leid gethan, dass der Vf. durch diesen romantisch-modischen Schluss seine schöne Erzählung bis zum Kindermährchen herabgewürdigt hat.

In der zweyten Erzählung: *Der verhängnissvolle Abend*, wird der Leser erst mit dem Schicksal des erlauchten französischen Hauses Courtenay bekannt gemacht, und dann von der Madame Scarron, nachmaligen Marquise v. Maintenon zu einer Abendgesellschaft eingeladen, wo er ausser ihrem liebenswürdigen Ehekrüppel auch den Grafen v. Bussy-Rabutin, den Marquis v. Vardes, den Dichter Benserade, den jungen Prinzen v. Courtenay (alles berühmte Namen aus dem Zeitalter Ludwig XIV.), ein Fräulein Roquemaure und ihre Freundin kennen lernt. Gegen Abend lässt Mad. Scarron eine berühmte Kartenschlägerin zur Unterhaltung der Gesellschaft kommen, welche das Personal derselben durch ihre Prophezeyungen, im prophetischen Stil gesprochen, theils ängstigt, theils belustigt, und unter andern auch die bekannte Weissagung ausspricht, wodurch der Dame Scarron ihr künftiges glänzendes Schicksal als Gemahlin Ludwigs XIV. vorhergesagt seyn soll. Auf Veranstaltung derselben macht sie den Prinzen Courtenay wieder mit dem Fräulein v. Roquemaure bekannt, welche schon als Kinder mit einander versprochen, aber früh durch politische Verhältnisse getrennt, sich ganz unbekannt geworden waren und nun zu einer glücklichen Heirath gebracht werden. Dies ist der kurze Inhalt dieser anmuthigen Erzählung, worin die Sitten aus dem Zeitalter Ludwig XIV. und die Charaktere der handelnden Personen mit historischer Treue geschildert sind. Hier ist die Kartenschlägerin keine Hexe und ihre Erscheinung ganz in der Ordnung, so dass der Genuss dieser Erzählung dem Leser durch nichts verkümmert wird, weshalb sie nach des Rec. Urtheil vor der ersten den Vorzug verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Tendler: *Wiener Lebensbilder*. Skizzen aus dem Leben und Treiben in dieser Hauptstadt. Von *J. F. Castelli*. 1828. 202 S. 8. (20 gGr.)

Zwar sind diese Bilder nicht alle von gleichem Werth, aber doch die meisten recht brav nach dem Leben gemalt. Die Hausmannskost, der Hausball, das Haustheater, der Damen Arzt, die Wohnungsschau, die Landpartie und die Leihbibliothek sind es, die sich als vorzüglich auszeichnen, und jedem Leser, der einmal so glücklich war, die Kaiserstadt zu sehen, den gemüthlichen Charakter ihrer Bewohner mit der Treue einer magischen Laterne nochmals vor Augen stellen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

PHARMAKOLOGIE und BROMAKOLOGIE.

MAINZ, b. Müller: *Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel betrachtet.* Eine von der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem am 21. May 1825 gekrönte Preisschrift, vom Dr. *Fr. Jos. Wittmann*, Grosherzogl. Hessischem Medicinalrathe u. s. w. 1827. X u. 164 S. 8. Mit einem Umschlage. (20 gGr.)

Die *Preisschrift* geht nur bis S. 95 und besteht aus drey Abschnitten, mit welchen sie bezweckt: 1) *den Werth des genannten Mittels im Allgemeinen, besonders bey Fiebern, an der Erfahrung zu prüfen;* 2) *dessen eigenthümliche Wirkungen und sein Verhältniss zu den übrigen Bereitungen der Chinarinde näher zu bestimmen*, und 3) *die praktischen Regeln anzugeben, welche bey der Anwendung desselben zu beobachten sind.* Sie hat aber bey ihrer zufällig verspäteten Erscheinung im Drucke einen *Anhang* erhalten, welcher die Ueberschrift führt: *„nachträgliche Erfahrungen über die Heilkräfte des Chinins"*, und ausser denselben noch mehr lehrreiche Bemerkungen enthält.

Im *ersten* Abschnitt (S. 9—60) berichtet der Vf., nach Erwähnung seiner um die Entdeckung und Bekanntmachung des neuen Mittels verdienten Vorgänger, auch er habe dasselbe seit dem J. 1822 mannichfaltig versucht, und verdanke dem Krankheitsgenius der nassen Jahre 1823 und 1824 vorzügliche Belehrung über den Nutzen und über die Anwendung desselben, welche durch fortlaufende Correspondenz mit mehrern achtbaren Aerzten seines Landestheils berichtigt, theils bestätigt worden seyen. Er versichert, das Mittel stets gut erhalten zu haben, welches die meisten Apotheker seiner Gegend nach *Henry* bereiteten; gedenkt dabey aber auch anderer Vorschriften dazu und erinnert, vorzüglich darauf zu sehen, dass diesem Präparate nicht noch schwefelsaure Kalkerde oder Thonerde beygemischt sey, und dass keine Schwefelsäure in demselben vorwalte. — In der Meinung, dass Versuche mit einem Heilmittel, wenn sie befriedigende Resultate für die praktische Medicin gewähren sollen, auch *physiologisch* gemacht werden müssen, erzählt er zuvörderst die Folgen, welche die Anwendung des fraglichen Mittels bey drey Gesunden gehabt hat, und verglichen mit den Erfahrungen von *Magendie* und *Elliotson* zu ergeben scheinen: dass dieses Mittel keine den aus narkotischen Pflanzen gezogenen einfachen Stoffen analoge Eigenschaften besitze; dass es dem Magen und den (übrigen) Verdauungswerkzeugen in kleinen Gaben gar nicht, in grösern nur wenig beschwerlich falle; wie auch, dass es, besonders in grösern Dosen, eine dem Fieber ähnliche Wirkung hervorbringe, was der dritte Versuch zeigt, und was die von den eben genannten Schriftstellern „übrigens sehr unbestimmten Ausdrücke: *gewisser Grad von Ungemächlichkeit und hoher Grad von Aufregung mit Eingenommenheit des Kopfes*, dunkel zu bestätigen scheinen." Dann theilt er die von ihm und von einigen seiner Collegen mit günstigem Erfolge angestellten *therapeutischen* Versuche mit: im gewöhnlichen Wechselfieber, aus verschiedenen Ursachsmomenten und von verschiedenem Typus; wo Rec. den Fall einer *Quintana* besonders merkwürdig findet, welche, nachdem sie mehrere Monate gedauert hatte, 72 Gr. des neuen, während der dreytägigen Apyrexie in getheilten Gaben gereichten Mittels wich, wie auch in mehrern Formen des begleiteten und des verlarvten, von welchen letztern eine *quotidiana cardialgica* alle 3 St. mit 4 Gran Chinin behandelt worden ist, und zwar, wie es scheint (und Rec. nicht nachahmen würde), ohne Vorgang und Zusatz anderer Mittel. Der Vf. verschweigt es aber auch nicht, dass er das in Rede stehende Mittel in einem Falle zur Verbesserung des Eiters bösartiger Geschwüre mit Caries versucht, die Rinde aber zuträglicher gefunden habe; dass er, um bey einer Geisteskranken ein künstliches Fieber zu erregen, vergeblich habe Fontanellen setzen und ziemlich starke Dosen Chinin geben lassen; und dass es bey allgemeiner Schwäche nach Blutflüssen weit weniger geleistet, als die Chinarinde. — Diese des Chinins beraubt, in 2 Fällen von Wechselfiebern acht Tage lang gegeben, beförderte die Verdauung, ohne das Fieber zu vertreiben, welches dann, nach der vorgängigen Wirkung von Abführungsmitteln, dem Chinin wich. — Die nun folgenden Erfahrungen auswärtiger Aerzte und Schriftsteller übergeht Rec., mit dem Bemerken, dass sie lehrreich und für den Zweck der vorliegenden Schrift hinreichend sind.

Im *zweyten* Abschnitt (S. 60—80) sagt der Vf., das Chinin als den Repräsentanten der Chinarinde und ihrer Bereitungen anzusehen und es überall, wo diese Mittel angezeigt sind, anzuwenden, scheine nicht so ganz seiner eigenthümlichen Wirkung und der

der Erfahrung zu entſprechen. Das ſchwefelſaure Chinin beſitze einen eigenen bittern Chinageſchmack und verrathe in ſeiner Auflöſung etwas Zuſammenziehendes. Es ſcheine, vermöge dieſer Eigenſchaft, die toniſch-ſtärkende Kraft in concentrirtem Maaſse zu beſitzen und einigermaaſsen mit dem Extracte der Rinde übereinzukommen. Seine dem Fieber ähnliche Wirkung leiſten das Decoct und das Extract der Rinde ſehr unmerklich, und nur das Pulver einer ſehr guten Rinde in ſtarken Gaben bringe oft eine ähnliche Wirkung hervor. Da es den Verdauungswerkzeugen wenig beſchwerlich ſey und keine eigentlichen narkotiſchen Eigenſchaften beſitze, ſo beſtehe ſeine nächſte Wirkung wahrſcheinlich in einer ſpecifiken Reizung des ſympathiſchen Nerven; und da *Pinel* dieſen Nerven bey Wahnſinnigen beſonders ſtark und derb gefunden, ſo frägt der Vf., ob nicht hierin der Grund davon liege, daſs das Chinin bey der obgedachten Geiſteszerrüttung kein Fieber hervorgebracht habe. — Bey der Angabe der praktiſchen Vorzüge des neuen Mittels von der Rinde und deren übrigen Präparaten, beſonders bey Behandlung des gewöhnlichen Wechſelfiebers, erklärt der Vf. die Wahl für gleichgültig, „bey guter erprobter Chinarinde, bey der Willfährigkeit des Patienten, ſie zu nehmen, und bey guten Dauungskräften"; er giebt aber dem Chinin den abſoluten Vorzug im perniciöſen Wechſelfieber, im hartnäckigen Quartanfieber, im Quotidianfieber überhaupt, bey geſchwächten Verdauungskräften der Wechſelfieberkranken, bey Kindern, im Wechſelfieber an ſumpfigen Gegenden und in den Wechſelfieber-Kachexieen. Ob gute Rinde bey guter Verdauung in der *larvata* und in andern periodiſchen ſchmerzhaften Krankheiten dem Chinin gleichkomme, läſst er unentſchieden, erinnert jedoch an das *tuto et jucunde* des letztern. Wiewohl er indeſs die nützliche Anwendung des Chinins im Typhus kennt, zieht er da, wo es auf toniſch-ſtärkende Kraft ankommt, beſonders in mehrern ausdrücklich genannten Krankheitsformen, in welchen ſich das Pulver, das Decoct und das Extract der Rinde als die beſten antiſeptiſchen, toniſch-ſtärkenden und ſpecifiſch reizenden Mittel bewährt haben, dieſen letztern Präparaten vor, für die er das Chinin nur ſubſtituirt, wenn ſie bey groſser Schwäche und vorzüglich bey groſsen aſtheniſchen Störungen der Verdauungskräfte und Geneigtheit zu Durchfällen nicht vertragen werden. (Rec. hat in ſolchen Fällen, und ſelbſt im Wechſelfieber ſehr geſchwächter und zarter Perſonen, die *Tinct. chin. comp. Ph. Bor.* oft und immer mit gutem Erfolge angewendet.)

Im *dritten* Abſchnitt (S. 81—95) wird zwar richtig bemerkt, daſs das Chinin nicht für das anhaltende Entzündungsfieber geeignet ſey, wohl aber zu allgemein geſagt: die angeführten Beobachtungen lieſsen keinen Zweifel darüber zu, daſs das ſchwefelſaure Chinin *in aller und jeder Art des Wechſelfiebers* nützlich ſey. Indeſſen ſoll man bey der Anwendung deſſelben (um nicht zu ſchaden), um ſeines Heilzwecks ſicher zu ſeyn und um Recidive zu verhüten, die bey der Anwendung der China üblichen *Regeln* nicht gänzlich auſser Acht laſſen, alſo das Mittel in der Apyrexie geben und unter den vom Vf. angegebenen Umſtänden eine vorbereitende Kur vorangehen laſſen; obgleich zugegeben wird, daſs in manchen Individuen und ſelbſt Epidemieen eine antiphlogiſtiſche oder ausleerende Vorkur überflüſſig, ihm ſogar ſchädlich ſeyn kann. (Rec. findet hierbey zu bemerken, daſs das Chinin in dringenden Fällen von kurzer Zwiſchenzeit, nach vorgängiger und bey unnöthiger Vorkur, in der Periode des Schweiſses früher als die Rinde, ſobald nur die gegenanzeigenden Symptome merklich nachgelaſſen haben, gegeben werden darf; daſs es auch Fälle der *larvata* und ſelbſt der *comitata* giebt, in welchen die Entfernung der materiellen urſächlichen Momente, oder nach Umſtänden die der beſondern Form des Anfalls entſprechende Behandlung ausreicht, und weder Chinin noch ein anderes Präparat der China erforderlich, oder auch nur unſchädlich iſt; daſs auch erſteres, beſonders wenn es vor Beſeitigung der materiellen Kauſalmomente hat gegeben werden müſſen, eine Nachkur nöthig läſst; und daſs es zwar ſonſt, nicht zu früh ausgeſetzt, öfter als andre Mittel vor Recidiven ſchützt, aber da nicht zu lange darf nachgebraucht werden, wo man es zur Abwendung dringender Gefahr in ſehr groſsen Doſen hat geben müſſen.) — Die *Gaben* beſtimmt der Vf. nach ſeinen Beobachtungen mit Rückſicht auf die Art des Fiebers und auf das Alter und die ſonſtigen Individualitäten der Kranken. (In mehrern Fällen von perniciöſen Wechſelfiebern hat Rec. 30—40 Gran, während der Apyrexie in Gaben von 5—6 Gr., geben müſſen.) Endlich folgen die gewöhnlichen *Anwendungsformeln*, und eine dem Vf. eigene: ℞. *Aqu. Menth. pip.* ʒviij., *Chinin. ſulph.* gr. X., *Acid. ſulph.* gtt. iij., *Sacchar. alb.* ʒj.; von welcher Miſchung er alle 2 St. 2 Eſslöffel voll giebt. —

Die *nachträglichen Erfahrungen* (S. 97—164) betreffen zuvörderſt die Heilſamkeit des fraglichen Mittels: in einer Anaſarka mit Bruſtwaſſerſucht, welche einer langwierigen Quartana gefolgt war; in einem ſchleichenden Fieber; im adynamiſchen Fieber („*febr. putrida*" ſetzt der Vf. hinzu: Rec. findet aber hier das faulige noch ſehr zweifelhaft, auch waren beide Kranke, als ihnen das Chinin gereicht wurde, ſchon in der Beſſerung); in einem langdauernden hartnäckigen Quartanfieber bey drey Brüdern, welche zugleich davon ergriffen waren; in einem räthſelhaften langdauernden Fieber mit Localaffection, bey welchem es dem Vf. nicht ohne Nutzen gebraucht worden zu ſeyn ſcheint; in der *febr. interm. apoplect. ſoporoſa*, welche im Sommer und im Herbſte d. J. 1826 in den Nordholländiſchen Seeküſten-Ländern epidemiſch herrſchte; nach dem in einem Auszuge mitgetheilten Berichte des Hn. Dr. *Fricke*, aus welchem ſich ergiebt, daſs dieſes Fieber zu Gröningen als Remittens angefangen und als ſolches hat behandelt werden müſſen, bis ein Anfall der vorbezeichneten Intermittens eingetreten und abgelaufen war,

dann

kann aber, auch bey nicht deutlich intermittirendem Typus, und selbst wenn Blutausleerungen waren angewendet worden, jede Stunde, ja alle ½- oder auch ¼-Stunden 2—3 und selbst 6 Gr. schwefelsauren Chinin, und nach der abgewendeten nächsten Gefahr eine gehörige Nachkur nöthig machte, (wo jedoch zu bezweifeln ist: ob das Mittel, bey der so schnellen Verbreitung der Epidemie und der nicht eben so schnellen Vermehrung der Aerzte, Apotheker und Wärter, immer gut, rein und in den verordneten Dosen ist genommen worden); in einer *febr. intermitt. cephalica;* in einem intermittirenden Blasenfieber. Dann empfiehlt der Vf. nach einigen Versuchen *Gola's* wohlfeile Methode, das in Rede stehende Mittel anzuwenden, für das starke Landvolk (vielleicht mit Unrecht, da es schicklicher seyn dürfte, anstatt 10 Gran des genannten Mittels mit 3 Gr. Brechweinstein zu verbinden und davon alle 2 Stunden ½ zu geben, jedes dieser Mittel nach den jedesmaligen Anzeigen allein zu reichen, indem dann das eine das andere oft ganz entbehrlich machen werde); und nachdem er seiner erfolglosen Versuche im 2ten Stadium der schleimigen Lungenschwindsucht und in Skropheln gedacht, theilt er noch aus einem zweyten Berichte des Hn. Dr. *Fricke* mit, dass das schwefelsaure Chinin, wie sich die Krankheit in Amsterdam äusserte, nicht vertragen wurde, und Personen aus der vornehmen Volksklasse, welche dasselbe gebrauchten, leichter von gefährlichen, nicht selten tödtlichen Recidiven befallen wurden. — Man sieht schon aus dem Bisherigen, wie lehrreich die vorliegende Schrift ist. Vorzüglich beachtungswerth findet Rec. aber auch (S. 152—155) die gelegentlichen *Blicke* des Vfs. *auf die im J.* 1827 *in Mainz und in dessen Umgegend herrschend gewesene asthenische nervöse Krankheits-Constitution,* so wie (S. 116—130) seine Beschreibung eines „*anhaltenden perniciösen Fiebers, welches durch Erschöpfung der Kräfte des Herzens tödte, ehe der Kranke den Reconvalescenzpunkt erreicht hat*", und gegen welches er das neue Mittel in starken Gaben nur vorschlägt. Vorausgegangene Anlage zum Fieber und zur habituellen Beschleunigung des Kreislaufes; Abwesenheit zuverlässiger Zeichen von verborgener Entzündung und Eiterung, wie von einer Vomica oder einer Metastase; und ein dem Verlangen des Kranken, auf der linken Seite zu ruhen, folgendes schreckhaftes Auffahren desselben mit einem Angstgefühl, bey welchem er die Worte wiederholt: „was ist das, welche Schwäche und Unruhe fühle ich in meinem Herzen!" — diese Umstände sollen die gegründete Vermuthung von dem Daseyn krankhafter Reizbarkeit des Herzens und eines *dynamischen* Missverhältnisses desselben zur Circulation abgeben, — wenn ein anhaltendes Fieber mit besondrer Frequenz des Am Tage vollen und öfters härtlichen, in der Nacht aber kleinen und schwachen Pulses, heftiger Hitze, weiss und gelblich belegter Zunge, mattem und ängstlichem Blicke und aufgetriebenem Gesichte, weder den Blutentziehungen, dem Nitrum, dem Salmiak, dem Calomel, der strengen Diät, noch dem Schweisse und dem Bodensatze im Urin, welche häufig an sogenannten (!) kritischen Tagen erfolgen, oder dem freywilligen oder künstlichen Durchfall gewichen, sondern bereits über 14 Tage gedauert und eine bedenkliche Gestalt angenommen hat. Es vergehen, sagt der Vf., Tage und Wochen, die Kranken klagen über grosse Erschöpfung und fangen an für ihr Leben besorgt zu werden, weil ungeachtet der Schlaflosigkeit, kein Delirium vorhanden ist, sondern die vollste Gegenwart des Geistes mit sehr richtigem Gefühle; und nach dem nicht apoplektisch oder suffocatorisch, sondern unter den Zufällen von gänzlicher Erschöpfung und vom Stillstande des Kreislaufs bey vollem Bewusstseyn erfolgenden Tode, soll man das Herz welk, seine Wände dünn und einen eigenen Zustand von Atrophie dieses Muskels finden. — Das Nähere muss im Buche selbst nachgelesen werden. Nach des Rec. Beobachtungen nimmt dieses Fieber den Verlauf einer *acuta ex decidentia,* verträgt kein energisches einartiges Verfahren, und kann nur durch umsichtige Abwechselung mit ausleerenden, gelind erregenden und Opiat-Mitteln zur allmähligen Entscheidung gebracht werden, nach welcher *nutrientia selectiora* und der mässige Gebrauch des Weins die Genesung so weit fördern, dass China und andere gelinde Stärkungsmittel zur nützlichen Anwendung kommen können.

PÄDAGOGIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyklopädisch-historisch-literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums.* Bearbeitet von *J. W. Wörlein,* Lehrer an der Volksschule Weisenzell bey Ansbach. *Zweyter* Theil: Pädagogische Grundwissenschaften. VIII u. 238 S. *Dritter* und letzter Theil: Pädagogische Hauptwissenschaften. VIII u. 206 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

(Vgl. Erg. Bl. May 1827. Nr. 55.)

Der Vf. legt, nach dem im *ersten* Theile (Idee einer pädagogischen Wissenschaftskunde) gegebenen Plane, die pädagogischen Wissenschaften auf eine lehrreiche Art vor Augen. Jeder Pädagog, dem es um Vervollkommnung seiner Kraft in seinem Berufe zu thun ist, wird sich an der Hand dieses Wegweisers erleichtert und zum raschen Fortschreiten ermuntert fühlen. Der *zweyte* Theil behandelt die Geschichte: (1. Beschreibend-historische Wissenschaft: *a*) Geographie, *b*) Völkerkunde, *c*) Statistik. 2) Erzählend-historische Wissenschaft: *a*) Allgemeine Geschichte, *b*) Politische Geschichte, *c*) Religionsgeschichte, *d*) Literaturgeschichte, *e*) Geschichte der menschlichen Betriebsamkeit, *f*) Geschichte der Menschheit); die Anthropologie: (1. physische, 2. psychische); u. die Philosophie: (1. Philosophische Grundlehre, 2. Philosophische Folgelehre. *A.* Theoretische Philosophie: *a*) Logik, *b*) Metaphysik, *c*) Aesthetik. *B.* Praktische Philosophie: *a*) Rechtslehre, *b*) Tu-

b) Tugendlehre, c) Religionslehre. Der *dritte* Theil, die Pädagogik. (1. Erziehungslehre: a) körperliche, b) geistige Erziehung. 2. Unterrichtslehre: a) allgemeine Unterrichtslehre, b) besondere Unterrichtslehre. 3) Volksschulwesen: a) Organisation des Volksunterrichts nach Stoff und Form, b) Grundverfassung der Volksschule. 4) Geschichte der Pädagogik: a) in der vorchristlichen, b) in der christlichen Zeit. — Aus dieser Uebersicht des Inhalts ist es ersichtlich, welchen Aufschluss und Rath der sich nach Mitteln zu seiner Fortbildung umsehende Freund der Pädagogik in diesem Werke zu suchen habe. Rec. glaubt bey der Anzeige des *ersten* Theils dieser schätzbaren Uebersicht aller pädagogischen Wissenschaften unsere realen Volksbildner genug vor der selbstgefälligen Ueberschätzung der von ihnen erstiegenen Stufe, sich stolz neben das von Hn. *W.* aufgestellte Ideal zu stellen, gewarnt und sie zu demüthigem Emporblicken nach diesem ruhmvollen Ziele ermahnt zu haben. Dahin nur sollten seine scheinbaren Missbilligungen zielen. Wirklich geht es in dieser Fortsetzung, durch welche Rec. den würdigen Vf. erst recht schätzen gelernt hat, auch erst recht klar hervor, dass nur ein Ideal aufgestellt werden soll. Denn wirklich wurden unsre Blicke hier und da zu sehr nach der oft kläglich genug erscheinenden Wirklichkeit hingeleitet, um durch das Wort *Idee* festgehalten zu werden. Hr. *W.* fordert mit Recht, dass der Volksbildner nach dieser Höhe streben solle. Er sagt Th. 3. S. 86: „Der Beruf des Pädagogen überhaupt besteht darin: die allgemeine Bildungsidee real darzustellen. In besonderer Beziehung auf den Volksschullehrer erscheint sie unter der Idee der elementarischen Volksbildung. Der Volksschullehrer soll nämlich in jedem menschlichen Einzelwesen, das zum Staate künftighin gehört, die Menschheit unter der Form der kräftigen Volksthümlichkeit entwickeln, und dadurch zugleich dem Volke und dem Staate würdige Zeitglieder bilden. Um dies zu können, muss er der Idee, dem Wesen und Zwecke seines Berufs gemäss gebildet seyn. Princip seiner Berufsbildung ist die realgewordene Bildungsidee, also die Idee der Staats-Volksbildung. Die Form, unter welcher sich diese Idee gleich allen übrigen darstellt, ist die menschliche Wissenschaft. Soll also der Volksbildner seine Lebensbestimmung realisiren, so muss er in der Bildungsidee und in den ihr angehörigen verwandten Ideen leben und die Form derselben, die pädagogischen Wissenschaften in sich organisiren." Je weniger nun Rec. zu den pädagogischen Ultras gehört, welchen die Pädagogik ein Handwerk ist, in welchem eben darum alle Mitglieder nur die zunftmässig vorgeschriebenen Arbeiten, auf welche der Freysagebrief lautet, abzuthun haben; welchen die Volksschullehrer Taglöhner sind, die für ihr Tagewerk die wohlberechnete, handwerksmässige Geschicklichkeit und Anstelligkeit und die ausharrende Thätigkeit gutmüthiger Hausthiere besitzen sollen; je mehr er es als Wahrheit anerkennt, dass Alles, was zur Vollkommenheit emporstreben und erhoben werden soll, ein Ideal haben muss; — desto mehr billigt er es auch, dass selbst dem Volksschullehrer ein solches Musterbild vorgehalten werde. Er muss es noch mehr billigen, wenn es mit Hn. *W.* von der Sonnenhöhe des Ideals in die Wirklichkeit herabsteigt und ihn in seinen Vorschlägen, wie das Studium der Pädagogik beschaffen seyn solle (S. 86), begleitet. Ebenso ist die Auftheilung dessen, was zur Volksbildung *erforderlich* sey, aus der Natur und Bestimmung des Menschen nach den verschiedenen Stufen seines beobachteten Wirkens und Lebens unter seines Gleichen herausgehoben und allgemeiner Zustimmung würdig. Alle Pädagogen, auch die Volksschullehrer werden aus diesem Werke eine klare Ansicht ihres Berufs holen können, sie werden den Umfang des ihnen nöthigen Wissens und Könnens überschauen lernen; sie werden sich, aus der Tiefe heraus, mit der Höhe vergleichen müssen, die sie erreichen sollen. Das Alles aber wird und muss einen wohlthätigen Eindruck auf sie machen; nicht niedergebeugt, aber auch nicht zur Ueberschätzung ihres bereits erreichten Standpunkts erhoben, sondern nur kräftig veranlasst, an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten, werden sie sich fühlen. Der ganze Umfang der Pädagogik ist in einer lobenswürdigen Kürze, und doch in einer so vollkommnen Uebersicht und mit solcher Klarheit dargestellt, dass selbst der geringste Volksschullehrer durch aufmerksames Lesen und Ueberdenken des hier Gegebenen ungemein viel lernen kann. Besonders nützlich wird die mitgetheilte, hinlänglich reiche Literatur werden. Nützlich wird diese vorzüglich darum seyn, weil auf die bey jedem Fache aufgeführten besten Schriften eine gediegene Beurtheilung dessen folgt, was jede im Einzelnen leistet, und dadurch jeder in Stand gesetzt wird, sich die Schriften, deren er zu seiner Fortbildung und zum praktischen Gebrauche bedarf, leicht selbst herauszuwählen. — Rec. könnte von dem, was Hn. *W's.* Werk in allen diesen Hinsichten leistet, eine Menge von Belegen aufstellen; er zweifelt aber nicht daran, dass die sehr nützliche Schrift, eine bisher fühlbare Lücke unsrer pädagogischen Literatur ausfüllend, in die Hände aller braven Pädagogen kommen werde, und möchte durch dies Urtheil gern etwas dazu beygetragen haben, sie auch den Volksschullehrern, denen es ein Ernst ist, nach dem Ideale ihres wichtigen Berufs zu streben, als ein ihnen auf ihrem Wege vorleuchtendes Licht näher zu stellen. Wiewohl das Werk sich mehr zu eigenem Besitze der Einzelnen eignet, so wird es doch auch den jetzt schöne Hoffnungen erregenden häufigen Schullehrer-Lesezirkeln kräftigst zu empfehlen seyn.

— *erg.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

MATHEMATIK.

COPENHAGEN, b. dem Verf. u. b. Gyldendal. LEIPZIG, b. Rein: *Logarithmi sex Decimalium, scilicet Numerorum ab* 1 *ad* 100,000, *et Sinuum et Tangentium ad* 10 *Sec. quibus additi sunt varii Logarithmi et Numeri, saepius in Matheſi adhibiti*, curante Dr. *Georgio Frederico Urſino*, Obſervatore ſpeculae Univerſitatis Hafnienſis. Impenſis Auctoris. 1827. 45 Bogen in gr. 8. (Subſcr.-Preis 4 Rthlr. Ladenpr. 5 Rthlr.)

Mit den gewöhnlichen nur ſieben Decimalſtellen enthaltenden Logarithmen laſſen ſich bekanntlich weit die allermeiſten und ſchwierigſten, und namentlich auch beynahe alle aſtronomiſchen Rechnungen ausführen, und nur in ſehr ſeltenen Fällen ſieht der rechnende Mathematiker ſich genöthigt, nach Logarithmen von 10 oder noch mehreren Decimalen zu greifen. Aber ſchon lange hat man das Bedürfniſs gefühlt, für eine Art Hausbrauch fünfſtellige Logarithmen zu beſitzen; dieſe nehmen nicht nur einen weit geringeren Raum ein, und ſind alſo bequemer zu behandeln, ſondern es laſſen ſich auch mittelſt derſelben eine Menge Aufgaben der angewandten Mathematik mit einer vollkommen hinreichenden Genauigkeit auflöſen. Selbſt bey nicht wenigen, in der praktiſchen Aſtronomie täglich vorkommenden Rechnungen, z. B. zur Beſtimmung des ſcheinbaren Orts der Fixſterne, bey den Vorbereitungsrechnungen zur Beſtimmung der Bahn eines neuen Kometen oder Planeten u. dgl. ſind mehr nicht als fünf Decimalen erforderlich, und man würde ganz unnöthiger Weiſe bey der Anwendung von ſieben eine beträchtliche Anzahl von Ziffern, oft Hunderte derſelben, in ſolchen Fällen ausſchreiben, wo mit Hülfe von fünf Stellen derſelbe Zweck, das Geſuchte nur bis auf Minuten und ſelbſt auf Secunden zu finden, mit weit geringerer Mühe und Zeitaufwand erreicht werden könnte. Verdienten Beyfall erhielt daher eine zuerſt von *La Lande* veranſtaltete Ausgabe fünfſtelliger Logarithmen, auf welche mehrere ähnliche von *Praſſe*, *Weſtphal*, *Matthieſſen* u. ſ. w. gefolgt ſind. Kein Mathematiker wird jetzt noch an den groſsen Vortheilen, die ſolche abgekürzte Logarithmen gewähren, und an der Nützlichkeit ſolcher Ausgaben zweifeln; aber problematiſch könnte es noch ſcheinen, ob auch Logarithmen *von ſechs Decimalen*, wie die in der gegenwärtigen Schrift von Hn. Dr. *Urſin* in Copenhagen, und wie einige früheren von *Hantſche* und *Guépratte* gelieferten, eben ſo nöthig und nützlich, wie die fünfſtelligen, ſeyen? Allerdings möchte es ſchwer ſeyn, zu entſcheiden, in welchen Fällen gerade dieſe ſechsſtelligen Logarithmen am zweckmäſsigſten gebraucht werden, und vollkommen zureichen, oder wo die mit fünf Decimalen zu wenige Genauigkeit geben, die mit ſieben eine für den Zweck überflüſſige, ſo daſs ſechsſtellige genau dieſe Lücke ausfüllen. Auch bey dem Abgange der letztern dürften Rechner, die mit fünfſtelligen verſehen ſind, und dabey noch ſiebenſtellige, die ſie doch nicht entbehren können, zur Hand haben, in der That nur wenig vermiſſen, davon abgeſehen, daſs bey ſechsſtelligen meiſt der Vortheil des kleineren Volumen verloren geht. Damit will aber Rec. keineswegs behaupten, daſs Logarithmen mit ſechs Decimalen überhaupt, oder daſs insbeſondere die dieſen gewidmete Arbeit des Hn. Dr. *Urſin* überflüſſig ſey, da dieſelben immer *ſtatt* der fünfſtelligen gebraucht werden können, und überdieſs das Geſuchte noch zehen Mal genauer geben müſſen. Man muſs Hn. *Urſin* die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs er nichts verſäumt hat, um ſeine Ausgabe, ſo viel möglich, mit den Vorzügen, welche zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Gebrauchs beytragen können, auszuſtatten. Schon das Ganze hat ein ſehr gefälliges Aeuſseres; das Papier iſt weiſs und gut, ein weſentliches Erforderniſs bey einer Gattung von Schriften, die auf allen Blättern ſo oft durchgegriffen werden; der Druck iſt deutlich, die Ziffern groſs genug, um das Auge nicht anzuſtrengen, auch nicht zu nahe an einander gedrängt; auch der Umſtand iſt vielleicht der Erwähnung werth, daſs die Ziffern 3 und 8 kenntlich von einander unterſchieden ſind, ſo daſs ſie nicht, wie in einigen neueren Ausgaben der Vega'ſchen Logarithmen, leicht mit einander verwechſelt werden können, was oft unangenehme Irrungen herbeyführt. Die Logarithmen der Zahlen füllen 15 Bogen, die der trigonometriſchen Linien ſammt dem Anhange 30 Bogen; der Gebrauch des Buchs dürfte einigermaſsen erleichtert werden, wenn man es in zwey, obſchon ungleichen Abtheilungen binden läſst. *Guépratte* in ſeinen *Problèmes d'Aſtronomie nautique*, hat freylich daſſelbe, was der Copenhagner Herausgeber in mehreren Bogen liefert, auf 114 Quartſeiten zuſammengedrängt, aber mit kleineren zu nahe an einander ſtehenden Typen, wodurch die Deutlich-

keit

keit ungemein verliert, so wie durch gröfseres Format die Bequemlichkeit. — Der *erste* Theil des Werks, oder die *Zahlenlogarithmen* haben in der vor uns liegenden Ausgabe folgende Einrichtung: Von der sechsten Seite an gerechnet, enthält jede Octavseite 40 vierziffrige Zahlen (von 1000 bis 9999); die zweyte senkrechte Columne giebt die Logarithmen jener 40 Zahlen auf 6 Decimalen; in den übrigen neun Columnen stehen die Logarithmen fünfziffriger Zahlen, so dafs, wie in den gewöhnlichen Ausgaben den Zahlen der ersten Columne von hinten noch 1, 2, 3 u. s. w. beygesetzt wird. Die drey ersten Stellen eines jeden Logarithmen sind, so lange sie unverändert bleiben, nicht wiederholt; jede Columne ist von der andern durch einen senkrechten Strich, und bey dem Uebergange von 4 auf 5 durch einen stärkern, abgesondert. Die zur Seite der Vega'schen und anderer Handausgaben stehenden Proportionaltheile sind hier gänzlich weggelassen, um Raum zu ersparen; der Vf. setzte voraus, dafs bey den kleinen Differenzen zweyer auf einander folgenden Logarithmen die Proportionaltheile sich leicht im Kopfe werden berechnen lassen, was man ihm gern zugeben wird, da die gröfste Differenz 43 nicht übersteigt. Es ist zwar nicht zu leugnen, dafs zur Abkürzung des Geschäfts der obgleich mehr mechanische Gebrauch der Proportionaltheile auch das Seinige beyträgt; das Denken, das bey keiner Rechnung entbehrlich ist, können alsdann andere Theile der Rechnung um so ungehinderter in Anspruch nehmen. Allein so wünschenswerth in dieser Hinsicht, zumal für minder geübte Rechner, bey Logarithmen mit 7 Decimalstellen, die beygefügten Proportionaltheile scheinen könnten; so wenig kann man von dem Vf. fordern, dafs er solche auch bey 6stelligen Logarithmen hätte beybehalten sollen, da sie blofs das schöne Ebenmaafs der Zahlenreihen auf jeder Seite gestört haben würden, und da man, um ihren Mangel zu ergänzen, im Grunde mehr nicht, als die Multipla der Zahlen 4, 3, 2 zu kennen braucht. Im Falle, dafs von den drey ersten (nicht wiederholten) Stellen eines Logarithmen die dritte um die Einheit sich vergröfsert, hat der Vf. diese Aenderung durch einen kleinen, oben auf der vierten Stelle des Logarithmen angebrachten horizontalen Strich, aber nur Einmal, bemerklich gemacht; die Vega'schen Handausgaben enthalten mehrmalen, und so lange der Irrthum möglich ist, ein eigenes Warnungszeichen; auch ohne Wiederholung hätte der Vf. vielleicht doch ein mehr in die Augen fallendes Zeichen, eher ein Sternchen, statt des Striches, wählen dürfen. Was sehr zu billigen ist, und bey *Vega* fehlt, so hat der Vf. seiner Tafel der Zahlenlogarithmen auch die Hülfszahlen *S* und *T* von 0° bis zu 2° 46′ 30″ oben auf jeder Seite beygefügt, und S. 2 die Anzahl von Secunden bemerkt, die jedem Winkel von 1000″ bis zu 10000″ oder bis zu 2° 46′ 30″ zugehören. Wird *S* und *T* von dem Log. eines in Secunden ausgedrückten Winkels subtrahirt oder dazu addirt, so erhält man, wenn überdiefs noch der Log. Const. S. 814425 addirt wird, der Log. Sin. oder Log. Tang. jenes Winkels, und durch ein ähnliches Verfahren erhält man aus dem gegebenen Log. Sin. oder Log. Tang. den entsprechenden Winkel. Dieses ist nicht nur ein eben so leichtes als sicheres Mittel, die kleineren Winkel in den ersten Graden des Quadranten genau zu bestimmen, sondern durch dieselben Hülfsgröfsen *S* und *T* lassen sich auch solche trigonometrische Rechnungen am Schlusse verbessern, bey denen man, der Bequemlichkeit halben, Anfangs die Bogen statt des Sinus und Tangenten genommen hatte. Im Durchschnitte läfst sich annehmen, dafs, wie der Vf. auch in der Vorrede erwähnt, mit Logarithmen von 6 Decimalen sich eine Zahl ungefähr bis auf ihren 500000sten Theil genau finden läfst, ein Grad von Präcision, der selten einen noch höheren zu wünschen übrig lassen wird. — Im *zweyten* Haupttheile des Werkes sind enthalten: „*Logarithmi Sinuum et Cosinuum, Tangentium et Cotangentium ad dena Minuta secunda.*" Was diesen sechsstelligen Logarithmen des Vfs. einen wichtigen Vorzug vor den fünfstelligen, und selbst auch vor manchen siebenstelligen giebt, aber nothwendig auch den Umfang einer Handausgabe vergröfsern mufste, ist, ist eben jene Ausdehnung der Logarithmen trigonometrischer Functionen, statt nur auf einzelne Minuten, auf 10 zu 10 Secunden des Grads. Die Einrichtung ist hier so getroffen, dafs auf jede Seite 6 Minuten, also 10 Seiten auf einen Grad kommen. Zunächst neben den Logarithmen der Sinus stehen die Log. der Tangenten und Cotangenten, und zuletzt die der Cosinus. Von 10 zu 10 Secunden sind die logarithmischen Differenzen, wenn sie nicht gar zu klein sind, für jede dieser vier trigonometrischen Functionen beygefügt. Da diese Differenzen meist viel beträchtlicher sind, als bey den Zahlenlogarithmen, so konnten sie nicht füglich wegbleiben; indefs scheinen sie dem Vf. doch nicht so beträchtlich zu seyn, dafs nicht die Proportionaltheile durch eine wenig mühsame Kopfrechnung gefunden werden könnten; auch ist in den drey ersten Graden, also gerade da, wo eine solche Rechnung am beschwerlichsten seyn würde, schon dafür gesorgt, dafs, mit Umgehung der freylich hier sehr grofsen Differenzen, durch Anwendung der oben erwähnten Hülfsgröfsen *S* und *T* die Winkel sehr genau bis auf die kleinsten Theile der Secunde bestimmt werden können. Nach des Vfs. Urtheil läfst sich überhaupt beym Gebrauche der Logarithmen mit 6 Decimalen ein Winkel bis auf den achten Theil einer Secunde finden; dieses ist aber nur unter bestimmten Bedingungen richtig, und eine der vornehmsten derselben ist, dafs überall nur passende Formeln (*aptae formulae*, wie der Vf. sagt) gebraucht werden, das heifst mit andern Worten, dafs man es durchaus vermeidet, einen Winkel durch den Log. seines Cosinus aufzusuchen; allein gänzlich läfst sich in der angewandten Trigonometrie doch der Gebrauch der Cosinus, ohne öfters zu befürchtende gröfsere Weitläuftigkeit, nicht umgehen; auch kann man nicht

immer

machen alles blofs Tangenten bestimmen. Nimmt man die Sache etwas genauer, oder macht man einigen Unterschied, so ist es freylich wahr, dafs bey 6 Decimalen ein Winkel nahe an 45 Graden durch den Log. seines Tangenten, obgleich die Differenz für 10 Secunden hier am kleinsten und nur = 42 ist, doch noch bis auf $\frac{1}{4}$ Secunde, oder, da man der letzten Ziffer des Logarithmen doch nicht so ganz versichert ist, wenigstens auf 1 Secunde genau sich finden läfst; für den Log. Sinus ist bey 45° die Differenz nur halb so grofs, oder = 21, daher läfst sich hier durch den Log. Sinus ein Winkel nur bis auf $\frac{1}{2}$ Secunde, oder mit Sicherheit gleichfalls nur bis auf 1 Secunde bestimmen. Es ergiebt sich auf gleiche Art, dafs bey 30° die Sicherheit des Winkels, durch den Log. Tang. bestimmt, sich bis auf $\frac{1}{4}$ Secunde durch Log. Sin. bis auf $\frac{1}{2}$ Sec. erstreckt, bey 15° hingegen durch den Log. sowohl der Tang. als des Sin. nahe auf $\frac{1}{2}$ Sec., endlich bey noch kleineren Winkeln zwischen 12° und 0° bis auf $\frac{1}{10}$ Sec. oder noch viel weiter; nur die Log. der Cosinus kommen bey 6 Stellen übel weg, da ihre Differenz für 10 Sec. erst bey 25° = 10 wird, und also erst bey dieser Gröfse eines Winkels ungefähr sich ganze Secunden verbürgen lassen. Man sieht hieraus, dafs wenn schon bey 6 Decimalen die Genauigkeit der Resultate eine bestimmte Grenze hat, doch auch eine Menge trigonometrischer Rechnungen, und astronomischer insbesondere, nicht weiter als 6 Stellen erfordern wird. — Logarithmen haben, ihrer Bestimmung nach, gewissermafsen etwas ähnliches mit einer Rechenmaschine; von der Richtigkeit des Instruments hängt also auch die Richtigkeit unbestimmbar vieler Rechnungen ab, die damit ausgefertigt werden sollen. Herausgebern von Logarithmen kann daher an nichts so sehr gelegen seyn, als dieselben, soweit es nur immer möglich ist, fehlerfrey zu liefern, ein Bestreben, das allerdings die Geduld und Beharrlichkeit selbst des muthigsten Correctors zu erschöpfen vermögend ist. Wie genau die Logarithmensammlung des Vfs. ist, darüber steht dem Rec. kein Urtheil zu, da er bis jetzt noch zu wenig Gebrauch davon gemacht hat; denn die Recensentenpflicht, das anzuzeigende Buch ganz, und mit Bedacht zu lesen, leidet hier einige Ausnahme. Aber sehr grofsen Dank verdient der Vf. für die umsichtigen und angestrengten Bemühungen, die er auf die Vermeidung von Druckfehlern verwandt hat, und gewifs hat er in dieser Rücksicht alles gethan, was man von ihm fordern konnte, oder vielleicht noch etwas mehr, als sich billiger Weise von ihm erwarten liefs, da er, seiner Versicherung zu Folge, für jeden von ihm im Drucke gelieferten Logarithmen nicht nur *Vlacq's Arithmetica logarithmica*, *Brigg's Trigonometria artificialis* und *Vega's Logarithmorum Thesaurus*, Ausgaben, welche sämmtlich 10 Decimalen enthalten, sorgfältig verglichen, sondern auch, wo er etwa besondern Anstofs fand, diesen mit Hülfe von *Gellibrand's Trigonometria Britannica*, die 14 Decimalen giebt, oder nach andern Methoden zu heben versucht hat. Noch besondere, von einigen seiner Vorgänger versäumte Vorsicht wandte er auch darauf, sich der sechsten Stelle seiner Logarithmen zu versichern. Auch *Callet's* und *Vega's* Handbücher haben nur allmählich, und durch fortgesetzte Nachbesserungen, einen gewissen Grad von Vollkommenheit erlangt, den man ihnen jetzt mit Recht zugesteht, so wenig auch bey diesen und bey ähnlichen Werken von einer absoluten arithmetischen Infallibilität je die Rede seyn kann. Der Vf. ersucht daher alle, die seine Arbeiten benutzen werden, ihm jeden entdeckten Fehler anzuzeigen, damit künftig bey einer etwa nöthigen zweyten Auflage darauf Rücksicht genommen werden kann. Man hatte dem Vf. Vorschläge gemacht, sein Werk in Leipzig bey *Tauchnitz* mit Stereotypen drucken zu lassen, und Hr. *von Schmidel* in Leipzig hatte unaufgefordert ihm vorläufig zugesagt, den Druck zu leiten. Der Vf. lehnte diesen Antrag ab, da er selbst am Druckorte anwesend zu seyn wünschte, behielt sich aber vor, seine Arbeit nur erst alsdann, wenn ein zweyter Abdruck nöthig werden sollte, mit allen Abänderungen und Verbesserungen, die anhaltender Gebrauch und Erfahrung an die Hand geben würden, stereotypiren zu lassen, ein Entschlufs, der eben so sehr seiner Einsicht, als seiner Bescheidenheit Ehre macht. — Rec. hat noch von dem *Anhange* Rechenschaft zu geben, den der Vf. seiner Logarithmenausgabe, eine alte Gewohnheit befolgend, beygefügt hat. Er konnte dieser Zugabe nur 27 Seiten widmen, und bemerkt selbst, dafs es unmöglich ist, in solchen Anhängen alle, oft sehr verschiedenartige Forderungen der Leser zu befriedigen. Besser könnte so verschiedenen Wünschen vielleicht Genüge geleistet werden, wenn ein Gelehrter vom Fache sich entschliefsen wollte, in einer eigenen gröfseren Schrift (freylich mit Bestimmung einer gewissen Grenze) das wichtigste, brauchbarste und neueste von Tafeln (mit Ausschlufs der eigentlich astronomischen), von Formeln, und anderen, was zum täglichen Bedarf der *praktischen* Mathematik gehört, oder doch von häufigem Gebrauch ist, zu sammeln; wir haben wenigstens bis jetzt an Sammlungen dieser Art keinen grofsen Ueberflufs. Der Vf. liefert in seiner *kurzen Appendix*: 1) Verschiedene Formeln zur Kreismessung. 2) Länge der Kreisbogen für den Radius 1, auf 7 Decimalstellen von 1 bis zu 360 auf einzelne Grade, wie auch auf einzelne Minuten und Secunden des Grads. 3) Analytische Ausdrücke für die Sinus von drey zu drey Graden des Quadranten. 4) Chordentafel, den Radius = 1000 vorausgesetzt, von 10 zu 10 Minuten eines Grads von 1 bis auf 108°, und dann blofs für einzelne ganze Grade von 108 bis zu 360°. 5) *Abacus Trigonometricus.* Diese Tafel, welche 15 Seiten, mithin den gröfsten Theil des Anhangs füllt, begreift die Sinus, Tangenten und Secanten von 10 zu 10 Min. jedes Grads, für den Radius 1, bis auf 5 Decimalstellen; beygefügt sind noch, oder eigentlich aus der vorangehenden Logarithmensammlung wiederholt, die Logarithmen

men der Sinus und Tangenten von 10 zu 10 Minuten, gleichfalls auf 5 Decimalstellen abgedruckt. Dieser *Abacus*, eine abgekürzte Trigonometrie, könnte hiernach nebendem dafs er auch die Sinus und Tangenten selbst, nicht blofs ihre Logarithmen enthält, in Fällen, wo man sich blofs mit einer compendiarischen, und oberflächlichen trigonometrischen Auflösung begnügt, seine Anwendung finden. 6) Trigonometrische Formeln; Functionen der Winkel in verschiedenen Quadranten; Functionen für die Summen und Differenzen der Winkel; einige der vornehmsten und prägnantesten Formeln der sphärischen Trigonometrie. 7) Zahlen von häufigem Gebrauche in der Mathematik, und constante Logarithmen.

NATURGESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Compt.: *Latreille's natürliche Familien des Thierreichs.* Aus dem Französischen (übersetzt,). Mit (mit) Anmerkungen und Zusätzen von Dr. *A. A. Berthold*, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. 1827. X u. 604 S. gr. 8. (2 Rthlr. 21 gGr.)

Da wir früher das Original (A. L. Z. 1827. Nr. 179) angezeigt haben, so ist über das Werk selbst gegenwärtig Nichts zu bemerken, sondern nur die Uebersetzung als solche, nebst dem, was der Vf. an Anmerkungen und Zusätzen beyfügte, zu würdigen.

Wenn der Uebersl. in seiner Vorrede sagt, dafs schon der Name des Vfs. für den Werth dieser Schrift bürge, „und zwar vorzüglich in Betreff der Insekten, und der Reptilien," so sind wir hinsichtlich der letztern, wohl im Einverständnifs mit den meisten Naturforschern, anderer Meinung, indem *L.* eben diesen Zweig in *Buffon's* ed. *Deterville* gar oberflächlich und ohne Kritik bearbeitet hat. Weiter äufsert der Uebersl., „man hat (nachdem nämlich dieser *Prodromus* der Zoologie vorhanden) nur noch die Charakteristik der Geschlechter und Arten nöthig, um jedes einzelne Thier schnell und bequem aufsuchen zu können; diese Charakteristik, wozu ich schon zum Theil die Materialien in den Museen von Berlin, Paris u. s. w. gesammelt habe, denke ich nach und nach auf dieses Werk folgen lassen zu können." Mit kurzen Worten sind hier *Species Animalium* angekündigt, ein gewifs von allen Zoologen ersehntes Werk, das aber, nach der Bearbeitung des *Prodromus* zu schliefsen, wohl noch hinter *Gmelins Compilation* zurückbleiben dürfte. Ein hartes Urtheil, das wir aber zu belegen gedenken, obgleich der Uebersl. hofft, „dafs gegenwärtig die Uebersetzung dem Original in mehr denn einer Hinsicht den Vorrang streitig mache." Dies soll hauptsächlich der Fall seyn, weil die Fehler des Letzteren in jener verbessert sind, und die (leicht zu zählenden!) Anmerkungen des Uebersl. Vieles erläutern; ferner durch Angabe der lateinischen Namen der Geschlechter, so wie durch Hinzufügung der Stammwörter der griechischen Benennung der Hauptgruppen, endlich durch das Register.

Zuerst verunstaltet den Gebrauch der deutschen Benennung Geschlecht statt Gattung (*Genus*) ob Verwirrung, wie S. 384: „die Tarsen sind bey beiden Geschlechtern gleich." Warum brauchte der Uebersl. nicht das Wort *Sippe*, wenn er sich mit — *Gattung* — nicht befreunden konnte? — Der Körper der Schildkröten ist nicht „in einer *Kapsel* (*Gehäuse*)" sondern nach dem richtigen Kunstausdruck in einer *Schale* eingeschlossen, und zwar heifst die obere nicht Rückenschild, sondern Oberschale u. s. w. Der Uebersl. hat es sehr vernachlässigt, die einmal gebräuchlichen Kunstausdrücke und seine eigenen consequent zu gebrauchen, was gewifs sehr zu tadeln ist, denn auf der nächsten Seite heifst es „Knochenplatten bilden einen obern — Panzer." — Wir müfsten alle Grenzen unserer Recension überschreiten, wollten wir alle Verstöfse dieser Art anführen, doch soll es mit Einigen geschehen. *Squamosus*, beschuppt — nicht „geschuppt" und im gewöhnlichen Sprachgebrauch — schuppig. „Vier zum Gehen oder Klettern geschickte Füfse" ist französisch-deutsch — es müfste heifsen — Gang- oder Kletterfüfse. Auf diese Weise übersetzt aber Hr. *B.* gern, denn — „keine Gaumenzähne" statt die Gaumenzähne fehlen u. dgl. findet man fast auf allen Seiten. Das franz. *les uns* — immer durch „*die Einen*" übersetzt, klingt im Deutschen widrig. Es konnte ganz wegbleiben. Die Vipern haben keinen „*Gifthaken*" sondern — Giftzahn. Eben so willkürlich ist der Ausdruck „Schuppenschilder" da die Benennungen Schilde, Schildchen, Schwanzschuppen, längst angenommen sind. Die Fische haben keine „Steifsflosse" sondern eine Afterflosse. S. 161 sollen die *Millepora* „*Muscheln*" seyn! und nachdem stand „das Innere der *Muschel*" folgt gleich wieder „die *Schale*". Auch S. 186 macht der Uebersl. wieder aus Abtheilungen, wohin *Fusus*, *Strombus* u. A. gehören „*Muscheln!*" und S. 189 spricht er von „eingerollten Muscheln." S. 247 ist der Titel der *Latreille*'schen Insektenwerke *deutsch* angegeben, wodurch man verleitet werden könnte, zu vermuthen, es gebe Uebersetzungen davon. Bey den Insekten heifsen die „Unterkiefern" schon längst Kinnladen, die „obern Kinnladen" „Oberkinnladen" — Kinnbacken, so wie der „Hinterbauch" Hinterleib, — die „Oberlippe" Lefze genannt wird, auch haben die Tarsen nicht „Haken" sondern Klauen, der Mund keine „Schnauze" oder gar „Schnabelschnauze" sondern einen Rüssel, des Uebersl. „Unterschenkel" sind Schienbeine, nach der gangbaren entomologischen Kunstsprache. Raupen, welche mit den „*gewöhnlichen schuppigen*" (*écailleuses — hornige* soll's heifsen, aber der Uebersl. scheint diesen Ausdruck nicht zu kennen,) Füfsen" versehen sind — kennen wir nicht. Die Rollzunge der Schmetterlinge wird S. 469 f. zu einem „Rollschnabel." — Wir können unsere Kritik nicht weiter fortsetzen, glauben auch hinlängliche Belege beygebracht zu haben, um unser Urtheil zu bestätigen. Druck- (Schreib-?) Fehler finden sich übrigens in den Namen der Gattungen, aufser den hinten angezeigten, im Buche und im Register noch gar manche. Papier und Druck sind gut, wie man das von der Verlagshandlung nicht anders gewohnt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

GESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten des königlich preuſsiſchen Staatsminiſters Johann Euſtach* Grafen *von Görtz*, aus deſſen hinterlaſſenen Papieren entworfen. *Erſter* Theil. 1827. XIV u. 369 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Bey keiner Gattung von hiſtoriſchen Schriften iſt es wichtiger, den Verfaſſer zu kennen, als gerade bey den ſogenannten Denkwürdigkeiten. Dieſs allein beſtimmt den geſchichtlichen Werth ſolcher Werke. Zu dieſer Bemerkung finden wir uns durch den auf dem Titel befindlichen Zuſatz „aus deſſen hinterlaſſenen Papieren" bewogen. Wer hat *dieſe* Denkwürdigkeiten aus *dieſen* Papieren entworfen? Wer verbürgt die Echtheit dieſer Papiere und die Zuverläſſigkeit der aus denſelben geſchöpften Darſtellung? Leider giebt das Vorwort keine Auskunft über dieſe nothwendigen Fragen; wir erwarten ſie aber mit Zuverſicht in dem *zweyten* Bande, um alsdann erſt uns über das Verhältniſs des vorliegenden Werks zu ähnlichen Erſcheinungen in der deutſchen Literatur ausſprechen zu können. Der ungenannte Verfaſſer rühmt die ihm geſtattete Einſicht und Benutzung der vielen von dem Grafen von Görtz hinterlaſſenen Papiere als ein Zeichen theils eines ausgezeichneten Wohlwollens, theils eines ſchmeichelhaften Zutrauens. Unter dieſen Schriftſtücken befindet ſich eine zahlloſe Menge von geſammelten Notizen und niedergeſchriebenen Bemerkungen, die, ohne ſich auf die mannichfaltigen Dienſtverhältniſſe des Grafen zu beziehen, groſses Intereſſe und reichhaltige Materialien zur Geſchichte der Zeit darbieten. Dieſe nun in einer zweckmäſsigen Ordnung als Beyträge zu der politiſchen Geſchichte des Zeitraums, in welchem des Grafen Wirken ſo erfolgreich hervorleuchtet, zu ſammeln, wird ausdrücklich als Vorwurf des Ganzen angegeben. Dieſe Schrift, auch ohne daſs ihr nächſtes Ziel eine Biographie des Verewigten ſey, muſs dennoch zugleich die Hauptumriſſe ſeines Lebenslaufs liefern, zu deſſen Andeutung Folgendes dienen möge. *Johann Euſtach* Graf *von Görtz* ward am 5ten April 1737 auf der Familien-Herrſchaft Schlitz geboren. Nach vollendeter Erziehung auf dem Carolinum zu Braunſchweig und den Univerſitäten zu Leyden und Straſsburg erhielt er im J. 1755 ſeine erſte Anſtellung in Herzoglich Sachſen-Weimarſchen Dienſten. Dort, ſo wie in den Gothaiſchen Dienſten, war er auf ſeine Appanage beſchränkt und bezog erſt 1769 Gehalt, als er in der Eigenſchaft eines Erziehers der Prinzen von Sachſen nach Weimar zurückkehrte. Im J. 1778 übertrug ihm Friedrich der Groſse eine eben ſo ehrenvolle als ſchwierige Sendung wegen der Bayerſchen Erbfolge. Nach erreichtem Endzwecke wurde er nach Berlin berufen und zum *Grand-Maître de la Garderobe* und Staatsminiſter ernannt. Schon 1779 trat er den wichtigen Geſandtſchaftspoſten am ruſſiſchen Hofe an, den er volle ſechs Jahre bekleidete. Im J. 1786 ward er als auſserordentlicher Geſandter nach Holland geſchickt, um die Bewegungen und Unruhen, welche die anti-oraniſche Partey gegen den Erbſtatthalter erregt hatte, beyzulegen. Von dieſer unangenehmen Sendung zurückgekehrt, ernannte der König ihn (1788) zum kurbrandenburgiſchen Geſandten am deutſchen Reichstage, welche Stelle er bis zu der im J. 1806 erfolgten Auflöſung des deutſchen Reichs beybehielt. In der Zwiſchenzeit war der Graf von Görtz auf beiden Kaiſerwahlen in den Jahren 1790 und 1792 zweyter kurbrandenburgiſcher Wahlbotſchafter und als ſolcher Stimmführer bey den Berathungen über die Wahlcapitulationen; vom Ende des J. 1797 bis Ende Aprils 1799 erſter preuſsiſcher Geſandter bey dem Congreſſe zu Raſtadt; in den Jahren 1802 und 1803 kurbrandenburgiſcher Bevollmächtigter bey der Reichs-Deputation zum Vollzuge des Entſchädigungs-Geſchäfts. Nach den unglücklichen Ereigniſſen des J. 1807 legte Graf von Görtz, mit freywilliger Verzichtleiſtung auf alle Penſion, ſeine Dienſte nieder und lebte zurückgezogen in Regensburg, bis ſein Ende daſelbſt am 7ten Auguſt 1821 im 84ſten Jahre ſeines Alters erfolgte. Drey Jahre nach ſeinem Hinſcheiden wurde, wie die Inſchrift lautet, „ihm und ſeinen Tugenden von ſeinen Freunden und Verehrern" zwiſchen dem Jacobs- und Weich-St. Peters-Thor zu Regensburg ein geſchmackvolles Denkmal errichtet. Vaterlandsliebe, Frömmigkeit, Bürgerſinn, Geſelligkeit und Wohlthätigkeit werden darauf den Vorübergehenden als die Haupteigenſchaften genannt, die den als Staatsmann und Bürger gleich verehrungswürdigen Mann auszeichneten. Umfaſst man mit einem Blicke den dreyſsigjährigen Zeitraum, in welchem der Graf von Görtz amtlich wirkte, ſo überzeugt man ſich bald, daſs er in den höchſten Staatsſtellen, bey den wichtigſten Ereigniſſen

niſſen ſeines Jahrhunderts thätig war und an der Entwickelung dieſes Abſchnitts der Weltgeſchichte leitend Theil nahm. Aus jener Zeit und aus jenen Welthändeln erwuchs ohnehin unſer Zeitalter. Das Buch iſt ſonach als eine zeitgemäſse Erſcheinung zu betrachten. Es verdient auch ſeines klaren, echt-geſchichtlichen Vortrags wegen geleſen zu werden; wobey die Berückſichtigung bewährter Schriftſteller um ſo unerläſſiger erſchien, als man nicht immer mit Beſtimmtheit erſieht, aus welchen Quellen der wörtliche Inhalt von Depeſchen u. ſ w. geſchöpft worden iſt. Es würde die uns vergönnten Grenzen überſteigen, wollten wir hier einen Auszug aus den vorliegenden Denkwürdigkeiten verſuchen. Wir begnügen uns vielmehr damit, den Hauptinhalt der einzelnen Abſchnitte anzudeuten, in welche der *erſte* Band derſelben zerfällt. Der *erſte* ſchildert die Verhältniſſe des Grafen von Görtz in Sachſen-Weimarſchen Dienſten (1761—1777), der *zweyte* die Unterhandlungen wegen der Bayerſchen Erbfolge bis zu Anfang des Kriegs zwiſchen Oeſterreich und Preuſsen, wobey mit Recht das von dem Grafen herausgegebene: *Mémoire hiſtorique de la négociation en 1778 pour la ſucceſſion de la Bavière, confiée par le roi de Pruſſe Fréderic le Grand au Comte Euſtache de Goertz.* Francfort ſur le Mein, chez Fred. Eſslinger, 1812. 8. als Quelle dient; — der *dritte* die Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Preuſsen; der *vierte* die Unterhandlungen und den Friedensſchluſs zu Teſchen, am 13ten May 1779. In den *ſieben* folgenden wird die Sendung des Grafen von Görtz nach St. Petersburg umſtändlich erzählt. Die wichtigſten politiſchen Ereigniſſe, die dieſer Zeitraum (von 1780 bis 1786) umfaſst, ſind das Project einer Tripel-Allianz zwiſchen Ruſsland, Preuſsen und der Pforte, die bewaffnete See-Neutralität, die Zuſammenkunft des Kaiſers Joſeph II. mit Katharina, die Reiſe des Prinzen von Preuſsen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., nach Petersburg; die Reiſe des Kaiſers Paul Petrowitſch und ſeiner Gemahlin ins Ausland; das Project eines bayerſchen Ländertauſches, der deutſche Fürſtenbund, die Unterhandlungen zu Abſchlieſsung einer Tripel-Allianz zwiſchen Ruſsland, Groſsbritannien und Preuſsen; die Friedensvermittelung zwiſchen den Bourbon'ſchen Höfen und England und zwiſchen dieſer Macht und Holland, und endlich die Reiſe der Kaiſerin Katharina im Innern ihres Reichs, deren anziehende Beſchreibung wir bereits dem ältern *Séjur* verdanken. Es liegt recht eigentlich in der Aufgabe von Denkwürdigkeiten, Beyträge zur Charakteriſtik derjenigen Perſonen zu liefern, die in nähere Berührungen mit dem Beobachter ſeiner Zeit kamen. Auch in dieſer Beziehung iſt der vorliegende Band reich ausgeſtattet: denn er enthält eine Menge unbekannter Züge von der Herzogin *Amalia* von Sachſen-Weimar, dem edeln Freyherrn *Karl Theodor von Dalberg, Wieland, Marie Anne* gebornen Pfalzgräfin von Sulzbach, *Katharina II., Paul I.*, den vornehmſten Groſsen des ruſſiſchen Hofes (deren vom Grafen von Görtz entworfene meiſterhafte Bezeichnung den meiſten Leſern aus einer der Beylagen zu den von Dohm'ſchen Denkwürdigkeiten noch erinnerlich ſeyn wird), *Joſeph II., Sahim Gerai* Tatar-Chan der Krimm, *Cobenzl*, dem Grafen *Ségur* d. ä., Grafen *von Herzberg, Friedrich II.* u. m. A. Die Bemerkungen über die Finanzen und die Kriegsmacht Ruſslands in der Periode von 1774—1786 ſind ſehr wichtig. Wir wollen hier nur daran erinnern daſs der Hr. *von Falckenſkiold* in ſeinen *Mémoires* — publiés par Mr. *Philippe Secretan.* Paris 1826. S. 3—69 eine eben ſo gründliche Schilderung dieſer Gegenſtände entwirft, wie ſie in den Jahren 1769 und 1770 beſchaffen waren. Dieſs ladet zu intereſſanten Vergleichungen ein, da dieſe beiden Zeiträume faſt an einander grenzen.

MATHEMATIK.

Braunschweig, b. Meyer: *Geometrie für Bürgerſchulen und Gewerbſchulen*, wie auch zum Selbſtunterricht für Handwerker, von *Joh. Cornel. Buchheiſter*, Subconrector am Gymnaſium zu Wolfenbüttel. *Erſter* Theil. Mit 3 Kpft. 1826. VIII u. 183 S. 8. (8 gGr.) Inhalt: S. 9—24. Einleitung, Erklärung der Körper, Flächen u. ſ. w.; der Gleichheit, Congruenz u. ſ. w. S. 25—44. Abſchn. 1. Von der Lage gerader Linien in einer Ebene und von den ebenen Winkeln. S. 45—91. Abſchnitt 2. Von den Figuren. S. 91—96. Abſchn. 3. Von der mathematiſchen Methode. Erklärung der Grundſätze, Lehrſätze u. ſ. w. S. 97—126. Abſchn. 4. Von der Congruenz der Figuren. S. 127—133. Anhang über die Decimalbrüche.

Das Buch verdankt, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, der an ihn ergangenen Aufforderung einer vorzüglichen Bürgerſchule ſeine Entſtehung. Es ſoll, nach dem Vf., ein Buch ſeyn, welches den Schülern in die Hände gegeben werden könnte, und woraus ſie nicht allein eine vollſtändige Anſchauung der geometriſchen Grundformen, ſondern zugleich eine gründliche und mit Beweiſen unterſtützte Anweiſung erhielten, dieſe Grundformen ſelbſtthätig zu erſchaffen und neue Formen daraus abzuleiten u. ſ. w., welches ſie durch die ſtrenge Form der Beweiſe im ſyſtematiſchen Denken übte, und in ihnen eine Kraft des Verſtandes entwickelte, die ſie vor der gedankenloſen Anhänglichkeit an das Hergebrachte in ihrem künftigen Berufe bewahrte u. ſ. w. — Mit der Anſicht des Vfs., daſs ein umfaſſenderer mathematiſcher Unterricht in höhern Bürgerſchulen höchſt wünſchenswerth und von groſsem Nutzen ſey, iſt Rec. wegen der vielen Anwendungen auf die Gewerbe und wegen der Schärfung der Urtheilskraft vollkommen einverſtanden. Sehr zweckmäſsig ſcheint uns gleichfalls das Verfahren des Vfs., wonach er eine ausführliche Erklärung der mathematiſchen Grund-

Grundformen vorausschickt und dann später erst Beweise folgen läfst. In einer Gelehrten-Schule mag immerhin das ſtreng ſyſtematiſche Verfahren vorherrſchen, in einer Bürgerſchule hingegen iſt eine recht klare Anſchauung jener geometriſchen Grundformen die Hauptſache, ſie mufs vorausgehen, und dann erſt mögen Lehrſätze und Aufgaben folgen. Wer ſich aber je mit dieſem Unterrichte beſchäftigt hat, weifs, wie ſchwer es iſt, nur die wichtigſten Lehrſätze und Aufgaben auszuheben und doch keinen Satz hinwegzulaſſen, ohne den ein folgender nicht ſtreng bewieſen werden kann. Dafs es dem Vf. gelungen ſey, dieſe Schwierigkeit gröſstentheils zu beſiegen, ſo wie deutlich und faſslich zu ſchreiben, müſſen wir ihm einräumen, und er wird es uns darum nicht verübeln, wenn wir ihm einige Erinnerungen machen, die uns bey dem ſorgfältigen Durchleſen des Buchs nöthig ſchienen.

S. 23 heifst es: „*zwey Flächen* oder zwey Körper ſind congruent, wenn ihre Grenzen ſich decken, und wenn *die Flächen* oder Körper in einander gelegt genau denſelben Raum einnehmen." Für den Ausdruck „in einander gelegt" würden wir vorgezogen haben: das Eine an die Stelle des Andern gedacht. Die Anmerkung S. 23 können wir nicht billigen: denn mit der mathematiſchen Congruenz hat das „nicht Paſſen" nichts zu thun. S. 27 heifst es: „eine ſenkrechte und eine wagrechte Linie ſtehen nicht gegen einander geneigt." Wie ſoll man denn einen rechten Winkel erklären, da doch auch nach dem Vf. *jeder* Winkel die Neigung zweyer Linien gegen einander iſt? S. 34 kommt erſt die Erklärung eines rechten Winkels, und doch iſt ſchon S. 26 von einem Perpendikel die Rede geweſen. Warum nicht die Erklärung des Perpendikels bis nach den Winkeln verſpart, und dann ſo: ſind zwey Nebenwinkel gleich, ſo heifst jeder ein rechter, und eine gerade Linie, die mit einer andern gleiche Nebenwinkel, alſo Rechte bildet, ſteht auf ihr perpendikular oder heifst ein Perpendikel. S. 53 heifst es: „Parallelogramme ſind Vierecke, in denen die gegenüberſtehenden Seiten parallel und die gegenüberſtehenden Seiten und Winkel gleich ſind." Nur das erſte Merkmal durfte angeführt werden, die beiden letztern laſſen ſich aus dem erſten ableiten; erklärt doch Niemand ein gleichſeitiges Dreyeck ſo: es ſey ein ſolches, worin alle drey Seiten *und alle drey Winkel* gleich ſind. S. 102. Den Beweis der Congruenz zweyer Dreyecke aus der Gleichheit der drey Seiten können wir, wie er hier geführt iſt, unmöglich billigen, und zwar eines logiſchen Zirkels wegen. Hier werden nämlich die Seiten des einen Dreyecks *getrennt und dann* auf das andere gelegt, wobey aber ſtillſchweigend vorausgeſetzt wird, dafs ich drey gerade Linien *nur auf eine Weiſe* zu einem Dreyecke zuſammenſetzen laſſen. Die Richtigkeit dieſer Vorausſetzung folgt aber erſt aus dieſem Satze ſelbſt. Direct möchte ſich überhaupt dieſer Beweis ſchwerlich führen laſſen. S. 105 kommt die Aufgabe vor: eine gerade Linie durch eine ſenkrechte in gleiche Hälften zu theilen. Ohne den unmathematiſchen Ausdruck „gleiche Hälften" zu rügen, wollen wir nur bemerken, dafs die Perpendicularität der Theilungslinie nicht bewieſen worden iſt. S. 133 iſt von der Diviſion der Decimalbrüche die Rede. Strenger und deutlicher, auch weit allgemeiner würde für I. der Beweis geweſen ſeyn aus dem Lehrſatze: man dividirt einen Bruch durch eine ganze Zahl, wenn man den Zähler deſſelben dadurch dividirt und den Nenner ungeändert läfst. Auch hätte Etwas von der Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine geſagt werden können. — Auſser dieſem *erſten* Theile beabſichtigt der Vf. noch die Herausgabe zweyer andern. Der *zweyte* ſoll die übrigen Hauptlehren der ebenen Geometrie und ihre Anwendung auf die Gewerbe enthalten; der *dritte* die körperliche Geometrie. Möchten ſie recht bald folgen!

STATISTIK.

Stettin, b. dem Herausg.: *Jahrbuch der Provinz Pommern für 1828.* Im hohen Auftrage u. ſ. w. herausgegeben von *E. W. Bourwieg*, K. Hofrathe u. ſ. w. XVI u. 386 S. 8.

Dieſes „Jahrbuch", eingeführt durch den um den preufsiſchen Staat und insbeſondre um Pommern hochverdienten Oberpräſidenten Dr. *Sack*, zeichnet ſich vor den ähnlichen Adreſskalendern und Staatshandbüchern dadurch rühmlich aus, dafs man darin nicht bloſs die Namen und Aemter der öffentlichen Staatsdiener, Militärperſonen, Geiſtlichen, Lehrer u. ſ. w. findet, ſondern dafs daſſelbe zugleich ſehr ſchätzbare Beyträge zu der Landes- und Volkskunde der Provinz, für welche und in welcher es erſcheint, enthält. Dieſe ſtatiſtiſchen Nachrichten empfehlen ſich durch Genauigkeit und Ueberſicht, und geben dem Ganzen einen bleibenden Werth. In dieſer Beziehung iſt das gegenwärtige Jahrbuch als ein völlig umgearbeitetes, ſehr vermehrtes und verbeſſertes Werk zu betrachten, wie es der Vf. in ſeiner amtlichen Stellung und bey dem ihm eigenen groſsen Fleiſse allein zu liefern im Stande war. Voran geht eine (nur zu kurze) Beſchreibung von Pommern, auf welche 6 topographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen folgen. (S. 1—34). Das eigentliche Adreſsbuch beginnt mit der Genealogie des preufsiſchen Hauſes (S. 33), und ſtellt in zwey Hauptabſchnitten zuerſt den Perſonalſtaat der Civilverwaltung (S. 35—238) und dann den Perſonalſtaat der Militärverwaltung (S. 239—346) dar. Der *erſte* Hauptabſchnitt zerfällt in 5 Abtheilungen: 1) die allgemeine Verwaltung (das Oberpräſidium mit den unter ihm ſtehenden Behörden: dem Conſiſtorio, dem Medicinal-Collegio und den drey Regierungen; ferner: die katholiſche Geiſtlichkeit und das Provinzialarchiv); 2) die Provinzialſtände; 3) die allgemeinen Anſtalten und Vereine (für höhere, wiſſenſchaftliche und Berufsbildung; für ſtaatswirthſchaftliche, ſtaatspolizeyliche, kirchliche, Schul- und gemeinnützige und für wohlthätige Zwecke); 4) das

4) das Poſtweſen und deſſen Verwaltung, und 5) die Gerichtsbehörden. Der *zweyte* Hauptabſchnitt enthält: 1) die Kriegseintheilung, 2) die Truppen, 3) die Feſtungen, 4) die zweyte Landwehr-Gensd'armerie-Brigade, 5) die Examinations-Commiſſionen, 6) die Schulen, und 7) die Militär-Intendantur. Bey den Provinzialſtänden (S. 215) und der Militär-Intendantur (S. 237 ff.) ſind zugleich einige Andeutungen über die Zuſammenſetzung, den Wirkungs- und Geſchäftskreis gegeben, welche bey den übrigen Abtheilungen fehlen. Die Brauchbarkeit des Ganzen iſt durch ein ſorgfältig gearbeitetes Regiſter (S. 341—388) erhöht. Rec. weiſs ſeine Theilnahme an dieſer mühſamen, verdienſtlichen Schrift, welche in ihrer neuen, verbeſſerten Geſtalt keinem andern, uns bekannten Staatshandbuche nachſteht und mehrere von ihnen durch lichtvolle Anordnung und Genauigkeit in den Angaben übertrifft, nicht beſſer zu beweiſen, als wenn er noch einige Bemerkungen und Wünſche für eine neue Bearbeitung hier offen darlegt: 1) Der Titel: „Jahrbuch u. ſ. w. für 1828" iſt nicht bezeichnend genug, da das Buch nicht alljährlich erſcheint und auch nicht blofs für Ein Jahr beſtimmt iſt; „Pomm. Staatshandbuch", Pomm. Provinzial-Kalender" oder „Handbuch für die Provinz Pommern" wäre dem Zweck und Inhalt mehr entſprechend. 2) Bey den Provinzial-Behörden müſste immer zuerſt ihr Wirkungskreis kurz angegeben und dann die in denſelben gehörigen Unterbehörden, Perſonen u. ſ. w. namentlich nachgewieſen werden: denn der Perſonalſtaat der Provinz kann nur aus ihrem innern Organismus, die Verwaltung aus der Verfaſſung erkannt werden, und die Aufgabe für dieſe Zuſammenſtellungen muſs eben ſeyn: die Verwaltung in ihren einzelnen Zweigen aufzufaſſen und ſie in ihrem vollen Zuſammenhange und Umfange ſo darzuſtellen, daſs ſie mit der Verfaſſung ein Ganzes bildet. 3) Wenngleich der Vf. für die Anordnung des Einzelnen und Beſondern ſeine guten Gründe gehabt haben mag, ſo ſcheint dem Rec. doch Manches noch nicht ganz an ſeiner Stelle zu ſeyn: z. B. die katholiſche Geiſtlichkeit ſchon S. 43, welche, ſelbſt mit Rückſicht auf ihr Reſſortverhältniſs zu den Regierungen, unbedenklich nach der evangeliſchen Geiſtlichkeit Platz finden ſollte, und dort mitten unter den Provinzialbehörden die Reihenfolge nur unterbricht; die Provinzialſtände (S. 213 ff.), welche gleich nach den Erbämtern (S. 36 f.) mehr an ihrer Stelle ſeyn dürften. 4) Die ſtatiſtiſche Abtheilung werde erweitert, die Volkskunde von der Staatskunde noch ſchärfer getrennt, und der geographiſche Abriſs durch eine Karte, die überhaupt eine Vielen ſehr willkommne Zugabe wäre, veranſchaulicht, damit das Buch in ſeiner neuen Ausgabe die Kenntniſs der Provinz noch mehr befördern helfe und dadurch ſich immer gemeinnütziger und unentbehrlicher mache. 5) Da dem Topographiſchen, ohne die Grenzen der Schrift zu ſehr zu überſchreiten, hier nicht mehr Raum gewidmet werden kann, und eine ausführlichere Darſtellung überhaupt nicht ihr Zweck iſt: ſo wünſchen wir, daſs es dem Vf. gefallen möge, die ſogenannten „Ortſchaftsverzeichniſſe vom J. 1817", die ihren neuen Bearbeiter erwarteten, nach dem Vorgange einer ſo eben erſchienenen Ortsbeſchreibung von Schleſien (in alphabetiſcher Ordnung u. ſ. w.) zu einem Ganzen zu verbinden und ſeinem Jahrbuche als Ergänzungshefte bald folgen zu laſſen. Um ihm zu beweiſen, wie aufmerkſam Rec. das letztere durchgeſehen hat, bemerkt er noch, daſs bey den Ueberſichten S. 18—28 wenigſtens die Hauptrubriken: Stettin, Cöslin und Stralſund vermiſst werden; daſs der Titel des neu ernannten erſten geiſtlichen Mitgliedes des Conſiſtorii lautet: evangel. Biſchof, General-Superintendent von Pommern u. ſ. w.; daſs das Haupt-Seminar in Stettin ein Stadt- und Landſchullehrer-Seminar iſt; daſs S. 46 die Mitglieder der zweyten Abtheilung der Regierung von denen der erſten und dritten durch *c—e* und einen Strich getrennt ſind (vergl. S. 123 f. *B. b.* und S. 168 *C. a.*)— Möge es dem wackern Herausg. nicht an Neigung und Muſse zur Vervollkommnung ſeiner Schrift fehlen, und er, unter der kräftigen, einſichtsvollen Leitung des verehrten Staatsmannes, welchem auch dieſes Jahrbuch ſein Daſeyn verdankt, dem unter ſeinen Landsleuten erwachten Bedürfniſs, dem Bedürfniſs einer genauern Kenntniſs der Heimath, in jeder neuen Ausgabe mehr und mehr entgegenkommen! *Bh.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Eichenkränze*, dichteriſche Darſtellungen aus deutſcher Geſchichte, ſeinem Handbuche derſelben zu Gedächtniſs- und Vortragsübungen in und auſser der Schule beygelegt von *Friedrich Erdmann Petri. Vierter* und letzter Kranz. Denkblätter aus dem 19. Jahrhundert bis zum Tode Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen. 1828. XII u. 398 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch hier, wie in den erſten, Erg. Bl. 1827. Nr. 97 angezeigten Theilen, finden ſich ſchöne dichteriſche Denkmäler einer groſsen Zeit und groſser Männer. Aber auch viel Werthloſes und Mittelmäſsiges läuft mit unter, und gerade hier wäre unter dem reichen Stoff eine recht geſchickte Auswahl zu treffen geweſen. Mancher Dichter, der ſeine Leyer für die Verherrlichung des letzten Freyheitskampfes geſtimmt, iſt unberückſichtigt geblieben; ſo fehlen *Arndt, Max von Schenkendorf* und *Stägemann* ganz, deren Vaterlandsgeſänge doch gewiſs von dem Herausgeber vernommen worden ſind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

THEOLOGIE.

Schriften über die neuere Gegeneinanderstellung des Supernaturalismus und Rationalismus.

1) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes, von einem *nicht-theologischen Gliede der evangelischen Gemeinde* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthum.* Eine Vorlesung — — von *H. Richter* u. s. w.

3) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis* u. s. w.

4) *Ebend.*, b. Baumgärtner: *Rationalismus und Supranaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche.* Eine offene philosophische Erklärung gegen die offene Erklärung des Hn. Dr. *Hahn.* Nebst zwey Nachträgen über des Hn. Prof. *Richter* Votum u. s. w. und die Berliner evangelische Kirchenzeitung. Von *Vigilantius Rationalis* u. s. w.

5) *Ebend.*, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des* Hn. Prof. *Richter vorläufige Replik an Vig. Rationalis.* Zugleich als Verständigung über die streitigen Punkte in Sachen des Rationalismus. Von *C. Fr. W. Clemen* u. s. w.

6) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.

7) Königsberg, in d. Univers. Buchh.: *Sendschreiben an* Hn. Prof. *D. Hahn* in Leipzig in Beziehung auf dessen Schrift: an die Evangelische Kirche u. s. w. Ein *Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus*, von *L. Aug. Kähler* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr.* 192 *d. A. L. Z. abgebrochenen Recension.*)

Erschöpft kann diese Materie in einer Recension nicht werden, am wenigsten einem Nichttheologen gegenüber, welcher sich für überzeugt hält und doch nicht bedenkt, dass niemals eine Bibelstelle sagt: *Gott sey* durch das Blut Jesu *versöhnt worden;* sondern immer deutlich ausspricht: dass Gott die Menschen durch das Blut Christi mit sich versöhne und die Apostel deswegen das Amt hätten, um Christus Willen zu bitten: „*Werdet doch versöhnt* mit der Gottheit"! 2 Kor. 5, 18—20. Auch ein Nichttheologe sollte doch, ehe er in diesen Dingen eine so ausschliessende Behauptung zu haben öffentlich behauptet, sich wenigstens aus dem Griechischen belehren, dass das von Luther durch Versöhnen übersetzte Wort ein Umändern von der Feindschaft zur Eintracht bedeutet. Der Sinn aller solcher Stellen also ist: die Gottheit gebrauche auch den blutigen Tod Jesu als ein Mittel, nicht um sich selbst gegen die Menschen zu verändern (was nach ihrer weisen Liebe nie nöthig seyn kann), wohl aber um Menschen, welche den Tod Jesu in seinem ganzen Zusammenhange betrachten wollen, dadurch zu einer Umänderung ihrer Gesinnung gegen die Gottheit zu bewegen, die, so lange sie das Sündigen nicht aufgeben, wie Röm. 8, 7 so richtig gesagt ist, eine Feindschaft gegen Gott, ein Wunsch, dass Gott nicht wäre, seyn muss. Nach dieser Bedeutung der Worte sagt Paulus 2 Kor. 5, 20: „werdet umgeändert gegen die Gottheit"! Wenn das Blut Christi die Strafgerechtigkeit Gottes unmittelbar durch Genugthuung versöhnt hätte, so hätte doch der Apostel sagen müssen: „die Gottheit ist versöhnt; wir bitten nur, dass ihr diese Versöhnung annehmet! Vielmehr aber hat die Gottheit nach v. 21 uns zum Besten zugelassen, dass ein Schuldloser als Verbrecher behandelt wurde, damit wir alles das, warum er leide und wie pflichtgetreu er gelitten habe, überdenkend durch ihn wahrhaftig rechtschaffen und Gott wohlgefällig werden möchten.

Wenn nun gleich dieser echt-biblische Sinn einem an dogmatische Uebersetzungen gewohnten Nichttheologen nicht so leicht deutlich werden kann, so wäre doch auch von einem Solchen zu erwarten gewesen, dass er nicht S. 88. 89 dem Rationalismus und dem Pelagianismus die Meinung andichten liesse, es komme lediglich darauf an, dass, und nicht wie, etwas gethan werde; der Rationalismus sey eine Trennung der Handlungen von ihren Motiven. Nie hätte sich ein selbstforschender Nichttheolog in diesem Sinne eine innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus durch die so betitelte und hier mit Ruhm angeführte Schrift eines Hn. *Sartorius* einreden lassen sollen: denn sogar schon *Pelagius* wird verleumdet, wenn man nicht weiss und anerkennt, wie sehr er nur die aus Pflichtgesinnung und Geistesrechtschaffenheit oder Heiligung entstehenden Handlungen für christlich gut und dem Lehren und Leben Jesu gemäss anerkannte. Wo dann aber solche christliche und gottgefällige Geistesrechtschaffenheit

als δικαιοσυνη θεου wirklich in einem Gemüth iſt, da wird es unmöglich, zu behaupten, derjenige ſey, wie S. 88 wörtlich ſo ſich ausſpricht: dennoch „ein aufmerkſamer und ernſter Chriſt, welcher ſeinem Heilande *täglich Fälle abzubitten habe, wo er* unterlag und *ihn verleugnete*, ſey es auch nur durch Trägheit in der Nachfolge und durch Unwilligkeit beym Tragen der von ihm aufgelegten Tageslaſt."

Welch ein Bekenntniſs legt hier der Vf. ab von der leidigen Unwirkſamkeit jener unbibliſchen Lehrvorſtellung, wie wenn vor dem Urtheil Gottes alles Sündhafte, wenn man nur an dieſe Verſöhnungslehre glaube, längſt abgethan und abgebüſst ſey. Freylich kann dieſe Lehrart ihrer Natur nach unmöglich einen Ernſt, eine Strenge im Gemüth gegen ſich ſelbſt, eine zum Voraus gefaſste Entſchiedenheit gegen Trägheiten in der Pflichterfüllung hervorbringen. Wer glaubt, daſs alle Schulden, die er mache, zum Voraus längſt bezahlt ſeyen, wie ſollte dieſer, bloſs aus Liebe zu dem Bezahler, der denn doch dafür ſchon all das Seinige aufgeopfert hat und jetzt nichts mehr dadurch leidet, das Schuldenmachen zu unterlaſſen ſich bewogen finden? Glaubt er auch, jener Wohlthäter haſſe das Schuldenmachen, ſo wird wohl ein empfindſam dankbares (alſo ein ſchon zum voraus gutartiges) Gemüth dem Wohlthäter zu Liebe nicht gerade vorſätzlich ſich in Schulden ſtürzen wollen; doch aber wird auch ein ſolches, wenn es ſich *tägliche* Ausnahmen erlaubt, ſich ſehr natürlich auf *tägliches Abbitten* verlaſſen, da ja doch dem Wohlthäter dadurch keine neue Aufopferung zur Laſt kommt und der Glaube an ihn dennoch, ja ſogar als deſto gröſseres Bedürfniſs feſtgehalten werde. Das rohere Gemüth aber..? Was erſt pſychologiſch unvermeidlich in dieſem entſtehen müſste, wollen wir gar nicht ausmalen. Nur die doch nie zu unterdrükkende Stimme des Gewiſſens kann rohere oder heuchleriſche Gemüther von dem gröſsten Miſsbrauch jener Theorie abhalten.

Und woher kommt es dann, daſs (wie der Vf. S. 106 davon ein pſychologiſch ſehr wahres Beyſpiel angiebt) auch die, welche der in der Bibel nicht ausgeſprochenen Theorie, daſs die Strafgerechtigkeit Gottes durch die für alle Sündenſtrafen ſtellvertretende Genugthuung des unter unendlich geltenden Körper- und Geiſtesmartern vergoſſenen Blutes Chriſti verſöhnt worden ſey, gar gerne anhängen, dennoch die Zuſicherung davon immer und immer wiederholt hören wollen? Woher kommt es, daſs beſonders die, welche gar zu gerne in der wirklichen Beſſerung die *des täglichen Abbittens* bedürfenden Lücken laſſen und nach jeder Abſolution neue Materie zum Bereuen häufen, doch unaufhörlich an die unmittelbar geſchehene Tilgung aller Sündenſchuld erinnert und beſonders durch kein Moralpredigen, auch, ungeachtet der bey Matth. 25, 35. 42 ſo deutlich ausgeſprochenen Meſſianiſchen Urtheilsgründe, durch kein Erinnern an das aus geiſtiger Geſinnung flieſsende wahrhaft gute Handeln in dieſem Glauben an fremde Verdienſte geſtört werden. Hochmuth, wie der Vf. oft andeutet, kann doch gewiſs der Grund nicht ſeyn. Denn welcher Beſonnene würde aus Hochmuth nicht glauben und es nicht benutzen wollen, wenn ein viel gröſserer, nach einer beſondern Veranſtaltung der ewigen Vorſehung, für ihn bezahlt und längſt ſo bezahlt hätte, daſs er dafür nun nichts mehr thun müſste, ſondern nur die Freude der dankbaren Anerkennung wünſchte. Muſs alſo nicht vielmehr der Grund, warum ſolche Gemüther bis in den letzten Augenblick ſich immer nur den Zuſpruch von dem Glauben an dieſe unmittelbare Genugthuungsgnade wiederholen laſſen wollen, darin liegen, daſs ſie zwar aus Noth daran wohl *recht* feſt glauben möchten, aber dennoch eine *ſolche*, den Schuldloſen ſtatt des Schuldigen zum Voraus büſsenlaſſende Gottesgerechtigkeit mit jeder glaubwürdigen Idee von Gott unvereinbar und alſo eigentlich nicht glaublich finden? Wuſste nicht der, deſſen Beyſpiel S. 106 anführt, eben dieſes Alles, was er gerne glauben wollte und ſich ſelbſt zum glauben gleichſam aufnöthigte, ſehr gut? Wozu verlangt ein Solcher denn, daſs der Prediger es ihm immer aufs neue einreden ſollte? Nur was man im innerſten Grund der Seele nicht als glaublich erkennt und wodurch man ſich doch gern beruhigen und beſchwichtigen laſſen möchte, nur dieſes verſucht man durch immerwährendes Wiederholen und Zuſichern ſich eindrücken und einprägen zu laſſen!

Noch legt der Vf. S. 35 ein groſses Gewicht darauf, daſs auch bey dem Miſſionsweſen dieſe Predigt von einer ſchon vorausgegangenen verſöhnenden Genugthuung bey Gott an den Herzen der finſterſten Heiden eher und mehr wirke, als alles Moraliſche. Sehr begreiflich. Auch für den ſehr begreiflich, der durch redliches Leſen der Evangelien durchaus weiſs, wie Jeſus in ſeiner Rede vom Berge und ſonſt überall ſeine vom Vater erhaltene Miſſion durch lauter praktiſches gottgetreues Predigen der Geiſtesrechtſchaffenheit ausgeübt, dabey aber von einem Zweck, durch Glauben an ein durch Strafabbüſsung zu bewirkendes Verſöhntſeyn die Menſchheit zu beſſern, kein Wort geſagt hat. Ohne unter die finſtern Heiden zu gehen, weiſs Rec. Tauſende von niedern und beſonders von vornehmen Heidenchriſten, welche von der Rechtſchaffenheit (δικαιοσυνη), von der Enthaltſamkeit und Macht über ſich ſelbſt (εγκρατεια), auch von dem gewiſs kommenden Gericht oder von der Beſtimmung ihres künftigen Schickſals nach ihrem jetzigen Gemüthszuſtand und deſſen Handlungen ſo ungern hören, als weiland der römiſche Provinzregent, Felix, nach Apg. 24, 25. Dennoch ſprach Paulus auf ſeiner groſsen und beſchwerlichen Chriſtus-Miſſion zu dieſem Magnaten von allen jenen ſo unangenehmen ſowohl bibliſchen als rationalen Moralwahrheiten, nichts aber davon, daſs Felix vor Allem glauben müſste, der zu Jeruſalem vor einigen Jahren gekreuzigte Jeſus Meſſias habe wegen Gottes Haſs gegen das Sündigen zum Voraus alle Sündenſtrafen der Menſchen abgebüſst, und daſs nunmehr, um dieſes Glaubens willen an die ſchon geſchehene Genugthu-

thuung, der an Expiationen gewohnte Römer gerecht, keusch, unbefleckt u. s. w. seyn solle, oder, was er nicht sey, seinem Heilande tagtäglich abbitten dürfe.

Genug von den beiden Hauptpunkten zur Beurtheilung für die Unparteyischen, ob die christlichen Rationalisten nicht in den beiden Lehren, wegen welcher sie der Vf. für blosse Namenchristen erklärt haben will, mehr biblisch seyen, als der Vf. selbst? und ob sie nicht auf jeden Fall die Harmonie der Bibel und Vernunft in dem Eigentlichen der Religionslehre redlich suchen und eifrig behaupten? Paulus, der Apostel, will nicht einmal eine Trennung der Ehe zwischen einer Christin und einem Heiden (1 Kor. 7, 13), weil vielleicht jene den Nichtchristen gewinne. Und eine ganze Kirche oder der supernaturalistische Theil einer Gemeinde sollte zwischen sich und die Christlichglaubenden, aber die Bibel anders Auslegenden eine Scheidewand ziehen, entweder weil sie jene überzeugen zu können sich für zu schwach hielten? oder gar von ihnen überzeugt zu werden fürchteten? Der Vf. hält deswegen den Andersauslegenden nicht blos wie einen Glaubensschild, sondern wie ein Medusenhaupt entgegen, dass sie (weil sie die Schriftforschungsfreyheit der evangelisch-protestantischen Kirche nach den jetzt möglichen Kenntnissen benutzten und die Schrift nicht aus den Symbolen, sondern diese aus der Schrift zu erklären für nöthig hielten?) nicht „evangelische *Kirchen*christen" seyen.

Jede geschlossene Gesellschaft, beginnt S. 14, geschweige jede Körperschaft, welche ihre eigenen Gesetze hat, hält sich mit Recht für befugt, Jeden, der sich in ihre Ordnungen und Statuten nicht fügen will, *auszuschliessen*. Diess sey natürliche (folglich doch rationale?) Rechtskunde, wegen welcher man sich nicht einmal nach positiven Gesetzstellen umzusehen habe. Hier (im Rationalismus) habe sich, nach S. 98, eine religiöse Ueberzeugung festgesetzt, über deren *Schädlichkeit* das kirchliche Gesellschaftsstatut sich unzweydeutig ausspreche. (Wir möchten wissen, wo? Etwa in der Bannformel des dem Athanasius einst angedichteten und doch herkömmlich beybehaltenen Symbolums?) Auch werden S. 100 Ausnahmsweise sogar lateinische Stellen angeführt, dass, wer nicht die göttliche (unmittelbare oder Joh. 5, 20. mittelbare) Autorität Christi anerkenne, weder ein Protestant, noch überhaupt ein Christ zu nennen sey.

Ist dieses, so ist der Vf. wahrhaftig nicht consequent genug, dass er behaupten will, es sey nicht von einem Aufheben der Kirchengemeinschaft mit den so unchristlichen Rationalisten die Rede, sondern nur von einer „*geistigen* Trennung." Die „*Ausscheidung*" S. 99 bestehe nur darin, dass „ein jedes kirchliches Mitglied, welches von der Schädlichkeit und dem Gefahrvollen jenes Zustandes sich überzeuge, vorbeygehe und *sich fern halte*." Ein ander Mal, S. 96, behauptet der Vf. doch, dass nur eine betrübte Lauheit und Schlaffheit die Meinung hervorbringen könnte, wie wenn auch ein harmloses Nebeneinandersein von Christusleugnern (?) und Christusverehrern an ebendenselben geweihten Stätte oder in collegialischen Kirchenämtern (!) auch künftig bestehen könne, da es ja an so manchen Orten schon geraume Zeit auf diese Weise bestanden habe. Dennoch sey — bey jener öffentlichen Herausforderung S. 5, dass nach Dr. *Hahn* die evangelische Kirche jene „Irrenden *lieber aus ihrer Mitte entlassen, als zurückhalten wolle*" (vgl. A. L. Z. 1827. Nr. 278. S. 546. 561 ff.), „nicht etwa diess im Hinterhalt, dass es zu einem Kirchenbann führen" sollte. Wie nun? Warum spräche man dann im Namen der Kirche von einem *Entlassen* der Andern! Wäre nichts als eine *geistige Trennung* gemeint, wie der Vf. das von Andern unklug ausgesprochene Entlassen der innern Feinde zu mildern versucht, so hätte Hr. Dr. *Hahn* der evangelischen Kirche überhaupt, besonders aber in Sachsen und Preussen, nur den Rath geben sollen, dass die, welche auf seine Weise evangelisch seyn wollten, *sich selbst* von den Andern „geistig zurückziehen, vorbeygehen und sich ferne halten" sollten, weil nach S. 102 keine Innung gern eine „Handwerksvermengung" zulasse, und der Tischler, wenn er gleich mit dem Zimmermann gemeinsam zu dem in Holz arbeitenden Handwerksstand gehöre, doch den Zimmerleuten das Tischlerzeichen auszuhängen (und als Tischler arbeiten zu wollen) nicht zugebe.

Ein Anderes ist der Entschluss, sich selbst von einem Andern zurückzuziehen; ein Anderes das bittersüss vorgeschlagene *Entlassen*, welches Hr. *Hahn* selbst S. 12 vom „ *Ausschliessen*" *aus dem Vereine, als Irrlehrer*, und S. 11 davon, dass *viele von* Ihm und Seinesgleichen *scheiden* müssten, erklärt hat und sie immer als innere *Feinde* der Kirche darzustellen versucht, da sie doch nur Vertheidiger der evangelischen Selbstüberzeugungspflicht und der dazu unentbehrlichen Untersuchungsfreyheit sind, gegen welche zu allen Zeiten die sich so nennenden Orthodoxen und Supernaturalisten äussere Beschränkungsmotive in Bewegung setzen, ungeachtet sie selbst, wenn sie von den Orthodoxen, welche zwischen 1550 und 1750 für die allein feststehenden Kirchensäulen gelten wollten, examinirt würden, sehr bedenkliche *Testimonia Quenstedtiana, Calovіana, Baieriana* u. s. w. erhalten würden.

Ein nicht consequentes Einlenken könnte, wenn der ungenannte Nichttheologe auch beyweitem mehr als ein Privatmann wäre, hier wenig mildern, und das, was doch rechtlich wäre, ohnehin nicht ändern. Warum aber bedenken dergleichen ausschliesslich evangelische Protestanten nicht wenigstens als Rechtsgelehrte das, was aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der evangelisch-protestantischen Kirchengesellschaft nach den Grundideen derselben sowohl, als nach Thatsachen das wahrhaft Rechtliche ist?

Jede wohlüberlegte Innung oder Association überhaupt beruht *auf Grundsätzen*, die ihr *Gesetz*, und auf *statutarischen Bestimmungen*, die ihre zeitge-

gemäfse und folglich veränderliche *Modificationen* sind. Nicht diese, sondern die Grundsätze machen die Basis des Vereins aus. So zeigen auch nur die Grundsätze der Kirchen solche Unterscheidungszeichen (Symbole), nach denen zu entscheiden ist, was mit einer Kirche unvereinbar sey.

Allerdings ist nun auch sowohl die päpstliche, als die evangelisch-protestantische Kirche ein Verein, welcher theils auf Grundsätzen, theils auf zeitgemäfsen Anordnungen oder Statuten beruht. Das Grundgesetz der päpstlichen Kirche ist die Unabänderlichkeit der Lehrartikel, welche zu irgend einer Zeit im Namen der Kirche als einer infallibeln für entschiedene Lehrwahrheiten erklärt worden sind. Gerade gegen diese durch Kirchenobere für immer entschiedne Unveränderlichkeit der Lehreinsichten haben die Regenten selbst nach dem Sinn ihrer Unterthanen auf dem Reichstag zu Speier 1529 feyerlich protestirend den ersten Hauptgrundsatz unserer nicht-päpstlichen Kirche deutlich ausgesprochen. Er war dieser: dafs, wie schon bey bürgerlichen Gesellschaften die Stimmenmehrheit oder Macht (Majorität) nicht über Privatrechte der Einzelnen (*jura singulorum*) entscheide, noch viel weniger in Sachen der moralisch-religiösen oder vor Gott gewissenhaft zu fassenden Ueberzeugung über die Verhältnisse zwischen Menschen und der Gottheit irgend die Stimmenmehrheit oder äufsere Gewalt bestimmen dürfe, was als wahr anzunehmen oder beyzubehalten sey. War nun dieser Grundsatz etwa nur ausgesprochen gegen die damalige Mehrheit der katholischen Reichsstände? Er ist vielmehr das Grundgesetz der Selbstüberzeugungs*pflicht* oder des gewissenhaften Denkens, ohne dessen Rechtmäfsigkeit die damals sogenannten „Neuerer" gar nicht ein *Recht* gehabt hätten, eine von der unabänderlichen Kirche wesentlich verschiedene Kirchengesellschaft zu bilden. Eben der Grundsatz aber, welcher ihr Entstehen rechtmäfsig macht, giebt auch ihrem innern Bestehen die Rechtmäfsigkeit. Gerade diejenigen Mitglieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welche nicht eben dieses Grundgesetz innerhalb der Gesellschaft als gültig befolgen und nur nach ihren individuellen Auslegungen der Bibel und der Vernunft die Theilnahme an dem evangelischen Protestantismus zu bestimmen versuchen, verletzen das oberste Gesetz dieses gewissenhaft geistigen Vereins für ungekränkte Ausübung der Ueberzeugungspflicht, welcher mit keinem Verein, der auf einem Besitz beruht, gleichartig ist, folglich auch nicht nach Innungsbegriffen, die nur irdisches Eigenthum betreffen, auch nur vergleichungsweise gemessen werden darf. Darauf ging (s. die wörtlichen Actenauszüge im Sophronizon, 1823. Heft 6.) der Ursinn des evangelischen Protestirens, dafs keine Mehrzahl die übrigen Seelen „zu Gottes Ungehorsam auf Menschengehorsam" (Apg. 5, 29.) zu verbinden und zu verstricken habe. Alles Binden an Auslegungen der Bibel, über welche verständige Menschen verschiedner Meinung seyn können, wäre ja doch nur Menschengehorsam für alle die, welche den Sinn und Zweck des biblisch Gesagten anders zu verstehen nach ihren Sinnerforschungsmitteln gewissenhaft überzeugt wären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *James Scurry's, eines englischen Matrosen, Gefangenschaft, Leiden und Flucht unter Hyder Ali und Tippo Saib.* Aus dem Englischen. 1828. 199 S. 8. (20 gGr.)

James Scurry, der als 14jähriger Knabe im J. 1780 mit einem englischen Kriegsschiffe nach Ostindien ging, welches in dem damaligen Kriege zwischen der Ostindischen Compagnie und Hyder Ali von dessen Bundesgenossen, den Franzosen, genommen ward, wurde mit 500 auf andern Schiffen gefangenen Engländern dem Hyder Ali überliefert, und erzählt in diesem Werkchen die Leiden, die er während seiner Gefangenschaft unter diesem Despoten und dessen Sohne Tippo Saib, der den Vater noch an Grausamkeit übertraf, zu erdulden hatte. Die einfache Erzählung derselben hält das Herz des Lesers in beständiger Spannung, und zu den geringsten derselben gehört die gewaltsam vollzogene Beschneidung, wodurch Hyder 52 gefangene Knaben von 12 bis 17 Jahren zu Muhamedanern machen liefs. Eben so gewaltsam und sonderbar war die Art, wie Tippo Saib diese zum Islam bekehrten Knaben verheirathete. Sie wurden in Reihe und Glied geordnet und hinter jeden ein Mädchen aus den Familien gestellt, welche der Tyrann aus dem eroberten Carnatik weggeschleppt hatte. Dann wurde: rechtsum kehrt euch! commandirt, und Jeder führte die schwarze Schöne heim, die er vor sich fand, mit welcher zwey Monate darauf die priesterliche Heiraths-Ceremonie vollzogen wurde. Dennoch fielen einige dieser Ehen so glücklich aus, dafs der Vf., als er in der Folge mit 15 Kameraden zur Flucht Gelegenheit fand, sich schwer zur Trennung von Weib und Kind entschliefsen konnte, und Einer, der ihnen fast bis zur Grenze des Gebiets von Tippo Saib gefolgt war, unter Thränen wieder zu seiner Frau zurückkehrte.

Aehnliche Nachrichten und Anekdoten zur Charakteristik beider Tyrannen und zu der Geschichte des Kriegs, der sich mit der Eroberung von Seringapatam endigte, so wie die Darstellung der ungeheuren Schätze, in deren Besitz sich Tippo Saib befand, als mit der Eroberung seiner Hauptstadt auch sein Leben endete, machen dieses Büchlein zu einer unterhaltenden Lectüre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

THEOLOGIE.

Schriften über die neuere Gegeneinanderstellung des Supernaturalismus und Rationalismus.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem nun die evangelisch-protestantische Kirche auf dieses Grundgesetz gebaut ist, welches die Ueberzeugungen der Mitglieder wechselseitig gegen jeden Zwangsversuch der Uebrigen sicher stellt, verirrte sich deswegen diese Kirche doch nicht, wie S. 56 meint, in die „heillose Unstätigkeit, durch immerwährendes Prüfen alles Feststehende wegzuprüfen und nach immerwährender Veränderung zu trachten." Nicht darauf zielt das evangelische Protestiren gegen jede anders als durch Gründe in Glaubenssachen operirende Auctorität, damit nur immer etwas Anderes, oder am Ende gar nichts geglaubt würde. Wer den evangelischen Protestantismus gefasst hat und nicht in sich an das Durchsetzenwollen seiner individuellen Einsichten allzusehr gewohnt ist, protestirt nur deswegen gegen jedes Zurückschrecken oder Erschweren offener Ueberzeugungsmittheilungen, damit man über das, was durch die möglich besten Gründe entschieden werden kann, desto früher zum festen Glauben komme; wie denn wirklich seit der ungehemmtern Mittheilungsfreyheit von der Mitte des 18ten Jahrh. an vieles Wichtige, z. B. die Trennungsgründe beider protestantischen Kirchen, die Toleranz, die Richtigkeit des Kanons, der Streit über den Unterschied zwischen Paulus und Jacobus, über den apostolischen Ursprung der Apokalypse, über die nicht-stroherne Epistel des Jacobus u. s. w. zu einer fast allgemeinen Ueberzeugung gebracht worden ist, zu welcher es die Beschränkungen derer, die, indem sie Supernaturalismus behaupteten, auch selbst über die fehlbare Natur sich leicht erhoben dachten, in zwey Jahrhunderten nicht gebracht haben.

Wie hätte die Bibel eine Religionsquelle des cultivirtern Theils der Menschen werden und bleiben können, wenn nicht das Wesentliche darin, insofern es die Religiosität begründet, allen Verständigen verständlich wäre, oder wenigstens bald verständlich gemacht werden könnte? Deswegen wurde es ein zweytes Grundgesetz des evangelischen Kirchenvereins, dass das, was in der Bibel nicht als Religionsvorschrift enthalten ist (wie dieses zunächst von den damals entdeckten päpstlichen Missbräuchen für Jedermann klar zu machen war), auch nicht als nothwendig für die Christusverehrer den Kirchenmitgliedern aufgenöthigt werden dürfe, dass folglich nicht aus den spätern, gemischtern, sondern nur aus den ursprünglichen schriftlichen Ueberlieferungen das echte Urchristenthum zu erforschen sey. Hier aber theilt dann die Sache selber sich in zweyerley Bestandtheile: nämlich in die grosse Summe der christlichen Religionsaussprüche, welche nicht verschiedner Auslegung ausgesetzt sind und wegen welcher die Reformatoren mit Recht die *perspicuitas s. s.* behaupteten, und dann in diejenigen Stellen, welche oft nur für die nächste Zeit gesagt, oft kurz und nicht ausgeführt erscheinen, oder in Beziehung auf Umstände gesagt sind, die ohne mancherley Vorkenntnisse nicht bestimmt gefasst werden. Niemand war sich deswegen mehr, als die Reformatoren, bewusst, dass die Schriftauslegung gewissenhaft frey bleiben müsse, d. i. durch keine vorausgesetzte Lehrbestimmung oder Menschenansehen vorgeschrieben und aufgenöthigt seyn dürfe. Wer also durch irgend äussere Furcht oder Hoffnung die eine oder die andre Auslegung dunklerer, vieldeutiger, zerstreuter Andeutungen, welche ebendeswegen nicht zu Hauptpunkten bestimmt und an sich „offenbar" genannt werden können, in der evangelischen Kirche vorherrschend machen will, handelt auch gegen das zweyte Grundgesetz dieses der Berichtigung sich immer offen erhaltenden Vereins. Schützte nicht der erste protestantische Grundsatz ein jedes Mitglied unsrer Kirche bey der ungestörten Aeusserung seiner, wenn auch entgegengesetzten Ueberzeugung, wäre vielmehr diese Kirche nach der statutarischen Art andrer Innungen zu beurtheilen, so würden gerade diejenigen, denen die Nichtrationalisten manche ihrer herkömmlichen Schriftauslegungen durch gefährdende Auslegungen aufnöthigen wollen, das Recht haben, zu behaupten, dass gerade jene durch Verletzung des Grundgesetzes von gewissenhafter Freyheit der Schriftauslegung sich selbst von der evangelisch-protestantischen Kirche entfernten. Dass übrigens diese Denkart gegenwärtig unter denen, welche auf theologische Gelehrsamkeit Anspruch haben oder machen, irgend bey der Mehrzahl Statt finde, widerlegt der nichttheologische Vf. S. X. durch den Bericht, dass bisher *nur wenige Stimmen* sich hören liessen, welche durch kräftigen (?) Beytritt den Muth jenes „Glaubenshelden" (Hn. Dr. *Hahn's*)

gestärkt hätten, nämlich 1) die Berliner Evangelische Kirchenzeitung, 2) das homiletisch-liturgische Correspondenzblatt, und 3) eine Anzeige in den Schwarzischen Jahrbüchern. Wo diese aufhörten, würden, meint S. XI., *die Steine* schreyen. (Joh. 10, 32, 33?) Ueberall werden deswegen, wo es dem Vf. möglich wird, die allenfalls beyfälligen Wenigen mit Auszeichnung namentlich angeführt; wie Hr. Dr. *Sartorius* zu Dorpat und selbst der Hamburger Bürger schreibend an Hn. Pastor *Renzel*; welche Alle daher auch Rec. hiermit *honoris causa* genannt haben will.

Der Vf. kommt dagegen in einen Widerspruch mit sich selber, wenn er dort, wo er von den symbolischen Büchern spricht (S. 71—73), zwar anerkennt, dass die Reformatoren darin ihre Glaubenssätze bekannten, weil sie solche nach ihren individuellen Ansichten für schriftgemäss hielten, dennoch aber behauptet, dass man auch jetzt noch keine schriftgemässere habe; welches er nicht anders sagen kann, als weil ihm seine gegebenen Schriftauslegungen nach seinen individuellen Kenntnissen der Maassstab für alle Andere sind. Eine *Confessio*, ein *Bekenntniss* ihrer damaligen Einsichten wollten 1530 zu Augsburg unsere Fürsten und Reformatoren öffentlich gemacht haben, nicht aber eine *Norm* oder eine Vorschrift: denn sie selbst legten, nach der Vorrede, diese Ueberzeugungen sogleich als der Berichtigung offen vor, „damit in Liebe und Gütigkeit darüber gehandelt werden, könnte, weil sich diese Sachen zwischen dem Kaiser und dem Papst zu einem guten christlichen Verstand zu schicken schienen." Dabey aber erneuerten sie sogleich ihre vormalige rechtliche Protestation: dass sie sich „nur alsdann zu begeben wüssten, wenn vor einem *freyen* christlichen Concilium diese zwiespaltigen Sachen *in Lieb' und Gütigkeit*, wie das kaiserliche Ausschreiben sich ausgedrückt hatte, *gehört, erwogen, beygelegt und zu einer christlichen Einigkeit verglichen würden.*" So ernst demnach ihnen das „Bekenntniss" war, so hielten sie es doch für einen Gegenstand der weitern, aber nur freyen und gütlichen Vergleichstiftung. Das einzige symbolische Buch hingegen, welches wie Vorschrift durch Zwang aufgenöthigt wurde, die immer nur noch zur Warnung zu nennende kursächsische Concordienformel, welches Schicksal hatte sie gleich anfangs? und wie glücklich mussten sich die Regierungen preisen, dass man das gewaltsam Eingeführte endlich auf eine schickliche Art ignoriren konnte, weil ohne diese stille Beseitigung nie eine Union der beiden Kirchen, welche nur durch zelotisch-orthodoxe Vergessenheit der zwey Hauptgesetze der protestantischen Kirche so lange getrennt waren, möglich geworden wäre. Ganz aus den nämlichen dogmatischen Ausscheidungsgrundsätzen, auf denen die kirchlichen Absonderungsvorschläge des Hrn. Dr. *Hahn* und des Vfs. beruhen, war jene gewaltthätig verfolgende Eintrachtsformel hervorgegangen. In Sachsen freylich zeigte sich noch einmal ein Versuch, statt eines Bekenntnisses eine Lehrvorschrift durch mancherley geheime Künste der Kirche aufzunöthigen. Dem Vf. als Nichttheologen sind diese *Concilia theologica Wittenbergensia* oder der *Consensus repetitus fidei vere lutheranae* aus der Mitte des 17ten Jahrh. vielleicht nicht genau bekannt. Sie wollten „*Georg Calixtus ejusdemque complices*" bekämpfen. Der christlich rationalisirende *Calixtus* ist unvergesslich. Die, welche so gute geistliche Rathschläge hatten aufnöthigen wollen, ruhen längst in den Beinhäusern der Literatoren als verehrungslose Reliquien. Wer ebendieselbe Bahn gehen will, muss der nicht ebendasselbe Schicksal voraussehen? Eben dadurch hat, ohne Geräusch und allmählig, die Kirche das allerdings *Schriftgemässere*, im Gegensatz gegen *seine* aufgenöthigte Meinungsvorschriften erhalten, dass sie von den dogmatischen Voraussetzungen, welche das Marburger Gespräch von 1529 fruchtlos machten, und dann von jenem *Consensus repetitus*, von jener *Formula Discordiae*, von seinem *Consensus Helveticus* u. dgl. m. bereits nicht mehr belastet ist; lauter Denkmahle und Warnungszeichen theologisch-hierarchischer Anmassungen, mit denen die evangelischen Kirchen nicht von den Rationalen belastet wurden, sondern von solchen, welche auch zu ihrer Zeit Jeden, der ihre Auslegungsmeinungen und unbiblisch-scholastischen Begriffe nicht für Gottes Wort nehmen konnte, nicht als Brüder erkennen zu dürfen wähnten, oder sie gar auch aus der evangelisch-protestantischen Kirche zu entlassen oder auszuschliessen Lust hatten. Wer den Rationalismus dadurch herabgesetzt zu haben meint, dass er ihn vom Naturalismus ableitet, der bedenke zum wenigsten, ob ihn nicht die Fusstapfen derer schrecken sollten, die er auf dieser seiner Bahn als Vorgänger zu erkennen nicht vermeiden kann. Wer jetzt noch mit *Calow* wider *Grotius* in Compagnie treten will, trägt nicht die Schmach Christi (Hebr. 11, 26.), sondern nur seine eigene.

Der Vf. schliesst noch S. 102 mit einer Instanz, welche leicht diejenigen verwirren könnte, die den Standpunkt irgend eines juridischen Beamten als Gesetzvollstreckers nicht von den Pflichten derjenigen praktischen Staats- und Kirchenbeamten, die zur Ausübung ihrer wissenschaftlichen Einsichten aufgestellt werden, besser, als gewöhnlich unterscheiden. Geschäftsmänner, deren Amt nothwendig an Statuten, Edicte, Instructionen gebunden ist, begreifen gewöhnlich etwas schwer, dass es auch Aemter für wissenschaftlich fortschreitende Ueberzeugungen und deren Anwendung geben muss, und dass denn doch nicht, wie die Gesetzmänner meinen, Alles in Willkür übergehe, wenn nicht *litera scripta* domînirt. Es giebt aber für den menschlichen Geist, Gott sey Dank, auch eine wissenschaftliche gewissenhafte Lehr- und Forschungsfreyheit, ohne dass sie *Willkürlichkeit und Frechheit* wird, wenn sie gleich nicht zum mechanischen Wiederholen einseitig ausgedachter Formeln durch eine ihren Kreis überschreitende Gesetzgebung gezwungen wird. Wessen Amt auf dem äusserlichen Recht und Gesetz

be-

beruht, der muſs, ob er die Vorſchriften gut oder unpaſſend findet, nach den Geſetzen Recht ſprechen, Polizey verwalten und ſonſt adminiſtriren. Welcher Staat und welche verſtändige Gemeinde aber ſchreibt dem Amtsarzt vor, nach welchem der mehrern mediciniſchen Syſteme er ausſchlieſsend zu curiren habe? Darüber nur, ob er die entdeckten Heilarten nach ihren Gründen kenne, ſoll er examinirt und dabey zugleich in Betrachtung gezogen werden, ob er ein Mann ſey, von welchem man wahrſcheinlich eine redlich-thätige Anwendung ſeiner Kenntniſſe nebſt der nöthigen Lebens- und Amtsklugheit zu erwarten habe. Ihm wird alsdann freygelaſſen, das Vertrauen derer, denen doch an Leben und Geſundheit viel gelegen iſt, durch Pflichtmäſsigkeit, Klugheit und Glück ſich zu erwerben, wenn auch vor oder neben ihm ein Mann wäre, der ein ganz anderes ärztliches Syſtem auch durch äuſsere Auctoritäten und Wendungen, ausſchlieſsend geltend machen wollte. Und bey den Seelenärzten? Sollte denn bey dieſen nach ruhiger Ueberlegung der Staat oder die Kirchengemeinde ein anderes Betragen zu fordern haben? Man ſagt, der Staat läſst im Namen der Kirche ungefähr ſo ſchwören, daſs der Religionslehrer die Bibel nach dem Augsburgiſchen Bekenntniſs und nach Luthers oder dem Heidelbergiſchen Katechismus auslegen ſolle; folglich muſs er dieſe ſtreng beobachten. Wer macht in ſolchem Fall den Fehler? Die Gemeinde, welche nicht Lehrer ſeyn kann und will, und ſich doch dadurch zum Voraus zum Lehrer des Lehrers aufwirft? oder der Staat, welcher ſich wohl hütet, dem Leibesarzt, deſſen Fach doch eher den Staatsvorſtehern erkennbar ſeyn möchte, irgend ein Lehrſyſtem beſchwören zu laſſen; den Seelenarzt aber, deſſen Fach nach ſeinen tiefern, exegetiſchen, philoſophiſchen und hiſtoriſchen Gründen und Kenntniſſen der Weltlichkeit gewöhnlich noch viel unbekannter iſt, auf Formulare ſchwören laſſen will, die ſchon durch ihre ganze Darſtellung beweiſen, daſs ſie aus unbibliſchen Terminologieen beſtehen?

Bekanntlich entſtanden dieſe Eide in Zeiten, wo die aus der Mittelalters-Kirche herüber noch ſcholaſtiſch und polemiſch gewöhnten Doctoren und Paſtoren durch Lehrſtreitigkeiten Unruhe, Zwietracht, Sectengeiſt unter der Menge verbreiteten, die noch in dem Episkopaliſchen Vorurtheil ſtanden, als ob von ſolchen Menſchenauslegungen und Concilienſatzungen das Seligwerden abhange. Die Abſicht, welche man bey den ſymboliſchen Eiden hatte, war richtig: Der Staat ſoll bürgerliche und kirchliche Unordnung verhüten; das gewählte Mittel aber haben ſchon damals, als man Sachſen zum Eifern für die *Formula Concordiae* erregt hatte, mehrere ruhiger denkende Regierungen abgelehnt, manche es indeſs geſetzlich und wohl motivirt aufgehoben. S. Carl Friedrichs von Baden Reſcript an das Fürſtl. Kirchenraths-Collegium, ſchon vom 6ten Aug. 1794 in der Badiſchen hierüber ſehr deutlichen und muſtermäſsigen Kirchenraths-Inſtruction vom 6ten Jul. 1797 erneuert. Ja, ſeitdem man über die Grundſätze, die durch Lehrzwang ſo ſehr als durch Lehrunklugheit verletzt werden, deutlich und laut ſprechen durfte, will beynahe keine unpäpſtliche Regierung mehr den Namen haben, jenen Lehrzwang durchzuſetzen, weil auch den Nichttheologen allzu klar iſt, daſs die freyer forſchenden Männer unentbehrlich ſind, die aber, welche ſich den Lehrzwang wahrhaftig gefallen laſſen, an andern nöthigen Vorzügen gewöhnlich weit zurückſtehen.

Was aber, fragt der Vf., muſs entſtehen, wenn auf einen ſymboliſch-orthodoxen Prediger ein rationaliſtiſcher folgt? Rec. fragt dagegen: Was muſste einſt entſtehen, als bey einer groſsentheils erſt zu belehrenden Gemeinde auf einen Päpſtler ein in Luther's oder Zwingli's Sinn evangeliſcher Prediger und Seelſorger folgte? Schlimmes muſs freylich entſtehen, wenn ein ſolcher ſelbſt Hirte zu ſeyn nicht verſteht, ſondern entweder Widder (ein Streittheolog) oder Schaf iſt, und wenn er dann im letztern Fall mit denen Partey macht, die in ſeinen Pferch oder Conventikel paſſen. Selbſt wenn er ſo orthodox wäre, wie der ſelige *Calov*, oder wie der in vielen Rückſichten vortreffliche und fromme Prälat *Albrecht Bengel* (der Vf. des „Abriſſes der ſogenannten Brüdergemeinde. Stuttgart 1751."), würde er dann doch nicht die Speneriſche und die Herrnhutiſche aus ſeiner Kirche verſcheuchen, und dadurch Conventikel, denen der Vf. ſehr das Wort redet (S. 108), veranlaſſen? Oder ſoll etwa nur das veraltete ſymboliſche Eidesgeſetz legal ſeyn? ſind nicht die neuern Geſetze gegen ſectiriſche, wider die Nichtbrüder Partey machende Sodalitäten wenigſtens eben ſo legal?

Was aber hat vielmehr ein geiſtiger Hirte oder Lehrer bey jeder gemiſchten Geſellſchaft aus Lehrerspflicht zu beobachten? Weder zu belehren, noch zu erbauen iſt eine gemiſchte Verſammlung, wenn der lehrende Redner nicht an das ſich zu halten verſteht, worin die verſchiedenartigen mit einander übereinſtimmen, oder ohne alles Streiten bis zum klaren Uebereinſtimmen belehrt werden können. Alſo, würde vielleicht der Vf. einwenden, ſoll er nur ewig und ewig Moral predigen? Dieſs aber, deutet Er an, mögen die Leute nicht hören, weil ſie es ſich ſelber ſagen können! Keineswegs. Die dem Vf. ſo angenehmen Formeln? „Ich habe nur zu glauben, daſs Chriſtus der Strafgerechtigkeit Gottes als Gottmenſch durch Leibes- und Seelenmarter längſt genuggethan hat; ich bitte nur Gott um den Glauben, daſs Chriſtus für mich ſeinen Zorn verſöhnte und auch da, wo ich immer allerley abzubitten habe, für mich meine Gerechtigkeit (Rechtſchaffenheit) iſt" — dieſe allbekannten Formeln kann ſich, wie der S. 106 eingeführte Sterbende, ein Jeder auch ohne ſeinen Seelſorger, ſo oft er will, wiederholen. Denn da dieſe unmittelbare Verſöhnung auch nach des Vfs. Idee ein unbegreifliches Geheimniſs iſt, ſo kann ihm auch der Seelſorger darüber nicht mehr ſagen, als daſs auch Er ſelbſt nicht wiſſe, wie die ewige Liebe Gottes mit der (weder juridiſch noch moraliſch-religiös denkbaren) Strafgerechtigkeit Gottes

tes darüber halle von Ewigkeit her übereingekommen können, dafs einſt ein mit der Unendlichkeit innigſt verbundner Menſch ſtatt aller Schuldigen eine kurze Zeit gemartert werden müſste und alsdann ein Jeder, dem ſie die Gnade gebe, dieſes vertrauensvoll für wahr zu halten, vor dem allwiſſenden und gerechten Richter für gerechtfertigt gelten, oder als ſelbſt rechtſchaffen behandelt werden ſolle. Gerade dieſe Sätze lernen ſich nur gar zu leicht auswendig, ſo dafs man keines Seelſorgers mehr dafür bedürfte. Wie man aber wollen und handeln ſolle, dieſs ſagen ſich die Meiſten nicht gerne, und wer wirklich für das Seelenwohl ſorgen will, findet dadurch für Junge und Alte — man denke nur an *Reinhard's* Moral und Predigten — einen unerſchöpflichen Schatz von lebensthätigen Betrachtungen. Dadurch aber wird der bibliſch-rationaliſtiſche Seelſorger, wenn er nur nicht die Bibel und die Wiſſenſchaft ſo wenig, wie es ihm der Vf. von S. 102—117 zutraut, durchgedacht hat, auch die Lehrwahrheiten der chriſtlichen Religion und ihre Geſchichte ganz anders bey ſeiner gemiſchten Gemeinde geltend und anwendbar zu machen verſtehen. Wenn jener Sterbende S. 105, 106 gewiſs verloren zu ſeyn glaubt, wenn er ſeine Seligkeit auf ſeine Frömmigkeit bauen wollte, ſo wird der Prediger nicht, wie der Vf. annimmt, betroffen die Augen niederſchlagen und darauf unvorbereitet ſeyn. Er wird vielmehr aus Paulus (Röm. 9,3.) den groſsen Unterſchied klar wiſſen, dafs, wenn freylich dieſe Frömmigkeit nur in äuſserlichen, dem Recht oder der Moral gemäſsen Handlungen (den ſogenannten „Werken") beſtände, daraus kein Seelenwohl entſtehen könne, weil vielmehr nach Chriſtus die beſeligende Gottesverehrung im Geiſte d. i. im Wollen und Denken deſſen, was Gott wollen könne, beſtehe. Dem von dem Vf. eingeführten Todkranken würde demnach der bibliſch-rationale Seelſorger erwiedern, dafs allerdings, wenn ſeine bisherige exemplariſche Handlungen nicht aus dem Vorſatz, nach beſter Ueberzeugung vor Gott rechtſchaffen zu ſeyn, geſchehen ſeyen, er für ſeine Nebenabſichten ſeinen Lohn, wie die Schrift ſagt, dahin habe; da dieſe irdiſchen Gründe ihn nicht in ein andres Leben hinüberbegleiten können. Aber, würde der Seelſorger berathend hinzuſetzen, noch jeden Augenblick könne der Kranke durch redliches Wollen den ins ewige Leben hinüber dauernden Vorſatz faſſen, in ſeinem unſterblichen Geiſte das Rechte und Gotteswürdige über alles Andere zu wollen, und wo er es hier oder dort könne, zu vollbringen. Mit dieſem Ernſt und mit der zur Verdeutlichung nöthigen Ausführlichkeit wird er dann mit ſeinen Gemeindegliedern öfters und ehe ſie auf das Todtenbett kommen, in dieſem Sinn theilnehmend reden. Zum Eingang aber für ſolche Betrachtungen wird er nicht auf ein von Adam verurſachtes Urverderben S. 109 bauen, wegen deſſen ihm jeder Verſtändige entgegenhalten müſste, dafs, wenn dieſes ſo ſey, es für Alle ein ungeheures, aber unverſchuldetes Unglück wäre, dem ſie, je mehr ſie es glaubten, deſto weniger entgegenwirken könnten, da ſie dann vielmehr Alles, wie bekannt, von der vorbereitenden, erweckenden, fortwirkenden und vollendenden Gnade Gottes erwarten müſsten. Deſto eindringlicher wird der wahre Hirte, ohne dafs er jenen angeblich hiſtoriſchen Urſprung des Uebels, der zur Verbeſſerung nichts beytragen kann, weder bejaht, noch polemiſch leugnet, von dem wirklich vorhandenen, aber verbeſſerlichen Willens- und Lebensverderben recht vollſtändig reden, da ſich daſſelbe keiner ſeiner Zuhörer, wenn ſein Gewiſſen geweckt wird, ableugnen, aber auch nicht durch tagtägliches Abbitten (S. 88) von dem Gewiſſen wegſchaffen kann, wenn er in ſich Vorſätze und Handlungen zuläſst, welche wirklich „Verleugnungen des Heilandes" wären.

Sehr würde dagegen Rec. dem Vf. beyſtimmen, wenn er bey ſeinen Blicken auf die Amtsführung der Geiſtlichen, welche mehr bibliſch-rationaliſtiſch als ſymboliſch-orthodoxiſtiſch zu ſeyn die Ueberzeugung haben, recht ſtrenge Bemerkungen darüber gemacht hätte, dafs ſie es gewöhnlich nur bis dahin bringen, das ihnen Genügendere für ſich zur Verſtandesſache gemacht zu haben, meiſt aber nicht bey ſich ſelbſt es bis zur Empfindung und lebensthätiger Gottandächtigkeit, bey den Gemeinden aber nicht bis zur Erbauung und zur deutlichen Einſicht des Weſentlichen, beſonders durch Benutzung der bibliſchen Geſchichte und Muſterbilder zu bringen ſich bemühen. Weit mehr Mühe macht dieſs freylich, als wenn man jeden Augenblick auf die Kanzel treten kann, um einige Katechismuslehren zu wiederholen, bey denen Alle, die nicht einſchlafen, doch mit den Köpfen nicken, weil nichts leichter iſt, als dem tauſendmal Gehörten und doch nicht Befolgten einen ſolchen wortglaubigen Beyfall zuzuwinken. Dieſes iſt dagegen die Aufgabe jedes rechtſchaffnen Denkers, dafs ſeine Ueberzeugungen bey ihm ſelbſt Willens- und Thatſache werden, und dafs er ſie auch denen, deren Lehrer und nicht bloſser Repetitor er ſeyn ſoll, nach ihrer Faſſungskraft und um ihr ganzes Gemüth zu begeiſtern, vielſeitig und vielgewandt (Hebr. 1,1.) darzuſtellen und eindringlich zu machen ſich beſtrebe. Er iſt's, der die wiſſenſchaftlich gediegenen Goldſtücke in echte Scheidemünze nach den Bedürfniſſen Aller umzuſetzen und gangbar zu machen verſtehen ſoll. Dieſs allein, dafs in der langen Zeit ſeit der Reformation meiſt nicht von den ſogenannten Orthodoxen, ſondern von den Beſſern aus den kleinern Kirchenparteyen das, was in den dogmatiſchen Syſtemen das Herz anſprechen kann, auf vielerley Weiſe durch Predigten, Lieder, Gebetbücher u. ſ. w. in die Volksſprache übergetragen worden iſt, erweckt das Vorurtheil, wie wenn eine Vereinigung der bibliſchen und vernünftigen Religionslehre nur eine kalte Verſtandesſache ſey und bleiben müſse. Haben aber nicht, um der Lebenden nicht zu gedenken, *Jeruſalem, Spalding, Zollikofer, Löffler, Tzſchirner* u. A. beſſere Vorbilder zur Nacheiferung hinterlaſſen?

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

THEOLOGIE.

Schriften über die neuere Gegeneinanderstellung des Supernaturalismus und Rationalismus.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem Rec. ist es bey dieser wichtigen Sache nicht sowohl um die Kritik irgend einer einzelnen Schrift, vielmehr darum zu thun, die Sache selbst, so weit dieſs bey dieser Veranlassung geschehen kann, weiter ins Klare und Anwendbare zu bringen. Dieſs, hofft er, rechtfertigt die Ausführlichkeit der bisherigen Bemerkungen, die auf mehreres Andere leichter übertragen seyn mögen. Der ohne Schuld der Rationalisten entstandene Streit möge Funken erwekken, durch welche die ganze Dunkelheit erleuchteter werde!

Wir suchen die übrige Reihe der uns bekannt gewordenen Gelegenheitsschriften kürzer darzustellen.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniſs der Philosophie zum Christenthum.* Eine Vorlesung, aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt als Votum über Rationalismus und Supranaturalismus von *H. Richter*, aufserord. Prof. der Philosophie. 1827. VIII u. 55 S. 8. (6 gGr.)

Im Gegensatz gegen den Rationalismus mit der vorher beurtheilten Behauptung, dafs der Rationalist kein evangelischer Christ sey, heftig übereinstimmend, aber wie ungleich und wahrhaft unwürdig im Gehalt und im Ton! Vor Studirenden redend, an einer Universität, wo der christliche Rationalismus hochgeachtete öffentliche Lehrer und viele Verehrer für sich hat, dichtet ein Professor der Philosophie dieser Lehrart eine Misgestalt an, die Jedermann verabscheuen müsste, die aber dem Vf., weil sie nirgends sonst ist, nur in einer pseudo-philosophischen Träumerey erschienen seyn kann. Ihm steht nach S. 34 ein Philosoph vor den Augen, ohne Glauben und historische Auffassung des Christenthums, welcher das Wesen desselben nur entweder in die Mittheilung von Lehren der Theologie und Religionsphilosophie, oder in die Gesetzgebung zur richtigen Führung des Lebens, mithin in Moralphilosophie setze. Sind denn aber diese beiden Doctrinen nicht wesentliche Bestandtheile der christlichen Religionswissenschaft? Und wer, wenn er als Theolog lehrt, vernachlässigt es, sie überall mit dem historischen und noch vielmehr mit dem exemplarischen Inhalt der Bibel in genauer Verbindung zu zeigen? Wer ist Philosoph, wenn er nicht die wissenschaftlichen Einsichten frey von Individualität und abstract darstellt? Wer unter den Philosophen aber trennt alsdann diese Ideen von dem ganzen Gange der Geschichte, durch welchen sie allmählig immer offenbarer und anwendbarer geworden sind? Wie sonderbar widerspricht der Vf. sich selbst S. 37, dafs die Verdienste des Rationalismus um die Auffassung der wissenschaftlichen Elemente des Christenthums unverkennbar seyen, dennoch aber das Wesen des Rationalismus der Offenbarung des Christenthums und seinem Wesen völlig entgegengesetzt sey. (Hat man denn nicht durch die Rationalität das Wissenschaftliche oder an sich Gewisse des Christenthums herausgefunden? Ist es eines philosophischen Lehrers würdig, die Vereinigung des Wissenschaftlichen mit dem historisch Gegebenen ohne allen Grund zu stören und abzuleugnen?) Der Vf. giebt denen, die er sich als Gegner dichtet, *Rodomontaden schlaftrunkener Vernunftfreunde* Schuld. Wir wünschen ihm, dafs er sich künftig durch etwas Besseres würdiger charakterisiren möge.

Ein noch nachgefolgtes Flugschriftchen von *Ebendemselben:*

3) Leipzig, bey Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis*, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben. 1827. 40 S. 8. (4 gGr.)

ist ein leeres Spielwerk von Persönlichkeiten und Witzeleyen, die nur allzusehr beweisen, dafs es diesem Streitlustigen meist um örtliche Verhältnisse zu thun war.

Einen viel wesentlichern Gehalt von Sachkenntnifs und regem Interesse für die Unterscheidung des Zufälligen und Bleibenden in den Erscheinungen der Religion unter der Menschheit zeigt eine kurz vorher erschienene Schrift:

4) Leipzig, b. Baumgärtner, *Rationalismus und Supranaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche.* Eine of-

offene philoſophiſche Erklärung gegen die offene Erklärung des Hn. Dr. *Hahn*. Nebſt zwey Nachträgen über des Hn. Prof. *Richter* Votum u. ſ. w. und die Berliner evangeliſche Kirchenzeitung. Von *Vigilantius Rationalis*. 1827. 162 S. 8.

Zuvörderſt iſt dieſe Schrift eine Prüfung der beiden von Hn. Dr. *Hahn*, welchen als Perſon der Vf. mit aller Achtung beehrt. In der Sache ſelbſt trifft und unterſcheidet er die eigentliche Hauptfrage: Iſt die bibliſche Ueberlieferung in allen ihren mit der Religion in Verbindung ſtehenden Theilen und Angaben eine unmittelbare Bekanntmachung des Unfehlbaren? Oder muſs in den bibliſchen Ueberlieferungen das Bleibend-Wahre und Weſentliche der Religion von den Umgebungen, Zeitmeinungen und Nebenkenntniſſen unterſchieden werden? Wer eine unfehlbare Mittheilung der Religionswahrheiten an die Menſchen für unentbehrlich hält, der muſs, wenn er conſequent ſeyn will, das Gegebene nehmen nach Form und Inhalt, wie es gegeben iſt. Auch die Bilderſprache, auch alles das Sinnliche der Einkleidung muſs ja doch der unfehlbarlich Gebende am beſten zu wählen gewuſst haben. Recht hatte dann unſtreitig der ſehr gelehrte und wohldenkende *Johann Coccejus*, daſs die Theologie ohne alle Beymiſchung von Philoſophiren nur in Ausdrücken der heil. Schrift vorgetragen werden dürfe, daſs deswegen Alles in die Grundbegriffe eines alten und neuen *Bundes*, d. i. in ſeine Föderaltheologie aufzulöſen und das buchſtäblich Geſagte buchſtäblich zu glauben ſey. Müſste nicht dieſe conſequente Behandlung im ſupernaturaliſtiſchen Syſtem immer durchgeführt werden? Denn giebt man irgend zu, daſs einige Einkleidungen, wären es auch nur die bekannten Ausdrücke von einer Reue oder Zorn und Eiferſucht Gottes, oder von einer rechten und linken Hand der Gottheit, nicht als unfehlbar mitgetheilt, auch ohne rationale Deutung angenommen werden müſſen, ſo müſste man doch zugleich zugeben, daſs die Menſchen damals dergleichen Reden wörtlich verſtanden und ſie ſich geiſtiger auszulegen nicht vermochten. Wenn ſie nun aber für uns dennoch geiſtiger zu verſtehen ſind, ſo ſage uns der conſequente Supernaturaliſt, durch welche noch mehr unfehlbare Offenbarungsweiſe er dieſes zu wiſſen fähig geworden iſt. Auch Er, wie Wir, wiſſen dieſe Nothwendigkeit einer geiſtigern Auslegung und Umdeutung nur durch die Denkkraft überhaupt, in ſofern ſie als Vernunft das Gotteswürdige und Vollkommne idealiſch einſieht, und als Verſtand das den Grundwahrheiten Widerſprechende beurtheilen kann und Folgerichtigkeit fordert. Kann demnach der Supernaturalismus nicht das Gegebene Alles, wie es grammatiſch zu verſtehen iſt, als unfehlbar feſthalten, ſo muſs er, ſo verhaſst es ihm ſeyn mag, die einmal unvertilgbare *ratio* herzutreten laſſen, und zwar bey weitem nicht bloſs als eine Dienerin zur Wortauslegung und um logiſch-richtige Folgerungen für ein Dogmenſyſtem zu bearbeiten. Zulaſſen muſs er ſie vielmehr, um zu unterſcheiden, ob das, was unleugbar wörtlich geſagt iſt, alsdann, wenn es wörtlich geglaubt würde, etwas Fehlbares und Unwahres wäre. Zulaſſen alſo muſs er ſie in ſein Gebiet als eine Unterſcheiderin und Richterin zwiſchen dem, was in dem Geſagten fehlbar oder unfehlbar, gotteswürdig oder von der Gottheit undenkbar, andern unleugbaren Wahrheiten widerſprechend, oder damit vereinbar ſey. Richten aber könnte zwiſchen dem Fehlbaren und Unfehlbaren auch die Denkkraft ſelbſt nicht, wenn ſie nicht ſchon an ſich einen Maaſsſtab für dieſes Richten hätte, der allerdings in der Vernunftkraft das Vollkommne vom Unvollkommnen zu unterſcheiden und dadurch zu der Idee von der Gottheit ſich zu erheben beſteht. Durch dieſe Gedankenkette muſs demnach der conſequente Supernaturalismus entweder zum Ausſchlieſsen *aller* Vernunft ſich genöthigt finden, oder zum Zugeben, daſs er die Denkkraft nicht bloſs als Mittel, ſondern *als Quelle der Religionsideen* nöthig habe, damit vermittelſt eben dieſer Ideen und anderes Unleugbaren das Bibliſch-Weſentliche der Religion von dem Unweſentlichen zu ſcheiden ſey, welches alsdann als etwas Vorübergehendes, Oertliches, Zeitliches, Perſönliches zu beurtheilen iſt, oder vielleicht auch richtiger zu erklären ſeyn möchte.

Dieſen eigentlichen Standpunkt des Streits ſucht der Vf. dadurch recht anſchaulich zu machen, daſs er zuerſt, beſonders nach dem merkwürdigen Beyſpiel der: *Andeutungen für glaubiges Schriftverſtändniſs, im Ganzen und Einzelnen*, von *Rudolph Stier* (Königsberg 1824) den Supernaturalismus auf den vollkommnen Standpunkt unfehlbar gegebener Offenbarungen hinführt und ihn S. 82 — 76 eine Menge von dem ſagen läſst, was er als unfehlbar zu glauben verſichern muſs, wenn er nicht die *ratio* als eine Quelle des Unterſcheidens zwiſchen dem Fehlbaren und Unfehlbaren angeben will. Wahrſcheinlich hätte der Vf. durch eine ſolche Darſtellung noch mehr Eindruck für das Weſentliche der Sache machen und vielleicht auch manches anſtöſsig Scheinende vermeiden können, wenn er weniger das Geſchichtliche, mehr aber dergleichen Behauptungen ausgehoben hätte, die mit den religiöſen Lehren in näherer Verbindung ſtehen. Für die *ratio* ſind dieſelben nicht anſtöſsig oder bedenklich: denn ſie darf und ſoll die Einkleidung von dem Inhalt, das zeitgemäſs Geglaubte, Vermuthete, Geahnete von dem Bleibend-Wahren und Nothwendigen unterſcheiden, ohne daſs Jenes, ſobald es an ſich ungegründet oder mit andern Gewiſsheiten unvereinbar iſt, als ein die Vernunft überſteigendes Geheimniſs aufgenöthigt werden kann. Dagegen bleibt dem ſtrengen Supernaturalismus Nichts übrig, als durchaus alles Gegebene wie eine Glaubensaufgabe mit Reſignation hinzunehmen und ſich darüber auf künftige Aufſchlüſſe zu berufen und zu freuen.

Nicht aber darum iſt es dem Vf. zu thun, den ſtrengen Supernaturalismus übelwollend einer Verlegenheit auszuſetzen. Er zeigt ihm nur das unvermeid-

meidlich Mifsliche seiner Stellung, um ihn von S. 77 bis 107 zum Rationalismus des Christenthums oder zur Vereinbarkeit der allmählig vollkommner gewordenen Religionseinsichten mit den Vernunftideen und Verstandesschlüssen einzuladen.

Ein *zweyter* Abschnitt prüft die *Hahn*'sche Forderung, dafs die christlichen Rationalisten von der evangelischen Kirche entweder ihre Entlassung annehmen, oder sich ausscheiden und ausschliefsen lassen sollten. Hier wird sehr klar gemacht, dafs die Ausscheidungsbulle nur motivirt werden könnte durch die Thatsache, dafs die vom System unabhängigern Bibelverehrer viele mit der Denkkraft übereinstimmendere Bibelauslegungen finden zu können überzeugt sind, wogegen sich die Systemslehren durch Wort und Sinn als patristische und scholastische Gelehrsamkeit kund machen. Die Frage ist also, ob die Eine Art von Bibelerklärern die andere aus der Synagoge (Joh. 9, 22.) verweisen dürfe. Dieses ist um so weniger möglich, weil auch der strenge Supernaturalismus die *ratio* wenigstens als Mittel für die Exegese in der nichtpäpstlichen Kirche zugiebt.

Ein Paar Nachträge betreffen die vorher angeführte *Richter'sche* Vorlesung als eine einseitige und falsche Auffassung des Rationalismus, welcher nie die historischen Eigenthümlichkeiten des Christenthums verleugnet, vielmehr sie mit allem Erkennbaren und Denkbaren vereinigt. Der Ton dieser Prüfung hätte auch einen Nichtphilosophen nicht zu spöttelnder Heftigkeit veranlassen sollen. Der letzte Nachtrag berührt ebenso die Numern 8—10 der *Hengstenbergischen* Kirchenzeitung, welche sich vorzugsweise eine evangelische nennt, indem sie es für Lehre der evangelischen Kirche S. 13 ausgiebt, dafs mit dem ersten Sündenfall der Mensch durch Verlust des göttlichen Ebenbildes völlig verderbt und von Natur zu allem Guten unfähig geworden sey, S. 11 aber doch weifs, dafs der heilige Geist seine Wirkungen an die schwachen Reste des göttlichen Ebenbildes anknüpfe. Mit dergleichen scharfsehender Menschenkenntnifs weifs ebenderselbe Aufsatz, dafs alle Vorwürfe, welche der römischen Kirche gemacht worden sind, die Rationalisten in weit höherm Grade treffen; dafs die evangelische Kirche mit der römischen auf gemeinsamem Grunde beruhe, dafs aber doch der Rationalismus in vielen Stücken noch stärker, als der Katholicismus der (d. i. dieser Art von) evangelischen Lehre widerspreche. *Vigilantius Rationalis* macht dagegen S. 146 die Bemerkung: Ich habe mir's wohl gedacht, dafs solche nichtrationalistische Gegner lieber Päpstlinge, als Rationalisten werden möchten, gerade wie zur Zeit der Reformation. Da wurden die evangelischen Kirchen (sobald sie ihre herkömmlichen Dogmenauslegungen für das alleinige Evangelium hielten) gegen einander mehr erbittert, als gegen die katholische.

Die *Richter*'sche *Replik* veranlafste eine

5) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des* Hn. Prof. *Richter vorläufige Replik an Vig. Rationalis.* Zugleich als Verständigung über die streitigen Punkte in Sachen des Rationalismus. Von *C. Fr. W. Clemen*, Privatgelehrten in Leipzig. 1828. X u. 116 S. 8. (12 gGr.)

Die in beiden Schriften bewiesene Sachkenntnifs und logikalische Prüfungskunst sind für den Vf. um so mehr auszeichnend, da er noch unter den Privatgelehrten steht, und deswegen nach S. 6 Hr. *Richter* unter dieser Maske gegen einen ganz Andern anzukämpfen gemeint hat, sehr witzig auf eine *güldene* Vernunft und auf ein tönendes *Horn* des Rationalismus anspielend. Hr. *Cl.* macht mit diesem Fechter die örtlich nöthigen Gänge mit grofser Ueberlegenheit durch. Auch ist vieles für sich Bestehende, Gründliche mit dieser Polemik verbunden. Dieses aber und Aehnliches, was Hr. *Cl.* zu erwarten giebt, wird in dem von ihm angekündigten Pädagogus gewifs noch viel mehr Nutzen gewähren, wenn die Sache an sich behandelt und, wo es nöthig ist, die neu hervorgegangenen Gegensätze nur in Noten oder Excurse abgeschieden werden, wo dann die gegen Ansteckung ängstlichen Nichtrationalisten sich desto eher ferne davon halten können. Aus der Vorrede S. VII. erfährt Rec., dafs die Schrift: „Licht und Schatten", unter gesetzlicher Censur gedruckt, dennoch ungefähr 7 Wochen nach dem Erscheinen zwar nicht confiscirt, aber doch im und für das Königreich Sachsen verboten wurde, während dieses verbietende Wort keine der gegnerischen Schriften getroffen habe. Die Behörde, von der es ausgegangen, wurde dem Vf. officiell nicht bekannt, dem übrigens der eigentliche Veranlasser nicht ganz unbekannt geblieben sey. Dergleichen *historiae arcanae* können in unsrer Zeit nicht lange in ihrer Dunkelheit bleiben.

6) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist.* 1828. 116 S. 8. (12 gGr.)

Da der Vf. den Rationalismus überhaupt, besonders gegen die *Hahn*'sche offene Erklärung, ins Licht zu stellen sucht, so würde er diese Absicht ohne Zweifel vollständiger erreichen, wenn er immer das den christlichen Rationalismus auszeichnend Eigene (Charakteristische), was wir das allgemein Subjective nennen möchten, von manchen seiner persönlichen und individuellen Versuche und Ansichten, z. B. über den Canon, die späte Entstehung neutestamentlicher Schriften, über die Accommodation u. dgl., durchgängig unterschieden hätte, da diese leichter Einwendungen ausgesetzt seyn möchten, die der Vertheidigung oder reinen Darstellung der Hauptsache bey Manchem Abbruch thun können. Es ist gar zu leicht, dafs man individuell in der Kritik und Exegese das Bezweifeln zu weit treibt, oder wenigstens nicht selbst auch an dem Auflösen der Zweifel durch ruhige Betrachtung des Ganzen eben so gerne arbeitet. Die Taufformel z. B., meint der Vf., Matth. 28, 19. 20 lege Jesu in den Mund, was er nie gesagt haben könne, weil nach ihr alle Völker zu lehren und im

im Namen (vielmehr auf den Namen) des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes zu taufen ſeyen. Petrus habe Apg. 11. ſich mit den Heiden bey Cornelius eingelaſſen, aber, da man ihm Vorwürfe machte, ſich nicht auf jenen Befehl Jeſu berufen. Auch habe man nach Apg. 8, 37 und 10, 48 (auch 8, 16) nur auf den Namen des Herrn Jeſus getauft. Wir wollen nicht einmal geltend machen, daſs in Apg. 8. Vers 37 wahrſcheinlich unecht iſt. Es folgt ohnehin daraus, daſs man auf den Namen des Meſſias taufte, nicht ein Widerſpruch gegen die Urſprünglichkeit der vollſtändigern Taufformel. Wer von dem Sohn der Gottheit als dem Meſſias unterrichtet worden war, hatte eben dadurch auch die Gottheit als Vater denken und verehren gelernt, weil dieſs (1 Joh. 2, 22. 23) relative Begriffe waren. Die heilige Geiſtigkeit aber war ohnehin überall in dem Lehrinhalt Jeſu, und der Ausſpruch bey Matthäus iſt nur nach unſerer Gewohnheit zur Vorſchrift eines Formulars geworden, an ſich aber Andeutung dreyer unterſcheidender Hauptpunkte des Lehrinhalts. Getadelt wurde dann Petrus nicht, weil er Heiden gelehrt hatte, ſondern weil er ſie, ohne ihnen Verbindlichkeiten des Judenthums aufgelegt zu haben, durch das Taufen aufgenommen hätte. *Aller Welt* ſollte das Evangelium verkündigt werden; ſ. Jeſu Worte auch bey Matth. 24, 14. Aber die Frage wegen der Bedingungen war dadurch nicht entſchieden. Die Frage: ob Heiden den Meſſias Jeſus annehmen könnten, ohne zugleich den Moſaismus zu übernehmen (Apg. 15, 10), muſs beym Leben Jeſu nicht aufgeworfen worden ſeyn. Daher in der Apoſtelgeſchichte die drey- und vierfache Verſchiedenheit über das *Wie* der Zulaſſung der Heiden, nicht über das *Was*.

Sogleich folgt S. 51 die Einwendung gegen Matth. 23, 35, als gegen eine falſche Angabe, weil zu Jeſu Zeit der Tempel noch keine Mördergrube geweſen ſey. Beym erſten Paſſah (Joh. 2, 16) hatte Jeſus dieſs auch noch nicht geſagt, aber beym dritten war er ja ſchon der Sitz der zum Mord gegen ihn vereinigten Sadducäer und Phariſäer. Ebenſo würden ſich eine Menge anderer Einwendungen gegen vieles Hiſtoriſche des Neuen Teſtaments, wie wir ſie S. 40—65 leſen, gründlich auflöſen laſſen, wenn nur die allerdings nöthige Skepſis nicht allzu gern bloſs bey dem gefundenen Zweifel oder Anſtoſs ſtehen bleibt, ſondern auch nach ſachgemäſsen Löſungen ſich eben ſo gern umſieht. Dieſs iſt offenbar bey einem ſo kenntnifsreichen Vf. ſehr zu wünſchen, da übertriebenes Zweifeln nur ſcheinbare Einwendungen gegen den Rationalismus erweckt.

Rec. macht dagegen gern noch mehrere Andeutungen, die das Weſentliche des Rationalismus ins Licht ſtellen, bemerkbar. S. 16: Der Rationalismus will keine beſondere Kirche ſtiften; er iſt die philoſophirende Anſicht (die Gnoſis) des Offenbarungsglaubens. Ueber das Weſen Gottes und deſſen Eigenſchaften ſieht der Rationalismus S. 17 in keinem Gegenſatz gegen den rationalen Supernaturalismus. Der Vf. hält S. 20 Pantheiſten, Materialiſten und Fataliſten für Naturaliſten, nicht aber für Rationaliſten. Auch das hiſtoriſche Chriſtenthum nimmt er mit Verehrung an, aber nach 2 Cor. 3, 17 als ein freyes geiſtiges Weſen, welches die immer mehr gereinigte Religionsoffenbarung in dem Lauf der bibliſchen Jahrhunderte aufſucht, doch nicht wie eine Maſchine das allmählig Gegebene Alles wie eine Vorſchrift ohne Prüfung im Einzelnen zuſammenfaſst. Dagegen fordert nicht nur 1 Theſſal. 5, 21 ein Prüfen ſelbſt der Prophetiſch-Begeiſterten, als Solcher, die der Supernaturalismus unbedingt annehmen müſste. Auch Philipp. 1, 10. Eph. 5, 10 wie 1 Joh. 4, 1 fordern immer auf zum Prüfen. Wäre die Denkkraft ſo ſchwach, wie mancher Supernaturaliſt ſie herabwürdigt, wie kann dann ein Solcher ihr doch gerade in dem Wichtigſten trauen, in der Prüfung der Beweiſe für die Wahrheit des Chriſtenthums überhaupt?

Der eigentliche Streit des Supernaturalismus gegen die Rationalität beruht S. 72 lediglich auf dem Intereſſe für Dogmen, von denen unter tauſend Gemeindegliedern kaum fünf das Genauere wiſſen. Haben doch S. 85 die neuern orthodoxen Dogmatiker die Lehren von der *communicatio Idiomatum*, *ſatisfactio vicaria*, ſelbſt von der Erbſünde und von der Trinität ſchon ſo modificirt, daſs ſie ihrer urſprünglichen Geſtalt bey Jedem ſehr unähnlich ſind. Warum? Weil auch ſie den Mahnungen der Vernunft und der Verſtändigkeit, welche vereint die Rationalität ausmachen, nicht ganz ausweichen können. Dennoch aber ſind jene Dogmen in der Geſtalt, in welcher kaum noch die Unwiſſenden ſie wiederholen, die Urſachen faſt aller Religionskriege und die Haupturſache von dem Untergang der chriſtlichen Kirche im Orient geworden, deren kläglich polemiſcher Parteygeiſt im Gegenſatz gegen die begeiſterten arabiſchen Unitarier nicht beſtehen konnte. Auch ſind eben dieſe Dogmen in den ſymboliſchen Kirchenbekenntniſſen nur in jenem alten Sinne, nicht aber nach den Milderungen und Verſchönerungen der jetzigen Orthodoxen enthalten, welche ſich allein die Evangeliſchen nennen möchten. Als Luther den Coloſs der Römiſchen Prieſterherrſchaft und ſeine auffallendſten Miſsbräuche: die Sündenvergebung durch Ablaſs oder durch die Intention des abſolvirenden Beichtvaters bekämpfte, erſchien ihm und ſeinem Zeitalter noch keine Sündenvergebung möglich ohne die Uebertragung der Abbüſsungen, welche für das Verdienſt Jeſu gehalten wurden und überhaupt ohne Auguſtin's Dogmen von abſoluter Gnade und Prädeſtination. Iſt aber nicht dennoch die Lutheriſche Kirche von dem übertriebenen Auguſtinismus Luthers ohne Weiteres abgegangen?

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

THEOLOGIE.

Schriften über die neuere Gegeneinanderstellung des Supernaturalismus und Rationalismus.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der heutige Rationalismus S. 86 konnte aus Mangel an Philosophie, Geschmack und Auslegungskunst noch nicht einmal im 17ten Jahrhundert gefunden werden. Er begann mit *Ernesti, Semler, Nösselt* als eine historisch-grammatische Kritik der Geschichte und der Lehre des Christenthums, und als eine schon durch die Folgen der *Leibnitz-Wolfischen* Philosophie möglich gewordene Auffassung des christlichen Offenbarungsglaubens ohne dogmatischen Autoritätszwang, welchen die evangelisch-protestantische Kirche nach ihrem Grundcharakter und Geist nie anerkennen soll. Diese rationalistische Kritik fand dann durch die Kantische Kritik der menschlichen Geistesvermögen eine festere, tiefere, überall vom Praktischen beginnende Grundlage. Und so drängen, bey fortgesetzter historischer Forschung die Ansprüche des gewissenhaft freyen Geistes oder der sich selbst wiedergegebenen Denkkraft auf vernünftige Ueberzeugung, ohne religiöse Empfindung und begründeten Glauben auszuschliessen oder unbefriedigt zu lassen. In dem Gemüth des wahren Rationalisten lebt Gott und sein heiliger Wille! Und so wird eine Wiedergeburt und Vollendung des echt evangelischen Protestantismus, da die Tendenz unserer Zeit offenbar Befreyung der christlichen Religion von allem Sektenwesen fordert und befördert. Wie Christus auf Mose's Lehre baute, S. 96, so die Reformatoren auf das Reinere im Katholicismus. Wie Christus das pharisäische Satzungswesen verwarf, so die Reformatoren jene hierarchischen und selbstsüchtigen Dogmen der römischen Curie (die bey weitem nicht die katholische Kirche ist). Waren für Jesu Zeit Wunder nöthig, sagt der Vf., so für die Zeit der Reformation noch die Beybehaltung mancher Dogmen (von denen S. 114 selbst Hr. Dr. *Hahn* mehrere, z. B. die Höllenfahrt, die Himmelfahrt, das Abendmahl, die Ewigkeit der Höllenstrafen gar nicht oder nur leise berührt). Je klarer und selbstständiger die Denkkraft wird in der Anwendung auf das Christenthum, desto mehr wird die Christusreligion von menschlichen Zusätzen wieder gereinigt und der Verehrung Gottes im Geiste genähert. Wie die Abgeschmacktheiten mancher Mystiker nach Art der Swedenborgianer (und Zinzendorfianer), auch der Unfug der Pietisten nach Art der Gichtelianer nicht den Supernaturalisten beyzumessen sind, so auch die Frechheiten einiger Naturalisten nicht den Rationalisten. Man vergesse aber nicht, dass es bey weitem nicht so viele Naturalisten giebt, als Inspirirte. Die Erbfeinde des evangelischen Christenthums sind S. 93 jene heimlichen Jesuiten, jene Schwärmer und Ueberschwenglichen, welche der päpstlichen Kirche durch Unterdrückung der Geistesfreyheit, durch anpreisendes Ausbreiten der crassesten Meinungen in die Hände arbeiten. Die sich in dunkeln Gefühlen der Ueberspannung des Gemüths hingeben oder gleich willenlosen Wesen sich in ein ewiges Meer von betäubter Liebe versenken, in welchem sie auf eine ihres Heilandes unwürdige Art vor überschwenglicher Zerknirschung und unendlicher Liebespein vergehen. Diese sind heimliche innere Gegner, welche an dem Lebenskeim der evangelischen Kirche nagen und in manchen Geist und Körper tödtenden Conventikeln furchtsame und schwache Gemüther unkräftig machen für Menschenwohl und Gottesglauben, weil sie nach ihrer Meinung, S. 73, für diese Erde zu gut sind, und auf die Verblendung der Kinder dieser Welt voll stolzer Demuth herabsehen, wenn diese, mit der Christus würdigen Tugendlehre im Herzen, redlich ihre Besserungsvorsätze erfüllen und den Mitbrüdern nicht zur Last fallen. Der Vf. erklärt Matth. 7, 21—23 für sein Motto, und Mark. 12, 29—31 für seinen Grundsatz. Und wer möchte irgend ein Dogma für so nothwendig halten, als jene Aussprüche des Messiasgeistes?

Unmittelbar auf die *Hahn*'sche Erklärung bezieht sich das nach Ton und Gehalt beyfallswürdige

7) Königsberg, in d. Univ.-Buchh.: *Sendschreiben an* Hn. Prof. Dr. *Hahn* in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die Evangelische Kirche u. s. w. Ein *Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus*, von *L. Aug. Kähler*, Dr. und ord. Prof. d. Theol., Konsist.-Rath, Superintend. und Pfarrer zu Königsberg in Preussen. 1828. 62 S. 8. (6 gGr.)

Schon 1818 hat sich der Vf., damals als Archidiaconus in Kotbus, durch „ein Wort zur Berthigung für Alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen, oder erkennend glauben sollen," den Su-

pranaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Urſprung, ihrer Zwietracht und höheren Einheit darſtellend, rühmlich bekannt gemacht. Die Aphorismen, in welchen er dort, S. 320—335, die Gegenſätze und ihre Auflöſung zuſammenfaſst, können als die höhere Antwort, die ſich Hr. Dr. *Hahn* hier zum voraus hätte nehmen können, für alle Unparteyiſche angeſehen und empfohlen werden. In dem Sendſchreiben an Denſelben als „vormaligen Collegen und immerfort herzlich geſchätzten Freund," erſcheinen nach dieſer beſtimmten Beziehung viele allgemeinere und beſondere Bemerkungen in populärer Darſtellung. Freundlich legt er Hn. *Hahn* ſeine Ueberzeugung dar, daſs „derſelbe den Rationalismus nicht gehörig gewürdigt und daſs er dagegen ſeine eigene Anſicht, was Stoff und Begründung betreffe, viel zu hoch angeſchlagen habe." Der Rationalismus beſtehe auf der einfachen Anſicht, daſs möglich ſey eine rein wiſſenſchaftliche Erkenntniſs der Religion, ſo wie überhaupt für den Menſchen ein in ſich gefundenes und aus ſich geſchöpftes reines Wiſſen möglich iſt (indem der Geiſt zwar durch Erfahrungen erregt werden und ſie benutzen muſs, doch aber zuvörderſt er ſich ſelbſt das Gewiſſe iſt und auf Alles, was er auffaſst, als Kraft, Ideen zu erkennen und Begriffe zu bilden, ſchaffend und meſſend wirkt). Sehr gut erinnert S. 8, daſs, wenn der menſchliche Geiſt *auch nur als ein tantillum von Geiſt* zu betrachten wäre, er doch das Einige und Weſentliche iſt, wodurch wir uns an Geiſteswelt, auch an die (allmählig) geoffenbarte, durch Gedanke und That in Glauben und Liebe zu knüpfen vermögen. Der Rationaliſt wählt für jede Erkenntniſs, auch für die religiöſe, das, was in der menſchlichen Geiſtesnatur ſelbſt begründet iſt; der Supernaturaliſt aber das, was ihm auſser und über der menſchlichen Geiſtesnatur liegt, das dann aber doch mit dieſer irgend wie (zur geiſtigen Harmonie, nicht aber zu einer mechaniſchen Unterdrückung des Geiſtes) vereinbar ſeyn muſs. Was kann das eine oder das andere Syſtem von der Möglichkeit, vielfache Fehlverſuche zu machen, ausnehmen? Giebt es nur eine anmaſsliche Vernunftthümlerey? (Wie wimmelt es nach der Erfahrung von Verirrungen, die aus der Eingebungstheorie entſtanden und noch alltäglich hervorgehen!) Wer ſind die (Heroen oder Pygmäen der deutſchen theologiſchen Mitwelt), welche über einen *Wilhelm Abraham Teller* ſarkaſtiſch den Stab zu brechen wagen? Hr. *Hahn* hat ſich die Andeutung erlaubt, daſs Teller's Religion der Vollkommenen noch *ſchlanker*, als die der Meiſten, ſeyn wolle, und daſs er Gott, Tugend und Hoffnung der Unſterblichkeit nicht als weſentliche Religionsideen gelten laſſe. Hr. K. nennt mit Recht dieſe Andeutung eine „ſo übereilte, daſs er ſie mit Hahn's natürlichem Wohlwollen kaum zu vereinigen wiſſe." Man beruft ſich auf Reinhard's Wort, wie conſequent der Supernaturalismus auszubilden ſey. Sehr richtig wird S. 14 bemerkt: dieſs betreffe nur die einſeitige *logikaliſche* Conſequenz, die mit der *wiſſenſchaftlichen* Conſequenz nicht zu verwechſeln iſt (die nämlich die Prämiſſen nicht als entſchieden vorausſetzen darf, ſondern bis zum Urwiſſen des Geiſtes hinauf geſucht und gefunden haben ſoll). An die Unfehlbarkeit der Offenbarungsüberlieferung glaubend, zog der Supernaturalismus (der Aeltere oft noch mehr als der Neuere) tauſendfache Folgerungen wie Kettenſchlüſſe richtig; aber ob er eine ſolche Unfehlbarkeit annehmen dürfe, wo anders kann er dieſs erfragen, als bey den allgemeinen Vernunftideen und ob er ſie *zu irgend einer beſtimmten Zeit* nicht bloſs als viel Wahres enthaltend, ſondern als fehlerlos finde und ſo hiſtoriſch überliefert nachweiſen könne? Wodurch anders vermag er *dieſs*, als durch unabhängigen, zum Entdecken der Gewiſsheit geübten, Verſtand? *Glaube* iſt alsdann S. 15 die vollkommenſte Blüthe (Rec. möchte ſagen: Frucht, oder Folge) des Wiſſens; und viel häufiger war zu den verſchiedenſten Zeiten der Supernaturalismus blind, weil er ohne Wiſſen ſeyn wollte. Ein vollendeter Rationalismus, als Erzeugniſs der reinthätigſten Denk- und Willenskraft des Menſchengeiſtes, iſt nie ohne Glauben, ohne Empfindung, ohne heitere helle Begeiſterung. (Aber dieſe folgen dem Gebrauch der höhern Geiſteskräfte; ſie eilen ihm nicht voraus; denn alsdann ſind ſie nie vor Abergläubigkeit zu ſichern.)

Jeder Supernaturalismus, der von Ueberlieferung beginnt, ſetzt ſchon die Quelle der mehr oder weniger fehlerloſen Religionsüberlieferung voraus, eine Idee, ein Urwiſſen von der Gottheit; wo aber findet er dieſes unentbehrliche Urwiſſen, als in der Vernunft, nicht bloſs als in einem Mittel, ſondern als in der ihm, dem Geiſte, allein eigenthümlichen Quelle. Er iſt alſo, entweder wiſſenſchaftlich inconſequent oder zum voraus ein Kryptorationalismus. Und ſo nennt S. 20 die Offenbarung eine beſondere Affection der Vernunft, nämlich des vernünftigen Individuums, wodurch ihr die Gottheit in einer beſonderen Beziehung wirklich werde. Mit Naturalismus iſt dieſe Rationalität durchaus nicht zu verwechſeln, ſo lange man bey dem Wort Natur meiſt an das Nichtgeiſtige und Bewuſstloſe denkt. Dieſs iſt aber nur die unterſte Bedeutung des Worts: Natur; und nur dadurch hat ſich Hr. *Hahn* den Rationalismus als Naturalismus in eine für Ihn abſcheuliche, die Menſchheit verderbende Erſcheinung umgeſchaffen. Von jeher aber war im Rationalismus die geiſtige, beſonders die wollende Natur die Hauptſache und ſelbſt ſeine Verirrungen, wie ſie beym früheren Ringen gegen die als echte Theologie verbreiteten Vorurtheile noch nicht zu vermeiden waren, nennt S. 27 ſehr richtig „natürliche Reactionen gegen den verirrten, ſcholaſtiſch-phantaſirenden und arroganten Supernaturalismus," und vergleicht ſie mit ſieberiſchen Bewegungen der im Heilungsgeſchäft begriffenen Naturkräfte. Bezeugt nicht die Kirchengeſchichte, wie aus dem einſeitigen, falſch hergeleiteten Supernaturalismus alle die Unnatürlichkeit und Unmenſchlichkeit hervorgegangen iſt, die, leider, dem

dem Christenthum selbst aufgebürdet wurde? Und war nicht von jener Dienstbarkeit der Philosophie, S. 30, wodurch sie kaum eine supernaturale Halbphilosophie wurde, die unmittelbare Folge das (sogenannte) fromme Denken statt des wahren? Dagegen fodert der Vf. S. 33 Hn. Dr. *Hahn* auf, dafs er seine öffentliche, den Kirchenbann im Hintergrunde führende Herausforderung nicht blofs an zwey bedeutende Theologen, welche meist die *Kant*'sche Religionstheorie mit theologischer Gelehrsamkeit und combinirendem Scharfsinn auf die Einzelnheiten der christlich-supernaturalistischen Ansicht auf eine merkwürdige Weise anwendeten, hätte richten sollen. „Wollten Sie, sagt S. 34, den Werth Ihrer eigenen dogmatischen Ansicht mit denen des neuesten Rationalismus vergleichend messen, warum wählten Sie nicht *Schleiermacher, Marheineke, Daub* und Ihresgleichen. Rationalisten sind diese Männer gewifs, obschon nicht in dem Sinne, wo Rationalismus als etwas ganz Einseitiges dem eben so einseitigen Supernaturalismus gegenüber steht. Ich weifs wohl, dafs diese in ihrer Darstellung sehr verschiedenen Männer gerade wegen dieses Bestrebens, die Offenbarung wahrhaft zu rationalisiren, getadelt werden; aber entweder mufs man leugnen, dafs für das Christenthum überhaupt eine wissenschaftliche Basis möglich sey, in welchem Fall nur eine kirchliche, und — echt consequent — nur die römisch-katholische übrig bleibt, oder man mufs zugeben, dafs sie gesucht werde. Dieses Suchen aber ist christlicher Rationalismus."

Rec., um nicht allzu lange bey diesem Zwiespalt zwischen der Selbstüberzeugungstheologie und der Inspirationstheologie zu verweilen, schliefst noch mit Einem Wort des Vfs. S. 57: „Gott hat dem Menschengeschlecht die Offenbarung nicht gegeben, um ihm das Suchen der Wahrheit zu ersparen, sondern vielmehr recht eigentlich, damit er suche und finde." Von Hn. Dr. *Hahn* sagt S. 60 das persönlich von beiden Seiten Merkwürdige: „Lassen Sie uns denn, theurer Freund, der unnützen Streitigkeiten entschlagen, die uns wesentlich scheinenden aber gründlich, ruhig und ohne kirchliches Anathema (!) führen. Zur Kirche gehört, wer sie liebt und ihren Hauptzweck, die Heiligung, fördert. Ich kenne Ihre Seele wohl. Ihr Glaube ist redlich; aber, wie Sie selbst, reizbar; und darum, wie jedes leicht reizbare Gemüth, rasch und entschieden in Liebe und Scheue, zuweilen nicht schlechthin, aber je nach Art und Umständen *unduldsam* auf der Seite, wo er Scheu empfindet." —

SCHÖNE KÜNSTE.

GREIFSWALD, in d. Univ.-Buchh.: *Dichtungen*, von *Ludwig Gotthard Kosegarten*. *Zwölf* Bde. 1824. 8.

Kosegarten und *Kotzebue* haben in sofern ein gleiches Loos getheilt, als Beide am Ende ihres Lebens von leidenschaftlichen Gegnern sowohl rücksichtlich ihres Talentes, als ihres Charakters verlästert wurden. Aber die Zeit wird einst dem Einen, wie dem Andern Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und noch ehrenvoll ihre Namen nennen, wenn die schwindsüchtigen Stimmen ihrer erbosten Krittler längst verstummt und zu Grabe gegangen sind: denn, mag es, was hier *Kosegarten* betrifft, auch immerhin der Fall seyn, dafs man seinem Talente die gegründetesten Ausstellungen macht; mag es seyn, dafs er, und besonders in der Ode, nicht frey ist von Bombast und Uebertreibung; dafs seine episch-idyllischen Gedichte an pittoresker Fülle und plastischer Darstellung der Charaktere den ersten Mustern der Nation bedeutend nachstehen, und häufig, nicht blofs an schlaffer Sentimentalität, sondern auch an übel angebrachter Gelehrsamkeit kränkeln; mag es endlich seyn, dafs die Form seiner sämmtlichen Schöpfungen, so sehr sie auch noch in der späteren Zeit durch seine sorgsame Hand verbessert ward, doch noch immer nicht classisch zu nennen ist, und manches abenteuerliche Wort, manche überspannte Metapher, und mancher metrische Verstofs stehen geblieben sind: als *elegischer Liederdichter* wird K., trotz jener Mängel, stets einen vorzüglichen Ehrenplatz im deutschen Musentempel behaupten, mit welchem Urtheil jeder Unparteyische einverstanden seyn wird, der folgende treffliche Ergüsse kennt: An die Lyra; Geist der Liebe; Was bleibet und was schwindet; Abschied von Agnes; der Gewitterabend; an die Sterne; Alles um Liebe; an Juliens Grabe; an die Erstgeborene u. s. w.

Es war daher ein beyfallswerther Gedanke des Hn. Prof. *Kosegarten* in Greifswald, das Publicum mit einer neuen Ausgabe der sämmtlichen metrischen Werke seines verdienstvollen Vaters zu beschenken, und auch der thätige Verleger, Hr. Buchhändler Koch daselbst, hat von seiner Seite alles Mögliche gethan, dieses Unternehmen vor vielen ähnlichen der neueren Zeit durch ein geschmackvolles Aeufsere und Correctheit des Druckes bey verhältnifsmäfsiger Wohlfeilheit auszuzeichnen.

Sämmtliche Dichtungen liegen uns in *zwölf* Bänden vor, von welchen der erste *Englische* und *Schottische Lieder*; der zweyte und dritte die beiden Idyllen *Jukunde* und *die Inselfahrt*; der vierte die *Legenden*; der fünfte *Rügische und Ersische Sagen* und der sechste bis eilfte die *Lyrischen Gedichte* enthält. Der zwölfte Band umfafst das Leben des Dichters vom Herausgeber, welches viel interessante Aufschlüsse giebt. Billigen aber kann es Rec. nicht, dafs im sechsten Bande ohne die *geringste Auswahl* sämmtliche Jugendversuche des Dichters, welche zum Theil nie gedruckt, zum Theil aber nur mit wesentlichen Verbesserungen in den früheren Ausgaben erschienen, hier in ihrer ursprünglichen Unvollkommenheit aufgenommen wurden: denn dergleichen Jugendexercitien eines ausgezeichneten Geistes scheinen uns wenig Werth zu haben, wenn sich wenigstens nicht theilweise in ihnen der schlummernde

mernde Genius offenbart. — Dagegen möchte Rec. dazu ermuntern, von den prosaischen Werken *Kosegartens*, und namentlich von seinen Reden, eine ähnliche Ausgabe zu veranstalten. Diese sind dem grofsen Publicum minder bekannt geworden, und doch verdienen sie es in einem ausgezeichneten Grade. Manche seiner Ufer- und sonstigen Predigten, was man auch gegen die logische Anordnung einiger hervorgebracht hat, seine Worte an *Serena;* seine Reden *am Napoleonstage;* über die Hingebung des *Leonidas;* von dem Tage zu *Clermont* u. s. w., scheinen Rec. in ihrer Art ganz vortrefflich, wie er denn von jeher in Zweifel gestanden, ob er in *K.* den Dichter oder den Redner höher zu schätzen habe.

A.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Theilnahme am evangelischen Freyheitskampfe.* Eine Reihe Fasten-Wochen-Predigten, nebst historischer Einleitung. In Verbindung mit seinen Specialcollegen herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*, Superint. zu Neustadt an d. Orla (jetzt Consistorialrath zu Weimar). 1826. II u. 150 S. 8. (12 gGr.)

Hr. Dr. *Schwabe*, ein rühmlich bekannter Beförderer des Guten, ein rüstiger Streiter für Wahrheit und Recht, hat sich durch die Herausgabe dieser sehr zeitgemäfsen Schrift ein neues, nicht unbedeutendes Verdienst um die Glieder der evangelischen Kirche erworben. Einen wichtigen Bestandtheil derselben macht die, von ihm selbst verfafste, *historische Einleitung* (S. 3—53) aus. Sie giebt in recht lebendiger und anschaulicher Darstellung, mit steter Bezugnahme auf frühere Zeiten, einen kurzen Ueberblick der directen und indirecten Angriffe, welche die evangelische Kirche im neunzehnten Jahrhundert von Seiten der katholischen erfahren hat, weiset dieselben mit Nachdruck und Würde zurück, und zwar in der edeln Absicht, um zwischen den streitenden Parteyen dadurch Frieden zu stiften, „dafs die Anmafsung in ihre Schranken zurückgewiesen und der Lästerung das Maul gestopft wird." (S. 52.) Findet gleich der Mann vom Fach hier nichts Neues, was auch nicht der Vf. bezweckte, so verdient sie doch die ernstlichste Beachtung aller gebildeten evangelischen Christen, für welche sie nur zunächst, wie das Ganze, bestimmt ist. Der Einleitung folgt das „*Ausschreiben zu den Passionspredigten im Jahre* 1826" (S. 54—58), dem die Texte zu den sechs Predigten, welche den übrigen Theil der Schrift ausfüllen, beygefügt sind. Auf eine ausführliche Beurtheilung dieser Predigten können wir hier nicht eingehen. Im Allgemeinen sey nur bemerkt, dafs sie von echt evangelischem Geiste erfüllt sind, und dadurch, zumal sie nicht Muster theologischer Beredtsamkeit seyn wollen, uns weniger fühlen lassen, was etwa dieser oder jener, besonders in formeller Hinsicht, an kunstgerechter Abfassung mangelt. Die erste und vierte sind vom Herausgeber; die zweyte und fünfte vom Adjunct und Archidiakonus *Rintsch;* die dritte und sechste vom Diakonus *Kaphahn.* Diesem würden wir insonderheit rathen, sich vor so langen und schwerfälligen Perioden zu hüten, wie deren mehrere in seinen Predigten sich finden. Wir geben noch die Texte und Themata zum Schlusse an. 1) Joh. 8, 31. 32. *Die Wahrheit.* 1) Was ist Wahrheit? 2) Wo finden wir sie? 3) Was wirket sie? — 2) Galater 5, 1. 4. und 1. Kor. 7, 23. *Bestehet in der Freyheit, mit der Euch Christus befreyet hat!* 1) Was ist die christliche Glaubensfreyheit? 2) Was fordert uns besonders zum Festhalten an derselben auf? — 3) Matth. 23, 13. *Die Bemühungen der Feinde evangelischer Freyheit.* Sie sind immerdar entehrend und nachtheilig, mögen sie nun 1) planmäfsig und eigentlich feindselig; oder 2) nur blinder Eifer für irregeleitete Ansicht seyn. (Dafs unter 2) besonders die Feinde der evangelischen Freyheit im Schoofse der evangelischen Kirche berücksichtiget sind, versteht sich von selbst.) — 4) 5. Mos. 13, 1—4. *Wie wir in Rücksicht der feindlichen Bemühungen gegen die evangelische Freyheit uns verhalten sollen.* — An der Disposition dieser Predigt, zu welcher der Text den Vf. verleitete, lassen sich wesentliche Ausstellungen machen. Wenigstens ist der 1ste Theil viel zu allgemein gefafst. — 5) 1. Petri 3, 15. 16. *Rechtfertigung gegen feindselige Beschuldigungen unserer evangelischen Glaubensfreyheit.* — Diese Predigt hat uns besonders angesprochen, was freylich mit in ihrem fruchtbaren Thema liegt, aber doch auch in seiner gelungenen Ausführung. — 6) 2. Cor. 13, 5 u. 11. *Verhaltungsregeln für uns, deren Leben in eine Zeit gefallen ist, wo das reine evangelische Christenthum vielfach verunglimpft wird.* 1. Prüfet euch selbst, ob ihr im Glauben seyd; 2. werdet vollkommen in aller Tugend; 3. seyd friedsam gegen Andersdenkende.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, b. Wimmer: *Faſtenpredigten über die Sünden gegen den heiligen Geiſt*, gehalten in der Pfarrkirche am Hofe 1824, ſammt einer kurzen Abhandlung über denſelben Gegenſtand von *Jakob Rudolph Khünl*, Domherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan, k. k. Profeſſor der Paſtoraltheologie, Fürſtbiſchöflichem Conſiſt. Rathe und emeritirtem Domprediger. 1825. 205 S. 8. (1 Rthlr.)

Die evangeliſche Kirche kennt zwar, weil ſie ſich bloſs an die Bibel hält, nur Eine Sünde gegen den heiligen Geiſt, und ihre beſten Exegeten behaupten, und, wie Rec. glaubt, mit vollem Rechte, daſs dieſe Sünde jetzt eigentlich gar nicht mehr begangen werden kann, ſondern nur ihr ähnliche Verbrechen; indeſſen hat es nun einmal der katholiſchen Kirche gefallen, 6 ſolcher Sünden anzunehmen, und ſo kann man auch Nichts dawider haben, wenn einer ihrer Geiſtlichen beſondere Predigten darüber hält. Zwar könnte man fragen: Warum gerade dieſe Sünden zu ſo einer beſondern Auszeichnung gelangten und nicht auch manche andere, die ihnen an Gröſse und Strafbarkeit nicht nachſtehen? zwar könnte man ohne groſse Schwierigkeit nachweiſen, daſs die eine mit der andern ſo ziemlich zuſammenfällt; doch haben wir hier keinen Beruf zu ſolchen Erörterungen und wenden uns daher ſogleich zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift. Sie enthält 6 Predigten, über jede Sünde gegen den heiligen Geiſt Eine; und wegen des groſsen Umfangs, den Einige haben, entſchuldigt ſich der Vf. damit, daſs er die reiche Materie durchaus in den 6 Faſtenpredigten habe abhandeln müſſen, was wir um ſo eher gelten laſſen, da wir überzeugt ſind, daſs er ſeinen Zuhörern nicht zu lange wird geſprochen haben; wenigſtens haben wir mit faſt gleich groſsem Intereſſe alle bis zu Ende geleſen. Denn unſtreitig gehört der Vf. zu den beſten Kanzelrednern ſeiner Kirche, und würde, wäre er evangeliſcher Prediger, auch einen ehrenvollen Platz unter unſern Homileten einnehmen. Dieſes Lob ertheilen wir ihm nicht etwa, weil der Katholik nur wenig aus dieſen Predigten hervorleuchtet, und da, wo es geſchieht, auf eine der Moralität und den rein bibliſchen, religiöſen Begriffen ſo wenig ſchädliche Weiſe, als es nur irgend die Dogmen ſeiner Kirche geſtatten wollen; auch nicht, weil ſie von Ausfällen auf andere Glaubensgenoſſen durchaus nichts enthalten (gewiſs in unſern Tagen eine ſeltne Erſcheinung); ſondern weil er mit Wärme und Innigkeit, mit Kraft und Nachdruck, klar und zuſammenhängend, in einer lebendigen, gebildeten, nur von Idiotismen nicht ganz freyen, und für unſern Geſchmack nur hin und wieder etwas zu populären Sprache, das Eine, was Noth thut, die Heiligung im Geiſte, ſeinen Zuhörern auf das dringendſte ans Herz legt; weil er die Bibel ſehr fleiſsig und ſehr gut benutzt (nur ſelten finden ſich auch Ausſprüche der Kirchenväter); weil er eine nicht gewöhnliche Menſchen- und Weltkenntniſs zeigt, und von ihr einen recht weiſen, der Würde der Kanzel faſt durchgehends vollkommen angemeſſenen Gebrauch macht. Bey ſo ſchätzbaren Vorzügen wollen wir ihm denn auch eine gewiſſe Steifheit und Stätigkeit der äuſsern Form, ein zu weites Ausſpinnen bibliſcher Erzählungen und Gleichniſſe, beſonders das Ausſchmücken der Allegorieen weit über den Vergleichungspunkt hinaus, und eine gewiſſe Derbheit des Ausdrucks in einzelnen Stellen, die von unſern Kanzeln nicht ohne allgemeine Miſsbilligung der Zuhörer aufgenommen werden möchte, nicht ſo hoch anrechnen. Wir kommen nach dieſen allgemeinen Bemerkungen zur Anzeige der einzelnen Predigten, wobey wir jene, ſo weit es der Raum geſtattet, berückſichtigen werden. Pred. 1. *Vermeſſentlich auf Gottes Barmherzigkeit ſündigen.* Da das Thema ſelbſt dem Vf. in ſeiner Dogmatik vorgeſchrieben iſt, ſo muſste er zu demſelben, wie zu den folgenden, den paſſenden Text ſich ſuchen, und wir können ihm das Zeugniſs geben, daſs er überall gut gewählt hat. Hier iſt es die Stelle Matth. 8, 20., welche man freylich nur paſſend nennen kann, wenn man das oben Geſagte dabey in Anſchlag bringt. Der Vf. zeigt, *wie abſcheulich das vermeſſentliche Sündigen auf Gottes Barmherzigkeit ſey*; weil ſich darin zeige: 1) *eine groſse Thorheit unſers Geiſtes*, 2) *eine noch gröſsere Rohheit unſers Gemüths*, und 3) *die gröſste Argliſt unſers Herzens.* Wir bitten, keinen Anſtoſs zu nehmen an dieſer vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichenden Bezeichnung der 3 Hauptkräfte des menſchlichen Geiſtes; in der Predigt ſelbſt tritt deutlich hervor, was er unter jedem Ausdrucke verſtehe. Im *erſten* Theile zieht der Vf. die Stelle 1 Moſ. 9. an, wo vom *Regenbogen* die Rede iſt, welchen Gott den Bewohnern der Arche als ein Zeichen der bekannten Verheifsung gegeben. Er will hier zeigen, daſs man

sich die Eigenschaften Gottes (besonders seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit) eben so wenig getrennt denken dürfe, und einzelne einseitig hervorheben, als die Farben des Regenbogens. Gewifs recht passend; aber folgende Stelle wird beweisen, dafs der Vf. sein Bild zu sehr ausmalt. S. 11 sagt er: „Setzen wir, der Friedensbogen wäre ganz grün: was wäre dies wohl besonders? Grün ist ja ohnehin die Erde. — Setzen wir, er wäre ganz gelb: Gelb ist das Feuer und dieses haben wir auf der Erden. — Nehmen wir an, er wäre ganz weifs: Weifs ist das Schneefeld des todten Winters, und weifs das Leichentuch des Menschen. — Nehmen wir an, er wäre ganz blau: Blau ist ja die ganze Luft und wir sehen sie an fernen Bergen. — Setzen wir, er wäre ganz roth: Wie fürchterlich! eher ein Sinnbild des strengsten blutigsten Richters, als des liebevollen Vaters. — Oder setzen wir, er wäre ganz dunkelblau: Wie nahe also dem Schwarzen, der Finsternifs, und wie traurig!" — Weit gelungener ist in derselben Predigt die Stelle, wo er das Beyspiel der *Söhne Eli* benutzt (S. 17 ff.). Besonders belebt er hier, wie in andern Stellen, seinen Vortrag dadurch sehr, dafs er die Personen redend einführt, auch da, wo er zeigen will, wie sie hätten denken und sprechen sollen. Pred. 2. An *Gottes Gnade verzweifeln.* Matth. 27, 3. *Der Mensch soll nie an Gottes Gnade verzweifeln;* 1) *weder im Gefühl seines Unglücks,* 2) *noch im Gefühl seiner Schuld.* Nur Eine Stelle aus dem 1. Theile dieser Predigt erlauben wir uns anzuführen, um unsre Leser in den Stand zu setzen, unser über den Vf. ausgesprochenes günstiges Urtheil zu prüfen. Gleich gelungen finden sich sehr viele. S. 39: „Ich frage kühn einen jeden Leidenden, was denn in seiner Widerwärtigkeit von der Art wäre, dafs die göttliche Allmacht daran scheitern sollte? Ist wohl bey Gott ein Ding unmöglich? Du schmachtest in Armuth; kann dich der Gott nicht herausreifsen, der schon so oft die Reichen arm und die Armen reich gemacht? Du klagest auf dem Krankenlager; kann dich der, der dich niederwarf, nicht wieder emporheben? Du fühlst dich schwach und fürchtest einen frühen Tod; kann der Herr, der die Eiche zerschmettert und den zarten Strauch erhält, nicht auch dich erhalten? kann er deinen dünnen Lebensfaden nicht weiter hinaus verlängern, als der Lebensstrom des Riesen reicht? Du bist verkannt; ist der Allmächtige nicht im Stande, deine verblendeten Widersacher zu erleuchten und ihnen die Schuppen von den Augen fallen zu lassen? Du wirst verfolgt; lenkt der Ewige die Herzen der Menschen nicht wie Wasserbäche und kann er sie nicht zu dir lenken? Dir will keine Unternehmung gelingen; könnte Gott dir nicht gröfsere Einsicht ertheilen, oder günstigere Umstände herbeyführen? Du hast einen unersetzlichen Verlust erlitten, wie du sagst; dieser Ausdruck macht vielleicht deinem Herzen Ehre, er zeigt, dafs du im ganzen Sinne des Worts Vater, Sohn, Gatte oder Freund warst: aber willst du deinem Gott die Kraft und die Macht absprechen, dich mit dem Gegenstand, von dem er dich getrennt hat, jenseits noch seliger zu vereinen, und kann er dir indefs hienieden nicht durch Verbindung mit andern edlen Menschen Ersatz leisten?" Pred. 3. *Der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben.* Röm. 1, 21. Es geschieht 1) *durch träge Unterlassung,* und 2) *durch verkehrte Thätigkeit.* Das Gleichnifs vom Haushalter, der in Abwesenheit seines Herrn dessen Güter (der Vf. setzt dafür einen Pallast) verwalten soll, wird vortrefflich durch die ganze Predigt benutzt, nur immer auch theilweise zu weit ausgeführt. Zur verkehrten Thätigkeit rechnet der Vf. Vernünfteley, Schwärmerey, Werkheiligkeit. Wir wünschten wohl, dafs auch die Glieder unsrer Kirche beherzigen möchten, was er über die Schwärmerey sagt. „Was ist, fragt er S. 84, eine Schwärmerey? Eine in Gefühlen schwimmende, in Gefühlen versunkene, von Einsicht und Thatkraft entblöfste Seele. Trauriger Zustand! Ein Schwärmer ist wie ein Gefangener in einem dunkeln Kerker ohne Fenster und Licht, der aber nicht durch Kälte, sondern durch übermäfsige Hitze schauerlich wird. Da sitzt der Arme! Der Angstschweifs steht ihm auf der Stirne; die Adern pochen; die Wangen glühen. Er sieht seine eigenen von Hitze glühenden Augen und glaubt, ein Gespenst grinse ihn an. Die Ohren klingen ihm vor Hitze und er glaubt die Stimme eines Geistes zu hören. Einmal scheint ihm ein Engel, ein andermal Satan nahe zu seyn. So lebt er und träumt, und die ganze und wirkliche Welt um ihn her ist für ihn todt!" Pred. 4. *Seinem Nächsten die göttliche Gnade mifsgönnen und ihn darinnen beneiden.* Matth. 27, 18. Es geschieht 1) *durch Lästerung,* und 2) *durch Verfolgung.* In dem Benehmen der Feinde Jesu gegen ihn sehr anschaulich und eindringlich mit zweckmäfsiger Anwendung auf die wichtigsten Verhältnisse des geselligen Lebens bewiesen. Pred. 5. *Wider heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz.* 2 Mos. 11, 10. Der Vf. *zeigt die Natur und das endliche Loos derer, welche die 6te Sünde gegen den heiligen Geist begehen.* 1) Der Zeitpunkt des Trotzes, 2) der Afterweisheit, 3) des Widerspruchs, 4) der Entscheidung. Diese Predigt ist reich an ergreifenden Stellen, aber es kommen auch solche vor, die wir zu derb nannten. Auf einem katholischen Lehrstuhle sind gewifs die Worte merkwürdig, welche hier (S. 180) dem Sünder in den Mund gelegt werden: „Man kann nicht immer über der *Bibel* sitzen und beten, man hat mehr zu thun!" Pred. 6. In der *Unbufsfertigkeit vorsätzlich beharren.* Matth. 23, 37. *Betrachtung über die Freyheit des menschlichen Willens.* 1) *Wie hoch uns Gott durch das Geschenk des freyen Willens stellen wollte;* 2) *wie tief wir uns durch den Mifsbrauch desselben herabstürzen können.* Der *Anhang über die 6 Sünden gegen den heiligen Geist* (von S. 181 an) zeigt: 1) was sie mit einander *Gemeinsames* und von andern Sünden *Verschiedenes* in sich enthalten. 2) Warum sie Sünden gegen den heiligen Geist heifsen. 3) Worauf sich die Lehre gründe, *dafs sie schwer oder niemals* ver-

vergeben werden. Er ist unbedeutend, und hat, was wohl an der Sache selbst liegen mag, dem Rec. ungleich weniger zugesagt, als die Predigten des Vfs., von dem er mit wahrer Hochachtung scheidet, und dem Wunsche, dass er noch recht lange auf seinem wichtigen Posten zum Heil der Kirche Christi wirken möge! — In dem Buche kommen sinnentstellende Druckfehler vor, die nicht angezeigt sind.

Königsberg, b. Borntträger: *Sechs Predigten über den seligmachenden Glauben an Jesum, den Sohn Gottes,* gehalten in der Löbenichter Kirche zu Königsberg in Preussen von Dr. *Ludwig August Kähler.* 1827. VI u. 129 S. gr. 8. (16 gGr.)

Der Vf. dieser Predigten wünschte, nach seiner Erklärung im Vorworte, durch sie zunächst seine Zuhörer, dann aber auch solche Leser, die weder an religiöser Gleichgültigkeit, noch an religiöser Einbildung krank sind, auf die Wahrheit des seligmachenden Glaubens und zugleich auf die unter diesem Namen cursirende Unwahrheit, Scheinwahrheit, Lüge mit Ernst und Nachdruck aus der Fülle des Herzens aufmerksam zu machen. Weit entfernt, eine Glaubensform hinstellen zu wollen, nach welcher sich jede christliche Ueberzeugung unabänderlich bilden und jede christliche Erbauung gleichmässig entwickeln müsse, findet er zwischen den Verdammungs-Decreten eines Conciliums und der unveränderlichen Lehr- und Cultusvorschrift nur im Grade, nicht in der Art einen Unterschied. Dabey hält er aber aus voller Ueberzeugung nicht blos den christlichen Glauben, sondern den *Glauben an Christum* für das edelste Mittel und zugleich, wo er wahrhaft und rein ist, für das untrüglichste Zeichen einer solchen Seelenbildung, in welcher der irdisch-menschliche (?) Zweck erreicht ist. In dieser Ueberzeugung kennt er als Theolog und als Geistlicher keine höhere Pflicht, als diesen Glauben unablässig in *das* Licht zu stellen und in *solcher* Verknüpfung zu zeigen, dass derselbe durch ihn Einzelnen werde, was er überhaupt seyn kann und seyn soll. Die *erste* Predigt, über das Evang. Joh. 20, 19—31., kann als Einleitung in die folgenden angesehen werden, indem sie, nach einigen allgemeinen Betrachtungen *über den Beruf eines christlichen Predigers,* die Beförderung des allein seligmachenden Glaubens an Jesum, den Sohn Gottes, als den Hauptzweck des christlichen Lehramts darstellt. Wenngleich diese Predigt Einiges enthält, was mit dem Thema dieser Betrachtungen nicht in einem nothwendigen Zusammenhange steht: so enthält sie doch im Ganzen viel Lehrreiches und schärft, selbst in ihren minder wesentlichen Theilen, manche wichtige Wahrheit ein; z. B. S. 5: „Der christliche Lehrer muss alles äusserliche Priesterwesen für etwas ganz und gar Unchristliches, und in sofern es bey besserm Wissen in die christliche Kirche eingeführt wird, für ein recht verdammliches Teufelswerk, in sofern es aus mangelnder Einsicht damit verbunden wird, für einen beweinenswürdigen Missverstand erklären." Und S. 12: „Wenn wir es recht betrachten, so ist überhaupt das Höchste, was der Mensch erreichen kann, dass er verständig und gut sey, sobald diese Worte im höchsten Sinn genommen werden; an die menschliche Verständigkeit und Güte ist alles menschliche Heil geknüpft." In der *zweyten* Predigt, über das Evang. Joh. 16, 16—28, wird, nachdem die Begriffe des Glaubens und des seligmachenden Glaubens entwickelt worden sind, von den *Schwierigkeiten* des letzten gehandelt. Als solche werden angegeben: 1) der Umstand, dass der Glaube erst nach und nach und unter vielen Wechseln seine Vollendung erhält; 2) die Befangenheit der Menschen in frommen Vorurtheilen und sinnlichen Erwartungen. Auch diese Predigt kann nur als vorbereitend auf den Hauptgegenstand betrachtet werden; aber auch sie enthält manches beherzigungswerthe Wort, z. B. S. 36: „Es giebt noch viel Buchstabendienst, Buchstabenfurcht, Buchstabenhoffnung, auch unter uns; Viele, welchen die hellere Wahrheit nur Traurigkeit und Zweifel bringt, auch viel thörichte Eiferer für den Namen des Evangeliums, manchen *Saulus,* manchen *Herodes,* manchen *Kaiphas,* auch in der evangelischen Kirche. Es wird der Geist der Wahrheit nicht begriffen; er wird gefürchtet, er wird gehasst von Vielen." Und S. 40: „Noch Andere locken die arme, einfältige Menge mit dem Sinnenbilde der Seligkeit, oder schrecken sie mit dem Sinnenbilde der Verdammniss, dass sie aus Begierde oder Furcht ihnen zu Willen dient und sich ihrer Lüge und Habsucht mit Dank und Freude Preis giebt. Kein höheres Wort in der heiligen Schrift, welches so nicht in Frevel oder Unsinn verwandelt werden könnte; keine noch so heilvolle Lehre, die nicht so ein Pfuhl des Verderbens werden könnte!" Die *dritte* Predigt, gehalten am Bustage über Joh. 8, 3—6., stellt die *Selbsterkenntniss* und die damit unmittelbar verbundene Geistesbusse (Beschämung bey dem Gedanken an das Bessere und ein Verlangen darnach) als das erste Stück, die erste Frucht des seligmachenden Glaubens, gleichsam als die Einleitung und Anleitung dazu, vor. Die *vierte* Predigt, über das Evang. Joh. 16, 23—30., handelt von der *Erkenntniss Gottes,* als dem zweyten Erforderniss, um durch den Glauben selig zu werden. „Diese Erkenntniss Gottes, welche der Mensch haben kann *vor* dem christlichen Glauben, *ohne* den christlichen Glauben, ja die er vorher haben muss, durch welche allein er ihn versteht, wodurch er dazu geführt und getrieben wird", diese Erkenntniss Gottes wird nach der doppelten Quelle betrachtet, aus welcher sie entspringt, und von dem Vf. bezeichnet theils als eine *gemeine* und im gemeinen Sinne *natürliche,* in sich selbst ungewisse und verkehrte, theils als eine *ungemeine, hohe* und allein *ursprüngliche, ewig natürliche* und *wahre.* In Beziehung auf diese oder jene Vorstellungen von Gott, die bey gebildetern Menschen aus der sie beherrschenden Sinnlichkeit hervorgehen, sagt der Redner S. 78: „Es

ist

ist klar, was insbesondre in unsern Zeiten nicht blos die unwissende Einfalt — sondern vielmehr hochgebildete, mit aller Kunst, wie mit allem Glanz des Lebens vertraute, ja fürstliche Personen treibt, sich in allen Gaukeleyen einer mit dem Namen Christi sich brüstenden Götzendienerey wieder hinzugeben; es ist klar, warum die heuchlerischen *Kaiphasse* unserer Zeit über Gotteslästerung schreyen, wenn sie die Wahrheit hören; warum die wahrheitlosen *Pilatusse* unserer Zeit die scheinheiligen *Pharisäer* in Rechten und Würden schützen und ihnen zu Furcht und Liebe die Verkünder der Wahrheit kreuzigen" u. s. w. Dagegen wird von derjenigen Erkenntniss Gottes, die ihre Quelle im Geiste des Menschen hat, S. 76 gesagt: „Es kann uns nichts eine andere und höhere Erkenntniss von Gott geben, als diese, und wo sie in ihrer vollen Kraft und Reinheit wäre, da bedürfte es wahrlich keiner Offenbarung, keiner heiligen Schrift, weil sie selbst die ewige Offenbarung und die innere heilige Schrift ist. Das haben auch, zu den Zeiten des eigentlichen Götzendienstes, geistvolle Männer erkannt, haben den menschlichen Geist, die *Vernunft*, in ihrem hohen Werthe schätzen und eine solche Vorstellung von Gott fassen gelernt, die ganz mit der übereinstimmt, welche ich mit den Worten des Apostels Paulus ausgesprochen habe, haben auch diese Erkenntniss zuweilen auf eine so würdige und begeisterte Art in Worten dargelegt, dass sie gleich ähnlichen Stellen der heil. Schrift wohl zu belehren und zu erbauen vermögen." Am Ende dieser Betrachtung macht der Vf. seine Zuhörer und Leser aufmerksam auf den Unterschied zwischen Erkenntniss und Glauben. „Die Erkenntniss Gottes ist noch nicht Glaube an Gott, obschon der Glaube nicht seyn kann ohne Erkenntniss." Hierdurch bahnt er sich den Uebergang zur *fünften* Predigt, gehalten am Himmelfahrtstage, üb. Joh. 14, 6 — 12., worin *der Glaube an Christus, den Sohn Gottes*, als das Hauptstück des seligmachenden Glaubens dargestellt wird. Nachdem der Vf. in Beziehung auf einige angeführte Worte aus Joh. 1. erklärt hat, dass diese Worte ihn nicht verleiten werden, wie sie schon zahllose Menschen verleitet haben, nachzugrübeln über die höhere Natur Jesu Christi, um seine Zuhörer in die unfruchtbare Wüste seiner oder fremder Betrachtungen darüber hineinzuführen, — trägt er dasjenige vor, was er, entsagend aller sich blähenden Schulweisheit und allem eitlen Vorwitze, dagegen forschend mit dem Sinne der Wahrheit, in der heiligen Schrift, als die in ihr enthaltene Lehre von Jesu, dem Sohne Gottes, dem Versöhner und Heilande der Welt, gefunden hat. Für Söhne Gottes, sagt er, wurden diejenigen Menschen erkannt, in welchen sich die Kraft des göttlichen Geistes offenbarte. „In diesem Sinne heisst auch Jesus Christus ein Sohn Gottes, und auf diese Weise haben ihn seine Jünger dafür erkannt. Johannes aber nennt Jesum den *eingebornen* Sohn Gottes, und Jesus selbst sprach: Wer mich siehet, der siehet den Vater, und Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Dies, heisst es S. 93, setzt denn doch voraus, dass in dem Menschen Jesus die ewige Kraft Gottes in einer solchen Vollkommenheit, wie in Keinem von uns, gewohnt habe u. s. w. Er war das lebendige Bild des Vaters, in dem jeder Gedanke ewige Wahrheit, jede Gesinnung göttliche Kraft und Liebe war. — Das genügte den Jüngern zur vollen Zuversicht des Glaubens an die ewig unzertrennliche und innige väterliche Gemeinschaft des göttlichen Geistes mit der menschlichen Natur." — Damit aber sie und mit ihnen wir Alle an Jesu sehen möchten, dass der Vater nicht blos erlösen *wolle*, dass er es auch *könne*, entriss er den eingebornen Sohn, nachdem er ihn den ganzen bittern Kelch des Leidens und des Todes hatte ausleeren lassen, dem dunkeln Reiche des Todes, und stellte ihn nicht blos als König der Wahrheit, sondern auch als König des Lebens, noch einmal vor die Augen seiner Jünger. So hatten sie erkannt, „dass göttlicher Geist sich verbinden kann mit der menschlichen Natur; dass selbst in der tiefsten Erniedrigung der menschliche Geist durch Gottes Liebe noch fähig und bestimmt ist, jenen Geist in sich aufzunehmen, und dass, wenn und wo nur dieser Gottes Geist im Herzen aufgenommen ist und vollkräftig wohnt und wirkt, der Herr des Lebens seine Kinder aller äussern Noth entreissen und ewig verherrlichen könne und werde. Dess war ihnen Jesus Christus Zeuge, und in diesem Zeugniss, von Gott gegeben, wurde er ihnen nicht blos Freund und Lehrer, wie er im menschlichen Leben gewesen, sondern Erlöser, Versöhner, Mittler, Vertreter bey Gott, Vorbild und Bürge der eignen ewigen Herrlichkeit." — Wenngleich diese Darstellung keinen Anspruch auf allgemeine Zustimmung machen darf, so ist sie doch ein sehr achtungswerther Beytrag zu dem Bestreben, die Lehren des christlichen Glaubens mit den ewigen Wahrheiten der Vernunft in Harmonie zu bringen. Ganz übereinstimmend mit der geistigen Natur des Menschen ist auch der Inhalt der *sechsten* Predigt, wo gezeigt werden sollte, *wie der Glaube an Jesum selig mache*, nämlich durch die Ruhe, die Kraft, die Freudigkeit des Herzens, welche er verleiht. — Rec. glaubt diese Predigten, worin ein Mann voll Geistes seine eignen Ueberzeugungen, meistens in klaren und kräftigen Worten, mit derjenigen Beredtsamkeit vorträgt, die aus der Tiefe des Herzens hervorgeht, gebildetern Christen, insbesondre auch Predigern und Candidaten, angelegentlich empfehlen zu können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Würzburg, in d. Etlinger. Buch- u. Kunsth.: *Gedanken und Betrachtungen über die fünf Bücher Moses.* Von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer in Oberleichtersbach. 1826. 580 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Das vorliegende Werk eines katholischen Geistlichen redet auf jeder Seite so deutlich für oder vielmehr wider sich selbst, dass es zu dessen vollständiger Charakteristik als eine merkwürdige Erscheinung der Zeit hinreichen wird, nur aus den Betrachtungen zur Genesis eine Blumenlese der auffallendsten Kraftstellen, doch mit Uebergehung aller, in welchen der Vf. zu den pöbelhaftesten Schimpfreden gegen die Protestanten und *Irrgläubigen* herabsinkt, zusammenzustellen.

Das kurze Vorwort lautet: „Unter Anrufung des heil. Geistes, auf dessen Eingebung und unter dessen Leitung die heiligen Bücher sind verfasst worden, schreibe ich bey Durchlesung derselben einige meiner Gedanken und Betrachtungen nieder zu meiner eignen Belehrung und Erbauung. Werden diese auch Andere darin finden, so sey der dafür gepriesen, dessen grösere Ehre ich einzig und in Allem zu befördern suche. Sollte bey Aufzeichnung meiner Gedanken etwas einschleichen, was sich mit dem wahren Sinn der heil. Schrift nicht verträgt und verwerflich ist, so bin ich der Erste, der es verwirft und der verdammt, was die heil. katholische Kirche, die einzige wahre und unfehlbare Auslegerin der heil. Schrift, verdammt."

Geneſis. Kap. 1. v. 2. Das Chaos ist „ein Bild der jetzigen Menschenwelt, wie sie unsre Philosophen, die sich wider Gott empören und über den Schöpfer erheben möchten, gestaltet haben." v. 14. 15: „Sonne, Mond und Sterne sind Bilder Jesu, der Maria und der Heiligen." v. 16. Der Mond und die Sonne als Bilder der Vernunft und der Offenbarung. v. 28. „Gott segnete sie und sprach: Wachset und vermehret euch und füllet die Erde an! Höret dieses, die ihr unserer Kirche eine ihrer schönsten Zierden missgönnt, die Lilienschaar der Jungfrauen, an deren Spitze Jesus, ihr göttlicher Bräutigam steht; die ihr aus den Worten: „wachset und vermehret euch!, einen Befehl der ehelichen Verbindung oder ein Verbot der beständigen Enthaltsamkeit, die den Menschen zu den Engeln erhebt, erzwingen wollt, und die Worte: „Gott segnete sie" schalkhaft (d. h. boshaft) übersehet." Rec. setzt hinzu: Hier lerne man von dem Vf., Aussprüche der heil. Schrift völlig unschädlich zu machen, so dass kein Funke von Erleuchtung zu dem armen Volke, welchem die Schrift auf diese Weise erklärt wird, hindurchdringen kann! — Kap. 2. v. 4: „Dieſs und kein anderer ist der Ursprung des Himmels und der Erde. Weg mit den albernen, ungereimten Meinungen und abgeschmackten Systemen älterer und neuerer Sophisten, weg mit ihrer Ewigkeit der Materie, mit ihren Athomen (*sic!*) und dergleichen Thorheiten. Ich halte mich an Gottes Wort. Auch die nach und nach in 6 Tagen geschehene Schöpfung nehme ich ganz nach dem Worte des heiligen Textes." v. 7. „*Philosophen*, — so nennen sich vorzugsweise einige *unsinnige Menschen*, — behaupten, nur sterbliche Thierseelen zu haben, sind Feinde der Religion und Revolutionairs, welche Menschenfleisch fressen und am besten thäten, wie Nabuchodonosor sich zu den wilden Thieren zu gesellen." v. 10. „Der sich in vier Hauptströme theilende Fluss ist die heil. katholische Kirche, in welcher zu leben eine himmlische Lust ist, in welcher man allein den Baum des Lebens findet, und die sich in alle *vier* Welttheile verbreitet." Rec. vergilt die Belehrungen des Vfs. dankbar mit der Nachricht, dass die von Spaniern beherrschten Bewohner des *fünften* Welttheils, die mehrern Inselgruppen des stillen Weltmeers, ihren Beherrschern an gutem Katholicismus nichts nachgeben, und sogar die Segnungen des Mönchthums und der *Autos da fe* geniessen. Nun passt aber freylich die Vergleichung mit den *vier* Strömen des Paradieses nicht mehr. v. 18. Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sey. „Diejenigen, welche diesen Ausspruch gegen die heil. Eremiten, die Mönche und das ehelose Leben wenden, verrathen eben so viel Unverstand als Bosheit des Herzens und verdienen keine Widerlegung." — Kap. 3. v. 14. 15. „Das auserwählte Weib, durch dessen gebenedeyte Frucht der Fluch, der durch die Schuld unsrer Stamm-Mutter über das menschliche Geschlecht gekommen ist, in Segen soll verwandelt werden, bist du, glorreiche Jungfrau Maria, die du 4000 Jahre nach dem traurigen Sündenfalle im Paradiese den Erlöser der Menschen, Jesus Christus, ohne Zuthun eines Mannes vom heil. Geiste empfangen und ohne Verletzung deiner Jungfrauschaft zum Heil der Welt geboren

haſt." — Kap. 4. v. 6. 7, nach der Vulgata ſo paraphraſirt: „Warum biſt du zornig? Wirſt du nicht die Vergeltung bekommen, wenn du Gutes thuſt? Die Neigung zu ihr (zur Sünde) wird dir unterworfen ſeyn, und du ſollſt über ſie herrſchen", — was vom hebräiſchen Texte weit abweicht. v. 17 heiſst es: „Kain baute eine Stadt, vermuthlich um ſich vor dem Bluträcher zu ſchützen", wobey es dem Vf. gar nicht einfällt, daſs es nach der bibliſchen Erzählung noch keine andere Menſchen giebt, als Adam, Eva und Kain. v. 26 wird Enos als Erfinder eines prachtvollen Gottesdienſtes geprieſen. — Kap. 6. *Einleitung:* Als Urſachen des auch jetzt herrſchenden Verfalls der Religioſität und Sittlichkeit, welche in unſern Tagen eine neue Sündfluth nöthig machen, werden angegeben: „1) der niederträchtige Wunſch, den Beyfall der Gottloſen zu haben; 2) der vertrauliche Umgang der Rechtgläubigen mit den Irr- und Ungläubigen; 3) die ehelichen Verbindungen der Katholiſchen mit Unkatholiſchen; 4) die hochgeprieſene, zum Schaden der Tugend und Wahrheit erſonnene Toleranz, welche auch zu Noah's Zeiten herrſchte." — Kap. 7 eilt der Vf. über alle Schwierigkeiten der Sündfluthsgeſchichte leicht hin, und bezeichnet nur Noah als Vorbild Chriſti. — Kap. 8, 6. 7. „Der Rabe des Noah (der Vf. ſchreibt Noe) iſt ein Bild der Boshaften, die ſich von der katholiſchen Kirche trennen, um ſich freyer im Schlamm der Wolluſt wälzen zu können." — Kap. 11, 9. Der Babyloniſche Thurmbau und die Verwirrung der Sprachen ſtellen bildlich vor: „1) alle Nichtkatholiken und Ketzer, insbeſondere *die Lutheraner* (hört!); denn nur in der katholiſchen Kirche iſt Einheit und Wahrheit; 2) die heutigen Philoſophen; 3) die heutigen *Statiſten* (*ſic!*) *welche Thürme von Papiergeld erbauen.*" Der Vf. will wahrſcheinlich *Statiſtiker* oder *Staatsmänner* bezeichnen. — Kap. 18, 9. „Nachdem ſie gegeſſen hatten (nur *ſcheinbar*, als Engel), verſicherte der Eine, welcher im Namen des Herrn das Wort führte oder der Herr ſelbſt war, daſs Abraham nach einem Jahre einen Sohn *aus* der Sara haben würde. v. 20. „Daſs *Gott ſelbſt* in *Menſchengeſtalt* mit Abraham redet, kann uns nicht befremden, da der Sohn Gottes ſelbſt die menſchliche Natur angenommen hat." Kap. 19, 26. „Lot's Weib ſah zurück und wurde auf der Stelle in eine Salzſäule verwandelt. Unſre überklugen Exegeten mögen *an dieſer Salzſäule lecken* (wie geſchmackvoll und witzig!) ſo lange ſie wollen, ſie werden dieſes Denkmal des beſtraften Vorwitzes oder einer Gott beleidigenden Unbeſtändigkeit, welches, obwohl nicht mehr nächſt dem todten Meere, doch noch in der heil. Schrift ſteht, nicht hinwegexegeſiren." Weit entfernt, dieſes Hinwegexegeſiren zu verſuchen, gedenkt Rec. den Vf. mit der, von ſehr glaubwürdigen und heiligen Kirchenvätern, deren Grundſatz war: *Nil magis verum quam quod maxime incredibile!* mitgetheilten Nachricht zu erfreuen, daſs noch lange nach Chriſti Geburt dieſe Salzſäule fortwährend regelmäſsige Menſtruation hatte. Die Geſchichte von Lot's Töchtern übergeht der Vf. ſtillſchweigend ohne Nutzanwendung; dagegen beweiſt er Kap. 23 daraus, daſs Sara abgeſondert von den Heiden begraben ward, ſehr ſinnreich, daſs die Verehrung der Reliquien zuläſſig und löblich ſey. — Kap. 25, 8. Abraham wurde zu ſeinem Volke verſammelt; dieſs iſt dem Vf. ein ſonnenklarer Beweis von der Unſterblichkeit der Seele, und er nimmt hier Gelegenheit, die Philoſophen, welche ſie leugnen, in die unterſte Hölle zu verdammen. v. 27 ff. „Jakob wuſste von ſeiner Mutter, daſs er durch einen Ausſpruch Gottes als der Vorzüglichſte erwählt ſey, und bietet dem Eſau wohl nicht im Ernſt das Linſengericht für *die Erſtgeburt* an, geht aber dann mit Recht den Kauf *ein*. Eſau aber iſt das Bild eines leichtſinnigen, von der Sinnlichkeit beherrſchten Frevlers." — Kap. 27. Nachdem der Vf. zu beweiſen geſucht, Jakob habe den Segen ſeines Vaters völlig rechtmäſsig erlangt, da dieſer mit zu dem Rechte der Erſtgeburt gehörte, fährt er fort: „Wenn ich mir den ſanften, mit Fellen bedeckten Jakob in Eſau's Kleidern vorſtelle, wie er Eſau's Geſtalt nachahmt, ohne die Stimme Jakob's zu verleugnen: ſo ſehe ich im Vorbilde meinen Heiland, den Sohn Gottes, angethan mit unſerer Natur, in der Geſtalt eines Knechts vor ſeinem himmliſchen Vater, den Fluch der Sünde von uns abzuwenden und uns den Segen zu erflehen, der uns in Hinſicht ſeiner zu Theil werden ſoll." — Solche läſternde Vergleichungen ſind nur der frommen Einfalt zu verzeihen, weil ſie nicht weiſs, was ſie thut. — Kap. 47, 22 ff. ſtellt der Vf. in dem Pharao, welcher die Prieſter von allen Abgaben befreyte, nach dem Vorgange des Chryſoſtomus allen chriſtlichen Fürſten ein Vorbild auf, welchem gemäſs ſie aufhören ſollen, „Schauſpieler und Poſſenreiſser höher zu beſolden, als die Prieſter, die Ausſpender der geheimniſsvollen Gaben Gottes." — Kap. 48, 14. 15. „Wen ſehe ich da vorgebildet, da der ſich zum Sterben anſchickende Vater (Jakob) mit über's Kreuz ausgeſtreckten Händen den Segen ſpricht? Nicht meinen göttlichen Heiland Jeſus Chriſtus, wie er mit am Kreuze ausgeſtreckten und ſchmerzlich angenagelten Armen für mich zum Vater betet? Woher kommt aller Segen? Nicht von der Kraft des Kreuzes, oder dem, der für uns am Kreuze geſtorben iſt?"

Doch genug Proben der nicht einmal immer heiligen Einfalt! Das Unſchuldigere in der Schrift ſind ſonſtige moraliſche Bemerkungen und Nutzanwendungen, aber meiſtens am unrechten Orte angebracht und ſo vorgetragen, daſs jeder Gebildete ſie ſich leicht beſſer ſagt. Daſs vom Verſtändniſs des Urtextes gar nicht die Rede ſey, verſteht ſich von ſelbſt; und wo der Vf. ſich das Anſehen giebt, als verſtehe er davon, z. B. zu 1 Moſ. 3, 3, wo er über das (dem Urtexte ganz fremde) *vielleicht* wortreiche Anmerkungen macht, giebt er ſich die lächerlichſten Blöſsen.

Wir bemerken noch, daſs 1828 eine zweyte *unveränderte* Auflage dieſes Werks, wahrſcheinlich daſs-

daſſelbe blofs mit umgedrucktem Titel, und für den wohlfeilern Preis von 1½ Rthlr. angekündigt worden iſt.

Nicht gerade der Pfiſter'ſchen Schrift an die Seite zu ſtellen, aber doch auch ein ſprechender Beweis von den geringen Fortſchritten der altteſtamentlichen Exegeſe im katholiſchen Deutſchland giebt die folgende kleine Schrift eines ſelbſt akademiſchen Gelehrten:

Münſter, b. Theiſſing: *Weiſſagung von Emmanuel*, Jeſaias VII—XII. Anhang: Heli's Schwiegertochter, 1 Kön. IV. Von Dr. *J. H. Kiſtemaker*, Domkapit. Prof. der Exegeſe zu Münſter. 1824. IV u. 90 S. kl. 8. (6 gGr.)

Nach S. 70 iſt dieſe Schrift blofs Ueberarbeitung aus einer franz. Schrift eines gewiſſen *Bergier*, aber weder die Lobſprüche, die der Vf. dem „Erfinder" deshalb ertheilt, nicht ohne Seitenblicke auf proteſtantiſche Ausleger, wie *Roſenmüller*, noch die Selbſtgenügſamkeit, womit er von dem *nonum prematur in annum* redet, können uns abhalten, das Büchlein für ein ſehr unbedeutendes, der Wiſſenſchaft nicht den geringſten Gewinn bringendes zu erklären. Dem *Hauptinhalt* nach beſteht es (S. 1 bis 70) aus einer wenig gelungenen Ueberſetzung von Jeſ. 7—12, mit eingeſtreuten Bemerkungen des Vfs., die an den beſten Stellen leere Declamationen ſind. Mifsrathen mufste die Ueberſetzung wohl, denn der Vf. zeigt auf jeder Seite, dafs er nicht Deutſch zu ſchreiben verſteht, aber glaubt, durch affectirte Redensarten einen ſchönen Stil hervorzubringen. Daraus gehen denn Ueberſetzungen hervor, wie S. 21, Jeſ. 7, 25: *„Grauerlich da ſind Dornenſtrauch und Stachelgeſtrüppe."* S. 87, Jeſ. 10, 12: *„Da werde ich heimſuchen den Ausbruch des ſtolzen Herzens des Königs Aſſur und ſeiner Augen ſiegprangende Blicke"*, u. ſ. w. Stellen, die uns beym Umblättern ſogleich in die Augen fielen und die in jedem Kapitel ihres Gleichen mehrere finden. Eben ſo unglücklich iſt der Vf., wo er eigne Erklärungen beybringen und andere Exegeten widerlegen will. S. 88 wird das letzte Versglied von Jeſ. 10, 15 überſetzt: *„oder ſich aufrichten wollte der Stab, der ja nur Holz iſt"*, und in der Note heifst es: „Ich bin hier der Ueberſetzung des heil. Hieronymus gefolgt; *Roſenmüller* ſagt: wie rathend aufs Gerathewohl habe Hieronymus ſo überſetzt. Das nicht! Das Hebräiſche heifst: „nicht Holz", und das wird ſprachrichtig fragweiſe genommen: iſt er nicht Holz? Ebendaſſelbe heifst auch: der ja Holz iſt! Man tadle ja nicht wie aufs Gerathewohl!" Vom Parallelismus mufs der Vf. keinen Begriff haben, ſonſt würde er bemerkt haben, dafs in den drey vorhergehenden Versgliedern das Werkzeug dem, der es handhabt, entgegengeſetzt iſt; nun iſt hier ebenfalls מטה der Stab entgegengeſetzt dem לא עץ, Nicht-Holz, d. h. dem, der nichts weniger als Holz iſt, dem Manne. So öfter, wo er *Roſenmüller's* Scholien anführt und beſtreitet, z. B. S. 41. Dafs er *Geſenius* Commentar über den Jeſaia gar nicht angeſehen, erhellt aus dem, was S. 12 (zu Jeſ. 7, 15) gegen die Erklärung עד ב „*bis dafs* er weifs" geſagt iſt. Hr. *K.* behauptet, *Geſenius* führe zum Beweiſe, dafs ל vor dem *inf.* bedeute: *bis dafs*, nur die genannte Stelle im WB. an; im Commentar ſtehen aber auch noch die treffenden Stellen 3 Mof. 24, 12, Dan. 9, 24, und doch wagt Hr. *K.* zu verſichern, dieſen Sinn habe ל *praef.* nie und nirgends. Warum ſollte es die Bedeutung auch nicht haben, da ſie mit dem Grundbegriff der Partikel genau zuſammenhängt? S. 10 ff. heifst es, der Prophet habe Jeſ. 7, von einer damals lebenden Jungfrau, deren Sohn *Emmanuel* ſeyn ſollte, nicht reden können, weil das nicht auſserordentlich und wunderbar genug wäre. Nach S. 11 folgt aus Jeſ. 7, 15, dafs Immanuel ein Sohn *armer Aeltern* geweſen ſey, weil nur ſolche „ihre Kinder mit Honig und dicker Milch zu nähren pflegten"; und auf dieſen ganz erſonnenen Umſtand legt der Vf. weiterhin ſtets viel Gewicht. Nach S. 14 ff. wird gelehrt, der Jeſ. 7, 16 erwähnte *Knabe* (נער) ſey ein anderer, als der v. 14. 15 genannte Immanuel, und zwar der ſchon *früher erwähnte* Sohn des Jeſaia שאר ישוב, den er nach v. 3 bey ſich hatte; denn „Emmanuel wird mit einem *ehrenvollern* Namen *Ben*, Sohn genannt, dieſer aber *Han-naar*, *der* d. h. dieſer Knabe." Aehnliches Räſonnement leſe man S. 17. 18. 24 ff. 31. 35. 37. 39. 40. 46. 49 ff. 55 ff. 62. 63 u. ſ. w. — Die kleine Beylage S. 71—90 über 1 Kön. 4, 19—23 (d. h. nach dem hebräiſchen Texte 1 Sam. 4, 19—23) iſt nicht gehaltvoller, als das Vorige. Durch mühſame Verdrehung der Worte und Aenderung der Interpunction in ſeiner nach der Vulgate gefertigten Ueberſetzung bringt der Vf. heraus, die Schwiegertochter Eli's ſey, *ganz ungerührt* von dem Tode ihres Schwiegervaters, Schwagers und Mannes, blofs über den Verluſt der Bundeslade untröſtlich geweſen, findet darin eine hohe Frömmigkeit und heilige Seelenſtärke, dichtet dem Charakter dieſer ganz unbekannten Frau viele herrliche Züge an, und findet dann endlich Alles wieder in den kurzen Worten jener Stelle, was er hineingetragen hat. Wie er bey dieſer Geſchichtsverfälſchung zu Werke geht, überlaſſen wir den Leſern ſelbſt nachzuſehen. In dem allbekannten, im ganzen Orient verbreiteten Gebrauche, den Kindern von wichtigen Ereigniſſen hergenommene Namen zu geben, findet er „eine beſonders lobenswerthe, fromme und ſinnvolle Sitte der Iſraeliten, die darin Gott nachahmten, der Abram auch Abraham und Jakob Iſrael nannte." Die hebräiſchen Namen ſind alle nach der Vulgate geſchrieben, als: *Sear-Jaſub*, *Raſin*, *Phacee Sohn des Romelia*, *Iſaias*, *Ochozias*, anſtatt: Schear-Jaſchub, Rezin, Pekah Sohn des Remalja, Jeſaia, Ahasja u. dgl. m., auch iſt alles Hebräiſche mit lateiniſchen Buchſtaben gedruckt.

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Göttingen, b. Deuerlich: *Proben britischer Kanzelberedtsamkeit*, übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedrich Bialloblotzky*. 1826. XII u. 70 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Herausgeber dieser Schrift sucht in der Vorrede die ungünstigen Meinungen zu widerlegen, welche man in Deutschland, sich beziehend auf Mittheilungen einsichtsvoller Beobachter, hie und da über die Religiosität und das kirchliche Wesen in England geäußert hat. Er hält sich von der Grundlosigkeit und Unrichtigkeit solcher Meinungen so fest überzeugt, dass er kein Bedenken trägt zu erklären: „es verrathe einen sehr beschränkten, gegen die Anerkennung der Wahrheit sich *absichtlich* verschließenden Sinn, wenn man leugne, das Christenthum äußere seinen Einfluss in England stärker, als auf dem festen Lande von Europa, man denke daselbst nicht eifriger, als bey uns, dem nach, was keusch, was gerecht, was lieblich, was wohllautet, und was irgend tugendhaft und lobenswerth zu nennen ist." — Zum Beweis für diese, wohl Manchem um ihrer Neuheit willen auffallende Behauptung führt er unter andern an (S. IX): „Dort vereinigen sich grosse Gesellschaften für die Erreichung christlicher Zwecke; dort leihet man gern, *ohne irdische Vergeltung zu hoffen*, seinen Beystand Allen, die in irgend einem Winkel der Erde, durch Kirchen oder durch Schulen, durch Kunst oder durch Wissenschaft, durch gemeinnützige Anstalten jeder Art, oder durch die Gewalt der Waffen (!?) der Menschheit geistiges und leibliches Wohl fördern wollen." Zur Erläuterung, wie die uneigennützigen Briten, auch durch Gewalt der Waffen, der Menschheit geistiges und leibliches Wohl zu fördern suchen, wird in einer Anmerkung erinnert: „dass in der Türkey Hekatomben von Menschen einer Molochs-Politik geopfert wurden, darf man wenigstens einer Nation nicht allein(!) aufbürden, bey welcher die Griechen mehr Unterstützung fanden, als bey allen andern(?)" — Um nichtige Einwürfe niederzuschlagen, die sich etwa gegen solche Vorstellungen von der ausgezeichneten Frömmigkeit der Engländer und von der grosen Wirksamkeit ihres lebendigen Glaubens erheben möchten, hat Hr. *B.* wohl daran gethan, dass er zugleich versichert, „mit den gedachten grosartigen Beweisen einer *nach aussen* gerichteten uneigennützigen Menschenliebe sey *jetzt* ein sehr reges Streben verbunden, vielen bedeutenden Mängeln des Erziehungswesens und der Gesetze im Vaterlande auf eine christliche Weise abzuhelfen." Uebrigens meint der Herausg., dass die christlich grosen Unternehmungen der Engländer nicht durch die steife Predigtform, nicht durch die Liturgie, nicht durch den Reichthum der bischöflichen Kirche, sondern durch Geistliche zu Stande kamen, welche sich eine freyere Predigtweise zu eigen gemacht hatten, sie mochten nun zur Staatskirche, oder zu einer davon abweichenden Partey gehören. Von dieser freyern Predigtweise sollten dem deutschen Publicum durch die gegenwärtigen Blätter einige Proben vorgelegt werden. Die hier mitgetheilten leisten aber keineswegs, was der Titel dieser Schrift erwarten läßt: denn man findet hinter demselben nichts weiter, als *drey* aus dem Englischen übersetzte und mit einigen unbedeutenden Anmerkungen begleitete Predigten des im J. 1791 gestorbenen *John Wesley*, ersten Stifters der Methodisten in England. Dass diese Predigten in irgend einer Hinsicht als Muster der Kanzelberedtsamkeit betrachtet werden dürften, oder auch nur recht lebhafte Eindrücke auf die Gemüther der Zuhörer hätten machen können, läßt sich weder aus ihnen selbst, noch aus den Anmerkungen des Herausg. erkennen. Gehalten vor den Mitgliedern der Universität *Oxford*, prangen sie mit einigen griechischen und lateinischen Wörtern und Sentenzen, und enthalten mancherley Distinctionen und Bemerkungen, die in einem auf Gemeinnützigkeit abzweckenden Vortrage sehr am unrechten Orte sind. Am wenigsten verdienen diese Predigten, — 1) *das Wesen der Schwärmerey*, über Apostelgesch. 26, 24; 2) *der Beynahe-Christ*, üb. Apstg. 26, 28; 3) *eine Warnung vor der Bigoterie*, oder vielmehr vor der *Unduldsamkeit*, — von Seiten der in ihnen enthaltenen dogmatischen Vorstellungen, den Christen unsrer Zeit empfohlen zu werden. Zum Belege dieses Urtheils hier nur Eine Stelle, die über das ganze Glaubenssystem des Vfs. ein helles Licht verbreitet! In der dritten Predigt, in welcher eine fortwährende Herrschaft des Teufels über die Menschen behauptet wird, heißt es S. 47: „Wenigstens wenn wir den Geschichtschreibern Glauben beymessen dürfen, so giebt es selbst heute noch Länder, wo der Teufel so öffentlich als vormals wirkt. Aber warum nur in den Ländern der Wilden und Barbaren? Warum nicht in Italien, Frankreich oder England? Eines sehr klaren Grundes wegen: er kennt seine Leute, und weiss, wie er sich gegen Jeden zu benehmen hat. Den *Lappländern* erscheint er mit enthülltem Angesichte; denn es kommt ihm darauf an, sie im Aberglauben und einem groben Götzendienste zu befestigen. Aber bey euch verfolgt er einen andern Zweck. Er will es dahin bringen, dass ihr eure eignen Götzen werdet, dass ihr euch selbst weiser erscheint, als Gott und alle seine Offenbarungen. Um nun dieses zu erreichen, darf er nicht in seiner eignen Gestalt erscheinen. Nein, er gebraucht seine ganze Kunst, um euch dahin zu bringen, dass ihr sein Daseyn leugnet, bis er euch endlich an seiner rechten Stelle sicher hat." Dergleichen homiletischen Nonsens braucht der Herausg. nicht erst aus England einzuschwärzen, da die einheimischen Mystiker Deutschland schon hinreichend aus eigner Fabrik damit versorgen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

GERICHTLICHE MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Vier* Theile. 1819—1826. *Erster* Theil. Kurze Geschichte der gerichtlichen Medicin und ihres formellen Theiles *erster* Abschnitt. Von *L. J. C. Mende*, Dr. d. Medicin u. öffentl. ordentl. Lehrer auf d. Univers. zu Greifswald (jetzt zu Göttingen). XIV u. 561 S. gr. 8. (alle 4 Bände kosten 10 Rthlr.)

Die gerichtliche Medicin ist, trotz dem regen und erfolgreichen Eifer, mit welchem sie besonders in den neuesten Zeiten bearbeitet worden ist, doch noch immer weit davon entfernt, den Staaten alles das zu seyn, was sie ihnen seyn könnte und sollte; und sie dem Gipfel der Vollkommenheit, deren sie fähig ist, näher zu bringen, dazu wäre, wie es scheint, vor allen Dingen eine festere Einigung der Rechtsgelehrten und Aerzte über manche specielle Zwecke ihrer gemeinsamen Bestrebungen nothwendig. Indefs wäre damit freylich noch bey weitem nicht Alles gethan. Viele der wichtigsten Lehren der gerichtlichen Medicin bedürfen an und für sich selbst einer weitern Vervollkommnung und genauerer Feststellung, als ihnen bis jetzt zu Theil werden konnte, das Ganze überdiefs bey der immer fortschreitenden Ausbildung der Rechtswissenschaften und dem noch raschern Fortschreiten der Naturwissenschaften einer häufigen, ja nicht oft genug zu erneuernden Revision. Endlich ist auch für eine pragmatische und kritische Geschichte der gerichtlichen Medicin, wie sehr man auch seit längerer Zeit ihre Nothwendigkeit gefühlt hat, doch noch unendlich wenig geschehen.

Die Erwägung des eben bezeichneten Verhältnisses unsrer Wissenschaft hat den verdienstvollen Verfasser des vorliegenden Werks zu der Ausarbeitung desselben bestimmt. Es bezweckt nicht blofs die Ueberlieferung des Bekannten, es bezweckt neue Untersuchungen aller Gegenstände der gerichtlichen Medicin und die Vervollkommnung dieser Wissenschaft. Aber es liegt noch unvollendet vor uns, und obgleich wir die bis jetzt erschienenen Theile desselben in rascher Folge anzeigen werden: so kann uns doch nur das Ganze zu einem Urtheil über das Ganze berechtigen. Möchte bis dahin der vom Vf. ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehen, dafs es den Regierungen, nach dem Beyspiele der Würtembergischen, gefalle, über die wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen Medicin, die nur durch *beglaubigte Thatsachen* ins Reine gebracht werden können, die *beeidigten* Angaben der Medicinalpersone einzuziehen! Es hätte auf diesem Wege längst viel gewonnen werden können. —

Was den vorliegenden *ersten* Theil des Werks anbelangt, so kann er beynahe als ein für sich bestehendes Ganzes angesehen werden; denn mehr als vier Fünftheile des Bandes sind der Geschichte der gerichtlichen Medicin gewidmet, ein Gegenstand dem der Vf. eine ganz besondere Wichtigkeit beylegt, weil die Begriffe von dem Wesen, dem Inhalt der Gestalt und Wirksamkeit der gerichtlichen Medicin nur durch die Geschichte begründet werden können. Obgleich wir nun zwar dieser Ansicht des Vfs. nicht in ihrem ganzen Umfange beytreten können, obgleich ferner die das Werk eröffnende „kleine Geschichte der ger. Med.", laut der Vorrede, auf Vollständigkeit selbst Verzicht leistet, und wir endlich auch mit dem Vf. über die Bearbeitung dieser „Geschichte" nicht vollkommen einverstanden sind so reichen doch die historischen Untersuchungen, deren Resultat uns hier vorgelegt wird, für sich allein hin, Hn. Prof. *Mende* den Dank aller wissenschaftlichen Aerzte zu sichern, und dieser Dank mufs um so lebhafter seyn, als die kleinen Beyträge welche bis dahin *Metzger*, *Kopp*, *Chaumeton* und (in einer tabellarischen Uebersicht) *Choulant* zur Geschichte d. ger. Med. geliefert hatten, fast nur dazu dienen konnten, an den Mangel dieser letztern zu erinnern, oder höchstens sie (besonders die *Kopp*'sche Skizze) als Leitfaden bey der Bearbeitung dieser Geschichte zu benutzen. Die etwanige Unvollständigkeit der seinigen erklärt Hr. *M.* theils aus dem verhältnifsmäfsig beschränkten Raume, der ihr in diesem Werke eingeräumt werden konnte (schon deshalb aber, scheint uns, wäre es wünschenswerth gewesen, dafs der Vf. seiner Geschichte ein selbstständiges Werk gewidmet hätte); theils aber und hauptsächlich, weil Vollständigkeit in diesem Felde ohne die jetzt noch gänzlich fehlende Mitwirkung von Rechtsgelehrten nicht zu erreichen ist.

Hinsichtlich des Einflusses, den die Entwickelung einerseits der Rechtsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, andererseits der Naturwissenschaften auf die Ausbildung der ger. Med. gehabt haben, läfst Hr. *M.* seine Geschichte in folgende

hs Zeiträume zerfallen: „1) Von der Entſtehung nſchlicher Geſellſchaft bis zur Sammlung und Aufahrung von Gewohnheitsrechten (S. 12); 2) die wohnheitsrechte werden geſammelt, als Geſetze bewahrt, und ſie dienen zum Maafsſtabe für die rtheilung von Rechtsfällen (S. 17); 3) Volksgeigebung und Rechtswiſſenſchaft (S. 22); 4) Poſie Geſetzgebung und darauf gegründetes Recht 68); 5) die Geſetzgebung unter dem Einfluſſe der iſtlich-geiſtlichen Gewalt (S. 76); 6) Ausbildung geſetzlichen Zuſtandes unter den Deutſchen durch iſſenſchaft." (S. 111—466.) Sobald der Vf. zu ſem Zeitraume gelangt iſt, liefert er die Geſchichte er einzelnen Hauptlehre der ger. Med., nimmt den meiſten den Faden der Erzählung im 16ten rh. auf, und führt ihn bey jeder bis auf die gewärtige Zeit fort.

Daſs dieſe Methode der Geſchichtſchreibung viſſe Vortheile gewährt, die auf einem andern ege gar nicht, oder wenigſtens ſehr ſchwer zu eichen ſind, liegt am Tage. Mehr als jede andere ſie geeignet, zu zeigen, wie die allmählige Entckelung der Rechtsverhältniſſe die gerichtliche dicin nothwendig ins Leben rufen muſste, und möchte ſich daher auch wohl von dieſer Seite die liegende „Geſchichte" Rechtsgelehrten beſonſs empfehlen. Ebenſo ſetzt uns die genannte Mede in den Stand, mit einem Blicke Alles zu überen, was für einen einzelnen Gegenſtand der ger. d. im Laufe der Zeit geſchehen iſt; ein Vortheil, wir gewiſs nicht gering anſchlagen dürfen. er von einer Geſchichte der ger. Med. dürfen wir , wie es ſcheint, nicht fordern, nur die Bearung einzelner Felder dieſer Geſchichte darf ihn währen, und thut, indem ſie ihn gewährt, ihrer fgabe Genüge. Die Univerſal-Geſchichte kann ht zugleich Special-Geſchichte ſeyn. Daher rden wir glauben, daſs im Ganzen bey dem Vorge der Geſchichte der ger. Med. die chronologie Ordnung dennoch immer vor jeder andern den rzug verdiene, obwohl dieſs nach dem Vf. desb nicht geſchehen kann, weil die Entwickelung Völker in ganz verſchiedne Zeiträume fällt. Al die allzu ſorgſame Berückſichtigung dieſer Entckelung hat in vorliegendem Buche zu einigen rtlöſen gegen die Logik verleitet, die uns gegen gewählte Methode nur noch miſstrauiſcher man. Der Vf. hat als Zeiträume ſeiner Geſchichte ger. Med. mehrere aufgeführt, in denen es beintermaſsen und nach ſeinen eignen gelehrten ſcharfſinnigen Forſchungen keine Spur einer ichtlichen Medicin gab. Würde er in dieſen ler wohl verfallen ſeyn, wenn er ſeinen Theigsgrund in der Wiſſenſchaft ſelbſt, deren Geichte er ſchrieb, mit Beobachtung der chronolohen Ordnung geſucht hätte? Dann würden alle erſuchungen, den Zeitraum betreffend, in welm es noch keine gerichtliche Medicin gab, in *Einleitung* gefallen ſeyn, die ſich damit beſchäfhaben würde, nachzuweiſen, was aus den Schriften der ältern Aerzte ſpäterhin Anwendung auf die ger. Med. verſtattete; zu erörtern, wie die allmählig höher ſteigende Ausbildung der Rechtspflege zuletzt das Bedürfniſs einer ger. Med. erzeugte; und die Behauptungen derjenigen zu widerlegen, welche mit Unrecht dieſer Wiſſenſchaft ein hohes Alter zuſchreiben. Die Geſchichte ſelbſt kann erſt mit dem Augenblicke anheben, in welchem die gerichtl. Med. wirklich ins Leben trat, und die einzelnen Abſchnitte dieſer Geſchichte werden uns lehren müſſen, wie in gewiſſen gegebenen Zeiträumen die Wiſſenſchaft mehr und mehr bereichert wurde, ſo wie, welchen Veranlaſſungen und welchen Individuen ſie dieſe Bereicherung verdankt. Auf dieſe Bemerkungen hat indeſs der Vf. gleichſam im Voraus geantwortet; eine Einleitung, wie die eben erwähnte, bedurfte ſeine Geſchichte nicht: denn dieſe ſelbſt iſt ihm nichts weiter, als „Einleitung" in die ger. Med.; geſchichtlich will er dieſe letztere begründen, und der Verlauf des Werks allein kann uns zur Würdigung ſeines Unternehmens in der ebengenannten Beziehung berechtigen. Dennoch unterliegt es kaum einem Zweifel, daſs der Verfaſſer einer ſelbſtſtändigen, pragmatiſchen und kritiſchen Geſchichte der ger. Med. bey der Beſtimmung ihrer Zeiträume nicht unbedingt unſerm Vf. folgen darf, und daſs ſelbſt dieſer — unbeſchadet ſeiner hiſtoriſchen Anſichten — eine logiſch weniger anſtöſsige Benutzung des gewiſs ſehr mühſam errungenen Stoffes leicht noch zu den übrigen Vorzügen ſeines Werks hinzuzufügen im Stande geweſen wäre.

Begreiflicherweiſe geht ſehr Vieles von dem, was über die älteſten Zeiten geſagt wird, mehr die mediciniſche Polizey, als die gerichtliche Medicin an, und der Vf. ſpricht in Betreff dieſer Zeiten den richtigen Grundſatz aus, daſs zwar in jeder Zeit zwiſchen den Naturwiſſenſchaften und ihrer Benutzung von Seiten des Geſetzgebers ein gewiſſes Verhältniſs, aber nicht immer ein vollkommen richtiges und zu richtigen Schlüſſen von dem Einen auf das Andere führendes obwalte. Er liefert uns in ſeinem dritten Zeitraume überzeugende Beweiſe, daſs die Vermuthung eines hohen Alters der ger. Med. falſch ſey, indem bey den Völkern des Alterthums die Naturwiſſenſchaften auf einer zu niedern Stufe ſtanden, bey peinlichen Vergehungen nur die *Abſicht* beſtraft wurde, mithin an der Unterſuchung der *Thatſache* weniger lag und lange Zeit die Blutrache galt. In dieſem Sinne iſt hier zuerſt von den Iſraeliten die Rede. Beyläufig geſagt: mit den meiſten mediciniſchen Schriftſtellern betrachtet auch unſer Vf. die Beſchneidung als eine urſprünglich mediciniſch-polizeyliche Maafsregel. Ob ſie aber das wirklich geweſen iſt? Rec. wird vielleicht Gelegenheit nehmen, ſich an einem andern Orte ausführlicher über dieſen nicht hieher gehörigen Gegenſtand auszuſprechen. Vorläufig nur die Frage: Wenn in heiſsen Ländern aus der Länge der Vorhaut Krankheiten entſtehen, wie geht es zu, daſs dieſs nicht auch bey jenen Tauſenden und aber Tauſenden geſchieht,

schieht, die in den heissesten Himmelsstrichen unbeschnitten leben, z. B. in Hindostan? Sollte nicht *Voltaire* (s. *la concision* im *Dictionnaire philosophique*) den wahren Grund der Beschneidung richtiger angegeben haben? Ebenso findet sich auch nirgends nur eine Spur, dass bey den Aegyptiern, medicinische Kenntnisse zu rechtlichen Zwecken benutzt worden wären; diess geschah nicht einmal, als man schon Leichenöffnungen zur Ergründung der Krankheitsursachen anstellte. Was die Griechen anbelangt: so wird eingeräumt, dass der Zustand ihrer Arzneywissenschaft die Meinung eines *P. Gerike* u. A., die gerichtliche Medicin sey diesem Volke nicht fremd gewesen, begünstige; aber sie wird dennoch mit überzeugenden Gründen, hergenommen aus den rechtlichen Verhandlungen der Griechen, widerlegt. Durch mehrere Beyspiele aus den Reden des *Lysias*, *Antiphon*, *Demosthenes* u. A. wird unwidersprechlich gezeigt, dass eine gerichtliche Besichtigung und Untersuchung von Menschen und Leichnamen bey den Griechen auch da nicht angestellt wurde, wo der Rechtsfall, seiner ganzen Natur nach, dringend dazu aufforderte, und allerdings müssen wir den seltsamen Widerspruch zwischen dieser Erscheinung und dem sonst blühenden Zustande der Wissenschaften bey den Griechen uns mit dem Vf. aus den damals herrschenden Rechtsansichten erklären. Alle Handlungen nämlich, welche nicht unmittelbar den Staat in Gefahr brachten, wurden den Parteyen zur Entscheidung oder Einigung überlassen, das Gericht wirkte nicht zur Ausmittlung der Thatsachen mit, die Gesetze erwähnten daher auch öffentlich von Aerzten zu veranstaltender Untersuchungen durchaus nirgends. Bey den Römern liefsen ebenfalls weder die Gesetze, noch ihre Rechts-Verwaltung und Verhandlung, am wenigsten aber die Lage der Aerzte und der Umfang ihrer Kenntnisse eine gerichtliche Medicin in diesem Zeitraume zu. Auch bey den Römern gab es nur einen Anklageprocefs, der die Zuziehung von Aerzten zwar nicht ausschliefst, aber fast nutzlos macht, da es mehr darauf ankommt, die Absicht des Thäters, als die That selbst jedem Zweifel zu entziehen. Die ganze sogenannte gerichtliche Medicin der Römer beschränkte sich darauf, dass man sich in Privatstreitigkeiten eines ärztlichen Rathes unter der Hand bedienen durfte, und dass das Zeugniss desselben in gewissen Fällen auch vom Gerichte zu Anordnungen benutzt wurde. „Was selbst späterhin in gesetzlichen Verordnungen über die Besichtigung von Kunstverständigen vorkommt, z. B. über die von den Proculeanern zur Ausmittelung der Pubertät nöthig gefundene Besichtigung, so wie über Besichtigung des Bauchs zur Entscheidung über vermuthliche oder angebliche Schwangerschaft, lässt sich hierauf zurückführen." Der Vf. beleuchtet hierauf diejenigen Stellen der Alten, in denen manche neuere Schriftsteller, namentlich *Gruner*, Beweise für die entgegengesetzte Meinung zu finden glaubten, eine Meinung, welche hier mit so viel gründlicher Gelehrsamkeit und scharfsinniger Würdigung der Verhältnisse widerlegt wird, dass sie auf einen glücklichen Vertheidiger nicht mehr rechnen kann. Dass auch unter den Kaisern, und nach der Ernennung von *Archiatris*, die gerichtliche Medicin, deren Entstehung damals manche Umstände zu begünstigen schienen, dennoch nicht entstand, davon liegt der Grund theils in dem geringen Vertrauen, dessen im Ganzen die Aussprüche der Aerzte genossen, theils in dem fortdauernden Bestehen des Anklageprocesses, theils endlich darin, dass gesetzliche Leichenöffnungen mit den religiösen Ansichten und Gebräuchen der Römer durchaus unverträglich waren. Unter diesen Umständen konnten selbst die Vorarbeiten des grofsen *Galen's* zur gerichtl. Medicin die Entstehung dieser letztern damals noch nicht bewirken. Aber auch in der *Justinian*'schen Gesetzgebung findet sich keine Spur der gerichtl. Med. (obwohl der *Justinian*'sche so gut, wie der *Theodosian*'sche Codex Anordnungen enthalten, die sich auf medicinische Kenntnisse beziehen), da die bey Rechtsfällen in Anspruch genommenen Kenntnisse keine höhern waren, als welche ein Gemeingut des Volks genannt werden dürfen, und das *Justinian*'sche Recht in peinlichen Fällen die Absicht des Thäters noch immer mehr, als den Thatbestand berücksichtigte. Die ersten Völker, welche eine gerichtliche Besichtigung Verletzter einführten, waren die germanischen, und ein Decret des Papstes *Innocenz III.* vom J. 1209 bezeichnet in den unzweydeutigsten Ausdrücken eine solche Besichtigung und die Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen als etwas schon Herkömmliches. Hieraus lässt sich mit Grund folgern, dass die letzte Hälfte des zwölften und der Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts der Zeitabschnitt sind, in welchem die ger. Med., nach dem Begriffe den wir davon haben, zwar nicht als besondere Wissenschaft, doch als Anwendung medicinischer Kenntnisse vor Gericht durch Medicinalpersonen allgemeiner in Gebrauch zu kommen anfing; die Nachrichten von ihren ersten Anfängen hingegen sich in die frühe Zeit hin verlieren, in der die germanischen Völker ihre Gesetze aufzuschreiben begannen. „Der Einfluss der christlich-geistlichen Gewalt hatte die Blutrache abgeschafft, und an deren Stelle die Busse, das Wehrgeld gestellt, deren Bestimmung die Feststellung der Vergehungen als Thatsachen voraussetzt, und somit gerichtlich-ärztliche Begutachtungen nothwendig macht, eine Nothwendigkeit, die in der Bamberger Gerichtsordnung und in der C. C. C. nur bestimmter, als vorher geschehen war, ausgesprochen ist. Es ist daher ein Irrthum, wenn man, wie zum Theil noch jetzt öfter geschieht, sich die gerichtlich-ärztlichen Anordnungen Kaiser Karls V. als etwas ganz unvorbereitet Eingetretenes, mit den Vorstellungen der damaligen Zeit gar nicht im Zusammenhange Stehendes vorstellt, und in diesem Sinne darf die Carolina nicht die Quelle der ger. Med. genannt werden. Sie hat auch nicht, wie *Mittermaier* behauptet hat, die gerichtliche Section der Leichname eingeführt. Nirgends erwähnen ihrer die Criminalisten dieser Zeit, überall ist nur von der *Sectio vulnerum* die Rede. Die erste, hier wörtlich angeführte Stelle,

Stelle, welche der gerichtlichen Leichensection gedenkt, findet sich bey *Paré*, zu dessen Zeit sie bisweilen, wie wir glauben müssen, vorgenommen worden sind. Aber noch 1652 forderte *Carpzov* sie nicht ausdrücklich, ob er gleich ihren Werth in peinlichen Fällen anerkannte. Auch die Gutachten der Facultäten von Marburg, Leipzig u. s. w. erwähnen erst im 17ten Jahrh. der Nothwendigkeit der Leichensection; doch wird streng gefordert, auch von ihnen, nur die durch die Carolina vorgeschriebne Leichenbesichtigung. Um eben diese Zeit bildete sich die gerichtl. Med., als Wissenschaft, in Italien und Frankreich, um von da nach Deutschland überzugehen, und allmählig in ihren einzelnen Theilen mehr und mehr vervollkommnet zu werden. Daher liefert uns nun auch der Vf., sobald er zu diesem Punkte seiner Geschichte gelangt ist, historische Erörterungen der einzelnen Lehren der gerichtl. Med., und dies möglichst in der Ordnung, in welcher sie der Zeit nach sich entwickelten. Den Anfang macht die Lehre von den *Vergiftungen*. *Ardoyni* und *Ponzetti* scheinen sich damit zuerst beschäftigt zu haben (1492); die peinliche Gerichtsordnung schrieb keine Untersuchung angeblich Vergifteter vor, wie sie bereits die ältern italienischen Rechtsgelehrten forderten; endlich wurde in Deutschland die Section in diesen Fällen durch *F. Fidelis* häufiger veranlasst. Auf die im Darmkanal gefundenen Ueberreste eines Giftes, als auf das sicherste Merkmal der Vergiftung, machte zuerst *Welsch* aufmerksam. — Aus der neuesten Zeit sind vorzüglich *Henke's* Untersuchungen über diesen Gegenstand und die diesen betreffenden k. preussischen und k. bayerschen gesetzlichen Bestimmungen als wichtig hervorgehoben. Den hierauf folgenden geschichtlichen Bemerkungen über *vorgeschützte und verhehlte Krankheiten* sind auch einige *Zeilen* über „zweifelhafte Seelenkrankheiten" beygefügt, was uns vollkommen unerklärlich ist, da gerade *diese* Lehre, die hier kaum an ihrer Stelle seyn dürfte, eine ausführliche historische Entwickelung vor manchen andern verdient hätte, die ihr aber der Vf. nirgends hat zu Theil werden lassen. Musste denn nicht wenigstens der Streit, den *Kant* und *Metzger* über diesen Gegenstand geführt haben, und besonders die endliche wissenschaftliche und gesetzliche Entscheidung dieses Streits erwähnt werden? In dem nächsten Abschnitte, der Lehre von den *Geschlechtsverhältnissen*, haben wir die *Elvert*'schen Bemerkungen über den Begriff der Nothzucht (*Kopp's* Jahrb. II. S. 111) ungern vermisst, da sie wohl nicht ganz ungegründet und daher auch vom bayerschen Strafgesetzbuche berücksichtigt worden sind. Dagegen hat es auch unter den Aerzten wenigstens *einen* Vertheidiger der Möglichkeit einer von einem Frauenzimmer an einem Manne verübten Nothzucht gegeben, *Masius* nämlich. — Der Vf. spricht bey dieser Gelegenheit zugleich von der Zuziehung von Hebammen zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen; uns scheint, er hätte seine Bemerkungen über diesen Gegenstand passender einem eignen Abschnitte, der das Geschichtliche der Lehre von dem zu Obductionen gehörigen Medicinal-Personale entwickelte, einverleibt. Nur ein Theil von dem, was diesen Abschnitt gefüllt haben würde, folgt späterhin. Von der Theilnahme der Chemiker, namentlich der Apotheker, an gerichtlichen Untersuchungen und von der Streitfrage: ob dergleichen chemische Untersuchungen ebenfalls nur durch die Gegenwart von Gerichtspersonen Gültigkeit erhalten, ist nirgends die Rede. — Das Geschichtliche der Lehre von dem *Fruchtzustande des Menschen, der Lebensfähigkeit der Frucht, ihrer Reife und dem natürlichen Eintritte der Geburt*, hierauf von der *Schwangerschaft mit mehrern Früchten*, den *Missgeburten* und den *Zwittern* ist mit durchgängiger interessanter Hinweisung auf die, besonders gegenwärtig geltenden, Gesetze entwickelt. Den bekannten *Wolfart*'schen Fall, nach welchem die vollkommene Geschlechtslosigkeit eines Menschen nicht mit dem Mährchen verwechselt werden darf, an denen die Geschichte der Zwitter wie der Missgeburten so reich ist, hält Hr. *M.* „für noch nicht hinreichend untersucht und erwiesen, um darauf bauen zu können." Die Bestimmungen, welche das preussische Gesetzbuch über die Zwitter enthält, bedürfen grosser Verbesserungen um so mehr, als in manchen wichtigen Fällen, z. B. im Lehnwesen, keine Rücksicht auf diese Anordnungen genommen wird. — Der Abschnitt, welcher dem *Kindermorde* gewidmet ist, liefert uns unter andern, wie zu erwarten war, eine kleine Geschichte der Lungenprobe. Die erste Idee derselben fasste *C. Rayger*. Als erster, aber nicht beharrlicher Gegner der Lungenprobe wird *M. Ettmüller* genannt; die ganzen später bis auf die neueste Zeit über diesen Gegenstand geführten Streitigkeiten werden mit vollständigster Sachkenntniss erörtert. Schade, dass der Vf. noch nicht die „fortgesetzten Erörterungen über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe" benutzen konnte, womit *A. Hencke* (Zeitschr. für die Staatsarzneykunde, 1821.) den neuesten Gründen seiner Gegner begegnet ist. Wie sehr die Verordnungen des preuss. allgem. Gesetzbuchs (Th. II. Tit. 20.), den Kindermord betreffend, neuer sorgfältiger Prüfung bedürfen, zeigt der Vf. an dem in der That höchst auffallenden Widerspruche der §§. 948 u. 957. Das östreichsche Gesetzbuch schreibt über die Maasregeln, durch welche der Kindermord ausgemittelt werden soll, gar nichts vor. Auf die Untersuchung des *mütterlichen* Körpers in Fällen des *Kinder*mordes legen die neuern Rechtsgelehrten zu wenig Gewicht. Im folgenden Abschnitte, in welchem von den Zeichen die Rede ist, durch welche der kindliche Körper seinen schon vor der Geburt erfolgten Tod verräth, ist am ausführlichsten die Geschichte der Harnblasenprobe behandelt. Nicht *Arnisäus*, wie man behauptet hat, ist der Erfinder dieser Probe, obwohl, was er lehrte, leicht auf dieselbe hätte führen können. Sie wurde zuerst in einem bey *Zittmann* erwähnten Falle (1693) gerichtlich angewandt.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

GERICHTLICHE MEDICIN.

Leipzig, in d. Dykschen Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte.* Von *L. J. C. Mende* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die geschichtliche Lehre von den *gewaltsamen Todesarten bereits geborner Kinder* betrifft zuerst die schon von *Paré* und *Dionis* gefürchtete Verblutung aus der Nabelschnur, sodann die Sugillationen und Knochenbrüche, als Zeichen des Kindermordes, endlich die Erstickung Neugeborner. Die letztere, wo sie nicht Folge einer Gewaltthätigkeit ist, hält Hr. *Mende* nur in einem einzigen Falle für möglich, in dem nämlich, in welchem das Kind wegen Umschlingung der Nabelschnur scheintodt geboren wird und aus Mangel an Hülfe stirbt. Einzig in der Geschichte der gerichtlichen Medicin ist das auf Veranlassung von *L. C. Klein* von der Würtemberg'schen Regierung 1813 erlassene Rescript, welches die weitere Aufklärung der Fälle bezweckte, in denen der plötzliche Eintritt der Geburt, durch den Fall des Kindes, den Tod desselben herbeyführt. Das Resultat der eingeforderten Berichte war, dass ein solcher Fall des Kindes in keinem einzigen der sehr zahlreich vorgefallenen Geburten jener Art nur den geringsten nachtheiligen Einfluss gehabt hatte; ein höchst wichtiges Resultat, wenn es auch nur die Folgerung zuliefse, dass ein solcher Fall des Kindes, selbst gegen einen harten Körper, nicht nothwendig schadet. — Was über die *Lebensalter* gesagt wird, enthält einige merkwürdige Beyspiele des Rechtsverfahrens finsterer Jahrhunderte und betrifft hauptsächlich die Lehre von den Entwickelungs-Krankheiten. Es heifst hier: „Die neueren Gerichtshöfe werden manches als Krankheit anzusehen haben, was sie früher als Verbrechen bestraften." Nach dieser Aeufserung, zu welcher *S. G. Vogel's* Schrift über die Zurechnungsfähigkeit einen vortrefflichen Commentar liefert, erwartete Rec., der Vf. werde bey dieser — freylich auch nicht ganz schicklichen — Gelegenheit das Geschichtliche der Lehre von dem Einflusse psychischer Störungen auf rechtswidrige Handlungen erörtert haben. Aber diese Erwartung blieb unerfüllt, und das Geschichtliche der so hoch wichtigen Lehre vom Wahnsinne ist, wie gesagt, überhaupt gänzlich übergangen worden. — Die Lehre von den *Wunden*, der am frühesten in Anwendung gebrachte Theil der gerichtlichen Medicin (der deshalb vielleicht auch an die Spitze dieser speciellen historischen Erörterungen hätte gestellt werden sollen) ist genauer gewürdigt worden. Hinsichtlich des grofsen Unterschiedes zwischen *sectio vulneris* und *sectio cadaueris* wird auf *Carpzovii practica noua* (*P. I. Quaest.* XXVI. 43. S. 138) verwiesen. Die jetzt verschollene Lehre von den kritischen Tagen bey Verwundungen, wurde schon von *P. Zacchias* verworfen, den *Wedel* mit Unrecht für den Stifter dieser Lehre hielt. Die chirurgischen *Berichte über noch lebende Verwundete* können in manchen Fällen eine gröfsere Wichtigkeit, als sie jetzt meistens haben, in Bayern erhalten, indem dort die Unterlassung der Eröffnung der drey Haupthöhlen weder Nichtigkeit noch Mangel des Thatbestandes begründet, wenn aufserdem die Tödtlichkeit der Verletzungen dargethan ist. Auffallend wird mit Recht genannt, dass es noch an gesetzlichen Bestimmungen über die Verletzungen der Geschlechtstheile mangelt, zumal da Ursachen und Folgen dieser Verletzungen gleich viel Eigenthümliches haben. — Die *Leichenbesichtigung* führt den Vf. auf das *Baarrecht*, von welchem er zur *Leichenzergliederung* übergeht. Wenn die hierbey gelieferte Widerlegung *Leyser's* wohl, wenigstens den Aerzten, überflüssig scheinen könnte: so wird dagegen ihnen, wie den Rechtsgelehrten, die treffliche Auseinandersetzung der Lehre von den *Tödlichkeitsgraden der Verletzungen* gewifs höchst willkommen seyn. Dass dabey *Metzger's* Bestimmungen über diesen Gegenstand verworfen werden, lässt sich erwarten, aber auch die Fragen, welche die preufsische und die bayersche Gesetzgebung in Fällen dieser Art den Gerichts-Aerzten vorzulegen gebietet, werden einer strengen Würdigung unterworfen, deren Ergebniss nicht günstig ausfällt. Dass die hieher gehörigen Bestimmungen des preufsischen Gesetzbuches der nöthigen Deutlichkeit und Bestimmtheit ermangeln, und dass durch die Criminal-Ordnung diesem gefährlichen Uebelstande keineswegs abgeholfen ist, wird an den einzelnen Paragraphen jener Verordnungen mit eben der Klarheit nachgewiesen, welche diese vermissen lassen. Die Bestimmungen des östreichischen Gesetzbuches sind bestimmter und führen mit Vermeidung aller unfruchtbaren Spitzfindigkeiten sicherer zum Ziele. Unter andern bestimmt auch eine östreichi-

sche Instruction v. J. 1814, dass sich der Arzt vor der Leichen-Untersuchung mit dem vorliegenden Falle, *selbst aus den Acten*, genau bekannt mache, was bekanntlich in Preussen durch eine noch vor wenigen Jahren erneuerte Verordnung untersagt ist. Hr. *M.* findet weder dieses Untersagen, noch jenes Gebieten, zweckmässig, dem Ermessen des Richters und des Arztes müsse, sagt er, die Sache in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben. Das Gerücht pflege zeitig dem Arzte Etwas von der die Untersuchung veranlassenden Thatsache zu Ohren zu bringen. „Bekommt er aber doch einmal eine vielleicht falsche, wenigstens immer undeutliche Vorstellung von dem, was er finden dürfte: so ist es besser, ihm die für jetzt möglichst richtige beyzubringen, und die Zweifel und Ungewissheiten, die obwalten, nicht zu verschweigen." — *Anleitungen zu einem zweckmässigen Verfahren bey gerichtlichen Leichenzergliederungen. — Fehler und Versehen der Medicinalpersonen.* Einige neuere hieher gehörige, auf einzelne Fälle sich beziehende Schriften werden „aus Gründen mit Stillschweigen übergangen," dagegen wird vor der bekannten *Gossler*'schen Schrift mit der sehr treffenden Bemerkung *gewarnt:* „Es giebt der Zwangsjacken für die Heilkunst und für die, welche sie ausüben, leider so genug." — Der Abschnitt, welcher der Lehre vom *Selbstmorde* gewidmet ist, erinnert daran, dass die hier noch erwähnte preussische Verordnung, welche die gerichtliche Section aller Selbstmörder gebot, leider schon seit einigen Jahren aufgehoben ist. Die Bemerkung *Klein's*, dass gebildete Männer, wenn sie Selbstmörder werden, sich meistens durch einen Pistolenschuss tödten, gebildete Frauen in gleichem Falle Arsenik zu nehmen pflegen, scheint dem Vf. wichtig; Rec. möchte aber diese Wichtigkeit bezweifeln, da die Ausnahmen von der angegebenen Regel gar zu häufig sind. Es lassen sich z. B. gewiss weit mehr gebildete Frauen nennen, welche in den Wellen den Tod suchten, als solche, welche Arsenik nahmen. — Die geschichtlichen Untersuchungen über den *Tod, als Folge von Entziehung oder Uebermaass der zum Leben nothwendigen Reize* führen zuerst zu Bemerkungen über den *Scheintod*, wobey besonders auch *Nysten's* Lehre von der Erstarrung Verstorbener berücksichtigt ist. Dass Fälle, in denen Verunglückte, die aber nur scheintodt sind, Leben und Tod zugleich durch das anatomische Messer erhalten, auch wohl jetzt sich noch ereignen können, lehrt ein hier mitgetheilter Fall, der sich vor etwa achtzehn Jahren auf einer deutschen Universität zutrug. Der Verunglückte, an dessen Körper man die Operationen des grauen Staars, des Empyems, und der Exstirpation des Schenkels aus der Pfanne gemacht hatte, erwachte bey dieser letzten Operation, um bald darauf an der Verblutung zu sterben. Demnach erscheint jene preussische Verordnung, welche in irgend zweifelhaften Fällen der Legalsection alle möglichen Rettungsversuche vorangehen lässt, als eine humane und durchaus nothwendige. Wir übergehen, was über das Ertrinken, Erhungern u. s. w. gesagt ist, und bemerken nur, dass über das Erfrieren, ausser dem hier genannten *Moricheau-Beaupré*, auch *Larrey* interessante Bemerkungen aus dem Feldzuge von 1812 mitgetheilt hat. — Hinsichtlich der Untersuchungen über *Erstigkeit* (*Priorität*) *des Todes* werden, wie bey den übrigen Abschnitten, die zu verschiedenen Zeiten geltenden ärztlichen Ansichten und gesetzlichen Bestimmungen angeführt. Gewiss gehören dergleichen Untersuchungen, wenn auch nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll, zu den schwierigsten, und Rec. glaubt, dass dabey sehr häufig nicht einmal alle Hülfsmittel richtig benutzt werden, z. B. die Rücksicht auf das Geschlecht der Verstorbenen; namentlich unterliegen gewiss nicht allen schädlichen Einflüssen, wie häufig angenommen wird, Frauen früher, als Männer. Das Gegentheil dieser Annahme hat schon *P. Zacchias* gelehrt, dessen Abhandlung über diesen Gegenstand hier mit vollem Rechte zu den besten seiner Werke gezählt wird. — Ob die jetzt folgenden historischen Bemerkungen über *Gefängnisse, peinliche Frage und Strafarten* hier ganz an ihrer Stelle sind, oder ein *hors d'oeuvre* genannt werden können, darüber wollen wir mit dem verehrten Vf. nicht rechten. Sie enthalten auf jeden Fall grosse Wahrheiten, die, von der Gesetzgebung erwogen, doch endlich Früchte tragen würden, deren sich die Menschheit erfreuen könnte. Dass „man in einem deutschen Staate" (warum ist er nicht genannt?) „auch neuerlichst die Folter zurückkehren gesehen," war dem Rec. unbekannt, verdient aber gewiss zur allgemeinsten Kunde der Mitwelt und Nachwelt zu gelangen.

Wir sind dem Hn. Vf. durch die einzelnen Abschnitte seiner historischen Untersuchungen gefolgt, ohne einen Auszug aus seinen Erörterungen zu liefern, weil dies unmöglich war; aber nicht, ohne Einzelnes aus diesen Erörterungen hervorzuheben, und auch wohl eine oder die andere Bemerkung daran anzuknüpfen. Es bleibt uns jetzt noch übrig, ein Urtheil über das Ganze dieser geschichtlichen Arbeit auszusprechen, und es kann dies kein anderes, als ein sehr günstiges, seyn. Wenn wir bereits oben bemerkt haben, dass uns die *Form* dieser historischen Darstellung nicht ganz befriedigt: so liefert dagegen jede Seite des Werkes die sprechendsten Beweise eines eifrigen, vieljährigen Quellenstudiums, einer nicht gemeinen Belesenheit, einer vollständigen Sachkenntniss, und — was bey dem Historiker leicht das Wichtigste seyn möchte — eines gesunden, unbefangenen, nur durch Rücksichten der Wissenschaft und der Humanität bestimmten Urtheils, welches meist freymüthig ausgesprochen wird. Dem Gesetzgeber und dem Criminalisten möchten wir schon diese historische Einleitung ganz besonders zum Studium empfehlen. Wie sie eröffnet ist mit der Beantwortung der Frage: Wie ist die Geschichte der gerichtlichen Medicin zu bearbeiten: so schliesst sie mit einem Rückblick auf dieselbe, der dem Vf. zu gewichtigen

tigen Bemerkungen über einen gewissen Missbrauch der medicinischen Polizey von Seiten der Staaten Veranlassung giebt. „Die Tabellen-Medicin," heifst es hier, „die nur sagt, was die Behörden wissen *wollen*, und nicht, was sie wissen *müssten*, dieſs ungekochte Gemisch von gerichtlicher Medicin, medicinischer Polizey und Aufgaben zu politischen Rechen-Exempeln bleibe ja weit davon entfernt," u. s. w. Dafs der Vf. überhaupt das Gebiet der medicinischen Polizey nicht selten verletzt hat, kann nicht ganz, aber doch gröfstentheils durch die Natur der beiden Zweige der Staats-Arzneykunde und durch einen grofsen und wichtigen Theil der Bestimmung dieſses Werkes gerechtfertigt erscheinen.

I. *Formeller Theil der gerichtlichen Medicin* (S. 475). Nach einer *Vorerinnerung*, welche zu einer Uebersicht des Inhalts des formellen Theiles der gerichtl. Medicin führt, handelt der *„erste Abschnitt* von der gerichtlichen Medicin, ihrem Namen, Begriff, Quellen und Eintheilung." *Erstes Kapitel. Namen und Begriff der gerichtlichen Medicin* (S. 482). Sie ist „der Inbegriff der für das Recht (als Gesetzgebung und Rechtspflege) aus dem Gebiete der Medicin nöthigen Kenntnisse, mit den Vorschriften zu ihrer Anwendung überhaupt, und zu dem in besondern Fällen dabey erforderlichen Verfahren;" sie hört eigentlich auf, Medicin zu seyn, weil sie der Zweck dieſser letzteren, das Heilen, nicht angeht (ist denn nicht Erhaltung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten sogar ein *höherer* Zweck der Medicin, als das Heilen?) und sollte daher „medicinische Hülfskunde des Rechts" heifsen. Gegen diesen Namen, wie gegen jene Definition läfst sich schwerlich Gegründetes einwenden; doch ziehen wir mit dem Vf. den alten Namen vor, und behalten ihn wenigstens im Gebrauch, in sofern die Begriffe nothwendig von den Namen nicht abhängen. *Zweytes Kapitel. Prüfung der für die gerichtliche Medicin sonst angegebenen Namen und Begriffe* (S. 491). *J. Bohn* hat zuerst den Namen: Gerichtliche Medicin gebraucht, und die später vorgeschlagenen Benennungen, denen meistens auch falsche, hier näher beleuchtete und berichtigte Begriffe zum Grunde lagen, fanden wenig oder gar keinen Eingang. Am günstigsten erklärt sich der Vf. noch für den von *Klose* (*W. F. W.*) vorgeschlagenen Namen, in sofern man, nach dem Beyspiele der Alten, die Medicin Physik nennen will, er ist aber „gezwungen und Manchem unverständlich," weil jene Benennungsweise nicht mehr gebräuchlich ist. *M. Alberti* suchte zuerst die gerichtliche Medicin (seine medicinische Jurisprudenz) in ein System zu bringen, der Versuch mifslang, gleich den späteren. Ein mit Recht tadelndes Urtheil wird auch über *Metzger's* Definition gefällt, wenn aber bey dieſser Gelegenheit schon der Name Arzneywissenschaft getadelt wird, weil die Arzneymittellehre nur einen Theil der Medicin ausmacht: so scheint der Vf. zu weit zu gehen, denn es trifft sein Vorwurf offenbar die *Medicin* (*medicina*) um nichts weniger, als die *Arzneywissenschaft*. Uebrigens enthalten des Hn. Vfs. Kritiken der gebräuchlichen Definitionen viel scharfsinnige und nicht unfruchtbare Bemerkungen. *Drittes Kapitel. Von dem Unterschiede zwischen medicinischer Polizeywissenschaft und gerichtlicher Medicin* (S. 514). Die Vereinigung beider wird eine wahre Mifsgeburt genannt, und beiden alles Gemeinsame abgesprochen. Daran geschieht nun wohl nicht vollkommen Recht, denn beide stehen doch immer in einer näheren Beziehung zum Staate, als irgend ein anderer Theil der Medicin; auch bestimmen beide die Gesetzgebung. Auf der andern Seite aber ist es wahr, dafs der Zweck beider, oder vielmehr die Wirkungsweise derselben, eine umgekehrte ist, indem die medicinische Polizey die Kräfte des Staates auf den Zweck der Heilkunde richtet, während in der gerichtlichen Medicin die Heilwissenschaft (?) für den Staatszweck handelt; es ist dieſs aber kein Grund, beide nicht als Zweige *eines* Stammes anzusehn. Dafs die medicinische Polizey ihrem Wesen nach nichts weiter sey, als die Medicin selbst, während die gerichtliche Medicin „eine eigene Kunde, d. h. ein Inbegriff von Kenntnissen ist, der von seiner Stammwissenschaft für einen eigenthümlichen Zweck völlig ausgesondert ist," können wir nicht einräumen, denn in *beiden* Wissenschaften sind die Kenntnisse, die übrigens immer Eigenthum der Medicin bleiben, zu Staatszwecken verwendet, und dem tüchtigsten Privatarzte fehlt, als solchem, beynahe noch eben so viel, um ein guter (*sit venia verbo*) polizeylicher, als um ein guter gerichtlicher Arzt zu seyn. Dafs man übrigens unter medicinischer Polizey und manchem andern Namen bald die Grundsätze der medicinischen Polizey, bald die Anwendung derselben, die Ausübung, als Zweig der Staatsverwaltung, verstanden hat, ist sicher nicht lobenswerth, und Rec. glaubt, man könne die ersten, als *medicinische Polizeywissenschaft*, füglich von der letztern, als *medicinische Polizeyverwaltung*, trennen. — *Viertes Kapitel. Von dem Inhalte der gerichtlichen Medicin und von seinen Quellen* (S. 520). Die gerichtliche Medicin ist nach dem Vf. „eine für sich bestehende Kunde, die aus der Heilwissenschaft ihren Inhalt, aus der Rechtswissenschaft aber ihre Gestalt empfängt;" in Betreff des Inhalts mufs die *disciplinarische* und die *technische* Seite unterschieden werden, als Quellen desselben aber sind, aufser der Philosophie und den Naturwissenschaften, Anatomie, Chemie, Physiologie (besonders die Lehre von der relativ-individuellen Gesundheit), Diätetik, auch die sogenannte medicinische Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie zu betrachten. Die Naturwissenschaften haben, wie wichtig sie auch für die gerichtliche Medicin sind, doch nur einen mittelbaren Einfluss, den nämlich, den sie durch eine besondere und eigenthümliche Beziehung auf den Menschen erhalten. Von der Zoochemie erwartet Hr. *M.*, dafs sie zur Ausmittelung von, besonders vegetabilischen, Giften in Leichnamen dienen werde, da durch die

Gifte

Gifte Miſchungsveränderungen der Theile des Körpers hervorgebracht werden. Von dieſem Ziele möchten wir indeſs doch wohl, wenn auch die jetzigen ſehr raſchen Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften und namentlich der Chemie, zu den gröſsten Hoffnungen berechtigen, noch weit entfernt ſeyn. Daſs man aber bey hinlänglicher Kenntniſs jener Miſchungsveränderungen auf dem vorgeſchlagenen Wege zur Erkenntniſs der Vergiftungen, in vielen Fällen wenigſtens, müſſe gelangen können, iſt im Allgemeinen wohl kaum zu bezweifeln. Mit Recht wird endlich auch gefordert, daſs man gerichtliche Medicin und gerichtliche Chirurgie nicht in der wiſſenſchaftlichen Behandlung von einander trenne, daſs man aber die Thierheilkunde von der gerichtlichen Medicin trenne, und in den Fällen, in denen Thiere der Gegenſtand gerichtlich-ärztlicher Unterſuchungen ſind, Thierärzte zu der letzteren und zum Zwecke der Begutachtung zugezogen werden ſollten. *Fünftes Kapitel. Von der Eintheilung der gerichtlichen Medicin in gewiſſe Abſchnitte, und von der dabey zu beobachtenden Ordnung und Folgereihe* (S. 745). Hauptſächlich auf zwey Wegen iſt jene Eintheilung bisher immer verſucht worden, von denen der eine ſich auf den Urſprung, der andere ſich auf die Anwendung der Grundſätze der gerichtlichen Medicin bezieht. Welche Mängel dieſe Verſuche an ſich tragen, iſt bekannt, und wird auch hier wieder nachgewieſen. Der Vf. behält die jetzt gebräuchlichſte Eintheilung der gerichtlichen Medicin in einen formellen und materiellen Theil bey. Was zu dem Techniſchen der ger. Med. gehört, ſoll weder übergangen werden, noch einen eigenen dritten Theil ausmachen, ſondern dem materiellen (disciplinariſchen) Theile einverleibt werden. Der formelle Theil, da die Form nicht bloſs auf die Anwendung, ſondern auch auf das Weſen der ger. Med. zu beziehen iſt, muſs übrigens die Unterſuchungen über Namen, Begriff, Zweck, Weſen und Inhalt der gerichtlichen Medicin und über ihre daraus hervorgehende Geſtalt und Anwendung, alſo Gegenſtände enthalten, welche man meiſtens in die Einleitung aufzunehmen pflegt. Für die beſte Eintheilung des materiellen Theiles hält der Vf. diejenige, „auf deren Grundlagen die perſönlichen und die rechtlichen Verhältniſſe des Menſchen in einer gleich natürlichen Ordnung bezogen werden können.“ Eine ſolche Grundlage giebt *das menſchliche Alter*, in den Unterabtheilungen aber wird *das Rechtliche* vorherrſchen. In dem erſten Abſchnitte nämlich wird der Menſch in Abſicht auf Rechte und Pflichten, im *handelnden* Zuſtande, im zweyten Abſchnitte im *leidenden* Zuſtande, in einem dritten in ſofern betrachtet, als die Strafen, welche er ſich durch geſetzwidrige Handlungen zuzieht, ihn nicht härter treffen dürfen, als das Geſetz befiehlt. Da er auch hier ſich leidend verhält: ſo ſcheint es, der dritte Abſchnitt müſſe einen Theil des zweyten ausmachen. Indeſs können wir vorausſetzen, daſs hierüber mit Grunde anders von dem Hn. Vf. entſchieden worden iſt, und daſs die ganze Ausführung des Planes dieſen Umſtand, wie die Eintheilung überhaupt, einen neuen Zeugen der originellen Anſichten des Vfs. von gerichtlicher Medicin, rechtfertigen wird.

C. L. Kloſe.

(Die Beurtheilung des 2 bis 4ten Bandes folgt nächſtens.)

POLITISCHE OEKONOMIE.

HEIDELBERG, b. Oſswald: *Ueberſicht und Zuſammenſtellung der Königl. Preuſsiſchen Poſtgeſetze, von* 1816—1826 *einſchlieſslich.* Von *Alexander* Freyherrn *Imhof-Spielberg*, Geheimem Hofrathe und ehemaligem Reichspoſt-Director. (Aus *Harl's* Archiv für die geſammten Staatswiſſenſchaften beſonders abgedruckt.) 1828. 55 S. 8.

Der Vf. iſt unſern Leſern längſt als gründlichſter Kenner des Poſtweſens wie es ſeyn ſoll, und wie es wirklich war und iſt, bekannt, und ſeine vorliegende Schrift läſst ſich als eine lautere Huldigung für die Poſtverbeſſerungen betrachten, welche in Preuſsen mit Kraft und Eifer durchgeführt werden. Sie enthält die Preuſsiſchen Poſtverfügungen in folgenden Abtheilungen nachgewieſen: Poſtregal, Allgemeine Dienſtordnung, Perſonal, Reitpoſt, Fahrpoſt, Eſtaffetten, Reiſepoſt. Dieſe Schrift erſpart den Preuſs. Poſtbeamten die Mühe, ſich einen Nachweis der Poſtvorſchriften zu machen, welchen ſie nicht entbehren, aber ſonſt nur mit Hülfe einer wohlgeordneten Poſtregiſtratur entwerfen können. Sie iſt zugleich für alle übrigen Poſtbeamten nützlich, die mit den Preuſs. Poſten in Berührung kommen, und, wie der Vf. ſagt, für Cameraliſten, den Literator, oder jeden Gebildeten, wird es unterrichtend und angenehm ſeyn, wenn er das Einzelne und den Zuſammenhang der Geſetzgebung näher, wenn auch nicht erſchöpfend, kennen lernt. Wir wünſchen, daſs dieſe Schrift zu ähnlichen Nachweiſen über andere Poſtgeſetzgebungen Anlaſs geben möge, und daſs darin das „Streben nach Vervollkommnung, die Thätigkeit und beſonders die Humanität klar herausgeſtellt“ werden könne.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

GERICHTLICHE MEDICIN.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Die menschliche Frucht, das Fruchtkind, und das Kind kurz vor, in und gleich nach der Geburt;* in gerichtlich-medicinischer Hinsicht dargestellt von Dr. *L. J. C. Mende,* Ritter des Wasa-Ordens, Professor der Medicin und Director der königl. Entbindungsanstalt zu Göttingen, Mitgl. der k. Societät d. Wissensch. daselbst, der k. k. Acad. der Naturforscher u. der Niederrhein. Gesellsch. für Natur- u. Heilkunde in Bonn u. s. w. (Aus der Zeitschrift für gerichtliche Medicin u. s. w. besonders abgedruckt.) 1827. 136 S. 8. (12gGr.)

Die Aufforderung einiger würdiger Männer, namentlich des Hn. Hofrath *Bauer* und des Hn. Geh. Hofrath *Mittermaier,* bestimmten den Vf., die Resultate seiner Untersuchungen über die reife menschliche Leibesfrucht kurz vor, in (während!) und gleich nach der Geburt in rechtlicher Beziehung gedrängt und so klar und anschaulich vorzutragen, dass auch in der gerichtlichen Medicin weniger Unterrichtete, namentlich Rechtsgelehrte, zu einer richtigern und dem Rechtszwecke mehr entsprechenden Kenntniss davon gelangen könnten. Diesem Zwecke entspricht nun die vor uns liegende Abhandlung in jeder Hinsicht, da sie, ohne eine Wiederholung der bis zu einem gewissen Punkte hin für jetzt geschlossenen wissenschaftlichen Untersuchung zu liefern, und ohne sich auf gelehrte Erörterungen streitiger Fragen einzulassen, die einfache Schilderung der verschiedenen Zustände des bezeichneten Gegenstandes, nach der durch treue Naturbeobachtung davon erlangten Kenntniss, in soweit sie in rechtlicher Beziehung von Wichtigkeit sind, enthält. Der Vf. stellt zuerst die Begriffe von Leibesfrucht, Kind, Fruchtkind und Neugebornen fest. Denjenigen eigenthümlichen Zustand des Neugebornen, während welches bey demselben zwey Verrichtungen im Gange sind, die beide auf die Umwandlung seines Bluts hingehen, nämlich die Mutterkuchen- und Nabelschnurverrichtung, und das Athemholen, in welchem es weder vor dem Anfange des Athemholens war, noch nach dem Aufhören der Mutterkuchenverrichtung je wieder dahin zurückkehrt, also ein ganz eigenthümliches lebendes Wesen ist, das die wesentlichen Eigenschaften einer Frucht und eines Kindes zugleich an sich trägt, belegt der Vf. sehr bezeichnend mit dem Namen: Fruchtkind. Dann kommt er S. 9 zu der *falschen Leibesfrucht, Afterfrucht, Mondkalb, Mole.* Auf die Entstehungsart falscher Früchte durch Beyschlaf, und daher auch auf getriebene Unzucht, soll der gerichtliche Arzt dann schliefsen dürfen, wenn eine solche menschliche Bildung vorhanden ist, bey der die zum Leben der Frucht wesentlichen Werkzeuge, wenn auch misgebildet, doch noch kennbar vorhanden sind, und mit den übrigen in einem solchen Zusammenhange stehen, dass daraus eine wirklich begonnene und unter günstigern Umständen möglich gewesene vollständige Entwickelung zur menschlichen Selbstständigkeit erhellt; und wenn sich ein wirklicher Mutterkuchen und Nabelstrang, wenigstens der letztere, sobald der erstere nicht mehr kenntlich seyn sollte, vorfindet. Wo von diesen beiden Merkmalen keins angetroffen wird, kann eine abgegangene Mole immer nur für ein krankhaftes Erzeugniss gelten und darf nicht zum Unzuchtsbeweise dienen. S. 14. *Die wahre Leibesfrucht.* Alle wahre, übelgebildete Früchte theilt der Vf. in zwey Klassen ein: in *Misgeburten* und *Misgestalten.* Eine solche Frucht, die wegen Bildungsfehler in oder nach der Geburt nicht in die Kindheit übergehen kann, nennt er ein Misgebornes, eine Misgeburt; eine Misgestalt dagegen diejenige, bey welcher die vorhandnen Bildungsfehler das Erwachen des kindlichen Lebens entweder gar nicht beeinträchtigen, oder doch in dieser Beziehung leicht unschädlich gemacht werden können. Den Misgeburten sollen, da sie nicht lebensfähig sind, auch keine Menschenrechte zukommen. Das, was der Vf. über die den Misgestalten zustehenden Rechte sagt, verdient nachgelesen und beherzigt zu werden. Vor der 36sten Woche, meint er, kann nicht darauf gerechnet werden, dass eine sonst gesunde und kräftige Frucht, wenn sie durch eine *Frühgeburt* zur Welt kommt, bey der gewöhnlichen Pflege am Leben bliebe. Das Leben einer Frucht ist nach zweyen Richtungen hin wirksam: nämlich nach der, die sich auf ihre Selbsterhaltung bezieht, und nach der, die auf ihre Ausbildung zur Lebensfähigkeit gerichtet ist. Jene kann ohne diese, diese aber nicht ohne jene Statt finden, was sehr wichtig ist. Die Möglichkeit der Verlängerung der Schwangerschaft an sich wird nicht in Abrede gestellt. — Das die Frucht umgebende Fruchtwasser scheint dem Vf. die wichtigste Quelle der Ernährung für dieselbe zu seyn; doch aber glaubt er, dass sie durch das Auflaugungsvermögen der Venen

im Mutterkuchen ihre Nahrung unmittelbar von der Mutter erhalte. — Den *Blutumlauf* bey der Frucht finden wir gehörig gewürdigt. Das Venenblut in dem Nabelſtrange eines Neugebornen ſchien dem Vf. immer (?) röther, als das der beiden Arterien. — *Krankheiten der Frucht.* Fallen ſie in eine frühe Periode, ſo haben ſie meiſtens Entartung des Eyes u.ſ.w. zur Folge. Fehler und Entartungen des Mutterkuchens und des Nabelſtranges und vielleicht des Fruchtwaſſers ſind häufige Urſachen. Jene eigenthümliche Knochenkrankheit, die man von Knochenbrüchen herleitete, ſoll von einer ungleichmäſsigen und unvollkommnen Verknöcherung herrühren. Auf eine Art von Blaſenausſchlag wird beſonders aufmerkſam gemacht. *Lungenkrankheiten.* Der Vf. glaubt, daſs im Allgemeinen von einzelnen beſonderen Krankheiten der Frucht ihr Tod im Mutterleibe nicht ſo häufig abzuleiten iſt, als man annimmt, und daſs man ſelbſt, wo ſie Schuld waren, bey dem Mangel genauerer Kenntniſs davon, doch mehr die Zeichen mangelnder und fehlerhafter Ausbildung, Magerkeit und ſchlechte Ernährung an den Leichen daran Geſtorbener finden wird, als eigenthümliche Merkmale, die von der beſondern Krankheit abhingen. *Verletzungen* der Frucht können nur auf dreyfache Weiſe entſtehen: entweder durch innere Beſchränkung des Raums, in dem ſich die Leibesfrüchte befinden, oder durch Gewaltthätigkeiten, die durch die Bauchdecken der Mutter, durch die Gebärmutter und durch die Eyhäute die Frucht treffen, und endlich von ſchädlichen Einwirkungen, die durch den Muttermund ihr zugefügt werden. Verletzungen, die der Frucht unmittelbar von den Bauchdecken zugefügt ſind, müſſen nach des Vfs. Beobachtungen Spuren an dem Bauche der Mutter zurücklaſſen; am geringſten waren dieſe, wenn die Gewaltthätigkeiten nur mittelbar dadurch geſchadet hatten, daſs ſie durch einen Stoſs oder Druck auf den Leib der Frucht, ihren ſchon in die obere Oeffnung des kleinen Beckens eingetretenen Kopf gegen die Beckenknochen angetrieben hatten. Auf den im Mutterleibe erfolgten Tod einer Leibesfrucht ſoll der gerichtliche Arzt nur aus drey Gattungen von Kennzeichen ſchlieſsen, deren erſte aus den in der Leiche noch ſichtbaren Eigenthümlichkeiten des Fruchtſtandes, die zweyte aus den Merkmalen der beſondern Todesarten einer Frucht im Mutterleibe, und die dritte endlich aus den bleibenden Veränderungen, die eine im Mutterleibe abgeſtorbene und zurückgebliebene Frucht nach ihrem Tode erleidet, beſtehen. Alles, was der Vf. von den Urſachen des Todes von Früchten im Mutterleibe ſagt, verdient nachgeleſen zu werden, da wir uns hier nicht näher darauf einlaſſen können. — Eine in der Gebärmutter noch ganz eingeſchloſſene todte Frucht ſchrumpft, ohne in Fäulniſs überzugehen, auf eine eigenthümliche Art zuſammen; der Vf. fand jedoch dieſes Zuſammenſchrumpfen auch bey lebend zur Welt gekommenen und hernach abgeſtorbenen Leibesfrüchten, unter dafür günſtigen Umſtänden.

S. 86. *Das Fruchtkind.* Das bis zu dem Zeitpunkte der Geburt noch als Frucht lebende menſchliche Weſen verwandelt ſich, durch den Zutritt der atmoſphäriſchen Luft in die Gebärmutter nach geſchehenem Blaſenſprunge (eine Bedingung, die der Vf. aber nur unter gewiſſen Umſtänden annimmt?), entweder kurz vor dem Eintritte in das mütterliche kleine Becken, oder während es ſich zum Theil ſchon darin befindet, oder beym Austritte, in ein Fruchtkind, d. h. es fängt an zu athmen, obgleich der Blutumlauf durch den Nabelſtrang noch nicht aufgehört hat. Unter *Kind* verſteht der Vf. hier ein entweder noch ganz, oder zum Theil im Mutterleibe ſich befindendes, oder eben daraus hervorgetretenes menſchliches Weſen, das ſein Bedürfniſs nach Umwandlung des Bluts aber ſchon allein durch das Athemholen befriedigt. Von S. 95 an betrachtet er *die Frucht, das Fruchtkind* und *das Kind in der Geburt, in Beziehung auf die während derſelben ſie treffenden Todesarten.* Ein ſehr wichtiges Kapitel! Der Vf., der nur von natürlichen Geburten ſpricht, glaubt, daſs eine Frucht, die als ſolche ſich noch lebend zur Geburt ſtellt, auf vierfache Weiſe, in oder gleich nach derſelben, ohne daſs von Auſsen abſichtlich Etwas dazu unternommen wurde, umkommen könne, wenn es gleich möglich iſt, daſs vorſätzliche Mitwirkungen dabey mit in das Spiel kommen. Nämlich: 1) Durch die Fortwirkung der Urſachen, die den Eintritt des Athemholens während der Geburt hindern, auch nach derſelben; 2) durch die Unterbrechung der Verrichtung des Mutterkuchens und des Nabelſtrangs, durch zu frühe Löſung des erſtern, und durch Druck, Erkältung oder gar Trennung des letztern; 3) durch das verſäumte in den Gangbringen des Athemholens nach der Geburt, wobey nicht unbeachtet bleiben darf, daſs die Aeuſserungen des Fruchtlebens des Neugebornen oft ſehr ſchwach ſind, und daſs dieſs dann die Urſache wird, ſie für todt zu halten, und ſie in dieſem Wahne Schädlichkeiten auszuſetzen, die ſie wirklich tödten; 4) durch mechaniſche Einwirkungen auf die Frucht, entweder um ſie hervorzuziehen, oder beym plötzlichen Hervorſchieſsen, Ereigniſſe die auch das Fruchtkind und das Kind treffen können. Dieſe vier Klaſſen werden genau erörtert. Von einem Tode durch Verblutung vom zu frühen Abtrennen des Mutterkuchens ſoll, nach dem Vf., nicht die Rede ſeyn können; nach ihm iſt in ſolchen Fällen die Unterbrechung der Verrichtung des Mutterkuchens an dem Tode Schuld(?). Eben ſo wenig glaubt er, daſs ſich ein Neugebornes aus einer getrennten Nabelſchnur zu Tode bluten könne; es blutet nur ſo lange, bis es ohnmächtig wird, und ohne weitere Hülfe dann ſtirbt. (Heiſst das denn etwas Anderes, als: verbluten?!) In Hinſicht der Gefahr, die das ſchnelle Hervorſchieſsen der Früchte aus den Geburtstheilen und das Stürzen des Kopfs derſelben auf den Erdboden hat, ſtimmt er mit *v. Klein's* Anſichten überein, leugnet jedoch nicht, daſs es Fälle der Art geben könnte, in welchen ein ſolcher Sturz

ge-

gefährlich werden könnte. Nur wenn das Athmen bereits eingetreten gewesen, hält er es für möglich, dafs die Umschnürung des Muttermundes um den Hals eine Erdrosselung bewirken könne. Nie aber ist ihm ein solcher Fall vorgekommen.

S. 109. *Das Neugeborne.* Ist von einem Neugebornen die Rede, das länger als 280 Tage im Mutterleibe zurückgeblieben seyn soll, so mufs der gerichtliche Arzt auf dreyerley sehen: 1) Ob in dem Zustande der Mutter und in ihren Verhältnissen Ursachen einer Geburtsverzögerung lagen; 2) ob in der letzten Zeit der Schwangerschaft die Erscheinungen an ihr wahrgenommen wurden, die Geburtsverzögerungen zu begleiten pflegen; 3) ob das Neugeborne die Merkmale einer höhern, seinem Alter entsprechenden Ausbildung an sich trägt? Treffen diese drey Umstände zusammen, so ist er befugt, die wirklich geschehene Uebertragung der Frucht zu bestätigen! — Bey der Beantwortung der Frage: ob ein todtes Neugebornes vor und in der Geburt, oder erst nach derselben abgestorben sey? scheinen dem Vf. mehrere Fehler begangen zu werden. 1) Sieht man, sagt er, auf die Ursachen des Todes der Frucht vor der Geburt, im Leibe der Mutter, auf die daraus entstehenden Todesarten und auf ihre Merkmale nicht genugsam; 2) man würdigt die Beschaffenheit des zur Geburt sich stellenden und wirklich geboren werdenden Menschen nicht hinreichend, und übersieht daher die Veränderungen, die sich während dieses Vorgangs mit ihm ereignen; die Gefahren, denen er dabey unterworfen ist, und die Verletzungen und Todesarten mit ihren eigenthümlichen Merkmalen, die er dadurch erleidet; 3) man legt auf den Unterschied zwischen einer Frucht und einem Kinde und auf seine, zum Theil erst durch Versuche auszumittelnden Unterscheidungszeichen zu grofsen Werth, und glaubt zu unbedingt, dafs erstere schon todt zur Welt gekommen seyn, letzteres aber nothwendig nach der Geburt noch gelebt haben müsse; und 4) endlich versäumt man darüber die Bedingungen aufzusuchen, unter denen die Zeichen des Fruchtstandes oder der Kindheit von Bedeutung sind, oder nicht sind, und beraubt sich dadurch selbst eines grofsen Hülfsmittels, sie in einzelnen Fällen, wo es darauf ankommt, in dem rechten Lichte zu sehen, und das Richtige daraus zu folgern. — Nach dem, was der Vf. sehr lehrreich auseinandergesetzt hat, erhellet, dafs ungeachtet der Unterscheidungsmerkmale, die man zwischen der erfolgten Erstickung in und nach der Geburt aufstellen kann, es doch in den meisten Fällen unmöglich seyn wird, aus dem blofsen Zustande der Leiche zu erkennen, welche davon Statt gefunden habe. Läfst sich dieses aber nicht erkennen, so ist es auch unmöglich zu bestimmen, ob das Athemholen schon in der Geburt Statt gefunden und noch vor völliger Beendigung derselben aufgehört habe, oder ob es noch nach der Geburt fortdauerte, oder darnach wohl gar erst eintrat, und der Tod des Kindes dann späterhin doch erfolgte. In wenigen Erstickungsfällen Neugeborner wird daher die sogenannte Athemprobe zu einer wahren Lebensprobe dienen können! Angenommen, dafs die Athemprobe als solche gegen alle Einwendungen, die wegen einer krankhaften Beschaffenheit der Lungen u. s. w. gemacht werden könnten, gesichert sey, und dafs sie also das wirklich geschehene oder nicht geschehene Athemholen unfehlbar anzeige, wird sie doch nur nach des Vfs. sehr richtiger Ueberzeugung in folgenden Fällen eine wirkliche Lebensprobe für den todten Neugebornen seyn: 1) Wenn sie die unzweydeutigen Zeichen des Fruchtstandes neben denen eines frühern Absterbens im Mutterleibe, oder einer Todesart, die nur vor oder in der Geburt wirksam seyn konnte, zur Anschauung bringt; indem dann an dem Tode der Frucht vor beendigter Geburt nicht zu zweifeln ist. 2) Wenn durch sie die Merkmale des geschehenen Uebergangs in die Kindheit so kenntlich werden, dafs darüber weiter kein Zweifel Statt findet, und dabey die Wirksamkeit einer Todesart an zuverlässigen Merkmalen kenntlich ist, die nicht allein blofs nach der Geburt eintreten konnte, sondern deren Ursachen sich auch vor derselben nicht hatten zufügen lassen. Zweifelhaft dagegen wird sie seyn: 1) Wenn, ihr Resultat mag seyn welches es will, die Todesarten, durch die das Neugeborne umgekommen ist, solche sind, die sowohl vor und in, als auch nach beendigter Geburt haben eintreten können, und aus deren zurückgebliebenen, wahrnehmbaren Wirkungen sich weder auf das Eine, noch auf das Andere mit Sicherheit schliefsen läfst. 2) Wenn die Wirkungen von Todesursachen, namentlich von Verletzungen, die man an der Leiche trifft, und von denen man den Tod des Neugebornen ableitet, nicht offenbar die Zeichen an sich tragen, dafs sie noch während des Lebens zugefügt sind. — Jener Probe kann daher immer nur ein beschränkter Werth zukommen!

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons St. Gallen und der Urkunden des Staatsrechts der schweizerischen Eidsgenossenschaft, von 1803 bis Ende August 1826.* Ein Handbuch für Beamte und Bürger von *Joh. Jakob Zollikofer,* Kantonsrathe und Stadtammann, Mitgl. des Kriminal-Gerichts und des Ev.(angelischen) Ehegerichts. *Zweyte,* umgearb., viel verm. u. berichtigte Ausgabe. 1826. XXXIX und 1162 S. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Denselben: *Der bürgerliche Processs nach den Gesetzen und der Uebung des Eidgenössischen Kantons St. Gallen.* Ein Taschenbuch für Freunde des Rechts von *Joh. Jak. Zollikofer,* Kantonsrathe u. s. w. 1826. VIII u. 211 S. kl. 8. (16 gGr.)

Werke dieser Art sind kaum Gegenstände der literarischen Kritik. Ihr nächster Zweck besteht darin

darin, die bereits einzeln erschienenen gesetzlichen Verordnungen dergestalt zu einem Ganzen zu vereinigen, dass diejenigen, für welche sie gegeben worden sind, sie leicht auffinden und ihren innern gegenseitigen Zusammenhang wahrnehmen können. Dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von der fast in allen europäischen Staaten jetzt üblichen periodischen Bekanntmachung der Gesetze. Unstreitig darf der wissenschaftliche Forscher auch diese Art gemeinnütziger Schriften nicht ganz übersehen, weil auch er von der Gesetzgebung des sie betreffenden Staats dadurch leichter ein anschauliches Bild gewinnen wird, als durch die mühsame Durchsicht der vorhin gedachten, oft verschiedenartigsten amtlichen Sammlungen. In dem vorliegenden Falle gesellt sich für ihn noch ein eignes Interesse zu dem Gesagten. Der Kanton St. Gallen hat nämlich erst vor wenigen Jahren seine politische Selbstständigkeit erlangt; seine Gesetzgebung ist in allen ihren Theilen neu, und schon als solche bietet sie mannichfaltige Eigenthümlichkeiten dar. Ueber die Brauchbarkeit von Nr. 1, in dem vorstehend angedeuteten Sinne haben bereits die Kantons-Angehörigen entschieden. Ein sehr genaues Register erleichtert ohnehin den Gebrauch des starken Bandes, dessen Inhalt dem Titel genau entspricht. Die *erste* Abtheilung enthält neben der Verfassungsurkunde vom 81sten August 1814 alle die Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, die den Kanton St. Gallen im Allgemeinen und die beiden Confessions-Theile insbesondre betreffen; die *zweyte* S. 897 ff. das Weobselrecht und die Dienstboten-Ordnung der Stadt St. Gallen, auch ihre Verordnung über das Auslehnen (d. h. Verpachten) der Häuser und Güter. Die *dritte* Abtheilung S. 933 endlich begreift die Eidgenössischen Bundesverhältnisse und die in Kraft bestehenden Vorkommnisse mit benachbarten Staaten. Da sie mit Fleiss zusammengetragen sind und sogar bis Ende Augusts 1826 reichen, so erhält man dadurch eine selbst für das Ausland beachtenswerthe Ergänzung des *Handbuchs des Schweizerischen Staatsrechts* von *Usteri* (Aarau 1821.) Von allgemeinem Interesse sind S. 1 die Geschichte der Bildung des Kantons St. Gallen, die Angabe der Quellen des St. Gallenschen Staats- und Civilrechts und die Aufzählung derjenigen Werke, die für das Studium der Geschichte des Kantons als Quellen betrachtet werden können. Ausserdem sind im Buche mannichfaltige statistische Notizen zerstreut, von denen wir Beyspielsweise nur folgende Angaben herausheben wollen. Der Flächen-Inhalt des Kantons beträgt nach geographischen Geviert-Meilen 38,669 oder in schweizerischen Geviert-Stunden 104,152. Die Bevölkerung, nach der letzten im J. 1809 vorgenommenen Volkszählung, belief sich auf 135,209 Einwohner, wovon 84,309 zur katholischen und 50,900 zur evangelischen Confession sich bekennen. Eine andere, nach den Geburts- und Sterberegistern angelegte Berechnung giebt für das Jahr 1825 die gesammte Seelenzahl auf 140,262 an. Im Polizeybezirk der Stadt St. Gallen wohnten im J. 1824 = 8906 Menschen. Für den Ausländer wird die Benutzung des Werks durch häufige örtliche Benennungen etwas erschwert: denn er stösst hier z. B. auf eine *Reckordnung auf der Linth*, auf ein *Torgelmandat*, auf *Freyschiessen*, auf eine *Waasenordnung*, ein *Tritt-* und *Trattrecht* u. dgl. m.

Nr. 2. liefert, mit steter Bezugnahme auf die einzelnen betreffenden gesetzlichen Verordnungen, eine ursprünglich nur für den Gebrauch des Vfs. bestimmt gewesene Beschreibung des im Kanton St. Gallen ausergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens. Der Zweck, das Verfahren in Rechtssachen, wie solches aus den Gesetzen und der bestehenden Uebung geschöpft werden konnte, unter den zwey Hauptgesichtspunkten des streitigen und nichtstreitigen Processes zu schildern, scheint uns durch die Deutlichkeit des Vortrags erreicht zu seyn. Dabey erleichtert ein alphabetisches Register ebenfalls den Gebrauch. Hr. *Z.* ist für seine vaterländische Gesetzgebung begeistert; denn im Vorwort ruft er aus: „ein Processgang wie der unsrige, so kurz und einfach, dass die schwersten (?!!) Civilrechtsfälle in wenigen Wochen, ohne grosse Kosten, definitiv entschieden sind, ist preiswürdig; er verdient gekannt, getreu erhalten und nachgeahmt zu werden." Es ist in der That betrübend, dass der Vf. an einer so unerhörten Vortrefflichkeit noch immer nicht genug zu haben scheint. Wenigstens kann seine Erklärung: er habe nur das schreiben wollen, was wirklich durch Gesetz oder Uebung bestehe — „nicht das, was allfällig noch zu wünschen wäre, oder in der Theorie gut stünde", ihm so gedeutet werden. Uns möge einstweilen noch der Wunsch gestattet bleiben, dass der Vf. in einer correctern und deutlichern Sprache geschrieben hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Leben, Thaten, Liebschaften, Verbrechen und Ende Louis Mandrins*, Oberhaupt(es) der französischen Falschmünzer und Contrebandiers, genannt das Ungeheuer von Frankreich. Frey nach dem Französischen. 1828. 8. (1 Rthlr.)

Rec. erinnert sich, schon vor länger als 50 Jahren eine deutsche Lebensgeschichte des berüchtigten Räubers, Falschmünzers und Contrebandiers Mandrin, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. sein Wesen in Frankreich trieb, gelesen zu haben, und der Vf. hätte wohl etwas Besseres thun können, als die Schandthaten dieses Verbrechers, die ewig vergessen bleiben konnten, wieder in Erinnerung zu bringen, und durch die eingemischten, recht *con amore* gemalten wollüstigen Scenen sein Büchlein zu Gift für die Jugend zu machen. Zu bedauern ist es, dass Werke solcher Art noch immer einen Verleger finden, und dass, so lange die Leihbibliotheken nicht einer strengen polizeylichen Aufsicht unterworfen sind, sie an diesen noch immer Käufer finden werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

LANDWIRTHSCHAFT.

München, b. Fleischmann: *Neueſter Katechismus des Feldbaues*, zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern und beſonders auch der Landſchulen. Vom Staatsrath *v. Hazzi*, Ritter des O. d. b. Siz. u. ſ. w. (*Zweyte* unveränderte Aufl.) 1828. 282 S. 12.

Das Ganze dieſes katechetiſchen Unterrichts, der ſo ganz der Faſſungskraft und dem Bedürfniſs der Landleute angemeſſen iſt, zerfällt in 3 Hauptſtücke: 1) Genaue Kenntniſs und Veredlung des Bodens; 2) Kenntniſs der verſchiednen Pflanzen, ihrer Eigenſchaften und Früchte, ſo wie ihrer erforderlichen Pflege; 3) Kenntniſs der vorzüglichſten Hülfs- und Beförderungsmittel des Feldbaues. Dieſes iſt nun in 32 Kapiteln oder Unterordnungen ausgeführt, in welchen 88 Gegenſtände erörtert ſind, wovon am Schluſſe dieſes noch eine kürzliche Ueberſicht gegeben werden ſoll.

Wer unter Landleuten wohnt, wie Rec., und den niedrigen Standpunkt kennt, auf welchem bey weitem die meiſten, wo nicht alle, rückſichtlich ihrer theoretiſchen Kenntniſſe, von Allem, was ihr Gewerbe betrifft, ſtehen, der wird es ſehr zweckmäſsig und wohlgethan finden, ſo mit ihnen zu ſprechen, wie der Vf.; ſo ſich ihnen, wie Anfängern in einer Wiſſenſchaft auf die populärſte Art verſtändlich zu machen. Eine künſtlichere Sprache, ein tieferes, gründlicheres Eindringen in die Sache unter Benutzung des Details der Hülfswiſſenſchaften iſt für den gewöhnlichen Landmann über ſeinen Begriffskreis; er lieſet, aber ohne dadurch klüger oder angeregt zu werden. Was er verſtehen und ſo mit Nutzen leſen ſoll, das muſs kurz und körnig und wie zweifelsfreye Wahrheit rein abgeſprochen daſtehen, ähnlich dem: was heiſst das? — und wie geſchieht das? in Luther's Katechismus; was bey tieferer Erwägung der Sache noch wohl dabey beſchränkt werden müſste, das gehört für den Bauer nicht, ſo wie für jeden Anfänger einer Wiſſenſchaft. Der Vf. mag die geiſtige Beſchaffenheit der meiſten Dorflandwirthe wohl kennen (man vergleiche darüber das Nachdrückliche S. 15, wo auch ſelbſt der Vortrag genau auf das Unbeſchnittene an Herz und Ohren berechnet iſt), ſo wie die daraus hervorgehende traurige Beſchaffenheit ihrer Umgebungen S. 95—99; man muſs ſich mehrfältig auf dem Lande umgeſehen haben, um die dortige Schilderung gar nicht grell zu finden. So bekannt mit den geiſtigen und leiblichen Gebrechen des Landvolks hat der Vf. ihnen die Speiſen ſo zugerichtet aufgetragen, wie ſie ſolche nur zu verdauen im Stande ſind, und hat es dabey an kräftigen Gewürzen, hergenommen aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, die mit dem Feldbau in Verbindung ſtehen, nicht fehlen laſſen. Man erblickt überall in dieſem Katechismus ein einfaches, lebendiges, durch kräftige Sprache gehobenes Gemälde; nicht kalte, oder, wie man es ſonſt häufig wohl findet, kindiſche Demonſtration. — Auch ſelbſt der Druck des Buchs iſt ganz für den Landmann berechnet; er muſs groſs und weitläufig ſeyn, und dabey nicht viel auf einer Seite ſtehen, damit die Augen des Landwirths, welche dem Leſen ohnehin abhold ſind, ſich im Gedränge von Buchſtaben nicht verirren. Rec. hat das Büchlein nach allen Seiten betrachtet, hat Form und Sachen mit ſeinen auf dem Lande gemachten Erfahrungen verglichen und findet es in aller Rückſicht für das Publicum, welches es aus ſeiner Lethargie aufrütteln und vorwärts bringen ſoll, damit doch nur auch bey dem allgemeinen Lichte einmal wenigſtens hier die Oberfläche erleuchtet werde, — denn zur gänzlichen Erleuchtung der ſämmtlichen Gemächer und Winkel dürfte wohl noch etwas längere Zeit erforderlich ſeyn — — ſehr anſprechend, ſelbſt ſogar rückſichtlich des ſtarken Papiers iſt es für die derbern Finger berechnet.

Der katechetiſche Unterricht beginnt mit den allgemeinen Begriffen über den Feldbau, und hier iſt zugleich die Bodenkunde, Geſchichte des Ackerbaus, Entſtehung von Dörfern, Flecken und Städten, ſo wie die ganze Geſtaltung unſrer jetzigen landwirthſchaftlichen Verfaſſung eingewebt. Da erfährt auch der Bauer, auf welchem Standpunkte er leider noch ſteht und längſt höher ſtehen könnte, wenn er ſein hartnäckiges Hangen am Hergebrachten fahren laſſen und gut gemeinten Rath annehmen wollte.

Ausführlich iſt der Unterricht über den Dünger und zwar zunächſt über Düngermaterialien, und dann über die Zeit und Art der Anwendung des Düngers, ſo wie über den Bedarf deſſelben. S. 21 — 101. Alles nun, was über die Grundbeſtandtheile der einzelnen Düngerarten, über ihre Miſchung, Zerſetzung und Wirkung dem hierin gröſstentheils noch ganz unrationellen Landmann zu wiſſen nöthig iſt, hat der

Vf. allgemein verständlich, aber auch eindringlich dargestellt. Der Landwirth wird da auf eine Menge von Materialien hingewiesen, die er bisher unbeachtet hat liegen lassen, oder wo er bey verkehrter Behandlung, vernachlässigter Mischung, zu früher, oder erst nach dem Verderben geschehener Unterbringung, nach Arbeit und Mühe nur vergeblich gedeihliche Wirkungen erwartete. Wenn man hier das ganze linkische Benehmen unzähliger Landwirthe mit den erprobten Vorschlägen vergleicht, so wird man sich schwerlich mehr wundern, dass die Erwartungen verringert und die Klagen vermehrt werden. Ganz vorzüglich verdient beherzigt zu werden, was S. 92 von der rechten Zeit des Düngerausfahrens und dem Unterbringen desselben gesagt ist.

Und S. 94: „Wo fehlt es denn, dass man bey der so ungeheuren Menge von Düngermaterialien und Mitteln doch immer Klage über Dünger-Mangel hört? — Der Fehler liegt allein in der Unwissenheit, Nachlässigkeit und Faulheit." — Und hierauf folgt die schon oben berührte, aber nicht erfreuende Schilderung von der Unreinlichkeit und dem Schmutze in Dörfern, Bauerhäusern, Ställen, Höfen. — „Durch die Dörfer ist meistens kaum zu fahren, wenigstens nicht zu gehen, ohne im Moralie waten zu müssen — von allen Höfen und Ställen läuft der Harn auf die Gasse, wo er ganze Lacken bildet — im Hofe liegt Alles umher, wie bey Jerusalems Zerstörung — die Ställe selbst, wie sehen sie meist aus? nicht anders, als wahre Räuberhöhlen." — Möchte doch die schliefslich S. 100 beygefügte Aufmunterung fruchten, „durch sorgsame Mist- und Düngersammlung auch nebenbey die andern grofsen Vortheile zu erreichen: die höchste Reinlichkeit der Bauernhöfe, der Dörfer, Flecken und Städte, damit Alles freundlicher und schöner gestaltet, Luft, Wohnungen und Menschen gesunder, munterer und gesitteter gemacht würden."

Im *zweyten* Hauptstück S. 101—245 bey den Pflanzen überhaupt und denen des Feldbaues insbesondere ist die Physiologie derselben, ihre Eintheilung und Behandlungsweise mit der oben schon beyfällig bemerkten Gemeinverständlichkeit vorgetragen, und über die Halmfrüchte ein vollständiger Unterricht von der Saat bis zur Aernte ertheilt, wobey noch besonders auf den Mais aufmerksam gemacht wird.

Die Futterpflanzen S. 150 sind abgetheilt: 1) in Gräser und Futterkräuter, 2) Knollen- oder Wurzelgewächse, und 3) Gemüsearten. Natürliche und künstliche Wiesen, Behandlung derselben durch Wässerung, Ueberstauung, Ebnen, Düngen — die besten, schlechten und schädlichen Grasarten und Pflanzen und Verbesserung des Futterbaues auf Wiesen und im Felde machen unter andern mit den hier ertheilten Unterricht aus. Hierbey sind mehrfältig die Verhältnisse der Nahrungstheile des einen Gewächses mit denen eines andern angegeben. Gemüsearten und ausführlicher die Handelspflanzen beschliefsen diesen Abschnitt.

Das letzte Hauptstück beschäftigt sich mit den vorzüglichen Hülfs- und Beförderungsmitteln beym Feldbau. Der Vf. eifert hier unter andern sehr gegen das Liegenlassen der Gemeindeweiden, als Ueberbleibsel des vorigen barbarischen oder Nomaden-Zustandes — regt die Abschaffung der Dreyfelderwirthschaft an — empfiehlt den Fruchtwechsel — zeigt das Wohlthätige der Ablösung der Grund-, Schaarwerks- und Zehentrechte, so wie die Arrondirung der Güter. Bey der Bestimmung des Flächenraums ist auch eine kurze Anleitung zum Ausmessen eines Grundstücks gegeben. Letztlich verbreitet sich der Unterricht noch über Wahl des Samens, seine Güte und Keimfähigkeit — Arbeitsvieh — Feldwerkzeuge — wo die Cork'sche Säemaschine als die zweckmäfsigste empfohlen wird — Tagebuch und Rechnung des Feldbaues und der damit zusammenhängenden ökonomischen Speculation. — Das fleifsige Besuchen der Culturcongresse kann vor der Hand wohl nur in Bayern geschehen, wo durch den Betrieb des landwirthschaftlichen Vereins solche Jedem nahe genug gebildet worden sind. Dort ist überhaupt rücksichtlich der Beförderung der Aufklärung in allen Zweigen der Landwirthschaft längst schon Vieles geschehen, was in andern Ländern noch lange frommer Wunsch bleiben wird.

Möge übrigens dieser Katechismus, der sich in aller Rücksicht über seine Namensbrüder erhebt, bald in die Hände recht vieler Landwirthe kommen, und sie beym Lesen erwägen, was zu ihrem Frieden dient.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Neue Sommerpostille*, oder Predigten vom ersten Sonntage nach Ostern bis zum letzten Sonntage Trinitatis. Von *Claus Harms*, Archidiakonus in Kiel. 1827. VIII u. 676 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Um diese neue Sommerpostille, welche *sieben und dreyfsig* Predigten enthält, zur eignen Erbauung benutzen und Andern empfehlen zu können, muss man mit ihrem Verfasser einerley Vorstellungen von dem Zweck und Geist des Christenthums haben. Man muss sich mit ihm *Vernunft* und *Offenbarung* als zwey einander entgegengesetzte Principien denken und von der ersten eine eben so geringe Meinung hegen, als diejenige ist, welche er in seinen Thesen, in seinen zu deren Vertheidigung herausgegebenen Briefen, in seiner Schrift, „dass es mit der Vernunftreligion nichts ist", und in vielen seiner Predigten, mit grofser Zuversicht zu sich selbst und seiner vermeintlich höheren Erleuchtung, ausgesprochen hat. Man muss mit ihm die Formeln, Theorieen und Spitzfindigkeiten des Augustinus und Anselmus als entscheidende Kriterien christlicher Recht-

Rechtgläubigkeit, und das Festhalten daran als eine Bedingung der ewigen Seligkeit betrachten. Man muss bey Allem, was einem in der Bibel und den symbolischen Büchern zweifelhaft oder gar vernunftwidrig zu seyn scheinen möchte, die Vernunft gefangen nehmen und an die Unfehlbarkeit der Augsburgischen Confession eben so fest glauben, als ein rechtgläubiger Katholik an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt. Wer nicht in diesen Stücken mit dem Vf. einig ist, dem wird dieser oft und am meisten da, wo er am heftigsten für *seinen* Glauben eifert und Andersdenkende verdammt, als ein in grobem Irrthum und Eigendünkel Befangener erscheinen. Zwar werden auch die Freunde und Verkündiger des vernunftmäfsigen Christenthums Manches in diesen Predigten finden, wovon sie wünschen, dafs die ganze Christenheit es hören und befolgen möchte, und Keiner wird in ihnen eine eigenthümliche Darstellungsgabe und Genialität des Vfs. vermissen. Aber kaum wird sich in dieser grofsen Sammlung von Predigten auch nur Eine finden lassen, in welcher nicht entweder durch ein widriges Polemisiren, oder durch das eitle Hervortreten des lieben *Ich*, oder durch irgend einen seltsamen Einfall, oder durch Worte und Ausdrücke, die unter der Würde des Kanzelvortrags sind, die Andacht gestört und ein feineres Gefühl beleidigt würde. Zum Beleg dieser Andeutungen will Rec. von Vielem, was er sich angemerkt hat, nur Einiges hier mittheilen und dabey den Lesern selbst das Urtheil überlassen. Der Plan, nach welchem die Materien zu diesen Predigten gewählt sind, gründet sich auf die Meinung des Vfs. (S. 234), dafs während der ersten Hälfte des Kirchenjahrs mehr die Wahrheiten eines lebendigen Glaubens, in der andern Hälfte mehr die Regeln eines gläubigen Lebens der Inhalt aller Reden seyn sollten. Die *erste* Predigt in dieser neuen Sommerpostille, am Sonnt. Quasimodogeniti, handelt von der *Confirmation*, von welcher Hr. *H.* behauptet, dafs sie nicht sey „eine ungefähre *Aufkommenheit* in der Kirche, oder irgend eines machthabenden Mannes „Einfall", sondern eine Handlung, die offenbar daraus hervorgegangen, dafs, nach Apostgesch. 8, 12—17, Paulus und Johannes die Hände auf die Getauften legten. Gleichwohl hält er, und mit Recht, die Confirmation nicht für eine von Gott befohlne Handlung, auch nicht für ein Erfordernifs zur Seligkeit. „Stirbt uns", heifst es S. 18, „ein ungetauftes Kind, da, achten wir, sey etwas versäumt; wenn aber ein *unconfirmirtes* Kind stirbt, mit dem vollen Segen der Taufe gehet das heim, und was diesen Punkt betrifft, da fehlt auch nichts." In der 2ten Pred., *von der Trennung der Christenheit in verschiednen Kirchen*, hat sich der Vf. in Widersprüche verwickelt, indem er (im 2ten Theile der Pred.) behauptet: 1) diese Trennung der christlichen Kirchen betreffe *keine Grundlehren, keine Hauptsachen;* 2) diese Trennung betreffe *keine Nebensachen*, besonders in Rücksicht der Katholiken, „nicht blofs verschiedene Ansichten, unschuldige Irrthümer, ungefährliche Lehren, sondern vielmehr *sehr gefährliche und verderbliche* Lehren." — Von *Luther*, als Reformator, wird S. 25 gesagt: „Sein Werk war nicht von Menschen allein, sondern zu unsrer Trennung von der katholischen Kirche hat Gott sein *Fiat*, sein Ja gesprochen." In der 3ten Pred., *von der Trennung durch die neuern religiösen Ansichten innerhalb unsrer Kirche*, spricht sich der Redner mit grofser Heftigkeit gegen die sogenannten Rationalisten aus. Schon im Eingange heifst es S. 37: „Was immer auch davon gesagt werden kann, wie nachtheilig die Trennung der Einen Kirche in drey(?) Kirchen sey, als unbedeutend erscheint es, als kaum der Rede werth gegen das, was davon zu sagen ist und davon gesagt werden mufs, dafs inmitten unsrer Kirche sich ein solcher Abfall (*von Augustin und Anselm?*) gewiesen hat, wie leider. Gesagt werden mufs, ja, und ob sich die Rede anliefs als eine Schleuder, und ihre einzelnen Worte mit glatten Steinen sich verglichen (ein Bild, worin sich der Vf. sehr zu gefallen scheint!): so darf sie nimmer ein solches Urtheil scheuen." — Möge nur Hr. *H.* das Urtheil nicht verschulden, welches schon öfter über ihn gefällt wurde, dafs er von seinem Eifer sich zur Verleumdung der ehrwürdigsten Wahrheitsfreunde hinreifsen lasse! Aehnliches, als in diesem vom Anfange bis zum Ende polemisirenden Vortrage, kommt auch in den nächstfolgenden Predigten vor: nämlich am Sonnt. *Cantate*, über das sonderbare Thema: *Wie das Christenthum müsse angesehen werden deshalb, weil nach Christi Hingang zum Vater noch die Sendung des heil. Geistes nothwendig war?* und am Sonnt. *Rogate: über die Duldung der Andersdenkenden.* In der letzten Pred. wird die Trennung in unsern Tagen durch die neuern religiösen Ansichten innerhalb der christlichen Kirche, und namentlich in unsrer lutherischen Kirche, ein *erschreckliches Unglück* genannt, „darum, dafs sie alle Bande des Lebens, die häuslichen, die kirchlichen und die bürgerlichen Bande des Lebens löst, darum, dafs sie aller Gottlosigkeit die Thür öffnet; darum, dafs sie mit einem falschen oder gar keinem Troste die Seelen in eine andre Welt schickt." Hätte der Vf. auch hier die Lehrer eines vernunftmäfsigen Christenthums bezeichnen wollen, könnte man dann noch einige Achtung für ihn haben? — Am *Himmelfahrtsfeste* wird den Zuhörern vorgestellt *das dreyfache Hineintreten des Himmelfahrtsfestes, nämlich in die Natur, und in den Glauben und in das Leben* (?!). Im *ersten* Theile wird gelehrt, wie zeitgemäfs das Himmelfahrtsfest hereintrete, eben in den Tagen, da die Natur ihre allerhöchsten Reize auslegt, „um denen, die lieber auf dem Baumblatte, als auf dem Bibelblatte lesen, lieber die Vögel singen, als die Prediger reden hören, zuzurufen: Stehet still! euch soll gewiesen werden, dafs es ein Anderes gebe, dafs die Natur es nicht allein sey." Die Pred. am Sonnt. *Exaudi* erinnert an eine andere, die sich für eben diesen Sonntag in den *christologischen Predd.* des Vfs. befindet. Dort sprach Hr. *H.* (S. 466 ff.): „Ich wüfste keinen Sonntag

im

im ganzen Jahre, der, ich kann es nicht treffender ſagen, ſo arm wäre, als es der heutige Sonntag eben iſt. Wie ſo? Chriſtus iſt weggegangen, und der heilige Geiſt iſt noch nicht gekommen; ſo ſteht dieſer Sonntag verlaſſen und arm da, — und, ſetze ich noch hinzu: dieſer iſt ein trauriger Sonntag." — Dieſer Einfall, ganz im Geſchmack des *Abraham a Santa Clara*, gefiel Hn. *H.* ſo ſehr, daſs er hier denſelben zum zweyten Male darbringt, und zwar mit ſolchen Zuſätzen und in einer ſolchen Einkleidung, daſs die ganze Darſtellung dadurch noch viel widriger und ungereimter wird. — Möge aus dieſer Pred. nur eine Stelle hier Platz finden, um eine Probe von der Unklarheit zu geben, womit der Vf. nicht ſelten zu reden pflegt. S. 128 ſoll erklärt werden, was die lebendige Kenntniſs vom Chriſtenthum oder das innere Leben des Chriſten ſey. Da heiſst es denn unter Anderm alſo: „Zu verſtehen, daſs unſre Kenntniſs vom Chriſtenthum mit irgend einer gröſsern oder geringern Kraft bey uns verbunden ſey, welche entfernt Einiges, wiederum Andres anzieht, die Seele zu dieſem hinzieht, im Streben darnach, es zu bekommen, in Freuden, wenn es erlangt iſt, in Sorgfalt es nicht wieder zu verlieren, und wie zugleich dieſe Kraft ſich weiſt in der Geſtaltung des Lebens, das ſonſt ſo heiſst, unſre Werke, unſre Worte, ja das Alleräuſserlichſte an uns, ſelbſt die Gliedmaſsen und was den Leib bedeckt, daſs wir daſſelbige laſſen von dieſer Kraft ergriffen und geſtaltet werden immer mehr und mehr, — das iſt das Leben." — In der *Pfingſtpredigt* wird ein Fluch ausgeſprochen über Alle, „welche vermeinen, wir könnten auch wohl das Chriſtenthum haben ohne die äuſserliche Einfaſſung, die Lehren der chriſtlichen Religion ohne ihre Begebenheiten, den Geiſt, ſo zu ſagen, ohne Fleiſch und Bein." Solche werden vorgeſtellt, als die Gott meiſtern und wider ihn ſtreiten, der dem Moſes im feurigen Buſch erſchien, vor Iſrael in einer Wolken- und Feuerſäule herging" u. ſ. w. „So (S. 150) hat Gott wollen, ihr aber wollt nicht ſo; da widerfahr' euch denn, was Einigen nach dem Text, daſs ihr gleichfalls haltet die Begeiſterten für Betrunkene, und ſeyd dann verkehrt und verloren, die ihr es wollet!" (Am Sonnt. Rogate hatte Hr. *H.* zur Duldung der Andersdenkenden ermahnt, damit die Gewinnung (?) nicht ausſchlage in *Ungeſtüm*, in *Liebloſigkeit* und in *Selbſtſucht*.) — S. 156 werden die Zuhörer alſo angeredet: „Kieler Gemeinde! wie verſchieden biſt du ſeit mehrern Jahren geführt worden; ſo wollten die mit dir und Andre wollten ſo, in ganz entgegengeſetzter Richtung. Sehe deshalb ſich ein Jeder, da er gehet, umher! Wandelt Chriſtus mit dir, der Chriſtus, den die Apoſtel verkündigen? ein Chriſtus mit Wunden? Das iſt der rechte; denn durch welches Wunden 1 Petr. 2. ihr ſeyd heil worden." Weiter unten wird von einer Trunkenheit geredet, „welche nüchtern macht, 2 Tim. 2. und des Teufels Stricken", wo es dann heiſst: „Daſs ihr auch einmal trunken würdet auf dieſe Art, welches heiſst: nüchtern! Kommt her, ihr Dürſtenden! Es iſt ein Tag, da der Herr einſchenkt. — Kommt her, ihr kalten Seelen, aus dem ſtrengen Norden eurer Wiſſenſchaften, aus dem froſtigen Norden eures Erwerblebens, und tretet in den Süden des Pfingſtglaubens und Pfingſtlebens hinein! — So kommt doch näher und ſeyd nicht bang! Wer hat euch beredet, denn ihr geberdet euch ja, als wenn euch Jemand beredet hätte, es gäbe keine Wärme als im Thal, kein Feuer anders als von der Hölle her?" (Welcher gebildete Chriſt möchte wohl ſein Ohr zu ſolchem Geſchwätz hinwenden?) — In der Predigt *am Sonntage Trinitatis* „zum Verſtändniſs, was dieſer Sonntag ſey und ſeyn ſolle", — wird verſichert (S. 168), daſs mit der Lehre von dem *dreyeinigen* Gott Alles ſtehe und falle. „Wenn ſie fiele, ſo fiele ſchlechterdings alles Chriſtenthum und zugleich bürgerliche Ordnung, Heiligkeit der Geſetze und der Eide, häusliche Glückſeligkeit, ehrbares Leben und gute Sitte; das Alles würde fallen und nicht beſtehen, wenn nicht unter uns beſtändig der Glaube an den *dreyeinigen* Gott bliebe."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur.* In Erzählungen. Gewunden von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. *Zweyte* Sammlung. 1827. 328 S. 8.

Im Allgemeinen müſſen wir das über die *erſte* Sammlung in den Erg. Bl. vom J. 1827. Nr. 25 ausgeſprochene günſtige Urtheil auch dieſem *zweyten* Kranze ertheilen. Derſelbe enthält zwey Erzählungen: *Ehrenpreis* und *Balſamene*, von welchen die erſtere männliche, die andere weibliche, durch Leiden geprüfte Seelengröſse verherrlichen ſoll. Reine Sittlichkeit und ernſte Lebensfaſſung zu erhalten und zu fördern ſind dieſe Erzählungen beſonders geeignet, und um deswillen ihnen viele Leſerinnen zu wünſchen. — Indeſs kann doch Rec. nicht verſchweigen, daſs es ihm ſcheint, als ob die von ihm geachtete Erzählerin anfinge, etwas breiter und gedehnter zu ſchreiben als früher. Möge ſie ſich vor dieſem Abwege hüten, den ſie ſonſt glücklich vermied.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Neue Sommerpostille — — Von Claus Harms* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In den folgenden *sieben und zwanzig* Predigten, die an den Sonntagen nach Trinitatis gehalten wurden und sich mehr auf das Leben, als auf den Glauben der Christen beziehen sollten, werden meistens interessante Materien abgehandelt, und manche wichtige, gemeinnützige Wahrheiten auf eine anziehende, hier und da recht treffliche Weise dargestellt. Desto mehr ist aber zu bedauern, dass auch in diesen Predigten die christliche Erbauung so oft gehindert wird, bald durch auffallende Behauptungen und Ansichten, welche der Vf. geltend zu machen sucht, bald durch andere schon oben berührte Eigenheiten. Rec. hält es für seine Pflicht, auch hiervon, bey Angabe der Hauptsätze dieser 27 Kanzelvorträge, einige Proben vorzulegen. 1. *Von dem dreyfachen Segen unsers Gottesdienstes.* 2. *Wie von der Kirche aus die Schulen anzusehen sind.* Hier wird die allgemein anerkannte Pflicht, das Christenthum in den Schulen zu lehren, unter anderm auf folgende Weise eingeschärft (S. 205 ff.): „Kirchengut ist es meistens und Kirchenbrot, das den Schullehrern gegeben ist, wie solches z. B. von unsern Schulen mit noch unverblichenen Buchstaben geschrieben steht; — erst 80 Jahre ist es her, dass der grösste Theil von der Einnahme des vorigen dritten Predigers an dieser Kirche eine Einnahme der Schule geworden ist. Soll es kein Raub seyn, muss die Schule dafür der Kirche zu Dienst seyn. — — Was hilft's wenn die Kinder zu allem Andern gebracht werden, nur nicht zu Christo! wenn Lehrer und Aeltern die Kinder über die schönen Fortschritte herzen, Jesus sie aber nicht herzen und segnen kann! Was hilft's, wenn sie eine schöne Hand schreiben, wofern sie nicht *die Schrift* verstehen, die eigends so heisst? Oder dass sie schwere Rechenaufgaben lösen, wofern sie nicht die ersten Aufgaben der Bibel und die allgemeinen Exempel des Lebens lösen! — Was hilft's, dass sie die Büchersprache lernen regelmäsig sprechen, oder gar mit Franzosen und Dänen in deren Sprache, wofern sie nicht lernen mit den Propheten und Aposteln sprechen und mit Gott in Gebeten?" — 3. *Von dem erbaulichen Umgang.* S. 229: „O Lieben! weiss ich denn nicht unter euch, denen die Nachrichten aus dem Reiche Gottes angenehmer zu lesen sind, als Merkur und Correspondent und Börsenhalle!" 4. *Von den bessern Freuden.* Im Eingange wird von einem Hinderniss der Sonntagsfeyer zur Zeit des Sommers geredet. S. 235: „Was ist dieses Hinderniss? O ihr kennt es wohl, wenn ihr Sonnabends gewisse Bekanntmachungen leset; ihr seht und hört es, wenn Sonntags Morgens, Sonntags Nachmittags viel mehr Menschen aus der Stadt hinaus- als hereingehen, und ihr seyd zum Theil selbst durch solche hindurchgegangen, ihr nach der Kirche, sie — nun wohin? worauf zu? wem nach? sie gehen den Freuden nach, wie das milde Wetter, die schöne Natur, allerley Spass und Spiel im Freyen und ein solcher froher Genuss in einer fröhlichen Menge draussen sich ihnen darbeut, wie zwar diess weltliche Hinderniss des Heiligen sich finden lässt überall, doch ja am Sonntage und durch die ganze Woche sich stärker finden lässt bey uns, als vielerwärts." Diess wird noch weiter ausgeführt S. 242. In Beziehung auf die Freuden der Natur wird behauptet, dass die Natur ehedem viel reiner und herrlicher gewesen ist und uns gegenwärtig blos ihre Reste zeigt. — S. 245: „Einen solchen Stern hat der ganze Himmel nicht mehr als den, welcher den Weisen nach Bethlehem den Weg zeigte, und kein Baum hat eine solche Merkwürdigkeit für uns, wie jener Feigenbaum, der auf Christi Geheiss verdorrte." 6. *Wie bedeutsam es sey, ob man vom Glück mehr oder mehr vom Segen spreche.* 6. 7. *Das Bücherlesen von der Lichtseite und von der Schattenseite.* In diesen Predigten, welche manches beachtenswerthe Wort enthalten, wird eines Predigers in einem benachbarten Lande gedacht, der in zwey Jahren kein anderes Buch als die Bibel gelesen haben soll, und darnach gesagt S. 280: „Zu viel Rühmens von der heil. Schrift kann nicht gemacht werden. Wie weit Jemand nicht einstimmt in das helle Loben, so weit, das müsse er wissen, ist er im heiligen Leben noch zurück. Esra 9, 19: Moses besprengte das Buch und alles Volk mit dem Blute; uns ist die Bibel mit dem Blute Jesu besprengt; wie viel von dieser Besprengung auf uns gefallen ist in zueignendem Glauben, so viel Vergnügen findet unsre Seele daran, — an diesem Buch und an allen andern, auf die gleichfalls sind heilige Tropfen gefallen." S. 302: „*Kempis* muss *Knigge* nachstehen, *Luther* muss *Lafontaine* nachstehen, *Petrus* und *Paulus* und *Johan-*

nes insgesammt kommen nicht daran vor dem einzigen *Walter Scott.*" (!!) 8. *Von dem thätigen Leben des Christen*, und zwar *nach der Tiefe* und *nach der Höhe, nach der Breite* und *nach der Länge dieses Lebens.* S. 313: „*Cicero* sagt: Keiner wird je seine Tugend Gott zu Buch schreiben."(?) 9. *Die Mitwelt und die Nachwelt.* S. 335: „Wenn ein Begüterter stirbt, der nichts für die Nachwelt gethan hat, das ist, wie wenn jemand einen Banquerot macht, bey welchem auch der erste Creditor ums Geld kommt." 10. *Die Stufen im Christenleben.* S. 366: „Vergleichen wir eine solche Seele, die ihren Himmel schon allezeit(!) auf der Erde hat, jenem Instrument, das vor ein Paar Jahren bey uns Hand in Hand zwar als ein Spielwerk ging, aber ein wie treffendes Bild uns giebt von einer seligen Seele im unseligen(?) Erdenleben. Was man in dasselbe hineinthat, wie Geringes, wie Verächtliches, wie Missfarbenes und Missgestaltetes auch, man schüttelte das Instrument, so gab Alles und Jedes darin eine wie schöne liebliche Erscheinung!" — Wieviele unter den Zuhörern mögen wohl gewusst haben, wovon hier die Rede sey? 11. *Die göttlichen Befehle als christliche Befugnisse*; mit anderm Wort: *Die Verwandlung des Gebots, du sollst — in die sanftere Form der Verstattung, du darfst.* In dieser Predigt, welche, wie die nächstvorhergehende, viel Unklares enthält, liefet man S. 379: „Damit noch und fast damit allein lässet sich der Nichtchrist fahen, dass es ihm nicht möglich sey, schlechterdings nicht möglich, ein gutes Werk aus reinem Triebe zu thun, ein kleines so wenig, wie ein grosses. — Warum nicht? Weil der sein Ich hat, weil er ein Ich ist u.s.w. Durch das Christenthum nur wird dieses Ich entfernt, getödtet und begraben." S. 382: „Das Christusgesetz enthält zehn, enthält hundert Tafeln, wenn jenes auf Sinai gegebene nur zwey Tafeln füllte; und wenn die Rabbiner sechshundert dreyzehn machten, Christus hat sogar dem Blick ein Gesetz gegeben und dem Gedanken." S. 383: „Wer in die Sünde fällt, der fällt nicht auf einem wohlgefegten und gebohnten Boden nieder, das wissen wir; darum, wenn er aufsteht, so weiss er auch, was er zu thun hat." — S. 386: „Wenn der Mensch dahin kommt, die Stimme, die in ihm ist, als die Gottesstimme zu hören: — o wie leicht, wie gar leicht kann auf diesem Instrument der Böse zu spielen anfangen, als der umhergeht und lauert darauf, zuerst etwa noch in bekannten frommen Chorälen, dann im verführenden Nachspiel und in verlockenden Uebergängen zum weltlichen, sinnlichen, fleischlichen Liede, so den Menschen verführend, der um des Instruments willen jedem Ton und Spiel arglos vertrauet. Ohne Bild: Weil sie thaten, was sie mochten, und glaubten, sie dürften auch thun nach erlangter Befugniss, die ihnen als Gottes Befehl galt, so sind Viele in Unzucht und Ehebruch hineingerathen, zu Diebstahl und Meineid gekommen, selbst zu gräulichen Mordthaten, deren eine ihr Alle wohl wisst; denn *Sand's* That ist nicht in *Sand* geschrieben, sondern auf eine steinerne Tafel zur Warnung mit seinem Blute geschrieben und mit dem Blute des von ihm Ermordeten, welche Schrift nimmer bleichet." — 12. *Die christliche Familientafel.* S. 392 ff.: „Wie gross die Untreue bey uns sey, Manche unter euch wissen noch mehr davon, als ich weiss. — Die Untreue ist ein viehisches Wesen, — ein Entsetzen, wenn auch mit seidenen Gardinen behangen. — Die Ehebrecherin sieht den Verlassenen an gleich einem Thore, dass, wer kommt und das Thorgeld bezahlt in Geld, oder Putz, oder worin, frey die sonst verbotenen Wege fahre. — — Die Ehebrecher nehmen die Glieder Christi, das sollten die ihrigen seyn, und machen Hurenglieder daraus; sie bewerfen mit Koth, sie überstreichen mit Russ das heilige Bild von der Gleichheit" u. s. w. 13. *Herren und Dienende.* S. 414: „Demuth hiess vor Alters Thiemuth, d. h. Magdmuth, Thie eine Magd." — Eine ganz andre Ableitung des Wortes findet man in der allg. teutschen Synonymik von *Eberhard, Maass* und *Gruber.* 14. *Erntepredigt.* Die Behauptung S. 434, dass alle andre Pflanzen *in ihrer gegenwärtigen Gestalt* auch ohne den Menschen ihr eignes Fortbestehen haben, und blos das Korn, dies einzig und allein, absterbe, wenn es nicht Menschenhand bewahre, — dürfte schwerlich zu erweisen seyn. S. 436 lehrt Hr. *H.*, dass die Speise durch Gebet gesegnet werde, und dass, wie im Sacrament des Altars nach geschehener Einsegnung zweyerley sich finden, so auch in jeder gesegneten Speise in, mit und unter dem Irdischen sich ein Himmlisches und Heiliges befinde. — Nach S. 439 dürfte wohl die grosse Armuth, in welche Viele, die meist überreichlich hatten, so unerwartet und unbegreiflich gerathen, eine von Gott über sie verhängte Strafe seyn, weil sie das Tischgebet unterliessen und Gott nicht für seine Gaben dankten. (Ist auch dies eine im christlichen Glauben gegründete, der Gottheit würdige Vorstellung?) S. 441 heisst es: „Es enthält doch jede Speise in sich etwas, das der *innere* Mensch bekommt, und die wir gelehret sind, dass auch in die Natur hinein der Menschen Sünde gedrungen ist, möchte denn nicht auch in unsre Speise etwas Sündhaftes gekommen seyn? — und möchte nicht wohl diese Eigenschaft der Speise unschädlich gemacht werden durch ein Gotteswort, über die Speise gesprochen?" — — Die Gegenstände der noch übrigen Predigten sind folgende: 15. *Vom Reichthum.* 16. *Das Wort Jesu: Weine nicht!* 17. *Von der Armuth.* 18. *Christliche Aussichten für die, so in Traurigkeit gehen.* 19. *Rückblicke und Aussichten.* 20. *Die Reformationsfeyer.* 21. *Sein Altwerden verstehen.* 22. *Das Krankenbette.* 23. *Das Wiedergutmachen.* 24. *Vom falschen und vom wahren Trost im Sterben.* 25. *Die verschlossene Thür.* 26. *Von der Wiederkunft Christi noch vor dem jüngsten Tage.* 27. *Von der Dunkelheit der letzten Dinge.* — Da der Raum hier nicht gestattet, aus diesen Predigten, die mit den vorhergehenden gleiches Lob und gleichen Tadel verdienen, Mehreres anzuführen, so sey es genug an folgender Stelle aus der Pr. am 22. Sonnt. nach Trinit.,

wo

wo S. 582 gesagt wird: „Oftmals erscheint uns die leibliche Krankheit, als die mit ihren Schmerzen in den Augen der Seele den Staar sticht, mit ihrem erschütternden Frost die Rinde des Herzens bricht, mit ihrer Hitze den starren Sinn schmeidigt, mit ihren Krämpfen Bande zerreifst, welche den Geist beständig gebunden hielten. Also geschieht es, dafs die Krankheit wie die Geburtshelferin uns vorkommt, die den neuen Menschen, im Menschen den Christen zum Vorschein bringt. *Oder wie sonst Jemand in das Geheimnifs der Bekehrung durch andre Ritzen hineinblickt.*" — Ohne sich auf die schon oft besprochenen Fragen einzulassen, welche Hr. *H.* im Vorworte zu diesen Predigten aufwirft, will Rec. nur aus der Anrede an Jesum in diesem Vorworte folgenden Ausdruck der christlichen Demuth des Vfs. mittheilen. „Es beugt mich, es wirft mich vor *dich* nieder, wenn ich daran denke, wie du dich selbst allezeit, nun schon eine so lange Zeit, meines Wortes angenommen, beides, was ich vor den Gemeinden gesprochen und was ich in die Christenheit hineingeschrieben habe. Wer bin ich? Mit gleichen Freuden, wie zu mir, bist du zu vielen Andern nicht eingekehrt, die gewifs deines Mitihnenseyns viel würdiger sind, als die fleifsiger forschen, brünstiger beten und als reinere Gefäfse für deine Gaben sich darbieten. — *Du gehst befremdende Wege.*" — Wenn das Erste wahr ist, so mufs es auch das Letzte seyn: denn es läfst sich ja nicht denken, dafs Christus, das Ebenbild des heiligen und gerechten Gottes, den Würdigern dem Minderwürdigen nachsetzen und diesen vorzugsweise begünstigen sollte. Wenn aber Hr. *H.* sich mit so lebhafter Dankbarkeit die segensreichen Wirkungen des von ihm gesprochenen und geschriebenen Worts vorstellt, woher dann die Klagen über den geringen Erfolg seiner Bemühungen? — Schon in einigen der oben angeführten Worte vernimmt man solche Klagen; noch stärker hört man sie in andern Stellen dieser Predigten, z. B. in der Predigt *am Reformationsfeste* (welches fast, nach seinem Dafürhalten, in der ganzen protestantischen Kirche, auch da, wo er lebt, eher ein Trauer- als ein Freudenfest zu nennen sey). In dieser Predigt sagt er S. 536 ff.: „Das gebietet die Wahrheit zu bekennen, und nach meinem nun bald neunjährigen Dienst an der Gemeinde ist es ja auch Keinem unbekannt in dieser Gemeinde, wie wenig, sehr wenig sey ausgerichtet worden durch mich. Ja, wenn alle Zuhörer gläubige Zuhörer wären, was sie bekanntlich bey weitem nicht sind, und wenn alle gläubige Zuhörer lebendig Gläubige wären, was uns ja genug aufgerückt wird, dafs man es nicht sey: wie ganz anders müfste dann es um Jerusalem stehen! — Nein, ob etwas, so ist's doch wenig, wenig, was ich habe zur *Wiederherstellung* (?) an diesem Orte gethan. Darf ich ja noch immer eine jede Sonntagsversammlung fragen: Hättet ihr's nicht lieber, wenn ich gute Sitten, als dafs ich christlichen Glauben? wenn ich Vertrauen auf Gott in Nahrungssorgen, als dafs ich die Zuversicht zu unserm Heiland Jesu Christo in Sorgen wegen unsrer Seligkeit predige. Und dieserhalb will ich, als ich nach solcher Erfahrung mufs, mich selbst einbegreifen und es laut sagen: Wir sind es nicht, die rechten Wächter sind wir nicht." — Der Trost des also Klagenden liegt in den Worten seines Textes, Jes. 62, 6. 7, indem er darin die Verheifsung findet, „dafs der Herr die bessern Wächter bestellen wird, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nimmer schweigen, sondern rufen nach Wächteramt: da ist die Noth, da ist die Gefahr! Und es werden vor derselben Männer Ruf sich die Gelehrten und Hochmögenden entsetzen, dafs sie solche Abtrünnige geworden sind des allerheiligsten Glaubens, und die jungen Kinder werden vor Schreck zusammenfahren, dafs ihre Führer sie also seelenverderbliche Wege geführt haben." — — Rücksichtlich der jungen Kinder, deren hier so drohend gedacht wird, klagte der Vf. in seinen christologischen Predigten S. 531 über die *Kinder in Kiel*, dafs, während er in der Kirche einige Kinder um sich habe, mit welchen er rede vom Reiche Gottes, andere und die meisten in den Schulen Geographie lernten; während er einige Kinder in die Geheimnisse Gottes einführte, andre und die meisten Welt- und Vaterlandsgeschichte lernten; während er einigen Kindern das Buch des Evangeliums aufthue und die Gottesblumen der Himmelsweide suchen lehre, andere über dem *Cornelius Nepos* säfsen, Französisch und Hochdeutsch lernten, Stickereyen und Strohblumen machten. — In der gegenwärtigen neuen Sommerpostille, und zwar in der Predigt am 19ten Sonnt. nach Trinit. (Hauptsatz: *Rückblicke und Aussichten*) sagt er S. 524 ff.: „Wahrlich, wenn ich dieses Mal zum letzten Mal vor der Gemeinde stände, so möchte ich wohl sagen können mit Pauli Worten: Ihr wisset, wie ich bey euch gewesen bin vom ersten Tage, und zeuge am heutigen Tage, dafs ich rein bin von Aller Blut; denn ich habe euch nichts verhalten. Aber ach! wie so Viele, und wie so Viele eben von denjenigen, die man könnte die Aeltesten, die Angesehensten der Gemeinde heifsen, sind der Verkündigung ausgewichen, Andern zu einem gefährlichen Exempel, sich selber freylich zu einem gewissen Schaden. Und von mehrern mich betrübenden Vorstellungen betrübt eine mich ganz besonders. Acht Jahre sind zum Theil die Kinder der Stadt von der Schule, da sie fafsen, zurückgehalten worden, dafs sie nicht sollten in die Kirchenlehre gehen; im neunten Jahr ist endlich die Einrichtung gemacht, dafs die Schule derweil geschlossen wird; allein ich weifs kaum, ob auch nur ein einziges Kind mehr dieserhalb in die Kinderlehre kommt." — — Diese Geständnisse und Klagen, welche sich nach jenem Gebet im Vorworte hier kaum erwarten liefsen, können leicht die Frage veranlassen, was denn die Ursache sey, dafs eben der Mann, dessen Reden von so Vielen gehört und dessen gedruckte Predigten von so Vielen gekauft und ja wohl auch gelesen werden, dennoch nach seiner eignen Versicherung, selbst unter denen, in deren Mitte er lebt, so wenig zu

ſten vermag, um ſie nach ſeinen Anſichten und ſeinen Wünſchen zu bilden. Manche mögen den Grund davon in der groſsen und allgemeinen Verdorbenheit der menſchlichen Natur nachweiſen wollen. Andere glauben, daſs Hr. *H.* ſeine unverkennbaren Kanzelgaben nicht ſo gebrauche, wie er wohl könnte und ſollte, und daſs ſeine Predigten von Vielen nur deshalb vorzugsweiſe gehört und geleſen werden, weil er dem Wahren und Guten, was er ſagt, — zuweilen auf eine muſterhafte Weiſe ſagt, — häufig eine ſo unerwartete, aufregende, witzige oder doch witzig ſeyn ſollende Wendung giebt, und weil überdieſs in ſeinen Kanzelreden nicht ſelten ſo ſonderbare Bemerkungen und poſſierliche Einfälle, ſo auffallende Anſpielungen und ſo ungeſtüme Ausfälle gegen die Miſsfälligen vorkommen, daſs die Zuhörer und Leſer ſich dadurch, wenn auch nicht eben mehr erbauet, doch ſtärker angezogen und beſſer unterhalten fühlen, als durch das Hören und Leſen anderer Predigten, z. B., — um nur Verſtorbene zu nennen — von *Spalding*, *Zollikofer*, *Reinhard*. — Aber einen noch wichtigern Grund von dem geringen Erfolg der Bemühungen des Hn. *H.* finden Viele in ſeinem auf das Beſtimmteſte ausgeſprochenen unverſtändigen Haſs gegen die Vernunft und ihre ewigen Geſetze, ſo wie in ſeiner ſtarren Anhänglichkeit an das alte und veraltete dogmatiſche Syſtem, verbunden mit einer hochmüthigen und liebloſen Verketzerung derer, die auch in Sachen des Glaubens ihre Vernunft gebrauchen. Die dieſe Meinung haben, halten ſich überzeugt, daſs er, ſo lange er fortfährt, ſein dogmatiſches Syſtem an die Stelle der wahren Chriſtuslehre zu ſetzen, er dieſe, anſtatt ihre groſsen, heiligen Zwecke zu befördern, vielmehr verdunkeln und entſtellen wird.

TECHNOLOGIE.

Dresden, in d. Walther. Buchh.: *Die Branntweinbrennerey nach einer verbeſſerten Gährungsart, durch welche ein Fünftheil mehr gewonnen wird.* Nebſt einer vollſtändigen Anweiſung zur Verfertigung aller Arten einfacher und doppelter Liqueure. Nach vieljährigen Erfahrungen herausgegeben von *Bachwell*. Mit 1 Kpf. 1828. XVIII u. 211 S. 8. (18 gGr.)

Man würde ſich ſehr getäuſcht finden, wenn man in vorliegendem Schriftchen eine zweckmäſsige Anleitung zur Branntweinbrennerey auf der Stufe der heutigen Vollkommenheit dieſer Kunſt ſuchen wollte. Auf 85 Seiten handelt der Vf. das Branntweinbrennen höchſt oberflächlich und ungenügend ab, ohne auch nur mit einem Worte die vervollkommneten Brennapparate, die heutiges Tags allein noch vortheilbringend ſeyn können, zu erwähnen. Sein Apparat iſt die gewöhnliche Blaſe mit Kühlſchlange; auch ſpricht er faſt nur von Bereitung des Getreidebranntweins. Was die neuern Entdeckungen des Vfs. betrifft, durch welche es ihm gelingt ein Fünftheil Branntwein mehr als andre Brenner zu gewinnen, ſo beziehen ſie ſich auf die Flüſſigkeit zum Stellen der Meiſche und auf das Gährungsmittel. Das Abſtellen geſchieht bisjetzt, wie er ſagt, immer noch mit kaltem Waſſer; er aber hat, dieſs ſind ſeine Worte, die Hälfte Waſſer und die Hälfte dünnen Spülicht zum Abſtellen genommen, durch welche Manipulation er immer ein Fünftheil Branntwein mehr erhielt, als wenn er mit Waſſer allein abſtellte. (!)

Da die Hefen nicht immer von gleicher Güte erhalten werden können, ſo bereitet ſich der Vf. ſein Gährungsmittel ſelbſt, indem er einen Theil ſeiner Meiſche mit kaltem Spülicht gähren läſst und dabey die Gährung bisweilen durch Hefen wieder anregt — das Product iſt das Gährungsmittel, auf deſſen Entdeckung er groſsen Werth legt.

Die theoretiſchen Erörterungen des Vfs. klingen wunderlich. So ſagt er: das Malzen des Getreides ſey eine Operation, bey welcher dem Getreide ſein Sauerſtoff ausgezogen und dadurch dem Kern ein ſüſser Geſchmack verſchafft werde.

Wenn wir indeſſen dem erſten Theile des Schriftchens eben keinen groſsen Werth beylegen können, da er bis auf einige praktiſche Bemerkungen durchaus nur das jedem Branntweinbrenner längſt Bekannte wiederholt und dabey oft das Wichtigſte ganz übergeht, ſo dürfte doch der zweyte Theil von S. 86—200 Manchem eine willkommne Gabe ſeyn; er enthält nämlich eine Sammlung einiger hundert Vorſchriften zur Verfertigung vieler Arten (wenn auch nicht aller, wie der Titel beſagt) von Branntweinen, Liqueuren und wohlriechenden Waſſern, die wenigſtens keine ſo arge Giftmiſcherey lehren, als manche ähnliche, die ſich in den Händen des Publicums befinden. Daſs es indeſs auch ſchon gute Sammlungen dieſer Art giebt, iſt bekannt.

Den Schluſs machen einige Bemerkungen über das Reinigen des Branntweins und deſſen Umänderung in Rum, Franzbranntwein und Arrak, die nur Alltägliches enthalten; den Chlorkalk, das kräftigſte Mittel zum Entfuſeln, kennt der Vf. nicht, doch erwähnt er die Anwendung des gasförmigen Chlors, welches er chlorinſaures Gas nennt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

CHEMIE.

Weimar, im Verl. des Grofsherz. S. priv. Landes-Induſtrie-Compt.: *Chemiſche Manipulation oder das eigentlich Praktiſche der ſichern Ausführung chemiſcher Arbeiten und Experimente.* Von *Mich. Faraday*. Aus dem Engliſchen. *Erſte* bis *dritte* Lieferung. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 1828. VI u. 810 S. gr. 8. (3⅓ Rthlr.)

Vorliegendes Werk erſchien im vergangenen Jahre zu London unter dem Titel: *Chemical manipulation; being inſtructions to ſtudents in chemiſtry on the methods of performing experiments of demonſtration or of reſearch with accuracy and ſucceſs* by *Michael Faraday* etc., und ſoll in England mit Beyfall aufgeommen worden ſeyn, ſo wie denn auch auſser der deutſchen bereits eine franzöſiſche Ueberſetzung deſſelben erſchienen iſt.

Chemiſche Manipulationen oder die Handgriffe, deren man ſich bey Ausführung eines Experiments bedienen kann, zum Gegenſtande eines beſondern Werks machen zu wollen, wäre gewiſs höchſt ſonderbar, da es Niemandem einfallen wird, gerade dieſe aus einem Buche lernen zu wollen, da ſie überdieſs ſo ſehr Sache der Geſchicklichkeit eines jeden Experimentators ſind und je nach den verſchiedenen Fällen ſo bedeutend modificirt werden müſſen, daſs ſich ſchwerlich ganz allgemeine Regeln darüber würden aufſtellen laſſen. Es ergiebt ſich jedoch bald, daſs man den Titel des obigen Werks nicht wörtlich zu nehmen habe, indem uns der berühmte Vf. ſchon in der Einleitung ſagt, ſeine Abſicht bey Herausgabe dieſes Werks ſey, anzugeben: die zweckmäſsigſte Einrichtung eines Laboratoriums, den chemiſchen Apparat und deſſen Gebrauch; die beſten Methoden zu laboriren; die durch Uebung zu erlangenden Handgriffe und die Urſachen, welche auf das Fehlſchlagen und den Erfolg der Experimente Einfluſs haben. Die Kunſt des Experimentirens alſo in ihrem ganzen Umfange ſoll das Werk lehren. Auch dieſes kann zwar nur mit Einſchränkungen durch ſchriftlichen Vortrag geſchehen: allein ein Buch wird immer von hohem Werthe erſcheinen, welches die bewährteſten Methoden zur Ausführung chemiſcher Unterſuchungen aus den verſchiednen Schriften ſammelt und dem Anfänger in deutlicher Darſtellung in die Hände giebt. Noch weit wichtiger aber wird ein ſolches Werk dann werden, wenn ein mit reicher Erfahrung ausgerüſteter Chemiker, deſſen Arbeiten im chemiſchen Fache die Prüfung bereits beſtanden haben, nun auch ſeine Methoden, ſeine Manipulationen der Oeffentlichkeit übergiebt. Unſer Vf. beſtimmte ſich bey Herausgabe ſeines Werks vorzugsweiſe für das Letztere, ohne jedoch eben das auszuſchlieſsen, was Andere neben oder vor ihm leiſteten. Die Individualität des Vfs. muſs freylich auf ein ſolches Werk, vorausgeſetzt auch, daſs er zu den ausgezeichnetſten Gelehrten ſeiner Zeit gehört, den mächtigſten Einfluſs ausüben, je nach der Richtung, welche ſeine Forſchungen vorzugsweiſe nehmen, und es iſt daher vorauszuſetzen, daſs es nicht jeder Klaſſe von Leſern gnügen kann. In der That giebt uns das vorliegende Werk bald den Beweis, daſs ſein Vf. zwar kein genauer Analytiker, wohl aber ein geſchickter Experimentator iſt, dem jedoch mehr daran liegt, qualitative als quantitative Forſchungen anzuſtellen. Ein durchaus verſchiedenes Werk würde uns *Berzelius* geliefert haben, ein ganz andres vielleicht mehrere unſerer deutſchen Chemiker, die Vollſtändigkeit in Aufſtellung der Methoden für erſte unerläſsliche Pflicht gehalten haben würden. Das Buch, wie es jetzt vorliegt, iſt ein engliſches in jeder Art, es giebt uns Aufſchluſs über den Zuſtand der Chemie in England, und wir ſehen darin auf das Beſtimmteſte, daſs es dort nicht iſt, wo die Wiſſenſchaft in ihrer höchſten Blüthe ſteht. Wunderbarer Weiſe ſieht es aber in dem ganzen Buche aus, als ſey der ganze Bau der Wiſſenſchaft von Engländern ausgeführt, und wir erſtaunen zu finden, wie uns längſtbekannte Dinge rein engliſche, oft neue Erfindungen genannt werden. Dagegen vermiſſen wir häufig die Anführung der bewährteſten Methoden und Hülfsmittel, deren wir uns bedienen, ja was die nachbarlichen Franzoſen täglich üben, iſt dem Vf. öfters unbekannt — *Berzelius* ſelbſt hat nicht immer bis zu ihm dringen können. Eine Menge von Vorſchlägen und Bemerkungen gelten überdieſs nur für England, wo, wie man mit Verwunderung ſieht, von Seiten der Induſtrie nicht eben viel gethan iſt, um das Experimentiren zu erleichtern.

Das Werk iſt durchaus mit gröſster Ausführlichkeit, ja mit Breite bearbeitet. Die einfachſte Operation beſchreibt der Vf. eben ſo ſorgfältig, oft zu wiederholten Malen, als die Ausführung von Experimenten, denen nur ein tüchtiger Chemiker gewachſen ſeyn dürfte. Man möchte in dieſer Hinſicht fragen, für wen der Vf. eigentlich ſchrieb? Das Studium

längſt zweckmäſsigere Einrichtungen, z. B. die *Döbereiner*'ſche Wanne, mit einer tiefern Stelle, um hier die Cylinder füllen zu können; man braucht dabey nur die Hälfte Queckſilber. Entbindungsflaſchen mit Trichtern und darin eingeriebenen Stöpfeln, wie ſie zum Nachfüllen von Flüſſigkeiten ſehr zweckmäſsig ſind, fehlen. Bey dem Auffangen der entbundenen Gaſe iſt nur mit wenig Worten angedeutet, wie man die ganze übergegangene Quantität genau zu meſſen hat, was ſehr gegen die ſonſtige Ausführlichkeit abſticht. Des Auffangens mancher Gaſe in abſorbirenden Flüſſigkeiten, welche mit dem Gaſe feſte Verbindungen darſtellen, z. B. Schwefelwaſſerſtoff in Bleyauflöſung und quantitativer Beſtimmung des Gaſes aus der bekannten Zuſammenſetzung des erhaltenen Products geſchieht hier keine Erwähnung. Eben ſo wenig iſt erwähnt, daſs man in manchen Fällen, wo es darauf ankommt, die Gaſe, welche entbunden werden, von atmoſphäriſcher Luft frey zu erhalten, dieſe durch Waſſerdämpfe aus dem Apparate treiben kann, indem man z. B. chlorſaures Kali, mit Waſſer befeuchtet, zur Sauerſtoffentwicklung in einer Retorte erhitzt, bekanntlich die einzige Art, ſich abſolut reines Sauerſtoffgas zu eudiometriſchen Zwecken zu bereiten. Um ein Gefäſs mit Hülfe der Luftpumpe mit einem trocknen Gaſe zu füllen, pumpt der Vf. das Gefäſs bloſs einmal aus und läſst nun das zu prüfende Gas einſtrömen. In dieſem Zuſtande wird es aber nicht rein erhalten, bekanntlich muſs nun nochmals ausgepumpt und dann erſt das zu prüfende Gas eingelaſſen werden; zu ſehr genauen Beſtimmungen möchte wohl dieſs kaum noch ausreichen. Der Artikel über Berichtigung des Volums der Gaſe in Beziehung auf Temperatur und Druck hätte durch Zugabe von Correctionstafeln ſehr viel an Bequemlichkeit des Gebrauchs für Anfänger gewonnen. Uebrigens ſehr viele praktiſche, zum Theil neue Bemerkungen.

Sechszehnter Abſchnitt. *Manipulation der Röhren- bey mikrochemiſchen Unterſuchungen.* §. 847. Ein Artikel, der mit ſichtlicher Vorliebe gearbeitet und daher ausgezeichnet belehrend iſt. Die vielen eigenthümlichen Bemerkungen und neuen Methoden, welche der Vf. hier mit ſo geringen Mitteln ausüben lehrt, ſind zum Theil überraſchend. Der Vf. iſt hier recht eigentlich in ſeiner Sphäre. Daſs hier beſonders auch die Liquefactionen der Gasarten, welche der Vf. mittelſt ſeiner Röhrenapparate zuerſt bewerkſtelligte, berückſichtigt ſind, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Der hinſichtlich ſeiner Apparate beſchränkte Chemiker wird hier manchen nützlichen Wink, der Anfänger vielfältige Belehrung finden. Leider iſt auch die etwas zu groſse Weitläufigkeit der Deutlichkeit eher nachtheilig, als vortheilhaft. Von dieſem Glanzpunkte an nimmt das Intereſſe, welches das Werk einflöſst, wieder bedeutend ab, und wir können am Schluſſe deſſelben leider wenig Rühmliches ſagen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Nachgelaſſene Aphorismen*, aus den Erfahrungen eines Siebenundſiebzigjährigen. Elyſium und Tartarus, eine Fantasmagorie, von *Hans Wilhelm* Frhrn. *von Thümmel*, weiland Herzogl. Sächſ. Geheimenrath u. Miniſter. Nebſt des Verfaſſers Biographie. 1827. 168 S. 8. (21 gGr.)

In der Biographie lernen wir den Geheimenrath *Hans Wilhelm* Frhn. *v. Thümmel* als vielſeitig gebildeten Geſchäftsmann und Schriftſteller kennen, der mit raſtloſer Thätigkeit als Cameraliſt, geſchickter Architekt und Diplomat ſeinem Lande mannichfachen Nutzen ſchaffte. Bey ſeinem am erſten März 1824 erfolgten Tode befanden ſich die mehreſten ſeiner Schriften, als: 1) das Leben der erſten Gemahlin des Herzogs Auguſt, einer gebornen Prinzeſſin von Meklenburg-Schwerin; 2) das Leben Herzog Ernſt II., mit einem ſtarken Briefwechſel; 3) Hans Taps der Gärtner, nebſt einem ABC für Miniſter; 4) die Reiſe des Herkules von Petersburg nach Lübeck; 5) eine kurze Charakteriſtik Napoleons, verſiegelt in ſeinem Schreibtiſche, und werden nicht erſcheinen, weil ſie die Familie in Beſchlag genommen hat. Im Druck ſind nur erſchienen: Statiſtiſche, geographiſche und topographiſche Beyträge zur Kenntniſs des Herzogthums Altenburg; ſpäter als Zugabe die Biographie der Herzogin Charlotte Dorothea von Curland, die Biographie des Oberconſiſtorial-Vicepräſidenten *Klüpfel*, die Nachrichten über die Familie des Fürſten von Benevent (Talleyrand), welche *Thümmel*, um ſich Eingang bey dieſem zu verſchaffen, unter dem Titel: *Lettres à Clio*, zu Ronneburg drucken lieſs, und die Aphorismen, wovon ſchon 1822 eine vermehrte Auflage erſchien.

Von dieſen 271 Aphorismen, welche wir hier in verbeſſerter Geſtalt abgedruckt leſen, ſind die mehreſten vortrefflich und wahre Kernſprüche, viele ſind witzig, manche aber nur halb wahr, wenige unverſtändlich und einige ſogar trivial. Die Zugabe: Elyſium und Tartarus, entſtand durch eine Wette mit dem Herzog Auguſt, welcher behauptete: daſs kein Proteſtant fähig ſey, eine bilderreiche Legende zu ſchreiben. Der Vf. ſchrieb ſie in der Chriſtnacht 1812 nieder, und gewann die Wette. Sie enthält neben den ſichtbaren Spuren geſuchter Schmeicheley gegen den Gebieter auch bittere Wahrheiten für die Groſsen, die unter der Hülle eines ſchwärmeriſchen Stils an manche geſchichtliche Gräuel erinnern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

CHEMIE.

WEIMAR, im Verl. des Grofsherzogl. S. priv. Landes-Industrie-Compt.: *Chemische Manipulation oder das eigentlich Praktische der sichern Ausführung chemischer Arbeiten und Experimente*, von *Mich. Faraday* a. d. E. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Siebzehnter Abschnitt. *Elektricität*, §. 905. Hier wird gelegentlich das Volta'sche Eudiometer, (von einem andern ist nirgend die Rede) leider sehr ungenügend abgehandelt; die mancherley guten Vorrichtungen, welche man an der Verpuffungsröhre angebracht hat, z. B. die französische Feder, welche die Kraft der Explosion bricht, die Einrichtungen zum Verschliefsen der Röhre u. s. w. sind nicht erwähnt, der Vf. arbeitet nur mit der einfachen, offenen Verpuffungsröhre, was übrigens durchaus kein Tadel seyn soll, da sie in den Händen eines geschickten Experimentators gewifs das vorzüglichste Instrument ist. Unter den Elektrometern ist nur *Bennet's* Goldblattelektrometer erwähnt. Das *Behrens-Bohnenberger*'sche, nach *Becquerel's* Einrichtung mit Condensator verbunden, ist dem Chemiker doch wohl das Wichtigste; es fehlt. Bey Gelegenheit der Zerlegungen mittelst der galvanischen Elektricität wird bemerkt, dass Instrumente, welche aus einem einzigen Plattenpaare bestehen, keine chemische Zersetzung bewirken können; der nächste Paragraph dagegen erwähnt, dass *Wollaston* mittelst eines aus Zink und Platin bestehenden Paares, Cadmium aus seiner Auflösung scheide, was doch gewifs auf einer chemischen Zersetzung beruht. Weit häufiger sogar, als der Säule, bedient man sich jetzt der einfachen Ketten mit Nutzen, zu chemischen Zerlegungen, oder wenigstens zur Beförderung derselben. Reines Wasserstoffgas bereitet sich bey uns wohl fast jeder Chemiker aus Salzsäure mittelst eines Zinkplatinpaars; wie aufser Cadmium auch Nickel, Kobalt u. s. w. auf gleiche Weise ausgeschieden werden, hat uns *Döbereiner* längst gelehrt, so wie auch den Nutzen einer solchen elektrischen Combination bey schnell zu bewirkender Auflösung eines elektropositiven Metalls, indem man neben denselben ein Platinstück in die Säure bringt. *Davy's* Untersuchungen ähnlicher Art werden gleichfalls nicht erwähnt. Der *Schweigger*'sche Multiplicator fehlt; besser hätte das ganze Kapitel im Buche gefehlt.

Achtzehnter Abschnitt. *Beschläge. Kitte.* §. 992. *Neunzehnter* Abschn. *Biegen, Blasen* und *Schneiden des Glases.* §. 1042. Sehr belehrend und den 16ten Abschnitt erläuternd. Vielleicht sieht hier die vermisste Bemerkung nicht überflüssig, dass man Glastafeln mit einer schlechten Scheere sehr bequem unter Wasser schneiden kann; indem man immer kleine Stücken absprengt, kann man mancherley Figuren, runde Scheiben u. s. w. aus zerbrochenen Fenstergläsern verfertigen, ohne dabey vom Staube und den abspringenden Splittern belästigt zu seyn.

Zwanzigster Abschnitt. *Von der zu beobachtenden Sauberkeit.* §. 1127. Viel Nützliches über Reinigung der Gefäfse, Ausziehen festsitzender Glasstöpsel, in sehr vielen Worten.

Ein und zwanzigster Abschn. *Allgemeine Regeln für angehende Chemiker.* §. 1080.

Zwey und zwanzigster Abschn. *Vom Gebrauche der Aequivalente.* §. 1198. Handelt von *Wollaston's* Scale. Dabey ist zu bemerken, dass zwar wohl ein gut eingerichtetes Instrument dieser Art manche Bequemlichkeit haben mufs, dass aber die jetzt im Handel vorkommenden, namentlich die englischen (die von Wien kommenden sind besser) ihrer falschen Aequivalentbestimmungen wegen durchaus unbrauchbar sind.

Drey und zwanzigster Abschnitt. *Notizen gemischten Inhalts.* §. 1220. Ueber Kork (das bey uns übliche Sieden der Korke, welche dicht schliefsen sollen, in Wachs, fehlt), Papier, Metallbleche und Drähte u. s. w. Weiche Backsteine (auf den Gebrauch derselben bey chemischen Arbeiten zum Aufbau kleiner Oefen u. s. w. hat nach des Vfs. Wissen zuerst *Aikin*, also ja ein Engländer, aufmerksam gemacht!). In Glas zu ätzen. Sehr bequem wird bisweilen diese Arbeit dadurch ausgeführt, dass man die zu ätzende, mit Grund überzogene und mit einem Wachsrande versehene Stelle, nachdem sie radirt ist, mit feingepülvertem Flufsspath bestreut und diesen dann mit Schwefelsäure übergiefst. Der Vf. wendet blofs das mühsame Aetzen mittelst der flufsspathsauren Dämpfe an. Die hier mit vorkommenden Artikelchen: Phosphorescenz, Medien zur Darstellung der Richtung des Lichts, Anwendung der Sonnenstrahlen, Magnetismus u. s. w. nehmen sich höchst dürftig aus, statt derselben wäre eine Anwei-

fung zum Gebrauche kryſtallographiſcher Inſtrumente am Platze geweſen.

Vier und zwanzigſter Abſchnitt. *Nützliche und belehrende Uebungsaufgaben.* Die Löthrohrverſuche ſind zu wenig berückſichtigt.

Den Schluſs macht ein ziemlich vollſtändiges Regiſter.

Was die Ueberſetzung anbetrifft, ſo iſt ſie für die Kürze der Zeit, in welcher ſie bearbeitet worden ſeyn muſs, leidlich genug gerathen, ſo weit Rec., ohne das Original zur Hand zu haben, ſie beurtheilen kann. Nur die Nomenclatur iſt abſcheulich verſtümmelt. Chlorkali und Chromkali ſtehen durchaus ſtatt chlorſaures und chromſaures Kali, wodurch der Anfänger ſehr irre geleitet werden kann; Salpeterchlorid ſtatt Chlorſtickſtoff oder Stickſtoffchlorid, Salpeteroxyd und ſalpeteriges Oxyd wahrſcheinlich ſtatt Stickſtoffoxyd und Stickſtoffoxydul; Tungſteinoxyd, Sulphure u. ſ. f. klingen fremdartig und die öftere Verwechſelung von ſchwefeliger und Schwefelſäure iſt arg. Schlecht überſetzte Stellen und einzelne undeutſche Ausdrücke fehlen auch auſser dieſen Uebelſtänden nicht. Wir dürfen nur auf die ganz und gar verfehlte wörtliche Ueberſetzung des Titels aufmerkſam machen. Die Anmerkungen des Ueberſetzers oder der Ueberſetzer ſind gröſstentheils nicht von Belang. Die Abbildungen ſind ſchlecht lithographirt. Druck und Papier gut.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Sautelet: *Hiſtoire de la conquête de l'Angleterre, par les Normands*, de ſes cauſes et de ſes ſuites, jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecoſſe, en Irlande et ſur le continent; par *Auguſtin Thierry*. *Zweyte* Ausgabe. 1826. *Vier* Bde. zuſ. 1568 S. 8. (Pr. 28 Fr.)

Hr. *Thierry* gehört unſtreitig zu den ausgezeichnetſten hiſtoriſchen Schriftſtellern des neuern Frankreichs und vorliegendes Geſchichtswerk zu den merkwürdigſten Erzeugniſſen ſeiner Gattung in der franzöſiſchen Literatur. Der Sprachforſcher, deſſen Trachten dahin geht, die Menſchenſtämme an ihren Sprachen wieder zu erkennen, ſo wie der Politiker, welcher die Urſachen der Verſchmelzung ſo vieler verſchiedenen Völker in ein einziges Volk zu erforſchen ſtrebt, werden in dieſem Werke eine glückliche Anwendung mehrerer, für ſie beſonders fruchtbarer Principien finden. Der Vf. hat viel geleſen und viel geſehen. Selbſt die auſserordentlichſten Vorgänge vermochten niemals ſeinen Blick zu verwirren, noch die Begebenheiten ihn aus dem Geleiſe zu bringen; denn er weiſs ſie von einander zu unterſcheiden, indem er zugleich die verſchiedenartigen Theile ſeiner Geſchichtserzählung mit einander verknüpft. Ein Anhänger der induſtriellen Schule, die vorzugsweiſe an dem Schickſal der nützlichen Gewerbe Theil nehme, denkt er groſsartiger in Betreff der Wiſſenſchaften, die er nicht ausſchlieſslich zu einem Zweige lucrativer Speculation macht. Und in dieſer Beziehung, ſowohl, als hinſichtlich des Geſichtspunkts, unter welchem er die Begebenheiten betrachtet, hat er von ſeinen Lehrmeiſtern ſich unabhängig gemacht. Glücklicherweiſe auch hat er, was die Form ſeines Vortrags betrifft, die von ihm als Wunſch geäuſserte Maxime, die Muſe der Geſchichte möchte ihre Farben *Walter Scott's* Pinſel entlehnen, mithin ſich zum Ton des Romanhaften erheben, bey der Ausführung nicht angewandt. — Bey allen Vorzügen dieſes Werks indeſſen, welche des Vfs. Beruf zum Geſchichtſchreiber auſser Zweifel ſetzen, dürfte uns dennoch bedünken, als habe er beſſer die äuſsere Geſtalt und Verkettung der Begebenheiten erfaſst, als die ihnen zum Grunde liegende Idee und deren innern Charakter begriffen. Nach dem groſsen Plane, den ſich Hr. *Th.* vorgezeichnet hat, muſste man bey ihm die Forſchungen des Rechtsgelehrten, des Philoſophen, ja ſelbſt des Theologen vorausſetzen, und gleichwohl genügt er nicht überall den desfallſigen Anſprüchen; denn der Dichter und Politiker treten gemeiniglich ausſchlieſslich hervor. Um jenen Forderungen zu entſprechen, hätte Hr. *Th.* keineswegs nöthig gehabt, ſeine Arbeit mit gelehrten Bemerkungen zu überladen; allein die Natur ſeiner Aufgabe erheiſchte es, über Alles, was zu dem Bereiche der Erſtern gehört, kurze Auskunft zu ertheilen, und nichts über viele Punkte vermiſſen zu laſſen. Denn nach ſeinem Syſteme hatte er die ſehr complicirte Organiſation des geſellſchaftlichen und legislativen Zuſtandes verſchiedner Völker zu unterſuchen, die auf demſelben Gebiete einander folgten, und die in wechſelſeitigen Beziehungen von Wirkung und Rückwirkung nicht nur mittelſt der Waffen, ſondern auch der Inſtitutionen, Sitten und Sprache zu einander ſtanden. — Gemeiniglich werden die groſsen Begebenheiten, welche den Fall oder die Unterdrückung eines Volks herbeyführten, von den Ueberwindern oder Unterdrückern ſelbſt erzählt, während die vergeſſenen und verlaſſenen Unterdrückten keinen Geſchichtſchreiber, keinen Vertheidiger finden. Die Geſchichte der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer fand ſich ſeither in derſelben Weiſe behandelt. Die alten Chroniken ſind faſt ausſchlieſslich mit Schilderung der normänniſchen Waffenthaten, der Inſtitutionen, welche die Sieger mitbrachten, der Veränderungen, die ſie bewirkten, der Familien, die ſie bereicherten, der Kirchen und Klöſter, die ſie erbauten oder beſchenkten, angefüllt. Um das Schickſal der eingebornen Völker, die unterjocht wurden, bekümmern ſich dieſe Chroniken faſt gar nicht. Hr. *Th.* dagegen hat dieſe Völker in den Vordergrund ſeines groſsen Gemäldes ſtellen zu müſſen geglaubt. „Ohne den in der neuern Geſchichte berühmten Waffenthaten mindere Wichtigkeit beyzulegen, ſagt er, habe ich mich, aufrichtig geſtanden, mit ganz beſonderer Vorliebe für die örtlichen Begebenheiten intereſſirt, welche jene vernachläſſigte Bevölkerung betreffen, als hätte ich mich ſelber für verpflichtet ge-

gehalten, eine unverdiente Ungerechtigkeit wieder gut zu machen. Wiewohl ich gezwungen bin, nur in wenig Worten die sie selber betreffenden Umwälzungen zu erzählen, so habe ich dieſs mit Wärme, Mitgefühl und einer Art Parteylichkeit gethan. Vielleicht verleitete mich ein unwillkürliches Streben, zu finden, daſs Gewalt und Zufall immer Unrecht haben, zu Gunſten verſchiedner Menſchenmaſſen, denen die Bildung der groſsen Staaten ihre Unabhängigkeit, ihre Nationalität, ja ſelbſt ihren Namen als Volk raubte, der heutiges Tages durch einen fremden Namen erſetzt wird." — Der Vf. fügt hinzu, daſs er, bey Betrachtung des verlängerten Kampfes zwiſchen den ſiegenden Normannen und den unterdrückten Angelſachſen zu der Entdeckung der Wirkungen dieſes Kampfes bey den ſpätern Ereigniſſen geführt worden, worin die Geſchichtſchreiber ganz etwas Anderes gewahrt haben. Unter dieſen Ereigniſſen nennt der Vf. im Voraus den langen und verderblichen Zwiſt Heinrichs II. und des Erzbiſchofs Thomas Beckett, ſo wie den groſsen Bürgerkrieg, der England unter der Regierung Johanns und Heinrichs III. verheerte, und der ihm vielmehr ein Streit unter den Stämmen, als unter den Gewalten zu ſeyn ſcheint. Dieſer vom Vf. gewählte Geſichtspunkt iſt allerdings neu und muſs, ſeiner Seltſamkeit wegen, gleich anfangs Erſtaunen erregen; er hört jedoch auf zu befremden, folgt man mit Aufmerkſamkeit Hn. *Th.*, der jenen Kampf der beiden Völker ſelbſt da nicht aus dem Auge verliert, wo ſich die Geſchichte nicht weiter damit beſchäftigt. — Nach dieſen vorläufigen Bemerkungen über den in dem Werke waltenden Geiſt mag eine kurze Anzeige ſeines Inhalts hier ihre Stelle finden.

Der Vf. beginnt mit der Schilderung des frühеſten Zuſtandes der Inſel Britannia, in ſo weit die von den Römern darüber eingezogenen Nachrichten und die gäliſchen Chroniken ausreichen. Seit der Unterjochung Britanniens durch die Römer ſind die Sachſen, damals ein mächtiges Volk, die erſten Fremden, die auf der Inſel landen. Sie machen Eroberungen auf derſelben, und ihnen folgen die Angeln, die den Sachſen zur Seite ſich niederlaſſen und zuletzt mit ihnen in ein Volk zuſammenſchmelzen, das die Prieſter nicht ohne Mühe zum Chriſtenthum bekehren. Im 8ten Jahrh. ſteigen däniſche Seeräuber ans Land, liefern den Angelſachſen häufige Schlachten und machen Eroberungen. Mehrere angelſächſiſche Könige zeichnen ſich aus und am Ende werden die Dänen aus England vertrieben. Inzwiſchen haben ſich die Normannen, die groſsentheils ebenfalls Dänen ſind, in Frankreich niedergelaſſen. Sie ſchlieſsen Bundesverträge, oder gerathen in Zwiſtigkeiten mit den Angelſachſen. Auf den Grund eines ſehr zweydeutigen Rechtsanſpruchs rüſtet ſich Herzog Wilhelm von der Normandie zur Eroberung Groſsbritanniens. Der Vf. macht bemerklich, wie der Papſt, der den anmaaſslichen Peterspfennig nicht mehr erhielt und der höchſt unzufrieden mit den zum Gehorſam gegen den heiligen Stuhl wenig geneigten Angelſachſen war, Wilhelm in ſeinen Planen unterſtützte, ohne Zweifel in der Hoffnung, daſs deren glückliche Ausführung ihm und der Kirche nur zum Nutzen gereichen würde. Hr. *Th.* ſchildert ſehr umſtändlich die Vorgänge, welche die Eroberung Englands und die Unterjochung des angelſächſiſchen Volks vorbereiteten und erleichterten. — In dem *zweyten* Theile erzählt der Vf. die Geſchichte der Landung in England, den Hergang der Schlacht, worin der letzte König der Angelſachſen umkam und diejenigen Begebenheiten, welche die Beſitznahme des engliſchen Gebiets durch die Normannen begleiteten. Von nun an fällt Alles, was zur angelſächſiſchen Nation gehört, in Dienſtbarkeit und Verachtung. Selbſt die Kirchen werden von den Siegern nicht verſchont, die gegen Alles, was ſonſt Achtung gebot, ſelbſt gegen die Heiligen engliſchen Urſprungs, ihre frevelnde Hand erhoben. — Allein noch gab es Männer, welche der Geiſt der Unabhängigkeit beſeelte; ſie verſchanzten ſich im Lager von Ely; jedoch ihre Schwäche kam ihrem Muthe nicht gleich; ſie wurden geſchlagen und als Rebellen behandelt. Die Engländer, die ſich unterworfen hatten, erhielten, zum Theil als Lehen, diejenigen Ländereyen, die ſie als Eigenthum beſeſſen hatten; ſie wurden die Vaſallen ihrer Sieger. Viele Männer und Frauen einheimiſcher Stämme flüchteten ſich in die Klöſter; einige Mönche ſchrieben dort ihre Klagen gegen die Normannen nieder. Hr. *Th.* führt Mehreres aus ihren Schriften in ſeinen Noten an; ſie dienten ihm zur Beleuchtung des willkürlichen Verfahrens der von den Annaliſten ihrer eignen Nation nur zu viel belobten Normannen; vielleicht verfielen die engliſchen Chronikenſchreiber zuweilen in den entgegengeſetzten Fehler. — Die Zwiſtigkeiten und Bürgerkriege, die unter den Normannen entſtanden, gewährten nur eine geringe Rache dem unterdrückten Volksſtamme, der nichts deſto weniger unter dem Joche verblieb, ungeachtet er daſſelbe zu wiederholten Malen abzuwerfen verſuchte. — Der Schilderung der Verhältniſſe zwiſchen England und Schottland ſchickt der Vf. im *dritten* Bande einen Blick auf dieſes Land voraus. Hierauf erzählt er die Kriege, welche die Normannen im Lande Wales führten, das gegen dieſe Eroberer ſeine Freyheit mit eben der Kraft vertheidigte, die es gegen die Angelſachſen in einem frühern Zeitpunkte entfaltet hatte. Um unparteyiſch zu ſeyn, wäre es vielleicht zuträglich geweſen, ebenfalls die Erbitterung zu ſchildern, mit welcher die Sachſen gekämpft hatten, um den Gälen ihre Unabhängigkeit zu rauben. — Unter der Regierung Heinrichs II. gelangt der Vf. zu dem berufenen Streit zwiſchen dieſem Fürſten und dem Erzbiſchofe von Canterbury. Hier bemüht er ſich, wie ſchon oben angedeutet, zu beweiſen, daſs die Verfolgung, der dieſer Prälat ausgeſetzt war, lediglich durch den Nationalhaſs der Normannen gegen ihn hervorgerufen ward. Dieſer Streit, wobey zugleich Englands Regierung, Geiſtlichkeit und Volk, wie auch der römiſche Hof betheiligt waren,

wird

wird mit grofser Ausführlichkeit entwickelt. Thomas Beckett behandelt der Vf. mit einer unverkennbaren Vorliebe; allein er verehrt denselben nicht sowohl um sein selbst willen, als weil er Engländer und ein Gegner der Nachkommen der Sieger ist. Die Verbindung Englands und Aquitaniens führt die Geschichte wieder auf das Festland zurück. Hier finden wir eine Abschweifung über die Troubadours, von deren Gesängen der Vf. mehrere als historische Beweisstücke anführt, weil dieselben Anspielungen auf die Zeitereignisse enthalten. Mit der Geschichte der irländischen Kriege beginnt der *vierte* Band. Hr *Th.* folgt König Richard auf seinem Kreuzzuge; er erzählt die Unordnungen, welche Räuberbanden, unter andern die Bande des berüchtigten Robin-Hood, in England begingen, und er zeigt, wie zu dieser Zeit die Strafsenräuberey, die lange Zeit nur eine Rache der Angelsachsen gegen die Normannen gewesen, ihren patriotischen Anstrich verlor und nichts weiter als ein gemeines Verbrechen war. Der Vf. geht flüchtig über die Ereignisse des 13ten, 14ten und 15ten Jahrh. hinweg um nochmals auf die Gälen, Schotten, Irländer und Stamm-Engländer, d. h. auf alle diejenigen Völker zurückzukommen, welche die Normannen nach und nach in Grofsbritannien unterjochten. Am Schlusse giebt freylich der Vf. zu, dafs es nur noch in der Geschichte Normannen und Sachsen giebt; indessen macht er bemerklich, dafs es weit mehr Namen französischen Ursprungs unter denen des Adels, als unter den Namen der Kaufleute, der Handwerker oder der Landleute gebe. Er führt bey diesem Anlafs die Worte einer alten Chronik von Gloceſter an: „Von den Normannen stammen die hohen Personen dieses Landes ab, und die Leute niedern Standes sind Söhne der Sachsen."

Kann man unter vielen Beziehungen nicht in Abrede stellen, dafs Hr. *Th.* ein wahres Phänomen im literarischen Frankreich ist, dafs er aus den Quellen schöpfte, in sofern sie ihm bekannt und zugänglich waren, so dürfte sein Werk jedoch an Vollendung gar sehr gewonnen haben, hätte er es nicht zu sehr und, wie uns bedünkt, absichtlich vernachlässigt, die Resultate der Forschungen neuerer Gelehrten zu benutzen. Ein *Justus Möser*, *Hüllmann*, *Savigny* u. s. w. haben gewifs sehr viel zur Erweiterung unserer Kenntnisse nicht nur der Sprachen, sondern auch der Gesetze, der politischen und religiösen Institutionen der aus Germanien und Scandinavien herstammenden Nationen beygetragen; und jeder Geschichtschreiber darf die Früchte ihrer Arbeiten zu Rathe ziehen, ohne dafs ihn deshalb der Vorwurf eines Mangels an selbsteignem Quellenstudium trifft. — Es möchte uns ferner bedünken, als habe der Vf. den schöpferischen Genius jener alten Zeiten nicht recht begriffen. Dieser Genius verstand es, sich scheinbar heterogener Elemente zu bemächtigen, um daraus eine moralische, gesellschaftliche und intellectuelle Einheit zu bilden. Hr. *Th.* aber verabsäumt, uns anzudeuten, wie sich die Gegensätze und Contraste im Schoosse der ritterlichen und bürgerlichen Institutionen des Mittelalters verschmolzen, wie sich ein neues gesellschaftliches Leben mitten im Conflicte von Völkern und Gewalthabern entwickelte. Liest man das Buch, so möchte man glauben, es habe sich, vor einer wenigstens vergleichsweise neuern Zeit, nichts zu einem gemeinsamen Interesse vereinigt. Es ist dies zwar nicht *Th's.* Gedanke, allein es geht solches doch aus seiner Art, die Dinge darzustellen, hervor, so wie aus der Nichtbeachtung der mannichfaltigen Institutionen, der organischen Schöpfungen, in deren Schoosse der Unterschied der Stämme verschwand und woraus sich eine gesellschaftliche Ordnung entwickelte, die weder den Siegern, noch den Besiegten ausschliefslich angehörte, und deren Originalität auf den Sympathieen, keineswegs aber auf den Antipathieen der Vergangenheit gegründet ward. Mitleid mit denjenigen, welche ihre nationale Existenz durch das Schwert verloren, und Hafs gegen die Andern, die sie ihnen raubten, haben allein den Vf. zu einem Fehler verleiten können, der ihn, bey aller Gerechtigkeitsliebe, der Parteylichkeit verdächtig macht. Inzwischen ist es keine empörende Parteylichkeit. Man darf sicher behaupten, dafs der Vf., nachdem er die bey ihm vorherrschenden Vorurtheile hat durchblicken lassen, es als Mann von Gewissen versucht, dieselben zu bekämpfen. So auch, wenn er die Adelsklasse und die römische Geistlichkeit auf die Bühne führt: sein Urtheil über beide ist eben so wenig von Befangenheit frey, wie das über den siegenden Volksstamm; allein nirgend erlaubt sich Hr. *Th.*, jene Aeufserungen eines revolutionären Hasses, der bis zur Entstellung der Thatsachen geht, und der bey andern Geschichtschreibern der vorerwähnten Schule nur zu häufig hervorbricht.

PÄDAGOGIK.

Altona, gedr. b. Hammerich: *Ein Paar Worte über die wechselseitige Schulmethode*, von *Moritz Georg Witt*, Predigtamtsgehülfen in Nienstätten. 1827. 24 S. 8. Mit 3 Tabellen. (7 gGr.)

Diese wenigen Blätter enthalten durchaus nichts Neues über den in Frage stehenden Gegenstand und haben nur ein locales Interesse. Die beygefügten Lectionspläne scheinen zweckmäfsig bis auf den Religionsunterricht, dem zu wenig Zeit darin angewiesen ist. Rec. verweiset im Uebrigen auf seine Anzeige der Schrift von „*Krohn*" im 124. Stück der A. L. Z. von diesem Jahre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Logier u. Delaunay: *Annales du moyen age*, comprenant l'hiſtoire des temps qui ſe ſont écoulés depuis la décadence de l'empire romain jusqu'à la mort de Charlemagne. 1826. *Acht* Bde in 8. Ein jeder von 500 S. und in 4 Lieferungen, jede von 2 Bänden, publicirt. (Pr. 52 Fr.) — *Erſte* Lieferung.

Der anonyme Vf. dieſer Jahrbücher weicht, wie der Titel zeigt, von der ſonſt üblichen Eintheilung der Geſchichtsepochen gänzlich ab, indem er unter Mittelalter einen Zeitraum begreift, der mit dem Verfalle des Römer-Reichs beginnt und mit dem Tode Karls des Groſsen endigt. Bevor wir die Analyſe der hier vor uns liegenden *erſten* Lieferung des Werks mittheilen, dürfte es an ſeinem Platze ſeyn, zu erörtern, in wiefern dieſe Neuerung, die bereits der Titel angiebt, ſich rechtfertigen laſſe, oder ob derſelben nicht vielmehr eine falſche Idee, eine unrichtige Anſicht des Vfs. zum Grunde liege. Unter Mittelalter will man den Zeitraum bezeichnen, der zwiſchen der ältern und neuern Geſchichte liegt; allein wir gewahren nichts, das mit dem Zeitpunkte endigt, wo Roms Macht zu verfallen beginnt, noch das mit dem Zeitpunkte anhebt, wo Karl der Groſse ſtirbt. Demnach gewähren die Punkte, die der Vf. gewählt hat, keine wahren Ruhepunkte in der Reihefolge der Zeiten und den mit ihnen wechſelnden Zuſtänden der menſchlichen Geſellſchaften. Roms Geſchichte unter den Kaiſern iſt bloſs eine Fortſetzung der Geſchichte des freyen Roms; wir erblicken hier dieſelbe Staatsgeſellſchaft ihre Beſtimmungen vollenden; kein neuer Zuſtand der Völker beginnt und die Welt hört nicht auf, der alten Civiliſation anzugehören. Allein nach Zerſtörung der römiſchen Herrſchaft im Abendlande, und als an deren Stelle die Waffen der germaniſchen Nationen neue Reiche ſtifteten und andre Sitten einführten, und als ſich auf den Trümmern des Heidenthums das Chriſtenthum niederlieſs, da allererſt beginnt eine wahre Umkehr und Europa betritt den Weg zu einer neuen Civiliſation. Allein es bedarf einer langen Reihe von Jahrhunderten, um zu dieſer zu gelangen; Barbarey wird eine Zeitlang herrſchen müſſen; jedes Volk muſs ſich der Form des Feudalweſens unterziehen, bevor ſich aus demſelben die Form der neuern Regierungen entwickelt; und dieſer langſame Uebergang von einem Zuſtande zum andern, dieſer Zeitraum von zehn Jahrhunderten zwiſchen der geſellſchaftlichen Ordnung der Alten und der der Neuern iſt das, was man mit Fug und Recht das Mittelalter nennt. Nimmt man aber mit *Boſſuet* die Regierung Karls des Groſsen als den Anfang der neuern Geſchichte an, ſo iſt dieſs eine willkürliche Eintheilung, die in den Thatſachen nicht begründet iſt und die nothwendiger Weiſe den allgemeinen Geſichtspunkt verrückt, aus welchem dieſe Geſchichte betrachtet werden muſs. Denn man unterſtellt alsdann, daſs von nun an das Zeitalter der Barbarey durch dieſen Fürſten geſchloſſen ward, und man macht ſich gleichſam anheiſchig, in den nächſtfolgenden Jahrhunderten ein ſtetes Fortſchreiten zu einer beſſern Ordnung der Dinge zu gewahren, was doch thatſächlich ganz falſch iſt. Indem Karl der Groſse mit Gewalt mehrere ganz unterſchiedliche Völker unter ſeinen Scepter vereinigte, hemmte er allerdings für einige Augenblicke jene natürliche Bewegung, welche die Geſellſchaft zur Auflöſung, zur Zerſplitterung führte; allein nach ſeinem Tode nahmen die Dinge wieder ihren Lauf. Man muſs demnach die Regierung dieſes groſsen Fürſten als eine bloſse Zufälligkeit, als einen Lichtſtreifen in der Finſterniſs der Barbarey; allein nicht als eine jener groſsen Revolutionen betrachten, welche die Zeit hervorruft und deren Einfluſs ſich für die Dauer einer langen Zukunft bemerklich macht. Wollte daher der Vf. Jahrbücher des Mittelalters ſchreiben, ſo iſt ſeine Abſicht unerreicht geblieben; in der Meinung, einen Gegenſtand zu umfaſſen, deſſen Grenzen genau beſtimmt wären, hat er das Ende und den Anfang zweyer Geſchichtsepochen mit einander verknüpft, die kein Ganzes zu bilden vermögen; und der Titel des Werks verkündet bereits dieſen Irrthum. Allein, dieſes Irrthums ungeachtet, könnte ſich doch noch Wahrheit in der Ausführung der einzelnen Theile finden; jedoch auch dieſe Befriedigung gewährt deſſen Analyſe nicht. Nach des Vfs. in vielen Beziehungen richtigen Meinung kann man den Urſprung der neuern Nationen nur unter den Trümmern der römiſchen Welt entdecken; mithin muſs man ihn dort ſuchen. Jedoch zu dem Ende reicht es, unſers Bedünkens, nicht hin, einige vage Betrachtungen über die Zerſtörungsprincipien anzuſtellen, die groſsen Reichen inhäriren; man darf ſich nicht einbilden, mittelſt einigen Gemeinplätzen zur Löſung eines ſo wichtigen Problems zu gelangen: die Frage muſs offen und unter Berückſichtigung aller ihrer Schwierigkeiten erörtert, und alle Denkmäler

mäler müssen erforscht werden, die einiges Licht über jene andere Eroberung zu verbreiten vermögen, die Rom unter seinen Kaisern machte, wo es die Welt, nachdem es solche seinen Waffen unterworfen, seiner Civilisation unterwarf. Man muss ferner in seinen successiven Entwickelungen und in allen seinen Theilen jenes umfassende Verwaltungssystem verfolgen, wodurch die Schicksale so vieler Völker an das einer einzigen Stadt, deren Bürger sie wurden, geknüpft ward. Nicht weniger erscheint es unumgänglich, die unterschiedlichen, durch dieselbe Oberherrschaft mit einander verschmolzenen Nationen eine jede für sich ins Auge zu fassen, um zu untersuchen, bis zu welchem Punkte die römische Civilisation in die Sitten einer jeden eindrang, oder sich nach den besondern Verhältnissen einer jeden anders gestalteten, und nachdem man auf diese Weise bis unter die Trümmer der Römerwelt eingedrungen, wird man vielleicht ein wenig Licht daraus hervorziehen können, um damit den Ursprung der neuen Nationen zu beleuchten. Allein die Erfüllung dieser Aufgaben liegt nicht einmal im Plane des Vfs., wie er solchen zu Anfang seines Werks entwickelt. Weitschweifige Schilderungen jener ermüdenden Reihefolge militärischer Revolutionen, durch welche der kaiserliche Scepter aus einer Hand in die andere übergeht; einige oberflächliche Betrachtungen über das Entstehen des Christenthums und seine Verbreitung im römischen Reiche; etwas genauere, wiewohl noch immer unzulängliche Nachweisungen über den Ursprung und die ersten Wohnsitze der barbarischen Völkerschaften, welche die römischen Provinzen überzogen, füllen die Seiten des Werks, wo von Rom, von Augustus an bis zu Augustulus, die Rede ist. So finden wir im *ersten* Buche, wovon eine bedeutende Seitenzahl dem Diocletian gewidmet ist, den der Vf. als einen Mann schildert, der als grosser Fürst zu regieren und als Weiser zu endigen verstand, fast kein Wort von der wichtigen Neuerung, die von diesem Kaiser in das Verwaltungssystem eingeführt und von seinen Nachfolgern beybehalten ward. Der Vf. schildert Diocletians Kriegsthaten gegen die in das Reich eindringenden Barbaren, seine Tugenden, seine Talente, und erzählt, wie er der Stifter einer neuen Politik durch Theilung des Reichs ward u. s. w.; allein er übergeht, wie zu jener Epoche das Kaiserthum aus den Feldlägern in den Pallast übergieng; wie die Gewalt glaubte, den Glanz der Majestät zu erhöhen, indem sie sich mit einem Hofstaat umgab, um ihre Energie zu vermehren, indem sie eine ganze Miliz besoldeter und ihr untergeordneter Agenten erschuf, die der Achtung der Völker durch gaukelhafte Titel empfohlen ward. *Gibbon's* Werk scheint der Vf. niemals gelesen zu haben, und las er es wirklich, so muss man sich wundern, wie er auf den Einfall kam, nach den gelehrten und fruchtbaren Forschungen des englischen Geschichtschreibers dem Publicum eine so trockne Erzählung anzubieten. — Etwa 30 Seiten des 6ten Buchs sind der Schilderung der Sitten der Germanen gewidmet. Diese lediglich aus Tacitus entlehnte Schilderung genügt dem Vf. vollkommen, um ein Charaktergemälde von den Völkern zu entwerfen, die das abendländische Reich eroberten. Seinen Vortrag in ein den neuen Begebenheiten, die er erzählt, angemessenes Gewand zu kleiden, fällt dem Vf. nicht ein: indem derselbe nach einem Schein von Würde hascht, wird der Leser durch Einförmigkeit ermüdet, und es drängen sich ihm um so gegründetere Zweifel gegen die historische Glaubwürdigkeit der gemeldeten Thatsachen und gegen die Richtigkeit des hierauf gegründeten Urtheils des Geschichtschreibers auf, da dieser fast überall vernachlässigt hat, seine Quellen anzuführen. So stellt dieser den Ostgothen-König Theodorich als das Muster eines vollendeten Regenten dar, das noch nimmer übertroffen ward; und muss er gleich zugeben, dass der Glanz der grossen Eigenschaften, die dieser Fürst als Feldherr, als Gesetzgeber und als Gründer eines neuen Reichs entwickelte, durch einige Verbrechen befleckt wurde, so findet der Vf. deren Entschuldigung in den Nöthigungen der Staatsklugheit. — Doch mit noch auffallenderer Vorliebe und wahrhafter Parteylichkeit geht derselbe hinsichts Chlodowich's zu Werke, dessen und seiner Kinder Regierung das 7te Buch gewidmet ist, womit diese Lieferung schliesst. Dieser Heerführer und seine Franken ergriffen das Christenthum mit dem Eifer echter Proselyten. Der Eroberer Galliens war ein eben so geschickter Staatsmann, als Feldherr: den Beweis davon entlehnt der Vf. aus dessen Unterhandlungen mit den Völkern Armorika's, die nach den Grundsätzen eines vollendeten politischen Systems geleitet wurden. Die Absendung eines Meuchelmörders mit dem Auftrage, einen andern barbarischen König, seinen Verwandten, Chloderich aus dem Wege zu räumen, ist, nach dem Vf., eine Gesandtschaft, die diesem Fürsten zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen sollte. Endlich möchten wir ihn fragen, aus welcher glaubwürdigen Quelle er den Beweis für seine Behauptung geschöpft hat, dass die Franzosen unter Chlodowich Fortschritte im bürgerlichen Leben gemacht. *Gregor von Tours*, der doch allein als Autorität für diese Epoche gilt, sagt von allen jenen schönen Dingen nichts; und wenn man dieselben beym Pater Daniel, Anquetil und andern Historiographen, die entweder für den Hof oder das Kloster schrieben, verzeichnet findet; so muss man sich wundern, dass ein Mann, der frey von jedem fremden Einfluss schrieb und der aus erster Quelle zu schöpfen vermochte, das Zeugniss der Chronikenschreiber nicht mit mehr Unterscheidungskraft zu benutzen wusste. — Ungeachtet aller der Mängel, die eine gewissenhafte Kritik an dem Werke zu rügen gebietet, kann Referent nicht umhin, der Schreibart des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und in ihm ein nicht gewöhnliches Talent, historische Gegenstände zu behandeln, anzuerkennen. Und forscht man nun nach der Grundursache, die ihn auf der betretenen Bahn irre führte, so wird

man

man solche in der vorherrschenden Idee des Vfs. finden, den Triumph des Christenthums zu verherrlichen, durch denselben gleichsam die Wiedergeburt der römischen Welt zu feyern, so wie in dem Bestreben, diese Idee durch die Geschichte zu verwirklichen. Der Ausführung dieses Gedankens hat der Vf. alle andern Rücksichten aufgeopfert, und obschon wir ihn durch diese Bemerkung keineswegs zu rechtfertigen vermeinen; so glauben wir doch darin seine Entschuldigung zu finden, wenn er mit einem ernsten Geiste, den kein noch so mühsames Quellenstudium zurückschreckte, kein vollkommneres Product zu Tage gefördert hat.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta. Buchh.: *Klamer Eberhard Karl Schmidt's Leben und auserlesene Werke*, herausgegeben von dessen Sohne *Wilhelm Werner Johann Schmidt*, Divisionsprediger und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt; und Schwiegersohne *Friedrich Lautsch*, Prediger zu Halberstadt. *Erster* Band. 1826. 537 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Dem Dichter, dessen Werke hier *zum erstenmal* gesammelt erscheinen, verflossen mehr als dreyssig Jahre, die kräftigsten und glücklichsten seines Lebens, in enger Freundschaftsverbindung mit *Gleim*. Beide, während dieses langen Zeitraums an einem Orte vereinigt, als Nachbarn wenige Schritte von einander entfernt, nur selten und nicht lange getrennt, denselben Geschäftskreis, dieselben Gönner und Freunde, meistens auch dieselben Neigungen, Ansichten und Gewohnheiten theilend, könnte man den Orest und Pylades des deutschen Parnasses nennen. Ob sie gleich fast das höchste Ziel des menschlichen Alters erreichten und der Musenkunst bis an dieses Ziel treu blieben, gelangten sie doch nie dazu, ihre Werke gesammelt der Welt vorzulegen; aber auch darin fiel ihnen ein gleiches Loos, dass nicht Fremde, sondern nahe Verwandte das versäumte Geschäft nach ihrem Tode vollbrachten. Den grössern Theil des vorliegenden Bandes nimmt des Dichters Leben, dargestellt von *Friedrich Lautsch*, ein. Diese Darstellung eines beynahe 78jährigen, zwar einfachen und geräuschlosen, aber dennoch in vieler Hinsicht merkwürdigen Lebens, ist aus drey ungleichartigen Theilen zusammengesetzt. Den Anfang bildet das Fragment einer Autobiographie, welche *Schmidt* bereits in hohem Alter anfing und eben deshalb nicht vollendete. Es umfasst nur 23 Druckseiten und führt uns rasch durch die Kindheit, die Schul- und Universitätszeit bis ins 26ste Lebensjahr des am 29sten December 1746 gebornen Dichters, wo dieser bereits eine öffentliche Anstellung und einen Kreis literarischer Freunde hatte. Man erkennt in dieser Raschheit, die jedoch fern von Leere und Trockenheit bleibt und manchem recht charakteristischen Zuge Raum verstattet hat, den bescheidenen Mann, der nicht gern zu viel von sich reden mochte, und den Zögling der Alten, die bekanntlich in ihren Biographieen das Gedrängte lieben. Auch liegt in dem Gebrauch der dritten Person, worin der Dichter mit höchst seltenen Ausnahmen von sich redet, etwas, das einer behaglichen Ausführlichkeit widerstreitet. Die Geschichte der hierauf folgenden 10 Jahre (1773—1782) macht den *zweyten* Theil dieser Biographie aus und ist ganz das Werk des Hn. *Lautsch*, der die Aufgabe auf eine befriedigende Weise gelöst hat. Im J. 1781 begann der Briefwechsel *Schmidt's* mit dem Bruder seiner Gattin, dem nachherigen Medicinal-Director *Johannes Abel* zu Düsseldorf, einem sehr gebildeten, kunstliebenden und achtungswerthen Manne, dessen Freundschaft der Dichter zu den höchsten Gütern seines Lebens rechnete, und dem er sich mit dem innigsten Vertrauen ganz hingab. Er sprach sich in diesen Briefen über seine innern und äussern Verhältnisse und über die mannichfaltigsten Gegenstände aus, ja mehrere derselben enthalten einen förmlichen Abriss seiner Lebensgeschichte während eines Jahrs oder einer kürzern Periode. Diese Briefe, welche nach *Abel's* 1822 erfolgtem Tode an seinen Erben *Schmidt* zurückfielen, benutzte Hr. *Lautsch*, um in geordneten Auszügen den Dichter sein Leben selbst darstellen zu lassen, wobey er nur von Zeit zu Zeit erläuternd oder ergänzend das Wort nimmt. Vom J. 1809 an, wo diese Correspondenz nicht weiter benutzt werden konnte, obwohl sie bis zum J. 1822 fortgesetzt wurde, treten Briefe des Dichters an seinen jüngsten Sohn, den auf dem Titel genannten Mitherausgeber, nebst einigen bereits früher gedruckten Fragmenten aus Briefen an den Literator *Friedrich Rassmann* zu Münster an ihre Stelle. Diese gesammte, nur in zweckmässigen Auszügen mitgetheilte Correspondenz war nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt, und wir erhalten hier folglich eine absichtslose oder unvorsätzliche Autobiographie, welche durch das Lebendige und Frische der unmittelbaren Anschauung reichlich gewinnt, was sie etwa durch Zerstückelung des Stoffes verlieren sollte. Uns hat der erste Theil derselben, welcher die beiden letzten Decennien des 18ten Jahrh. umfasst, am meisten angezogen. Sie schildert uns den Dichter im reifern Mannesalter, und auf dieser Höhe des Lebens, wo die Menschenbrust am reichsten ist an Freude und Leid, sprach er beide auch gegen seinen Freund am vollständigsten aus. Was das Letztere, das Leid betrifft, so befand es bey ihm in mancherley Krankheitszuständen, in dem Verluste seiner Geliebten, auch wohl in unwillkommenen lästigen Geschäften; von gescheiterten Unternehmungen, fehlgeschlagenen Planen, unerfüllten Hoffnungen ist kaum irgendwo die Rede bey dem genügsamen, anspruchlosen Manne, der sein Glück im beschränkten Kreise fand und keinen sehnsüchtigen Blick über denselben hinaus warf. An politischen Ereignissen nahm er weit weniger Antheil,

als

als sein Freund *Gleim*, und dass er in Folge derselben seine bürgerliche Stellung verlieren werde, wie es 1810 bey Aufhebung des Domstifts geschah, ahnte er damals gewiss nicht. In der äussern Geschichte seines im geregelten Gleise still dahinfliessenden Lebens machen ausser einigen Reisen vornehmlich Epoche die Besuche deutscher Dichter und Literatoren, welche um *Gleim's* willen damals nach Halberstadt kamen und neben *Gleim's* Freundschaft grösstentheils auch die seinige suchten. So lernte er im vorletzten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts *Johannes Müller*, *Möser*, *Claudius*, *Moritz*, *Lavater*, *Elisa von der Recke*, *Tiedge* und *Matthisson* kennen, im letzten *Lafontaine*, mit dem er im Lauchstädter Bade zusammentraf, *Jean Paul Friedrich Richter*, *von Retzer*, *Bothe*, vermuthlich auch jetzt erst *Herder* und *Voss*. Von den meisten dieser neuen Bekanntschaften hat er seinem Freunde ein mehr oder minder ausgeführtes Bild entworfen, wobey es nicht an manchen interessanten Zügen fehlt. In *J. P. Richter*, den er als Schriftsteller bewunderte, gesteht er sich etwas geirrt zu haben, er hatte sich ihn im Leben wärmer und herzlicher gedacht. Von *Morus*, den er ebenfalls in Lauchstädt kennen lernte, wird gesagt, dass ihm der Mensch weniger, als der Schriftsteller gefallen habe: doch erfahren wir nicht, in wiefern oder warum. Zu den ältern Freunden *Schmidt's*, deren Umgang er in dieser Periode noch zuweilen genoss, gehörten *Göckingk* und *Benzler*; den Kreis seines literarischen Umgangs zu Halberstadt aber bildeten ausser *Gleim* noch *Dohm*, *Lucanus*, *Streithorst*, der Rector der Domschule *Fischer*, *Nachtigal* und einige Andere. Ueberaus schätzbar blieb ihm das Wohlwollen des edeln Grafen von Stolberg-Wernigerode, der als Domdechant in den Jahren 1786 bis 1796 sein Vorgesetzter war, und seiner Familie, einer wahren *santa famiglia*, wie *Schmidt* sie zu nennen pflegte (S. 75). Ueberhaupt gehörte zu den grössten Begünstigungen des Glücks, die *Schmidt* in seinen mittlern Lebensjahren genoss, das erfreuliche und ermunternde Verhältniss, worin er zu seinen nähern Vorgesetzten im bürgerlichen Leben stand: denn auch des Grafen zu Wernigerode Vorgänger, der 1785 verstorbene menschenfreundliche Domdechant *v. Spiegel*, und der Nachfolger des Erstern, der letzte halberstädtische Domdechant und nachherige braunschweigische Staatsminister, Graf *von Alvensleben*, schätzten und begünstigten den Dichter.

Ein grosser Theil von *Schmidt's* Correspondenz betrifft seine literarischen Arbeiten, Genüsse und Studien. Die letztern waren gerade nicht tief und vielumfassend; *Schmidt* war ein dichtender Geschäftsmann, ungefähr wie *Gleim*, *Uz*, *Rabener* und andere Zeitgenossen; der Kreis seiner literarischen Bildung war dem jener Männer ähnlich und bezog sich zunächst auf die Poesie. Er war nur als Dichter literarisch wirksam, und hat ausser Gedichten, versteht sich im weitesten, auch die schöne Prose umfassenden Sinne des Worts, kaum noch einige biographische Aufsätze, und namentlich, was bey neuern deutschen Dichtern ein seltner Fall ist, in seinem langen Leben nie auch nur eine Recension geschrieben. Seine poetische Thätigkeit wurde selbst in dieser Periode häufig durch Krankheitszustände, Reisen und andere Umstände gehemmt: doch war sie grösser, als späterhin; aber mit der Herausgabe einzelner Werke war er minder rasch, als im vorhergehenden 8ten Decennium des 18ten Jahrhunderts; wozu ohne Zweifel die seinen Wünschen nicht entsprechende Aufnahme einiger derselben beytrug. Unterm 23sten May 1788 schreibt er (S. 81) an *Abel*: „Ich habe eine Menge Sachen und Sächelchen liegen, ihr Name ist Legion: Episteln, Sprüche, Erzählungen, Singgedichte. Aber der Stempel der Vollendung, das einzige gültige Entreebillet auf dem grossen Schauplatze der Unsterblichkeit, fehlt *allen*. Und so lass' ich es fein ruhig liegen, habe keinen Verdruss von Kritikern und Buchhändlern, und befinde mich wohl dabey. Dies über deine Rüge meines schriftstellerischen Stillschweigens." Freylich war diese Stimmung nur vorübergehend, denn das Göthesche:

Dichter lieben nicht zu schweigen

wird sich im Allgemeinen immer als wahr bewähren, und so liess auch *Schmidt* bereits im folgenden Jahr 1789 „Erzählungen aus der Geschichte der aktäontischen Nachkommen" erscheinen, die, so viel Rec. bekannt, unter allen seinen Werken gerade die ungünstigste Aufnahme fanden, und, wie sein Biograph zu verstehen giebt, sogar auf seine gesellschaftlichen Verbindungen nachtheilig wirkten. Was ihn bey seiner Lectüre besonders anzog und anregte, bespricht er gern mit seinem Herzensfreunde, und dieser Theil seiner Correspondenz ist nicht der unwichtigste. Doch findet sich, wenigstens in dem hier mitgetheilten Auszuge dieser Correspondenz, nicht, dass ihn in den achtziger Jahren ein deutsches Dichterwerk besonders angeregt habe, und er schreibt unter andern im März 1787: „Nebenbey studir' ich, wie ich seit Jahr und Tag gethan, die Alten. Das Wenigste der Neuen schmeckt mir. Hier ist zu viel Spitzfindigkeit und dort zu viel Schwärmerey. Meine lieben Alten wussten so schön die Mittelstrasse zu gehen. Ihre meisten Gedanken sind reine Abdrücke einer unverdorbenen Denkkraft." Anders zeigt er sich in den neunziger Jahren: *Jean Paul's* Werke, besonders der Hesperus, rissen ihn ganz hin und machten ihn zu *Richter's* feurigstem Bewunderer. Nächst ihm erregte *Voss* als Uebersetzer und Metriker seine Aufmerksamkeit, und wurde als letzterer sein Vorbild.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta. Buchh.: *Klamer Eberhard Karl Schmidt's Leben und auserlesene Werke*, herausgeg. von dessen Sohne *Wilh. Werner Joh. Schmidt* — — und Schwiegersohne *Friedrich Lautsch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ungefähr gleichzeitig mit *Voss*, um's Jahr 1797, unternahm *Schmidt* eine Uebersetzung von den Oden des Horaz. *Gleim*, über dessen allzu grosse kritische Nachsicht *Schmidt* sonst Klage führt, rieth ihm, sobald er die Erscheinung der Voss'schen Uebersetzung erfuhr, die seinige zu verbrennen. *Schmidt* handelte zwar recht, dies nicht zu thun, aber seine damaligen Erwartungen von dieser Uebersetzung blieben unerfüllt: denn als sie nach langem Zögern im J. 1820 erschien, gab es der deutschen Uebersetzungen des Horaz bereits so viele, dass eine neue dem Publicum nicht als ein besonderes verdienstliches oder schwieriges Werk erscheinen und daher auch kein bedeutendes Aufsehen erregen konnte.

Der Eintritt des 19ten Jahrh. wurde zu Halberstadt durch eine besondre Feyer bezeichnet; mit dem Schlage 12 Uhr in der Nacht begannen alle zahlreichen Glocken der Stadt zu läuten, und der gröste Theil der Bevölkerung wogte auf den Strafsen und Plätzen, durch eine ruhige und milde Witterung begünstigt. *Schmidt* befand sich, wie er seinem *Abel* erzählt, mit *Gleim* in froher Gesellschaft bey *Nachtigal*, als aber die Scheidestunde des Jahrhunderts schlug, fühlte er sich tief ergriffen, er glaubte die Sterbeglocke aller genossenen Freuden zu hören und entzog sich der Gesellschaft. Seine Ahnung war nicht ohne Grund; das neue Jahrhundert konnte ihm nicht ersetzen, was mit dem vorigen entschwunden war. Gleich das erste Decennium brachte drey Ereignisse, deren jedes einen entscheidenden und im Ganzen höchst nachtheiligen Einfluss auf *Schmidt's* Leben hatte, nämlich den Tod *Gleim's* im Februar 1803, die französische Invasion im Herbst 1806 und in Folge derselben die Aufhebung des Domcapitels am Schluss des Jahres 1810. *Schmidt's* Lage wurde durch diese Ereignisse einsamer, freudenloser und sorgenvoller. Seine ganze Umgebung war verwandelt und gleichsam verödet; die alten Freunde waren gestorben (ausser *Gleim* auch *Streithorst* und *Fischer*), oder entfernt (wie *Lucanus*), oder ihm durch den Ernst der Zeit entfremdet, und konnten ihm durch neue Verbindungen wenigstens nicht ganz ersetzt werden. Die Musen flohen, vom Kriegsgetümmel verscheucht, oder nahmen, wo sie noch Einzelnen getreu blieben, einen ernstern Charakter an. Die vormalige ermunternde Anerkennung seines Dichtertalents im Kreise von Freunden und humanen Vorgesetzten war mit diesem Kreise dahin; seit 1806 drückten ihn Kriegslasten, und besonders seit 1810, wo sein Amt zugleich mit dem Domcapitel erlosch, auch Nahrungssorgen. Die letztern dauerten zum Theil noch nach der Rückkehr des allgemeinen Friedens fort, der auch die frühern günstigen literarischen Verhältnisse nicht nach Halberstadt zurückführen konnte. In den letzten Jahren seines Lebens wechselten Leid und Freude fast unaufhörlich; Leid brachten ihm besonders die sich schnell folgenden Verluste von Verwandten und Freunden; zur Vermehrung seiner Lebensfreuden trugen die beiden Herausgeber dieses Bandes, sein Sohn und Schwiegersohn, sehr Vieles bey. Der Letztere, durch gleiche Neigung zur Poesie mit ihm befreundet, lebte in seiner Nähe, und von Beiden sah er frohe Enkel. Von seinen ältern Freunden wurden ihm einige, namentlich *Göckingk*, bis an seinen Tod erhalten. Er hegte eine besondre Vorliebe für Friedrich Leopold von Stolberg, und fand die Art, wie nach dessen Tode *Voss* sich über ihn aussprach, seinem Gefühl so widerstreitend, dass er *Voss* sehr abgeneigt wurde, was diesem jedoch bey der weiten Entfernung und geringen Verbindung zwischen Beiden wohl kaum bemerklich geworden ist.

Die Briefe *Schmidt's* aus dem 19ten Jahrh., die in immer fragmentarischer werdenden Auszügen bis zum August 1824 (drey Monate vor seinem am 12ten Nov. erfolgten Tode) mitgetheilt sind, erscheinen für die deutsche Literargeschichte minder wichtig, als die frühern, da ihr Verfasser jetzt wenig neue literarische Bekanntschaften machte und zum Theil selbst den frühern entfremdet wurde; dagegen enthalten sie manche Beyträge zur Geschichte Halberstadts in dieser Periode. Rührend ist die zutrauliche Innigkeit, mit welcher der Vater dem Sohne sich mittheilt; nicht minder rührend die Klage des Greises über den Verlust so vieler vorangehender Freunde. Mancher nicht ausgeführte literarische Plan wird noch besprochen; auch führt der alternde Dichter fort, sich über den Eindruck auszusprechen,

den neue literarische Erscheinungen auf ihn machten. Die Fichtisch-Schellingische Philosophie blieb ihm fremd und widrig; das Letztere war auch mit der neuen poetischen Schule der Fall, so lange sie der alten noch schroff entgegenstand. In den letzten Jahren seines Lebens ergriffen ihn besonders einige Werke von *Fouqué* und die lyrischen Gedichte von *Stägemann;* auch versuchte er, wie Rec. weifs, sich mit *Walter Scott* zu befreunden, aber dieſs wollte ihm nicht gelingen.

Der Charakteristik, womit der Biograph seine Arbeit schliefst, mufs Rec. das Zeugnifs geben, dafs sie nicht nur mit Geist entworfen, sondern auch vollkommen treffend ist. Nur Kleinigkeiten vermöchte Rec., der den Dichter länger als der Biograph gekannt hat, hinzuzufügen. Zu der Gewohnheit *Schmidt's*, fast jedes Leid ohne Klage in seine Brust zu verschliefsen, scheint das Gefühl mitgewirkt zu haben, dafs es ihm, der in seinen Gedichten so oft zum Lebensmuth und zur Lebensfreude aufgefordert, nicht gezieme, sich unter den Schlägen des Mifsgeschicks zu beugen. Er war überhaupt mehr zum Dulden als zum Handeln organisirt. In der Schätzung seiner eigenen Werke schwankte er zwischen einem Selbstgefühl, das sich auf frühern Beyfall gründete, und dem Mifstrauen, welches spätere ungünstige Erfolge nothwendig erwecken mufsten; und den Gesetzen der menschlichen Natur gemäfs, behielt dieſses Mifstrauen bey zunehmendem Alter immer mehr die Oberhand, und hat vielleicht viel dazu beygetragen, dafs er die Sammlung seiner Werke nicht zu Stande brachte. Zu Freunden wählte er, wie *Gleim*, Männer von literarischem Ruf am liebsten. Seine Religionsansichten waren frey, doch gewissermafsen wider seinen Willen; er wünschte sich einen festern Glauben an die kirchlichen Lehren, als er ihm zu Theil geworden war. Musik übte er nicht praktisch und selbst die Kenntnifs der Noten mangelte ihm. Für seine Genügsamkeit giebt es wohl kein gültigeres Zeugnifs, als dafs er in seiner engen, nur wenige Schritte breiten Wohnung so wenig zu vermissen schien. Diese enge Wohnung war nicht einmal sein Eigenthum, sondern *Gleim* angehörig, der ihm den Gebrauch derselben letztwillig vermacht hatte. Wie *Gleim*, der Lobredner des Weins, gewöhnlich Wasser trank, so war auch *Schmidt*, der Sänger geselliger Fröhlichkeit, sehr mäfsig bey geselligen Mahlen. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dafs diese Charakteristik zunächst *Schmidt* den Greis darstellt. Zwar glaubt Rec. nicht, dafs sich die Grundzüge seines Charakters mit den Jahren verändert haben, kann aber doch nicht umhin, sich ihn in der Jugend rascher und auch zum Theil reizbarer zu denken, als er im Alter erschien.

Die Herausgabe der Gedichte selber hat der Sohn des Dichters mit Zuziehung einiger Freunde besorgt, und sie nach den einzelnen Dichtungsarten in funfzehn Bücher chronologisch geordnet. Im vorliegenden Bande haben nur die beiden ersten Bücher Platz gefunden. Ein allgemeines Urtheil über *Schmidt* den Dichter darf Rec. sich daher noch nicht gestatten; er beschränkt sich auf folgende mehr specielle Bemerkungen.

Das erste Buch enthält die sämmtlichen Lieder, achtzig an der Zahl, dem gröfsern Theil nach schon früher, wiewohl an sehr verschiedenen Orten, besonders in den Vofs'schen und Göttinger Musenalmanachen, den Taschenbüchern und den Erholungen von *W. G. Becker* u. a. gedruckt. Sie umfassen einen Zeitraum von wenigstens 45 Jahren, vom J. 1769 ungefähr bis zum J. 1814, wo die Sammlung mit einem gelungenen schwungvollen Hymnus auf den Geburtstag des Königs schliefst. Die gröfsere Hälfte dieſser Lieder ist jedoch aus den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, dem Zeitpunkt männlicher Reife des Dichters. Aus seiner frühesten Periode, wo er, nach *Gleim's* Vorgange, auf eine den Deutschen bald mifsfällig gewordene Weise von Wein und Liebe sang, sind kaum einige Lieder, gleichsam als Probe mitgetheilt; doch nähert er sich diesem Tone nicht selten auch in spätern Jahren wieder. Hiervon abgesehen nimmt *Schmidt* unter den deutschen Liederdichtern keine geringe Stelle ein. Am wenigsten braucht er im muntern geselligen Liede die Vergleichung mit irgend einem Zeitgenossen zu scheuen; bey einer reichen Ader geselliger Fröhlichkeit wird er doch immer von den Grazien geleitet; seine zahlreichen Trinklieder haben nicht das Derbe und mitunter Pedantische, was man bey *Vofs*, *Bürger* u. A. nicht selten antrifft. In seinen ernsten Liedern darf man *Schiller's* philosophischen Geist und *Bürger's* leidenschaftliche Glut nicht suchen; die letztere lag nicht in seinem sanften Charakter und seine philosophischen Ansichten gingen nicht über die seines Lieblings Horaz hinaus. Ein ruhiger milder Geist wohnt auch in seinem ernsten Liede; einige sind schlicht und bieder, andere nicht ohne höhern Schwung, manche vielleicht zu witzig und sentimental. Das Technische ist mit Sorgfalt behandelt, die Versification ist leicht, die Sprache wohllautend und gerundet. Mehrere dieſser Lieder findet man in den meisten für das Volk bestimmten Liedersammlungen, z. B. in dem mildheimischen Liederbuche, und einige leben wirklich im Munde des Volks. Das bekannteste davon, welches Rec. in mehr als einer Stadt hat singen hören, erscheint hier S. 339 nach der Bemerkung des Herausg. in seiner echten ursprünglichen Gestalt, die uns aber nicht überall hat ansprechen wollen; vielmehr gesteht Rec., einige von fremden Händen an diesem Liede gemachte Aenderungen vorzuziehen. Ein Beyspiel mag dieſses Urtheil rechtfertigen. Die fünfte Strophe des Liedes lautet hier:

In graulichen Grabes
Unendlicher Nacht,
Was hilft's, dafs Nietzky
Mit Salben mich Todten
Zur Mumie macht.

Da-

Dafür heifst es in der neuen Auflage des mildheimifchen Liederbuchs:

Und deckt mich des Grabes
Unendliche Nacht,
Was hilft's, dafs im Leben
Ich Tage vertrauert
Und Nächte durchwacht!

In den beiden erften Zeilen der echten Bearbeitung ift der Ausdruck *graulich* mehrdeutig und nicht edel genug; das zweymalige *Gr* ift dem Ohre unangenehm. Zwar könnte diefer Miffton wohl abfichtlich feyn, in Beziehung auf den abfchreckenden Gegenftand felbft, aber Rec. würde dennoch die untadelhafte mildheimifche Lesart vorziehen. Die folgenden Zeilen beziehen fich auf den Verfuch des ehemaligen Halliffchen Profeffors *Nietzky*, den Körper eines in der Saale ertrunkenen Grafen von Schimmelmann durch Einbalfamirung zu erhalten. Diefes Factum ift jetzt fo wenig mehr bekannt, dafs es eigentlich eine erklärende Anmerkung erfordert hätte; überdiefs fügt fich der Name Nietzky fo übel in das Sylbenmaafs, dafs auch hier die mildheimifche Aenderung fich wohl vertheidigen läfst. Dagegen ift zu tadeln, dafs die fechste Strophe in diefer Sammlung ganz fehlt, und der Herausg. auch den Urheber des Liedes nicht gekannt hat.

Das zweyte Buch enthält 119 Sinngedichte, von denen etwa der vierte Theil ältern und neuern Dichtern nachgeahmt ift. (Auch unter den Liedern finden fich einige Nachahmungen befonders Anakreons.) Eine ungleiche Zufammenftellung! Vortrefflich möchten wir nur Einiges, das Meifte jedoch gut nennen. Manches ift offenbar des Dichters nicht würdig. Gleich das dritte Gedicht enthält eine gewaltige Uebertreibung, und das fechste, deffen Bedeutung man überdiefs errathen mufs, fcheint uns nicht beffer. Selbft die nachgebildeten waren nicht alle der Nachbildung werth. Im Ganzen fcheint uns das griechifche Epigramm dem Geifte des Dichters verwandter, als das fcharfgefpitzte martialifche oder franzöfifche; auch find die Epigramme der letztern Art minder zahlreich.

R—e.

1) Warschau, b. Glucksberg: *Jan z Tęczyna* — d. i. *Johann von Tenczyn*, von *J. U. Niemcewicz*. T. I. II. III. 1825. 250, 265, 183 S. 8. Nebft einem Anhange von 16 unpaginirten Seiten.

2) *Ebendaf.*, b. Brzezina: *Poiata Corka Lizdeyki albo Litwini w XIV wieku*, d. i. *Poiata Lisdeyko's Tochter*, oder *die Lithauer im XIV. Jahrhunderte*, von *F. Bernatowicz*. 1826. I—IV. Theil. 249, 257, 256, 273 S. 8.

3) *Ebendaf.*, b. Glucksberg: *Tarlo powieso z dzieiow Polskich przez Fryderyka Hr. Skarbka*. 1827. T. I. II. 12. d. i. *Tarlo*, eine polnifche Novelle aus der polnifchen Gefchichte von dem Grafen *Friedrich Skarbek*. *Erfter* und *zweyter* Theil. 194 u. 205 S. 12.

Die polnifche Literatur hatte fonft nur einige hiftorifche Romane, die *Franz Jezierski* gefchrieben: *Repicha*, die Mutter der Könige, die Gemahlin Piaft's. 1790. 428 S. 8. *Goworek*, der Freund des Leszek's V. 1789. Aufser diefen beiden *Lescek der Weife*, von *Krajewski*; eine Nachbildung des *Telemachs* von *Fenelon*. Nun erfcheinen faft auf einmal zwey polnifche und ein lithauifcher hiftorifcher Roman 1825 bis 1827. Nr. 1. ein Werk des um die polnifche Literatur fo hochverdienten *Niemcewicz*, fchildert die Sitten der polnifchen Grofsen, den Anfang der Anarchie, das fchändliche Verfahren der Unterhändler der Königin Bona, das wunderliche Gewirre der kleinen Landtage, die Schwäche des letzten Jagellonen Siegmund Auguft's II. Zum Stoff der Erzählung dient dem Vf. die romantifche Gefchichte des Grafen Johann von Tenczyn und der fchwedifchen Prinzeffin Cäcilia, der Tochter Gufiaf Wafa's. Nicht in Kopenhagen im Gefängnifs, fondern nachdem er fich durch den Sund durchgefchlagen, die ihm nachfetzenden Schiffe zurückgeworfen, läfst *N.* feinen Helden auf der Norwegifchen Infel Hittern bey einem proteftantifchen Prediger fterben, wohin er, nachdem das durch das Gefecht leck gewordene Schiff untergegangen, von den Meereswogen halbtodt ausgeworfen war. Don Alonfo de Medicina Coeli, fein Schwager, macht hier als ein edler Spanier mit feinen Bemerkungen und Handlungen einen angenehmen Eindruck, fo wie auch die Schickfale des biedern Norwegers, der den fchiffbrüchigen Tenczynski aufgenommen. Die einfachen Sitten des kleinen Adels und die Reinheit derfelben in Polen zu damaligen Zeiten geben den Lefern ein nicht minder intereffantes Bild.

Weniger glücklich hat Nr. 3. feinen Stoff gewählt. Der junge Tarlo ift ein Anhänger Stanislaus Lesczynski's, während fein Vater alle Bande der Liebe und der Blutsfreundfchaft vergifst und ein eifriger Anhänger Friedrich Auguft I. bleibt. Vor vielen Jahren erinnert fich Rec. auch einen franzöfifchen Roman, etwa von 1756 dünkt ihn, *le Comte Tarlo*, gelefen zu haben, der aber mit dem gegenwärtigen nichts gemein hat, auch ganz romantifch und gar nicht hiftorifch ift. Der Roman des Hn. *S.* läfst fich indefs recht gut lefen, und man fieht, dafs dem Vf. nichts fo hinderlich gewefen, als der Mifsgriff in der Wahl des Stoffs. Diefe Begebenheiten find noch zu neu für uns, und Alles, was vorkommt, zu kleinlich, um gehörig unfre Einbildung zu befchäftigen. Stanislaus Lesczynski war, ungeachtet aller feiner Tugenden, kein Held und nichts weniger, als dazu gemacht, fich felbft bey feinem Volke geltend zu machen. — Nur Friedrich Auguft's erbitterte Feinde bildeten feinen getreueften Anhang und einige wenige Verwandten und alte Familienfreunde. Aber fich felbft überlaffen konnten fie wenig oder nichts thun für den König, der für fie nichts that.

So

So auch die Tarlos. Der erdichtete Familienzwist zwischen Vater und Sohn hat doch am Ende einen sehr unwichtigen, gar nicht historisch-merkwürdigen Ausgang. Die tragische Auflösung, dass die Geliebte des jüngern Tarlo eine Nonne wird und sich abgrämt, weil sie ihren Geliebten nicht bekommt, ist eine Alltagsgeschichte ohne allen Einfluss auf die Zukunft. Als blos romantisch wird diese Geschichte ihren Werth haben, weil sie gut erzählt wird; aber historisch hat sie keine grosse Bedeutung. Hr. *S.* hat in andern Romanen schon sein Talent bewährt. Er erzählt schön und bündig, er weiss die Situationen seiner Helden und Heldinnen gut darzustellen. Aber der historische Roman erfordert mehr, als blos dieses. Er erfordert die Sittenschilderung der Zeit und eine Anknüpfung derselben an wichtige und interessante Personen. Die traurige Zeit 1704—1715 verdient es aber fast nicht einmal geschildert zu werden, da sie weiter keinen grossen Einfluss auf die Zukunft gehabt hat. Unverkennbar ist manche Nachahmung in Nr. 3. von Nr. 1. Oft spricht der jüngere Tarlo gerade so, wie Johann von Tenczyn. Als historischer Roman verdient Nr. 1. den Vorzug, aber als blosse Novelle, *Powiesc* Erzählung und romantische Liebesgeschichte hat Nr. 3. immer seinen Werth. Vielleicht wollte auch Hr. *S.* nichts mehr geben, als dieses.

Weit glücklicher in der Wahl des Stoffs und selbst auch in der Behandlung seines Gegenstandes ist Nr. 2. Dieser Roman ist ganz originell. Die Heldin desselben ist eine erdichtete Person, *Pojata*, die Tochter des Hohenpriesters Lisdeyko, eines Enkels desjenigen, welcher Wilna zu erbauen Gedymin dem Grossen angerathen. Sie ist der Königin Hedwig ganz ähnlich. Alle, die sie sehen, verlieben sich in die schöne und tugendhafte Heidin; der fahrende Ritter Firley, welcher der Königin zu Ehren im Tempel des Snitsch, wo ein ewiges Feuer unterhalten wird, ein Opferpriester wird und im Voraus eine Menge Weideloten zum Christenthume stimmt; Jagello selbst, als Heide; sein Vetter, Fürst Daniel Kieystuts Sohn; der uneder denkende Comthur Sundstein. Ein gemaltes Bild der Königin Hedwig, welches bey dem Ritter Firley gefunden wird, bringt den abergläubischen Jagello auf den Gedanken, sich um die Königin Hedwig zu bewerben. Der fromme Sinn der Königin, Jagello's Bildung vor und nach seiner Bekehrung, seine und seines Volks Bekehrung, die Verdorbenheit des damaligen Deutschen Ordens, der von seinen alten Sitten ganz abgefallen war, alles dieses ist auf eine sehr sinnige und unerwartete Art so zusammengestellt, dass die Aufmerksamkeit des Lesers immer gefesselt wird und stets gespannt bleibt. Man kann nicht durch Lesung einiger Blätter oder ein Paar Episoden das Ganze errathen. Der geschickte Vf. weiss sehr gewandt bis an das Ende des Werks sich die Auflösung seines Romans zu sparen. Man muss alle 4 Theile des Buchs ganz durchlesen, und man thut es gern, weil man immer Unterhaltung findet. Die ganze liebliche lithauische Mythologie, die noch wenig bekannt ist, lernt man hier kennen; den alten biedern Charakter der Lithauer, die Art und Weise, wie zwey gegen einander feindselig gesinnte Völker sich verbrüderten und fast in eins zusammenschmolzen, die alten Sitten Polens und Lithauens. Die Sprache, in der Hr. *B.* schreibt, ist edel, schön und natürlich, entfernt von allem Schwulste, den man oft in neuern Werken der polnischen Literatur findet. Nur der häufige Gebrauch des Ausdrucks: *do licha* (zum Henker, zum Teufel), will Rec. nicht gefallen. Im Munde des ungebildeten Heiden Jagello klingt er recht gut, aber bey Andern sollte er weniger oft vorkommen. So gefällt es auch Rec. nicht, dass der Vf. das unslawische Wort *Chelm*, der Helm, statt *szyszak* braucht. Die alten Kriegsausdrücke erklärt der Vf. sehr richtig. Nur muss Rec. bemerken, dass auch *Przylbica*, das Vilir, manchmal den ganzen Helm bedeutete und dass *Husarze* die schwerbewaffnete geharnischte Reiterey war, die *Pancerni* aber Panzerhemden von Draht trugen und auf dem Kopfe eine Drahtkappe, *niscurka*. In ältern Zeiten wurden sie mit den *Kosaken* oder leichten Truppen verwechselt, in spätern Zeiten bekamen sie meist die Rüstung der schweren *Cuirassiers* der polnischen *Hussaren*, die mit den ungrischen Husaren gar nicht zu vermengen sind. Fürst Stanislaus Jablonowski änderte diese ganze Rüstung, da sie für das 18te Jahrh. nicht mehr brauchbar war. Eine Note behauptet, dass zu Siegmund August's Zeiten man nur allein sehr schön und rein gesprochen und dass Makaronismen nicht vorgekommen, sondern erst unter Johann Casimir V. gäng und gäbe geworden. Das ist unrichtig. Rec. hat eine Rede des Erzbischofs Karukowski von 1591 vor sich, die schon voller Makaronismen ist. Man schrieb schön, man hütete sich vor Makaronismen in der Schriftsprache; wer nicht gut Latein konnte, brauchte auch keine Makaronismen im Reden; aber da fast Alles Latein konnte, so waren auch schon damals oft genug die Reden mit Makaronismen angefüllt.

JUGENDSCHRIFTEN.

Halle, b. Kümmel: *Jesus der Kinderfreund.* Von *C. F. Thiele*, erstem Prediger an der Stadtkirche zu Alsleben a. d. Saale. 1828. IV u. 171 S. 8. (4 gGr.)

Wenn der Leser fragt: Wozu bey einem solchen Ueberfluss an Sammlungen biblischer Geschichten für den Jugendunterricht noch diese neue? wird der Vf. hierauf eben nichts zu antworten wissen. Rec. kann auch nichts weiter sagen, als dass die Lebensumstände und Gleichnisse Jesu sich hier, meist mit den biblischen Worten wiedererzählt, mit einzelnen Paränesen, Lehren, Sprüchen und Liederversen begleitet finden, dass eine Sammlung von Schulgesängen, Luther's Katechismus und das Einmal Eins angehängt ist, und dass das Ganze wenigstens nichts Ungehöriges enthält.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig u. Darmsadt, b. Leske, und Bonn, b. Marcus: *Die Tragödien des Sophokles*, überſetzt von *Georg Thudichum*. *Erſter* Theil. König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone. 1827. 373 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

An Sophokles hatte ſich, um von Andern nicht zu reden, der verſtorbene *Solger*, wie bekannt, rühmlich verſucht; aber es war ihm nicht gelungen, eine Ueberſetzung zu geben, die durch das Ganze gleichmäſsig gearbeitet und überall deutlich und verſtändlich wäre. So durfte denn jemand, ohne irgend unmaaſsend zu erſcheinen, ſich aufs Neue verſuchen, und dieſs hat Hr. *Thudichum* gethan, und zwar mit groſsem Fleiſse, jedoch mit welchem Erfolge, wird Rec. zu zeigen ſuchen. Der Fleiſs des Hn. *Th.* geht aus der Gleichmäſsigkeit ſeiner Arbeit hervor, und dieſe Gleichmäſsigkeit gereicht, nach des Rec. Meinung, dem neuen Ueberſetzer des Sophokles zu groſsem Lobe, da er ſich durch eine einfache, edle, gemeſſene Sprache der des Sophokles zu nähern ſucht. Ferner findet Rec. die Leichtigkeit der Sprache und das Verſtändliche vorliegender Ueberſetzung ſehr zu loben, wobey jedoch zu bemerken iſt, daſs manche Stellen der Chöre auch bey Hn. *Th.* einiges Nachdenken zum Verſtändniſs des Ausdrucks erfordern, was vielleicht hier und da durch die Wahl einer andern Wendung ſich hätte vermeiden laſſen. Rec. meint damit nicht ein allzu groſses Abweichen vom Texte, denn was im Original als ſchwer zu faſſen ſich ergiebt, darf es auch in der Uebertragung bleiben, und muſs es ſogar, da eigentliche Aufklärung des Textes nicht die Sache der Ueberſetzung iſt, ſondern in den Commentar gehört. Daſs die griechiſche Tragödie Stellen hat, die auch manchem Griechen ſchwer zu verſtehen waren, bezeugt uns *Ariſtophanes* in den Fröſchen, und nennt dabey den *Aeſchylus* als einen Dichter, der dem Publicum nicht immer klar in ſeinen Ausdrücken war. Jene Leichtigkeit iſt ganz beſonders geeignet, Viele zum Leſen des Sophokles zu bewegen, die ſich bisher bald davon abgeſchreckt fühlten, und es wäre kein kleines Verdienſt des Hn. *Th.*, wenn er dieſem edlen Dichter unter denen, die der griechiſchen Sprache nicht mächtig ſind, Freunde verſchaffte, weil ſeine Tragödieen zur Erweckung und Befeſtigung eines reinen und guten Geſchmacks beſonders beytragen können. Nur iſt es ſehr zu bedauern, daſs das feyerliche Weſen, das, was der Grieche σεμνότης nannte, welches über Sophokles Werken wie ausgegoſſen iſt, und manchmal, wie bey manchen griechiſchen Statuen, bis an das Strenge ſtreift, bey dem Beſtreben nach Leichtigkeit faſt ganz in dieſer Ueberſetzung verloren gegangen iſt. Freylich iſt dergleichen, was nicht in einzelnen Worten beſteht, ſondern den Ton des Ganzen bildet, äuſserſt ſchwer zu erreichen; es iſt aber auch gerade das Höchſte, was der Ueberſetzer zu erſtreben vermag; und darum muſs es die Hauptaufgabe für Jeden ſeyn, der ſich auf dieſes Feld wagt. Wie bedeutend die Sache ſelbſt ſey, ergiebt ſich am beſten aus Beyſpielen, und wir haben ein genügendes an den Ueberſetzungen des Calderon, von denen die von *A. W. v. Schlegel* mit einem ſüdlichen Dufte und muſikaliſchen Wohllaute übergoſſen iſt, wogegen die von *Gries*, obgleich techniſch gut gearbeitet und in vieler Hinſicht lobenswerth, nackt erſcheint. Doch Rec. zweifelt nicht, wenn er das von *Th.* Geleiſtete erwägt, daſs es einem Manne von ſo viel Fleiſs, Geſchmack und Gewandheit gelingen werde, bey wiederholter Bearbeitung auch jene eigenthümliche Farbe des Sophokles zu erſtreben. Auch in proſodiſcher Hinſicht bietet dieſe Ueberſetzung noch viele Gelegenheit zur Verbeſſerung dar, wiewohl auch hierin bereits groſse Sorgfalt angewandt worden. Denn es kann z. B. nicht gebilligt werden, wenn der Artikel lang gebraucht wird, oder wenn Perſonalpronomina ohne Nachdruck nach der Penthemimeres als Längen ſtehen, was auch von den meiſten Präpoſitionen gilt, oder wenn *zu* beym Infinitivus lang ſteht. Es reicht hin, zum Beleg des Tadels nur einige Beyſpiele aus der Antigone zu wählen.

v. 52. Den Stern der Augen *ſich* zerriſs mit eigner Hand
v. 75. Dann werd' ich liebend neben *dem* Geliebten ruhn
v. 91. Werd' ich zu ſchwach ſeyn *zu* der That, ſo laſſ' ich ſie.
v. 170. Nun da dieſelben *in* vereintem Tod zugleich.
v. 220. Wo iſt der Thor, den *nach* dem Tod gelüſtete.
v. 257. Laſs erſt mich reden *von* mir ſelbſt. Ich übte nicht

und dazu die Anapäſten:

v. 143. Dem Verleiher des Siegs, *den ehernen* Zoll.
v. 616. Sieh Hämon dort, *der Kinder* zuletzt
v. 620. *Den Raub* der Vermählung beklagend.

v. 793. Einhalten den Quell *der Thränen* nicht mehr *zu ſehn*, wie in's ewige Ruhegemach.
v. 827. *Der Göttergleichen* zu theilen
v. 950. *Der Könige* Kind, *die Letzte* des Stamms

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Ueberſetzung als ſolche. Ihr Hauptcharakter iſt, wie Rec. ſchon bemerkt hat, Leichtigkeit und eine geſchmackvolle Mäſsigkeit der Ausdrücke. Daſs deſſen ungeachtet Manches auch in dieſer Hinſicht auszuſtellen ſey, will Rec. nicht bergen, ohne es jedoch dem Ueberſ. hoch anzurechnen in Betracht der groſsen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Es mögen hier einige Stellen, deren Uebertragung weniger gelungen ſcheint, und zwar ohne beſondere Auswahl folgen:

Oed. Col. v. 7 ſq. ed. *Reiſig.*

στέργειν γὰρ αἱ πάθαι με χὠ χρόνος ξυνὼν
μακρὸς διδάσκει, καὶ τὸ γενναῖον τρίτον.

Denn ſtill entſagen hat die Noth, und mächt'gen Schritts
Die Zeit gelehrt mich, und das ungebeugte Herz.

Wie man auch den Ausdruck: die Zeit mächt'gen Schritts, auffaſſen mag, ſo paſst er wenig hieher: denn ſoll er die raſch vorſchreitende Zeit bezeichnen, ſo würde er dem Original entgegen ſeyn, und ſoll er die Zeit, deren Vorwärtsſchreiten mächtig wirkt, bedeuten, ſo entſpricht er zwar mehr dem Griechiſchen, iſt aber für die Stelle, wo er ſteht, zu ſtark. Es kommt bey Leiden auf die Zeitdauer an, welche mildert, und nicht auf den mächtgen Schritt der Zeit, welcher ſich eher in der Geſtaltung bedeutender Weltbegebenheiten und Völkerſchickſale kund giebt. Ferner bedeutet das Wort *γενναῖον* keineswegs *das ungebeugte Herz*, ſondern das Edle; und *Solger* übertrug es weit beſſer durch: *die edle Sinnart*. Es iſt die Sinnesart, wie ſie in freygebornen Männern herrſcht, im Gegenſatz unedler, knechtiſcher Geſinnung gemeint.

ibid. v. 62 ſq.

τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐστὶν ὦ ξέν', οὐ λόγοις
τιμώμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον.

Und ſo beſteht es, fremder Mann, nicht ſo im Wort
Als in vereinter Uebung ein geehrtes Recht.

Dieſe Stelle hat den Auslegern Mühe gemacht wegen des Wortes *ξυνουσία*, welches hier dem Worte *λόγοι* entgegengeſtellt wird; doch iſt richtig bemerkt worden, daſs dieſe Entgegenſetzung die gebräuchlichere von *Wort* und *That* vertrete und ihr nahe komme, ſo wie denn *Reiſig's* Erklärung durch *praeſentia cultorum* genügen kann. Die deutſche Ueberſetzung aber iſt beſonders durch den Ausdruck: *ein geehrtes Recht*, weit dunkler als das Original, und *Solger* drückte den Sinn deutlicher aus:

So iſt, o Fremdling, dieſes, nicht in Worten nur
Geachtet, ſondern mehr in ſtets gewohnter That.

ibid. 122.

πλανάτας, πλανάτας τις ὃ πρέσβυς, οὐδ' ἔγχωρος.

Ohn' Heimath, ohn' Heimath iſt der Alte, nicht
Unſres Landes.

Dieſe Uebertragung kann nicht gelten, denn das Heimathloſe wird nicht dem Einheimiſchen entgegengeſetzt, ſondern das Fremde, Auswärtige, und *πλανάτας* drückt hier das Umherirrende aus. Ein umherirrender, durch die Länder ſchweifender Mann braucht aber nicht heimathlos zu ſeyn, und ſogar wenn Oedipus wirklich durch ſeine Vertreibung heimathlos geworden, ſo braucht das hier nicht angedeutet zu ſeyn, um als fremd und der Satzungen an einem andern Orte unkundig bezeichnet zu werden.

ibid. 219 ſq.

οὐδενὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται,
ὧν προπάθῃ, τὸ τίνειν.

Keinen bedrohet der Zorn des Verhängniſſes,
Daſs, wie er litt, er vergilt;

Das Griechiſche iſt hier verſchieden verſtanden worden, die Uebertragung aber erfordert noch einiges Nachdenken mehr, ohne daſs es viel fruchtet, denn es iſt kein deutlicher Sinn daraus hervorzulocken. *Solger* überſetzte:

Keinen ergreift ja die göttliche Züchtigung,
Strafet er, was er erlitt.

Dieſs konnte man doch verſtehen, und es paſste auch in den Zuſammenhang, wenn es auch gleich dem Griechiſchen nicht entſprach, wie *Reiſig* bemerkt hat.

Antig. v. 119. ed. *Herm.*

ἑπτάπυλον στόμα
Um den ſiebenbethorten Mund.

Es iſt hier die Rede von dem belagerten Theben, welches ſieben Thore hatte. Dieſe ſieben Thore zuſammen konnte der Dichter nun einen Mund, der aus ſieben Thoren beſtand nennen. Was iſt aber ein ſiebenbethorter Mund? wäre dieſs nicht eine Mündung, die mit ſieben Thoren verſehen iſt, ſo daſs der Mund hier die Stadt ſelber wäre? Man beliebe eine Auslegung des deutſchen Ausdrucks, welche man wolle, immer wird dieſe Ueberſetzung miſslungen erſcheinen.

ibid. 274 ſq.

— κἀμὲ τὸν δυσδαίμονα
πάλος καθαιρεῖ τοῦτο τἀγαθὸν λαβεῖν.
— und ich beklagenswerther Mann
Im Wurf des Looſes wurde zum Gewinn verdammt.

Dieſe Uebertragung iſt geradezu fehlerhaft zu nennen, weil ſie den Sinn des Originals nicht ausdrückt, ſondern zum Errathen läſst. Der Bote, aus deſſen Rede die angeführten Worte ſind, und welcher von ſeiner Botſchaft Unheil erwartete, ſagt, dieſs Gut (nämlich dieſe unglückſelige Botſchaft) ward mir durchs

durchs Loos. Es darf alſo hier das Wort *dieſs* nicht ausgelaſſen werden, weil hauptſächlich der Nachdruck und die richtige Bezeichnung des Sinnes darauf beruht. Rec. könnte leicht eine groſse Menge Ausſtellungen dieſer Art und noch triftigere, als die vorgebrachten machen; doch mögen die wenigen angeführten Stellen genügen, um zu zeigen, daſs auch in Rückſicht der Uebertragung und des Ausdrucks vorliegende Ueberſetzung noch Manches zu wünſchen übrig läſst und weiterer Verbeſſerung fähig iſt.

Der Text iſt von *Th.* verſtändig aufgefaſst worden, und er zeigt ſich von dieſer Seite als ein der griechiſchen Sprache wohl kundiger, jedoch in den Entſcheidungen der Kritik und Exegeſe nicht gerade ſehr glücklicher Mann. Da wir noch keine Recenſion des Sophokles beſitzen, welche in kritiſcher und exegetiſcher Hinſicht als genügend gelten könnte, ſo bleibt dem Ueberſetzer freylich nichts Andres übrig, als aus den vorhandenen bedeutenden Vorräthen auszuwählen. Hr. *Th.* hat dieſs auch offenbar gethan, allein öfters nicht mit dem beſten Erfolg, was aber Rec., um ſich nicht in weitläufige Erörterungen, die zuletzt über die Ueberſetzung als ſolche doch nicht entſcheiden, einzulaſſen, gern übergeht.

Hr. *Th.* hat ſeiner Ueberſetzung auch zahlreiche Anmerkungen von S. 207 bis 373 angehängt und giebt darin vorzüglich Sacherklärungen. Die Voſsiſchen Anmerkungen zu Virgil haben hauptſächlich als Muſter gedient, und *Th.* bewährt darin Fleiſs und Gelehrſamkeit. Erhebliche neue Erklärungen ſind Rec. darin nicht vorgekommen, und da ſie auf der andern Seite die berührten Gegenſtände nicht immer erſchöpfend behandeln, ſo hätten ſie viel kürzer abgefaſst werden können. Doch auch ſo lieſt man ſie mit Vergnügen und ſie zeugen rühmlich für ihren Verfaſſer. Möge Hr. *Th.* mit gleichem Eifer fortfahren, ſein Werk zu fördern.

THEOLOGIE.

KOPENHAGEN: *Theologiſk Maanedsſkrift.* April und May 1825. 200 S. 8.

Nur die zwey Probehefte dieſer vor einigen Jahren erſchienenen periodiſchen Schrift hat Rec. vor ſich, ſie haben aber das Verlangen nach Mehr nicht in ihm erwecken können. Nach öffentlichen Blättern iſt Hr. *N. F. S. Grundtvig* der Herausgeber und die Hnn. *Rudelbach*, *Lindberg*, *J. Holm*, lauter in der däniſch-literäriſchen Welt, wenigſtens bis 1820, unbekannte junge Männer, ſind die Mitarbeiter. Alle ſind, wie die vorliegenden Aufſätze zeigen, unzufrieden mit dem 18ten Jahrhundert, unzufrieden mit dem erſten Viertel des 19ten, unzufrieden mit dem, was Andere (deſto zufriedener mit dem, was ſie ſelbſt) Aufklärung (Erleuchtung, *Oplysning*) nennen; unzufrieden mit mehrern der berühmteſten und verdienſtvollſten Theologen älterer und neuerer Zeiten; unzufrieden, wie es ſcheint, mit der ganzen Welt, nur nicht, ſoweit aus dieſen Heften erhellt, mit ſich ſelbſt. Einer *Oppoſitionsſchrift*, wie z. B. *Schröter* u. A. ſie herausgeben, und deren Zweck es iſt, wirklichen oder vermeinten Irrthümern auf dem Felde der theologiſchen Literatur entgegen zu arbeiten, iſt Rec. nie abhold geweſen; ſind es aber faſt nur Klagen, Vorwürfe, Beſchuldigungen, mitunter ſelbſt Schimpfreden, deren man ſich in einem ſolchen Blatte bedient, um ſeine Meinungen gegen Andersdenkende durchzuſetzen, und berechnet man daſſelbe, wahrſcheinlich im Gefühle, mit den Gelehrten es nicht aufnehmen zu können, auf Leſer des groſsen Haufens — wie wenigſtens bey *Grundtvig's* Aufſätzen unverkennbar der Fall iſt: ſo kann ein friedliebender Rec. unmöglich Wohlgefallen an einer ſolchen Schrift und Luſt zu ihrer Fortſetzung haben. — In der Vorrede von Dr. *A. G. Rudelbach* heiſst es unter Anderm S. 6: „Wir wiſſen nun einmal nichts Anders, oder wünſchen doch nichts lieber und beſſer zu wiſſen, als Ihn, den Gekreuzigten. In ſeinem Namen wollen wir mit dem heiligen *Bernhard* uns tröſten, Alles zu haben." „„Denn, ſagt dieſer, wie das Oel das Feuer nährt, den Gliedern wohlthut, den Schmerz lindert und alſo zugleich eine leuchtende, nährende und heilende Kraft hat, ſo erleuchtet Jeſu geſegneter *Name*, wenn er gepredigt wird; er nährt, wenn er in Ueberlegung gezogen wird; er lindert und heilt das Herz, wenn er recht angerufen wird.""" „Lieber denn, fährt Hr. *R.* fort, dieſes Vorurtheil, als aller Welt Weisheit und Gerechtigkeit: denn wir kennen nur *Einen Namen* unter dem Himmel und auf Erden, worin alle Rettung gegeben iſt." Aber macht es denn der bloſse Name *Jeſus* aus? Schon zu Jeſu Zeiten miſsbrauchte man dieſen Namen, und bis auf den heutigen Tag gilt er Manchem mehr, als Jeſu Lehre, Beyſpiel, Welterlöſung. „Wir bringen ihm (dem Leſer dieſer Zeitſchrift) zugleich das Schwert und den Frieden. Nicht das *Schwert* allein: denn wir ſtreiten nur *für* (? wollte Gott!) den Frieden in der Kirche Chriſti; nicht den *Frieden* allein: denn Mörder haben Gottes Weinberg überſchwemmt und deſſen Zäune durchbrochen" u. ſ. w. *Ueber des 18ten Jahrhunderts Aufklärung in Sachen der Seligkeit*, von *N. F. S. Grundtvig*, S. 17—39. und S. 97—127. Ein Gemälde der religiöſen Denkart des 18ten Jahrh., vor welchem der Vf. ſelbſt erſchrecken dürfte, wenn er Solches ſpäterhin einmal mit kaltem Blute betrachten ſollte. *Friedrich d. Gr.*, *Voltaire* und Dr. *Bahrdt* ſind dem Vf. in ihren Werken gleichſam die Repräſentanten der religiöſen Denkart jenes Jahrhunderts; und wenn auch jeder derſelben in mancher Hinſicht nicht ohne Nachtheil wirkte, ſo ſtifteten ſie doch ſicher auch groſsen Nutzen. Warum verſchweigt dieſen Hr. *Gr.*? warum erwähnt er Keines der unzähligen, vortrefflichen, glaubens- und verdienſtvollen Theologen, Geiſtlichen und Weltlichen, aus derſelben

Zeit,

Zeit, nebst den Schriften, die sie jenen entgegensetzten? — Wie vertraut Hr. *Gr.* mit der Denkart der Theologen im 18ten Jahrh. seyn müsse, zeigt unter andern die Bemerkung: „*Teller* in Berlin und *Semler* in Halle strebten, *um* einem so grossen und mächtigen Könige, wie *Friedrich* der Einzige war, *zu gefallen*, nach dem wunderlichen Ziele zwischen dem Christenthume und dessen Gegnern einen Vergleich zu stiften." S. 18. Eine bisher unbekannte göttliche Eigenschaft lernt man S. 115 kennen: „es ist schlechthin unmöglich, dass ein vernünftiger Mensch das N. T. lesen kann, ohne zu finden, dass Jesus von Nazareth *alle* göttliche Eigenschaften hat, *ausgenommen* diese: *sein eigner Vater zu seyn*, welches sein Sohnname bestimmt ausschliesst." *Uebersicht des Schicksals, welches das Studium der hebräischen Sprache und die Auslegung des A. T. in Dänemark von* 1790 *bis* 1820 *gehabt hat;* von *Jac. Chr. Lindberg*, S. 40 — 50 und S. 128 — 144. Die Uebersicht selbst ist nicht ohne Werth und zeugt für des Vfs. Bekanntschaft mit dem Gegenstande seiner Abhandlung. Wenn er aber sagt: „Der Unglaube brach ein in die christliche Kirche; mit der Achtung gegen die Bibel vernichtete er die Lust, die hebräische Sprache und die Denkmale des Alterthums gründlich zu studiren; der hochgepriesenen Aufklärung wurde es nun leicht, sich des armen, durch Judenwitz verderbten Hebräischen zu bemächtigen; über das A. T. zu exegesiren trauete sich Jeder zu, welcher mit Unkunde im Hebräischen und den verwandten Dialekten eine hinlängliche Unverschämtheit verband, niederzureissen und umzubilden, was für den Menschen das Wichtigste war, und Hochmuth genug besass, zu behaupten, seine eigenen ungereimten Meinungen finden sich in der heil. Schrift; so ungefähr war es im Anfange des 19ten Jahrh. bestellt; und was sich durch die frechsten Schriften in Deutschland aussprach, gab gewöhnlich bey uns ein mehr oder weniger starkes Echo ab" — so beweist er damit nur, dass er die Einseitigkeit in seinen Ansichten und die Unbescheidenheit in seinen Ausdrücken mit seinen Mitarbeitern an dieser Monatsschrift gemein hat. — *Ueber den Sadducäismus in der heutigen Neologie*, vom Licent. in d. Theologie, *J. Holm.* S. 51 — 64. Der Vf. sprach in Amsterdam den aus seiner Schrift über denselben Gegenstand, Leiden 1824, hinlänglich bekannten Mr. *da Costa*, und fand dessen gezogene Parallele zwischen den vormaligen Sadducäern und jetzigen Neologen so passend und treffend, dass er dieselbe seinen Lesern nicht vorenthalten konnte. Eine Neuigkeit wird S. 64. erzählt: „Die Neologen haben sich grössern Unwillen unter den echten Protestanten (in Hn. *Lund's* Sinne), als unter den Katholiken zugezogen." Noch schlimmer, als deutsche Gelehrte, kommt S. 54 der ehrwürdige Prof. *Hornemann* zu Kopenhagen weg, der des unsinnigen Dr. *Bahrdt* mental-moralische Exegese angenommen und sogar (in einer lateinischen Rede) behauptet hat: „das *directe* Mittel, Sündenvergebung zu erhalten, sey nichts Andres, als des Menschen moralisch-gute Beschaffenheit selbst." (Die von Christus und den Aposteln geforderte *Busse* scheint bey Hn. L. wenig in Betracht zu kommen.) *Joh. Arnold Kanne's* Nekrolog, von *Rudelbach*, S. 65—86, zum Theil aus *Kanne's* Selbstbekenntnissen in dessen *Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche*, Th. 1. gezogen. *Leo's XII. Ablassbulle für das Jubeljahr* 1825, *übersetzt und mit* (passend gewählten) *Glossen aus Dr. Luther's Schriften versehen* von Dr. *Rudelbach*, S. 145—171. Den übrigen Raum füllen Recensionen, in deren Hinsicht Rec. nur die Eine Bemerkung sich erlaubt, dass er für seine Person es vorziehen und sich mehr geehrt fühlen würde, in einer *solchen* Zeitschrift bitter getadelt worden zu seyn, wie z. B. dem verdienten *Schulthess* in Zürich wegen s. Schrift: *Epistola Jacobi, commentario explanata*, Tur. 1824. begegnet ist, als aus vollem Munde gelobt worden zu seyn, wie solches Hn. *Couard* zu Berlin und dessen *Predigten* widerfährt. Siehe S. 86 u. 172 ff.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Historisch-romantische Erzählungen* von *A. v. Tromlitz*. *Dritter* Band. 1827. Anna Groslot. 163 S. *Vierter* Band. 1827. 173 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden beiden kleinen Romane ist ein sehr gewandter und unterhaltender Erzähler, der geschichtliche Stoffe wohl zu benutzen, mit Geschmack zu bearbeiten und in die von ihm erfundene Fabel geschickt zu verweben versteht. Für die beiden hier erscheinenden Novellen ist die Geschichte der französischen Religionskriege die Fundgrube gewesen. In der ersten kämpft, duldet, siegt und wird glücklich *Anna*, die liebenswürdige Tochter des hugenottisch gesinnten Bailli von Orleans, der zugleich mit dem erhabenen Oberhaupte seiner Partey, dem Prinzen von Condé, zum Tode verurtheilt, aber durch den plötzlichen Tod von Franz dem Zweyten gerettet wird. Die Erzählung ist reich an Schilderungen, welche die Aufmerksamkeit spannen, anziehen, rühren und erschüttern. Die zweyte Erzählung beschäftigt sich mit der Ermordung des Herzogs *Franz von Guise*, durch *Jakob Poltrot*; der Letztere wird zu dieser That theils durch Hass gegen die Feinde seiner Partey, theils durch die Rache verführt, die er an dem Schänder seiner Geliebten, Chevalier Billi, und an dem Beschützer desselben, dem Herzog, zu nehmen beschlossen hat. Der Ton des Ganzen ist bald der einer sanften Wehmuth, bald der des Furchtbaren und Entsetzlichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zweybrücken, b. Ritter: *Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für evangelische Christen.* 1824. VIII u. 569 S. 8.

Die Beurtheilung eines bestimmten vorliegenden Gesangbuchs gehört zu den schwierigern Aufgaben für einen Rec. Wer je der Redaction eines solchen Buchs nahe stand, weiss, wie oft der bessere Mitarbeiter im Kampfe mit mittelmäfsigen erliegt, wie *Ein* Sammler leicht ein Buch einseitig, viele Sammler es charakterlos machen. Gewöhnlich sind in einer solchen Commission Männer, die selbst gern wollen gesungen werden. Oft haben geistreich oder fromm seyn wollende Männer und Frauen Einfluss. Und wie unsicher, willkürlich u. s. w. die Neigung und Abneigung vieler Menschen in Bezug auf Lieder, sey, davon liefse sich ein Buch schreiben.

Was zuvörderst den Ausdruck: „gottesdienstlich" auf dem Titel betrifft, der sich auf das Werk beziehen soll, so erscheint er deshalb unpassend, weil offenbar manche Lieder, wie 485 ff. beym Tode einer Gattin, nicht in der Kirche können gesungen werden.

In Hinsicht der Anordnung ist zu bemerken, dafs die Metaphysik nicht mehr vorherrscht, und keine Rubriken, wie: Erhabenheit Gottes über die Zeit, Erhabenheit über den Raum u. s. w. vorkommen. Die Inhaltsanzeige könnte genauer seyn. Ueber das Wort Gottes z. B. sind an mehrern Stellen Lieder, und wer wird sie gerade 121—124 suchen? Es ist schwer über die Anordnung zu rechten; dafs man aber mit der Würde des Menschen anfängt, wo doch der ganze Jammer über das Sündenelend hinterdrein kommt, fällt auf. Von Gott sollte ein Gesangbuch beginnen, am besten von demjenigen, was er an uns gethan. Daher Rec. es vorziehen möchte, wenn nach der alten Weise mit den Adventsliedern u. s. w. begonnen würde. Der heiligen Poesie liegt heilige Geschichte zum Grunde.

Die Anordnung ist folgende: Einleitung. Bestimmung des Menschen, Religion, Bibel. Glaubenslehre. 1. Gott und Schöpfung. 2. Vorsehung. 3. Gottes Wesen und Eigenschaften. 4. Von der Sünde und ihrem Elende. 5. Erlösung. Advent bis Himmelfahrt — dann Jesu Wiederkunft — Christus als Haupt der Gemeinde, Wirkung durch das Lehramt, Gesinnungen gegen Jesum. (Diese letzte Anordnung ist jetzt häufiger. 6. Heiligung. Pfingstlieder — Verbreitung des Evangeliums. Besserung. 7. Mittel zur Heiligung und Seligkeit. 1—208.

Sitten- oder Tugendlehre: — Tugend, Pflicht. — Pflichten gegen Gott, Selbst- und Nächstenpflichten, so wie in besondern Verhältnissen. Zukunft — Kürze des Lebens, dann die vier letzten Dinge. 209—446. Endlich Lieder bey besondern Vorfällen. 447—560.

Die ersten Lieder, von der Bestimmung des Menschen, sind wenig populär, das dritte indefs weckt den Sinn für's Erhabene. Nur 4—6 handeln von Unsterblichkeit. Das einfachste Lied hierüber ist im Schneeberger Gesangbuche: „Ich bin zur Ewigkeit geboren" ein wirkliches Lehrgedicht. Doch geben die *Fragen* in Volksliedern leicht zu Missverständnissen bey Jugend und Volk Anlafs. — Was soll die Personification der Religion Nr. 9? Ein Candidat sagte einst auf der Kanzel: „Religion, Tochter der Gottheit" u. s. w., worauf die Bauern fragten: ob der liebe Gott nun auch eine Tochter bekommen hätte? 12—13 über Wort Gottes, kommt man endlich auf Gellert'sche Lieder und erquickt sich wahrhaft daran. Dank verdienen die Herausgeber, dafs sie wenigstens *Gellert* geschont haben; nur an „Oft klagt dein Herz" ist gewaltsam geändert. Die Lieder von Gott und der Schöpfung und Vorsehung stehen vor denen von Gottes Eigenschaften, gegen die Gewohnheit. Diese Partie ist mit die schwerste in einem Gesangbuche, und hier gar nicht gerathen. Es giebt alte Lieder, als: „Monarche aller Ding", „Ein Herz, das Gott erkennen lernet", denen man leicht die Flecken abwischen könnte, und die dann tiefer eindringen, als so viele, die gar vollständig, aber kalt sind. Auch unter den neuern sind manche der besten übersehen. Hierhin gehörten Psalmen, wie das Trierische G. B. Ps. 15, 10, 139, 104 sehr gut giebt; hierhin das Lied: „Der Herr ist in den Höhen", das schon oft in Jünglingen den Sinn für's Erhabene weckte. Wollte man viele der im vorliegenden Buche vorkommenden Lieder zu Katechisationen benutzen, so würde man finden, wie schwer dieis ist. Constructionen, wie 14: „und wenn ihn nicht erreicht mein Flug", sind zu schwer. Auch mufs der Volksdichter die

beziehenden Pronomina so wenig als möglich gebrauchen. In unserm Buche muss man oft einen ganzen Vers zurückgehen, um endlich das Substantiv zu finden. Man vergleiche im Gegentheil das Lied 433, das zwar auch nicht ohne Flecken ist, doch durchgehends verständlich. Der Philosoph als solcher liest unsere Gesangbücher nicht; das Demonstriren kann hier nicht nützen. Das Volk bekomme einfache Lieder, und der Jüngling und wer sonst Sinn für's Erhabene hat, dem gebe man Poesie, nicht gereimtes Räsonnement. 16: „Betet an, lasst uns lobsingen", ist gut; dagegen 15: „Wie könnt' ich zweifeln, dass du bist", wird keinen Zweifler beruhigen. Das Sternenlied ist auch nicht gerathen. Warum ist überhaupt das Rigaer Gesangbuch gar nicht benutzt? Ueber religiöse Ansicht der Natur giebt kein Gesangbuch so viel, als das Rigaer. Man hat im vorigen Jahrhundert nun einmal geglaubt, über jede Eigenschaft Gottes, die das Compendium aufstellt, müsse ein Lied gegeben seyn. Der sel. *J. J. Rambach* in Giessen hat hier wenig glücklich gearbeitet, und noch jetzt martert man sich an den prosaischen Liedern über die einzelnen Eigenschaften. Was aus einer vollen Seele über Gottes Herrlichkeit strömte, das gebe man so viel als möglich; z. B.: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht,— Gott ist mein Lied" u. a., aber nicht diese Lieder über die göttlichen Eigenschaften, die aus Einem Gesangbuche wie Inventarienstücke ins andere übergehen. Nr. 27 ist 354 zum Theil wiederzufinden. Nr. 28 ist das schöne Gerhard'sche Lied: „Du bist ein Mensch" in eine andere Melodie gebracht, abgekürzt und gewaltsam verändert. Die herrlichen Stellen: „ach wie so oftmals schweigt Gott still", oder: „Gott aber, der uns ewig liebt", stehen ganz anders da. Wer sich solchen Prokrustesarbeiten unterzieht, bedenkt nicht, dass jedes Lied, welches wirkliche Poesie ist, auch nur in dem, man kann nicht sagen vom Dichter gewählten, sondern dem Dichter gegebenen Sylbenmaasse Werth hat. Aber man hat in vorliegendem Buche mit gar manchen Liedern, z. B. mit *Voss* Liede zum Jahresschluss, diese Prokrustesarbeit vorgenommen. Manche andere Bemerkungen sieht sich Rec. genöthigt, des Raumes wegen einem andern Orte vorzubehalten.

GESCHICHTE.

1) Hamm, b. Schulz: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. *Paul Wigand. Erster* Band, mit vier lithographirten Blättern. 1826. In vier Heften zu 118, 186, 117 und 124 S. 8.

2) Minden: *Westphalia. Beyträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.* Herausgegeben von der historischen Section der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Minden. *Erster* Band, *erstes* Heft. 1828. 152 S. und *Codex diplomaticus* 40 S. 8. Nebst 3 lithographirten Tafeln.

Vielleicht möchte sich in keiner Provinz Deutschlands ein so reger Sinn für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde vorfinden lassen, wie in der Provinz Westphalen des Königreichs Preussen. Einen vollgültigen Beweis hierfür giebt, dass sich dort zu jenem Zwecke nicht allein zwey Vereine gebildet haben, sondern auch, dass beide bemüht sind, ihres schönen Berufs eingedenk, die gewonnenen Resultate zur öffentlichen Kunde zu bringen. Der erste dieser Vereine wurde durch den würdigen Domherrn *Meyer* zu Paderborn ins Leben gerufen. Er constituirte sich daselbst am 19ten Jul. 1824, erhielt aber seine jetzigen Statuten am 20sten Nov. 1826. Unter dem Namen *des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* bildet er zwar nur Eine Gesellschaft, welche jedoch in zwey Specialvereine, jeder unter einer besondern Direction, den zu *Münster* und zu *Paderborn*, zerfällt, und der ein gemeinschaftlicher Vorstand unter dem Namen eines Curatorii vorgesetzt ist. Die Tendenz dieser Gesellschaft ist rein - wissenschaftlich. Ihr Zweck ist, der allgemeinen Geschichte des Vaterlandes durch Erforschung der speciellen Geschichte der Provinz Westphalen nützlich zu werden. Die Mitglieder desselben sind verpflichtet, der Gesellschaft über vorhandene oder aufgefundene wichtige Quellen und Denkmäler der Geschichte Anzeige zu machen, und über Alles, was in ihrem Umkreise für den vorgesetzten Zweck Denkwürdiges existirt, oder geschieht, Bericht zu erstatten, nach Zeit, Verhältniss und Neigung, in einer so viel als möglich zu bewirkenden Vertheilung einzelner Bezirke und Ortschaften, zu gemeinsamen Forschungen, besonders bey Gegenständen, wo die genaueste Kenntniss der Localität wesentlich ist, beyzutragen und dafür vollständig zu sammeln, um allmählig ein Ganzes zu erreichen; endlich etwaige Abhandlungen über geschichtliche und antiquarische Gegenstände dem Vereine zu widmen, welche in der Versammlung vorgetragen, oder aus denen Bericht erstattet wird, und die mit Erlaubniss des Verfassers und nach dem Beschlusse der Gesellschaft zum Druck befördert werden. Für diesen Zweck ist das von dem Verein herausgegebene *Archiv* bestimmt; ausserdem hat derselbe einen Grund zu einem vaterländischen Museum gelegt, und eine Kasse durch freywillige Beyträge gebildet, um für das Letztere Denkmäler, Handschriften u. s. w. anzukaufen.

Der zweyte dieser Vereine hat sich in dem Schoosse der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Minden gebildet, indem sich mehrere Mitglieder derselben unter dem 2ten May 1828 zu einer historischen Section der Westphälischen Gesellschaft constituirt haben. Ihren Statuten nach widmet sich die Thätigkeit und Wirksamkeit dieser Section überhaupt dem allgemeinern Interesse der vaterländischen Geschichte durch Erforschung,

Er-

Erläuterung, Sammlung oder Aufbewahrung vaterländiſcher Geſchichtsquellen und Antiquitäten; insbeſondre aber den geſchichtlichen Forſchungen ihrer Mitglieder über die Geſchichte Weſtphalens und vaterländiſcher Alterthümer durch Austauſch oder Communication mit andern Vereinen, durch gemeinſchaftliche Berathungen in den monatlichen Verſammlungen der Section, ſo wie durch eigene Abhandlungen und Mittheilungen, Berichtserſtattungen oder Vorträge. Letztere werden mit Erlaubniſs des Verfaſſers und nach dem Beſchluſſe der Section in beſondern Heften zum Druck befördert.

Was nun die Leiſtungen beider Vereine, inſofern ſie durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht worden ſind, anbetrifft, ſo liegen dieſe in den beiden oben angegebenen Zeitſchriften vor, und ſo mögen die wichtigern Aufſätze in denſelben kürzlich hier angedeutet werden.

Dahin rechnet Rec. in Nr. 1. die Berichte über das Archiv zu Corvey und zu Marsberg; die Unterſuchung des Hn. *L. v. Ledebur* über die Grenzen zwiſchen Engern und Weſtphalen, welche ſehr wichtige Beyträge zu einer geographiſchen Beſtimmung der Gaue Weſtphalens enthält; die Beſchreibung der merkwürdigen Gerolds- und Bartholomäus-Kapelle zu Paderborn, mit zwey Abbildungen in Steindruck, vom Frhn. *v. Brencken;* die Nachrichten über einen alten Gerichtsplatz am Donnersberge bey Warburg und Wormeln, aus Urkunden zuſammengeſtellt vom Hn. Präſidenten *v. Spilcker;* die von dem Herausg. mitgetheilten Corveyiſchen Güterregiſter und Heberollen; die Abhandlung über den Deſenberg bey Warburg, nebſt einer Abbildung in Steindruck, vom Hn. Domherrn *Meyer;* das Bruchſtück aus einer gereimten Legende vom heil. Aegidius, vom Hn. Bibliothekar *Jacob Grimm;* die Unterſuchungen über die Lage des Gau Boroctra, vom Hn. *v. Medem;* die Ueberſicht der Freyſtühle in der Grafſchaft Waldeck, vom Hn. Kirchenrath *Varnhagen;* der Beytrag zur Geſchichte des weſtphäliſchen Handels im Mittelalter, vom Hn. Dr. *Stüve* (an Caravanenhandel mit orientaliſchen Producten ſey nicht zu denken); die Abhandlung über den ehemaligen Schilderzoll in der Stadt Paderborn, vom Hn. Criminaldirector *Gehrken;* einen intereſſanten Beytrag zur chemiſchen Geſchichte der Siegel, vom Hn. Dr. *Witting;* eine Unterſuchung über den Namen Weſtphalen, von Hn. *Jacob Grimm* („In dem *formâli* der *Snorra-Edda* wird der drey Söhne Odin's: *Veggdegg*, *Beldegg* und *Siggi* gedacht, und zwar dem erſten die Herrſchaft über Oſtſachſen — *austr ſaxa land* —, dem zweyten die über Weſtphalen beygelegt — *hann átti that land er nú heitir Veſtfal* —. Die ganze genealogiſche Nachricht iſt ſichtbar aus einer angelſächſiſchen Quelle gefloſſen. Das lehrt ſchon die unnordiſche Form der Namen *Veggdegg* und *Beldegg* (angelſächſiſch *Vägdäg*, *Bäldäg*), der letztere lautet *Balldr* auf altnordiſch. Schlägt man nun die angelſächſiſchen Genealogieen in der *Chronologia Saxonica* nach, ſo erſcheinen auch hier *ad ann.* 547, 560, 597 *Bäldäg* und *Vägdäg* als Söhne des *Vóden*, und *ad ann.* 566 unter des Vägdäg Nachkommen ein *Veſterfalcna*. Hieraus folgern wir zweyerley: Einmal Zuſammenhang des Namens *Weſtfal* mit unſern alten Mythen. Dann drückt das angelſächſiſche *falcna*, oder beſſer *falca*, den Namen eines Vogels aus; weil aber das ſächſiſche *falsa* im Hochdeutſchen *valho*, *faluhho* lautet, ſo führt der Name bedeutend auf jene alte Form *weſtfalah*, *oſtfalah*. Wir betrachten es nicht als ausgemacht, daſs Weſtfal urſprünglich Weſtfalk bedeutet habe, der Ausfall des ſächſiſchen *c* iſt ungewöhnlich, und das Wort *valho* ſcheint dennoch undeutſch und aus dem Lateiniſchen eingeführt. Allein der Urheber jener angelſächſiſchen Genealogie muſs ſich auf irgend eine Weiſe die Begriffe *fal*, *falah* und *falho* verbunden gedacht haben, und die dadurch begründete Auslegung verdient, als die älteſte und keineswegs rein erſonnene, unter allen Aufmerkſamkeit"); eine Abhandlung über den Verfall der weſtphäliſchen Städte, insbeſondere der Stadt Rüthen, und eine höchſt ſchätzbare, gegen das üblich werdende Generaliſiren der Germaniſten gerichtete Abhandlung von dem Herausg., über die Entſtehung der Meyergüter im Stift Corvey und deren Erblichkeit; endlich der Aufſatz des Hn. *v. Ledebur* über die Grenzen des von Karl dem Gr. der Osnabrückſchen Kirche geſchenkten Forſtbannes und über die Errichtung und erſte Dotation der Benedictinerabtey Marienmünſter in der Paderbornſchen Diöceſe, vom Hn. Dr. *Gehrken.* Sehr verdienſtlich ſind aufserdem die zahlreich mitgetheilten Urkunden, deren faſt jede einen Gegenſtand des deutſchen Rechts erläutert, und von denen das mitgetheilte Stadtrecht, welches der Biſchof Balduin von Paderborn dem Orte Schwaney im J. 1344 verlieh, eine der erſten Stellen verdient. Unter den jedem Hefte zum Schluſſe beygegebenen Miſcellen findet ſich gleichfalls manche höchſt intereſſante Notiz, z. B. von Hn. Ritter *v. Lang* über die rothe Erde in Weſtphalen, daſs *roth* ſo viel bedeute, als *unterworfen*, *zinsbar*, *klein*, im Gegenſatz von *weiſs;* ſo daſs ſich das weſtphäliſche rothe Erdreich auf die Abhängigkeit von dem *weiſsen* Hauptlande der Karolingiſchen Franken beziehe („Weſtphäliſche Erde bedeutet dann überhaupt den Gerichtsſprengel der weſtphäliſchen Gerichte, die *rothe* Erde aber den Ausfluſs und die Abhängigkeit dieſer Gerichtsbarkeit vom Kaiſerſtaat, oder der *weiſsen* Erde."); über das Wort *veme* von *Grimm*, über ein Basrelief von weiſsem Marmor in der Domkirche zu Paderborn, mit Abbildung u. ſ. w. — Uebrigens iſt zu bemerken, daſs dieſes Archiv ungehindert forterſcheint, indem von dem *zweyten* Bande bereits *drey* Hefte und von dem *dritten* Bande das *erſte* in der Meyer'ſchen Buchhandlung zu Lemgo erſchienen iſt. Da aber das *vierte* Heft des *zweyten* Bandes durch die Saumſeligkeit der frühern Verleger noch nicht in den Verkehr gekommen iſt, ſo hat Rec. bis da-

dahin, dafs es geſchehen wird, die Anzeige deſſelben verſchoben.

Nr. 2. erſcheint in Heften, deren Herausgabe an keine beſtimmte Zeit gebunden iſt. Zu dem Abdruck von Urkunden ſind in jedem Hefte etwa zwey Bogen mit beſondrer Seitenzahl beſtimmt. Dieſe werden auch noch beſonders als *Codex diplomaticus* in einer beträchtlichen Anzahl von Exemplaren abgedruckt, um ein für ſich beſtehendes Ganzes bilden zu können. Vorläufig iſt in demſelben eine ſehr vollſtändige Reihefolge von ſtädtiſchen Urkunden aus dem rathhäuslichen Archiv der Stadt Minden zum Abdruck beſtimmt, in deren Zuſammenſtellung aber nicht weiter, als bis zum Jahre 1500 herabgegangen werden ſoll. In dieſem Hefte iſt der Anfang mit 31 ſolcher Urkunden gemacht, deren älteſte vom J. 1232, die jüngſte zwiſchen 1324—1346 datirt. Von wichtigern Abhandlungen ſind nur zwey geliefert: I. *Des Germanicus Feldzüge gegen die germaniſchen Völker*, vom Hn. Juſtizcommiſſair *L. Koch*, Beyträge zur geographiſch-hiſtoriſchen Kritik der Römerzüge in Deutſchland, mit vieler Polemik gegen die in dem *v. Werſebe*'ſchen Werke über die Völkerbündniſſe der Deutſchen aufgeſtellten Hypotheſen, und II. eine ſehr ausführliche und wohlgelungene Abhandlung *über die Gegend von Wildeshauſen*, beſonders in alterthümlicher Hinſicht, von *G. W. A. Oldenburg* und *J. P. E. Greverus*, zu der auch die ſaubern Steintafeln gehören, deren erſtere die Gegend um Wildeshauſen mit den Fundorten alterthümlicher Reſte, die zweyte und dritte Aſchenkrüge u. dgl. abbildet. Gegen das Alterthum der Fig. 13. hegt Rec. bedeutende Zweifel, da ſie offenbar die Fortuna mit ihrem Schleyer darſtellt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, im lithogr. Inſtitute: *Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichts*, nach den in dem Lithographiſchen Inſtitute *Geeh* und *Rauſch* lithographirten Schreibbüchern entworfen und mit Tabellen erläutert von *Heinr. Karl Friedr. Weber*. 1826. 30 S. 8. (nebſt 4 Tafeln).

Auch unter dem Titel:

Anleitung u. ſ. w. *nach den, für die öffentlichen Schulen in Kurheſſen verfertigten methodiſchen Schreibbüchern* u. ſ. f.

Mit dieſer neuen Methode, die Kinder von Bauern, Tagelöhnern, Soldaten u. a. zur geringern Volksklaſſe gehörenden Aeltern, im Schreiben zu unterrichten, kann ſich Rec. nicht befreunden. Es iſt wahr, die Bequemlichkeit der Schullehrer erhält dadurch neuen Vorſchub; die kleinen Kinder werden ſich, anfangs wenigſtens, an den vielen bedruckten Pappſtreifen, den Tabellen und den ſchönen Schreibbüchern ergetzen, und dem lithographiſchen Inſtitut zu Caſſel, auf deſſen Betrieb dieſe Methode in den kurheſſiſchen Volksſchulen eingeführt werden ſoll, mag aus dem Abſatze der Tabellen, Schreibbücher u. ſ. w. ein ganz artiger Vortheil erwachſen. Aber ſchon der Umſtand, dafs die Methode eingeführt werden *ſoll*, erweckt ein Vorurtheil gegen ihre Güte: indem das wirklich Gute ſich gern von ſelbſt empfiehlt und keines Zwanges bedarf. Und ob nicht dieſe Art der Schreiblehre, ähnlich der Frag- und Antwort-Methode in Katechismen, die Lehrer in einer maſchinenmäſsigen Behandlung ihres Dienſtes beſtärkt? ob die Kinder eben ſo leicht an vor ihnen liegende Pappſtreifen und lithographirte Viertelsbogen, um ſie abzuſchreiben, als an vom Lehrer vorgeſchriebene Buchſtaben, Wörter, Zeilen u. ſ. w. ſich gewöhnen werden? ob es nicht Kindern von ſo zartem Alter, wie doch Anfänger im Schreiben meiſt ſind, zu viel zugemuthet iſt, wenn ſie nach S. 4. 5. 9 u. ſ. f., als bloſse *Vorbereitung* zum Schreibunterrichte, lernen ſollen, was ſchiefe oder ſchräge, ſenkrechte, wagrechte, ungleichlaufende, gleichlaufende Linien, was Wellenlinien, Bogen, Kreiſe, Ovale, was Grund- und Haarſtriche, Grund- und Haarzüge u. ſ. w. ſind? ob nicht überall dieſe vorgeblich zur Erleichterung dienende Methode, wenn auch nicht für den Lehrer, ſo doch für die Schüler, mehr Aufwand von Zeit und Mühe erfordert, und ſie dabey über den letzten Zweck aller Schreibekunſt, das durch Schriftzeichen auszudrücken, was man ſonſt durch ausgeſprochene Worte zu erkennen giebt, leichter verwirrt, als die bisher gewöhnliche und einfache Art der Schreiblehre? — darüber will Rec., der nie ſchreiben lehrte, aber in allen ſeiner Aufſicht anvertrauten Schulen dieſen Unterricht ohne lithographiſche Hülfsmittel mit recht gutem Erfolge ertheilen ſah, ſein Urtheil zurückhalten, bis ihn eine längere Erfahrung dazu in den Stand ſetzt, gründlich darüber urtheilen zu können. Jedenfalls ſteht S. 5 die Warnung an ihrem rechten Orte, nach welcher „der Lehrer ſich nicht auf weitläufige Erklärungen von den verſchiedenen Arten der Winkel und Figuren einlaſſen und ſich erinnern ſoll, dafs die Schüler zur Schreibkunſt, nicht zur Geometrie vorzubereiten ſind.“ Auch iſt es eine gute Lehre, dafs nach S. 29 f. aufser dem eigentlichen Zwecke der Schreibkunſt mittelſt ihrer auch der Sinn fürs Schöne und die Liebe zur Ordnung in den Kindern geweckt werden ſoll; nur leuchtet nicht ein, warum es eben hierzu lithographiſcher Vorſchriften bedarf? Die Vorſchriften ſelbſt ſind beyfallswerth; aber das Papier in den Schreibbüchern könnte beſſer ſeyn. Sowohl die Mönchsſchrift auf dem Titel, als die an Weifsbinderarbeit erinnernden vielen Schnörkel, womit ſie umgeben iſt, haben für den Rec. etwas äuſserſt Widerliches.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe*, von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi. Erster* Band. 1826. XLII u. 772 S. 8. (3 Rthlr).

Für die Darstellung des Religionsglaubens der Apostel Jesu setzte sich der Vf. die Aufgabe, zu zeigen: „was und wieviel der frühere oder gleichzeitige jüdische, und was und wieviel der verklärte Glaube Jesu zu dessen Schöpfung beytrug, worin er von jenem und von diesem abwich, und woher es kam, dass er von beiden abwich." Ohne Zweifel eine sehr interessante Untersuchung, deren glückliches Gelingen nicht nur einen grossen Reichthum an Kenntnissen und einen tief eindringenden Forschungsgeist, sondern auch eine gänzliche Unabhängigkeit von vorgefassten Meinungen und einen lebendigen Eifer für echtes Christenthum erfordert. Dass es dem Vf. an diesen Erforderniſſen nicht gänzlich fehle, dafür zeugt nicht nur das eigene Bewusstseyn, mit welchem er dem Publicum diese Schrift darbietet, sondern auch der Inhalt derselben. Zu bedauern ist nur, dass man nicht selten in den Entwickelungen seiner Ideen die Leichtigkeit, in seinen Darstellungen die Klarheit und in seiner Schreibart überhaupt eine gefällige Form vermisst. Der Vf. selbst war sich, als er die Vorrede schrieb, dieser Mängel bewusst (S. XXVII.); doch scheint er nicht genug erwogen zu haben, wie viel vollkommner, als jetzt, aller Wahrscheinlichkeit nach, sein Zweck hätte erreicht werden können, wenn er vor der Herausgabe seines Werks bemüht gewesen wäre, die daran wahrgenommenen Unvollkommenheiten zu verbessern. Allein auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt verdient diese Schrift der Aufmerksamkeit derer empfohlen zu werden, für welche sie bestimmt ist. Dies scheint am sichersten durch Darlegung des Wesentlichsten ihres Inhalts und durch Hervorhebung einiger den Forschungsgeist und das Eigenthümliche in den Ansichten des Vfs. charakterisirenden Stellen geschehen zu können. Hierauf wird sich daher der folgende Bericht grösstentheils einschränken, und dies um so mehr, da eine ausführliche Kritik dieses Werks ein eignes Buch erfordern würde. — In einer Einleitung, welche 198 Seiten einnimmt, wird zuerst von dem religiösen Glauben überhaupt, und darnach insbesondre von dem Religionsglauben der Apostel geredet. Der Vf. hält es für nöthig und *gerecht*, dass man *Religion* und *religiösen Glauben* wohl unterscheide. „*Religion*, recht gefasst", sagt er, „muss immer objectiv seyn, und ist im wahrhaft objectiven Sinne der Inbegriff, das Totum solcher Vorstellungen und Begriffe von Gott und dem Göttlichen, welche mit der Realität (der Art des Seyns und Wirkens, der Objectivität) Gottes und mit dem Wesen der göttlichen Verhältnisse in strenger allseitiger Harmonie stehen, oder nach welchen der Mensch Gott und das Göttliche denkt und sich vorstellt, wie Gott und das Göttliche wahrhaft, d. h. *an sich* beschaffen sind." Dieser Erklärung zufolge kann kein Mensch *Religion*, sondern nur einen *Religionsglauben* haben, dessen allgemeinen Begriff der Vf. also bestimmt, dass er sey (S. 5) „der Inhalt des von der Natur gegebenen und durch Ueberlieferung, Aussenwelt, Selbstdenken u. s. w. angeregten und idiomatisch entwickelten und ausgebildeten Gefühls oder Ideals vom Göttlichen d. i. Ueberirdischen, Absoluten." Jesus hatte Religion, die Apostel aber nur Religionsglauben. Rec. bemerkt hierbey, dass Hr. Dr. *Eckermann* (s. Handbuch für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre, Th. 1. S. 76 ff.) dasjenige, was hier *Religion* genannt wird, als die *objective* Religion, dasjenige aber, was hier *Religionsglaube* heisst, als die *subjective* Religion bezeichnet und sich über beide mit mehr Klarheit und Bestimmtheit geäusert hat. — Um den Ursprung des religiösen Glaubens zu erklären, unterscheidet der Vf. Quelle, Grund und Anlass derselben. Als Quelle nennt er Ahnung, Gefühl, Receptivität, Kraft, Trieb, Vorbild, Typus, Keim des Göttlichen, im Allgemeinen „das unbestimmte Etwas, welches in dem sinnlich geistigen Menschen durch mancherley Impulse wach und rege wird, um ihn über das Irdische, das sinnlich Sicht- und Vernehmbare zu erheben." Den Grund der Kenntniss des Göttlichen leitet er von der Wissbegierde her, vermittelst welcher der Mensch dasjenige, wovon er auch nur eine dunkle und unbestimmte Ahnung hat, näher und bis auf den Grund erforschen zu können wünscht. Nach dieser Erklärung aber befindet sich nicht blos, wie der Vf. lehrt, die Quelle, sondern eben sowohl der Grund des Religionsglaubens im Menschen selbst. Der Anlass zum Gottheitsglauben liegt in der Aussenwelt, die im harmonischen Einklange mit dem Innern des Menschen, der

Religionsquelle in ihm, gleichsam sympathisirt und den wissbegierigen Verstand, welcher schon durch die Ahnung interessirt wird, immer kräftiger erregt, spannt, auffordert. — Nach Darstellung der Ursachen von den Verschiedenheiten in der Ausbildung des religiösen Glaubens wird der Entwickelungsgang dieses Glaubens bey den Hebräern nachgewiesen. In der folgenden Untersuchung unterscheidet der Vf. die Quellen des Religionsglaubens der Apostel von den Quellen der Darstellung desselben. Als jene werden genannt: das A. T., der Unterricht, welchen die Apostel von den Rabbinen in den Synagogen empfingen; der religiöse Umgang, welchen sie mit Jesu, oder, wenn nicht mit ihm selbst, mit seinen Freunden, die seinen Geist, seine Grundsätze und Gesinnungen in sich aufgenommen hatten, pflegten und unterhielten. Hierzu kam noch nach seinem Tode der ihnen versprochene Geist, der sie in alle Wahrheit leiten, lauter wahrhaft göttliche Gedanken in ihnen wecken, sie über die Zukunft beruhigen und ihnen der edelste Stellvertreter Jesu seyn sollte. — Der Vf. hält jedoch die Wirkung des πνευμα auf die Apostel eben so wenig für eine Einwirkung *von aussen*, da solche mit der Natur des menschlichen Geistes unvereinbar seyn würde, als er die Bekehrung des Apostels Paulus für die Folge einer wunderbaren Einwirkung von aussen hält. — Schwankend und zu keinem sichern Resultat hinführend erscheint dasjenige, was S. 99 ff. von den neuen Religionsvorstellungen gesagt wird, welche die Apostel während ihres Aufenthalts im Auslande, oder durch unmittelbaren und mittelbaren Verkehr mit dem Auslande bekommen haben sollen. „Auf diesem Wege, heisst es S. 99 ff., hat *vielleicht* Paulus seine Lehre von der himmlischen Bekleidung der Seelen nach dem Tode, — seine künstliche Unterscheidung der mannichfaltigen Kraftäusserungen oder Wirksamkeiten des πνευμα, Johannes seine Lehre vom λογος, der Apokalyptiker seine Lehre von den sieben Geistern um den Thron des Hochgelobten überkommen u. s. w." — Da der Religionsglaube der Apostel in dieser Schrift nach seinem Ursprunge, nach seinem Inhalte und nach seinem Werthe betrachtet werden sollte, so glaubte der Vf. auch für die Darstellung desselben drey Quellen unterscheiden zu müssen. Als Quellen für die Nachweisung des Ursprungs des apostolischen Religionsglaubens werden genannt, ausser dem kanonischen und apokryphischen A. T., einige Pseudepigraphen desselben, Philo von Alexandrien, Josephus und der ältere Talmud. Quellen für die Darlegung des Inhalts des apostol. Religionsglaubens sind nur die Schriften des N. T. — In Allem, was S. 115—153 über die völlige Harmonie der Lehre der Apostel mit ihrer eigenen, innigsten Ueberzeugung, über die Meinung, dass die Schüler Jesu, insonderheit Johannes, Vieles, was sie von Jesu hörten und sahen, unverzüglich aufgezeichnet haben(?) u. s. w., umständlich ausgeführt ist, zeigt sich der Vf. zwar als selbstforschend, doch so, dass gegen seine Behauptungen noch Manches zu erinnern seyn dürfte. — Als Quellen für die Werthschätzung (Schätzung oder Beurtheilung des Werths) des Glaubens der Apostel werden Geschichte und Vernunft angegeben. Die in Beziehung auf jene hier mitgetheilten Bemerkungen sind von geringer Wichtigkeit. Ausführlicher erklärt sich der Vf. über die Vernunft, welcher er das Recht und die Pflicht beylegt, den Werth des fremden Glaubens zu schätzen, der ihr angeboten wird, um ihn sich eigen zu machen. In sehr starken und wohl nicht durchaus zu billigenden Aeusserungen wird S. 157 gezeigt, wie Gott als der grösste Despot erscheinen würde, wenn er von den Menschen fordern wollte, dass sie glauben sollten, was ihre Vernunft als wahr und heilsam nicht erkennen könnte. — „Jesus hasste alles Formelwesen, welches den freyen, selbstkräftig aufstrebenden Geist bindet und niederschlägt. Dunkles und Unbegreifliches hat die Religion Jesu in den Glauben der Menschen nicht hineinlegen wollen. Die grösste aller Religionen will, wie über das Leben, so über den Glauben ihrer Jünger Licht verbreiten. — Es ist im N. T. weder lauter Göttliches, noch lauter Menschliches enthalten. — Ist es schon Pflicht, den Werth und die Güte des Religionsglaubens des grossen Nazareners zu überlegen, wie viel nothwendiger mag es seyn, den Glauben seiner Schüler zu prüfen, die manche ihrer frühern Vorurtheile beybehielten!" — So vernunftmässig diese und mehrere ähnliche Ansichten sind, so schwer dürfte es seyn, einige der folgenden Aeusserungen, z. B. S. 168 ff., besonders aber das Räsonnement über *Mythen* (S. 179 ff.), dergleichen es viele im A., aber keine im N. T. geben soll, damit zu vereinigen. Ueber die Mythen des N. T. urtheilt der Vf. also (S. 182): „Die Erzählungen von Christus Verklärung, der den Aposteln widerfahrnen Engelerscheinungen oder ihres Fortgerissenseyns in das himmlische Paradies, wie alle vorhin gedachten und übrigen sogenannten Mythen, lagen ihrem Inhalte nach unveränderlich implicirt im Innern der Apostel; äussere Impulse, dergleichen unzählige mögliche waren, regten das Innere auf, und das aufgeregte Bewusstseyn brachte das Geglaubte zur Entwickelung." Es scheint dieser Erklärung ein unrichtiger Begriff von Mythen zum Grunde zu liegen. — Nach einigen Bemerkungen über eine zweyfache Ordnung in der Darstellung des Religionsglaubens der Apostel, kündigt der Vf. den Plan seines Werks mit folgenden Worten an (S. 196 ff.): „Die Folge, in welcher der Glaube nach seinem merkwürdigsten Inhalt entwickelt werden wird, muss der innere Zusammenhang angeben, welcher die verschiedenen Glaubensvorstellungen hält und bindet, und sie soll sich in diejenige Ordnung stellen, welche die successiven Entwickelungen des Glaubens übersehen lässt. — Da Gott den Aposteln der Anfang und das Ende alles religiösen Seyns und Denkens ist, von welchem Alles ausgeht und auf welchen Alles zurückgeht: so bezeichnet der Gottesglaube die *erste* Epoche des

Re-

Religionsglaubens. — Die Apostel glaubten, die Kraft und der Wille Gottes gebe wie in natürlichen, so in übernatürlichen Phänomenen sich kund. Daher schliesst sich zunächst und unabtrennbar an den Gottesglauben der Offenbarungsglaube, die *zweyte* Epoche des Religionsglaubens. — Das menschliche Erkennen des Seyns und Wirkens Gottes bleibt immer ein Untergeordnetes, und dieser Charakter desselben fiel leicht ins Auge; der Glaube drang schnell vorwärts zu der Vorstellung übermenschlicher Geister. Daher wird der Geisterglaube die *dritte* Epoche des Religionsglaubens seyn. — Weil das Unheil, welches die bösen Geister in allen Formen auf Erden anrichteten, nicht ungestört Oberhand behalten sollte, so musste ein höchster guter Engel zur Erlösung kommen. Daher bildet der Messiasglaube die *vierte* Epoche des Religionsglaubens. — Der Messias hat der Sache Gottes den Sieg gegeben. Die Folge davon ist die ewige Glückseligkeit der Sieger. Der Unsterblichkeitsglaube bezeichnet die *fünfte* Epoche des Religionsglaubens." — Der gegenwärtige *erste* Theil dieses Werks umfasst nur die *erste* und *zweyte* Epoche. In der ersten Epoche, überschrieben: Gottesglaube, wird zuerst von dem Seyn, dann von dem Wirken Gottes gehandelt. „Das Seyn Gottes, als des Urgrundes alles geistig und sinnlich Vernehmbaren, wollen die Apostel weder einleuchtend und absolut beweisen, noch setzen sie es unverfehlend (?) voraus. Zur Anerkennung desselben ist ein innerer Frömmigkeitstrieb unentbehrlich, aus welchem sich ein unwiderstehlicher Glaube entwickelt. Daher können die Christusgläubigen, bey dem ihnen eigenen Frömmigkeitstriebe, dem göttlichen πνευμα, in der Erscheinung Christi den höchsten Beweis des Seyns und der Fürsehung (Vorsehung) Gottes finden. „Wer aber Jesum für den Christus anerkennt, der wird noch andre, wenngleich nicht so dringende, doch hülfreiche Glaubensgründe finden." Als solche werden angeführt viele Erscheinungen in der Geschichte, besonders des Hebräervolks; dann das herrliche Weltall, und endlich das Bewusstseyn eines innern Tugendgesetzes oder des Gewissens. Von dem letzten hier aufgestellten Glaubensgrunde wird gesagt, dass es ihm an philosophischer Schärfe und nöthigender Ueberzeugungskraft gebreche. Aber mit wie viel grösserm Rechte lässt sich diess von den zuerst hier aufgestellten Glaubensgründen behaupten? — Unter der Ueberschrift: Arten des Seyns, wird von den Eigenschaften Gottes gehandelt, und zwar nach folgender Anordnung: Numerisches, selbstständiges Seyn; nur *Ein* Gott und zwar ein lebendiger und persönlicher Gott (ὁ θεος ζων και αληθινος). Dynamisch und substantiel *beharrendes Seyn*; Allgegenwart. Die Apostel dachten sich unter dieser Art des Seyns Gottes kein persönliches Allverbreitetseyn. — „Das Bewusstseyn von der unerfassbaren Grösse und Allvollkommenheit Gottes, welches Jesu einlag (?), liess nicht zu, dass er Gott für sinnlich anschaubar hielt. — Ganz andre Vorstellungen findet man im A. T." Als Resultat der hier mitgetheilten Bemerkungen wird angegeben (S. 227), dass die apostolische Vorstellung von einem Allverbreitetseyn der Gottheit in der Welt die andere von ihrer nächsten und persönlichen Gegenwart im Himmel weder zerstöre, noch beschäme. „Kraft und Wesen ist zweyerley. In Christus ist z. B. die Gottheit dynamisch, potential, auf das herrlichste und auffallendste gegenwärtig; aber die Essenz, Substanz bleibt dem und da, wo sie ewig allein war und hingehört." — Körperlich organisirtes und rein geistiges Seyn, sichtbares und unsichtbares. Der Vf. sucht aus einigen Aussprüchen im N. T., die er nicht bildlich verstanden wissen will, zu beweisen, dass die Apostel sich die Person Gottes in einer feinen, glanzreichen Umhüllung (im Lichte) gedacht und sich vorgestellt haben, Gott sey von Christus in seiner Persönlichkeit erschauet worden. — Intellectuales und moralisches Seyn; Allwissenheit, absolute Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Liebe (Vaterverhältniss). Indem der Vf. die Ansichten, welche die Apostel von diesen Eigenschaften Gottes hatten, aus dem N. T. entwickelt, sie dann sowohl mit den Aussprüchen Jesu, als auch mit denjenigen Vorstellungen vergleicht, welche hierüber im A. T. enthalten sind, und solche mit seinen eignen Urtheilen und philosophischen Reflexionen begleitet, trägt er so viel Lehrreiches und selbst in praktischer Hinsicht Wichtiges vor, dass man auf diesem Wege seiner Untersuchungen ihn nicht anders als mit Hochachtung und Zufriedenheit begleiten kann. Nur mit seiner Entwickelung des Begriffs von der Vorherbestimmung Gottes dürften die meisten seiner Leser eben so wenig, als er selbst (Vorr. S. XXVII) zufrieden seyn. Am Ende seiner über diess schwierige Thema angestellten Betrachtungen sagt er (S. 291): „Durch solche Reflexionen ist denn wohl ein logischer Zusammenhang zwischen der göttlichen Allwissenheit und der menschlichen Selbstbestimmung vermittelbar. Gleichwohl muss man gestehen, dass wenig (Req. meint: *Nichts*) erklärt sey. Die Zeitlosigkeit und Unveränderlichkeit Gottes und die Anfangslosigkeit aller Dinge vor ihm sind überirdische Unbegreiflichkeiten. Nun heisst aber, eine Unbegreiflichkeit aus einer andern begreiflich machen, nicht: sie hinwegräumen, sondern: die Unbegreiflichkeit erweisen." Dynamisch-thätiges Seyn; Allmacht, „die kraftvollste, ununterbrochne und unaufgehaltne, von Ewigkeit her wirkende und überall fortwirkende Thätigkeit Gottes." Substantiel-thätiges Seyn; Seligkeit, die nach dem Vf. nur in einem gleichmässigen, nie erhöhten und nie verminderten Zustande der Liebe zu dem absolut Guten bestehen kann; und Ewigkeit, von welcher Eigenschaft Gottes Alles, was über sie im N. T. vorkommt, auch schon im A. T. gelehret war. Allvollkommnes oder harmonisches Seyn; der Inbegriff, die Totalität aller Arten des Seyns und ihrer gegenseitigen Harmonie. Einige Apostel, namentlich Paulus und Jacobus, haben, wie auch Jesus selbst, nur auf Eine Seite der göttlichen Allvollkommenheit, die moralische, hingedeutet. Dagegen

gegen hat der Apokalyptiker die Bestandtheile der Allvollkommenheit Gottes künstlich nach dem System zusammengesetzt. „Er schildert mit *drey* Charakteren das ewige, überirdische Wesen Gottes, und mit *sieben* seine der Welt offenbar gewordene Grösse (Offenb. 1, 4), und lässt die Engel vor seinem Throne nach der Zahl der *sieben* Geister Gottes *sieben* Worte der Anbetung sagen (Offenb. 7, 12)." Nach der Erklärung des Vfs., die aber wohl Manchem sehr willkürlich und gewagt vorkommen möchte, sagt jedes Wort des Lobes eine höchste Vollkommenheit aus und jede höchste Vollkommenheit ist als ein besonderer Geist personificirt, so dass in jener Stelle sieben göttliche Vollkommenheiten gepriesen sind. — In einer Anmerkung wird das gewöhnliche Schema der kabbalistischen Sephiroz vorgelegt. Verherrlichungswürdiges Seyn Gottes. Hier werden die Vorstellungen der Apostel von wahrer Gottesverehrung und deren Aeusserungen mit den Ansichten der Hebräer im A. T., der Pharisäer, Essäer und Therapeuten, des Philo und der Rabbinen, zuletzt auch mit den musterhaften Belehrungen Jesu hierüber, auf eine sehr lehrreiche Weise verglichen. Der *zweyte* Hauptabschnitt in der Darstellung des Gottesglaubens der Apostel hat das Wirken Gottes und die Arten dieses Wirkens, die Schöpfung und *Fürsehung* zum Gegenstande. In der Darstellung der eignen Ansicht des Vfs. von der Wirksamkeit Gottes sind die Spuren seines Scharfsinns nicht zu verkennen, obgleich es ihm so wenig als irgend einem Andern gelingen konnte, ein Licht über Gegenstände zu verbreiten, die dem Menschen in seinem gegenwärtigen Zustande ein undurchdringliches Dunkel verhüllt. Ueber den Actus der Weltschöpfung werden, ausser den Lehren der Apostel, auch die Vorstellungen der alttestamentlichen Schriftsteller des Philo, Josephus, der Rabbinen und Jesu, in einer Anmerkung auch des Zoroasters vorgetragen. Bey Anführung einiger hierher gehörigen Ausprüche Jesu sagt der Vf. ganz unumwunden: „Wer mag glauben, dass er die beybehaltenen (öffentlich ausgesprochenen und unberichtigt gelassenen) Meinungen immer getheilt habe?" — Dass Paulus die ewigen göttlichen Kräfte, aus welchen sich die den Menschen sichtbare Welt entwickelte, für *die Welt, die vor Gott ewig war*, gehalten habe, dürfte wohl schwerlich aus Röm. 1, 20 herzuleiten seyn. Dagegen wird man um so lieber dem Vf. beystimmen, wenn er am Ende dieser Untersuchung erklärt, dass hier, wie gewöhnlich, der absolute Werth der dargelegten Vorstellungen geringer sey, als der relative, dass es für die Theilnahme Jesu an der Welteinrichtung weder Beweis - noch Wahrscheinlichkeitsgründe gebe; dass man wohl thue, bey der einfachen Vorstellung stehen zu bleiben, Gott sey Urheber der Einrichtung, nach welcher die Welt einmal menschlichen Sinnen wahrnehmbar hervorgetreten sey. „Desgleichen, heisst es S. 415 ff., liegt die Entstehung des Menschengeschlechts weit über dem Gebiete menschlicher Einsicht, und weder die nähere Vermuthung, dass es von Einem Paare herstammt, noch die andere, dass es zu gleicher Zeit in mehrern Gegenden seine Existenz anfing, kann durch ausgezeichnete (zpreichende oder befriedigende) Gründe unterstützt werden. Endlich ist der Glaube an das göttliche Ebenbild des Menschen nicht historisch, sondern religiös, aber so zuverlässig, wie der allgemeine Gottesglaube überhaupt. Der Gott im Innern ist es, nach welchem der Mensch den äussern sinnlichen Gott denkt und sich vorstellt. Ist ersterer Dichtung, so verliert sich die Realität des letztern von selbst." Auch in Beziehung auf die Vorsehung Gottes werden mit den Lehren der Apostel die Vorstellungen im A. T., dann des Philo, Josephus, der Rabbinen und endlich Jesu selbst verglichen. Von letzterm heisst es (S. 442): „Unzweifelhaft hat Niemand diese Lehre so hell und gemüthlich gefasst und mit solchem Erfolge vorgetragen, wie Jesus." — Von den Aposteln wird weiter unten gesagt: „Wenn sie alle moralische *Fürsehung*, die über Christus durch Offenbarungen und in vielen frommen Anregungen waltet, als eine himmlische und unmittelbare denken, bey welcher der eigene Geist des Menschen zwar nicht unthätig, aber nicht das Urprincip der Thätigkeit sey: so hat diese Betrachtungsart ihren Grund im Mangel an intellectueller Selbstbetrachtung."

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Gedichte* von *Jakob Schnerr*. *Zweyte* Aufl. 1827. 124 S. 8. (15 gGr.)

Da diese meist lyrischen und beschreibenden Gedichte bereits die zweyte Auflage erlebten, so müssen sie wohl ihr Publicum gefunden haben; dennoch darf die gerechte Kritik nicht verschweigen, dass sie keineswegs zu den vollendeten Producten der neuern Muse gehören. Freylich ist der Wunsch des Vfs. für sie bescheiden genug, den er bey ihrer Einführung ausspricht:

Was wir sind?
Nicht mehr und minder,
Heitrer Stunden frohe Kinder.

Was wir wollen?
Nun Euch allen
Möchten gerne wir gefallen.

Was wir bitten?
Unvergällt,
Rüget, was euch nicht gefällt.

Die ganze Sammlung ist eingetheilt in „Früheres" und „Späteres", dem noch eine Zugabe von Epigrammen folgt. Reiner Naturſinn ohne erhabnen Schwung spricht sich meist anmuthig aus. Das Höhere will weniger glücken, als das Naive. Die Form ist überall noch mangelhaft. Z. B:

Traun ein köstliches Mahl, welches hier oben uns stärket.

oder:

Dich, Liebling der Charitinnen erblicket.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Der Religionsglaube der Apoſtel Jeſu, nach ſeinem Inhalte, Urſprunge und Werthe*; von Dr. *Georg Chriſtian Rudolph Matthäi. Erſter* Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyte Epoche des Religionsglaubens der Apoſtel. *Offenbarungsglaube.* Der Vf. verſteht unter *Offenbarung* im ausgezeichneten Sinne die äuſsere oder innere göttliche Belehrung der Gläubigen über Gott und göttliche Dinge. „Die Glaubensquelle in des Menſchen Innerm, die Offenbarerin des Göttlichen iſt einem Jeden von Gott gegeben." — Die verſchiedenen Arten der Offenbarung werden, in Beziehung auf die Quellen, aus welchen ſie entſpringen, auf folgende Weiſe angegeben (S. 447): „Iſt es die äuſsere Natur, das All der Schöpfung, welches offenbart, ſo iſt die Offenbarung eine äuſsere und mittelbare. Iſt es die Menſchennatur, das Gewiſſen, das Tugendgeſetz im Innern, welches das Göttliche vorhält, ſo iſt die Offenbarung eine *innere* und *mittelbare*. Geben der himmliſche Geiſt, Chriſtus, Engel, giebt Gott durch abſichtlich hervorgebrachte Natur- und Himmelsphänomene und andre Wunder, oder durch Träume und Viſionen göttliche Willensgebote und Rathſchlüſſe kund: ſo iſt die Offenbarung zwar auch eine von Aufsen kommende, mittelbare, aber eine *auſserordentliche*. Spricht Gott ſelbſt ſeine Vertrauten da, wo er in Perſon und Weſenheit iſt, in den oberſten Himmeln an: ſo offenbart er ſich ihnen *unmittelbar*." Von den hier aufgezählten Arten der Offenbarung wird nun im Folgenden gehandelt, und zwar ſo, daſs in Beziehung auf jede derſelben der Glaube der Apoſtel, die Vorſtellungen des A. T., die Anſichten des Philo, des Joſephus und der Rabbinen; dann die Ausſprüche Jeſu dargeſtellt und nach Grundſätzen der Vernunft geprüft werden. Bey der Ausführlichkeit und Gründlichkeit, womit der Stoff dieſer Unterſuchungen behandelt worden iſt, hat der Vf. einen ſolchen Reichthum an Ideen und an hiſtoriſchen, kritiſchen und exegetiſchen Kenntniſſen mitgetheilt, daſs er mit Recht in der Vorrede die Hoffnung äuſsern durfte, dieſe Schrift werde ſelbſt für vollkommne Gelehrte ein mehrfaches Intereſſe haben. Da dieſs beſonders auch von den eignen Anſichten des Vfs. zu erwarten iſt, ſo wird Rec. noch einige von dieſen hervorheben. Am Ende der Unterſuchung über Vernunftoffenbarung heiſst es (S. 458): „Erſt dann, wenn die Entdeckungen des höher Begabten den rechten Weg gezeigt haben, wird eines Jeden Vernunft die eigne rechte Offenbarerin oder Lehrerin ſeyn können. Geſchichte und Erfahrung beſtätigen, daſs einzelne Weiſe, denen ein höherer religiöſer Genius einwohnt, die Lehrer der Menſchen ſeyn müſſen." Von den Offenbarungen durch Himmelsſtimmen urtheilt der Vf. (S. 465): „Soviel ſteht feſt, daſs die Himmelsſtimmen als ſolche von je her nichts als Deutung oder Glauben ohne hiſtoriſche Realität geweſen ſind. Die betheiligten Perſonen ſchoben gleichſam Gott ihre Worte unter. Daſs ſie dieſelben nicht gehört hatten, bedachten ſie nicht, da ihre erhöhte Phantaſie die Deutung mit der Wirklichkeit verwechſelte. Uebrigens ſchloſs ſich hier der Glaube nicht an etwas Factiſches an, ſondern das Factiſche regte den Glauben auf." Ueber Offenbarungen durch Träume wird unter Anderm geſagt (S. 478 ff.): „Jeſus hat ſich über Traumdeutungen nicht geäuſsert. — Daſs die Juden durch Traumdeutungen oft zu Narren geworden ſind, ſagt die Geſchichte ausdrücklich. (Es wird nicht angegeben: wo?) — Alle Träume ſind Producte der vom Selbſtbewuſstſeyn entfeſſelten Phantaſie, die nach einer Einrichtung Gottes erſcheinen, wie jede andre Einrichtung in der Welt. — Es hat daher gar keinen andern Sinn, wenn man ſagt: Träume ſind von Gott, als wenn man ſich ausdrückt: die Bewegung meiner Gliedmaſsen, der Hauch meines Mundes u. ſ. w. iſt von Gott." — „Verwandt mit den Traumoffenbarungen ſind die Offenbarungen durch Viſionen, in ſofern beide etwas als gegenwärtig vorhalten, was nicht gegenwärtig iſt. — Sie unterſcheiden ſich dadurch, daſs jene nur im Schlaf und bey völliger Bewuſstloſigkeit, dieſe auch im wachenden Zuſtande und bey ſehr entkräftetem Selbſtbewuſstſeyn ſich darſtellen. — Der Urſprung derſelben liegt nicht in den äuſsern Erſcheinungen, ſondern dieſe haben ſie aufgeregt." — S. 494 ff. wird behauptet, daſs man die Verſuchung Jeſu durch den Teufel nicht für eine Viſion zu halten habe, ſondern „daſs nach aller Wahrſcheinlichkeit(?) Jeſus bey völligem Selbſtbewuſstſeyn den Gedanken auffaſste, als irdiſcher Meſſias aufzutreten. Dieſen ſchlug aber *ſein längſt zur Reife gediehener Plan*, allein durch Lehre und Vorbild der Menſchheit zu helfen, ſo oft er in ihm aufkam, nieder." (Iſt nicht in dieſer Darſtellung ein

Widerſpruch enthalten?) — Der lehrreiche Abſchnitt von den Engeln wird mit folgenden Bemerkungen geſchloſſen (S. 526): „Engel ſind, nach dem allgemeinen Begriff, von Menſchen ganz verſchiedene, heterogene Weſen, und doch mit ſinnlichen menſchenähnlichen Organen verſehen; ohne dieſe würden ſie den Menſchen nicht perceptibel ſeyn; denn die bloſs geiſtige Wahrnehmung iſt deshalb ſehr unſicher, weil es hier an Analogie fehlt. Wie aber menſchenähnlich organiſirte Weſen die Grenzen des irdiſchen und überirdiſchen Gebiets durchbrechen, oder die unübergehbare Scheidewand, welche die verſchiednen Welten trennt, zurücklegen können, iſt aller menſchlichen Denkkraft, welche auf das nüchterne Ueberlegen ſich einſchränkt, unvorſtellbar. Wie endlich Engel, die Ideale des Wiſſens und der Wahrheit, ſo weit ſich verirren mögen, daſs ſie im Namen Gottes einen Meſſias verkündigen (Luc. 1, 32. 33.), wie er nie erſchienen iſt und ſo lange die Welt ſteht, wohl nicht erſcheinen wird, — iſt eine Unbegreiflichkeit, die ihres Gleichen ſucht." In einer Anmerkung wird hinzugefügt: „Wo fände ſich wohl Ein Zug im Leben Jeſu, welcher dieſem irdiſch-herrlichen Meſſiasideal entſpräche? Dieſe Eine Bemerkung überzeugt von der Unmöglichkeit, daſs ein aufrichtiger Bibelforſcher den ganzen neuteſtamentlichen Glauben zu ſeinem eigenen mache, hinlänglich." — Nach der Darſtellung des Glaubens an die Offenbarung des heiligen Geiſtes, deren Quelle der Vf. in der Tiefe des Menſchengeiſtes findet, iſt die Rede von den Chriſtusoffenbarungen, und zunächſt von den Erſcheinungen Jeſu nach ſeiner Auferſtehung. Hier aber iſt es dem Rec. ſehr auffallend geweſen, daſs bey der Auferſtehung Jeſu „aus dem dunkeln, ſinnlichen, zerſtörbaren Leibe ein leuchtender, ſtatt von der ψυχη vom πνευμα belebter, unvernichtbarer hervorgeblüht ſeyn muſste, ſo daſs Jeſus ſchon auf Erden einen Himmelskörper hatte, desgleichen Engel und Selige im Paradieſe tragen" (S. 570 ff.), und daſs, dieſes „verwandelten, pneumatiſchen, verklärten Körpers" ungeachtet, Jeſus zum Theil *wegen Ermattung ſeines Körpers* ſich habe dem Volke entziehen müſſen (S. 585). Sehr ausführlich handelt der Vf. von denjenigen Chriſtuserſcheinungen, welche der Apoſtel Paulus gehabt haben ſoll. Daſs er deren *ſieben* annimmt, wird nur dadurch begreiflich, daſs er, ſonſt ein gewandter Exeget, kein Bedenken getragen hat, Stellen, wie Gal. 2, 2; Apgeſch. 18, 4—10; 2 Timoth. 4, 16—18, auf das Beſtimmteſte für Chriſtophanieen zu erklären. Nach den Beſchreibungen aber, welche er von den Chriſtuserſcheinungen macht, iſt die Perſon Chriſti „in Jugendſchönheit und Lichtgewande, gleich den Engeln" dem Paulus erſchienen, doch nur vor deſſen Geiſtesblick, weil überhaupt, wie er ſagt, die himmliſchen Chriſtuserſcheinungen nach der Himmelserhebung nicht mehr mit Leibesaugen geſehen worden, ſondern nur innere Erſcheinungen, Erſcheinungen im Geiſte, geweſen ſind. Hieraus ſcheint ſich zu ergeben, daſs der Vf., wenn gleich einige ſeiner Aeuſserungen zu einer andern Meinung führen könnten, am Ende doch die Chriſtusviſionen (die pſychologiſche Anſicht, ſagt er, iſt die gehaltenſte, — annehmlichſte) für nichts anders, als für Wirkungen einer begeiſterten Phantaſie gehalten wiſſen will. Er ſchlieſst dieſe Betrachtung mit folgenden Worten, denen mehr Klarheit und Beſtimmtheit zu wünſchen wäre (S. 660): „Uebrigens ſoll man die Erklärung, daſs der Menſchenverſtand die auf auserleſene Seelenverwandte vollziehbare Einwirkung der zur Unſterblichkeit erhobenen Menſchen, viel weniger Chriſtus, nicht faſſe, die Vernunft nicht leugnen könne, das voreilige Gefühl bloſs ahne und glaube, kurz, daſs der Eine ganze Menſchengeiſt ſie als Thatſache auf ſich beruhen laſſen und nicht über ſie abſprechen dürfe, dreiſt herausſagen und nicht unterdrücken." Im folgenden Abſchnitt: über die unmittelbare Gottesoffenbarung, wird Jeſus als einziger Empfänger derſelben bezeichnet, wodurch man aber nicht berechtigt werden ſoll, „eine zuſammenhängende, in Grund- und Folgeſätzen ausgeführte, bildloſe, offene, allgemein klare Darſtellung des religiöſen Wahren" von ihm zu fordern. (Von den Apoſteln iſt S. 616 bemerkt worden, daſs keiner unter ihnen in ungemiſchter Reinheit und Erhabenheit den Geiſt der Religion Jeſu aufgefaſst und zur Durchbildung ſeines Glaubens angewandt habe). — Die noch übrigen Theile dieſes reichhaltigen Buchs verbreiten ſich über folgende Gegenſtände: Inhalt und Werth der Offenbarung, Empfänger der Offenbarung; — diejenigen, die fern und nahe das Werk des Meſſias einleiten oder für ſich und Andre ſchaffen; Bedingungen, unter welchen Offenbarung gewonnen wird; Wirkſamkeit für meſſianiſche Zwecke, ſey ſie unabſichtlich und ungeahnet (Kajaphas), oder abſichtlich und angelegt; ein lauterer ungefälſchter Sinn und Sehnſucht nach dem Religiöſen; Eindruck der Offenbarung, nach Beſchaffenheit der innern und äuſsern Befähigung (Empfänglichkeit) deſſen, der ihn erfährt oder ſeiner bedarf; Dauer der Offenbarung — bey den vormeſſianiſchen Geweihten, bey Jeſu, bey den Apoſteln u. ſ. w.; Werthgebung der Offenbarung; ſie giebt den Geweihten eine verſchiedene, dieſem eine niedere (weniger ausgezeichnete), jenem eine höhere Würde. Grade der Offenbarung; „die mehrern Umfaſſungen, reichern und klärlichern Erkennungen des Göttlichen in ſeinem Seyn, Wirken und Wollen. *Drey* Grade laſſen überhaupt ſich unterſcheiden. Den einen hatte die Vorzeit inne unter Moſe und den Propheten, den andern nimmt ein die meſſianiſche, den dritten wird aufzeigen die paruſiſche Zeit." Maaſsſtab der Offenbarung; für die Fortgeltung der vormeſſianiſchen Offenbarung — die meſſianiſche Offenbarung; für das neue Offenbarungsganze — die dem Menſchengeiſte in Anlage und Entwickelungsfähigkeit von Gott eingeleiteten (eingepflanzten, anerſchaffenen) Religions- und Sittlichkeitsideen. Darſtellung und Anwendung der Offenbarung; ſie ſoll, würdig ihres Inhalts, mit ei-

eigener Geistesbewegung und Ermunterung dargestellt, geistvoll ausgelegt, allgemein verständlich gemacht, nutzreich angewendet werden. Orte der Offenbarung. Als Juden glaubten die Apostel an *heilige*, d. i. durch Offenbarung ausgezeichnete Orte. — Jesus sagte sich zuerst von dem Glauben an heilige Orte ausdrücklich los. Zeiten der Offenbarung, kleine und grosse, ordentliche und ausserordentliche. — Es werden *fünf* Zeiten der Offenbarung unterschieden, von welchen jede folgende über jede vorhergehende an Wichtigkeit und Reichthum des Einflusses hervorragt. — An diese Untersuchungen, in welchen ein Streben nach Vollständigkeit und Gründlichkeit meistens sichtbar ist, schliessen sich am Ende noch einige Betrachtungen an, die überschrieben sind: *Blicke und Rückblicke*, und zur Verstärkung des Eindrucks dienen können, welchen das ganze, von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geistesfreyheit zeugende Werk, das überdiess mehrere dem Vf. eigenthümliche Ansichten darbietet, auf solche Leser machen kann, die für tiefer eindringende und freysinnige Untersuchungen dieser Art Empfänglichkeit besitzen. In Rücksicht auf die äussere Einrichtung des Buchs möge hier noch schliesslich bemerkt werden, dass dasselbe in 47 Paragraphen zerfällt, deren jeder mit einer ihrem Zweck entsprechenden Ueberschrift versehen ist. Auch ist eine wohlgeordnete und genaue Inhalts-Anzeige dem Werke vorgesetzt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Arch, Longmann, Rees u. s. w.: *The seventh Report of the Committee of the Society for the Improvement of Prison Discipline, and for the Reformation of juvenile Offenders.* 1827. XII u. 144 S. und *Appendix* ausserdem 411 S. 8.

Howard's menschenfreundliche Bestrebungen zur Verbesserung der Lage verhafteter Verbrecher waren in England, wie im übrigen Europa nur hier und da, und nur vorübergehend von Erfolg, und so blieb es in den meisten Staaten gewöhnlich bey dem Alten. Erst in den neuern Zeiten ist diesem Gegenstande wiederum die Aufmerksamkeit geschenkt, welche er in dem höchsten Grade verdient; und zwar sind jene so heilsame und nothwendige Verbesserungen nicht sowohl von oben herab, von den Regierungen ausgegangen, als vielmehr von Vereinen, welche sich für diese Zwecke gebildet haben. Vorzugsweise hat hierzu in England der hochverdiente Arzt *Thomas Fowell Buxton*, welcher in seinem Werke: *An Inquiry, whether Crime and Misery are produced or prevented by our present System of Prison discipline*, von welchem schon 1818 die sechste Ausgabe erschienen ist (vergl. Erg. Bl. Jahrg. 1821. Nr. 123.), die Anregung gegeben, indem er den schaudervollen Zustand der englischen Gefängnisse an das Licht zog, und zugleich auf das aus Amerika entlehnte System der Pönitentiarien, als wahrer Besserungsanstalten, auf die heilsamen Folgen, der nach denselben errichteten Anstalten, namentlich zu Milbank, und die damit in Verbindung gesetzten Frauenvereine, besonders dessen, welchen die hochherzige Mistriss Frey gestiftet hatte, hinwies. *Buxton's* Stimme verhallte nicht vergebens; ein eben so ehrenwerther Mann, *William Roscoe*, schloss sich ihm an, und suchte gleichfalls durch seine *Observations on Penal Jurisprudence and the Reformation of Criminals.* London 1819. 8. (Vergl. die deutsche Bearbeitung dieses Werks: „Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher, mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmässigkeit der frühern Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *E. Spangenberg*." Landshut 1821. 8.) auf denselben Zweck hinzuwirken. Erheben sich freylich gegen die nach dem Muster der Amerikanischen, in England angelegten Pönitentiarien nicht etwa wegen eines Mangels der in der That segensreichen Wirkungen, sondern wegen der enormen Kosten, die jene Anstalten erforderten, manche Bedenklichkeiten, so wurde dennoch der Eifer für eine zweckmäfsigere Einrichtung der Gefangenanstalten, so wie für Verbesserung der bestehenden und der in denselben gehandhabten Disciplin geweckt, und so haben sich in mehrern Ländern Privatvereine gebildet, deren rastlosen Bemühungen es gelungen ist, die Regierungen für diese Gegenstände empfänglich zu machen, und durch Preisaufgaben, Vorschläge, eigene Bestrebungen und Anordnungen wirklich bedeutende Verbesserungen hervorgebracht. Mit grösstem Lobe ist in dieser Hinsicht zu erwähnen die *Société royale des Prisons* zu Paris, welche sich unter dem Vorsitze des Herzogs von Angoulême vereinigte, und deren Aufforderung wir die vortreffliche, leider in Deutschland wenig bekannt gewordene Preisschrift: *Des prisons, de leur régime, et des moyens de l'améliorer*, par *M. E. Danjou.* Paris 1821. 659 S. 8. verdanken; eine andere hat sich zu Amsterdam für die Niederlande gebildet, und wenn gleich in den übrigen Ländern, namentlich in Deutschland, noch keine so umfassende Vereine in das Leben getreten sind, so läfst sich doch aus dem Aufkommen einzelner, z. B. für die Preussischen Rheinprovinzen, und daraus, dass man sich hier und da einzelne Anordnungen jener Gesellschaften angeeignet hat, wie z. B. in Hamburg und in der Festung Cronach in Baiern, wo die vorgeschlagenen Tretmühlen eingeführt worden sind, kaum zweifeln, dass sich nach und nach dergleichen Vereine überall bilden werden. Ein Hauptverein dieser Art, neben welchem noch verschiedene specielle, z. B. für Schottland und Irland bestehen, ist nun auch die zu London gebildete *Society for the improvement of Prison Discipline and for the Reformation of juvenile Offenders*, über deren Bestrebungen und gehabten Erfolge dem Rec. der siebente Jahresbericht zugekommen ist. Auch dieser Verein, wel-

welcher unter der Protection des Herzogs von Gloucester steht und die Ersten des Reichs zu seinen Mitgliedern zählt, deren Zahl aber nicht geschlossen ist, da ein Einschuss von 10 Guineen, oder ein jährlicher Beytrag von 1 Guinee das Recht der Mitgliedschaft erwirbt, beschäftigt sich zunächst mit der Erforschung des Zustandes der Gefängnisse, mit Vorschlägen zu deren Verbesserung, mit öffentlicher Bekanntmachung dahin zielender Werke. (So sind bereits von ihm herausgegeben: *Remarks on the form and construction of prisons, with appropriate designs; Rules for the government of gaols, houses of correction and penitentiaries, for consolidating and amending the laws for the regulation of prisons and an other Statutes, relating thereto; A description of the treadmill with a view of the prisoners at work upon it, at the house of correction at Brixton, Surrey, with plates of the machinery* *); *Inquiries relative to prison discipline, to assist in the acquirement of information on the actual state of prisons*); vorzugsweise hat sie aber auch ein äusserst heilsames Institut zur Besserung jugendlicher Verbrecher gegründet, welches die allererspriesslichsten Folgen gehabt hat. Was dieselbe zu diesem Zwecke in dem Laufe des Jahrs 1826 geleistet hat, darüber wird in dem vorliegenden Buche berichtet. Nach einer gegebenen Namenliste der Vicepräsidenten und Mitglieder des Vereins zerfällt dasselbe in zwey getrennte Abtheilungen, von denen die erste jenen Bericht, die zweyte oder der *Appendix* Correspondenznachrichten und einzelne Actenstücke enthält. Jene beschäftigt sich vorzüglich mit der Darstellung des Geleisteten und dem Ergebniss der eingezogenen Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Gefängnisse des In- und Auslandes; dieser dagegen liefert die Beweise für jene Angaben, Auszüge aus den Berichten ähnlicher Vereine und den Briefen inländischer und auswärtiger Correspondenten. In das überreiche Detail, welches sich sogar über Westindien und Neusüdwallis verbreitet, hineinzugehen, möchte eine undankbare Mühe seyn, da dasselbe meistens nur höchstlocale Gegenstände bezielt; von allgemeinerm Interesse ist die Liste der einzelnen aufgehobenen englischen Strafgesetze, woraus man ersieht, dass man dort mit Ernst an die Verbesserung der Criminalgesetzgebung denkt, so wie die Uebersicht über die in den letztern sieben Jahren in England und Wales vorgekommenen Verbrechen und vollzogenen Strafen, welche höchst interessante Beyträge zu einer Criminalstatistik, wenn Rec. so sagen darf, liefern.

*) Hieraus findet sich eine Ansicht der Tretmühle mitgetheilt in *Hitzig's* Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preuss. Staaten. Jahrg. 1827. Bd. 1.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Worte der Liebe an Alle Genossen des heiligen Abendmahls.* Von *Johann Conrad Mezger*, Pfarrer zu Gächlingen, Cantons Schafhausen. 1828. VIII und 302 S. 8. (21 gGr.)

Der Leser erwarte unter diesem Titel nicht ein eigentliches Communionbuch, bestehend in einer Sammlung von Betrachtungen und Gebeten für die Vorbereitung zum heil. Abendmahl, deren wir in Ueberfluss haben. Das hier dargebotene sehr nützliche Büchlein hat nämlich einen mehr belehrenden Zweck, und erreicht diesen, ohne eigentlich tief einzugehen in die schwierigen Unterscheidungslehren. Zuvörderst stellt er die Gründe auf, die uns zu einer gewissenhaften Theilnahme an der Feyer des heil. Abendmahls veranlassen sollen, und nimmt diese theils von unserm Christenberufe, theils von der Ehrwürdigkeit dieses Gebrauchs, theils von der Verpflichtung her, uns als Christen öffentlich zu bekennen, unser Heil zu fördern, zur Erhaltung des Christenthums beyzutragen, Gott uns dankbar zu bezeigen und das Band der Liebe zu unsern Brüdern zu befestigen. Sodann spricht er von den segensreichen Wirkungen des heil. Abendmahls auf den Glauben, die Tugend, die Gewissensruhe und den Seelenfrieden seiner Genossen; entwickelt aber auch die allgemeinen und besondern Bedingnisse, unter welchen allein diese segensreichen Wirkungen Statt finden können. Die allgemeinen Bedingungen sind ganz richtig: Ehrfurcht vor Gott, lebendiger und fruchtbarer Glaube an Jesum, Erkenntniss des Geistes und Zwecke seiner Lehre; Anerkennung der höhern Bestimmung der Menschen; Inneres Bedürfniss der höhern Güter des Lebens. Als besondre Bedingungen fordert er zuerst: richtige Erkenntniss von dem Wesen der Abendmahlsfeyer, und erklärt *diese für eine* Gedächtnissfeyer, Bundesfeyer, Gemeinschaftsfeyer und Bekenntnissfeyer. Dann warnt er vor manchen Irrthümern in Absicht auf die Wirkung des h. Abendmahls, und belehrt endlich über das rechte Verhalten vor, bey und nach der Feyer desselben. Wenn Rec. im Ganzen dem Vf. das Lob der Deutlichkeit, Vollständigkeit und Bestimmtheit ertheilen muss, und seinem Buche in dieser Hinsicht recht viele Leser wünscht, so kann er doch nicht bergen, dass es ihm manchmal an einem tiefern und geistreichern Auffassen der Glaubenswahrheit zu fehlen schien. Er will nicht mit dem Vf. wegen des Festhaltens an dem strengen Zwinglischen Lehrbegriff rechten, dessen Vorzug er vor andern Ansichten darzuthun sucht; aber auch dieser hätte sich noch erhebender und ergreifender darstellen lassen. — Zu manchen nicht ganz richtigen oder unvollständig ausgedrückten Behauptungen gehört auch die S. 108: dass *nur* das Daseyn der Welt in dem menschlichen Verstande den Glauben an das Daseyn Gottes wecke. Rec., und wer nicht mit ihm? bedient sich in dem Unterricht des moralischen Beweises eben so glücklich, als des kosmologischen und physikotheologischen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜTTICH, b. Lemarié: *Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste*, par MM. *J. Ackersdyck, J. M. F. Birnbaum, J. F. de Coster, P. J. Destriveaux, J. G. J. Ernst, A. N. J. Ernst, A. C. Holtius, L. A. Warnkönig* et *R. Winsinger*, Professeurs en droit aux universités de Liége et de Louvain. Tome *premier* (in 6 Heften). 1826. 570 S. 8.

Seit Errichtung des Königreichs der Niederlande hat auch dort die Rechtswissenschaft einen neuen Aufschwung gewonnen, und die dortigen Rechtsgelehrten vereinigen nicht selten mit deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit den regen praktischen Sinn der Franzosen. Jenem aufblühenden Studium der Jurisprudenz haben wir nun auch zwey juristische Zeitschriften zu verdanken, welche so ziemlich ein gleiches Ziel zu erreichen suchen. Die eine in holländischer Sprache: *Bydragen tot regtsgelaerdheid en wetgeving*, herausgegeben von *C. A. den Tex* und *J. van Hall*, Professoren an dem Athenäum zu Amsterdam, — von der Rec. nächstens Kunde geben zu können hofft; die andere, oben angezeigte in französischer Sprache, von welcher gegenwärtig die Rede seyn soll. Ihr Plan wird zunächst dahin angegeben, eine allgemeine Verbindung und einen Vereinigungspunkt für die Rechtsgelehrten der nördlichen und südlichen Provinzen der Niederlande, für gegenseitige Mittheilungen zu veranlassen. Sodann heißt es: „*Répandre les théories enseignées dans nos diverses Universités, les opinions reçues dans nos Cours de justice du midi et du nord, constater les progrès des sciences politiques, de la Législation et du droit dans notre Royaume, tel est notre dessein. Mais l'ouvrage que nous allons publier sera aussi destiné à faire connaître tout ce qui paraîtra d'intéressant à l'étranger, sous le rapport de la science du droit ou de la Législation. Nous avons établi des relations sûres et avantageuses avec la France, l'Angleterre, l'Allemagne, l'Italie, la Suisse et la Russie; les Pays-Bas serviront d'intermédiaire pour l'échange des idées et des découvertes de ces contrées. Quelques uns des rédacteurs de la Thémis publiée à Paris jusqu'à ce jour vont se réunir aux savans nationaux; de sorte que notre Journal peut être considéré sous plusieurs rapports comme la continuation de ce recueil, pour ce Royaume. La Themis, comme bibliothèque du Jurisconsulte s'occupe plus spécialement du Droit civil et des parties de la Jurisprudence qui s'y rattachent: notre Journal est en outre destiné à embrasser toute la science législative dans ses rapports avec la civilisation et les progrès de l'état social. Le droit public et administratif, l'histoire politique dans ses relations avec la Législation, la statistique et l'économie politique sont au nombre des sciences que les rédacteurs se proposent de traiter. — — C'est ainsi, que la Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste sera redigée dans l'esprit de l'enseignement du Droit dans les Universités du Royaume, ou la Jurisprudence et les Sciences politiques intimement liées ne forment qu'un seul tout. Mais, quoique dirigé par des Professeurs, notre Journal ne sera pas borné à l'utilité de l'école. Il aura non seulement pour but, tout en facilitant l'instruction des élèves, de constater l'état de la science pour le Jurisconsulte qui s'en occupe plus particulièrement; mais encore il doit conserver au praticien le goût de l'etude et seconder le Magistrat et l'Avocat, qui désirent de suivre les progrès de la théorie, si souvent negligée dans les recueils de Jurisprudence.*“ Der Plan dieser Zeitschrift zerfällt in sechs stehende Rubriken, deren erstere Abhandlungen, kleine Aufsätze und Reden über einzelne Gegenstände der Rechts- und Staatswissenschaft, die zweyte aber Analysen und Kritiken neuerer in dem Königreiche und auswärts erschienenen Schriften über jene Wissenschaften enthält; die dritte beschäftigt sich mit der Gesetzgebung des Königreichs und des Auslandes; die vierte ist lediglich für die Darstellung der Rechtspflege in den Niederländischen Gerichtshöfen bestimmt; die fünfte für Alles, welches sich auf den öffentlichen Unterricht bezieht; die sechste endlich liefert Miscellen, Ankündigungen und Anzeigen neuer Werke, biographische Notizen und Nekrologe. Was für alle diese Fächer in dem vorliegenden Bande geliefert ist, erlaubt sich Rec. kürzlich anzudeuten. Das *erste* Heft wird durch einen *Discours prononcé* par M. *Destriveaux, à l'ouverture du Cours du droit public, donné à l'Université de Liége, pendant l'année académique 1825—1826*, eröffnet, welcher *de l'histoire nationale dans ses rapports avec l'étude de la Loi fondamentale* handelt. Er enthält in allgemeinen Zügen eine kurze Staats- und Rechtsgeschichte der Niederländischen Provinzen, äussert sich sodann über den jetzigen, durch die Verfassungsurkunde gesicherten Rechtszustand, und schliesst mit Wünschen für deren Aufrechthaltung, so wie mit Danksagungen an die Regierung —

alles gut gemeint, aber für den auswärtigen Rechtsgelehrten zu dürftig, wie es auch bey einer feyerlichen Rede nicht anders seyn konnte. Dann folgt: *Reflexions sur la force probante du livre des courtiers*, vom Prof. *Holtius*, um zu zeigen, dass der französische *Code de commerce* art. 109, in Vergleichung mit dem art. 192, den Büchern der Mäkler keineswegs den öffentlichen Glauben, den sie früher besessen, genommen habe, und um eine Gleichstellung derselben mit den Handelsbüchern der Kaufleute für das neue Niederländische Handelsgesetzbuch zu empfehlen. Hierauf: Analysen und Recensionen von *Walter's* Lehrbuch des Kirchenrechts und *Maciejowsky Principia juris Romani*; endlich: Uebersicht der von 1824—1825 auf den Niederländischen Universitäten vorgekommenen Dissertationen und einige Miscellen. — Das *zweyte* Heft enthält nur Eine ausführliche Abhandlung eines Ungenannten: *Considérations de droit public appliquées au Concile de Trente et au Concordat de 1801*, zunächst gegen die Anmaafsungen des päpstlichen Hofs gerichtet, und ausführend, dass das Tridentiner Concilium keine Anwendbarkeit gegen das Staatsgrundgesetz des Königreichs finden könne, das Concordat von 1801 im Ganzen völlig anwendbar sey, nur einige Berichtigungen nöthig habe, und es daher des Abschlusses eines neuen Concordats nicht bedürfe. Hierauf den Anfang einer Abhandlung des Prof. *de Oyster*: *Essai sur la nullité par contravention à la loi*, die sich durch die folgenden Hefte hindurchzieht und in diesem Bande noch nicht beendet ist, so dass sich Rec. eine Beurtheilung derselben bis dahin, dass auch ihr Schluss erfolgt seyn wird, vorbehalten muss. Endlich literarische Neuigkeiten, nämlich eine Uebersicht der neu herausgekommenen juristischen Zeitschriften des In- und Auslandes, Anzeigen der im J. 1825 in dem Königreiche erschienenen Bücher über die Rechts- und Staatswissenschaft, Preisaufgaben der Niederländischen Universitäten, Nekrolog des Prof. *de Bruyn* (geb. zu Löwen 12. Dec. 1766, gest. daselbst 5. May 1826) und kleine Miscellen. — Das *dritte* Heft beginnt mit einer sehr gelungenen, mit grosser Belesenheit und vielen Literarnotizen ausgestatteten und geistreichen Abhandlung des Prof. *Birnbaum*: *Coup d'oeil sur le droit criminel de la Grande-Bretagne*, welche aber leider auch noch unvollendet ist und sich durch die übrigen Hefte hindurchzieht. Dann wird die Preisaufgabe der *Société de la morale chrétienne* zu Paris über die Todesstrafe in Erinnerung gebracht, und mit einigen Bemerkungen des Prof. *Destriveaux* über infamirende Strafen begleitet, die jedoch nur Zweifel und Andeutungen enthalten. Hierauf folgt eine Abhandlung des Prof. *Ernst* des Jüngern: *La cause est-elle une condition essentielle pour la validité des conventions?* worin gezeigt wird, dass diese Lehre des Code Napoléon auf einem von *Pothier* begangenen argen Missverständnisse des römischen Rechts beruhe und einer grossen Verbesserung bedürfe, zu welcher von dem Vf. Vorschläge gethan werden. Dann: *Législation de la république de Colombie*, dargestellt vom Prof. *Birnbaum*; endlich: Uebersicht über die bestehenden Sammlungen der von den Niederländischen Gerichtshöfen abgegebenen Erkenntnisse, Preisaufgaben der Universität zu Brüssel, und kleine Notizen und Nachrichten. — Im *vierten* Hefte befinden sich nur: *Extrait du discours prononcé* par Mr. *Leclercq*, *Procureur général près la cour supérieure de justice, séant à Liége, à l'audience de rentrée de la Cour, le 2 Octobre 1826*, worin mit grellen Zügen die Missbräuche der von den geistlichen Oberbehörden sonst in Belgien und andern katholischen Ländern ausgeübten sogenannten *censura ecclesiastica* geschildert, und mit grosem Freymuth Maafsregeln vorgeschlagen werden, um jene Missbräuche zu unterdrücken und auch für die Zukunft zu beseitigen. Sodann Analysen und Recensionen von *Irving observations on the study of the civil law*, *Reddie historical notices of the Roman law*, *Coup d'oeil sur le mariage tout à la fois sacrement et contrat civil, par un Belge catholique*, und eine *Notice sur les Ouvrages les plus récens publiés en Allemagne sur l'histoire du droit Romain*, vom Prof. *Warnkönig*. Endlich Uebersicht der auf den Niederländischen Universitäten während des Jahrs 1824—1825 herausgekommenen Dissertationen (Fortsetzung); Nachrichten über den Rechtsunterricht auf den *Italienischen* Universitäten; eine biographische Skizze über *Giambattista Vico*; Preisaufgaben der Niederländischen Universitäten; Ankündigungen von Büchern u. s. w. — Das *fünfte* Heft enthält: *Essai sur le beneficium competentiae*, vom Prof. *Holtius*, in welcher das wahre Wesen dieses *beneficii* nach römischem Rechte dahin festgestellt wird, dass daffelbe in dem *in quantum facere potest*, *condemnari*, also nicht in der Befugniss, die Alimente zurückbehalten zu dürfen; sondern nur darin bestand, dass der Schuldner nur in soweit zur Bezahlung verurtheilt werden konnte, als das Vermögen, welches er besafs, ausmachte *). *Le juge doit fixer le montant de ces biens*, sagt der Vf., *et condamner le débiteur à payer cette somme et rien de plus. Même cela ne doit pas être executé avec rigueur; il faut, disent les jurisconsultes* (Paulus und Pomponius) *avoir égard pour ces personnes de leur laisser le nécessaire. Ils ne disent pas quelle sera la mesure de ce nécessaire; apparement cela n'alloit pas loin.*" Dann: *Coup-d'oeil sur l'emploi de la langue latine dans les actes anciens*, et

*) Hier scheint der Vf. die verschiedenen Zeiten zu verwechseln. In älterer Zeit war die *condemnatio in quantum facere potest* bestimmt, dem Schuldner den Concurs und die damit verbundene Infamie zu ersparen; seitdem aber dieser Vortheil schon durch *cessio bonorum* erreicht werden konnte, reducirten sich die eigenthümlichen Vorzüge der *condemnatio in quantum facere potest* auf eine mildere Behandlung des Schuldners, und namentlich auch auf Gewährung der Alimente. *E. d. Red. der A. L. Z.*

et sur sa prohibition au 16me Siècle; par M. *Berriat-Saint-Prix*, Professeur à la faculté de droit de Paris. *Lu à la Société royale des antiquaires de France, le 29 Novembre 1824.* (Auch besonders gedruckt Paris 1824. 8.) Untersuchungen über den Gebrauch der lateinischen Sprache in den gerichtlichen notariellen Ausfertigungen in Frankreich, und woher es gekommen sey, dass dieselbe, ungeachtet so mancher königlichen Verordnungen von 1490 bis 1679, nicht schon früher aus den Gerichtshöfen habe verdrängt werden können. Der Vf. findet die Ursache nicht in einer Widersetzlichkeit der Gerichte gegen die königliche Gewalt, sondern lediglich und allein in dem sich so leicht bey Corporationen erzeugenden und nachher so schwer zu verdrängenden eigenthümlichen Geschäftsstil, oder, mit andern Worten, dem Schlendrian. Dabey werden die ergetzlichsten Proben jenes barbarisch-lateinischen Stils aus den Acten und Ausfertigungen jener Zeit ausgehoben und mitgetheilt. Hierauf: *Examen critique de l'opinion de M. Livingston, contre la peine de mort, consignée dans son rapport sur le projet d'un Code pénal, fait à l'assemblée générale de l'Etat de la Louisiane.* Vom Prof. *Destriveaux*, der sich für die Zulässigkeit der Todesstrafen erklärt. Endlich: Uebersicht der Dissertationen, welche von Zöglingen des Athenäums zu Amsterdam verfasst sind; Notizen und Bücheranzeigen. — Das *sechste* Heft enthält die Fortsetzung der Abhandlung des Prof. *Birnbaum* über das Englische Criminalrecht, und der von *de Coster* über die Nullitäten, eine Notiz über die *Gazette des tribunaux*, eine Anzeige der *Oratio de praecipuis eximie in patria excultis Juris Romani causis*, vom Prof. *van Twist*. Deventriae 1826, und ein Generalregister.

GEBURTSHÜLFE.

Mannheim, b. Schwan u. Götz, und Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Die regelwidrigen Geburten und ihre Behandlung*, von Dr. *Samuel Merriman*, Prof. der Geburtshülfe zu London, angestelltem Geburtshelfer des Middlesex-Hospitals und des Krankenhauses von St. George; und berathendem Arzte und Geburtshelfer des Westmünster-General-Dispensary. Aus dem Engl. nach der letzten bedeutend vermehrten Ausgabe des Originals übersetzt von Dr. *Herm. Friedr. Kilian*; mit *fünf* lithograph. Tafeln. 1826. XIV u. 354 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach dem Titel zu urtheilen, würde man blofs die regelwidrigen Geburten und ihre Behandlung in diesem Werke suchen, nicht aber auch die regelmässige Geburt, mit welcher der Vf. doch beginnt, und die er um so weniger übergehen konnte, da er einen Versuch liefert, die abnormen Geburten in ein nosologisches System zu bringen. Dies ist ihm jedoch keineswegs gelungen. Die Abtheilungen, die er aufstellt, scheinen nur so hingeworfen zu seyn; sie entbehren jedes innern Zusammenhangs; die Definitionen, die er davon liefert, sind daher oft sehr gezwungen! Auf die beiden, den abnormen Verlauf einer Geburt allein veranlassenden, entweder durch die enthaltenen, oder durch die enthaltenden Theile bedingten Ursachen ist gar nicht Rücksicht genommen, und doch wäre dies der einzig mögliche Weg gewesen, auf welchem sich in die grosse Anzahl der die Geburten abnorm machenden Ursachen eine gewisse Ordnung hätte bringen lassen. Abgesehen hiervon gelangen wir durch das Werk, wie der Uebersetzer in der Vorrede sagt, auf den Standpunkt, den die ganze englische Geburtshülfe als den lichtvollsten jetziger Zeit zu verehren hat; auch werden wir durch dasselbe mehr als durch irgend ein anderes bisher erschienenes in den Mittelpunkt der englischen Literatur geführt. Gründe genug, welche die Uebersetzung desselben rechtfertigen. Gefreut haben wir uns, zu finden, dass der Vf. in sehr vielen Stücken mit den Ansichten unsrer bewährtesten deutschen Geburtshelfer übereinstimmt; ein Lob, was wir leider nicht vielen englischen Werken ähnlichen Inhalts ertheilen können! Die Geburten theilt der Vf. im Allgemeinen in zwey Klassen: in *Eutocia*, normale Geburt, und *Dystocia*, abnorme Geburt. Von der *Eutocia* giebt er folgende Definition, gegen welche sich jedoch viele Einwendungen machen liessen: Der Scheitel stellt sich ein und der Kopf rückt leicht ins Becken herab, wobey er sich dergestalt richtet, dass das Hinterhaupt unter dem Schaambogen hervorkommt; — der ganze Geburtsact dauert nur 24 Stunden (?), und die Nachgeburt wird innerhalb einer Stunde nach der Geburt des Kindes ausgestossen; — die Niederkunft ist nicht mit der geringsten Gefahr (?) für die Mutter verknüpft. Die der Niederkunft vorhergehenden und dieselbe begleitenden Symptome, die verschiedenen Zeiträume der Geburt und die Verhaltungsregeln bey der natürlichen Geburt werden genau angegeben. Dass Wehen, die vor dem wahren Ende der Schwangerschaft eintreten, falsche seyn sollen, ist eine auffallende Behauptung. Der Vf. unterscheidet blofs *vier* Zeiträume, und nimmt dabey auf die Beschaffenheit der Blase keine Rücksicht. Während des *ersten* Zeitraums, sagt er, tritt der Kopf in die obere Beckenöffnung und der Muttermund ist in der wehenfreyen Zeit bis auf zwey Zoll im Durchmesser erweitert. Das *zweyte* Stadium hat die Stellung des Kopfs so geändert, dass die Stirn gegen die Aushöhlung des Kreuzbeins gerichtet ist, das Hinterhaupt aber unter dem Schaambogen hervorsieht. Die *dritte* Periode bringt das Kind, die *vierte* die Nachgeburt. (Die zweyte mangelhaft definirte Periode müsste in zweyen getheilt seyn; dann würden *fünf* Zeiträume herauskommen!) Der Rath, den Nabelstrang nie unter der Bettdecke zu unterbinden, mag für seine Landsleute passen; denn vor Kurzem erst band ein englischer Geburtshelfer ein Fingerchen des Kindes in die Ligatur, die er um den Nabelstrang legte,

sel

schnitt mit der Scheere den ersten Phalanx des Fingers durch!!

Die *Dystocia* umfasst funfzehn Unterabtheilungen: 1. *D. diutina*, zögernde Geburt. Eine Geburt, in welcher sich der Kopf gerade so stellt, wie in der *Eutocia*, welche ganz gefahrlos für die Mutter, einzig und allein von den Kräften der Natur geendet wird, — welche aber den Zeitraum von 24 Stunden übersteigt. Da bey der Aufzählung der veranlassenden Ursachen auch von einem zu engen Becken, übermäfsiger Gröfse der Frucht, zu kurzer Nabelschnur die Rede ist; so hätte bey obiger Definition auf die Gefahr für das Leben der Frucht Rücksicht genommen werden müssen. Den Borax lobt der Vf. nicht besonders; er meint, der Hauptnutzen desselben beruhe im Glauben. Bey rigidem, sich jeder Erweiterung hartnäckig widersetzendem Zustande des Muttermundes soll man recht guten und reinen Talg nehmen, denselben gehörig schaben und in kleine Kügelchen von der Gröfse einer Muskatennufs zusammenrollen, dann dieselben mit den Fingern so hoch als möglich in die Scheide einführen, und sie hier liegen und allmählig sich auflösen lassen, wobey das Fett über die ganze Oberfläche der Scheide vertheilt werden wird. (Ein gewifs sehr guter Rath!) — 2. *D. anergica*. Geburt mit Erschöpfung der Kräfte. Eine Geburt von langer, aber unbestimmter Dauer, bey welcher die Wehen schwach und unwirksam werden, oder gänzlich aufhören, und der von ihren Leiden ganz erschöpften Patientin nicht anders, als durch Eingreifen der Kunst geholfen werden kann. (Die *D. diutina* möchte wohl so oft in die *anergica* übergehen, dafs beide schwerlich einzeln für sich Klassen bilden können!) — 3. *D. perversa*. Geburt, wo der Kopf eine falsche Lage hat. (Soll wohl heifsen: eine falsche Stellung; denn bey der Querlage des Kindes hat er eine falsche Lage.) Der Vf. nimmt nur drey abnorme Kopfstellungen an, nämlich: *a*) die Stirn gegen die Schaambogenknochen geneigt; *b*. das Gesicht vorliegend; *c*. die dadurch veränderte Kopflage, dafs zugleich mit dem Kopfe eine Hand oder ein Arm in das Becken herabgegangen ist. Dafs er bey Gesichtslagen, wenn auch nur bedingungsweise, zur Wendung räth, darüber haben wir uns gewundert, so wie auch darüber, dafs er bey gleichzeitig vorgefallenem Arme die Geburt den Kräften der Natur überlassen will und nicht zur Anwendung der Zange, die unter diesen Umständen meistens angezeigt ist, räth. — 4. *D. amorphica*. Geburt, durch Mifsbildung des Beckens erschwert. Hier ist nur vom Perforiren die Rede und von den Zeichen, die uns lehren, ob das Kind todt sey, oder nicht. — 5. *D. obturatoria*. Gehemmte (im Original steht aber: *obstructed*!) Niederkunft. Eine Geburt, welche durch ein mechanisches Hindernifs in den weichen Theilen, durch welche das Kind gehen mufs, gehemmt wird. In Fällen von krankhaften Eyerstöcken soll man die Geschwülste, wenn sie eine Flüssigkeit enthalten, öffnen; denn aus der vom Vf. über dergleichen Fälle gegebenen Uebersicht erhellet, dafs von den 9 Weibern, die mehr oder weniger vollkommen genasen, fünf allein dieser Operation ihr Heil zu danken hatten, und dafs von den lebend gebornen Kindern zwey durch dasselbe Mittel gerettet wurden. Ein allerdings sehr günstiges Resultat! — 6. *D. ectopica*. Schwere Geburt von veränderter Lage der Gebärmutter. Dafs eine *Retroversio uteri* bis an das volle Ende der Schwangerschaft fortdauern konnte, ohne dafs *abortus* erfolgt, sollte man kaum glauben: doch spricht der S. 251 vom Vf. mitgetheilte Fall dafür. — 7. *D. transversa*. Widernatürliche (?) Geburt. Eine Geburt, wo irgend ein anderer Theil als der Kopf vorliegt. Bey der Steifslage soll es zuweilen zweckmäfsig seyn, eine gewöhnliche Wendungsschlinge oder ein Tuch (?) über den Schaambug zwischen des Kindes Schenkel und den Leib hinwegzuführen, denn dann kann die Kraft zum Herausziehen ersprieslicher angewandt werden, als beym Gebrauch des stumpfen Hakens, durch welchen nicht selten (?!) Brüche des Schenkelknochens entstehen. Dafs der Vf. in der Gefahr die Arme zu verrenken oder zu brechen eine Ursache gegen das Lösen derselben bey Fufsgeburten sucht, ist uns unbegreiflich. Von der Anwendung der Zange nach schon gebornem Rumpfe erwähnt er keine Sylbe. Die Art und Weise, die Wendung zu machen, beschreibt er *genügend*. Liegt ein Arm vor und sind die Wasser schon sehr früh entleert, ist der Gebärmuttermund mehr oder weniger eröffnet, und kehren die Wehen oft wieder; sind sie aber unregelmäfsig und gewaltsam wirkend, so soll man unter diesen Umständen die Wendung nicht unternehmen, sondern so lange warten, bis der *Uterus*, durch fruchtloses Bemühen das Kind auszustofsen ermattet, torpid und zu fernern Kraftäufserungen unfähig wird, oder auch den Körper durch Aderlässe und andere entleerende Mittel herabstimmen, oder endlich die Thätigkeit der Gebärmutter durch eine starke Gabe *Laudanum* schwächen. Der Selbstwendung wird mit wenigen Worten gedacht. Geburten, wo der Rücken, der Bauch oder die Seiten vorliegen, sind nach dem Vf. sehr selten. Unter 20,000 Geburten, die in seiner und seines Onkels Praxis vorgekommen sind, war nicht ein einziger von einer oder der andern dieser Lagen; ausgenommen ein- oder zweymal, wo die Mutter nicht den siebenten Schwangerschaftsmonat erreicht hatte, und beide Male gingen die Kinder als gedoppelte Geburten durch's Becken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

GEBURTSHÜLFE.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz, und LEIPZIG, b. Fr. Fleiſcher: *Die regelwidrigen Geburten und ihre Behandlung*, von Dr. *Samuel Merriman* — — Aus dem Engl. von Dr. *H. F. Kilian* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

8. *Dystocia gemina.* Zwillings-, Drillingsgeburten u. ſ. w. Für nicht rathſam hält es der Vf., vier Stunden (oder vielmehr eine mäſsig lange, von der Vernunft und Einſicht vorgeſchriebene Zeit) zu warten, bevor man die Entbindung des zweyten Kindes künſtlich befördert: wo es nöthig geweſen iſt, bey dem erſten Kinde künſtliche Hülfe zu gebrauchen; wo das zweyte Kind in widergeſetzlicher Lage ſich zur Geburt ſtellt, und wo Convulſionen, Blutſturz oder ſonſt ein Zufall gleich nach der Geburt des erſten Kindes eingetreten ſind. — 9. *D. laceratoria.* (Ein ſonderbarer Ausdruck!) Eine Geburt, die entweder ſelbſt eine Ruptur oder Zerreiſsung eines innern oder äuſsern Theils hervorbringt, oder in deren Gefolge eins der eben genannten Uebel ſich findet. (Der letzte Satz iſt völlig überflüſſig, da er ſchon in dem erſten liegt.) An Zerreiſsungen des Mittelfleiſches ſoll nur der Geburtshelfer Schuld ſeyn. (Eine wahrlich ſehr gewagte Behauptung!) Zerreiſst die Gebärmutter während der Geburt, ſo rathen einige Geburtshelfer, die Hand durch den Riſs einzuführen, um die Füſse, wo ſie auch immer liegen mögen, zu erfaſſen und das Kind zur Welt zu fördern; *Denman* dagegen hält es für beſſer, Alles den Kräften der Natur zu überlaſſen, und unſer Vf. glaubt, daſs jede der beiden Handlungsweiſen, je nachdem die Umſtände ſind, ihr Gutes habe. Sind ſeit der Zerreiſsung ſchon mehrere Stunden verfloſſen, ſagt er, oder findet man wegen der Zuſammenziehung des *Uterus* Schwierigkeiten, die Hand hindurchzubringen, ſo wird es rathſamer ſeyn, die Natur allein wirken zu laſſen. (Daſs bey einem ſolchen unverantwortlichen Verfahren der Tod von Mutter und Kind unvermeidlich, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Immer bleibt noch der Bauchſchnitt; je ſchneller er unternommen wird, deſto eher iſt auf einen glücklichen Ausgang, wenigſtens für das Kind, zu rechnen!) — 10. *D. haemorrhagica.* Geburt, mit Blutfluſs verbunden. Der Vf. theilt die Blutflüſſe in drey Arten ein, nämlich in zufällige, unvermeidliche und atoniſche; eine Eintheilung, die auf keinen feſten Principien beruht! Mit Recht wird erinnert, daſs man mit Aderläſſen vorſichtig ſeyn ſolle. Nach Geburten mit einer *Placenta praevia* will der Vf. öfters *Phlegmatia dolens* haben folgen ſehen. In allen den Fällen, wo die Gröſse des *Uterus* diejenige überſteigt, welche er im 3ten bis 4ten Schwangerſchaftsmonate hat, und wo die Wände ſo viel Nachgiebigkeit haben, um ſich von dem in dem *Cavo uteri* anſammelnden Blute ausdehnen zu laſſen, ſchadet der *Tampon* eher, als daſs er nützt. Ueber den Nutzen des Mutterkorns bey Metrorrhagieen hat der Vf. noch keine Beweiſe. — 11. *D. ſyncopalis.* Geburten, in deren Gefolge Ohnmachten, Traurigkeit, Beklommenheit in der Gegend der Präcordien und Herzklopfen ſind. — 12. *D. epileptica.* (Die Convulſionen Kreiſender ſind nicht immer epileptiſch, und dennoch erhalten ſie hier jene Benennung.) Aderläſſe und die entleerende Heilmethode ſollen vor allen andern Mitteln den Vorzug verdienen. Lieber ſoll man perforiren (?!), als die Kranke unentbunden ſterben laſſen. — 13. *D. inflammatoria.* Geburten mit localer Entzündung oder allgemeinen Fieberbewegungen. — 14. *D. retentiva.* Geburten, wo nach dem Ausſtoſsen des Kindes ein ungewöhnlich langes Zurückhalten der Nachgeburt Statt findet. Eine allgemeine Regel iſt es, ſagt der Vf., daſs wir nur wenig Hoffnung faſſen dürfen, die Placenta von den Kräften der Natur allein ausgeſtoſsen zu ſehen, wenn ſie ſchon viel länger als eine Stunde im *Uterus* zurückgehalten worden iſt; deshalb werden wir auch völlig gerechtfertigt ſeyn, wenn wir ein oder zwey Stunden nach der Geburt des Kindes es unternehmen, dieſelbe herauszufördern! — *D. inverſoria.* Geburt mit Umſtülpung der Gebärmutter.

Von S. 159—188 ſpricht der Vf., jedoch nur oberflächlich, von dem Gebrauche der Inſtrumente in der Geburtshülfe und von einigen geburtshülflichen Operationen. Golden nennt er die Regel: niemals die Zange früher anzuwenden, als bis wenigſtens ſechs Stunden lang das Ohr des Kindes dem Finger des Operateurs erreichbar war. Specielle Indicationen zur Perforation vermiſſen wir ganz. Er wartet übrigens ſo lange mit dieſer Operation, als es nur immer das Wohlbefinden des Weibes geſtattet, weil ſich die Operation dann leichter und zuverſichtlicher verrichten läſst; weil wir dann erfahren oder wenigſtens uns glauben machen, daſs wir

wir das Inſtrument nicht einführten, als das Kind noch lebend war; und weil es unſre Schuldigkeit iſt, die Patientin und ihre Umgebungen ſich eben ſo vollkommen von der Nothwendigkeit der Operation überzeugen zu laſſen, als wir es ſelbſt ſind. (Wir bezweifeln, daſs alle dieſe Gründe haltbar ſind.) Daſs der Kaiſerſchnitt in England nicht häufiger gemacht wird, darüber wundert ſich der Vf. nicht; denn, ſagt er, er hat zu häufig einen geringen Erfolg gehabt. (Ein Urtheil, wie man es nur von einem Engländer, der nichts als perforiren kennt, nicht aber von einem *Merriman* erwarten konnte!) Noch ſtellt er einige Regeln für die künſtliche Frühgeburt auf, die wir jedoch nachzuleſen bitten.

Der Anhang enthält meiſtens ſehr lehrreiche Erläuterungen, Geburtsgeſchichten, Tabellen u. ſ. w. zur beſſern Verſtändigung der vorhergehenden Seiten. Etwas daraus mitzutheilen würde uns zu weit führen.

Die 1ſte Tafel ſtellt einen vergröſserten Eyerſtock dar, der die Beckenhöhle ausfüllt und das Herabſteigen des Kopfes hindert. Die 2te zeigt die Urſache einer unvermeidlichen Blutung, eine *Placenta praevia*, und iſt eine Copie der 12ten Hunterſchen Platte. Auf der 8ten iſt ein verkrümmtes Becken abgebildet, welches der Geburt ein unüberwindliches Hinderniſs entgegenſetzt. Die 4te zeigt einen Fötus von acht Monaten, welcher mit einiger Schwierigkeit durch ein Becken von 2¼ Zoll Durchmeſſer dringt. Die 5te endlich ſtellt eine ſeit mehrern Jahren umgeſtülpte und von *Chevalier* exſürpirte Gebärmutter dar.

Marburg, b. Krieger u. Comp.: *Geburtshülfliche Abhandlungen*, nebſt einer Nachricht über die akademiſche Entbindungsanſtalt zu Marburg; von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Buſch*, Prof. der Medicin u. Geburtshülfe zu Marburg. Mit drey Abbildungen. 1826. VI u. 333 S. 8. (1 Rthlr.)

Verſchiedne, in *Ruſt's* Magazin und *Mende's* Zeitſchrift für Geburtshülfe bereits abgedruckte geburtshülfliche Abhandlungen des Vfs. finden wir hier ſehr zweckmäſsig noch einmal beſonders abgedruckt, um in die Hände jedes Geburtshelfers gelangen zu können; da doch manchem ſonſt, bey der übergroſsen Anzahl von Zeitſchriften, der reiche Inhalt derſelben unbekannt geblieben ſeyn würde, ſo iſt dieſs ſehr zu loben. Das Ganze beſteht aus vier Abhandlungen, von denen die beiden erſten Nachträge erhalten haben. Neu iſt nur der S. 265 mitgetheilte zweyte Jahresbericht über die Entbindungsanſtalt zu Marburg.

1. *Geburtshülfliche Betrachtungen über die Wendung.* 1) *Die Wendung auf die Füſse.* Für angezeigt hält der Vf. dieſelbe: in allen übeln Lagenverhältniſſen der Frucht nach abgefloſſenem Fruchtwaſſer; bey ſtehendem Fruchtwaſſer, wenn die Wendungsverſuche durch äuſsere Manipulation fruchtlos waren, und man zur Wendung auf den Kopf keine Anzeige fand; und endlich in den Fällen, wo die Wendung als Mittel zur ſchleunigen Beendigung der Geburt angezeigt iſt. Den Uebergang von der zweyten zur dritten Geburtsperiode hält er für den beſten und natürlichſten Zeitpunkt, wo die Wendung gemacht werden ſoll. Der Vergleich zwiſchen dem Verhalten der Steiſsgeburt und Fuſsgeburt beſtimmt ihn, gewiſs mit Recht, dahin, bey der Wendung, als Lageverbeſſerungsoperation, ſtets nur *einen* Fuſs in den Muttermund zu führen und ihn dort feſtzuhalten. Der Vf. unterſcheidet zwey Arten von Zuſammenſchnürung des *Uterus* um die übelgelagerte Frucht: die erſte iſt die krampfhaft-entzündliche, die zweyte möchte er *Tetanus uteri* nennen. Gegen dieſe zeigte ſich *Tinct. ambrae c. moſcho* beſonders wirkſam. — 2) *Die Wendung auf den Kopf*, welche durch Einführung der Hand in die Gebärmutter vollführt wird. *Nie* beobachtete der Vf. dabey Vorfall der Nabelſchnur, den manche fürchten! Er verlangt folgende Bedingungen (die in mancher Hinſicht mit denen von *d'Outrepont* aufgeſtellten nicht übereinſtimmen!), ohne welche dieſer Kunſtact im Allgemeinen nicht vorgenommen werden darf: 1) das Fruchtwaſſer darf noch nicht abgefloſſen ſeyn; 2) die Frucht muſs hoch und ſehr beweglich ſtehen, und ein günſtiges Verhältniſs zwiſchen derſelben und der Menge des Fruchtwaſſers obwalten; 3) die Form des Fruchthalters darf nicht durch ungleiche Zuſammenziehungen der einzelnen Partieen deſſelben gelitten haben, und wenn man den Leib der Kreiſenden übel geformt *findet*, *ſo* unterſcheide man, ob das ebengenannte Verhältniſs oder Schieflage des *Uterus* oder der Frucht die Urſache davon iſt. Wird die Form des Fruchthalters bald verbeſſert (durch die Seitenlage), ſo kann man die Operation noch unternehmen. 4) Das Ende der zweyten Geburtszeit, die rechte Periode zur Operation, muſs eingetreten ſeyn. 5) Es darf keine Anzeige vorhanden ſeyn, die Geburt zu beſchleunigen. 6) Das zweyte Zwillingskind erfordert, mit Ausnahme von Nr. 1 und 5, alle dieſe Rückſichten nicht. 7) Bey allen Lagen der Frucht, wo man Vorfall der Nabelſchnur zu fürchten hat, oder dieſe der vorliegende Theil iſt, vermeide man dieſe Operation; man müſste denn die Schlinge der vorgefallenen Nabelſchnur mit der operirenden Hand zurückführen, was aber immer ein gewagtes Unternehmen bleiben würde! — Bey *d'Outrepont's* Methode empfiehlt der Vf. mit Recht die gröſste Vorſicht; er wendet ſie nur an, wenn wenig oder gar kein Fruchtwaſſer (was ja aber gegen Nr. 1. ſpricht) da iſt. Gewöhnlich führt er die Hand, gleich nach dem Blaſenſprunge, über den Hinterkopf und Nakken der Frucht, und fixirt, in einer ſanft zurückziehenden Bewegung, den Kopf auf der obern Beckenöffnung, bis der ſich contrahirende Fruchthälter dieſs Geſchäft übernimmt. Daſs der Vf. ſehr glücklich operire, beweiſt, daſs von 15 Fällen 14 Kinder lebend geboren würden, und nur eins todt, was

was jedoch Zeichen eines frühern Ablebens an sich trug. Ein S. 79 mitgetheilter Fall zeigt, dafs bey mäfsiger Beckenbeschränkung, die überhaupt die Wendung zuläfst, die Wendung auf den Kopf der auf die Füfse vorzuziehen sey! — 3) *Die Wendung durch äufsere Handgriffe nach Wigand.* Eine zweckmäfsige Seitenlage der Kreifsenden, verbunden mit den etwa erforderlichen innern Mitteln und sanften Reibungen des Gebärmuttergrundes, wirkt nach dem Vf. besser, als das von *W.* so sehr empfohlne Streichen und Drücken gegen den vorausgehenden Kindestheil an der Bauchwand. — 4) *Die Selbstwendung.* Der Vf. unterscheidet die Selbstwendung vor dem Wasserspunge von der nach dem Wasserspunge. Jene soll häufiger vorkommen, als man gewöhnlich glaubt, und am häufigsten auf den Kopf, diese aber am häufigsten auf den Steifs geschehen. Diese fördert nur todte Kinder zur Welt. Armlagen begünstigen die Selbstwendung am meisten. Die dritte Art der Selbstwendung ist, streng genommen, keine, sondern eigentlich nichts anders, als eine gewaltsame Entwickelung des ganzen Kindeskörpers, nach den nämlichen Gesetzen, nach welchen die einzelnen Theile der Frucht bey dem Austritt aus dem Becken entwickelt werden. Ohne den mindesten Anschein, dafs eine Selbstwendung eintreten werde, hält es der Vf. mit vollem Rechte für unpassend, auf dieselbe warten zu wollen, denn der üble Ausgang wird nie ausbleiben. Die mitgetheilten Fälle von Selbstwendung sind sehr interessant, vorzüglich aber der S. 94 erzählte, wo der Vf. nach bestimmter Anzeige die Selbstwendung abwartete. — Ueber den Vorschlag des Dr. *Beschler*, die Wendung auf den Steifs betreffend, äufsert sich der Vf. am Ende dieser sehr lehrreichen Abhandlung mit wenigen Worten beyfällig.

II. *Beyträge zur Lehre von der Perforation des Kopfes bey der Geburt.* Der Vf. zieht hier besonders gegen *Wigand's* Ansicht, die Perforation bey jeder erkannten Verengerung des Beckens auch bey lebendem Kinde im Anfange der Geburtsarbeit vorzunehmen, und die Ausschliefsung der Natur zu überlassen, mit Glück zu Felde. Er findet *W's.* Verfahren nur dann angezeigt, wenn bey einem Becken, welches offenbar zu enge zum Durchgange des Kopfes ist, jedoch noch über 1½ Zoll in der *Conjugata* hält, offenbare Zeichen des Todes der Frucht vorhanden sind. Er hält die Perforation übrigens für eine Operation, welche nie und durch kein anderes geburtshülfliches Handeln entbehrlich gemacht werden kann, welche aber erst dann verrichtet werden darf, wenn die Erhaltung der Mutter *und* der Frucht als unmöglich erkannt worden ist, und nun die Anzeige eintritt, wenigstens das Leben der erstern zu erhalten, indem man sie auf eine möglichst wenig verletzende Weise entbindet. Bey einer Erstgebärenden, wo eine solche Beckenenge erkannt ist, welche den Kaiserschnitt nicht mehr zuläfst, und bey Mehrgebärenden, wo man früher zur Entbindung durch Perforation gezwungen war, wo aber die Anzeige dazu bey einer folgenden Schwangerschaft nicht recht bestimmt und klar ist, empfiehlt der Vf. mit Recht, erst Versuche mit der Zange zu machen. Diese Versuche soll man überhaupt so lange fortsetzen, als man es, ohne eine gefährliche Vulneration der Mutter zu bewirken, thun kann, dann aber sofort zum Perforatorium greifen, selbst wenn das Kind noch lebt. — In einer ausgebreiteten, 14jährigen geburtshülflichen Praxis und einer 4jährigen geburtshülflichen Professur an einer nicht unbedeutenden akademischen Entbindungsanstalt beobachtete der Vf. nur vier (S. 136 erzählte) Perforationsfälle, deren Zahl schon von selbst ausspricht, dafs die Anwendung der Perforation nicht so häufig seyn könne, wie sie *Wigand* angiebt.

III. *Beschreibung von zwey Füllen der Kaisergeburt bey Osteomalacie.* (Einen ähnlichen Fall theilt der Vf. in der Gemeinsamen Deutschen Zeitschrift für Geburtskunde, Bd. I. S. 115 mit.) Diese Fälle hier, wenn auch nur im Auszuge, mitzutheilen, würde uns zu weit führen; wir begnügen uns daher, nur Folgendes darüber auszuheben: Der Gegenstand der *ersten* Operation starb am dritten Tage nach derselben. Es wurde der Diagonalschnitt nach *Stein* d. J. gemacht, der den bedeutenden Vortheil ergab, dafs er zu einer beliebigen Länge ausgedehnt werden konnte, und dafs er, besonders in dem vorliegenden Falle, ohne die Höhe des Nabels zu überschreiten, eine Länge von sechs Zollen erreichen konnte, während der Nabel hier abnormer Weise kaum vier Zoll über der Schaambeinvereinigung stand. Ferner ergab sich, dafs die Bauchwunde beynahe gar keinen Blutverlust veranlafste. Die schnelle und feste organische Verklebung der Bauchwunde sprach auch sehr zu Gunsten des Diagonalschnittes; die Urinblase blieb ganz aufserhalb der Operationssphäre, und der Sitz der *Placenta* wurde gänzlich vermieden. Der Hauptzweck der Angabe des Diagonalschnitts war dem Vf. die gleichmäfsige Contraction des *Uterus* durch Verhütung der Trennung nur gleichlaufender Fibern des Fruchthälters, wie bey dem Längen- oder Querschnitt, um die Folgen des Drucks der Gedärme von oben, das Auseinanderspreitzen der Wunde zu verhüten. (So viel auch wir wissen, ist dieser Fall erst der zweyte, während der des Erfinders der erste war, in welchem der Diagonalschnitt gemacht wurde. Dafs beide Fälle unglücklich endeten, kann kein Einwurf gegen die Methode seyn!) — Bey der zweyten Kreifsenden, die am 30sten Tage nach der Operation starb, wurde der Schnitt in der weifsen Linie gemacht, weil sich die Stimmenmehrheit der zu der Operation zusammengetretenen Aerzte dafür aussprach. Dafs aber diese Methode gerade in dem gegebenen Falle gar nicht pafste, beweist der Vf. deutlich durch die Zufälle während und nach der Ope-

Operation, auf die wir uns hier jedoch nicht näher einlaſſen können. — Im erſten Falle war das Becken mäſsig verbogen, feine Knochenmaſſe aber mürbe, zerreiblich und ſelbſt Spuren anfangender Knochenbrüche waren vorhanden; der Körper der Frau war nicht verkrümmt. Im zweyten Falle dagegen war grofse Biegſamkeit der ſämmtlichen Knochen ohne Zerbrechlichkeit eingetreten, ſo daſs nicht allein das Becken, ſondern alle Knochen des Rumpfs äuſserſt verbogen waren; ausgenommen von der Verbiegung waren der Kopf mit den Zähnen und die Knochen der Extremitäten. — Die Oſteomalacie iſt, nach dem Vf., eine nur dem weiblichen Geſchlechte eigenthümliche Krankheit, die in einer wirklichen Rückbildung des Knochenſyſtems zu beſtehen ſcheint, und die nie ganz geheilt wird, ſondern bis zum Tode der Kranken zunimmt!

IV. *Zweyter Jahresbericht über die Entbindungsanſtalt zu Marburg* (den dritten findet man in der Gemeinſ. Deutſchen Zeitſchrift für Geburtskunde, Bd. I. S. 187.). Die auch in dieſem Jahresbericht niedergelegten Geburtsgeſchichten liefern für die Wiſſenſchaft eine reiche Ausbeute; wir empfehlen ſie Jedem zum Nachleſen, und ziehen nur einige wenige Momente, die uns beſonders wichtig erſchienen, aus. — Der künſtliche Waſſerſprung iſt ein vortreffliches Mittel gegen Gebärmutterblutflüſſe kurz vor der Geburt. — In zwey Fällen (die für v. *Klein's* Anſicht ſprechen) hatte der Sturz der Kinder auf den Fufsboden keine Folgen; im erſten hatte derſelbe keine ſichtbare Spur an dem Kopfe zurückgelaſſen, und im zweyten kaum eine Spur an der Kopfbedeckung. Beide Kinder blieben leben. — Bey Wehenſchwäche bewies ſich der Borax in mehrern Fällen ſehr heilſam. — Bey Blutflüſſen aus dem Mutterhalſe leiſtete der Tampon dem Vf. zwar gute Dienſte, doch fand er, daſs die Hand des Geburtshelfers ſicherer wirke, wenn man ſie zuerſt als allgemeines Reizmittel anwendet, um Contraction des Mutterhalſes hervorzubringen, dann aber ſie ſanft an die das Blut ergieſsende Fläche andrückt, und ſo mechaniſch die Blutung ſtillt; nur darf man die Hand nicht zu ſchnell zurückziehen, weil ſonſt nach der kräftigſten Zangenanwendung, eine Frau ſierben, ſo daſs die Todesurſache auf die Zangenanwendung fallen konnte!

Auf den drey Kupfertafeln finden wir die Abbildungen der beiden Becken von den nach der Kaiſergeburt geſtorbenen beiden Frauen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. Orla, in Comm. b. Wagner: *Predigten* von *J. A. Gottfr. Woltersſtorff*, Dr. der *Philoſ.* und Diakonus zu St. Marien in Salzwedel. 1828. 118 S. 8. (12 Gr.)

Dieſe Vorträge wurden bey Gelegenheit der funfzigjährigen Amtsjubelfeyer des würdigen Vaters des Vfs. als ein Zeichen kindlicher Liebe und Dankbarkeit in den Druck gegeben und zeugen von rühmlichem Streben, wahre Erbauung in der Gemeinde zu fördern. Homiletiſche Muſterſtücke ſind es nicht, und die Anordnung ſowohl, als die Ausführung haben mancherley Mängel. Die Hauptſätze ſind zu wenig neu und ſehen einander ſehr ähnlich; ſo ſind ſie bey drey der ſechs hier gelieferten Predigten in Frageform geſtellt, und von den übrigen dreyen enthalten *zwey*: Gedanken, die *dritte*: Vorſchriften. In Abſicht auf die Textbenutzung wäre wohl ein genaueres Eingehen zu wünſchen geweſen, doch ſtehen die bibliſchen Stellen wenigſtens nicht müſsig da. Die Rede läſst weder Klarheit noch Wärme vermiſſen, aber an Tiefe und Schwung fehlt es zuweilen; dem Ausdruck muſs man edle Popularität nachrühmen, nur vor einigen allzu gewöhnlichen Bildern möchte zu warnen ſeyn: z. B. „die Natur wird bald in das kalte Leichentuch gehüllt werden!“ Soll Rec. noch einiges Einzelne bemerken, ſo iſt es Folgendes: die *dritte* Predigt über Röm. 1, 16 ſtellt die Frage auf: Wenn beweifelt ſich der Glaube an Jeſum bey uns vorzüglich fegensreich? Rec. erwartete hier eigentlich Angabe der nothwendigen Eigenſchaften eines wahrhaft heilſamen und wohlthätig wirkenden Glaubens, und war daher überraſcht, die Frage in der Angabe der einzelnen Theile ſo beantwortet zu ſehen: 1) in der Stunde des Zweifels an der Religion; 2) in der Stunde der Verſuchung zum Böſen; 3) in der Stunde der Leiden; 4) in der Stunde des Todes. Aber wenn auch die drey letzten Stücke zugegeben werden müſſen, der erſtere enthält einen Widerſpruch in ſich ſelbſt. In der Stunde des Zweifels kann unmöglich der Glaube wirkſam ſeyn: denn eben Zweifel zeugt ja von Abweſenheit des Glaubens. Dieſs bemerkt man auch in der Ausführung, wo mehr Declamation als gründliche Erörterung der Sache herrſcht, und ſich Schwanken und Unſicherheit der Begriffe kund thut. Eher hätte der Vf. ſagen können: Der Glaube an Jeſum wirke ſegensreich bey den Zweifeln, welche Andere gegen die Religion erheben, denn er lehre dieſelben bekämpfen und widerlegen. Die *ſechste* Predigt iſt eine Antrittspredigt über Col. 1, 25. 28. 29. Der Vf. ſagt darin der Gemeinde: „warum er mit Freudigkeit ſein Predigtamt antrete.“ Die für den Hauptſatz gewählte Form bewirkte leider, daſs er in der Predigt öfter in der erſten Perſon reden muſste, als ſelbſt in Antrittspredigten gut und zuläſſig iſt. Die Sache hätte ſich anders geſtellt, wenn der Hauptſatz hieſse: Warum der chriſtliche Prediger ſein Amt mit Freudigkeit antreten könne; oder: von den Urſachen der Freudigkeit, mit welchen der chriſtliche Prediger ſein Amt

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

GEBURTSHÜLFE.

CARLSRUHE, im Verlag der Müller. Hofbuchh.: *Das Weibliche Becken*, betrachtet in Beziehung auf seine Stellung und die Richtung seiner Höhle, nebst Beyträgen zur Geschichte der Lehre von den Beckenaxen, von *Franz Carl Naegele*, der Philosophie und Medicin Doctor, Grossherzogl. Badischem Geh. Hofrathe, ordentl. öffentl. Prof. der Arzneywissenschaft, Director der Grossherzogl. Entbindungsanstalt zu Heidelberg und mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliede. Mit 8 lithographirten Tafeln. 1825. VIII u. 126 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dass die Kenntniss der Stellung des weiblichen Beckens gegen den Stamm und die der Richtung seiner Höhle sowohl in Beziehung auf die Vorstellung von der Art und Weise, wie die Frucht beym Gebären durch die dazu bestimmten Wege hindurch bewegt wird, als auf gewisse Hülfsleistungen bey der Entbindung von Wichtigkeit sey, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, darüber ist unter den Sachverständigen nur *eine* Stimme. Betrachtet man aber die grosse Verschiedenheit der aufgestellten Ansichten, so muss es sehr erwünscht seyn, dass ein Mann, wie der Vf., der dieser Sache eine Reihe von Jahren hindurch besondere Aufmerksamkeit gewidmet, es unternommen hat, in dem vorliegenden Werke das Ergebniss seiner Untersuchungen öffentlich mitzutheilen.

Das Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen. Die *erste* Abtheilung handelt von der Stellung des weiblichen Beckens und der Richtung seiner Höhle; die *zweyte*, ungleich grössere, liefert Beyträge zur Geschichte der Lehre von den Beckenaxen. So genau nun auch beide Abtheilungen unter einander in Zusammenhang stehen, so würde es uns doch zu weit führen, wenn wir dem Vf. in der *zweyten* Schritt vor Schritt folgen wollten; wir werden uns daher nur mit der *ersten* beschäftigen, welche das Resultat der Untersuchungen des Vfs. enthält, und begnügen uns, über jene blos zu bemerken, dass sie nicht allein in der Hinsicht, dass sie eine vergleichende Berücksichtigung der Ansichten Anderer liefert, höchst interessant und belehrend ist, sondern auch in der, dass sie viele Fehler im Historischen dieses Zweiges aufdeckt und, mitunter freylich etwas hart, rügt. Für die biographischen Nachrichten über *Heinrich van Deven* und *Jens Bang* sind wir dem Vf. Dank schuldig.

Die Stellung des weiblichen Beckens oder d Neigung der Flächen seiner Aperturen anlanger bestätigt der Vf. seine frühere Angabe, dass der Wi kel, der die nach vorwärts abhängige (denkbar Fläche des Beckeneingangs mit der Horizontaleber auf der eine wohlgebaute Person aufrecht steht, od den ein auf jene Fläche gefällter Perpendikel r der Verticallinie des Körpers macht, in der R gel zwischen 59 bis 60° anzunehmen sey; sonac dass das Vorgebirge des Kreuzbeins 3″ 9—10‴ h her stehe, als der obere Rand des Schoossknorpe und dass eine von diesem Punkte aus durch d Beckenhöhle mit dem Horizont parallel gezoge Linie das Steissbein unweit der Stelle berühre, v dessen zweyter falscher Wirbel mit dem dritten si verbindet. Ferner, dass das Mittel der Inclinati des sogenannten geraden Durchmessers des Becke ausgangs oder einer vom untern Schoossfugenran zur Steissbeinspitze gezogenen Linie ein Winl zwischen 10 und 11° sey; dass die Steissbeinspit zwischen 7 und 8 Linien höher stehe, als der Sch tel des Schoossbogens und dass, bey übrigens gut Baue des Beckens und des übrigen Körpers, die I clination des geraden Durchmessers des Beckenau gangs weit häufiger und in ungleich grösserm Maa von dem gewöhnlichen Verhältniss abweicht, die der *Conjugata* des Eingangs. — Um den Sta der Steissbeinspitze und des untern Schoosskno pelrandes gegen den Horizont bey aufrechter St lung des Körpers zu bestimmen, hat der Vf. an me als 800 Subjecten Messungen nach *Röderer's* Vo schrift, die hier in einer Anmerkung auseinande gesetzt wird, angestellt und den Calcul mitgethei auf welchen wir verweisen, so wie auf die Erkl rung der hierher gehörigen ersten Tafel.

Richtung der Beckenhöhle. Mittellinie, ce trische Linie, Richtungs- oder Directionslinie w der Vf. die Axe der Beckenhöhle genannt wiss Sie kann nach ihm nur aus einer geraden und ein krummen Linie bestehen. Als gerade ist sie nämli für den Theil der Beckenhöhle anzusehen, d rückwärts und oben durch die beiden oberst Kreuzwirbel und vorn und unten durch den ve hältnismässigen Theil der gegenüberstehenden Be kenwand begrenzt wird, — als krumm in dem, hi ten von den 3 letzten Kreuzwirbeln und vorn v der vordern Beckenwand gebildetem Raume. D

zweyte Tafel erläutert diese Ansicht sehr gut. Die dritte liefert den Durchschnitt eines fehlerhaften Beckens. Die bisherigen Versuche und Vorschläge, *im Leben* die Neigung des Beckeneingangs und die Mittellinie der Beckenhöhle durch Berechnungen und Messungen auszumitteln, hält der Vf. mit Recht für misslungen und unanwendbar, und zweifelt selbst, dass Bemühungen der Art je zum Ziele führen möchten. (Der Nutzen solcher mathematischen Darstellungen ist überhaupt für die geburtshülfliche Praxis nicht gross!) — Die Richtung der Mittellinie der Beckenhöhle als einen Kreisbogen anzunehmen und darnach die Anwendung der Kopfzange zu richten, nennt der Vf. sehr wahr eine der nachtheiligsten und darum verwerflichsten Meinungen: denn dass der Kopf durchaus nicht in der Richtung eines Kreisbogens, sondern in gerader Richtung in die Beckenhöhle herabgefördert werden müsse, ergiebt sich aus dem oben über die Richtung der Beckenhöhle Gesagten. — Dass die umgekehrte Inclination des Beckenausgangs ein untrügliches Zeichen verunstalteter Becken sey, hat der Vf. nicht bestätigt gefunden. Eben so wenig stimmen mit seinen Erfahrungen manche Behauptungen über den Einfluss ungewöhnlicher Inclinationsverhältnisse des Beckens auf die Schwangerschaft und den Hergang der Geburt überein; manche jener Angaben scheinen ihm ersonnen und ausgedacht! Nicht selten will er beobachtet haben, dass bey ungewöhnlich geringer Inclination des Beckens das untere Segment des *Uterus* ungewöhnlich hoch stand und der Kopf kaum zu erreichen war; dass hingegen bey bedeutender Inclination des Beckens der Kopf tief und nicht leicht beweglich durch den untern Gebärmutterabschnitt zu fühlen war. Unter beiden Umständen erfolgte die Geburt ohne wesentliche Verschiedenheit hinsichtlich ihres Mechanismus. Als Beweis für das eben Gesagte theilt der Vf. zwey Fälle mit. Er leugnet aber darum keineswegs die Möglichkeit des Einflusses ungewöhnlicher Inclinationsverhältnisse auf den Hergang der Geburt, zumal wenn noch andere ungewöhnliche Umstände zugleich Statt haben; natürlich verfehlt er also auch nicht die Inclination in Bezug auf geburtshülfliche Operationen zu berücksichtigen.

Dr. Dhlff.

PFERDEZUCHT.

München, b. Lindauer: *Naturlehre des Pferdes für alle diejenigen, welche den Organismus dieses Thieres genau kennen lernen wollen*, vorzüglich aber für Cavallerie-Officiere, Stallmeister, Bereiter, Pferdehändler und alle Pferdebesitzer, welche auch Liebhaber und Freunde dieser Thiere sind. Herausgegeben von *S. v. Tennecker*, Königl. Sächs. Major der Cavallerie u. s. w. 1827. (2 Rthlr.)

Das vorliegende Werk enthält eine ziemlich weitläufige Physiologie des Pferdes, indem der durch seine vielen Schriften in diesem Fache rühmlichst bekannte Vf. eine anatomische Beschreibung der wichtigsten Theile des Pferdekörpers giebt, woran sich die Lehre von ihren Functionen im gesunden Zustande, von ihren Krankheiten und den zur Erhaltung der Gesundheit nöthigen Maasregeln anschliesst. Das Buch ist in *fünf und zwanzig* Kapitel eingetheilt, welche Vorträge genannt werden. Die Eintheilung und der Plan des ganzen Werks, dessen sich der Vf. seit mehrern Jahren bey seinen Vorlesungen bedient hat, sind sehr zweckmäßig, indem er, vom Allgemeinen ausgehend, die Gesetze entwickelt, welche in der Bildung und dem Leben des thierischen Körpers vorherrschen, und diese sodann auf die einzelnen Theile und ihre Verrichtungen anwendet. Die einzelnen Abtheilungen sind dagegen weniger gut ausgearbeitet, indem das Allgemeine und Besondere nicht gehörig getrennt und weniger folgerecht behandelt ist, wodurch öftere und ermüdende Wiederholungen nöthig werden. Vieles ist nur dem verständlich, der schon physiologische Kenntnisse besitzt, und darum wieder Vieles für einen Solchen überflüssig; der anatomische Theil ist oft sehr gründlich bearbeitet, oft sehr oberflächlich und meistentheils ohne die Ansicht der beschriebenen Theile unverständlich, zuweilen auch fehlerhaft. Deswegen ist das Buch auch mehr zum Leitfaden bey Vorlesungen, als zum Selbststudium brauchbar, für erstere aber zu weitläufig und das Einzelne nicht genug getrennt. Zu bedauern ist die grosse Menge von sinnentstellenden Druckfehlern, welche besonders in der ersten Hälfte auffallend ist. Wir gehen nun zu dem Einzelnen über, um das so eben ausgesprochne Urtheil zu rechtfertigen.

Der *erste* Vortrag enthält eine kurze *Einleitung* in die Naturlehre des Pferdes, und handelt von der Uebereinstimmung zwischen den Theilen des Körpers des Pferdes, von der Eintheilung desselben im Allgemeinen, sowohl blos äusserlich, als auch in anatomischer Hinsicht; endlich von der Schönheit des Pferdes, für welche sich keine Norm angeben lasse.

Der *zweyte* Vortrag enthält die Lehre von den Elementartheilen des Pferdes, die aber eben so gut von dem Körper der höhern Thiere im Allgemeinen gilt. Es werden die Begriffe entwickelt von organischem System, Apparat, Organ. Hierauf folgt die Eintheilung der Elementartheile nach ihrer Form, als die Faser-, Blatt- und Kugelform, oder die mechanische Zerlegung; zunächst die chemische Zerlegung des thierischen Körpers, deren Schwierigkeit und Unsicherheit der Vf. kurz nachweist. Nachdem die verschiednen Stoffe aufgezählt worden, die sich im leblosen Körper nicht finden und deren charakteristische Kennzeichen angegeben sind, wie des Eyweisstoffs, der Gallerte, des Faserstoffs, Schleims, thierischen Wassers, Fettes, Osmazoms und der Milchsäure, macht die Angabe der einfachen, im thierischen Körper enthaltenen Bestandtheile den Beschluss, welche aber wohl früher hätten aufgeführt werden sollen, wo von der chemischen Analyse überhaupt die Rede war. — Von den Lebensäusserungen überhaupt, von der Erregbarkeit, der Action und Reaction und dem darauf begründeten Begriff von Thätigkeit, Verrichtung oder Fun-

Function einzelner Theile und Syſteme handelt der *dritte* Vortrag nur ſehr kurz und oberflächlich.

Der *vierte* Vortrag umfaſst die Lehre von dem Knochenſyſtem, wo zuerſt von der Eintheilung der Knochen im Allgemeinen nach ihren Hauptformen gehandelt wird, und von den verſchiednen Subſtanzen derſelben. Hierauf folgt eine umfaſſende Beſchreibung der verſchiedenen Verbindungsweiſen der Knochen untereinander, wo die Lehre von den Gelenken im Allgemeinen ſowohl wie im Beſondern, und den dazu nöthigen Bändern, Knorpeln u. ſ. w. ausführlich abgehandelt wird, wobey auch noch die an den Knochen und Gelenken vorkommenden Krankheiten erwähnt werden. Bey den letztern vermiſſen wir da, wo der Vf. von den Verrenkungen aus innern Urſachen ſpricht, die Angabe der Ausfüllung der Gelenkhöhle. Nachdem die durch das fortſchreitende Alter bedingten Veränderungen der Knochen und Knorpel durchgegangen worden und noch Einiges von dem Nutzen der Knochen im Allgemeinen hinzugefügt iſt, geht der Vf. zu den Zähnen und ihrer Eintheilung im Allgemeinen und Beſondern über. Sehr genau beſchreibt er die verſchiedenen Zähne, die Subſtanzen, aus denen ſie beſtehen, und die mannichfachen Veränderungen, denen ſie nach dem Alter und nach der Verſchiedenheit der Lebensart unterworfen ſind. Hier wiederholt ſich der Vf. ſehr oft, indem er mehrere Male ganz Daſſelbe mit wenig verſchiednen Worten ſagt, wie z. B. S. 54, wo die Veränderung des Hakenzahns dreymal beſchrieben wird. Auch kann Rec. nicht umhin, hier die Undeutlichkeit zu rügen, mit welcher der Vf. Manches ausgedrückt hat, wie z. B. S. 58, wo es bey der Beſchreibung der Wurzel des Backzahns heiſst: „Sie (die Wurzel) iſt von dem Halſe an beynahe von einer Stärke und *ungetheilt bis an das Ende*, an welchem ſie ſich in zwey, drey und vier Zweige *theilt und endigt*.“ So auch S. 59: „Im hohen Alter des Pferdes iſt aber die Nachſchiebung des Zahns, die Herausrückung der Wurzel aus ihrer Zelle — — — ſo weit geſchehen, daſs öfter *die jetzt ganz verſchwundne Wurzel* nur noch den Hals und die Krone ausmacht und die kleinen Zweige und Zapfen derſelben nur noch allein vorhanden ſind“ u. ſ. w. Wenn keine Wurzel mehr vorhanden iſt, ſo kann dieſe auch nicht den Hals und die Krone ausmachen, und es ſcheint, als ob der Vf. die kleinern Zweige und Zapfen der Wurzel nicht für Theile derſelben anerkennen will. Dergleichen Fehler gegen den Ausdruck kommen in dieſem Kapitel noch mehrere vor, auch die andern Abſchnitte ſind nicht frey davon: die eben angeführten ſollen nur als Beyſpiele dienen. Nachdem der Vf. die Schädlichkeit des ſogenannten Maulräumens mancher Schmiede, um die Wolfszähne, deren Unſchädlichkeit er zeigt, fortzuſchaffen, dargethan, folgt eine genaue Beſchreibung der Veränderungen, die in den verſchiedenen Altern an den Zähnen vorgehen, mit ausführlicher Angabe der Urſachen, welche dieſe Veränderungen bewirken, deren Verſchiedenheit dargethan wird, woraus ſich ergiebt, daſs auch ihre Wirkungen verſchieden ſeyn müſſen, weshalb der Zahn ein viel unſichereres Kennzeichen des Alters darbietet, als man gewöhnlich glaubt. Den Beſchluſs dieſer Abtheilung macht eine oberflächliche Aufzählung der übrigen Knochen des Gerippes, wobey Rec. Mancherley zu erinnern findet. So wird das Felſenbein, das der Vf. das ſteinige Bein nennt, als ein beſondrer Knochen aufgezählt, da er doch nur ein Theil des Schläfenbeins iſt, wenn auch im Embryo und vielleicht in den erſten Lebensmonaten getrennt. Ebenſo führt der Vf. das *Sichelbein* auf, worunter er, wie aus dem 11ten Kapitel erhellt, den Sichelfortſatz des Stirnbeins (*ſpina frontalis*) verſteht, der bey dem Füllen nur bis zum Ende des erſten Jahrs ein getrennter Knochen iſt. Den Hinterkiefer, oder eigentlich den Unterkiefer nennt er auch den Hinterkopf, unter dem man doch auch bey Thieren das *Os occipitis* verſteht, das hier „Oberhauptbein“ heiſst. Unter die gepaarten Beine wird auch *das Stirnbein* gezählt, da es doch in der Regel nur beym Füllen, oder bis zum ſiebenten Jahre durch die *Sutura frontalis* in zwey gleiche Theile getheilt wird, was wenigſtens hätte bemerkt werden ſollen. So hätte auch hier *das runde Beinchen des Sylvius* nur als ein Fortſatz des Ambos, und nur ausnahmsweiſe getrennt, angeführt werden ſollen, was erſt im 13ten Kapitel geſchieht.

Im *fünften* Vortrage handelt der Vf. *vom Zellgewebe, Zellſtoff, Schleimgewebe und Thierſtoff*. Dieſe vier Namen bezeichnen dieſelbe Subſtanz; die erſten drey Namen werden für unpaſſend erklärt, und der Name *Thierſtoff* für angemeſſener. Ganz falſch iſt es, wenn es heiſst: „Indeſſen iſt das ſogenannte Zellgewebe im lebenden Thiere eine zähe, halbflüſſige, *ganz formloſe Maſſe*, die nur nach dem Tode durch den Verluſt ihrer Flüſſigkeit ein feſteres Anſehen gewinnt, und in welcher man nur auf künſtlichem Wege die Fäden (z. B. durch Zerrung) und Blättchen (durch Gefrieren und Lufteinblaſen) erzeugt.“ Offenbar herrſcht in dem Zellgewebe die Blattform vor, wie wir am deutlichſten in den Muskeln und in dem Glaskörper des Auges ſehen. Es iſt das groſse Medium, ſagt der berühmte *Blumenbach*, zwiſchen dem Blut- und dem lymphatiſchen Syſtem; das erſte duftet beſtändig Feuchtigkeit in's Schleimgewebe aus, was die lymphatiſchen Gefäſse wieder einſaugen; geſchieht das Einſaugen nicht, ſo entſteht wäſſerige Geſchwulſt. Von dem im Zellgewebe angeſammelten Fett ſagt der Vf.: „es ſcheint dem Körper wenig zu nutzen, ſo lange er ſich wohl befindet, und iſt vielmehr als ein Ueberſchuſs der Ernährung anzuſehen.“ Er bedenkt aber nicht, daſs ſein Hauptnutzen darin beſteht, die feſten Theile ſchlüpfrig zu machen und dadurch die Bewegung zu erleichtern; es ſtumpft die Empfindlichkeit mehr ab und hält die thieriſche Wärme mehr zuſammen. Das Mark in den Knochen, eine Modification des Fettes, dient offenbar dazu, die Knochenmaſſe zäher und weniger zerbrechlich zu machen.

In

und mit Nervenfädchen verſehen werden, daher doch auf jeden Fall die Oberhaut von dieſen Nerven und Gefäſsen durchbohrt werden müſste, wenn dieſe nicht ganz unabhängig von dem Centrum der Ernährung und dem des Gefühls in ihren Höhlungen beſtehen ſollen. Der Hauptgrund, den er für ſeine Meinung anführt, iſt der, daſs die Oberhaut das Queckſilber nicht durchlaſſe; auch ſagt er, die Einſaugung und Ausdünſtung der *Epidermis* berechtige uns noch nicht, auf Oeffnungen in ihr zu ſchlieſsen. Auch die Haare erklärt der Vf. für Hornmaſſe; wenn er aber ſagt, daſs die *ſogenannte* (?) Haarzwiebel *nicht* mit einzelnen Faſern in der Haut wurzele, ſo verweiſen wir ihn nur auf *Leuwenhoek's, Ledermüller's* und *Winslow's* genauere Unterſuchungen. Nachdem von der Function der Haut, als der Aushauchung und Einſaugung, gehandelt worden, beſchlieſsen dieſes Kapitel einige Betrachtungen über den Gefühls- und Taſt-Sinn.

Die folgende Abtheilung enthält eine weitläuftige Beſchreibung des Hufes, ſeiner hornigen und fleiſchigen Theile, Gefäſse, Nerven, Muskeln, Bänder, Knochen und Korpel, die aber ohne gute Präparate oder wenigſtens getreue Abbildungen, nicht verſtändlich iſt. Der Vf. ſagt S. 831: „Der Huf gehört im Gegentheil eben ſo gut zu *den belebten Waffen*, wie alle übrigen Theile des thieriſchen Körpers." Wenn auch der Huf die Hauptwaffe des Pferdes iſt, ſo ſind doch die übrigen Theile ſeines Körpers nicht alle Waffen. Den Beſchluſs macht eine kurze Aufzählung der Fehler des Hufes und ſeiner Krankheiten.

Der *neunzehnte* Vortrag umfaſst die Beſchreibung ſämmtlicher Verdauungsorgane, die mit der der weichen Theile des Maules und des Schlundkopfes mit ihren Verrichtungen beginnt. Hieran reiht ſich die Beſchreibung des Schlundes, worauf der Vf. die des Zwerchfelles und der Bauchhöhle mit ihren Muskeln und deren Verrichtungen, ſo wie eine allgemeine Ueberſicht der darin enthaltenen Theile, folgen läſst, unter denen wir die Bauchſpeicheldrüſe vermiſſen. Zunächſt folgen nun die Beſchreibungen der einzelnen, zum Verdauungsgeſchäft gehörigen, Theile und ihrer Functionen. Zuerſt die des Magens, wo der Vf. zweifelhaft iſt, ob er den Magenſaft als bloſsen Schleim oder eine, beſonders modificirte, fehleimige Flüſſigkeit anſehen ſoll. Dieſem ſchlieſsen ſich die Betrachtungen der dünnen und dicken Gedärme an. Bey der Beſchreibung des Maſtdarms iſt uns aufgefallen, daſs demſelben die Bandſtreifen zugelegt werden, welche nur den andern Theilen des Dickdarms eigenthümlich ſind. Zwar findet man an ihm auch eine Spur der Bandſtreifen, ſie ſind aber weſentlich von denen der übrigen Gedärme verſchieden, und dienen nur zur Befeſtigung des Gekröſes. Nachdem die Leber ſehr ausführlich beſchrieben, wo uns nur aufgefallen iſt, daſs ſie ſo unbedingt für eine Drüſe erklärt wird, und von ihren Verrichtungen gehandelt worden iſt, beſchlieſst eine Beſchreibung der Bauchſpeicheldrüſe und der Milz dieſes Kapitel. Hieran ſchlieſst ſich der folgende Vortrag, welcher die Lehre von der Verdauung und der Ernährung umfaſst, und hauptſächlich die Regeln enthält, welche bey der Reichung des Futters und des Getränkes, der Erfahrung gemäſs, zu beobachten ſind. Er beginnt mit einer Erklärung des Hungers, die darauf hinauskommt, daſs er eine, durch das Bedürfniſs nach Nahrung erzeugte Veränderung des Gemeingefühls iſt, welche durch das Ausbleiben des normalen Reizes, für den die Magennerven beſonders organiſirt ſind, erzeugt wird. Wenn der Vf. aber allgemeine Schwäche, Abmagerung u. ſ. w. zu *den* Folgen *des Hungers* zählt, ſo iſt dieſes offenbar falſch, denn es iſt die Folge des Mangels an Ernährung, der auch ohne Hunger eintreten kann. Was von der, bey uns üblichen, Verſchwendung des Futters geſagt wird, iſt ſehr gut, und es iſt zu wünſchen, daſs es beherzigt werde, ſo wie die hierauf folgenden Lehren von den Futterſtoffen und ihren Eigenſchaften, und die, bey der Fütterung zu beobachtenden Regeln.

Der *einundzwanzigſte* Vortrag enthält eine ziemlich ausführliche Beſchreibung der Athmungswerkzeuge vor und nach der Geburt, ihrer Verrichtungen, der in ihnen dabey vorgehenden Veränderungen und der ihnen eigenthümlichen Krankheiten. Verhältniſsmäſsig iſt wohl zu wenig von dem Bruſtfell geſagt und der Art und Weiſe, wie es die Lungen und die innere Bruſthöhle überzieht. Wenn der Vf. ſagt, daſs das Bruſtfell *drey* Räume *bilde*, ſo iſt dieſes unrichtig; denn der, den er *den untern* nennt, und der den mittlern Lungenlappen enthalten ſoll, kann nicht für einen Raum gelten, der durch das Bruſtfell auf gleiche Weiſe gebildet wird, wie das obere und untere (vordere und hintere) *Cavum mediaſtini*, da dieſe Räume durch das Bruſtfell von der Lunge vollkommen getrennt ſind. Wo geſagt wird: „Das Athemholen währt vom Anfange bis zum letzten Momente des Lebens" möchten wir lieber ſagen: „Vom Anfange bis zum letzten Momente des *ſelbſtſtändigen* Lebens," da das Thier ſchon vor der Geburt, alſo ehe es athmet, lebt.

Nachdem im *zweyundzwanzigſten* Vortrage die Urinwerkzeuge beſchrieben, ihre Functionen abgehandelt und einige Worte von der, bey Pferden ſo ſeltenen, Steinbildung geſagt worden ſind, geht der Vf. zu dem Zeugungsgeſchäft über, indem er in drey Kapiteln von den Zeugungsorganen des Hengſtes und der Stute und ihren Verrichtungen handelt. Den *Beſchluſs* machen einige Betrachtungen über die Zwitterbildung und den Einfluſs des Wallachens auf das Pferd. Dieſer letzte Theil des Werkes iſt weit kürzer gefaſst, als die vorhergehenden, beſonders iſt die Phyſiologie der dahin gehörigen Organe viel weniger ausgeführt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprocesse*, und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebauten Strafverfahren, mit Beyspielen von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geheimenrathe und Prof. d. Rechte zu Heidelberg. *Dritte* durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1828. IX u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die *erste* Ausgabe dieses für Defensoren überaus nützlichen Werks erschien bekanntlich 1813, die *zweyte*, auch das öffentliche Verfahren berücksichtigende, 1819; beide sind bereits in diesen Blättern beurtheilt, so dass nur diejenigen Verbesserungen erwähnt zu werden brauchen, wodurch sich die vorliegende *dritte* Ausgabe von den frühern auszeichnet. Neu hinzugekommen ist die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Rechtsinstituts der Vertheidigung, und der Forderungen, welche in Bezug auf dasselbe an die Criminalgesetzgebung gemacht werden können, beides in der Absicht, die Vertheidigung der Angeklagten im Strafprocesse selbst auf feste Grundsätze zu bauen. Zugleich hat es der Vf. sich angelegen seyn lassen, den Vertheidiger überall auf die Ergebnisse neuerer Forschungen in dem Gebiete des Criminalrechts aufmerksam zu machen, und solchergestalt auf der einen Seite eben sowohl vor dem ängstlichen Festhalten an manchen, durch Vorurtheile fortgeerbten alten Ansichten, als auch vor der blinden Befolgung mancher neuen, oft sehr unreifen Behauptung, zu bewahren. Deshalb ist auf die neuesten Schriften im Criminalfache, und die neuern Werke von *Gerstäcker* und *Herrmann* stets die geeignete Rücksicht genommen, und, was ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe ist, so ist durch eine sorgfältige Angabe neuer Criminalfälle in ihrer Beziehung auf Vertheidigung dem Defensor die Auffassung mancher wichtigen Gesichtspunkte erleichtert, und die gegebene, an sich trockne Regel zur lebendigen Anschauung gebracht worden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Dresden, b. Arnold: *Vollständige spanische Sprachlehre*, nebst einer *Abhandlung über die Prosodie und einem Verzeichnisse fremdverwandter Wörter*, nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *J. B. Fromm* u. s. w. 1826. VI u. 502 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein in einen *theoretischen* und *praktischen* Theil zerfallendes Lehrbuch, auf welches Rec. die Freunde der castilischen Sprache nicht aufmerksam genug machen kann, indem dasselbe in jeder Hinsicht der „spanischen Sprachlehre u. s. w." von *J. D. Wagener*, ja auch in manchem Betracht der mit vieler Einsicht gearbeiteten „Grammatik der spanischen Sprache u. s. w., von *C. F. Francesón*," vorzuziehen ist.

Der *theoretische* Theil besteht aus folgenden *vier* Kapiteln: 1) *Orthoëpie* und *Orthographie* (S. 1 ff.), 2) *Etymologie* (S. 46 ff.), 3) *Syntax* (S. 207 ff.), 4) *Umriss der Prosodie* (S. 331 ff.). Die übrigen 171 Seiten enthalten den *praktischen* Theil und liefern: a) *deutsch-spanisches Vocabular*; b) *kurze Redensarten*, c) *Hispanicismen*, d) *Sprichwörter*, e) *Synonymen*, f) *Titulaturen*, g) *Verzeichniss von Taufnamen*. Gründlichkeit und fast durchaus genügende Ausführlichkeit sind das Hauptgepräge dieses überaus nützlichen Werkes, das für ein ernsteres Studium der castilischen Sprache in Deutschland ein wahres Bedürfniss war. Der Vf. zeigt das fleissigste Studium und die tiefste Kenntniss seines Gegenstandes. Schon die blossen Rubriken der Abschnitte in seinen Kapiteln deuten darauf hin — Rubriken, von denen etliche selbst in der erwähnten „Grammatik von *Francesón*," und bey weitem mehrere noch in der Wagenerschen Sprachlehre fehlen. So sind zunächst folgende Rubriken des *erste* Kapitels: a) *Aussprache der Stimmlaute*, b) *Aussprache der Zwey- und Dreylaute*, c) *Aussprache der Mitlauter*, d) *Allgemeine Bemerkungen* über die verschiedenen Arten des *Accents* und e) *Regeln zur Accentuirung* in musterhafter Vollständigkeit und Deutlichkeit gegeben. Was der Vf. (S. 7 ff.) über die *Aussprache der Diphthonge und Triphthonge* sagt, hätte vielleicht etwas vereinfacht werden können, da die Gesammtlehre über die Zwey- und Dreylauter in der spanischen Sprache doch endlich darauf hinaus läuft, dass — was der Vf. selbst (S. 6) erwähnt — in der Aussprache der castilischen Doppellauter jeder Laut besonders gehört wird, nur dass der erste heller klingt, als der zweyte. Streng genommen hat demnach die castilische Sprache im Gegensatze der deutschen, englischen und holländischen Sprache *keinen* Monophthong, weil zwey spanische Vocale nur dann in geringem Maasse monophthongirt werden, wenn denselben ein längerer Vocal vorangeht, wie etwa in den Hauptwörtern auf *ia* und *io*, deren erste Sylbe einen gedehnten Stimmlaut enthält, als: *Francia, gloria, precio, necio*, oder in den Conjugationsendungen der Zeitwörter, als: *amásteis, amariais* u. s. w. (vgl. *Francesón*, S. 2 ff.) Indess dienen die Anweisungen, die der Vf. am erwähnten Orte giebt, allerdings, um auf viele Zartheiten in der Aussprache der castilischen Redeweise aufmerksam zu machen. — Der Abschnitt über die Aussprache der *Mitlauter* giebt die befriedigendste Belehrung über die schwierige Unterscheidung der Buchstaben *b* und *v*; *g*, *j* und *x*; *c*, *s*, *z* und des veralteten *ç* (S. 11 ff.). Ein Gleiches gilt von den *vier Regeln* und der *Anmerkung* zur *Accentuirung* (S. 20 ff.); (vgl. *Francesón* S. 18 ff.) — Dem Abschnitt von der *Orthographie* ist besonders (S. 31 ff.) ein *Verzeichniss gebräuchlicher Abkürzungen* beygegeben, das sowohl bey *Francesón* wie bey *Wagener* fehlt und sich überdiess durch

durch Vollſtändigkeit auszeichnet, indem es *über dreyhundert* ſolcher im Geſchäftsleben häufig vorkommenden Abkürzungen mittheilt. Ein zweytes Verzeichniſs, welches ebenfalls bey jenen beiden genannten Grammatikern fehlt, giebt eine Reihe caſtiliſcher *Homonymen* (S. 41 ff.). Ob in dieſem Verzeichniſſe die Zuſammenſtellungen *ay* und *hay*, *ola* und *hola*, *oi* und *hoy*, ſo wie alle die, welche durch die Buchſtaben *b* und *v* herbeygeführt worden ſind, als wirkliche Homonymen anzuſehen ſind, möchte Rec. nicht unbedingt unterſchreiben, da gewiſſermaſſen *ay* und *hay* als *v*— und —*v*; *ola* und *hola* als —*v* und *v*—; *oi* und *hoy* wieder als *v*— und —*v* unterſchieden ſind, der Caſtilianer überhaupt aber in der Ausſprache die Buchſtaben *b* und *v* genau zu unterſcheiden weiſs, wie der Vf. ſolches auch ſelbſt (S. 11 u. 18) andeutet und *Francoſon* es (S. 4 u. 14) erläutert. — Auf S. 51, wo der Vf. von dem *Geſchlechte der Hptww.* handelt, hätte Rec. die Benennung *ſéxos* für *Wortgeſchlecht* (*genus*) weggewünſcht. Im Uebrigen ſind (S. 53 ff.) die vierzehn Regeln, das Geſchlecht der Hauptwörter *an ihren Endungen* zu beſtimmen, mit vieler Ausführlichkeit behandelt; obwohl eine Hindeutung auf das dem *ſpaniſchen* Hauptworte analoge *franzöſiſche* Subſtantivum hier nicht unpaſſend geweſen wäre, indem in ſolchem Falle in der einen wie in der andern Sprache das *genus* daſſelbe zu ſeyn pflegt. — Die *Ausnahmen* bey der *Steigerung der Adjective* ſind S. 68 vollſtändig angegeben. Der Vf. zählt deren im Ganzen *ſechszehn* auf, während *Wagener* deren nur *dreyzehn* beybringt; auch die Poſitive: *parvo*, *externo*, *interno*, *alto*, *baxo* und *capaz*, deren Steigerung unſer Vf. lehrt, in dieſer Hinſicht gar nicht zu kennen ſcheint. Der Superlativ von (*alto*) *ſuperior* heiſst *ſumo*; bey unſerm Vf. ſteht, zuverläſſig als Druckfehler, ſtatt deſſen *ſunto* (S. 68). — Beſonders belehrend iſt wieder der 7te Abſchnitt des 2ten Kapitels, der ſich auf das Gründlichſte über die *Zahlwörter* äuſsert, wohin beſonders die *Wiederholungszahlen* und die *Zeit- und Alterbezeichnenden* Zahlwörter (S. 76 ff.) zu zählen ſind. Bey *Franceſon* ſind dieſelben minder ausführlich behandelt, in *Wageners erſter* Ausgabe fehlt dieſe Wortklaſſe gänzlich. — Ueber den richtigen Gebrauch der Verba *eſtar* und *ſer* giebt der Vf. allerdings näheren Aufſchluſs als ſonſt wohl eine ſpaniſche Sprachlehre für Deutſche es thut; jedoch wären hier mehrere Beyſpiele aus klaſſiſchen Schriftſtellern wohl zu wünſchen, da die Regeln hierüber für den Ausländer, ja ſelbſt für den Caſtilier groſse Schwierigkeiten haben, und alſo die Hinweiſung des Vfs. auf des *Fernandez „pract. ſpaniſh grammar"* hier nicht genügend ſeyn dürfte, um ſo weniger, da der Vf. es mit Recht nicht verſchmähete, S. 176, aus der eben erwähnten *„grammar"* die vier bemerkenswerthen *verba defectiva* der Spanier, nämlich *placer*, *ſoler*, *yazer* und *podrir* zu entlehnen, die auch *Franceſon* (S. 207 f.) abhandelt, von denen jedoch ihrer eigenthümlichen Geſtalt nach bey *Wagener* keine Spur zu finden iſt. — Die abgeſonderte Zuſammenſtellung der unregelmäſsigen *participien* (S. 179 f.) iſt ſehr ſchätzenswerth; ihre Wiederholung auf S. 191 jedoch überflüſſig. — Von dem eiſernen Fleiſse des Vfs. zeugt ferner der 9te Abſchnitt des 2ten Kapitels, wo das Verzeichniſs der *unregelmäſsigen Zeitwörter* (S. 182 ff.) in groſser Vollſtändigkeit geliefert wird. Es zählt über *fünfhundert* ſolcher Zeitwörter auf, während *Wagener* nur *vierhundert und etliche* derſelben beybringt. — Gleicher Fleiſs erhellt aus der Aufzählung der *Adverbien* (S. 193 ff.), ſo wie der *Präpoſitionen* (S. 200) und der *Conjunctionen* (S. 202 f.). — Unter den *Interjectionen* (S. 205 f.) vermiſste Rec. das nicht ſelten vorkommende: *„Oxalá!"*, welches *Franceſon* (S. 227) gut erklärt. — Eine vortreffliche Zugabe zu dem ebenfalls mit der gröſsten Sorgfalt ausgearbeiteten *dritten* Kapitel dieſes Werkes iſt der, den Gegenſtand völlig erſchöpfende *zweyte* Anhang eben dieſes Kapitels, der (S. 286—330) eine bey *Franceſon* wie bey *Wagener* gänzlich fehlende: *„Liſta de las palábras"* beybringt, *„que rigen Prepoſiciónes; de las Prepoſiciónes regídas; y por via de Egémplo, de las Palábras regídas de las Prepoſiciónes."* Dieſe *liſta* iſt, ſo wie das im *praktiſchen* Theile nach den Materien geordnete *Vocabular* (S. 350 ff.), nebſt den *Hiſpanicismen* (S. 438 ff.) ein wahres Schatzkäſtlein, das einem umſichtigen Lehrer Mittel in Fülle an die Hand giebt, den Schüler auf leichte und angenehme Weiſe zu einem blühenden *caſtilianiſchen* Stile zu verhelfen. Auch der *Umriſs der Proſodie* (S. 332 ff.) iſt beſonders durch die trefflich gewählten Beyſpiele aus klaſſiſchen Dichtern keine unbedeutende Zugabe zu dieſem Lehrbuche, obwohl hie oder da noch einige Ergänzungen zu machen wären. So z. B. bediente ſich *Calderon* in ſeinem *„la vida es ſueno,"* auch in *„el mayor monſtruo los zelos"* bey den *Decimas* oder der *Copla real* noch anderer Durchkreuzungen der Reime, als die ſind, die der Vf. als Beyſpiele anführt. — Minder zureichend ſind die *Sprichwörter* (S. 448 f.), die ſich in gröſserer Anzahl und trefflicherer Auswahl in *Bertuch's „Manual de la lengua eſpañola*, S. 213 ff., vorfinden. — Erſchöpfender ſind dagegen die dem Schluſſe des Buches beygegebenen *ſinónimos*, von denen weder bey *Franceſon* noch bey *Wagener* Erwähnung geſchieht. Ueberhaupt verdient der Vf. den Dank aller Freunde und Verehrer der caſtiliſchen Sprache für dieſes auch in typographiſcher Hinſicht vortreffliche Werk, und die Genauigkeit, mit welcher Rec. daſſelbe zu prüfen bemüht war, bürge für die Hochachtung, die Rec. gegen den ihm übrigens völlig unbekannten Vf. hegt.

βρμ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

PHYSIK.

HAMBURG, b. Campe: *Phyſik des Unbelebten und des Belebten*, entwickelt unter Forſchung nach der Urſache der fortgeſetzten Bewegung von *Chriſtoph Friedrich Hellwag*, Dr. d. Philoſophie, Hofrath, Leibarzt u. Phyſicus zu Eutin. 1824. 192 S. kl. 8. (18 gGr.)

Wenn wir uns mit der Frage nach dem Begriffe der Bewegung überhaupt, an den bloſsen geſunden Menſchenverſtand wenden, ſo findet dieſer dabey keine Schwierigkeit; der Ausdruck: „Ein Ding bewegt ſich", iſt Jedermann verſtändlich. Der Naturforſcher, welcher nur eine gewiſſe beſtimmte Richtung verfolgt, könnte ſich alſo bey dieſem dunkeln Begriffe, mit welchem wir ein bloſses Ahnden des Wahren, ohne den Willen ſich auf weitere Unterſuchung einzulaſſen, bezeichnen, allwohl beruhigen, und, indem er ſeine Unwiſſenheit über die Natur und den Urſprung der verſchiednen Arten von Bewegungen offenherzig geſtände, dagegen mit einer gewiſſen Selbſtzufriedenheit geltend machen, daſs er das weſentlich Brauchbare, das Praktiſche: *die Geſetze der Bewegung*, ziemlich, ja — für das Leben — hinreichend genau kenne. Mit dieſer, von der Reſignation eingegebenen Beſcheidenheit wäre die Sache ſolchergeſtalt unter alleiniger Beſchränkung auf den mathematiſch-praktiſchen Geſichtspunkt abgethan, wenn es nicht zugleich auch Geiſter gäbe, die, unvermögend dem Reize metaphyſiſcher Erörterung zu widerſtehen, auch den tiefern Sinn des Begriffs von der Bewegung aufzuklären wünſchten. „Wie geht es (z. B.) zu, daſs ein geworfener Körper ſeine, durch eine äuſsere Urſache beſtimmte Wurfbewegung unverändert fortſetzt, nachdem dieſe äuſsere Urſache aufgehört hat, die Wurfbewegung ferner zu beſtimmen?" (§. 1.) — „Um eine Antwort auf dieſe Frage haben ſich Philoſophen alter und neuer Zeit bemüht. Mag nun Jemand das Suchen danach als unwichtig und daher zwecklos, oder als jeder Erreichung der Abſicht unfähig und daher vergeblich, oder als ſchon befriedigt und daher überflüſſig verwerfen: ſo giebt der durch alle dieſe Einwendungen nicht beruhigte Forſcher gleichwohl das Intereſſe daran nicht auf, und läſst ſich nicht abhalten, ſeine Kräfte an dieſer Unterſuchung zu proben, die Verſuche ſeiner Vorgänger zu prüfen und ſeine eigenen Verſuche hi wiederum ſpätern Forſchern zu ihrer Prüfung überlaſſen." Nachdem alſo ſolchergeſtalt das I tereſſe an der Frage ſelbſt entſchieden iſt, welc das Fundament des eigenthümlichen phyſikaliſch Gebäudes ausmacht, das unſer Vf., wenn au nicht ſowohl in detaillirtem Ausbau, als vielme nur in groſsen Umriſſen darauf zu errichten g denkt, ſo geht er (im 1ſten Abſchnitt ſeines Werk an eine kritiſche Betrachtung der Unterſuchu gen, welche ſeit Ariſtoteles bis auf die neueſt Zeiten über dieſen Gegenſtand angeſtellt word ſind, und bahnt ſich durch eine Darſtellung d Newton'ſchen Begriffe von einer „*vis inſita*" u „*vis inertiae*", der Lambert'ſchen Anſicht von d Trägheit, und deſſen, was *René des Cartes* und *Käſtner* über die Zuſtandsveränderung der Körper vo bringen, den Weg zum 2ten, mit der reinen Phoron mie beſchäftigten Abſchnitte. „Die Bewegung (§. 1 geſchieht im Raume und in der Zeit; ein Bewegl ches iſt in beiden vorhanden. Die Stelle, welc es durch dieſes Vorhandenſeyn in jedem von beid einnimmt, wird als angeblich poſtulirt; die angel liche Stelle im Raume heiſst der Ort. Die Zeit ein Stetiges eigener Art; eben ſo der Raum: in jede beider kommen Stellen vor, die nicht Theile deſſe ben, ſondern Grenzen ſeiner Theile ſind; jeder The iſt auſser dem andern; ſowohl auſserhalb als inne halb jeden Theils ſind ſtets wieder Theile mit ihre Grenzen, daher die Unendlichkeit und unendlich Theilbarkeit der Zeit und des Raumes. Die *Zeit* das Eine, worin Alles iſt, was *nach* oder *mit* einar der iſt; der Raum iſt das Eine, worin Alles iſt, w *neben* oder *in* einander iſt; *irgend* eine *Zeit* iſt da worin *irgend* Etwas nach Etwas, *irgend* ein *Rau* das, worin *irgend* Etwas neben Etwas iſt. Ein *Zei punkt* oder Augenblick endlich iſt eine Stelle in d Zeit, worin Nichts *nach* einander; ein *Raumpunk* eine Stelle im Raume, worin Nichts *neben* einand iſt." Auf dieſe Erklärung der Grundbegriffe fol nun die Darſtellung der phoronomiſchen Hauptſät über Bewegung und Weg, Richtung der erſtern i letztern, Bewegung und Weg von Punkt, Lini Fläche, Körper, über gleich- und ungleichmäſsig Bewegung u. ſ. w.: Alles in dem Sinne, welche wir durch die ausgehobene Stelle angedeutet a haben wünſchen, da es, ohne das Buch abzuſchre ben, ſonſt nicht leicht ſeyn möchte, den eigenthüm

lichen, darin herrſchenden, zum Theil ganz originellen Geiſt vollſtändig zu bezeichnen. Indeſs mag zu dieſem Zwecke hier noch die Darſtellung des Galiläiſchen Geſetzes vom Falle der Körper nach *Le Sage's* atomiſtiſcher Hypotheſe, mit den Einwendungen unſers Vfs. ſowohl dagegen, als gegen das in der nämlichen Abſicht aufgebotene Poſtulat unendlicher Kleinheit (im Sinne der Differentialrechnung), einen Platz finden. „Im Anfange eines Zeitatoms (§. 28) giebt der Strom von ſchwer machenden Atomen dem Körper, der fallen ſoll, einen Stoſs, woraus plötzlich ein Atom von Geſchwindigkeit erwächſt, beharrend ohne Zunahme bis zum Ende des Zeitatoms; dafür werden zwey gleiche Ordinaten conſtruirt, welche dem Anfang und dem Ende des Zeitatoms entſprechen: ihre Endpunkte begrenzen das Atom einer mit der Abſciſſenlinie parallelen geraden Linie. Am Anfange des zweyten Zeitatoms, welcher zugleich das Ende des erſten iſt, kommt ein neuer Stoſs und von dieſem ein neues Geſchwindigkeitsatom, das dem vorigen als Zuſatz beygeſellt wird; dafür werden wieder zwey gleiche, um ein Atom als die vorigen gröſseren, Ordinaten conſtruirt, deren erſte mit der vorigen zweyten in einander liegen. Die Endpunkte der beiden neuen Ordinaten begrenzen wiederum das Atom einer neuen, mit der Abſciſſenlinie parallelen geraden Linie. Durch Fortſetzung dieſer Conſtruction bilden ſich zwey Reihen Endpunkte von Ordinaten, durch welche zwey nahe an einander liegende Linien gezogen werden können, zwiſchen welchen die zerſtückelte Reihe von parallelen Linienatomen eingeſchloſſen iſt. Je kleiner nun die Atome geſetzt werden, deſto näher kommt das nach *Le Sage's* Hypotheſe ausgekünſtelte Fallgeſetz dem Galiläi'ſchen; aber wer wird, vertrauend dem Geſetze der Stetigkeit, nicht lieber mit jenem tiefen Denker die nahe Wahrheit ergreifen, als in den Feſſeln der pedantiſchen Atomenhypotheſe ſich derſelben nur aſymptotiſch nähern wollen? Derſelbe Hang zur Atomiſtik ſcheint in den Sätzen der Differentialrechnung die anſtöſsige Annahme des Unendlichkleinen begünſtigt zu haben, wofür die Grenzgröſsen $2xdx$, $3x^2dx$, $mx^{m-1}dx$ genommen werden ſollen, die als Grenzen von x^2, x^3, x^m keine Theile dieſer Gröſsen, alſo gegen denſelben Nichts ſind." Dieſe Darſtellung der atomiſtiſchen Anſicht von dem vorliegenden beſondern Falle, ſammt den dagegen nur gleichzeitig gegen den Mechanismus des ſogenannten Infinitesimal-Calculs erhobenen Einwendungen wird vielleicht eine Modification erfahren, wenn der würdige Vf. zunächſt noch die Art prüft, wie *Lagrange* in der *Théorie des fonctions analytiques* den Bezug von Raum, Geſchwindigkeit und Zeit als primitive und derivirte Functionen auffaſst. Auch durch die gewöhnliche Differentialrechnung läſst ſich das Problem eben ſo beſtimmt auflöſen. Es würde indeſſen für dieſe Blätter zu weitläufig werden, wenn hier der ausführliche Beweis gegeben werden ſollte.

Der 3te Abſchnitt ſeines Werks beſchäftigt ſich mit der Frage: „Iſt Bewegliches Materie, oder in unbeweglicher Materie?" Ein Beyſpiel wird die eigentliche Bedeutung dieſer Frage im Sinne des Vfs. deutlich machen. Der Schall gilt unſtreitig für ein Bewegliches: er beſchreibt einen Weg in einer angeblichen Zeit; was am Anfange des Wegs vom ſchallenden Körper ausgeht, iſt daſſelbe, was am Ende von beiden das Ohr erreicht; und die Luft, obgleich in ihren kleinſten Theilen bewegt, erſcheint in Anſehung des beweglichen Schalls als unbewegliche *) Materie, der Schall ſelbſt aber als bewegliche Modification dieſer Materie. — Dieſs führt auf die Begriffe: dicht, porös, ungleiche oder veränderliche Dichtigkeit ohne Poroſität, ſtetige Gebilde von ungleicher Dichtigkeit u. ſ. w., und bahnt den Uebergang zum 4ten, die „Urſachen, welche den Zuſtand eines realen Beweglichen verändern", erörternden Abſchnitte. Die Unterſuchungen deſſelben beziehen ſich zum Theil auf die Frage: „Ob, nach *Klügel*, Trägheit oder Beharrungsvermögen die plötzliche Veränderung der Bewegung hindert und die allmählige erſchwert? Ob zwey einander einſchränkende Kräfte dabey thätig ſind, deren eine die Vermehrung, die andre die Verminderung der Bewegung erſchwert, und ob ſich dieſs auch auf die Richtung beziehe?" Darauf folgt eine Unterſuchung über das „All der unbeweglichen Materie, über „Zug- und Fliehkraft", und ſchlieſslich eine Darſtellung der bemerkenswertheſten Hypotheſen *über die* Urſachen der Schwere, wobey Rec. lebhaft an *Bülfinger* erinnert worden iſt, der nach einer ähnlichen Muſterung die Darſtellung ſeiner eigenen, vielleicht noch gezwungneren Anſicht mit den Worten: *Difficile remedium, fateor, et quo lubens carerem. Sed praeſtat hoc, quam nihil dicere* — beſchlieſst.

Der reichhaltige 5te Abſchnitt betrachtet die „Kraftäuſserungen im Wägbaren, abhängig von Berührung." „Nach der allgemeinen Zugkraft nämlich, welche von jedem Wägbaren zu jedem Wägbaren, in jede kleine oder groſse Ferne, *von Berührung unabhängig wirkt*, ſind die übrigen bekannten, die Bewegung allmählig verändernden Kräfte zu betrachten, welche von einem mit dem Beharrungsvermögen begabten Beweglichen zu einem andern, ihre Wirkung nur unter *gegenſeitiger Berührung beider Beweglichen* äuſsern." Begriff von Berührung, Durchdringlichkeit und Undurchdringlichkeit, Elaſticität, Schwerpunkt u. ſ. w.; auch finden hier Leibnitz'ens „todte und lebendige" und Kant's „lebendigwerdende Kraft" ihre Stelle. In Abſicht auf die letztere erzählt *Kant* (Kleine Schriften, I. 227): Die

*) *Unbeweglich* offenbar nur in demſelben Sinne, als man die Welle eines ſich um ſeine Axe drehenden Rades oder den Pendel einer Uhr unbeweglich nennen würde. *Anm. v. d. Red.*

„Die Erfahrung beſtätigt die ſucceſſive Lebendigwerdung. Ich ſchoſs einige *Zolle* weit vom Ziele eine Kugel in Holz, und unter gleichen Umſtänden eine andere einige *Schritte* vom Ziele: letztere drang tiefer ein, weil die Intenſität der ſich frey und gleichförmig bewegenden Kugel in der Kugel wächſt, und nur nach einer gewiſſen Zeit ihre rechte Gröſse hat." „Erfahrne Schützen", wendet unſer Vf. dagegen ein, „beſtätigen dieſs zwar: aber ſey der Umſtand wirklich gegründet, ſo liegt es darin, daſs ſich die Kugel nicht frey und gleichförmig bewegt; wahrſcheinlich verdichtet ſie in ihrer anfänglichen Geſchwindigkeit die Luft dergeſtalt, daſs ſolche vor dem nahen Holze die Wirkung eines Polſters äuſsert." Hier wird ſich, auch abgeſehen von aller Erfahrung, der bloſse geſunde Menſchenverſtand mit *Kant* gegen den Vf. erklären, indem ſchon der Inſtinct der Wahrheit natürlich findet, daſs eine mitgetheilte Kraft einer gewiſſen Zeit bedarf, um das Maximum ihrer Wirkung hervorzubringen *). — Einige intereſſante Bemerkungen über das Echo, die Elaſticität des Waſſers u. ſ. w. bilden den Schluſs dieſes Abſchnitts und leiten zum folgenden 6ten: *„Unwägbare Gebilde von Kraftäuſserungen der Materie"* überſchriebenen Abſchnitte. „Das Unwägbare ſteht nämlich dem Wägbaren dergeſtalt gegenüber, daſs von allen, dem letztern vereinigt zukommenden Attributen dem erſtern vereinigt das Gegentheil zuſteht; dem Unwägbaren kann Flüſſigſeyn und veränderliche Dichtigkeit zugeſchrieben werden, aber nicht mechaniſch wirkende Elaſticität; in ihm wirken nur Kräfte, welche die, die Bewegung allmählig verändernden Kräfte verändern. — Theorie des Lichts. Dieſer Theil des Werks hat den Rec. ſehr angezogen; er iſt ſo reich an neuen und tiefen Anſichten, daſs Rec. ihm nur ſeinen aphoriſtiſchen Zuſchnitt vorwerfen möchte. In wiefern Rec. aber Allem, namentlich den Einwürfen gegen *Newton's* Farbentheorie unbedingt beyſtimmen würde, iſt eine andere Frage; — in den engen Grenzen dieſer Blätter darf die Antwort darauf natürlich keinen Platz fordern. Manche Anregungen, z. B. die Frage: „ob ein Sinnenwerkzeug für Zugkraft, wie für Licht möglich ſey?" treten ganz und gar aus der engen Sphäre gewöhnlicher phyſikaliſcher Erörterung, und weiſen der Wiſſenſchaft eine Unermeſslichkeit und Grenzloſigkeit an, welchen ſich nur die Schwingen der Ahnung gewachſen fühlen. — „Eine andre unwägbare Kraftäuſserung iſt Wärme." Unterſuchungen über das Weſen derſelben, über Elektricität, Galvanismus und Magnetismus, als andere Zweige des groſsen Naturſtammes, aus welchen ſie mit dem Lichte gemeinſchaftlich zu entſpringen ſcheinen, auf welche Veranlaſſung ſinnreiche Vermuthungen über den telluriſchen Urſprung der Meteormaſſen, als bloſse atmoſphäriſche Niederſchläge, vorkommen, die dem Rec. um ſo mehr aufgefallen ſind, als ſie ziemlich mit denjenigen Gedanken übereinſtimmen, die er einmal über den nämlichen Gegenſtand geäuſsert hat. (*Wegweiſer* z. Abendzeitung, Nr. 77 f. 1826.) Uebergang zum 7ten und letzten, über den höchſten Naturproceſs: „Leben, Belebung", handelnden Abſchnitt. Eine Fülle der erhabenſten Ideen zeichnet auch dieſen Abſchnitt ganz beſonders aus, und es ſcheint, als wenn der Vf. an lebendiger und würdiger Darſtellung ſelbſt gewonnen habe, indem er ſich dem Culminationspunkte des hehren Schöpfungsacts nähert. Die Paragraphen über Dauer der Belebung im Gegenſatze der Dauer des Lebenden, über das paſſende Wechſelverhältniſs zwiſchen den organiſchen Gebilden und der bewohnten Erde, über die ſtreng geſetzmäſsige Folge von Urſache und Wirkung in der Natur überhaupt und die unendliche Zweckverkettung u. ſ. w. verdienen die dankbarſte Anerkennung, und werden dieſer Anerkennung um ſo weniger entbehren, da ſie ſich als Glieder zu einer Schluſskette zuſammenreihen, deren erhabenes Reſultat ſich in dem Satze: „daſs das Höchſte im Geiſte des Menſchen ſittliche Würde, und ſelbſt in ſeiner Erkenntniſs *Gottes*, als höchſten Gegenſtandes, eine ſolche Stufenordnung iſt", ausſpricht.

Dr. *Nürnberger*.

PHYSIOLOGIE.

Eisenach, b. Bärecke: *Zeitſchrift für die organiſche Phyſik.* Herausg. von Dr. *Carl Friedr. Heuſinger*, (Prof. der Anatomie, Zootomie u. Phyſiologie zu Würzburg u. ſ. w.) *Erſter* Bd. 1—6s Heft. XII u. 818 S. 1827. 8. mit 13 Tafeln Abbildd. in gr. 4. *Zweyter* Bd. 1s Heft. 124 S. 8. mit 6 Taf. Abbildd. in 4. 1828. (jeder Bd. in 6 Heften 4 Rthl.)

Vorliegende neu begonnene Zeitſchrift nimmt eine ſehr ehrenvolle Stelle unter ihren Schweſtern ein, ja ſie beſitzt, beſonders durch Mittheilung von Be-

*) Bey dieſem ſchwierigen Probleme, welches allerdings eine nähere Unterſuchung auf experimentalem Wege verdiente, bleibt noch eine dritte mechaniſche Erklärung möglich. Die Erfahrungen mehrerer Artilleriſten, namentlich die Verſuche des Generals *v. Helwig*, haben erwieſen, daſs nicht alles Pulver in Gas verwandelt worden iſt, ehe die Kugel den Lauf der Kanone verlaſſen hat. Dieſes unverbrannte Pulver wird zum Laufe hinausgeſchleudert, verbrennt hier und vermehrt ſo die treibende Kraft erſt auſserhalb der Mündung bis zu ihrem *Maximo*. Dazu kommt, daſs der ausfahrende Luftſtrahl die bekannte Contraction erleidet. Dieſer abgekürzte Gaskegel hat an der Spitze, nach den Erfahrungen *v. Helwig's*, einen Winkel von etwa 12°, die Länge deſſelben beträgt bey einer ſechspfündigen Kanone 5 bis 4 Fuſs von der Mündung. Indem aber der Strahl auf dieſe Art contrahirt wird, ſo wird der Kugel da, wo er am engſten iſt, offenbar die gröſste Geſchwindigkeit mitgetheilt. Iſt nun die Oeffnung des Laufes einige Fuſs von dem Pfoſten entfernt, ſo erlangt die Kugel durch das auswärts verbrannte Pulver und durch die Contraction das *Maximum* ihre Geſchwindigkeit; dieſes kann aber nicht geſchehen, wenn die Entfernung nur einige Zoll beträgt, indem hier die Kugel ſchon in das Holz gedrungen iſt, ehe dieſe beiden Urſachen bis zum *Maximum* ihrer Thätigkeit gelangten.

Anm. e. d. Red.

Beobachtungen des Auslandes, Kritiken der ausländiſchen hierhergehörigen Literatur vor mancher ähnlichen bedeutende Vorzüge. Ihr Titel hat allerdings etwas Befremdendes, indem man nicht recht die Nothwendigkeit einſieht, warum ihr Herausgeber ſtatt des allgemein gebräuchlichen Namens *Phyſiologie* die Worte *organiſche Phyſik* wählte. Vielleicht wollte er dadurch Verwechſelung mit ähnlichen Zeitſchriften deſſelben Titels verhüten. Sie erſcheint übrigens in monatlichen Heften von 6—8 Bogen in 8. mit Kupfern und Steindrucktafeln in 4., indem 6 Hefte einen Band bilden. Der Stoff wird dabey unter dreyerley Rubriken vertheilt: A) *Originalabhandlungen*, B) *Ueberſetzungen*, und C) *Kurze Anzeigen*.

Wir werden uns hier vorzüglich auf die Angabe der Originalabhandlungen beſchränken, und begnügen uns nur damit, die Leſer auf die Reichhaltigkeit der andern Rubriken aufmerkſam zu machen, woſelbſt bloſs bey einigen Ueberſetzungen, wie namentlich bey der von *Moreau de Joannès* über den Einfluſs der Wälder u. ſ. w. gröſsere Abkürzungen zu wünſchen geweſen wären, zumal da bereits eine vollſtändige Ueberſetzung davon erſchien.

Erſter Bd. 1s Heft: — 1) Dr. *Leiblein: Beytrag zu einer Anatomie des Purpurſtachels* (*Murex brandaris*). Eine fleiſsige Arbeit, die indeſs keineswegs Alles erſchöpft und erklärt, daher ſie auch mit Recht *Beytrag* genannt wird. Die Sprache iſt etwas breit, indem die Beſchreibung 31 Seiten füllt, welche füglich bey gröſserer Kürze auf die Hälfte reducirt werden konnte. Die dazu von *Ermer* geſtochene Tafel giebt den beſten dieſer Art nichts nach. — 2) *Heuſinger's* Abhandlung *über den Antagonismus der thieriſchen Excretionen, nebſt Bemerkungen über die individuelle Conſtitution*, dient eigentlich als Einleitung zu einigen phyſiologiſch-pathologiſchen Unterſuchungen und iſt mit groſsem Scharfſinn und Gelehrſamkeit durchgeführt. Sowohl das bildende Leben des thieriſchen Körpers im Allgemeinen, als die individuelle Conſtitution, von denen er 3 annimmt: 1) die *indifferente*, 2) die *nervöſe* und 3) die *arterielle*; ferner die Excretionen und ihre Organe, nebſt der Umwandlung der Beſtandtheile des Körpers in Excretionsſtoffen, finden hier ihre Erörterung und verrathen manche eigenthümliche Anſichten des Vfs. Die Frage; warum verſchiedene Auswurfsſtoffe in verſchiedenen Organen gebildet werden? ſucht er dadurch zu beantworten, daſs er theils auf die eigenthümlichen Gewebe aufmerkſam macht, welche eigenthümliche Excretionen bedingen, theils auf das beſtimmte polare Verhältniſs, welches zwiſchen den Organen der Körper obwaltet. Doch iſt die Abhandlung in dieſem Hefte noch nicht beendigt. — 3) *Derſelbe: Miſsbildung in dem Auge eines Mannes, welcher lange an Amauroſe gelitten hatte.* Der Vf. bemerkte bey Oeffnung der harten Haut eine Menge einer ausfliefsenden gelbbraunen Flüſſigkeit, welche das Waſſer gelb färbte, im Weingeiſt wie Eyweiſs gerann und eine ſehr ſchöne ſchwefelgelbe Farbe erhielt, die erſt nach Verlauf einiger Tage verſchwand. Wahrſcheinlich rührte ſie von 3 durchſcheinenden breyförmigen Bläschen auf der äuſsern Fläche der *Retina* von der Gröſse einer Erbſe bis zu der einer Bohne her, welche eine eben ſo gerinnende Flüſſigkeit enthielten. Wahrſcheinlich waren es nach dem Vf. Producte der *Jakob*'ſchen Haut. — 4) *Derſelbe: Miſsbildungen der Nieren eines neugebornen Kindes.* Bey Eröffnung des ſonderbar und ſtark aufgetriebenen Unterleibes fand der Vf. zwey bläuliche, mit dem Bauchfelle überzogene Wülſte, welche den gröſsten Theil des Unterleibes ausfüllten und als Nieren erkannt wurden. Sie hatten ein milzartiges Parenchym, aber normale Harnleiter und ziemlich groſse Nebennieren, während die Leber zu klein war. — 5) *Domenico Nardo* (zu *Chioggia*): *über die Nadeln im Innern des Alcyonium lynceum und Cydonium*, bemerkte, daſs die Nadeln, woraus das Centrum des Körpers gebildet iſt, nicht aus Harnſtoff, ſondern aus Kieſelerde beſtänden. Noch aber waren ihm die Unterſuchungen *Grant's* (*Edinb. philoſ. Journ.*) über denſelben Gegenſtand unbekannt. — 6) Derſelbe Vf. glaubte in einer neuen Art *Diſtoma*, welche 5 Zoll lang iſt und ſich in einem Fiſche *Proctoſtegus Nardo* aufhält, zuerſt den After an der Schwanzſpitze gefunden zu haben; allein jene Oeffnung bemerkte bereits *Mehlis* (*obſerv. anatom. de Diſtomate hepatico et lanceolato*. Götting. 1825. fol.) und wies nach, daſs ſie zu einem Gefäſsſyſtem führe.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Altona, b. Buſch: *Der Sprachunterricht in der Elementarſchule.* Ein Leitfaden beym Gebrauch der Materialien für den Sprachunterricht, von *J. Klindt.* Ohne Jahrzahl. 104 u. 96 S. 8.

Schon bey der Anzeige früherer Schriften des Vfs. in Nr. 121. der Erg. Bl. vom J. 1826 haben wir die Methode deſſelben, den Deutſchen Sprachunterricht zu ertheilen, gelobt, und müſſen dieſes Lob auch auf das vorliegende Werkchen ausdehnen. Es handelt die Lehre von der Satzbildung und Satzverbindung faſslich und durch Beyſpiele erläuternd und veranſchaulichend ab. Der Anhang, welcher beſonders paginirt iſt, enthält Stoff und Aufgaben zu ſchriftlichen Arbeiten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

PHYSIOLOGIE.

Eisenach, b. Bärecke: *Zeitschrift für die organische Physik.* Herausg. von Dr. *Carl Friedr. Heusinger.* *Erster* Band, 1—6s Heft. *Zweyter* Band, 1s Heft u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ersten Bandes *zweytes* Heft. 1) Beschluss der vom Herausg. im *ersten* Hefte angefangenen Abhandlung *über den Antagonismus thierischer Excretionen.* — 2) Dr. G. *Born: über den innern Bau der Lamprete* (*Petromyzon marinus*). Wiewohl mehrere Schriften über den innern Bau der Lamprete bereits erschienen, so fand doch der Vf. dieser schätzenswerthen Abhandlung noch Manches genauer zu bestimmen, auch verdiente gerade dieser Fisch sorgfältige Untersuchung, da er den Uebergangspunkt zweyer ganzer Thierklassen bezeichnete. Besonders that er dar, dass jeder Kiemenknorpelbogen ununterbrochen von der Knorpelröhre zum Brustbeine verlaufe, sowie auch die Knorpelbogen der beiden Seiten einen sehr künstlich gebildeten ununterbrochenen Cylinder bilden, was gleichfalls bey der Pricke Statt findet. Es täuschte sich daher *Rathke* (*Bemerkungen über den innern Bau der Pricke oder des Petromyzon fluviatilis.* Danzig 1825. mit Abbildd. 4. S. 11 u. f.), dass jene einzelnen Knorpelbogen aus 3, durch Bänder verbundenen, Stücken bestünden. Der Meinung des Vfs. übrigens, dass diese Knorpelbogen den Kiemenbogen entsprächen, in sofern sie nur nach Maafsgabe der übrigen Ausbildung dieses Fisches höher entwickelt sind, stimmen wir gegen *Carus*, *Rathke* und *Schulze* bey, indem selbst die Vertheilung der Gefäfse, Muskeln und Nerven dafür spricht. Die nöthigen Erläuterungen liefert eine treffliche Tafel. — 3) *Derselbe: Bemerkungen über den Zahnbau der Fische.* Nur von folgenden werden allgemeine Bemerkungen in dieser Hinsicht mitgetheilt und durch schöne Abbildungen versinnlicht: *Petromyzon marinus*, *Chaetodon Faber*, *Acanthurus nigricans*, *Tetraodon marmoreus*, *Anarrhichas Lupus*, *Esox Lucius*, *Squalus cornuticus* und *Sparus auratus.* — 4) *Zwey Fälle von angeborner Afterverschliefsung*, beobachtet und beschrieben von Dr. *Löper* und Prof. *Heusinger.* Ein interessanter Beytrag zu manchen anderen Beobachtungen dieser Art, die man in den Werken *Meckel's*, *Ottinger's*, *Löper's*, *Meifsner's*, in *Horn's* Archiv, 1826. Sept. u. Oct. S. 342. (nach *Hutchinson* und *Earle*) näher angegeben findet, so wie auch *Lagneau* eine Denkschrift ankündigt unter dem Titel: *sur les diverses varietés de l'imperforation de l'anus* (vgl. *Revue médicale*, Avril 1827. S. 155.). Nur mangelt noch eine vollständige kritische Zusammenstellung und Vergleichung des bereits Beobachteten, um auch für die Chirurgie nützlicher zu werden, indem ohne Zweifel eine genau wissenschaftliche Kenntnifs dieser Fälle den Wundarzt auf zweckmäfsigere Behandlung dieser Atresie hinweisen wird.

Drittes Heft: 1) *Beobachtung einer höchst merkwürdigen Balggeschwulst*, vom Prof. *Renner* zu Jena. Mit Taf. VII. Fig. 1. 2. Ein allerdings höchst interessanter Fall, der zugleich zu den seltensten gehört. Hinter der *Parotis* der linken Seite befand sich unter der Haut oder dem Hautmuskel einer jungen, aber an Franzosenkrankheit leidenden, Kuh eine Balggeschwulst, welche deutlich die Knochen des Schädels, Schwanzes und der Extremitäten eines Kuhfötus enthielt. — Schade ist es, dass Hr. *R.* nicht eine genauere anatomische Untersuchung derselben anstellte, in sofern sie vielleicht manches Interessante geliefert haben würde. Uebrigens haben wir ein ähnliches Präparat von einem Hasen, welches uns von einem Bauer überbracht wurde, der es für Gerölle oder einem Bezoarstein ähnliches Gebilde ansah. — 2) *Beobachtungen über den Heilungsprocefs an Wunden*, von Dr. *G. Kaltenbrunner.* Mit Taf. VIII. Schon früherhin hatte der Vf. mehrere Experimente zur Erforschung des Bluts und seiner Gefäfse während der Entzündung angestellt und auch bekannt gemacht unter dem Titel: *Experimenta circa statum sanguinis et vasorum in inflammatione* etc. 1826. Hier werden sie nur mehr concentrirt wiedergegeben. Vorzüglich dienten die Schwanzflossen von *Cobitis fossilis*, sowie die Schwimmhaut des Froschfufses zu den Versuchen, welche zugleich die Zustände der Verwundung bis zur Vernarbung betrafen. Das Meiste ist freylich schon bekannt, doch wurde auch manches Neue beygebracht und namentlich die verschiedene Blutströmung genau erörtert. Freylich stellt er dabey die gewonnenen Resultate, obgleich sie nur die angegebenen Theile betrafen, ganz als allgemein gültig hin, was wir jedoch nicht ganz billigen, in sofern er weniger das durch den besondern Fall Bedingte von dem Allgemeinen sondert, wiewohl bey allen Entzün-

 dungen

dungen immer gewiſſe, hier ſehr gut gewürdigte Phänomene wahrnehmbar ſind. — 3) *Kurze Zuſammenſtellung einer Reihe von Verſuchen über den Zuſtand der Blutgefäſſe während der Entzündung*, mit beſonderer Rückſicht auf das darüber erſchienene Werk: *Experimenta circa ſtatum ſanguinis et vaſorum in inflammatione.* Stuttg. 1826. von Dr. *G. Kaltenbrunner.* Manches Neue enthält auch dieſer Aufſatz, worin eine heilende und krankhafte Entzündung unterſchieden wird, was wir nicht eben gut heiſsen, da hiermit keineswegs die Natur der Entzündung genau bezeichnet iſt. Jede Entzündung iſt erhöhte Thätigkeit des Blutgefäſsſyſtems, welche durch die heilende Naturkraft angeregt wird, ſie mag nun die Heilung einer Wunde, oder die Beſeitigung fremder Reize und Einwirkung dabey beabſichtigen. — 4) *Neue Beobachtung der Schimmelbildung im lebenden Körper*, von Dr. *Theile* in Jena. Der Vf. fand im Innern eines jungen Raben, welchen er ungefähr 10 Stunden nach dem Tode unterſuchte, Schimmel, von dem er glaubt, daſs er bereits im lebenden Körper vorhanden geweſen ſey. Obwohl wir nicht an der Möglichkeit ſolcher Erſcheinung zweifeln, auch andere Beobachtungen dafür zu ſprechen ſcheinen, ſo kann man doch dieſen Fall nicht eben als Beweis dafür gelten laſſen, wenn man die Schnelligkeit der Pilzerzeugung überhaupt bedenkt. Dieſer Schimmel konnte ſich ja gleich nach dem Abſterben des Raben erzeugt haben, und um ſo ſchneller, wenn der Rabe ſchon vorher krank war. Hätte der Vf. den Raben lebend geöffnet und dieſes Gebilde in ihm gefunden, dann wäre freylich die Thatſache unzweifelhaft und die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes tadellos. — 5) *Beſchreibung mehrerer Hemmungsbildungen an einem und demſelben Fötus*, von *C. F. Heuſinger.* In dem hier gemeinten, obgleich vom Schädel bis zum Schwanzbein nur 3 Zoll langen Fötus fand eine wahre Concentration mehrerer Hemmungsbildungen Statt. Das Geſicht wurde durch eine doppelte Mund- und Gaumenſpalte (doppelten Wolfsrachen) entſtellt, die Füſse waren in ihren Gelenken verdreht und der rechte Fuſs ſogar ſechszehig, ſowie überdieſs noch am Anfange des untern Drittheils vom Krummdarm ein Reſt (Divertikel) des Nabelblaſenganges ſichtbar wurde. — 6) Derſelbe Vf. beobachtete einen ähnlichen Fall an einem andern Fötus, woſelbſt die *vaſa omphalomeſenterica* ganz frey, ohne beſonderes Gekröſe, bis an die Spitze des Divertikels verliefen. — 7) In der darauf folgenden mitgetheilten Beobachtung wird vom nämlichen Vf. noch ein Fall erzählt, wo bey einem ausgetragenen, vollkommen ausgebildeten, aber todtgebornen weiblichen Fötus, welcher, den doppelten Wolfsrachen ausgenommen, eine im Uebrigen normale Bildung zeigte, die bis zur Geburt beſtehenden *vaſa omphalomeſenterica* vorhanden waren. — 8) wird eine *Beobachtung über ererbte anomal angeborne Farbe des Scheitelhaars* mitgetheilt, welche Dr. *Fuchs* in den kliniſchen Sälen des Juliushoſpitals zu Würzburg machte. Ein 22 Jahr alter israeliteſcher Schneidergeſelle hatte bey blühender Geſichtsfarbe, robuſtem Körperbau und dunkelen Augen ſilbergraue Haare auf dem Scheitel, während an der Grenze des behaarten Kopftheils ſich ein ſchmaler Kranz braunen Haars hinzog, worin nur einzelne weiſse Haare zum Vorſchein kamen. Dagegen waren die übrigen behaarten Körperſtellen gänzlich mit braunen Haaren, ohne Beymiſchung von weiſsen, bedeckt. Ob ſolche Färbung jenem Subject angeboren worden war, darüber konnte man keine Auskunft erhalten. — 9) *Beobachtung einer graviditas extrauterina*, von *C. F. Heuſinger* mitgetheilt nach einem Präparat aus der Leiche einer jungen Frau, woſelbſt ſich das Ey gerade an die Franſen der Muttertrompete angeheftet hatte. — 10) Endlich werden von dem nämlichen Vf. *Fett-, Haar- und Knochenbildung aus dem Eyerſtocke einer 38 Jahr alten unverehlichten Taglöhnerin* beſchrieben, welche zuletzt wegen unglücklicher Liebe wahnſinnig geworden war.

Viertes Heft: 1) *Ueber die Waſſerzellen im Magen der Kameele*, von *W. Rapp.* Bereits *Rudolphi* zog die Annahme, daſs die Zellen des Kameelmagens bloſse Waſſerbehälter ſeyen, in Zweifel, indem er vielmehr meinte, daſs die darin enthaltene Flüſſigkeit keineswegs das früherhin von den Thieren eingeſchluckte unveränderte Waſſer, ſondern erſt eine aus den Wänden abgeſonderte Feuchtigkeit ſey. Der Vf. vorliegenden Aufſatzes, welcher ebenfalls dieſer Meinung huldigt, macht inſonderheit auf die zahlreichen ſecernirenden *folliculi* aufmerkſam, welche ſich an der innern Oberfläche jener Zellen finden, und in der That geht auch ſowohl im Panſen, als in der Haube der Wiederkäuer, eine ſehr ſtarke Abſonderung vor ſich. Doch darf dabey nicht das Eingehen der Speiſen in jene Magen in Zweifel gezogen werden, wie der Sectionsbefund erwies. Fragen wir nach dem hiermit von der Natur beabſichtigten Zwecke, ſo ſcheint die Natur mit jener Zellenbildung am Panſen und am zweyten Magen der Kameele aus der alten und neuen Welt eine gröſsere ausſondernde und vielleicht auch auffaugende Oberfläche darſtellen zu wollen, ohne deshalb zugleich das Volumen jenes Verdauungswerkzeugs unverhältniſsmäſsig zu vergröſsern. Die alte Erzählung alſo, nach der die Karavanenführer bey Waſſersnoth ihre Kameele ſchlachten, um das in jenen Magen befindliche Waſſer zu bekommen, ſcheint wenig Glauben zu verdienen: denn meiſt würde man wenig oder gar keine Flüſſigkeit darin finden, ſo daſs hiermit einer ganzen Karavane kein groſser Dienſt geſchähe. — 2) *Tiefe Lage der linken Niere im kleinen Becken in einer erwachſenen Weibsperſon;* mitgetheilt von *C. F. Heuſinger*, nebſt Abbildung auf der zehnten Tafel. Ein allerdings ſeltner Fall bey Erwachſenen. — 3) *Ueber die Geſichtsnerven des Pferdes*, von *Breſchet*, mit Abbildd. auf Taf. XI u. XII. *B.* wollte die Verſuche *Bell's* über den *Nervus facialis* und *N. infraorbitalis* des *ramus ſecundus quinti paris* wiederholen, war aber erſtaunt, ganz andre

Re-

Resultate zu erhalten, als *Bell* sie angiebt. Anfänglich schien ihm der Grund in der verschiednen Präparation zu liegen, allein eine weitere Nachforschung ergab, dafs die Haupt-Gesichtsnervenzweige des Pferdes vom fünften Paare stammen, und dafs der *N. facialis* viel schwächer ist und viel weniger Zweige abgiebt, indem diese beiden Nerven sich erst mittelst starker Zweige mit dem *N. infraorbitalis* vereinigen. So sah sich *Breschet* veranlafst, ein neues Präparat zu machen, von dem ein junger Anatom, *Kuhn*, die Zeichnung fertigte, welches hier lithographirt mitgetheilt wird. Zwar weicht *Br.* in der Nomenclatur von andern Autoren ab; allein dennoch bleibt es ein warnendes Beyspiel, dafs man selbst von sonst in der Wissenschaft hinlänglich bewährten Männern nicht Alles auf Treue und Glauben annehmen mufs. — 4) *Ueber eine Höhle in der hinfälligen Haut des menschlichen Eyes und eine Flüssigkeit in derselben*, von *Breschet*. *Hunter*, *Bojanus* u. A. nehmen eine Höhle zwischen der hinfälligen Haut des *uterus* und der umgeschlagenen hinfälligen Haut an, und in dieser Haut fand *Breschet* eine Flüssigkeit, welche keine andere zu seyn scheint, als diejenige, die man bey sehr vielen Säugethieren zwischen dem mütterlichen und kindlichen Theile der Kotyledonen deutlich wahrnimmt. Der Analogie gemäfs hatte man schon früherhin eine ähnliche Flüssigkeit bey dem Menschen gleichfalls angenommen, ohne ihr Daseyn streng erwiesen zu haben; allein *Breschet* will sie hiernach wirklich bey der Untersuchung frischer, ganz und ohne Zerreifsung der hinfälligen Haut ausgestofsener Eyer entdeckt haben, was fernere wiederholte Beobachtungen erst bestätigen mögen, indem es sich überhaupt fragt, ob solche Flüssigkeit nach der Geburt wohl noch gut wahrgenommen werden könne?

Fünftes Heft: 1) *Ueber die Knie- und Ellenbogenscheibe in dem Thierreiche*, von Dr. *Rud. Wagner*. Man hatte bisher die Kniescheibe bey den Amphibien entweder ganz übersehen, wie es bey *Cuvier* der Fall zu seyn scheint, der ihrer wenigstens in seiner neuen Auflage der *recherches sur les ossemens fossiles* gar nicht erwähnt, was er wohl gethan haben würde, wenn er sie beobachtet hätte, oder gänzlich geleugnet, wie *Meckel* (*Vergleichende Anat.* II. 1. S. 484.). Unser Vf. bemerkte sie an einem vollständigen Skelette eines Monitors (*Lacerta nilotica L.*) und zwar von ansehnlicher Gröfse, in der Sehne der Streckmuskeln des Unterschenkels. Aufser dem fand er sie noch bey mehrern eidechsenartigen Amphibien, indefs sie bey anderen, wie bey *Iguana*, *Stellio*, *viridis*, *ocellata* etc. vermifst wurde. Dieis beweist freylich noch nichts für den absoluten Mangel derselben, da ja doch der Vf. seine Forschungen nur an schon fertig aufgestellten Skeletten des Pariser Museums machte, woselbst sie leicht bey der Präparation mit hinweggenommen seyn konnte. Bey den Batrachiern suchte er sie gleichfalls vergeblich, wogegen er einigemal, und namentlich bey *Rana temporaria*, den ziemlich ansehnlichen, einer Kniescheibe conformen Knochen zwischen den beiden Fufswurzelknochen und dem Unterschenkel traf, welchen *Meckel* bey der *Pipa* (s. a. O. Bd. 2. 1. S. 488) angiebt; doch fehlte er an dem Pariser Skelette von diesem Thiere. Wahrscheinlich ist es derselbe diesem ähnliche Knochen, welchen *Zencker* in seiner *Batrachomyologie* (S. 45) bey dem *Musc. gastrocnemius* anführt und bey den meisten froschähnlichen Amphibien Thüringens fand. Bey den Krokodilen waren demnoch seine Forschungen vergebens und sogar bey den Schildkröten schien dieser Knochen nicht durchgängig vorzukommen, da er ihn nur bey einigen fand. Aufser den Amphibien handelt hierauf unser Vf. noch die ähnlichen Bildungen bey Vögeln und Säugethieren ab, wo man sie schon früher angegeben hatte. Doch blieb auch hier dem Vf. noch manche genauere und umfassendere Bestimmung zu machen übrig. — 2) *Ueber die vordere Extremität des neuholländischen Casuars*, von demf. Vf., enthält nur eine Bestätigung der *Meckel*'schen Angabe (*Vergl. Anat.* II. 2. S. 99), welcher auf die Ausnahme hindeutet, welche der neuholländische Casuar durch den Mangel seiner Handwurzelknochen von allen übrigen Vögeln machen würde, wenn ihm diese, wie solches beym Pariser Skelett wirklich der Fall ist, gänzlich abgingen. Zwar zweifelt *Meckel* (a. a. O.) selbst daran, indefs nach unserm Vf. soll sie in der That ihm nicht zukommen. — 3) *Winterschlaf der Insecten*, von Dr. *Succow*. Eine schätzenswerthe Abhandlung, worin zugleich manche Irrthümer des *Marcel de Serres* berichtigt werden.

Im letzten oder *sechsten* Hefte des *ersten* Bandes sind nur Uebersetzungen und Anzeigen enthalten, ohne Originalabhandlungen, so wie noch der Titel, Vorrede und Regifter über alle 6 Hefte geliefert werden.

Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes unsrer Zeitschrift beginnt mit einem höchst lesenswerthen Aufsatze: *über die Vereinfachung der Lehre von den Lagen des Kindes zur Geburt*, vom Prof. *Osiander* zu Göttingen. Der Vf. hatte im J. 1809 u. 1810 Gelegenheit den Vorträgen *Baudelocque's* im Pariser Entbindungshospitale beyzuwohnen und zugleich die theoretischen Spitzfindigkeiten *B's* kennen zu lernen, welcher 23 Hauptarten von Lagen des Fötus zur Geburt annahm. Schon im J. 1813 machte der Vf. darauf in seiner Schrift: *Bemerkungen über die französische Geburtshülfe*, aufmerksam. Späterhin versuchte er in seinen *Anzeigen zur Hülfe bey unregelmäfsigen und schweren Geburten*, welche als dritter Band des Handbuchs seines Vaters im J. 1824—1825 erschien, eine einfachere, der Natur angemessenere Eintheilung vorzuschlagen, und hier legt er von Neuem dem Publicum eine Skizze *seiner Eintheilung der Lagen des Kindes zur Geburt* vor, welche allerdings die Aufmerksamkeit sowohl der reinen Physiologen, als Geburtshelfer vom Fach verdient. — Der *zweyte Aufsatz* enthält eine sehr gediegene Darstellung der *Respiration der Insecten, insbesondere der Darmrespiration* von *Aeshna grandis*

dis, von Dr. *Succow* in Mannheim, welche schöne Abbildungen auf Taf. I—IV. begleiten. Zugleich verspricht der Vf. noch ähnliche Beobachtungen in diesen Heften mitzutheilen, denen wir mit Erwartung entgegensehen. Die übrigen Blätter des Hefts füllen Uebersetzungen und kurze Anzeigen. Letztere Abtheilungen dieser Hefte würden noch reichhaltiger ausfallen, wenn der Herausg. ausser der französischen und englischen Literatur auch noch die der Amerikaner berücksichtigen wollte.

Was die Abbildungen anlangt, so verdienen besonders die Tafeln von *Ermer* gestochen alles Lob, auch mehrere lithographische sind gelungen, nur die von *Denk* in Würzburg lithographirten lassen noch manchen Wunsch übrig; besonders waren die uns vorliegenden Abdrücke sehr unrein. Auch wäre eine etwas weitläufigere Erklärung der Abbildungen überhaupt, als Fortsetzung des schon für die ersten 6 Tafeln gemachten Anfangs für manche Leser dankenswerth. Die geschmackvollen, mit dem Inhaltsverzeichniss versehenen Umschlagsbogen, so wie der correcte schöne Druck auf weissem gutem Papier erhöhen die innere Güte dieser ganz vorzüglichen Zeitschrift, welche sowohl dem Verleger als Herausgeber gleiche Ehre bringt. Wir wünschen ihr von Herzen fröhliches Gedeihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Aurich, b. Tapper's Wittwe: *Sammlung religiöser Lieder, zum Gebrauch für Schulen.* (Nach der Unterschrift der Vorrede von *C. Pommer*, Director und erstem Lehrer des Lycei in Aurich.) 1825. VIII u. 103 S. 8.

Bey einem Schulgesangbuch ist ein doppelter, an sich verschiedner Zweck denkbar. Es kann nämlich entweder für den *Gesangsunterricht* bestimmt seyn, den man in neuerer Zeit in die Schulen allgemeiner einzuführen gesucht hat, und der allerdings auch in mancherley Hinsicht eine besondere Beachtung verdient; oder — das Schulgesangbuch soll ein *Hülfsmittel* des *Religionsunterrichts* und der jugendlichen *Andacht* seyn, so dass es theils bey dem ersten mit gelesen und auch daraus Verschiednes von den Schülern auswendig gelernt wird, um dadurch die religiösen Grundsätze und Gefühle desto mehr zu beleben und zu befestigen, theils aber auch bey dem Anfang und Schluss der Schule, oder bey besondern Feyerlichkeiten *wirklich* in derselben daraus *gesungen* wird. — Beide Zwecke lassen sich ohne Zweifel auch mit einander vereinigen; wenigstens möchte es gerathen seyn, bey dem ersten den zweyten nicht auszuschliessen.

Das vorliegende Schulgesangbuch, das zufolge der Vorrede durch ein Decret des *königl. Consistoriums* zu Aurich bey dem dortigen *Lyceum* eingeführt ist, war in Beziehung auf die Feyerlichkeiten bey demselben besonders nothwendig, und ist somit auf den zweyten der eben angeführten Zwecke berechnet. Sehr gross ist die Anzahl der aufgenommenen Gesänge nicht, — sie beträgt gerade 150, da in *Seebode's* Schulgesangbuche nicht weniger als — 452 Lieder vorkommen; unstreitig eine zu grosse und auch zu bunte Sammlung! Hier aber ist die Anzahl auch deswegen nicht grösser, weil (nach der Vorrede) keine Lieder aufgenommen sind, die sich schon im öffentlichen *ostfriesischen Gesangbuch* und dessen *Anhang* befinden. Aus dem ersten, das dem Rec. nicht unbekannt ist, dürfte fürwahr die Ausbeute für diesen Zweck nicht sehr gross gewesen seyn; und was den ostfriesischen Gesangbuchs Anhang betrifft, so hätten vielleicht einige Gesänge, die in demselben abgekürzt sind, wie z. B. das göttlich-kräftige *Gellert*'sche Lied: „Der Wollust Reiz zu widerstreben" u. s., in diesem Schulgesangbuche in ihrer ursprünglich *grössern* Form gegeben werden können. Der würdige Herausg. hat übrigens aus der grossen Zahl neuer geistlicher Lieder eine sehr *gute* Auswahl getroffen, und sie verdient mit vollem Recht eine *gelungene* genannt zu werden. Sie ist mit Sachkenntniss, Umsicht, Ueberlegung und Geschmack gemacht worden, und das Ergebniss ist eine gediegene Sammlung rein-christlicher, verständig-religiöser und wahrhaft schöner Gesänge, gleich fern von geistloser Trockenheit und einem hohlen Mysticismus. Die einfachen und wohlgewählten Rubriken sind folgende: *Religion im Allgemeinen — Gott — Werke Gottes — Jesus — Heiliger Geist — Der Mensch — Christliche Denk- und Handlungsweise* oder Pflichten — *Lieder für besondere Fälle und Zeiten.* Gegen die Vollständigkeit hat, bey der angeführten Voraussetzung des ostfriesischen Anhangs, Rec. nichts einzuwenden, als dass in der vorletzten Rubrik noch ein Paar besondre Lieder über Reinheit des Herzens und Keuschheit vorkommen möchten, z. B. das schöne Lied von *Niemeyer*, dem Meister der religiösen Poesie: „Du Heiliger, es wirft vor dir sich unsre Seele nieder" u. s. w., oder auch das *Cramer*'sche: „Mein Leib soll, Gott, dein Tempel seyn" u. s. w. Das Büchlein ist auch nicht blos Compilation, sondern in der Vorrede wird angeführt, dass *Gittermann* in Emden dazu zwey *neue* Lieder geliefert habe. Im Register sind die Namen der Verfasser der Lieder angegeben, jedoch nicht vollständig. Rec. fügt daher noch einige Namen hinzu. Nr. 5 ist von *Cramer*, 14 von *Reche*, 35 von *J. F. Schmidt*, 37 von *Cramer*, 49 von *Niemeyer*, 58 von *Neuhofer*, 70 von *Wagner*, 119 von *Niemeyer* nach Gellert, 141 von *Julie Veillodter* (hier nur zu sehr abgekürzt), und 145 von *Nölting*. Nr. 136 steht auch, ohne Angabe des Vfs., im *Jauerschen* Gesangbuche, so wie im *Rigaer* Gesangbuche Nr. 20, 41, 43 und 75 befindlich sind und wahrscheinlich von dem Herausg. desselben, *Sonntag*, herrühren. — Unstreitig verdiente dieses Schulgesangbuch in *alle* gelehrte Schulen Ostfrieslands eingeführt zu werden, und auch ausser Ostfriesland, wo es vielleicht gar nicht bekannt geworden ist, eine seinem Zweck zusagende Berücksichtigung, wozu Rec. es durch diese Zeilen angelegentlich empfehlen möchte. Denn hier findet man nicht etwa nur *multa*, sondern *multum*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

GESCHICHTE.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals, und besonders des daraus entstandenen Krieges.* Vom Königl. Preuſs. Obriſt *v. Schepeler.* *Erster* Band, 1826. X u. 555 S. — *Zweyter* Band, 1827. *Erste* Abtheilung. XII u. 334 S. 8. (6 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk giebt die Hoffnung, wenn es vollendet seyn wird, ein höchſt nützlicher Leitfaden in dem unabsehbaren Labyrinthe der spanischen und portugiesischen Revolution und alles dessen zu werden, was in jenen unglücklichen Ländern sich seit dem Auguſt 1807, wo Napoleon Portugal vorschrieb, den Engländern alle Häfen zu schlieſsen, sie aus allen Beſitzungen zu vertreiben, und ihr Eigenthum zu confisciren, vorbereitet und zugetragen hat. Rec. findet die Beſtätigung jener Hoffnung vorläufig schon in den bis jetzt erschienenen beiden Bänden: denn der Vf. dringt hier zu den Quellen hinauf, sondert sie, und verfolgt jede erſt einzeln so lange für sich, bis er den Zusammenfluſs mehrerer und das hierdurch Entſtandene nachweiſt. Wenn er diesen Weg unverrückt auch für die Folge im Auge behält, was allerdings seine groſsen Schwierigkeiten hat; so wird sein Werk sicher unter allen früheren und gleichzeitigen den Preis davon tragen und die gründlichſten, folgerechteſten Aufklärungen und Belehrungen über ein geschichtliches Ereigniſs gewähren, das als einzig in seiner Art in der Weltgeschichte daſteht. Hierzu aber iſt die Person des Autors vorzüglich deſshalb geeignet, weil er vom Jahr 1810 bis 1823 in der Mitte aller dieſer groſsen Umtriebe und Bewegungen, als Militair (Major im Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels) und Diplomatiker (K. Preuſs. Geschäftsträger) in Spanien lebte. Er kann also hinreichend die Halbinsel und die sie bewohnenden Nationen kennen gelernt haben, und er sagt selbſt, dass er nicht allein aus Flugschriften und Manuscripten, sondern aus mündlichen Mittheilungen der handelnden Personen schöpfte, wobey es ihm besonders zu Statten kam, von den Erben des verſtorbenen Don *Isidor Antillon* die wichtigen Dokumente zu erhalten, welche dieſer ausgezeichnete Mann selbſt zu einem Werke über Spaniens Revolution gesammelt hatte.

Die *Einleitung* in das Ganze bildet eine kurze Darſtellung der in Spanien üblich gewesenen höchſten Regierungs- und Verwaltungsbehörden, welcher eine Schilderung der Regierung sämmtlicher einzelnen Provinzen, wie auch Erinnerungen an die Thorheiten, Schlechtigkeiten und Misgriffe des Friedensfürſten und das Sittenverderbniſs der Königin folgen. „Während nun der Hof toll zum Untergange forttobte," sagt der Vf., „war die Nation durch alle Phasen einer innern Revolution gegangen, die dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen konnten. Die französische Revolution hatte auch nach Spanien Strahlen des Jahrhunderts geworfen, und die Unordnungen der Regierung trugen nicht wenig dazu bey, eine republikanische Partey zu bilden; auch iſt kein Zweifel, dass die französische Republik mehr Anhänger in Spanien gefunden hätte, als Napoleon. Auffallend war es, wie die Nation die Siege der Republikaner und des republikanischen Helden Bonaparte mit Theilnahme verfolgte, und nicht etwa der aufgeklärte Theil der Nation allein war ihnen hold, nein, auch die groſse Maſſe der Dunkelheit durchglänzte der Strahl des Ruhms, welcher jeden Spanier anspricht, so wie er seine orientalische Einbildungskraft erregt. Und was war wohl mehr hierzu geeignet, als die Thaten Bonaparte's! Kaum hatte er jedoch seine Mutter, die Republik, verschlungen, als die Spanier auch kalt in ihrer Verehrung wurden; sie fürchteten für ihre eigne Unabhängigkeit und sahen heller, als ihre Regierer. Das klare Vorgefühl der Treuloſigkeit des Eroberers sprach sich in dem allgemeinen Unwillen aus, mit welchem die Nation Mack's Niederlage bey Ulm empfing, und die unglückliche Schlacht bey Trafalgar (die Spanier schlugen sich hier weit braver als die Franzosen) zerriſs vollends alle Anhänglichkeit an Frankreich: denn man war überzeugt, dass Napoleon Spaniens Marine zu vernichten trachtete." Wir dürfen nicht aus der Acht lassen, hier mit daran zu erinnern, dass der Vf. dem so allgemein verbreiteten Glauben: als habe der Klerus allein die Völker der Halbinsel für ihren rechtmäſsigen Fürſten aufgeregt, welche irrige Behauptung *der Jesuitismus benutzt, um daraus ein Netz für ganz Europa zu stricken,* nicht bloſs mit Worten, sondern durch dargelegte Thatsachen widerspricht. Er leugnet zwar keineswegs, dass der Fanatismus seine Rolle bey der Revolution mitspielte, er sagt vielmehr: derselbe habe mitgewirkt, aber nicht geführt, und wo er dieſs letztere

that, ging es meistens erbärmlich schlecht. Aber dieſs obſcurante, jeſuitiſche Princip umgab, im Gegenſatze des Conſtitutionellen, den König Ferdinand, als er 1814 aus der Gefangenſchaft zurückkehrte. Den damaligen Zuſtand Spaniens ſchildert mit wenigen aber ſtarken Zügen dieſe Anekdote: Einige Bürger und Officiere ſtanden zu Cadix auf dem Platz St. Antonio im Kreiſe, von den Begebenheiten des Tages redend, als ein ſtattlicher Mönch ſtolz heranſchritt. Ein Officier fragte einen Bürger, doch laut genug, daſs es der Vorübergehende hörte: „Von welchem Corps iſt dieſer?" Schnell verſetzte der Mönch, ſich gegen den Kreis wendend: „Von dem, welches das eurige beſiegt hat!" So ſehen wir auch im Fortgange dieſer Geſchichte, die verſchiedenen Epochen in den Urſachen der ſpaniſchen Revolution angezeigt; wir finden überall den Klerus mitwirken, welches natürlich iſt, da er den Reichthum und eine groſse Menſchenzahl ſein nennt; „allein," fährt Hr. *v. S.* fort, „die ganze ſpaniſche Nation für innigſt mönchiſch-fanatiſch zu halten, weil ſich jetzt ein Theil derſelben ſo geberdet (die jetzige dortige Revolution erinnert an einen Fieberkranken, der ſich plötzlich von einer Seite auf die andere wirft, je nachdem die Fieberhitze ihn beunruhigt) iſt eben ſo irrig, wie der Brief eines Engländers, der, weil er in Spanien faſt alle Todte mit Mönchskleidern begraben ſah, (die man den Klöſtern abkaufen muſs, welche aus dieſem Fabrikathandel viel Geld ziehen) nach Hauſe ſchrieb: Die Spanier ſind eine Nation von Mönchen. Wer in ſolchen Irrthum fällt, bedenke nur, daſs ein groſser Theil des jetzt als Königl. Freywillige bewaffneten Volkes zu den unterſten Klaſſen in den Städten gehört, und vor vier Jahren eben ſo laut: Es lebe die Conſtitution! ſchrie, als es jetzt die Inquiſition hoch leben läſst. Die ſpaniſche Revolution dient dem Obſcurantismus als Fürſprache des Fanatismus. Aber dieſer iſt nie tüchtig zur Führung von groſsen Geſchäften, und weniger von Revolutionen, die er eben deſswegen leicht hervorbringen kann." — Nachdem der Autor jene einen neuen Zuſtand der Dinge vorbereitenden Thatſachen aufgeführt, die jährlichen Einkünfte Spaniens vor dem Kriege 1808 (693,000,000 Reales de Vellon, und aus Amerika ein Jahr ins andere 145,000,000 Reales de Vellon — der R. de V. iſt ungefähr ein Groſchen acht Pfennige —) aufgeführt und das groſse Miſsverhältniſs dabey angedeutet hat, welches in der Eintreibung derſelben lag; wendet er ſich im *erſten* Kapitel zu dem Revolutionskrieg von 1808. Junots Ueberrumpelung Portugals, die Auflöſung der dort niedergeſetzt geweſenen Regentſchaft; dann die oft Ekel erregenden Vorfälle im Eskurial zwiſchen Karl, Ferdinand, Godoy und der tief geſunkenen Königin, das verrätheriſche Eindringen der Franzoſen in Spanien und treuloſe Wegnehmen einiger feſten Plätze machen den Hauptinhalt aus. Das *zweyte* Kapitel umfaſst die Abdankung Karls IV., Ferdinands Thronbeſteigung und ſeine Gefangenſchaft. Dieſs iſt gleichſam eine Fortſetzung der mannigfaltigen Schwächen, von Seiten des Königlichen Vaters und Sohnes, wie deren Umgebung; Napoleon zeigt ſich dabey als groſser, kaltblütiger Verbrecher. Es würde Rec. zu weit führen und den Raum dieſer Blätter ungebührlich füllen, wenn er die Kapitel dieſes Werks einzeln weiter verfolgen wollte, und es ſcheint ihm hinlänglich zu ſeyn, die des Anfanges angeführt zu haben, und den Leſern von der innern Geſtaltung des Werkes einen Begriff zu geben. Das *dreyſsigſte* und letzte Kapitel des *erſten* Theiles handelt von dem ſpaniſchen Corps unter Romana in Dänemark, und deſſen eigenmächtiges Verlaſſen der aufgedrungenen franzöſiſchen Allianz, oder richtiger geſagt Sklaverey. Es iſt von dem Hergange dieſer wichtigen Begebenheit ſo wenig Wahrhaftes bekannt geworden, daſs wir uns verpflichtet halten, die Hauptzüge derſelben in Kürze mitzutheilen. Der Marquis de la Romana, den Godoy früher verfolgt hatte, war ein ſehr aufgeklärter Mann, aber ſeine wirklich groſse Gelehrſamkeit, beſonders in den alten Sprachen, machte ihn ſo zerſtreut, daſs er ein mittelmäſsiger Feldherr wurde und viele groſse Sachen politiſch und militairiſch in der Ausführung verdarb. Perſönlich haſste er die Franzoſen, war Spanier und liebte ſein Vaterland. Dieſes letztere lieſs ihm auch die Veränderung der ſpaniſchen Dynaſtie (da Joſeph den Thron beſtiegen), wegen der daraus entſtehenden Culturvortheile für Spanien, als vortheilhaft betrachten, und ſo lange er noch nicht die Nation in Waffen für ihre Unabhängigkeit ſahe, ſchlug er ſich auf die Seite der buonapartiſchen Fürſten. Die Abdankung der Könige zu Gunſten der Napoleoniden machte er dem Korps bekannt und ſtellte der regen Einbildungskraft die Wiederauflebung der Kortes und die ſchöne Ausſicht einer beſſern Zukunft des Vaterlandes dar. Er erhielt den 24ſten Jun. 1808 von Bernadotte die Mittheilung der Ernennung Joſephs I., die er gleichfalls dem Corps bekannt machte und zur Ruhe ermahnte; auch ſchrieb Romana noch denſelben Tag ſeinen Glückwunſch dem neuen Könige und legte ihm ſich und ſeine Diviſion als treue Unterthanen zu Füſsen. Konnte er wohl weniger thun, da Ferdinand VII. den 22ſten Jun. bereits an Joſeph geſchrieben und Spanien Glück gewünſcht hatte, von einem Fürſten beherrſcht zu werden, der Neapel ſo weiſe regiert hatte? Die franzöſiſche Polizey hatte alle Maaſsregeln ergriffen, dem Corps keine Briefe aus Spanien zukommen zu laſſen, Romana wuſste ſelbſt nichts Beſtimmtes über die dort ſtattfindende Revolution. Allein nun glaubten auch die Truppen, denen doch einige Gerüchte vom 2ten May (wo Murat in Madrid ein ſo groſses Blutbad angerichtet) zugekommen, auch das Wahre nicht, ſondern das Ungeheure und Unwahrſcheinlichſte fand leichten Eingang. Der noch gute Wille des Generals hielt deſſen Officiere nicht ab, an Spanien zu denken, und Bernadotte's Verſuche gingen an der Natur des ſpaniſchen Soldaten verloren. Im Julius wurden jene Gerüchte allgemeiner und beunruhigender, da trotz aller Bemühungen der Franzoſen

doch

doch einige Briefe durchkamen. Den 28ſten deſſelben Monats ſollte die Eidesleiſtung erfolgen; Romana zögerte, aber gedrängt vom franzöſiſchen Marſchall und ſeine Spanier kennend, ſchlug er dieſem vor, den Schwur bey Seite zu ſetzen, und die Truppen zu behandeln, als ob alles ſchon gethan ſey: in welchem Falle allein er für Ruhe und Subordination ſtehen könne. Allein Bernadotte beſtand darauf. Indeſs befand ſich das Corps, das in verſchiedenen Diſtricten vertheilt ſtand, im Zuſtande geheimen Aufruhrs; nur ein Anſtoſs fehlte zum Ausbruch, und dieſer geſchahe, als Romana in Perſon in die verſchiedenen Cantonirungen reiſte, um die Eidesleiſtung herbeyzuführen. Die ſpaniſchen Regimenter in Seeland feuerten auf den franzöſiſchen General Fririon, der ihnen den Schwur abnehmen wollte. Die Truppen in Fünen ſchrieen in Romana's Gegenwart: Es lebe Spanien, Tod Frankreich! In Langeland ſchwuren die Spanier zwar, aber Bedingungsweiſe; in Jütland eben ſo. Indeſs gelang es dem ſpaniſchen General, ſie wieder zu beruhigen, und er parlamentirte mit Bernadotte von neuem, als der Lieutenant D. *Juan Antonio Fabregues* das ganze Gewebe zerriſs. Dieſem, Anfang Auguſts mit Depeſchen von Langeland nach Kopenhagen geſandt, fiel es auf der Rückreiſe ein, den Verſuch zu machen, ob er von der Küſte Seelands zu den einige Meilen abliegenden engliſchen Schiffen kommen könne. Er trat in eine Fiſcherhütte und bot gute Belohnung, wenn man ihn nach Langeland überſchiffe, weil ſeine Papiere Eile hätten. Die Fiſcher ſtieſsen mit dem Boote, worauf er und einige ſpaniſche Soldaten waren, ab, als ſie aber genugſam von der Küſte entfernt waren, zieht Fabregues den Säbel und erzwingt nach heftigem Widerſtand, daſs nach den engliſchen Schiffen zugeſegelt wird, wo er am Bord des Admiralſchiffes von Keats alle ſpaniſchen Zeitungen, Nachrichten und Proclamationen empfängt. Nach der Unterredung mit den Engländern ließ er ſich gern willig finden, dieſe Romana mitzutheilen, und im Verein mit dem Lieutenant *Curera*, langte er verkleidet in Nyborg bey jenem an. Zwey Schreiben der Junta's, und die Proclamationen waren es, welche Romana ſogleich bewogen, Spanien ſo viel Truppen wie möglich zu retten: denn bisher hatte er an nichts dem ähnliches gedacht. Jetzt eilte er mit gröſster Schnelligkeit zum Ziele: Er verſammelte die Befehlshaber, ſchickte Officiers, um die Regimenter aus Jütland herbeyzurufen und zeigte ihnen die Mittel an, über den kleinen Belt nach Fünen zu ſetzen, wo die Vereinigung und Einſchiffung ſicherer war. Zugleich gab er den Truppen dieſer Inſel Befehl, ſich in Nyaborg, Faaborg und Svendsborg zu concentriren und nach Langeland zu ſchiffen, wo das ganze Korps die engliſchen Transportſchiffe erwarten ſollte, derentwegen er bereits Zuſicherung aller Hülfe erhalten hatte. Den 8ten Auguſt bemächtigte ſich der Marquis Nyaborgs ſammt der Batterie, wobey die Dänen überall, wo ſie nur konnten, feindſelig gegen die Spanier agirten. Indeſs erreichte der General dennoch, wiewohl mit Zurücklaſſung von etwa 5000 Mann in Seeland, welche die däniſche Regierung gefangen hielt, ſeinen Zweck, und ſchiffte ſich zu den Engländern, am 21ſten Auguſt, von Langland aus, ein.

Die *erſte* Abtheilung des *zweyten* Bandes hebt mit dem Anfang der Regierung der Junta-Central an, verfolgt im *zweyten* Kapitel die Bewegungen der ſpaniſchen Armeen bis zur Ankunft Napoleons in Spanien, enthält in dem *dritten* Abſchnitte die Eröffnung des Feldzuges; Blakes Rückzug von Bilbao und die Schlacht bey Eſpinoſa, und führt ſo die politiſche und militäriſche Geſchichte der Revolution, bis mit der Schlacht bey *Medellin*, den 28ſten März 1809, wo Victor über Cueſta ſiegte, dem Leſer ſo klar als inhaltsſchwer vorüber. Es würde nicht belohnend ſeyn, das Hauptſächlichſte davon hier mitzutheilen, denn die Thatſachen darüber ſind allgemein bekannt; dasjenige aber, was dieſer Schilderung hier ihren Reiz und Werth verleihet, das Auseinandernehmen der groſsen Maſchine und das Zeigen ihres Trieb- und Räderwerks läſst ſich, wie Jeder fühlt, nicht vereinzelt mittheilen. Um jedoch einen Beleg von unſers Autors Behandlungsweiſe der Materien zu geben, wollen wir hier ſchlieſslich aus dem *achten* Kapitel das was *Joſeph* betrifft, und den Schritt, welchen die Junta-Central gegen die höhere Geiſtlichkeit that, wörtlich ausheben. „„Die ſchwache Autorität Joſephs über die franzöſiſchen Armeen, Folge der eignen Beſchränktheit militäriſcher Talente, jedoch auch des unbeugſamen Stolzes der Marſchälle, war eine andere Waffe der Junta's gegen die Fortſchritte der Joſephiniſchen Partey. Mit tauſend lächerlichen Anekdoten wurde die Nullität des neuen Königs ausgemalt und ihm ſogar das Laſter des Trunkes angedichtet, was er nie beſaſs. *Pepe botellas* (Joſeps Bouteille) ward bald ſein allgemeiner Name in der Nation. Aber das Gute bringt immer Gutes, wenn auch ſpät! Joſephs Edelmuth, womit er ſich der ihm geſchenkten Nation annahm, wurde bekannt, und ſein Zwiſt mit Napoleon verſchaffte ihm manchen aufgeklärten Spanier, deſſen Unabhängigkeitsſtolz durch ein Benehmen geſchmeichelt ward, welches Spanien nach dem Tode des Eroberers eine eigne glückliche Laufbahn verſprach. Faſt die ganze hohe Geiſtlichkeit neigte ſich zu ihm, um ihre Pfründen zu erhalten, und alle Biſchöfe oder Cabildos geräumter Provinzen ſandten Deputirte oder ihre Schwüre. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Zaragoza, Santiago, Burgos, Valladolid, Leon, Salamanca, Palencia, Avila, Zamora, Madrid, Lugo, Aſtorga u. ſ. w., erkannten nicht allein die neue Dynaſtie an, ſondern ermahnten auch ihre Schaafe, denſelben Weg der Ruhe zu gehen. Wenige Biſchöfe verlieſsen ihre Sitze, keiner wurde auf ihm zum Märtyrer und durch Domkapitel legitim ernannte Vicarien erſetzten ſchnell die abweſenden. In allen eroberten Bisthümern war die öffentliche

Stimme

Stimme der geistlichen Hirten für die Feinde, und rechtmäfsig, denn des Papstes Macht wurde hierin durch Napoleon geleitet. (Dieſs ist gerade das gefährlichſte für den Fürſten katholiſcher Völker, daſs ein Mann aufserhalb, den Anhängern ſeines Feindes die Gewiſſensmacht anvertrauen kann.) Der 19te März, Namenstag Joſephs, wurde in der Domkirche mit *Te Deum* gefeyert; Biſchöfe predigten und beteten für den neuen König, der, von allen Herrſchern Europa's anerkannt, legitimirt auf ſeinem Throne ſey. Und wahr iſt es, Joſeph und ſeine Miniſter bemühten ſich, die Nation durch heilſame, nothwendige Reformen zu gewinnen, und ſelbſt ſcharfe Maafsregeln milderte des Königs Güte, der aus edlem Beſtreben, das Glück der Nation durch Beruhigung zu gründen, oft die politiſche Strenge hintanſetzte. — Es ergingen z. B. den 24ſten Januar zwey Decrete, welche die durch die Junta's ertheilten Gnaden und Aemter für null erklärten, und in jedem von Franzoſen beſetzten Orte ein Kriegsgericht ernannten, um die Werber und Angeworbenen der Werber, mit dem Tode zu beſtrafen. — Das letzte war unausführbar, da die Nation nur den Autoritäten der Revolution gehorchte; allein franzöſiſche Generale, einzelne ſpaniſche Behörden, alte Municipalitäten (und auch Biſchöfe an ihrer Spitze) vollzogen es theilweiſe mit grauſer Strenge, und beſtraften, die Amneſtie verachtend, an den Urhebern der Inſurrectionen das vergoſſene Blut; aber wo Joſeph ſeine Milde zeigen konnte, da unterlieſs er es nie, und dieſes erweiterte den ſchon beſtehenden Bruch zwiſchen ihm und den franzöſiſchen Marſchällen. Die alten Bande, welche die Nation bisher zuſammen erhielten, erklärten ſich alſo meiſtens für Joſeph, oder waren Willens, es bey erſter Gelegenheit zu thun. — Der Abfall der höheren Geiſtlichkeit wurde der Unabhängigkeitsſache ſo gefährlich, daſs die Junta-Central ſich zu dem Decrete vom 24ſten April 1809 genöthigt ſah. Sie ſagt darin: Nein, unglaublich war es, daſs die Geſalbten des Herrn, ſich ihres hohen, heiligen Amtes bedienend, die Treuloſigkeit zur Gerechtigkeit, die Irreligion zur Gottesfurcht, die Unmenſchlichkeit zur Gnade, die Gewalt zum legitimen Recht, den Raub zur Groſsmuth, und die Verwüſtung zur Glückſeligkeit ſtempelten; daſs ſie, unter Anrufung des gerechten Gottes, die Kanzel des heiligen Geiſtes entweihend, in der Mitte der Tempel die Kühnheit und Verderbtheit beſaſsen, ihren Subditos (Pfarrkindern) die Pflicht aufzulegen, einer aufgedrungenen Autorität Gehorſam zu ſchwören; und daſs ſie als ewige Wahrheit, ja als evangeliſche Lehre, die unerhörteſten Handlungen und Grauſamkeiten anpreiſen, welche den Abſcheu des Himmels und der Erde erregen."" Hier folgt nun unmittelbar jenes Decret, das ſolche Biſchöfe als Hochverräther erklärt und ihre Güter mit Sequeſter belegt.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf das bis jetzt vor uns liegende Ganze; ſo ſagen wir uns, daſs wir aus dieſem noch unvollendeten Werke manchen intereſſanten Aufſchluſs und anderweitige Belehrung geſchöpft haben, namentlich aber in der, durch andere hiſtoriſche Schriften und mündliche Relationen von Augenzeugen, bereits gegründeten Ueberzeugung beſeſtigt worden ſind, daſs, die ſpaniſche Revolution über lang oder kurz, auch ohne Napoleons treuloſen Einbruch in der Halbinſel, ausgebrochen wäre, weil die Regierung auf die gewaltſamſte Weiſe alles Gute und Beſſere zurückdrückte, dabey hart, ſelbſt grauſam, und doch gleichmäſsig ungeſchickt zum Herrſchen war, endlich die Skandale der Königin und ihres Günſtlings Godoy, den Hof in Verachtung brachten. Trotz dieſer wohl ziemlich unparteyiſchen Meinung wird es nicht fehlen, daſs vielleicht bald Schriftſteller auftreten, und uns, wie der Vf. der „Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI." dieſs bey dieſem Staate bereits verſucht hat, auch hier werden einreden wollen: die neue Philoſophie, wie ſie es nennen, ſey Schuld daran.

NATURKUNDE.

Hannover, b. Hahn: *Ueberſicht der wichtigſten Entdeckungen im Felde der Toxicologie, beſonders der chemiſch-gerichtlichen Unterſuchungen, durch viele eigene Beobachtungen bereichert.* Vom Dr. *Ernſt Witting*, Apotheker in Höxter. Mit einem Vorwort von *Fr. Stromeyer*, Prof. in Göttingen. *Erſter* Band. Mit einem Kupfer. 1827. VIII u. 156 S. 8. (16 gGr.)

Die Toxicologie iſt in neuerer Zeit der Gegenſtand vielfältiger und genauer Unterſuchungen geweſen, beſonders hat die Ausmittelung der Gifte bey Vergiftungen die Aufmerkſamkeit der Chemiker auf ſich gezogen. Viele neue Methoden ſind in Vorſchlag gebracht, und es iſt ein Gegenſtand von hoher Wichtigkeit, dieſelben zu prüfen und das Bewährte von dem Unzuverläſſigen zu ſichten, da auf ihre Sicherheit in gerichtlichen Fällen ſo auſserordentlich viel ankommt. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat eine ſolche Prüfung unternommen. Er hat die neuen Entdeckungen in der Toxicologie zuſammengeſtellt, die vorgeſchlagenen Unterſuchungsmethoden wiederholt und modificirt, und mit verſchiedenen Giften auch eigene, zahlreiche Verſuche angeſtellt. Der *erſte* Band enthält die Gifte des anorganiſchen Reiches; der *zweyte* ſoll die des organiſchen umfaſſen. Wir wünſchen dem für den Chemiker wie für den gerichtlichen Arzt intereſſanten Werke eine baldige Vollendung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Constanz, b. Wallis: *Neue Gedichte* von *J. H. v. Weſſenberg.* (Mit dem Bildniſs des Vfs.) 1827. 872 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Gotha, in Comm. b. Gläſer: *Gedichte* von *Adolph Auguſt Bube.* 1825. 110 S. 8. (16 gGr.)

3) Leipzig, b. Wienbrack: *Vaterland.* Ein *Liederkranz* von *M. C. R. Schumann.* 1825. 112 S. 8. (16 gGr.)

4) Zerbst, b. Kummer: *Gedichte* von *Georg v. Gaal. Zweyte* Auflage. 1825. VIII u. 211 S. 8. (20 gGr.)

5) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: Die *Votivtafel. Vermiſchte Gedichte* von *E. Trummer.* 1825. 321 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

6) Weimar, b. Hoffmann: *Gedichte* von der *Verfaſſerin der Erna, Felicitas* u. ſ. w. 1826. 208 S. 8. (21 gGr.)

Wenn *Herder, Seume* und ihres Gleichen *Dichter* waren, was man nur mit Unrecht hat beſtreiten können: ſo iſt es auch der *Vf. von Nr.* 1. Was Nachdenken, Welterfahrung, Religion, Natur und Kunſt in ihm anregte, bald ſeinen Geiſt in philoſophiſche Betrachtungen verſenkte, bald ſein Herz mit theilnehmender Bewegung ergriff, das verſuchte er in angemeſſenen Worten und Bildern, in poetiſcher Form genügend auszuſprechen, und ſo dem Drange ſeines Innern gleichſam Luft zu machen und ſich und Andere durch ſo gemüthliche Darſtellungen zu erfreuen. Es kann nicht fehlen, ſolche Producte ſtreifen, je nachdem die Stimmung war, in welcher ſie entſtanden, nicht nur bald an dieſe, bald an jene Dichtform, ſondern nähern ſich zuweilen auch mehr der Proſa als Poeſie. So finden wir hier elegiſche, didaktiſche, epigrammatiſche Anklänge; zarte fromme Lieder, erhabnen Odenſchwung, ruhige Betrachtung, manche gefühlvolle Herzensergieſsung; daneben auch manchen gewöhnlichen Gedanken und manchen, wie es ſcheint, *invita minerva* — in Verſe gebrachten flüchtigen Einfall. Vieles iſt werth der Nachwelt aufbehalten zu bleiben; Manches, was kaum für den Augenblick anſpricht, hätte wohl zurückgelegt werden können. Doch eine Sammlung lyriſcher verſchiedenartiger Gedichte iſt ein Blumenſtrauſs, deſſen Einzelnheiten, wenn ſie den Einen gleichgültig laſſen, dem Andern gefallen, und deſſen Ganzes das einzelne Unſcheinbare verdeckt. — Die Sammlung iſt in *acht* Abſchnitte eingetheilt. Der *erſte* enthält meiſt religiöſe Gedichte, unter welchen das *Lied der Blinden* mit ſeinem rührenden Schluſs:

„Wo dein Engel weilt, da gehen
Wir, wie Kinder, ſicher vor Gefahr;
Was kein Auge je geſehen,
Wird dereinſt auch unſerm Auge klar;"

uns beſonders angezogen hat. Die des *zweyten* Abſchnitts beſingen die *Natur* und ihren unvergänglichen Reiz im vergänglichen Wechſel; Lieder der *Freundſchaft und Liebe*, aus tief bewegtem Gefühl erklungen, füllen den *dritten* und *vierten* Abſchnitt; patriotiſche Geſänge, mit nahen Beziehungen auf das deutſche Vaterland und die noch immer bedrängten Hellenen, den *fünften*, und vermiſchte Gedichte im oben angedeuteten Sinne die *übrigen* Abſchnitte.

Aus allen dieſen Poeſieen ſpricht ein frommer erleuchteter Geiſt; ein für das Wahre, Gute und Schöne begeiſterter Sinn und ein Gemüth, dem man es anhört, daſs es im Conflict mit der wirklichen Welt oft mag beunruhigt und verwundet worden ſeyn. — Einzelne, doch ſeltene Sprachhärten, wie:

„Freund, wie fandſt du den Beweis?
Stolzes Grübeln macht nicht *weis!*"

hätten *ganz* vermieden werden ſollen. — Genug, dieſe neuen Erzeugniſſe der Weſſenberg'ſchen Muſe (von welchen wir eins der kleinſten hier mittheilen) werden, wie manche frühern, den Verehrern des geiſtvollen Mannes höchſt willkommen ſeyn.

An die Natur.

Welche Ruhe *geuſst* dein Lächeln
O Natur! in mein empfindend Herz.
Deines Hauches leiſes Fächeln
Wecket ſanft des Frohſinns heitern Scherz.
Wie des Kind der Mutter ſchau' ich dir
In's Geſicht. Nur Liebe ſpricht es mir.

Biſt nur Bild des Unſichtbaren,
Der ſo ſchön und anmuthvoll dich ſchuf.
Drum in deinem ewig klaren
Tempel ſchwör' ich Treue deinem Ruf.
Mutter! wenn mein müdes Auge bricht,
Lächelt mir noch Liebe dein Geſicht.

In dem *Vf. von Nr.* 2. erſcheint uns ein junger Dichter von ausgezeichnetem Talent. Seine Gemälde aus der Mythologie ſind epiſch-lyriſche Darſtellungen

lungen, die eben so von genauer Bekanntschaft mit der Classicität des Alterthums, als mit der Romantik der modernen Poesie zeugen. Seine Phantasie ist zwar nicht überschwenglich, wie man sie gern von angehenden Dichtern erwartet, aber doch frisch und blühend, die Sprache kräftig, die Behandlung des Stoffs geistvoll, der Versbau correct. Das Studium der Alten, so wie der frühe Umgang mit hochgebildeten Männern, dessen er gewürdigt wurde, und unter welchen der jugendliche Dichtergreis, *v. Knebel*, vorzüglich erwähnt wird, mögen den poetischen Funken des Vfs. hauptsächlich geweckt, seine natürlichen Anlagen entwickelt und seinen Geschmack gebildet haben. Bey fortgesetzter Uebung und freyerer Bewegung in den Regionen des Schönen wird, wenn der eigene Geist nachhält und Natur und Leben reichern Stoff liefern, sich manches Vorzügliche von ihm erwarten lassen. Unter den mythologischen Gemälden scheinen uns vorzüglich gelungen: der gefesselte Prometheus, Dädalus und Ikarus, Ajas Telamonius und Epimenides; unter den Liedern, entsprungen aus dem Antheil des Dichters an der Sache der Griechen: Odysseus Heldenschaar in den Thermopylen (die übrigen sind mehr wort- als geistreich); unter den Liedern: „der Einzigen geweiht", nichts Einziges; und unter den vermischten Gedichten: die an *Knebel*, Lord *Byron*, Theoxena und Brutus; verfehlt dagegen der Berggeist, der entsprungene Bär, die Perlenschnur u. a. Zur Probe mögen einige Strophen dienen aus einem Gedicht

An Knebel.

Verzeihe du des Jünglings leisem Wagen,
Dich zu erheben in der Saiten Klang;
Denn deinen Ruhm in Liedern auszusagen
Gebührt allein den Meistern im Gesang.
Doch wag' ich kühn, die Saiten anzuschlagen,
Weil mich besiegt des Herzens starker Drang,
Sich in der Töne Wellen einzutauchen,
Und dankbar mein Gefühl in sie zu hauchen.

So lange *Titan's* Strahlen nicht versiegen
Und noch *Selene* auf dem Thron sich zeigt *),
Um den in buntem Glanz die Wolken fliegen;
So lang' ein Mensch sich noch zur *Erde* neigt,
Um liebend sich an ihre Brust zu schmiegen,
Und *Stund'* auf *Stunde* nach dem Ost entsteigt;
So lange *Maafs* und *Ordnung* noch bestehen,
Wird dein Gesang durch alle Zeiten wehen.

Und so wie fort und fort seit tausend Jahren
Erschallt *Properzens* und *Lukrezens* Lob:
So wird die Zeit auch *dein* Talent bewahren,
Das mit der Römer Kunst sich fest verwob.
In vaterländ'schen Werken gabst erfahren
Du uns den Geist, der dich, wie sie erhob;
Und deines sichern Rhythmus schöne Hülle
Umfafst ihn ungetrübt in ganzer Fülle u. s. w.

Der bescheidne *Vf. von Nr.* 3. erklärt im Vorworte, dafs der Schmerz seine Muse gewesen sey, und dafs „nicht des Glücks, nicht der Freude Strahlen in seiner Brust den Funken entzündeten, welcher hier, aber vielleicht auch nur matt hervorsprühe." — Matt wollen wir diese poetischen Beschreibungen der schönen Gegend um Schwarzburg, die selbst eine Poesie ist, eben nicht nennen, welches schon ihr Anfang beweist:

Zur Hand, zur Hand, du meine traute Leyer,
Erhelle du des Dulders düstre Nacht!
Geleite du den Geist in heil'ger Feyer
Zur Heimath hin, der meine Sehnsucht wacht;
Nur da zerreifst der Schwermuth düstrer Schleyer,
Der mich umweht mit alter finstrer Macht.
Da wandeln sich der Klage Melodieen
Begeistert um in Jubelharmonieen!

aber mitunter sind sie uns doch etwas zu breit vorgekommen, welches freylich bey der beschränkten Dichtart, ein Landschaftsgemälde in Versen zu zeichnen, nicht immer leicht mag zu vermeiden seyn. Im Ganzen spricht die Darstellung den Kenner jener Gegenden (der vaterländischen des Vfs.) recht freundlich an, und auch der Nichtkenner wird sich aus ihr eine Vorstellung entwerfen können, die theilweise seine Einbildungskraft fesselt. Sprache und Versbau sind fliefsend.

Als ein gewandter, vielversuchter Lyriker zeigt sich der Vf. von Nr. 4., Hr. *v. Gaal*, unsers Wissens ein Unger, den frühe Bildung und Bekanntschaft mit deutscher Literatur zu vielfachen Versuchen in deutscher Sprache und Kunst veranlafsten. Er giebt Erzählungen, Romanzen, Balladen, Legenden, Lieder, Elegieen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, von welchen wenige mittelmäfsig, die meisten so formgerecht, als anziehend durch interessanten Stoff, einige vollendet genannt werden können. — Es fehlt dem Vf. weder an kräftiger Imagination, noch Humor; weder an Tiefe des Gefühls, noch an Schalkhaftigkeit und Witz; indefs verdirbt *dieser* zuweilen das Spiel des gefühlvollen Ernstes, wo er unberufen sich einmischt (wie am Schlufs der Ballade: Sängerlohn); und *jene* tritt mitunter zu keck hervor, wie z. B. in dem Zwiegespräch zwischen Karl und Röschen, das allzusehr an Moschos „Satyr und das Mädchen" erinnert; oder in dem vierten Epigramm, wo der Vf. eine Aussicht beschreibt, die seine Einsicht lieber hätte verschweigen sollen. Am besten sagt uns Hr. *v. G.* in der poetischen Erzählung, der Ballade und Romanze zu, von denen wir einige in dieser Sammlung unbedenklich den bessern zuzählen möchten, welche der deutsche Parnafs aufzuweisen hat. Aber auch unter den Liedern und Elegieen findet sich neben manchem Unbedeutenden (wie die Begegnung, das Mädchen am Bach u. a.) viel Gelungenes und durch Neuheit der Form und Materie Ansprechendes, wovon wir eins zur Probe mittheilen.

An

*) Anspielung auf die Knebel'schen Hymnen und Elegieen.

An die Geliebte.

„Seh' ich, von Goldgewölken rings beſäumt,
Der Dämmerung die Morgenröth' entglühn,
Und wie, zu neuem Leben friſch entkeimt,
Dem Lichte jede Blum' entgegenblühn:
So ruf' ich wie entzückt zum Hochgeſange,
O daſs auch dich der Morgen hold umfange!

Berührt zephyriſch Säuſeln mein Geſicht,
Wie holder Geiſter Nah'n aus beſſrer Welt,
Und nickt mir Halm und Buſch im Roſenlicht,
Vom Thau, wie Freudenblicke, ſanft erhellt;
Entwallt mir fromm der Wunſch getreuer Liebe:
O daſs kein Thränchen heut dein Auge trübe!

Wiegt ſanft und eben ſich der heit're Bach,
Wie Unſchuldſinn und des Zufriednen Glück,
Und äugelt durch belaubter Zweige Dach
Auf ſein Gerieſel mild der Sonne Blick;
So hallt es durch des Buſens ganz Gefaite:
O daſs ſo ſchön dir jede Stund' entgleite!

Schwebt dann das Licht hinab in's Abendland;
Hüllt ſich, im Wandel der erhabnen Ruh,
In nächtiges Gedüft des Himmels Rand,
Und ſchlieſset ſich ſein Segenauge zu;
So hallt mein Seelenruf noch in den Tönen:
So mög' auch dir den Tag die Ruhe krönen!"

Weniger glücklich ſcheint uns der Vf. im eigentlichen Gelegenheitsgedicht zu ſeyn; obwohl, ſtreng genommen, jedes Poëm einer ſpeciellen Veranlaſſung bedarf, und um ſo friſcher und gediegener hervortreten wird, je mehr die Luſt des Augenblicks zu ſeinen Schöpfungen anregte. Denn eben die zur Feyer des Namenstags einer edlen Freundin verfaſste ſymboliſche Scene: „die Farben" (wo Violett und Indigo, Blau und Roth u. ſ. w. perſonificirt auftreten, um der gefeyerten Dame viel Schönes zu ſagen) ermangelt nicht nur der Klarheit und beſtimmten Abgrenzung, in welcher jedes Kunſtwerk, wenn es Eindruck machen ſoll, ſich darſtellen muſs; ſondern auch der innern Nothwendigkeit, indem, was *hier* geſagt und gemeint iſt, leicht *überall* hinpaſst, und alſo nirgends recht an ſeinem Orte ſteht.

Die poetiſchen Gaben des *Vfs. von Nr. 5.*, Hn. *Trummer's*, beſtehen meiſtens aus Charaden und Räthſeln, die aber nicht gemein und gewöhnlich, ſondern gröſstentheils, nach Art der bekannten Schiller'ſchen in Turandot und andern ähnlichen, ſinnvoll und von dichteriſchem Werthe ſind. An dieſe reihen ſich in bunter Menge allerley, theils eigene, theils engländiſchen und franzöſiſchen Dichtern mehr oder minder glücklich nachgebildete lyriſche Gedichte, Elegieen, Lieder, Parabeln, Gnomen, ernſt- und ſcherzhafte Einfälle. Daſs Alles ſo bunt durch einander geht, möchten wir tadeln; Hr. *Tr.* hätte jedes an ſeinen Platz ſtellen und die Sammlung in *verſchiedene Abtheilungen* trennen ſollen, um die Ueberſicht zu erleichtern und dem Leſer mehr Ordnung im Genuſs zu verſchaffen. Aus vielen von dieſen Erzeugniſſen weht ein phantaſieenreicher, gebildeter Geiſt, dem es leicht wird, die Erſcheinungen des Lebens und die Zuſtände ſeines Gemüths poetiſch aufzufaſſen und in entſprechenden Bildern und Umriſſen zu geſtalten. Wird auch im Ganzen der Reichthum und die Tiefe der Anſchauung vermiſst, durch welche andere neuere Dichter, beſonders *v. Platen*, ſich auszeichnen: ſo fehlt es doch nicht an der Kraft und Innigkeit, die der entſtehenden Geiſtesſchöpfung das Siegel des Lebens und der Anmuth aufdrücken muſs. Die bittern Ausfälle auf „den Corſen" und die ſchrecklichen Verwünſchungen, die „dem Teufelskinde in die Hölle" (!) nachgeſchickt werden, dürften die Leſer dem Vf. gern erlaſſen haben. Die ſanften Saiten der Lyra müſſen nicht erbeben und zerriſſen werden unter den Händen der Leidenſchaft; die Regel des Schönen iſt Maaſs und Harmonie. Für dieſe Miſstöne entſchädigen die Loblieder auf *Klopſtock*, die der Vf. mit dankbarem Nachruf dem Unſterblichen ſpendet. Von den oben bezeichneten *Räthſeln* theilen wir hier eins zur Probe mit, die Auflöſung dem luſthabenden Leſer überlaſſend.

Räthſel.

Ich bin unendlich oft auf dieſer Erde,
In jeglicher Geſtalt trifft du mich an,
Ob ich ſo häufig jenſeits bleiben werde?
Noch kehrte Niemand, der das ſagen kann.
Ich bin die Blume und ihr ſtilles Keimen;
Ich bin der Menſch mit allen ſeinen Träumen.
Ich bin die Welt; und wie ſie ſeyn wird, wie ſie war,
Bin ich und bin es lange ſchon geweſen.
Ja, du haſt ſelbſt von mir vielleicht in dieſem Jahr,
An dieſem Tage, jetzt vielleicht geleſen!"

Die edle *Verfaſſerin von Nr. 6.* können wir nicht anders, als mit dem Namen einer gefühlvollen Dichterin bezeichnen. Sie ſelbſt, die dieſe aus dem Leben und Leiden ihres Gemüths hervorgegangenen Accorde „vor allzu ſchnellem Untergang in den Herzen ihrer Freunde bewahren und vielleicht auch in andern Gemüthern für Momente einen beſchwichtigenden oder ermunternden Anklang erwecken wollte", drückt ſich über ihren Dichterberuf *ſo* aus (Vorr. S. VI.): „mein Beruf zur Poeſie kann Niemand unentſchiedener dünken, als mir ſelbſt, die ich nur dem innern Tact vertrauen muſs, und von den eigentlichen Forderungen und Regeln der Dichtkunſt auch nicht den fernſten Begriff habe. Aber, wenn das Bedürfniſs, in der Einſamkeit auszuſprechen, was mit Macht im Innerſten der Seele erklingt, und was im Entwickeln der geheimniſsvollen Tiefe unſrer Natur in uns fortſchreitet, und bald erhebend, bald beruhigend, bald fremde Gefühle zu den eigenen machend in uns waltet; wenn dieſe im Buſen brennende Flamme, die ſich an unſern beſten Kräften nährt und ſie läutert, ſtatt zu verzehren, *Dichterweihe* iſt: dann darf ich behaupten, daſs ſie, unbeſchadet meiner Unkenntniſs der metriſchen Geſetze, mir in ihrem vollen Umfange geworden iſt." In dieſem Sinne und als „Abdruck ihres innern Weſens" haben denn auch dieſe Gedichte für verwandte Gemüther einen entſchiedenen Werth. Man ſucht und findet in ihnen die goldnen Jugendträume einer feurigen Phantaſie, eines zartgeſtimmten weiblichen

chen Herzens; die Geständnisse einer durch die Wirklichkeit hart getäuschten edlen Seele; die verblühten Hoffnungen, die einem allzu kurzen Genuss des flüchtigen Lebensglücks folgten, und die würdige Resignation, zu welcher sich durch Glauben und Edelmuth das Edlere im Menschen zuletzt immer zu erheben weiss. — *Solche* Gedichte, die den Geist in erhabne Betrachtungen über die Natur und das Leben versenken, oder das Gemüth mit lebensgrossen Bildern ergreifen und nähren, sind es also *nicht*, und *sollen* es nicht seyn. Gewiss aber darf die Vfin., wie sie ohne Anmaalsung wünscht, erwarten: dass diese Versuche „bey den vielfachen Verkettungen der oft heitern, oft düstern menschlichen Loose, manche ihnen ähnliche Stimmung *sanft* und *wohlthuend* berühren werden." Zum Schluss theilen wir eins der kürzesten derselben als Probe mit.

Morgenroth und *Abendroth.*

Hoffnung ist das *Morgenroth* der Freude,
Ach! auch *mir* erglüht' es einst so hell!
Doch es bleichte schon im *frühen* Leide
Und erlosch in Thränenschauern schnell!

Abendroth gleicht dem Erinnrungstraume,
Der, wenn längst die Lebenssonne schwand,
Dennoch in des Daseyns finsterm Raume
Ihren stillen Abglanz wieder fand.

Wie des Niederganges Purpurschimmer
Lange noch die öde Nacht *verklärt*,
Bleibt im Strahle der Erinn'rung *immer*
Mir das Traumbild besserer Zeiten werth."

Chr. Schreiber.

BOTANIK.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Novitiae florae Holsaticae* sive Supplementum alterum primitiarum florae holsaticae *G. H. Weberi.* Auctore *Ernesto Ferdinando Nolte,* M. D. Professore botanices publ. extr. in Universitate Kilonensi, directore horti botanici. 1828. XXIV u. 82 S. gr. 8. (16 gGr.)

In der weitläufigen Vorrede dieser bey Popp in Kopenhagen gedruckten Schrift zählt der Vf. die zahlreichen Vorgänger auf, die, früher als er, Beyträge zu der von ihm beabsichtigten Flora der drey Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg geliefert haben. Diese Uebersicht ist auch in literarischer Beziehung interessant, da sie mit bibliographischer Genauigkeit die betreffenden Werke nach der Reihefolge ihrer Erscheinung genau angiebt. Sie bietet dem Hn. *Nolte,* der sich im Besitze des Flügge'schen botanischen Nachlasses befindet, eine schickliche Gelegenheit dar, diejenigen Männer zu nennen, die ihn unterstützten. Um seine Befähigung zu dem Unternehmen zu beurkunden, für welches Vaterlands- und die erhaltene Vorstandschaft des botanischen Universitätsgartens zu Kiel ihn begeistert, beschäftigt er die von ihm seit zwanzig Jahren gethanen Wanderungen u. s. w. Nachahmungswerth bleibt sein Vorhaben, mit der ihm anvertrauten öffentlichen Anstalt ein vaterländisches Normalherbarium zu verbinden. Ein jeder Florenschreiber sollte etwas Aehnliches thun. Wir möchten sagen, dass ihm diese Pflicht obliegt, damit man über die Identität irgend einer gegebenen Pflanze urtheilen könne. Wahrlich zu keiner Zeit möchte diess rathsamer *seyn, als* jetzt, wo die Sucht nach neuen Benennungen, Oberflächlichkeit und Eigendünkel Synonyme wie Pilze entstehen lassen und täglich die genaue Kenntniss der Arten mehr und mehr verwirren. Als Vorläufer des beabsichtigten grösern Werks, das ausser den drey Herzogthümern auch die Gebiete der Hansestädte Hamburg und Lübeck umfassen wird, nennt der Vf. hier 500 einheimische Phanerogamen, die fast alle seit 1788 entdeckt worden sind, in welchem Jahre bekanntlich die auf dem Titel erwähnten *Primitiae florae holsaticae,* Kiliae 8. erschienen; ein Werk, das man dem verstorbenen Dr. *F. H. Wiggers* zuschreibt, während es von dem ehrwürdigen Etatsrathe und Archiater *Georg Heinrich Weber* in Kiel herrührt. In der Vorrede wird behauptet, dass die Flora von Schleswig, Holstein und Lauenburg fast 1300 Phanerogamen aufzuweisen habe. Die seltnern werden auch nach den gemeinschaftlichen Standörtern zusammengestellt. Es ist bekannt, wie die Beschaffenheit des Standortes und die fesistehenden geselligen Verhältnisse der Pflanzen oft auf interessante Entdeckungen führen, indem man mit Sicherheit aus der Betrachtung des Bodens und das Vorkommen gewisser Gewächse auf das nothwendige Vorhandenseyn Anderer schliefsen kann. Mit Recht macht Hr. Prof. *N.* die Anfänger darauf aufmerksam. Die Aufzählung der Pflanzen selbst beurkundet den scharfsichtigen, mit den neuesten Forschungen vertrauten Botaniker. Es liegt in der Natur der Sache, *dass nicht* alle aufgezählte 500 Arten Stoff zu gelehrten Bemerkungen darbieten: denn es kommen darunter nicht wenige ganz bekannte und selbst einige angebaute oder verwilderte Gewächse vor. Jedenfalls macht diese kritische Behandlung der schwierigern einheimischen Arten begierig auf die von dem Vf. verheissene Flora. Es würde uns zu weit führen, hier in's Einzelne zu gehen, obgleich die Schrift sehr wichtige Notizen enthält. Da der Vf. die Umgebungen von Hamburg zu berücksichtigen gedenkt, so wird er wohl auch noch die von ihm in der Vorrede nicht genannte *Flora hamburgensis pharmaceutica* des Dr. *G. Eimbcke* zu Rathe ziehen müssen, die wir bey ihrem Erscheinen in diesen Blättern (A. L. Z. 1823. II. S. 526.) angezeigt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Caabi ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis* dictum denuo multis conjecturis emendatum, latine versum adnotationibusque illustratum una cum *carmine Motenabbii* gratulatorio propter novi anni adventum et *carmine ex Hamasa* utroque inedito edidit *G. W. Freytag*, Dr. Prof. publ. ord. in univers. Boruss. Rhen. 1822. XXIV, 42, 28 S. 4.

2) Bonn, b. Weber: *Amrulkeisi Moallakah* cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus edidit latine vertit et illustravit *Ern. Guil. Hengstenberg*. 1823. 63 u. 40 S. 4.

3) *Ebendas.*, b. Marcus: *Carmen Abu Ltajjib Ahmed ben Alhosain Almotenabbii*, quo laudat Alhosainum ben-Ishak Altanuchitam, nunc primum cum scholiis edidit, latine vertit et illustravit *Antonius Horst*, Agrippinensis, Theol. Stud. 1823. IV, 55 u. 8 S. 4.

4) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Locmani fabulae* et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta in usum scholarum arabicarum edidit *G. W. Freytag*. 1823. VI u. 88 S. 8.

5) *Ebendas.*, b. Habicht: *Harethi Moallaca* cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus, et *Abul olae carmina duo* inedita e codice Petropolitano edidit, latine vertit et commentario instruxit *Joannes Vullers*. 1827. XXV, 62 und 26 S. 4.

Die vorliegenden Ausgaben arabischer Schriften, welche grösstentheils poëtische Stücke enthalten, verdankt man alle der Thätigkeit des Hn. Prof. *Freytag*. Wenn gleich einige derselben zunächst von seinen Schülern herrühren, so wurden sie doch auf Antrieb und unter Aufsicht des Lehrers abgefasst. Das in der *ersten Schrift* enthaltene berühmte Lobgedicht auf Mohammed, verfasst von dessen Zeitgenossen *Kaab ben sohair*, ist von *Lette*, einem Schüler *Reiske's*, herausgegeben worden, jedoch auf eine so mangelhafte Weise, dass allerdings Grund genug zur Veranstaltung einer neuen Ausgabe vorhanden war. Hr. *Fr.* bemerkt, das Gedicht verdiene um so mehr Aufmerksamkeit, als in den übrigen bisher vorzüglich bearbeiteten alten arabischen Gedichten, nämlich den Moallakas, doch nur die Tapferkeit weltlicher Helden gepriesen werde, hingegen in dem Gedicht des Kaab ben sohair die Kraft des arabischen Religionsstifters. Dieser Umstand allein indess möchte wohl gerade nicht hinreichen, wie es dem Re scheint, dem Gedicht des Kaab ben sohair einen Vorzug vor den Moallakas zu sichern. In den Moallakas überlassen sich die Dichter doch mehr solchen Gefühlen, welche diesen Dichtern nach den Verhältnissen, in welchen sie lebten, natürlich und nothwendig waren. Sie schildern darin ihre Liebe, ihr Ross, ihre Wüsten, ihre Schlachten, ihre Leiden und ihre Freuden. Die Lobgedichte auf Mohammed, wenn gleich auch ihnen ein würdiger und dichterischer Charakter nicht abgesprochen werden kann, verlieren sich doch leichter in Hyperbeln oder in ein gesteigertes Gefühl, welches wir nicht ganz theilen können; sie beschränken sich nicht immer darauf, dasjenige an Mohammed zu preisen, welches Achtung und Ehre verdient; sie wollen ihren Helden in jeder Rücksicht verherrlichen. Doch ist es gewiss, dass auch diese Gedichte poetische Schönheiten enthalten, und das auch zu dieser Gattung gehörende Gedicht *El borde* ist hinlänglich bekannt als ein solches, welches durch edlen Schwung und kräftigen Ausdruck sich auszeichnet. Hr. *Fr.* bemerkt zuerst Einiges über die Ausgabe von *Lette*. Auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befand sich eine Handschrift des Gedichts. Diese schrieb *Reiske* ab, und theilte seine Abschrift seinem Freunde *Lette* mit nebst manchen Scholien und Bemerkungen. Als *Lette* darauf nach diesen Hülfsmitteln das Werk herausgab, beschwerte *Reiske* sich über Treulosigkeit des Freundes und tadelte die Ausgabe, besonders die Wörtlichkeit der Uebersetzung, indem diese dadurch unverständlich geworden sey. Er gab selbst eine Probe einer andern Uebersetzung, welche denn desto paraphrasirender ausfiel. Dieses Paraphrasiren herrscht auch in *Reiske's* Uebersetzung des Abulfeda, nicht nur in der Uebertragung der von Abulfeda angeführten Gedichte, sondern selbst in dem Wiedergeben der ganz einfachen Prosa des Abulfeda, so dass man oft wirklich Mühe hat, sich aus der Reiske'schen Uebersetzung hineinzufinden in den arabischen Text. *Reiske* geht überall absichtlich darauf aus, den arabischen Ausdruck zu verlassen, auch da, wo es ganz nicht nöthig ist. Die Ausgabe von *Lette* enthält nun Manches, was eigentlich *Reiske* zuzuschreiben ist, und Anderes, was von *Lette* selbst herrühren mag. Aber eine Sonderung dieser beiden Bestandtheile ist

dem Buche ist gar nicht möglich; *Lette* hat *Reiske's* Eigenthum von dem seinigen nirgends geschieden. Jedoch den Hauptfehler der Lette'schen Ausgabe hat *Reiske*, wie *Fr.* richtig bemerkt, am wenigsten gerügt: nämlich die ausserordentliche Fehlerhaftigkeit des arabischen Textes sowohl in den Versen, wie in den Scholien. Diese Fehler möglichst zu berichtigen, war nun ein Hauptzweck des Hn. *Fr.*; er hatte zwar keine Handschrift, welche er dabey benutzen konnte: allein eine genaue Beachtung der Grammatik, des Sprachgebrauchs und der Prosodie konnten schon sehr viele Berichtigungen an die Hand geben. Durch die Anwendung dieses Hülfsmittels hat denn auch der neue Herausgeber sehr viel geleistet und uns einen bedeutend verbesserten Text geliefert. Er bekennt selbst, dass er es jedoch sich nicht anmasse, zu behaupten, überall den rechten Text wiederhergestellt zu haben, da sich dies durch bloße Conjecturalkritik nicht erreichen lasse. Er bemerkt, wie wichtig es sey, bey der Herausgabe arabischer Gedichte sorgfältig auf das Metrum zu achten, und giebt Beyspiele davon, indem er mehrere Verse in gedruckten arabischen Gedichten verbessert. Hierauf giebt er einige Nachrichten über die Lebensumstände des Dichters Kaab ben sohair, eines Zeitgenossen Mohammeds, welche aus einer Gothaischen Handschrift geschöpft sind. Hr. *Fr.* nennt diese Handschrift immer schlechthin das *Kitâb el âgâni* des *El isfâhâni*, und auch in mehrern spätern Werken hat man die Handschrift mit diesem Namen bezeichnet. Indess ist die Gothaische Handschrift sehr verschieden von dem wirklichen Kitâb el âgâni, welches sich zu Paris befindet. Die Gothaische Handschrift ist nur, wie Rec. aus eigner Benutzung derselben weiss, ein sehr verkürzter und umgearbeiteter Auszug aus dem wirklichen Kitâb el âgâni. Dieser Auszug ordnet die Dichter nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Namen alphabetisch, welches in dem wirklichen Kitâb el âgâni gar nicht der Fall ist; viele Dichter lässt der Auszug ganz weg. Der Text des Auszugs ist bisweilen so sehr contrahirt, dass der deutliche Zusammenhang darunter leidet, und er scheint öfter auch in andrer Hinsicht flüchtig geschrieben zu seyn, wovon Rec. sogleich ein Paar Beyspiele anführen wird. Man überzeugt sich leicht von dieser Beschaffenheit der Gothaischen Handschrift, wenn man sie mit der Pariser vergleicht. Auch der Eingang der Gothaischen Handschrift lehrt schon, dass sie nur ein Auszug sey; und daher hat dieses nun auch Hr. *Möller* bemerkt in seinem Catalog der Gothaischen Handschriften.

Der Dichter Kaab ben sohair ward auf einem Feldzuge zugleich mit dem arabischen Helden und Dichter Seid el chail gefangen genommen. Der Name Seid el chail bedeutet *Seid der Rosse*, und der Held führte ihn, weil er viele und berühmte Rosse besass. Mehrere derselben hat er auch in seinen Gedichten verherrlicht. Mohammed sagte nachher: dieser Held solle nicht mehr heissen Seid el chail, sondern Seid el chair, d. i. *Seid der Wackern*. Hr. *Fr.* führt S. XV und XVI einige Notizen über diesen Helden aus der Gothaischen Handschrift an. Man sieht daraus, wie die Lesearten dieser Handschrift abweichen von dem Pariser Kitâb el âgâni. Zuerst kommen einige genealogische Nachrichten über Seid el chail. Unter seinen Vorfahren befindet sich auch der Araber, welcher den Beynamen Tajji طَيِّئ erhielt, und nachher diesen Namen auf einen ganzen arabischen Stamm übertrug. Der eigentliche Name dieses Mannes lautet nun hier bey *Fr.* Halfah; der Verfasser schreibt: *Halfah, et hic est Thai.* Allein wenn man das Pariser Kitâb el âgâni vergleicht in dem Artikel des Seid el chail, so findet man, dass der wirkliche Name jenes Mannes nicht *Halfah* war, sondern *Dschulhume* جُلْهُمَة. Eben diese Schreibart des Namens hat das Pariser Kitâb el âgâni auch in dem Artikel des Hâtem Tâi, weil auch in diesem Artikel die genealogische Ableitung auf den Dschulhume, genannt Tajji, zurückführt. Auch das Wörterbuch Kamûs enthält das Wort Dschulhume جُلْهُمَة, welches unter Anderm *Flussufer* bedeutet; aber das Wörterbuch bemerkt dabey, dass das Wort auch als *nomen proprium* gebraucht werde. Die Gothaische Handschrift hat daher den richtigen *Dschulhume* nur durch Flüchtigkeit in einen *Halfah* verwandelt. Der Sohn des Dschulhume Tajji heisst bey *Fr.* Alauhts; aber das Pariser Kitâb el âgâni hat sowohl im Artikel des Seid el chail, wie im Artikel des Hatem Tâi, den *gewiss* richtigen Namen *El gauth* mit einem Gain الغوث.

Hr. *Fr.* führt auch die Namen von sechs Pferden des Seid el chail an; der Name des sechsten Pferdes ist bey ihm *Dsamûl*. Allein statt dessen lautet dieser Name in dem Pariser Kitâb el âgâni *Dewûl* دَوُل oder دَوُوْل. Dass dies die richtige Lesart sey, ergiebt sich daraus, dass die Pariser Handschrift auch einen Vers hinzufügt, in welchem Seid el chail dieses Pferdes gedenkt. In diesem Verse ist der Name des Pferdes wiederum Dewûl geschrieben. Der Vers lautet also:

فاقسم لا يفارقني دَوُوْل
احول به اذا كثر الضرابُ

Ich schwör's! Nie weicht von mir Dewûl!
Auf dem ich stürm', wenn tobt die Schlacht.

Schlagen wir Rasmussens *Additamenta ad historiam Arabum* pag. 23 auf, so finden wir auch dort den Namen des Pferdes richtig Dewûl دول geschrieben. Dieser Name Dewûl ist vielleicht abzuleiten von dem Verbo دأل, *traben*, also دَوُوْل, *Traber*. Bey Rasmussen stehen übrigens nur vier der sechs Pferdenamen.

Der

Der Vater des Seid el chail heifst bey *Fr. Mohallel*; in der Pariſer Handſchrift heifst er Mohalhel, مهلهل, ebenſo auch bey Rasmuſſen. Einer der Vorfahren des Seid el chail heifst bey Hn. *Fr. Nahb*; in der Pariſer Handſchrift lautet dieſer Name *Nebhân*, نبهان. Den Namen Nebhan hat auch der Kamûs im Artikel نبهة, und nennt p. 165 den Seid el chail: النبهانى, den Nebhaniten. Ebenda nennt ihn der Kamus auch بن منهب, *ben munhib*; dieſen Vorfahren hat auch die Pariſer Handſchrift; ſtatt deſſen ſteht bey Hn. *Fr. ben Fahm.*

Das Gedicht des Kaab ben ſoheir hat in Anſehung des Inhalts Aehnlichkeit mit den Moallakas; doch iſt es etwas kürzer, als jene. Der Dichter beginnt mit der Erwähnung ſeiner Geliebten, welche Soâd heifst, und gedenkt der Trauer, mit welcher ihre Abreiſe ihn erfüllte. Er ſagt dann, dafs ſie ſich jetzt in einer fernen Gegend befinde, wohin den Reiter nur rüſtige Saumthiere trügen. Dieſs führt ihn auf eine Schilderung ſeines eigenen Saumthieres. Dieſe beiden Gegenſtände werden gewöhnlich in den Moallakas berührt. Dann gedenkt er ſeiner Mutter, welche wegen der Erhaltung des Sohnes mit Sorgen erfüllt war, und dieſs führt ihn auf die Erwähnung des Schutzes, welchen Mohammed ihm zugeſagt hatte. Er ſchlieſst dann mit dem Preiſe der Eigenſchaften Mohammed's, und ſucht ſich dadurch die Haltung des Verſprechens von Seiten Mohammed's zu ſichern. Des Herausg. Ueberſetzung folgt getreu dem arabiſchen Texte, und iſt weder zu paraphraſtiſch, noch zu dunkel. Nur der erſte Vers ſcheint ein wenig zu wortreich wiedergegeben zu ſeyn. Er lautet bey Hn. *Fr.*: *Abiit Soahda, et cor meum hodie afflictum (eſt), veſtigia ejus ſequi tamquam ſervus coactum, et non redemtum e captivitate, compedibus vinctum.* Vielleicht könnte man ſtatt deſſen ſagen, ohne ein Wort des arabiſchen Textes zu übergehen:

discessit Soad, propterea que cor meum moerens abripitur in ejus vestigia, neque solvitur vinculis.

بانت سعاد فقلبى اليوم متبول

متيم اثرها لم يجز مكبول

Es kann nicht von dem Ueberſetzer verlangt werden, dafs er die Nebenbedeutungen jedes arabiſchen Wortes mit ausdrücke; es genügt, wenn er nur den Sinn, welchen das Wort gerade an dieſer Stelle hat, bemerkbar macht. Indeſs wird hier das Urtheil über das *Zuviel* und das *Zuwenig* wohl immer hauptſächlich von dem Gefühl des Einzelnen abhangen. Die vom Herausg. beygefügten Anmerkungen geben hauptſächlich Rechenſchaft von den kritiſchen Berichtigungen, welche der Text in dieſer Ausgabe erhalten hat. Indeſs ſind auch andere ſchätzbare Erläuterungen beygefügt, zum Theil aus dem Gothaiſchen Auszuge des Kitâb el âgâni. In dieſen Anmerkungen hat *Fr.* die arabiſchen Worte unpunctirt gelaſſen und deren Ausſprache mit lateiniſchen Buchſtaben beygefügt, wo es auf den Unterſchied der Formen durch die Vocaliſation ankam. Das angehängte Gedicht des Motenabbi enthält einen Glückwunſch zum Antritt des neuen Jahrs, gerichtet an den Fürſten *Mohammed ben el Hoſſein*, und iſt auch vom Herausg. mit Erläuterungen begleitet worden. Dann folgt noch ein kleines Gedicht aus der Hamaſa, verfaſst von dem Dichter *Eſchdſcha ben bekr eſſulami*. In dem Pariſer Kitâb el âgâni findet man das Leben eines Dichters *Eſchdſcha ben amr eſſalami* aus El jemâma. Rec. weifs nicht, ob dieſer einerley iſt mit jenem. In dem Gothaiſchen Auszuge des Kitâb el âgâni findet ſich bloſs ein Eſchdſcha ben amr eſſalami.

In der Schrift Nr. 2. erhalten wir eine neue Ausgabe der ſchönen Moallaka von Amrulkeis. Dieſes Gedicht, welches ſich eben ſo ſehr durch lebhaftes Gefühl, wie durch ſchöne Naturſchilderungen, unter andern die des Gewitters auszeichnet, iſt gleichfalls durch *Lette* früher herausgegeben worden. *Reiske* tadelte auch dieſe Arbeit *Lette's* ſehr bitter, bekannte indeſs ſpäter, dafs er doch etwas ungerecht gegen *Lette* geweſen ſey. Die Lettiſche Ausgabe iſt allerdings ziemlich mangelhaft, wie ſie nothwendig ausfallen muſste, nach dem Maaſse arabiſcher Sprachkenntniſs, welches *Lette* beſafs. Wir ſind daher Hn. *H.* Dank ſchuldig dafür, dafs er uns einen verbeſſerten und ſehr ſchön gedruckten Text mittheilte. Er iſt entlehnt aus der beſten Pariſer Handſchrift der Moallakas und mit den arabiſchen Scholien des Sûzeni begleitet. Hr. *H.* hat *Prolegomena* vorangeſendet, in welchen er von den Moallakas überhaupt und der des Amrulkeis insbeſondere handelt, und zeigt dabey viele Beleſenheit. Ueber das Leben des Dichters giebt er Nachrichten, welche zum Theil aus dem Gothaiſchen Auszuge des Kitâb el âgâni geſchöpft ſind. Ueber den Inhalt der arabiſchen Gedichte, welche den Namen *Kaſſide* führen, und deren Charakter Einige zu beſchränkt durch den Ausdruck *Lobgedichte* haben bezeichnen wollen, bemerkt *H.* richtiger: *Intra nullius argumenti fines hoc genus reſtrictum eſt, ſed vel praecepta, vel querimoniam, vel laudationem, vel delicias ac luſus, vel vituperationem poteſt complecti. Hujus generis poemata debent eſſe modicae magnitudinis. Raro ſupra centum verſus progrediuntur et conſiſtunt infra viginti.* Lette's Ueberſetzung des Gedichts iſt kurz und gedrungen, und zeichnet ſich dadurch wirklich vortheilhaft aus vor den ſchwülſtigen Praphraſen, welche man aus damaliger und auch aus ſpäterer Zeit öfter erhalten hat. Die Ueberſetzung von *H.* iſt auch in dem kürzern Stile abgefafst. Zur Vergleichung mit der Lettiſchen theilen wir eine Probe mit. Der Dichter erwähnt das Dunkel der Nacht, in welchem er oft ſeine Unternehmungen ausführte.

Let-

Lette.

44. *Saepe nox infest fluctuum maris, quae laxabat lacinias suas Super me, ut diversis sollicitudinibus me tentaret.*
45. *Et dixi ei, quum extendisset lumbum suum, Et posticas partes; et pectore procubuisset:*
46. *Ne, o tu Nox longa, ne discutioris Per auroram: nam aurora te non esset melior.*
47. *Formidulosa nox! cujus stellae videbantur Validis vinculis religatae esse in monte Jedsbel.*
48 *Perinde ac si Pleiades adfixae essent stationi suae Funibus lini duros ad silices.*

Hengstenberg.

44. *Saepe jam nox, fluctibus maris similis, super me demisit vestimenta sua, cum variis curarum generibus, ut me tentaret.*
45. *Dixique ei cum protenderet lumbum suum et sequi faceret partem posticam et pectus averteret:*
46. *Nonne tu, o Nox longa, nonne discutieris per Auroram? At vero Aurora te non est melior.*
47. *O noctem mirabilem, cujus stellae videntur alligatae funibus lini duros ad lapides!*

Einer dieser Lettischen Verse fehlt bey *H.*, weil derselbe nur diejenigen Verse in seinen Text aufnahm, welche die Textesrecension des Scholiasten Suseni enthält. Daher sind auch die Verse bey Hn. *H.* eigentlich mit andern Zahlen bezeichnet, nämlich mit 42 bis 45. Rec. hat auch aus der Pariser Handschrift das Gedicht mit dem Commentar des Suseni abgeschrieben, und Hn. *Hengstenberg's* Druck mit der Handschrift sehr übereinstimmend gefunden. Im Eingange der Handschrift stehen am Rande einige kleine Notizen über die Lebensverhältnisse des Dichters, welche, soviel Rec. bemerkt hat, von *H.* nicht aufgenommen sind. Wir wollen eine davon zur Probe hier mittheilen:

هو امرى القيس بن حجر بن عمر الكندى
وهو من اهل نجد من اهل الطبقة الاولى
وهذه الديار التى وصفها فى شعره هى ديار
بنى اسد قال لبيد بن ربيعة اشعر الناس ذو
القروح يعنى امرى القيس وملك حجر بنى اسد
فكان ياخذ منهم شيا معلوما فامتنعوا منه فسار
اليهم فانفر سرواتهم وقتلهم بالعصى فسموا
عبيد العصا.

S. 5 sagt Hr. *H.*: *de etymologia nominis* (*Amrulkeis*) *vide notam marginalem, quae excipit Zuzenii praefationem.* Rec. hat im Buche keine solche Note am Schlufs der Vorrede des *Sûseni* finden können; in der Pariser Handschrift steht im Eingange am Rande folgende kleine etymologische Notiz über den Namen des Dichters:

وقيل امرى القيس هو اسم علم مركب من امرى
الرجل وقيس وهو الشدة وقيل كان صنما
والمراد به امرى القيس هنا الشاعر المشهور

صاحب لوا شعرا الجاهلية يوم القيبة وقايدهم
الى النار d. i. „Man sagt, Amri el kais sey ein *nomen proprium*, zusammengesetzt aus امرى, welches *Mann* bedeutet, und قيس, welches *Gewalt* bedeutet; auch sagt man, letzteres sey Name eines Götzenbildes gewesen. Hier aber ist gemeint Amri el kais, der berühmte Dichter, der Bannerträger der heidnischen Dichter am Tage der Auferstehung, welcher sie anführen wird, wenn es hingeht zum Feuer."

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

(Ohne Verlags- u. Druckort): *Aphorismen über die Justiz-Einrichtungen des Kantons Aargau.* 1827. VI u. 36 S. 8. (6 gGr.)

Die Kleinheit des Staats und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit der Sparsamkeit im Staatshaushalte hat den Rath dieser Republik auch bey der neuesten Einrichtung des Justizwesens bewogen, bey der uralten Sitte zu beharren, nach welcher bey der Besetzung der Richterstellen das allgemeine, auf Rechtschaffenheit und Geschäfts-Erfahrung begründete Vertrauen entscheidet und kein Ausweis über die besondere Geschicklichkeit und Tauglichkeit zum Richteramte weiter erheischt wird. Um Bezirksrichter werden zu können, ist gesetzlich nur erforderlich das Activbürgerrecht, ein Alter von 25 Jahren und Unbescholtenheit, oder wie das Gesetz sich nur ausdrückt, „dass der zu Wählende kein Bevogteter oder Criminalisirter sey." Die dreyzehn Männer *aber, aus* denen das Obergericht besteht, müssen „*Mitglieder*, oder während 6 Jahren Actuarien einer obern gerichtlichen Behörde, oder während eines gleichen Zeitraums Mitglieder oder Actuarien eines Bezirksgerichts gewesen seyn, oder in einer Rechtsschule die Rechtswissenschaft studirt, oder dieselbe während 6 Jahren im Kanton durch eine unbeschränkte Anwendung ausgeübt haben." Allerdings ist das, was solchergestalt das Gesetz verlangt, sehr wenig; allerdings ist dadurch die Gefahr einer allgemeinen Rechtsunsicherheit herbeygeführt; allerdings hat der Vf. ganz Recht, wenn er behauptet, dass diejenigen, welche die Gesetze am gründlichsten kennen und am genauesten beobachten, am meisten die Erfahrung machen werden, von unwissenden Richtern gemeistert und verurtheilt zu werden. Unsre Altvordern nahmen zwar die Beysitzer ihrer Gerichtsversammlungen ebenfalls aus dem Volke; aber nur solche, welche durch lange und häufige Beywohnung der Gerichtsversammlungen und durch Theilnahme an den Geschäften derselben sich den Ruf ausgezeichneter Rechtskenntnisse erworben hatten. Nur solche sollten zu Schöffen erwählt werden, und Karl der Grosse hatte sein besondres Augenmerk darauf, die unwissenden Schöffen aus den Gerichten zu vertreiben. Der Vf. eifert mit vollem Rechte gegen die Geringschätzung der Rechtspflege in seinem Vaterlande, welche aus der Qualification der Richter hervorgeht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Caabi ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis* dictum denuo multis conjecturis emendatum — — edidit *G. W. Freytag* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Amrulkeisi Moallakah* cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus edidit latine vertit et illustravit *Ern. Guil. Hengstenberg* etc.

3) *Ebendas.*, b. Marcus: *Carmen Abu Ltajjib Ahmed ben Alhosain Almotenabbii*, — — nunc primum cum scholiis edidit *Antonius Horst* etc.

4) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Locmani fabulae* et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta — — edidit *G. W. Freytag* etc.

5) *Ebendas.*, b. Habicht: *Harethi Moallaca* cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus et Abul olae carmina duo inedita e codice Petropolitano edidit — — *Joannes Vullers* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Schrift Nr. 3. hat Hr. *Horst* ein Gedicht des berühmten Motanabbi mit arabischen Scholien herausgegeben, und sowohl das Gedicht wie die Scholien übersetzt und erläutert. Das Gedicht ist gerichtet an einen Freund des Dichters, nämlich an den *Hossein ben ishâk*, welcher zu Laodicea wohnte. Der Dichter beginnt mit der wehmüthigen Erinnerung an den Schmerz, welchen das Scheiden von geliebten Freunden erregt, und mit dem Gedanken an den Wechsel menschlicher Schicksale. Er schildert dann, wie er muthig Wüsten durchzogen sey, froh durch den Gedanken, bald den Freund wieder zu erreichen. Er preiset dann die Freygebigkeit und die Tapferkeit des Freundes und schliesst mit der Betheurung, dass dieses Freundes Wohnung alle Wünsche des Dichters umschliesse. Der Dichter sagt, indem er den Ritt durch die Wüste zu dem Geliebten erwähnt und dessen Freygebigkeit vergleicht mit der freygebig Regenschauer spendenden Gewitterwolke:

6. Frag die Wüst', ob Elfen uns erreichen,
Ob der Strauss gleich unsrem Saumthier eilt!
7. In der düstern Nacht wies uns die Wüste
Oft dein Antlitz als das Leitungszeichen;
8. Nur dein Antlitz scheuchte fort das Dunkel,
Rüst'ges Thier nur trug hindurch den Reiter,
9. Und das Rütteln, das den Schlaf verjagte,
Dass ich müd' im Bügel mürbem Kleid glich.
10. Hossein wird besungen, und das Thier hebt
Froh das Haupt empor zu Deck' und Sattel,
11. Er, bey dessen Tritt die Erd' erzittert,
Und die hohen Berge rings erbeben;
12. Der wie schwarz Gewölk ist lieb und furchtbar;
Lieb sind Schauer, furchtbar sind die Blitze;
13. Doch Gewölk entfleucht, und Hossein bleibet,
Jenes lügt auch, dieser ist stets treu.
14. Flieht er auch, und will vergessen seyn,
Sind doch Ost und West voll seines Lobes.

Der Dichter beschliesst sein Lied, indem er den Freund anredet mit diesen Worten:

25. Dich preist Sag', so lange Sterne blitzen,
Dich singt Lied, so lang' der Osten flammt.
24. Wem du wehrst, dem schenkt das Schicksal nicht,
Nicht wehrt dem das Schicksal, dem du schenkst;
25. Nicht zerreisst die Zeit, was du verbindest,
Nicht verbindet Zeit, was du zerreissest.
26. Heil dir! andrer such' bey andrem Glück;
Andrer such' sich nicht Laodicäa;
27. Sie ist Ziel mir, Wunsch dein Antlitz mir,
Welt dein Haus, und du der Schöpfung All!

d. h.: in dir vereinigt sich für mich die ganze Welt.

Des Herausg. Meinung von der Poesie des Motanabbi geht dahin, dass Motanabbi allerdings unter den arabischen Dichtern zu den ausgezeichneten gehöre, jedoch nicht zu den vorzüglichsten, indem mehr Kraft und Natürlichkeit, als bey ihm, gefunden werde bey den Dichtern der frühern Zeiträume: *Non deprehenditur in ejus carminibus neque ea vis in cogitando atque dicendo, quae invenitur in Lebidi, Amrui ben Kelthumi, praecipue vero Antarae Moallaka; neque suavis ac lepidus ille dicendi modus, qui reperitur in Taraphae, praesertim vero in Amru'lkeisi Moallaka; neque denique delectus ille tum sententiarum, tum imaginum, tum verborum, qui placet in omnibus illis Moallakis. Quamquam vero haec ita sint, quae veritatis causa scripsi, ne quis nimia laude extollatur, qua non dignus, ne gloria aliis detrahatur, quae utique illis ferenda est: tamen Motanabbi poeta non contemnendus est; ipsi est etiam sua laus.* Rec. kann diesem Urtheile im Allgemeinen nur beypflichten, da er es selbst bey mehrern Gelegenheiten geäusert hat. Hr. *H.* bemerkt auch nicht mit Unrecht, dass der Unterschied, welcher zwischen den Dichtungen Motanabbi's und denen der ältern Dichter bemerkt werde, in der Verschiedenheit der bürgerlichen Verhältnisse der Araber in den beiden Zeiträumen ihre Ursache habe, indem die

frühern Dichter das freyere Leben in der Wüste führten, die spätern hingegen dem Zwange einer mehr cultivirten Gesellschaft unterworfen waren. Gänzlich können zwar solche äussere Verhältnisse den Geist des Dichters wohl nicht beherrschen, aber einen bedeutenden Einfluss üben sie gewiss immer aus. Auch andre Umstände noch wirkten mit zur Veränderung der arabischen Poesie in der spätern Zeit. Ueber den Charakter des Motanabbi urtheilt Hr. *H.* mit vieler Billigkeit, und wie uns scheint, ganz richtig; er vertheidigt den Dichter gegen die einseitigen und leidenschaftlichen Anklagen, welche von *Reiske* und Andern gegen ihn erhoben worden sind. Motanabbi starb den Tod eines Helden im Gefecht. Hr. *H.* theilt über das Leben Motanabbi's einige ausführlichere, zum Theil aus Handschriften geschöpfte Erörterungen mit. In der lateinischen Uebersetzung der arabischen Scholien hat er die arabischen Worte, welche im lateinischen Texte stehen bleiben mussten, weil sie erklärt werden, ohne Vocale drucken lassen, ohne Zweifel, um den Druck zu erleichtern. Rec. würde es jetzt immer vorziehen, diese Worte mit ihren Vocalen zu versehen; denn gerade hier sollen bestimmte grammatische Formen bezeichnet werden, und diese werden doch erst durch die Vocale erkennbar gemacht. Dass der Leser selbst sich erst diese Vocale suchen soll, welche doch in manchen Fällen bey der ersten Betrachtung des Worts zweifelhaft erscheinen können, ist eine eigentlich nicht ganz zu rechtfertigende Zumuthung. Wenigstens liest man einen Text mit dem meisten Vergnügen dann, wenn man am wenigsten noch hinzu zu suchen hat. In den Nachrichten über Motanabbi kommt unter anderm folgender Vers des Motanabbi vor:

رأيت الموت عندك
أحب من الحياة بعدك

welchen Hr. *H.* übersetzt: *mors jucundior apud te mihi videbatur, quam vita procul a te.* Indess bedeutet das Wort بعدك in diesem Zusammenhange gewöhnlich *post te, post defunctum te, tibi superstes.* Dieser Sinn möchte auch hier ganz passend seyn, zumal da *Seif eddaula* hierauf erwiedert: بل يطيل الله عمرك d. i. „Keineswegs! möge im Gegentheil Gott dein Leben verlängern"; d. i. wenn ich auch aus der Welt gehe, so magst du immerhin auch noch nach mir leben.

In der Schrift Nr. 4. wollte Hr. *F.* einige für den Unterricht der Anfänger passende Uebungsstücke herausgeben, und zugleich einige noch nicht gedruckte nützliche historische Abschnitte bekannt machen. Er sagt: *in quo libello edendo duplex nobis causa erat, una, ut parvis sumtibus comparari posset liber, qui rudimentis harum litterarum docendis satis faceret, altera, ut ex scriptoribus vel parum notis vel omnino ignotis loca quaedam historiae Orientis utilia evulgarentur, quo harum litterarum studiosi, quid boni in scriniis lateret, cognoscerent, eoque majore hujus linguae utilissimae desiderio incenderentur.* Allerdings ist ein solches Buch für Anfänger nicht überflüssig, ungeachtet wir mehrere grössere und kleinere in Deutschland erschienene Chrestomathieen haben. Einigen dieser Chrestomathieen fehlt ein richtiger Text, vorzüglich eine richtige Vocalisation; andern fehlt es an einer passenden Auswahl der Stücke; andern, und leider den meisten, an einem beygefügten *vocabulario;* einigen endlich an allen diesen drey Erfordernissen. Der Mangel der *vocabularia* ist besonders fühlbar, weil der Anfänger im Arabischen fast ausser Stande ist, ein Wörterbuch erhalten zu können. *Sacy's* Chrestomathie ist ein Meisterwerk, kostet aber nicht weniger als 21 Rthlr. und hat kein Glossarium. Hr. *F.* liefert uns hier zuerst die Fabeln des *Lokman.* Diese sind freylich schon sehr oft gedruckt worden, selbst in der neuesten Zeit wieder durch *Bernstein* und *Oberleitner.* Ihr Text wimmelte früher von Fehlern aller Art; Hr. *F.* hat das Verdienst, hier einen sehr gereinigten Text zu geben. Manche Fehler, die noch in den neuesten Ausgaben standen, sind hier berichtigt worden. S. 13 Z. 8 steht gedruckt أعتجب *ich verwundere mich,* mit dem Zeichen Wesla über dem Eliph. Ebenso ist auch in Hn. *Bernstein's* Ausgabe gedruckt. Die achte Conjugation nimmt freylich Wesla über ihr Eliph *prostheticum.* Aber in der ersten Person *singularis futuri,* wo zu dem Eliph *prosthetico* noch das starke Eliph *personae primae singularis* kommt, wiewohl statt der beiden Eliph nur eins geschrieben wird, kann das Wesla nicht bleiben, sondern es muss Hamza und Fatcha über das Eliph gesetzt werden, also أعتجب. So steht auch S. 15 Z. 4 ألتمس *ich begehre,* mit Wesla über Eliph; aus dem eben angeführten Grunde ist dafür wohl zu setzen أَلْتَمِسُ.

Auf die Fabeln des Lokman folgt ein Abschnitt aus dem historischen Werke des *Fachr eddîn errâsi,* aus welchem auch *Sacy* in seiner Chrestomathie etwas mitgetheilt hat. Der hier gegebene Abschnitt enthält Nachrichten über die einfache und schlichte Regierungsweise der ersten Chalifen. Fachr eddîn sagt: „wisse, dass die Herrschaft dieser Männer nicht gewesen ist nach der Weise der weltlichen Herrschaften; sie war vielmehr ähnlich den prophetischen Angelegenheiten und den Dingen des zukünftigen Lebens. Dahin gehört, dass das Aeussere dieser Chalifen das Aeussere der Propheten war, und ihr Wandel der Wandel der Frommen; ihre Siege aber waren die Siege grosser Könige. Ihr Aeusseres war die Rauhheit in der Lebensart und die Dürftigkeit in Speisung und Kleidung; es ging ihrer einer auf den Gassen zu Fuss und hatte einen alten ausgebesserten Mantel um, welcher nur bis an die Hälfte des

Beins herabhing. An den Füſsen hatte er Sandalen und in ſeiner Hand trug er einen Riemen. Wem Züchtigung gebührte, der empfing ſie von ihm. Ihre Speiſe war von der geringſten der Speiſen ihrer Armen. — Der Beherrſcher der Gläubigen Ali, welcher gegrüſset ſey, beſaſs groſse Güter, aber er verwendete ſie alle für die Armen und die Schwachen; er und die Seinigen begnügten ſich mit einem groben Kleide von Baumwolle und mit einem Stück Gerſtenbrot. Was aber ihre Siege und ihre Feldzüge anbetrifft, ſo gelangten ihre Reiter bis gen Afrika, und in die Enden von Choraſſan, und gingen über den Oxus hinaus. Denn Obeid alla ben el abbas ſtand der Statthalterſchaft von Samerkand vor. Und alldort ſtarb er und ward beſtattet dort." Das Wort تاسومة hat Rec. nur aus Conjectur durch *Sandalen* überſetzt; es iſt ihm unbekannt. Das Wort *Riemen* hat Hr. *Fr.* punktirt سَيْر; der Kamus hat سِيْر.

Es folgen dann noch einige Nachrichten über die Eroberung von Perſien und die Einrichtung der Soldregiſter ديوان für die Moslèmen, welche unter dem Chalifen Omar eingeführt wurden. Hieran ſchlieſst ſich ein Abſchnitt aus einer Gothaiſchen Handſchrift, welche betitelt iſt: *Geſchichten abgeſonderter Dynaſtien*, und verfaſst von Dſchemal eddin abul hoſſein ben gaſi. Der hier mitgetheilte Abſchnitt enthält die Geſchichte einer bisher noch wenig bekannten kleinen Dynaſtie in Perſien, welche von A. H. 285 bis 317 regierte. Sie führt den Namen der Sadſchiten, الدولة الساجية. Einige Wörter im Texte ermangelten der diakritiſchen Punkte; Hr. *Fr.* lieſs ſie auch in dieſer Beſchaffenheit, und bemerkt darüber: *Quum in permultis locis codex careret punctis diacriticis ad legendum neceſſariis, nonnulla loca, ut erant in codice, immutata relinquere placuit; nam juvenibus conjiciendi occaſionem eripere nolui.* Hieran ſchlieſst ſich ein Abſchnitt aus der Geſchichte von Aleppo, von *Kemâl eddîn*, aus welcher Hr. *Fr.* bekanntlich ſchon mehrere intereſſante Bruchſtücke mitgetheilt hat. Dieſer Abſchnitt enthält die Regierung des Fürſten *Said eddaule*, welcher von A. H. 381 bis 392 regierte; und dann auch noch einen Theil der Regierung des *El melik ennâſſer* von A. H. 634 bis 641. Den Beſchluſs machen drey Erzählungen aus dem moraliſchen Roman *Fakehet el cholafa* von Ebn arabſcha. Dieſes Werk iſt in dem künſtlichen rhythmiſchen Stile geſchrieben, welcher auch in der Geſchichte des Timur von demſelben Verfaſſer angewendet iſt. Mit Ausnahme der Fabeln des Lokman ſind die übrigen Stücke des Buchs ohne die Vocale gedruckt, oder es ſind auch nur hin und wieder die für den Anfänger wichtigern Vocale bemerkt. Anmerkungen wollte der Vf. nicht beyfügen, weil ſie den Umfang und den Preis des Buchs zu ſehr erhöht haben würden. Der Druck iſt in den Fabeln des Lokman, beſonders in den Vocalen, bisweilen etwas undeutlich, wovon die Schuld wohl an der Druckerſchwärze oder am Papier liegt. Die gebrauchten Typen drucken ſonſt rein aus.

Durch Hn. *Vullers* erhalten wir in Nr. 5. eine neue Ausgabe der *Moallaka* des *Hareth ben hilliſa*, welche vor einigen Jahren durch Hn. *Knatchbull* zu Oxford gleichfalls mit den Scholien des Sûſeni bekannt gemacht ward. Die Knatchbull'ſche Ausgabe hat freylich Mängel, welche Hr. *V.* am Schluſſe ſeiner Vorrede hervorhebt, und ein berichtigter Text des Gedichts und der Scholien kann daher nur willkommen ſeyn. Das Gedicht des Hareth ward bekanntlich veranlaſst durch einen Streit des Stammes Tagleb mit dem Stamme Bekr; über die Urſache jenes Streits ſind uns aber verſchiedene Berichte überliefert worden. Hr. *V.* unterſucht daher in der Vorrede dieſen Streitpunkt, und findet die Erzählung wahrſcheinlicher, zufolge welcher der Streit darüber entſtand, daſs die Bekriten das Waſſer eines Brunnens den Taglebiten verweigerten. Daſs Hareth ſein Gedicht aus dem Stegereif geſprochen, ſcheint Hn. *V.* nicht unwahrſcheinlich zu ſeyn, und Rec. iſt gleicher Meinung; denn eine durch häufige Uebung erworbene Fertigkeit im Dichten beſaſsen dieſe arabiſchen Helden, da ſie oft von ihrer Kunſt Gebrauch machten, in ihren Gedichten gewöhnlich denſelben Kreis von Gegenſtänden behandelten, und von Natur eine Gabe der Rede und Schilderung beſaſsen, welche wir noch jetzt an den Arabern bemerken. Einzelne Schilderungen der Geliebten, des Roſſes, des Kameels, des Schwerts, des Gewitters, welche in die Gedichte gewöhnlich eingeflochten werden, konnten dieſe Dichter ſchon im Voraus entwerfen, um ſie nachher gelegentlich anzuwenden; ein gleiches Verfahren beobachteten ſchon die griechiſchen Redner. Hr. *V.* erwähnt den Umſtand, daſs, der Sage der arabiſchen Schriftſteller zufolge, der berühmte Held Mohalhel der erſte geweſen ſey, welcher eine *Kaſſide* gedichtet habe. Rec. möchte auf dieſe Sage nicht viel Gewicht legen. Die Araber erzählen uns ſehr häufig, wer dieſs oder jenes angeblich zuerſt gethan habe: z. B. wer zuerſt einen Panzer angezogen, wer zuerſt أما بعد geſagt, wer zuerſt eine Kaſſide gemacht, u. ſ. w.; dennoch hat es ſich ſchon bey einigen dieſer Dinge gezeigt, daſs die Sage nicht genau ſey, ſondern die erwähnte Sache ſchon früher vorhanden geweſen. Dieſs iſt namentlich in Anſehung der arabiſchen Nachrichten von der Entſtehung und den Urhebern der *Neskhiſchrift* geſchehen; dieſe Schrift ſollte von dem und dem Manne, zu der und der Zeit ausgebildet worden ſeyn; und doch haben wir jetzt vollkommen wohlerhaltne Neskhiſchrift ſchon aus viel früherer Zeit, aus dem zweyten Jahrhundert der Hedſchra aufgefunden, nämlich in den von *Silveſtre de Sacy* bekannt gemachten, auf Papyrus geſchriebenen arabiſchen Päſſen aus Aegypten.

Die

Die Moallaka des Hareth beginnt wörtlich alſo:

1. Angezeigt hat uns Asma ihre Abreiſe —
   Manches Verweilenden Verweilung wird läſtig —
2. Nachdem ich ſie gekannt in Borket Ichamma,
   Und dem nächſten ihrer Wohnſitze, welcher war
   El chalſa,
3. Und El muchajjât, Eſſifâch, Anâk, u. ſ. w.

Hier wäre unſrer Meinung nach zu wünſchen geweſen, daſs Hr. *V.* dem Leſer in ſeinen Anmerkungen entwickelt hätte, in welchem Zuſammenhange die Parentheſe: *manches Verweilenden Verweilung wird läſtig*, eigentlich mit dem vorhergehenden Hemiſtich ſtehe, und welchen Sinn ſie hier überhaupt haben ſolle. Rec. hat darüber in des Herausg. Anmerkungen nichts finden können; ſie beſchäftigen ſich nur mit dem erſten Hemiſtich des erſten Verſes. *Knatchbull* bemerkt hierüber auch nichts; er hat überhaupt das zweyte Hemiſtich miſsverſtanden, da er überſetzt: *haud raro divertentes taedet diverſorii*, welches freylich einen leichter verſtändlichen Zuſammenhang geben würde; ſie reiſt ab, weil es ihr geht wie manchem Verweilenden, der des Verweilens überdrüſſig wird. Aber *Siſeni* iſt gegen dieſe Erklärung und giebt den Zuſammenhang dahin an: „manches Verweilenden Verweilung wird freylich läſtig; aber Asma gehört keineswegs zu jenen Verweilenden; ihr längeres Bleiben hätten wir gerne geſehen." Im zweyten und dritten Verſe überſetzt Hr. *V.*: *in ejus loco Chalſa; vel in Mohajjat, vel in Siphah, vel in Anak, Fatak* etc.; als wenn die Präpoſition *in*, welche vor dem Worte بِرَقَّةِ شَبَا ſteht, auch noch dieſe andern Namen von Oertern regiere. Doch wird wenigſtens der Anfänger anſtoſsen müſſen, wenn er nun ſieht, daſs im Arabiſchen alle dieſe Namen im Nominativ ſtehen; er muſs fragen: wie können denn dieſe Nominative durch die Präpoſition regiert ſeyn? Es wäre daher wohl gut geweſen, wenn Hr. *V.* in ſeinen Anmerkungen den Zuſammenhang der Conſtruction auseinandergeſetzt hätte. Sonſt zeichnen ſich Hn. *V's.* Anmerkungen durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus. Eine ſchätzbare Zugabe ſind die beiden Gedichte von dem berühmten blinden Dichter Abul ola, oder eigentlich Abul ala. Das erſte iſt ein Lobgedicht auf den Dichter Abul kaſem ali ben haſſan, und ſchildert beſonders eine gefahrvolle Wanderung deſſelben von Bagdad nach Haleb. Das andre Gedicht iſt an des Verfaſſers Oheim Ali ben mohammed gerichtet, ſchildert deſſen beſchwerliche Reiſen in Afrika und ermahnt ihn zuletzt, nun endlich ſeine Reiſen zu beſchlieſsen und während des noch übrigen Theils ſeines Lebens die Verwandten durch ſeine Gegenwart zu erfreuen. Arabiſche Scholien haben dieſe beiden Gedichte nicht; aber Hr. *V.* hat ſie mit kürzern Anmerkungen begleitet.

Kn.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, Compt. d. allg. Handlungszeit.: *Beſchreibung der in den letzten acht Jahren in der Papier-Fabrikation gemachten Verbeſſerungen.* Als Nachtrag zu *J. C. Leuchs* Darſtellung der Verbeſſerungen in der Verfertigung des Papiers. 1828. 60 S. 8. mit 1 Holzſchn. (12 gGr.)

Erſt S. 1 erfährt man, daſs dieſer Nachtrag von *Leuchs* ſelbſt und nicht etwa von einem Andern iſt; denn der Titel und die Vorrede laſſen uns darüber im Zweifel. Die genannten „Verbeſſerungen..." (Nürnberg 1821.) ſind gewiſs jedem Manne vom Fach bekannt; daher nur eine kurze Inhaltsanzeige von dieſem mit der nämlichen Gründlichkeit und Vollſtändigkeit bearbeiteten Nachtrage. 1) Das Leimen des Papiers in der Bütte. — Es wird dadurch ſogar noch vorzüglicher, als das auf die gewöhnliche Art geleimte; doch ſind gewiſſe Zuſätze nöthig, damit die Bogen nicht zuſammenkleben. 2) Art fertiges Papier zu leimen. 3) Bleichen des P. — Ueber die Mängel des Bleichens mit Chlor, und die Art ihnen abzuhelfen. Praktiſche Beſchreibung des ganzen Verfahrens. 4) *Congreve's* P. für Banknoten. Dünnes Papier, das gegen das Licht gehalten, eine andere Farbe annimmt, als es auf der Oberfläche hat. 5) P. mit farbigen Zeichen. — Ebenfalls zu Banknoten. 6) *Böhm's* Art Marokin-Pap. zu machen. 7) Erſatzmittel der Lumpen. — In dem frühern Werke ſind 60 Stoffe angegeben; hier werden noch 3 nachgetragen und die Reſultate der Verarbeitung einer damals aufgezählten angeführt. 8) Chineſiſche Art groſse Papierbogen zu machen. 9) Verſchiedene kleinere Angaben; z. B.: verbeſſertes Schulpapier; in der Näſſe haltbares P.; Roſt-P.; Glas- und Feuerſtein-Pap. zum Poliren; Papier zum Einpacken der Nadeln; P. formen; Zuckerhut-P. u. dgl. 10) Maſchine zum endloſen Papier. 11) Geſchichte der Papier-Verfertigung mit Maſchinen. Die erſte Idee hatte der Franzoſe *Robert* zu Eſſonne, der ſich 1799 ein Patent geben lieſs; ſie wurde aber wegen verſchiedener Umſtände zuerſt in England ausgeführt. Nach Deutſchland ſcheint das endloſe Papier zuerſt durch *Adolph Keferſtein* zu Weida im Weimar. gekommen zu ſeyn (1816—1819). 12) *Steart's* Zeichenpapier. 13) *Forget's* Marokinpapier. 14) Leimen des Papiers mit Luftdruck. — Man kann ſo einen ganzen Ballen auf einmal leimen. 15) Leimen des Papiers mit Chlor und Chlorkalk und die Bereitung deſſelben. 16) Papier aus dem Papiermaulbeerbaum und chineſiſches Papier.

Prof. Dr. *Eiſenbart.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

STRASSBURG, gedr. b. Heitz: *Jérémie*, traduit sur le texte original, accompagné de Notes explicatives, historiques et critiques, par *Jean-George Dahler*, Docteur en Théologie et Professeur d'exégèse à la faculté de Théologie et au Séminaire protestant établi à Strasbourg. 1825. XXII u. 554 S. 8.

Es kann als erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, dass unsre französischen Nachbarn, bey denen biblische Kritik und Exegese in neuerer Zeit fast über Gebühr vernachlässigt worden ist, während mancher andere, für uns viel weniger fruchtbare Zweig der asiatischen Philologie so eifrig und als wahres Modestudium gepflegt wird, wenigstens zum Theil sich nicht mehr stolz über die alttestamentlichen Urkunden erheben, oder was nicht viel besser ist, dieselben als über alle Kritik erhaben betrachten. Der würdige Vf. des vorliegenden Werks beabsichtigte, laut seiner Vorrede, zunächst nur eine schlichte, treue Uebersetzung des Propheten für gebildete Leser mit beygefügten, zum Verständniss derselben nothwendigen Erläuterungen. Da er sich jedoch genöthigt sah, in der Auffassung des Sinnes bey einzelnen schwierigen Stellen, so wie auch in der chronologischen Anordnung manches Orakels, dessen Zeit nicht sicher zu bestimmen ist, von seinen Vorgängern abzuweichen, so glaubte er dafür in besondern, nur für wissenschaftliche Leser bestimmten Anmerkungen, die der Gegenstand eines *zweyten* Bandes werden sollen, aber noch nicht erschienen sind, Rechenschaft geben zu müssen. Da die Weissagungen des Jeremia im Urtexte nicht nach der Zeitfolge stehen, so hat der Vf., nach *Eichhorn's* Vorgange, die natürliche Ordnung derselben in seiner Uebersetzung herzustellen gesucht, aber auch zur Erleichterung des Nachschlagens eine vergleichende Tabelle beygefügt. Die einzelnen Verse sind, nach einer bey den Franzosen bis jetzt noch neuen Methode, den Gesetzen des Parallelismus zufolge, in kleinere Glieder abgetheilt. Auch hat der Vf. für weniger gebräuchliche hebräische Namen eine eigenthümliche Orthographie eingeführt, die aber, nach unserer Ueberzeugung, eben nicht zweckmässig ist, und denselben, besonders für französische Organe, einen barbarischen Anstrich geben muss. Der Vf. hätte weit besser *de Sacy's* arabische Rechtschreibung bey seiner hebräischen zum Grunde gelegt. So schreibt er: פַּשְׁחוּר, *Phaſcechur*; בַּעַל, *Baghal*; עֲרוֹעֵר, *Gharogher* u. s. w. Der gelinde Hauch *Ain*, am besten durch einen *Spiritus* bezeichnet (*Ba'al*, *'Aro'er*) lässt sich in dem *gh* nicht wieder erkennen. Mit Unrecht steht ferner *ch* als Repräsentant des *Chet*; *ſce*, *ſci* für *Schin*, das einfache *u* für *Schurek* u. s. f. Der Franzose, bisher immer gewohnt, den harten Kehlhauch ח in ausländischen Wörtern an der Verbindung *kh* zu erkennen, findet nun an dessen Stelle sein *ch*, das vielmehr vor Vocalen dem *Schin* entspricht, und für letztere Articulation die eben so fremdartige *italienische* Bezeichnung. Warum nicht *Pachekhour* statt *Phaſcechur*, *Chema'ya* statt *Scemaghia* u. s. w.?

Es folgt eine historische Einleitung über Jeremia und sein Zeitalter, der eine kurze Darstellung der Schicksale des jüdischen Volks überhaupt vorangeht, und als nützliche Zugabe eine vergleichende chronologische Tabelle der hebräischen, ägyptischen, assyrischen, babylonischen und persischen Geschichte, bey deren Abfassung der Vf. sich vorzüglich an *des Vignoles* gehalten hat. Die Einleitung beurkundet, dass der Vf. in mancher Hauptsache nicht mit den neuern Kritikern Hand in Hand geht, indem er z. B. noch immer den ganzen Pentateuch für Mose's Werk zu erklären geneigt ist, auch an dem altkirchlichen Lehrbegriff von den Weissagungen festhält. Die ganze Behandlung kündigt übrigens hier wie anderwärts den ruhigen, bescheidnen Forscher an und ist von jedem bittern Ausfall gegen Andersdenkende frey.

Warum der Vf. diejenigen Orakel, deren muthmassliche Abfassungszeit nur aus innern Gründen geschöpft werden kann, in dieser oder jener Periode abgefasst wissen will, darüber erhalten wir, wie schon über die Gründe seiner eigenthümlichen Leistungen im Allgemeinen bemerkt, in vorliegendem Bande noch keine Auskunft, und beschränken daher unsere Kritik nur auf einzelne Berichtigungen der Uebersetzung.

Cap. 1. v. 17 übersetzt der Vf. die erste Hälfte des zweyten Versgliedes: אַל-תֵּחַת מִפְּנֵיהֶם zwar richtig: *ne tremble point devant eux;* die zweyte aber פֶּן-אֲחַתֵּךְ לִפְנֵיהֶם falsch: *ne crains pas que je te confonde à leurs yeux;* der Sinn ist drohend: damit ich dich nicht vertilge vor ihren Augen f. sonst möchte ich dich vor ihnen vertilgen. — Bey dem von einem *Mandelbaume* hergenommenen Gleichniss (v. 11) ist

vornehmlich auf die Etymologie und des Wortſpiel mit שֹׁקֵד *invigilans*, welches deutlich aus den Worten כי שֹׁקֵד אני וגו hervorgeht, Rückſicht zu nehmen. — V. 31: חֲזוּר אַתֶּם nicht: *vous êtes de la race de vos pères*, was eine zu kühne Ellipſe vorausſetzt; ſondern ganz einfach: *O ihr Geſchlecht* (d. h. der *gegenwärtigen Zeit*)! Der Artikel ſteht vor dem *Vocativ* (הוא הַדֹּרְיֹאת). — v. 34: לֹא בַמַּחְתֶּרֶת מְצָאתִים, *que tu n'avois pas ſurpriſes en faute.* מַחְתֶּרֶת heiſst nicht *Fehler* oder *Verſehen* im Allgemeinen, ſondern: gewaltſamer *Einbruch*, von חתר *durchbrechen*, z. B. eine Wand. Vielleicht iſt aber auch *faute* ein Setzfehler für *fraude*, und der Vf. verſtand unter מחתרת *Betrug, Treuloſigkeit*, nach dem Arab. خَتَرَ *decepit, perfide egit*, was allerdings recht gut in den Zuſammenhang paſste, vorzüglich wegen des Gegenſatzes zu den נְקִיִּים, die *ſchuldlos, ohne Falſch* ſind. — Die letzten Worte deſſelben Verſes כִּי עַל כָּל אֵלֶּה läſst der Vf. den Anfang des folgenden bilden, verbindet alſo וּמִשְּׁמָרִי (v. 35) unmittelbar damit und überſetzt: *et malgré tout cela tu dis* ſqq. Dieſe Verbindung würde uns zuſagen wenn וּמִשְּׁמָרִי ohne *Wav converſivum* ſtände. Allein der Aoriſt mit *Wav converſivo* dürfte nicht anders als nach gröſsern oder kleinern Pauſen, und zwar im *Anfange* von *Satzgliedern* vorkommen. Die Coordination ſcheint daher unhebräiſch und wirklich unnöthig, ſobald man das Verbum מצא zugleich auch auf עַל כָּל אֵלֶּה bezieht und etwa ſo überſetzt: „*die du nicht fandeſt bey liſtigem Betrug (Diebſtahl), ſondern gegen Alles dieſs* (was nämlich mit ſolchen Laſtern *zuſammenhängt*, gegen alle Laſter *der Art*; alſo: die ſich dir im Gegentheil als *rein* und *ſchuldlos* bewährten). — v. 36: מָה תְּגַלִּי מְאֹד לְשַׁנּוֹת אֶת דַּרְכֵּךְ iſt überſetzt durch: *que tu te rendras mépriſable en réitérant ta conduite paſſée!* nach der Punctation תְּגֻלִּי, die aber überflüſſig iſt. Die Phraſe ſcheint Rec. nichts Anderes auszudrücken, als wenn es hieſse מָה תְּהַלְכִי הָלוֹךְ וְשָׁנוֹת אֶת דַּרְכֵּךְ, was geheſt du immer fort (oder: ſo *häufig weg*) und veränderſt *dabey* immer deinen Weg? d. h. warum wendeſt du dich unaufhörlich zu *auswärtigen Völkern*, und zwar *bald zu dieſem, bald zu jenem?* Dafs hier nichts Anderes gemeint ſey, erhellt zur Genüge aus den folgenden Verſen. — C. VIII. v. 5 ſind die Worte: הֶחֱזִיקוּ בַּתַּרְמִית *ſie halten feſt am Trug*, in der Ueberſetzung weggelaſſen. — v. 14. מֵי רֹאשׁ wohl beſſer: *Saft der Pflanze Roſch*, als *galliges Waſſer* (*eau de fiel*); מַיִם kann hier, wie das arabiſche مَاء (vgl. Golius u. d. W.) auch den *Saft* oder die *Milch* der Pflanze bezeichnen. — C. XVIII. v. 4 überſetzt der Vf. die Worte: וְנִשְׁחַת הַכְּלִי אֲשֶׁר הוּא עֹשֶׂה בְּחֹמֶר בְּיָדוֹ וַיָּשֹׁב וְיַעֲשֵׂהוּ וגו *or, le vaſe qu'il avoit formé ſe rompit. Le potier, comme l'argile eſt docile à ſes mains* ſqq. Er lieſt demnach einer Variante zufolge כַּחֹמֶר ſtatt בְּחֹמֶר. Wir wollen zwar nicht leugnen, dafs תַּחְמֹר בְּיָדוֹ heiſsen könne: *der Thon iſt in ſeiner Gewalt, er kann daraus machen, was er will*; allein folgende Ueberſetzung, in der wir *Beth* vorziehen, wäre ohne Zweifel ſowohl den *Accenten*, als beſonders der hebräiſchen *Conſtruction* angemeſſener: *or, le vaſe qu'il avoit formé d'argile* (ſtatt: *le vaſe d'argile qu'il avoit formé*) *ſe rompit dans la main du potier* ſqq. Nach des Vfs. Auffaſſung müſsten die Worte des Textes in Verbindung mit dem Folgenden etwa ſo lauten: וְנִשְׁחַת הַכְּלִי (כַּאֲשֶׁר חֹמֶר בְּיַד הַיּוֹצֵר) וַיָּשֹׁב וְיַעֲשֵׂהוּ כְּלִי אַחֵר: oder es müſste wenigſtens ſtatt: בְּחֹמֶר, תַּחְמֹר geleſen werden, und die Bindepartikel vor שָׁב ausfallen. — C. XLVII. v. 5 iſt für עמקם vielleicht zu leſen עֲנָקָם und zu punktiren עֲנָקִים Enakiten, die Vorfahren der Philiſtäer. — C. XLIX. v. 4: בִּי זָב עֲמָקָיִךְ, *oui, tes vallées abondent en fruits* ſqq. Das *Fließen* oder *Triefen* wird alſo von dem Vf. nicht auf *Blut*, ſondern vielmehr auf *Segen* bezogen, und wirklich ſcheint uns dieſs den Vorzug zu verdienen (man vergleiche ארץ זָבַת חלב ודבש), weil die Drohung ſonſt hier zu iſolirt ſtände, und erſt in dem folgenden Verſe חִבְנִי מְבִיא וגו ihre Stelle fände. — C. XLVIII. v. 9: תְּנוּ צִיץ לְמוֹאָב heiſst: *gebet* den Moabitern *Flügel*, nicht: *tirez Moab par les cheveux.* Der Prophet räth den Moabitern entweder ſpottweiſe oder mitleidig, ſo ſchnell als möglich dem drohenden Verderben zu entrinnen. — v. 15 giebt der Vf. die Worte שֹׁדֵד מוֹאָב וְאֶל עָרָיו עָלָה גו durch: *le deſtructeur de M. et de ſes villes ſera arrivé à peine* etc. Allein da ſteht von einem *Zerſtörer* und ſeiner *Ankunft* nichts, man müſste denn leſen: שֹׁדֵד מוֹאָב עָרָיִךְ עָלָה; aber der Umſtand, dafs es allerdings v. 18 כִּי שֹׁדֵד מוֹאָב עָלָה בָּךְ heiſst, kann nicht zu einer ſolchen Veränderung berechtigen. Nach der Textes-Lesart kann man nur überſetzen: *zerſtört wird* (das Land) *Moab* und ſeine Städte *ſteigen* (in Rauch) *auf*. Bey עָלָה iſt dann עָשָׁן hinzuzudenken, und עָלָה ſteht *per Anomal. gen. et num.* für עָלוּ. — v. 31. Warum in *fragendem* Sinne: *à cauſe de cela pleurerai-je ſur Moab?* u. ſ. w., da doch v. 36 nach des Vfs. eigner Ueberſetzung lautet: *a cauſe de cela mon coeur pouſſe des gémiſſemens ſur Moab* ſqq. Der edle, gefühlvolle Jeremias ſchämt ſich nicht, den Unglücklichen zu beweinen, auch wenn er ein Erbfeind ſeines Volks war, wie Jeſus über Jeruſalem weint. Zudem findet ſich auch keine Fragepartikel.

Druck und Papier ſind vorzüglich gut und der Setzfehler ſehr wenige.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Synopſe der vier Evangelien, nebſt Kritik ihrer Wundererzählungen;* zunächſt für ſeine Vorleſungen, von Dr. *Georg Chriſtian Rud. Matthäi.* 1826. XXXIV u. 128 S. 8. (12 gGr.)

Der Titel läſst uns in dem Vf. einen angehenden Privatdocenten vermuthen, und die Vorrede ſo wie Stil und Manier des ganzen Büchleins beſtätigt dieſe Vermuthung: denn neben manchen einzelnen guten Ideen und viel gutem Willen zu belehren und zu nützen, wobey zugleich eine fromme Geſinnung unverkennbar iſt, zeigt ſich doch allenthalben die gröſste Unbeholfenheit im Gebrauch der deutſchen Spra-

Sprache, grofse Unklarheit der Vorftellungen und daraus fliefsende Inconfequenz, die zu den härteften Widerfprüchen verleitet, fo dafs es nicht befremden kann, wenn der Vf., wie er klagt, docirt, ohne verftanden zu werden und ohne Beyfall zu finden; es fehlen ihm die erften und einfachften Requifite: deutfche Sprachkenntnifs und Logik. Ein Paar Beyfpiele des Stils mögen gleich vorangehen. Es wird ftets geftritten: die kritifche Anficht *eingefteht — anerkennt*. S. 39 foll ein „*harmoniebeftändiges* Geift- und Körperübel" eine Krankheit feyn, welche nicht aufser dem Cauſalzuſammenhange liegt. S. 44: „Glaube, Ahnung, Zuverficht des höhern Wirkens — wie viel höhere, wie das unfere, wer unterfange fich, es zu fagen? — der Gotteskraft in Jefu macht deutlich, was uns deutlich feyn foll." — S. 51: „Der Glaube, dafs Jefus Brote aus nichts fchaffen, eine Stadt aus nichts mit Menfchen bevölkern konnte, müfste fich *als felbftgenügendes Fragment in den Gottesvorftellungen befondern*, nicht aber darauf einlaffen, Zufammenhang mit dem Ideal der göttlichen Harmonie zu vermitteln." — S. 62. „Jefus wufste, dafs die Welten des Alls tiefe Klüfte fperren", — foll heifsen: dafs aus dem Geifterreich keiner zu uns auf die Erde herüber kann. — Diefe Stellen fielen uns beym Nachblättern wieder auf; fie reichen hin, zu zeigen, wie leicht es dem Vf. bey diefer Fertigkeit dunkel zu reden, werden mufs, wo er feine Meinung nicht offenbaren will, oder wo er keine hat, den Lefer mit einigen fromm und erhaben tönenden Worten abzuweifen. Doch wir wollen dem Buche näher treten.

Von den frühern Synopfen, welche der Vf. in der *Vorrede* namhaft macht, foll fich die, welche er durch Angabe ihrer Abfchnitte nach Reihenfolge und Inhalt hier zufammenftellt, dadurch unterfcheiden, dafs fie zugleich hiftorifch und exegetifch fey, d. h. nicht nur, wo es möglich und erweislich ift, die chronologifche Ordnung beachte, fondern auch das nach dem Inhalt Verwandte zufammenfaffe. Darum werden auch, wo es paffend fcheint, die Abfchnitte des vierten Evangeliums eingefchaltet, jedoch ift bemerkt, dafs eine chronologifche, mit der der übrigen Evangelien übereinftimmende Ordnung dabey nicht bewahrt werden könne. Die Synopfe erfcheint übrigens als Nebenwerk und Vehikel der fogenannten Kritik, auf welche wir noch befonders unfer Augenmerk richten wollen. Diefe foll „die *Wundererzählungen* nach ihrem Urfprung, Inhalt und Werth darftellen, um falfche Vorftellungen von *Wundern*, wie man (S. VIII) die Jefu einzigen Thaten *nicht* nennen darf, zu berichtigen." Der Vf. verwirft dabey den Grundfatz: „wenn man eine Wundererzählung als hiftorifches Factum annimmt, fo mufs man alle annehmen", ohne doch zu zeigen, wie man ohne diefen der Inconfequenz entgehe, und ohne felbft diefe zu vermeiden; er erklärt nirgends, was *er* unter den „Jefu eignen Machtthaten" verfteht, doch merkt man, dafs dabey an Aeufserungen einer Jefu eigenthümlichen Kraft gedacht werden foll, und wenn er gleich einige derfelben als ganz aufserordentliche Erfcheinungen mit unerwarteter Gläubigkeit aufnimmt, fo befteht feine Kritik doch meiftens in dem Beftreben, zu zeigen, dafs das Wunderbare nur in einer unhiftorifchen Darftellung liege und ganz einfache und gewöhnliche Veranlaffungen dazu zu fuchen feyen, ein Naturalifiren, worin er häufig über die Grenzen einer erlaubten Kritik hinausgeht, welche wohl angeben kann, wo man fich auf hiftorifchem Gebiet befinde, und wo nicht; aber fich nie anmaafsen darf, genau beftimmen zu wollen, ob und was den Sagen Hiftorifches zum Grunde liege. Um fo mehr überrafchen die Aeufserungen des Vfs. (S. XII f.): „Die Wundererzählungen find das Hauptftück des Chriftenthums, fein Bau und fein Siegel, und es ift zu hoffen, dafs junge Theologen, welche fich bisher vor den Wundern *gefürchtet* haben, fie *nun* (d. h. nach des Vfs. Aufklärungen) auf die Kanzel bringen werden; denn wenn Jefu Lehren auch Analogie anderswo finden, fo ftehen feine Thaten einzig da. Geiftig find fie, in geiftiger Kraft angelegt, zu geiftigen Zwecken vollendet, aber als das höchfte Geifige, was fich uns entwickelt hat." Betrachtungen diefer Art möchten fich jedoch eben fo wenig für den Religionsunterricht des Volks eignen, wie die natürlichen Erklärungen der Wunder, welche der Vf. beybringt. Uebrigens bedauern wir des Vfs. traurige Erfahrungen, wenn er fagt, er habe feine Schrift zunächft als Leitfaden zur Vorbereitung auf feine Vorlefungen herausgegeben, „*weil* die Studirenden gewöhnlich auch bey forgfältiger Präparation den Sinn der n. t. Abfchnitte gar nicht faffen", und können feine Hoffnung nicht recht theilen: „es werden Viele nach diefer Schrift, fo klein und armfelig fie auch fey, greifen", was dem Vf. fehr billig dünkt, „da fie ihm nicht wenig Mühe gekoftet habe."

Indem wir nun einige der „kritifirten" Wundererzählungen nach der Reihe durchgehen, geben wir immer nur eine Stelle an und fetzen die Vergleichung der Parallelen voraus. Matth. 1, 18 ff. Bey Zacharia, Maria und Jofeph ift der Glaube an eine Engelserfcheinung eine Thatfache ihres Innern (?), die man nicht für mythifch zu halten hat, da nichts Aeufseres Factifches zum Grunde liegt; doch können wir nicht darüber entfcheiden, wie Gott im Menfchen wirkt, wenn Engelbilder vor ihm glänzen (!). Dafs aber Engel äufserlich erfcheinen, läfst fich beftreiten. Matth. 2, 1—12. Gefchichtlich foll feyn, dafs Mager zu der Zeit nach Jerufalem gekommen, was natürlich erklärt wird; doch *nicht*, dafs fie Jefum getroffen. Damit verfchwindet aber aller Zweck, den der Evangelift bey diefer Sage haben kann. V. 13 ff. ift blofs die meffianifche Auffaffung erdichtet, dafs Herodes mit Bewufstfeyn den Meffias verfolgt und dafs *nur* Jefu Aeltern auf den Rath eines Engels entfliehen. Matth. 3, 1—17. Die wie eine Taube herabfahrende Offenbarungskraft ift meffianifche (mythifch-bildliche) Anficht; die Worte aber: „Du

Sohn

Sohn meiner Liebe und Freude! hat Gott in der Höhe allmachtkräftig erzeugt." Woher mag doch Hr. *M.* solche Offenbarungen haben? — S. 9: Die Juden hielten den Messias, die Apostel Jesum für allwissend in unbewufstem Widerspruche mit ihm selbst. — Joh. 2, 1—11. Johannes hat nicht gesehen, wie es mit der Hervorbringung des Weins zugegangen ist; sondern späterhin, als er seine Bemerkungen in ein Ganzes sammelte, hat er diese wunderbare Darstellung hinzugefügt. S. 14. Nur der Art nach sind im A. T. die Machtthaten Gottes, durch Mose u. s. w. verschieden von den Naturerscheinungen; aber im Jugendalter der Menschheit werden solche Thaten zuweilen angenommen, welche dem Ideal Gottes zuwider sind. Machtthat Jesu ist den Aposteln Aeufserung der *göttlichen Kraft*, die so vermittelt, gerichtet, geartet war in Jesu Geist und Körper, wie sie nie sonst gewesen(?). Nach Jesu Vorstellung sind seine Machtthaten solche, durch welche sich das Wirken Gottes vorzüglich deutlich verherrlicht, ohne doch der Harmonie Gottes zu widerstreben, oder als leeres Schauspiel zu erscheinen, durch den Glauben aber gesteigert: denn dem, der nicht glaubt, bleibt die That gemein, alltäglich. Ueber- und Widernatürliches ist in den Thaten Jesu nicht, sondern (S. 20) nur jene von Gott ausgehende Kraft, welche den messianischen Erwartungen entspricht. Mit Kranken, denen durch alltägliche Mittel geholfen werden konnte, befafste Jesus sich nicht; aufs Begreifen, wie in Allem (S. 24), was in, mit, um, über uns schafft, hilft, vollendet, verzichtend, lassen wir an der *Ahnung* uns genügen." Welches Kriterium kann die abgeben? Luc. 5, 1—11: Petri Fischzug ist nach dem Evang. ein Wunder; die Kritik erklärt es aber dahin, dafs Jesus eine günstige Stelle kannte und dafs mit mehrern Netzen gefischt wurde, — beides dem klaren Wortsinn zuwider. Matth. 9, 1—6: Heilung eines Nervenkranken, wird von der Kritik als ein staunenswerthes Wunder, was über Menschenkraft hinauslag, anerkannt, *weil* Jesus die That als ein solches bewährt. Matth. 8, 5—13: vom Hauptmann zu Capernaum. Nach der evangelischen Ansicht kann Jesu Kraft in weite Ferne wirken; nach der kritischen scheint der Kranke ohne Jesu Zuthun in alltäglicher Weise genesen. Annahme der Weissagungskraft in einem Wesen, das Menschenäufseres und Sinne hat, zerstört den Begriff desselben." Dafs Jesus gemeint ist, liegt am Tage; doch sollte man meinen, die Annahme einer übermenschlichen, der Natur gebietenden Wirksamkeit thäte das Nämliche. — Luc. 7, 11—17: vom Jüngling zu Nain. Die kritische Ansicht weist die Annahme von sich, *dafs Jesus Todte, die gänzlicher Auflösung ordnungsgemäfs im Reiche Gottes unterlagen*, zu irdischem Seyn erneuert habe. Sie vertheidigt nur das Vermögen in ihm, Kraft in Verstorbenen zu verjüngen und zu mehren, welche nach Seyn und Entwickelungsfähigkeit der Sehkraft unsers Geschlechts verborgen ist und seyn soll(?). Die Annahme höhern Wirkens der Gottheit, das Jesus auch bey Todtenerweckungen erwies, ist der göttlichen Harmonie gemäfs; Jesus selbst zeugt davon. Aber der Glaube ist gröfser(?), als der Inbegriff der Gründe; wer nicht glaubt, dem soll nicht bewiesen; wer glaubt, dem kann sein Glaube bewährt werden." — Ist es wohl zu verwundern, wenn den Vf. seine Zuhörer nicht verstehen, indem er ihnen solchen Galimathias als Kritik vorträgt? — Matth. 8, 23 f. wird die Beschwichtigung des Sturms ganz *natürlich* erklärt. — v. 28 ff. „Jesus und die Kritik mit ihm hält das Seyn und die Plage der Dämonischen für ein krankes Gefühl unglücklicher Seelen(?). Nach Marcus und Lucas gerathen die Besitzer von Gadara in fromme Scheu, bitten aber Jesus, ihr Gebiet zu verlassen. Nicht Eigennutz(?) ist Grund ihrer Bitte: nur Furcht für Wohlseyn, Leben. Im Augenblick hatte die Legion der Gejagten eine Heerde vernichtet, was liefs sich für Menschen fürchten? was ferner, wenn Jesus fortfuhr, die Geister zu jagen?" — Erweckung der Tochter *Jair's*. Höchst unklar sind hier die Aeufserungen: „Für Jesum war das Mädchen nicht todt; wäre es aber blofs ohnmächtig gewesen, so hätte der Lärm der Klageweiber es eher geweckt, als Jesu Berühren und Ruf in der Stille." Die sehr ähnlichen Erweckungen des Elia und Elisa, 1 Reg. 17, 19 ff. 2 Reg. 4, 32 ff. werden nicht hier, sondern weiter unten erst bey Lazarus erwähnt. — Matth. 14, 14 ff. und Parallelen, von denen Johannes das Ereignifs am deutlichsten als Wunder ausmalt. „Alle Evangelisten deuten allerdings eine Schöpfung des Brots u. s. w. zur Vermehrung an, aber Johannes allein nennt es ein σημεῖον. Das thut Jesus nicht, und äufsert sich überhaupt nicht so, als wenn er aufserordentlich wirkte, zumal da er im Gedränge ja gar nicht erfahren konnte, dafs von 5000 Mann niemand Speise habe. Er will der Noth abhelfen von seinem Vorrath, die Jünger sollen das Nämliche thun; sie reichen das Brot, was er als Hausvater vertheilt, weiter; alles ohne Prunk. Wozu dann 5 Brote, wenn er ein ganzes Magazin schaffen wollte? Joh. 6, 26 übrigens verweist Jesus hierauf blofs, als auf eine behagliche Sättigung des Volks, weshalb es ihm nachfolge, nicht als auf ein Wunder. Die Berichterstatter, selbst die Augenzeugen bildeten späterhin auch das Gewöhnliche zu Jesu Verherrlichung aus. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Synopse der vier Evangelien*, nebst *Kritik ihrer Wundererzählungen* — — von Dr. *Georg Christian Rud. Matthäi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Matth. 14, 22—28. Die Evangg. erzählen ausdrücklich Alles wunderhaft und voller Erstaunen: dass Jesus *auf* dem Meere geht, den Petrus rettet, dass der Sturm schweigt. Jesus wollte aber nie blosse Thaten zur Schau thun, wie dies doch gewesen wäre; mithin ist Alles natürlich zu erklären, z. B. (S. 57) durch Wassertreten. „Das ist Jesu nicht unwürdig, denn er ist nicht der Feyerliche, sondern der Populäre!" — Matth. 17, 1—9. Die *Verklärung* geht in der Phantasie der von messianischen Ideen eingenommenen Jünger vor, deswegen kann Jesus sie auch mit einem Worte beruhigen. „Der Schrecken der himmlischen Welt wäre unwiderstehbar gewesen." Schweigen mussten sie über ihren Glauben, weil Jesus durch die Bekanntmachung vor der Zeit hingeopfert wäre; *denn* (?) das Erscheinen der Prophetenfürsten wäre dem Volke der stärkste Beweis von Jesu Messianität gewesen. — V. 24 ff. Stater im Munde des Fisches. Aus den Worten des Evang. will Hr. *M.* das Wunder nicht gerade wegerklären, redet aber dunkel von einem Spiel des Zufalls und davon, dass eine Scherzrede (?) Jesu vielleicht späterhin zum messianischen Machtworte geprägt wurde. — Hier folgt nun ein längeres Stück aus Johannes Ev. mit der Bemerkung: Einschieben liessen sich Johannes Zusätze im Mindesten nicht, denn sie passen nicht in die Chronologie der drey ersten Evangelien. Joh. 11, 1—58 erklärt sich der Vf. wieder, seiner sonstigen Kritik zuwider, sehr gläubig dahin: Lazarus war wirklich todt; das Ordnungsmässige im Wirken Gottes (d. h. sonst: das Naturgemässe) ist hier jedoch in keiner Weise überschritten; zuwider der Harmonie, die in Gottes Menschen- und Aussenwelt sich ausprägt, ist uns an dieser That nichts: *denn* wer hat Kunde, Vermuthung darüber, wie die Todten verjüngt, neu geschaffen werden?" — Als wenn es ein Naturgesetz gäbe, nach welchem das geschähe, nach welchem das Verwesende aufhörte zu verwesen und wieder lebte! S. 88 beruft sich der Vf. darauf, dass der Text nichts von einem Scheintode, von einem Irrthum in der Annahme der Verwesung sagt; aber wenn wir über den Text nicht hinausgehen wollen, wo giebt es da noch eine Kritik in dem Sinne, wie der Vf. sie bey so vielen andern Erzählungen geübt hat? — S. 92 heisst es von Johannes, „dem wir diese Erzählung allein zu glauben haben", da die andern Evangelisten, wie Hr. *M.* meint aus zureichenden Gründen, sie nicht mittheilen: „Er hat, vom Strahl der Andacht bezaubert, die Allwissenheit, Allmacht, unbedingte Gewalt seines Jesu zu gutem Letzt (?) geglaubt, seinen Glauben auch seiner Erzählung eingegossen" u. s. w., woraus dann hinlänglich erhellt, dass hier nach Hn. *M's.* eigner Ansicht von glaubwürdiger, reinhistorischer Darstellung nicht die Rede seyn kann, zumal da sonst so oft gerügt worden, wie einfache und gewöhnliche Dinge von den Evangelisten messianisch gefasst und idealisirt worden. S. 96 gesteht auch der Vf. selbst von Johannes, er habe unrichtig das Vertreiben der Käufer aus dem Tempel in die Zeit des ersten Auftretens Jesu gesetzt. — Matth. 21, 17 ff. (in den Parall. ein chronologischer Widerspruch.) Durch das Verdorren des Feigenbaums wollten die Evangelisten die Allmacht des Messias zeigen, dem die ganze Natur unterworfen war; Jesus aber hatte wahrscheinlich nur gesagt: Von dir wird auch wohl Niemand mehr Frucht essen! weil der Baum elend aussah; wogegen jene glaubten, der Baum sey seines Worts wegen erst verdorrt, was doch ein Jesu unwürdiges Gaukelstück wäre. — Matth. 26, 17 ff. Bestellung des Passah. Uns ist es gewiss, sagt Hr. *M.*, dass Jesus Alles, was zum Local gehörte, für sich ins Werk brachte, dann mit dem dichtesten, geheimnissvollsten Dunkel bedeckte. Die Berichterstatter erkannten darin Gottes Allwissenheit. — S. 110 ff. Letzte Lehrvorträge Jesu, folgt wieder eine längere Einschaltung aus Johannes, Kap. 15, 31 — 17, 26. — S. 115. Jesus hat nur vorhergesagt, was er aus dem aufbrausenden Charakter des Petrus wohl vermuthen konnte: Seine Hitze werde sich bald legen, und noch vor Tagesanbruch werde er ihn wiederholt verleugnen. Von den Referenten wurde es bestimmter gefasst und bezogen und die Erfüllung ins Einzelne ausgemalt, doch in kleinen Zügen nicht ganz übereinstimmend; z. B. bey Marcus ist die Verleugnung *nach*, bey Lucas und Johannes *vor* Jesu Verurtheilung. — Matth. 27, 62—66. Die Stelle von der Wache des Sanhedrin beym

Grabe ist nicht unecht, enthält auch keine Erdichtung; denn obgleich Jesus nicht bestimmt vom Wiederkommen am dritten Tage gesprochen, so konnten doch die Sanhedristen einen trifftigen Grund haben, das Volk vom Grabe abzuhalten; wahrscheinlich ist die Stelle nur corrumpirt. — S. 121. Wie wir uns den Hergang der Auferstehung denken, ist sehr gleichgültig; genug, dass Gottes Ordnung dadurch nicht gestört wurde, und dass sie die segensreichsten Folgen hatte. Die Engelserscheinung am Grabe können wir allerdings in unsre Ueberzeugung nicht aufnehmen. S. 125. Der Ursprung des Glaubens an die Himmelfahrt wird aus den Vorstellungen der Jünger von Jesu entwickelt, nach welchen er wieder in den Himmel zurückkehren musste, und an Dan. 7, 13 erinnert, wo auch eine Wolke den Messias(?) zu Gott bringt. Das Factum selbst lässt Hr. *M.* im Dunkel, verweist aber, mit Beziehung auf Phil. 3, 21, unrichtig darauf, dass Jesus nach seiner Auferstehung keinen irdischen Leib mehr gehabt habe. Dies ist selbst im Sinne der Evangelisten schon darum nicht anzunehmen, weil er dem Thomas die Wundenmahle zeigt, und weil er Luc. 24, 39 ff. den Jüngern seine Glieder zeigt und mit ihnen isst, um sie zu überzeugen, er sey kein gespenstiges Wesen, sondern habe einen wahren, irdischen Körper. Durch alles dies scheint jene doketische Ansicht recht absichtlich widerlegt zu werden; die Kritik musste aber auch hier über die Vorstellungen der Referenten hinausgehen, wenn sie ein klares Resultat gewinnen wollte.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carové*. *Zweyte* und letzte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Die römisch-katholische Kirche im Verhältniss zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte, von u. s. w. 1827. XXXII u. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit eben der Freude und hohen Achtung für den Verfasser, womit Rec. den *ersten* Theil dieses ausgezeichneten Werks las und in dieser Zeitschrift anzeigte (A. L. Z. 1827. Nr. 47 ff.), hat er auch die vorliegende *zweyte* Abtheilung desselben gelesen, und wird, da er sich nirgends einer wesentlichen Verschiedenheit der eigenen Meinung von den Urtheilen des Vfs. bewusst geworden ist, nur die Hauptmomente ihres Inhalts hier darzustellen haben, um das grosse Interesse anzudeuten, welches sie nicht nur für Katholiken, sondern auch für Protestanten hat. Dies Interesse bleibt unverkleinert dasselbe, wenn auch die gegenwärtige, schon vor einigen Jahren ausgearbeitete Schrift dem Vf. selbst bey ihrer Herausgabe nicht mehr vollkommen Genüge leistete, indem er glaubte, „dass das Ganze strenger und systematischer angeordnet und vieles Einzelne tiefer begründet und weiter ausgeführt werden müsste." Dass Hr. Dr. *Carové*, bey seinem eifrigen Streben nach möglichster Vollendung, im Stande gewesen wäre, diese Forderungen zu erfüllen, wenn er das Ganze hätte umarbeiten wollen, kann keinen Zweifel leiden. Dies schien ihm aber unausführbar zu seyn, da er in der Vorrede zum *ersten* Theile dieses Werks sich anheischig gemacht hatte, die *zweyte* und letzte Abtheilung desselben ungesäumt nachfolgen zu lassen. Diese ist dreyen Männern zugeeignet, die aus der katholischen zur protestantischen Kirche übergegangen sind: nämlich dem ehemaligen römisch-katholischen Pfarrer *Hennhöfer*, dem ehemaligen römisch-katholischen Hofprediger zu Sevilla, *Joh. Bl. White*, und dem ehemaligen römisch-katholischen ersten Vicar der Cathedrale zu Paris *O' Egger*. Hr. *Carové* erklärt in einer inhaltsreichen Vorrede, worin auch einige Nachrichten von seinem Leben mitgetheilt werden, dass er der römisch-katholischen Kirche nicht länger angehören könne, seitdem er in sich die Unmöglichkeit empfunden habe, dieselbe als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit anzuerkennen; von der Zeit an glaube er, ohne dass es hierzu einer besondern Förmlichkeit bedurfte, in jene grosse, wahrhaft allgemeine christliche Kirche eingetreten zu seyn, „deren Mitglieder nur dasjenige äusserlich bekennen, was sie innerlich, — was sie von Herzen glauben können; welche mit allen ihren Kräften und durch keine Autorität gebunden nach immer reinerer und vollständigerer Erkenntniss Gottes und seines Willens trachten, und Gott dadurch *ihm am* wohlgefälligsten zu verehren glauben, wenn sie seinen Willen, so weit sie ihn erkannt haben, zu vollbringen sich unablässig und eifrigst bestreben." — Höchst wahrscheinlich dachte Hr. *C.*, als er diese Worte schrieb, an die evangelisch-protestantische Kirche, die, wenn sie ihrem Ideal entspräche, seinem Geiste und Herzen vollkommne Befriedigung gewähren würde, gegenwärtig aber, in wie fern sie die Glaubensfreyheit ihrer Mitglieder durch symbolische Bücher zu beschränken, eben dadurch aber den freyen Vernunftgebrauch in Sachen der Religion zu hemmen sucht, noch immer eine zu grosse Aehnlichkeit mit dem Papstthume hat, um nicht bey so aufgeklärten und freysinnigen Männern, wie der Vf. ist, Bedenklichkeiten zu erregen, wenn die Aufforderung an sie ergeht, öffentlich sich dieser Kirche anzuschliessen. „Eben darum, sagt Hr. C., weil die Mitglieder jener grossen, wahrhaft allgemeinen Kirche das, was für die Menschen das Heiligste und Höchste ist, nicht für Parteysachen halten u. s. w. — eben darum kann es kommen, dass sie in keine der sie zunächst umgebenden kirchlichen Genossenschaften förmlich eintreten, da der förmliche Eintritt noch das ausdrückliche Bekenntniss von Glaubenslehren erheischen kann, welche anzuerkennen das theoretische Gewissen ihnen verbietet, wenn gleich sie in allem Uebrigen sich an solche

G—

Gemeinden anzuschliefsen das Bedürfniss haben." — Er betrachtet den Schmerz und Nachtheil, welcher dem alle Menschen als seine Brüder liebenden Christen aus einer solchen Vereinsamung entstehen kann, als ein Opfer, das der Wahrheit gebracht werden müsse. — In dem übrigen Theile der Vorrede erklärt sich der Vf. zunächst mit nachahmungswürdiger Bescheidenheit über die ihm bekannt gewordenen Recensionen der *ersten* Abtheilung dieses Werks, und darnach, mit Berücksichtigung mancher beachtenswerthen Zeitereignisse, über den Nutzen, welchen er durch die gegenwärtige Schrift zu erreichen hofft, indem er dabey vor Augen hatte *erstlich* diejenigen, die, in der römisch-katholischen Kirche geboren, noch von dem Wahne, als sey diese Kirche die alleinseligmachende, befangen seyn mögen, und durch diesen Wahn zu Aeusserungen oder selbst zu Handlungen fortgerissen werden, welchen ihre bessere Natur im Stillen widersprechen muss; *zweytens* diejenigen, welche in jener Kirche nur erst bis zur halben Freyheit fortgeschritten sind, indem sie dem frühern Wahn, als sey die römisch-katholische Kirche die alleinseligmachende, nur erst mit dem Irrthum vertauscht haben, als sey dieses Dogma von der alleinseligmachenden Eigenschaft der römisch-katholischen Kirche nicht wirklich Glaubenslehre derselben, und als sey diese Kirche nicht nothwendig eine *Zwangsanstalt*, was sie doch in Folge jenes Dogma's geworden ist, und was sie bleiben muss, wenn sie nicht nach und nach alle ihre Schafe entfliehen oder aussterben lassen und aufhören will, als römisch-katholische Kirche in ihrer specifischen Eigenthümlichkeit fortzuexistiren; *drittens* diejenigen, welche, der römisch-katholischen Kirche nicht angehörig, sich durch Manches zu ihr hingezogen fühlen, was ihr eigenthümlich zu seyn scheint oder auch ist, und die eben um des willen leichtfertig dasjenige übersehen, was doch wesentliche Bedingung der Existenz dieser Kirche ist, und, wenn sie es unbefangen und aufmerksam bedächten, sie gewiss vom Eintritt in dieselbe abhalten würde. — Die Schrift selbst, deren geistreicher Verfasser, beseelt von der lautersten Wahrheitsliebe, sich so grosse und umfassende Zwecke gesetzt hat, zerfällt in drey Abschnitte, welchen zwölf Beylagen und ein mit vieler Mühe ausgearbeitetes Sachregister hinzugefügt sind. Der *erste* Abschnitt (S. 3—182) enthält *zehn* Kapitel, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem kürzlich angegeben werden soll. Kap. 1. *Rückblick auf die Ergebnisse der ersten Abtheilung des Werks über alleinseligmachende Kirche.* Eine sehr zweckmässige Recapitulation des im *ersten* Theile Ausgeführten. Kap. 2. *Allgemeiner geschichtlicher Ueberblick.* Der Vf. findet die Ursache aller Spaltungen in der katholischen Kirche und alles desjenigen, was von den Katholiken der überhandnehmenden Herrschaft des Teufels zugeschrieben wird, in ihren Bestrebungen, das freye Denken, das freye Wollen und die freye Liebe zu hindern. — Die katholische Kirche beginnt (S. 11 Anm.) in ihrer specifischen, d. h. ausschliefsenden, sich absondernden Eigenthümlichkeit erst mit dem Nizänischen Concilium, auf welchem die Arianer verdammt und damit zur Bildung einer eigenen Kirche genöthigt wurden u.s.w. Als sie nachmals immer stärker darauf drang, dass die jenseitige Seligkeit mit der Unfreyheit, Quälung und Abtödtung des ganzen hiesigen Lebens erkauft werden solle; als sie mit Feuer und Schwert gegen achtungswürdige, aber andersgläubige Menschen und Völkerschaften wüthete, — — da machte der höhere Geist sich frey; es erhob sich eine andre Kirche, und zurückblieb in der alten die noch nicht zur höhern Freyheit, zur reifern Erkenntniss, zum reineren Gefühl gereifte Masse. Um diese sicher zu stellen, erklärte sich die alte Kirche für unveränderlich, unfehlbar, alleinseligmachend und deshalb für berechtigt, unbedingte Unterwerfung zu fordern. Bey dieser Anmafsung gerieth sie aber in einen immer grellern Widerspruch mit sich selbst, wie hier ausführlich gezeigt wird. Kap. 8. *Gegensatz des Römischkatholischen und des sich reformirenden Christlichen.* Was in der neuen Kirche (die zur Bezeichnung ihres eigenthümlichsten Unterscheidungsprincips sehr treffend *die sich reformirende* genannt wird) als förderliche und erfreuliche Entwickelung gilt, das erscheint in der katholischen Kirche als Entartung, Ketzerey und Verfall; daher denn eine Vereinigung beider Kirchenformen schlechterdings unmöglich ist. Kap. 4. *Bedeutung des Wortes Kirche nach römisch-katholischer Ansicht.* Theils zur Rechtfertigung seiner im Vorhergehenden aufgestellten Behauptungen, theils zur Begründung der in Folgendem ausgesprochenen Urtheile über das Verhältniss der römisch-katholischen Kirche zu Wissenschaft, Staat, Kunst und Humanität, hielt es der Vf. für nöthig, den Begriff zu entwickeln, welchen die Römisch-Katholischen mit dem Worte *Kirche* verbinden. Zu dem Ende theilt er hier Einiges aus der gründlichen Abhandlung mit, welche bald nach Herausgabe der gegenwärtigen Schrift unter dem Titel erschienen ist: *Was heifst römisch-katholische Kirche? Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht* von *F. W. Carové*. „Der *Laie* ist durchaus stimmlos und ohnmächtig; die *Priester* und *Bischöfe* haben nur eine verliehene, zurückrufbare, in allen Beziehungen von Rom abhängige Gewalt; nur der *Papst* ist der Autor aller andern christlichen Autorität, — — er ist die *Kirche selbst* im engsten und strengsten Sinne, sofern von ihr als einer handelnden, mithin als von einer Persönlichkeit die Rede ist, — und nur so ist er, was er den Grundlehren der katholischen Kirche zufolge seyn soll: höchster und unerschütterlicher Einheitspunkt und Einheitserhalter des Glaubens und der Verfassung, Herr und Mehrer des geistlichen Reichs." Kap. 5. *Verhältniss der römisch-katholischen Kirche zur Kunde und Wissenschaft.* Das hier Gesagte dürfte wohl als ein historisch-philosophischer Commentar des ihr vorgesetzten Motto's zu betrachten seyn: „Der Katholicismus, um sich unverändert und un-

unveränderlich zu behaupten, — kann keine Wissenschaft *neben* sich dulden, sondern nur *dienend unter sich* halten." (*J. J. Wagner* Religion u. s. w. S. 231.) Gegen das Ende dieses Kap., wo das Christenthum an sich als das wirksamste Beförderungsmittel der Kunde und Wissenschaft dargestellt ist, wird der Zustand derselben in der katholischen Kirche während der letzten Jahrhunderte erwogen und dabey auf die Preisschrift von *Villers* hingewiesen: *Versuch über den Geist und Einfluss der Reformation Luthers.* „Was ist, fragt der Vf. S. 65 ff., in den drey letzten Jahrhunderten von wirklichen römischen Katholiken in Portugal, Spanien, Italien, Ungern, Böhmen, Oestreich, Deutschland, Frankreich und Irland für Kunde und Wissenschaft geschehen? Wer vermöchte dagegen alles das auch nur flüchtig zu erwähnen, was von Solchen, welche dem ausdrücklichen Bekenntnisse, *oder der That nach* nicht mehr zur alten Kirche gehören, zur Erweiterung und Läuterung der Erkenntnis gewirkt worden ist! Es ist so unermesslich und so wirksam, dass nur allein Spanien, — durch die Pyrenäen und eine stete Occupationsarmee von Jesuiten und Inquisitoren vom Herzen Europa's isolirt, — und nur bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts, — in dieser Apoplexie festgehalten werden konnte; — eine Gewaltthat, deren furchtbare Folgen jetzt mit aller Strenge der Nemesis über dieses Land hereinzubrechen begonnen haben!" Kap. 6. *Verhältniss der Kirche zur praktischen Freyheit.* Schon aus dem von dem Vf. aufgestellten Begriff der römischen Kirche ergiebt sich, dass die Freunde des ewigen Rechts, der Freyheit, der Aufklärung, der wahrhaft christlichen Liebe und Duldung ihr schlechterdings nicht angehören können. Die römische Rechtgläubigkeit kann keine allgemeinen Menschenrechte anerkennen; das Individuum ist, als Laie, ein Selbstloser gegen den Klerus, als Kleriker ein Sklave gegen seine Obern, als Oberhirt nur Instrument des mit dem ganzen Schafstall belehnten Papstes. — Bey consequenter Durchführung des römisch-katholischen Dogma, nach welchem das Leben auf Erden nur zur Tilgung der Erbsünde, zur Büssung der selbst begangenen Sünden und zur Erwerbung jenseitiger Seligkeit durch diesseitige Entbehrungen dienen soll, — müsste nach und nach alles Eigenthum verschwinden, da sich zur Erreichung dieser Zwecke nichts Besseres thun lässt, als das Irdische, was man hat, hinzugeben und der Kirche zu schenken. Auch das Familienleben müsste nach jenem Dogma gänzlich aufhören, da ihm zufolge Ehelosigkeit eine der verdienstlichsten Entbehrungen ist. Staaten, in welchen Glaubens-, Sprech-, Press-, Studien- und Cultus-Freyheit geführt werden soll, sind nach den Grundsätzen der römischen Kirche ganz unmöglich. — Hr. *C.* hat aber die Unverträglichkeit des römischen Katholicismus mit der gesammten Bestimmung des Menschen nicht allein aus dem innern Wesen desselben hergeleitet, sondern auch historisch, durch Hinweisung auf unleugbare Thatsachen, ins hellste Licht gesetzt. Beyläufig bemerkt er, in Beziehung auf die Emancipation der Katholiken in Irland, völlig übereinstimmend mit der Ansicht des Rec.: „So lange die Irländischen Katholiken sich noch nicht ausdrücklich von Rom und denjenigen Tridentinischen und andern Concilienbeschlüssen losgesagt haben, welche alle Akatholiken vom Heil ausschliessen und auf diesen Glaubenssatz ein Zwangsrecht über alle Getaufte gründen, so lange wird die englische Regierung mit Fug die Declarationen einzelner Bischöfe nicht für zureichend halten, um den Katholiken Theilnahme an der Gesetzgebung und Regierung des Landes zu gestatten." Kap. 7. *Allgemeine Zerrissenheit als Folge des römisch-katholischen Princips.* Mit tiefer Einsicht in das Wesen des Katholicismus wird gezeigt, dass und warum in der römisch-katholischen Kirche weder der Klerus, noch der gebildetere Theil der Laien, am wenigsten aber der ungebildete Erwerbsstand zum frohen Lebensgenuss gelangen kann. Kap. 8. *Verhältniss des römisch-katholischen Princips zur productiven Speculation und zur Kunst.* Dass *productive Speculation* in der römischen Kirche nicht geduldet werden kann, wird Niemand bestreiten, der mit dem Vf. darüber einverstanden ist, dass zu jener eine vollkommne, von aller äussern Autorität unabhängige Geistesfreyheit erfordert wird. Mit Recht behauptet er ferner, dass nach dem Princip der römisch-katholischen Kirche von keinem ihrer Bekenner eine vollständige und der Wahrheit entsprechende *Geschichte* geschrieben werden darf. Schwieriger dürfte die Beweisführung seyn, dass in der römischen Kirche auch die *Kunst* im höheren Sinne nicht gedeihen könne und zu keiner Zeit etwas Vorzügliches geleistet habe. Was aber der scharfsinnige Vf. hierüber gesagt hat, ist so tief gedacht und zeugt von einer so umfassenden Sachkenntnis, dass es von Seiten derer, welche anderer Meinung seyn möchten, die sorgfältigste Prüfung verdient.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Marburg u. Cassel, in d. Krieger. Buchh.: *Die nach den gefundenen richtigen Schlüsseln nunmehr deutliche Offenbarung Johannis und ihre Uebereinstimmung mit den Weissagungen aller ältern Propheten, auch ganz neue Ansicht der 70 Wochen Daniels.* Mit 8 *Zeittafeln* und *vollständigem Sachzeiger.* Dargestellt von *August Friedemann Rühle von Lilienstern. Zweyte,* sehr erweiterte Ausgabe. 1828. XXIV u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1826 Nr. 27.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carové*. *Zweyte* und letzte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Die römisch-katholische Kirche in Verhältniss zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Erster Abschn. Kap. 9. *Verhältniss der römisch-katholischen Kirche zum Wohlthätigkeitsstreben.* Es wird durch Zusammenstellung mehrerer interessanter Notizen historisch erwiesen, dass 1) Stillung der Noth im eignen Volk und Lande, 2) thätige Theilnahme an der Noth völlig fremder, ja selbst feindlicher Völkerschaften ungleich mehr bey Protestanten als Katholiken gefunden werde. Die katholische Kirche hat zwar unzählige Klöster und Brüderschaften. Was aber diese an Almosen spenden, kommt entweder von Stiftungen längst Verstorbener, oder von aufgelegten Bussen u. s. w. her, und diente bisher grösstentheils zur Beförderung der Armuth und des Müssiggangs. Nur der Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern macht hier eine glänzende Ausnahme, weil er auf den echten Liebessinn des Evangeliums gegründet ist. — Schätzbare Bemerkungen liest man S. 171 ff. über die *Freymaurerey*, für deren allgemein (?) anerkannten Hauptzweck der Vf. die *Wohlthätigkeit* erklärt. Kap. 10. *Schluss des ersten Abschnitts.* Mit Recht stellt der Vf. als Resultat seiner vorhergehenden Untersuchungen auf, „dass die römisch-katholische Kirche im Verhältniss zur praktischen Freyheit, Wissenschaft, Kunst und Wohlthätigkeit auf keine Weise sich für die *alleinseligmachende* auszugeben befugt sey, mithin auch in diesen Beziehungen das Dogma der alleinseligmachenden Eigenschaft dieser Kirche allgemein als Irrthum ausgesprochen werden müsste.

Der *zweyte* Abschnitt dieser sehr vorzüglichen Schrift (S. 185—332) ist überschrieben: *Die römisch-katholische, sogenannte alleinseligmachende Kirche im Verhältniss zur Reformation, oder Beleuchtung der scheinbarsten Einwürfe gegen die letztere.* Kap. 1. *Einleitende Bemerkungen.* Da die katholische Kirche das angemasste Ansehn der Unfehlbarkeit und absoluten Autorität nicht länger behaupten kann, so hat sie versucht, einestheils ihre Dogmen durch willkürliche Deutungen in einem mildern Lichte darzustellen (wovon die Unzulässigkeit bereits erwiesen ist), anderntheils die Aufmerksamkeit von sich abzuwenden und auf vorgebliche oder wirkliche Mängel der Reformation hinzulenken. — Eine Widerlegung der erheblichsten Vorwürfe, welche die römische Kirche den Protestanten macht, ist der Hauptzweck und Inhalt der folgenden Abhandlungen. Kap. 2. *Ein- und Gleichförmigkeit der Kirchenlehre.* Der Vf. behauptet mit Recht, dass, wenn die Reformation aufgefasst werde 1) als Lossagung von der Autorität einer eisernen Ueberlieferung und der überliefernden Priesterkaste, 2) als Erhebung der allgemeinen Vernunft und Empfindung zu Organen des wahrhaft Bindenden für Alle, — der Zwiespalt der Alt- und Neugläubigen, d. h. der römischen und der sich reformirenden Kirchen nicht mehr ein Streit über einzelne Dogmen sey, sondern dass dann ihre Differenzen auf die einzige Grundfrage zurückgehen, *ob der Mensch im Gebiete der Religion sich einer äusserlichen Autorität unterwerfen müsse.* Da die katholische Kirche diese Frage bejaht und sich dabey hauptsächlich auf die allgemeine Einförmigkeit und immerwährende Gleichförmigkeit ihres kirchlichen Glaubens beruft: so zeigt er, dass in der katholischen Kirche jene gerühmte Einförmigkeit und Gleichförmigkeit zu keiner Zeit gewesen und auch jetzt nicht sey. Indem er annimmt, dass nur diejenigen christlichen Glaubenssätze, über welche von der Zeit der Apostel an bis auf die unsrige fast kein Streit und Zweifel obgewaltet hat, als *wahrhaft katholische*, d. h. *allgemeine*, zu betrachten sind, wirft er die Frage auf (S. 197): „Und auf welche andre Lehren des göttlichen Religionsstifters, als auf eben diese, liesse sich die von der römischen Kirche so oft wiederholte Weissagung Christi *von der Ewigkeit seiner Kirche* mit Redlichkeit anwenden, *da ja keine Kirche so sehr im Vergehen ist, als eben die römische?*" Kap. 3. *Uebersicht der gegen die Reformation erhobenen Beschwerden.* Für die Quelle der seit 300 Jahren über die Reformation geführten Beschwerden hält der Vf. den Vorwurf, dass durch das Aufgeben der Unterwürfigkeit unter die Autorität, durch den Abfall von dem auf den Felsen des Papstthums gegründeten Centrum der Einheit und durch die Erhebung der menschlichen Vernunft zur letzten Instanz (wodurch das vom Papste und der ver-

verſammelten Geiſtlichkeit behauptete Privilegium auf Untrüglichkeit über alle Gemeindeglieder repartirt werde) nicht nur die gröſsten Verſchiedenheiten und Spaltungen in Glaubensſachen hervorgebracht, ſondern auch zuletzt eine völlige Anarchie der Meinungen, eine durchgängige Indifferenz gegen alles Religiöſe und damit zugleich eine allgemeine Zügel- und Sittenloſigkeit erzeugt werden würden. Kap. 4. *Nöthigung zum Selbſturtheilen.* Nach einigen Bemerkungen über die Widerſprüche, in welche die römiſch-katholiſche Kirche mit ihren eignen Grundlehren geräth, wenn ſie von allen Bekennern des Chriſtenthums Gleichheit und Einheit im Glauben fordert, wird gezeigt, wie bey dem zunehmenden Bedürfniſs des Selbſturtheilens, als eines nothwendigen Reſultats der menſchlichen Entwickelung, auch das Selbſturtheilen des Laien geweckt werden, durch die Verderbniſs der Kloſtergeiſtlichen und die Einführung der päpſtlichen Indulgenzen ſich immer weiter verbreiten und dann nicht nur die Organe des angeblich göttlichen Willens, ſondern auch die Erkenntniſsquelle deſſelben zum Gegenſtande der eignen freyen Prüfung machen muſste. Kap. 5. *Vertheidigung der Vernunft.* So einleuchtend und überzeugend dasjenige iſt, was hier zur Ehre der Vernunft geſagt wird, ſo anziehend iſt auch, im Ganzen genommen, die Darſtellungsweiſe. Nur in einzelnen Aeuſserungen dürften wohl die meiſten und ſelbſt diejenigen Leſer, die dem würdigen Vf. in allem Weſentlichen beyſtimmen, die nöthige Klarheit vermiſſen, z. B. S. 224. „Wenn endlich — — — zur Einigung mit dem Alleinigenden anſtrebt." Kap. 6. *Vielſpältigkeit der Glaubensmeinungen.* Was hier geſagt iſt über den Sinn und Geiſt der Klage, dafs durch Hintanſetzung der geiſtlichen Vormundſchaft, welche das religiöſe Heiligthum unvermehrt und unvermindert und ungetrübt bewahrt und überliefert habe, die Einzelnen in die verderblichſten Irrthümer verfallen, — über die hiſtoriſch erweisliche Verſchiedenheit der Meinungen in Anſehung der wichtigſten Lehren der katholiſchen Kirche in ihrem eignen Schooſse und unter der Vollherrſchaft ihrer Autorität, — über die Unverträglichkeit eines jeden Unterſuchungs-Verbots mit den höchſten Intereſſen der Menſchheit u. ſ. w., beſonders auch über den mehr alt- als neuteſtamentlichen Lehrtypus der katholiſchen Kirche, iſt ſo bündig und klar dargeſtellt, dafs ſchwerlich ein ſachkundiger und unbefangener Leſer etwas dagegen erinnern wird. Kap. 7. *Einſtimmigkeit im Weſentlich-Religiöſen, und Mittel, zu dieſer Einſtimmigkeit zu gelangen.* Für das weſentlich oder eigentlich Religiöſe, welches die Grundlage der chriſtlichen Religion ausmacht, erklärt der Vf., — übereinſtimmend mit den achtungswürdigſten proteſtantiſchen Gottesgelehrten, wenn nicht im Ausdruck, doch in der Sache, — „1) die auf Glauben, Einſicht und Empfindung beruhende Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen vor und zu Gott, dem alleinigen Schöpfer, Geſetzgeber und Vater; 2) die hierauf ſich gründende Andacht, Selbſtbeherrſchung und Selbſthingebung an Familie, Staat und Menſchheit, als Vollbringung des Allbeſeligungswillens Gottes; 3) die aus der immer vollkommnern Anſchauung und Erkenntniſs Gottes, aus möglichſt treuer Vollbringung ſeines Willens hervorgehende Beſeligung für die Gegenwart und freudige Zuverſicht für die Zukunft; 4) die aus beiden, wie aus jedem erlaubten Genuſſe ſich erzeugende Dankbarkeit, ſo wie die aus allem dieſem entſpringende Bewunderung, Verehrung und Verherrlichung Gottes aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, mit ganzem Geiſte." Dieſe Grundideen, von deren Verbreitung es abhängt, dafs der groſse Zweck des Chriſtenthums immer vollkommner erreicht werde, können unter den Mitgliedern der proteſtantiſchen Kirche die erwünſchteſte Uebereinſtimmung in demjenigen hervorbringen, was das Weſen der Religion ausmacht. Kap. 8. *Specifiſches der römiſch-katholiſchen Kirche.* Der Hauptcharakter der römiſch-katholiſchen Kirche, aufgefaſst in ihrem Gegenſatze gegen die ſich reformirende, beſteht darin, dafs, während dieſe die allgemeine Vernunft als höchſten Richter in allen ihren wichtigſten Angelegenheiten, alſo auch im Religiöſen anerkennt, jene die Autorität der Vernunft in Allem verwirft, was über das ſogenannte Reich der Welt hinausgeht und für das Conſtitutive des religiöſen Staats ein ſchlechthin Uebermenſchliches hält, nämlich *den heiligen Geiſt.* Da dieſer, nach der Lehre der katholiſchen Kirche als ein vom menſchlichen Geiſte und ſeiner Vernunft ſpecifiſch verſchiednes Weſen, in einem beſtimmten Zeitpunkte ein für alle Mal die ganze Wahrheit ausgeſprochen hat und ſeitdem nur etwa noch Einzelnes *explicirt,* übrigens aber die Auserwählten zum Glauben *an jene* Wahrheit influenzirt: ſo iſt dem einzelnen Menſchen alles Selbſturtheil in dieſer Beziehung unterſagt; der heilige Geiſt leidet keinen Widerſpruch, daher auch Alles, was durch die Vernunft als wahr ermittelt worden iſt, als unwahr und als Verblendung angeſehen werden muſs, falls es einem kirchlich autoriſirten Ausſpruch widerſtreitet. Kap. 9. *Angebliche Indifferenz gegen das Religiöſe.* Der Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen alles Religiöſe, welchen die katholiſche den ſich reformirenden Kirchen macht, würde nicht ungegründet ſeyn, wenn dasjenige wirklich das weſentlich Religiöſe wäre, was von der römiſchen Kirche als ſolches bezeichnet wird. Läſst ſich aber beweiſen, dafs das Eigenthümliche im Lehrbegriff der katholiſchen Kirche ſchlechterdings nicht zu dem wahrhaft Religiöſen gehöre: ſo wird jener Vorwurf dadurch vollkommen beſeitigt. Dieſer Beweisführung widmet der Vf. das *zehnte, eilfte, zwölfte* und *dreyzehnte* Kapitel, in welchem er ſeine Leſer zu überzeugen ſucht: 1) dafs das ſchlechthin Myſteriöſe und Unbegreifliche in der Religion nur dann für göttlich gehalten werden dürfe, wenn es mit der dem Menſchen ſchon einwohnenden Vorſtellung von Gott harmonirt und wenn es ſich ſeiner ordnenden und allvereinigenden Vernunft als zur allgemeinen Ordnung gehörig, oder zu ihr hinführend,

rend, bewährt; 2) dafs die Lehre von der Dreyeinigkeit, wie die katholische Kirche solche darstellt, mit den klarsten Aussprüchen der heil. Schrift unvereinbar und durchaus vernunftwidrig sey; 3) dafs die Lehre der katholischen Kirche von dem Tode Jesu, als einem Gott versöhnenden Opfer, zu den allerunwürdigsten Vorstellungen von der Gottheit führe; 4) dafs die römische Kirche Vorstellungen von der Bestimmung des Menschen geltend zu machen suche, welche der Veredlung des Menschen die grösten Hindernisse entgegensetzen, und deren Nichtannahme, so wie die Verwerfung der vorher geprüften Grundlehren, weit entfernt, eine Gleichgültigkeit gegen Religion zu beweisen, vielmehr nothwendig sey, um wahrhaft religiös werden zu können. — Vieles von dem, was hier zur Würdigung des katholischen Lehrbegriffs gesagt ist, lässt sich allerdings auch auf die kirchliche Dogmatik der Protestanten anwenden, in sofern die Lehrbestimmungen des *Augustin* und *Anselm* noch immer einen wesentlichen Theil ihres Inhalts ausmachen, und verdient daher, zur Berichtigung irriger Vorstellungen, sowohl von Protestanten als Katholiken sorgfältig erwogen zu werden. Kap. 14. *Angebliche Ausartung in Theismus.* Kap. 15. *Angebliche Willkür und Nachtheile der Lossagung von der kirchlichen Deutungsanstalt.* Mit eben dem wahrheitliebenden, tief in das Innerste der Sache eindringenden Geiste, der sich allenthalben in diesem Werke offenbart, wird hier gezeigt: *erstlich*, wie höchst widersinnig Jedem, der das Wesen des Christenthums kennt und sich eine richtige Vorstellung von reinem *Theismus* macht, die Klage der römisch-katholischen Kirche vorkommen müsse, dafs die Lehre der von der römischen Einheit abgefallenen Kirche *in reinen Theismus* (dem einzigen wahren Religionsglauben!) *ausarte; zweytens*, wie ungereimt in jeder möglichen Hinsicht die Anmaafsung des katholischen Clerus, für einen untrüglichen Ausleger der heil. Schrift gehalten zu werden, und wie grundlos das Vorgeben von den nachtheiligen Folgen sey, die aus einer freyen Schriftforschung entspringen sollen.

Der *dritte* Abschnitt enthält theils eine Darstellung des Resultats der beiden vorhergehenden Abschnitte, theils eine Gegeneinanderstellung der Weltansichten der römisch-katholischen und der sich reformirenden Kirchen. Mit dem grösten Rechte darf der Vf. annehmen, dafs aus seinen bisher angestellten Untersuchungen sich als unwidersprechlich ergebe, wie eitel das Vorgeben der römisch-katholischen Kirche von ihrer Unfehlbarkeit und alleinseligmachenden Kraft, wie unmöglich bey dem Festhalten an diesen Dogmen eine Vereinigung der beiden Kirchen und wie ungedenkbar eine Rückkehr der protestantischen Kirche zur katholischen sey. — Drey Grundgedanken stellt Hr. Dr. *C.* als diejenigen dar, auf welche die Menschheit vom Anfange an ihre höchsten Kräfte, ihr innigstes Trachten hingewendet hat; sie sind: 1) die höchste Herrlichkeit Gottes, 2) das wesentlich Göttliche im Menschen, 3) die Vereinigung von Gott und Mensch. Populärer, als die Entwickelung dieser Grundgedanken selbst, ist die Anwendung, welche in folgenden Worten von ihr gemacht ist (S. 358): „Eine *Glaubens-*, eine *Wissenschaftslehre* vermag nur dadurch eine bis dahin geltende zu verdrängen, dafs sie die Vorstellung vom göttlichen Wesen und seiner Welt erweitert, erhöht oder läutert; eine *Rechts-* und *Sittenlehre* nur dann, wenn sie dem Menschen einen höhern, reichern Begriff von sich selbst, mithin auch von seiner Bestimmung giebt. Ein *Staat*, eine *Kirche* gelten, jener als der beste, diese als die höchste, oder, wenn man will, die alleinseligmachende, nur so lange, als sie die befriedigendste Wissenschaft, Glaubens-, Rechts- und Sittenlehre und die zweckmäfsigsten Mittel zu ihrer Realisation, also zur innigsten Vereinigung des Menschen mit Gott und seiner Welt darbietet. Ein *Kunstwerk* endlich gilt nur so lange als das vollkommenste, als es die höchste, innigste solche Vereinigung zur Anschauung, zum Bewufstseyn, zur Empfindung bringt. — So ist das absolute Losungswort des denkenden *Geistes:* immer mehr Wahrheit und Klarheit! — des *Willens:* immer freyer, immer besser! — der *Phantasie:* immer schöner, immer erhabner! — des *Gesammtgefühls:* immer göttlicher, schöpferischer, seliger!

Die dieser Schrift hinzugefügten Beylagen (S. 363 bis 464) dienen gröstentheils zur Bestätigung dessen, was der Vf. über den Geist und die Lehren der katholischen Kirche als historisch-erweislich mitgetheilt hat; zugleich zeugen sie, so wie die zahlreichen, den Text begleitenden Anmerkungen, nicht nur von seiner Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Belesenheit, sondern auch von der musterhaften Sorgfalt und Umsicht, womit der Gegenstand seiner Untersuchungen von ihm behandelt worden ist. Die beiden letzten Beylagen enthalten 1) ein Sendschreiben an den Hn. *Franz Geiger*, Chorherrn und ehemaligen Professor der Theologie zu Luzern; 2) einen Auszug aus einem Schreiben an Hn. *Jullien*, Directeur de la Revue encyclopédique à Paris etc. In letzterm wird hauptsächlich gegen den nun verstorbenen *Lanjuinais* de l'Institut etc. bewiesen, dafs man der katholischen Kirche keineswegs Unrecht thue, wenn man die Verdammung der Nichtkatholiken als etwas ihr Eigenthümliches vorstellt. Eben dies wird ausführlich gegen den Chorherrn *Geiger* dargethan, der auch in Rücksicht auf andre, mit stolzer Anmaafsung und in einem zum Theil sehr unanständigen Tone gegen Hn. Dr. *Carové* ausgesprochnen Urtheile mit eben so vieler Urbanität als Gründlichkeit zurechtgewiesen wird. — Freylich ist es sehr zu bedauern, dafs diejenigen katholischen Schriftsteller, welche den *ersten* Theil dieses Buchs öffentlich beurtheilten, anstatt dem Vf. Irrthümer nachzuweisen, seine Absichten verkannt, seine Ansichten verdreht und ihn persönlich zu verunglimpfen gesucht haben. Indessen ist nicht zu bezweifeln, dafs er durch dieses, in seiner Art einzige,

nicht

nicht nur die vorzüglichen Kenntniſſe und Geiſtesgaben, ſondern auch den wahrhaft religiöſen und humanen Charakter des Vfs. beurkundende Werk bey allen ſachverſtändigen und unbefangnen Wahrheitsfreunden ſich die ausgezeichnetſte Achtung erwerben wird.

TECHNOLOGIE.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Materialien für Branntweinbrenner, oder Bemerkungen und Vorſchläge über (betreffend) die Verbeſſerung des Brenngeſchäfts und über die Veredlung des gemeinen Fruchtbranntweins zu Weinbranntwein, Rumm, Arrak und Liqueuren.* Aus den hinterlaſſenen Papieren des Dr. *J. F. Weſtrumb's*, K. Hannöv. Bergcommiſſ., Apothekers in Hameln u. ſ. w., geſammelt u. herausg. vom Dr. *A. H. L. Weſtrumb.* 1827. VIII u. 174 S. 8. (16 gGr.).

Wohlthuend iſt es, in der Fluth unſerer techniſchen Literatur auch einmal etwas Beſſeres anzutreffen. Zwar enthalten *Weſtrumb's* Materialien nichts über die hohe Vervollkommnung der Brennapparate in Frankreich, einer erweiterten Anwendung der *Glauber*'ſchen Ideen, welche die gewöhnlichen Einrichtungen ſo ſehr übertreffen, daſs keine andere Brennanſtalt neben ihnen beſtehen kann, — (ſie ſind unter andern ausführlich beſchrieben in *Chaptal's* Agriculturchemie, *Poppe's* Branntweinbrennerey, u. ſ. w.) —; aber das ſcheint dem Rec. kein weſentlicher Mangel. Jedes Buch hat ſeinen individuellen Zweck, und das vorliegende ſcheint für gewöhnliche Branntweinbrenner berechnet, die theils durch äuſsere, ungünſtige Verhältniſſe bewogen, theils aus Mangel an Speculationsgeiſt nicht gern die ſtarken Kapitalien aufwenden, welche die erſte Einrichtung jener Apparate erfordert. Von dieſem Standpunkte aus iſt das vorliegende Buch eins der brauchbarſten in ſeiner Art, und die Beſchreibung jener Apparate, die zudem ohne Kupfertafeln nur ſchwer verſtändlich wäre, hätte es unnöthig vertheuert. Wir haben an der Arbeit des ältern *Weſtrumb* ein Muſter des echt populären Vortrags; überall ſpricht der gründlich erfahrne Mann vom Fache, der vielgeübte Lehrer des gemeinen Mannes. Alles Ueberflüſſige iſt vermieden; alles Nützliche mit einer zweckmäſsigen Weitläufigkeit, oder beſſer Geſprächigkeit, vorgetragen und beſchrieben; die Kunſtwörter ſind möglichſt vermieden und durch gemeinverſtändliche Ausdrücke erſetzt; neben der vollſtändigſten, in alle Einzelnheiten eingehenden Praxis iſt gerade ſo viel Theorie beygebracht, als man zu einer verſtändigen Leitung des Gewerbes bedarf. Dabey werden gewöhnlich anfangs nur die Hauptmomente hingeſtellt, und dann wird das Detail noch beſonders nachgetragen, wie §. 7. Bey wichtigen Gegenſtänden, die ſich mit zwey Worten ſagen lieſsen, hält der Vf. durch ein künſtliches Verweilen die Aufmerkſamkeit feſt, und weiſs ſie dem Ungebildetern mit einer eigenthümlichen, eindringenden Beredſamkeit zu empfehlen, durch welche er gewiſs viele Wirkung hervorbringt (wie bey dem Malzen des Getreides zum Branntweinbrennen S. 18). — *Weſtrumb*, der Sohn, hat die Nützlichkeit dieſer Materialien durch eigene Zuſätze noch vermehrt, die, wenn ſie auch nicht ganz den Vortrag des Vaters erreichen, doch viele Gewandtheit verrathen. — Der Inhalt iſt folgender: 1) *Eine geſchichtliche Einleitung.* — Wenn der Vf. nicht höher, als bis ins 14te Jahrhundert hinaufſteigt, ſo ſcheint er das *Teſtamentum* des *Raymund Lullus* aus dem 13ten Jahrh. nicht zu kennen, worin es (Straſsburg. Ed. von 1571. S. 2.) heiſst: *Recipe nigrum nigrius nigro* (dunkelrothen Wein) *et deſtilla totam aquam ardentem in balneo* etc. — 2) *Ueber die Darſtellung des Branntweins im Allgemeinen.* — Wahl der Früchte, Vermehrung ihrer Ergiebigkeit an Branntwein, Einteigen, Gahrbrennen, Stellen, Gährung, künſtliche Hefen, gewöhnliche Fehler des Kornbranntweins und ihre Verbeſſerung. — 3) *Benutzung der Kartoffeln, Runkelrüben u. a. Früchte.* — 4) *Veredlung des Fruchtbranntweins zu Weinbranntwein, Rumm und Arrak.* — Die künſtliche Darſtellung des Arraks iſt am ſchwierigſten; *Trommsdorff's* Verfahren (Handbuch der Chemie, *VI. 203*) wurde von dem Vf. nicht bewährt gefunden; er giebt ein anderes an, das nach ſeinen Erfahrungen ein ſehr nahe kommendes Surrogat geben ſoll. — 5) *Darſtellung der Liqueure.* — Eine kleine Anzahl, aber deutlich beſchrieben und angeblich als *bewährt.* Der letztere Ausdruck bringt den Rec. noch auf eine Eigenſchaft, welche bekanntlich die Schriften des ältern *Weſtrumb* vortheilhaft auszeichnet; er war keiner der vielen Charlatane, die bey dem Volke die Chemie in Verachtung bringen, weil ſie ihm durch unreife Einfälle, für probate Recepte verkauft, unnöthige Mühe und Schaden verurſache. Möge auch der Sohn ſtets dieſes edlen Namens würdig bleiben!

Prof. Dr. *Eiſenbach.*

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Pariſer Bluthochzeit.* Dargeſtellt vom Dr. *Ludwig Wachler. Zweyte*, berichtigte und vermehrte Ausgabe. 1828. IX und 125 S. gr. 8. (geh. 16 gGr.) (S. d. Recenſ. A. L. Z. 1826. Nr. 292.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Juris germanici atque praesertim speculi saxonici de culpa doctrinam adumbravit Romeo Maurenbrecher*, Jur. utriusq. Dr. 1827. VIII u. 83 S. gr. 8. (12 gGr.)

Mit vielem Fleifse sind in der vorliegenden Schrift die Stellen der Rechtsbücher gesammelt, in denen von Verschuldungen die Rede ist, und dieser Fleifs mufs anerkannt werden, ob er gleich zu keinem erfreulichen Resultate, sondern zu einer völlig bodenlosen Theorie geführt hat. Der Vf. geht in dem *ersten* Kapitel von der Grundansicht aus, dafs nach germanischem Recht die nachtheiligen Folgen jeder Handlung dem Handelnden angerechnet worden seyen, wäre auch die Handlung selbst weder widerrechtlich noch selbst unvorsichtig gewesen. Daher, fährt er fort, habe jeder Schade gebüfst werden müssen, der nicht durch Schuld des Eigenthümers oder durch Zufall entstanden sey, und Schuld bezeichne weder ein widerrechtliches Thun noch ein widerrechtliches Unterlassen, sondern jede, auch völlig gleichgültige Handlung, die nachtheilige Folgen gehabt habe. Aehnliches ist schon von Andern gelehrt worden, man hat sogar von einer Zurechnung des Zufalls gesprochen, aber weder das eine noch das andere läfst sich in dieser Allgemeinheit rechtfertigen, obwohl leicht einzusehen ist, wie man zu diesen irrigen Ansichten verleitet werden konnte. Die Sätze des Vfs. gelten nämlich alsdann, aber nur dann, wenn von der *Mordsühne* die Rede ist. Wer den Tod eines Andern veranlafste, mufste den Todten und dessen Familie durch das Wehrgeld versöhnen, wenn er auch nicht widerrechtlich gehandelt, noch eine Vorsicht unterlassen hatte, die man mit Recht von ihm erwarten konnte. So soll z. B. nach den Gesetzen K. Knuts C. 73 der Eigenthümer des Geschosses, mit welchem Jemand getödtet worden ist, das Wehrgeld bezahlen, und nach den *Leg. Rothar.* C. 314 mufs derjenige die Composition erlegen, der ein Wild angeschossen hat, wenn es in der Wuth einen Menschen tödtet. Auch war es nach den *Leg. Luitpr.* B. 6. C. 83 sehr zweifelhaft, ob der Besitzer eines Ziehbrunnens, durch dessen herabfallenden Eimer Jemand erschlagen worden war, oder derjenige, welcher Wasser geschöpft hatte, das Wehrgeld bezahlen müsse; und Luitprand entschied nur darum für den Besitzer des Brunnens, weil dieser sonst seinen Hof verschliefsen und Niemand zum Brunnen zulassen würde. Aehnliche Beyspiele lassen sich ohne Mühe in grofser Zahl finden, am auffallendsten aber erscheint ein Gesetz Rothars (C. 152), nach welchem derjenige, welcher Arbeiter gemiethet hat, von allen Ansprüchen frey seyn soll, wenn ein Arbeiter während der Arbeit ertrunken, vom Blitz erschlagen oder auf andere Weise ums Leben gekommen ist — ein Gesetz, dessen Feststellung in der That ganz unbegreiflich seyn würde, wenn man nicht früher die Verpflichtung zur Sühne bis zu diesem Grade ausgedehnt hätte. Der Grund zu dieser Singularität des deutschen Rechts lag in den germanischen Religionsbegriffen, nach welchen diejenigen, die eines unnatürlichen Todes gestorben waren, erst dann nach Walhalla eingehen konnten, wenn ihr Tod gerächt oder gesühnt war. In Folge dessen mufste in allen solchen Fällen die Familienrache irgend Jemanden und daher, wenn der eigentliche Thäter nicht zu ermitteln oder nicht zu erreichen war, denjenigen verfolgen, der durch irgend eine Handlung, wenn auch auf die entfernteste Weise Veranlassung zu dem Tode des Verwandten gegeben hatte. Auf der andern Seite ist es eben deshalb auch begreiflich, warum niemals für die im Kriege Erschlagenen, die unmittelbar nach dem Tode in Walhalla eingingen, Wehrgeld gefordert wurde, ob es gleich dem Sieger leicht gewesen wäre, eine solche Forderung geltend zu machen.

In allen Fällen hingegen, wo nicht von der Mordsühne die Rede ist, erkennen auch die Rechtsbücher eine Verpflichtung zum Schadenersatz nur dann an, wenn eine wirkliche Verschuldung vorhanden ist. Diese Verschuldung ist aber doppelter Art, sie besteht nämlich entweder in einer widerrechtlichen Handlung oder darin, dafs man bey Ausübung einer an sich rechtlichen Handlung die nöthige Vorsicht nicht anwendet. Im erstern Falle mufs jeder die widerrechtlichen Folgen seiner Handlung tragen, wenn sie sich auch zufällig daran geknüpft haben sollten; im letztern hingegen ist er vom Schadenersatz frey, wenn er seine Nichtschuld, d. h. die Anwendung der nöthigen Vorsicht beschwört. — Es kann hier nicht der Ort seyn, diese Theorie vollständig zu begründen, indefs sind die Beweisstellen bereits *gröfstentheils* von dem Vf. angeführt worden, und bedürfen blofs einer richtigen Interpretation und

folgerechten Entwickelung. Freylich hat der Vf. in eben diesen Stellen eine ganz andere Theorie gefunden. Er glaubt nämlich, dafs der von ihm aufgestellte Grundsatz sowohl bey dem *damnum injuria datum*, als in Contractsverhältnissen Anwendung leide, dafs er aber letztern Falls in sofern als man den Beweis der Nichtschuld zugelassen habe, modificirt, und dafs dieser Beweis in einigen Fällen durch den Eid, in andern durch Zeugen geführt worden sey. Weil aber, fährt er fort, jeder bereit sey, sich für unschuldig zu halten, der Zeuge dagegen dem Beschädigten geneigter seyn dürfte, habe man zwar nicht den Worten, wohl aber der Sache nach mehrere Grade der *Culpa* unterschieden. Dieser Theorie fehlt es nicht sowohl an Scharfsinn als an Consequenz und innerer Wahrscheinlichkeit. Einmal nämlich beurtheilt sie den, welcher mit dem Beschädigten in Contractsverhältnissen steht, weit milder, als den, welchen kein obligatorisches Verhältnifs zu einer besondern Aufmerksamkeit verpflichtet. Sodann aber hebt in der That die Modification, welche der Vf. zugiebt, den von ihm aufgestellten Grundsatz so ganz auf, dafs letzterer in Contractsverhältnissen gar nicht zur Anwendung kommen kann. Das deutsche Recht würde sonach eine Eigenheit des römischen wiederholen, nach welchem der Prätor Exceptionen ertheilte, wodurch die Actionen des stricten Rechts elidirt wurden. Aber man hüte sich, diese Eigenheit auf deutschen Grund und Boden zu verpflanzen, wo die Schöffen kein strictes Recht zu umgehen hatten, wo die ganze Rechtsbildung in ihrer Hand lag, und wo sich mithin kein Grundsatz erhalten konnte, wenn ihn das praktische Leben als unanwendbar erkennen liefs. Nur die stärksten Gründe, mithin nur die deutlichsten Ausspräche der Rechtsbücher würden die Theorie des Vfs. zu rechtfertigen vermögen; aber an solchen Gründen, an solchen Ausspräche fehlt es durchaus, und der Vf. hat nicht einmal nachgewiesen, dafs man verschiedene Grade der *Culpa* gekannt, oder was dasselbe ist, in einigen Fällen zum Beweise der Nichtschuld Zeugen erfordert habe. Alle Stellen, in denen von dem Zeugenbeweise die Rede seyn soll, sprechen entweder, wie Sachsenspiegel II, 48, gar nicht von einer Verschuldung oder sie erwähnen, wie a. a. O. II, 27 und III, 15 keines Zeugenbeweises, und namentlich ist diefs der Fall in den beiden Stellen, auf welche der Vf. das meiste Gewicht legt. Nach Sachsenssp. I, 23 soll der Vormund Rechnung ablegen und den Mündeln alle Güter ausantworten, die nicht in ihren Nutzen verwendet worden, und die ihm, dem Vormunde, nicht durch Zufall und ohne seine Schuld abhanden gekommen sind. Der Vf. glaubt, dafs der Vormund seine Nichtschuld durch Zeugen habe beweisen müssen, weil aufserdem die Rechnungsablage unnöthig geworden, und derselbe Zweck durch einen allgemeinen Reinigungseid des Vormunds erreicht worden sey. Zunächst hat jedoch der Vf. übersehen, dafs das deutsche Recht einen Eid allgemeinern Inhalts durchaus nicht kennt; selbst die Wittwe, welche nicht alle zum Heergeräthe gehörige Gegenstände im Nachlasse findet, mufs nach Sachsenssp. I, 22 das Fehlen jedes einzelnen Stücks besonders beschwören. Sodann aber hat der Vf. die Nichtschuld oder den Gegensatz der *Culpa* und das *no guilty* der Engländer verwechselt. Wenn der Vormund schwört, dafs er dem Mündel *nichts mehr schuldig* sey, so würde er nicht blofs, dafs ihm keine *Culpa* zur Last falle, sondern auch, dafs er wirklich alles, was er nicht zurückgiebt, zum Nutzen des Mündel verwendet habe, zugleich mit beschwören; und beide Thatsachen sind so verschieden, dafs sie allerdings verschiedenartige Beweismittel zulassen. — In der zweyten von dem Vf. angeführten Stelle, Sachsenssp. II, 54 heifst es: Wenn Wölfe oder Räuber ein Vieh aus der Huth des Hirten rauben, soll der Hirte das Gerüfte schreyen und von allen Ansprüchen frey seyn, wenn er des Gerüftes „*getuch*" hat. Allerdings scheint hier von dem Zeugenbeweise die Rede zu seyn, aber man begreift leicht, dafs es unsinnig gewesen wäre, das Geschrey des Gerüftes, eine Thatsache, die der ganzen Gemeinde, dem gesammten Umstande bekannt war, von dem Hirten beschwören zu lassen. Genau erwogen bedurfte man aber zum Beweise des Gerüftes auch keiner Zeugen und überhaupt keines andern Beweismittels als der Aussage des Umstandes, und diese ist es, welche hier „*getuch*" genannt wird. Wenn es aber weiter heifst, dafs der Hirte, welcher ein Stück Vieh nicht zurückgebracht habe, seine Unschuld beschwören solle, so bedeutet hier Unschuld die Ablieferung des Viehes, und wenn ferner gesagt wird, dafs der Hirte nicht schwören dürfe, wenn er *sofort* darum beschuldigt worden sey, so konnte er allerdings nicht die Ablieferung durch den Eid darthun, denn das Gegentheil war durch die Beschuldigung erwiesen, aber allerdings stand ihm frey, zu schwören, dafs das Vieh ohne seine Schuld, durch Blitz, Krankheit oder auf ähnliche Weise ums Leben gekommen sey.

Von der Theorie des Vfs. bleibt sonach freylich nichts stehen, aber gleichwohl würde Rec. aufrichtig bedauern, wenn das hier ausgesprochene Urtheil den Vf. von einer weitern Bearbeitung des deutschen Rechts abhalten sollte. Die vorliegende Schrift ist eine Doctor-Disputation, und, wie es scheint, von dem Vf. kurz nach Vollendung der akademischen Studien entworfen worden. Bey Arbeiten dieser Art sind bedeutende Entdeckungen etwas Ungewöhnliches; sie lassen sich aber allerdings von den künftigen Arbeiten des Vfs. erwarten, wenn sein Urtheil reifer, sein Quellenstudium umfassender und seine Ansicht des germanischen Rechts klarer und lebendiger geworden ist.

Nietzsche.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *K. von Löhr*, Geh. Regierungsrathe und Prof. zu Giefsen, D.

C. J. A. Mittermaier, Geh. Rathe und Prof. zu Heidelberg, und Dr. *A. Thibaut*, Geh. Rathe u. Prof. zu Heidelberg. *Zehnter* Band. 1827. 472 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch bey diesem Bande möge eine einfache Ueberficht, von einfachen Bemerkungen begleitet, genügen.

I. *Beytrag zu der Lehre über den Gebrauch und die Ableistung des Schiedseids von moralischen Personen.* Vom Kirchenrath und Prof. *Linde* zu Giessen. Die Grundsätze über den Gebrauch und die Ableistung des Schiedseids von moralischen Personen sind bis jetzt noch nirgend erschöpfend dargestellt, indem sowohl neuere Processordnungen und Entwürfe hierin höchst unvollständig sind, als auch selbst die wichtigsten, täglich vorkommenden Fragen, durch die Doctrin noch keinesweges befriedigend gelöset worden sind. Um so willkommner eröffnet daher diesen Band eine umfassende Abhandlung über diesen Gegenstand, die in jeder Hinsicht zu den ausgezeichnetsten Darstellungen zu rechnen ist. Zur völligen Ueberzeugung des Rec. führt der Vf. in derselben aus, dass der Gebrauch des Schiedseids nur bey solchen moralischen Personen, die aus einer gleichzeitigen Vereinigung *mehrerer* physischen *Personen* bestehen, zu besondern Eigenthümlichkeiten führt, dass dagegen dann, wenn die moralische Person aus *Einer* physischen Person, welcher einer bestimmten Eigenschaft wegen, juristische Persönlichkeit anklebt, besteht, die allgemeinen Grundsätze über den Gebrauch des Schiedseids zur Anwendung kommen, und dass endlich in denjenigen Fällen, wo andere Gegenstände (Sachen im Gegensatze von Menschen) personificirt, d. h. vom Gesetze als Subjecte von Rechten, also, als Personen erklärt worden sind, Alles davon abhängt, ob diejenigen Menschen, welche die Rechte solcher personificirten Sachen vertreten, und, welche dieser Bestimmung wegen, selbst als moralische Personen zu betrachten sind, aus einer oder mehreren physischen Personen bestehen, wo dann nach dieser Verschiedenheit auch verschiedene Grundsätze zur Anwendung kommen. Ist die schwurpflichtige Person, namentlich eine Gemeinde, so ist allerdings als Regel anzunehmen, dass sämmtliche Glieder derselben den Eid zu leisten haben, und dass ein besonders bevollmächtigter Anwalt, als solcher, nicht die Befugniss haben kann, für eine solche moralische Person den Schiedseid abzuleisten. Aus der Natur des Schiedseids ist vielmehr zu folgern, *a*) dass dort, wo es möglich ist, auch die moralische Person das Zeugniss in eigener Sache nicht durch ein fremdes Organ, sondern persönlich abzulegen hat, was alsdann, wenn die moralische Person aus einzelnen physischen Personen besteht, stets dadurch geschehen kann, dass die einzelnen physischen Personen, welche ja auch den Willen der moralischen bestimmen, ihm Wissenschaft über das fragliche Factische, zum Eide vorstellte, Verhältniss eidlich angeben; es folgt ferner *b*) dass *alle* diejenigen Glieder der moralischen Person, welche für die Zuschiebung oder Annahme eines angetragenen Eids gestimmt haben, auch den zurückgeschobenen und beziehungsweise angenommenen Eid nach dem Grade ihres Wissens oder Glaubens zu schwören haben; es folgt daraus *c*) dass, wenn zur Ableistung des Eides nicht so viele Glieder, als zur Abfassung eines Beschlusses der moralischen Person erforderlich wären, bereit sind, der Eid für verweigert angenommen werden müsste. Gemeinrechtlicher Grundsatz ist es nun aber, dass nicht *alle*, sondern nur einige Gemeindeglieder schwören müssen, und so zeigt der Vf., dass man in keinem Falle von wenigern als *dreyen* den Eid fordern solle, dass jedoch die Wahl derselben, nicht sowohl der moralischen Person, sondern vielmehr dem Gegner der Gemeinde, zustehen dürfe. Rec. übergeht das weitere Detail und bemerkt nur noch zu dem §. 7, wo der Vf. die Grundsätze neuerer Gesetzgebungen über diesen Gegenstand anführt, dass die Untergerichtsordnung für das Königreich Hannover vom 5ten Oct. 1827 folgende merkwürdige Bestimmungen über jene Fragen ausgesprochen hat: „Hat eine Gemeinde einen Eid zu leisten, so muss zuerst über die Frage: ob der Eid von ihr zu schwören, oder, wo dieses gestattet ist, zurückzuschieben sey? auf dieselbe Weise abgestimmt werden, wie bey der Errichtung eines Syndicats vorgeschrieben ist. Entscheidet sich sodann die Mehrheit der Stimmen für die Leistung des Eides, und besteht *a*) der Gegenstand des Rechtsstreits in einer *theilbaren* Sache, so hängt es von der Wahl des Gegners ab, ob er den Eid von jedem einzelnen Gemeindegliede verlangen, oder der Gemeinde überlassen will, drey Personen zu benennen, welche den Eid in ihre Seele schwören sollen. Im erstern Falle sind diejenigen, welche den Eid verweigern, in Rücksicht ihrer Antheile an dem Gegenstande des Processes für sachfällig zu erklären. Wird im zweyten Falle die Eidesleistung auch nur von einem einzigen der dazu Ausersehenen verweigert, so sind auf Verlangen des Gegners sämmtliche Gemeindeglieder zu schwören schuldig, und ist es dann, bey theilweiser Verweigerung des Eides so wie im ersten Falle zu halten. Verweigern alle drey, oder auch nur zwey, den Eid, so ist die Gemeinde als sachfällig zu betrachten. Ist aber *b*) der streitige Gegenstand *untheilbar*, so hat der Gegner aus der Zahl derjenigen, welche für den Procss, und insbesondere für die Annahme des Eides gestimmt haben, drey Personen zur Eidesleistung zu wählen, widrigenfalls deren Auswahl der Gemeinde überlassen bleibt. Weigern sich diese sämmtlich, oder auch zwey von ihnen, den Eid zu schwören, so wird derselbe für verweigert angenommen, und leisten ihn die andern beiden ab, so ist der Eid, als Namens der Gemeinde ausgeschworen, anzusehen. Wenn die Gemeinde nur wenige Mitglieder, nicht über 12 zählt, so kann der Gegner auch bey der Untheilbarkeit des Gegenstandes die Eidesleistung von sämmtlichen einzelnen Mitgliedern verlangen, und, sie wird dann, für hinreichend geschehen

hen angenommen, wenn die Mehrzahl der Gemeinde den Eid geſchworen hat, für verweigert aber, wenn die Mehrzahl oder auch die Hälfte der Gemeindeglieder den Eid ablehnt." II. *Einiges zur Lehre von der Verjährung der Klagen*, von *v. Löhr*. Zehn einzelne Bemerkungen über dieſelbe werden hier mitgetheilt, und aus den Quellen mit gewohnter Gründlichkeit nachgewieſen. In das Detail derſelben hineinzugehen, verhindert den Rec. der enge Raum dieſer Blätter, welche nur das Allgemeine ausheben dürfen, wogegen die Beurtheilung des Details, den eigends der Rechtswiſſenſchaft gewidmeten kritiſchen Blättern vorbehalten bleiben muſs. III. *Bemerkungen über Einzeln-Richter und Richter-Collegien in erſter Inſtanz, dann über Oeffentlichkeit des Verfahrens*, von dem Obergerichtsprocurator *von der Nahmer* zu Wiesbaden. Veranlaſst durch den Entwurf der Groſsherzogl. Heſſiſchen Civilproceſsordnung von 1818, und die darüber im Jahre 1826 erſchienenen Betrachtungen des Mainzer Advocatenſtandes. Der Vf. erklärt ſich für Einzeln-Richter ſtatt der Richter-Collegien in erſter Inſtanz, und für Oeffentlichkeit des Verfahrens. IV. *Ueber die Anwendung neuer Proceſsgeſetze auf anhängige Rechtsſtreitigkeiten*, von *Mittermaier*. Gleichfalls eine ſehr umfaſſende, meiſterhafte Abhandlung. Gegen *Meyer Principes ſur les queſtions tranſitoires*, wird ausgeführt, daſs die Procedur nicht als ein organiſches Ganzes mit innerm Zuſammenhange zu betrachten ſey, ſo daſs alle nachfolgenden Acte des Verfahrens mit den früheren verbunden und eigentlich nur Fortſetzungen und Entwickelungen derſelben ſeyen, mithin auch jeder einmal angefangene Proceſs nur nach dem Geſetze, unter deſſen Herrſchaft das Verfahren begonnen wurde, fortgeſetzt werden müſſe; ſondern vielmehr, daſs die Procedur ein Inbegriff ſucceſſiver Acte ſey, von welchen jeder ſelbſtſtändig für ſich betrachtet werden könne, ſo daſs die neuen Acte nach dem Geſetze vorzunehmen ſeyen, unter deſſen Herrſchaft ſie vorgenommen werden ſollen. Zur nähern Anwendung dieſes letztern Princips werden folgende Sätze ausgeführt: 1. So oft durch Anwendung des neuern Geſetzes die Verletzung eines *erworbenen* Rechts entſteht, kann in einem anhängigen Rechtsſtreite das neue Geſetz nicht angewendet werden. Von einem erworbenen Rechte im Proceſſe kann aber nur dann die Rede ſeyn, als *a*) einer Partey ſchon vor der Einführung des neuen Geſetzes durch einen richterlichen Act im Proceſſe Rechte zugeſprochen wurden, die nach den damaligen Geſetzen keine Aenderung litten; z. B. wenn ein Urtheil ergangen, welches nach damaligen Geſetzen keine Appellation zuliefs, wogegen in dem neuern Geſetze gegen dieſe Art von Urtheilen die Appellation zugelaſſen iſt. *b*) Wenn von den rechtlichen Folgen gewiſſer bereits vorgenommener proceſſualiſchen Acte die Rede iſt, z. B. die Litisdenunciation nach dem zur Zeit ihrer Vornahme geltenden Rechte gewiſſe Wirkungen hat, die das neue Proceſsgeſetz nicht mehr anerkennt. *c*) Wenn eine Partey unter der Herrſchaft des alten Geſetzes von einer rechtlichen Befugniſs, die nach dem damaligen Rechte zuläſſig war, Gebrauch machen zu wollen, erklärt hat, wogegen das neue Geſetz die Befugniſs als unzuläſſig erklärte, z. B. wenn das *juramentum calumniae* nach altem Geſetze gefordert war, wenn gleich das neue Geſetz in der Zwiſchenzeit ſolches verboten hat. 2. So oft durch die gemiſchte Anwendung des Alten und Neuen eine Verwirrung und Störung im Verfahren eintreten würde, ſo darf das neue Geſetz nicht angewandt werden. Z. B. wenn der Zeugenbeweis ſchon nach dem alten Geſetze mit Einreichung der Beweisartikel angetreten iſt, und der Gegner ſchon Fragſtücke übergab, und in der Zwiſchenzeit vor der wirklichen Zeugenvernehmung eine neue Form dieſer Vernehmung vorgeſchrieben würde. V. *Ueber die Natur der auf jeden Inhaber lautenden Verſchreibungen*, vom Advocat *Souchay* zu Frankfurt. Der Vf. ſtimmt im Ganzen mit *v. Gönner's* (von Staatsſchulden) Anſichten überein, indeſſen weicht er in ſofern von ihm ab, als er zu deduciren ſucht, daſs Verſchreibungen dieſer Art, *ſobald ſie einmal emittirt worden ſeyen*, nicht weſentlich vom Papiergelde unterſchieden ſeyen; indem dann bey ihnen, eben ſo gut wie bey letzterm, von der Forderung (dem *nomen*) gänzlich abſtrahirt werden müſſe, und bey der Weiterübertragung von dergleichen Papiere *au porteur* alle Regeln wegfielen, welche bey der Weiterübertragung von Forderungen beobachtet werden müſſen.

(Der Beſchluſs folgt.)

PHARMACIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Syſtem einer Arzneytaxe nach Procenten*. Entworfen vom Dr. *Chr. Martius*, Apotheker und Privatdocenten in Erlangen. 1826. 79 S. 8. u. 9 Tabellen. (12 gGr.)

Durch die gewiſs ſehr mühſelige Ausarbeitung dieſer Schrift hat der Vf. derſelben diejenigen zu widerlegen geſucht, welche eine Arzneytaxe nach Procenten für unmöglich halten. Sein Syſtem hat eine gröſsere Menge von Procentenreihen, als bisher angegeben wurden. Er glaubt, daſs durch daſſelbe die Möglichkeit gegeben iſt, nach mathematiſcher Genauigkeit den Verkaufspreis eines jeden Heilmittels zu beſtimmen, den Apotheker und das Publicum in ſeinen Rechten zu ſichern, und den erſteren in den Stand zu ſetzen, jedes Heilmittel ſelbſt berechnen zu können, und zwar ſo, daſs die Taxe überall gleich ſeyn muſs. Bey der Entwerfung der rohen Arzneywaaren-Taxe leitete ihn die Beachtung der Natur eines jeden Heilmittels, und unſtreitig iſt dieſer Punkt, bey dem ſo vieles zu berückſichtigen iſt, auch von der gröſsten Schwierigkeit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für civiliſtiſche Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. von Löhr*, Dr. *C. J. A. Mittermaier* und Dr. *A. Thibaut*. *Zehnter* Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VI. *Ueber die gleichzeitige Mora des Gläubigers und des Schuldners.* Vom Prof. *Fritz* in Freyburg. Nur in einem einzigen Falle ſey es denkbar, wird hier ausgeführt, in welchem die gewöhnlichen Erforderniſſe der *mora debitoris* und der *mora creditoris* in einem und demſelben Augenblicke einträten, wenn nämlich weder der Gläubiger zur Empfangnahme der Zahlung, noch der Schuldner zur Leiſtung derſelben zu der feſtgeſetzten Zeit und an dem feſtgeſetzten Orte ſich einſtellten; dafs aber in dieſem Falle nach fr. 61. D. 19. 1. die *mora creditoris* mit allen ihren Wirkungen, aber keine *mora debitoris* Statt finde. VII. *Einige Bemerkungen zu der Lehre von den Peculien eines filius familias.* Von *v. Löhr.* VIII. *Ueber die allgemeine Gerichtsordnung für die Preuſsiſchen Staaten.* Vom Advocat *Goldſchmidt* in Frankfurt. Tadelnd, aber auch ſehr oberflächlich. IX. *Ueber den Gerichtsſtand der gelegenen Sache und die Frage: Kann bey dem perſönlichen Richter des Beklagten dieſer eine Realklage als Reconventio anſtellen? Und umgekehrt, eine perſönliche Klage gegen eine Realklage?* Vom Prof. *Heffter* in Bonn. Beide Fragen werden auf den Grund des römiſchen und canoniſchen Rechts bejaht, ausgenommen da, wo noch ein ausſchlieſsliches *forum reale* für die Immobilien eintritt. Mitgetheilt wird überdieſs ein bisher ungedrucktes, ſehr intereſſantes Magdeburgſches Schöppenurtheil von 1367, aus welchem ſich ergiebt, dafs auch in dem Weichbildrechte die Gerichte über Grund und Boden als enthalten angeſehen wurden, wenn gleich ein landesherrlicher Richter die vogteyliche Gerichtsbarkeit hauptſächlich daſelbſt auszuüben und der Stadtrath an und für ſich keine Gerichte hatte. X. *Ueber die Quaſi-Pupillar-Subſtitution.* Von *Thibaut.* Eine gründliche Vertheidigung des Satzes, dafs das geſammte Gut raſender Kinder an deren Quaſi-Pupillar-Subſtituten falle, gegen die von *Unterholzner* im Archiv, Bd. II. H. 1, Nr. 5. und *v. Löhr* ebendaſelbſt, Bd. V. H. 1. Bd. IX. H. 1. S. 99 fgg. entwickelte und vertheidigte Meinung, dafs der Subſtitut nur die durch letztwillige Dispoſitionen des Teſtators auf das Kind übergegangenen Güter erwerbe, und dafs über dieſe jeder *parens* ausſchlieſsliche Gewalt habe, ſo dafs hier alſo eine Colliſion der Teſtamente mehrerer Aeltern gar nicht eintreten könne. XI. *Beytrag zur Theorie vom Beweiſe der Eigenthumsklage.* Vom Oberhofgerichtsrathe *v. Falkenſtein* zu Leipzig. Bekanntlich hat *Thibaut* im Archive, Bd. VI. H. 3. Nr. 15. den Satz aufgeſtellt, dafs es zu jenem Beweiſe genüge, wenn der Kläger eine rechtmäſsige Erwerbungsart darthue, und es werde daher das Eigenthum des Klägers, falls er es aus der Veräuſserung ſeines Auctors ableite, bis zum Beweiſe des Gegentheils *vermuthet.* Gegen dieſen Satz wird die frühere ſtrengere Theorie in Schutz genommen, und zu zeigen verſucht, dafs ſich die neuere aus den beiden für dieſelbe angerufenen Stellen C. 4. 12. C. 4. 19. nicht ableiten laſſe. XII. *Beyträge zur Lehre von der Datirung des Pfandrechts.* Vom Dr. *Hepp* in Heidelberg. Eine Rechtfertigung der in des Vfs. Inauguralſchrift: *Ex quo tempore hypotheca bona debitoris afficiat?* Lipſ. 1825 aufgeſtellten Grundſätze, gegen zwey Recenſionen in den *Schunk*'ſchen Jahrbüchern, Bd. II. H. 3. S. 246 fg. und in der *Tübinger* kritiſchen Zeitſchrift, Bd. II. H. 1. S. 71 fg., nebſt vielen detaillirten Bemerkungen, die es allerdings wünſchenswerth machen, dafs der Vf. ſein hier gegebenes Verſprechen, ſeine Diſſertation gelegentlich einmal in deutſcher Sprache wieder umarbeiten zu wollen, erfülle. XIII. *Ueber juriſtiſche Perſonen.* Vom Hofrath *Roſshirt* in Heidelberg. Gegen die gewöhnliche Anſicht der Lehrbücher wird in dieſer, die Praxis ſehr nahe berührenden Abhandlung ausgeführt, dafs *pia corpora* oder Stiftungen auf keine Weiſe als *eigene* juriſtiſche Perſonen aufzuſtellen ſind, vielmehr dieſelben nur als *res univerſitatis* betrachtet werden müſſen, ſo dafs ihr Zweck ſelbſt beſtimmen muſs, welcher *univerſitas* die Stiftung angehöre. Dieſe *Univerſitas* nämlich iſt als das Rechtsſubject anzuſehen, an welche ſich alle Stiftungen, die *ad uſus publicos* dienen, anſchlieſsen. Nach dieſen Grundſätzen werden eine Reihe von wichtigen, oft controvertirten Fragen über die Staatsbeſtätigung dieſer Stiftungen, ihre Zwecke, Vertretung, Abänderung, Rechte u. ſ. w. auf eine einfache Art gelöſet. XIV. *Einige Worte über die Regula Catoniana*, von *demſelben.* Es wird gezeigt, dafs durch die *Regula Catoniana* ei-

eigentlich nur in Beziehung auf das Rechtsverhältnifs bey Legaten etwas Singulaires eingeführt ist, indem festgesetzt wurde, dafs die Gültigkeit der Legate theils nach dem Standpunkte der Dinge zu beurtheilen sey, wo der Testator seine Anordnungen macht, theils nach der Zeit, *quo dies legati cedit*, wenn nicht der Testator durch Bedingungen oder durch Verweisung auf eine bestimmte Zeit der Sache eine andere Richtung gegeben hatte. XV. *Von Behandlung der Gläubiger zur Erlangung eines Nachlafsvertrags und zur Abwendung eines Concurses.* Vom Prof. *Heffter* zu Bonn. Enthält eine Analyse der wenigen positiven Quellen dieses Instituts, und eine Darstellung dessen, was durch die Praxis dabey angenommen ist; mit Beschränkung auf die erheblichsten Controversen über diesen Gegenstand. XVI. *Einiges über die Verbindlichkeit zur Litisdenunciation.* Vom Bürgermeister *Duntze* in Bremen. Sehr gründlich wird in dieser Abhandlung ausgeführt, dafs die Verpflichtung zur Litisdenunciation sich nur auf die wirklichen Evictionsfälle beschränke; so dafs also jene Pflicht und der bey ihrer Versäumung eintretende Rechtsnachtheil bey andern Verhältnissen, wo Jemand wider einen Andern seinen Regress nehmen will, wegfällt. XVII. *Steht den Kindern wirklich ein generelles Pfandrecht zu an dem Vermögen des Parens wegen der bona materna und materni generis?* Von *v. Löhr.* Eine Rechtfertigung des im Archiv Bd. IX. H. 1. Nr. 4. über diesen Gegenstand enthaltenen Aufsatzes des Vfs. gegen zwey Recensionen in dem *Schunk*schen Jahrbüchern, Bd. V. H. 3. und der Tübinger krit. Zeitschrift, B. II. H. 1. XVIII. *Ist das den Kirchen und milden Stiftungen zur Nachsuchung der in integrum restitutio nachgelassene Quadriennium, ratione initii utile oder nicht?* Vom Dr. *Vermehren* in Jena. Die Praxis behauptet bekanntlich das Erstere; dagegen wird hier ausgeführt, dafs die Gesetze klar und bestimmt das Gegentheil besagen. XIX. *Ueber das Separationsrecht ex jure crediti bey Concursen.* Vom O. A. R. *Spangenberg* in Celle. Gegen die Annahme eines solchen. XX. *Läfst sich die Einrede der Erschleichung gegen ein unbedingtes Mandat in der Form einer Berufung an den Oberrichter vorbringen?* Von *Demselben.* Die Frage wird verneint. XXI. *Noch ein Wort zur Vertheidigung des fingirten Zugeständnisses als Folge der Contumacia in non respondendo, insonderheit bey der ersten Antwort auf die Klage.* Vom Landrichter *Puchta* in Erlangen. Zur Rechtfertigung des neuen Entwurfs einer Civilprocefsordnung für Baiern. XXII. *das neue k. niederländische Gesetz über die Organisation der richterlichen Gewalt und die Justizverwaltung, und der neue Entwurf des Gesetzes über Gerichtsverfassung und Staatsanwaltschaft für Baiern.* Dargestellt mit Bemerkungen über Gerichtsverfassung und insbesondere über Organisation der Staatsanwaltschaft. Von *Mittermaier.* XXIII. *Ueber das Interdictum quorum bonorum.* Von *Thibaut.* Gegen *v. Savigny* wird die summarische Natur der possessorischen Interdicte im Allgemeinen, so wie dieses Interdicts im Besondern vertheidigt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, b. Stahel: *Das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung.* Nach Thatsachen bearbeitet von Dr. *Adam Ulsamer,* prakt. Arzte und Geburtshelfer, Repetitor an der königl. Hebammenschule und Assistenzarzte der Entbindungsanstalt zu Würzburg u. s. w. 1827. VI u. 109 S. gr. 8. (14 gGr.)

Die Aufgabe, welche sich der schon durch mehrere schriftstellerische Leistungen rühmlichst bekannte Vf. in der gegenwärtigen Schrift gestellt hat, besteht vorzüglich darin, zu beweisen, dafs ein nach richtigen Grundsätzen bestimmtes, entschlossenes Eingreifen bey Nachgeburtszögerungen ungleich günstigere Resultate liefert, als das furchtsame oder sorglose Warten auf die alleinige Hülfe der selbstthätigen Natur; — dafs, wo auf die Vitalität wirkende Mittel die Austreibung des Mutterknochens nicht in der ersten Stunde nach der Ausschliefsung des Kindes bewirken, die künstliche Wegnahme und respective Losschälung jenes Organs nöthig wird.

Diesen Beweis zu führen, hat der Vf. es sich besonders angelegen seyn lassen, die Beobachtungen zu sammeln, welche von verschiednen Männern über die Erfolge bey künstlicher Wegnahme des Mutterkuchens und bey dem Unterlassen dieser Kunsthülfe gemacht worden sind. Deshalb wird die Schrift, deren praktischer Werth nicht zu verkennen ist, da ihre Folgerungen sich auf vielfältige Erfahrungen stützen, von besonderm Interesse für diejenigen Geburtshelfer seyn, welche ihr Fach in ausgedehntern Beziehungen treiben; wiewohl der bescheidne Vf. sein Werk vorzüglich für Praktiker bestimmt hat, denen die Gelegenheit fehlt, sich mit dem ganzen Umfange der Literatur, zumal der Journalistik über die Geburtshülfe bekannt zu machen. Gerade diese werden, wenn sie eine umfassende, ihnen als Richtschnur dienende Belehrung über die Behandlung der Nachgeburtszögerungen in dem vorliegenden Werke suchen, Einiges vermissen, weil der Vf. die verschiednen Zustände, welche Nachgeburtszögerungen veranlassen, und die dynamische Behandlungsweise derselben nur einer weniger genauen Betrachtung unterworfen hat.

In der Einleitung theilt der Vf. eine Eintheilung der Geburt in drey Stadien mit; von denen das *erste* bis zu dem regelmäfsig erfolgten Wasserspunge (bis zu beynahe vollendeter Eröffnung des Muttermundes also) reicht; das *zweyte* den ganzen Vorgang der Austreibung des Kindes umfafst; das *dritte* das Nachgeburtsstadium darstellt. Es ist, da die Vorgänge, welche jedes der genannten Stadien umschliefst, sehr scharf begrenzt und wesentlich von ein-

einander verschieden sind, nicht zu leugnen, dass eine solche Eintheilung naturgemässer, als die gewöhnliche ist. Um aber alle bey dem normalen Geburtsverlaufe sich darbietenden Erscheinungen gehörig rubriciren zu können und ihren Ueberblick zu erleichtern, um ferner, bey obwaltenden Regelwidrigkeiten, kurz und bestimmt angeben zu können, zu welcher Epoche der Geburt, unter welchen gleichzeitigen Verhältnissen also sie eingetreten seyn, scheint es dem Rec. doch zweckmässiger, die übliche Eintheilung der Geburt in fünf Stadien beyzubehalten; womit indessen vermuthlich der Vf. nicht einverstanden seyn mag.

Etwas ausführlicher, als über die Erscheinungen, welche die ersten beiden der von ihm angenommenen Geburtsstadien darbieten, über die er nichtsdestoweniger einiges sehr Geistvolle sagt, handelt der Vf. von dem regelmässigen Verlaufe des Nachgeburtsstadiums.

Einer hier gemachten Angabe, welche dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen kann, da sie von fast allen sich über diesen Gegenstand verbreitenden Schriftstellern wiederholt wird, glaubt Rec. widersprechen zu müssen. Nach der Ausschliessung des Kindes nämlich soll, der Angabe des Vfs. nach, die Gebärmutter, welche die Nachgeburt noch enthält, sich regelmässiger Weise so verkleinern, dass sie als eine Halbkugel über den Schoossbeinen gefühlt werde. So aber hat Rec. sie immer erst nach der Ausstossung des Mutterkuchens gefunden, während vorher ihr Grund stets ungleich höher und nicht eben tief unter dem Nabel gefühlt wird.

Nach diesen Betrachtungen geht der Vf. zu der geschichtlichen Entwicklung der über die Behandlung des Nachgeburtsgeschäfts zu den verschiednen Zeiten vorgetragenen Lehren über. Dieser Abschnitt des Werks ist im höchsten Grade verdienstvoll. Denn mit grosser Sachkenntniss, ungemeinem Fleisse und vieler Umsicht hat der Vf. hier die wichtigern über den fraglichen Gegenstand vorgetragenen Lehren mitgetheilt, ihre Entstehungsweise und ihren Einfluss auf Praxis und Wissenschaft erörtert und sie mit einigen kritischen Bemerkungen begleitet, welche Vieles dazu beytragen, die Zusammenstellung anziehender und lehrreicher zu machen.

Zu dem Hauptabschnitte seines Werks, zu der Untersuchung gelangend, ob entschiedenes Handeln bey Nachgeburtsverzögerungen heilbringender sey, oder exspectirendes Verfahren, hat er zuvörderst die den fraglichen Gegenstand betreffenden Beobachtungen zusammengestellt, welche in den mehrjährigen Uebersichten der Ereignisse in den akademischen Entbindungsanstalten zu *Berlin*, *Dresden*, *Göttingen*, *Heidelberg*, *Marburg*, *München* und *Würzburg* mitgetheilt sind. Es ergiebt sich hier, dass von 53 Personen, bey welchen die künstliche Loslösung des Mutterkuchens vorgenommen wurde, 4 gestorben sind; sämmtlich aber unter Umständen, dass der Operation die Schuld des Todes nicht zugeschrieben werden kann. Dagegen starben von 4 Personen, bey denen die Nachgeburt, weil ihre Entfernung durch dynamische Mittel nicht bewirkt werden konnte, zurückgelassen ward, 2. Dass die in der Privatpraxis und zum Theil also unter weniger günstigen Umständen vorkommenden Fälle ähnliche, für die künstliche Loslösung vortheilhafte Resultate liefern, erweist der Vf. zunächst durch die Benutzung von *Rieke's* Topographie von Würtemberg, des Aufsatzes eines Ungenannten im 2ten Bande von *v. Siebold's* Journal, der Abhandlungen von *Seiler* und *Härter* in derselben Zeitschrift und der Erfahrungen, welche das Medicinal-Collegium zu Coblenz, durch Aufforderungen an sämmtliche Geburtshelfer der preussisch-rheinischen Provinzen, gesammelt und in *Rust's* Magazin bekannt gemacht hat.

Von 27 Personen, bey denen der Vf. selbst die künstliche Loslösung des Mutterkuchens vorgenommen hat, starben 3; die eine an einer erst 14 Tage nach der Geburt entstandenen *mania puerperalis*, die zweyte an den Folgen eines *sarcoma uteri*, welches die Ausstossung der Nachgeburt durch die Natur verhindert hatte; die dritte vermuthlich in Folge des vor der Operation erlittenen Blutverlusts.

Drey Patientinnen, die einzigen, bey welchen der Vf. sich verhindert sah, den Mutterkuchen zu entfernen, starben. Bey zweyen dieser Fälle, in denen der Vf. die Nachgeburt zurücklassen musste, weil er erst Tagelang nach der Geburt zu Hülfe gerufen ward, können wir aber, so lebhaft wir auch die Ueberzeugung des Vfs. theilen, dass in Fällen, in denen andre Mittel nicht schleunige Hülfe bringen, die künstliche Loslösung des Mutterkuchens nicht zu versäumen ist, nicht verkennen, dass die Patientinnen würden haben gerettet werden können, wären sie nicht, entfernt vom Wohnorte des Vfs., von weniger umsichtigen und gebildeten Aerzten, als dieser, behandelt worden.

Nachdem der Vf. so durch eine Menge von Thatsachen die Nothwendigkeit erwiesen hat, die Nachgeburt durch dynamische, oder wo sie nicht ausreichen, durch mechanische Mittel, innerhalb der ersten Stunden nach der Geburt, aus dem Schoosse der Mutter zu entfernen, entwickelt er auch noch die theoretischen Gründe, welche für ein solches Verfahren sprechen. Wenn diese Gründe gleich unmöglich neu seyn können, weil der Gegenstand zu oft erörtert worden ist, so ist doch die Entwicklung derselben eigenthümlich, und es ist lobenswerth, dass der Vf. nachdrücklich hervorhebt, wie wichtig es ist, die geburtshülflichen Gegenstände nach den allgemeinen physiologischen, pathologischen und therapeutischen Grundsätzen, mit besondrer Rücksicht auf die eigenthümlichen physiologischen Verhältnisse der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen, zu betrachten.

Die

Die einzelnen Zuſtände, welche Nachgeburtszögerungen veranlaſſen, wünſchten wir, nebſt ihrer Diagnoſe, etwas genauer erörtert, und ihre Behandlung durch dynamiſche Mittel etwas vollſtändiger angegeben. Indeſſen gehören dieſe Gegenſtände weniger genau zu der von dem Vf. ſich geſtellten Aufgabe, welche eben hauptſächlich darin beſteht, durch Erfahrungen die Nothwendigkeit der künſtlichen Losſchälung des Mutterkuchens, wo Nachgeburtszögerungen durch dynamiſche Mittel nicht beſeitigt werden können, zu erweiſen. Daſs der Vf. dieſe Aufgabe gelöſt, daſs er durch die angeführten Thatſachen die Richtigkeit ſeiner Anſicht nachgewieſen habe, iſt oben ſchon geſagt worden.

Indem der Vf. am Schluſſe ſeiner intereſſanten Schrift die Literatur des behandelten Gegenſtandes mit groſser Vollſtändigkeit angiebt, nennt er nicht nur die Titel der Bücher oder Abhandlungen, ſondern mit wenigen Zeilen deutet er eines jeden Inhalt treffend an. Vermiſst haben wir unter den angeführten Schriften, auſser der Abhandlung von *Saxtorph*, in *Pfaff's* und *Scheele's* nordiſchem Archiv, und auſser derjenigen von *Sachtleben*, im 2ten Stücke von *Stark's* Archiv, *Heiſter*, der in ſeinen *inſtitutionibus chirurgicis* zwar keine zu groſse Eile bey der Wegnahme der Nachgeburt empfiehlt, aber die Gründe doch ſehr richtig angiebt, warum eine zu ſehr verzögerte oder gänzlich unterlaſſene Wegnahme unſtatthaft iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BASEL, b. Neukirch: *Geſchichte der Baſleriſchen Geſellſchaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der erſten funfzig Jahre ihres Beſtehens.* Von *Karl Burckhardt*, Civilgerichtspräſident(en). 1827. IV u. 132 S. 8. In farbigem Umſchlage. (14 gGr.)

Am 30ſten März 1827 erfreute ſich der auf dem Titel genannte Verein eines funfzigjährigen ununterbrochenen ſegenreichen Beſtehens. Es war angemeſſen, dieſen Tag feſtlich zu begehen, und nicht leicht hätte ſich dem Vf. eine ſchicklichere Gelegenheit darbieten können, die Schickſale einer Verbindung darzuſtellen, die ſeit einem halben Jahrhundert das vorgeſetzte Ziel wahrer Gemeinnützigkeit raſtlos und unausgeſetzt verfolgt. Ohnehin konnte dieſs vielleicht Niemand beſſer thun, als Hr. *B.*, der ſelbſt eins der thätigſten Mitglieder iſt, und im J. 1825 das ehrenvolle Amt eines Vorſtehers bekleidete. Die Geſellſchaft, die ſich mit dem bekannten niederländiſchen Vereine *Tot nut van't Algemeen* vergleichen läſst, verdankt ihr Entſtehen dem berühmten Rathsſchreiber zu Baſel und Doctor der Rechte *Iſak Iſelin*. Die kleine Schrift, mit dem ähnlichen Bilde des ehrwürdigen Stifters geziert, ſtellt aus archivialiſchen Quellen die Leiſtungen der Geſellſchaft nach ihren Hauptfächern zuſammen. In einem jeden derſelben ſind, mehrentheils nach der Zeitfolge, die bedeutſamſten Beſtrebungen hervorgehoben, dergeſtalt, daſs man die Geſammtthätigkeit und die Thätigkeit der einzelnen Ausſchüſſe in ihrer ſtufenweiſen Entwickelung leicht verfolgen kann. Zuerſt kommen die Bemühungen um die Erziehung der Jugend durch Nachhülfe mit Prämien, Schulbüchern u. ſ. w., durch Aufſtellung einiger beſonderer Unterrichtsklaſſen und Schulen in der Stadt, durch einige andere Einrichtungen zu Gunſten der bis zum Jahre 1798 vorzüglich berückſichtigten Stadtjugend und durch die Leiſtungen für das Landſchulweſen. Darauf folgen verſchiedne Unternehmungen zu Beförderung allgemeiner Bildung, ohne beſondre Beziehung auf die Jugend, als die Bürgerbibliothek, die Verbreitung des neuen Geſangbuchs u. dgl. m. Nicht minder vortrefflich iſt Alles, was zur Verbeſſerung des Gewerbeweſens, der Wirthſchaftlichkeit, Sparſamkeit und der individuellen Unterſtützung geleiſtet worden. Als dritten Hauptzweig der geſellſchaftlichen Thätigkeit kann man die Unternehmungen zur Erleichterung der Armuth, der Kranken und andrer Leidenden, als namentlich der Taubſtummen und Blinden und die Verbeſſerungen des Krankenwärter-Unterrichts- und des Hebammenweſens betrachten. Zu den mittelbaren Beſtrebungen der Geſellſchaft gehören endlich ihre Mitwirkung bey der zweckmäſsigern Einrichtung der Strafgefängniſſe, das Ausſchreiben von Preisfragen, ihre Beförderung wohlthätiger Frauenvereine, die mannichfaltigen zwar angeregten, aber nicht ausgeführten gemeinnützigen Vorſchläge und ihre Verhältniſſe zu ähnlichen auswärtigen Vereinen. Nach der Schilderung desjenigen, was die Geſellſchaft gedacht, angeregt, gethan oder unternommen hat, enthält das lehrreiche Werk eine Darſtellung ihrer innern Einrichtung, der Zahl ihrer Mitglieder und ihrer finanziellen Lage. Möge die Geſellſchaft im Bewuſstſeyn ihrer hohen Verdienſtlichkeit fortfahren, dem Geiſte ihrer Stiftung treu zu bleiben. Möge ſie aber auch, wie ſeither, mit gleicher Umſicht die wechſelnden Anforderungen der Zeit berathen und ſtets die bewährten Ergebniſſe neuerer Einſichten benutzen. Möge ſie endlich bey ihrem hundertjährigen Stiftungsfeſte einen eben ſo gewiſſenhaften und würdevollen Geſchichtſchreiber finden, als ihr jetzt zu Theil ward!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, in der Etlinger. Buch- und Kunsth.: *Ueber die Luſtſeuche und ihre Heilung ohne Queckſilber.* Von *G. Friedrich Handſchuch*, der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunde Doctor, Regimentsarzte im Königl. Bayeriſchen 1. Artillerie-Regimente, praktiſchem Arzte in München. 1826. VI u. 182 S. 8. (12 gGr.)

Da die Behandlung der Luſtſeuche ohne Queckſilber ſeit einer Reihe von Jahren wieder oft und laut zur Sprache gekommen iſt, die Acten darüber aber noch keineswegs als geſchloſſen zu betrachten ſind, ſo verdienen alle Beyträge, welche dieſen noch ſo ſtreitigen Gegenſtand nur im Geringſten aufzuhellen vermögen, unſre Aufmerkſamkeit. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet freuten wir uns über die vor uns liegende Schrift, die vorzüglich dadurch intereſſant wird, daſs ſie die Reſultate, welche der Hr. Kreismedicinalrath und Diviſions-Staabsarzt Dr. *Brünningshauſen* in Würzburg über dieſe Behandlungsart erhielt, mittheilt. Im Ganzen behandelte Hr. *Br.* 100 Veneriſche, und zwar 82 an primäre und 18 an ſecundäre Symptome, ohne Queckſilber. Die ſämmtlichen primären Symptome hatten Anſteckung durch Beyſchlaf zur Urſache. Alle wurden ohne Queckſilber geheilt, bis auf vier Fälle von Chankern. In dem einen Falle beſchleunigte es die Heilung; in dem zweyten brachen die Narben der Chanker nach der Heilung öfters wieder auf; in dem dritten, verbunden mit einem Leiſtendrüſen-Geſchwür, war es ganz ohne Nutzen; und in dem vierten erſchienen nach der Heilung Condylome. Von den ohne Queckſilber Geheilten bekam *ein Einziger* (!) ein conſecutives Symptom, und zwar einen Hautausſchlag. Die ſecundären Symptome, welche mit Ausnahme eines einzigen Falles (eines Hautausſchlags, wo das Antimonium in Verbindung mit Queckſilber gegeben wurde) ebenfalls alle ohne Queckſilber geheilt wurden, waren, wie die (45 am Ende des Werks mitgetheilten) Krankengeſchichten zeigen, gröſstentheils nach ſolchen primitiven Affectionen entſtanden, welche früher durch Queckſilber waren geheilt worden. In einigen wenigen Fällen lieſs ſich nicht ausmitteln, welche Anſteckungsform vorausgegangen, und was dagegen gebraucht war. Es ſind nun 6 Jahre verfloſſen, ſagt der Vf. Gerade ſo viel Zeit beträgt der Dienſt des Soldaten in Bayern. Die Geheilten konnten daher, je nachdem ſie noch eine kürzere oder längere Zeit zu dienen hatten, beobachtet werden, jener nicht zu gedenken, welche als Unterofficiere, Hautboiſten und Einſteher ſich noch im Dienſte befinden. Jeder Soldat wird wenigſtens einmal monatlich, dann bey jedem Abgang auf Urlaub oder auf ein Commando, ferner beym Einrücken, und endlich bey ſeiner Entlaſſung aus dem Dienſte unterſucht. Eine gleiche Unterſuchung muſs bey ſeiner Ankunft zu Hauſe durch den Landgerichtsarzt geſchehen. Eine etwaige üble Folge dieſer Heilmethode würde daher nicht unentdeckt geblieben ſeyn! — Was nun dieſe Methode ſelbſt betrifft, ſo beſteht ſie hauptſächlich in einer ſehr genauen Diät. Die örtliche Behandlung richtet ſich nach dem jedesmaligen mehr oder weniger entzündlichen Zuſtande und ſtützt ſich auf die allgemein bekannten Regeln.

Wir kommen nun zu den Anſichten des Vfs. über die alte und neue Heilmethode, von denen wir einige herausheben wollen, bemerken jedoch im Voraus, daſs dieſe keineswegs die neue Heilmethode ſiegend hervortreten machen, und ſpräche nicht die oben angeführte günſtige Erfahrung *Br's.* für dieſelbe, dieſe würden es wahrlich nicht. Ein abermaliger Beweis, wie oft die Theorie mit der Praxis in Widerſtreit ſteht! — Der Vf. macht dem Gebrauche des Queckſilbers den Vorwurf, daſs während deſſelben eine höchſt geregelte Lebensweiſe nöthig ſey. Allein dieſe iſt ja auch bey der Kur ohne Queckſilber, wie er ſelbſt geſteht, ein nothwendiges Erforderniſs! — Daſs man niemals wiſſe, wann die Heilung vollendet, und wann man aufhören müſſe, Queckſilber zu geben, iſt falſch: denn Jeder wird, z. B. beym Chanker, dieſs Mittel nicht nach der Heilung deſſelben, die man doch mit Händen greifen kann, fortgeben. — Daſs es Complicationen und Conſtitutionen gebe, bey welchen das Queckſilber nicht paſſe, iſt zwar wahr, allein bey jenen wird auch wohl die neue Methode nichts leiſten, da ſie zu wenig miſchungsverändernd einwirkt, und bey dieſen laſſen uns alle Mittel im Stich! — Keine charakteriſtiſchen Kennzeichen zur Unterſcheidung der veneriſchen von den nichtveneriſchen Geſchwüren anzunehmen, wie der Vf. S. 23 thut, heiſst das Kind mit dem Bade ausſchütten; er iſt alsdann faſt gezwungen, jedes nach dem Beyſchlaf an den Genitalien entſtandene Geſchwür für ein veneriſches anzuſehen und dem gemäſs zu behandeln. Geben wir auch zu, daſs

dafs die Diagnofe in gewiffen Fällen fchwierig ift, fo laffen fich doch im Allgemeinen gewiffe charakteriftifche Kennzeichen nicht ableugnen. — Dafs der Verlauf der Chanker in der Regel ein fehr milder fey, können wir auch nicht als mit der Erfahrung übereinftimmend anerkennen. — Bey keiner Form örtlicher Affection foll das Queckfilber unnöthiger und folglich fchädlicher feyn, als bey den Bubonen: denn es trägt nichts zur Zertheilung derfelben und Verhütung der Eiterung bey; es befchleunigt die Heilung eiternder Bubonen nicht und es verhindert die Einfaugung des venerifchen Giftes nicht: denn es giebt keins einzufaugen. Allein, dafs fich das venerifche Gift wirklich durch die Einfaugung in den Körper verbreiten könne, beweifen gerade die fecundären Symptome, die Symptome der allgemeinen Luftfeuche, die doch auch der Vf. feftftellt, und noch fchlagender als diefe, die Symptome, welche auf blofs örtlich geheilte Chanker und bisweilen auf Tripper folgen, und endlich die Exiftenz der Syphilis felbft! — Dafs Condylome immer ein fecundäres Symptom find, bezweifelt der Vf., weil einzelne Kranke leugneten, je venerifch gewefen zu feyn. Allein wie viele leugnen, den Beyfchlaf ausgeübt zu haben, felbft wenn fie Chanker und Bubonen haben! — Zu Affectionen der Sehnen, der Knochenhaut und der Knochen foll es nicht kommen, wenn die örtlich primären Affectionen ohne Queckfilber geheilt find. Wir follten jedoch meinen, dafs diefe Theile eben fo gut wie die Haut ergriffen werden könnten, wenn das Uebel vernachläffigt wird. —

Der durch kein Arzneymittel getrübte Verlauf der Syphilis lehrt nach dem Vf. Folgendes: Die Luftfeuche ift eine eigne Form krankhafter, reproductiver Thätigkeit des menfchlichen Organismus, welche immer nur durch Anfteckung hervorgerufen wird. Das fyphilitifche Contagium ift ein fixes und wird in der Regel durch den Beyfchlaf mitgetheilt. Es giebt nur *ein* folches Contagium, fo wie es nur *ein* Blattern-, Krätz- u. f. w. Contagium giebt. Modificationen deffelben die andere, zwar ähnliche, aber doch nicht fyphilitifche Affectionen hervorbringen, giebt es nicht. Alle Affectionen, welche man bisher örtliche nannte, verdanken ihm mittelbar oder unmittelbar ihre Entftehung. Das nächfte Product des Contagiums ift Entzündung; die entferntern find Eiter, Gefchwülfte, Auswüchfe, Blätterchen, Schuppen. Durch individuelle Verhältniffe, äufsere und klimatifche Einflüffe wird beftimmt, welchen Verlauf die verfchiedenen Anfteckungsformen nehmen. Der ungeftörte Verlauf ift in den meiften Fällen fehr gelinde und befchränkt fich auf eine oder mehrere örtliche Affectionen. Nur zuweilen verbreitet er fich über die allgemeinen Hautbedeckungen und deren Fortfetzung in die Rachenhöhle, wo dann ebenfalls Entzündung entftieht. Auf der Haut löft fich die Entzündung durch Abfchuppung der Oberhaut. Bey andaurendem Entzündungszuftande der Haut währt diefer Procefs der Abfchuppung und Wiedererzeugung der Oberhaut oft viele Jahre hindurch. Dadurch conftituirt fich die Luftfeuche zum Theil als eigne contagiöfe Krankheitsform, während andere, die Blattern, der Scharlach u. f. w. nur einmalige Abfchuppung und auch auf andre Weife fordern. In der Rachenhöhle zertheilt fich entweder die Entzündung, oder fie geht in Ulceration über, wie beym Scharlach. In Folge derfelben kann unter ungünftigen Verhältniffen *Caries* entftehen, wie nach Blattern, Mafern. Der Verlauf der Luftfeuche, gröfstentheils in chronifchen Entzündungen im Haut- und Drüfenfyfteme fich darftellend, ift langfam, unbeftimmt, ohne bemerkbare Zeiträume und Krifen, wie jener aller chronifchen Exantheme. — Aus diefen Anfichten ergiebt fich nun auch, nach dem Vf., die einzig richtige Heilmethode der Luftfeuche. Diefe kann nämlich immer nur die antiphlogiftifche, entziehende, die organifche Maffe vermindernde feyn, welche der Syphilis als Reproductionskrankheit die Materialien zu ihrem Baue entzieht und den Organismus zwingt, zuerft feine eignen, ihm näher angehenden Organe zu bedenken und nichts auf Aftergebilde zu verwenden, welche daher von ihm abfallen, verfchwinden. — Folgerecht ift diefe Anficht, das müffen wir geftehen; wir bezweifeln jedoch, dafs fie richtig fey, und bemerken nur noch, dafs, bevor wir die von *Hufeland* aufgeworfene Frage: *dürfen* wir die Luftfeuche ohne Queckfilber heilen? unbedingt bejahend, wie diefs S. 69 von dem Vf. gefchehen ift, beantworten können, die Erfahrung fich vielfeitiger für diefelbe ausfprechen müffe; denn um eine fo alte und von fo vielen Aerzten bewährt gefundene Methode, wie die, die Luftfeuche durch Queckfilber zu heilen, völlig umzuftofsen, gehört mehr, als eine zehn Monate (S. 15) fortgefetzte Erfahrung!

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Behandlung der Luftfeuche ohne Queckfilber*, oder die nicht merkuriellen Mittel und Methoden zur Heilung der Luftfeuche. Nebft einem kurzen Bericht über die Anwendung der antiphlogiftifchen Methode gegen diefe Krankheit im allgemeinen Krankenhaufe zu Hamburg. Von Dr. *Friedr. Wilhelm Oppenheim*, praktifchem Arzte und Wundarzte in Hamburg. 1827. IV u. 289 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In einem Augenblicke, wo die Therapeutik der Syphilis in einer Krife begriffen und zwifchen der Behandlung mittelft Merkur und ohne denfelben fchwankt, fchien dem Vf. eine Zufammenftellung der bisher zur Heilung diefer Krankheit verfuchten und erprobten Mittel nicht unintereffant. Es war daher der Zweck diefer Blätter, fämmtliche Mittel, mit Ausnahme der merkuriellen, die bisher zur Heilung der Syphilis vorgefchlagen und angewendet, aufzuzählen, die Schriftfteller anzuführen, die fie angewendet und für ihren Gebrauch fich erklärt ha-

haben, und die Bereitungs- und Anwendungsart derſelben anzugeben. In eine Kritik durfte ſich der Vf. um ſo weniger einlaſſen, als es dazu nöthig geweſen wäre, die Kräfte jedes einzelnen Mittels ſelbſt zu erproben; die Kritik der einzelnen Schriftſteller aber bey einem jeden einzelnen Mittel anzuführen, würde ein eben ſo ungenügendes Reſultat geliefert haben, indem jedes derſelben ſeine Lobredner, aber in der Regel bey weitem mehr Gegner gefunden hat.

Die Mittel, von denen hier die Rede iſt, werden gröſstentheils innerlich angewendet; nur gering iſt die Zahl derer, die äuſserlich gebraucht werden, und ſelten ſind ſie als alleiniges Heilmittel, ſondern faſt immer in Verbindung mit dem einen oder andern Mittel innerlich gegeben worden. Pflanzen-, Thier- und Mineralreich haben zur Heilung dieſer Krankheit ihre Kräfte verſuchen laſſen müſſen, jedoch verdanken wir die bey weitem gröſsere Zahl der Heilmittel dem Pflanzenreiche, dem Thierreiche die kleinſte. Daher beginnt auch der Vf. mit der gröſsern Abtheilung, mit den aus dem Pflanzenreiche gezogenen Mitteln. Im *erſten* Abſchnitt ſpricht er von den einfachen Pflanzenmitteln, die eine Kriſe durch Haut, Nieren oder Darmkanal bewirken; im *zweyten* von den ähnlich wirkenden zuſammengeſetzten Pflanzenmitteln; im *dritten* von den Metallen, Salzen und inflammabeln Mitteln; im *vierten* von den Säuren; im *fünften* von den Alkalien; im *ſechsten* von den animaliſchen Subſtanzen; im *ſiebenten* von den Bädern und Räucherungen; im *achten* von der Entziehungs- und Hungerkur, und im *neunten* von der antiphlogiſtiſchen Heilmethode.

Dem Vf. bey der Aufzählung der verſchiedenen Mittel zu folgen würde eine undankbare Mühe ſeyn, indem wir doch nur bereits Bekanntes wiederholen könnten. Wir begnügen uns daher, zu bemerken, daſs die vom Vf. mit gewiſs nicht weniger Mühe unternommene Sammlung der in Rede ſtehenden Mittel ſo vollſtändig als möglich ausgefallen iſt, und theilen nur noch das im allgemeinen Krankenhauſe zu Hamburg erlangte Reſultat der antiphlogiſtiſchen Heilmethode mit. Die Beſchreibung derſelben ſelbſt übergehen wir, da ſie durch eine Abhandlung des Vfs. in *Ruſt's* Magazin, XXI. auch ſchon hinlänglich bekannt iſt. Vom 18ten Juli 1825 bis zum 1ſten Januar 1827 wurden 402 ſyphilitiſche Kranke behandelt. 308 von dieſen litten an primärer *Lues*, d. h. an Schankern an den Genitalien, Bubonen und Feigwarzen; 54 an ſecundärer Luſtſeuche, d. h. an Hals- und Knochengeſchwüren, ſyphilitiſchem Exanthem, Bubonen ohne vorhandene oder vorhergegangene Infection; 40 an ſecundärer und primärer Luſtſeuche zugleich. Ueber die Dauer des Aufenthalts im Krankenhauſe giebt die beygefügte Tabelle eine genaue Auskunft. Man erſieht daraus, daſs die Syphilitiſchen im Durchſchnitt bey dieſer Methode 50 Tage im Hoſpital verweilten, während früher bey ihrer Behandlung mittelſt Merkur faſt die doppelte Zeit zu ihrer Heilung nöthig war.

Dr. Dhlff.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Bonn, b. Habicht: *Der verkannte und der wahre Katholik.* Nach der *ſechs und zwanzigſten* Auflage aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *Joſ. Ign. Ritter*, Prof. d. Theol. in Bonn. 1827. XXIV u. 112 S. 8. (broſchirt 10 gGr.)

Die Menge der Auflagen, welche dieſe Schrift erlebte, ſcheint es auſser Zweifel zu ſetzen, daſs ſie nicht allein zur Zeit ihrer erſten Erſcheinung, ſondern auch noch ſpäter für ſehr wichtig gehalten worden iſt. Ihre Abfaſſung fällt, zufolge der leſenswerthen hiſtoriſchen Einleitung des Hn. Prof. *Ritter*, in die Zeit der Drangſale unter Karl II. (1660—1685), da man in England ſich dem Wunſche des Königs, das Schickſal der Katholiken zu mildern, mit Heftigkeit widerſetzte, und nicht zulaſſen wollte, daſs ihnen die Erlaubniſs zur öffentlichen Haltung ihres Gottesdienſtes gegeben werde. Der Haſs, welcher ſich damals auf mannichfaltige Weiſe gegen die engliſchen Katholiken äuſserte, rührte nach dem Urtheile ſowohl des Verfaſſers, als auch des engliſchen Herausg. dieſer Schrift, hauptſächlich daher, daſs die Lehren und Gebräuche der katholiſchen Kirche von ihren Gegnern, wenn auch nicht aus böſem Willen, ſo doch aus Mangel an richtiger Kenntniſs derſelben, in einem widrigen und gehäſſigen Lichte dargeſtellt wurden. Um nun dieſe Urſache des Widerwillens zu entfernen, ward vorliegende Schrift entworfen. Ihr Verfaſſer, *Johann Gother*, war, wie in einer kurzen Vorrede berichtet wird, vormals Proteſtant geweſen, und hatte als ſolcher „dieſelben Vorurtheile in Gemeinſchaft mit andern Proteſtanten vertheidigt, bis er, an Verſtand, Einſicht und Alter zunehmend, durch eine ſcharfe Unterſuchung fand, daſs er betrogen worden ſey." Die Folge davon war, daſs er ſich mit eben der Kirche vereinigte, deren Gegner er bisher geweſen war, und nach gehörigem Studium in den geiſtlichen Stand trat, als deſſen Mitglied er bis an das Ende ſeines Lebens die höchſten Aemter in Kirchen und Schulen verwaltete. Bey ſeinem Tode hinterlieſs er unter mehrern Schriften auch dieſe, durch welche er beabſichtigt hatte, theils die vermeintlich irrigen Vorſtellungen der Proteſtanten von den Lehren und Gebräuchen der Katholiken, theils die von ihm für wahr gehaltenen Bekenntniſſe ſeiner Kirche auf eine allgemein faſsliche Weiſe darzuſtellen. In der Einleitung (S. 1—8) werden bittere Klagen über abſcheuliche Entſtellungen und boshafte Verleumdungen geführt, welche die Kirche Chriſti von ihrer Gründung an, beſonders aber die römiſch-katholiſche Kirche in England und Irland, bey Lebzeiten des Vfs. habe erdulden müſſen. In den folgenden 54 Kapiteln werden allenthalben zuerſt unter dem Titel: *„der verkannte Katholik"*, die falſchen und gehäſſigen Vorſtellungen angeführt, welche man dem Katholicismus gemacht haben ſoll, und darnach unter der Ueberſchrift: *„der wahre Katholik"* die Anſichten des Vfs. von der echten und unumſtöſslichen

lichen Lehre der katholischen Kirche vorgetragen. — Aus diesen Darstellungen geht nun allerdings hervor, dass der wahre römische Katholik verkannt wurde, wenn man ihm ein Glaubensbekenntniss beylegte, wie dasjenige ist, gegen welches hier im Namen der gesammten katholischen Kirche protestirt wird. Dieser Protest leidet aber fast gar keine Anwendung auf das protestantische Deutschland, wo, selbst in Schul- und andern populären Schriften, der Lehrbegriff der katholischen Kirche so dargestellt wird, wie derselbe in dem *Concilium Tridentinum* und dem *Catechismus Romanus* enthalten ist, und demnach den Katholiken keineswegs alle die Irrthümer beygelegt werden, welche in der gegenwärtigen Schrift dem *verkannten* Katholiken zur Last gelegt worden sind: z. B. „dass er Holz und Steine als Götter verehre, dass er Götter aus todten Menschen mache, dass er die Jungfrau Maria höher achte als Gott, dass er einen gebackenen Gott anbete, dass er seine Seligkeit nicht Gott zu danken haben wolle" u. s. w. Meistentheils ist es gerade das, was der Vf. den *wahren* Katholiken als echtes Bekenntniss seiner Kirche aufstellen lässt und als richtig zu vertheidigen sucht, worin der gebildete protestantische Christ irrige, vernunft- und schriftmässige Lehren findet: z. B. „dass es gut und nützlich sey, die Fürbitte der Heiligen, welche mit Christo im Himmel regieren (?), zu begehren; dass die Maria, als die auserwählte Mutter Gottes, in ihrer Verwendung für uns Gott am angenehmsten sey; dass Christus im Abendmahle Brot und Wein in sein eignes Fleisch und Blut durch sein Wort verwandle; dass der Christ Alles annehmen und wie eine Offenbarung Gottes glauben müsse, was die Kirche, zugleich mit der Bibel, als die Lehre Christi und seiner Apostel in allen Zeiten fort und fort ohne Unterbrechung lehrte, glaubte, predigte und überlieferte; dass der Christ zur Unterwerfung und zur Annahme der Beschlüsse eines Conciliums verpflichtet sey, wenn dieses der Welt bekannt gemacht habe, was es für die echte, von Christus und den Aposteln hinterlassene Lehre halte; dass die allgemeinen Concilien, als Repräsentanten der Kirche, durch den fortwährenden Beystand des heiligen Geistes vor Irrthum gesichert seyn; dass die Ausschliessung der Laien vom Kelche im Abendmahl eine gleichgültige Sache sey; dass die Darbringung des Opfers in der Messe von Christo selbst verordnet, seinen Aposteln übertragen und dasselbe Opfer sey, wovon der Prophet Maleachi geweissagt habe (Mal. 1, 11), dass es unter den Heiden an jedem Orte dargebracht werden solle; dass es eben so vernunft- als schriftmässig sey, an ein Fegefeuer oder an einen dritten Ort zu glauben, wo die abscheidenden Seelen im Rückstande mit einiger zeitigen Straffälligkeit (?) oder mit der Schuld einiger läßlichen (?) Fehler, vor ihrer Zulassung zum Himmel gereinigt und geläutert werden, und dass die sich an diesem Orte befindenden Seelen durch die Gebete ihrer Mitbrüder auf Erden, wie auch durch Almosen und Messen, welche Gott für sie dargebracht werden, Erleichterung erhalten" u. s. w. — Wenn gleich der Vf. diese und andere der katholischen Kirche eigenthümliche Lehren in einem möglichst milden Lichte darzustellen gesucht hat, so fehlt es doch den Gründen, womit er die Wahrheit derselben zu vertheidigen bemüht gewesen ist, an aller Haltbarkeit. Um auch diese Behauptung wenigstens mit einem Beyspiel zu belegen, möge hier gezeigt werden, auf welche Weise der Vf. die Schriftmässigkeit der Lehre vom Fegefeuer zu erweisen versucht hat. Zuerst versichert er, dass 2 Maccab. 2. das Fegefeuer *ausdrücklich* gelehrt werde. Darnach beruft er sich auf die Worte Jesu Matth. 12, 12: „Wer etwas wider den heiligen Geist redet, dem wird es nicht vergeben werden, weder in *dieser*, noch in der *zukünftigen* Welt." In diesen Worten, sagt er, wird das Vorhandenseyn eines *dritten* Ortes *klar* durch unsern Erlöser angedeutet. Endlich gründet er seine Behauptung auf das Ansehn des heiligen Augustin. Dieser hat nicht allein die Worte des Apostels Paulus 1 Cor. 3, 15: „Er selbst wird gerettet seyn, doch nur wie durch das Feuer", sondern auch das Gefängniss, von welchem Petrus spricht 1 Petr. 3, 19. vom Fegefeuer verstanden. „Wenn aber", setzt der Vf. hinzu, „dieser grosse Lehrer der Kirche in jenen reinern Zeiten so oft in der Bibel einen Ort der Pein nach diesem Leben bemerkte, aus welchem Erlösung Statt findet: wie kann nun Jemand ohne Vermessenheit sagen, dass ein dritter Ort mit dem Worte Gottes streite?" — Angehängt ist dieser Schrift, wovon Rec. nicht einsieht, welchen Nutzen ihre Verpflanzung auf deutschen Boden werde haben können, — zur Vergleichung mit den in ihr ausgesprochenen Grundsätzen, die bekannte, am 25sten Januar 1826 zu *Dublin* abgegebene „Erklärung der Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche von Irland, eine treue Darstellung jener Lehrsätze ihrer Confession enthaltend, welche am häufigsten aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet werden."

NEUE AUFLAGE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Wittgens Raubschloss*, eine Sage der Vorzeit. *Neue* wohlfeilere Auflage. 1828. 231 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1825. Nr. 259.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*. *Dritte*, vielfach berichtigte und bereicherte Ausgabe. 1826. XXIV u. 615 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. vorliegenden Buches hat sich mit einem Eifer und einer hingebenden Liebe, wie selten ein Anderer, ganz und gar der Beförderung des Studiums der griechischen Sprache gewidmet. Mit Ueberzeugung darf man es aussprechen, kaum könne es einen Lehrer der griech. Sprache auf den Schulen Deutschland's geben, welchen nicht, sey es in diesem oder in jenem Stücke, Hn. *Rost's* Bücher unterstützt, gefördert und zu Danke verpflichtet hätten. Sein treffliches deutsch-griechisches Wörterbuch, seine griechisch-deutschen Lexica, seine Uebungsbücher, seine Leitung einer gleichartigen Ausgabe der auf unsern gelehrten Anstalten zu lesenden griechischen Klassiker in Verbindung mit *Fr. Jacobs*, nebst dieser Grammatik, haben ihm bey seinen Zeitgenossen einen ehrenvollen Namen erworben. Wie vielfach der Werth dieser griechischen Grammatik selbst anerkannt worden sey, geht nicht nur daraus hervor, dass sie schon die dritte Ausgabe erlebt hat, und in mehreren gelehrten Schulen eingeführt worden ist, sondern zeigt sich auch darin, dass in den verschiedenartigsten Ausgaben griechischer Schriftsteller bey der Interpretation vielfältig auf sie hingewiesen wird. Wenn man nun geneigt werden muss, diese öffentlichen Urtheile bey der nicht geringen Anzahl auch neuerlich in dieser Art erschienener Bücher für kein geringes Zeichen ihrer Brauchbarkeit und Tüchtigkeit zu halten, so muss auf der andern Seite auch jenes Auffassen und Bearbeiten des Ganzen einer Sprachwissenschaft, deren einzelne Theile so genau in einander greifen, und so selten zusammen von einem Einzelnen behandelt worden sind, ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken. — Dies waren die Gedanken, welche Rec. erfüllten, als er die Beurtheilung dieser Grammatik unternahm; sie wurden ein Grund mehr für ihn, sich nicht mit einem oberflächlichen Hineinschauen zu begnügen, sondern mit allem Fleisse zu untersuchen, in wiefern durch diese Grammatik für Verbreitung einer höhern Kenntniss der griechischen Sprache und für immer grösseres Gedeihen unseres Unterrichts in derselben etwas gewonnen worden sey. Was er nun nach einer gewissenhaften und genauen Durchsicht des Buches gefunden, legt er jetzt den Lesern dieser Allgemeinen Literatur-Zeitung mit dem Wunsche vor, dass man es anerkennen möge, wie nur Liebe zur Sache und die Ueberzeugung von der Wichtigkeit solcher, unsrer Jugend gewidmeter, Bücher seine Feder geführt habe. Willkommen sagen wir Jedem, der in diesem Fache etwas zu leisten versucht: aber nur dem schenken wir unsern Beyfall, der aus einem Schatze reicher Kenntnisse ein „mit philosophischem Geiste entworfenes, mit praktischem Sinne geordnetes" (Worte des Vfs. in der Vorrede seines deutsch-griechischen Wörterbuchs) und mit der grössten Sorgfalt und Ausdauer bis ins Einzelnste und Kleinste hinein, ausgearbeitetes Werk uns dargeboten.

Zweck und Bestimmung dieser Grammatik haben sich seit der ersten Ausgabe, welche im J. 1816 erschien, und nach der Vorrede durch das Bedürfniss beym eigenen Unterricht und die Mängel der vorhandenen Lehrbücher hervorgerufen war, schon in der zweyten vom Jahre 1821 bedeutend geändert. Denn wenn sie damals nur dem Anfänger das Unentbehrlichste aus der griechischen Grammatik geben wollte, so sollte sie nun als Hülfsbuch bey Erlernung der griech. Sprache ausreichend erscheinen. Dies ward wohl auch der Grund, warum der Titel einer „griechischen *Schul*-Grammatik," den die erste Ausgabe führte, in der zweyten in den einer „griechischen *Grammatik*" umgewandelt wurde; obwohl auch jetzt noch das Buch für nichts weiter gelten will, als für ein Schulbuch, entworfen zum Schulgebrauch, vgl. Vorr. XVI, S. 848. Daneben aber bearbeitete der Vf. für die unteren Klassen gelehrter Schulen die griech. Formenlehre allein in einem eignen Werkchen für diejenigen, denen sein Buch in dieser neuen Gestalt für den ersten Unterricht minder passend erscheinen möchte. Das letztere scheint keinen solchen Beyfall gewonnen zu haben, als die Grammatik selbst, und, wenn wir nicht irren, um so weniger mit Unrecht, je mehr der Grundsatz, dass der Wechsel der Lehrbücher verderblich, und nur fortwährender Gebrauch einer und derselben Grammatik zum Zweck führe, durch welchen geleitet der Vf. jene durchgreifende Aenderung und Erweiterung des Planes vornahm, vollständig gebilligt und gutgeheissen werden muss; wie er denn jetzt auch allgemein angenommen zu seyn scheint. Wenn nun

durch die zweyte Ausgabe der vorliegenden Grammatik ein ganz andres, völlig neu gearbeitetes Buch entſtanden war, und der Vf. ſelbſt ſeinen erſten Verſuch als ungenügend anerkannt hatte, ſo hielt er doch gewiſs hinſichtlich der Methode des Vortrags als ſeine Grundſätze feſt: „Klarheit und Deutlichkeit dem Ausdruck und der Behandlung zu geben, die Regeln kurz und bündig, und zur Auffaſſung für das Gedächtniſs geeignet aufzuſtellen, und alle in der Grammatik vorkommende Begriffe zu erläutern.“ Daſs die beiden erſten Grundſätze richtig ſind, und jedem, der ein Lehrbuch für die Jugend zu ſchreiben gedenkt, in jedem Augenblicke gegenwärtig ſeyn müſſen: darüber iſt kein Zweifel. Ob es aber wirklich für nothwendig gelten könne, daſs *alle* in der Grammatik vorkommende Begriffe philoſophiſch erläutert, und genau beſtimmt werden müſſen, iſt zu bezweifeln; wofern nämlich dieſe nicht der griech. Sprache eigenthümlich und ausſchlieſsend angehören, ſondern ſchon aus dem vorhergegangenen und nebenhergehenden wiſſenſchaftlichen Studium der *deutſchen* und lateiniſchen Sprache als bekannt vorauszuſetzen ſind, vgl. *erſte* Ausg. Vorr. S. V. Ein Anderes iſt es jedoch, wenn Jemand, wie *Fr. Thierſch* gethan hat, einen ganz neuen Bau der Grammatik nach neuen Anſichten aufzuführen unternimmt, und darum von den einfachſten Begriffen des Wortes und Satzes beginnend, ein abgeſchloſſenes Ganzes, welches eigenthümlich und von allem Bisherigen unterſchieden daſteht, gründet und durchführt. Hier aber, wo dieſs, wenigſtens nach unſerer Anſicht, nicht der Fall iſt, wäre es wohl beſſer geweſen, dem Beyſpiele *Buttmanns* folgend, ſogleich mit der griech. Sprache insbeſondere zu beginnen. Im Kopfe des Schreibenden muſs ganz nothwendig die philoſophiſche Grammatik, wenn irgend ſein Werk gelingen ſoll, vorhanden ſeyn, aber vorgetragen zu werden braucht ſie von ihm nicht, ſobald nicht der berührte Fall von ſelbſt dazu führt.

Ein ganz andres Verhältniſs aber, als zwiſchen der *erſten* und *zweyten* Ausgabe beſteht, finden wir zwiſchen der *zweyten* und *dritten*, deren Beurtheilung jetzt uns eigentlich obliegt. Denn zwar beurkundet auch die *dritte* Ausgabe, wie Niemand leugnen kann, Liebe des Vfs. zu ſeinem Werk, und den Wunſch, ſie zu immer höherer Vollkommenheit emporzuführen; zwar iſt ſie durch eine Reihe von Zuſätzen und Berichtigungen im Einzelnen bereichert; und am Schluſſe der Syntax ein ganz neues, nothwendiges Kapitel über Anakoluthie, Ellipſe und Pleonasmus hinzugefügt: aber weſentlichere Veränderungen und Umarbeitungen hat der Vf. theils nicht für nöthig erachtet, theils vermieden, weil ſie in einem Schulbuche allzu unangenehm und ſtörend zu ſeyn ſchienen. Dieſs war der Grund, warum er, obwohl es ihm ſelbſt beſſer erſchien, keinen beſondern Abſchnitt hinzufügte, um die Eigenthümlichkeiten des Homeriſchen Sprachgebrauchs für ſich einzeln zuſammen zu ſtellen und zu erläutern. Dennoch erklären wir, dieſem Verfahren unſern Beyfall verſagen zu müſſen. Denn einmal ſo richtig auch jener Grundſatz an ſich iſt, ſo ſtörend in der That es wirkt, wenn immer neue Ausgaben die alten verdrängen müſſen, ja ſo ſehr dieſs manchen abhalten ſollte, mit ſeinen erſt halberwogenen Gedanken gleich an Ausarbeitung neuer Lehrbücher zu denken, die, weil ſie nicht durch eine Meiſterhand, gleichſam aus einem Guſs hervorgingen, erſt durch verſchiedene Auflagen hindurch gearbeitet, einen ſchwankenden Werth erlangen; ſo darf dieſs doch niemals den Vf. abhalten, das Bequemere dem Unbequemern, das Beſſere und Paſſendere dem Schlechtern und Unpaſſenderen, zumal wenn es von Bedeutung und Wichtigkeit iſt, vorzuziehen, da die Beſitzer der früheren Ausgabe auf eine leichte Art entſchädiget werden können. Dieſs wäre bey einem neuen Kapitel über Homeriſche Eigenthümlichkeiten recht wohl ausführbar geweſen; und auch hier iſt *Buttmann* in der zehnten Ausgabe ſeiner mittleren Grammatik als gutes Beyſpiel vorangegangen. Wenn wir nun aber im vorliegenden Fall die Sache ſelbſt, zu deren Ausführung den Vf. ein einſichtsvoller Freund ermuntert, genauer betrachten, ſo können wir nicht anders, als ihm unſre vollkommene Uebereinſtimmung verſichern. Denn wenn gleich die Hellenen Eine Nation, Eine Geſammtheit bilden, welche von den Völkerſtämmen, die ſie umgeben und berühren, und mit dem Kollektivnamen der Barbaren zu bezeichnen pflegen, weſentlich verſchieden, und abweichend daſteht: ſo herrſcht doch in ihrer Mitte eine Mannichfaltigkeit und verſchiedene Geſtaltung der Charaktere, welche wiederum, wie überall, ſo auch in der Sprache, völlig *durchgebildet* erſcheint. Soll nun der jugendliche Geiſt in dieſe Welt der Hellenenſprache eingeführt werden: ſo iſt zwar lebendige Einſicht in das Ganze das Ziel des Unterrichts, ſie ſteht aber dem geiſtigen Blick junger Leute ſo fern, daſs nur Vorbereitung dazu möglich iſt. So muſs denn der Unterricht zu einem einzelnen Zweige des Ganzen ſich wenden, deſſen Erkenntniſs er zuvor tief in die Seele des Lehrlings einzupflanzen ſich bemüht, ehe er die andern Theile ihm vorführt, und ſo jenem Ziele ſich zu nähern anfängt. Rec. ſtimmt mit Hn. *Roſt* völlig überein, vgl. S. 7, wenn er annimmt, daſs der attiſche Dialekt zu dieſer Grundlage des griechiſchen Sprachſtudiums gemacht werden müſſe, und hält dieſs für ſo wahr, daſs er durchaus keinen Widerſpruch erwartet, ſondern allgemeine Zuſtimmung überall zu hören glaubt. Nur iſt unumgänglich nothwendig, daſs die Zeiten gehörig geſchieden, und eine beſtimmte Periode deſſelben gewählt, das in den andern Perioden aber Erſcheinende beſonders bemerkt werde; was hier nicht ſorgfältig genug geſchehen zu ſeyn ſcheint. Wie aber dieſer Dialekt ſich zunächſt und natürlich als den erſten darbietet, der den Weg zum weitern Fortſchreiten bahnen ſoll: eben ſo natürlich werden wir den Homeriſchen Dialekt als den zweyten wählen müſſen, und daher von dem Grammatiker eine auf den attiſchen Dialekt in Beziehung geſetzte,

aber

aber selbstständige Schilderung desselben zu fordern haben. Hieran knüpft sich nun von selbst als der dritte der neuionische Dialekt an, mit welchem dann die eine Hauptseite des Ganzen, welche für die Schule ausreicht, vollendet und abgeschlossen ist. Doch wird es gut seyn, in einem vierten und fünften Abschnitte wenigstens die Grundzüge des Dorismus und Aeolismus, so weit dieß möglich ist, zu entwerfen, um auch die Lektüre des Pindar, Theocrit u. A. den Schülern der ersten Klasse zugänglich zu machen. Diese Art läßt sich um so leichter durchführen, weil gerade in diesem Verhältnisse unsere Kenntniß der Sache allmählich geringer wird, und die Zahl der uns hinterlassenen Bücher in jedem Dialekte abnimmt. — Vergleicht man dieß nun mit der jetzt meistens üblichen und auch von unserm Vf. angewendeten Methode, wobey man zwar hauptsächlich einen Dialekt zum Grunde legt, aber die Abweichungen überall gleich in Anmerkungen danebenstellt; so scheint uns der Mangel derselben besonders darin zu bestehen, daß die andern Dialekte theils sehr mangelhaft dargestellt werden, weil der Darstellende selbst das Ganze nicht in seinem Umfange aufzufassen genöthigt ist, und so den Mangel nicht ganz zu fühlen vermag, theils in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit nicht von dem Lehrling aufgefaßt werden können, weil ihm nur immer einzelne, aus ihrem Zusammenhange gerissene Data gegeben werden. Ueberdieß scheint uns selbst das Auffassen des Hauptdialekts gehindert zu werden: indem wir uns überzeugt zu haben glauben, daß man bey Schulbüchern auch auf das Aeußere in der Art Acht haben müsse, daß man das Gelernte wo möglich immer beysammen habe und es nicht mit Unbekannterem untermische. Es giebt übrigens schon manche ältere grammatische Bücher, die gerade diesen Weg eingeschlagen haben; um von der Thiersch'schen Grammatik jetzt nicht zu reden. Wir können daher den Wunsch nicht zurückhalten, daß auch der Vf. vorliegenden Buches bey einer vierten Ausgabe nicht wieder durch einige schwache Gründe sich von einer so wesentlichen Verbesserung seines Buches abhalten lassen, sondern wenigstens den Homerischen Dialekt im Ganzen behandeln möge.

Daß er dieß aber thun werde, sobald er die Nützlichkeit erkannt haben wird, davon sind wir um so mehr überzeugt, je bestimmter der Vf. in der Vorrede zur dritten Auflage S. XV zu erkennen giebt, daß er Alles zu thun bereit sey, um sein Buch zu höherer Vollkommenheit zu führen. Wenn er dort über Benutzung alles dessen redet, was in der neuesten Zeit für griech. Grammatik geschehn ist, so hat es uns Leid gethan, bey dieser Gelegenheit eine sehr harte Polemik gegen *Matthiae* zu lesen; besonders da früher überall, zumal in der Vorrede zum griech. Schul-Wörterbuche, S. VII, der Vf. sich so klar gegen die Polemik ausgesprochen, die in allen der Schule und Jugend gewidmeten Büchern höchst gefährlich sey. Auch Thiersch hat gegen denselben Gelehrten sich vertheidigt, vgl. S. 772 seiner Gr., aber auf eine edle Weise, wie es sich gegen einen so hoch achtbaren Mann, dem wir Alle Dank schuldig sind, geziemt. Wie ließe es sich auch leugnen, daß der gegen Matthiae hervorgehobene Gegensatz in der That nicht so bedeutend ist, als es demjenigen scheinen müßte, der Hn. *Rost's* Worte lieset? Denn Matthiae hat sich doch den Resultaten der neuesten Forschungen keineswegs verschlossen; und wer sollte nicht mit uns dem Grammatiker einen nicht geringen Vorzug einräumen, der zuerst von Erforschung und gelehrter Behandlung der Sprache beginnt und dann es unternimmt, das Gefundene für den Schulgebrauch darzustellen, vor einem Andern, welcher ohne jene eigene Forschung sogleich sich an Ausarbeitung eines Schulbuches wagt?

Betrachten wir nun die Zusätze und Bereicherungen selbst, die diese *dritte* Ausgabe der *Rost*'schen Grammatik auszeichnen, so bekennen wir freudig, daß sie sehr zahlreich sind, und den Fleiß und die Talente des Vfs. beurkunden, obwohl wir auch nicht leugnen können, daß sie bey weitem nicht mit der nöthigen Klarheit und Umsicht, öfter auch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit uns ausgearbeitet zu seyn scheinen. Natürlich können wir, um dieß zu erweisen, hier nicht alle Zusätze betrachten, sondern wollen uns nach einigen andern Bemerkungen vorzüglich an das zuletzt eingeschobene Kapitel über die Idiomate der Sprache halten. In Bezug auf die Pronomina wollte der Vf. durch eine neue Eintheilung derselben eine deutlichere Einsicht in ihr Wesen zu gewähren versuchen, Vorrede S. XVII. So theilt er sie denn in dreyerley Pronomina ein; erstlich solche, welche in dem Verhältnisse jeder der drey Personen gelten, zu denen er die *personalia*, *reflexiva*, *reciproca*, das *definitum*, die *possessiva* rechnet; zweytens solche, die für das Verhältniß der dritten Person gelten, *indefinita*, *interrogativum*, *collectiva*, *negativa*; drittens solche, die ohne strenge Beziehung auf eine bestimmte grammatische Person bloß zur genauen Bezeichnung eines Individuums gebraucht werden, *demonstrativa*, *relativa*. Daß diese neue Eintheilung einen sehr geringen, unwesentlichen Einfluß auf die Regeln über die Pronomina gehabt habe, liegt am Tage, sobald man die *zweyte* Ausgabe mit der *dritten* vergleicht. Für den Unterricht aber und ein Schulbuch scheint uns diese Art, um ihrer Unverständlichkeit willen unbrauchbar. Welchem Schüler verständlich möchte wohl Hr. *Rost* seinen Abschnitt über die Pronomina so angefangen haben, S. 168: „*Pronomina* sind Wörter, welche an der Stelle eines *Nomens* gebraucht werden, wenn nicht *der allgemeine, objective Begriff bezeichnet werden soll, sondern das Individuum, d. h. ein Gegenstand in Beziehung auf unser geistiges Bewußtseyn?*" — Sonderbar sind übrigens noch viele darin erscheinende Einzelnheiten; z. B. werden die *pronomina personalia* so aufgezählt: „erste Person: ἐγώ, ich; zweyte Person: σύ, du; dritte Person: ὅ und ὅς, er, Genit. αὐτοῦ, ῆς, οὗ." Eben so wenig,

nig, als hier, ſcheinen uns einige Zuſätze in der Lehre vom Augment den umſichtigen, bedächtigen Grammatiker zu verrathen. In §. 66. 2, *d* iſt zu den Worten *βούλομαι, δύναμαι, μέλλω*, wegen ihres Augmentes, auch *ἀπολαίω* hinzugefügt worden. Durch dieſe Bemerkung ſcheint nun zuerſt der Grundſatz verletzt, daſs man in einer Schulgrammatik nicht das Gewiſſe neben das Ungewiſſe und Schwankende ſtellen dürfe, ſondern das Letzte davon abſondern und allein aufſtellen müſſe: denn die Formen *ἀπήλαυον* ff. werden von Herodian als unecht verworfen, und ſind erwieſen erſt ſpätern Urſprungs. Zweytens iſt aber die Regel, wenn ſie auch aufgeführt werden ſoll, nicht an ihrem rechten Platze eingeſchoben, da der Lehrling, der die Form verſtehen ſoll, erſt die §. 68, 1 vorgetragene Regel, von Abwerfung des *o* in *ἀπό*, kennen muſs; und ferner da das Wort *ἀπολαύω* zu denen gehört, in deren Zuſammenſetzung einige einfache Verba allein erſcheinen. Sein Platz war alſo eigentlich S. 199; und S. 194 muſste nur darauf hingedeutet werden, wenn es nicht beſſer ganz fehlte. Weit wichtiger aber, als dieſs, (obgleich in einem Schulbuche die anſcheinend geringſten Dinge nicht ohne Wichtigkeit ſind) iſt folgendes. In §. 67, Anm. 3, S. 196 leſen wir dieſe Worte: „Dieſelbe Eigenthümlichkeit findet ſich auch bey dem Perf. *εἴωθα* (ich bin gewohnt, vom Stamme *ἔθω*), bey welchem noch auſserdem das *ε* des ſyllabiſchen Augments in *ει* gedehnt iſt." Auf der vorhergehenden Seite, S. 195, lieſt man aber bey Aufzählung der mit *ε* beginnenden Worte, welche ſtatt *η* im Augment anzunehmen, *ει* haben, auch daſſelbe *ἔθω* aufgeführt; es iſt alſo daſſelbe *ε* auf der einen Seite als zum Wortſtamme gehörig, auf der andern als Augment betrachtet worden. Während nach der gewöhnlichen Weiſe, welche ganz neuerlich *Buttmann* vertheidigt hat, aus *ἔθω*, im Perfectum *εἴθα*, und daraus *εἴωθα* wird, mit Einſchiebung des *O* Lautes, läſst *Roſt* aus *ἔθω*, *ἴθα* bilden, dann durch Vorſetzung eines doppelten Augmentes *ἴωθα*, die ioniſche Form entſtehen, und dieſe Form nun attiſch in der Verlängerung des *ι* in *ει* ein drittes Augment hinzufügen. — Ferner hatte der Vf. mit vollkommenem Recht ſich entſchloſſen, einen öffentlich ausgeſprochenen Wunſch zu berückſichtigen und die früher auf beſondern Blättern beygegebenen Tabellen jetzt dem Buche ſelbſt einzuverleiben. Dennoch wünſchten wir auch hier noch mehr für die Bequemlichkeit des Anfängers geſorgt zu ſehn. Denn das vollſtändige Conjugationsſchema für die Verba *barytona* S. 222 u. ff., iſt nun hiedurch ſo zerſpalten worden, daſs auf den zwey erſten gegenüberſtehenden Seiten ein Theil des Activums; auf den zwey folgenden der noch übrige Theil deſſelben und das Praeſens des Paſſivums, auf den nun folgenden der zweyte Theil des Paſſivums; dann erſt zunächſt das Ende deſſelben mit dem Anfang des Mediums; endlich auf den letzten Seiten der Aor. 1 und 2 des Mediums ſich finden. Offenbar iſt es nachtheilig und muſs die Ueberſicht hindern, daſs man nun kein einziges Genus beyſammen hat, ja um das Paſſivum kennen zu lernen, drey Blätter aufzuſchlagen gezwungen iſt. Beſſer war es, das ganze Activum, Paſſivum, Medium, jedes für ſich auf zwey gegenüberſtehenden Seiten abdrucken zu laſſen; was auch ohne Zweifel, wie in den andern grammatiſchen Lehrbüchern, recht leicht hätte erreicht werden können, hätte man nur das Geſetz der Sparſamkeit nicht ſo arg aus den Augen geſetzt, daſs man einige Mal die Hälfte der Seite bloſs mit Darſtellung des Imperfectums und Plusquamperfectums gefüllt, und ſo den ſchönen Raum einem zehnmaligen: *fehlt* überlaſſen. Zugleich bemerken wir, daſs auch die Tabellen über die zuſammengezogene Conjugation auf *ῶ*, S. 252, wenn gleich nach dem Beyſpiele Buttmanns u. A., doch nicht auf bequeme Weiſe in dem Buche ſtehen, indem man es erſt umdrehen muſs, um ſie zu überſehen. Es würde praktiſcher und nützlicher geweſen ſeyn, auch hier der gewöhnlichen Art unſerer Bücher zu folgen; und unmöglich iſt eine ſolche Darſtellung bey einigem Nachdenken gewiſs nicht.

(Die Fortſetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Campe: *Verſuch über den Geiſt und den Einfluſs der Reformation Luthers.* Gekrönte Preisſchrift von *Karl Villers.* Nach der zweyten Ausgabe a. d. Franzöſ. überſ. von *Karl Friedrich Cramer.* Mit einer Vorrede und Beylage einiger Abhandlungen, von Dr. *Heinrich Philipp Konrad Henke. Zweyte* Auflage. *Erſte* Abtheilung. 1828. XXVI u. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. *Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniſs der Zeit berückſichtigenden Auswahl. *Zweyte* Auflage. *Supplemente. Erſter* Theil. (S. die Rec. A. L. Z. 1807. Nr. 235.)

Marburg, in d. Kriegerſchen Buchh.: *Statiſtik und Topographie des Kurfürſtenthums Heſſen,* nach ſeiner neueſten Verfaſſung und Eintheilung, für Bürger- und Landſchulen dieſes Staates bearbeitet von *Kaspar Nöding,* Inſpector des Kurfürſtlichen Schullehrerſeminars zu Marburg. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1828. X u. 134 S. 8. (6 gGr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1823. Nr. 225.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost. Dritte*, vielfach berichtigte u. bereicherte Ausgabe u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach diesen einzelnen Bemerkungen gehen wir nun zu dem Kapitel über die *Idiomata* der griech. Sprache über, welches ganz neu hinzugekommen ist, und somit mehr als Alles von den neuen Bemühungen des Vfs. zeugen muss. Voran geht eine allgemeine Darstellung des Inhalts, die wir, unsrer Ansicht gemäss, für zu allgemein und für die Schule zu unfruchtbar halten. Darauf folgt in drey Abschnitten die Behandlung der Anakoluthie, der Ellipse und des Pleonasmus; doch so, dass den letztern beiden eine zweyte allgemeine Einleitung vorangeht. Das Ganze ist mit geringen Zusätzen und Aenderungen aus *Hermann's* Abhandlung zu seiner Ausgabe des Vigerus entlehnt. Obgleich nun *Hermann* selbst, welcher den Inhalt seiner Schrift: „*de Ellipsi et Pleonasmo in graeca lingua*" hier in einem mehr der Schule als den Gelehrten bestimmten Buche darlegte, den Weg gezeigt hatte, wie er diese Abschnitte in einem Schulbuche behandelt wissen wollte: so hat doch Hr. *Rost* auch jene Schrift selbst benutzt, und sogar das witzige Urtheil *Hermann's* über die Bücher von *Bos* und *Weiske* S. 545 wörtlich aufgenommen. Nicht zu gedenken aber, dass jenes Urtheil von *Hermann* nicht der Jugend bestimmt war, und dass es an sich bey *Bos* freylich vollkommen schlagend ist, bey *Weiske* aber minder Wahrheit enthält: so ist es auch hier, wo nur das Resultat angegeben werden konnte, mangelhaft und unverständlich, da es erst einleuchtend wird, wenn man die ganze sehr schöne Schilderung jener Bücher bey *Hermann* gelesen hat. Dürfen wir nun ferner unsre Meinung offen aussprechen, so war es überhaupt nicht gerathen, *Hermann's* Ansicht über diese *Idiomata* so völlig aufzunehmen, weil der Gegenstand zwar von jenem Gelehrten viel weiter geführt, aber doch noch durchaus nicht zur Vollendung und Reife gebracht worden ist. Denn nicht allein sind die Begriffe jener Eigenthümlichkeiten noch lange nicht scharf und wahr genug entwickelt, sondern auch im Einzelnen ist noch Manches zu ändern und zu verbessern. Wer kann es billigen, dass Fälle, wie *χοὰς πρόπομπος, βροτοῖς δοτῆρα, βαίνω πόδα* der Anakoluthie zugerechnet sind? Wer wird mit *Hermann* die umschreibende Redensart späterer griechischer Schriftsteller: *οἱ ἀμφὶ Πλάτωνα* für einen Pleonasmus erklären wollen? Doch es kann hier unser Zweck nicht seyn, *Hermann's* Meinung selbst zu beurtheilen; wir wollen uns vielmehr an des Vfs. eigne Darstellung halten. Am meisten Mängel scheint uns der Abschnitt über Ellipse zu haben, welche wir darum genauer darzulegen versuchen wollen, weil sie unserm Vf. meist eigenthümlich angehören. Sie wird nämlich nach *Hermann's* Vorgang nach den 3 Theilen des Satzes: Subject, Copula, Prädicat durchgegangen, und mit der Copula begonnen. In der Behandlung der Ellipse des Subjects wird nun der Fehler begangen, dass der Leser ohne Weiteres vom Subject des Satzes zu dem Substantivum im Allgemeinen hinübergeleitet wird. Die Regel lautet: „Häufiger noch ist der Fall, dass zwar nicht das ganze Subject, aber doch ein Theil des Subjects ausgelassen wird." Dazu sind nun folgende Beyspiele zur Erläuterung hinzugefügt: „*ἡ πολλή, ἡ πλείστη* (vers. *μοῖρα*) — — *κοιμᾶσθαι βαθὺν* (vers. *ὕπνον*). *τύπτεσθαι πολλάς* (vers. *πληγάς*)"; bey welchen offenbar nicht mehr blos vom Subjecte die Rede seyn kann. Darauf geht er nun Nr. 5 so weiter: „Aus den hier über die Auslassung des Subjects erwähnten Fällen ergiebt sich für die Ellipse des Substantivs folgende allgemeine Regel: das Substantiv" u. s. w. Und nun erst behandelt der Vf. Nr. 6 das Prädicat. Wer da weiss, wie fest man in der Schule immer den Unterschied zwischen Subject und Substantiv halten muss, um nicht Verwechselung zuzulassen, wird diese Art des Vortrags nur missbilligen können; zumal da sie dem angekündigten Gange, bey welchem man den Satztheilen folgen wollte, nicht treu bleibt. Um so weniger aber kann man dieses Verfahren loben, je leichter es war, dem Uebel abzuhelfen; obwohl freylich *Hermann* selbst diesen Weg nicht vorgezeichnet hatte. Nur eine Scheidung zwischen einfachem und zusammengesetztem Satze hätte Alles aufgehellt. Denn in dem einfachen Satze ist es klar, wie die Copula ausgelassen werden kann, sobald nur das Gefühl gegeben ist, dass die aneinandertretenden Satztheile, Subject und Prädicat, wirklich in diesem Verhältniss zu einander stehen; ferner auch, wie Subject und Prädicat an sich keine Ellipse zulassen, aber doch in einzelnen Fällen das Prädicat so beschaffen seyn kann, dass

dafs aus ihm das Subject erkannt wird, der umgekehrte Fall hingegen an sich unmöglich scheint. Den Grund dieser letzten Erscheinung spricht Hr. *Rost* nicht so klar wie *Hermann* Opusc. I. S. 156, so aus S. 553: „weil dasselbe als wechselnd und mannichfach bey jedem Subjecte sich aus dem Subjecte und der Copula durchaus nicht in Gedanken ergänzen läfst." Dann aber erst müfsten die Regeln vorgetragen werden über die zusammengesetzten, erweiterten Sätze, wobey nicht nur Alles über das Substantiv und Adverbium, die Präpositionen und Conjunctionen Gesagte seine passende Stelle gefunden, die Auslassung eines ganzen Satzes sich daran geknüpft und Verwirrungen und Vermischungen sich aufgelöst haben würden, sondern der Vf. gewifs auch einige andere Ungehörigkeiten gehoben hätte, und auf einiges Neue, wenigstens von *Hermann* nicht Beygebrachte selbst geflossen wäre. Es ergiebt sich nämlich, dafs das einfache Prädicat wirklich durch Ellipse ausfallen kann, wenn es, zwar nicht aus Subject oder Copula, sondern aus dem Folgenden sich ergänzen läfst; einen Fall, welchen Hr. *Rost* selbst vorgetragen, hier aber, von *Hermann* nicht daran erinnert, vergessen hat. Denn er sagt S. 369: „Seltener wird das Verbum εἶναι auch dann ausgelassen, wenn es *nicht als Copula, sondern als vollständiges Verbum* in der Bedeutung *vorhanden seyn* stehen sollte", und führt richtig die Redensart οὐδοὶς ἔστις οὔ zum Beweis an. Etwas ganz Aehnliches ergiebt sich ferner für das Subject, was *Hermann* und *Rost* beide nicht gesehen zu haben scheinen, obwohl sie beide die Fälle selbst anführen und so erklären. Um nämlich zu erweisen, dafs ein Theil des Prädicats ausgelassen werden könne, führen Beide das Beyspiel an: πρὸς σὲ γονάτων, und suppliren ἱκετεύω, nach welcher Erklärung doch offenbar nicht allein ein Theil des Prädicats, sondern auch das im Verbum liegende Subject ausgelassen ist, und man annehmen mufs, dafs durch das hinzugefügte σὲ nicht allein angedeutet wird, dafs ein Verbalbegriff mangele, sondern auch als Subject ein ἐγώ fehle. Ganz dasselbe wenden Beide auf die Redensarten ἐς κόραχας, ἐς φθόρον, εἰς ὄλεθρον an, und suppliren ἄπιθι, ἔρρε, also wiederum nicht einen Verbalbegriff allein, sondern zugleich mit ein Subject. Und doch dehnen Beide die Auslassung des Subjects nicht mit auf diesen Fall aus, was man um der Klarheit willen nothwendig hätte thun müssen, und was sich leicht daran anschliefsen läfst, dafs das Subject dann ausfällt, wenn man erfieht, dafs nur *ein* Subject dazu vorhanden ist. Besser pafst übrigens das letzte Beyspiel, welches *Rost* anführt, weil es eine blofse Prädicatsauslassung enthält: οὔ με χρεώ τινος *sc.* ἔχοι. — Ausser diesem Fehler der Darstellung der Ellipse bey *Rost* sind nun uns noch mehrere kleinere, in einem Schulbuche aber unfehlbar zu meidende Ungenauigkeiten aufgefallen. Bey der Auslassung der Copula wird Nr. 2 auf §. 100 Anm. 3 u. 4. hingewiesen; aber Anm. 4 ist eben von jenem Falle die Rede, wo ἐστίν nicht blofs Copula ist, sondern Prädicatsbegriff zugleich hat; es kann also nicht, wie hier gesagt wird, aus Subject und Prädicat die Copula hinzugedacht werden, da kein Prädicat da ist. Ferner Nr. 3 wird zu der Auslassung von τις als Subject zurückgewiesen auf Anm. 2. *d.* Dort aber ist zwar etwas Aehnliches gesagt, aber der eigentliche Fall, zu dem *Herm.* Beyspiele anführt, wie:

ἄνδρα δ' ὠφελεῖν, ἀφ' ὧν
ἔχοι τε καὶ δύναιτο, κάλλιστος πόνων

nicht nur nicht erörtert, sondern nicht einmal berührt. — Ferner wird Nr. 4 zu der Regel von der Auslassung eines Theils des Subjects auch das Beyspiel τὰ Διονύσια, τὰ Ὀλύμπια *sc.* ἱερά angeführt, wovon *Hermann* mit Recht nichts hat, da dies die Griechen gewifs gesagt haben, wie wir etwa „die Dionysien" gebrauchen, so dafs an keine Ellipse zu denken, sondern von Erhebung des Adjectivs zum Substantiv zu reden ist. — Ferner wird S. 552 in πολλὰ λέγειν das Adjectiv ohne Artikel für Adverbialausdruck erklärt. *Hermann* hatte Aehnliches gesagt, aber so, dafs es weit weniger zu Mifsverständnissen führen kann; vgl. Opusc. I. p. 162: „*unde etiam per adverbium talia proferri possunt, quemadmodum Homerus utrumque junxit*, παῦρα μὲν, ἀλλὰ μάλα λιγέως." — Wenn ferner S. 554 *Rost* nach *Hermann's* Vorgang als eine nur scheinbare Ellipse aufführt: „die Auslassung eines Worts, welches im Vorhergehenden" (*Hermann* mit Recht auch: im Folgenden) „ausdrücklich steht und von dort wiederholt zu denken ist", so scheint dazu kein genügender Grund vorhanden zu seyn, da doch auch hier nach seiner Theorie ein Wort ausfällt, welches *gedacht* wird, und dies, wie bey allen Ellipsen, aus dem *Zusammenhang* erkannt wird. — Endlich ist auf eine höchst merkwürdige Weise, und Hn. *Rost* ganz eigenthümlich, als Aposiopese angeführt worden, wenn ein Lied nur mit den Anfangsworten angedeutet, nicht selbst ausführlich hergesagt wird, wie bey Aristophanes Wolken v. 967:

Εἰτ' αὖ προμαθεῖν ἆρα δεδύνασαι — —
ἢ, Παλλάδα περσέπολιν δεινάν, ἢ, *Τηλέφορόν τι βάθμα*,
ἐνταναμένους τὴν ἁρμονίαν etc.

Aus diesem Allen, wobey wir noch Manches, was uns zu gering schien, übergangen haben, wie bey der Erwähnung des „ὅθ' οὕνεκα" unter den Pleonasmen S. 557, da daselbst in der Schulgrammatik doch wenigstens eine Andeutung davon hätte gegeben werden müssen, wie ungewifs die Annahme des Pleonasmus durch die auf so verschiedne Weise von einigen unsrer gelehrtesten Philologen, *Lobeck*, *Buttmann*, *Matthiä*, *Hermann*, *Schäfer*, *Reisig* u. A. ausgesprochenen Urtheile geworden sey, scheint sonach als klares Ergebnifs vorzuliegen, dafs diese *dritte* Ausgabe der Grammatik allerdings bereichert und erweitert erschienen, aber im Einzelnen noch mehr Genauigkeit zu wünschen übrig läfst.

Wenn

Wenn wir uns nun zur Betrachtung des übrigen, schon aus den frühern Ausgaben bekannten und aus ihnen in diese neueste übergegangenen Bestandes hinwenden, können wir es uns nicht bergen, dafs auch da im Einzelnen bey allem Guten und Trefflichen, was das Buch enthält, noch Vieles vorgetragen, was unklar und unpraktisch, halbwahr und schwankend, ja fehlerhaft und irrig genannt werden darf.

Wir haben es oben als eine Eigenthümlichkeit des Buchs kennen gelernt, auf welche der Vf. eine besondre Rücksicht genommen, dafs alle in der Grammatik vorkommende Begriffe erläutert werden. Prüfen wir jetzt einzelne Theile der Ausführung. „Grammatik", so beginnt das Buch, „ist die Lehre von der Bildung und dem Gebrauch der Sprachformen. Ihrem Inhalte nach zerfällt die Grammatik in zwey Theile: nämlich *a*) in die Formenlehre, welche die Bildung der Sprachformen entwickelt, und *b*) in die Syntax, welche die Regeln über den Gebrauch der Sprachformen aufstellt." Dazu möchten wir Folgendes bemerken: Wir glauben kaum, dafs es irgend Jemand geben wird, der sogleich auf den ersten Blick sagen könnte, wie der Vf. diese Worte genommen. Der Ausdruck *Sprachformen* fällt auf. Wer die Definition zuerst liest, denkt das Wort in seiner vollen Bedeutung, wo es nicht etwa blofs Wörter oder Wortformen bezeichnet, sondern eben so gut auf Constructionen und andere Eigenthümlichkeiten der Sprache, als Formen des Redens, angewendet werden kann, und findet sie nicht unpassend. Wenn man aber weiter geht und nun Bildung der Sprachformen als Inhalt der Formenlehre gebraucht sieht, erkennt man, dafs Sprachformen mit Wortformen verwechselt sind. Aber auch wenn letzterer Ausdruck gewählt worden wäre, könnte man nicht anders, als die ganze Begriffsbestimmung für unvollkommen und ungenügend erklären, da die einzelnen Ausdrucksweisen viel zu allgemein und unbestimmt sind. — Wir gehen sogleich zu dem Kapitel „Entwickelung und Erläuterung der Redetheile" über, S. 79 u. fgg. Im 23sten Paragraph wird zuerst eine allgemeine Bestimmung der verschiedenen Wortarten vorausgeschickt, und drey Hauptgattungen der Wörter festgestellt: *Nomina, Verba, Particulae.* Wir gehen jetzt nicht darauf ein, mit welchem Rechte dies geschieht, sondern bemerken nur beyläufig, dafs diejenigen sich sehr irren, welche hierin die alte Eintheilung griechischer Sprachlehrer zu haben wähnen; s. *Buttm.* Ausführl. Gr. Sprachl. I. S. 129, wovon eine sorgfältige Ansicht der Stellen des Aristoteles, Dionysius und Quintilian leicht das Gegentheil lehrt. Von § 24—28 werden sie nun näher bestimmt und ihre Theile angegeben, doch so, dafs §. 24 über das Nomen, §. 25 über das Verbum und §. 26—28 über den dritten Redetheil handeln. Man sollte denken, dieser dritte Theil würde: *Partikeln*, überschrieben seyn, findet aber §. 26 das Adverbium, §. 27 die Partikeln (Präposition und Conjunction), §. 28 Interjection. Der Grund dazu wird so angegeben. Von den Interjectionen heifst es, sie könnten nicht als einzelne Wörter, sondern nur als vollständige Ausdrücke der Empfindungssprache betrachtet werden. Vom Adverbium aber liest man S. 332 in einer Anmerkung, dafs genau genommen das Adverbium, als ein Wort mit vollem und selbstständigem Begriff, nicht mit in die Klasse der Partikeln gehöre, aber wegen der *Unveränderlichkeit* ihrer Form ihnen zugerechnet worden sey. Ohne hierbey über die Wahrheit dieser letzten Behauptungen selbst zu reden, bemerken wir nur, wie verwirrend und alles Vorhergegangene auflösend, ja wie schwer, wie unmöglich mit dem Geiste aufzufassen, dieses Alles sey. Wir sind der Meinung, dafs, was einmal gesagt ist, festgehalten und nie davon abgewichen werden müsse; was aber sich nicht festhalten läfst, aus der Grammatik ohne Weiteres zu entfernen sey. Der Grammatiker mufs sich auf die frühern Paragraphen immer wieder, als auf bekannte Dinge, berufen, nicht aber ihrem Inhalt später widersprechen und dessen Auffassung hemmen. Hier aber sind die vorgetragenen Sätze so beschaffen, dafs, wenn man den ersten annimmt, der zweyte damit nicht harmonirt; hält man dagegen den zweyten für wahr, der erste aufgegeben wird. Jene Eintheilung der Partikeln in: Adverbien, Partikeln und Interjectionen, wo unter Partikeln die Praepositionen und Conjunctionen verstanden werden, wird nun nicht etwa in dem Buche selbst festgehalten, sondern wie es das Bedürfnifs gerade mit sich bringt, bald so, bald so wieder ausgesprochen. Sonderbar klingt die für die Syntax §. 132 versuchte neue Eintheilung der Partikeln, wo es nach der Begriffsbestimmung selbst, die wir zu anderm Zwecke gleich selbst anführen müssen, folgendermafsen heifst: „Es gehören *demnach* zu den Partikeln die *Präpositionen*, — ferner sämmtliche *Conjunctionen*, und endlich die *Negationen*." Wenn nun hier uns die Negationen als ein neuer integrirender Theil der Partikeln neben jenen beiden aufgestellt werden, so finden wir im Gegentheil an einer andern Stelle die Präpositionen, die bisher immer als ein Theil der Partikeln aufgeführt wurden, von ihnen abgesondert. Es heifst nämlich S. 52 und S. 78 (also eine und dieselbe Regel zweymal vorgetragen), der Accent gehe bey der Elision mit verloren bey *Präpositionen* und *Partikeln*, wo, wie man leicht sieht, unter dem Ausdruck: *Partikeln* nur die Conjunctionen gemeint seyn können. Wer kann begreifen, wie dabey Schüler zu einer gehörigen Einsicht gelangen sollen? Eine nähere Betrachtung aller Begriffsbestimmungen des Vfs. lehrt sehr bald, dafs hier irgend ein Grundsatz ihn geleitet haben mufs. Sie sind nämlich fast ohne Ausnahme so beschaffen, dafs das zuerst aufgestellte Allgemeine durchaus ungenügend erscheint, und durch das nachfolgende Besondere immer wieder theils zurückgenommen, theils ganz vernichtet wird. Beyspiele werden unsre Worte in helleres Licht setzen. Um zunächst bey den schon besprochenen Partikeln stehen zu bleiben, so erscheint deren Begriffsbestimmung

mung nicht minder als viermal in der Grammatik. Von ihnen heifst es S. 80: „Wörter, welche nähere Beſtimmungen und beſondere Beziehungen allgemeiner Verhältniſſe angeben, heifsen *Particulae* (μόρια)"; S. 82, nach Abſonderung der Adverbien und Interjectionen: „Alle Wörter, durch deren Gebrauch das Verhältniſs einzelner Wörter und ganzer Sätze zu einander beſtimmt, oder der Rede Zuſammenhang, Kraft und Leben ertheilt wird, umfaſst man unter der allgemeinen Benennung *Particulae* (μόρια). Wir zählen hier zwey Gattungen derſelben auf." Ferner S. 331: „Alle Formen, welche *auſser dem Nomen, Pronomen und Verbum* in einer Sprache beſtehen, ſind kleine Wörtchen, welche der Rede Deutlichkeit, Kürze, Genauigkeit und Zuſammenhang geben. Man umfaſst dieſelben mit dem gemeinſchaftlichen Namen Partikeln"; endlich S. 525: „Unter dem Namen Partikeln begreift man gewöhnlich alle Arten von kleinern Wörtern, welche gebraucht werden, um der Rede Zuſammenhang, Beſtimmtheit, Deutlichkeit, Kraft und Kürze zu geben." Wie ſollte es nach dieſer Zuſammenſtellung einer Auseinanderſetzung bedürfen, wie durchaus gegen alles praktiſche Intereſſe dieſs ſey. Wenn nun hier die Begriffsbeſtimmung immer anders gefaſst und bald ſo, bald anders gedreht wird, ſo zeigt ſich offene Vernichtung des Vorhergegangenen in folgenden Fällen. „Wörter", ſo heifst es S. 79, „welche zur Bezeichnung eines *Gegenſtandes* gebraucht werden, nennt man *Nomina*." Darauf ſoll §. 24 das *Nomen* genau durchgegangen werden, und man findet S. 80: „das *Nomen* enthält entweder die Benennung eines *beſtehenden, ſelbſtſtändigen Gegenſtandes* und heifst *Nomen ſubſtantivum*, oder die Benennung einer Eigenſchaft, welche an einem Gegenſtande befindlich iſt, und heifst *Nomen adjectivum*." Nun fragt Rec., wie ein Lehrling dieſs mit dem Vorigen verbinden ſoll, da es ihm widerſpricht und eine ganz andre Definition von *Nomen* vorausſetzt? — Dieſem nicht unähnlich ſcheint Folgendes zu ſeyn. Die verſchiedenen Klaſſen der Zahlwörter ſollen §. 55 angegeben werden. Unter Nr. 1. beginnt der Vf. ſo: „Die Zahlwörter ſind *ſämmtlich Adjectiva*, welche den Begriff einer beſtimmten Menge unter verſchiedenen Nebenbeziehungen ausdrücken." Darauf nun leſen wir unter Nr. 2.: „Man theilt die Zahlwörter ein in 1) *Cardinalia*, 2) *Ordinalia*, 3) *Multiplicativa*, und 4) *Adverbia numerandi*. — Auch können *Zahlſubſtantiva* gebildet werden." Wie ſteht es nun mit der Wahrheit des obigen Satzes, dafs die Zahlwörter *ſämmtlich Adjectiva* wären? Und warum wurde nicht vom Anfange herein geſagt, dafs unter den Zahlwörtern Subſtantiva, Adjectiva und Adverbia ſeyen? — Wir glauben keinen Widerſpruch zu finden, wenn wir behaupten, dafs dieſe Art, die Redetheile zu beſtimmen und die Begriffe zu entwickeln, wichtigen Grundſätzen zuwiderlaufe.

(Der Beſchluſs folgt.)

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Erinnerungen und Wünſche in Hinſicht auf Blitzableiter.* Zwey Vorleſungen in der naturforſch. Geſellſchaft des Oſterlandes, von *J. G. Gentebrück*, herzogl. Sächſ. Altenburg. Cammer-Vice-Präſid. u. ſ. w. 1828. 48 S. 8. mit 1 K. (6 gGr.)

Dieſe kleine Schrift enthält eine ſehr gründliche und möglichſt vollſtändige Betrachtung über einen Gegenſtand, der lange Zeit vernachläſſigt wurde, nicht blofs aus dem vom Vf. hauptſächlich hervorgehobenen Grunde, weil die wichtigern Entdeckungen der letzten Jahrzehende die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher von ihm ablenkten, ſondern vielmehr, weil in der Weiterförderung deſſelben die Phyſik nur eine Nebenrolle ſpielt. Es hält nämlich ſehr ſchwer, durch rein phyſikaliſche Gründe eine Theorie auszumitteln, nach welcher ſich angeben lieſse, welche von den bisher angewendeten Verfahrungsarten zur Sicherung der Gebäude den Vorzug verdient. Sogar auf dem Wege der Beobachtung läſst ſich hier nur mühſam ein Unterſchied finden: denn die Fälle, wo der Blitz in der Nähe eines Blitzableiters einſchlägt und wo zugleich ein zum Beobachten aufgelegter, mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſteter Mann anweſend iſt, ſind ſehr ſelten. Und doch wären ſolche Beobachtungen beynahe das einzige Mittel, die Theorie der Blitzableiter zu fördern. Der Vf., welcher 2 ſelbſt beobachtete Unglücksfälle muſtermäſsig beſchreibt und mit der neueſten zahlreichen Literatur des Gegenſtandes in hohem Grade vertraut iſt, geht beſonders darauf aus, nachzuweiſen, auf was in ſolchen Fällen vorzüglich zu ſehen wäre, und ſtellt zu dem Ende alle die verſchiedenen bisherigen Einrichtungen nebſt ihren Gründen und Gegengründen zuſammen, wobey freylich dem Leſer überlaſſen bleibt, ſich ſelbſt nach Möglichkeit ein Reſultat zu bilden. — Zu wünſchen wäre, dafs dem Beobachter der Gebrauch des Werks durch ein Schema erleichtert würde, wo in Rubriken Alles angedeutet wäre, auf was er in einem vorkommenden Falle ſeine Aufmerkſamkeit zu richten hat; noch mehr aber zu wünſchen, dafs kein Naturforſcher die Gelegenheit einer ſo gemeinnützigen Beobachtung unbeachtet vorübergehen lieſse.

Prof. Dr. *Eiſenbach.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt. Dritte*, vielfach berichtigte u. bereicherte Ausgabe u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir gehen nun zu einigen andern Hauptpunkten der Roſtſchen Grammatik über. In der Behandlung der dritten Declination iſt der Vf. ſeinen eignen Weg gegangen. Mehrjährige Anwendung der Buttmannſchen Methode, die dritte Declination zu lehren, hatte Hn. *Roſt* überzeugt, daſs ſie für den Anfänger zu verwickelt und unfaſslich ſey. Da verſuchte er ſelbſt einen andern Weg, und fand bey dem Gebrauch, daſs er um ſeiner Leichtigkeit und Faſslichkeit willen bey weitem beſſer und raſcher zum Ziele führe. Er beſteht aber darin, daſs bey Aufſtellung der Paradigmen ſämmtliche Nominativendungen in zwey Hauptabſchnitte vertheilt und zwar erſtlich diejenigen aufgeſtellt wurden, bey welchen bey Anfügung der Caſusendungen keine Veränderung eintritt; hernach zweytens die, welche ſich bey Anſetzung derſelben verändern. Dieſs war der Weg, welchen die erſte Ausgabe bereits einſchlug; doch ſpringt die Mangelhaftigkeit dieſer Eintheilung, ſo lange ſie nicht noch durch etwas Anderes unterſtützt wird, ſogleich in die Augen, da die meiſten Endungen auf verſchiedne Weiſe flectirt werden, alſo eine und dieſelbe Endung mehrere Male erſcheinen muſs, und ſo der Anfänger in dem einzelnen Falle immer nicht weiſs, welche Art der Anſetzung zu wählen iſt. Dazu war gleich in der erſten Ausgabe dieſe Methode nicht ſo durchgeführt, wie ſie hätte durchgeführt werden können und müſſen, und doch ſind dieſe Mängel auch in die neueſte Ausgabe übergegangen. So wird die Endung ὼ unter denen angeführt, welche die Caſusendung theils an den veränderten, theils an den unveränderten Nominativ anſetzen, da doch alle Worte auf ὼ, ὁος haben, alſo den kurzen Vocal ſtatt des langen wählen. Ferner wird in der Aufzählung derer, welche den unveränderten Nominativ in den Caſibus behalten, die Endung ιν ausgelaſſen. Endlich iſt in der Anordnung ſelbſt Etwas, dem wir wenigſtens unſre Beyſtimmung verſagen müſſen. Ganz richtig zerfällt die erſte Hauptgattung der *Nomina* in der dritten Declination in zwey Arten, je nachdem ein Conſonant an den Nominativ tritt oder nicht. Nun wird aber der zweyten Art der Fall zugefügt, wo die Endung ων das τ annimmt, zugleich aber auch oft der lange Vocal in den kurzen verwandelt wird, und λέων als Beyſpiel durchflectirt. Dieſs läſst ſich um ſo weniger billigen, da die zweyte Hauptgattung erſt mit dieſem Falle, dem Uebergange der langen Vocale in die kurzen beginnt; was nothwendig bey dem Lernenden dem Verſtändniſs des Ganzen mehr ſchadet als nützt. Unſrer Anſicht nach müſste die Ordnung nach *Roſt's* Methode beſſer ſo durchgeführt ſeyn, daſs I. die Nomina mit unveränderter Nominativform in den Caſibus *a*) ohne Zuſatz eines Buchſtaben, *b*) mit Zuſatz eines Buchſtaben; II. die Nomina mit veränderter Nominativform, 1) durch Verkürzung des Vocals, *a*) ohne Zuſatz, *b*) mit Zuſatz eines Buchſtaben; 2) durch Wegwerfung der Endbuchſtaben ohne Verkürzung des Vocals, *a*) ohne Zuſatz, *b*) mit Zuſatz; 3) durch W. d. E. mit Verkürzung des Vocals, ἀλώπηξ, aufgeſtellt und durchflectirt wären. —

Wäre es aber auch ganz vollkommen durchgeführt worden, ſo blieb es doch mangelhaft. Um dieſs zu heben, ſchickte der Vf. ſeit der *zweyten* Ausgabe eine Ueberſicht ſämmtlicher Nominativendungen mit genauer Beſtimmung der verſchiedenen möglichen Genitivendungen voraus, welche er in der *dritten* Ausgabe noch vermehrte. Es konnte dieſs nicht ſchwer ſeyn, da ſchon in ältern grammatiſchen Lehrbüchern ſich ziemlich genaue Zuſammenſtellungen hierüber finden. Und ſo iſt denn auch Richtigkeit des Einzelnen und Vollſtändigkeit ziemlich erreicht. Denn es iſt nicht von Bedeutung, daſs die Endung ώ, όος nicht mit dem Accent bezeichnet iſt, was auch S. 101 hätte geſchehen ſollen; und daſs bey der Endung ης, εος die Eigennamen auf γένης, σθένης falſch accentuirt ſind γενής, σθενής; ἵλεως aber bey denen auf ως, Gen. ωος, und νέηλυς bey denen auf υς, Gen. υδος nicht angeführt ſtehen. Wichtiger aber, als dieſs, iſt es, daſs bey den Worten auf ξ und ψ nur obenhin angegeben wird, daſs ſie κος, γος, χος; πος, βος, φος bilden; wodurch freylich die erſtrebte Vollſtändigkeit nicht erreicht wird. Auch ſind wir der Meinung, daſs bey dieſer Darſtellung auf die anomalen Worte δόρυ, γόνυ u. a. wenigſtens hätte hingedeutet werden ſollen. Wenn wir alſo auch Richtigkeit und Vollſtändigkeit des Verzeichniſſes im Ganzen zu

rühmen haben, so müssen wir doch bekennen, dass der Weg der Darstellung uns nicht als der beste erschienen sey. Die Endungen werden nämlich so angeführt, dass immer von dem Vocal ausgegangen wird, von welchem sie beginnen: α (α, αις, αν, αρ, ας, αυς); ε (ειρ, εις, εν, ες, ευς); η (η, ην, ηρ, ης); ι (ι, ιν, ινς, ις); ο (ον, ορ, ος, ους); υ (ὐ, υν, υνς, υρ, υς); ω (ων, ωρ, ως), ξ, ψ. Es scheint uns aber erstlich offenbar, dass wieder ein zu grosses Gewicht auf den vorhergehenden Vocal gelegt wird, da dieser oft gar keine Aenderung erleidet, so dass hierdurch nur die Regeln gehäuft werden ohne Noth. Wir wollen ein Beyspiel geben. Der Consonant ρ wird in 6 verschiednen Regeln abgehandelt, je nachdem α, ει, η, ο, υ, ω vor ihm hergeht. Diese Regeln könnte man leicht vereinigen. Der Nominativ bleibt unverändert, ausser dass αρ in den *substant. gener. neutr.* ατος und ηρ und ωρ in mehrsylbigen Substantiven ερος und ορος bilden. Leicht lassen sich die Ausnahmen hier anschliessen. Rec. würde sonach lieber zum Hauptmaasstab den Endbuchstaben genommen, und nur, wo es nöthig gewesen wäre, den vorhergehenden Vocal oder Consonanten zugezogen haben; zumal da dies bey ξ und ψ auch bey *Rost* nicht anders eingerichtet ist, und bey jener Methode einige Worte sich gar nicht beybringen lassen, wie ἅλς, was der Vf. ganz fallen lässt.

Rec. hat nur noch Eins zu bemerken. Der Vf. hat nämlich in jenem Verzeichniss noch einen Weg eingeschlagen, durch welchen unnöthiger Weise die Regeln vermehrt werden: er hat immer die Nominativendungen der *Adjectiva* und *Participia generis neutrius* eingemischt. Nun ist bekannt, dass häufig in jenen Redetheilen nur für Masculinum und Femininum besondere Formen vorhanden sind, das Neutrum aber zwar in den drey gleichen Casibus sich von beiden unterscheidet, sonst aber die Formen des Masculinums annimmt. Daher kommt es, dass die gewöhnlich angegebenen Genitivi jener Neutra so ganz abweichend sind von der Declination der Substantiva dieser Endungen. Um dies zu lernen, bedarf es aber, wie Jeder einsieht, nur eben der ausgesprochenen Regel, nicht aber, wie Hr. *Rost* meint, der Aufzählung dieser Genitive in seinem Verzeichniss. Lassen wir nur dies aus, so gewinnt schon der Weg nicht wenig an Leichtigkeit, und das Wissen des Lehrlings wird dadurch durchaus nicht gemindert.

Prosodie und Accent hat Hr. *Rost* nach *Göttling* und *Spitzner*, und darum jedes Einzelne auf völlig verschiedene Weise vorgetragen. Die Prosodie wird hintereinander im 8ten Paragraph von S. 19 — 44 durch die verschiednen Declinationen und Sylben durchgeführt; dagegen die Accentregeln durch die ganze Grammatik vertheilt erscheinen, zuerst §. 9—12, S. 44 — 55, dann bey der ersten Declination §. 32, S. 87 — 91; bey der zweyten §. 33, S. 95 — 97; bey der dritten §. 37, S. 102 — 105; bey den Adjectiven §. 48 S. 136 — 143; bey dem Verbo §. 76, S. 247 bis 249, manche kleinere Regel ungerechnet. Auf diesem Wege können die prosodischen Regeln nicht eher gelernt werden, bis der Lehrling Declinationen und Conjugationen inne hat, ja bis die Accente gelernt sind, da z. B. S. 22 in der Prosodie auch die Kenntniss der Accentregeln vorausgesetzt wird.

Bey beiden Abschnitten haben wir im Einzelnen Manches zu erinnern. Bey der Prosodie war vorzüglich zu verhüten, dass nicht Regeln über Poesie in die Grammatik eingeführt wurden, die erst dem letzten Abschnitt über Metrik angehören. Die Regeln über den Gebrauch der Epiker und andern Dichter *in muta cum liquida* mussten aus dieser Ursache hier weggelassen und übergangen werden. Vorzüglich aber mussten Regeln entfernt werden, wie die S. 20 ausgesprochene: „In der Mitte zwischen Kürze und Länge stehen diejenigen Sylben, welche nach ihrer Beschaffenheit weder entschieden lang, noch nothwendig kurz seyn müssen — Doppelzeitige." Solche Sylben giebt es für die Prosa gar nicht, nur für die Poesie und Metrik. Dagegen hätten andere in der Mitte zwischen Länge und Kürze liegende Sylben angeführt werden müssen, deren Länge hinsichtlich des Accents nicht genügt, diesen von *antepenultima* auf *penultima* zurückzuziehen, wie αι, οι, ως in einigen Fällen. — Auch wünschten wir bisweilen genauere Art des Ausdrucks. Dahin rechnen wir z. B., wenn es S. 21 heisst: „Verlängert wird also der kurze Vocal in λέλεγμαι, βίβλος, εὔοδμος"; denn nicht der Vocal ist verlängert, sondern die Sylbe durch Position. Von α, ι, υ heisst es S. 22, dass ihr Maass „an und für sich unentschieden sey"; deutlicher sollte gesagt seyn: „welche eben sowohl kurze als lange Laute bezeichnen." Ebendaselbst liest man, dass das *gewöhnliche* Maass dieser Vocale *die Kürze* sey, und dass man also überall dieselben als kurz annehmen müsse, wo nicht die Länge derselben durch anderweitige Bestimmungen bekannt sey. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, warum man nicht sagen könne, dass die Kürze das *gewöhnliche* Maass sey. Unrichtig ist auch folgende Regel ausgesprochen S. 22: „Steht bey mehrsylbigen Wörtern, die in der Endsylbe eine *anceps* haben, der Acut auf der vorletzten Sylbe, so ist die *anceps* in der Endsylbe lang, z. B. βασιλεία, σοφία." Daraus würde also folgen, dass in χωρία und μεγάλα im *neutr. plur.* α lang sey. Es musste hinzugefügt werden: „wenn *penultima* lang ist." Darauf folgt die Regel: Ebenso ist die *anceps* in der vorletzten Sylbe kurz, wenn auf derselben der Acut steht und die Endsylbe ebenfalls kurz ist, z. B. πολλάκις." Diese Regel würde falsch seyn, wenn die oben von uns getadelte Regel *Rost's* richtig wäre, dass durch Position der Vocal selbst verlängert werde, nicht die Sylbe. Sie ist aber richtig; doch hätte hinzugesetzt werden können, dass in Fällen wie τάξις der Vocal kurz, die Sylbe aber lang sey. — Eben so sind in den Regeln über den Accent manche Einzelnheiten zu erinnern: oft sind sie zu vag und unbestimmt, oft so ausgesprochen, dass sie leicht zu Missverständnissen führen können; oft sind Regeln andern untergesetzt worden, bey de-

deren nähere Prüfung leicht zeigt, dafs sie irrig sind. Doch kann Rec. hier nicht weiter eingehen, um nicht die Masse der Bemerkungen zu sehr zu vergröfsern; er berührt nur Einiges. Die gewöhnlich so genannten *Atona* nennt Hr. *Rost* S. 47 zugleich *προκλιτικά*, und setzt gar nicht hinzu, ob dies ein altes oder neues Wort sey. Es war aber erst *Hermann*, welcher in seiner Schrift *de emendanda ratione gr. gr.* diese Wörtchen *dictiones proclitieas* nannte. Seitdem sind ihm Andere darin nachgefolgt, haben aber den Namen wie einen altgriechischen aufgeführt *προκλιτικά*; *Buttmann*, der sich erst dagegen sträubte, hat neuerlich auch nachgegeben; und *Passow* hat auf eine höchst merkwürdige Weise *Hermann's* Wort in sein griechisches Lexicon aufgenommen. Hr. *Rost* hat sich auch angeschlossen, aber mit Unrecht, da in dem Ausdruck *ἐγκλιτικά* nichts von *zurück*lehnen gesagt ist, dem doch die *προκλιτικά*, als die sich vorwärtslehnenden, entgegengesetzt seyn sollen. — Die Regel über Abwerfung des betonten Endvocals S. 52 ist aus *Buttmann* geschöpft. Statt: „Die Präpositionen und Partikeln blieben unbetont", mufs es heifsen: „die Präpositionen und Conjunctionen." — Nach *Hermann's* Grundsätzen heifst es S. 54, *μισῶ τινα* zu schreiben, sey gegen die Analogie, weil *ῶ* als aus *όο* entstanden zu betrachten. Aber der Unterschied zwischen Synthesis und Parathesis genügt zur Widerlegung dieser Behauptung. — Demselben Gelehrten folgt Hr. *Rost* bey der Angabe der Regeln über *ἐστί* und *ἔστι* S. 54, auch hier mit Unrecht. Denn es läfst sich durchaus nicht gegen die Meinung der Alten behaupten, dafs blofs der Unterschied der Bedeutung von *sein* als Copula und Prädicat dabey zum Grunde liege.

Der in der Einleitung zur Grammatik vorangeschickte Abschnitt über die Dialekte scheint uns noch nicht zu genügen. Rec. will hier nicht es Hn. *Rost* zu besonderm Vorwurf machen, dafs er die Ansicht *Thierschens* festgehalten, S. 4 Anm. 3 und S. 6 Nr. 5 und Anm. 6, nach welcher Homer's Sprache nicht altionischer Dialekt im Gegensatz zu dem neuionischen des Herodot genannt werden soll, sondern als epischer Dialekt für sich allein dasteht, — obwohl er in dem Buche selbst dieser Behauptung nicht treu zu bleiben scheint, indem er S. 218 den jüngern ionischen Dialekt anführt und S. 74 von dem ionischen Dialekt redend, für die Trennung solcher Laute, die bey den Attikern stets verbunden erscheinen, Beyspiele anführt; Anm. 5, die aus Homer entlehnt sind; nämlich *ὄθομαι, πάϊς, ἐπτέκαιμος*, — noch auch das besonders herausheben, dafs auch er den Aeolischen Dialekt S. 6 als Anhängsel des Dorischen behandelt; überhaupt also das nicht berühren, was er hier mit Andern gemein hat. Aber nicht zu billigen ist es, wenn S. 5 gesagt wird, der Charakter des neuern Dorismus sey am reinsten ausgeprägt in den Gesängen des Pindars; welche Behauptung an sich unwahr ist, aber noch unpassender erscheint, wenn man sogleich weiter Folgendes hinzugefügt sieht: „*Reiner* ist der neuere Dorismus in den Idyllen Theokrit's", was jenem zuerst Gesagten zu widersprechen scheint. Ferner wird es einem Lehrling unauflösliche Schwierigkeit seyn, wenn er S. 5 liest, dafs der aeolische Dialekt in den meisten Theilen von Mittelgriechenland, nämlich mit Ausschlufs von Attika, Megaris und Doris gesprochen worden sey, woraus er doch auf Böotien auch hingewiesen wird; und wenn er auf derselben Seite liest, dafs Korinna die Böotierin aeolisch dichtete, und doch S. 6 ein böotischer Dialekt unter den Abarten des dorischen erscheint.

Der Abschnitt §. 69. 70, über den Stamm und Charakter des Verbums und die Ausmittelung des Stammes ist erstlich darum ungenau, weil §. 69 der Charakter des Verbums bestimmt wird als der letzte Buchstabe des Stammes, da dies noch nicht genügt, und bald darauf S. 208 angegeben wird, dafs der Charakter auch ein Diphthong seyn könne, wie in *φονεύω*, also auch aus zwey Buchstaben bestehe. Zweytens aber ist gerade, wie S. 85 vom Nominativ unrichtig behauptet wird, es sey eigentlich kein Casus, sondern blofs die *ursprüngliche Form des Worts*, so hier beym Verbo immer von zwey *Stämmen*, einem Stamme des Praesens und einem der übrigen Verba geredet. Alle hierher gehörigen Worte sind nicht von mehrfachem Stamme, sondern von verändertem Stamme im Praesens. Endlich, während zuerst Stamm dasjenige genannt wird §. 69. wovon durch Ansetzung der verschiedenen Endungen und des Augments jede Verbalform gebildet wird, sieht man im Verlauf der Abhandlung den Stamm von *τύπτω* nicht *τυπ*, von *κρύπτω* nicht *κρυβ*, von *ῥάπτω* nicht *ραφ*, sondern *τυπω*, *κρυβω*, *ραφω* genannt.

Wir übergehen Vieles im Einzelnen, was uns einer gröfsern Genauigkeit zu bedürfen scheint, doch bemerken wir noch Folgendes.

Vor allen Dingen hat sich Hr. *Rost* vor Angaben feiner Unterschiede zwischen Worten und Constructionsarten zu hüten, welche nicht in der Sache selbst gegründet sich überall darbieten und durchaus festgehalten werden können. Ein sehr auffallendes Beyspiel der Art findet sich S. 157. Anm. 6, wo die dreyfachen Formen des Compar. und Superl. von *φίλος* von den Alten so gebraucht seyn sollen, dafs *φίλτερος* und *φίλτατος* mehr befreundet, theuerster Freund, *φιλαίτερος*, theurer, werther, und *φιλώτερος* mehr geliebt bezeichnet hätte. Wenn auch nicht die Sache selbst schon bey dem ersten Anblick sich als nichtig erwiese, so würde die Regel selbst ihr Verdammungsurtheil schon durch *Rost's* eignen Zusatz erhalten: „doch ist dieser Unterschied nicht durchgängig fest beobachtet worden." Eben so wenig haltbar ist ein Unterschied, welcher S. 355. Anm. 9 zwischen den Adverbien der Zeit mit und ohne Artikel aufgestellt wird. Steht nämlich bey ihnen der Artikel *τὰ πάλαι*, so soll *der darin enthaltene Begriff* als eine dauernde Periode bezeichnet, im entgegengesetzten Falle *πάλαι* nur ein einzelner Moment hervorgehoben werden. In diesem Sinne erklärt Hr.

Rost

Roſt ἀπὸ τοῦδε durch „von der Zeit an"; dagegen *τὸ ἀπὸ τοῦδε* „von der Zeit an beſtändig." Eben ſo ſoll der Artikel den Begriff der Adverbien, welche ein näheres Verhältniſs angeben, ſteigern, und *μάλιστα* „hauptſächlich", *τὰ μάλιστα* aber „ganz hauptſächlich" bedeuten. Nicht minder unpaſſend ſcheint uns, was S. 404 von *ἀνάσσειν* geſagt wird, daſs es in der Bedeutung: gebieten, befehlen mit dem Dativ, in der Bedeutung Herr ſeyn mit dem Genitiv verbunden werde. Wie oft lieſt man nicht z. B. im Homer *κτήμασιν οἷσιν ἀνάσσειν*, wo es ſich doch recht gut durch: Herr ſeines Vermögens ſeyn, überſetzen läſst. So geſagt alſo, ohne beſtimmte, ſichere Begriffsangabe, kann ein Unterſchied zu nichts führen. In der Bedeutung *nach*, heiſst es S. 424 Anm. 2, werde *ἐπί* mit dem Genitiv nur dann conſtruirt, wenn der beſtimmte Punkt angegeben werde, welchen man wirklich erreicht oder erreichen will. Der Unterſchied iſt hier wiederum nicht anwendbar, wegen der Unbeſtimmtheit, die das Ganze bekommt, indem man es auf die eine Art der Ueberſetzung durch: nach beſchränkt. Dieſs beweiſt das Beyſpiel des Vfs. ſelbſt, denn *ἀποχωρεῖν ἐπ' οἶκον* überſetzt er nicht durch *nach*, ſondern: *in* die Heimath zurückgehen; aber *ἐπ' οἶκον*: ſich nach der Heimath zurückziehen. Man vergleiche nur die Redensarten: *ἀναβαίνειν ἐφ' ἵππον*, *ἐπὶ θρόνον*, und *Nitzſch* zu Hom. Od. III, 421. — Eine ſehr weitläufige Regel über *ὥστε* in Verbindung mit dem Indicativ oder Infinitiv findet ſich S. 500 Anm. 12, die unſerer Anſicht nach nichts aufhellt. Der Hauptmangel ſcheint uns darin zu liegen, daſs ganz ohne Grund der Infinitiv mit *ὥστε* für die muthmaſsliche Folge im Gegenſatz der factiſchen durch den Indicativ feſtgeſtellt wird, wozu nicht das Geringſte im Begriff des Infinitivs berechtigt. Auf dieſe Weiſe vermehrt man die Regeln in der Grammatik, und fördert das Verſtändniſs der Sprache nicht im mindeſten.

In der Entwickelung der Caſus §. 105 findet man folgende Regel: „Die Verbindung im ruhigen Zuſtande iſt entweder eine innere und weſentliche, und wird bezeichnet durch den Genitiv; oder eine äuſsere und zufällige, und wird bezeichnet durch den Ablativ." Daſs ſie ohne Weiteres aus der Grammatik entfernt werden müſſe, beweiſt ſie nicht allein durch ſich ſelbſt, ſondern auch die folgende Anmerkung thut es kund. „Da den Griechen eine beſondere Form für den Ablativ fehlt, ſo bezeichnen ſie die in dieſem Caſus enthaltenen Verhältniſſe zum Theil durch den Dativ, zum Theil durch den Genitiv", durch welche Worte obiger ganzer Regel widerſprochen wird.

Zum Schluſſe dieſer Beurtheilung ziemt es uns, nicht dabey ſtehen zu bleiben, daſs wir Etliches anzeigen, was uns auf dieſem Wege hemmend entgegengetreten; ſondern wir müſſen auch dankbar bekennen und anzeigen, was uns erfreut und den Weg erleichtert hat. Dem Leſer wird es bereits aufgefallen ſeyn, daſs wir meiſtens von dem erſten, formellen Theile der Grammatik geredet und in ihm Mängel und Ungenauigkeiten aufgezeigt haben. Der Grund hiervon liegt in den Vorzügen der Syntax, welche mehr den Forderungen genügt, die unſre Zeit an ſolche Bücher zu machen hat. Weit öfter, als in der Formenlehre, zeigen ſich hier des Vfs. Kenntniſs und Benutzung der neueſten Forſchungen in dieſem Felde. Klarheit in der Behandlung und Aufſtellung der einzelnen Regeln und Gefühl von dem, was der Jugend zu lehren und wie es ihr zu übergeben iſt. Auch haben wir Hn. *Wüſtemann's* Anhang über den griechiſchen Versbau gut und brauchbar gefunden. So ſcheiden wir denn nun von Hn. *Roſt* mit der Achtung, welche jedes nicht unbedeutende Streben von ſelbſt einflöſst, und mit dem Wunſche, daſs es uns gelungen ſeyn möchte, ihn darauf hingewieſen zu haben, worauf es bey einer neuen Auflage vor allen Dingen ankommt. Was *Paſſow* für ein Lexicon fordert, daſs ſein Verfaſſer ſich nicht begnüge, es durch Zuſätze und Vermehrungen zu bereichern, ſondern es immer wieder von neuem völlig durcharbeite, dieſs ſcheint uns auch in ſeiner ganzen Ausdehnung für die Grammatik nothwendig zu ſeyn.

POLITIK.

Gröningen, b. Oomkens: *Joannis Rudolphi van Eerde Oratio de Europa imperiorum jure temperatorum altrice*, publice habita Groningae die XIV Octobr. 1824, cum magiſtratum academicum ſolemni ritu deponeret. 1825. 82 S. 8.

Der verdiente Vf. (Prof. der Geſchichte zu Gröningen) ſucht in dieſer Rede zu zeigen, daſs es in der Natur der Sache liege, wenn Ackerbau treibende Völker diejenigen ſeyen, bey denen jedesmal die Herrſchergewalt durch Geſetze und Verfaſſung beſchränkt worden ſeyen, wogegen Gebirgsvölker am meiſten in der Lage ſeyen, ſich an einen unumſchränkten Herrſcher anzuſchlieſsen und ſich demſelben zu unterwerfen. Dieſes weiſet er aus der früheſten Geſchichte von Aſien nach; worauf er ſodann auszuführen ſucht, daſs bey allen Völkern Europa's dagegen ſtets die Herrſchergewalt beſchränkt geweſen ſey, theils durch Geſetze, theils durch die unverbrüchlich aufrecht erhaltene öffentliche Meinung. Und ſchlieſst er damit, hieraus zu folgern, daſs jede Beſorgniſs, wie Europa jemals durch barbariſche Völker oder durch despotiſche Eroberer unterjocht werden könne, grundlos ſey. Alles dieſes iſt freylich nur durch bloſse Umriſſe angedeutet, wie ſolches bey dieſer Gelegenheit nicht anders als angemeſſen war; zu wünſchen wäre es, daſs es dem Vf. belieben möchte, ſein Thema in einem eignen Werke weiter auszuführen. Auſserdem enthält das Werkchen ſchätzbare Notizen über zwey verſtorbene Gröninger Gelehrte, *Janus Conſtantinus Drieſſen* und *Hermann Muntinghius*, auf welche Rec. um ſo eher aufmerkſam zu machen ſich erlaubt, als daſſelbe nicht in den Buchhandel gekommen iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Historia Jemanae*, e codice MS. arabico, cui titulus est: بغية المستفيد في اخبار مدينة زبيد concinnata; quam, praemissa de libri auctore et argumento, nec non de antiquitatibus Jemanensibus historicis disputatione; adjecto indice geographico locorum et fluminum, in codice obviorum, ab illustriss. philosophor. ordine in Acad. Boruss. Rhenana praemio ornatam edidit *Carolus Theodorus Johannsen*, Holsatus. 1828. 4 S. Vorr. u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 22 gGr.)

Der Codex, nach welchem diese Geschichte von Jemen ihrem grössern Theile nach gearbeitet ist, wurde von *Niebuhr* nach Kopenhagen gebracht, wo ihn Hr. Prof. *Freytag*, der Lehrer des Vfs., abschrieb. Er ist an vielen Stellen ungenau geschrieben, und namentlich sind darin die diakritischen Punkte, selbst bey Namen, oft weggelassen oder inconstant gesetzt: was die sichere Lesung dieser Namen zuweilen sehr erschwert und nicht selten ganz unmöglich macht. Hr. *J.* legt in §. 1. den Inhalt des Codex dar, welcher mit einer Einleitung *ab ovo* beginnt und mit der Autobiographie des Vfs. schliesst. Dieser heisst *Seif-el-islâm ben Dhî-Jesen El-fakih Abd-er-rahmân Er-rebî'*, und ist geboren im J. der Hedschra 866. Ausser ein Paar andern Büchern schrieb er die Geschichte seiner Vaterstadt *Sebid* (زبيد), welche eben in diesem Codex enthalten ist. Wir wünschten, dass Hr. *J.* in §. 2. etwas mehr aus der Handschrift excerpirt hätte, namentlich über den Gang der Studien dieses gelehrten Arabers, worüber sie Manches zu enthalten scheint, dessen Mittheilung für den Leser lehrreich und nicht ohne Interesse gewesen seyn würde. Selbst die Titel der von Jenem studirten Bücher hätten Bemerkungen veranlassen können, wie z. B. die von *de Sacy* zu dem Leben Abdellatif's gegebenen.

§. 3. Ueber Stil und Erzählungsart des Vfs.: Einfache und leichte Prosa mit eingewebten Versen, in einzelnen Partieen jedoch höherer Stil mit Reimen.

§. 4. Ueber die Quellen, welche von dem Vf. des Cod. benutzt sind. Zu diesem §. lieferte *Hamaker* einige Beyträge aus Hadschi Chalifa und Ibn Challikan. Leider finden wir hier von manchen Schriftstellern nichts als die Namen, was uns schmerzlich an unsere geringe Kenntniss der Literargeschichte der Araber erinnert. Wir fügen wenigstens eine Notiz zu Nr. 6 der angegebenen Quellen, nämlich über den sogenannten „grossen Chronikenschreiber" (المورخ الكبير). Derselbe heisst in der Vorrede zum Calcuttaer Kamus الامام الخضرجى (nicht الخضرامى, wie hier, wo dieses Wort obendrein vom Setzer zerrissen ist, so dass das Ende in der ersten, der Anfang aber in der zweyten Zeile steht), und seine Chronik von Jemen wird unter dem Titel angeführt: طراز الزمن d. i. „das Prachtgewand der Zeit." Hadschi Chalifa unterscheidet aber drey Chroniken desselben. Eine von diesen, wir wissen nicht welche, befindet sich in Leyden; mit ihr wird uns vielleicht Hr. *Hamaker* näher bekannt machen. (Vgl. *Hamak.* Spec. catal. S. 186. Not. 626.) Der Name des berühmten *Bochari* Nr. 22. ist vollständig: *Abu-Abdalla Muhammed ben Ismail b. Ibrahim b. Moghaira Dschofi.* Man s. *Mischkât el-Masâbih* (Calcutt. 1809.) I. Vorr. S. III. Ebendas. I. S. 462 ist als das Geburtsjahr des Sofjân Thauri das J. 99 angegeben.

§. 5. handelt *de ratione, qua horum scriptorum dicta in usum suum convertit auctor.* Am meisten folgt er dem *Amâra el-Jemeni* (wie Abulfeda in der Geschichte von Jemen, z. B. *Annal.* II, 122. III, 56.), dem *Dschennadi*, dem *Khasredschi*, *Edrisi* u. a. Er hat seine Quellen überall mit eignem Urtheil verarbeitet; wo er ihnen aber widerspricht, da fügt er meistens ein bescheidenes والله اعلم „Gott weiss es" hinzu. Nur die Dynastie der Taheriden beschrieb er zuerst, theils als Augenzeuge, theils nach mündlicher Tradition, und hier sind seine Berichte am weitläufigsten, so dass er oft die Begebenheiten der einzelnen Tage aufzählt. Uebrigens geht die Geschichte des Cod. nicht über die Zeit des Islam hinauf. Daher hat es Hr. *J.* unternommen, diese vorislamitische Geschichte Jemen's nach den vorhandenen Hülfsmitteln selbst darzustellen, und schickt derselben §. 6. eine geographische Schilderung Jemen's voraus, worin er hauptsächlich *Niebuhr* folgt. Ueber den Namen *Jemen* finden sich in dem Cod. selbst drey verschiedene Meinungen; nach der ersten rührt er von einem Stammvater Jemen her (vgl. auch *Mém. de Litterature*, Tom. L. S. 263), nach der zweyten bedeutet er *das glückliche Land* (wie bey

Ejjubiden. Von diesen handelt Kap. VI S. 146—155. Vergl. Abulfed. IV, 6ff. Turanschah setzt mehrere Statthalter ein, welche nach seinem Tode 576 jeder für sich die Regierung behalten. Darauf schickt Saladin andere, von denen endlich Saladin's Bruder Seif-el-islâm ganz Jemen gewinnt. Nach ihm behauptet sich sein Sohn Moiss-eddin, und nach diesem dessen Bruder Nasir unter Leitung des Kurden Sonker Atabek, von dessen Nachfolger Ghasi jener vergiftet wird im J. 611. Ueber den nun eintretenden Dynastieen-Wechsel um 630 H. findet sich das Nähere bey Abulfeda IV, 352.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aussburg u. Leipzig, in der v. Jenisch- u. Stage. Buchh.: *Manuscript eines Clausners auf der schwäbischen Alp*, von *Karl von Werneck*. *Zweyter* und letzter Theil. 1828. 290 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieser Band, welcher dem *ersten*, bereits angezeigten gefolgt ist, hat vier Abtheilungen, und begreift: 1) Ansichten über Freundschaft, in der Form einer Philosophie der Freundesliebe; 2) Aphorismen über Wahrheiten aus dem Gebiet des Lebens und der Wissenschaft; 3) Staatswissenschaftliche Untersuchungen; 4) Philosopheme. — Man sieht, von wie vielen Dingen unter diesen Ueberschriften die Rede seyn kann, was denn auch der Fall ist, und wobey der Vf. ohne Ueberspannung Grundsätzen huldigt, welche zum Theil immer allgemeiner anerkannt werden sollten, und auch von Vielen anerkannt werden. Z. B.: „Der Staat ist ein Product der Geschichte, und nicht ein Gebild der Imagination. In Europa kann bey Staatsverfassungen nicht die Rede seyn, dem Staat eine ganz neue Rechtsgrundlage zu geben, sondern solche Vervollkommnungsversuche können nur dahin zielen, die natürlichen Fundamente der Verfassungen zu befestigen." (S. 102.) — „Eine philosophische Verfassung kann wirklichen Staatsverhältnissen nie zum Grunde gelegt werden, ... sie muss auf die feste Grundlage geschichtlicher Verhältnisse sich gründen, ... die Gesetzgeber müssen vor Allem die Verhältnisse der Zeit und Oertlichkeit, gleichwie den moralischen Charakter ihrer Völker beachten, um der Gesetzgebung den Werth der Zweckmäßigkeit zu geben" (S. 116); wobey nur bemerkt werden dürfte, dass eben dieses Verfahren philosophisch ist, also dem Philosophischen nicht entgegengesetzt werden kann, wofern man darunter nicht etwa Hirngespinnste der abstracten Speculation versteht. — „Die Monarchie verdient wegen ihrer Vorzüge vor allen andern Verfassungen die Verfassung der Civilisation genannt zu werden." (S. 134.) Eingeschränkt werden diese Vorzüge durch die Bemerkung, dass republikanische Verfassungen in Absicht auf Künste und politische Wissenschaften den Preis davon tragen, jedoch „die Wissenschaften, die auf das allgemeine Menschliche, oder auf das Studium der Natur hinzielen, finden in dem ruhigen, zur Meditation einladenden monarchischen Zustande ihr Element und ihre geistige Atmosphäre." (S. 148.) — „Der Staat der alten Welt war ein innerhalb Raum- und Zeitbegrenzung dargestelltes Ideal. Die höchsten Ideale des Staats der christlichen Civilisation liegen über der politischen Lebenssphäre der Menschheit." (S. 149.) „Seit dem Christenthum sehen wir das Völkerleben in der Weltgeschichte in universellen Formen sich entwickeln und bewegen." — „Mystisch nennen wir diejenige Erkenntniss, welche uns die Wahrheit bildlich oder durch Gleichnisse darstellt. Der Mysticismus kann damit ursprünglich Vernunftwahrheiten in sich fassen; allein wir vermissen in ihm die Klarheit der Verstandesansichten. Die Phantasie bleibt sein vorherrschendes Erkenntnissvermögen." (S. 274.) Der Vf. unterscheidet einen intellectuellen, praktischen, poetischen Mysticismus, und sagt, derselbe bleibe nicht bey allgemeinen Ahnungen und unbestimmten Ideen stehen, sondern conäruire sich eine Traumwelt und erdichte willkürlich für sie allgemeine und besondre Gesetze, die weder die Autorität der Vernunft, noch die der Erfahrung für sich haben. Folgende Bemerkung, womit der Band *schliesst*, hat viel Undeutliches: „Die Lebensphilosophie steht zwischen Skepticismus und dogmatischer Philosophie in der Mitte. Man könnte sie, vielleicht nicht mit Unrecht, eine *Erfahrung des Uebersinnlichen* nennen. Die Thatsache unsers höhern menschlichen Bewusstseyns ist ihr Axiom, und ihre Beweiskraft findet sich in der moralischen Evidenz der mit der ganzen geistigen Natur des Menschen in Zusammenhang stehenden Ideen von Gott, Freyheit und Unsterblichkeit." Auf Erfahrung des Uebersinnlichen berufen sich Mystiker, hätten also die Lebensphilosophie, und wie kann diese in der Mitte stehen zwischen zwey Lehren, die sich aufs Aergste bekämpfen und gegenseitig verneinen? Besser vielleicht liesse sich sagen, die Lebensphilosophie sey eine solche, welche man im Leben gebrauchen kann, zum Unterschiede von andern Arten der Philosophie, die im Leben für Nichts zu gebrauchen sind.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Historia Jemanae*, e codice MS. arabico, cui titulus est: بغية المستفيد في اخبار مدينة زبيد concinnata; — — edidit *Carolus Theodorus Johannsen* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. VII. Die *Resuliden*. S. 156—186. Mensur, ein ausgezeichneter Regent, wird 647 von seinen türkischen Sklaven getödtet (vgl. Abulf. IV, 526). Diese gehorchen dann einem Abubekr (den Abulfeda ganz übergeht), welchen aber Mensur's Sohn El-melik el mudhaffer bald entfernt. Dieser stirbt 694, sein Sohn El-aschraf st. 696, dessen Bruder El-muajjed st. 721. Sein Sohn El-mudschahid (st. 764) ist der letzte Regent von Jemen, welchen Abulfeda erwähnt (V, 360). An die Stelle der Vergleichung der Nachrichten dieses Historikers treten von nun an bis zu Ende dieser Dynastie hin und wieder Zusammenstellungen mit den Angaben der schon bezeichneten Chronik von Jemen des Khasredschi, welche mit dem Tode des zweyten Aschraf dieser Dynastie (803 H.) schliesst (s. *Hamaker Spec. catal.* S. 186). Die Relation aus der Geschichte von Sebid aber wird immer reichhaltiger und vollständiger; weshalb wir unsre Leser lieber auf das Buch selbst verweisen, welches für diese nächste Periode vor der Hand eine Hauptquelle seyn wird, und auch hier nur die Reihe der Regenten nebst einzelnen Data ausheben. Wir machen zuerst aufmerksam auf die ausführliche Bemerkung über die Secte der Seiditen (الزيديون), welche in dem Cod. oft erwähnt wird, S. 166. Mudschahid's Nachfolger Elafdhal (st. 778 H.) war ein grosser Freund der Wissenschaften und verfasste mehrere Bücher, worunter auch ein Auszug aus der Chronik (تاريخ?) des Ibn Challikan S. 168. Aschraf II. Ismail wird sehr gerühmt, namentlich auch als Patron der Gelehrten, wie er denn dem Oberrichter (قاضي القضاة) Dschemâl-ed-din Er-renemi (الرنمي) für sein juridisches Werk in 24 Bänden mit dem Titel: التنبيه في شرح التنقيه 12000 Denare in silbernen Gefäfsen überfandte. Derselbe ist als Gönner des Firusabadi bekannt. Ihm folgte noch bey seinen Lebzeiten sein Sohn, der Sultan El-melik en-nasir Ahmed, welcher unter andern gegen die Asawerier, die Eroberer von Basra, glücklich war. Ueber diese (السلورية) wird eine Notiz aus dem Gothaer Kitab el-aghani beygebracht S. 171. Auch erhielt er eine Gesandtschaft des Kaisers von China, welche er, wenn sie gleich stolz war („sein Herr, der Kaiser von China, liefse ihm grüfsen und befehlen, dafs er gegen seine Unterthanen Gerechtigkeit übe"), doch sehr ehrenvoll aufnahm. Er starb 829 (nach *Hamaker* Spec. S. 186 im J. 827, nach *Deguignes* im J. 830). Sein Nachfolger El-mensur Abdalla ben Ahmed regiert nur kurze Zeit, länger alsdann dessen minderjähriger Bruder Aschraf III. Ismail ben Ahmed von 830 an, oder eigentlich nach einigem Zwiste der Grofsen, sein Oheim El-melik et-taher Jahja, welcher den König bis an seinen Tod gefangen hielt. Jahja starb 842. Sein älterer Sohn Aschraf IV. Ismail erhält wegen seiner Tapferkeit den Beynamen الجبعون (*daemoniacus*) und regiert bis 845. Es folgt der Sohn seines Oheims El-melik el-mudhaffer Jusuf, äufserst schwach und beständig von Rebellen bedrängt. Diese Unruhen, in welchen mehrere Nebenkönige herrschten, die wir übergehen, wurden endlich von den *Tahiriden*, von welchen in den drey letzten Kapiteln S. 186—250 die Rede ist, beygelegt. Die Brüder-Könige El-mudschahid Schems-ed-din Ali und El-melik edh-dhâfer Selâh-ed-din Amer von dem Stamme der Benu Taher ziehen 858 in Aden, 859 in Sebid ein. Mit Umständlichkeit werden ihre Anfeindungen, ihre Kriegszüge, Eroberungen und sonstigen Thaten und Schicksale erzählt. Sie besiegen namentlich auch den Imam von Sanâ im J. 866; die Stadt wird ihnen aber wieder entrissen, und 870 Edh-dhafer auf einem Zuge gegen dieselbe getödtet. Sein Bruder regiert sodann allein bis zu seinem Tode 893.

Kap. IX. Die Regierung des Tâdsch-ed-din Abd-el-wahâb, eines Neffen des Mudschahid, welchem dieser schon 877, als er an einer schweren Krankheit darniederlag, die Königswürde übergeben hatte. Er besetzt daher gleich nach seines Oheims Tode Aden, und nach geringem Widerstande seines Verwandten Jusuf ben Amer auch Sebid. Er regiert bis 894, worauf sein Sohn El-melik edh-dhafer Selâh-ed-din Amer die Regierung erhält, und von diesem handelt das letzte Kap. X. S. 229—250. Er tritt die Regierung bey grofser Ruhe an, wird aber von seinen drey Oheimen unaufhörlich angefeindet, die

die er nur mit Mühe bezwingt, und von denen Einer noch zur Zeit des Vfs. der Geschichte von Sefid gefangen gehalten wurde. Die letzte Nachricht, welche überhaupt gegeben ist, fällt in das Jahr 901. Namentlich in der Relation der letzten Kapitel ist aber der Stoff so reichhaltig und umständlich, dafs nicht nur das stete Gewirre von Empörungen in allen Theilen des Landes, welche rasch hinter einander ohne Raisonnement aufgezählt sind, sondern auch die eingestreuten Notizen von dem Wechsel der Präfecten und Kadhi's in einzelnen Städten, so wie die Todesnachrichten von angesehenen Männern den Leser eher betäuben und ermüden, als ergetzen können. Ueberhaupt ist der Eindruck der Lectüre ungefähr derselbe, wie der, welchen man bey Lesung der Original-Chroniken der Araber gewinnt, und unser Buch liefert eigentlich erst die nackten Materialien, welche in Zukunft zu einer wahren Geschichte von Jemen verarbeitet werden müssen. Wir machen damit dem gelehrten Vf. eben keinen Vorwurf, sondern sind ihm vielmehr sehr dankbar für sein mühsames und schwieriges Geschäft. Er wird es sich aber selbst nicht verhehlen, dafs er bey weitem nicht alle Schwierigkeiten bey den jetzt vorhandenen Hülfsmitteln hat heben können. Die Lesung einer Menge von Namen bleibt jetzt noch höchst ungewifs, wie er dieſs selbst in den Noten unzählige Male angedeutet hat. Ueber viele so häufig im Codex erwähnte Stämme, Secten, Städte und Districte mufste er uns trotz mancher trefflichen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, in Ungewifsheit lassen. Eine Menge Schwierigkeiten in Betreff geographischer Namen hat er jedoch in dem angehängten sehr dankenswerthen *Index geographicus* gelöst, worin er die meisten im Codex vorgefundenen Namen von Oertern und Flüssen alphabetisch aufgezählt und erläutert hat S. 251—300.

Das Aeufsere des Buchs ist gefällig. Druckfehler waren bey der grofsen Masse von Eigennamen kaum zu vermeiden, und wirklich liefse sich das angehängte kleine Verzeichnifs um ein Bedeutendes vermehren. Wir sehen mehr aber auf den innern Werth der Gabe, welcher grofs genug ist, um jene kleinen Mängel zu decken.

MEDICIN.

Hadamar, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Bromatologie* oder *Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel der Bewohner der verschiedenen Welttheile.* Naturhistorisch und mit Hinweisung auf ihren diätetischen und pharmacodynamischen Werth entworfen in *drey* Theilen von *J. N. Kalb*, der Philosophie, Arzney-, Wundarzney- und Entbindungskunde Doctor, Herzogl. Nassauischem Medicinalrathe u. s. w. *Erster* Theil, welcher die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche enthält. 1826. VIII u. 364 S. 8. (1 Rhlr. 15 gGr.)

„Mich treffe die Geifsel der Herren Recensenten, wenn ich gar nichts geleistet habe." Mit dieser unwürdigen Ansicht von der wahren Kritik beginnt der Vf. seinen ersten schriftstellerischen Versuch; wenigstens sind wir geneigt, das vorliegende Werk dafür zu halten, weil Alles darin mehr auf den achtungswerthen Vorsatz, nützlich zu seyn, deutet, als auf die freye Handhabung des zu bearbeitenden, allerdings mannichfaltigen Stoffes. Dem Ganzen liegt der Vorwurf zum Grunde, eine Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel der Völker unsrer (?) Erde mit Beziehung auf ihren diätetischen und pharmacodynamischen Werth zu liefern. Dem Vf. ist kein Werk bekannt, das die Nahrungsmittel aller (?) Erdbewohner in systematischer Reihefolge und mit Aufzählung eines jeden besondern Nährstoffes (?) enthielte; er kannte also, um nur zwey Beyspiele anzuführen, weder *Joh. Friedr. Zückert's Materia alimentaria in genera, classes et species disposita.* Berol. 1769; noch *Plenck's Bromatologia.* Viennae 1784. Er versichert auch: „die Werke der ersten Naturforscher, der besten Reisehistoriker (?), der vorzüglichsten Diätetiker, der gerühmtesten Chemiker und der hochverdientesten Geschichtsschreiber älterer und neuerer Zeit" benutzt zu haben, wogegen sich nichts einwenden läfst. Doch hätten die benutzten Quellen genauer angegeben werden sollen, als es geschehen ist; weil dieſs theils in der Aufgabe einer bloſsen Compilation liegt, theils aber unerläfslich wird, wo es sich, wie hier, stets um Thatsachen handelt. Alsdann wären Verstöfse vermieden worden, wie das Anführen eines *Cadamosto*, der bekanntlich *da Cà da Mosto* hiefs. Alsdann würde sich der Vf. vielleicht auch überzeugt haben, dafs ein Anhäufen *unwesentlicher* Citate weder wahre Gelehrsamkeit beurkundet, noch überhaupt irgend einen Nutzen zu gewähren vermag. Auch wir stimmen dem Vf. bey, wenn er dafür hält, dafs wer eine Uebersicht der Nahrungsmittel geben will, dabey die nothwendigsten Beziehungen auf Pharmacodynamik, Naturgeschichte, Chemie, Diätetik und Kochkunst beachten mufs; dennoch lag es gewifs nicht in der Aufgabe, durch eine Menge dem gewöhnlichen Leser unverständlicher Kunstausdrücke, als: *physizootisch, cukrafisch, anapleroſtisch, Anaemie, Aſpermatism, Galarkturie, Olygotrophie* u. dgl. m. den ohnehin nicht immer deutlichen Vortrag noch mehr zu verdunkeln und dadurch das Werk weniger brauchbar und gemeinnützig zu machen.

Schon der Titel deutet darauf, dafs dieſer *erste* Theil die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche aufzählt. Das Ganze zerfällt in sechs Hauptabtheilungen, überschrieben: *Säugthiere, Fische, Vögel, Amphibien, Insecten* und *Würmer*, und eine jede derselben in die geographischen Unterabtheilungen: *Europa, Asien, Afrika, Amerika* und *Australien.* Dieſs mag zwar den Anschein einer systematischen Anordnung haben, doch ist sie theils ganz veraltet, theils aber auch höchst unbequem: denn sie nöthigt offenbar zu lästigen Wiederholungen und wiederum zu unnatürlichen Trennungen. Ein grofser Uebelstand ist es ferner, dafs man bey den lateinischen Namen der Thiere nicht weifs, welche Nomenclatur der Vf. befolgt.

Wir

Wir wollen keineswegs mit Hn. K. rechten, weil er bey seinem Vortrage über *Ammenmilch* „etwas karg, hingegen bey dem Beweise der Frequenz der animalischen Speisen in der Vorzeit und der Nachweise, dass es Völker gebe, welche Menschenfleisch genießen, zu schwülstig zu Werke gegangen sey." Indessen will es uns vorkommen, als wenn die Unzahl der von ihm benutzten unwesentlichen Vorgänger ihn verhindert hätte, das rechte Ebenmaass zu finden. Auch würde es nicht schwer halten, mehrere neuere Reisebeschreibungen nachzuweisen, aus denen, als aus sichern Quellen, bedeutende Ergänzungen zu den erwähnten Nahrungsstoffen aus dem Thierreiche geschöpft werden könnten. Wir ziehen vor, es bey einigen wenigen Bemerkungen bewenden zu lassen. S. 72. *Kuhmilch.* Dabey sind gerade zwey Hauptquellen unbenutzt geblieben; nämlich: *Conradi Gesneri libellus de Lacte et operibus lactariis ed. Francius.* Lipf. 1777. und: *Systematische Darstellung der Schweizerischen Milchspeisen*, von *J. X. Schnider von Wartensee*, im *Schweizerischen Museum.* Zürich 1784. S. 133. — *Die Molken.* Der Vf. scheint *H. J. Heim's* treffliche Schrift: *Ueber den medicinischen Gebrauch der Molken*, St. Gallen 1824. gar nicht gekannt zu haben. — *Käse* S. 101. Dieser Artikel ist ungenügend, und man vermisst dabey die Benutzung der rechten Quellen. Glaubt der Vf., dass der Parmesan-Käse im Parmesanischen verfertigt wird, dann irrt er. — S. 102. *Sauermilch.* Hier wird der Ostpreusse sein beliebtes Schmannt und Glumse (s. *Bock's Versuch einer wirthschaftl. Naturgeschichte von dem Königreiche Ost- u. Westpreussen.* Dessau 1785. I. S. 268) und der Schwede seine *Tättmölk* vermissen. — S. 110. Das *Schwein.* Kein Wort von den berühmten Schinken von Santo-Lussurgio auf Sardinien. Zu einer Uebersicht der Nahrungsmittel gehört wesentlich auch eine gastronomische Geographie. Weiss denn der Vf. nichts von dem *Suarium* im alten Rom, das bekanntlich auf der Insel Sardinien eine Factorey unterhielt? Wir könnten ähnliche Erinnerungen bey einer nicht geringen Anzahl von Artikeln machen. Das alphabetische Register S. 346 erleichtert das Aufsuchen der im Buche genannten Thiere, indem es die deutschen und lateinischen Namen derselben und die Seitenzahl angiebt. Bey *Zungen* vermissen wir aber die Verweisung auf S. 223. *Phoenicopterus ruber.* Bekanntlich schätzten die römischen Kaiser die Zunge des Flammingo als ein Leckerbissen, und sagt nicht schon Plinius: *Phoenicopteri linguam praecipui saporis esse Apicius docuit nepotum omnium altissimus gurges!*

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *William Shakespeare's Macbeth.* Uebersetzt von *H. S. Spiker.* 1826. X u. 134 S. 8. (12 gGr.)

Ein neuer Macbeth nach *Bürger* und *Schiller?* — Hr. *Sp.* sagt von den Bearbeitungen dieser beiden Dichter, dass sie in unserer Zeit, wo englische Sprache und Literatur in Deutschland so bedeutende Fortschritte gemacht nicht mehr genügen könnten; Beide hätten nicht *treu* wiedergegeben, indem *Bürger* die Handlung aufhaltende Scenen hinzugefügt, *Schiller* aber das Stück für die Weimarsche Bühne blos eingerichtet, und uns somit ebenfalls kein treues Bild von diesem Meisterwerke gegeben habe. Beides lässt sich freylich nicht in Abrede stellen; aber dennoch hatte *Bürger* gewiss innern Beruf zu einer Uebersetzung des Macbeth, und Rec. kennt keine freye Uebersetzung dieses Stücks in deutscher Zunge, welche ihn mehr angesprochen hätte, als die Bürger'sche. Er war in vieler Rücksicht mit *Shakspeare* geistig verwandt. Er trifft des Briten Ton vortrefflich, und alle seine Zusätze würde man sicher für original halten, wenn sie in England von einem unbekannten Verfasser zu S's Zeit geschrieben worden wären. Man vergleiche nur den Dialog zwischen dem Soldaten und Trabanten, wo sein Witz ganz Shakespearisch ist. Selbst *Schiller's* Bearbeitung, ungeachtet sie metrisch ist, steht unsers Bedünkens der Bürger'schen weit nach, weil zwischen *Schiller* und *Shakespeare* nicht solche Geistesverwandtschaft Statt fand, wie zwischen *Bürger* und *Shakespeare.* Noch weniger ist aber Hr. *Spiker* S's Geistesverwandter; das spricht sich auf jeder Seite der übrigens treuen Uebersetzung aus. Mit gegenwärtiger, blos treuen Uebersetzung mag nun wohl einem Bedürfniss der Bühne abgeholfen seyn (wiewohl die Darstellung des Stücks in Berlin wenig befriedigt haben soll); aber die Aesthetik in weiterer Wortbedeutung hat dadurch wenig gewonnen. Auch konnte Hr. *Sp.* wohl mehr leisten, da wir jetzt so treffliche Hülfsmittel haben. Mit dem Original zur Seite hat Rec. diese Uebersetzung gelesen, und was er dabey bemerkt hat, wird das ausgesprochene Urtheil motiviren.

Sc. 2. heisst es: Held Macbeth u. s. w. bahnt sich einen Weg, bis er den Sklaven sieht, und ohne einen Gruss und ohne Lebewohl haut er den Kopf ihm ab. Im Original steht: *and ne'er shook hands, nor bade farewell to him, till he* etc.; und dies muss also heissen: er bot nicht eher die Hand zum Lebewohl, oder wich nicht eher von ihm, bis er ihm den Kopf abgehauen. — Warum übersetzen wir nicht, wo es irgend geht, Manches wörtlich? Wir würden dadurch den Genius des britischen Dichters bey weitem besser kennen lernen. Z. B. sagt der Soldat Sc. 2: *my gashes cry for help;* warum also nicht: meine Wunden schreyen nach Hülfe? In eben dieser Scene sagt Duncan: *So well thy words become thee, as thy wounds; they smack of honour both.* Hr. *Sp.:*

> Dich ziert dein Wort, wie dich die Wunde ziert,
> *Aus beiden spricht die Ehre.*

Warum nicht wörtlich: *Nach Ehre schmecken beide?* Die ganze Rede Duncan's würde Rec. so wiedergegeben haben:

Soldat.

Ja;
Wie Spatzen Adler, wie den Lenn der Hase,
Sie waren, soll ich's recht erzählen, wie
Geschütz mit einer doppelt starken Ladung,
So fiel
Nun jeder Streich gedoppelt auf den Feind:

Ob

Ob sie in Wunden, die man reichlich, laben,
Ob sie ein andres Golgatha erbaut's
Gewaltt, nicht weiss ich's. —
Doch ich bin matt; nach Hülfe schrey'n die Wunden.

Duncan.

Dich ziert dein Wort, wie dich die Wunde ziert;
Nach Ehre schmerzen beide. Schafft ihm Beute u.s.w.

In derselben Scene sagt *Rosse:* Von Fife, grosser König,

Wo das Norwegische Banner trotzt dem Himmel,
Und Kühle in das Haus der Unsern weht.

Die letzten Worte hätten dann die Bedeutung: das sonst drohende norwegische Banner ist den Unsern gleichgültig; besser wäre es wohl, mit *Malone* den Sinn anzunehmen: Wo das norwegische Banner dem Himmel trotzt, und *den Unsern* (*auf die Hitze des Kampfs*) *Kühlung zuweht.*

Sc. 4. sagt Banquo: Wachse ich dort *an?* Warum nicht bloss: wachse ich dort? In derselben Scene sagt Macbeth: Das Aug' verschliefse sich der Hand, und der Uebersetzer scheint hier zu verstehen: das Auge gewahre die Hand nicht, welche die Frevelthat begeht; wäre es aber nicht besser, wenigstens richtiger zu übersetzen: das Auge sehe der Hand etwas nach, welches freylich nicht so kräftig wäre, aber mit der Bedeutung des *to wink at* besser übereinstimmt. — Die Worte der Lady Macbeth in der fünften Scene, von: Der Rabe selbst u. s. w. bis: halt, halt! — sind sehr brav übersetzt. Dagegen ist Macbeth's erster Monolog Sc. 7. nicht ganz *treu* wiedergegeben, und besonders ist das Bild nicht treu, wenn der Uebersetzer ihn sagen lässt: dass in dem Thränenstrom der *Wind erlischt.* In derselben Scene wird *boneless gums* durch zarter Gaum übersetzt, wodurch das Bild an Wahrheit verliert; warum nicht zahnloses Zahnfleisch? — Sehr richtig ist Act II. Sc. 1. das Wort Banquo's: *a heavy summons lies like lead upon me* durch: ein schwer *Gelüste* liegt wie Bley auf mir, übertragen. Denn offenbar deutet Shakespeare hier darauf hin, dass B., gereizt durch die Aussprüche der Hexen, gleichfalls in Versuchung kam, gegen Duncan etwas Frevelhaftes zu unternehmen, und es ist unbegreiflich, wie der sonst so genaue und verständige *Eschenburg summons* durch *Schläfrigkeit* wiedergeben konnte.

Sc. 4:

Dass nur die alten Kleider besser uns nicht passen,
Als die man neu uns itzt zurichten lassen,

klingt nicht allein prosaisch, sondern es sind auch aus *zwey* Versen im Original *drey* vom Uebersetzer gemacht.

Act. III. Sc. 1. Macbeth sagt: Für Banquo's Samen hab' ich

„In meines Friedens hilles Wohngemach
Verderben eingeführt."

Warum nicht treu dem Original:

„Und Gift in meines Friedens Schale mir
Für sie gegossen?"

Sc. 2. *Naught's had all spent* u. s. w. ist übersetzt:

Wie leer
Sie, ohne Freude, doch befriedigtes Verlangen.

Diese Worte machen aber den Sinn zweydeutig; Rec. schlüge vor, die Worte zu übersetzen:

Nichts haben wir hienieden,
Giebt das erlangte Gut uns keinen Frieden;
Weit besser ist es, selbst mit zu verderben,
Wenn wir durch Mord nur falsche Freud' erwerben.

In derselben Scene sind die Worte: *Good things of day begin to droop and drowse* höchst matt übersetzt:

Des Tages Werk bleibt nur mit Mühe wach?! —

Sc. 4 sagt Macbeth zu den Mördern, von Banquo's Blut redend: *'Tis better thee without, than he within.* Hr. *Sp.* übersetzt: Weit besser, dass es aussen an dir klebt, als dass *er* innen ist. Warum aber nicht nach *Johnson* die Lesart vorziehen: *than him within,* so dass der Sinn ist: Es ist besser, dass B's Blut *aussen* an dir, als innen in seinem Körper ist. Besser ist die Rede der Hecate Sc. 5 übersetzt. Die Hexenscene Act IV. Sc. 1 übersetzt *Bürger* mit den trefflichen Assonanzen: Lodre, brodle, dass sich's modle, vortrefflich; matter Hr. *Sp.* durch: doppelt, doppelt Fleiss und Mühe. Sc. 2 in demselben Act, wo die Naivetät des Macduffschen Knaben, so unendlich ergetzt, möchte wohl keinem deutschen Uebersetzer gelingen; Englands Sprache ist bey weitem reicher und schlagender an naiver Kürze.

Doch genug der Ausstellungen; man sieht schon aus diesen, dass die versprochene *Treue* hin und wieder verletzt sey. Die der Uebersetzung angehängten *Anmerkungen* betreffen das Historische des Stoffs, den Shakespeare wählte, berühren die Zeit- und Sittengeschichte des 17ten Jahrh. und erklären einzelne Verse, ohne etwas Neues zu geben. Die wenigen *Auslassungen* und *Veränderungen,* welche zum Behuf der Darstellung auf der Berliner Bühne, wo das Stück nach dieser Uebersetzung am 16ten Dec. 1825 zum ersten Male gegeben wurde, nöthig erachtet wurden, beschränken sich auf folgende Stellen: S. 38. Z. 4 v. u. Gesprochen: „Befördert zwey Sachen sehr." S. 39. Z. 16—19. Ausgelassen: „und da ich" bis: „herausgebracht." S. 58 unten. Ausgelassen die Rede Macbeth's bis: „in eure Hände" u. s. w. S. 85—87. Ausgelassen die Scene der Lady Macduff und ihres Sohnes von: „Ja er ist todt", bis zum Eintritt des Boten. S. 95. 96. Die Scene des Arztes bis zu Rosse's Eintritt ausgelassen. S. 111. Z. 1—8. „Das Wasser meines Reichs" bis „vertreiben" ausgelassen. S. 10. Z. 8. „Eure Bärte." Dass man dessen ungeachtet die Hexen nicht mit Bärten erscheinen lässt, versteht sich von selbst, so wie, dass man S. 122. Z. 11. bey der Stelle: „Sieh es dort, des Kronenräubers schändlich Haupt"; keinen Kopf auf dem Theater sichtbar macht.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1828.

TASCHENBÜCHER.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf das Jahr 1829. Mit Kupfern. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope*, Taschenbuch für das J. 1829. Herausg. von *Theodor Hell*. *Achtzehnter* Jahrg. Mit Kupf. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia*, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1829. Herausgegeben von *A. Schreiber*. *Vierzehnter* Jahrgang. Neue Folge *Sechster*. Mit Kupfern. XXI u. 276 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

4) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1829. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 430 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

5) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1829, *der Liebe und Freundschaft gewidmet*. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 310 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

6) Heidelberg, printed and sold by Engelmann: *The English Fireside upon the banks of the Rhine*. An Almanach for the Year 1829, exhibiting a choice of English and German tales, poems and historical Anecdotes. Selected by *J. Hadman*, Master of Arts. 324 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

7) Wien, b. Tendler: *Fortuna*. Ein Taschenbuch für das Jahr 1829. Herausgegeben von *Franz Xav. Told*. *Sechster* Jahrgang, mit 6 Kupferstichen. 398 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

8) Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen*. Ein Taschenbuch für das Jahr 1829. Herausgegeben von *J. F. Castelli*. *Sechster* Jahrgang, mit sechs Kupfern. 400 S. 12. (2 Rthlr.)

9) Leipzig, b. E. Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1829. *Sechster* Jahrgang, mit acht Kupfern nach Romberg zu Oberon. 352 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

10) Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaschenbuch* für das Jahr 1829, von *Georg Döring*. 467 S. 12. (2 Rthlr.)

11) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1829. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. 370 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

12) Berlin, b. Reimer: *Taschenbuch aus Italien und Griechenland*, auf das Jahr 1829. Herausg. von *Wilhelm Waiblinger*. *Erstes* Buch: Rom. Mit 8 Kpfn. 406 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

13) Leipzig, b. Hartmann: *W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*. Herausg. von *Friedrich Kind*. Auf das Jahr 1829. 416 S. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

14) Stuttgart und Tübingen, in d. Cotta'schen Buchhandl.: *Taschenbuch für Damen*. Auf das Jahr 1829. Mit zehn englischen Kupfn. XXIV u. 428 S. 12. (3 Rthlr. 4 gGr.)

15) Naumburg, in d. Wild. Buch- u. Kunsthandl.: *Gedenke mein*. Taschenbuch für das Jahr 1829. Herausg. von *Archibald*. 414 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

16) Prag, in d. Calve'schen Buchhandl.: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausg. von *Joh. Gottfr. Sommer*, Vf. des Gem. der phys. Welt. *Siebenter* Jahrg. Mit 7 Kpf. u. Steintaf. 1829. XCV u. 370 S. 12. (2 Rthlr.)

Die *Urania*, die uns diesmal von den Neujahrsblüthen zuerst zu Gesichte kommt, behauptet ihren alten Ruhm, gute und unterhaltende Erzählungen zu liefern. Des *Falkners Braut*, von *Spindler*, ist ein sehr lebendiges Sitten- und Charaktergemälde in der bekannten anziehenden Manier dieses Schriftstellers. Das *Töpferhaus*, von *L. Robert*, ist glücklich erfunden und gut ausgeführt, wenn auch die Darstellung hie und da etwas an allzu epischer Breite leidet. In dem *Hagestolzen*, von *Blumenhagen*, fehlt es nicht an Unwahrscheinlichkeit und karrikaturmäßiger Uebertreibung, doch ist die Erzählung gelungen zu nennen. Den Ton der wahren Geschichte trägt durch die Einfachheit der Schilderung, des *Adlers Horst*, von *Joh. Schopenhauer*. Höchst ergreifend sind die Felsenkuppe und das Adlernest in dem Augenblicke des Erklimmens durch die unglückliche Mutter geschildert. In gebundener Rede sind zwey größere Stücke, ein didaktisches und ein dramatisches mitgetheilt. Das erstere, *Tiedge's Markt des Ruhmes* spottet anmuthig über manche Verirrungen des literarischen

Zeitgeistes, während er die Blüthen des echten und wahren Genius begeistert verherrlicht. *Gustav Schwab* hat die besten Scenen aus *Gryphius Carl Stuart* mitgetheilt, und die schwerfälligen Alexandriner in die üblichen fünffüfsigen Jamben verwandelt; dennoch hat er dem für das vorvorige Jahrhundert ausgezeichneten Produkte nicht denjenigen Reiz einflöfsen können, den der Kunstgeschmack des jetzigen fordert. Die Kupfer des Almanachs stellen Scenen aus *Bürgers* Gedichten nach meist gelungenen Zeichnungen von Opitz dar; das Titelkupfer ruft den Freunden und Bekannten des zu früh verewigten *W. Müller* sein Bild zurück, ohne doch gerade durchaus ähnlich genannt werden zu können.

Für *Penelope* (Nr. 2), das Urbild der Häuslichkeit, eignete sich ganz vortrefflich eine Erzählung wie die Ausgewanderten der wackern *Fr. Lohmann*. Sie nähert sich bekanntlich in ihrer Manier den erzählenden Dichtungen von *Jakobs* und *Rochlitz* an und giebt auch hier in dieser Art etwas sehr Schönes. Der *grofse Unbekannte*, von *Spindler*, ist ein unbedeutender Schwank, der immer *auch unbekannt* hätte bleiben können. Der Vf. ist hier nicht in seiner Sphäre. *Agathe* hat eine mild und zart gehaltene Novelle gegeben, die nicht ohne schöne Momente ist. Der *Wilddieb*, von *W. Blumenhagen*, ist recht anziehend und gut geschrieben. Von lyrischen Gedichten hat nur *Tiedge* etwas durchaus gelungenes gegeben. Wer erkennt nicht aus diesen Versen das Bild der edlen Freundin des Dichters? — *A. Wendt* schildert im ernsteren historischen Gemälde den Fall des thüringischen Königreichs und belebt dasselbe durch die hellen Farben der Phantasie. Des Herausgebers Romanzencyclus, *die heilige Elisabeth*, ist nicht ohne Werth. Die Kupfer setzen die Gallerie zu Schillers Gedichten fort; nicht alle sind lobenswerth.

In der *Cornelia* (Nr. 3) sind die Kupfer ausgezeichneter als in Nr. 2, und veranschaulichen wie früher die Rheinischen Sagen von *Karl Geib*, der augenscheinlich in der Behandlung derselben mehr Gewandtheit erlangt. Unter den Erzählungen treten vorzüglich die *Pathen*, von *Fr. Lohmann* und *Wiedersehen über dem Grabe*, von *F. Mosengeil* hervor; nur wäre der erstern noch etwas mehr Einfachheit in der Anordnung, der zweyten etwas weniger Weichheit zu wünschen gewesen. In beiden aber findet sich eine feste, fromme Ansicht des Lebens, und manche schöne Bemerkung über die Führung desselben. Die *Warner*, von *Therese Huber*, haben ergreifende Momente. Der *Schreibtisch*, von *A. Schreiber*, ist nur eine flüchtige Skizze. Die Gedichte erheben sich wenig über den Kreis des Gewöhnlichen.

Sehr viel eigentlich Pikantes findet sich in diesem Jahrgange des Anekdotenalmanachs (Nr. 4) nicht, was auch wohl nicht zu verwundern ist: wo soll es am Ende herkommen? Dagegen sind mehrere historische Anekdoten mitgetheilt. Auf diesem Felde könnte der Herausgeber künftig noch reichlicher ernten und dagegen manches andere Unbedeutende weglassen. Bey S. 179 ist zu bemerken, dafs *Klopstock* schon in Pforte die Idee des Messias gefafst, und die ersten Gesänge bereits in Jena ausgearbeitet hatte. Sie erschienen in den Bremischen Beyträgen.

Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft geweiht (Nr. 5), eröffnet ein symbolisches Kupfer nach Ramberg, das, (bis auf eine Obscönität,) besonders in den Bäumen, gelungen ist. Die Monatskupfer enthalten dagegen wieder vieles Karrikaturartige. Eben so wenig hat uns *Spindlers* Historie dazu behagt. Für solche Trivialitäten ist dieser Erzähler zu gut. Weit besser spricht *Blumenhagens* Volkssage „*Weifshütchen*" an. In anderer Manier gefällt des nun verewigten *Weisflog* Erzählung „*der Beruf.*" Die Krone der Erzählungen aber hat abermals *Friederike Lohmann* in ihrer „*Wanderung nach Paris*" geliefert. *Prätzels* poetische Erzählung „*Junker Udo*" ist nicht ohne Werth. Unter den Gedichten zeichnen sich die vom Herausgeber, auch durch Leichtigkeit im Versbau, aus.

Ein Engl. Almanach (Nr. 6) auf deutschem Grund und Boden, der sich besonders durch ein elegantes Aeufsere und sehr schöne Kupfer empfiehlt. Der Inhalt ist reichhaltig und wir haben vieles mit wahrem Vergnügen gelesen. Dahin gehören besonders zwey treffliche Gedichte von *Byron*, von denen das eine sein Schwanengesang seyn soll. Unter den Erzählungen findet sich eine übersetzte von unserm *Callot-Hoffmann*. In einer andern: „Das Schlofs vom Klosterlee" verwebt sich in eine gut erfundene Fabel, eine Beschreibung der Rheingegenden leicht und anmuthig „Die drey Pilgrimme" schildern die Gefangennehmung König Richards von England durch den Herzog von Oesterreich. „Die Nacht in der Wachstube" ist ungemein einfach und rührend. Ein Englischer Soldat erzählt hier die Schicksale eines seiner Waffengefährten in Portugal höchst ansprechend. Eine Auswahl Gedichte von *Chaucer* bis *Crabbe* zeigt die Fortschritte der Englischen Poesie von 1400 bis 1800.

Das Taschenbuch *Fortuna* (Nr. 7) kommt uns, obschon es das sechste Jahr erlebt, zum ersten Male zu Gesicht, die Kupfer, die es enthält, sind fast alle schön, besonders das Titelkupfer; nur begreift man nicht, wie dieses holde Antlitz mit der entsetzlichen Verirrung des weiblichen Wesens, welches dadurch dargestellt werden soll, zusammenstimmen kann. Unter den Erzählungen ist nichts eben, das vollkommen befriedigte; der des Herausgebers: „Von Sieben die Häfslichste" gebührt um der Neuheit der Idee und der heitern Laune der Darstellung willen der Vorzug. Hier und da streift der Ton etwas an die Karrikatur. Bey S. 330 haben wir zu bemerken, dafs *Rafael* wohl mehr *Madonnen* als *Anadyomenen* gemalt hat. „Trank für Trank," von *Seidl* nach einer Sage gebildet, ist nicht ohne tief erschütternde Wirkung, aber doch mehr Skizze. „*Norbert Schreck*" von *Hoffmann*, hat einzelne gelungene Stellen, besonders ist der Anfang in seiner Einfachheit ansprechend. Gegen das Ende aber häuft

häuft sich Unwahrscheinlichkeit auf Unwahrscheinlichkeit, und dadurch geht das Interesse des Lesers verloren, der wenigstens poetische Wahrheit verlangt. „Verlust und Ersatz" von *Isidore Grönau*, zeigt keine ungeübte Feder und einen sowohl mit den Verhältnissen der Welt als mit dem Herzen vertrauten Geist. Der weiblichen Hand ist ein Fehler gegen die lateinische Grammatik wie S. 66 *Serenissime* statt *Serenissimus*, wohl zu verzeihen. Wenn „die Koptin" von *v. Gallenstein*, nicht so flüchtig hingeworfen wäre, so hätte daraus ein recht lebendiges Gemälde werden können. Andeutungen dazu sind vorhanden. „Der schwarze Handschuh" von *Fouqué*, ist eine artige Kleinigkeit. Unter den Gedichten zeichnen sich die von *J. G. Seidl* vortheilhaft aus. Ihnen zunächst stehen die von *Halirsch*, nicht ohne wahren poetischen Gehalt.

Den Frauen huldigt diesmal das Taschenbuch Nr. 8 mit drey längern Erzählungen. *L. Kruse* stellt in der „*Klosterruine*" ein lebendiges Bild vor uns hin, welches trotz seiner vielen Schatten keinen unangenehmen Eindruck zurückläßt. Das Gemüth des Lesers wird ergriffen und mit Furcht, Schreck, Abscheu, Mitleid, Wehmuth erfüllt, je nachdem die Schicksale der geschilderten Personen es erfordern. Der Vf. benutzt Oertlichkeit und Volkssitte zweckmäßig und geschickt zur Staffage und ist ein guter Charakterzeichner. Aehnlich von geheimen Schauern erfüllt ist „der Spuck im Vorstadthause" von *Weingarten*, doch befriedigt der Ausgang nicht ganz. Wenn der Erzähler, der das Vorstadthaus bewohnt, in eine noch nähere Beziehung zu der Geschichte gebracht worden wäre, so würde das Ganze an Interesse gewonnen haben. *Ohne dir* S. 212 soll als Druckfehler gelten, obwohl der Anfang dieser Briefe überhaupt etwas seltsam schwerfällig stilisirt ist. „Der alte Steinbruch im Wolfsgraben", von *Stierle Holzmeister*, hat uns dagegen sehr angezogen. Eine ganz vorzüglich reiche und in ihrer Einfachheit doch ansprechende Naturschilderung herrscht hier. Unvergleichlich schön ist das Gemälde des Thales und der Schlucht, so wie des Wolkenbruchs. — Unter den Gedichten ist mehreres Gute, namentlich von dem Herausgeber, von *Fr. Rückert* und *Jeitteles*. Hn. *von Hammers* und des Grafen *von Mailath* Beyträge sind recht dankenswerthe Mittheilungen. Mehrere Kupfer sind etwas steif gerathen.

Die *Orphea* (Nr. 9) enthält lauter Erzählungen, unter welchen *Blumenhagen* in seinen „Spartanern Hannovers" uns eine vaterländische Heldenscene recht warm und kräftig ausgemalt hat. An mehrern Stellen erinnert er an den früh entschlafenen van der Velde; was keineswegs zum Tadel gesagt seyn soll. „Der Verschollene" von *L. Kruse*, ist eine wunderlich verwickelte Geschichte, in der man kaum zur Ruhe kommen kann. Der Schluss ist jedoch trefflich. In dem „Maskenballe" von *Frau von Fouqué*, findet sich viel Barockes. Den Fehler: „sich *einer* Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen," wollen wir dem Setzer zuschieben. *Prätzel* hat ein anmuthiges Mährchen „der goldne Zahn" und *Fr. Kind* eine recht zart gehaltene kleine Geschichte: „der Bindergesell" geliefert. Unter den Kupfern sind ein Paar sehr schöne und Ramberg hat sich hier selbst übertroffen, z. B. das Titelkupfer und der Kampf mit dem Löwen. Besonders gelungen ist Oberon auf zwey Bildern. Aber auch an Frazzen fehlt es nicht, und Rezia könnte manchmal etwas züchtiger verhüllt seyn, z. B. da, wo sie vor Kaiser Karl erscheint und beynahe nackend neben dem geharnischten Herrn kniet.

Die Kupfer zu Nr. 10 sind diesmal ausserordentlich schön, besonders das Titelkupfer und die drey Scenen aus van der Velde's Schriften. Die übrigen geben Ansichten von Nürnberg und von zwey alten daselbst befindlichen Bildwerken. Auch der Titel selbst ist sehr ansprechend verziert. Das Gedicht: „der Mütter Engel" vom Herausgeber, welches das Titelkupfer zu erläutern bestimmt ist, hat in seiner Einfachheit viel Rührendes; nur müssen wir einige undeutsche Wendungen, z. B.: „das wandelt wo sie *wandeln gehn*, tadeln. Unter den übrigen Gedichten haben uns die den früh Verstummten, *Müller* und *Hauff*, dargebrachten Todtenopfer besonders angesprochen. Von Erzählungen sind 4 geliefert, unter welchen wir „den Ausgewanderten" von dem Herausgeber, den Preis zuerkennen müssen, wenn sie gleich hie und da etwas an englischer Breite leiden. Der „Naboh" von *L. Schefer* zeugt zwar von einem sehr reichen Geiste, einer höchst lebendigen Phantasie und einer trefflichen Welt- und Lebensbeobachtung, und der Vf. ist so glücklich begabt, dass er noch viel leisten wird; allein die Darstellung ist zu bunt, der Stil zu gehackt, die Begebenheit entwickelt sich nicht ruhig genug, sondern eins überpoltert das andere. Man kommt nicht zu sich selbst. Mit Jean Paul hat der Vf. die Originalität der geschilderten Charaktere gemein, auch in der Sprache haben wir oft Aehnlichkeit gefunden. Einzelnes ist ganz vortrefflich. In den „Verwaisten" von *Mosengeil*, und in den „Leibeigenen" von *Fr. Lohmann*, ist viel Gutes, nichts gerade Ausgezeichnetes.

Ein liebliches Frauenbild ladet an der Pforte zu dem Tempel ein, den Nr. 11 aufgethan hat. Schade, dass der Herausgeber in seinen höchst anziehenden Reiseskizzen uns nicht mehr von dieser reizenden Ellen erzählt. Wir hätten ihn weit lieber gehört als Hn. *Starkloff* in seiner Novelle „Stiefmama und Stieftochter" die uns sehr unbefriedigt gelassen hat. Wahrlich, wenn die Welt so wäre, wie sie in den hier geschilderten Personen sich spiegelt, so müsste man sich schämen, in ihr zu leben. Es ist höchst unerfreulich, in einer dichterischen Darstellung keinem einzigen Charakter zu begegnen, der dem Beobachter auch nur einige Achtung abnöthigt. „Die Weiber von Weinsberg" von *Mara L.*, leicht hingeworfen, sind nicht ohne Werth; nur kommt uns die scherzhafte Wiederholung der Scene des Mittelalters in den Ruinen von Weinsberg, wo die jungen Mädchen ihre Geliebten ohne Umstände auf den Rücken nehmen, etwas sehr unwahrscheinlich und auch undelikat vor. — „Die Schwestern" von *Joh. Schopenhauer*, die gleich mit dem Sprachfehler: „*Gegen der* ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts" anfangen, werden erst gegen das Ende etwas interessant. Dagegen hat uns *Spindlers* „Leben eines Glücklichen" durch Einfachheit, Lebendigkeit, Gutmüthigkeit und Laune sehr zugesagt. Von den Kupfern zu „Walter Scotts" Romanen sind das erste und letzte wohl gelungen und ausdrucksvoll. Unter den übrigen ist manches Steife und Gezwungene.

An

An dem unter Nr. 12 zum erſten Male erſcheinenden Taſchenbuche loben wir beſonders, daſs ſein Inhalt nicht ſo bunt ausſieht, wie in den übrigen, ſondern daſs eine Hauptidee die gegebenen Stücke in gebundener und ungebundener Rede beſeelt: das Leben in Rom und mit Römern. So giebt daſſelbe ein vollſtändiges Land- und Charaktergemälde. Wir ſehen in den zarten, zum Theil trefflichen Kupfern liebliche Gegenden in der Campagna, werden in den dunkeln römiſchen Oſterien bald Buonarotti und Michel-Angelo, bald Thorwaldſon, dem Saltarello zuſchauend, gewahr und entzücken uns an dem Bilde einer überaus lieblichen Genzaneſerin. Wenn wir denn auch an der künſtleriſchen Zuſammenfügung der beiden Novellen: „das Blumenfeſt" und „die Briten in Rom" mancherley zu tadeln hätten, ſo haben ſie uns doch mannichfach erfreut, und wir können ſelbſt dem Schalk Ironius nicht zürnen, wenn er das britiſche Thun und Treiben in Italien und die Narrheit mancher deutſchen Reiſenden mit der Geiſsel der Satire ſtraft. Die „Lieder des römiſchen Carneval" und das Charakterbild „die heilige Woche" aber haben uns noch erfreulicher mit dem Lande, wo die Citronen blühn, bekannt gemacht.

Nr. 13 enthält eine ſehr anmuthig erzählte Novelle: „*der Liebe Maskenſpiel*" von *Salvatorello*, einem Dichter, dem wir öfter zu begegnen wünſchen. Von dem Herausgeber hätten wir in ſeiner ſonſt ergetzlichen Erzählung „der Rektor Magnificus" einen Verſtoſs gegen die Grammatik wie: eine *ſich vorgeſetzte* Ernſthaftigkeit nicht erwartet. *Fr. Lohmann* giebt eine romantiſche Erzählung aus der Ritterzeit nicht ohne rührende Wirkung. Wir bemerken nur zu S. 189, daſs es zu jener Zeit noch keine eigentlichen *Meiſterſänger* gab, alſo dieſe auch *den Jünglingen* nicht die Harfe ſchlagen lehren konnten. Ernſter Art iſt eine kurze Geſchichte des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs von *Haufinger*, die wir gern geleſen haben. Anſprechende lyriſche Gedichte lieferten *v. Schenk*, *A. v. Nordſtern*, *K. Förſter* und *v. Ungern-Sternberg*. Die Kupfer ſtellen, bis auf das Titelkupfer, Scenen aus der Zeit Friedrichs und Maria Thereſia's dar und ſind etwas ſteif.

Die Zartheit und den Ausdruck der Kupfer, welche das Taſchenbuch N. 14. zieren, übertrifft kein anderes dieſsjähriges, ſo viele uns deren bisher zu Geſicht gekommen. Beſonders haben uns „der Antrag", „der träge Schulknabe", „der blinde Pfeiffer" und „die drey Naturſcenen" gefallen. „Rom in dem Augenblick der Aufopferung des Marcus Curtius", und „der Sturm an dem Leuchtthurm von Eddyſtröm" erfüllen die Seele des Beſchauers mit Grauſen, während der Blick auf „die Gegend am Ganges" eine ſelige Ruhe über das Gemüth ausgieſst. Am wenigſten befriedigt die Idee des „Todes der jungen Griechin", ſo viel Sorgfalt auch auf die Ausführung verwendet ſeyn mag. Es iſt zu materiell gedacht, wenn ſich von dem Lager der wie im Schlummer daliegenden Geſtalt eine ähnliche, *eben ſo gekleidete* (!) Figur zum Himmel erhebt. Es genügte hier an einem Lichtſtreif, oder ſollte noch ſtärker bezeichnet werden, ſo konnte ſich von der vorn aus der Blumenvaſe gefallenen Lilie, die übrigens beſſer gezeichnet ſeyn könnte, ein Schmetterling erheben und dem offenen Fenſter, durch welches der Mond blickt, zuflattern. — Das Taſchenbuch liefert übrigens, ein dramatiſches Gedicht, von *Ed. von Schenk*: „Albrecht Dürer in Venedig" welches an dem in dieſem Jahre gefeyerten Feſte des groſsen deutſchen Künſtlers zu München aufgeführt worden iſt und einige recht anſprechende Scenen hat. Der Novelle „Acerbi" von *W. Alexis*, würde es gelungen ſeyn, einen befriedigenden Eindruck hervorzubringen, wenn der ſonſt ſo gewandte und geiſtreiche Erzähler ſich mehr von dem Barocken hätte frey erhalten können. Wehe dem Geſchmack des Zeitalters, wenn er ſolches forderte! „Der Recenſent" von *v. Tromlitz* leidet etwas an einer unerfreulichen Breite und an häufigen Wiederholungen, ſonſt fehlt es ihm nicht an ſehr anziehenden Situationen, und beſonders iſt das Ende ſchön. Unter den Gedichten finden ſich dankenswerthe Gaben von *Tiedge* und *Eliſa*, ſo wie von *v. Zedlitz*, *v. Platen*, *Karl Felder* und *H. Heine*. Möchten die neuern Dichter doch von den ältern nur lernen, etwas mehr Sorgſamkeit auf die Form ihrer Bildungen zu verwenden!

Nr. 15 erſcheint zum erſten Male und zeichnet ſich zunächſt vor den übrigen Taſchenbüchern durch ſein prunkloſes Gewand aus, denn es hat kein einziges Kupfer. Dagegen iſt es nicht nur ſchön gedruckt, ſondern auch reich an anziehenden geiſtigen Beyträgen. Höchſt lebendige *Kriegsbilder* ſtellt der Herausgeber ſelbſt auf, man hört ihn nicht, man ſieht das, was er ſchildert, vor den eigenen Augen entſtehen. Eben ſo lockt er durch ſeine *Beſchreibung des Rieſengebirges* den Leſer anmuthig in *Rübezahls* Reich. Die Erzählung: „Es giebt keine unglückliche Liebe" von *Carl Heinrich*, iſt da, wo der Vf. wirklich erzählt und nicht bloſs ſelbſt ſpricht oder ſprechen läſst, ſehr ſchön. Namentlich iſt die Nacht in der Stephanskirche zu Wien ergreifend geſchildert. Die Reflexionen und Betrachtungen des Autors hemmen, wenn ſie zu lang ſind und an Wiederholungen leiden, den lebendigen Gang der Begebenheit. „*Das Wiederſehen*" iſt ein intereſſantes Bruchſtück aus dem Tagebuche des Freywilligen *Karl Friedrich Lüdike*, das wir mit den lebhafteſten Gefühlen der Rührung geleſen haben. Der Erzähler iſt nach mannichfachen ſchmerzlichern Kämpfen des Lebens, als die waren, welche ihm das eiſerne Kreuz erwarben, wie wir hören, eben zum ewigen Frieden eingegangen. „Urſula von Leutſch" von *Heinrich v. Schwerdtner*, iſt eine ſehr anziehend und ergreifend geſchriebene Novelle, der höchſt wahrſcheinlich eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegt; darauf deuten die Menge von bekannten Sächſiſchen Dorf- und Städtenamen, und die genaue Schilderung vieler Oertlichkeiten. Vielleicht fand der Vf. den Stoff in der Chronik eines ſeinem Landſitze benachbarten Ritterſchloſſes und verarbeitete ihn auf ſeinen einſamen Jagdausflügen in die nahen Waldungen. — Am wenigſten genügt wohl das Trauerſpiel *Elfride*, obwohl es ihm nicht an wohlerfundenen Scenen und an einer ſchönen Diction fehlt. Das zweyte Viertel des 19ten Jahrhunderts ſcheint bis jetzt der tragiſchen Muſe nicht eben günſtig. Von Gedichten bietet dieſer Almanach nur ein einziges, aber recht wackeres dar: „Denken und Thun." Zart erfunden und empfunden iſt die voranſtehende Strophe, welche die Zueignung deſſen ausſpricht, der mit dieſem Taſchenbuch einer geliebten Perſon ein Geſchenk macht.

Der Herausgeber von Nr. 16 fährt fort, ſeine Leſer auf eine intereſſante Weiſe mit den Ergebniſſen neuer Reiſebeſchreibungen bekannt zu machen. Nach einer allgemeinen Ueberſicht der neueſten Reiſen und geographiſchen Entdeckungen folgt eine längere Beſchreibung von Konſtantinopel. Sodann begleiten wir ihn in den neuen Freyſtaat Mexiko, beſuchen mit *Beechey* die Nordküſte Afrika's und verſetzen uns dann plötzlich von der Nähe des Aequators in die Nähe des Nordpols nach Finnmarken. Kupfertafeln und Steindrücke, unter welchen einige ſehr fein und ſchön gerathen ſind, veranſchaulichen Einzelnes und drücken ein bleibendes Bild davon in die Seele.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Laupp: *Grundsätze der Politik*, oder philosophisch-geschichtliche Entwickelung der Hauptgrundsätze der innern und äussern Staatskunst. Von *H. B. von Weber*, Vicedirector bey dem Gerichtshofe in Tübingen, und Lehrer des Criminalrechts an dortiger Universität. 1827. XIV u. 346 S. 8.

Es gehört, bey dem ersten Anblick, zu den befremdenden Erscheinungen, dass während der letzten Jahrzehnte, wo so bedeutend viel für den Anbau der meisten Staatswissenschaften — namentlich des Staatsrechts, der Volks- und Staatswirthschaft, der Finanz und Polizey und der Statistik — geschah, die wissenschaftliche Gestaltung und Fortbildung der *eigentlichen Politik* hinter denselben zurückblieb. Eben diese Wissenschaft aber, die Blüthe und Krone der gesammten staatswissenschaftlichen Kenntnisse, bedurfte der sorgsamsten Pflege in einer Zeit, welche durch grosse politische Vorgänge und Erschütterungen mächtig aufgeregt war für die Nachfrage *nach dem Verhältniss*, in welchem die Theorie zur Praxis, das Ideal zur Geschichte, der Vernunftstaat zu den Erstrebungen in der Wirklichkeit stand.

Das Befremdende der oben angedeuteten Erscheinung vermindert sich aber, wenn man folgende drey Ergebnisse sich vergegenwärtigt: *erstens*, dass die Politik, als Wissenschaft, von dem Staatsrechte und den übrigen staatswissenschaftlichen Kreisen erst im 18ten Jahrh. schärfer gesondert ward; *zweytens*, dass zu einer erschöpfenden wissenschaftlichen Gestaltung der Politik weder das Staatsrecht allein, noch die Geschichte allein ausreicht, dass vielmehr der Lehrer der Politik *gleichmässig* über staatsrechtliche, staatswissenschaftliche, geschichtliche und statistische Kenntnisse nach ihrem ganzen Umfange gebieten muss; und *drittens*, dass selbst viele geistvolle politische Schriftsteller der neuesten Zeit über die Grenzbestimmung und den innern Umfang der Politik, als Wissenschaft, keineswegs übereinstimmten.

Wer aus Beruf oder Neigung die *Literatur* der gesammten Staatswissenschaften erforschte, weiss es, dass weder in der Welt des classischen Alterthums, noch seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts, *Staatsrecht und Politik* (Staatskunst) *mit wissenschaftlicher Strenge von einander geschieden wurden*. Die ewigen Grundsätze des Rechts, die aus der Vernunft stammen; die Ausspräche der Klugheit, die man aus der Erfahrung entlehnte, und die politischen Ergebnisse, die man aus den Thatsachen der Geschichte der einzelnen Völker und Reiche ableitete, verschmolzen, ohne strenge Sonderung, in den politischen Schriften der Alten und Neuen unter einander. So beym *Plato*, beym *Aristoteles* und *Cicero*, wie beym *Macchiavelli*, *Hobbes*, *Conring* und *Locke*; der *dii minorum gentium* nicht einmal zu gedenken. Erst als *Justus Henning Böhmer* in seiner *introductio in jus publicum universale* (Hal. 1709. 8.) dem *Staatsrechte* einen streng-wissenschaftlichen Charakter gab, und von demselben das blos Politische — das aus Klugheit, Erfahrung und Geschichte Stammende — ausschied; erst seit dieser Zeit ward eine selbstständige Behandlung beider Wissenschaften, des Staatsrechts und der Staatskunst, möglich, obgleich die alte Sitte, beide mit einander zu vermischen, noch lange sich erhielt, und selbst ein Mann, wie *Schlözer*, nicht völlig frey von derselben blieb. — Früher aber, bevor die Politik zu einem selbstständigen wissenschaftlichen Gepräge gelangte, machte der Anbau des Staatsrechts bedeutende Fortschritte: denn erst mit dem Günstlinge des grossen Friedrichs, mit dem geistvollen Freyherrn *von Bielfeld* (*institutions politiques*, 3 Tom. à la Haye 1760. 8.) begann die Selbstständigkeit der Politik, wenngleich sein Buch, bey allem Reichthume geistvoller Ansichten und bey aller Vielseitigkeit geschichtlicher und statistischer Kenntnisse, die es enthält, noch weit von der systematischen Haltung, so wie von der logischen Anordnung und Durchbildung entfernt blieb, deren die Politik bedarf, sobald sie auf gleicher Höhe der Reife mit den übrigen Staatswissenschaften stehen soll.

Bald folgte dem Werke *Bielfeld's* das *erste Compendium* der Politik, wodurch diese Wissenschaft in die Kreise *der akademischen Lehrgegenstände* überging. Es war der um mehrere Staatswissenschaften hochverdiente *Achenwall*, der auch die Politik auf die Lehrstühle der Universitäten brachte, mit seinem (für jene Zeit sehr brauchbaren und von dem seltenen Tacte des Vfs. zeugenden) Compendium: „*Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen*" (Götting. 1761. 8. 4te Aufl. 1779). Es ist wahr, in dem philosophischen Theile dieses Compendiums herrscht das System des Eudämonismus vor, das *damals* an der Tagesordnung war; allein viel

viel ward schon *dadurch* gewonnen, dass *Achenwall* für die neu sich bildende Wissenschaft den einzig richtigen Weg einschlug: *die Verbindung des Philosophischen mit dem Geschichtlichen, des Idealischen mit dem Wirklichen.* Ja man kann, unbeschadet seiner grossen Verdienste, sagen: dass er dem Kreise der Geschichte, der Statistik und der Erfahrung mehr noch gewachsen war, als dem Kreise der Philosophie. Doch blieb in damaliger Zeit der gründliche Vortrag der Staatswissenschaften, und namentlich der Politik, auf den Hochschulen Deutschlands, zunächst *auf Göttingen* beschränkt, wo seit Achenwall *Schlözer, Spittler, Beckmann, Heeren, Sartorius, Saalfeld* u. A. ausgezeichnete Verdienste um diese Wissenschaften sich erwarben. Deshalb strömten auch — so lange andere deutsche Regierungen auf ihren inländischen Hochschulen die Errichtung besondrer Lehrstühle für die Staatswissenschaften nicht für nöthig fanden, — diejenigen deutschen Jünglinge, welche für diese Wissenschaften Sinn und Bedürfniss fühlten, nach Göttingen, um dort die Weihe für den höhern Staatsdienst zu erhalten; und unverkennbar bleibt das Verdienst dieser Hochschule, dass durch ihre Heroen in diesem Felde des Wissens ein helleres Licht über ganz Deutschland aufging, bis man endlich auch anderwärts erkannte, dass *diese* Wissenschaften nicht blos an der Leine gelehrt werden könnten. — Immer aber ermangelte die *Staatskunst* des zeitgemäss fortschreitenden *wissenschaftlichen* Anbaues. Denn der geistreiche *Schlözer* gab (1771) in seinem *„systema politices"* blos eine Nomenclatur auf Einem Bogen; und *Cäsareon's* (des Grafen *Keyserling's*) *„Grundsätze der Staatsklugheit"* (Mitau 1772. 8.), und *Pfeiffer's „Grundriss der wahren und falschen Staatskunst"* (2 Thle. Berl. 1778. 8.) dürfen kaum dem wissenschaftlichen Anbaue angerechnet werden. So ruhte dieser Anbau, bis ein *Ungenannter* im J. 1795 mit Freymüthigkeit, Sachkenntniss und Wärme — doch ohne alle Anwendung der Geschichte — *„Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralpolitik"* im Geiste des *kritischen* Systems erscheinen liess, und *Christian Dan. Voss* nicht ohne Gründlichkeit, aber mit gewohnter Breite, die dahin gehörenden Gegenstände (1797) in seinem *„Handbuche der allgemeinen Staatswissenschaft"* behandelte. Ganz ohne Werth war *Rössig's „Lehr- und Handbuch der Politik"* (Leipz. 1805. 8.); denn er verstand zwar Massen in reichen Collectaneen zu sammeln, nicht aber, sie zu verarbeiten. Er ermangelte des philosophischen Geistes, der systematischen Haltung, der geschichtlichen Kenntnisse, des pragmatischen Urtheils. Dagegen drängte der gründliche *Behr* in Würzburg in seinem *„System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst"* (3 Thle. Frankf. 1820. 8.) die ganze Summe staatswissenschaftlicher Kenntnisse, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Geschichte, mit philosophischem Geiste und ehrenwerther Freymüthigkeit zusammen. *Luden's* vielbesprochenes, oft verkanntes *„Handbuch der Staatsweisheit"* (1811) blieb ohne Fortsetzung; nicht ohne Verlust für die Wissenschaft. Was der Frhr. *v. Seckendorf* in seinen *„Grundzügen der philosophischen Politik"* (1817) aus Grundsätzen der Sittenlehre aufstellte, konnte nicht genügen; der geistvolle *Köppen* aber versuchte (1819) in seiner *„Politik nach Platonischen Grundsätzen"* zunächst eine Ausgleichung des Alterthums und der neuesten Zeit in seinen mitgetheilten Ansichten. Was *v. Haller* beabsichtigte, ist allgemein bekannt, längst gewürdigt, und gehört mehr zu dem Staatsrechte, als zur Politik. Sein Antipode, *Krug*, liess in der *„Dikäopolitik"* (1824) nur den Mangel geschichtlicher Ergebnisse wahrnehmen; denn an Klarheit, Freymüthigkeit und strenger Anhänglichkeit an dem, was der Vernunft gemäss ist, überragte er seine Vorgänger. *Zachariä* mischte von Neuem in seinen *„vierzig Büchern vom Staate"* (bisjetzt erst *dreyssig* Bücher in drey Theilen) Staatsrecht und Politik, und zeigte auch hier, wie in allen seinen Werken, Geist, Umsicht, Tact und Haltung, ohne doch ein vollständiges System der eigentlichen Politik zu liefern. Viel treffliche Vorarbeiten zu einem solchen enthalten die neuern Schriften *Ancillon's* (*„über die Staatswissenschaft"*, *„über die Verfassungen"* und *„zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen"*). *Pölitz* versuchte im *ersten* Theile seiner *„Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit"* eine neue wissenschaftliche Gestaltung der Politik, und diesem schloss sich, in vielfachen Ergiessungen, der Verfasser des anzuzeigenden Werks an.

Aus dieser kurzen literärischen Uebersicht erhellt, dass die *Staatskunst* als Wissenschaft bey weitem nicht so häufig und so reichhaltig angebaut ward, als die andern Staatswissenschaften, und dass die grosse Mehrheit derer, welche sie anbauten, mehr auf den blos philosophischen Theil derselben sich beschränkten und sie als eine Wissenschaft *a priori* aufstellten, ohne sie als eine *gemischte* Wissenschaft, d. h. als eine solche zu behandeln, welche weder ausschliessend *a priori*, noch lediglich *a posteriori* aufgeführt werden darf, sondern welche, wie in ihren Grundbegriff, so auch in ihre Durchführung und wissenschaftliche Ausbildung die *Vereinigung des Philosophischen mit dem Geschichtlichen* aufnehmen muss.

Doch nicht blos die eben gerügte Einseitigkeit wirkte nachtheilig für die neue wissenschaftliche Gestaltung der Politik; auch *das* ward derselben hinderlich, dass manche geachtete staatswissenschaftliche Schriftsteller — indem sie das ganze staatswissenschaftliche Gebiet *blos in die beiden Theile*: — Staatsrecht und Politik zerfällten, — unter der Politik die *Gesammtheit der praktischen Staatskenntnisse* verstanden und behandelten, und folglich in deren Gebiet alles das zogen, was andere Lehrer und Schriftsteller dieser Wissenschaft unter den *besondern* wissenschaftlichen Gebieten der Nationalökonomie, der Staatswirthschaft, der Finanz- und der Polizeywissenschaft darstellten. — Es bleibe zu die-

dieſem Orte unentſchieden, theils ob dieſes Verſchmelzen ſehr heterogener Beſtandtheile an ſich überhaupt zweckmäſsig ſey; theils ob nicht dadurch die Politik zu einem Umfange anſchwelle, daſs ſie in einem akademiſchen Halbjahre kaum zu behandeln möglich iſt. Rec. hält ſich zunächſt an das vorliegende Werk, wo dieſe Anſicht *nicht* befolgt, ſondern die *Staatskunſt* als eine in ſich abgeſchloſſene und ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft in dem Kreiſe der übrigen Staatswiſſenſchaften behandelt wird.

So wie Rec. *dieſe* Behandlung mit dem Vf. als die zweckmäſsigſte und als ein Bedürfniſs für unſer Zeitalter anerkennt, ebenſo iſt er auch mit demſelben faſt durchgehends über die aufgeſtellten Grundſätze und über die befolgte Anordnung einverſtanden. Denn in dem vorliegenden Werke finden ſich alle gute Eigenſchaften eines *akademiſchen Lehrbuchs* vereinigt: ſyſtematiſche Begründung des Ganzen, logiſche Abgrenzung der einzelnen Theile, gleichmäſsige Behandlung derſelben, Klarheit und Beſtimmtheit der Begriffe, Reichthum der Kenntniſſe, Freymüthigkeit des Urtheils, die dem ſelbſtſtändigen Manne ziemt, verbunden aber mit der Mäſsigung, welche den richtigen Mittelweg zwiſchen den Extremen der gegen einander anſtrebenden politiſchen Parteyen hält. Rec. hat daher die Ueberzeugung, daſs dieſes Lehrbuch, angewandt bey den akademiſchen Vorträgen über die Staatskunſt, nicht nur die weitere Verbreitung dieſer Wiſſenſchaft auf den Hochſchulen ſehr befördern, ſondern auch dem Lehrer derſelben den Vortrag ſehr erleichtern werde. Höchſtens wünſchte Rec., daſs für *akademiſche* Vorträge die *Literatur* etwas reichhaltiger, und, zur Erläuterung und Verſinnlichung der aufgeſtellten politiſchen Lehren und Grundſätze, etwas mehr *auf die geſchichtlichen Ereigniſſe der neuern und neueſten Zeit* Rückſicht genommen worden wäre.

Für alle Behörden, welche das Studium der Staatswiſſenſchaften auf den Hochſchulen zu befördern berufen ſind, werde folgende Stelle des Vfs., ſelbſt eines ſehr einflufsreichen praktiſchen Juriſten, — aus der Vorrede ausgehoben: „Der *Juriſt*, der ſich bloſs auf ſeine juriſtiſchen Studien beſchränkt und ſich nicht auch philoſophiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Kenntniſſe erwirbt, wird immer nur einen beſchränkten Geſichtskreis behaupten, und dereinſt wenigſtens im höhern Staatsdienſte oder als Ständemitglied keine volle Tüchtigkeit bewähren können. Dieſs wird er nur dann vermögen, wenn er mehr, als in der Regel ſeither geſchah, auch dem Studium der Staatswiſſenſchaften ſich hingiebt, und insbeſondere dem Studium der Politik. — Aber auch dem *Cameraliſten*, vornehmlich demjenigen Cameraliſten, der ſich dem ſogenannten Regiminalfache zunächſt widmet, iſt das Studium der Politik wohl zu empfehlen. Denn wie ſollte ihm diejenige Wiſſenſchaft fremd bleiben dürfen, die mit umfaſſendem Blicke das Ganze des innern und äuſsern Staatslebens beleuchtet und die Wege und Mittel zeigt, vermöge welcher das Staatsleben ſeinen letzten Zwecken mit Beſonnenheit entgegengeführt werden mag. Gerade in dieſem Verwaltungsfache, welches ſeiner Natur nach weniger, als die Gerechtigkeitspflege, allgemeine geſetzliche Normen zuläſst, ſondern dem umſichtigen und redlichen Beamten gar Vieles nach Zeiten und Umſtänden ſelbſt zu beſtimmen und zu verfügen überlaſſen muſs; gerade in dieſem Fache iſt dem öffentlichen Diener eine gründliche und klare Einſicht in das ganze Weſen und Leben des Staats, in die allgemeinen Grundſätze der Staats-Verfaſſung und Verwaltung gar ſehr nöthig." — Möchte doch ein ſolches Wort für die nicht verloren gehen, welche ſelbſt den Sinn und Empfänglichkeit für den allgemeinen Anbau der Staatswiſſenſchaften beſitzen, und den Mangel dieſer Kenntniſſe bey ihren Räthen und Subalternen täglich empfinden und doch Anſtand nehmen, durch Aufmunterungen und Veranlaſſungen von oben herab das Studium dieſer Wiſſenſchaften auf den Hochſchulen zu befördern und zu unterſtützen!

Das Werk des Vfs. zerfällt in die *Einleitung* und in *zwey Bücher* (Haupttheile). Rec. giebt zuerſt die Oekonomie des Buchs.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von dem Begriffe und den Quellen der Politik; von dem Begriff des Rechts; von dem Begriff und Zweck des Staats; von der allgemeinen Aufgabe der Politik und den Theilen dieſer Wiſſenſchaft; von dem Verhältniſs der Politik zu den übrigen Staatswiſſenſchaften. Zuletzt wird ein kurzer Ueberblick der Geſchichte und Literatur der Politik gegeben.

Die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Politik zerfällt in die *beiden* Haupttheile: der *innern* und der *äuſsern* Politik.

Die *innere* Politik handelt in *drey* Abſchnitten: 1) von der *Cultur des Volks;* 2) von dem *Organismus des Staats;* 3) von den *Reformen* im Staate. Der zweyte dieſer Abſchnitte, als der wichtigſte, umſchlieſst mehrere Untertheile. Zuerſt wird vom Organiſiren im Staate überhaupt, ſodann von den drey Grundformen der Staatsorganiſation — der *Verfaſſung*, der *Regierung* und der *Verwaltung* — gehandelt. — Die Verſchiedenheit der *Staatsverfaſſungen* wird noch hinſichtlich ihrer Entſtehungsweiſe und hinſichtlich ihres Inhalts dargeſtellt. In beſondern Abſchnitten erklärt der Vf. ſich über den Adel im Staate und über die Preſsfreyheit. — In der Lehre von der *Regierung* entwickelt der Vf. den Charakter der monarchiſchen, wie der republikaniſchen Regierungsform, der Theokratie, des Bundesſtaats und des Staatenbundes. — Die Lehre von der *Verwaltung* geht von den Hauptforderungen der Politik an die Verwaltung aus, erklärt ſich darauf über die höchſten Verwaltungsbehörden, und entwickelt ſodann im Einzelnen die *vier Hauptzweige* der Verwaltung: die *Gerechtigkeitspflege*, die *Polizey*, das *Finanz-* und das *Militär-Weſen*.

Im *zweyten* Haupttheile wird die *äuſsere* Politik dargeſtellt. Der Vf. eröffnet ihn mit *Vorbemerkungen* über den Inhalt und Umfang dieſes Theils der

Poli-

Politik, so wie mit den *Grundsätzen* der äussern Politik. Diese Grundsätze werden im *ersten* Untertheile aufgestellt: *für die friedliche Wechselwirkung und Verbindung des einzelnen Staats mit den andern Staaten*, wohin die Lehre von dem Staatsinteresse, von dem politischen Gewichte der Staaten und dem Gleichgewichte unter denselben und die Lehre von der politischen Unterhandlungskunst gehört; und im *zweyten* Untertheile: *für die Anwendung des Zwanges zwischen den Staaten* nach angedrohten oder erfolgten Rechtsverletzungen, wohin die Retorsionen, die Repressalien und der Krieg gehören. In besondern Abschnitten würdigt der Vf. den Krieg und das sogenannte Eroberungsrecht aus dem Standpunkte der Politik.

Wenn die Leser der A. L. Z. aus dieser Uebersicht den *Umfang*, *Inhalt* und die *Ordnung* der wissenschaftlichen Darstellung des Vfs. ermessen können, so werden sie auch aus den folgenden Mittheilungen auf die Bestimmtheit seiner Begriffe, auf den Reichthum seiner Kenntnisse, auf die Fruchtbarkeit und Anwendbarkeit seiner politischen Lehren und Ansichten, auf die Wirklichkeit und auf die Mässigung in seinen Urtheilen über die wichtigsten, in neuerer Zeit sehr verschiedenartig behandelten politischen Begriffe und Dogmen mit Sicherheit zu schliessen vermögen.

Der Vf. behandelt die Politik weder blos *a priori*, noch blos *a posteriori*, und eben so wenig als die *Gesammtheit* der *praktischen* Staatslehre, mit Einschachtelung der Nationalökonomie, der Finanz- und Polizeywissenschaft u. a. in dieselbe. Er sagt sehr wahr (S. 3): „Die Politik ist nicht die Staatslehre in ihrem ganzen Umfange, sondern *nur ein Theil* derselben, nur Eine von den Wissenschaften, die wir heutzutage *Staatswissenschaften* nennen. Als ein solcher Zweig der gesammten Staatslehre erscheint die Politik in der Reihe der Staatswissenschaften, weder als eine rein-philosophische, noch als eine rein-geschichtliche Staatswissenschaft, sondern als eine *gemischte*, d. h. eine zugleich aus philosophischen Grundsätzen und aus geschichtlichen Belehrungen gebildete Wissenschaft. *Vernunft* und *Geschichte* sind mithin die Quellen, aus welchen die Politik ihren mannichfaltigen und wichtigen Stoff schöpft."

Den *Begriff* der Politik, als Wissenschaft, stellt der Vf. (S. 4 u. S. 66) dahin auf: „Sie ist die aus der Vernunft und Erfahrung geschöpfte Lehre von den Mitteln und der Art, wodurch und wie das *Ideal* des Staats so vollkommen, als es unter *gegebenen Verhältnissen* möglich ist, zur Ausführung zu bringen sey, oder: *die wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhangs zwischen dem innern und äussern Staatsleben, nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit.*" Dies führt der Vf. (S. 5) weiter aus: „Jeder Staat kann und muss, sofern er als ein geordnetes und selbstständiges Gemeinwesen, als eine *res publica* zu nehmen ist, in *zweyfacher* Hinsicht betrachtet werden: nach seinem *innern* und nach seinem *äussern* Leben, und nach der Wechselwirkung beider auf einander. — Das *innere* Leben eines Staats offenbart sich in dessen Verfassung und Verwaltung, in der Bildung und dem Charakter seines Volks; und von der Beschaffenheit dieser Elemente und ihrem Verhältnis zu einander hängt die kräftige *Fortbildung*, so wie die Erschlaffung und der Rückgang des innern Staatslebens ab. — Das *äussere* Leben eines Staats aber wird erkannt an der *Art*, wie derselbe mit den andern und besonders den Nachbar-Staaten in Verbindung und Wechselwirkung steht, und wie er, im Falle eines rechtswidrigen Angriffs von Seiten eines andern Staats, den Zwang gegen diesen Staat anwendet. — Bey dieser Ansicht und Behandlungsweise der *Politik* wird allerdings das im philosophischen Staats- und Völkerrechte aufgestellte *Ideal* der unbedingten Herrschaft des Rechts in den einzelnen Staaten und in der Wechselwirkung aller neben einander bestehenden Staaten *vorausgesetzt*. Allein die Politik verbindet theils in ihren Grundlehren mit dem höchsten Zwecke des *Rechts* auch den Zweck der *Wohlfahrt* (Glückseligkeit) sowohl der Individuen, als der ganzen Gesellschaft; theils giebt sie auch die *Mittel* an, die zur Erreichung jener beiden Zwecke am tauglichsten erscheinen. Vorzüglich in letzterer Beziehung erweiset sie sich als *Staatsklugheitslehre*; denn die *Klugheit* überhaupt besteht in der Kenntnis und Wahl der wirksamsten Mittel *zur Erreichung eines gewissen Zwecks*. — Die Staatsklugheitslehre in diesem engern Sinne schöpft aber ihre Vorschriften nicht, wie das philosophische Staatsrecht, aus der Vernunft, sondern *aus der Erfahrung*. Es müssen daher in der Politik überall die anwendbarsten und treffendsten Belege aus der Geschichte aller Jahrhunderte zu Hülfe genommen werden, um die Anwendung der wirksamsten Mittel für die Behauptung und Erhöhung des Zusammenhangs zwischen dem innern und äussern Staatsleben anschaulich zu machen und zu beweisen."

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Hamburg, b. Campe: *H. E. Lloyd's theoretisch-praktische Englische Sprachlehre für Deutsche.* Mit fasslichen Uebungen nach den Regeln der Sprache versehen. *Dritte* verbesserte Auflage. 1828. VIII u. 365 S. 8. (22 gGr.) (S. die Recension A. L. Z. 1817. Nr. 180.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Laupp: *Grundsätze der Politik* — — Von *H. B. von Weber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn in den vorerwähnten Grundbegriffen der allgemeine Charakter der von dem Vf. aufgestellten Wissenschaft mitgetheilt ward, so drängt von jetzt an der Rec. aus der Ausführung der beiden einzelnen Haupttheile, welche von dem *innern* und *äussern* Staatsleben handeln, nur die wichtigsten Ansichten und Ergebnisse des Vfs. zusammen.

Die *innere* Politik muss, bevor sie von der Verfassung, Regierung und Verwaltung sprechen kann, nothwendig von dem *Volke* ausgehen, das innerhalb des Staats eine Verfassung erhalten und regiert und verwaltet werden soll. Denn diese drey Grundformen des Staatsorganismus richten sich nothwendig nach dem *Nationalcharakter* und nach der erreichten Stufe der *Cultur* des Volks. Der Vf. (S. 62) versteht unter dem „*Nationalcharakter*" (oder der *Volksthümlichkeit*) die jedem Volke eigenthümliche Art der Entwickelung seiner Anlagen und Kräfte, wodurch seine Eigenthümlichkeit in der Art zu denken, zu fühlen und zu handeln vermittelt wird. Die *Cultur* des Volks bezeichnet er aber nicht blos als die eigenthümliche Art der Entwickelung der Anlagen und Kräfte eines Volks, sondern versteht darunter auch, und vorzüglich, die dermalen erreichte Stufe oder den Höhepunkt seiner Entwickelung. Er unterscheidet zwischen der sinnlichen, technischen, intellectuellen, ästhetischen, sittlich-religiösen und bürgerlichen Cultur eines Volks. Die *sinnliche* Cultur bezieht der Vf. zunächst auf die Entwickelung und Anwendung der sinnlichen Anlagen und Kräfte eines Volks in Hinsicht auf den Anbau des Bodens und auf Alles, was unmittelbar zur Erhaltung und Förderung des *physischen* Lebens gehört; die *technische* auf die Betreibung der *Gewerbe* durch Manufacturen und Fabriken. Die *intellectuelle* offenbart sich in der Kraft des Geistes hinsichtlich der Entwickelung und Erweiterung der Verstandeserkenntniss, und daher hauptsächlich im Anbau und Fortbilden der *Wissenschaften*. Die *ästhetische* Cultur, das Resultat der Entwickelung einer fruchtbaren Einbildungskraft und eines tief und vielseitig angeregten Gefühls, bewährt ihre Thätigkeit vornehmlich in dem Kreise der *schönen Künste*. Die *sittlich-religiöse* Cultur zeigt sich in der Reinheit der Sitten, als dem treuen Wiederscheine der innern Sittlichkeit, und in der von der Sittlichkeit unzertrennlichen Heiligkeit und Kraft religiöser Ueberzeugungen und des auf diesen Ueberzeugungen beruhenden würdigen äussern Lebens. Die *bürgerliche* Cultur endlich, die aber mit der blossen äussern Gesittung oder Policirung nicht Eins ist, erscheint als die Wirkung und gleichsam die Krone aller bisher angegebenen Arten und Richtungen der Volkscultur. Sie zeigt sich in der regen, möglichst verständigen und nützlichen Theilnahme in allen Angelegenheiten des *Staatslebens*. — Die allseitige wahre bürgerliche Cultur eines Volks erzeugt dann (S. 70) das, was man die *politische Reife* oder *Mündigkeit* eines Volks nennt, die aber, in ihrem vollen Umfange, nie über die Gesammtmasse einer Nation sich verbreiten, sondern nur die Minderzahl derselben umschliessen kann, weil nur ein Theil der mittlern und höhern Klasse der Nation zu demjenigen Grade sittlicher und bürgerlicher Bildung sich erhebt, die ihn in den Stand setzt, nicht blos seine eignen Handlungen und Interessen, sondern auch die Handlungen und Interessen Anderer vernünftig und selbstständig zu leiten.

Das *Organisiren* im Staate bezieht der Vf. (S. 77) darauf, dass der Geist des Volks eine *äussere Form* und *Unterlage* seines Lebens bekommt, die ihm eben so angemessen ist, wie der Leib des Menschen seiner Seele. Die *positive* Seite des Organisirens besteht in der Berücksichtigung des höchsten Zwecks des Staats bey der Wahl und Veranstaltung aller der *Mittel*, welche zur Erreichung jenes Zwecks wirklich erfordert werden. Die *negative* Seite des Organisirens aber besteht in der Beseitigung aller Hindernisse der freyen Entwickelung aller Kräfte des Staats, welche zur Erreichung seiner Zwecke dienen können. — Die Hauptgegenstände des Staatsorganismus sind: *Verfassung*, *Regierung* und *Verwaltung*. Weil aber jeder wirkliche Staat, selbst wenn er in Folge allgemeiner Erschütterungen oder Umwandlung der Verhältnisse einer neuen und veränderten Einrichtung seiner Institutionen bedarf, doch noch seine Wurzeln in der Vergangenheit, oder, mit andern Worten, seine *Geschichte* hat, welcher die frühern Formen seiner Verfassung und Verwaltung angehören; so muss bey dem Organisiren die *geschichtliche Unterlage des Staats* berücksichtigt werden. Diese geschichtliche Unterlage

oder die durch seine bisherigen Einrichtungen und Lebensverhältnisse begründete *Individualität* desselben spricht sich vorzüglich in der Eigenthümlichkeit des Volksgeistes, in besondern Sitten, Meinungen und Ansprüchen des Volks, in besondern Verhältnissen hinsichtlich des Besitzes von Grundeigenthum und hinsichtlich der verschiedenen Stände im Staate aus. Es muss also jede Organisation, welche den Bedürfnissen eines gewissen Staats entsprechen und dessen Wohlfahrt dauernd begründen soll, an das *bisherige* Leben dieses Staats angeknüpft werden; oder mit andern Worten: das, was der in Folge des bisherigen Lebens erlangten Art und Weise der Bildung der Nation angemessen ist, muss an die Stelle dessen treten, was, nach frühern Culturverhältnissen und Zeitbedürfnissen, hinsichtlich der Verfassungs- und Verwaltungsformen *bisher* das innere Staatsleben geregelt und gefördert hat. Dabey muss aber auch das Alte und Hergebrachte erhalten werden, so weit es noch neben den Forderungen der Gegenwart bestehen kann.

In der gründlich durchgeführten Lehre von der *Verfassung* des Staats geht der Vf. von dem Begriffe der *obersten Gewalt* im Staate (S. 89) aus. Er sagt von ihr: „Sey sie in den Händen Einer physischen, oder einer moralischen Person; sie kann *nur Eine* seyn. Diesem Oberhaupte (Souverain) steht die Gesammtmacht des Staats zu, und muss in ihm *vereinigt* seyn, so gewiss das Staatsleben ein organisches Ganze(s) bilden und die Staatsregierung diejenige Energie haben soll, deren sie zur Erhaltung des Gemeinwohls bedarf. — Die Vereinigung der höchsten Gewalt im Staatsoberhaupt hindert aber nicht, die höchste Gewalt selbst, nach ihren beiden Hauptfunctionen, in die *gesetzgebende* und *vollziehende* Gewalt abzutheilen." — Dazu macht der Vf. das sehr richtige *Scholion*: „Die *richterliche* Gewalt, die man sonst auch, besonders auf *Montesquieu's* Autorität hin, als einen besondern Haupttheil der höchsten Gewalt betrachtete, ist nur ein Ausfluss von derselben und eine *Unterabtheilung der vollziehenden Gewalt. Die ehemals angenommene Trias politica ist daher nicht richtig.*" — Rec. theilt ganz dieselbe Ansicht, und zwar aus demselben Grunde: denn so gewiss der Richterstand im Staate *selbstständig* bestehen muss, theils nach der Subsumtion aller Rechtsfälle unter das bestehende Gesetz, theils nach der Unabsetzbarkeit seiner Individuen; so gewiss steht doch auch die Gerechtigkeitspflege des Staats — nach ihrer Stellung zur Gesammtverwaltung — nur auf derselben Linie (und nicht auf einer höhern), wie die Polizey, Finanz- und Militär-Verwaltung. Unzählige Irrthümer, Missgriffe und einseitige Ansichten sind in das Staatsrecht und in die Staatskunst durch die schillernde Lehre von der *Trias politica* übergegangen.

Als *Grundlage einer rechtlichen Staatsverfassung* stellt der Vf. (S. 92) nach dem *allgemeinen Staatsrechte* auf: „Jede Verfassung muss 1) die *ursprünglichen Rechte* des Menschen, d. i. das Recht auf persönliche Freyheit, auf äussere Gleichheit, auf Freyheit des Gewissens und der Gedankenmittheilung, auf guten Namen, auf Eigenthumserwerbung und auf öffentliche Sicherheit in sich aufnehmen. 2) Sie muss die Bedingungen aufstellen, unter welchen das *Staats-Bürgerrecht* erworben, behauptet oder verloren wird. 3) Sie muss das Verhältniss der beiden Hauptfunctionen der Staatsgewalt, der *gesetzgebenden* und *vollziehenden*, gegen einander nach dem Umfange und den Grenzen ihrer Wirksamkeit bestimmen, und insbesondere den Antheil, welchen an derselben der Regent und die Vertreter des Volks haben sollen. 4) Sie muss sowohl die Bestimmung und den Umfang der Wirksamkeit der *Volksvertreter* in Hinsicht auf Gesetzgebung und Besteuerung, als die Art und Weise der *Volksvertretung* selbst (ob sie nach Ständen, oder aus der Gesammtheit der Nation, in Einer oder zwey Kammern zu bilden, angeben. 5) Sie muss den Umfang und die Wirksamkeit der *vollziehenden* Gewalt, theils in Bezug auf die Person des Regenten, theils in Bezug auf die Verantwortlichkeit aller Staatsdiener bey den ihnen übertragenen Verwaltungszweigen feststellen. 6) Sie muss den Umfang der Wirksamkeit der *richterlichen* Gewalt nach den dafür aufgestellten Behörden bezeichnen, und namentlich die *Unabhängigkeit* der richterlichen Entscheidungen von jedem Einflusse der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sanctioniren. 7) Sie muss, in Bezug auf die einzelnen Zweige der Verwaltung, die Trennung der *Justiz* von den übrigen Verwaltungszweigen aussprechen; auch den Umfang und die Grenzen *der Polizey*; besonders aber auch die Art der *Steuererhebung* und die Grundlinien der *Militärverfassung* des Staats angeben. 8) Sie muss über das rechtliche Verhältniss der *Kirche* zum Staate überhaupt, sogar über die Rechte und die Stellung der verschiedenen Religionsgesellschaften im Staate *gegen einander*, allgemeine Bestimmungen enthalten. 9) Endlich muss sie, — weil keine Verfassung für *alle* Zeiten gleich gut seyn kann, die Bedingungen ihrer *zeitgemässen Fortbildung*, Ergänzung oder Abänderung, so wie es die Fortschritte der Nation in politischer und geistiger Ausbildung fordern, in sich selbst enthalten. — — Die *Politik* dagegen, welche in Ansehung der Grundsätze des Rechts von dem Staatsrechte abhängt, hat blos in Beziehung *auf einen gegebenen Staat*, nach den örtlichen Verhältnissen, nach den vorherrschenden Zeitbedürfnissen, nach dem Culturgrade des Volks und nach den eigenthümlichen Formen und Richtungen des bisherigen Staatslebens, die in der *Erfahrung* vorliegenden verschiedenen Arten von Staatsconstitutionen prüfend zu betrachten und gegen einander zu halten, um sodann nach Recht und Klugheit das auszumitteln, was dem besondern Staate, hinsichtlich der Verfassung, noth thut und frommt."

Ueber den *Adel* hat der Vf. um so mehr eine Stimme, weil er selbst diesem Stande angehört. Sein Resultat ist folgendes: So wie im Staate überhaupt

je-

jeder rechtliche Besitz und jedes Eigenthum gesichert seyn muss; so auch der rechtliche Besitz eines ererbten bevorzugten Namens und ererbter Güter. Nach Rechtsgrundsätzen muss daher die erbliche persönliche Würde, so wie das Grundeigenthum des Adels, nebst den darauf ruhenden Gerechtsamen, im Staate gewissenhaft anerkannt werden. Auch ist es, wenn nicht nothwendig, doch zweckmäfsig, dafs in gröfsern Staaten, die einen zahlreichen Erbadel haben, derselbe in einer besondern Kammer durch Mitglieder aus seiner Mitte vertreten werde. — Der Adel soll aber keine *Scheidewand* zwischen dem Regenten und der Masse des Volks bilden: denn aufser der Person des Staatsoberhaupts ist jedes andere Individuum im Staate *Staatsbürger*, und damit zugleich *Unterthan*. Daher sollen auch dem Adel, aufser den persönlichen Vorzügen seines erblichen Standes und den auf seinem Grundeigenthume ruhenden Rechten, keine individuellen, *staatsrechtlichen* Vorzüge, z. B. ausschliefsende Berechtigung zu gewissen Staatsämtern (wohl aber zu *Hofämtern*), gewisse Ausnahmen von den bürgerlichen und peinlichen Gesetzen des Staats u. s. w. gestattet werden, weil hierin eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Staatsbürger liegen würde.

Da überhaupt Jeder, der über die Gestaltung des Verfassungswesens im Staate mit sich einig werden will, den reichhaltigen Abschnitt des Vfs., der davon handelt, nicht ungelesen lassen darf: so beschränkt sich Rec. darauf, zu berichten, dafs der Vf. für die Verfassungen, nach ihrer *Entstehungsweise*, eine *vierfache* Classification annimmt (dafs sie entweder von dem Regenten als Ausfluss seiner Machtvollkommenheit gegeben, oder von dem Regenten den Stellvertretern des Volks zur Annahme und Berathung vorgelegt, oder gemeinschaftlich vom Regenten und den Volksvertretern berathen und angenommen, oder ausschliefsend von den Volksvertretern entworfen und dem Regenten zur Annahme vorgelegt werden); dafs *er*, nach ihrem *Inhalte*, hauptsächlich bey *vier* Bestimmungen verweilt (bey dem Verhältnifs zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt; bey der Art der Ernennung der Volksvertreter; bey der Vertheilung derselben in eine oder zwey Kammern, und bey den, den Volksvertretern zugetheilten verfassungsmäfsigen Rechten und Pflichten). Für *ständische* Verfassungen verlangt der Vf. (S. 116), dafs sie alle Hauptzweige der Cultur im Staate *gleichmäfsig* vertreten sollen: folglich 1) das gröfsere Grundeigenthum; 2) das kleinere Grundeigenthum; 3) die städtischen Gewerbe, und 4) die Intelligenz. — Rec. muss übrigens in Betreff des aufgestellten Verhältnisses zwischen den Reichs- und Provinzialständen, der Gemeinde- und Kreisverfassungen, der activen und passiven Wahlfähigkeit und der organisch festzusetzenden Wählart, so wie über die *Pressfreyheit*, auf den Vf. selbst verweisen.

Dieselben zeitgemäfsen, durchgehends aber sehr gemäfsigten Grundsätze, ununterbrochen mit geschichtlichen Beyspielen erläutert und versinnlicht, herrschen auch in den beiden Abschnitten von der *Regierungsform* (S. 147), und von der *Verwaltung des Staats* (S. 188) vor. Wie gern würde Rec. ebenso, wie in der wichtigen Lehre von der Verfassung, auch in diesen Abschnitten theils einzelne Stellen des Vfs. ausheben, theils seine Grundsätze und Ansichten in gedrängten Resultaten geben, — besonders wo der Vf. so sachkundig über die *Gerechtigkeitspflege* (über öffentliches und mündliches Verfahren, über Geschwornengerichte u. a.) sich erklärt, — wenn er nicht noch einige Worte über die *Lehre von den Reformen* und von der *äufsern Politik* zu sagen gedächte.

Der Vf. erklärt sich, mit allen besonnenen Staatsrechtslehrern und Politikern unsrer Zeit, gleich stark gegen das *System der Revolution* und der *Reaction*, und stellt dagegen die Bedingungen des *Systems der Reformen* auf. Er sagt (S. 285): „Während durch eine Staatsrevolution die rechtmäfsige Gewalt im Staate erschüttert oder umgestürzt wird, gehen dagegen die *Reformen* von der rechtmäfsigen Gewalt selbst aus, und sind in ihrem Wesen nichts Anderes, als allmählige Fortbildungen und Verbesserungen in der Verfassung, Regierung und Verwaltung, so wie sie von den Fortschritten des Volks nach allen Richtungen seiner Cultur gefordert werden." S. 295: „Die wahre *Quelle* der *Revolutionen* liegt nicht in sogenannten staatsgefährlichen Lehren, oder in Anregungen einzelner misvergnügter und unruhiger Köpfe unter der Nation, sondern in einer allgemeinen Beleidigung der wichtigsten Rechte des Volks und in einem dadurch entstandenen Drucke, der so unerträglich scheint, dafs das Gefühl dieses Drucks und das Verlangen, sich davon zu befreyen, die Gedanken an die Gefahr überwiegt, der sich das Volk selbst bey einer solchen Umwälzung aussetzt." — S. 298: „Unter dem *Reactionssysteme* versteht man vorzüglich die Kämpfe gegen die weitere Verbreitung der Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit im Volks- und Staatsleben, und das planmäfsige Streben, den Fortschritt im Verfassungs- und Verwaltungswesen der Staaten aufzuhalten, und statt der bereits eingetretenen neuen politischen Formen *die vormals bestandenen herzustellen*. Diesem Reactionssysteme dient das Helldunkel des wieder aufgelebten *Mysticismus* in Philosophie und Religion und die von gewissen Schriftstellern verbreiteten sogenannten *Restaurationsversuche* in der Staatswissenschaft, wodurch die Grundbegriffe über Recht, Staat und Staatsgewalt von Neuem verwirrt oder in Nebel gehüllt werden."

Dafs der Abschnitt, welcher die *äufsere Politik* enthält, verhältnifsmäfsig weit kürzer ausfallen mufste, als die wissenschaftlich durchgeführte Lehre von der Gestaltung des *innern* Staatslebens, lag schon in dem Verhältnifs des darzustellenden Stoffs. Doch wird Keiner, der mit den gemäfsigten Grundsätzen des Vfs. im ersten Abschnitte sich befreundete, dieselbe Klarheit, Bestimmtheit und Mäfsigung im zweyten vermissen, wo er über Staatsinteresse, politisches Gleichgewicht, Völkerverträge, Bündnisse, Re-

Retorsionen, Repressalien, Krieg und über das sogenannte Eroberungsrecht sich verbreitet.

Rec. erwartet, dass dieses höchst schätzbare Compendium bey den akademischen Vorträgen über die Politik häufig werde zum Grunde gelegt werden, weil es sich nach seinen Grundsätzen, nach seiner Form und nach der gleichmäßigen Behandlung der einzelnen Theile ganz dazu eignet.

STATISTIK.

München, im Verl. des K. Ober-Postamtes: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern.* 1827. XIV u. 212 S. 8. (2 Fl. 24 Kr.) — Dasselbe 1828. XIV u. 350 S. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

I. Vorliegendes Buch liefert eine Uebersicht der verschiednen Behörden des Königr. Bayern. Unter Beziehung auf unsre frühern Anzeigen in dieser Zeitschrift bemerken wir, dass unsre Rügen nicht beherzigt und verbessert wurden. 1. Der Inhalt von 1827 ist: 1) die Genealogie des K. Hauses; 2) die Gross-Beamten der Krone; 3) die Träger der fünf königlichen Orden; 4) die Träger auswärtiger Orden; 5)—7) der Hofstaat Sr. M. des Königs, der Königin, der Prinzen, Prinzessinnen, der verwittweten Königin und appanagirten Prinzen und Prinzessinnen; 8) die Glieder des Gesammt-Staats-Ministeriums; 9) der k. Staatsrath; 10) Stände des Reichs in beiden Kammern; 11) Staats-Ministerium des k. Hauses u. des Aeussern; 12) St. M. der Justiz; 13) St. M. des Innern mit den Central-Stellen der Consistorien, Stiftungen und des Archivs; 14) St. M. der Finanzen mit den Central-Landes-Stellen des obersten Rechnungshofes, den General-Administrationen der Posten, des Bergwerks- und Salinenwesens, des Zolles und Lotto's, der Schuldentilgungs- u. Steuer-Kataster-Commissionen, Hauptstempel- und Staatsgüter-Verwaltung in Schleisheim. 15) Das Kriegs-Ministerium mit der Generalität, den Militärstellen und Behörden in Hinsicht auf Justiz und Administration, mit den Militär-Anstalten und Abtheilungen der Armee. 16) Die Abtheilung des Königreichs in den Isar-, Ober- und Unter-Donau-, Regen-, Rezat-, Ober- und Unter-Main- und Rheinkreis, aus jedem das Personale der Regierung, des Appellationsgerichts und der untern Kreisbehörden. 17) Das Medicinalwesen in den Comités zu München und Bamberg, indem die Gerichtsärzte bey ihren Unterbehörden schon aufgeführt sind. 18) Römisch-katholische und protestantische Kirche, ohne Berücksichtigung der 41,000 Juden. 19) Die Akademie der Wissenschaften und Künste nebst den Kunstsammlungen zu München, wie auch die Universität daselbst, zu Würzburg und Erlangen; die chirurgischen Schulen zu Landshut (und Bamberg), die Hebammenschule zu München und Würzburg, die Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung in jedem der 8 Kreise. 20) Der Magistrat der Hauptstadt München mit den öffentlichen und Wohlthätigkeitsanstalten. Das erstere Staatshandbuch von 1827 ist durch übertriebene Sparsamkeit, durch welche man sich zu empfehlen sucht, sogar des gewöhnlichen Registers beraubt worden, welches bey jedem Werke dieser Art unentbehrlich ist. Viele Fehler und Mängel können zwar der auf dem Ober-Postamte zu München befindlichen Redaction nicht zur Last gelegt werden, weil sie nur die von den 8 Kreisregierungen und 5 Ministerien gesendeten Materialien zusammenzustellen und der Druckerey zu überliefern hat. Allein die Erfahrung, wie langsam und gleichgültig die Unterbehörden über solche Gegenstände an die obersten berichten, sollte die Aufmerksamkeit der Redaction erhöhen, und diese bewegen, im Verlaufe des Jahrs schon alle im Regierungsblatte vorkommende Veränderungen sogleich einzutragen. Nach dieser Voraussetzung könnten nicht Staatsdiener, welche vor 2—3 Jahren gestorben sind, als lebend noch aufgezählt, und ihre Nachfolger ganz vergessen werden. Eben so wenig könnten Dienstesveränderungen nach 2—3 Jahren noch unbeachtet bleiben, wie leider hier geschehen ist.

II. Die Ordnung von 1828 ist die nämliche, wie von 1827. Nur ist Nr. 4. der vom jetzigen Könige gestiftete Ludwigs Orden eingereihet, welcher allen 50jährigen Staatsdienern mit dem gerechten Unterschiede ertheilt wird, dass bey den Militären jedes Kriegsjahr doppelt gerechnet wird. Da schon der 40jährige Staatsdienstin Bayern, nach der Staatsdienstes-Pragmatik vom 1. Jan. 1805, den Anspruch auf Pension mit vollem Gehaltsbezuge begründet, so scheint der Ludwigs-Orden, in Harmonie mit dem jetzigen Sparungs-Systeme, die Staatsdiener aufzufordern, sie möchten von ihrem Rechte auf Pension im 40sten Dienstjahre keinen Gebrauch machen, sondern bis zum 50sten ausharren, um den Orden zu erhalten. Ebenso ist Nr. 19 bey den wissenschaftlichen Anstalten die polytechnische Centralschule zu München eingereihet. Dagegen fehlt in beiden Jahrgängen die medicinisch-chirurgische Schule von Bamberg mit ihren 4 Professoren und einem Professor; dann die öffentliche k. Bibliothek, das k. Naturalienkabinet daselbst, wie die Filialcasse. S. 120 ist das Invalidenhaus zu Fürstenfeld und die Veteranenanstalt zu Donauwörth aufgeführt, folglich hätte bey dem Kadetten-Corps auch der Aufenthaltsort beygefügt werden sollen. Bey dem Appellations-Gerichte des Obermainkreises sind 2 Assessoren mehr aufgezählt, und solche, welche gar nicht existiren. Der Stadtgerichtsrath *Geigel* ist im Unter- u. Ober-Mainkreise zugleich aufgeführt. Im Herrschafts Gerichte Tambach ist der Arzt Dr. *Schmitt* nicht erwähnt. Unter den Mitgliedern der Akademieen der Wissenschaften u. Künste sind mehrere, vor einigen Jahren schon verstorbene noch als lebend, andere mit unrechtem Wohnorte aufgezählt. Diese und viele andere Mängel und Fehler hätten im 2ten Jahrgange von 1828 um so eher beseitigt werden sollen, als in verschiednen süddeutschen Blättern solche Mängel und Fehler des ersten von 1827 gerügt waren. Nicht einmal die Zahl der groben Druckfehler ist geringer geworden, obschon ein Register beygefügt wurde. Lobenswerth ist die Herabsetzung des frühern Preises auf die Hälfte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M.: *Urſprachlehre.* Entwurf zu einem Syſtem der Grammatik mit beſonderer Rückſicht auf die Sprachen des indiſch-deutſchen Stammes: das Sanskrit, das Perſiſche, die pelasgiſchen, ſlaviſchen und teutſchen Sprachen. Von *Friedrich Schmitthenner.* 1826. XII u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine neue Erſcheinung auf dem Felde der philoſophiſchen Sprachlehre. Langer Arbeit kurzes Werk nennt es der ungemein thätige Verfaſſer, der neben wichtigen Berufsarbeiten und andern literariſchen Anſtrengungen, neben der Herausgabe und theilweiſen Umarbeitung der Roth'ſchen Grammatik, dieſen ſo verwickelten Stoff bearbeiten konnte. Mit einem freundlichen Gruſse ſey er von Neuem auf dem Felde der Grammatik empfangen. Das Buch war ſchon in der Oſtermeſſe 1826 angekündigt; es blieb aber noch über ein halbes Jahr aus, und erregte dadurch die Neugier noch mehr. Da es im November endlich in die Hände des Rec. kam, ging dieſer mit Liebe und Luſt an die Leſung. Nicht getäuſcht ward er von dem denkenden Vf.; nur Schade, daſs die Ankündigung ſo früh geſchehen war! Es ſcheint dadurch bey der letzten Bearbeitung einige Uebereilung veranlaſst zu ſeyn. Indeſs freut ſich Rec. über dieſe neue Darſtellung. Was hier geſagt werden wird, nehme der Vf. nicht ſo, als wolle man ihn richten, ſondern ſo, als wolle man mit ihm rechten; und wir wiſſen ja, daſs bey öffentlichen Disputationen der Opponent jedesmal ſich ſchlagen laſſen muſs.

Das Buch verſpricht in dem Titel eine Urſprachlehre mit beſonderer Rückſicht u. ſ. w.; es hätte auch verſprechen können: Vergleichung der Sprachen des indiſch-deutſchen Stammes mit beſonderer Rückſicht auf die Urſprachlehre; aber es hat und es hätte ſein Wort nicht ganz gehalten. Der Beweis wird am beſten aus dem vom Vf. aufgeſtellten Begriffe geführt, und aus der Ueberſicht deſſen, was wirklich geleiſtet iſt. — Im 16ten §. lautet es: „*Urſprache* nennen wir die Idee der Sprache. Was darunter zu verſtehen iſt, läſst ſich nicht unmittelbar lehren, da man nur durch verneinliche Beſtimmungen zu dem Punkte hintreiben kann, wo das Urbild dem Auge der Vernunft erſcheint. — Indem wir von der erſcheinenden Sprache alles Zufällige und Unweſentliche ſcharf abſondern, dagegen das Nothwendige und Weſentliche hervorheben und in ewiger Einheit verbunden denken, gelangen wir zu einer Idee, die wir Urſprache nennen. Wollten wir einen Ausdruck gebrauchen, der dem Ohre zwar bekannter, aber darum nicht leichter zu verſtehen iſt, weil auch er den Aufſchwung in das Reich der ewigen Ideen erheiſcht, ſo können wir ſagen: die Urſprache iſt die allgemeine Sprache, die in den beſondern Sprachen zum erſcheinenden Daſeyn gelangt. — Der Begriff der Urſprache iſt das Correlat des Begriffs der Menſchheit. Wie es nur *eine* Menſchheit giebt, alſo nur *eine* menſchliche Sprache." — Im 19ten §. ſagt der Vf.: „Die Urſprachlehre iſt die Wiſſenſchaft der Urſprache, als der Idee der Sprache. Da die Idee allem Wechſel und Wandel des Zeitlichen entnommen, mit unſterblicher Selbſterhaltung ſich ſelber gleich verharret: ſo hat die Urſprachlehre eigentlich Nichts zum Gegenſtande, was ſich geſchichtlich entwickelt und ſinnlicher Betrachtung zugänglich iſt." In dem Buche iſt aber recht viel Geſchichtliches, mehr Geſchichtliches, als Urſprachliches. Der Vf. hat die philoſophiſche Anſicht mit der hiſtoriſchen vereinigt. Die rein-philoſophiſche Grammatik muſs nur aus der Vorſtellungsart des menſchlichen Geiſtes überhaupt (alſo auch nicht allein aus der Verfahrungsart des Verſtandes beym Denken) die bis zu einem gewiſſen Grade gebildet gedachte menſchliche Sprache ableiten, die *möglichen* und *nothwendigen* Formen derſelben aufſuchen, die *wirklichen* in den vorhandenen Sprachen beſtehenden Formen aber der vergleichenden philoſophiſchen Grammatik, oder auch der Grammatik einer einzelnen Sprache überlaſſen. Eben daher aber muſs man mit dem Vf. vorliegender Schrift bekennen, daſs eine rein-philoſophiſche Sprachlehre ſehr viele Schwierigkeiten hat und doch nicht zur Gewiſsheit führt. Wäre es auch nicht ſehr ſchwer, recht *viel mögliche* Formen der Sprache (*alle* möglichen verlangt doch wohl Niemand!) anzugeben, indem man dabey nach dem bekannten Grundſatze: *ab eſſe ad poſſe v. c.*, von den in den ſchon bekannt gewordenen Sprachen der Erde aufgefundenen Formen ausginge, und dann noch mehr aufſuchte: ſo wäre dieſe Aufſtellung von Möglichkeiten doch nicht erſchöpfend, folglich nicht zuverläſſig; man könnte nach funfzig, ja funfzig Mal funfzig Jahren in einem Winkel der Erde eine Sprache finden, mit einer

ner Form, an welche man nicht gedacht hätte. Viel schlimmer in der letzten Rücksicht und viel schwieriger wird die Untersuchung, wenn die *Nothwendigkeit* der Formen bestimmt werden soll, falls man nicht etwa, wie einige Grammatiker es verlangen, bey der *Möglichkeit* stehen bleiben will. Die Sprachphilosophie erklärte vielleicht eine Form für *nothwendig*, die eine nach einiger Zeit bekannt gewordene Sprache nicht hätte; diese hätte vielmehr eine der für nothwendig erklärten entgegengesetzte, — wie z. B. die chinesische Sprache keinen Imperativ und eine amerikanische kein Adjectiv haben soll. — Man denke hier auch einmal an den *numerus* des Substantivs als Beyspiel. Ein Singular ist *nothwendig*. *Möglich* ist nicht allein dieser; sondern auch ein *Dual* und ein *Plural;* ausserdem möglich eine eigne Form für die heilige Drey, eine besondre für ein Gespann von Vieren, eine besondere für die Fünffingerzahl, eine besondere für die heilige Sieben u. s. f. Ist der ausser dem Singular mögliche Plural *nothwendig?* Wie, wenn es eine Sprache gäbe, die sich überall so ausdrückte, wie die deutsche in einigen Fällen? In dieser findet man: drey *Buch* Papier, vier *Maas* Wein — das Gebüsch, das Gebell u. s. w., also wohl den logischen Plural, aber den grammatischen Singular. Daraus geht hervor, dass, wenn die philosophische Sprachlehre ahnend auf die wirklichen Sprachen hinsieht, und sich fragt, welche Formen wohl in derselben vorkommen möchten, sie es nicht weiter, als zur Wahrscheinlichkeit, zum Glauben bringen könne. — In Hinsicht der Angabe des Möglichen und des Nothwendigen stimmt der Vf. mit dem Rec., aber er hat Beides nicht genug hervorgehoben: z. B. S. 127, 133, 153—156, 188, 191. Die Rücksicht auf Beides kommt zu selten und zu sehr beyläufig vor, dagegen die auf die *wirklichen* Formen in den bestehenden Sprachen zu häufig, als dass wir nicht geneigt seyn sollten, seine Grammatik eine philosophisch-historische zu nennen. Bey einem solchen Buche verlieren wir aber auch Nichts, oder sehr wenig; wir stehen hier dagegen auf festerm Boden.

Diese Ursprachlehre zerfällt nach einer Vorrede von 12 Seiten, und nach einer langen Einleitung, in welcher viel Geschichte vorkommt, — in die niedere und in die höhere Sprachlehre (Etymologie und Syntax); jene wieder in die Lautlehre und in die Wortlehre, die höhere in die Satzlehre und in die Verslehre. — Beym ersten Ueberblicke entdecken wir einiges Ueberflüssiges; das sind die drey ersten Abschnitte der Einleitung und der ganze zweyte Theil der höhern Sprachlehre, nämlich die Verslehre. Jene drey ersten Abschnitte gehören zu einer sehr tief angelegten rein-philosophischen Sprachlehre (auf welche es Anfangs vielleicht abgesehen war), passen aber ausser einigen Gedanken, die den folgenden Abschnitten hätten einverleibt werden können, nicht ganz zu der vorliegenden; auch möchten die Physiker nicht überall einstimmen und die Leser keine deutliche Erkenntniss für das Folgende erhalten. Die Verslehre aber gehört weder in eine reine, noch in eine philosophisch-historische Sprachlehre, sondern zu dem Kap. vom poetischen Stil in einer Stilistik; auch hat der Vf. von den euphonischen Verhältnissen bey der Laut-, Wort- und Satzlehre, für den Zweck einer allgemeinen Grammatik hinlänglich geredet. Wir halten uns an das Uebrigbleibende. — Diese Sprachlehre nun so genommen, wie sie mit Weglassung des Anfangs und des Endes erscheint, — wie viel Vorzüge hat sie vor der Meiner'schen, in welcher die Anwendung einiger allgemeinen Grundsätze auf fünf Sprachen in grosser Breite gemacht wurde; da hier ein ganzer grosser Sprachstamm auftritt.

Sehn wir nun näher zuerst auf den *Inhalt* des Buchs, über welches eine Recension, so lang als ein Buch, geschrieben werden kann, aber nicht darf: so müssen wir vorausschicken, dass sich nicht angeben lässt, was dem Vf. eigenthümlich angehöre; er selbst eignet sich, nach der Vorrede, nicht viel mehr, als das Verdienst der Zusammenstellung zu.

In der niedern Sprachlehre handelt die Lautlehre auch von der Bedeutung der Laute; und da begegnet uns gleich die Ansicht, welche in derselben Zeile Wahrheit heisst, dass jedem Sprachlaute eine ständige, begrenzte Bedeutung inwohne. So allgemein diesen Grundsatz aufgestellt, lässt sich behaupten, dass, wenn die Sprache von einem einzigen Philosophen geschaffen würde, dieser wohl nach jenem Grundsatze verfahren möchte. Für die wirklichen Sprachen aber, auf welche der Vf. sich *doch in diesem* Abschnitt nachher bezieht, ist der Grundsatz kaum vorherrschend zu nennen. Der Vf. schränkt ihn auch selbst ein durch die weiterhin folgenden Worte: „Die aufgestellte Ansicht gilt ganz eigentlich *nur* von demjenigen Theile der Sprache, der dem Menschen dient, so weit er innerhalb den Grenzen der Natur steht; er hat sich aber eine Welt der Gedanken geschaffen, für die sein Verstand die Ausdrücke, oft von ganz zufälligen Aehnlichkeiten geleitet, aus der Sprache für das Sinnliche entlehnt, oft auch mit beziehungsloser Willkür gebildet hat." Wozu nun hier das Allgemeine? In das Besondere, dass sehr viele Laute in den vorhandenen Sprachen bedeutend sind, wird Jeder einstimmen. — In der Wortlehre stösst man zunächst auf die wichtige Lehre von der *Wurzel*, unter der hier eine Sylbe gedacht wird; nach den Worten: Frey von den Bestimmungen, durch die sie (die Sylbe?) zum Worte wird, also nicht als Wort, sondern als bedeutsames Element des Wortes betrachtet, heisst die in einer Sprache geltende Sylbe *Wurzel*. Sie kann zwar ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden (sobald die Wurzel solche Bestimmungen erhält, welche ihr eine begrenzte, selbstständige Bedeutung geben, wird sie zum Worte — steht auf der folgenden Seite); aber sie ist in dieser Bestimmung nicht mehr Wurzel:

denn

denn auch in der Sprache kommen die Wurzeln als solche nicht zu Tage, sondern offenbaren ihr Wesen nur in Stämmen und Sprossen. Es geht aus dem Vorigen hervor, dass die Wurzeln in der Regel einsylbig seyn *werden*; indessen folgt daraus noch nicht, dass alle einsylbig seyn *müssen*." — Rec. muss glauben, er habe den Vf. nicht verstanden, da das hier Gesagte nicht recht klar ist; sonst behauptet er, die Wurzeln *müssen* einsylbig seyn, wenn man keine zweysylbige Sylben (wie bey der Composition es zweywörtliche Wörter giebt) annehmen soll. Der Vf. sagt weiter: „Die Art, wie sie (die Wurzel) zum Worte bestimmt wird, lässt sich dann auf mannichfache Weise versinnlichen. Es ist Geburt, die, wie überall, aus dem Dunkel an's Licht geschieht; es ist Entfaltung, denn in der Wurzel ruht der Stamm sammt seiner Krone, sammt Blüthen und Früchten." Hier kann man dem Vf. ebenfalls nicht beystimmen: denn umgekehrt vielmehr ruht die Wurzel in der Krone, in den Sprossen; aber diese sind und waren kein Theil der Wurzel, entwickeln sich auch nicht aus derselben. Hätten nicht die Grammatiker — vielleicht so lange, als es Grammatik giebt — immer das Wort *radix* gebraucht, so hätten die neuern Sprachlehrer das nicht passende Bild, folglich auch die Ausdrücke: *Stamm, Sprossen, abgeleitete Wörter* verwerfen und eine andre Benennung einführen müssen. Denn vielleicht findet bey keinem einzigen Worte Entfaltung Statt; die Wörter bilden sich durch *An*setzung von Lauten und Sylben, nicht, wie Pflanzen, durch *Aus*setzen und *Aus*schlagen. Aber von einer Sprache im Allgemeinen (nicht von dem einzelnen Worte) lässt sich sagen, dass sie sich entfalte, sofern die neuen Wörter durch die in der Sprache selbst vorhandenen Gesetze gebildet, und keine fremde Wörter, Redensarten, Wendungen angenommen werden. — S. 123 folgt die Lehre von dem Verhältniss des Deuteworts (*pronomen* und als Art der Artikel) zu dem Hauptnamen (*substantivum*), welche, nach des Vfs. Urtheil und Ausdruck, unter die Lehren gehört, die auf den Kopf gestellt werden mussten. Dabey ist wieder anzumerken, dass wenn — historisch die Sache genommen — ein Philosoph die Sprache zu schaffen gehabt hätte, er vielleicht auf die angegebene Art, nämlich vom Allgemeinen zum Besondern in Bezeichnung der Wesen vorgeschritten wäre. Erst hätte er die Wesen und Dinge vielleicht angedeutet durch *Er, sie, es;* dann sie näher benannt: sie — die Sonne; er — der Baum; es — das Wasser; aber die Völker gingen in ihrem Kindesalter, wo die Sprache entstand, gewiss den umgekehrten Weg, nämlich vom Besondern zum Allgemeinen, wie der Vf. oft selbst andeutet. Erst bezeichneten sie den ihnen oft vorkommenden Vogel durch: Kukkuk, Fink, und später sagten sie: Er — der Fink! Uebrigens muss man gestehen, dass selbst noch jetzt manche Menschen die Gewohnheit haben, sich, wenn sie einen Namen nicht gleich angeben können, auf die folgende Weise auszudrücken: Er da — Ca-jus; doch daraus folgt Nichts für den Verfasser. Eben so ist es ohne Zweifel mit dem allgemeinen Zeitworte *seyn*; so sehr auch der Vf. für die entgegengesetzte Meinung S. 124 ist. Indess kann man jetzt bequem die Personwörter und Substantiva, wie die Verba, im grammatischen Systeme so ordnen, wie der Vf. auch bey den *adverbiis relationis* gethan hat; aber behaupten, die Wörter seyen auf diese Weise, in dieser Ordnung entstanden, und nicht einmal ein Vielleicht hinzusetzen, heisst wohl zu weit gehn. — Von der *Steigerung* redet der Vf. S. 157 — 159, und nimmt dieses Wort als gleichbedeutend mit Comparation; da sich doch Beides dem Begriffe und dem Ausdrucke nach sehr unterscheidet. Steigerung ist das Allgemeine, Comparation das Besondere; das Haus ist ungemein gross (sehr, bedeutend, überaus gross u. s. w.), ist schon Steigerung; aber Comparation ist z. B.: das Haus ist grösser, als das benachbarte. Ferner rechnet der Vf. die Comparationslehre zu der Beugungslehre. Dann muss er, was er nicht gethan hat, zeigen, dass bey der Beugung, wie bey der Ableitung, z. B. in: Lieb-*lichkeit*, zwey Flexionssylben z. B. in: gröss-*eres* hinter einander vorkommen dürfen, ja dass, wie wohl in den ältesten Zeiten es hergegangen ist, eine Ableitungs-, also Wortbildungssylbe einer Beugungssylbe in ein und demselben Worte, z. B. in: Vergrösser-*ung* sich anschliessen dürfe. Durch die Steigerung und Comparation werden Abänderungen der Begriffe, wie durch *Baum* und *Bäumchen*, angedeutet; durch Beugung aber nur Verhältnisse der Wörter in der Rede; daher sind beide Vorgänge in der Sprache sehr verschieden. Auch in Ansehung dessen, was sonst an dieser Stelle vorkommt, möchte der Vf. wenige Grammatiker auf seiner Seite haben; wer darf den Mindest-reichen den Aermsten nennen? — Rechten lässt sich bey der Wortlehre auch darüber, dass der Vf. mit *Becker* die Zusammensetzung als eine Ableitungsart betrachtet. Man kann höchstens zugeben, dass Beides Aehnlichkeit mit einander habe, dass sich das Grundwort in den meisten *zweytheiligen* Zusammensetzungen *verhalte*, wie die Ableitsylbe; aber wie bey Gotthilf, und ist 24 deswegen der Zahl 4 *gleich*, weil sich jene zu einer dritten so verhält, wie diese zu einer vierten. Zusammensetzung ist keine Ableitung. Die Sylbe *er* in Ein*er* kann durchaus nicht mit *Kauf* in Ein*kauf* als gleichen logischen oder nur rein-grammatischen Werth habend angesehen werden; denn die Stelle entscheidet nicht über den Werth. Der Vf. scheint auch dadurch gegen seine eigne Theorie zu handeln, dass er, das Grundwort als das Hauptwort betrachtend, das Wort *Grossherr* unter den Substantiven auftreten lässt, da es doch nach seiner Theorie als Adjectiv sich zeigen müsste. Wenn nachher gesagt wird, das sogenannte Grundwort habe durchaus den Dienst einer Endsylbe: so kann man dieses zugeben, aber muss dabey bemerken, dass man mit Jemandem gleichen Dienst verrichten, an derselben Stelle sich befinden könne, ohne gleiches Standes mit ihm zu seyn, und ohne dass die Sache an und

für

für sich dieselbe wäre. Wie will man auch bey dieser Theorie durchkommen mit Wörtern, wie *Vergifsmeinnicht*; wie denn hier auch von Decomposition gar nicht die Rede ist. Auch die Unterscheidung der Zusammensetzungen (Zusammenstellungen und Verschmelzungen) kann nicht gut geheifsen werden, weil der §. 98 angegebene Charakter der Verschmelzungen auch den Zusammenstellungen zukommt.

(*Der Beschluss folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaafses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens* u. s. w.; zuerst berechnet von *Friedr. Löhmann*, Conducteur und Unterlehrer der Mathematik an der königl. Sächs. Militäracademie zu Dresden. *Vierte* Abtheilung, die Tafeln der Rechnungsmünzen enthaltend. (Franz. Titel: *Tables pour la reduction etc.*)

Auch unter dem Titel:

Tafeln der Rechnungsmünzen oder *Verwandlung, Eintheilung, Gewicht und wahrer Werth derjenigen Münzen, nach welchen sowohl bey öffentlichen Cassen, als (auch) im Handel gerechnet wird*, nicht allein der Länder und Handelsplätze in Europa, sondern auch der für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile, mit 45656 ganz genau berechneten Resultaten von Einem bis mit (?) einer Million Stücke, nach den Angaben, welche der Verfasser auf geschehene Anfragen von den hohen Regierungen unmittelbar erhielt, und nach der auf Befehl der englischen Regierung in London so eben vorgenommenen und bekannt gemachten Untersuchung über die Münzen aller Länder. Zuerst und genau berechnet von *Friedr. Löhmann* u. s. w. (Zugleich mit franz. Titel: *Tables de monnoies de compte etc.*) 1826. XVI u. 482 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Abermals ein mit grofsem Fleifse bearbeiteter, — auch für sich bestehender Theil eines Ganzen, dessen Vorgänger bereits mit gebührendem Lobe in der A. L. Z. Jahrg. 1824. Erg. Bl. Nr. 103. angezeigt worden sind. Ihm wird, wie aus einer Note zur Vorrede zu ersehen ist, noch ein *fünfter* folgen, welcher die Verwandlung und Eintheilung des Gold-, Silber- und Münzgewichts, desgl. des Juwelen-, gewichts zu Edelsteinen und Perlen und des Apotheker- und Medicinalgewichts enthalten wird.

Was den vorliegenden *vierten* Theil betrifft, so hat derselbe ebenfalls in zwey Columnen neben einander einen deutschen und französischen Text. Nach einer Einleitung über die Münzverhältnisse im Allgemeinen folgt ein allgemeines alphabetisches Verzeichnifs von Oertern und Ländern mit Angabe der daselbst üblichen Münzen nach ihrem Verhältnifs untereinander, welches 270 Seiten fafst. Die zweyte Abtheilung enthält Tabellen: Die *erste* hat hauptsächlich zum Zweck, nachzuweisen, wieviel der Münzen in den alphabetisch geordneten Oertern und Ländern auf eine Cölner Mark gehen. Die *zweyte* Tafel zur Verwandlung aller bekannten Hauptrechnungsmünzen eines jeden angezeigten Landes oder Hauptorts von einem bis *mit* einer Million Stücke, (soll heifsen: bis zu *einer* Million, diese eingeschlossen) besteht in 6 besondern Abtheilungen oder Tafeln, mit *A—F* bezeichnet. Die *dritte* Tafel über das Gewicht und den Werth derjenigen Gold- und Silbermünzen, welche in der Münze zu London und Paris auf Befehl der Regierung nach ihrem wahren Gold- oder Silberwerthe untersucht worden sind, begreift in zwey Tabellen: *A.* die Goldmünzen, *B.* die Silbermünzen, woran sich noch 4 Reductionstabellen schliefsen.

Dieis ist, der Hauptsache nach, der Inhalt dieses so ausführlichen und nützlichen Werks, dessen baldiger Vollendung wir mit Vergnügen entgegensehen.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre* in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger. Von *M. W. Götzinger*, Lehrer am Gymnasium zu Schafhausen. *Erster* Theil. *Zweyte* völlig umgearbeitete Auflage. 1828. XVI u. 240 S. 8. (10 gGr.) (S. d. Recens. A. L. Z. 1825. Nr. 120.)

Würzburg, in d. Etlinger. Buchh.: *Gedanken und Betrachtungen über die fünf Bücher des Moses.* Ein Commentar. Von *Johann Georg Pfister*, vormals Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. *Zweyte* unveränderte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1828. 580 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1828. Nr. 97.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M.: *Urſprachlehre.* Entwurf zu einem Syſtem der Grammatik — — von *Friedr. Schmitthenner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was die höhere Sprachlehre betrifft, von der wir in Gedanken, aus den oben angegebenen Gründen, die weitläufige Verslehre trennen: ſo wollen wir uns, um Raum zu erſparen, nur auf Einiges einlaſſen, was die Satzlehre angeht. — Mit Recht geht dieſe vom *Seyn* aus, weil man bey der Wiſſenſchaft ſich denken kann, daſs aus und mit demſelben alle Sätze entſpringen. Der Vf. legt ein groſses Gewicht auf ſeine Unterſcheidung des Satzes vom Urtheile; Rec. unterſcheidet dieſelben auch, aber auf eine andre Art, bey welcher der ſogenannte Infinitivſatz als kein Satz erſcheint. Vielerley hierher Gehöriges, was zum Theil aus des Vfs. vorhergehenden Schriften ſchon bekannt, vielleicht ſchon beſtritten iſt, muſs übergangen werden. — Bey der Wortſtellung S. 278 werden als die beiden Principien derſelben aufgeführt die logiſche Ordnung und — die Stimmung und Abſicht des Sprechenden; das letzte ſoll das *rhetoriſche* heiſsen. Der Name iſt gut, aber er erinnert auch daran, daſs die Sache nicht in die Grammatik gehöre, ſondern in die Stiliſtik und Rhetorik; und S. 282 werden beide Wiſſenſchaften ſehr richtig von der Grammatik geſchieden. In die letzte gehört der *Sprachgebrauch*, als Princip ſelbſt für die Stellung, das logiſche Princip als Art unter ſich begreifend; denn eine logiſche Stellung der Worte, die wider den Sprachgebrauch wäre, kann es nicht geben. Der Sprachgebrauch wird hier *Stellungsgebrauch*. Doch genug über den Inhalt des Buchs. Nur erlaubt ſich Rec. noch, an den Mangel zu erinnern, daſs Nichts von unvollſtändigen Sätzen, die gewiſs in jeder Sprache des im Buche behandelten Sprachſtammes vorausgeſetzt werden dürfen, geſagt iſt. Sie drücken ein vollſtändiges Urtheil aus, z. B. bey Antworten, kommen faſt bey allen Satzarten vor, und fordern daher in der Grammatik Berückſichtigung. Jetzt Einiges über die *Form* des Buchs. — In Betreff der Schreibart muſs man bekennen, daſs ſie im Ganzen dem Inhalte einer philoſophiſchen Grammatik angemeſſen ſey, doch ſtellenweiſe der Phantaſie zu viel eingeräumt und vermeidbare fremde Wörter nicht genug vermieden habe. Wird der Vf. auch wohl anerkennen, daſs er zu Viel wiederholt habe? Das hauptſächlichſte Beyſpiel von Wiederholung findet ſich in der Satzlehre S. 256 — 267, wo ein groſser Theil des in der Beugungslehre Vorgetragenen wieder vorkommt. Aber in anderer Rückſicht! wird der Vf. vielleicht ſagen. Indeſs konnte ja, wenn einmal ſo viel zu wiederholen war, Alles aus der Beugungslehre in die Satzlehre aufgenommen werden, da die Beugung erſt nöthig wird, wenn man Sätze oder Redensarten bilden will. Schon *Adelung* tadelte es, daſs man die Beugungslehre in die Etymologie verwieſen hatte. —. Zur Bearbeitung des Stoffs gehört auch Gebrauch oder Prägung der Kunſtwörter. Unter dieſen fallen einige auf, z. B. *innerlich* und *äuſserlich* bey Beugung und Comparation. Schon hier iſt die Benennung nicht angemeſſen, da ſie nicht bloſs auf die Art von Beugung, wie *log, ſprang*, ſondern auch auf die ſich auf Wörter, wie bez*eugte*, beziehende angewendet werden muſs, *te* aber von aufsen hinzutritt, folglich nicht wohl innerliche Beugung genannt werden kann. Aber bey weitem unbequemer iſt dieſe Benennung S. 185 für einen Fall, wo *Bernhardi* das Wort *Art* gebraucht; am unbequemſten indeſs S. 193, wo von innerlicher Vergleichung geredet wird. Ferner hat der Vf., nach *J. Grimm's* Vorgange, Anlaute, Inlaute, Auslaute. Darnach ſollte man nun unter *Anſylbe* die erſte Sylbe eines vielſylbigen Worts verſtehn; aber er nennt S. 206 Sylbe *ling* in *Jüngling* eine Anſylbe. Er nennt *Euphonik* S. 109 die Lehre von der Lautart, da doch das Letzte für das fremde Wort zuviel andeutet, für daſſelbe aber, als Wiſſenſchaft genommen, zu wenig. Eine Art von Bindewörtern nennt er *Wortheften*, als weiblichen Geſchlechts. Gegen die zwey Wörter *Satzgefüge* und *Gefätze*, grammatiſch betrachtet, hat Rec. nichts; aber ſie ſcheinen mehr zu ſagen, als der Vf. durch ſie bezeichnen will. Sie bedeuten nämlich nicht bloſs eine Satzverbindung zur Bildung anderer Sätze, ſondern eine ſolche zur Bildung von ſchriftlichen Aufſätzen aller Art, und dieſe Satzverbindung gehört in die Stiliſtik; daher auch S. 281 mit Beſchränkung hätte geſagt werden müſſen: Satzverbindungslehre zur Bildung andrer Sätze; und den Wörtern *Satzgefüge* und *Gefätze* ſollte man beyfügen: in engerer Bedeutung, — ſelbſt dann, wenn

wenn man mit *Herling* die Stiliſtik den zweyten Theil der Satzlehre nennt. Es ſcheint indeſs das Beſte, in der Grammatik bloſs von zuſammengeſetzten Sätzen, weil ſich alle ſogenannten Satzgefüge darunter bringen laſſen, und von *Perioden*, als einer Hauptart derſelben, hergebrachter Weiſe zu reden. — Das Viel und Wenig in der Bearbeitung berückſichtigend, darf man ſagen, der Vf. ſey ſich nicht ganz gleich geblieben. Die angekündigte Rückſicht auf die Sprachen des indiſch-deutſchen Stammes iſt faſt nur in der niedern Sprachlehre ſichtbar; die Satzlehre hat wenig Beyſpiele, oder faſt nur aus der neuhochdeutſchen Sprache, nach welcher auch Alles behandelt iſt. Freylich ward dadurch viel Raum erſpart, beſonders für diejenigen, welche das Fremde nicht brauchen können, oder nicht wollen; aber es iſt Mangel an Uebereinſtimmung. — In Betreff der Anordnung iſt zuerſt zu bemerken, daſs die Ueberſchriften nicht immer genau zu einander ſtimmen, daher Irrung entſteht; z. B. S. 281 und 283: *A.* Von der Beyordnung der Sätze überhaupt; *B.* Von der Zuſammenziehung der Sätze; ſtatt: Von der Beyordnung der Sätze im Beſondern, und zwar: von der Zuſammenziehung der Sätze. Ebenſo S. 249: Von dem einfachen Satze — und in der entſprechenden zweyten Abtheilung: Satzverbindungslehre, ſtatt: von dem zuſammengeſetzten Satze. Auch S. 287. Von dem einzelnen Satze, ſtatt: von dem einfachen. Dann iſt über die Anordnung noch zu bemerken, daſs ſie nicht fehlerlos iſt. Schon am Schluſſe der Einleitung kommt die Lehre von der Lautverſchiebung mit ſehr vielen, auf 20 Seiten ausgedehnten Beyſpielen vor, obgleich die Lehre vom Laute erſt nachher in der niedern Sprachlehre abgehandelt wird. In dieſer, und zwar im erſten Theile derſelben, ſteht die Ueberſchrift: Bildung des Wortes; und im 2ten Theile S. 185: Wortbildungslehre; hätte nicht das Material beider Abſchnitte vereinigt werden ſollen? Daſs der Vf. die Beugungslehre der Wortbildungslehre vorgehen lieſs, darüber entſchuldigt er ſich am Ende der letzten; aber nach ſeiner Anſicht, da er die Wortbildung als eine potentiirte Beugung betrachtet, bedurfte es derſelben nicht. Der Vf. ſcheint indeſs gefühlt zu haben, was *J. Grimm* in der 2ten Ausgabe ſeiner Grammatik, Vorrede S. VII, ſagt, die Umſtellung ſey der natürlichen Ordnung gemäſs; und Rec. bezieht ſich hier auf das oben Geſagte über die Stellung der Beugungslehre. Die Intenſion iſt S. 117 mit III. bezeichnet, als wäre ſie das dritte Stück der Extenſion. S. 127 iſt ein *Erſtes Hauptſtück* aufgeführt, und es folgt kein zweytes. In der Satzlehre gehört die Lehre vom Haupt- und Beſtimmungsſatze S. 268 in die S. 281 anhebende Satzverbindungslehre: denn jeder Satz wird erſt in der Verbindung zum Haupt- oder Beſtimmungsſatze. Die S. 283 vorkommende Lehre von der Zuſammenziehung der Sätze gehört als Art unter die darauf folgende Rubrik: Von der Verkürzung der Sätze; da jede Zuſammenziehung Verkürzung iſt.

Der Vf., dem wir noch öffentlich für das dem Publicum übergebene Werk einer allgemeinen Sprachlehre danken, höre nicht auf, ähnlichen Arbeiten ſeine Muſse zu ſchenken. Er verbreite bald in einer neuen Ausgabe des vorliegenden Buchs noch mehr Licht über dieſe zum Theil ſehr dunkeln Gegenden des menſchlichen Wiſſens.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

KOPENHAGEN, in der Beeken. Hofbuchh.: *Friſisk Sproglaere* udarbejdet efter ſamme Plan ſom den islandske og angelſakſiske af *R. Rask*, Prof. i Literaerhiſtorien og Underbibliotekar. (Frieſiſche Sprachlehre, ausgearbeitet nach demſelben Plane wie die angelſächſiſche und isländiſche von u. ſ. w.) 1825. 84 u. 138 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wie ſchon der Titel anzeigt, iſt dieſe Grammatik der altfrieſiſchen Sprache nach denſelben Grundſätzen bearbeitet, wie die früher herausgegebene isländiſche und angelſächſiſche Sprachlehre. Voran ſteht eine einleitende Vorrede, in welcher der Vf. zuerſt von der Stelle ſpricht, welche die frieſiſche Sprache unter den übrigen germaniſchen Mundarten einnimmt; dann von den altfrieſ. Sprachdenkmälern, und endlich von den bisherigen Bearbeitungen derſelben.

Die groſse germaniſche Volksraſſe zerfiel bekanntlich rückſichtlich der Sprache in zwey Hauptſtämme, den *nordiſchen* (ſkandinaviſchen) und den *deutſchen*. *Raſk* gebraucht für das ganze Geſchlecht den Namen der *Gothen*, und beſchränkt *wider die Zeugniſſe der Alten* den Namen der Germanen auf die Bewohner des eigentlichen Deutſchlands, die wir aber hier lieber als *Deutſche* von den ſehr abweichenden *Nordmannen* ausſcheiden. Der Stamm der Deutſchen zerfällt wiederum in zwey Theile, den der Niederdeutſchen und den der Hochdeutſchen, von dem Vf. weniger genau Oberdeutſche genannt. Zu dem Stamme der Niederdeutſchen gehören die Frieſen, und ſie ſtehen in ſofern unmittelbar *neben* den ſ. g. Altſachſen und Angelſachſen, als Zweige deſſelben Stammes. Wie ſehr indeſs *Wiarda* und *Hoche* irrten, wenn ſie das Frieſiſche als die Mutter des Angelſächſiſchen betrachteten, und wenn der Letztere das Saterländiſche, einen vom Frieſiſchen ſehr ausgearteten Volksdialekt, für völlig übereinſtimmend mit dem Angelſächſiſchen erklärt, iſt von Sprachforſchern längſt anerkannt, und hätte keiner ſo weitläufigen Ausführung bedurft, wenn dieſe Anſicht nicht bey Laien noch immer zum Theil herrſchend wäre. Der Vf. irrt aber ſeinerſeits ebenfalls, wenn er das Holländiſche aus dem Frieſiſchen entſpringen läſst, wie das die Darlegung der Lautverhältniſſe beider Sprachen in *Grimm's* Grammatik deutlich zeigt. Es fehlt zwar keineswegs an Berüh-

führungen zwischen dem Holländischen und Altfriesischen, aber seinem Hauptcharakter nach ist Ersteres altsächsisch, und die friesischen Bestandtheile werden vollkommen von den hochdeutschen Einmischungen (durch die Franken) aufgewogen. Daher bemerkt denn der Vf. auch selbst später (*Fortale* S. 22), dass sich die Sprache in *Klaas Kolin's* Reimchronik etwa von 1190) scharf von dem Friesischen unterscheide; und dennoch ist dieses Denkmal um mindestens 50 Jahre älter, als das älteste friesische Sprachdenkmal, das auf uns gekommen ist. — Ob das Holländische auch gallische (keltische) Einmischungen enthält, wagen wir nicht zu entscheiden, finden aber die angeführte Probe in keiner Weise überzeugend.

Das Angelsächsische und Altsächsische steht sich unter den niederdeutschen Sprachen am nächsten; das Friesische zeichnet sich aus 1) durch eine grosse Eigenthümlichkeit in der Ausbildung; 2) durch Annäherung an das Nordische, zu dem es gleichsam von den deutschen Sprachen den Uebergang bildet. Diese Uebereinstimmung ist nicht etwa als eine Folge der öftern Berührung mit Nordländern anzusehen, sondern als ursprünglich: denn sie betrifft auch die Formen, die bey Einmischungen fremder Elemente nie berührt werden, ausser in soweit eine Schwächung derselben eintritt.

Leider sind blos wenige altfriesische Denkmäler übriggeblieben, und zwar solche, die, wenn sie auch an sich von grosem Interesse sind, uns doch die Sprache nur sehr einseitig kennen lehren, indem sie sämmtlich blos Gesetzbücher enthalten, und diese aus einer ziemlich späten Zeit. Denn wenn auch die Gesetze selbst zum Theil weit älter sind, so dürfen wir sie doch in der Form, in welcher sie auf uns gekommen sind, nicht höher, als in die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinaufsetzen, d. i. der Zeit, aus welcher die ältesten Handschriften herstammen. Denn da die Abschreiber nur die Verständlichkeit im Auge hatten, trugen sie kein Bedenken, die ältern Denkmäler in die Sprache ihrer Zeit zu übersetzen, und so darf man diese nicht für älter ansehen, als die Zeit der Copirung. Nach der Meinung des Vfs. giebt es kein Denkmal, das älter als 1250 wäre. Mit 1350 beginnt dann schon eine merkliche Veränderung in der Sprache; fremde Wörter werden eingemischt und die Beugungen stumpfen sich ab; nach 1500 aber kann man die Sprache nicht mehr als dieselbe ansehen. Der Vf. hat bey seiner Arbeit nur die Denkmäler vor 1350 benutzt, die spätern aber blos, wo es wichtige Rücksichten verlangten, zu Rathe gezogen. Im Ganzen zählt er zwölf verschiedene Gesetzsammlungen auf, von denen jedoch nur sechs, unter denen das Asegabuch, das Emsinger Landrecht und die Willküren der Brokmänner die wichtigsten sind, in die bessere Periode der friesischen Sprachentwikkelung gehören. Die Uebersicht der Literatur folgt grösstentheils den Notizen bey *Wiarda*. Die für friesisches Recht so wichtigen *Verhandelingen der Genootschap pro excolendo jure patrio* und *Schwartzenberg, Groot Placaat en Charterboek van Vriesland* (Leeuwarden 1768. fol.) konnte der Vf. in Kopenhagen nicht bekommen; sie sind auch bey uns selten, befinden sich aber z. B. auf der Heidelberger Universitätsbibliothek.

Die friesische Sprache ist bis auf die neuesten Zeiten grammatisch fast ganz unbearbeitet geblieben. *Wiarda* hat in dieser Beziehung so gut wie gar nichts gethan. Der Vf. sagt über dieses Buch *Fortale* S. 24 ganz richtig: „es ist zu sehr spätern Denkmälern entnommen, als die Sprache in ihrer Auflösung war, und enthält sehr viele verwirrende oder auch falsche Wortformen, ohne die geringste Rücksicht auf Sprachlehre und Wortbeugung; überdiess ist es sehr unvollständig und unkritisch." Das friesische Wörterbuch erschien schon 1786. Hätte *Wiarda* nach der Herausgabe seines Asegabuchs (1805) und der Willküren der Brokmänner (1820) eine neue Ausgabe unternehmen können, so würde die Bearbeitung ohne Zweifel weit besser ausgefallen seyn, obgleich nicht zu leugnen ist, dass auch bey diesen Büchern der Mangel an einer festen grammatischen Grundlage oft recht fühlbar ist.

Die einzige Vorarbeit, die der Vf. benutzen konnte, ist *Grimm's deutsche Grammatik*. Da *Grimm* die friesische Sprache besonders kurz und unerschöpfend abhandelt, ist durch ihn eine neue Bearbeitung derselben keineswegs überflüssig geworden, auch abgesehen davon, dass *Grimm's* Werk noch unvollendet ist. Indess konnte schon die hier dargebotene Gelegenheit zur Vergleichung mit den übrigen germanischen Sprachzweigen dem Vf. eine grosse Beyhülfe gewähren. *Rask* scheint diess nicht hinreichend benutzt zu haben, sonst würde er wohl von manchen Ansichten, die er früher bey Gelegenheit der isländischen und angelsächsischen Grammatik ausgesprochen hatte, abgegangen seyn, und namentlich sich überzeugt haben, dass die starke Flexion sowohl in der Conjugation, als in der Declination die ursprünglichere ist, und dass die schwache Form nur durch Hinzutreten eines ableitenden Lautes entstanden und blos dadurch *einfacher* geworden ist, dass sich die Flexion überhaupt abstumpfte; und er würde endlich sich überzeugt haben, dass in dem Ablaute der Verba die eigentliche Fortbildungskraft der Sprache verborgen liegt, wie das *Grimm* in dem zweyten Theile der Grammatik seitdem so geistreich ausgeführt hat. Die Richtigkeit dieser Sätze hier zu erweisen, würde zu weitläufig seyn; wir glauben aber, dass, wenn *Rask* durch die Ausführung im ersten Theile der Grimm'schen Grammatik noch nicht hat überzeugt werden können, der zweyte Theil, und namentlich die Abhandlung vom Laut und Ablaut, jeden Zweifel beseitigt haben wird.

Die

Die Abhandlung der Sprachlehre selbst zerfällt bey *Rask* in vier Theile: die Buchstabenlehre, Formenlehre, Wortbildungslehre und Wortfügungslehre. In der *Buchstabenlehre* ist der Vf. hier genauer, als in der isländischen und angelsächsischen Grammatik, ohne Zweifel durch die sorgfältigere Abhandlung dieses Gegenstandes bey *Grimm* veranlasst. Er handelt in vier Unterabtheilungen über Schreibung, Aussprache, Buchstabenveränderung (Umlaut, Zusammenziehung u. s. w.) und Buchstabenübergänge. Der letzte Abschnitt enthält Vergleichungen der sich entsprechenden Laute in verwandten Sprachen, namentlich der isländischen, angelsächsischen und hochdeutschen; es werden dadurch die oben gegebenen Ansichten über die Verwandtschaften dieser Sprachen für die Lautverhältnisse genauer begründet.

In der *Formenlehre* wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. *Grimm's* Beyspiele gefolgt und in den Belegen, soweit es möglich war, Vollständigkeit zu erreichen gesucht hätte; es gewährt diess einen äusserst lehrreichen Ueberblick von dem wirklichen Gehalt der Sprache, und würde hier um so nützlicher seyn, als es noch gänzlich an einem grammatischen Wörterbuche fehlt. Sehr zu loben ist es, dass der Vf. in der Anführung der Belege so genau ist und fast immer den Zusammenhang der Stelle giebt, wobey es denn nicht an vielfältigen Berichtigungen des Textes der Quellen mangelt.

In der Abhandlung der altfriesischen Declinationen ist *Grimm* etwas vollständiger, weniger befriedigend bey den Conjugationen, aber das Friesische ganz vernachlässigend in der Lehre von der *Wortbildung*. Hier hätte also der Vf., auch wenn er den zweyten Theil der deutschen Grammatik vor sich gehabt hätte, ganz unabhängig arbeiten müssen. Dennoch würde, nach Rec. Gutachten, gerade dieser Theil seines Werks durch Benutzung der Grimm'schen Wortbildungslehre sehr gewonnen haben. Vom Ablaute und dessen Zusammenhang mit der starken Conjugation weiss er nichts; handelt aber das Uebrige in zwey Abtheilungen über Ableitung und Composition ab. Gleich bey der Festsetzung des Begriffs der Ableitung müssen wir indessen mit ihm in Widerspruch kommen. Ableitung ist ihm (S. 174) die Umwandlung eines Worts in ein neues durch gewisse Abschneidungen und Zusetzungen, die an sich nichts bedeuten. Da nun aber die Veränderungen, die bey einem Worte durch Hinzutreten oder Wegfallen von Flexionslauten eintreten, natürlich nicht *hierher* gehören, die Ableitungen aber immer unmittelbar hinter der Wurzel, die selbst nie vermindert werden kann, hinzutreten: so besteht die Ableitung nothwendig jederzeit in einer Mehrung der Wurzel, und jede Verminderung kann nur durch die in die Buchstabenlehre gehörige Contraction u. s. w. erfolgen, und hängt unmittelbar nicht mit der Ableitung zusammen. Ferner nimmt *Rask* Ableitungen, die in *Vor*setzungen, und solche, die in *An*hängungen dunkler Laute oder Sylben bestehen. *Grimm* erklärt die erstern sämmtlich für Compositionen. Die Abhandlung der Lehre von der Zusammensetzung rechtfertigt diess Verfahren vollständig, während *Rask* dagegen gleich in dem ersten Beyspiele seiner vorgesetzten Ableitungen mit seiner eigenen Definition von Ableitung in Widerspruch geräth, indem er das mit verneinender Bedeutung vorgesetzte *n*— als *ne* (nicht) erklärt, wo doch also blosse Composition mit Elidirung des *e* angenommen wird. — Und so sind sämmtliche Vorsetzungen nichts Anderes, als Partikelcompositionen. Bey den angehängten Ableitungen fehlt unser Vf. aber wiederum, indem er reine Flectionslaute unter die Ableitungen rechnet, z. B. gleich §. 184 das *a* der schwachen männlichen Declination z. B. in *erv-a, bon-a* u. s. w. Wenn er den Begriff von Ableitung so weit ausdehnen wollte, musste er die ganze Formenlehre in die Lehre von der Ableitung aufnehmen. — Auch hier haben sich übrigens offenbare Compositionen eingeschlichen: z. B. §. 205 — *skipi* (*indoles, ratio*) in *her-skipi*, §. 209 — *lik* u. s. w.

Die Wortfügungslehre (*Syntax*) hat hier eine etwas genauere Behandlung gefunden, als in der angelsächsischen und isländischen Grammatik, was um so mehr mit Dank anzuerkennen ist, als dieser Theil der deutschen Grammatik überhaupt noch keine recht gründliche Bearbeitung gefunden hat. — Die Verslehre in einem Anhange musste bey der Unbedeutenheit der übriggebliebenen poetischen Denkmäler freylich sehr dürftig ausfallen. Ein anderer Anhang enthält als Sprachproben einige kritisch und grammatisch erläuterte Stellen aus dem Asegabuch, bey denen wir nur bedauern können, dass sie nicht länger sind. Eine Vergleichung mit dem Texte bey *Wiarda* wird zeigen, wieviel ein neuer Herausgeber für das Asegabuch noch zu thun hat.

Papier und Druck sind, wenn auch nicht elegant, doch gut und deutlich.

P — d.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

STATISTIK.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, mit einer grossen Verhältnisscharte von Deutschland*, von *August Friedrich Wilhelm Crome*, der Philosophie u. beider Rechte Doctor, Grossh. Hessischem Geheimenrathe u. Professor der Staats- und Cameralwissenschaften auf der Ludwigs-Universität zu Giessen u. s. w. *Erster* Theil. 1820, mit dem Bildnisse des Verfassers. LXXII u. 446 S. in gr. 8. *Zweyter* Theil. 1825. XII u. 570 S. *Dritter* Theil. 1827. XII u. 270 S. *Vierter* Theil. 1828. XVI u. 502 S. (11 Rthlr. 4 gGr.)

Bereits im Jahr 1818 bereicherte unser Vf. die statistische Literatur mit einem Werke, dem vorliegenden hinsichts des Plans und der Ausführung ähnlich, über die *Staatskräfte von ganz Europa*, das mit fast ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurde. Die jenem Werke beygefügte Verhältnis-Karte, — nach deren Vorbilde auch die zu gegenwärtigem Werke gehörende Verhältnis-Karte der betreffenden Staaten gezeichnet ist, — gefiel wenigstens dem grösern Publicum und dem Dilettanten in der Statistik ungemein, wiewohl sie von einigen Recensenten für eine Spielerey erklärt wurde, welche die Wissenschaft selber nicht fördere. Da dieses jedoch auf eine zweyfache Weise geschehen kann, nämlich in materieller Hinsicht, durch Erweiterung des Gebiets dieser Disciplin, und in formeller Hinsicht, durch eine anschaulichere Darstellung, so glaubt Rec. seine Ueberzeugung vorläufig dahin aussprechen zu dürfen, dass eben diese Verhältnis-Karten, in letzterer Beziehung, keineswegs ohne Nutzen für die Liebhaber der Statistik sind, indem sie das Studium derselben zu erleichtern streben. Müsste man doch sonst überhaupt alles Tabellenwesen aus deren Bereiche verbannen, wenn schon nicht in Abrede gestellt werden darf, dass diese Form die geeignetste ist, um zu einer allgemeinen Uebersicht der durch die wissenschaftliche Forschung ermittelten Thatsachen zu gelangen. Immerhin kann man zugeben, dass dem gelehrten Statistiker eben jene Karten keinen sonderlichen Nutzen gewähren, wohl aber dem Geschäftsmanne, dem Staatsbeamten und namentlich dem Selbstunterrichte. Wurde doch, wie wir erfahren haben, Hr. *C.* durch mehrere Staatsbehörden selber veranlasst, eine Uebersetzung seiner Verhältnis-Karten in die englische und französische Sprache zu bewirken. — Vortheilhafter noch, als durch die hier nur in Kürze erörterte Form zeichnen sich Hn. *C's.* statistische Werke durch den Geist aus, der in denselben waltet. Nirgendwo vermisst man darin jene richtige und klare Ansicht der Dinge, worin sich der reine und gesunde Menschenverstand spiegelt, eine freymüthige und leichte Darstellung, eine fliessende Schreibart und vornehmlich jene Gesinnung des Vfs. selbst, die frey von aller Pedanterey und von allen Vorurtheilen, kühn sich ausspricht. Man gewahrt es ersten Blicks, dass sich Hr. *C.* keine Mühe verdriessen liess, um zur möglichst genauen Erforschung der statistischen Thatsachen zu gelangen, deren Darstellung ein eben so freyes als einleuchtendes Raisonnement über Ursache und Wirkung begleitet. — Strebt nun unsers Vfs. Vortrag in vorzüglichem Grade dahin, die Statistik populär, anschaulich und allgemein verständlich zu machen, so rechnen wir es ihm nicht minder zum Verdienste an, den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt nicht vernachlässigt zu haben. Indem deren Gebiet dadurch eine demselben sonst abgehende Fruchtbarkeit und Lebendigkeit erhält, wird der Leser zugleich in den Stand gesetzt zu beurtheilen, in wie fern in einem gegebenen Lande der Staatszweck mehr oder weniger erreicht wurde. Dass dessen ungeachtet auch der historische Gesichtspunkt, den zuerst *Achenwall*, späterhin *Büsching* in die Statistik einführte, Hn. *C.* nicht fremd geblieben ist, dies bekundet namentlich sein vorliegendes Werk. Der statistischen Schilderung jedes einzelnen Staates wird eine historische Einleitung vorangeschickt, die, zum Theil wenigstens, aus archivalischen Urkunden gezogen ist und den historischen Forscher bezeichnet. — Der Plan des Werks, d. i. die Anordnung der Materien, ist nach *Achenwall's* und *Sprengel's* Vorbilde angelegt. In Gemässheit desselben wird die Statistik jedes Bundesstaates in vier Abtheilungen behandelt: *Land*, *Leute*, *Staatsverfassung* und *Staatsverwaltung*. Wir gehen, nach diesen vorläufigen Bemerkungen, zur Analyse des Werkes über. In der allgemeinen Einleitung wird zuvörderst der zweckmässige Gebrauch der zu diesem Werke gehörigen Verhältnis-Karte von Deutschland gezeigt. Sodann verbreitet sich der Vf. über den ganzen deutschen Staatenbund, — vornehm-

nehmlich in Betreff seiner Gröfse und Volkszahl, — einschliefslich der zu demselben gerechneten Kaiserl. österreichischen und Königl. preufsischen Länder, deren Special-Statistiken man übrigens hier nicht findet, weil sie schon in einem früher (Leipzig 1818) erschienenen Werke des Vfs., das ganz Europa umfafst, behandelt wurden. — Die Reihefolge der Bundesstaaten ist vornehmlich mit Rücksicht auf deren Areale geordnet; und somit enthält der *erste* Band die Königreiche Baiern, Hannover, Sachsen, Würtemberg und das Grofsherzogthum Baden. Erwägt man, dafs dieser Band bereits 1820 gedruckt wurde, so wird es dem Vf. wohl nicht zum Vorwurfe gemacht werden können, dafs mehrere seiner diese Länder betreffenden Angaben, — wie z. B. die Volksmenge, — mit ihrem *gegenwärtigen* Zustande nicht übereinstimmen. — Unter den hier genannten Staaten ist es besonders Hannover, dessen Einrichtungen Hr. *Crome* zu mehrern kritischen Bemerkungen veranlassen, die seiner Ansicht über das Wesen des Staatshaushalts nur zum Ruhme gereichen, und seinen Philanthropism aufser Zweifel setzen. So rügt derselbe den Druck, unter welchem der Bauernstand in manchen Provinzen dieses Königreichs, wie im Calenbergischen, in Hoya u. s. w. seufzt. Die dort übliche Mayer-Wirthschaft und die Armuth des dortigen Landvolks mit der Kulturart im Lande Hadeln und im Fürstenthum Ostfriesland und dem hier herrschenden Wohlstande in Vergleichung stellend, weiset der Vf. nach, dafs nicht der Boden allein, sondern auch die heterogene Verfassung in manchen dieser Provinzen, deren Einwohnerschaft entweder arm und dumm, oder aber wohlstehend, verständig und gesittet mache. Ueberall nimmt derselbe persönliche Freyheit und Eigenthum für die bäuerliche Klasse der Bevölkerung in Anspruch, eine Bedingung, woran sich, wie er sagt, deren Gefühl für Recht und Unrecht, so wie deren Befähigung, das Eine von dem Andern zu unterscheiden, knüpft. Auch das hannöverische Finanzwesen giebt unserm Statistiker Anlafs zu mancher beherzigungswerthen Bemerkung. Die Steuern, meint Hr. *C.*, wären zwar auf den letzten Landtagen, — deren organische Einrichtung ihm, beyläufig gesagt, bey weitem den Repräsentativ-Verfassungen Baierns, Würtembergs u. s. w. nachzustehen scheint, — in Etwas verändert und besser vertheilt worden, indessen sey dabey der Aristocratismus noch immer sehr vorherrschend. Allererst im Laufe des gegenwärtigen Jahrzehends habe man Versuche gemacht, die grofsen, aber seither nur einen geringen Ertrag gewährenden Domänen an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten. Diese Versuche hätten den besten Erfolg gehabt, indem dieselben Domänen nunmehr das Dreyfache von dem erträgen, was sie bis dahin ertragen hatten, wo sie einigen begünstigten adeligen Familien um ein Spottgeld überlassen gewesen wären. — Zwar läfst der Vf. der höhern und gelehrten Bildung im Königreiche Hannover vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren und rühmt die zu deren Beförderung daselbst bestehenden Anstalten. Allein die in der Hauptstadt des Landes übliche Etikette vermag derselbe eben nicht zu billigen; er findet sie sogar zum Theil lächerlich, so wie das, was man dort die *historische Verfassung* nennt. Nichts desto weniger hat Rec. mit Vergnügen wahrgenommen, dafs die der statistischen Darstellung Hannovers vorangeschickte historische Einleitung mit ganz besonderer Sorgfalt und Vorliebe ausgearbeitet ist. — Im Gegensatze mit dem Königreiche Hannover erfreut sich, nach Hn. *C's.* Schilderung, das Königreich Würtemberg der zweckmäfsigsten Verfassung in ganz Deutschland. Auch lobt er die Staatsverwaltung dieses Königreichs wegen ihrer Pünktlichkeit, Strenge und Energie. Nur Schade, fügt er hinzu, dafs noch zu viel *Schreiberey* dabey herrsche, wie leider in den meisten deutschen Staaten. — Ein ganz besonderes Interesse gewähren die Auskünfte, die der Vf. über das Finanzwesen des Königreichs Sachsen mittheilt; man gewahrt wohl, dafs derselbe sie aus archivalischen Quellen schöpfte, die seither nur wenigen zugänglich waren. Zwar erhält die, der Königl. Hannöverischen ähnliche, K. Sächsische Staatsverfassung eben nicht Hn. *C's.* Beyfall; nichts desto weniger ertheilt er der Verwaltung des Landes grofses Lob, indem ihr es zuzuschreiben, dafs sich der Staatskredit, der Zerstückelung Sachsens ungeachtet, so schnell wieder erhob, dafs sein Papiergeld 1 bis 1½ Procent Agio trägt. — Den *zweyten* Band eröffnet die Darstellung der Grofsherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Tief in das Staatsleben dieser Länder eindringend und aus Quellen schöpfend, die sich vielleicht noch mehr durch ihre Glaubwürdigkeit, wie durch ihre Neuheit empfehlen dürften, hat der freymüthige Vf. das Gute sowohl wie das Mangelhafte, was er in der Verfassung und Verwaltung beider Grofsherzogthümer wahrnahm, mit scharfen und lebendigen Zügen dargestellt. Rec. wüfste nicht, dafs unsere statistische Literatur irgend eine so ausführlichere, viel weniger denn in diesem Geiste geschriebene Schilderung der besagten zwey Bundesstaaten aufzuweisen hätte. Er kann sich bey dieser Gelegenheit der Aeufserung des Wunsches nicht versagen, dafs der übrigens schätzbare Mecklenburgische Staatskalender mit eben der Klarheit und Freymüthigkeit abgefafst seyn möchte. — Könnte man die nun folgende Darstellung des hessischen Kurstaats etwas steif und förmlich nennen, so wird das Grofsherzogthum Hessen, des Vfs. zweytes Vaterland, mit desto gröfserer Sorgfalt, Sachkenntnifs und Umsicht und dabey in bündiger und fruchtbarer Kürze geschildert. Dieser Abschnitt gehört zu denjenigen des Werkes, die auch dem spätern Statistiker noch eine eben so sichere, als reichhaltige Quelle gewähren werden. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, so wie das Herzogthum Holstein-Oldenburg scheinen Rec. nicht mit genügender Ausführlichkeit behandelt zu seyn, wiewohl das, was darüber gesagt wird, fast den Character einer amtlichen Mittheilung an sich trägt. Es ist um so mehr zu bedauern, dafs sich bey

der

der Darstellung dieser Länder unseres Statistikers gewohnte Ausführlichkeit vermissen läfst, da doch die respectiven Staatsbehörden gewifs keinerley Ursachen haben, mit ihren Notizen zurückhaltend zu seyn. — Noch kürzer wird das Grofsherzogthum Luxemburg abgefertigt, muthmafslich weil Dr. *C.* glaubte, sich hinsichts dieses Landes desto gedrängter fassen zu können, da dasselbe lediglich in politischer Hinsicht Deutschland angehört. — Fast pittoresk möchte man dagegen sagen, ist die Schilderung, die der Vf. vom Herzogthum Nassau entwirft, womit der *zweyte* Band schliefst. Der musterhafte Staatskalender dieses vorzüglich gut verwalteten Landes mag wohl, nebst den übrigen Quellen, manche Züge zu dem Gemälde geliefert haben; allein das Ganze scheint dennoch an Ort und Stelle nachgesehen und vervollständigt worden zu seyn. — Der *dritte* Band sollte, nach dem vom Vf. entworfenen Plane, die vier sächsischen Herzogthümer Gotha, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen enthalten. Auch war, wie uns derselbe in der Vorrede dieses Bandes berichtet, das fertige und an die Leipziger Verlagshandlung abgeschickte Manuscript bereits zum Theil abgedruckt, als die diesen Ländern, in Folge des Aussterbens der Gothaischen Linie, bevorstehende neue Untertheilung im Publikum bekannt wurde. Da indessen der betreffende Staatsvertrag vom 12. Nov. 1826 zu jener Epoche (Johannis 1826) noch nicht promulgirt war, so sahe sich Dr. *C.* veranlafst, sein Manuscript wieder zurückkommen zu lassen, um dasselbe für den *vierten* und letzten Band seines Werkes gänzlich umzuarbeiten. Es beginnt daher dieser *dritte* Band mit dem Herzogthume Braunschweig, dessen statistische Darstellung zwar als vollendet zu betrachten ist, wo sich indessen, seit dem Regierungs-Antritte des jungen Herzogs, hinsichtlich des Verwaltungspersonals gar manche Veränderungen zugetragen haben. Die Schilderung, die uns Hr. *C.* von den in diesem Herzogthum zur Zeit bestehenden Einrichtungen, seiner Staatsverfassung und Verwaltung entwirft, und die, wie er nachweiset, das Land seinem trefflichen Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand zu danken hat, läfst Rec. mit dem Vf. wünschen, dafs diese Einrichtungen eben so von Dauer seyn möchten, wie das Andenken an jenen Fürsten in den Herzen seiner Einwohner ewig leben wird. — Auch in Betreff des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach stimmen wir dem Wunsche unsers ehrwürdigen Statistikers am Schlusse seiner Darstellung sehr gern bey, dafs sich dieser weise regierte Staat noch Jahrhunderte lang der Wohlthaten zu erfreuen haben möge, wodurch sich der unvergefsliche Carl August die Liebe und den Dank seiner Unterthanen erwarb. — Der Darstellung der Schwarzburgischen Fürstenthümer steht eine besonders lesenswerthe historische Einleitung voran. Die statistischen Notizen, die uns der Vf. über diese Länder, so wie über die Fürstenthümer Reufs, älterer und jüngerer Linie liefert, beruhen augenscheinlich auf dem Grunde amtlich beglaubigter Mittheilungen. Die Herbeyschaffung derselben mufs Hn. *C.* einen grofsen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten verursacht haben, da es besonders hinsichts kleinerer Staaten an bereiten Quellen gemeinhin am Meisten zu fehlen pflegt. Man mufs es von der Billigkeit derjenigen Schriftsteller, welche die Resultate von unsers Vfs. Forschungen benutzen werden, hoffen, dafs sie seine Verdienste um die materielle Förderung der Wissenschaft auch dereinst öffentlich anerkennen werden. — Unter gleich günstigen Auspicien, man gewahrt es, wurde die Schilderung der Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, so wie des Fürstenthums Waldeck entworfen. In Folge dieser Begünstigungen hat der Vf. viele Vorurtheile mit Erfolg bekämpft und berichtigt, die in Betreff dieser Länder, womit der *dritte* Band schliefst, seither noch obwalteten. Derselbe läfst es sich besonders angelegen seyn, die Verdienste der verstorbenen Fürstin Pauline von Lippe-Detmold herauszuheben und zu würdigen; denn ihrer vormundschaftlichen Regierung verdankt dieses Land alle die guten Einrichtungen, deren sich noch jetzt dessen Bewohner erfreuen. — Mit dem *vierten* und letzten Bande endlich hat dieses statistische Werk seine Vollendung erhalten. Die erste Stelle darin nehmen die sächsischen Herzogthümer ein, nämlich: das Herzogthum Coburg-Gotha nebst dem Fürstenthum Lichtenberg jenseits dem Rhein, das Herzogthum Meiningen und das Herzogthum Altenburg. Erwägt man die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die mit der jüngsten Vertheilung dieser Länder und der auf deren Basis gegründeten Reorganisation ihrer Verwaltung verknüpft waren, und die verwickelten Verhältnisse, die sich daraus besonders für den ausländischen Statistiker ergeben mufsten, so verdienen Dr. *C's.* Bestrebungen, uns eine genaue Darstellung dieser Herzogthümer zu geben, ganz vorzügliche Anerkennung. Es konnte indessen dieses Vorhaben nur gelingen, in so fern ihm dabey die Unterstützung einheimischer, mit jenen Verhältnissen genau bekannter, Staatsmänner zu Theil ward; und dieser hatte er sich, wie er in seiner Vorrede zu diesem Bande andeutet, in reichlichem Maafse zu erfreuen. Die von ihm gelieferte Beschreibung ist demnach so genau und vollständig, als sie nur immerhin, abgesehen von den etwaigen Veränderungen, seyn konnte, welche die innere Organisation dieser Bundesstaaten im Verfolg der Zeit noch etwa erfahren dürfte. — Die Darstellung der Anhaltischen Herzogthümer, denen ebenfalls eine kurze historische Einleitung voransteht, hätten wir etwas umfassender und vollständiger zu finden gewünscht. Sehr gern wird man dem Vf. die Vorliebe verzeihen, die er besonders für Anhalt-Dessau zu Tage legt, wenn man weifs, dafs er hier seine Laufbahn, — als Lehrer beym Philanthropin und Instructor des damaligen Erbprinzen Friedrich — antrat. Auch sollte man glauben, er würde eben deswegen eine genauere Kenntnifs von dem Lande selbst besitzen.

In-

Indeſſen hat ſich während der 42 Jahre, die Hr. *C.* von Deſſau entfernt lebt, dort ſo vieles verändert, daſs jene Kenntniſs faſt zur Antiquität geworden iſt; und die Notizen, die er ſich über den gegenwärtigen Zuſtand dieſes Herzogthums zu verſchaffen wuſste, ſcheinen in ſo fern ungenügend geweſen zu ſeyn, als ſie zu wenig befriedigende Auskünfte über das wirklich Beſtehende ertheilen. Daher mag es denn wohl kommen, daſs die Schilderung von Anhalt-Deſſau den Erwartungen des Rec. minder entſprach, als die von Köthen und Bernburg, welche, wiewohl ungleich kürzer, dennoch das Gepräge amtlicher Beglaubigung an ſich trägt. — Deſto vollſtändiger und muſterhafter ſind die beiden Fürſtenthümer Hohenzollern dargeſtellt. Ihrer Beſchreibung geht ebenfalls eine hiſtoriſche Einleitung voran, die, aus archivaliſchen Quellen geſchöpft, manche Dunkelheiten in der Geſchichte dieſes fürſtlichen Hauſes aufzuklären dient. Die ſtatiſtiſche Schilderung ſelber iſt, unſers Bedünkens, die ausführlichſte und vollſtändigſte, welche über irgend einen Bundesſtaat in dieſem Werke nur geliefert wird und vielleicht deſshalb noch um ſo ſchätzbarer, weil gedachte Fürſtenthümer ein ſeither faſt unbekanntes Land waren. — Aus demſelben Geſichtspunkte ſind die Darſtellungen zu würdigen, die Hr. *Crome* von dem Landgrafthum Heſſen-Homburg und dem Fürſtenthum Lichtenſtein giebt. Mit Wohlgefallen macht der Vf. bemerklich, wie gelinde beide Länder von ihren Souverainen behandelt werden. Der Fürſt von Lichtenſtein beſonders verlangt nicht nur von allem dem, was die eigentlichen Staatseinkünfte betragen, gar nichts, ſondern er trägt ſogar, durch die Beſteuerung der eigenthümlichen Domainen, noch viel zur Beſtreitung der Staatsausgaben bey. — Den Beſchluſs des Werkes macht die Darſtellung der freyen Städte Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen. Wiewohl auch dieſe Darſtellung in Hinſicht ihrer Ausführlichkeit und Genauigkeit eben nichts Weſentliches vermiſſen läſst, ſo ſieht man, daſs die Regierungen dieſer Freyſtaaten, mit Ausnahme Bremen's jedoch, minder ergiebig in ihren Mittheilungen gegen den Vf. waren, als die der monarchiſchen Staaten Deutſchlands. — Rec. bedauert, daſs ſich beſonders in dem *vierten* Bande manche Druckfehler eingeſchlichen haben, welche ſofort zu verbeſſern des Vfs. Entfernung vom Druckorte vielleicht nicht geſtattete. Es wäre daher um ſo mehr zu wünſchen, daſs von dem Verleger ein von Dr. *C.* ſelbſt angefertigtes Regiſter, wobey jene Druckfehler berichtigt werden könnten, nachgeliefert werden möchte, da dieſes Werk nicht allein für den Gelehrten, ſondern auch zum Gebrauche des praktiſchen Staats- und Geſchäftsmannes beſtimmt iſt, welcher nicht immer Muſse noch Gelegenheit hat, jene Berichtigungen ſelber zu übernehmen. — In der Vorrede zu dieſem *vierten* Bande ſagt der Vf. als ſtatiſtiſcher Schriftſteller dem Publikum ſein Lebewohl. Auf dieſer Laufbahn wirkte und nützte er funfzig Jahre lang, und ſicherlich wird ſein Abtreten von derſelben, wiewohl wir es dem 76jährigen Greiſe nicht verargen wollen, von allen Freunden der Wiſſenſchaft, zu deren eifrigſten und glücklichſten Beförderern *Er* gehörte, nur mit Leidweſen vernommen werden. Allein es ſcheint, als wollte ſich Hr. *C.* der Gefahr nicht ausſetzen, ſeinen literariſchen Ruhm zu überleben; und überdieſs verheiſst er uns noch eine Selbſt-Biographie, der wir mit Ungeduld entgegenſehen, da ſie des Intereſſanten und Lehrreichen gewiſs ſehr Vieles enthalten wird.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Hilſcher: *Selecta disceptationum forenſium capita.* Tomus *ſecundus*, cum indicibus. Scripſit ac deciſiones Sax. ſupremi provocationum tribunalis addidit Dr. *Carol. Aug. Gottſchalk*, potentiſſ. Regis Saxoniae a conſiliis provocationum. Editio *ſecunda* multis partibus auctior et emendatior. 1828. XXXVI und 468 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 122.)

Berlin, Poſen und Bromberg, b. Mittler: *Uebungsblätter*, oder: 200 *Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte, Geſchichte und Technologie*, ein bewährtes Hülfsmittel des Unterrichts in zahlreichen Schulklaſſen. Nebſt einer vollſtändigen Erläuterung der Aufgaben, als Hülfsbuch für Aeltern und Lehrer, von *F. P. Wilmſen*, Prediger an der evangeliſchen Parochialkirche in Berlin. *Fünfte*, verbeſſerte und vermehrte, Auflage. 1828. 112 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1810. Nr. 62.)

Heidelberg, b. Groos: *Materialkritik von Martin's Civilproceſs-Lehrbuch:* zugleich auf eine Mitcommendation von deſſen Gegenſtand berechnet. Ein Hundert und Ein Entwürfe: vom Profeſſor Dr. *Karl Eduard Morſtadt* in Heidelberg. *Zweyte*, ſtark vermehrte, Ausgabe. 1828. VI u. 410 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Recenſion der Allg. Lit. Zeitung 1820. Nr. 306.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte Alfred's des Grossen*, übertragen aus *Turner's* Geschichte der Angelsachsen, nebst der Lodbrokar-Quida in dem Urtext und einer metrischen Uebersetzung von Dr. *Friedrich Lorentz*. 1828. X und 288 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Turner's Geschichte der Angelsachsen gehört zu den bedeutendsten Werken in der neuern englischen Geschichtsliteratur. Sie verräth durch und durch ein tiefes und zum Theil wirklich *neues* Quellenstudium. Die sächsischen Denkmäler hatten zwar schon seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Gelehrten erregt, und waren in einzelnen Zeiträumen sogar mit Vorliebe behandelt worden; aber sey es nun, dass die Zeit noch nicht reif war für eine echte Kritik, oder sey es, dass der Parteygeist, der in England mehr als irgendwo Einfluss auf die Geschichtsforschung gewonnen hatte, den Historikern die ruhige Besonnenheit raubte, die Bearbeitungen der frühern Jahrhunderte hatten mehr dazu gedient, den Werth der sächsischen Quellen in der allgemeinen Meinung herunterzusetzen, als zu weitern Forschungen anzuregen, so vortrefflich einzelne Untersuchungen auch gelungen waren. *Hume* behandelte die sächsische Geschichte mit einer Oberflächlichkeit, die sich schwer an ihm rächte: denn der Mangel in der Erkenntniss der wahren Grundsäulen des englischen Staatslebens ist eine der Hauptanklagen, die man neuerer Zeit gegen diesen geistreichen Historiker erhoben hat. *Turner* hat das Verdienst, zuerst wieder die angelsächsische Geschichtsperiode einem umfassendern Studium unterworfen zu haben, und wenn er bisjetzt in England noch wenig Nacheiferer gefunden hat, so ist ihm wenigstens die Genugthuung geworden, dass seine Forschungen bey allen neuern englischen Geschichtsschreibern anerkannt und reichlich benutzt worden sind. Die Art, wie er in den ersten Ausgaben die wälischen Quellen zur Aufklärung der ältesten Geschichte benutzte, erregte bey Vielen Widerspruch, und gab *Turner* Veranlassung, diesen Theil seiner Quellen einer neuen und schärfern Kritik zu unterwerfen. Der ausgezeichnete Werth, den sein Werk dadurch erhielt, wird noch durch die reiche Benutzung der nordischen Chroniken und Sagen erhöht, die bis auf ihn so gut wie gar nicht zu Rathe gezogen worden waren. Bisjetzt sind vier Ausgaben seines lehrreichen Werks erschienen, von denen jede den erfreulichsten Beweis von dem ununterbrochen fortgesetzten Studium dieses gründlichen Forschers liefert.

So gross indess die Verdienste *Turner's* in dem Fache der Geschichts*forschung* sind, zweifeln wir doch, dass eine Uebersetzung, zumal eines einzelnen Abschnitts aus diesem Werke, in Deutschland grosses Glück machen werde: denn *Turner* hat einen Fehler, der ihm das grössere Publicum immer verschliessen wird: er versteht nicht Geschichte zu *schreiben*. Sein Stil ist breit, schwülstig, überladen; die Masse der gesammelten Notizen hat ihn oft erdrückt und ihn an einer klaren, einfachen Anordnung seines Stoffs gehindert. Statt durch die Gruppirung der Facta den Zusammenhang der Ereignisse dem Leser vor die Augen zu bringen, hilft sich der Vf. mit allgemeinen Betrachtungen, die weniger dazu dienen, den Geist der Zeit zu erkennen, als den Leser zu ermüden. Wenn der Uebersetzer das deutsche Publicum mit den neuen, interessanten Forschungen *Turner's* über das Leben Alfred's bekanntmachen wollte, so möchte er vielleicht besser gethan haben, wenn er den gesammelten Stoff ganz neu umgearbeitet und in eine geschmackvollere Form gebracht hätte; für Historiker vom Fach durfte er ja ohnedies nicht zu schreiben hoffen: denn diesen wird durch eine Uebersetzung dieses einzelnen Abschnitts das ganze Werk nicht entbehrlich gemacht.

Das ganze Schriftchen, wie es hier vor uns liegt, zerfällt in drey Bücher. Das erste enthält die Ereignisse seit Alfred's Geburt bis zum Tode Ethelred's. Voraus geht eine kurze Einleitung, durch welche der Uebersetzer seine Leser in den Zusammenhang führen will. Wir finden darin die Turner'schen Ansichten unverändert wieder. So wird uns S. 4 erzählt, Ethelwulf sey bey seines Vaters Tode Mönch (Subdiaconus) gewesen und habe vom Papst dispensirt werden müssen, ehe er den Thron habe besteigen können. Die Geschichte ist von Malmesbury *de Pont.* II. f. 137 zuerst berichtet und später von den Meisten nacherzählt worden. Allein wenn uns schon durch das Schweigen aller ältern Chronikanten diese Erzählung verdächtig wird, so muss sie es uns noch mehr durch den Umstand werden, dass Papst Leo die Dispensation ertheilt haben soll, der doch schon seit mehr als 20 Jahren todt war.

hauptungen deſſen, was man vermiſst und doch wünſchenswerth geweſen wäre, gilt zum Theil fortwährend ebenfalls von dieſen zwey Bänden, ſo weit es in denſelben wiederkehren muſste. Andres dieſer Art kommt in dieſen beiden Bänden noch hinzu. So S. 70 des *zweyten* Bandes, wo von einem türkiſchen Pagen die Rede iſt, welchen der letzte Herzog von Lesbos (*Sec.* XV) zu einem Chriſten und dann zu ſeinem Schandbuben (mit welchem er Knabenſchänderey trieb) machte, iſt das einen ſolchen Knaben bezeichnende Wort *lôthî* durch *Lotterbube* überſetzt, und in der Note wird geſagt, das deutſche *Lotterbube* werde ſo füglicher in ſolcher ſchändlichen Bedeutung gebraucht, als es im Perſiſchen *luti* (*lôthî*) laute, welches von *Lot* (*Loth*) abſtamme, wie *lucus a non lucendo*. Allein erſtlich iſt zu bemerken, daſs *Lotterbube* im Deutſchen nicht die angegebene, ſondern eine allgemeinere Bedeutung hat, da es einen jeden liederlichen, laſterhaften, unnützen Menſchen bezeichnet; hernach iſt die mit der Abſtammung des *lôthî* von *Loth* verglichene, ſinnig ſpielende, aber ſehr unwahrſcheinliche, obwohl gemeinhin angenommene Etymologie des *lucus* um ſo mehr verfehlt, weil das Wort *lôthî*, ein Sodomit, der Sodomiterey Ergebner, ſich nicht von der Perſon des *Loth*, ſondern von dem *Volke Loth's*, den ruchloſen Einwohnern ſeiner Vaterſtadt Sodom, herleitet. In den *Erläuterungen* zum *zweyten* Bande, welche von S. 542 bis 671 gehen, iſt zu S. 223 das bekannte Wort *diwân* in den Bedeutungen *Staatsrath* und *Gedichtſammlung* zu kategoriſch aus dem perſiſchen *dîn* d. i. *genius, daemon* erklärt, wie es im *Ferheng i Schuûri*, und in andern perſiſchen Wörterbüchern hergebracht iſt. Mit ſolchen Etymologieen alter einheimiſcher oder auch eingebürgerter Wörter des Sprachgebrauchs, welche man nicht bis zu ihrer Entſtehung hiſtoriſch verfolgen kann, ſelbſt wenn ſolche Ableitungen von Eingebornen aufgeſtellt ſind, hat es eine eigne immer miſsliche Bewandniſs. Die gegenwärtige hat, was wenigſtens die Bedeutung *Staatsrath* betrifft, ganz den Gehalt einer bloſs ſinnreichen Deutung. Weit natürlicher und annehmlicher würde es ſeyn, daſs man das Wort *diwân* in den angegebenen Bedeutungen aus dem altperſiſchen *dei*, Gott, Gottheit, ſo wie *deva* im Sanſkrit, und aus dem perſiſchen *wân, par, ſimilis*, ableite, alſo in dem Sinne *gottgleich*, die *Gottheit vertretend*, und überhaupt *göttlich* nehme; oder auch es aus Vergleichung des Sanſkritwortes *diwâ* d. i. ſtrahlen, leuchten, vortrefflich, preiswürdig ſeyn, (wovon *dewana*, Glanz, Strahlung, Fürtrefflichkeit u. ſ. w. — dann auch Bekenntniſs, oder Befleiſsigung einer Sache, Geſchäft, Verhandlung u. ſ. w.) erkläre. Zu der letztern E läuterung ſpricht auch die armeniſche Sprache, welcher *dawaniel* oder *dawanil* in der Bedeutu *profiteri* gebräuchlich iſt. Im *dritten* Bande S. wo erzählt wird, wie dem *Suleimân*, dem zeh ten Sultane der Oſmanen, bey ſeinem Regierung antritte die Stimme des Volks eine Stelle des K rân, in der fabelhaften Geſchichte der Königin v Ssabâ (Cor. *Sur.* XXVII. v. 31) auf das glücklic ſie in Anwendung gebracht habe, iſt die korân ſche Stelle ſo verſchroben herausgenommen, da die Anwendung derſelben vielmehr *auf das u glücklichſte* ausgefallen iſt. Denn die Worte ſpric nicht, wie hier der Vf. darſtellt, der Ueberbrin ger von Salomon's Schreiben an die Königin, ſon dern es ſind die Worte der Königin ſelbſt, un dieſe Worte ſind nicht: *„Denn dieſs iſt von Salo mon, und dieſs iſt im Namen des Allmilden, d Allerbarmenden* (des Allbarmherzigen, Allgütigen)" ſondern: *„denn er iſt von Salomon* (der Brief) *un lautet: Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, All gütigen! Empört euch nicht*" u. ſ. w.

Im *zweyten* Bande des Werks S. 672 — 67 und im *dritten* Bande S. 792 — 796 ſind die *Ge ſchlechtstafeln und Folgen von Herrſchern un Groſsbeamten* enthalten. In jenem Bande S. 67 bis 680, in dieſem S. 797 — 804 die *Rechenſchaf über die* zwey den beiden Bänden beygefügten *Karten*. Die erſtere deren enthält, bloſs für den Inhalt des *drey und zwanzigſten* Buchs dieſer Geſchichte des oſmaniſchen Reichs berechnet, das weſtliche Kurdiſtân, das nördliche Meſopotamien, die zwiſchen dem Euphrat und dem Tiger gelegenen drey Statthalterſchaften *Diarbekr, Rakka* und *Mózul* nach den Angaben des *Dſchihânnumâ* und der groſsen Reiſebeſchreibung Ewlia Efendi's; die andre am *dritten* Bande enthält die Marſchroute von Konſtantinopel bis Niſſa, nach morgenländiſchen und abendländiſchen Quellen, ſehr genau und vollſtändig. Es folgt auf dieſe Karten im *zweyten* Bande auf 8 Seiten und im *dritten* Bande auf 4 Seiten das *Inhaltsverzeichniſs*, und zuletzt im *zweyten* Bande auf 8 Seiten Berichtigungen zum zweyten und nachträglich zum erſten Bande, im *dritten* Bande auf 4 Seiten eben dergleichen zum dritten und nachträglich zum zweyten Bande; zu allen drey Bänden aber eine Berichtigung der Daten-Berechnung.

Rec. ſieht der Vollendung des ſchätzbaren Werks für die neuere Geſchichte mit Vergnügen entgegen.

*l.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

GESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta. Buchh.: *Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden*, geſchöpft aus Handſchriften von *M.* Frhrn. *v. Freyberg*, Vorſtand(e) des königl. Archivs. *Erſter* Band. 1827. IV u. 520 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Der Zweck dieſer *Sammlung* iſt: Verbreitung gröſserer Wahrheit und hellern Lichts über die Geſchichte Bayerns und Unterhaltung der Leſer durch Darſtellung der vaterländiſchen Vorzeit. Wenn auch nicht alle, ſondern nur die meiſten Stücke dieſer Sammlung dieſen Zweck erreichen, ſo wird ſich der würdige Herausg., welcher bereits mit mehrern Geiſtesproducten die hiſtoriſche Literatur von Bayern bereichert hat, gewiſs ſchon dadurch gegründeten Anſpruch auf den Dank des gelehrten Publicums erwerben. Dem angegebenen Plane gemäſs wird ſich der Umfang dieſer Sammlung nur auf Mittheilung unedirter oder ganz fehlerhaft edirter, beſonders merkwürdiger Schriften beſchränken, jedes vorkommende Stück mit einem Vorworte oder einer Erklärung begleitet werden; das Maafs der Mittheilung, für welche das Münchener Reichsarchiv, deſſen Vorſtand der Herausg. iſt, Stoff in Fülle enthält, von der Theilnahme und Gunſt des Publicums abhangen. Drey Hefte werden immer einen Band bilden.

I. Heft: *Bayriſche Chronik eines Ungenannten.* Dieſe Chronik, in deutſcher Sprache abgefaſst, wurde aus einer in dem Reichsarchive zu München vorhandenen Abſchrift ans Licht gezogen. Die Zeit, in welcher ſie geſchrieben worden, fällt, wie die Ueberſchrift beſagt, in die Regierungs-Periode des Kaiſers Friedrich III., alſo in das 15te Jahrhundert. Ihr Inhalt iſt: Erzählung der Geſchichte Bayerns, vorzüglich deſſen Regentenhauſes, in ziemlich chronologiſcher Ordnung, von den älteſten Zeiten bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts. In der ganzen Erzählung athmet ein ſchlichter frommer Sinn, Treuherzigkeit, Gemüthlichkeit des Verfaſſers, häufig Ausführlichkeit in Nebenſachen, Patriotismus und die Tendenz, Patriotismus zu befördern — Eigenſchaften, welche dieſe Chronik zu einem volksthümlichen Zeitbuche machen. An Mährchen und Wundergeſchichten fehlt es darin freylich nicht, obgleich der Herausg. Mehreres, was fabelhaft und unſchmackhaft iſt, weggelaſſen hat. Da man einmal eine Reinigung des Stoffs vorgenommen, ſo hält Rec. für zweckmäſsig, daſs auch folgende Stellen weggeblieben wären: die Verdächtigung der ehelichen Keuſchheit Kunigundens durch einen Spuk des Teufels (S. 84); die Erwähnung des vielen Leidens des Herzogs Friedrich von Oeſterreich in ſeiner Haft auf dem Schloſſe Trausnitz durch den Teufel, welcher ihn aus der Gefangenſchaft retten wollte (S. 101); die Erhebung und Uebertragung des Leibes des h. Arſatius von Illmünſter nach München (S. 186) u. a. Ausführliche Erzählungen, ſelbſt in Nebenſachen, wenn ſie wahr ſind und den Charakter des Volks oder einer merkwürdigen Perſon, oder überhaupt eine wichtige Erſcheinung näher beleuchten und mehr herausheben, ſprechen immer das Intereſſe des Leſers an, und mögen daher ihren Platz behaupten. Hierher gehören z. B. die Erzählung des Streites zweyer Jungfrauen vor Gerichte wegen einer Erbſchaft (S. 90), wodurch die groſse Gerechtigkeitsliebe des Herzogs Johann ſehr anſchaulich dargeſtellt wird; ferner die Erzählung der Umſtände bey der Wahl Maximilians zum deutſchen Könige (S. 82), wodurch der Leſer Kenntniſs erhält von den Ceremonieen, welche ehemals bey den deutſchen Königswahlen üblich waren. Hält man übrigens die Behauptungen und Angaben in dieſer Chronik an den Maafsſtab der Wahrheit, ſo findet man allerdings viele Unrichtigkeiten. So läſst der Chroniſt gleich anfangs den *Bojarius, Boamundus, Theodo, Adelgerus, Udo* als die erſten Regenten der Bayern auftreten. Rec. müſste zu weitläufig werden, wenn er hier alle Fehler dieſer Chronik anführen wollte, kann aber den Wunſch nicht unterdrücken: daſs der ſonſt ſo fleiſsige Herausg. alle vorkommenden Unrichtigkeiten in unten angefügten Noten oder Erklärungen berichtigt hätte, welche demſelben um ſo weniger Mühe gekoſtet haben würden, je gröſser ſeine Vertrautheit mit der Bayeriſchen Geſchichte iſt. II. Heft: *Der Vehmgerichts-Proceſs Caſpars des Törringer.* Der Inhalt dieſer Sammlung, welcher der Herausg. ein kurzes, aber ſehr belehrendes Vorwort vorausſchickt und welche in deutſcher Sprache abgefaſst iſt, greift nicht nur in die öffentliche Geſchichte des Vaterlandes ein, ſondern beleuchtet auch den Charakter der damali-

gen

gen Zeit (des 15ten Jahrh.) und insbesondere das Verfahren der Vehmgerichte. Die Veranlassung und Ursache zu diesen Streitigkeiten sind kürzlich folgende: Herzog Friedrich hatte sich bey der Landestheilung im J. 1392, worin ihm das Landshuter Niederland zugefallen, verbindlich gemacht, zur Gleichmachung der Theile gewisse Summen an seine Theilgenossen zu bezahlen. Als er starb, war diese Ausgleichung noch nicht vollzogen. Da tritt nun Ludwig der Gebärtete von Ingolstadt gegen Heinrich den Reichen von Landshut, Friedrichs Nachfolger, mit der dringenden Forderung auf Erfüllung erwähnten Vertrags auf, und hieraus entspann sich die bittere und blutige Fehde zwischen diesen beiden Herzogen, in welche auch des Törringer's Sache verflochten wurde. Dieser, ein hochangesehener Ritter, so wie noch andere Adelige Bayerns, waren schon längst gegen die vielfältigen Bedrückungen aufgebracht, welche ihnen vom Herzog Heinrich zugefügt wurden. Aus einem Fragment dieser Sammlung ersieht man, dass Heinrich dem Törringer im J. 1413 einen Jäger gefangen gelegt und ihm seine Hunde genommen, als er in Stephans, Wilhelms und Ernsts Diensten im Gebirge war. Da gütige Vorstellungen der Adeligen kein Gehör fanden, so schlossen sie unter Leitung Caspar Törringer's im J. 1416 gegen Heinrich einen Bund, welchen Ludwig, als Feind Heinrichs, unterstützte. Heinrich, nachdem er den Ritter Törringer seines Jägermeisteramts entsetzt, rückte plötzlich vor dessen Burg, nahm sie im Sturme weg und zerstörte sie, wobey viele Habe geplündert und, was den Ritter besonders schmerzte, seine Hunde erschlagen wurden. Dieser Gewaltstreich beugte jedoch die starke — trotzige Seele des Törringer's nicht, und dieser hatte, wenn nun gleich auch der Bund wankte und Ludwig in der Hoflacher Feldschlacht unterlag, doch Muth genug, mit dem Herzoge Heinrich ins Recht zu treten. — Im Anhange erscheint auch eine Sammlung von Actenstücken, welche einen gleichfalls vom Vehmgerichte verhandelten Process zwischen Lienhart von Santizell und dem Herzoge Heinrich, dann eine Streitsache des letztern mit seinen Vettern Wilhelm in München und Ludwig in Ingolstadt, enthalten. Zu bemerken ist, dass über den Streit, so wie über den Verlauf des heftigen Streits zwischen Ludwig dem Gebärteten und Heinrich dem Reichen, in der vom Hn. Ritter *v. Lang* sehr gründlich verfassten Biographie Ludwigs viel Aufklärung gegeben werde. Die ganze Sammlung umfasst 66 Urkunden. — III. Heft: *Der älteste Codex des Bisthums Passau* (nach der Recension des Hn. Prof. *Moritz*). Dieser Codex, in lateinischer Sprache abgefasst und ebenfalls begleitet von einer interessanten Vorrede des Herausg., erscheint gegenwärtig das erste Mal im Drucke. Er liefert in seinem ersten Theile mit einer Hand des angehenden 9ten oder endigenden 8ten Jahrh. nur Fragmente; die zweyte Sammlung besteht gleichfalls nur aus Fragmenten, verfasst in der Mitte bis gegen Ende des 9ten Jahrh.; die dritte und letzte Sammlung umfasst lauter vollständige Stücke, in welchen Notizen vom Ende des 10ten bis zum Anfange des 12ten Jahrh., in ziemlich chronologischer Ordnung, vorkommen. Der vorzüglichste Werth der zwey ersten Sammlungen besteht in Mittheilung von Kenntnissen über die Gaueintheilung, welche seit vielen Jahren einen Gegenstand mühsamer Forschungen vieler Bayerschen Gelehrten, z. B. *Apel's, Zirngibl's, Pallhausen's, v. Lang's, Oesterreicher's* u. A. ausmachte. In der ersten Sammlung kommt sogar ein Bruchstück eines römischen Kaufbriefs aus dem 5ten Jahrh., ganz im römischen Formularstile abgefasst, vor — vielleicht bisher das einzige in dieser Art Erhaltene! Am Ende befindet sich noch als Anhang ein Fragment auf dem pergamentenen Umschlage dieses Codex. Die unter dem Texte beygesetzten Noten und Erklärungen, so wie die am Ende beygefügten zwey Register, von welchen das eine die vorzüglichsten Ortsnamen, das andere die Namen der merkwürdigsten Personen und Sachen enthält, erhöhen die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser Sammlung.

Möge der Herausg. das Publicum bald mit dem *zweyten* Bande erfreuen, und der Verleger Lust behalten, die Fortsetzung dieses Werks mit eben so schönem Drucke bald nachzuliefern!

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals* und besonders des daraus entstandenen Krieges. Vom Königl. Preuss. Obersten *von Schepeler*. *Zweyter* Band, *zweyte* Abtheilung. 1827. IV u. 711 S. 8.

Vor einiger Zeit hat Rec. bereits den *ersten* Band und die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes dieses wichtigen Werks in diesen Blättern angezeigt. Hier liegt nun die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes vor. Sie begreift den Zeitraum von *Soult's Einfall in Portugal* bis *zur Regentschaft und Eröffnung der Cortes in Spanien*. Wie interessant und inhaltsschwer diese Periode ist, kann man daraus entnehmen, dass in den sich folgenden einzelnen Kapiteln abgehandelt wird: Romana in Oviedo; Ney's Einfall in Asturien; Wellesley vor Oporto; Soult's Rückzug und Räumung Galliciens; die Junta Central vor der Schlacht bey Medellin bis zur Schlacht von Talavera; die Schlachten von Talavera und Almonacid; Zustand Spaniens nach der Schlacht von Talavera; die Junta Central bis November; Schlachten bey Tamames, Ocanna und Alba de Tormes; die Junta Central bis zu ihrer Flucht nach Cadiz; Pässe der Sierra Morena; Einfall der Franzosen in Andalusien; Ende der Junta, Anfang der Regentschaft; die Franzosen in Andalusien; die spanischen Heere in Murcia und Estremadura; Feldzug

der

der Franzoſen in Aſturien, Leon und Kaſtilien, als Vorbereitung von Maſſena's Einfall in Portugal, Guerillas in Biscaya, Navarra und Kaſtilien; Krieg in Valencia, Aragon und Katalonien; Revolution in Amerika. — Es bedarf wirklich nur eines flüchtigen Blicks hierauf, um ſich ſagen zu müſſen, daſs der Vf. in den vorgetragenen Gegenſtand eingedrungen iſt und das Labyrinth dieſer Begebenheiten zu verfolgen weiſs. Allein lieſt man ſeine Geſchichte mit Aufmerkſamkeit, ſo muſs man über die Zahl der gehäuften Materialien, mehr aber noch darüber ſtaunen, daſs Hr. *v. Sch.* über der Maſſe nirgends das Einzelne vernachläſſigt hat. Er iſt Diplomat und umſichtiger Geſchichtſchreiber zugleich, und er weiſs es, wie gerade die Menge kleiner Umſtände und ſogenannter Zufälle es ſind, welche die gröſsten Erdbegebenheiten vor- und ſie gleichſam ſo zubereiten, daſs es dann nur noch eines kleinen äuſsern Anſtoſſes bedarf, um den bisher noch bedeckten Vulkan auf einmal die heftigſten Auswürfe machen zu ſehen. „Selbſt die Vernichtung ſteht nicht ſtill, denn aus ihr keimt neues Leben. Vom Anbeginn war die Zeit revolutionär; denn jeder kommende Augenblick ändert den Zuſtand des vergangenen: aber nur die groſsen Bewegungen, durch alle kleinen vorbereitet und durch hineingeworfene heterogene Maſſen der Zeit-Unkunde zum Ausbruch gebracht, nennen wir Revolution." Dieſs iſt das Motto dieſer Abtheilung, und zugleich mit wenig Worten die hauptſächlichſte Bezeichnung des Inhalts der allgemeinen unglücklichen Verwirrung auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Wie ſich aber das alles ſo geſtaltet, geändert und wieder verändert hat; wie der Eigennutz und die Habſucht, Bigotterie und Dummheit, böſe Geſinnung und barbariſche Grauſamkeit die hauptſächlichſten Rollen ſpielten und noch ſpielen; wie eigentlich wenige treffliche, feſte, redliche und einſichtige Männer, als *echte* Patrioten in dieſer dunkeln Nacht ihrem Vaterlande als Leitſterne vorgeleuchtet — und wie gerade dieſe vom König Ferdinand verbannt, geächtet, hingerichtet wurden, während die Treuloſen, die Schwachen und die Heuchler, die, welche an Joſephs Hofe umherkrochen, Gnade und Ehrenſtellen erhalten haben; das kann man wirklich nur erſt begreifen, wenn man dieſes Werk lieſt. Obwohl wir ſehr Vieles über die ſpaniſche Revolution laſen, ſo iſt uns doch Nichts vorgekommen, was ſich mit dem Vorliegenden an *Gründlichkeit* und *Vielſeitigkeit* des Gegenſtandes vergleichen lieſse. Die diplomatiſche Stellung des Hn. *v. Sch.* in Spanien, ſein dadurch entſtandenes Verhältniſs zu ſo vielen wichtigen Perſonen, ſeine Kenntniſs des Volks durch langjährigen Aufenthalt daſelbſt, ſeine frühere militäriſche Ausbildung, dieſs zuſammengenommen mit einem guten Kopfe und ſeltner Vorurtheilsloſigkeit, endlich der entſchiedene Vortheil, naher Beobachter, aber nicht mithandelnde Perſon zu ſeyn, hat allerdings *ihm, wie bisher keinem Andern*, den Beruf zum Geſchichtſchreiber dieſer merkwürdigen Periode verliehen!

Bey einem Werke, wie das vorliegende, iſt es nicht wohl möglich, Einzelnes auszuheben, weil gerade deſſen Zweck mit darin beſteht, durch das Einzelne das Ganze ſichtbar werden zu laſſen; wir würden demnach nur Stücke aus dem Zuſammenhange geriſſen mittheilen können, die eben dadurch das Bedeutende verlieren müſsten. Deshalb kann Rec., wenigſtens was *dieſe* Abtheilung betrifft, nur auf ſie ſelbſt verweiſen; allein Einen Wunſch erlaubt er ſich gegen den Vf. zu äuſsern: Möchte es Ihm gefallen, in der Anordnung ſeiner Schrift mit mehr logiſcher Ordnung zu Werke zu gehen, damit die ſo nothwendige gleichzeitige Ueberſicht der verſchiedenen Begebenheiten in den einzelnen Provinzen und Thatſachen erleichtert werde, wozu es ſehr gut ſeyn würde, zuvor ein genaues Netz zu entwerfen und dieſs denn auch als Inhaltsverzeichniſs voranzuſchicken (denn die jetzige Kapiteleintheilung iſt zu allgemein). Ferner: eine nur einfache Karte von Spanien, in der aber die Flüſſe, Oerter, Stellungen, die Straſsen und Gebirgswege und die einzelnen Provinzen deutlich angegeben wären, als Zugabe mitzutheilen: denn obwohl man allenfalls auf einer andern Karte auch nachkommen kann, ſo ſieht doch Jeder, der dieſe Geſchichte lieſt, ſogleich ein, wie erleichternd eine ſolche mit Einſicht und Fleiſs bearbeitete Beylage ſeyn müſste.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, im Compt. der Handlungszeitung: *Anweiſung zur Bereitung des Tiſchlerleims, der Knochengallerte und der Suppentafeln.* Mit Berückſichtigung der neueſten Verbeſſerungen. Von *Joh. Carl Leuchs.* Mit Abbildungen. 1828. VI u. 98 S. 8. (16 gGr.)

Es ſcheint faſt kein einfacheres Gewerbe zu geben, als die Leimſiederey; wenn man bedenkt, daſs das ganze Verfahren bloſs darin beſteht, den in Häuten, Knorpeln, Knochen u. ſ. w. ſchon völlig ausgebildeten Gallertſtoff durch Kochen mit Waſſer aufzulöſen und nachher das Waſſer wieder durch Abdampfen und Verdunſten daraus zu entfernen. Man wird ſich daher wundern, wie ſchon wieder ein Buch von 6 Bogen darüber geſchrieben werden kann, da erſt vor zwey Jahren *Arnold* ſeine „Bereitung des Leims in ihrem ganzen Umfange" (Quedlinburg 1826) herausgegeben hat. Aber man darf nur einen Blick auf das Literaturverzeichniſs S. 88 von nicht weniger als 28 Artikeln werfen, um darauf aufmerkſam zu werden, daſs ſich ſehr viele Unterſuchungen über die Einzelnheiten dieſes Gegenſtandes anſtellen laſſen. Es iſt auch wirklich in den neueſten Zeiten ein ganz eigenthümliches Verfahren, nämlich die Bereitung aus Knochen mit Hülfe der Salzſäure entdeckt worden. Man hat aber auch das ältere Verfahren in vieler Rückſicht auſserordentlich vervollkommt; man iſt darauf verfallen, durch

durch Kalkbeizen und Gährung (Schwitzen) die verhärteten Theile der Häute zu erweichen und dadurch vielleicht auch noch andere Beſtandtheile in Gallerte umzuwandeln; man hat anſtatt der Kalkbeize eine Kalibeize vorgeſchlagen; man hat verſucht, das Kochen abzukürzen und mit geringerer Hitze zu verrichten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daſs der Leim dadurch bindender und farbloſer wird; man hat den Leim mit andern Stoffen gemiſcht, namentlich mit Kalkwaſſer, Alaun, Kochſalz und Weinſtein, wodurch er Eigenthümlichkeiten erhält, die nebſt der Wirkung anderer Zuſätze in dem vorliegenden Werke umſtändlich unterſucht ſind; man hat den Leim zu gewiſſen Zwekken auf verſchiedene Arten und auch durch chemiſche Mittel gebleicht. Man hat den Leim aus Sachen dargeſtellt, die früher nicht dazu benutzt wurden; unter andern aus gegerbten Häuten oder Leder, worin er durch den Gerbeſtoff gebunden iſt und erſt durch künſtliche Mittel wieder auflöslich gemacht werden muſs; aus Karpfenſchuppen, deren Leim die Hauſenblaſe beynahe vollkommen erſetzt, aus Blut, u. ſ. w.

Der Leim aus den härtern Knochen wurde ſchon ſeit langer Zeit (1681) durch Kochen in dem Papinianiſchen Topfe und in ähnlichen Vorrichtungen erhalten, wobey man im Stande war, dem Waſſer einen höhern Wärmegrad als die Siedhitze zu ertheilen. Man hatte ſpäter gefunden, daſs ſich auch durch Sieden in offenen Gefäſsen der Leim aus den Knochen ziehen läſst, wenn ſie zuvor fein zerſtampft oder noch beſſer, gemahlen werden; auch hat man die im Papin's Topfe zum Theil ausgekochten und erweichten Knochen nachher noch auf die zweyte Art behandelt. Beide Bereitungsarten haben aber ihre Unbequemlichkeiten: die erſte liefert einen ſchwach bindenden Leim, den man nur zur Appretur von Tüchern benutzen kann; die zweyte verurſacht viele Mühe und Unkoſten. Sehr wichtig iſt daher *Scheele's* Erfindung, welche *d'Arcet* in Paris zuerſt im Groſsen anwendete, nämlich die Ausziehung der phosphorſauren Kalkerde durch Salzſäure; worauf die Knochen beynahe aus reiner Gallerte beſtehen und ſich bey mäſsiger Hitze im Waſſer auflöſen. Dieſe Gallerte iſt ſo unverändert, daſs ſie nicht nur den beſten Leim giebt, ſondern auch zu Suppentafeln und ähnlichen Zwecken verwendet werden kann; doch erfordert ihre Bereitung viele Sorgfalt und mancherley Handgriffe, beſonders auch, damit ſie keine rückſtändige Salzſäure mehr enthalte, und damit die Gallerte ſich nicht zum Theil in der Salzſäure auflöſe, wie es z. B. bey einer Einwirkung der Sonnenſtrahlen der Fall iſt. — Man hat endlich die Gallerte unter andern auch zu künſtlichem Schildkrot, zu Pergament, Mineralwaſſern, Bädern, Fenſterſcheiben u. ſ. w. benutzt.

Ueber alles bisher Erwähnte, ſo wie über die Berechnung der Unkoſten und des Ertrags einer Leimſiederey, über das Verhältniſs des Leims in verſchiedenen Körpern, über die verſchiednen Arten deſſelben, ihre Bereitung und die Zwecke, zu welchen ſie vorzugsweiſe anwendbar ſind; über die Anwendung der Gallerte zu Suppentafeln, Geleen, Sulzen, Sparſuppen u. ſ. w., über Knochenmühlen und allerley andere Einrichtungen und Geräthſchaften enthält das vorliegende Werk eine ſehr gründliche und vollſtändige Belehrung, nebſt manchen Vorſchlägen zu neuen Verbeſſerungen und weiterm Nachdenken.

Prof. Dr. *Eiſenbach.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Die Stimme Friedrichs des Groſsen im neunzehnten Jahrhundert;* eine vollſtändige und ſyſtematiſch geordnete Zuſammenſtellung ſeiner Ideen über Politik, Staats- und Kriegskunſt, Religion, Moral, Geſchichte, Literatur, über ſich ſelbſt und ſeine Zeit. Aus ſeinen ſämmtlichen Werken, wie ſonſtigen ſchriftlichen und auch denkwürdigſten mündlichen Aeuſserungen herausgegeben und mit einer Charakteriſtik ſeines philoſophiſchen Geiſtes begleitet vom Profeſſor Dr. *Schütz.* 1828. *Erſter* Theil XXIII und 213 S. *Zweyter* Theil 285 S. *Dritter* Theil 218 S. *Vierter* Theil 254 S. kl. 8. (Preis aller 6 Theile 2 Rthlr. 16 gGr.)

Wir verſparen die ausführliche Anzeige dieſer ſehr zweckmäſsig angelegten und ſehr wohl ausgeführten Sammlung bis zu Erſcheinung des *fünften* Bandes, welcher die Charakteriſtik Friedrichs des Groſsen enthalten wird, und ſind eines ausgebreiteten Beyfalls aller Verehrer des groſsen Königs verſichert. Der Verleger hat durch das bequeme kleine Format, durch ſchönen Druck und Papier, und durch ein ſehr ähnliches, dem *erſten* Theile vorgeſetztes Bruſtbild des groſsen Königs das Seinige gethan, um das Werk zu einem bequemen und gefälligen Encheiridion zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

MINERALOGIE.

BERLIN, b. Rücker: *Encyclopädie der ſpeciellen Naturgeſchichte*, von Dr. *C. F. Naumann*, Dr. *H. G. L. Reichenbach* und Dr. *F. A. L. Thienemann*. *Erſter* Band: Mineralogie.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Mineralogie, von Dr. *C. F. Naumann*, Prof. an der Bergakademie zu Freyberg. Mit einem Atlas von 26 Tafeln. 1828. XVI u. 641 S. kl. 8. (3 Rthlr.)

Die Fortſchritte der Mineralogie werden beſonders durch gute Lehrbücher befördert, und jeder neue Verſuch dieſer Art iſt daher verdienſtlich. Seit dem Erſcheinen von „*Moh's* Grundriſs der Mineralogie" im Jahre 1824 (ſ. A. L. Z. 1826. Nr. 304 ff.) hat die Wiſſenſchaft eine ſehr feſte Baſis gewonnen, und wer auf dem, von dieſem groſsen Mineralogen bezeichneten, Wege fortſchreitet, wird das Ziel ſicher erreichen.

Prof. *Naumann*, der nebſt dem Prof. *Breithaupt* jetzt, an der Stelle des Prof. *Mohs*, Mineralogie in Freyberg lehrt, iſt dem mineralogiſchen Publikum bereits ſehr vortheilhaft bekannt. Seine „*Beyträge zur Kenntniſs von Norwegen*. 2 Bde. Leipzig 1823 u. 1824," ſein „*Grundriſs der Kryſtallographie*, daſ. 1826" und ſeine „*Lithurgik*, daſ. 1826," ſind anerkannt treffliche Werke, und wir müſſen uns daher ſehr freuen, ihn auch als Verfaſſer eines ſyſtematiſchen mineralogiſchen Werks auftreten zu ſehn. Die Arbeit, die, wie bereits der Titel zeigt, den erſten Theil eines allgemeinen naturhiſtoriſchen Werks bildet, gehört zu den ausgezeichnetſten ihrer Art. Mit Wahrheit kann Rec. ſie allen Mineralogen empfehlen. Der Anfänger wird durch dieſelbe ſogleich auf den richtigen Weg geleitet, welchen er bey ſeinem Studium verfolgen ſoll, — etwas, was von vielen Lehrbüchern nicht geſagt werden kann, — und bey den erforderlichen mathematiſchen, phyſikaliſchen und chemiſchen Vorkenntniſſen, ohne die ja ohnehin kein gründliches Studium der Mineralogie möglich iſt, wird ihm nichts unverſtändlich ſeyn. Dem in der Wiſſenſchaft ſchon weiter Vorgeſchrittenen wird das Buch nicht minder lehrreich ſeyn, er wird viel Neues und Intereſſantes darin finden. Dem Lehrer endlich kann es als Leitfaden bey ſeinen Vorleſungen dienen, und er dürfte kaum einen beſſern finden, da überall Kürze mit Gründlichkeit verbunden vorherrſcht.

Der bey dem Werke zu Grunde gelegte Plan iſt folgender: Auf die kurze *Einleitung* folgt der *erſte* Theil, welcher die Phyſiologie und Terminologie enthält, die zuvörderſt in *zwey* Hauptſtücke, in die der Individuen oder in die Kryſtallologie und in die der Mineralaggregate zerfällt. Die Kryſtallologie wird in *drey* Abſchnitte, die Kryſtallographie, die Kryſtallophyſik und die Kryſtallochemie getheilt. Der Unterſchied zwiſchen Individuum und Aggregat wurde früher vernachläſſigt, und wird es auch von vielen Mineralogen noch, obwohl er weſentlich iſt. Zwey der gröſsten Mineralogen unſerer Zeit, *Beudant* und *Mohs* machten zuerſt darauf aufmerkſam.

Die Kryſtallographie hat Hr. Prof. *N.* in einer ſolchen Form darzuſtellen geſucht, in welcher ſie dem nächſten Bedürfniſſe der Mineralogie zu entſprechen ſcheint, und in dieſer Hinſicht darf ſie als ſehr brauchbar und praktiſch empfohlen werden. Auch iſt ſie leicht verſtändlich und wer dieſen Abſchnitt des vorliegenden Lehrbuchs, nebſt dem bereits oben erwähnten Grundriſs der Kryſtallographie mit einiger Aufmerkſamkeit durchgeht, wird die Bezeichnungs-, Ableitungs- und Combinationslehre des Vfs. leicht auffaſſen und ſie ſelbſt anwenden können. Gegen jenen „Grundriſs" ſind einige ſehr zweckmäſsige Abänderungen gemacht. Nachdem Hr. *N.* die Geſtalten des Teſſeral- (teſſulariſchen oder ſphäroedriſchen), des Tetragonal- (pyramidalen oder viergliedrigen), des rhombiſchen- (prismatiſchen oder zwey- und zweygliedrigen), des monoklinometriſchen- (hemiprismatiſchen oder zwey- und eingliedrigen), des triklinometriſchen- (tetartoprismatiſchen oder ein- und eingliedrigen-), und des ſexagonalen- (rhomboedriſchen oder ſechs- und drey- und dreygliedrigen-) Kryſtallſyſtems gehörig beſchrieben hat, handelt er von den Zwillingskryſtallen und von den Unvollkommenheiten der Kryſtalle. — Ein *ſiebentes* Kryſtallſyſtem, welches Hr. *N.* in ſeinem Grundriſſe der Kryſtallographie erwähnt und das auch *Mitſcherlich* und *Mohs* angenommen haben und zu welchem wahrſcheinlich die Kryſtallgeſtalten des Feldſpathes gerechnet werden müſſen, iſt noch zu wenig gekannt, als daſs ihm in dem vorliegenden Werke ein beſonderes Kapitel hätte gewidmet werden können.

In der Kryſtallophyſik ſind beſonders die Verhältniſſe der Theilbarkeit der Mineralien, ſo wie die

der doppelten Strahlenbrechung und der Polarisation des Lichts, trefflich dargestellt und auch den Einfluss der Wärme auf die Krystalle, welchen wir durch die Beobachtungen des Hn. *Mitscherlich* kennen gelernt haben, nimmt in diesem Abschnitte ein Kapitel ein.

In der Krystallochemie sind zuvörderst die Grundgesetze der Stöchiometrie dargestellt, jedoch ist die Lehre selbst nicht weiter verfolgt, als es für das Verständniss der chemischen und mineralogischen Formeln durchaus erforderlich war. Ganz der Wichtigkeit dieses Abschnittes gemäss hat ihn Hr. *N.* mit grossem Fleiss ausgearbeitet und wenn man auch hier, so wie schon in den frühern Abschnitten, diese und jene Aussetzungen machen konnte, so muss man besonders berücksichtigen, dass dem Plane des Werks und der Bedingung des Verlegers gemäss, überall gedrängte Kürze befolgt werden musste. Wir wünschten demnach, der Vf. möchte sich bewogen finden, sein schönes Darstellungstalent auch auf ein vollständigeres Werk anzuwenden.

Der *zweyte* Theil des Werks umfasst die Systematik und Nomenklatur und handelt in *vier* Kapiteln von der Species, von der Uebersicht des Mineralreichs, von der Methode der Darstellung der einzelnen Species und von den Namen derselben. Bey der Aufstellung des Systems hat Hr. *N.* im Allgemeinen die Grundsätze des Hofr. *L. Gmelin* in Heidelberg, nach welchen sowohl die chemischen als auch die physischen und morphologischen Eigenschaften der Mineralien berücksichtigt werden müssen, befolgt, jedoch aber auch manches daran abgeändert, so dass das System in einer andern Form erscheint, als es der Hr. *G. R. v. Leonhard*, in der zweyten Auflage seines trefflichen „Handbuches der Oryktognosie" angenommen hat.

Eine systematische Nomenklatur findet man in dem vorliegenden Werke, obgleich der Vf. von ihrer Nothwendigkeit und von ihren Vortheilen ganz überzeugt ist, nur in der Klasse der Sulphuride, indem übrigens vorzüglich gangbare und bezeichnende Trivialnamen gebraucht worden sind.

Im *dritten* Theile, der die Physiographie umfasst, giebt Hr. *N.* eine kurze aber sehr gründliche Beschreibung von den wichtigsten und bekanntesten Species des Mineralreichs, da es der Umfang des Werks verbot, alle bis jetzt bekannten Mineralsubstanzen aufzuführen. Dass es dem Vf. gelungen sey, das wissenschaftlich Interessante in der Auswahl zu treffen, zeigt die folgende Uebersicht der Species, die zugleich das von Hn. *N.* aufgestellte, nach der Meinung des Rec., sehr natürliche Mineralsystem darstellt.

Erste Klasse. *Hydrolyte. Erste* Ordnung: *Hydrogenoxyd.* 1. *Wasser*, 2. *Eis. Zweyte* Ordnung: *Wasserhaltige Hydr.* 3. *Borsäure*, 4. *Tinkal.* 5. *Trona*, 6. *Natron*, 7. *Glaubersalz*, 8. *Alaun*, 9. *Bittersalz*, 10. *Zinkvitriol*, 11. *Eisenvitriol*, 12. *Kupfervitriol. Dritte* Ordnung: *Wasserfreye Hydr.* 13. *Arsenige Säure*, 14. *Kalisalpeter*, 15. *Natronsalpeter*, 16. *Salmiak*, 17. *Steinsalz*, 18. *Glauberit.*

Zweyte Klasse. *Haloide. Erste* Gruppe: *Nicht metallische Haloide. Erste* Ordnung. *Wasserhaltige n. met. Hal.*: 19. *Gyps*, 20. *Aluminit*, 21. *Alunit*, 22. *Wavellit*, 23. *Lazulith.* — *Zweyte* Ordnung. *Wasserfreye n. m. Hal.* 24. *Anhydrit*, 25. *Baryt*, 26. *Cölestin*, 27. *Kryolith*, 28. *Flussspath*, 29. *Apatit*, 30. *Boracit*, 31. *Witherit*, 32. *Strontianit*, 33. *Arragonit*, 34. *Kalkspath*, 35. *Kalktalkspath*, 36. *Talkspath.* — *Zweyte* Gruppe: *Metallische Hal. Erste* Ordnung. *Wasserfreye m. H.*: 37. *Manganspath*, 38. *Eisenspath*, 39. *Zinkspath*, 40. *Bleycarbonat*, 41. *Bleysulphat*, 42. *Pyromorphit*, 43. *Bleychromat*, 44. *Bleymolybdat*, 45. *Bleyscheelat*, 46. *Scheelkalk*, 47. *Triplit*, 48. *Chlorsilber*, 49. *Chlormercur. Zweyte* Ordnung. *Wasserhaltige m. Hal.*: 50. *Linsenerz*, 51. *Euchroit*, 52. *Kupferglimmer*, 53. *Olivenit*, 54. *Würfelerz*, 55. *Skorodit*, 56. *Kobaltblüthe*, 57. *Pharmakolith*, 58. *Vivianit*, 59. *Phosphorkupfer*, 60. *Uranit*, 61. *Kupferlasur*, 62. *Malachit*, 63. *Atakamit.*

Dritte Klasse. *Silicide. Erste* Gruppe: *Nicht metallische Silicide. Erste* Ordnung. *Wasserhaltige n. met. Sil.*: 64. *Apophyllit*, 65. *Stilbit*, 66. *Desmin*, 67. *Mesotyp*, 68. *Laumontit*, 69. *Harmotom*, 70. *Chabasit*, 71. *Analcim*, 72. *Perlstein*, 73. *Pechstein*, 74. *Opal.* — *Zweyte* Ordnung. *Wasserfreye n. m. Silicide*: 75. *Obsidian*, 76. *Leucit*, 77. *Sodalit*, 78. *Hauyn*, 79. *Nephelin*, 80. *Prehnit*, 81. *Datolith*, 82. *Triphan*, 83. *Tafelspath*, 84. *Petalit*, 85. *Tetartin*, 86. *Orthoklas*, 87. *Periklin*, 88. *Anorthit*, 89. *Labrador*, 90. *Chiastolith*, 91. *Andalusit*, 92. *Disthen*, 93. *Dichroit*, 94. *Topas*, 95. *Smaragd*, 96. *Chrysoberyll*, 97. *Zirkon*, 98. *Spinell*, 99. *Korund*, 100. *Quarz.* — *Zweyte* Gruppe: *Amphotere Silicide. Erste* Ordnung: *Wasserfreye a. Silic.*: 101. *Axinit*, 102. *Chrysolith*, 103. *Turmalin*, 104. *Idokras*, 105. *Helvin*, 106. *Granat*, 107. *Staurolith*, 108. *Ilvait*, 109. *Gadolinit*, 110. *Titanit*, 111. *Akmit*, 112. *Pyroxen*, 113. *Amphibol*, 114. *Epidot*, 115. *Skapolith*, 116. *Hypersthen*, 117. *Diallag*, 118. *Bronzit*, 119. *Zweyaxiger Glimmer*, 120. *Einaxiger Glimmer*, 121. *Talk.* — *Zweyte* Ordnung: *Wasserhaltige a. S.* 122. *Chlorit* (?), 123. *Schillerspath*, 124. *Serpentin.* — *Dritte* Gruppe. *Metallsilicide. Erste* Ordn.: *Wasserhaltige M. Scilic.*: 125. *Zinksilicat*, 126. *Dioptas*, 127. *Kieselmalachit*, 128. *Cerit.* — *Zweyte* Ordn.: *Wasserfreye M. S.*: 129. *Mangankiesel*, 130. *Automalit.*

Vierte Klasse. *Metalloxyde. Erste* Ordnung. *Wasserhaltige Metalloxyde*: 131. *Glanzmanganerz*, 132. *Brauneisenerz*, 133. *Wad.* — *Zweyte* Ordnung. *Wasserfreye M.*: 134. *Antimonoxyd*, 135. *Anatas*, 136. *Rutil*, 137. *Zinnerz*, 138. *Uranpecherz*, 139. *Wolfram*, 140. *Hartmanganerz*, 141. *Schwarzmanganerz*, 142. *Rothkupfererz*, 143. *Rotheisenerz*, 144. *Franklinit*, 145. *Magneteisenerz*, 146. *Chromeisenerz*, 147. *Nigrin*, 148. *Menakan*, 149. *Iserin*, 150. *Titaneisen.*

Fünfte

Fünfte Klaſſe. *Metalle.* 151. *Mercur*, 152. *Analgäm*, 153. *Silber*, 154. *Gold*, 155. *Platin*, 156. *Osmiridium*, 157. *Eiſen*, 158. *Kupfer*, 159. *Wismut*, 160. *Antimonſilber*, 161. *Antimon*, 162. *Tellur*, 163. *Arſenik.*

Sechste Klaſſe. *Sulphuride. Erſte* Ordnung. *Kieſe:* 164. *Nickelkies*, 165. *Arſenikkies*. 166. *teſſeraler Kobaltkies*, 167. *ſemiteſſeraler Kobaltkies*, 168. *Hexaedriſcher Eiſenkies*, 169. *rhombiſcher Eiſenkies*, 170. *hexagonaler Eiſenkies*, 171. *oktaedriſcher Kupferkies*, 172. *tetragonaler Kupferkies.* — *Zweyte* Ordnung. *Glanze:* 173. *tetraedriſcher Kupferglanz*, 174. *rhombiſcher Kupferglanz*, 175. *rhombiſcher Silberglanz*, 176. *hexaedriſcher Silberglanz*, 177. *Bleyglanz*, 178. *Molybdänglanz*, 179. *Antimonglanz*, 180. *Tellurglanz*, 181. *Schrifterz.* — *Dritte* Ordn. *Blenden:* 182. *Zinkblende*, 183. *Antimon-Silberblende*, 184. *Arſenik-Silberblende*, 185. *Antimonblende*, 186. *Mercurblende*, 187. *rothe Arſenikblende*, 188. *gelbe Arſenikblende.* — *Vierte* Ordnung. *Schwefel:* 189. *Schwefel.*

Siebente Klaſſe. *Anthracide. Erſte* Ordnung. *Diamante:* 190. *Diamant.* — *Zweyte* Ordnung. *Kohlen:* 191. *Graphit*, 192. *Anthracit*, 193. *Schwarzkohle*, 194. *Braunkohle.* — *Dritte* Ordnung. *Bitume:* 195. *Erdöl*, 196. *Elatevit*, 197. *Asphalt*, 198. *Retinit*, 199. *Succinit.* *Vierte* Ordnung. *Organiſch-ſaure Salze:* 200. *Mellit.*

Bey der Darſtellung der einzelnen Species iſt zuerſt das Kryſtallſyſtem und dann ſind die Abmeſſungen, nach den beſten vorhandenen Beobachtungen, angeführt. Es folgt darauf die Angabe der einfachen Geſtalten und der gewöhnlichern und merkwürdigern Combinationen, mittelſt der kryſtallographiſchen Formeln und mit Hülfe eines ſehr reichen Atlaſſes mit faſt 600 Figuren. Er enthält die vollſtändigſte Sammlung von Kryſtallfiguren, die wir zur Zeit beſitzen, und eine Menge bis jetzt noch gar nicht gekannter Varietäten. Auf die Beſchreibung der morphologiſchen Eigenſchaften der Mineralien folgt die der phyſiſchen und chemiſchen. Bey den letztern drückt Hr. *N.* die Zuſammenſetzung der Mineralien zuvörderſt durch die mineralogiſche oder chemiſche Formel und durch deren wörtlichen Ausdruck und dann dem Gewichte nach aus. Oft ſind auch die wichtigſten Analyſen aufgeführt. Endlich folgen noch Bemerkungen über die verſchiedenen Varietäten der Species, ſo wie über das geognoſtiſche und geographiſche Vorkommen der Mineralien.

HOMILETIK.

Leipzig, b. Teubner: *De puerorum innocentia in ſermonibus ſacris non ſine cautione laudanda et ad imitandum proponenda.* Commentatio *homiletica* qua ad audiendam orationem profeſſionis theolog. ordin. honor. adeundae cauſa d. XIX. Novbr. MDCCCXXVIII. hora IX recitandam obſervantiſſime invitat *Joannes Davides Goldhorn*, Theol. D. et Prof. Ord. hon. des. Collegii Luſatorum homiletici praeſes et ad aedem Thomanam Archidiaconus. 1828. 30 S. 8.

Obgleich der Regel nach academiſche Commentationen in unſerer A. L. Z. nicht angezeigt werden, ſo finden wir uns doch veranlaſst, bey der vorſtehenden eine Ausnahme zu machen. Denn ſie behandelt ein für einen Theil unſerer Leſer viel zu wichtiges und anziehendes Thema, als daſs wir nicht hoffen dürften, ihren Dank zu verdienen, wenn wir ſie darauf aufmerkſam — und mit dem Hauptinhalte derſelben in kurzem bekannt machen. Der gelehrte und namentlich um die verſchiedenen Zweige der praktiſchen Theologie vielfach verdiente Vf. geht von der Thatſache aus, daſs viele geiſtliche Redner älterer und neuerer Zeit und zwar die berühmteſten unter ihnen, z. B. *Roſenmüller* und *Reinhard*, die Unſchuld des jugendlichen Alters mit groſsem Lobe erhoben und ihre Zuhörer zur Nachahmung derſelben auf das eindringlichſte ermahnt hätten; weil ſie der Meinung geweſen, daſs die vollkommene Rechtſchaffenheit des Chriſten vorzüglich und einzig darin beſtehe, daſs ſein Gemüth ſo beſchaffen ſey, wie es ſich bey gutgearteten Knaben fände, wenn ſie ſo eben die erſten Kinderjahre überſchritten hätten. Es iſt bekannt, daſs auch noch jetzt viele Geiſtliche dieſen Gegenſtand auf gleiche Weiſe in ihren Predigten behandeln, und ſo durfte denn der Vf. gar nicht erſt verſichern, daſs er mit aller Hochachtung und Verehrung gegen verſtorbene und noch lebende Gottesgelehrte ſeine von der ihrigen abweichende Anſicht aufſtelle, denn es verſteht ſich von ſelbſt, daſs man dieſe ihnen in vollem Maaſse gewähren kann, ohne deſshalb, wie er auch bemerkt, auf ihre Worte ſchwören zu müſſen. Ja wir finden ſogar gerade darin einen Beweis wahrer Hochachtung gegen verdiente Männer, daſs man in ihrem Sinne und nach ihrem Vorgange eine Wiſſenſchaft weiter fördert, wenn man auch dabey auf Irrthümer aufmerkſam machen muſs, die ſie ſelbſt theilten. Was aber den Vf. bewog, über den erwähnten Gegenſtand anderer Meinung zu ſeyn, wollen wir ihn, um zugleich ein Beyſpiel ſeines trefflichen lateiniſchen Ausdrucks zu geben, mit ſeinen eigenen Worten ſagen laſſen. „*Quod autem contendo,*" (heiſst es S. 5) „*magna cum cautione de puerorum innocentia oratori ſacro dicendum et a cupidiori puerilis animi commendatione abſtinendum, ejus ſententiae cauſas non contemnendas tres maxime mihi habere videor. Primo nimirum neminem eſſe ſcio, qui quotidianae parentum et praeceptorum experientiae haud raro valde contrarias eſſe ejusmodi magnificas puerilis innocentiae laudes ignoret; deinde, quae de virtutibus in animo puerili conſpicuis ſaepe pronunciari audimus, ipſi adeo quum virtutis tum hominis in prima aetate conſtituti naturae parum congruere negari vix poteſt; denique cum ipſis ſcripturae ſacrae hac de re effatis*

effatis et praeceptis adcurate perpenſis atque inter ſe compoſitis haud facile poſſunt conciliari, quae ad commendendam puerilis innocentiae imitationem proferri ſolent. Monendos igitur cenſeo oratores ſacros, caveant ſibi, ne laudent, quae vera non ſunt, ne imitanda dicant, in quibus imitationi nullus eſt locus, ne a Domino repetant, quae in ejus verbis non inſunt; verbo, ne contra experientiam, naturam, ſcripturam hac in re delinquant." Die weitere Ausführung dieſer Gedanken können wir hier nicht verfolgen, ſondern müſſen auf die Schrift ſelbſt verweiſen. Der dritte Punkt, die Widerlegung der herrſchenden Erklärungsarten der betreffenden Schriftſtellen, iſt, wie das nicht anders ſeyn konnte, am ausführlichſten behandelt, von S. 13 an bis zu Ende — und verdient auch die Beachtung der Exegeten von Profeſſion.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Cassel, b. Hampe: *Confirmations-Handlung der Gräfin Louiſe von Reichenbach-Leſſonitz, nebſt der darauf ſich beziehenden Predigt;* auf allerhöchſten Befehl in den Druck gegeben von Dr. *C. F. W. Ernſt*, Conſiſtorialrathe, erſtem Pred. der Altſtädter Gemeinde zu Caſſel und Pred. zu Wilhelmshöhe. 1828. 32 S. kl. 8.

Der Titel hätte unzweydeutiger ausgedrückt werden ſollen. Man weiſs nicht recht, wer die Handlung verrichtet hat. Das Ganze enthält 1) eine kurze Rede vor der Prüfung. Dieſe Rede weiſt auf „die ſchönen Talente, auf das für alles Wahre und Gute in Unſchuld und Wärme ſchlagende Herz, auf die vom Chriſtenthume erlangte deutliche Erkenntniſs, auf den für alles Edle und Gute lebendigen Sinn, auf die ſchönen Anlagen der über alles Eitle und Schimmernde hinwegblickenden jungen Gräfin, auf einen früher verſtorbenen hoffnungsvollen Bruder, auf die Wünſche und Hoffnungen der erlauchten erhabenen Aeltern" hin. Rec. traut es dem wahrheitliebenden Vf. zu, daſs dieſe Lobeserhebungen nicht durch den Glanz des ihn umgebenden Kreiſes erzeugt wurden. Indeſſen hätte gerade in dieſem glänzenden Kreiſe ſich durch ihre irdiſche Herrlichkeit ſo leicht über das ewig Groſse erhaben fühlender Menſchen ſich wohl ein gewichtigerer Inhalt finden laſſen. — Daſs hierauf die Prüfung durch den bisherigen Lehrer der Gräfin, Schulrath Profeſſor Grimm, geſchah, iſt bloſs in einer Anmerkung erwähnt. — 2) In der nun folgenden Rede legt Hr. *E.* der Confirmandin die Wichtigkeit des Gelübdes, welches ſie ablegen will, recht ans Herz. Man lieſt es mit Vergnügen, wie er ſie darauf aufmerkſam macht, „daſs die ganze Eitelkeit dieſer Welt ſehr bald verſchwindet und am Ende dem armen Menſchen, dem Könige wie dem Bettler, nichts übrigbleibt, als ein gutes oder böſes Gewiſſen u. ſ. w."

Angehängt iſt die ſich auf dieſe Confirmation beziehende, einige Tage hernach bey der erſten Communion der Gräfin gehaltene Predigt. Doch nimmt dieſe nur am Schluſſe einige Beziehung auf die erſte Theilnahme der Gräfin am Abendmahle. Und das iſt recht; denn ſie wurde in der Schloſskirche vor einer öffentlichen Verſammlung gehalten. Ueber die Predigt ſelbſt kann ſich Rec. übrigens nur kurz ausſprechen. Hr. *E.* hat weit beſſere drucken laſſen. Ueber Luc. 22, 19. 20 behandelt ſie den Hauptſatz: daſs in der Einſetzung des Abendmahls ſich der groſse und edele Charakter Jeſu im ſchönſten Lichte zeigt, und will 1) bemerklich machen, wie groſs und edel Jeſus in der Einſetzung des h. Abendmahls erſcheint, und 2) dann daraus einige Ermunterungen herleiten. *Ad* 1. *a.* Er zeigt ſich als einen höchſt religiöſen Menſchen, deſſen Herz von dem lebendigen Glauben an Gott, an Vorſehung und Unſterblichkeit durchdrungen war. *b.* wir ſehen daraus, daſs er von der Göttlichkeit, von dem höheren Urſprunge ſeiner Religion und ihrer ewigen Fortdauer lebendig überzeugt war. *c.* Die hohe Weisheit Jeſu leuchtet daraus hervor. Man ſieht daraus, daſs er die Menſchen kannte und es wuſste, daſs ſie etwas Sinnliches, etwas Sichtbares bedürfen u. ſ. w. Er zeigt ſich *d.* als einen treuen zärtlichen Freund ſeiner Schüler. *e.* Als einen hohen Freund der ganzen Menſchheit. *Ad* 2. *a.* Die angeſtellte Betrachtung muſs die innigſte Achtung, die höchſte Ehrfurcht und Liebe gegen Jeſum in unſern Herzen erwecken und beleben. *b.* Uns ermuntern, das ſchöne Bild des Erlöſers, das ſich in der Einſetzung des heil. Abendmahls ſo ſprechend darſtellt, recht oft zu betrachten und uns zum Muſter zu nehmen. *c.* Die heil. Handlung, die Jeſus zu ſeinem Gedächtniſs einſetzte, oft und mit Dank, mit wahrer Achtung und inniger Rührung zu feyern. — Rec. ſieht davon ab, ob die Entwickelung des erhabenen Charakters Jeſu auf dieſe Weiſe gelungen ſey, muſs aber fragen, ob ſich dieſer Charakter nicht beſſer, getroffener und eindringlicher aus andern Ausſprüchen und Handlungen Jeſu hätte entwickeln laſſen? ob der zweyte Theil, ebenfalls abgeſehen von ſeinem innern Werthe, im Hauptſatze lag? und ob man in dem, ſeiner Natur nach, bloſs einleitenden Exordio ſchon den erſt aus dem Texte zu entwickelnden Hauptſatz angeben darf?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

MECHANIK.

GLOGAU u. LISSA, in der Neuen Günther. Buchh.: *Erster Unterricht in der eigentlichen Statik oder Geostatik für Militärschulen und zum Selbstunterrichte.* Von *W. Förster*, Lieutenant in der reitenden Artillerie. Mit 2 Steinplatten. 1828. X u. 146 S. 8. (16 gGr.)

Die auf dem Titel angegebene Bestimmung dieses Werks für Militärschulen, nebst den 2 Steinplatten, worauf allerley Geschütz und Hebezeug abgebildet ist, deutete dem Rec., trotz des sonderbaren Wortes „Geostatik", auf eine populäre praktische Tendenz hin. Es erweckte ihm auch ein günstiges Vorurtheil bey dem Durchblättern (S. 18 bis 20) ein Verzeichniss des specifischen Gewichts vieler Körper zu finden, worunter manche sonst selten gedruckte Angaben dem Artilleristen, Sapeur u. s. w. sehr nützlich werden können, z. B. das Gewicht des verschiedenen Mauerwerks u. s. w. Rec. hoffte daher, zwar keine Förderung der Wissenschaft, aber doch eine klare Darstellung desjenigen zu finden, was Unterofficieren u. s. w. praktisch zu wissen nützlich und nöthig seyn könnte. Aber er fand sich sehr getäuscht. Schon das erwähnte Verzeichniss des spec. Gewichts trug Spuren grosser Oberflächlichkeit; man findet da: „Mauer mit Kalkmörtel, Mauer von Sandstein, Mauer von Ziegelstein"; als ob die letztere nicht auch eine Mauer mit Kalkmörtel seyn könnte. Dass der Essig, die Salpetersäure u. s. w. dabey unter der Rubrik von Salzen stehen, das könnte man hier eher verzeihen.

In der Vorrede scheint sich der Vf. etwas auf eine neue Begriffsunterscheidung zu gute zu thun; er nennt „relatives Gewicht" eines Körpers das Gewicht von 1 Kubikfuss, 1 Kubikzoll u. dgl.; desselben „specifisches Gewicht" das Verhältniss zum Gewichte des Wassers. Was soll aber durch die Einführung des Ausdrucks „relatives Gewicht" gewonnen werden, und warum wählte er ein Wort dazu, das bereits eine andere Bedeutung hat? — Ueberhaupt ist der Vf. ein gewaltiger Sprachneuerer und nicht sehr glücklich in der Wahl. Schon das Wort „*Geostatik*" auf dem Titel, als Bezeichnung der Statik fester Körper, würde eher eine Statik unserer Erdkugel vermuthen lassen. Das Wort „*Expansivkraft*" (S. 1.) ist mit der Ursache der Undurchdringlichkeit nicht gleichzusetzen. Wollen wir den Widerstand der Solidität mit dem Namen einer Kraft belegen, so wäre noch eher „*Repulsivkraft*" zu wählen. Das *Parallelopipedum der Kräfte* (S. 36. 37) ist ein überflüssiges Wort, wenn es auch nicht falsch geschrieben wird u. s. w.

Doch das möchte noch hingehen, wenn nur das Ganze nicht in dem kleinen Raume so vieles Ueberflüssige, Oberflächliche und doch dabey Schwerfällige enthielte. — Zu dem *Ueberflüssigen* gehört unter Anderm in einem praktischen Lehrbuche die Menge von Definitionen und Erörterungen über verschiedene Arten der Kräfte und der Bewegung, welche die Einleitung anschwellen. — *Oberflächlich* ist, dass z. B. S. 2. als Beleg für die Anziehungskraft der Körper zwey kleine, in einem Gefässe mit Wasser schwimmende Körper aufgestellt werden, die sich gegenseitig nähern: denn nicht ihre Anziehung, sondern die des Wassers enthält den Grund der Erscheinung. — S. 8 heisst es: „Die Richtung, in welcher die bewegende Kraft auf Körper wirkt, kann eine gerade oder auch eine *krumme* Linie seyn"; (wenn schon das Letztere nicht absolut unmöglich wäre, so ist es doch aller Erfahrungsphysik zuwider). — S. 10. §. 28: „Man kann eine auf einen Körper wirkende Kraft in mehrere parallele von gleicher Summe zerlegen" (dieser Satz kann manchen Irrthum veranlassen, wenn nicht hinzugefügt wird: es müssen aber die neuen Kräfte so vertheilt seyn, dass ihr Schwerpunkt sich in der Richtungslinie der frühern Kraft befindet). — S. 14. §. 34: „Wenn zwey Körper so nahe an einander gebracht werden, dass ihre Anziehung in Wirksamkeit tritt, so wird immer der kleinere vom grössern angezogen" (als ob der kleinere nicht auch seinerseits den grössern anzöge). —

Als Beleg des *Schwerfälligen* diene die Behandlung folgender Aufgabe (S. 27. §. 49): „Das specifische Gewicht *e* für eine nach gewissem Verhältniss (*sic!*) gemachte Mengung solcher Bestandtheile zu finden, von denen es in der Tabelle (des spec. Gew.) angegeben ist." — *Auflösung.* Man sehe in welchem Verhältniss die Bestandtheile zusammengesetzt sind, und nehme die Summe dieser Verhältnisszahlen als den Nenner so vieler Brüche an, als Bestandtheile sind; zu den Zählern mache man aber die Verhältnisszahlen selbst. Durch jeden dieser Brüche multiplicire man das specifische Gewicht desjenigen Bestandtheils, bey dem der jedesmalige Zähler als Verhältnisszahl steht, und addire endlich alle erhaltene

tene Producte, deren Summe das verlangte spec. Gewicht *e* für diese Mengung angeben wird. — Es wäre z. B. das spec. Gew. für einen Feuerwerkssatz, von Schwefel, Salpeter und Kohle in dem Verhältniss von 1, 5, 8, gemengt, aufzufinden. Für Schwefel ist $e = 1{,}990$, für Salpeter $= 1{,}900$ und für Kohle $1{,}280$. — Der Nenner ist $1 + 5 + 8 = 14$; die Brüche $\frac{1}{14}$; $\frac{5}{14}$; $\frac{8}{14}$ deren Summe: $\frac{1}{14}$ Schwefel $+ \frac{5}{14}$ Salpeter $+ \frac{8}{14}$ Kohle $= \frac{14}{14}$ Satz, das heifst dem ganzen Satze.

Nun ist $1{,}990 + \frac{1}{14} = 0{,}142$
$1{,}900 + \frac{5}{14} = 0{,}675$
$0{,}280 + \frac{8}{14} = 0{,}160$
Und nun $e = 0{,}977$.

(NB. Wir haben hier des Vfs. Interpunction beybehalten). — Wäre es nicht einfacher für die Darstellung und bequemer für die Rechnung gewesen: Man multiplicirt das spec. Gewicht jedes Bestandtheils mit der zugehörigen Verhältnisszahl, addirt die Producte und dividirt mit der Summe aller Verhältnisszahlen; der Quotient ist das spec. Gewicht der Mengung.

Endlich hat uns manches *Preciöse* in der Darstellung ergetzt: z. B. wo S. 33 zur Erläuterung des Parallelogramms der Kräfte ein Insect angeführt wird, das sich auf einem parallel fortgeschobenen Lineale bewegt und hier blofs als bewegter Punkt in Betrachtung kommt, heifst es: wenn ein Insect darauf fortkriecht, „so dafs es gleichsam als eine Last durch die Kraft seiner Nerven bewegt angesehen werden kann." — Was soll wohl der Leser unter der Ueberschrift §. 74. S. 40 vermuthen: „Beweis, dafs der Hebel eine Maschine sey." (?)

TECHNOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber die würtembergische Gewerbsindustrie*, von Dr. *Moriz Mohl*, Assessor bey der kgl. würtemb. Ober-Zoll-Administration. *Erste* Abtheilung. 1828. X u. 408 S. 8.

Dieses Werk ist ein Beleg für den Nutzen zweckmäfsig gewählter Universitäts-Preisaufgaben, durch deren Bearbeitung die Thätigkeit junger Leute auf einzelne bestimmte Gegenstände gelenkt wird; eine solche Richtung der Thätigkeit wirkt meistens später noch fort und Manches wird daran geknüpft. Der Vf. erhielt im J. 1821 den Preis für die Frage: „welche technische Erfindungen in Deutschland und besonders in Würtemberg Einführung verdienten; und durch welche Mittel diese Einführung gefördert werden könne." — Er dachte und sammelte noch später mit Erfolg über den ihm wichtig gewordenen Gegenstand, und so entstand das obige Buch, worin er mit ausgezeichneter Sachkenntnifs, mit gereifter Erfahrung und mit schätzbarem Umsicht, theils das bey uns herrschende Vorurtheil gegen die Einführung der Gewerbsindustrie in Würtemberg bekämpft, theils diejenige gefühllose National-Oekonomie bestreitet, welcher das Wohl oder Wehe des Einzelnen gleichgültig ist, wenn nur auf dem Staatsgebiete sich eine Masse von Reichthum zusammenhäuft. — In der vorliegenden *ersten* Abtheilung führt er zuerst die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gewerbsindustrie in Würtemberg und die Tauglichkeit des Landes dafür aus. Man behauptet nämlich häufig, W. tauge nicht für die Gewerbsindustrie, theils wegen des beschränkten Umfangs, der nur einen kleinen Markt darbietet; theils weil die Feldgewerbe einen hohen Arbeitslohn gewähren, dafs dadurch die Concurrenz der Manufacturen mit dem Auslande unmöglich werde, und dafs Gewerbe höchstens im Kleinen und als Nebengeschäft betrieben, gedeihen können. Man hält häufig die Gewerbsindustrie in dem fruchtbaren W. Lande nicht nur für überflüssig, sondern sogar nicht einmal für wünschenswerth: denn beym Ackerbau seyen die Menschen unabhängiger, glücklicher und besser. — Alle diese Einwürfe beleuchtet der Vf. im Einzelnen, von dem Grundsatze ausgehend: „um wohlhabend zu seyn, ist es nicht genug, dafs der Mensch zu essen habe; Wohlstand auf europäischer Culturstufe und in europäischem Klima ist nur da, wo mit reichlicher Nahrung und guter Wohnung bessere Kleidung, bequemes Hausgeräthe und die mannichfaltigen Lebensbequemlichkeiten sich verbinden, die nur eine höhere Gewerbsindustrie giebt." — Indem er die Nachtheile der Gewerbsindustrie unparteyisch im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf Würt. angiebt, stellt er ihnen die Nachtheile ihrer Vernachlässigung entgegen. Er schildert die traurige Lage der ländlichen Uebervölkerung; als Gegenstück für die Vernachlässigung der Kindererziehung in Fabrikstaaten und ihrer Verwendung in denselben giebt er (S. 45) ein schaudenhaftes Bild von der schrecklichen Verwahrlosung, dem Mangel und der Unreinlichkeit, so wie von der übermäfsigen frühzeitigen Anstrengung der meisten Kinder auf dem Lande, besonders in den W. Weingegenden, — ein Bild, an dem der Rec. leider keinen Zug übertrieben nennen kann. — Er weist nach, dafs die sogenannte Uebervölkerung durch Gewerbsindustrie sogleich verschwinden, und sich bey beiden Theilen, dem Landmann und Gewerbsmann, der Wohlstand durch gegenseitigen Absatz heben würde.

Die Nothwendigkeit aber einer Erhöhung der Gewerbsindustrie weist er durch die immer ungünstiger werdenden Verhältnisse der Ausfuhr der Würt. landwirthschaftlichen Producte nach; er stellt ihnen die günstiger gewordene Ausfuhr einzelner anderer entgegen; und findet, dafs die letztern nur einen Zuwachs von 1½ Millionen geben, während jene einen Ausfall von 6½ Millionen veranlassen, so viel man nämlich aus den Zollregistern entnehmen könne. — S. 104 wird der wahrlich nicht sehr beneidenswerthe Zustand des Landmanns in den guten alten Zeit angeführt, als die Industrie geringer war.

Nachdem eine höhere Gewerbsindustrie als das einzige Mittel aufgestellt ist, der Nahrungslosigkeit ab-

abzuhelfen und die schlimmen Folgen der Uebervölkerung noch um viele Jahre hinauszuschieben, so wird die Frage aufgeworfen S. 111: ob Würtemberg auch der Gewerbsindustrie fähig sey. Es wird gezeigt, dass es W. nicht an den materiellen Bedingungen (Brennmaterial, fliefsendem und reinem Wasser und Metallen) gebricht, nicht an Fleifs und industrieller Fähigkeit der Bewohner, dass die fehlenden Kapitale nicht anders als eben durch Industrie entstehen können, [— wenn sich ein Volk nicht eher auf die Laufbahn höherer Industrie begeben sollte, bis es grofse Kapitalien hat, das hiefse einem Menschen rathen, nicht eher ins Wasser zu gehen, als bis er schwimmen könne —]. — Ferner wird gezeigt, Würtemberg habe sehr viele rohe Producte, könne viele andere mit Leichtigkeit erzeugen (Krapp, Waid u. s. w.), manche andere (Baumwolle, Seide, Indigo u. s. w.) werden zwar durch Transportkosten vertheuert und unterliegen einer mehr oder minder grofsen Handelssperre: das dürfe jedoch nicht abhalten, auch diese zu verarbeiten. Würtemberg hat acht Haupthandelswege für überseeische Producte; wird der eine zu sehr erschwert, so nimmt der Handel seine Richtung auf dem andern — (diese Wege mit den Transportkosten und Durchgangszöllen sind S. 137 ausführlich beschrieben). Wenn zu uns die Baumwolle die Fracht bezahlt, so hat der Engländer beynahe eben die Unkosten für sein baumwollenes Garn, nur vermindert um so viel, als die rohe Baumwolle schwerer ist, d. h. nicht einmal um 1 Procent. Die Engländer, welche deutsche Wolle kaufen, in ihrem Lande verarbeiten und nachher zu uns bringen, haben die doppelte Fracht, und concurriren doch mit unsern Fabrikanten, die gar keine Fracht haben; die Transportkosten dürfen uns also von diesen Zweigen der Gewerbsindustrie nicht abschrecken, aber auch nicht die Furcht vor einem allgemeinen Seekriege Englands mit dem Continent. Es wird dargethan, dass ein solcher, oder wenigstens eine völlige Handelssperre gegen die überseeischen Producte zu den gröfsten Unwahrscheinlichkeiten gehöre, dass aber auch der Absatz unserer meisten ländlichen Fabricate, z. B. unserer Leinwand und Wollzeuge nach Amerika, einer eben so grofsen oder gröfsern Gefahr unterliege, während niemandem die Bildung einer Arbeitsbevölkerung für sie zu gewagt oder unnatürlich erscheine.

S. 166 wird die Möglichkeit des Absatzes der W. Fabricate im In- und Auslande im Detail gezeigt — S. 184 die Ansicht bekämpft, Würtemberg eigne sich nur zum kleinen Gewerbsbetriebe, und dieser sey der einzige wünschenswerthe, eine Ansicht, die unter andern in *Memminger's* würtembergischen Jahrbüchern ausgesprochen ist. Es wird gezeigt, dass die scheinbare Abhängigkeit der Fabrikarbeiter von den Launen, den Mode und den politischen Verhältnissen nicht so grofs ist, als man glaubt, wenigstens in Vergleichung mit dem kleinen Gewerbsmanne. (S. 189 ist eine schöne Darstellung dessen, was auf die Moden Einfluss habe, und wo sie ihren Ursprung nehmen.)

Von S. 199 an werden einzelne würtembergische Gewerbe durchgegangen und die im Grofsen betriebenen mit den entgegengesetzten verglichen, wobey manche Einwürfe gegen das Maschinenwesen siegreich widerlegt werden. — Der Raum verbietet dem Rec. aber, darüber in ein tieferes Detail einzugehen, eben so wenig, als über die beiden Anhänge: 1) Ueber Kinderbeschäftigung in Fabriken, namentlich in Baumwollenspinnereyen. S. 243. 2) Ueber die Frage, ob in Würtemberg Steinkohlen gefunden werden können.

Das bisher Gesagte mag hinreichen, die Leser auf ein Werk aufmerksam gemacht zu haben, das auch der Nicht-Würtemberger nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. — Nur Schade, dass der Verleger einen im höchsten Grade *Augenverderblichen Druck* gewählt hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen - Beyer: *Erzählungen und kleine Romane.* Von *Friedrich Kind. Fünftes* Bändchen. 1827. 444 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die vier ersten Bändchen dieser Erzählungen des als geistreicher und unterhaltender Erzähler längst bekannten Vfs. sind zu verschiedenen Zeiten von uns angezeigt worden; auch diese *fünfte* Sammlung enthält, wie jene, einen neuen und einige frühere, wieder durchgesehene Aufsätze. I. *Die Künstler-Reise*, eine sehr anziehende Erzählung, die, trotz ihrer schwierigen Verwickelung, recht heiter und befriedigend endigt, erscheint hier zum ersten Male. Die Charaktere von Hubert, seiner Gattin und Schwester, seines Freundes und Gehülfen Amati, des Grafen Colonna u. a. sind leicht und gut gezeichnet, die eingemischten Maximen und Lebensansichten richtig, so wie die mancherley Natur-Malereyen treffend. Den Inhalt wollen wir unsern Lesern nicht verrathen. II. *Die Mosel-Schöne.* Erschütternde, mitunter auch erheiternde Scenen aus den letzten Jahren des dreyssigjährigen Kriegs, zuerst in dem Taschenbuche zum geselligen Vergnügen vom J. 1825 mitgetheilt. Dieser interessante Aufsatz hat eine geschichtliche Grundlage. Der Hochschüler, der hier seine Abenteuer erzählt, ist kein anderer, als weiland *Johann Michael Moschierseh*, geb. zu Willstadt im Hanauischen 1600, gest. zu Worms 1669, sonst auch *Philander von Sittewald*, und bey der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Mitglied zu seyn er sich für hohe Ehre anrechnete, *der Träumende* genannt. (Der sonderbare Name *Moschierseh* ist halb griechisch und halb hebräisch, und die Familie soll eigentlich *Kalbskopf* geheifsen haben. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften findet man in *Strieder's* Hessischer Gelehrten-Geschichte, 9ter Bd. S. 201—205). III. *Juliette, oder die heimliche Ehe.* Erzählung in Briefen. Ein junger geistvoller und wohldenkender, aber mit Welt und Menschen noch zu wenig bekannter Edelmann wird der feurige

Lieb-

Liebhaber einer reizenden, leichtsinnigen, nicht ungebildeten Kokette, mit der er sich — die warnende Freundes-Stimme nicht hörend — heimlich verbindet. Aeussere Umstände trennen jedoch diese Verbindung wieder; Juliette wird Opernsängerin in Italien, nach mancherley wechselnden Schicksalen unglücklich, und stirbt zuletzt durch freywilligen Tod in grosser Dürftigkeit; ihr ehemaliger Liebhaber, Baron Horst, gelangt zu Ehren und Würden, und wird, nach theuer erworbenen Erfahrungen, glücklich durch die Verbindung mit einem armen, aber braven Fräulein. In einem zurückgelassenen, von der trübsten Schwermuth zeugenden Briefe ersucht die unglückliche Juliette Horsten um Schutz für ihre Leiche, und misst sich selbst alle Schuld ihres Missgeschicks bey. Die Geschichte selbst ist lebhaft und gut geschrieben, und die Charaktere der beiden Hauptpersonen, so wie des Professors Amalfi, der Morelli u. s. w. sind treffend gezeichnet. IV. *Kleinigkeiten.* 1) *Glückswechsel.* Eine kleine Erzählung, die man nicht ohne Rührung liest. 2) *Die Söhne des Rubens.* Eine sinnreiche Deutung eines Familiengemäldes von *Rubens*, welches sich in der Dresdener Gallerie befindet, und worauf des grossen Künstlers beide Söhne vorkommen. Nach der gewöhnlichen Erklärung spielt der jüngere mit einem Stieglitz, den er mit dem Fusse an eine Schnur gebunden hat. Unser Vf. sucht es dagegen höchst wahrscheinlich zu machen, dass der jüngere Sohn, dessen man sonst auch nicht gedacht findet, wo nicht mit dem Staar behaftet, doch höchst blödsichtig gewesen sey; dass der Vogel keineswegs einen lebendigen Stieglitz, sondern eine so gefiederte und, obwohl mit einigem Scherz, so gestaltete mechanische Spielfigur, eine Art elastischen Wurf- und Zugwerks, seiner innern Construction nach ungefähr mit dem weiland beliebten *Joujou de Normandie* zu vergleichen, vorstelle. Die glückliche Ausführung dieser Idee, so wie die eingemischten treffenden geschichtlichen Bemerkungen, müssen bey dem Verfasser selbst nachgelesen werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die sittliche Unbescholtenheit, in welcher unsere evangelische Kirche in das Daseyn trat.* Eine Predigt, am *Reformationsfeste* 1828 in der Grosherzogl. Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Röhr*, Oberhofprediger u. Gen. Sup. VI u. 25 S. 8.

Der Vf. hat obiger Predigt ein *Vorwort* beygegeben, in welchem er 2 Stellen, eine von *Henke* und eine von *Lessing*, anführt. Beide zeigen auf verschiedene Weise, dass, wenn auch die giftigen Verleumdungen wider den sittlich reinen Ursprung der Reformation wahr wären, die man von Seiten der Katholiken nie müde geworden ist, auszubreiten; dennoch sie selbst dadurch Nichts von ihrem Werthe verliere. Besser aber, meint der Vf. (S. V), sey es immer, wenn man von den ganz richtigen Bemerkungen diese Männer keinen Gebrauch machen dürfe, sondern viel mehr den Beweis führen könne, dass jener Unglimp keinen geschichtlichen Grund habe und nur auf Erdichtung beruhe. Diesen Beweis hat er nun in vorstehender Predigt „in der Art, wie dies die Eigenthümlichkeit eines kirchlichen Vortrags erheischt und zulässt", geführt, „weil die Schmähsucht, welche von Anbeginn gegen die evangelische Kirche rege war, in den neuesten Zeiten vornehmlich auch *die Reinheit ihres Ursprungs* zu verdächtigen suchte." Wir wünschen mit ihm, aber hoffen es auch, dass „sein Wort wenigstens bey den Gliedern dieser Kirche nicht ganz umsonst verhallen und ihnen dieselbe auch von der hier berührten Seite theuer machen helfen werde." Uebrigens glauben wir nicht nöthig zu haben, ein Wort zur Empfehlung dieser Predigt zu sagen, der Name des Vfs. bürgt für ihren Werth; nur das bekennen wir unumwunden, dass sie uns unter seinen vielen vortrefflichen homiletischen Leistungen eine der vortrefflichsten und vollendetsten zu seyn scheint. Der Vf. geht von seinem sehr passend gewählten Texte — Ephes. 5, 25—27 — der in der ganzen Predigt meisterhaft benutzt ist, aus, und bahnt sich durch Angabe des Zweckes, welchen Christus bey der Stiftung seiner Kirche hatte, so wie durch die an dem festlichen Tage sehr natürliche Frage, ob die evangelische Kirche mit dem übereinstimme, was Paulus zu dem wesentlichsten Kennzeichen einer echt-christlichen Kirche macht, nämlich ihre sittliche Unbescholtenheit, einen bequemen Weg zu seinem Thema, das er in 2 Haupttheilen behandelt. Im I. erhärtet er durch das Zeugniss der Geschichte die *Thatsache, dass unsere evangelische Kirche auf eine sittlich unbescholtene Weise in das Daseyn trat.* Es zeugt dafür 1) der erste und eigentliche Anlass, welchen die Entstehung unserer evangelischen Kirche hatte; 2) die Reinheit der Gesinnung, mit welcher sich ein grosser Theil der Christenheit an diese Kirche anschloss; 3) die tadellose Weise, in welcher die evang. Kirche auf ihre Befestigung Bedacht nahm; 4) das sittlich reine Ziel, welches sie sich bey ihrem Entstehen setzte. II. Zeigt er *die beherzigenswerthen Folgerungen, welche daraus herfliessen.* Es sind: 1) die freudige Ueberzeugung von der überwiegenden Würde unserer evangel. Kirche vor derjenigen, von welcher sie sich trennte; 2) die feste Zuversicht, dass, so lange sich dieselbe ihre sittliche Unbescholtenheit zu bewahren fortfährt, auch ihr Bestehen und ihr endlicher Sieg über alle ihre Feinde gesichert ist; 3) der rege Eifer, den wir als evangelische Christen beweisen müssen, die sittliche Unbescholtenheit unserer Kirche als etwas uns auch im Einzelnen Eigenthümliches zu bewähren. Schliesslich können wir nicht umhin, die strenge Unparteylichkeit gegen die evangelische, wie gegen die katholische Kirche zu erwähnen, welche in dieser Predigt, aber leider nicht in allen Reformationspredigten herrscht. Sie zeigt sich schon im Vorworte (S. VI) und in der Einleitung (S. 3); dann S. 7. 8. 10 und 11. 14. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

SCHÖNE KÜNSTE.

GREIFSWALD, in Comm. der akad. Buchh.: *St. Otto, Bischof von Bamberg*, oder die *Kreuzfahrt nach Pommern*. Ein *romantisch-religiöses Epos* in 10 Gesängen von *Wilhelm Meinhold*. 1826. XXX und 322 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Als die Provinz Pommern im J. 1824 das siebenhundertjährige Jubiläum ihrer Bekehrung zum Christenthum feyerte, erwachte in dem Vf. (der sich bereits durch seine „vermischten Gedichte, Greifswald 1824" vortheilhaft bekannt gemacht hatte) der Gedanke, den frommen Apostel des Pommerlandes, St. Otto, Bischof von Bamberg (gest. 1139, canonisirt 1189) zum Hauptheldeu eines *Epos* zu erheben:

(„Die Fahrt des frommen Priesters zu besingen
Des heiligen, der meinem Vaterland
Grofsmüthig kam das sanfte Kreuz zu bringen,
Das allversöhnend seine Noth gewandt.
Kein Zauber (?) konnt' diefs kühne Herz bezwingen,
Kein Mord, kein Tod, kein Völkerwiderstand;
Es siegt und hemmt der Leidenschaft Getriebe,
Doch durch kein Schwert, nein! einzig durch die Liebe!")

und somit „auch in dieser Form das Andenken eines um sein Vaterland verdienten Mannes zu verewigen." (Der Dichter hat aber eigentlich keinen andern Zweck, als den, zu *dichten*, weil es ihn *drängt* dazu.)

Zu dem Ende, und „da ihm nach den bisherigen Theorieen der vorliegende Stoff wenig oder gar nicht zum Epos geeignet schien" (aber die Poesie ist nicht die Tochter, sondern die Mutter der Theorie!), beschlofs er, „anstatt der *physischen* die rein *moralische* Kraft in seiner Darstellung vorwalten zu lassen; den langweiligen (?) Tummelplatz der meisten Epopeendichter, das ewige Schlachtfeld zu verlassen; das eigentliche Werk der Bekehrung, welches wohl ein Vorwurf der lyrischen, aber nimmermehr (warum nicht?) der epischen Poesie seyn könne, ganz auszuschliefsen, und — eine Fabel zu erfinden, die bey aller Einfachheit ein fortwährendes Interesse gewährte, und, bey aller Freyheit der Zusammenstellung und Erfindung, stets von der Geschichte ausginge und auf die Geschichte zurückkehrte."

Auch hielt er es für *zeitgemäfs* (allerdings! was geht diefs aber den Poeten an?), „unsern mystischen Kopfhängern das Exempel eines wahrhaft frommen Christen aufzustellen, der zwar den Charakter seiner Zeit trägt und tragen mufste; aber seine Frömmigkeit nicht durch Kasteyungen, Thränen u. s. w., sondern durch die *That* äufsert, und *endlich* (wie viele Fliegen auf einmal!) seinen christlichen Amtsbrüdern beider Confessionen es anschaulich zu machen: dafs das niemüde, unselige und zu Nichts führende (?) Geschwätz über Katholicismus und Protestantismus von selbst verstummen würde, wenn beide Theile bedächten, (aber sie bedenken es leider! nicht, und sollte sie dieses Epos mehr dazu veranlassen, als das Evangelium selbst?): dafs sie, bey aller Verschiedenheit der Glaubensnormen, doch *einem* Ziele nachstreben, und *ein* Gesetz des Christenthums als das höchste erkennen, die gottverähnlichende, selige *Liebe*." Diese „fromme und aufopfernde Gottes- und Menschenliebe" sollte nun in dem Charakter Otto's hauptsächlich hervortreten. Indefs bedurfte es natürlich einer Reihe von *Handlungen* und *Reden*, um solche Liebe *anschaulich* zu machen. Daher mufste der Vf. doch wieder auf das *eigentliche Bekehrungsgeschäft* zurückkommen und darstellen, *wie* St. Otto sich benommen, und welche Hindernisse er besiegt habe, um sein *Werk*, die Bekehrung der Pommern, zu *vollenden*. Nicht minder war zu einem *epischen Gedicht*, in welchem die Mitwirkung des Unendlichen nicht entbehrt werden kann, eben weil das Epos eine Seite des Unendlichen abspiegeln und würdigen soll, *eine Maschinerie nöthig*. „Himmel und Hölle" wollte der Vf. zu diesem Zweck nicht in Aufruhr bringen, „weil diefs, wie so viele Proben gezeigt hätten (doch nicht bey *Milton* und *Klopstock?*), nicht nur überaus langweilig und ermüdend, sondern auch, nach den christlichen (?) Vorstellungen des Universums kleinlich, ja *kindisch* (!) sey." (So wäre am Ende die erhabene Beschreibung Ps. 19, wo die Sonne „wie ein Bräutigam aus seiner Kammer geht, und sich freuet, wie ein Held zu laufen ihren Weg", auch kleinlich und kindisch? Philosophen und Dichter sind verschiedene Personen, selbst in Einer Person!) — Auch *Pyrker's* Versuch, die Seelen abgeschiedener Helden auftreten und an der Handlung Theil nehmen zu lassen, gefiel dem Vf. nicht. Er fafste sich also kurz, und liefs, die höhere Leitung der menschlichen Schicksale und Handlungen allerdings, als unent-

behrlich, in seinem Gedichte beybehaltend, *seine überſinnlichen Weſen* (nämlich auf der *einen* Seite Gott und deſſen gute Engel, alſo doch den Himmel! auf der *andern* Zauberer, Hexen, die durch die Luft reiten, und dergleichen Satans-Larven und Diener, alſo doch die Hölle!), *plötzlich* und *ohne viele Umſtände, da*, wo es ihm *nöthig* ſchien, *auftreten* und in die Handlung *eingreifen*, und entſchuldigt ſich gegen Diejenigen, die ihm hier einen *deum ex machina* vorwerfen könnten, mit der philoſophiſchen Bemerkung: „mag das! der *deus ex machina* greift ſo oft in unſer Leben ein, daſs wir ihn nicht verkennen können"! Schon aus dieſen Anſichten des Vfs. ergiebt ſich zur Gnüge, daſs er, weniger im *Drange*, als bey der *Ueberlegung*, den geſchichtlichen Stoff, die Bekehrung der Pommern durch St. Otto, zu einem romantiſch-religiöſen Epos zu verarbeiten, mit ſich ſelbſt nicht im Reinen und Klaren war.

Das Epos muſs, wie *Jean Paul* in ſeiner Vorſchule richtig auseinanderſetzt, eine *langſame Breite* haben. „Wie lange zürnt Achilles! Wie lange ſtirbt Chriſtus. Die geforderte Menge der Mitſpieler hält, wie die Menge der Uhrräder, den Gang der Maſchine an: denn *jede* Nebenfigur will Raum zu ihrer Bewegung haben." Ferner: „Der Epiker, er fliege von Land zu Land, zwiſchen Himmel und Erde auf und ab, er muſs wenigſtens den *Flug* und den *Weg* abmalen." Aber, ſoviel unſer Vf. auch ſonſt malt und ſchildert (z. B. im ſechsten Geſange), ſo will er doch in der *Hauptſache* „ſeine überſinnlichen Weſen nicht durch lange Umwege (Umwege begehrt man auch nicht, aber *Wege!*), ſondern *plötzlich, dunkel* und geheimniſsvoll in's Leben treten laſſen, wie das Schickſal in die Geſchichte ganzer Völker und einzelner Menſchen tritt."

Sonach möchten wir ſein hier geliefertes Werk — lieber eine *lange Ballade* oder *Romanze* nennen; denn mit *dieſer* Dichtungsart hat es die gröſste Aehnlichkeit. Es hat epiſche Momente, aber es iſt kein Epos; dramatiſche, ohne Drama zu ſeyn; es hat lyriſche Stellen, aber das Ganze iſt nicht lyriſch. So wie nun in der Ballade bald das Epiſche, bald das Lyriſche und ſelbſt das Dramatiſche *vorherrſcht*, und ſich zum Zweck einer anſchaulichen, aber raſchen und fragmentariſchen Darſtellung von Begebenheiten und Zuſtänden *mit einander vermiſcht:* ſo auch *hier*.

Und ſo haben wir von dieſer vielfach gegliederten, mit allerley Epiſoden durchwebten Rieſen-Ballade nur noch in der Kürze zu bemerken: daſs ſie, unſers Bedünkens, einzelne ſehr gelungene, durch poetiſche Erfindung ſowohl als Ausführung anſprechende, aber auch ganz verfehlte und zurückſtoſsende Schilderungen enthält, zu welchen letztern wir beſonders die Zauber- und Hexen-Geſchichten rechnen, die der Vf. mit vieler Kunſt zwar eingeflochten, die aber aller Natur und Wahrheit ermangeln; daſs der Hauptheld, Otto, in ſeiner gutmüthigen Beſchränktheit ſich doch gar zu ſehr auf Wunder und Zeichen vom Himmel verläſst, die geſchehen werden, ſobald es zum Aeuſserſten in einer Sache gekommen iſt; daſs die Bekehrungsrede, die ihn der Dichter vor der Heidenſtadt *Pyriz* an das verſammelte Volk halten läſst, und die eigentlich den Culminationspunkt der ganzen Handlung ausmachen müſste, eben nicht als ein Meiſterwerk der Beredtſamkeit paſſiren kann; (was ſollten auch Heiden von einem *Gott* denken, der zwar höchſt *gütig* gegen die, ſo ihn *lieben*, aber auch als ſehr „*grimmig* und *zornig* gegen die, ſo ihn *haſſen*" (S. 298), geſchildert wird; der *rächen* will der Feinde *Hohn;* bey dem zuletzt *keine* Reue, kein Flehen und kein Angſtgebet mehr hilft! — iſt dieſs ein *chriſtlicher* Gott?) — daſs endlich Sprache und Versbau im Allgemeinen kräftig und flieſsend zu nennen, jedoch nicht ſelten durch die etymologiſchen Grillen und Eigenheiten des Vfs. (ſ. Vorrede S. XI bis XXIV) hart, holperig und unharmoniſch geworden ſind. Denn wer mag in achtzeiligen Stanzen, in welchen das Gedicht geſchrieben iſt, den ſtumpfen (männlichen) Reim *lieber* vorherrſchen hören, als den weiblichen? und wer Ausdrücke und Reime ertragen, wie dieſe:

„es ſeufzt die Luft nach meinem *Bräutigamme*"; u. ſ. w. —
„ſo hat der Held ſich auch im Augenblick
vernichtend auf die Unholdin *geſchmiſſen;*". —
„im Hauch des Windes *ſchwillen*
das Pluvial und die Dalmatika";
„— — — Betrogen
Von Satans Liſt ſtöſst an die hohe *Leich'*
Er ſeinen Fuſs, und ſtürzt zur Erde gleich";
— — „mein *Herze* ſtrebt zu Gott"!
— — „ja, *Kindelein*, mich frieret"!
u. ſ. w.

Ob nun wohl dieſes Poem im Ganzen verfehlt und ſicherlich mehr ein Werk der *Mühe* als der *Muſe* iſt (durch einen ominöſen Druckfehler wird auch S. 1 die Mühe ſtatt der Muſe vom Vf. angerufen!): ſo zeigt ſich doch das durch andere Proben bekannte Dichtertalent des Vfs. auch hier in einzelnen Ergüſſen, Beſchreibungen, Gedanken-Blüthen und Blitzen unverkennbar. Wie ſchön iſt die Epiſode von Domislaf und Tyra! wie zart und ergreifend der Ausgang dieſer wahrhaft romantiſchen Liebe! Wenn nur der Biſchof, der dichteriſche nämlich, ſo gut *bekehrt*, als dieſer Heldenjüngling *geliebt* hätte! Wenn der Vf., dem es an Geiſt und Phantaſie gewiſs nicht fehlt (wie wir dieſs auch bey der Beurtheilung ſeiner vermiſchten Gedichte, 1824. in dieſen Blättern anerkannt haben), vielleicht über einen andern Gegenſtand, den er zu bearbeiten ſich vornimmt, weniger vernünftelt, aber begeiſterter dichtet: ſo wird ihn jeder gemüthliche Leſer gern auf's Neue willkommen heiſsen.

THEO-

THEOLOGIE.

Königsberg, b. d. Gebr. Borntträger: *Christus, der einige Meister.* Eine kurze Erinnerung an verschiedene wichtige biblische Wahrheiten, von Dr. *H. Olshausen.* 1826. IV und 64 S. gr. 8. (8 gGr.)

Ganz im Geiste des Protestantismus preiset Hr. Dr. *O.* das freye Leben und Wirken eines jeden Individuums in und mit Christus für sein Reich, als das edelste Kleinod des Evangeliums, durch welches uns die evangelische Kirche so werth wird. *Geistige Freyheit* ist ihm der wesentliche Charakter des Christenthums, das keine Priester kennt, keine Mittelspersonen zwischen Gott und dem Menschen, wie sie den andern Religionen eigen sind. Er sieht daher in der katholischen Kirche durch den Priesterstand, der sich in ihr gebildet hat, die evangelische Freyheit vernichtet und die lebendige geistige Entwickelung gehemmt. Mit Recht hält er *Herrschsucht* für die Quelle eines jeden auf Beschränkung der evangelischen Freyheit gerichteten Bestrebens, und mit gleichem Rechte behauptet er, dass eine solche Herrschsucht mit allen ihren verderblichen Folgen auch bey den Protestanten gefunden werde. „Bildete sich nicht (sagt er S. 4) sogleich nach der Kirchenreformation, im Schoosse der protestantischen Kirche selbst wieder ein neues Papstwesen in der orthodoxen Geistlichkeit aus, die jede individuelle freye Lebensgestaltung unterdrückte? Und wer könnte die einzelnen Fälle aufzählen, da Einzelne in ihren Kreisen wieder einen ähnlichen Gewissenszwang einleiteten, als man eben im Papstthum abgeschüttelt zu haben sich schmeichelte? — Als entschiedner Gegner aller Hierarchie fühlte sich der Vf. durch die ihn beseelenden Grundsätze aufgefordert, „das Verhältniss des Menschlichen und Individuellen zu dem allgemeinen Charakter, den die Wirksamkeit des evangelischen Religionslehrers, als Organs der Kirche, als Verkündigers der geoffenbarten Wahrheit, trägt", in vorliegender Abhandlung mit möglichster Bestimmtheit schriftmässig darzustellen. Die ganze kleine Schrift zerfällt, ausser Vor- und Schlusswort, in *vier* Abschnitte, über deren wesentlichsten Inhalt hier kürzlich berichtet werden soll. *Erster* Abschnitt. *Lehre der h. Schrift vom Verhältniss des Religionslehrers zur Kirche.* Es würde sehr leicht gewesen seyn, zu zeigen, dass nach mehrern klaren Aussprüchen des N. T. die Lehrer des Christenthums nicht über die Kirche herrschen, sondern sich als ihre Diener erweisen sollen. Aber anstatt auf diese einfache Art zu verfahren, hat der Vf. das Verhältniss des Religionslehrers zur Kirche auf folgende Weise zu entwickeln gesucht. — Es ist die Pflicht des christl. Religionslehrers, *allein Christum* zu predigen, das heisst nach des Vfs. Meinung, *nicht,* die Lehre Jesu mitzutheilen, *sondern,* „die grossen Facta der Geschichte Jesu zu verkündigen, sein Leben, Leiden, Sterben, Auferstehen, mit allen ihren *ungeheuern* Folgen und Wirkungen." Von Christo und dem Worte von seinem Kreuze geht eine Gotteskraft aus, die durchaus keiner Nachhülfe bedarf. Freylich muss auch der Lehrer zeugen können, wie der Apostel Paulus von sich gezeugt hat, was die Gotteskraft des Evangeliums in ihm selbst gewirkt habe. Dann hängt die Menge (?) an seinem Munde und saugt begierig die Kraft von oben ein, die gespendet wird. Der Lehrer kann sie von der Milch des Evangeliums zur starken Speise führen, kann sie das innere zuständige (?) Herzensgebet, das verborgene Leben mit Christo in Gott, das Wandeln in der göttlichen Gegenwart kennen lehren. Je tiefer aber die Erkenntniss dringt, desto schmaler und gefahrvoller wird der Weg; die heilige Schrift hat daher weise die Andeutungen für Lehrer und Lernende vertheilt, damit sich beide Theile in allen Absätzen des Weges zurecht finden könnten. *Zuerst* tönt hier aufs kräftigste die Stimme, sowohl für die Lehrer als für die Hörer, uns entgegen: *Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seyd Alle Brüder.* — Christus, obgleich selbst das *lebendige* Wort, weiset nichts desto weniger an das geschriebene Gotteswort (im A. T.); *daher* muss des Lehrers Wort unaufhörlich seyn: Lerne hören Gottes Wort (wo Christus gefunden seyn will)! — Aber noch bestimmter hebt die Lehre der Schrift die Nothwendigkeit hervor, dass der Lehrer die Hörer an die Stimme Gottes in dem Menschen, d. i. im Gewissen, hinweise. Jesus selbst stellt *dieses innere Geknüpftseyn an die Winke seines Geistes* (?) dar unter dem Bilde des Hörens der wohl bekannten Stimme des treuen Hirten; die Stimme des Fremden, die auf Abwege führt, weiss die treue Seele sogleich zu unterscheiden, und folgt ihr nicht. — Doch die h. Schrift begnügt sich nicht damit, den Lehrern vorzuschreiben, wie sie stets die Glieder der Kirche an das göttliche Wort in der Schrift und im Gewissen, als an den einigen wahren rechten Lehrmeister, weisen sollen; sie belehrt überdiess noch, wie auch aller Wirksamkeit der Lehrer ein unaufhörliches Streben zur Seite gehen muss, jede falsche Anhänglichkeit der Menschen an ihre Person zu hindern und abzuweisen, ja, je mehr ihre Persönlichkeit anziehen könnte, desto nachdrucksvoller dahin zu wirken, dass alles Individuelle zurückgedrängt werde. — Rec. hat es für seine Pflicht gehalten, die Grundzüge von dem, was Hr. *O.* über das Verhältniss des Religionslehrers zur Kirche vorgetragen hat, mit den eigenen Worten des Vfs. darzulegen, damit die Leser dieser Anzeige selbst urtheilen können, welche Belehrung oder Erbauung sie hier zu finden hoffen dürfen. Oefter vermisste Rec. in den vorliegenden Räsonnements die nöthige Klarheit, und er ist sehr geneigt, es nur diesem Mangel an Klarheit zuzuschreiben, dass es scheint, als wenn Hr. *O.* es nicht für den Beruf des christlichen Lehrers halte, die Religions- und Sittenlehre Jesu zu predigen, — und als wenn er ein eifriges und unablässiges Streben nach sittlicher Vollkommenheit nicht für nothwendig achte, um der Wohlthaten des Christenthums theilhaftig zu werden. Erstieres ist schon oben angedeutet worden, Letzteres könnte wohl aus folgenden Worten her-

hergeleitet werden, die zugleich eine Probe von unklarem myſtiſchem Modegeſchwätz, das bey einem akademiſchen Lehrer beſonders auffallend erſcheint, abgeben mögen. Nachdem geſagt worden iſt, daſs das Wort vom Kreuze, wo man es rein und lauter predigt, ſeine Frucht nicht ſchuldig bleiben werde, heiſst es weiter (S. 8): „Wo aber ein unüberſteiglicher Zaun von Bedingungen der Treue und der Forderung von Wirken um den vollen quellenden Born der Gnade und Barmherzigkeit gezogen wird, da ſieht wohl Mancher, mit ſehnſüchtigem Herzen verlangend nach Waſſer des Lebens, aber er kann nicht herzukommen. Er kennt ſeine Untreue, und wagt ſchüchtern nicht, durch die Pforte des Glaubens ſo viel Licht, ſo viel Leben in ſein armes, dunkles Herz zu laſſen von dem, der doch für ihn ſtarb, da er noch ſein Feind war, daſs er dadurch vermöchte treu zu ſeyn, was er ohne dieſe Kraft zu werden ſtets vergeblich verſuchen wird. Man fürchtet den Miſsbrauch der heiligſten Gaben, und hält, dadurch bewogen, ſich für befugt, ihre Spendung zurückzuhalten; man bedenkt nicht, daſs der Herr ſelbſt, auf die Gefahr ſolches Miſsbrauchs hin, Vergebung der Sünden predigen lieſs Jedem, der mit buſsfertigem Herzen glaubt." — Der *zweyte* Abſchnitt: *Darſtellung des Verfahrens der Apoſtel in ihrer kirchlichen Wirkſamkeit* — entſpricht nicht ſeiner Ueberſchrift, denn auſser in der Erzählung Apg. 14, 8—15, die kaum hierher gehört, iſt in dem ganzen Abſchnitt die Rede von keinem andern Apoſtel, als von Paulus, der als ein Muſter der Demuth, der Duldſamkeit, der Milde, der über alle Selbſtſucht erhabenen Liebe, geſchildert wird. Auch in dieſer Betrachtung ſtöſst man auf ähnliche dunkle Stellen, z. B. S. 27: „Eine Seele, durch unweiſe Behandlung in ihrer geiſtigen Freyheit beſchränkt, ſo daſs ſie nicht aus dem Glauben ſchlicht handeln kann, wiegt manche andre auf, die ſich langſamer ausbilden"; und S. 28: „Ach! die lautere Liebe — — läſst ſich nicht nachmachen, verſteht ſich nicht in böſen Herzen, aber auch nicht in guten, ſelbſt nicht in den köſtlichſten, ſondern wird nur den Demüthigen aus Gnaden gegeben. Da hat ſie ihre Wohnung, weil Gott dort wohnt; da kettet ſie *für* die Ewigkeit; denn ſie kettet *an* die Ewigkeit, deren edelſte Tochter ſie iſt." Der *dritte* Abſchnitt: *Beleuchtung der Gründe, durch welche man das alleinige unmittelbare Halten an Chriſtus als gefährlich darzuſtellen pflegt*, — iſt gröſstentheils gegen die römiſch-katholiſche Kirche gerichtet, in ſofern dieſelbe nicht nur der Mehrzahl ihrer Individuen den freyen Gebrauch der Bibel unterſagt, ſondern auch „eine freye Geſtaltung des Glaubens und Lebens, nach dem Wirken des Geiſtes im Innern, nicht geſtattet." Als die hauptſächlichſten Gründe, wodurch die katholiſche Geiſtlichkeit ihr Verfahren gegen den Stand der Laien zu rechtfertigen ſucht, werden angeführt: „*zuerſt*, es ſey *Sicherheit des natürlichen Menſchen*, von ſich vorauszuſetzen, man verſtehe die Schrift richtig; das Verſtändniſs der Bibel hänge ab von dem Grade ſittlicher Vollendung; den Geförderten müſſe man daher in der Auffaſſung folgen; *ſodann:* es ſey anmaſsend, zu behaupten, Chriſti Stimme hören zu können; die *hochmüthige Natürlichkeit* des Menſchen, die ſich nicht demüthigen wolle vor Menſchen, ſey die Urſache davon, daſs man ſich zu Chriſtus begeben zu wollen vorgebe; Chriſtus aber rede eben auch durch Menſchen, die man dann hören müſſe." Dagegen erinnert der Vf. *erſtlich*, man ſolle lieber Jedem geſtatten, nach beſten Kräften ſich ſeine Anſicht aus der Schrift zu bilden, als die freye Forſchung und mit ihr die Freyheit des Geiſtes hemmen; *zweytens*, es könne unmöglich für eine Anmaſsung gehalten werden, Chriſtum ſuchen zu wollen: denn es beſchlieſse ja dieſes Suchen nothwendig das Streben nach Demuth, weil Chriſtus der Inbegriff aller Tugenden ſey (S. 36). — Aber ſchwerlich wird die römiſche Kirche durch die ihr *hier* ertheilten Belehrungen, beſonders durch den letzten der angeführten Gegengründe, zur Erkenntniſs ihres Irrthums gebracht werden. — *Vierter* Abſchnitt: *Darſtellung der ſchädlichen Folgen, welche nothwendig aus dem Mangel eines ſelbſtſtändigen Lebens mit Chriſtus entſtehen.* Wo es an einem ſolchen Leben fehlt, lehrt der Vf., da fehlt der Glaube, welcher iſt das Princip, die Wurzel alles innern geiſtigen Lebens, und ohne welchen wahre Frömmigkeit und Tugend durchaus unmöglich iſt. Allein nach dieſer Vorſtellung erſcheint ja der Unglaube nicht als Folge von dem Mangel eines ſelbſtſtändigen Lebens mit Chriſtus, ſondern der Mangel eines ſolchen Lebens als Folge des Unglaubens. — Was weiter unten von dem *Formalismus* und von der Verachtung der Schwachen und Andersdenkenden geſagt iſt, die aus dem Einfluſs einer menſchlichen Individualität oder perſönlichen Auctorität entſpringen können, wird allerdings durch die Erfahrung aller Zeiten beſtätigt. Zum *Schluſs* empfiehlt der Vf. noch einmal und aufs dringendſte diejenige wahre Herzensdemuth, „die ſich nicht zutraut, unerſchütterlich zu ſtehen, ſondern fürchtet zu fallen, und darum die Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen wagt, auſser für ſich, auch noch für Andere mit Sicherheit Gottes Stimme hören zu können. — Um aber den Schlingen der Eigenliebe zu entfliehen, müſſen wir den lebendigen Chriſtus ſuchen, der unſere Gerechtigkeit iſt und in der Seele eine Liebe zu Gott entzündet, die, wie *Fenelon* ſagt, will, daſs das Ich vergeſſen werde, daſs man es für nichts rechne, daſs Gott allein Alles ſey; daſs Gott das Ich der Seele werde und ſie allein beſchäftige." — Uebrigens verſichert Rec. mit Vergnügen, in dieſer Schrift manche Spuren eines frommen, milden, weniger für Intoleranz, ſtolze Anmaſsung und liebloſe Verketzerungsſucht empfänglichen Sinnes wahrgenommen zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1828.

GESCHICHTE.

1) Hannover, b. Hahn: *Alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde* — — von *Hans* Freyherrn *von Hammerſtein* u. ſ. w.

2) Essen, b. Bädecker: *Die wahre Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsſchlacht* — — von *W. Tappe* u. ſ. w.

3) Lemgo, in d. Meyerſchen Hofbuchh.: *Wo Hermann den Varus ſchlug* — — von *Ch. G. Cloſtermeier* u. ſ. w.

4) Hannover: *Vermuthung über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus ſchlug* — — von *W. Müller* u. ſ. w.

5) Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Wo ſchlug Hermann den Varus?* — — von *G. W. von Düring* u. ſ. w.

6) Hamm, b. Schulz: *Zur Urgeſchichte des deutſchen Volksſtamms*, von *H. Schulz* u. ſ. w.

(*Fortſetzung von Nr. 516. der A. L. Z.*)

Nr. 4 iſt eine ſchätzbare Zugabe zu dem vorhergehenden Werke, indem es uns eine Charte darbietet, die das genaueſte Detail des ſo viel beſprochenen Landes enthält und es uns dadurch möglich macht, das ganze Ereigniſs im Einzelnen zu überſehen. Die Charte umfaſst die Gegend zwiſchen Vlotho, Rinteln, Hameln, Höxter, Pyrmont, Driburg, Lippſpring und Herford, ſomit auſser dem Fürſtenthum Lippe noch einen bedeutenden Theil der umliegenden Gegenden, alſo gerade das Land, welches nicht bloſs durch die Römerkriege, ſondern auch durch noch ſo viele andere ſpätere denkwürdige Ereigniſſe berühmt geworden iſt. Der Maaſsſtab iſt ein Hunderttauſendtheil der wahren Gröſse der Erdoberfläche, und iſt demnach von der Art, daſs jede auch noch ſo kleine Einzelheit von Bedeutung darauf angebracht werden konnte. Der Vf. verſichert, die beſten Hülfsmittel dazu gebraucht, und auch eigene Beobachtungen auf zweyjährigen Reiſen durch das lippeſche Land benutzt zu haben. Auch der Stich iſt vortrefflich, und wenn auf dem Exemplare des Rec. an einigen Stellen die Schrift etwas undeutlich und verwiſcht iſt, ſo iſt das wohl nur die Schuld des Abdruckes und nicht des Stichs, und findet ſich gewiſs auf andern Exemplaren beſſer. Der Preis der Charte iſt zwar bedeutend, doch für das, was geleiſtet iſt, nicht übertrieben. Die die Charte begleitende Schrift iſt weniger wichtig, und enthält gröſstentheils die aus *Cloſtermeier* ſchon bekannten Reſultate. Auch der Vf. beginnt mit den Zügen des Druſus, und glaubt in dieſen Gegenden noch mehrere Spuren von römiſchen Heerwegen (oder Helwegen) gefunden zu haben, durch die Dörenſchlucht an der Werre entlang bis Herford, von Elſen über Horn nach Hameln, von Herford nach Hameln und Coppenbrügge u. ſ. w. Er würde wohl gethan haben, wenn er ſich über dieſen Gegenſtand beſonders ausführlich verbreitet, und uns angegeben hätte, worin dieſe Spuren beſtehen, und warum ſie auf eine Anlage durch die Römer ſchlieſsen laſſen. In der Erwähnung der Feldzüge des Germanicus iſt der Vf. ſehr ungenau, und S. 11, wo von den Lagern des Varus bey *Tacit. Annal.* 1, 61 die Rede iſt, verſtehen wir den Vf. nicht, indem er dem widerſpricht, was er über denſelben Gegenſtand auf der vorhergehenden Seite geſagt hat. Wichtiger iſt die Nachweiſung über den *Campus Idiſtaviſus*, welchen der Vf. zwiſchen Rinteln und Hameln bey Oldendorf in die Nähe des Dorfs *Stave* ſetzt. Ob dieſes mit Recht oder Unrecht, läſst ſich nicht entſcheiden; doch hängt damit zuſammen, daſs der Vf. in dieſer Gegend, bey Erder, Hohenrode, Hamelſchenburg und Haſtenbeck noch Spuren von Caſtellen zu finden meint, die Druſus zur Behauptung der Weſer dort angelegt haben ſoll. — Hier, zwiſchen Erder und Oldendorf, hatte denn auch nach dem Vf. Varus vor dem Aufſtande ſein Lager, und zog von dort in die Gegend von Uffeln und dann in den Teutoburger Wald, wo er erlag. Die an ſo vielen Orten ringsum wiederkehrenden Namen, welche an *Blut*, *Knochen*, *Ketten*, *Todten*, *Krieg*, *Sieg*, *Varus*, *Römer*, *Heiden* u. ſ. w. zu erinnern ſcheinen, deutet der Vf. dadurch, daſs er annimmt, Varus habe ſein Heer nicht zuſammen an einer Stelle gehabt, ſondern in mehreren einzelnen Corps zerſtreuet, und dieſe wären einzeln gleichfalls dem Schwerte der Deutſchen erlegen, während das Hauptheer im Teutoburger Walde ſeinen Untergang fand. Dieſes mag an und für ſich wohl ſeine Richtigkeit haben, und ſtimmt mit der Nachricht Dio's vollkommen überein; obſchon die Namen der Oerter ſchwerlich etwas mit dem Varus und den Römern gemein haben oder aus einer faſt zwey Jahrtauſende entlegenen Zeit herſtammen mögen. —

Mit ganz besonderen Erwartungen nahm Rec. das Werk Nr. 5 in die Hände, indem es ihm schien, als wenn nach so mannichfaltigen und nützlichen Vorarbeiten, die von gelehrten Männern geliefert worden waren, es jetzt nur noch des praktischen Sinnes eines Militairs bedürfe, um die Sache zu einem Endresultate zu führen. Hierin wurde Rec. noch bestärkt, nachdem er die schon 1823 erschienene Schrift des Pastor *Petersen: Der Kirchensprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Herman den Varus schlug*, betitelt, gelesen hatte, in welchem Buche so wunderliche Dinge zusammengehäuft sind, dass man seinen Augen kaum trauen mag, weshalb wir es denn auch nicht für ein Geschäft für uns gehalten haben, hier, wo es eine ernsthafte Untersuchung gilt, uns mit dem *„griechisch-deutschen* oder *deutsch-griechischen Schlüssel"* zu befassen, durch welchen Hr. Petersen das gesammte deutsche Alterthum noch einmal uns aufzuschliessen und wieder zu eröffnen gedenkt. Um so mehr aber schien es ersprieslich für die Sache, statt der fruchtlosen Speculationen und leeren Deuteleyen und Träumereyen in das Gebiet der nackten Wirklichkeit versetzt zu werden, es schien, als wenn hierdurch allein Gewissheit über eine Sache verschafft werden könnte, die auf keine andere Weise bisher noch zugänglich gewesen war. So haben wir gewiss die günstigste Vormeinung zu dem Werke Nr. 5 hinzugebracht. Wir wollen nun den durch dasselbe gebrachten Gewinn genauer kennen lernen. —

Nachdem der Vf. die Grenzen des von dieser Darstellung umfassten Gebiets abgesteckt hatte, nämlich des Landes, das von der Lippe von ihrem Ausflusse bis zu ihren Quellen, dem Gebirge, auf welchem die Quelle der Emmer sich befindet (zwischen Nieheim und Drieburg), dem Laufe derselben entlang bis zur Weser, von dieser bis Hameln, dann von den Höhen zwischen Hameln und Hannover, von der Leine und Aller und dem Lauf der Weser bis zur Nordsee umschlossen wird; so macht er die Bemerkung, dass dieses Land, in welchem nur an der obern Lippe und Weser sich Höhenzüge und Hochebenen finden, und der Charakter der Niederung vorherrscht, vor 1800 Jahren eine ganz andere Gestalt und Beschaffenheit gehabt habe, als jetzt, und wenn es heut zu Tage noch ungeschickt sey, zur Führung des Krieges im Grossen, so sey es dazumal noch viel unreifer dazu gewesen; hiebey beruft er sich auf des wackeren *Müller* (schon etwas veraltete) *Terrain-Lehre*, welche dem Vf. auf überzeugende Weise bewiesen hat, dass vor 1800 Jahren der Stand des Meeres 72 Fuss höher gewesen sey als jetzt, woraus er dann folgert, dass die meisten der jetzt trocken liegenden grossen Haiden im Münsterschen und Oldenburgischen und in der Senne damals nasses Moor waren, und dass ein grosser Theil des jetzigen festen Landes damals von den Fluthen bedeckt war, oder nur wie Inseln aus dem Ocean hervorragten. Indem das Zurücksinken des Meeres auch eine Veränderung im Laufe der Flüsse zur Folge hatte, und auch die Lichtung der Wälder zur Trockenlegung und Gangbarmachung des Bodens bedeutend beytrug, so wäre nach des Vfs. Meinung von dem gegenwärtigen Zustande dieser Gegenden auf die frühere Beschaffenheit derselben gar nicht zu schliessen. Jedoch hier treffen wir sogleich von vorn herein den Hn. Vf. auf einem Irrthume, der sich leider durch sein ganzes Werk hindurchzieht. Denn welche Bewandniss es auch mit den Beobachtungen der Stockholmer Academie haben mag, auf welche *Müller* seine *Theorie* von der allmähligen, jährlich etwas mehr als ½ senkrechten Zoll betragende Abnahme des Meeres gründet, so ist es erwiesen und unleugbar, dass das Meer vor 1800 Jahren keine 72 Fuss höher gestanden hat, oder wenn es so viel höher stand, das Land auch um so viel höher gelegen, und mit dem Meere auch allmählig in gleichem Verhältnisse nachgesunken ist. Denn sonst müssten die ganzen Niederlande etwa von Nimwegen an, ganz Ost-Friesland, der grösste Theil des Oldenburgischen und Bremischen, ganz Holstein und Jütland (der höchste Punkt des Holsteinschen Kanals liegt nur 28 Fuss übers Meer) damals nicht existirt haben, welche Gegenden alle fast ohne Ausnahme jetzt keine 72 senkrechte Fuss übers Meer liegen; und doch waren diese Länder wirklich vorhanden, tausend historische Zeugnisse sprechen von ihnen; wir kennen zahlreiche Oerter, die an diesen Küsten lagen; die Form dieser Länder ist uns namentlich aus des Ptolemäus Breiten- und Längen-Bestimmungen sehr genau bekannt, und da letzterer besonders in der Bestimmung der Breiten zur Verwunderung genau ist, so ist es unleugbar, dass diese Länder damals dieselbe Ausdehnung nach Norden hatten, die sie jetzt haben. Ja wir können beweisen, dass allenfalls das Land damals höher übers Meer hervorragte, als jetzt. Was jetzt Süderse und Dollart und Jahde-Busen ist, war dazumal noch festes Land, freylich Sumpf und Morast, aber doch zu Zeiten gangbar, so dass sogar Kriege daselbst geführt werden konnten; so beym später weggespülten Castell Flevum (*Annal.* 4, 72). Die Canninefaten und Chauken hatten zwar mit den Fluthen zu kämpfen, jedoch bewohnten sie meistens ruhig und ungefährdet den noch nicht eingedeichten Boden, während jetzt ein Bruch der Dämme einen grossen Theil des Landes unter Wasser setzt. Auch an der Westküste von Holstein und Jütland sind grosse Distrikte vom Meere verschlungen, welche damals bewohnbares Land waren. — Auf diese seine Voraussetzung gründet der Vf. die Behauptung, dass die Strassen immer auf den Höhenzügen waren, weil dort das Land trockner seyn musste, als in den Niederungen, und doch widerspricht er sich später wieder, indem er sagt, alle Strassen der Römer wären an den Strömen aufwärts gegangen, und die Richtungen, die er ihnen selbst S. 36 anweist, gehen sogar durch verschiedene Niederungen, welche nach seiner Voraussetzung damals hätten unter Wasser stehen müssen, und gehen so, dass sie zahlreiche Flüsse und Bäche durchschneiden. Wir müssen überhaupt gestehen, dass wir in allen

den

den einleitenden Kapiteln, in welchen von der Terrain-Lehre, den Strafsen-Zügen, dem Anbau des Bodens, den Flüssen, der Bildungsstufe der Germanen, den Operationen der Römer im nördlichen Deutschland, ihren Lägern und Schanzen, und den Völkerschaften Nord-Deutschlands gehandelt wird, nicht viel Neues oder Aufklärendes gefunden haben, indem immer ein starkes und gerechtes Mifstrauen sich einmischte gegen eine Untersuchung, die einen Boden voraussetzt, dessen Nichtexistenz zuvor entscheidend, wie der Vf. glaubt, erwiesen worden ist. Auch ist Manches unrichtig: z. B. die Wohnsitze der Friesen werden zwischen der Südersee und der Weser gesetzt, statt dafs sie gewifs nicht weiter, als bis zur Ems reichten, wo die Wohnsitze der Chauken anfingen (*Annal.* 1, 60). Auch zogen sie sich am Rhein entlang bis zu seinem Ausflusse (der Vf. versteht unter dem Ausflusse des Rheins die *Tossa Drusiana* und die Yssel!) *usque ad Oceanum Rheno praetexuntur*, und sie umgeben die *innenses Lacus*, welche keine andern seyn können, als die Seen, durch deren Erweiterung später die Südersee entstand. Der Dollart existirte damals noch gar nicht, sondern ist erst durch die grofse Sturmfluth in der Weihnachts-Nacht 1277 entstanden. Die Stelle *Annal.* 1, 60, wo Tacitus erzählt, Germanicus habe *impositus navibus quatuor legiones per lacus* geführt, hat den Vf., wie viele Andere, verführt; aber an eine Binnen-Schifffahrt ist hier nicht zu denken: denn da Germanicus gewifs auf demselben Wege wieder zurückkehrte, auf welchem er gekommen war, zumal da es Herbst war, so entscheidet, dafs Tacitus von des Germanicus Rückfahrt sagt (*Annal.* 1, 70) der Feldherr habe 2 Legionen zu Lande ziehen lassen, *quo levior classis vadoso mari innaret, vel reciproco fideret*, wo doch deutlich genug von dem Meere und seiner Ebbe und Fluth die Rede ist. Doch wir übergehen dieses und anderes, um zur Hauptsache zu gelangen. Den ganzen Hergang des Kampfes der Germanen unter Arminius mit dem Varus ordnet der Vf. auf folgende Weise.

Von Aliso aus zog Varus durch die Senne, den Teutoburger Wald Rechts lassend, durch die Schlucht von Bielefeld über Herford an die Weser, wo er bey Rehme, jedoch auf dem linken Ufer der Werre, ein Sommerlager bezog. Dieses war die den Römern bekannte Strafse; das Innere des Lippeschen Landes war den Römern damals noch eine *terra incognita*. Nun brach der Aufstand wahrscheinlich bey den Chatten aus.

Varus, auf die Freundschaft und Treue der ihn umgebenden Germanen bauend, wollte den nächsten Weg nach Aliso einschlagen, und verliefs von Herford aus die alte Strafse, und schlug den Weg an der Werre entlang nach Schötmar ein. Während dessen besetzten die Marsen und Brukterer die Dören-Schlucht; die Cherusker und Chatten den Teutoburger Wald. Um das Umkehren des Varus zu verhüten, liefsen die Feinde ihn ruhig ziehen, bis das *Gros* der Armee bey der Harfer Mühle über die Werre gegangen war. Jetzt erst warfen sie die Maske ab, und fielen wüthend den Nachzug der Römer an. Dieses war der Anfang des Kampfes. Früher konnte derselbe nicht beginnen, weil Varus sich sonst wieder in sein altes Lager an der Weser zurückgezogen hätte. Hier nun, zwischen der Werre und Bega, in der Nähe von Holzhausen schlug Varus sein erstes Lager auf. Die Nacht benutzten die Germanen, um theils den Varus den Rückmarsch, wenn er denselben versuchen sollte, unmöglich zu machen, theils zu verhindern, dafs er nicht sogleich durch die Dören-Schlucht seitwärts nach der Senne entkäme; Varus dagegen vernichtete den gröfsten Theil seiner Bagage. Am folgenden Tage versuchte zuerst Varus sich auf alle Weise den Rückweg nach Herford wieder zu eröffnen; doch dieses gelang ihm nicht, und so mufste er nun weiter hinein ziehen in den Teutoburger Wald (dieses ist sehr wahrscheinlich, obschon kein Schriftsteller davon ein Wort sagt). Der Zug ging nun auf der Ebene zwischen der Werre, Bega und dem Otterbache unter fortwährendem Gefechte bis südöstlich von Lage, wo ein Ruhelager aufgeschlagen, zugleich aber auch ein Versuch gemacht wurde, den Feind zu durchbrechen, um einen Ausweg durch die Dören-Schlucht zu gewinnen; doch alles vergebens. Nach kurzer Rast brachen die Römer wieder auf, um durch einen Nachtmarsch einen Vorsprung vor ihren Feinden zu gewinnen, wurden jedoch bald wieder eingeholt; und indem sie nun in den hohen Wald und in das höhere Gebirge geriethen, so ward ihnen alles Entkommen unmöglich. Es wurde der Pafs eingeschlagen, der am gangbarsten nach der rechten Seite hin sich zeigte, an dem Knochenbache oder der Berlebeche entlang, unter fortwährendem Kampfe; immer mehr aber verstärkte sich auch die Zahl der Feinde, und mit stürmender Hand wurde die Hochebene des Winfeldes genommen, und schon war die Aussicht auf Rettung fürs Heer nahe, als plötzlich der römischen Reiterey unter Vala Numonius gelang, sich durch die Feinde durchzuschlagen, die Ebene der Senne zu gewinnen und durch die Flucht sich zu retten. Da sank denn dem im Stiche gelassenen Fufsvolke alle Hoffnung, Varus stürzte in sein Schwert, die übrigen folgten seinem Beyspiele, oder liefsen sich wehrlos niedermachen. Nur wenige entkamen, begünstigt von der Beutegier der Feinde und dem Einbruche der Nacht. Am Anfange der Senne erlag der letzte Rest des schon aufgelösten und zerstreuten römischen Heeres, auf dem Winfelde aber war der Kampf entschieden worden, und vom *Gewinne* der Schlacht wird der Name des Feldes, ungeachtet der von Clostermeier dagegen vorgebrachten Gründe, hergeleitet. —

Im folgenden Kapitel liefert der Vf. die Rechtfertigungen für seine einzelnen Angaben. Allerdings hat er es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs Varus nicht schon zwischen der Weser und Herford angegriffen wurde: denn warum wäre er sonst nicht wieder in sein altes Lager zurückgekehrt, das er eben erst

gend. Deshalb sucht er das Schlachtfeld auf dem Märkischen Hellwege zwischen der Ruhr und Lippe, da, wo ehemals der Duisburger Wald war, der etymologisch mit dem Teutoburger Walde völlig identisch seyn soll. Wir enthalten uns aller Gegenbemerkungen, indem nach allen Zeugnissen der Teutoburger Wald nicht am Rhein und in der Nähe des römischen Grenzwalles, sondern im Lande der Cherusker in der Nähe der Weser lag; auch ist der Vf. selbst weit entfernt, seine Annahme für Gewissheit ausgeben zu wollen, vielmehr will er nur durch seine Untersuchungen darauf aufmerksam machen, *dass wir, wo Hermann den Varus schlug, jetzt noch eben so wenig wissen, als vorher*", und ein solches Bekenntniss ist dem von allem particulären Patriotismus fern stehenden *Historicus* um so erfreulicher, als dadurch aufs deutlichste beurkundet wird, dass es dem Vf. nur um die Wahrheit zu thun ist, und dass er seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, die ihm in einem ausgezeichneten Grade zu Gebote stehen, nicht missbrauchen will, um irgend eine vorgefasste Meinung damit zu unterstützen, sondern nur, um in die Tiefe zu dringen und Licht ins Dunkle zu bringen, wohin auch immer der Weg führen und was für Gegenstände das Licht auch erhellen möge; was denn auch vorläufig von den übrigen, die *Urgeschichte der Deutschen* betreffenden Aufsätzen dieses Buchs gelten mag. —

Wir beschliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass bey der Vergeblichkeit des Bemühens, wo vollkommne Gewissheit unmöglich ist, man nunmehr die Sache ruhen lassen und stehen bleiben möge bey demjenigen Punkte, auf welchen dieselbe gegenwärtig durch die Untersuchungen von *Closterneier* und *v. Düring* gebracht worden ist, und nicht durch neue Hypothesen den ohnehin schwierigen Gegenstand noch mehr zu verwirren. Es wäre denn, dass Jemand eine bisher noch unentdeckte Quelle eröffnete, oder früher noch unbekannte Zeugnisse auffände, oder dass es einem von den ausgezeichneten und einsichtsvollen Preussischen Militairs, die in gleichem Grade mit tiefer Kunde des Krieges und classisch-historischer Gelehrsamkeit ausgerüstet, in der letzten Zeit durch so viele gediegene und gründliche Schriften die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, gefallen sollte, diesen Gegenstand noch einmal mit Benutzung des von den Vorgängern geleisteten, wieder aufzunehmen und ein Endurtheil, bey dem es dann sein Bewenden hätte, zu sprechen. —

D. U. B.

ZÜRICH, in d. Gessner. Buchh.: *Die Geschichte der Deutschen.* Für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht fasslich beschrieben durch Dr. *Wolfgang Menzel. Dritter* Band. Die neuere Zeit. 1827. XXII u. 466 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Die zwey frühern Bände dieses Werks, welche wir in dieser A. L. Z. Jahrg. 1827. Nr. 95. angezeigt haben, erzählten die Geschichte des deutschen Alterthums und Mittelalters bis auf das *Concilium von Constanz*, welches der Vf. als den Anfangspunkt der *neuern Zeit* hinstellt. Der gegenwärtige *dritte* Band enthält nun die Geschichte der neuern Zeit vom Concilium zu Constanz bis auf unsere Tage. Wir können diesem Theile das Zeugniss nicht versagen, dass er nicht aus den zahlreichen ältern Geschichtswerken hervorgegangen ist, wie wir dergleichen mit jeder Messe neue entstehen sehen, die immer sklavisch in die Fusstapfen ihrer Vorgänger treten und nur diesen ihr Daseyn verdanken; sondern dass er ein durchaus eigenthümliches Werk ist, das uns, unabhängig von allen frühern Bearbeitungen der deutschen Geschichte, des Vfs. individuelle Ansicht von derselben giebt, das überall seinen eignen Weg geht, dadurch nach allen Seiten hin manche neue Aussichten eröffnet, aber auch, je interessanter es für den Leser ist, desto vorsichtiger von demselben gebraucht werden muss. Dass nicht ein jeder Leser die Ansichten des Vfs. theilen wird, ist mit Gewissheit vorauszusetzen, und darf bey der Art des Werks selbst nicht auffallen; dennoch aber wird ein Jeder, sofern er vorurtheilsfrey liefet und im Stande ist, auch Andersdenkende und Andersfühlende zu hören, dem von uns im Allgemeinen gefällten Urtheile zustimmen. Von grosser Wichtigkeit würde es seyn, wenn der Vf. das in der Vorrede zum *ersten* Theile S. IX. verheissene „selbstständige Werk über das altgermanische Wesen", in welchem er die kritischen Erörterungen dessen vorlegen will, was er als Resultate seines jahrelangen Studiums der heidnisch-deutschen Vorzeit im *ersten* Bande seiner Geschichte zusammengefasst hat, bald erscheinen liefse, indem dieses nicht nur in Bezug auf das älteste Alterthum unsers Volks von Nutzen wäre, sondern auch denjenigen Lesern, die er durch seine Geschichte sich vorläufig befreundet hat, die Zuversicht geben würde, dass das Gebäude, das er vor ihren Augen aufgebauet hat, auch eines festen und soliden Grundes nicht entbehre. Sonst möchte man nach den neuesten Schriften des Vfs. leicht zu dem Argwohne gelangen, als wenn seine Studien mehr in die Weite und Breite gingen, als in die Tiefe; was für den Historiker die schlechteste Empfehlung seyn würde. — Doch wir wollen kurz den Inhalt dieses Bandes angeben.

Derselbe enthält 7 Bücher, von welchen das erstere *Die Habsburgischen Kaiser* überschrieben ist, und die Geschichte von Siegmund bis auf Maximilian umfasst; das 2te *die Reformation* (vom Auftreten Luther's bis auf den Religionsfrieden); das 3te *den dreyssigjährigen Krieg* (bis auf den Westphälischen Frieden); das 4te *das Zeitalter der Reformation* (eine Uebersicht der innern Verhältnisse Deutschlands); das 5te *das Europäische Gleichgewicht* (vom westphälischen Frieden bis auf Joseph II.); das 6te *die Revolutionskriege* (bis auf die jüngste Zeit); das 7te *die neue Bildung*. — Manche Urtheile

theile des Vfs., besonders im letzten Buche, das von der neuen Bildung handelt, möchten Widerspruch finden und auch verdienen. Wie konnte z. B., um aus Vielem nur Eines auszuheben, S. 460 gesagt werden, das „sich *an Göthe* (?) eine moderne Dichterschule angeknüpft habe, welche es sich zum Geschäft mache, die nüchterne Spiefsbürgerey, die ganze Alltäglichkeit und Prosa und alle Modethorheiten, Eitelkeiten, ja auch Unsittlichkeiten der neuesten Zeit anzupreisen, den Schwächen und Gelüsten der Zeitgenossen zu schmeicheln"; zu welcher Schule er *Iffland* und *Lafontaine*, *Kotzebue* und *Clauren* rechnet. Aber solche Jünger hat der grofse Meister nie gekannt! — Doch wegen solcher und ähnlicher jugendlicher Uebereilungen ist der Vf. schon von Andern, wie es ihm gebührte, zur Rechenschaft gezogen worden. —

U. B.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen*, vorzüglich in Landkirchen über die evangelischen und apostolischen (soll wohl *epistolischen* heifsen) Texte aller Sonn- und Feyertage des Jahres, wie auch über freye Texte am Neujahrstage, am Erntedankfeste, in der Leidenszeit, an Confirmationstagen, bey Beerdigungen und nach Feuersgefahr. Von *Fr. Ludw. von Kalm*, Prediger zu Bettmar u. Sierse im Herzogthum Braunschweig. 1828. VI u. 492 S. 8. (1 Rthl. 21 gGr.)

Durch eine ziemlich weit ausgesponnene Parallele zwischen dem Prediger und einem Baumeister, deren Angemessenheit wir dahin gestellt seyn lassen, sucht Hr. *v. K.* in der Vorrede zu seinen Materialien das Erscheinen derselben zu entschuldigen. Und wohl bedürfen sie bey der jährlich sich mehrenden Menge von solchen Hülfsmitteln einer Entschuldigung, die jedoch durch innern Gehalt am besten begründet werden dürfte. Allein dieser ist bey vorliegender Sammlung im Allgemeinen nur mittelmäfsig zu nennen, auch wenn wir den Umstand, dafs sie nur „sehr rohe Materialien" enthalten soll, in möglichster Ausdehnung in Anschlag bringen wollen. Das Folgende mag zur Bestätigung unsers Urtheils hinreichen.

Fassen wir zuvörderst die aufgestellten Hauptsätze ins Auge, die bey dergleichen Sammlungen vorzügliche Berücksichtigung verdienen, so ist auf der einen Seite allerdings nicht zu leugnen, dafs mehrere derselben dem Zwecke des Vfs., dem Landprediger zu Hülfe zu kommen, in sofern entsprechen, als sie kurz, leicht verständlich und auf die Lage des Landmanns berechnet sind. Die Stellung der Herrschaft zu den Dienstboten und umgekehrt, die arbeitende Klasse, die ehelichen Verhältnisse, Kinderzucht u. dgl. werden nicht übergangen, obgleich sich bey Matth. 20, 1 ff. wohl über etwas Anderes besser, als „über den Stand der Tagelöhner" reden liefse, und die Stellung des Christen zur Obrigkeit bey Matth. 22, 15 ff. berührt werden konnte. Allein auf der andern Seite fehlt es ihnen dem bey weitem gröfsten Theile nach so sehr an Neuheit hinsichtlich des Inhalts und der Form (die Reime, welche der Vf. sehr liebt, können wir nur mit wenigen Ausnahmen gelten lassen), dafs für den einigermafsen denkenden Prediger eben nicht viel Ausbeute übrig bleibt. Damit hängt die geringe Mannichfaltigkeit zusammen, die zugleich darin ihren Grund hat, dafs der Vf. gleich im Hauptsatze zu wenig individualisirt. Krankheits- und Todesbetrachtungen, die freylich dem Geschmacke des gemeinen Mannes gar sehr zusagen, nehmen füglich den zehnten Theil der Materialien ein, und sehr häufig wird aus ganz verschiedenen Texten derselbe Hauptsatz gezogen, wobey denn der Vf. wegen der Ausführung gewöhnlich selbst auf das Frühere verweist. Nun war Jenes bey manchen Perikopen, z. B. bey Joh. 6, 1 ff. und Mark. 8, 1 ff., allerdings kaum anders zu erwarten; aber der ähnlichen Fälle sind doch anderweitig zu viele, wobey wir noch bemerken, dafs oft ein vollständiger Entwurf mit dem Haupttheile in einer andern Disposition zusammenfällt (vgl. S. 9. Nr. 12. und S. 11. Nr. 14. Th. 1; S. 23. Nr. 11. und S. 17. Nr. 12 u. a. a. O.), oder dafs die Ausführung bey der Form nach verschieden gefafsten Hauptsätzen fast ganz dieselbe ist (vgl. S. 1. Nr. 1. und S. 7. Nr. 10. den 18ten Entwurf am Sonntage Septuag. und den 2ten am 8ten Trinitatissonntage). Und dennoch kommt es dem Vf. nicht darauf an, sich bey der Wahl des Thema etwa streng an den Text zu halten; vielmehr knüpft er dasselbe oft entweder nur den Worten nach an, wie bey Phil. 3, 13: „Wie sollen wir, beym Eintritte in ein neues Jahr, das Vergangene vergessen und auf das Kommende hinblicken"; bey Luk. 16, 1 ff.: „Ueber die nöthige Weisheit, mit der Zeit gut Haus zu halten"; bey 1 Sam. 20, 3: „Jedes verlebte Jahr ein näherer Schritt zum Grabe"; bey Matth. 8, 1—13: „Wie wohlgethan und segensreich es ist, wenn ein Jeder von uns fleifsig und ernstlich bedenkt: ich bin ein Mensch"; bey Mark. 8, 31—37: „Blicke vom Erntefelde zu Gott hinauf; bey Matth. 21, 15 ff.: „Guter Rath ist theuer"; oder er holt es nicht ohne Künsteley ziemlich weit her, wie bey Joh. 2, 1—11: „Woran liegt es, dafs der Ehestand für so Manche ein Wehestand wird"; bey Matth. 8, 1 ff.: „Werth der Geduld auf dem Krankenlager."; bey Matth. 17, 1—9: „Die freye Natur ein Gotteshaus"; bey Joh. 20, 19 ff.: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt"; bey Luk. 15, 1 ff.: „Es ist viel werth, wenn man gute Nachbarn hat"; bey Joh. 16, 16 ff.: „Zusagen und Halten steht fein bey Jungen und Alten"; bey Matth. 9, 1. ff.: „Gedanken sind zollfrey." — Nehmen wir dazu, dafs die Themata oft un-

unbeholfen und weitläufig ausgedrückt sind, wie: „Welches ist der würdigste Beweis der Liebe Gottes, dessen Liebe durch Jesu Sendung in die Welt uns segnet." „Wie heilsam sie seyn kann und soll, die Rückerinnerung an unsere ehemalige Hülfsbedürftigkeit in den ersten Tagen und Jahren unsers Lebens." „Vorschriften der Religion, deren Beachtung höchst nöthig, wichtig und segensreich ist, wenn die Zeit eine bedrängte und schlechte Zeit ist". „Was ist von Seiten des Christen erforderlich, um theilhaftig zu werden des Segens, mit welchem Gott segnen will durch Jesu Religion": so wiegen diese Mängel die oben angedeuteten Vorzüge mindestens auf.

Nicht anders verhält sich's mit den unter den Hauptsätzen mitgetheilten Dispositionen. Auch hier steht neben Klarheit und gefälliger Einfachheit eben so viel Unklarheit und Begriffsverwirrung. — Was soll man zu Dispositionen sagen, wie diese: „Ueber die am Neujahrstage uns nahe liegende ernste Frage: Wer von uns wird sterben im neu beginnenden Jahre? 1) Jedem Nachdenkenden und Gefühlvollen liegt jene Frage ungemein nahe; 2) Jene Frage ist eine sehr ernste Frage." — „Es ist gewiss, dass jedes verlebte Jahr dem Grabe uns näher bringt: 1) Jedes entschwundene Jahr bringt uns dem Grabe näher; 2) Und zwar bedeutend näher." — „Wie viel es damit auf sich hat, wenn ein Mensch in Sünden alt wird: 1) Wann kann man in Wahrheit von einem Menschen sagen, dass er in Sünden alt wird; 2) Wie sehr viel es damit auf sich hat" u. s. w. — Noch mehr Verworrenheit liegt in folgendem Entwurfe: „Wichtigkeit des Sieges Jesu über Tod und Grab für die Freunde und Verehrer des erstandenen Erlösers: 1) Dieser Sieg ist den Freunden und Verehrern Jesu ein wichtiger und entscheidender Beweis für die göttliche Sendung des Erlösers und für die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre. *a*) Ein sicherer und entscheidender Beweis für Jesu göttliche Sendung ist Bedürfniss aller Freunde und Verehrer desselben: *α*) Er war es zunächst und vorzüglich für die ersten und vertrautesten Schüler und Freunde Jesu; *β*) er war es für die Zeitgenossen Jesu; *γ*) er ist es auch für die in spätern Zeiten lebenden Christen, auch für uns zur Befestigung unsers Glaubens. *b*) Jesu Sieg über Tod und Grab ist ein wichtiger und entscheidender Beweis für seine göttliche Sendung u. s. w. — Beynahe in das Lächerliche fällt die Disposition über das Thema am Charfreytage: „Leben wir wie Jesus lebte, so werden wir sterben wie Jesus starb. Hier heisst es unter 1) *b*: „Wie starb Jesus? *α*) Er starb eines gewaltsamen, schmerzvollen Todes." Der zweyte Haupttheil: „Wir werden sterben wie Jesus starb, wenn wir leben wie er lebte", hat zur zweyten Unterabtheilung: „Wir sterben wie Jesus starb: *α*) Nicht etwa, wie Jesus, eines gewaltsamen, schmerzvollen Todes, wohl aber *β*) gottergeben" u. s. w. Rec. könnte noch eine ganze Menge ähnlicher Entwürfe ausheben, um das häufig so unlogische Verfahren des Vfs. zu belegen, denkt aber, das Mitgetheilte werde hinreichend seyn, und macht nur noch auf das in mehrern Dispositionen augenfällige Missverhältniss der einzelnen Theile zu einander (vgl. die *erste* Disposition am Osterfeste und die *dreyzehnte* am neunzehnten Trinitatis-Sonntage), so wie darauf aufmerksam, dass sich in der ganzen Sammlung kein einziger durchgreifender Entwurf zu einer Homilie findet, zu welcher sich doch mehrere evangelische Perikopen vorzüglich eignen. Einen Versuch macht der Vf. bey Luk. 16, 19 ff. und bey Matth. 18, 23 ff., giebt ihn aber sofort wieder auf.

Der Ausdruck ist, ungeachtet Kürze hier Haupterforderniss war, oft tautologisch; z. B.: „Aeltern sollen sich überall darum bekümmern, darauf merken und Acht haben, welche Vergnügungen und Freuden ihre Kinder geniessen," „Woher er rühret, der Mangel an kindlicher Freudigkeit zu dem, der liebevoller Vater der Menschen ist, und worin er seinen Grund und Ursprung hat." „Ueber die Bemerkung und Erfahrung, dass manche Menschen um des Geldes willen Unrecht und Böses thun"; oft geradezu verfehlt. So, wenn der Vf. in einer Disposition am Neujahrstage sagt: „Von Gott kam das Schmerzliche, wenn es nicht eigner Thorheiten und Sünden Schuld war." „Jesus Wiederleben ein Vorbild unsers Wiederlebens." „Das Absterben der frommen Geliebten." „Die Kinder der Christen verdanken dem Weihnachtsfeste, dass sie von ihren Aeltern geliebt werden" u. s. f., gehört ebenfalls hierher.

Endlich sind der Entwürfe über die epistolischen Texte in Vergleich mit denen über die Evangelien verhältnissmässig viel zu wenig. S. die Entwürfe für die Sonntage nach Neujahr, für den 8ten und 9ten nach Epiph. u. a. a. O. Umgekehrt finden sich für den 2ten Trinitatis-Sonntag fünf Dispositionen über die Epistel und nur vier über das Evangelium, und am 16ten Trinitatis-Sonntage nur zwey über das Evangelium und vier über die Epistel, wozu noch für den Gebrauch die Unbequemlichkeit kommt, dass beide Arten der Entwürfe nicht von einander abgesondert sind.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MAR 5 1963